This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

Heraldisch genealogische Zeitschrift.

ORGAN

des

heraldisch genealogischen Vereines

Adler

in

Wien.

V. Jahrgang

1875.

Jahrbuch

des

Heraldisch-genealogischen Vereines

ADLER

in Wien.

II. Jahrgang.

Mit 30 Bildtafeln und 29 in den Text gedruckten Illustrationen.

WIEN.

Selbst-Verlag des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler".

1875.

CS 500
H4
Jahrg. 2
1875

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STK
FEB 18 1981

Redigirt unter Leitung des Ausschuss-Mitgliedes
Dr. Ed. Gaston Pöttickh Freiherrn von Pettenegg.

Vereins-Buchdruckerei in Graz.

Inhalt.

Seite

Vorbericht IX

Rechenschaftsbericht XI

Die Herren von Aufenstein. Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte im XIV. Jahrhunderte. Von Ed. Gaston Freiherrn von Pettenegg 1

1. Die Herren von Aufenstein in Tirol bis zu ihrem Erlöschen dortselbst 1

2. Die Herren von Aufenstein in Kärnten bis zu ihrem gänzlichen Untergange 25

Forschungen über die Abstammung und Beiträge zur Geschichte der Grafen von Wrbna und Freudenthal von Gustav Grafen von Seldern. (Fortsetzung und Schluß) 57

IX. Rückblick auf Theodorich Grafen von Wirbene und auf die Dynastie der Burggrafen Werben von Meißen 57

Verbindungen der Grafen Werbene in Schlesien mit ursprünglich aus Thüringen und Meißen stammenden Familien 59

Bemerkungen zu den Wappen der Burggrafen Werben von Meißen und der Grafen Wirbena in Schlesien. Beleuchtung der Abstammungs- und Wappensage 60

Verbreitung der Grafen von Wirben in Mähren. Ihre Verbindungen mit den ersten Häusern des Landes. Ausgedehnter Güterbesitz 61

X. Fortlaufende Regesten bis zu Ende des 16. Jahrhunderts 62

XI. Johann der jüngere von Wrbna und Freudenthal, Landeshauptmann im Fürstenthum Troppau 68

Georg der ältere Bruntalsky von Wrbna, Herr der Burg Helfenstein und auf Leipnik, Mundschenk und Kammerer des Erzherzogs Maximilian, Hoch- und Deutschmeisters . 71

Bartholomäus II. Freiherr Bruntalsky von Wrbna, Herr auf Friedeck, Dobroßlawitz, Hochwalde und auf dem freien Gillershof, oberster Landrichter im Fürstenthume Troppau 75

Wenzel Bruntalsky Reichsgraf von Wirbna, kaiserlicher geheimer Rath, Kammerer, Hartschieren- und Trabanten-Leibgarde-Hauptmann, Freiherr auf Hultschin, Herr der Burg Fulneck, auf Poskau und Groß-Peterswald . . . 76

XII. Johann Franz Graf zu Würben und Freudenthal, Herr der Burg, Stadt und Herrschaft Fulneck, auf Paskau, Stauding, Waltersdorf, Mratsch, Horžowitz und Komorau, k. k. wirklicher Kammerer, geheimer Rath, Oberster Kanzler in Böhmen und Ritter des goldenen Vließes 79

Georg Stephan Reichsgraf von Würben und Freudenthal, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, Kammerer, geheimer Rath, Oberstlandkämmerer in Mähren, Statthalter im Fürstenthume Troppau, Herr auf Hultschin, Königsberg, Groß-Herrlitz, Burg Lettowitz, Chotieborž, Libodržitz, Dobroslawitz, Broosdorf, Odersch, Klemstein, Beneschau und Rasydl, Stifter der älteren schlesischen oder der Groß-Herrlitzer Linie . 81

Johann Franz Ferdinand Graf von Würben und Freudenthal, Herr auf Pombsdorf in Schlesien, kaiserlicher Rath, Kammerer und schlesischer Kammerrath, Oberlandhofmeister im Herzogthume Württemberg 86

Seite

Ferdinand Octavian Reichsgraf von Würben und Freudenthal, Herr auf Dobroßlawitz, Nieder-Pombsdorf, Groß-Herrlitz, Königsberg und Neukirch, kaiserlicher Kammerer, geheimer Rath, Landeshauptmann der Fürstenthumer Oppeln und Ratibor 87

XIII. Wenzel Albert Graf von Würben und Freudenthal, Herr auf Datschitz, Wollschau, Markwaretz, Jaukau, Ober- und Nieder-Pombsdorf, Reichenberg, Budischau, Kurzetitz, Daubil, Dobroßlawitz, Kinsberg, Gabel, Nemoslowitz, Roßitz, Kotzenau, Gallendorf und Herbsdorf, k. k. Kammerer, geheimer Rath und Landeshauptmann im Fürstenthum Liegnitz . 88

Joseph Franz Reichsgraf von Würben und Freudenthal, Herr auf Broosdorf, Preslawitz, Stauding und Waltersdorf, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstlandrichter in Böhmen, Stifter der älteren böhmischen oder der Fulnecker Linie 89

Norbert Franz Wenzel und sein Sohn Eugen Wenzel Reichsgraf von Wrbna und Freudenthal, Herr der Herrschaften Horžowitz, Komorow, Waldegg, Bezdieditz und Ginetz in Böhmen, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstlandrichter in Böhmen, Stifter der älteren böhmischen oder der Fulnecker Linie 89

Rudolph Graf von Wrbna und Freudenthal, Herr der Herrschaften Horžowitz, Komorow, Waldegg, Bezdieditz und Ginetz in Böhmen, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des kön. ung. St. Stephans-Ordens, Ritter des österreichischen kais. Ordens der eisernen Krone I. Klasse u. s. w. . . . 91

Eugen Graf von Wrbna und Freudenthal, Herr der Herrschaften Horžowitz, Komorow, Waldegg, Bezdieditz und Ginetz in Böhmen, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Oberststallmeister 95

XIV. Die noch blühende jüngere böhmische oder Horžowitzer Linie 96

Stammliste der jetzigen Grafen von Wrbna und Freudenthal mit zwölf Generationen im älteren Zweige nach Grafen Eugen, k. k. Oberststallmeister 98

Fortgesetzte bis an das 19. Jahrh. laufende Regesten . 99

Schlußwort 105

Ahnen-Wappen auf alten Grabsteinen von F.-K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg 107

Die Wappen der Herren von Eberstorf. Ein Beitrag zur Geschichte dieses Geschlechtes von Moriz Maria von Weittenhiller 109

Deutsche Künstler im Dienste der Heraldik. Von Alfred Grenser. . . 117

I. Deutsche Schule 118

II. Niederländische Schule 122

III. Französische Schule 122

IV. Italienische Schule 123

Das Schachspiel in der Heraldik. Eine wissenschaftliche Untersuchung von Gustav A. Seyler 135

Vorbemerkung 135

1. Das Schachspiel. Sein Weg nach Europa 135

2. Die Schachfiguren 135

Seite

3. Die Plastik der Schachfiguren 137
4. Der heraldische Bilderschatz 137
Anhang 141
Ein Blatt aus dem St. Christofs-Bruderschafts-Buche am Arlberg. Von Ed. Gaston Freiherrn von Pettenegg 143
Das Wappen der Markgrafschaft Mähren. Von Oscar Freiherrn von Sommaruga 145
Ein Wappenbrief des deutschen Königs Wenzeslaus. Mitgetheilt von Moriz Maria von Weittenhiller 147
Heraldisch-sphragistische Curiosa aus Niederösterreich im Mittelalter. Von Dr. Ernst Edlen von Hartmann-Franzenshuld 151
Die Wappen der Abte des Stiftes Melk in Niederösterreich. Von Alfred Grenser 159
Verzeichniß sämmtlicher Aebte von Melk von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage 172
Ueber den Adel in dem vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland. Zusammengestellt von Franz Altmann, Vorstand des Adels-Archives im k. k. Ministerium des Innern 175

Seite

Drei Original-Diplome. Mitgetheilt von Albert Heilmann 180
Die friesische reichsfreie Herrschaft Ameland und deren Besitzer. Von Dr. B. Freiherrn v. Fock 183
Ein Hängezapfen mit heraldischen Bildwerken. Von S. Hüttenweiler . 185
Regesten, Grabschriften und Notizen zur Genealogie und Geschichte der Herren von Zelking gesammelt von Friedrich Kern. (Fortsetzung aus dem III. Jahrgange der Vereinspublikationen) 187
Standeserhöhungen und Gnadenakte unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Fortgesetzt von Albert Heilmann, Offizial im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, auf Grund der dortigen ämtlichen Quellen) 217
Literatur 233
Stammtafel der Freiherren von Kinsky in den Niederlanden, am Nieder-Rhein und in Schlesien (zur Vervollständigung resp. Berichtigung der in der Zeitschrift des Vereines „Adler" von 1872 Seite 107 gegebenen Genealogie.) Nach alten Familien-Documenten zusammengestellt durch Eduard von Fehrentheil und Gruppenberg 241

Seine kais. und königl. Apostolische Majestät

haben mit Allerh. Entschließung vom 28. April 1875 den IV. Jahrgang der Vereins-Publikationen der Allergnädigsten Annahme zu würdigen und aus diesem Anlasse einen namhaften Beitrag dem Vereine zuzuwenden geruht.

Ebenso geruhten Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Kronprinz Erzherzog Rudolf,

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Carl Ludwig,

Seine kais. und königl. Hoheit der durchlauchtigste Herr

Erzherzog Ludwig Victor,

Protektor des Vereines,

Seine kais. und königl. Hoheit der hochwürdigste durchlauchtigste Herr

Erzherzog Wilhelm,

dieselben Publikationen huldvollst entgegen zu nehmen und durch gnädigste Beiträge die Zwecke des Vereines zu fördern.

Vorbericht.

Mit Gegenwärtigem veröffentlicht der heraldisch-genealogische Verein „Adler“ seine fünfte Jahrespublikation, bezüglich das zweite Jahrbuch. Die freundliche Aufnahme, dessen sich das erste Jahrbuch, sowohl in der Presse, allgemeinen und fachmännischen, sowie im Publikum zu erfreuen hatte, sind ein lebhaftes Zeichen hiefür, daß es dem Vereine gelungen ist, auch in dieser seiner Publikation sowohl wissenschaftlich als künstlerisch neues und gutes Materiale niederzulegen, und damit den Beweis herzustellen, daß einentheils die in Oesterreich vorhandenen Quellen an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit keinem anderen Lande nachstehen, anderntheils darzuthun, daß auch bei uns das Verständniß und Interesse für die einheimische Geschichte keineswegs fehlt, und daß es eben nur der entsprechenden Anregung bedurfte, um diesen Fächern neue Freunde zuzuführen.

Diese erfreuliche Wahrnehmung ermunterte den Vereins-Ausschuß in seiner Thätigkeit, als deren Resultat das gegenwärtige Jahrbuch vorliegt. Dasselbe erscheint im Vergleiche zum vorjährigen im vermehrten Umfange, da es 32 Druckbogen enthält, während letzteres nur 21 Druckbogen umfaßte. Es enthält eine Reihe gediegener und werthvoller Abhandlungen, zumeist aus bewährter Feder, deren Illustrationen gewiß mit Berechtigung als mustergiltig bezeichnet werden können und hoffentlich auch zur Läuterung des heraldischen Geschmackes im Allgemeinen beitragen werden.

Der Vereins-Ausschuß kann nicht umhin, mit dankbaren Worten aller Jener zu gedenken, welche dem Vereine ihre Huld und Gnade, beziehungsweise Mühe und Arbeitskraft zugewendet, und denselben in den Stand gesetzt haben, auch das heurige Jahrbuch in entsprechender Form auszustatten.

Vor Allem fühlt sich der Ausschuß, wie schon an erster Stelle erwähnt, Seiner Majestät unserem allergnädigsten Kaiser und Herrn und den erwähnten durchlauchtigsten Herren Erzherzogen, wegen der Förderung der Zwecke des Vereines zum tiefsten und ehrfurchtsvollsten Danke verpflichtet.

Durch Uebernahme einer größeren Parthie unseres vorjährigen Jahrbuches hat Herr Wilhelm Ritter von Braumüller, k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, die Interessen des Vereines wesentlich gefördert, und gereicht es dem Ausschusse zum besonderen Vergnügen, diesem geehrten Herrn Gönner unseres Vereines hiemit den verbindlichsten Dank abzustatten, wie auch Sr. Excellenz dem Vereins-Präsidenten Hugo Grafen von Abensperg-Traun und dem Herrn Grafen Gustav Seldern, die je 50 fl. besonders für Vereinszwecke widmeten.

Auch sei hier aller jener Herren dankbarst gedacht, welche in uneigennütziger Weise mit Verzichtleistung auf jegliches Autoren-Honorar, auch heuer das Jahrbuch mit ihren Abhandlungen schmückten, sowie unseres erprobten und tüchtigen Illustrators des Herrn akademischen Malers Vincenz Katzler.

Dankend verdient auch hervorgehoben zu werden, daß Herr Franz Albert, Leiter der artistischen Anstalt C. F. Zamarsky, die nach der von ihm verbesserten Art genau nach den Originalien reproducirten Musterblätter zu der Abhandlung des Herrn Alfred Grenser „Die Künstler im Dienste der Heraldik“ unentgeltlich beigestellt hat.

Im abgelaufenen Jahre sind dem Vereine als wirkliche Mitglieder beigetreten:

Beust Marie Freiin von.

Brucken-Fock Bruno Franz Wilhelm Freiherr von, Dr. jur.

Czarniecki Kasimir Graf Lodzia.

Di Pauli von Treuheim Anton, Freiherr, Dr. jur. Bürgermeister von Kaltern in Tirol, Reichsraths- und Tiroler Landtagsabgeordneter, k. k. Hauptmann im Tiroler Landschützenbataillon Nr. 4.

Ellinger Julius, Ritter von, k. k. Conceptsadjunkt bei der k. k. n. ö. Statthalterei in Wien.
Landes-Ausschuß des Königreichs Dalmatien.
„ „ des Herzogthums Kärnten.
„ „ der gefürsteten Grafschaft Tirol.
Leidinger Josef, Revident im Obersthofmeisteramte Sr. Majestät des Kaisers.
Oeynhausen Julius, Graf von, Mitglied des königl. preuß. Heroldamtes und königl. Kammerjunker, auch Mitglied des heraldischen Vereines „Herold" in Berlin.
Rakovszky Stefan von, k. k. Kämmerer in Preßburg.
Remekházy zu Gurahoncz Josefine, Freiin von, geb. Freiin von Dietrich zu Landsee.
Schmidel Edmund, k. k. Gerichts-Adjunkt in Wien.
Starke Georg, Kunsthändler in Görlitz.
Starke P., Stadtrath in Sorau.
Waldbott-Bassenheim Hedwig, Reichs-Freiin von, geb. Freiin von Beust.
Warnecke Friedrich, königl. Geh. expedirender Secretär im Ministerium für Handel ꝛc., auch Schatzmeister des heraldischen Vereines „Herold" in Berlin.

Durch den Tod wurden dem Vereine zwei Mitglieder, nämlich der k. k. Hofrath und pens. Schatzmeister Johann Gabriel Seidl, Mitglied der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, und der k. k. wirkl. geheime Rath, Kämmerer, Feldmarschall-Lieutenant und Inhaber des 12. Artillerie-Regimentes sowie Großkomtur und Großkapitular des h. deutschen Ritter-Ordens Johann Nep. Reichsfreiherr Vernier von Rougemont und Orchamp, entrissen.

In der General-Versammlung vom 17. December 1874 wurde der vorgelegte Rechnungs-Ausweis genehmigt und der letztjährige Ausschuß mit Stimmeneinhelligkeit wiedergewählt. Hiebei hatte Herr Dr. Ernst Edler von Hartmann-Franzenshuld die Gefälligkeit den Festvortrag „Ueber den Styl in der Heraldik" zu halten, dessen strengwissenschaftlicher und lehrreicher Inhalt allgemeinen Beifall fand.

In der Monatsversammlung vom 31. März 1875 hatte Fräulein Eufemie von Kudriaffsky die Güte einen Vortrag „Ueber Blumenorden und Blumenspiele" und in der vom 3. November 1875 Herr Alfred Grenser einen Vortrag „Ueber die Künstler im Dienste der Heraldik" zu halten. Beide Vorträge, von welchen letzterer auch in das Jahrbuch aufgenommen wurde, zeichnet sich durch ihren gediegenen und interessanten Inhalt aus, daher sie auch allgemeinen Beifall fanden und den Monatsversammlungen hervorragende Bedeutung verliehen. Ebenso wurden in den Monatsversammlungen fachwissenschaftlich interessante Gegenstände zur Ausstellung gebracht, die willkommenen Anlaß zu eingehenden Erörterungen und Besprechungen boten.

Der Ausschuß.

Rechnungs-Ausweis für das V. Vereinsjahr.

(Vom 31. December 1874 bis 31. December 1875.)

Einnahmen	fl.	kr.	Thlr.	Gr.	Mark
Saldo-Vortrag aus dem IV. Vereinsjahr	1087	91	20	10	
Huldvollstes Geschenk Sr. kaiserl. und königl. Apostol. Majestät	200	—			
Jahresbeitrag Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinz Rudolf	25	—			
Jahresbeitrag Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Carl Ludwig	30	—			
Jahresbeitrag Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Ludwig Victor, Protektors des Vereines	50	—			
Jahresbeitrag Sr. kaiserl. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Wilhelm	25	—			
Geschenk und Jahresbeitrag Sr. Excellenz des Herrn Hugo Grafen von Abensperg und Traun, Präsidenten des Vereins	50	—			
Geschenk des Herrn Grafen von Seldern	50	—			
Mitgliederbeiträge und zwar Nachzahlungen für das IV., Jahresbeiträge für das ablaufende V. und Vorauszahlungen für das VI. Vereinsjahr 1876	1436	39½	35	—	20
Erlös für veräußerte Jahrbücher	520	—			
27 St. Thalerscheine à 1 fl. 62½ kr., 26 St. Thalerscheine à 1 fl. 63½ kr., 2 St. Vereinsthaler à 1 fl. 60 kr. und 20 Mark à 54½ kr. veräußert	100	48½			
Behobene Interessen	53	15			
Summe der Einnahmen	3627	94	55	10	20
Die Ausgaben den Einnahmen gegenübergestellt per	3182	83	55	10	20
Verbleibt ein Saldo-Vortrag pro VI. Vereinsjahr per	445	11	—	—	—

Ausgaben	fl.	kr.	Thlr.	Gr.	Mark
Honorar für Zeichner und Lithographen	292	—			
Farbendruckarbeiten für die Jahrbücher pro 1874 und 1875	311	—			
Honorar für den Aufsatz: „Materialien zur Geschichte der Herren von Kranichberg“	45	—			
Kalligraphische Arbeiten für die Diplome ꝛc.	26	—			
Artistische Arbeiten für die Jahrbücher 1874 u. 1875	390	70			
Anschaffung für die Bibliothek und Buchhandlungsrechnung	17	—			
Miethzins für das Vereinslokal	34	—			
Vereinsdiener, Neujahrgelder ꝛc.	62	97	—	10	
Buchbinder-Arbeiten	94	40			
Druckereirechnungen, darunter eine a Conto-Zahlung pr. 300 fl. für das Jahrbuch pro 1875	1767	75			
Porti und kleinere Auslagen	64	17			
Expedition des Jahrbuches pro 1874	77	84			
55 Thalerscheine 20 Mark eingewechselt	—	—	55	—	20
Summe der Ausgaben	3182	83	55	10	20

Wien, am 31. December 1875.

Der Schatzmeister:

Oscar Freiherr von Sommaruga.

Vorstehende Rechnung geprüft und richtig befunden:

Alfred Greuser,

Revisor.

Die Herren von Aufenstein.

Ein Beitrag zur österreichischen Geschichte im XIV. Jahrhunderte.

Von

Ed. Gaston Freiherrn von Pettenegg.

1. Die Herren von Aufenstein in Tirol bis zu ihrem Erlöschen dortselbst.

Südöstlich von dem im Mittelalter mehr als jetzt merkwürdigen Markte Matrei im Wipthale gelangt man in einer halben Stunde zu den Weiler Mühlen; von hier müht sich ein fahrbarer Gemeindeweg in das östlich gelegene Thal Navis, und zwar zunächst über eine ziemlich steile Anhöhe zum St. Katharinen-Kirchlein, uralten Baues in noch zum Theil erkennbaren romanischen Style eine Viertelstunde von Mühlen entfernt, — empor. Selbes erhebt sich weithin sichtbar, am Eingange des lieblichen Thales Navis auf einem aus der Tiefe der Thalschlucht sich fast senkrecht am rechten Ufer des Navisbaches heraufdrängenden Felsen — beinahe das einzige Denkzeichen des ehemals hier bestandenen Stammschlosses der Edlen von Aufenstein, — eines Geschlechtes merkwürdiger für sein zweites Vaterland Kärnten, als für die Wiege seiner Ahnen — Tirol. Nur ein mäßiger Unterbau am Felsen und spärliche Mauertrümmer zeugen noch von der Stätte, wo einst dies in Kärnten zu so großem Besitzthum und Einfluß gelangte Geschlecht ursprünglich gesessen, während doch die einstige Schloßkapelle, freilich in neuester Zeit durch unverständige Neuerungen entstellt, aus dem allgemeinen Verfalle sich erhalten hat — dastehend als ein Mahnzeichen der Vergänglichkeit des Irdischen!

Fast von keinem edlen Geschlechte Tirol's sind so irrige Meinungen über dessen ursprünglichen Sitz von tirolischen Genealogen und Chronisten zu Tage gefördert worden, als gerade über das Geschlecht der Aufensteiner. Der Genealoge Herr von Mayrhofen, Staffler, Kögl und Andere mehr lassen sie ihren Stammsitz in Kärnten haben und von dort aus nach Tirol einwandern, und Letzterer sagt geradezu: „Wie diese Familie nach Tirol gekommen, wo sie sich am Eingange des Navisthales zwischen Matrei und Steinach auf steiler Anhöhe die mit ihrem kärntnerischen Stammschlosse gleichnamige Burg Aufenstein erbaute und bewohnte, ruht tiefes Dunkel, dessen Aufklärung noch einen emsigen Geschichtsforscher erwartet." — Im Gegentheile weisen kärntnische Geschichtsforscher, besonders Heinrich Hermann, uns in Bezug des Stammsitzes der Aufensteiner nach Tirol hin, und zwar mit vollem Rechte, da dieselben in tirolischen Urkunden bereits mehr als ein halbes Jahrhundert früher öfters vorkommen, ehe sie in den kärntnischen Urkunden und Chroniken auftauchen, und der angebliche Stammsitz derselben in Kärnten, Schloß Aufenstein, eigentlich nur ein erdichteter ist; nämlich es ist Schloß Bleiburg, welches die aus Tirol eingewanderten Edlen von Aufenstein fast ganz umbauten und zu ihrem Hauptsitze wählten, weswegen dasselbe in der Folge häufig abusiv Aufenstein genannt wurde.[1] — Der verläßliche Chronist Kärntens aus dem Ende des 15. Jahrhundertes, Reichard Streun von Schwarzenau sagt, wo er von dem Sturze der Aufensteiner im Jahre 1368 spricht, ausdrücklich: „und es ist nit langer, daz sie in das land khumen, darin so mächtig geworden und widerumb abkhumen sindt, dann 83 Jar."; — also von 1286—1368. Herr Canonikus von Mayrhofen hingegen stellt die Ansicht auf: „Zur Zeit, als die Gebrüder Konrad und Heinrich von Aufenstein im Jahre 1318 das Landgericht Steinach, oder wie es hieß, das Gericht der ganzen Pfarrei Matrei, besaßen, haben sie sich am Eingange des Thales Navis ein neues Schloß erbaut und demselben ihren Geschlechtsnamen beigelegt;" wofür er aber die urkundlichen Beweise beizubringen wohlweislich nicht für gut fand! —

[1]) Allerdings kommt urkundlich in der Steiermark im 12. und 13. Jahrhunderte ein Schloß und eine edle Familie Ovenstein vor; allein diese haben mit den tirolischen Edlen von Aufenstein und dem nach Kärnten eingewanderten Konrad von Aufenstein nichts Gemeinschaftliches. Wie dies schon die Taufnamen der steierer Owensteiner: Hartnid und Engelbert beweisen, so erscheint Hartnidus de Owensteine urkundlich 1185, 1192, 1197, 1207 und 1186 gemeinsam mit seinem Bruder Hartnidus de Ort; Engelbertus de Ovensteine 1222. Der Taufname Hartneid war wol zu jener Zeit in der Steiermark sehr gebräuchlich, in Tirol aber ganz ungewöhnlich. Die Tiroler Aufensteiner nannten sich zumeist Konrad und Heinrich, erst in Kärnten wurde der Name Friedrich durch Versippung beliebt. — Uebrigens kommen die tirolischen Edlen und deren Schloß Aufenstein in Urkunden unter den verschiedensten Schreibarten vor: Ufenstain, Uvenstain, Ovenstain, Auffenstain, Auvenstein. Die italienischen Chronisten versteigen sich gar zu einem Corrado de Ovenstaigno. Bergerius nennt sie de Uffstein. Die richtigste Schreibart ist wol Aufenstein, nach der einfachen Etymologie dieses Wortes: Auf (Eule) am Stein, wofür auch ihr Wappen beredtes Zeugniß gibt. (Siehe die 1. Bildtafel.) Die späteren Chronikenschreiber nennen die Aufensteiner bald Grafen, bald Freiherren; sie erhielten aber nie diesen Vorrang in Wirklichkeit.

Die Aufensteiner wohnten schon im 13. Jahrhunderte bei Matrei und Schloß Aufenstein existirte daselbst bereits auch im nämlichen Jahrhunderte.

Wir wollen es nun versuchen, insoweit Urkunden oder sonst verläßliche Nachrichten uns dazu Stoff bieten, einige Aufschlüsse über dies für die Geschichte Tirol's, besonders aber Kärnten's merkwürdige Edelgeschlecht zu geben, müssen aber vor Allem bemerken, daß im 13. Jahrhunderte auch anderswo in Tirol eine Feste Aufenstein vorkommt und schon damals, 1259, als antiquus munitionis locus bezeichnet wird. Einen Theil des Burgau-Rausbergischen Nachlasses brachte Juta, die Tochter des Grafen Gottfried von Marstätten und Witwe Ulrich's, des letzten Grafen von Eppan-Ulten, auf der alten bischöflich brixnischen Burg zu Seben am 5. Februar 1259, theils ihrem zweiten Gemale und Stammesvetter, Berthold von Neiffen, theils der Kirche von Brixen zu: „Illustris D. Joutta filia quondam Gotfridi de Marstetten abrenuncians omni juri, quod ei de jurisdictione et possessionibus et propietatibus circa novum castrum, scilicet St. Petri, superioris vallis Oeni et Awenstain antiquum locum munitionis super fluvio dicto Ez, ratione hereditaria competebat illud totum jus dans in manus mariti sui nobilis viri D. Bertholdi de Niffen," welcher sofort wieder das Petersberger Neuschloß und Auvenstein,[2]) den Ansitz der ebersbergischen, alsdann welfischen Schirmvogtei im Ezthale ihrem beiderseitigen Vetter, dem Brixner Bischofe Bruno, gebornen Grafen von Kirchberg und Wullenstetten vergabte.[3]) Es ist wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß unsere Edlen von Aufenstein ursprünglich von dieser, bereits im Jahre 1259 als uralt bezeichneten Feste Aufenstein im Ezthale herstammten, und deren Ahnen zuerst als ebersbergische, und dann als welfische Vögte gewaltet haben und dann erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes in's Wipthal übersiedelt sind; allein nachweisen läßt sich dies, wegen gänzlichen Mangels urkundlicher Nachrichten hierüber, nicht. Vielleicht wurden sie durch die langwierigen und heftigen Kämpfe des Grafen Albrecht von Tirol mit den Grafen von Eppan veranlaßt, ihren ursprünglichen Sitz zu verlassen, und sich am Eingange des Navisthales anzusiedeln.

Wenn wir auch die in der Urkunde des Markgrafen Ottokar von Steier, ddo. Graz 16. Mai 1172, womit derselbe dem Kloster Seckau die Kirche Sconenberc überträgt, als 17. und 18. Zeugen (unter 25) erscheinenden Heinricus et Chunratus de Owensteine, wegen der Gleichheit der bei dem Tiroler Edelgeschlechte der Aufensteiner gebräuchlichen Taufnamen, als zu demselben gehörig betrachten, so tritt doch dasselbe, wie so zahlreiche tirolische Adelsgeschlechter erst in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhundertes aus dem Dunkel hervor, da um jene Zeit erst die Rittergeschlechter in Tirol ihre Burgen zu bauen und nach diesen zumeist ihre Namen zu wählen begannen.

Gleich bei ihrem ersten urkundlich erwiesenen Auftreten erscheinen sie als Ministerialen oder Dienstadelige der Grafen von Görz-Tirol, an die sie sich enge anschlossen und durch die sie rasch zu großer Macht, Reichthum und Ansehen gelangten. Denn schon Graf Meinhard I. von Görz-Tirol begünstigte mit weiser Milde die willigen Edelherren zweiten Ranges, um sich an ihnen, nach Vernichtung der ihm feindlichen Macht des älteren Adels, eine Stütze für seine neu gegründete Obmacht zu bilden.

Dürften wir einer uralten Sage von dem Ursprunge des Ecce-homo-Bildes in der Pfarrkirche zu Matrei unbedingten Glauben schenken, so lebte schon im Jahre 1210 auf dem Schlosse Aufenstein ein frommer Ritter, Namens Heinrich I., welcher auf einer Pilgerfahrt in's heilige Land daselbst ein uraltes hölzernes Bild des leidenden Heilandes, welches unter dem Namen „Unser Herr im Elend" in großer Verehrung stand, sah. Angezogen von dem Anblicke desselben ließ er sich davon eine getreue Kopie machen und brachte dieselbe mit sich auf sein Schloß zurück, von wo selbe später in die Pfarrkirche übertragen wurde. Vermuthlich war dieses der nämliche Heinrich von Aufenstein, welcher nebst vielen andern Edlen des Landes im Gebirge im Jahre 1233 auf dem großen Hoftage zu Innsbruck erschien, als Otto, Graf von Andechs die Erhebung des bisherigen Marktes Innsbruck zur Stadt feierte.[4]) Mit diesem verschwindet Heinrich I. von Aufenstein aus den Urkunden.

Entweder der Sohn oder wahrscheinlicher der Bruder dieses Heinrich's dürfte der nun öfter in Urkunden vorkommende Konrad I. von Aufenstein gewesen sein.

Am 18. Jänner 1234 sind Herr Chrello der Trautsun (Trautsohn), Herr Heinrich von Matrei, Herr Kuno von Aufenstein u. a. M. Zeugen, wie Abt Ulrich von Wilten dem Herrn Ortolf von Vels den Berg Noretz zwischen beiden Bächen Bachclam zu zinsfreiem Erbrecht verleiht.[5]) Ebenso erscheint am 29. Jänner 1249 im Markte Matrei, Herr Kuno von Aufenstein unter andern Ministerialen des Grafen Albert von Tirol als Zeuge bei dem Vermächtnisse Witmar's von Matrei an das Stift Wilten mit einem Bauhofe im Thale Schmirn und einem halben Hofe im Dorfe Maurn.[6]) Ebendenselben Chuno von Uffenstain finden wir am 13. September 1254 in der Stadt Innsbruck mit andern Edlen als Zeugen, wie unter Vermittlung des Grafen Gebhard von Hirschberg, Heinrich Mühlhauser den Brüdern Otto, Heinrich und Berthold von Baumkirchen, welche ihn gefangen, seinen Hof zu Flauerling nebst einigen Hörigen gleichsam als Lösegeld überläßt.[7]) Zum letzten Male erscheint dieser Konrad I. von Aufenstein, nach von Mayrhofen's Angabe, urkundlich im Jahre 1255 mit seinen Söhnen Gottschalk, Ludwig und Konrad II.; er mag wohl bald darauf aus dem Leben geschieden sein; vielleicht ist er jener Conradus, ohne Zunamen, dessen Sterbetag im Nekrologium Wiltense auf den 10. August 1261 angesetzt ist. — Aber nicht bloß diese drei Söhne hinterließ er aus seiner ungenannten Gemalin, sondern auch noch drei urkundlich nachweisbare Töchter, Agnes, Leucardis und Cuniza. Agnes war mit dem Edlen Otto von Matrei verehelicht und erscheint im Jahre 1278 bereits als Witwe; denn in der Kirchweihe zu Matrei 1278 auf dem Thurme überlassen Otto von Nornholz und dessen Bruder Konrad ihrer Mutter, der Frau Agnes, für alle ihre Ansprüche und Forderungen all' das Gut, welches ihr Vater Otto von Matrei und dessen Bruder Wernlein hinterlassen im Thale Navis und das einst Eberlein von Matrei innegehabt, mit Ausnahme alles dessen, was ehrbare Männer als Mannschaft

---

[2]) Wohl die spätere Welfenburg bei Silz im Oberinnthal, die 1858 abbrannte und nun Ruine ist.

[3]) Hormayr, goldene Chronik, S. 75 aus den Regestis boicis.

[4]) Zoller, Gesch. d. St. Innsbruck.

[5]) Arch. Wilten.

[6]) Arch. Wilten.

[7]) Hormayr, Beiträge II. S. 177.

erfinden werden. Das siegelt statt der Frau Agnes ihr Bruder, Konrad von Aufenstein. [8]) Die andere Tochter Konrad I., Leucardis, erscheint im Jahre 1252 bis 1269 als Gemalin Heinrich's II. von Freundsberg, sowie die dritte, Cuniza, 1241 und 1265 als Gemalin des edlen Ulrich von Reifenstein. [9])

Von Konrad's I. von Aufenstein zwei älteren Söhnen Gottschalk und Ludwig ist urkundlich wenig bekannt; ersterer erscheint noch im Jahre 1273 in einer Urkunde, ausgestellt zu Chrispian (Prissian) in via publica [10]); Ludwig von Aufenstein aber vermachte am St. Agnestage, d. i. am 21. Jänner 1274 dem Abte Heinrich von Wilten und dessen Stifte ein Gut, welches er für 78 Pf. B. vom Stifte zum Lebensgenuß erkauft hatte, zu seinem und seiner (nicht genannten) Gemalin Seelenheil nach seinem Tode ohne Rückzahlung des Kaufpreises. Das siegeln sein Bruder Konrad von Aufenstein und Heinrich von Matrei, beide Ritter und Ministerialen des Grafen Meinhard von Tirol und Görz. [11]) Ob dieser Ludwig von Aufenstein, obschon verheirathet, Kinder hinterlassen, ist sehr zu bezweifeln, da keine Urkunde deren erwähnt.

Dieser beiden Bruder, Konrad II. erscheint öfters als Zeuge und Siegler von Urkunden, so bereits im Jahre 1255 mit seinem Vater und seinen zwei Brüdern. Am Pfingsttag vor Johannes Enthauptung (29. August 1271) zu Matrei versetzt Bischof Bruno von Brixen dem Otto von Nornholz einen Hof zu Matrei um 150 Pf. B.; Zeugen dessen Kuno von Aufenstein und dessen Sohn Heinrich, [12]) und am St. Agnesentag 1274 siegelt er den Schenkbrief seines Bruders Ludwig an das Kloster Wilten; mit seinem Sohne Heinrich II. wohnte er am 14. März 1275 sammt vielen anderen Rittern und Edlen der Ausfertigung des Stiftbriefes des Klosters Stams bei, [13]) und noch am Kirchweihtag zu Matrei 1278 sahen wir unsern Konrad von Aufenstein im Namen seiner Schwester Agnes an den Ueberlassungsbrief ihrer zwei Söhne sein Siegel legen; aber noch in diesem Jahre schlug ihm die letzte Stunde; das Nekrol. Wiltense bezeichnet uns den Tag seines Ablebens: „1278, 17. Juli. Cuno de Ufenstein.“ — Aus seiner edlen Gemahlin Irmengard — von ungenanntem Geschlechte — hinterließ er zwei Söhne: den schon öfter erwähnten Heinrich II. und Hermann, welchen wir im Jahre 1290 als Mitglied des Ordens des heil. Dominikus erblicken, nebst vier Töchtern: Agnes, Gemalin Arnold's von Rasen, die eine Schenkung nach Wilten machte, welche Vergabung ihr Enkel Arnold von Rasen im Jahre 1309 bestätigte. Juta, welche im Jahre 1293 als Witwe Ulrich's von Vellenberg vorkömmt; dann Irmengard, die im Jahre 1297 als Witwe Bertold's Trautsun mit Willen ihrer Söhne dem Domcapitel von Brixen ein Gut zu Tschöves schenkte, und endlich Adelheid, welche im Jahre 1297 als Gemalin Jakob's Trautson von Reifenstein erscheint.

Heinrich II. von Aufenstein, der sich um's Jahr 1268 mit der edlen Adelheid von Starkenberg verehelicht hatte, pflanzte mit ihr sein Geschlecht fort, schloß sich ganz an den Grafen Meinhard von Görz-Tirol und späteren Herzog von Kärnten an; fast immer finden wir ihn in dessen Umgebung. Bereits im Jahre 1268 begleitete Heinrich II. von Aufenstein den Grafen Meinhard nach Verona, wohin derselbe seinem Stiefsohne, Konrad von Hohenstaufen auf seinem Zuge gegen Neapel das Geleite gab; am 27. December 1266 war Heinrich von Aufenstein daselbst unter den Zeugen bei dem Vertrage, vermöge welchem Letzterer seinem Stiefvater und seiner Mutter Elsbet; Pertingau und Ammergau verpfändete. [14]) Am 27. November 1269 finden wir unseren Heinrich II. von Aufenstein mit vielen andern Edlen zu Bozen gegenwärtig bei Abschließung eines Vertrages zwischen dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol und dem Bischof Egno von Trient. [15]) Im Jahre 1270 erscheint er als einer der von Graf Meinhard II. von Tirol und Görz aufgestellten adeligen Bürgen im wechselseitigen Ehevertrage Meinhard's von Tirol und Rudolf's von Habsburg zwischen des Ersteren Tochter und Albrecht von Habsburg. [16])

Welches Vertrauen Graf Meinhard auf Heinrich II. von Aufenstein setzte, geht daraus hervor, daß er, als er das Kloster St. Georgenberg durch Urkunde ddo. Tirol am 3. Februar 1271 in seinen besonderen Schutz nahm, „ad majorem cautelam et securitatem ipsum specialiter dilectis fidelibus suis Heinrico de Matray et Heinrico de Avenstain committit, qui dictum claustrum cum omnibus pertinentiis suis manuteneant, foveant et defendant.“ [17])

Am 21. Mai 1271 ist Herr Heinrich von Aufenstein mit Anderen in Passeir Zeuge, wie Heinrich von Rodnich (Rodeneck) für den Fall, daß er ohne Leibeserben stürbe, dem Grafen Meinhard von Tirol, und dessen Gemalin Elsbet das Schloß Rodeneck überläßt, [18]) und so lange er lebt, soll es ihr offenes geschworenes Haus sein, hingegen sollen sie ihn schirmen in seinen Rechten gegen Brixen; und als am 10. Juli 1271 im Kloster Neustift Bischof Bruno von Brixen mit dem Grafen Meinhard von Tirol sich verglich, beiderseitig innerhalb einer gewissen Zeit alle Beleidigungeu einzustellen bei einer Geldstrafe von 6 Mark Silbers, eine zu 10 Pfund Berner zu rechnen, so erblicken wir nebst mehreren Geistlichen und Rittern als zehnten Zeugen dabei auch den Ritter Heinrich von Ouvenstein, [19]) so wie wir unsern Heinrich II. von Aufenstein mit Heinrich von Matrei wieder zu Innsbruck als Zeugen finden, wie am 20. November 1271 unter Vermittlung des Grafen Meinhard von Tirol ein Streit zwischen Ulrich von Liebenberg und der Abtissin Herburga von Chiemsee bezüglich zweier Schwaigen in Gevázz und einer Hube in Pranstätten ausgeglichen wurde. [20])

Am 5. Jänner 1274 im Schlosse Taur umstand nebst anderen Ministerialen auch Heinrich von Aufenstein den Grafen Meinhard von Tirol, als dieser mit dem Kloster St. Georgenberg einen Tausch machte, wornach Meinhard letzterem Zehente in Vomp und Schwaz, dasselbe hingegen dem Grafen Güter bei Sterzing und Friedberg überließ. [21]) — Am 14. März 1275

---

[8]) Schatzarchiv-Repertorium im Innsbrucker k. k. Statthalterei-Archive.

[9]) von Mayrhofen.

[10]) Archiv zu Schlandersberg; Can. Stefan von Mayrhofen, Genealogien der Tiroler Adelsgeschlechter. A. Erloschene Geschlechter Nr. 13.

[11]) Arch. Wilten. S. Urkundenbuch Nr. I.

[12]) Schatzarch. Repertor.

[13]) Hormayr, Gesch. von Tirol II, S. 486 und Sinacher IV. S. 499.

[14]) Burglechner und Hormayr, gold. Chronik.

[15]) Hippoliti Monum. ecc. Trid. und Hormayr, Gesch. Tirol's II, Nr. 199.

[16]) Hormayr, goldene Chronik S. 84 und Hormayr Beitr. 2 Bd. S. 395.

[17]) Hormayr, Gesch. Tirol's II, S. 245 und 438.

[18]) Hormayr, Gesch. Tirol's II, Nr. 203.

[19]) Hormayr, Gesch. Tirol's II, Nr. 205.

[20]) Monum. boica II. S. 457.

[21]) Archiv zu Fiecht; Beiträge zur Familiengeschichte der Ritter von Rottenburg im Innthale, von einem Mitgliede des Benedictinerstiftes Fiecht im IV. Jahrgange d. Archiv's für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. S. 13.

war Heinrich von Aufenstein mit seinem Vater Konrad gegenwärtig, als Graf Meinhard die Stiftungsurkunde des Klosters Stams ausfertigte, und Ende Mai 1277 begleitete Heinrich von Ovenstein den Grafen Meinhard gegen Bozen und war daselbst am 27. Mai 1277 mit Anderen vom Adel Zeuge der zwischen den Boznern und dem Grafen Meinhard getroffenen Uebereinkunft.[22]) Im nämlichen Jahre 1277 verkaufte er dem Abte Konrad II. von St. Georgenberg drei Schwaigen (Höfe) auf dem Walde im Gerichte Taur, nämlich zu Snickhmoß, Zehenthof und Obern-Aichberg.[23]) Am 26. Jänner 1278 zu Innsbruck erwarb sich Graf Meinhard vom Kloster Bernried durch Tausch als freies Eigenthum den Hof Severs sammt dem Burgbühel an der Talfer bei Bozen; als Zeugen dabei finden wir: Heinrich, Grafen von Neiffen und Herrn Heinrich von Aufenstein.[24])

Zwei Monate darauf ritt Heinrich II. von Aufenstein mit dem Grafen Meinhard in's Vinstgau und war am 14. März 1278 zu Liechtenberg nebst anderen vom Adel Zeuge, wie Bischof Konrad von Chur den ihm Blutsverwandten Grafen Meinhard mit dem von Swiker von Reichenberg ihm aufgesendeten Hofe zu Latsch sammt allen zugehörigen Rechten belehnte; jedoch unbeschadet der Rechte, welche Albero der Vogt von Matsch darauf hat. Er ist hier bezeichnet als Heinrich von Ovenstein.[25]) Wieder finden wir unseren Heinrich von Aufenstein im Gefolge des Grafen Meinhard im folgenden Jahre; denn als dieser am 7. Juni 1279 zu Mühlbach dem Kloster Neustift die Schenkungen bei Rasen, welche einst Meinhard's Großvater, Graf Albert von Tirol an dasselbe gemacht hatte, bestätigte, und neue Privilegien hinzufügte, sowie in einer zweiten Urkunde vom selben Datum die weitere Schenkung seines Vorfahren, Grafen Albert von Tirol, von 12 kleinen Fuder Salz aus der Saline in Taur jährlich um St. Johannes Baptistatag zu beziehen, ebenfalls bestätigte, erscheint wieder in beiden Urkunden Heinrich von Aufenstein an dritter Stelle mit Heinrich von Rottenburg, Jakob von Reifeneck u. A. als Zeuge.[26])

Am 2. Mai 1280 zu Neuhaus überlassen Reimbert von Voitsberg und dessen Sohn Engelmar dem Grafen Meinhard von Tirol für 20 M. B. käuflich ihren halben Antheil an Juta, der Gemahlin Gottschalk's von Gufidaun und an Adelheid, der Gemalin Gottschalk's von Berbian in Gegenwart der Ritter Altum von Schenna und Heinrich von Aufenstein.[27]) Auch war noch im selben Jahre 1280 Heinrich von Aufenstein mit Hermann von Bozen und Anderen zugegen, als der Bischof Bruno von Brixen dem Auto von Matrei die stiftischen Lehen verlieh.[28]) — Im Jahre 1282 kam unser Heinrich II. von Aufenstein mit mehreren andern vom Adel im Gefolge des Grafen Meinhard auf die Feste Friedberg bei Volders, und war daselbst am Mariahimmelfahrtsabend, d. i. am 14. August 1282, mit denselben Zeuge, wie Graf Meinhard auf die Vogtei über die Güter Hammerstatt und Wilhelmstatt am Vögelsberge bei Wattens, welche Ritter Griffo von Matzen von ihm lehensweise innegehabt, aber nun dem Kloster St. Georgenberg geschenkt hatte, verzichtete.[29]) Im folgenden Jahre 1283 begleitete er den Grafen Meinhard nach Kärnten; am 21. Juni 1283 am Urfahr zu Täzzen an der Save verleiht Bischof Emicho von Freising auch die andere Hälfte der Burg zu Eurs im Vinstgaue sammt dem dazu gehörigen Urbar an Graf Meinhard von Tirol; Zeugen dessen unter Andern Herr Heinrich von Ovenstein, Dienstmann des Grafen zu Tirol.[30]) Im Jahre darauf finden wir ihn im Gefolge des Grafen Meinhard wieder in Baiern; in der Vigil des heiligen Auffahrtstages 1284 zu Murnau quittirt Graf Gebhard von Hirschberg seinem Vetter, dem Grafen Meinhard von Tirol um jene 4000 Mark Silber, für welche er demselben seine noch übrigen Besitzungen im Innthale, den Rest seines tirolischen Erbes, verkauft hatte, dabei Heinrich II. von Aufenstein mit andern tirolischen Edlen als Zeuge.[31]) 1285 finden wir Heinrich II. von Aufenstein wieder in der Heimat, denn er erscheint mit Heinrich von Rottenburg, Auto von Matrei und Grifo von Matrei, Ritter, Gerold Richter, Merlin Murator(?) und Hartmann, Notar in Gries als Zeuge, wie am 6. April Graf Meinhard von Tirol, Heinrich weiland des Speiser's (Spysarii Clavigeri nostri) Beschließers in Gries, Sohn für seine großen Verdienste den Hof und zugehörigen Garten, gelegen beim Schlosse Gries, von einer Seite zusammenhängend mit dem Hause des Vintler von Salurns, von der anderen Seite mit dem Hause und Garten des Kuselar, unterhalb aber anstossend an den Acker und Weingarten Kienestinne, als rechtes Lehen für ihn und seine Erben verleiht. (Datum 1285 sexto intrante aprili. Terciadecima Indictione.[32]) Und wiederum umstand den Grafen Meinhard von Tirol, und nunmehrigen Herzog von Kärnten, nebst mehreren Adeligen aus Tirol auch Heinrich von Aufenstein am 6. Jänner 1286 zu Augsburg als Zeuge, als Graf Berthold von Eschenloch dem Herzoge alle seine Güter im Innthale für 120 Mark B. neuer Zwanziger verpfändete.[33]) In dem Jahre 1286 oder 1287 scheint Heinrich II. von Aufenstein landesfürstlicher Kellermeister in Taur gewesen zu sein, denn in der Amtsrechnung, die Gebhard Hasenvelder Ende August 1288 legte, erwähnt er unter den Ausgaben, daß er Heinrich von Aufenstein 56 Schäffel Hafer gegeben habe, wobei bemerkt ist, „der Kellermeister in Taur war." Ob nun diese Bemerkung in der That zu Heinrich von Aufenstein's Namen gehört, ist nicht genau ersichtlich.[34]) Am 28. November 1288 zu Gries überläßt Graf Albert

---

[22]) Hormayr, Beiträge II. S. 368.

[23]) Mathias Burglechner, des tirolischen Adlers I.—IV. Theil, 4. Bd. S. 146, und Archiv zu Fiecht.

[24]) Monum. boica. VIII. S. 324.

[25]) Statth.-Archiv zu Innsbruck und P. Justinian Ladurner, die Vögte von Matsch, I. Abtheilung, Zeitschrift des Ferdinandeums, IV. F., 16. H. S. 69.

[26]) Hormayr, Gesch. Tirol II. S. 329 und Fontes Rerum Austriacarum. Zweite Abtheilung: Diplomataria et Acta XXXIV. Band. Urkundenbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift in Tirol. Herausgegeben von Theodor Mairhofer, Urkunde CCCXXXI. S. 154—155 und CCCXXXII. S. 156.

[27]) Fontes rer. austr. I. Nr. 29.

[28]) von Mayrhofen. S. 173.

[29]) Archiv Fiecht und Hormayr, Gesch. Tirols II. S. 245.

[30]) Fontes rer. austr. I. S. 213.

[31]) Hormayr, sämmtliche Werke II. Nr. 45.

[32]) Eingetragen in Nr. 400 M. K. des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Bl. 86_2.

[33]) Statth.-Archiv in Innsbruck.

[34]) Anno Dm. MCC.° LXXXVIII.° exeunte Augusto fecit Gebhardus Hasenvelder rationem. (omissis) Dno. h. de vuenstein dedit aueno m° LVI. (omissis) qui fuit claviger in Tawer. Eingetragen in Nr. 382 M. K. des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs in Wien, Bl. 24. Die Nrn. sind nach dem vortrefflichen Werke: „Die Handschriften des k. k. Haus-Hof- und Staats-Archives; beschrieben von Dr. Constantin Edlen von Böhm,

von Görz seinem Bruder, dem Herzoge Meinhard von Kärnten und Grafen zu Tirol seinen Antheil an den Zöllen im Lueg, zu Sterzing, Innsbruck, Ruckschrien, zu Bozen, in Passeier, auf der Thöll und zu Nauders auf ein Jahr um 590 M. B.; dabei erscheinen als Zeugen: der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Heinrich von Aufenstein u. A. m.[35]) Im Jahre 1289 erscheint Heinrich von Aufenstein als landesfürstlicher Richter in Taur, denn am 7. März 1290 legt Konrad der Kämmerer von Friedberg Rechnung über seine Einnahmen, worunter er auch angibt, daß er am 18. August (1289) 30 Mark von Herrn Heinrich von Aufenstein, Richter in Taur empfangen habe.[36])

Unterdessen waren dieses Heinrich's II. von Aufenstein zwei Söhne, Konrad III. und Heinrich III. bereits mannbar geworden, und beginnen von nun an zuerst Konrad und bald darauf auch Heinrich mit dem Vater bei öffentlichen Geschäften als Zeugen aufzutreten. — Am 16. April 1290 zu Burgstall verleiht Herzog Meinhard dem Heinrich seinem Kellner zu Gries, wegen seiner treuen Dienste ein Joch Grund in der Eisackerau zu Lehen, dabei waren Otto, Albert, Ludwig und Heinrich, des Herzogs Söhne, Heinrich und Chunrad von Auvenstein, Uto von Matrai, die Ritter u. A. m.[37]) Im folgenden Jahre 1291 erkaufte Ludwig von St. Martin bei Zierl von Herrn Hageno von Matrei eine halbe Hube bei Mieders und einen Zehent auf dem Schönberg und sendet selbe dem Bischof von Brixen, von dem das Lehen herrührt, auf, welcher auf dessen Bitte den Herrn Heinrich von Ufenstain damit belehnt, dieser aber gibt selbe wieder dem besagten Ludwig von St. Martin zu Afterlehen. Zeugen dabei: Herr Heinrich von Ufenstain und dessen Sohn Konrad, Fr. Hermann von Ufenstein, Dominikanermönch, Otto von Norrenholz und Konrad der Kellner von Ufenstain.[38]) Hier treten nun beide Söhne Heinrich's II. von Aufenstein, nämlich Heinrich III. als Belehnter, sowie Konrad III. mit dem Vater, Heinrich II. als Zeugen auf, sowie Heinrich's II. Bruder Hermann als Mitglied des Dominikanerordens. — Auch diesen Konrad III. von Aufenstein, des Heinrich's II. Sohn, finden wir häufig in der Umgebung des Herzogs Meinhard: so am 25. November 1292 auf Schloß Tirol, als die Bevollmächtigten des Grafen Berthold von Eschenloch dem Herzog Meinhard die von dem Eschenlocher käuflich an sich gebrachte Hälfte aller Festen, Gerichte, Güter ꝛc., welche Herr Ezelin von Egna hinterlassen für 1550 M. B. verkauften, waren dabei Zeugen nebst zweien Domherren, Herr Heinrich Griffo von Matrei, Konrad von Aufenstein u. A. M.[39])

Gegen Ende dieses Jahres 1292 starb Heinrich's II. von Aufenstein Schwester Juta, die Witwe Ulrich's von Vellenberg. Sie scheint als Witwe in das Frauenkloster zu Wilten eingetreten zu sein, denn so deute ich mir die Stelle des Nekrolog. Wiltense 1292, 22. Decembris Juta S. B. — Juta Soror. Benefactrix. Im folgenden Jahre geschah die Abhandlung ihrer Hinterlassenschaft; am 24. Juni 1293 zahlen der Frau Irmengard, Gemalin des Herrn Hildbrand des Perchtinger's, und Tochter Ulrich's von Vellenberg und Juta's der Aufensteinerin, beider seligen, ihre Brüder Arnold und Albert 75 M. B. für alle ihre Ansprüche auf ihrer Mutter Gut, womit sie sich befriedigt erklärt. Zeugen dessen Heinrich von Aufenstein und dessen Sohn Konrad, Ulrich von Liebenberg, Heinrich und Ulrich die Matreier das geschah zu Wilten im Schwesterhause am St. Johann Baptistatage (24. Juni) 1293.[40]) Schon einen Monat früher treffen wir Heinrich II. von Aufenstein auf Schloß Tirol, als am 3. Mai 1293 Berthold der Propst von Innsbruck Rechnung legt, wobei er eine beträchtliche Summe Geldes schuldig blieb; der größere Theil verblieb zur Begleichung für die nächste Rechnungslegung, während zur Zahlung eines kleineren Theiles derselben den Propst Berthold Termine gesetzt wurden, für deren Einhaltung sich Mehrere verbürgten. So verpflichtet sich Propst Berthold, von der Theilsumme von 82 Mark, die er mit Ende Mai noch schuldig verblieb, 30 Mark am St. Lorenztag (10. August), 30 Mark am St. Michaelstag (29. September) und 22 Mark am St. Martinstag (11. November) zu zahlen. Hiefür verbürgt sich, und zwar für 50 Mark Ortolf von Reiffenstein und Ludwig Zerrhelm, und für 32 Mark Heinrich von Aufenstein und Auto von Matrei.[41])

In der Rechnung, die Albert Kastner von Taur am 25. Jänner 1294 legte, finden wir erwähnt, daß derselbe zu Hall dem Diener des jüngeren Aufensteiners, worunter wahrscheinlich Heinrich III. gemeint, 3 Pfund (Berner), 2 Schäffel Gerste und 1 Schäffel Hafer gegeben habe.[42]) Weiters wird in der Verrechnung Sighard Cholbe's zu Hall im Innthal am 4. October 1294 über die Steuer in Vere (Weer?) angeführt, daß derselbe einen Boten, der zum Aufensteiner, wohl Heinrich II., gesendet wurde, 5 Pfund Berner gegeben habe.[43])

In demselben Jahre 1294 wurde Heinrich II. von Aufenstein, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Auto von Matrei und Andere mit einer Sendung gegen Rattenberg vom Grafen Meinhard von Tirol betraut, wozu und weswegen ist unbekannt, denn aus den Verrechnungen, worin derselben Erwähnung geschieht, wird dieselbe nicht näher bezeichnet. Es dürfte jedoch wahrscheinlich die Uebernahme der Stadt Rattenberg, die Herzog Rudolf von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, dem Grafen Mein-

---

Concipisten des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivs, Wien 1873. Wilhelm Braumüller" citirt, das wir der Kürze wegen im Folgenden nur mit M. K. (Manuscripten-Katalog) bezeichnen werden.

[35]) Fontes. rer. austr. I. S. 238.

[36]) Anno Domini M.° CC.° XC.° die VII.° intrante martio. Chunradus de Fridberch Camerarius conputauit se recepisse. — Item XVI° exeunte Augusto marc. XXX. a dno. h. de Auuenstain, Judice in Taur. Eingetragen in Nr. 531 M. K. des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Bl. 10_2.

[37]) Archiv Zenoberg.

[38]) Statth.-Arch. zu Innsbruck.

[39]) Statth.-Arch. zu Innsbruck.

[40]) Archiv Tarantsberg.

[41]) Anno Domini M.° CC.° LXXXXIII.° III.° Intrante maio in Tirol fecit Bert. prepositus de Insprukka racionem. Am Ende. Exeunte maio remanet debitor in marc. LXXXII. quarum marc. XXX. daturus est in festo Sti Laurencii marc. XXX. in festo S. Michael marc. XXII. in festo sti. martini. Fideiusores uero sunt: Ortolfus de Reiffenstein et Ludewicus Zerrhelm pro. marc. L. dominus h. de vuenstein et vto de Matray pro marc. XXXII. — Eingetragen in Nr. 528 M. K. des k. k. H.-H.- u. St.-A. in Wien. S. 68 und 68_2.

[42]) Anno Domini M.° CC.° XC.° IIII.°, VII.° Exeunte Januario in Tirol fecit al. Kastnerius de Tawer racionem. — Ex hiis dedit. — Item seruo vuensteinerii junioris lib. III. ordei mod. II. auen. mod. I. in halle. — Eingetragen in Nr. 528 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 43.

[43]) Anno Domini M.° CC.° LXXXXIIII.° IV.° Intrante Octobre fecit Sighardus Cholbe ibidem (d. i. zu Hall im Innthal von der Steuer in vere (Weer?) sc. racionem.) — Ex hiis dedit. — Item vni nuncio qui p. munuc. vuensteinerium veron. lib. V. — Eingetragen in Nr. 528 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien.

hard II. um 24,000 fl. verpfändet hatte, sowie die Ordnung der dortigen Angelegenheit die Ursache dieser Sendung gewesen sein. Am 15. März 1295 auf dem Schloß Tirol verrechnet sich Hildbrand der Perchtinger vor den landesherrlichen Bevollmächtigten, wobei er unter den Ausgaben erwähnt, daß er Heinrich II. von Aufenstein und Auto von Matrei für ihre Kosten vor Rattenberg 32 Pfund Berner und 26 Käse gegeben habe.[44]) Ebenso führt unter den Ausgaben Albert der Kastner von Taur bei seiner Verrechnung am 28. Juli 1295 an, daß er dem Hofmeister Heinrich von Rottenburg und Heinrich II. von Aufenstein, als sie gegen Rattenberg zogen, 2 Mark Berner gab.[45]) Endlich dürften auch die Kosten dieses Zuges gegen Rattenberg gemeint sein, wenn es in der Rechnung, die Heinrich der Kellner über die Verwaltung der Propstei in Gufidaun am 11. Mai 1296 legte, unter den Ausgaben heißt, daß er dem Hofmeister (Heinrich von Rottenburg) und dem Aufensteiner (Heinrich II.) zur Bestreitung ihrer Kosten 11 Pfund (Berner), 3 Schäffel Getreide und 1 Yhrn Wein (= 45 Maß) Klausner Maß gegeben habe.[46]) Für eben dieselben Kosten zahlte Friedrich von Fruezens (Fritzens im Innthale), Richter in Taur, dem Heinrich II. von Aufenstein und seinen Genossen 60 Pfund (Berner), wie er dies in seiner Abrechnung vom 20. August 1296 zu Volders anführt.[47]) Aus dieser Notiz geht auch hervor, daß Heinrich II. von Aufenstein im Jahre 1296 und wahrscheinlich auch schon 1295 das Richteramt in Taur nicht mehr bekleidete, da die Rechnungslegung über die Verwaltung eines landesfürstlichen Amtes damals gewöhnlich erst nach mindest einjähriger Innehabung erfolgte.

Zu Trient am 12. Februar 1295 gibt Herzog Meinhard vor den in der Excommunicationssache ernannten päpstlichen Richtern das feierliche Versprechen wegen Zurückstellung der trientnischen Kirchengüter ab, post que de mandato et jussu D. Ducis egregii et nobiles D. D. Otto, Enricus et Ludowicus duces, dicti D. Ducis filii et ad preces et instantiam D. Ducis discreti et potentes viri D. D. Henricus de Rotenburch et D. Henricus de Gerenstein ejus gener, et.... de Starchenbergh et Conradus junior de Auenstain etc. milites nobiles et honesti et alii etc. nobiles.... se fidejussores constituerunt.[48])

Im Herbste 1295 reiste Herzog Meinhard nach Graz zur Hochzeit seiner Enkelin Anna, Tochter des Herzogs Albrecht von Oesterreich mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg; nebst Heinrich von Rottenburg begleiteten ihn auch Heinrich von Aufenstein und dessen Sohn Konrad dahin, und waren daher auch Zeugen seines Testamentes, welches derselbe auf der Rückreise, schwer erkrankt, am 29. October 1295 im Schlosse Greifenburg in Kärnten machte,[49]) so wie seines daselbst am 1. November erfolgten Todes.

Den 9. März 1296 finden wir unsern Heinrich II. von Aufenstein in der Nachtragsrechnung, die der Hirschberger auf Schloß Tirol für Otto den Cherlinger legte, der seine Hauptrechnung am 4. December 1295 auf Schloß Tirol schon abgeführt hatte, mit einer Gabe von 8 Mark (Bernern) erwähnt.[50])

Zu Beginn des Sommers 1296 treffen wir Heinrich II. von Aufenstein in dem großen Gefolge der Herzoge Otto und Ludwig von Kärnten, Grafen von Tirol, welche Herzog Albrecht von Oesterreich, der in Innsbruck zu Besuch war, wahrscheinlich um ein gemeinsames Vorgehen gegen den ihnen allen gleich feindlich gesinnten König Adolf von Nassau zu berathen und festzusetzen, heim zu geleiten. Es dürfte wenigstens aus den unten citirten Rechnungsdaten hervorgehen.[51]) Das Gefolge war ein

---

[44]) Anno Domini M.° CC.° LXXXXV.° XV.° Intrante Marcio in Tirol fecit dns. Hiltprandus Perhtingerius rationem. — Ex hiis dedit. — Item ad expensas dominorum h. de vuenstein et vtonis de Matray aput Ratenberch veron. lib. XXXII. casei XXVI. — Eingetragen in Nr. 528 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. Bl. 44_2.

[45]) Anno Domini M.° CC. LXXXXV.° IIII.° Exeunte Julio Chemnathen. Fecit rationem. Al. Kastnaer de Taewer. — Ex hiis dedit. — Item ver. II. Magistro Curie et Ouenstainario et aliis euntibus versus Ratenberch. — Eingetragen in Nr. 528 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 6.

[46]) Anno Domini M.° CC.° LXXXX.° VI.° die veneris XI. Intrante Maio. in Tirol fecit racionem Heinricus Celnaerius de prepositura in Gufdavn. — Es hiis dedit. — Item ad expensas magistri curie et Auvenstainerii lib. XI. pabuli mod. III. vini vrnas I. Mensure clusen. (Klausner Maß, weil die Stadt Klausen in der Nähe Gufidaun's. Auch mensure de mais von Mais bei Meran kommt als Weinmaß vor.) — Eingetragen in Nr. 528 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 17.

[47]) Anno Domini predicto (i. e 1296) XII.° exeunte Augusto in volrs fecit racionem. Fridericus de Fruezens. Judex de Taur. — Ex hiis dedit. — Item pro expensis domini h. de Auuenstain et aliorum in Rotenburch. lib. LX. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 15.

[48]) Wie Dr. Josef Egger in seiner Geschichte Tirol's, I. Band, S. 323 bei Erwähnung obiger Thatsache, Konrad III. von Aufenstein einen Schwiegersohn des Grafen Meinhard II. von Tirol nennen kann, ist nicht erklärlich, da Konrad III. niemals diese Ehre zu Theil wurde. — Hormayr, Gesch. Tirols II. S. 575.

[49]) Hormayr, Gesch. Tirol's II. S. 586.

[50]) Anno M.° CC.° XCV.° IIII.° Intrante Decembris in Tirol fecit Otto Cherlingerius racionem. Postmodum anno Domi M.° CCC.° XCVI.° VIIII. Intrante martio computavit hirzperus in Tirol. pro ipso Ottone Cherlingerio se recepisse & Ex hiis dedit dno. h. de Auvenstain marc. VIII. — Eingetragen in Nr. 531 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. Bl. 2_2.

[51]) Anno Domini M.° CC.° XC. VI.° VI.° Intrante Julio in Tirol fecit racionem Pertholdus prepositus et Judex de Muelbach. — Item dedit ad expensas dominorum ducum Karinthie et Austrie. Comitum Goricie et Werdenberch. h. de Auuenstain. Ortolfi Camerarii. et aliorum plurium ibi transeuntium. marc. LXX. m.' gross. II. arment. III, oues viuas XXXIII. Oues aridas XXXVII. bnas. porc. V. scap. LXI, pull. XC. oua MDCC. LXX. Agnos et edos XXIX. Caseos mille. C. L. sagis. scutell. V. piperis lib. XXII. grtale. inclusis lib. XVI. piperis datis Camerario. tritici et fabe. galu. VIII. milii galu. VII. pabuli mod. LXXVII. galu. VI. vini carr. XII. pacid. VII. panes II milia pro lib. XXXIII. grossos IV. de hiis habet literas sigillatas. — Anno Domini predicto (sc. M.° CC.° XCVI.°) III.° Intrante Augusto in patf. fecit racionem. Bertoldus judex de Sterzinga. prepositus in wiptal. — Ex hiis dedit. — Chunrado de Fridberch Camerario ante racionem suam marc. CC. VII. Item ad expensas Dominorum meorum ducum. illorum de habespurch. Ohsenstain, Chlingenberch. Magistri Dietrici notarii de Austria. illorum de brukperch et fanagasa. Ekhardi de Gerrenstein. Domini h. de Aufenstain veron. marc. LXXXX. lib. IV. grossos IV. armenta XII. porc. II. oues viuas LVII. et aridas IV. edos CC. V. pull. CC. II. oua III. milia. DCCCC. de quibus habet litteras sigillatas. — Item dno. Chvnrado de Auuenstain marc. XXV. in debitis domini. — Anno predicto (i. e. 1296) IV. Intrante Augusto apud Inspruk fecit. racionem Jacobus Clauiger de Strazperch. — Ex hiis dedit. — Ad expensas dominorum meorum Ottonis et Ludowici, illorum de chlingenberg, de Ochsenstein. de Ganacasa. magistri curie, domini h. de Auuenstain. et aliorum in litteris sigillatis contentas tritici et fabe mod. LVIII. gall. I. sil. gal. I. mod. LII. pabuli et ordei mod. CCXII. gal. III. bnas porc. XXIII. scap. CC. VI. oues aridas IX. caseos. Mille. DCCCXCV. sagis scutell. LXII.

äußerst zahlreiches; wir finden nebst den schon Genannten noch die Grafen von Habsburg, Görz und Werdenberg, die Herren von Ochsenstein, Klingenberg, Fanagasa (Ganacasa), Bruckberg, den Meister Dietrich, Notar des Herzogs von Oesterreich, Ekhard von Gerrenstein, den Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Ortolf Kämmerer u. A. m. Der Zug bewegte sich die gewöhnliche Heerstraße von Innsbruck nach Kärnten, wir finden ihn zuerst über den Brenner in Sterzing; hierauf ging er bei der Burg Straßberg vorüber, um endlich bei Mühlbach ins Pusterthal einzubiegen.

Unterdessen war es auch dem älteren Sohne Heinrichs II., Konrad III. gelungen, wie wir das später ausführlicher hören werden, sich Verdienste um die Herzoge zu erwerben und sie auch anderweitig zu verpflichten, denn in der Rechnung, die Berthold, Richter von Sterzing und Propst im Wipthal, am 3. August 1296 zu Patsch gelegt, finden wir, daß er Konrad III. von Aufenstein zur Begleichung einer Schuld des Landesfürsten an ihm 25 Mark (Berner) gegeben habe. Eben dieselbe Summe verabreichte derselbe Berthold, Propst des Wipthales, laut einer anderen Verrechnung ddo. Patsch 3. August 1296 Konrad III. noch einmal [52]), wenn nicht hier ein Unterschleif obwaltet und Propst Berthold zweimal dieselbe Summe verrechnet hatte, ein Vorgang, der schon damals nicht zu den Seltenheiten gehörte und später unter der nachlässigen Finanzwirthschaft des Königs-Herzogs Heinrich immer mehr in Schwung kam.

Im Herbste des nämlichen Jahres erhebt Heinrich II. von Aufenstein mit Otto dem Kärlinger und den Officialen zu Hall auf Befehl der Herzoge den Schaden, welchen die Holzverkäufer durch eine Ueberschwemmung an ihren Hölzern aus den landesfürstlichen Waldungen erlitten, und bestimmt auch zugleich, was den einzelnen Holzverkäufern von ihren Zahlungen deswegen abzurechnen, beziehungsweise nachzusehen ist. [53])

Am Dienstag vor Thomas Aposteltag 1296 im Kloster in der Au bei Bozen stellt der neue Bischof von Brixen, Landulf, den drei Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten und Grafen zu Tirol eine Urkunde über eine mit ihnen getroffene Uebereinkunft aus, der gemäß die Herzoge den Bischof in sein Stift gütlich einziehen lassen, jedoch unter der Bedingung, daß ihnen die Festen Säben und Bruneck wartend seien wider männiglich; die Lehen hat der Bischof ihnen geurlaubt und ihrer Spän halber verglichen sich beide Theile auf den Ausspruch des Herrn Mathäus Visconti, Hauptmann des Volkes zu Mailand und Herzogs Albrecht von Oesterreich. Dabei erscheinen als Zeugen Heinrich von Rottenburg, Heinrich von Owenstein und Andere. [54]) Ob nun hier Heinrich von Aufenstein der Vater oder dessen gleichnamiger Sohn zu verstehen sei, ist nicht zu entscheiden, wahrscheinlich war es der Vater.

Heinrich II. von Aufenstein der Vater, sowie seine Söhne Konrad III. und Heinrich III. standen bei den drei jungen Herzogen von Kärnten und Grafen zu Tirol ebenso in Gunsten, wie bei deren seligem Vater, dem Herzog Meinhard, und wurden von ihnen zu den verschiedensten Diensten verwendet. So vertrauten sie nach ihres Vaters Tode dem Heinrich II. von Aufenstein die Burghut der beiden wichtigen Festen Taur und Friedberg an; dies geht aus den Amtsrechnungen der damaligen Zeit hervor: 1297, 5. exeunte Julio in Halle fecit rationem Eberhardus, prepositus de Fridberch (omissis), item dedit Heinrico de Auvenstain pro purghuta marcas 20, pro aedificiis in castro Friedberch libr. 20, grossos 8.—11. Augusti 1297. Albertus Griezmayr, Castner in Taur fecit rationem (omissis) item dedit D. Hainrico de Vouenstain marcas 20 pro purghuta. [55])

Wie wir früher Heinrich II. von Aufenstein bei Uebernahme oder Verwaltung der verpfändeten Stadt Rattenberg thätig sahen, so sehen wir ihn nun in der ersten Hälfte des Jahres 1297, als Herzog Rudolf von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, feindlich in Tirol einfiel, weil die Herzoge, trotzdem sie die Pfandsumme von 24,000 fl. erhalten, die Herausgabe des verpfändeten Rattenberg verweigerten, auf Befehl der Landesfürsten in Gemeinschaft mit Auto von Matrei, Otto dem Kärlinger, Heinrich Grifo und Andern an die nördliche Landesgrenze zu deren Vertheidigung eilen. Er begab sich nach Tratzberg, Rotenburg und Wartenberg, um diese Festen in Vertheidigungszustand zu setzen und legte in die Klause Wartenberg eine Besatzung. [56])

Der Kampf hat nicht lange gedauert, denn zur selben Zeit, als die Amtsrechnungen obige Thatsachen melden, zählen sie auch die Gelder und Lebensmittel auf, die Heinrich II. von Aufenstein und Auto von Matrei geliefert wurden, als sie Frieden schlossen; so 1. Augusti 1297 in castro S. Petri fecit rationem Otto Cherlinger (omissis) item dedit pro expensis D. D. H . . . . . de Ovenstain et D. Votonis de Matrej, quando fecerunt treugas 8 Marcas. — 11 exeunte Augusto 1297 in castro Ameras fecit rationem Nicolaus judex et claviger de

---

veron. lib. LXV. grossos X. vini floc. CC. II. mod. brixinenses faciunt IX. mod. Tirolen. Nota panes cc. tritici dantur pro modio brixinensis et siliginis tantundem. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 8_2, 11_2 und 12.

[52]) Anno Domini M°. CC°. XC. VI. III. Intrante Augusto in patsch fecit Bertholdus prepositus de wiptal racionem. — Ex hiis dedit. — Item dno. Chvnrado de vuenstein marc. XXV. — Eingetragen in Nr. 530 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 42. — S. auch Anmerkung 51.)

[53]) Eingebundener Zettel zur S. 18 der Nr. 533 M. K. des k. k. H.- u. St.-A. in Wien.

[54]) Hormayr, Gesch. Tirols II. S. 594.

[55]) Freiberg, Neue Beiträge.

[56]) Anno Domini M°. CC°. XCVII°. VIII.° exeunte Julio in hallis Chvnradus venator provisor in hallis fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item pro expensis dominorum h. de Auuenstain, Autonis de Matray, Chaerlingerii, h. Grifonis et aliorum euntium in Trazperch et Wartenperch pluribus vicibus p̂t. racionem pe̅re. marc. XVI. lib. VI. grossos. IIII. — Anno Domini M°. CC°. XC°. VII°. Die veneris IX.° Intrante Augusto in vigilia sancti Laurencij. Fridericus de fruezens judex de hallis fecit racionem in Insprukka. — Ex hiis dedit. — Item custodientibus Clusam in Wartenberch. lib. X. iussu domini h. de Avuenstain. — Anno predicto (1297) XI°. Intrante Augusto in Chemnat Albertus Griezmaier fecit racionem de remanenciis. preterite racionis facte anno preterito XV°. exeunte Augusto. — Ex hiis dedit. — Item dno h. de Auvenstain marc. XX. in sua purkhuta. Item ad expensas dominorum Auuenstainerii et Autonis de Matray euntium in Rotenburch et Trazberch vini vrnas V. et pro langenis in quibus deportatum fuit ipsum vinum grossos XI. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 31 und 34_2. — Anno Domini M.° CC.° LXXXXVII.° XI.° Intrante Augusto in Chemnach fecit al. Kastner racionem de remanentibus supradictis. — Ex hiis dedit. — Item dominis heinrico de vuenstain, et vtoni de Matray et aliis eundo Tratzberch vini vrnas V. et pro langenis grossos XI. — Eingetragen in Nr. [redacted] und St.-A. in Wien. S. 47_2.

monte S. Petri (omissis) item dedit ad expensas D. Heinrici de Auuenstain, D. Autonis et aliorum, quando juvarunt (iverunt?) ad faciendas treugas siliginis Strichmaz 5, ordei 4, vini urnas 10.[57])

Durch oberwähnte urkundliche Nachrichten dürfte die Fehde Pfalzgraf Rudolf's mit den Herzogen, über die bis nun nur wenig und meist Irriges bekannt war, in ein helleres Licht gestellt worden sein. Es ist demnach unrichtig, daß Herzog Rudolf während dieser Fehde zwei Burgen, Kartenburg und Trostberg, auf tirolischem Boden erbaut habe, da hiezu gar nicht die Zeit hingereicht hätte. Die beiden erfundenen Burgen dürften vielmehr nur eine Verballhornung der Namen der erwähnten alttirolischen Burgen Tratzberg und Wartenberg sein.

Zu derselben Zeit, als Heinrich II. an der Nordgrenze seiner Heimat beschäftigt war, führte ein Diener (Knappe) des Aufensteiners, Namens (Konrad?) Vegler über acht Fuder Wein nach Wien, wahrscheinlich als Geschenk der Landesfürsten an die Herzoge von Oesterreich. Reimbot, der Kellermeister von Innsbruck, gab dem Vegler außer obigem Wein noch für die Fracht desselben zu Wasser und zu Land 23 Pfund, für die Verzollung 14 Pfund und für die Zehrung des Vegler 20 Pfund. Auch hier dürfte ein Unterschleif stattgefunden haben, da der Kellermeister zweimal die acht Fuder Wein verrechnet.[58])

Aus derselben Amtsrechnung geht auch hervor, daß im Sommer 1297 ein freudiges Ereigniß Heinrich II. von Aufenstein an das Hoflager der Herzoge berief. Um diese Zeit nämlich scheint der älteste der drei herzoglichen Brüder, Otto, seine Vermälung mit der piastischen Prinzessin Eufemia, Tochter des Herzogs Heinrich III. (nach Andern des V.) von Breslau und der Prinzessin Elisabeth von Kalisch gefeiert oder wenigstens eingeleitet zu haben, denn wir sehen die Herzoge wieder mit großem Gefolge, worunter die Grafen von Görz, Habsburg, dem Markgrafen von Meissen u. s. w. und mit dem Breslau'schen Gesandten durch das Land ziehen, wobei es hoch herging. So heißt es: 1297, 1. Septembris in castro S. Petri fecit rationem Bertoldus präpositus et judex in Wipthal (omissis), item dedit ad expensas D. D. Ducum Ottonis et Ludovici, comitis junioris de Goritia, D. R..... comitis de Habspurch, D. Marchgravii Misnensis, Preisingerii, D. Peronis de Eben et D. H..... de Ovenstain veron. marcas 25 libr. 7½ armenta 2, oves 116, pullos 280 ova 2610.—1297, 2. Septembris in castro S. Petri fecit rationem Jacobus claviger de Strazberch (omissis) item dedit ad expensas D. D. Marchgravii, O. et L. Ducum, Comitum de Gorizia, Habchspurch et de Werdenberch, Tuverserii et sororis ejus, Magistri Curiae, D. H..... de Ovenstain, Peronis de Eben, Preisingerii, nunciorum de Brezlawe, Or. et Ch. Camerariorum etc. libr. 50. gross. 5. solid. 1., tritici modios 16, galv. 4½, siliginis modios 13, galv. 41, pabuli modios 110, galv. 3, arment 1, oves 15½, birna 1, porcin. quartal. 1, scapulos 47, caseos 843, sagin. scutellos 35½, carradas vini 7, pacidas ½.[59]) Anno Domini M.° CC.° XC.° VII.° in Kalendis. Septembr. in monte sancti Petri. Bertoldus de Tiuns (Ticens?) prepositus in Wiptal fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item ad expensas dominorum ducum. Marchionis Mihsnie. Comitum Goricie et de Habsburch. Domini peronis domini de Auuenstain et de preisinga et aliorum de quibus habuit litteras sigillatas factas usque nunc. veron. marc. XXVI. lib. VIII. Armenta. II. Oues. c. XVI. pull. CCLXXXII. Oua II. milia. ec. X. (2610). Item Famulo Domini h. de Auuenstain lib. II. — Item dedit ad expensas domini de Tavuers (nuntiorum de prezlav), magistri curie, Avuenstainerii Comitis hugonis de Werdenberch et Chonradi obuli. lib. XI. m' sol. VI. Oues. IV. Agnos VII. pull. LII. oua CCCC. XL.[60])

Im nämlichen Jahre 1297 machte Heinrichs II. von Aufenstein Schwester Irmengard, Witwe des Herrn Berthold Trautsun, dem Capitel zu Brixen eine Schenkung; den Schenkbrief siegeln ihr Sohn Trautsun und ihre übrigen Söhne, und Herr Jakob Trautsun, ihr Schwager.[61]) Auch erhielt in eben diesem Jahre Heinrich II. von Aufenstein die Zollbefreiung für 24 Fuder Wein, und sein Sohn Konrad III. desgleichen für sämmtlichen Wein, der zu Paeslan bei Meran wächst, das ist für 12 Fuder.[62]) Die obige Zollbefreiung behielt auch Heinrich III. von Aufenstein durch viele Jahre, wohl lebenslänglich, denn noch um das Jahr 1308 wird in einem Raitbuche[63]) unter der Rubrik: Annuatim remittitur hoc thelonium erwähnt: Dno. H. Auvenstein carr. XXIIII.

Im folgenden Jahre 1298 am Lichtmeßtage, d. i. am 2. Februar, auf Georgenberg bestätigt Abt Rupert, daß Ritter Heinrich von Aufenstein vom Kloster eine Wiese in der Au bei Ambras lehensweise gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses von 3 Pf. B. erhalten habe, jedoch mit der Bedingung, daß nach seinem Ableben dieselbe dem Kloster zurückfalle. Zeugen dessen: Herr Heinrich von Aufenstein der Jüngere, Herr Sifrid von Rottenburg.[64]) Neun Tage darauf, am 11. Februar 1298, entriß Heinrich II. von Aufenstein der Tod seine Gemalin Adelheid von Starkenberg; sie wurde zu Wilten begraben. Ihrer geschieht im älteren Nekrologium Wiltense Erwähnung mit folgenden Worten: 11. Februarii, Commemoratio Adlhaidis de Aufenstain, que dedit nobis marchas XV. veron. parvulorum in

---

[57]) Freiberg l. c.

[58]) Anno Domini M.° CC.° XCVII.° III.° Intrante Augusto. Reimboto clauiger de Inspruka fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item veglerio famulo Auuenstainerii vini carra. VIII. pac. IV. quod idem duxit wienam dominis. Item pro strue et nautis lib. XXIII. Item eidem veglerio pro expensis lib. XX. Item pro muta eiusdem vini lib. XVII — Eingetragen in Nr. 533 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 33. — Anno Domini M.° CC. LXXXXVII. III.° Intrante Augusto in castro sti. petri fecit Reimboto clauiger de Inspruk racionem de remanentibus supradictis. — Ex hiis dedit. — Item voglerio famulo vuensteinerii vini carrata. VIII. pacid. IV. ductas in Austriam. — Eingetragen in Nr. 530 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 52 und 52₂. — Pacida war ein Hohlmaß, für Wein gebräuchlich und enthielt ungefähr 4 Maß, da 1 Yhrn = 45 Maß = 12 pacidas war, daher 1 pacida = etwas weniger als 4 Maß.

[59]) Freiberg l. c.

[60]) Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 37₂. (Kommen auch noch in andern gleichzeitigen Amtsrechnungen Kosten der Gesandtschaft von Breslau vor.)

[61]) Brixner Capitelarchiv.

[62]) Anno Domini M.° CC.° XC. VII. date sunt littere ad Theloniam hominibus infrascriptis. — 122.) Item dno h. de Auuenstain pro carr. XXIIII. — 123.) Item dno. Chun. filio suo pro vino qui nascitur in preslan (paeslan) videlicet. carr. XII. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. S. 42; das Letztere auch eingetragen in Nr. 382, M. K. Bl. 2.

[63]) Nr. 382 M. K. auf einem umgekehrt eingebundenen, und nicht numerirten Blatte, 2. Spalte, Zeile 16 von unten.

[64]) S. Urkundenbuch Nr. V.

promptis denariis, pro remedio anime ejus ut eo devotius peragatur anniversarius ejus a conventu Wiltinensi. Pro quo ipsi Conventui singulis annis perpetuo datur de sero aut de mane ipsi Conventui ad placitum vna vrna vini de meliori, vel duodecim pacidas in simul nostre consuete mensure, vt clarius patet in littera desuper data. Obiit anno 1298. Cuius anima requiescat in pace. Amen. [65])

Auch dieses Jahr ging nicht ohne Gaben der Landesfürsten an Heinrich II. von Aufenstein vorüber. So erwähnt die hinterlassene Witwe des Bricius, Kellermeisters von Neuhaus (bei Terlan) in ihrer Verrechnung ddo. 5. Februar 1298, die sie für ihren verstorbenen Gatten ablegte, daß er Heinrich II. von Aufenstein 3 Fuder Wein gegeben habe, die ihm von den Landesfürsten bewilligt wurden. [66]) Ebenso gibt der Burggraf von Tirol, Konrad Gandner, in seiner Amtsrechnung ddo. Schloß Tirol, Sonntag den 8. Mai 1298 an, daß er demselben zum „Heustadel" 20 Pfund Berner gegeben habe. [67]) Ebenderselbe Burggraf gab Heinrich II. von Aufenstein noch 20 Pfund für Auslösung von Pfänder. [68])

Von Auto von Matrei, Richter in Innsbruck, erhielt Heinrich II. laut Amtsrechnung des Erstern ddo. St. Zenoberg, 19. Mai 1298, für die Burghut von Taur 40 Mark und obendrein noch 20 Mark als Geschenk. Auch gab derselbe Auto von Matrei einem Diener Konrad III. von Aufenstein Namens Ortolf 10 Pfund. [69]) Für dieselbe Burghut erhielt Heinrich II. noch 30 Mark von Friedrich von Fritzens, weiland Richter in Taur, nach Ausweis der Schlußrechnung desselben, die er am 19. September 1298 auf Schloß Tirol legte. [70]) Endlich erhielt er noch von Albert Griezmaier, Kellermeister in Taur, gemäß dessen Amtsrechnung ddo. 23. September 1298, 13 Yhrn Wein, über dessen Verwendung er jedoch Rechenschaft ablegen sollte. [71])

Wie aus dem Obigem hervorgeht, erscheinen die Aufensteiner nur bis zu Anfangs Februar 1298 urkundlich in Tirol, da sie bald mit Herzog Heinrich, der als Bundesgenosse K. Albrechts von Habsburg 3000 Reiter zum Kampfe wider K. Adolf von Nassau ihm zuführte, hinaus in's Reich zogen. Es ist wahrscheinlich, daß der Vater Heinrich II. von Aufenstein, der gewöhnlich an der Seite des Herzogs Otto weilte, zu Hause blieb, während seine Söhne Konrad III. und Heinrich III. sich an diesem Kriegszuge betheiligten. Heinrich I. von Aufenstein zog schon im Februar oder März 1298 aus Tirol mit Herzog Heinrich nach Deutschland, während Konrad III. erst im Juni aus Kärnten nacheilte. Gewiß ist, daß Konrad III. und ein Heinrich von Aufenstein in der Schlacht am Hasenbüchel bei Göllheim an der Primm (2. Juli 1298), in welcher Albrechts Gegner, Adolf von Nassau, Krone und Leben verlor, in den ersten Reihen tapfer mitfochten. Denn den Tirolern wurde in jener Schlacht die Ehre zu Theil, unter Anführung des Herzogs Heinrich das erste Treffen zu bilden.

Erst im Herbste finden wir wieder einen Heinrich von Aufenstein in Kärnten, und zwar wegen der Stelle, die er unter der Zeugenreihe einnimmt, der zweite unter den Laien, wahrscheinlich der Vater Heinrich II. von Aufenstein. Zu St. Veit in Kärnten verlieh Herzog Otto mit Einwilligung seiner Brüder Ludwig und Heinrich am 8. October 1298 seinem Notar in Krain, Heinrich Lavanus, ob seiner hervorragenden Dienste, ihm und seinen Nachkommen das Schloß Weineck sammt Zugehör, gelegen in der windischen Mark bei dem Kloster Sittich, als Lehen. Zeugen dessen: Meister Rudolf, Propst zur hl. Maria in Brixen, Pfarrer Dietrich von St. Veit, Heinrich von Rottenburg, Hofmeister, Heinrich von Aufenstein, Werner von Tablat, Heinrich Graland, sämmtliche Ritter, Wulfing Vicedom in Krain, Konrad von Friedberg. [72])

Im folgenden Jahre 1299 finden wir die von Aufenstein öfter im Oberinnthale bei Verhandlungen. Am 6. August 1299 zu Imst geschah zwischen Gebhard und Heinrich von Starkenberg einer- und dem Kloster Steingaden anderseits eine Verständigung wegen zwei Theile des Zehents im Erwalde, welche einst ihr Ahnherr Gebhard dem Kloster zu einem Seelengeräth überlassen. Zeugen dessen: Herzog Otto von Kärnten, Graf von Tirol, der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Herr Heinrich und dessen Sohn Herr Heinrich von Aufenstein. [73]) Am 11. August 1299 auf dem Schlosse St. Petersberg gewähren Ludwig und Heinrich, Herzoge von Kärnten, Grafen von Tirol, dem Kloster Stams für das steinerne Haus, welches das Kloster zu Innsbruck mit Bewilligung ihres Vaters Meinhard zur Niederlage und zum Verschleiße seiner Weine daselbst gebaut, Steuer- und Dienstbefreiung. Zeugen dessen ihre Ministerialen: Heinrich von Rottenburg der Hofmeister, Heinrich von Uvenstein und Uto von Matrei. [74]) Am Bartholomäustage (24. August) 1299 zu Innsbruck bekennt Konrad Trautsun, daß er vor seinen Herren, den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich, und vor ihren Dienstmannen Heinrich dem Hofmeister, Heinrich dem Aufensteiner, Hildbrand dem Perchtinger und Sighard dem Cholben um eine nicht benannte Sache gethädingt habe. [75]) Am 1. September 1299 zu Innsbruck bekennen Gebhard und Heinrich von Starkenberg, daß sie nach rechter Leute Ent-

---

[65]) Burglechner a. a. O. S. 314.

[66]) Anno Domini predicto (1298) die V°. Intrante februario Relicta quondam Bricii clauigeri in Noua domo fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item Domino hainrico de Auvenstain vini carratas III. sibi concessas. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 44.

[67]) Anno Domini M.° CC.° XCVII.° die VIII.° Intrante maiio in Tirol. Chvnradus Gandnerius purkgrauius in Tirol fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item. dno. h. de Auvenstain lib. XX. ad heustadel. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 50.

[68]) Anno Domini M.° CC.° XC.° VIII.° Die Jouis VIII.° Intrante maiio in Tirol. fecit Chvnradus. purchrauius (sic) rationem. — Ex hiis dedit. — Item domino h. de vuenstein lib. XX. pro pfantlosa. — Eingetragen in Nr. 530, S. 82_2 und 83.

[69]) Anno Domini M.° CC.° XC.° VIII.° XIII. exeunte maio in monte sancti Zenonis dominus Auto de Matray Iudex in Inspruka fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item dno h. de Auvenstain marc. XL. pro purchuta in Taur. Item eidem marc. XX. gratis. Item Ortolfo Famulo Domini Chvnradi de Auvenstain. lib. X. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 53_2.

[70]) Anno Domini M.° CC.° XC.° VIII.° XII.° exeunte Septembr. in Tirol. Fridericus de fruezens olim judex in Tavr fecit racionem. — — Ex hiis dedit. — Item dno. h de Auvenstain marc. XXX. in purkhuta Taur, que sunt computate super dominum Autonem. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 67_2.

[71]) Anno Domini M.° CC° XC. VIII.° VIIII.° exeunte Septembr. Albertus Griezmaier claviger in Taur fecit racionem. — Ex hiis dedit. — Item dno. h. de Auvenstain vini urnas XIII. de quibus debet computare. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. des k. k. H.-H.- und St.-A. in Wien. S. 37.

[72]) Mittheil. d. histor. Vereines für Krain, XV. Jahrg. 1865. S. 9.

[73]) Monum. boica, VI. S. 560.

[74]) Statth.-Archiv zu Innsbruck.

[75]) Monum. boica, II. S. 461.

scheidung der Abtissin Herburg von Chiemsee Gülten von 5 Mark Berner aufgegeben und selbe wieder von ihr zu Lehen empfangen haben. Zeugen: Herr Heinrich von Aufenstein der alte, Auto von Matrei, Sighard Cholb, Ruprecht der Milser, Hildbrand der Perchtinger, Heinrich der Lunger, Heinrich von Aufenstein der jüngere, Seifried von Rottenburg. [76])

Am 1. Februar des Jahres 1300 verschreibt Abt Wernher von Wilten, Heinrich der Prior und der ganze Convent gegen Herrn Heinrich von Aufenstein der großen Gutthaten halber — (er hatte dem Stifte damals ein Gut zu Tulves geschenkt) — welche derselbe dem Stifte erwiesen, ihm eine Herrenpfründe im Kloster zu geben, falls er selbe genießen wollte; auch eine ewige tägliche Messe in seiner Kapelle, [77]) vor des Klosters Münster gelegen, zu singen. [78]) Jedoch nicht lange konnte er die ihm zugesagte Pfründe genießen, denn nach dem Nekrolog. Wiltense schlug ihm am 25. September 1300 seine Stunde; 1300, 25. Septembris, Henricus de Ovenstain B., nachdem er, wie es scheint, noch auf seinem Sterbebette dem Stifte noch zwei Höfe, einen zu Rum und den andern zu Igels vermacht hatte, welche Vergabung seine Söhne Konrad und Heinrich von Aufenstein im J. 1302 bestätigten. [79]) Er dürfte ungefähr 60 Jahre alt gewesen sein.

Heinrich II. von Aufenstein hinterließ bei seinem Ableben im J. 1300 nur vier urkundlich nachweisbare Kinder, nämlich zwei Töchter: Mathilde, von der später die Rede sein wird, und Gertrud, welche 1311 als Gemalin des edlen Konrad Lazarin von Trins vorkömmt und 1343 bereits gestorben war, und die zwei öfters schon erwähnten Söhne Konrad III. und Heinrich III., welche in der damaligen Zeit eine hervorragende Rolle spielten und, besonders Konrad, den Glanz ihres Hauses erhöhten. Letzterer wirkte mehr in Tirol, während Ersterer vorzüglich in Kärnten thätig war und dort seinem Hause wichtige Aemter, ausgedehnte Besitzungen und großes Ansehen gewann. — Da nur Konrad III. sein Geschlecht fortpflanzte, so werden wir zuerst die seinen Bruder Heinrich III. betreffenden urkundlichen Nachrichten anführen. Allerdings haben wir von demselben keine so hervorragenden Thaten wie von seinem Bruder Konrad III. zu verzeichnen, sondern größtentheils finden wir ihn nur als Zeugen oder Siegler bei Verhandlungen und öfters in der Umgebung des Landesfürsten.

Vier Wochen nach des Vaters Ableben finden wir Heinrich III. zu Füssen, am 23. October 1300 bekennen Sieghart, Heinrich, Ulrich und Jakob die Cholben von Gasteige, daß ihnen ihr gnädiger Herr Abt Ulrich und der Convent von St. Ulrich zu Augsburg einen Hof und eine Hube zu Watens gegen jährlichen Zins von 33 Pf. B. zu Zinslehen verliehen; das siegeln: Sighart der Cholbe, sowie Abt Ruprecht von St. Georgenberg, Herr Heinrich von Rottenburg, Herr Heinrich von Ovenstain und Sifrit von Rottenburg. [80]) Wie schon früher den Aufensteinern die Burghut der Festen Taur und Friedberg anvertraut gewesen, so hatte Heinrich III. von Aufenstein jene der Feste Taur vom Jahre 1301 bis zu seinem Tode im Jahre 1334 inne, worauf sie sogleich wieder an seinen Bruder Konrad III. vom König-Herzog Heinrich verliehen wurde, wie wir dies später sehen werden; denn in den Rechnungen der Amtleute jener Zeit kommt unter Anderm vor: 1301 pro purghuta in Taur D. H . . . . . de Ouvenstein de novo 20 Marcas; am 18. Juli 1303 verrechnet Konrad Jäger Salzmaier in Hall unter Anderm: Item ad purchhutas novas de a. 1302. D. Hainrico de Auvenstain ad Taur 20 marcas; item dmno. h. de Auvenstain ad Taur marcas XX. [81]) — 1303—1305 hec est annotatio purchhute et vigilum; que Hallis dantur, item in Taur de novo D. de Ovenstain 20 Maro.; [82]) und noch in einer am St. Katharinentag 1317 von dem Salzmaier Burkhard Wadler von München gestellten Rechnung heißt es unter Anderm: Item dedit Hainrico de Owenstain de gratia ad castrum in Taur 20 marcas. [83]) Auch aus einer in seinem Sterbejahre 1334 mit dem Stifte Wilten geschlossenen Vertrage geht hervor, daß er die Pflege Taur bis an sein Lebensende innegehabt, denn unter den Zeugen dabei erscheint auch Konrad sein Praust (Propst) zu Taur. [84])

Im Jahre 1302 den 17. März bestätigt Konrad III. von Aufenstein mit seinem Bruder Heinrich III. die Schenkung ihres Vaters Heinrich II. seligen mit den Höfen zu Rum und Igels, die da gelten 30 Pfund Berner, an das Stift Wilten. Hiefür soll, und zwar für 5 Pfund der Convent an jedem Montag eine Messe an dem Altar, der sich in ihrer Kapelle oder dem Grabe ihres Vaters befindet, sprechen; für weitere 5 Pfund soll der Convent diese ihre Gruftkapelle beleuchten und für 10 Pfund am Jahrestage ihres verstorbenen Vaters den Conventsmitgliedern Essen und Trinken gereicht werden; endlich die letzten 10 Pfund gehören für den Klosterkeller. Auch sollen sie diese beiden Güter niemals verkaufen, es sei denn, daß sie durch zwingende Noth dazu bemüssigt werden. Wenn der Convent irgend einen der obigen gottesdienstlichen Verrichtungen versäumen sollte, so sind die Brüder von Aufenstein berechtigt, das bezügliche Gut einzuziehen. [85]) Im darauf folgenden Jahre 1303 am Freitag vor Pfingsten zu Innsbruck verrichten sich die Brüder Konrad und Heinrich von Aufenstein unter Vermittlung der Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich von Kärnten, Grafen von Tirol, mit dem Bischofe Johann von Brixen gänzlich und lieblich, so daß sie um ihres und ihres Vaters Seelenheil willen für sich und ihre Erben dem Stifte aufgaben, was sie oder ihr Vater seligen vom Stifte pfand- oder satzweise innegehabt; auch machten sie sich verbindlich, Alles, was von diesem Gute ihre Leute, Diener oder jemand Anderer durch ihren Vater oder sie inne haben, zu rechtfertigen und zu ledigen auf

---

[76]) Monum. boica, II. S. 461.

[77]) Diese Kapelle, dem hl. Johannes und hl. Petrus geweiht, (S. Albert Tschaveller Annales wiltinenses S. 112) war vermöge der Urkunde von 1307 eine Doppelcapelle, und wurde laut der gewöhnlichen Benennung „Aufensteiner-Kapelle" und des Ausdruckes in obiger Urkunde vom Jahre 1300 „in seiner Kapelle" von irgend einem Herrn von Aufenstein erbaut. Dieselbe stand vor der ehemaligen Stiftskirche an den Kirchthurm angebaut und diente den Frauen oder Schwestern zu Wilten (welches bis beiläufig 1304 ein Doppelkloster war) — zu ihrem Gottesdienste, und die von Aufenstein hatten darin ihr Familien-Begräbniß. Durch den Einsturz des Thurmes der Klosterkirche im Jahre 1664 wurde auch die Aufensteinische Gruftkapelle gänzlich zerstört. Deren Trümmer wurden wahrscheinlich zum Neubau der Kirche und des Klosters verwendet, da kein Grabstein von ihnen mehr aufzufinden ist.

[78]) S. Urkundenbuch Nr. VIII.

[79]) Arch. Wilten.; S. Urkundenbuch Nr. XI.

[80]) Bozner Rentamtsurkunde.

[81]) Eingetragen in Nr. 381 M. K. S. 3.

[82]) Chmel, österreich. Geschichtsforscher II. S. 157 und 170.

[83]) Rechnungen K. Heinrichs.

[84]) Arch. Wilten.; S. Urkundenbuch Nr. CLXVI.

[85]) Siehe Urkundenbuch Nr. XI.

ihre Kosten. Die Herzoge siegeln den Brief und mit ihnen die Aufensteiner. [86])

Aus der Amtsrechnung, die Seifried von Rottenburg, Richter in Taur, am 5. August 1303 zu Hall legte, geht hervor, daß Heinrich von Aufenstein um jene Zeit über brieflichen Befehl des Herzogs Otto 10 Mark erhalten habe. [87]) Im nächstfolgenden Jahre, am Sonntag den 13. September auf Schloß Tirol, erwähnt derselbe Seifried von Rottenburg, daß er von zwei Höfen in Mells, die vom Aufensteiner gekauft wurden, 40 Pfund eingenommen habe [88]), und als zu Hall am Sonntag nach Simon und Judas im October 1304 der Salzmaier dortselbst Konrad (Jäger) sich verrechnete, sind unter den Ausgaben 20 Mark angeführt, die er dem Heinrich von Aufenstein wohl als sein Burghutgeld gereicht habe. [89]) Ebenso gab der Richter in Innsbruck, Auto von Matrei, laut seiner Schlußrechnung ddo. Innsbruck, 6. November 1304 zur Bestreitung der Auslagen der Herzoge, zur Auslösung der Pfänder des Grafen von Ortenburg, des von Schallenberg, des von Aufenstein u. s. w. 15 Pfund 6 Groschen. [90])

Wie weit verbreitet überhaupt die Besitzungen der Herren von Aufenstein damals in Tirol waren, geht unter Anderm aus einer Urkunde vom 30 August 1304 hervor, vermöge welcher Herzog Ludwig von Kärnten, Graf von Tirol, eine von Rudolf von Fügen dem Kloster St. Georgenberg gemachte Abtretung eines Gutes, genannt Chamerland, bestätigt; selbes liegt in Puch, am Orte genannt auf dem Walde, an selbes grenzen einerseits die Güter des Klosters, auf der andern allenthalben die Güter der Ritter von Ovenstein. [91])

Als am 3. Juni 1303 Herzog Otto für sich und seine Brüder der Stadt Hall alle Rechte und Freiheiten, welche einst Otto, Herzog von Meranien der Stadt Innsbruck gegeben und sein Vater Meinhard derselben bestätigt hatte, zu Innsbruck gewährt, war nebst Anderen auch Heinrich von Aufenstein Zeuge dabei. [92]) Ebenso umsteht auf Schloß Tirol den Herzog Otto sein Getreuer Heinrich von Uuenstain, als derselbe am 4. Mai 1304 den Albert Weinzirl, seinen Kellner zu Tirol mit einem Acker in der Gand belehnt; [93]) so erscheinen auch am 25. September 1305 zu Innsbruck die Ritter Heinrich von Rottenburg, Heinrich von Aufenstein, Auto von Matrei u. A. m. als Zeugen, da die Herzoge Otto und Heinrich dem Kloster Wilten Zollfreiheit verliehen. [94]) In demselben Jahre oder im vorhergehenden, 1304 wurde Heinrich III. von Aufenstein auf landesfürstliche Kosten ein Pferd (Wallach) ausgelöst, wie dies aus der Amtsrechnung des Jakob Flochnär, Richter in Sterzing, ddo. Schloß Tirol, 3. Juli 1305 ersichtlich ist. [95])

Der rasche und bedeutende Zuwachs an Geld und Gut, den sich Heinrich III. von Aufenstein, Bruder Konrad III., in Kärnten zu verschaffen wußte, erregten in Ersterem die Begierde, auch einen Theil derselben zu erhalten. Er trat daher mit dem Ansinnen an seinen Bruder Konrad III. heran, daß er alle seine Güter, die er sich in Kärnten erworben, mit ihm, Heinrich III., theilen solle. Konrad war nicht der Mann, auf eine solche Zumuthung einzugehen, und wies diesen Theilungsvorschlag zurück, da er ja allein sich sein Vermögen in Kärnten erworben hatte. Heinrich III. von Aufenstein begnügte sich hiemit nicht und die Brüder brachten ihren Streit zur Entscheidung durch den Spruch ihrer Freunde. Dieselben entschieden, daß Heinrich gar kein Recht auf die Güter seines Bruders in Kärnten habe. Nun erst sah Heinrich sein unbilliges Begehren ein und bekannte für sich und seine Erben, daß sie keinen Anspruch, noch Recht auf die erwähnten Güter haben, und sagte seinen Bruder und dessen Hausfrau davon los und ledig. Dafür solle Konrad III. von Aufenstein stets brüderlich gegen Heinrich handeln. Ueber dies Alles stellt Heinrich III. von Aufenstein seinem Bruder eine Urkunde aus ddo. Innsbruck, 26. Juni 1305. Versiegelt mit des Herzogs Heinrich und Heinrichs von Aufenstein Insiegel und in Gegenwart der Zeugen: Heinrich der Hofmeister von Rottenburg, Auto von Matrei, Heinrich der Marschall, Ulrich von Rubein, Ulrich von Liebenberg, Konrad der Helbling, Hermann Winge (Binge), Heinrich der Speiser, Jakob Trautson und Seifried von Rottenburg. [96])

Dies ist, abgesehen von der später zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1318, wo es sich aber nur um einige wenige Grundstücke handelte, das einzige Zeugniß hievon, daß zwischen Mitgliedern des Hauses Aufenstein Streitigkeiten obwalteten. Sie besaßen, insbesondere die kärntnische Linie, ihren Hauptbesitz, ja selbst das Marschallamt von Kärnten, stets gemeinschaftlich und in gemeinsamer Verwaltung ohne die geringsten Streitigkeiten, was bei den ausgedehnten und reichen Besitzungen der Aufensteiner doppelt lobenswerth erscheint. Auch thaten sie alle ihre wichtigen Verfügungen und Schritte im Einverständnisse unter einander. Gewiß ein seltenes Beispiel von Eintracht in einer Familie.

Im Jahre 1307 hielt sich unser's Heinrich von Aufenstain berühmterer Bruder Konrad, der sonst größtentheils auf seinen großen Besitzungen in Kärnten weilte, und daselbst als Landesmarschall und Hauptmann waltete, sehr oft in Tirol auf, und bei dieser Gelegenheit errichteten beide Brüder Konrad und Heinrich von Aufenstein mit dem Kloster Wilten einen genau detaillirten Stiftungsvertrag, worin alle früheren Familienstiftungen für ihren Großvater Konrad II. und dessen Gemalin Irmengard,

---

[86]) Sinnacher V. S. 58 und 59 ex Arch. Brixin.

[87]) Anno Domini Millesimo CCC.° tercio die V. Augusti in Hall, Sifridus de Rotenburch Iudex in Taur fecit rationem (omissis) Ex hiis dedit (omissis) Item dno. h. de Auvenstain marcas X. Et dedit ex mandato ducis Ottonis per eius litteras. — Eingetragen in Nr. 381 M. K. Bl. 5.

[88]) Anno praedicto (i. e. 1304) die dominica XIII. Septembris in Tirol. Sifridus de Rotenburch judex in Hall (dies ist ein Schreibfehler, soll richtiger Taur heißen, wie dies auch im Inhaltsverzeichnisse dieses Raitbuches angegeben ist); fecit rationem des his que subscripta sunt. (omissis) Item de lib. XL. de duabus curiis in mells emptis ab Auvenstainerio. — Eingetragen in Nr. 381 M. K. Bl. 24.

[89]) Anno Domini M.° CCC.° IIII.° die Jovis exeunte Octobre hoc est sequenta die Jovis post Symonis et Judae in Hall Chunradus provisor ibidem fecit de subscriptis (omissis) Ex hiis dedit (omissis). Item dno. h. de Auvenstain marcas. XX. — Eingetragen in Nr. 381 M. K. Bl. 27$_2$.

[90]) Anno Domini M.° CCC.° IIII.° die VI.° Novembris in Insprukka dms. vto de Matraij (Iudex in Insprukka) fecit rationem de hiis (sic) (omissis). Item dedit ad expensas dominorum lib. XV. gross. VI. . . . phantlosa illius de Ortenburch, de Schallenberch, de Auvenstein etc. — Eingetragen in Nr 381 M. K. Bl. 36$_2$.

[91]) Hormayr, Gesch. Tirol's II. S. 257.

[92]) Haller Stadtarchiv.

[93]) Regesten K. Heinrich's.

[94]) Arch. Wilten.

[95]) Anno Domini M°. CCC°. quinto. tercio die Julii in Tirol. Jacobus Flochnaerius Iudex in Sterzinga fecit racionem. Imprimis de prouentibus prediorum in wiptal. fic. in proxima racione witmari de anno CCC° IIII° finito in festo sancti Jacobi proxime futuro. — Ex hiis dedit. — Item pro redemptione spadonis domini h. de Auvenstain. lib. XLIII. — Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 111.

[96]) S. Urkundenbuch Nr. XIX.

sowie für ihren Vater Heinrich II. und ihre Mutter Adelheid, und auch für Konrad's damals bereits verstorbene Gemalin Adelheid erneuert und geregelt wurden. Diese Urkunde gewährt uns willkommene Aufschlüsse über die frühere Genealogie dieser Familie und den deutlichsten Beweis, daß dieselbe schon viele Jahre früher im Wipthale ansässig war, bevor sie in der Geschichte Kärnten's auftaucht. Dieselbe lautet ihrem wesentlichen Inhalte nach folgendermaßen: Wir Konrad und Heinrich, Söhne weiland Herrn Heinrich's von Aufenstein thun kund, daß wir mit dem Abte (Konrad I.) von Wilten und dessen Convent wegen unserer Vorfahren und uns selbst aller Dinge berichtet haben, nämlich 1. unser Vater Herr Heinrich, Sohn Herrn Kuno's von Aufenstein hat dem Gotteshaus gegeben ein Gut zu Tulves, darum der Convent ewiglich zur Ehre U. L. Frau täglich eine Messe singen soll in unserer Kapelle vor dem Münster; 2. übergeben wir dem Stifte ein Gut auf dem Walde, genannt „auf der Heiden"; dies soll dienen zum Licht bei dem untern Altar, und man soll zugleich auch dafür alle Wochen fünf Messen lesen auf unserem Altar bei unserem Begräbniß und beide Altäre, den unteren und den oberen ewiglich berichten mit Kelchen, Meßgewand, Büchern, mit Licht bei den Messen und Oel zum Nachtlicht, auch die Baulichkeiten der Kapelle einhalten; 3. Herrn Kuno's von Aufenstein (unseres Großvaters) Jahrzeit soll das Stift jährlich am St. Alexientage, d. i. am 17. Juli, begehen mit Messen und Vigil, wofür derselbe schon bei seinen Lebzeiten dem Stifte den Hof an der Ecke zu Vinaders geschenkt hat; 4. der Frau Irmengard, des erwähnten Kuno's Gemalin Jahrzeit soll das Stift am St. Wallburgistage, (1. Mai) begehen mit Messen und Vigil, wofür sie 10 Mar. B. empfangen haben; 5. unseres Vaters, Herrn Heinrich's Jahrzeit, soll das Stift mit Messen und Vigil begehen am Mittwoch vor Michaeli, d. i. am 29. September; dafür hat derselbe ihm vergabt ein Gut zu Rum und eines zu Igels, wofür sie ewiglich eine Seelenmesse halten sollen auf seinem Altar bei seinem Grabe und jede Nacht den oberen Altar auf der Kapelle mit Oel beleuchten; 6. unserer Mutter, der Frau Adelheid, Jahrtag sollen sie begehen ebenfalls mit Messen und Vigilien am St. Jeneweinstage; dafür hat das Stift 15 M. B. empfangen; 7. der Frau Adelheid von Märinge (Marling bei Meran), meiner des Herrn Konrad's von Aufenstein Hausfrauen seligen[97]) soll das Stift feiern am Abende vor Lukas; dafür hat das Stift eingenommen 20 M. B. — Endlich wird in dieser Vertragsurkunde noch angeführt, daß beiden Brüdern für das vom Abte Konrad (regierte 1296—1310) überlassene Schwesterhaus vom Stifte nun, — wenn sie zu Wilten sich aufhielten; — das stiftische Bräuhaus zu ihrer Wohnung eingeräumt und eine Herrenpfründe „wie sie die essen wollten," verabreicht werden sollte, jedoch dürfen sie ohne Zustimmung des Stiftes Niemand Anderen das Quartier überlassen. Zeugen dessen: Herr Auto von Matrei, Herr Sigfried von Rottenburg, Heinrich der Speiser, Heinrich und Ulrich die Matreier, Eberhard und Kunrad die Jäger u. A. m.[98]) Dies geschah zu Wilten am 3. Juni 1307.

Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1311 finden wir unsern Heinrich von Aufenstein nicht mehr in tirolischen Urkunden; und dies darum, weil er im Auslande, und zwar in Böhmen, weilte. Wie wir dies später bei der Erzählung der Schicksale Konrad III. von Aufenstein ausführlicher vernehmen werden. Vorläufig sei nur des Zusammenhanges wegen, Nachstehendes bemerkt: Am 15. August 1307 war Heinrich, Herzog von Kärnten und Graf zu Tirol zum Könige von Böhmen, erwählt worden; allein die Herrschaft über Böhmen ward ihm zuerst von seinem eigenen Schwager, dem römischen Könige Albrecht, und als dieser im Mai 1308 ermordet worden, von dessen Nachfolger auf dem deutschen Königsthrone, Heinrich, Grafen von Lüzelburg zu Gunsten seines Sohnes Johann streitig gemacht. König Heinrich, davon Kunde erhaltend, berief neues Kriegsvolk aus Kärnten und Tirol unter den Brüdern Konrad und Heinrich von Aufenstein nach Böhmen, woselbst sich auch Heinrich III. von Aufenstein durch rühmliche und tapfere Thaten auszeichnete. Für derlei Werbungen, sowie Verpflegung und Zahlung der Truppen war aber vor allem Geld nothwendig, zu dessen Herbeischaffung die herzoglichen Brüder alle Mittel anwenden, so auch den Kredit Anderer in Anspruch nehmen mußten, so finden wir auch erwähnt, daß Eingangs Jänner 1307 Laurentius, Vicedom des Herzogs Otto, angibt, daß er sich für die Herren Herzoge für eine angeführte Reihe von Geldsummen verbürgt habe, worunter auch dem Heinrich von Aufenstein für 40 Mark und 18 Mark.[99])

König Heinrich lohnte der Aufensteiner Dienste, indem er durch Urkunde ddo. Prag am 2. Februar 1310 Konraden und Heinrichen von Aufenstein ihre Lehen, Sätze und Briefe, beson-

---

[97]) Konrad III. war bereits vor dem Jahre 1285 mit Adelheid (Alica), Tochter des edlen Heinrich von Marlingen verehelicht; in dem im Jahre 1285 zusammengetragenen Urbarbuche des Schlosses Tirol kommt unter andern die Stelle vor: „Die Burch zu dem Stein (Schloß Stein bei Lebenberg) mit Bingarten und anderen äckern, die daran stozent dicz gut gab min herre (Graf Meinhard) herrn Heinrichen, Tochter von Möringe (Adelheid) und (Konrad) dem Ufensteiner irem wirte driv hundert March beraiter pfenninge vnd den Mayerhof zu Päslan für hundert March, und Rudolf's chinden von Märninge hundert March und ainer Junchfrawen fünfundzwainzich march." — Wahrscheinlich ist diese Adelheid, des Konrad von Aufenstein Gemalin, im Nekrolog. Wilten. angezeigt durch die Stelle: 1300, 17. Octobris Adelhaidis; ist auch hier der Familienname nicht angegeben, so paßt ihr Sterbetag, jedoch keineswegs ihr Sterbejahr, gerade auf die Vigilia vor Lukas, auf den ihr Jahrtag im oben erwähnten Stiftbriefe angesetzt ist. Denn um 1300 war Konrad III. von Aufenstein schon zum zweiten Male mit der reichen Witwe Reimbrecht's von Glaneck, Aleizza (Elisabeth) von Seldenhofen vermählt.

[98]) Von den reichen Schenkungen der Aufensteiner an das Kloster Wilten, besitzt dasselbe nichts mehr. Sie mögen wohl im Laufe der Zeiten bei den manchen schweren Unglücksfällen, die dies Prämonstratenserstift betroffen, abhanden gekommen sein; wie oder wann ist nicht zu eruiren. Vielleicht gingen die letzten bei der administrativen Aufhebung des Klosters durch die baierische Regierung im Jahre 1807 verloren. Gegenwärtig werden nur mehr, und zwar schon seit längerer Zeit, zwei Jahrtäge mit einfachen Seelenmessen gehalten; am 8. Februar für Adelheid von Aufenstein, geborne von Starkenberg († am 8. Februar 1298) und am 25. September für deren Gemal Heinrich II. von Aufenstein († 25. September 1300); warum gerade nur für diese, ist nicht recht erklärlich; da mit obiger Urkunde, womit diese Jahrtäge gestiftet wurden, auch noch andere errichtet wurden. Im gemeinsamen Chorgebete der Mönche wird jedoch noch jetzt der Aufensteiner jährlich öfters gedacht und werden die Namen an den betreffenden Daten wie folgt alljährlich gelesen als monitum, daß die Gebete denselben auch zugewendet werden sollen; 5. Februar: Adelheidis von Aufenstein, geborne von Starckenberg; 2. Mai: Irmengardis von Aufenstein; 11. Juli: Heinrich III. von Aufenstein; 17. Juli: Kuno II. von Aufenstein; 25. September: Heinrich II. von Aufenstein und 27. September: Konrad III. von Aufenstein. — S. Urkundenbuch Nr. XXV.

[99]) 1307 Intrante Januario Laurentius obligavi me dominis ducibus in pecunia subnarata (omissis) Item dno. h. de Auvenstain marcas XL. et marcas XVIII. — Eingetragen in Nr. 382 M. K. Bl. 3

ders über das Marschallamt in Kärnten und das Gericht zu Matrei bestätigte, und versprach, falls er zu Prag gekrönt würde, diese Bestätigung mit dem neuen Siegel zu fertigen. [100]) Allein zu diesem neuen Siegel kam es nie, denn immer größer wurde der Abfall der Böhmen von ihm und er selbst von seinem Kronrivalen im November 1310 in seiner Hauptstadt Prag belagert, und nachdem diese am 3. December 1311 durch Verrath gefallen, sah sich König Heinrich gezwungen, wenige Tage darnach mit seinen Anhängern, worunter die Aufensteiner, nicht blos Prag, sondern auch ganz Böhmen zu räumen und über München nach Tirol sich zurückzuziehen. Bereits anfangs des Jahres 1311 finden wir ihn und die Brüder Konrad III. und Heinrich III. von Aufenstein daselbst. Am Dienstag vor Christi Himmelfahrt 1311 zu Meran bestätigt König Heinrich dem Abte und Convente zu Wilten den Brief des Markgrafen Berthold von Istrien um den Saggen (praedium Sacka) vom Jahre 1187; Zeugen dessen Konrad und Heinrich von Aufenstein, Heinrich von Rottenburg, der Hofmeister u. A. [101])

Zu Meran in der Kapelle der hl. Katharina am 10. Juni 1311 that Margaretha, die edle Witwe des Vogtes Ulrich von Matsch, geborne von Vaz, im Namen ihres unmündigen Sohnes, auch Ulrich geheißen, und mit Beirath und Zustimmung Konrad's, Grafen von Kirchberg und Ulrich's von Aspermont ungezwungen und feierlich Verzicht auf das Schirmrecht des Klosters Marienberg; Frau Margareth legte als Vormünderin ihres Söhnleins und für dessen Nachkommen die Vogtei des Klosters und derselben Gerechtsame, welche Ulrich von Matsch und dessen Vorfahren rechtmäßig besessen und ausgeübt, in die Hände des Abtes Johann von Marienberg auf ewige Zeiten. Und auf daß auch einst ihr Sohn Ulrich, wenn er mündig geworden, von diesem Vorgange genügsam unterrichtet, nichts dawider thue, versprechen Margarethe und die obgenannten Herren von Kirchberg und Aspermont, allen Fleißes zu trachten. Zur mehreren Sicherheit setzt sie alle ihre Habe zum Fürpfand. Unter den zahlreichen edlen und unedlen Zeugen, die dabei zugegen waren, erscheint Konrad III. von Aufenstein an dritter Stelle angeführt.

Nachdem dies geschehen war, verlieh Abt Johann von Marienburg die Vogtei des Klosters dem König-Herzog Heinrich, der dieselbe wieder mit Zustimmung des Abtes Johann an den jungen Vogt Ulrich von Matsch und dessen Nachkommen, sowie an dessen Mutter Margaretha als Afterlehn vergab. Wobei er wieder mit vielen Andern Zeuge war. [102])

Zu Gries am Sonntag nach St. Mathiastag in der Fasten, d. i. am 26. Februar 1312, verrechnet sich König Heinrich mit Seifried von Rottenburg bezüglich seiner Schulden an den Letzteren für dessen Dienste in Böhmen und Tirol im Betrage von 2400 Mark Berner und versetzt ihm hiefür die Burg zu Rattenberg und die Aemter und Gerichte Imst, Ambras und Cembra (Zimber); Zeuge dessen Friedrich, Dompropst von Brixen, Heinrich der Propst von Völkermarkt, Konrad und Heinrich von Aufenstein, Ulrich von Rubein, Heinrich von Rottenburg der Hofmeister, Ruprecht von Lechsberg und Konrad der Trautson. [103]) Am 25. April 1312 zu Bozen ist nebst vielen anderen Edlen auch Heinrich von Aufenstein Zeuge beim Schiedsspruche des Königs Heinrich zwischen Vogt Egno IV. von Matsch und Vogt Ulrich dem jüngeren, dem Sohne des von ersterem ermordeten Vogtes Ulrich des älteren. Zur größeren Bekräftigung dafür, daß beide Parteien das Uebereinkommen einhalten werden, beschworen Vogt Egno IV. von Matsch und mit ihm Ritter Konrad von Aufenstein dasselbe, und Vogt Egno versprach zugleich, dahin zu wirken, daß die edlen Männer Rudolf, Graf von Montfort, jetzt Provisor der Kirche von Chur, und Graf Hugo von Bregenz, von seiner Seite ebenfalls schwören oder bei deren allfälliger Weigerung zwei andere von Adel. Ebenso schwor Vogt Ulrich von Matsch und auf sein Ansuchen die edlen Männer Donat von Vaz und Ulrich von Aspremont, und versprach zugleich, dahin zu wirken, daß auch Graf Konrad von Kirchberg der ältere, oder falls es dieser verweigere, ein anderer von Adel, [104]) und ebenso war Ritter Heinrich von Aufenstein mit seinem Bruder Konrad am 12. October 1312 zu Lana Zeuge nebst vielen andern, als Herr Ambortus von Cagnò und dessen Gemalin Clara ihrer Tochter Adelheid, Gemalin Herrn Johanns von Caseno 700 Pf. V. Heiratsgut versprachen. [105])

In eben diese Zeit gehört auch nachstehende undatirte und unvollständige Urkunde, wegen der Gleichheit der Zeugen mit obigen, worin König Heinrich bekennt, daß vor ihm erschienen ist Irmgardis, Witwe weiland Heinrich's des ehemaligen Beschließers zu Griez, nun Gemalin Friedrich's von „vnigs“ und Johannes ihr Sohn, in Gegenwart der Getreuen: Heinrich von Rottenburg, Hofmeister, Konrad und Heinrich, Brüder von Aufenstein, Rupert von Lechsperg, Peter und Konrad Trautson, Syfrid von Rottenburg und Konrad Prennar, und in König Heinrich's Hand Verzicht geleistet hat auf den dritten Theil ihres Hofes und Gilt bei Gries mit der Bitte, denselben dem Propst Friedrich von Brixen zu verleihen. König Heinrich verleiht daher dieses Drittel dem Propste Friedrich für seine bewiesene Treue, und seinem Oheim (Verwandten) Heinrich und seinen Brüdern, die Söhne weiland Otto's von Sterzing und Albert, den Sohn der Kunigunde, Schwester des Propstes Friedrich. Ebenso verleiht er das von Heinrich, des Beschließers Erben, ebenfalls resignirte zweite Drittel dieses Hofes und Garten (im selben Jahre, jedoch in Gegenwart Anderer) dem Propste Friedrich und seinen obigen Verwandten als rechtes Lehen, welche beide Theile der Propst zu Bozen auf öffentlichem Markte, nach aller Form Rechtens gekauft habe. (Nun bricht die Urkunde ab.) [106])

Endlich schenkte noch in diesem Jahre (1312 am 4. April) Heinrich III. von Aufenstein mit seiner ersten Gemalin Gertraud dem Kloster Wilten um Gottes und aller ihrer Vorfahren Seelenheil willen einen Hof in Navis, den der Fürger bebaut, und welcher jährlich 9 Pfund, einen Hammel zu Fastnacht, ein Lamm zu Ostern, ein Zicklein zu Pfingsten, ein Speckl, zwei Schweinsvierteln, drei Hühner und 30 Eier trägt. [107]) Es ist dies die einzige urkundliche Erwähnung von Heinrich's von Aufenstein erster Gemalin aus einem ungenannten Geschlechte. Späterhin, schon im Jahre 1322, finden wir unsern Heinrich III. von Aufenstein mit der edlen Katharina von Gärnstein, Tochter Eckard I.

---

[100]) S. Urkundenbuch Nr. XXXIII.

[101]) Sammler IV. S. 427.

[102]) P. J. Ladurner, „Die Vögte von Matsch“ I Abtheil. Zeitschrift des Ferdinandeums, IV. Folge, 16. H. S. 96 u. 97.

[103]) Sammler IV., auch eingetragen in Nr. 384 M. K. S. 23_2, Nr. 93.

[104]) Statth.-Archiv uod P. J. Ladurner, a. a. O. S. 98.

[105]) Archiv Tarantsberg.

[106]) Eingetragen in Nr. 400 M. K. Bl. 87 und 87_2.

[107]) S. Urkundenbuch Nr. XLI.

von Gärnstein, Richter's zu Brixen und der Prechtlina von Castellrut verehelicht.

Am 21. Jänner 1313 umstanden Heinrich III. von Aufenstein und Konrad der Helbling des Landes Vicedom und Richter zu Innsbruck mit Andern in der Kirche zu Wilten vor dem Frauenaltar als Zeugen die edle Frau Gerwirgis, Witwe Herrn Auto's von Matrei, als diese die Stiftung, welche ihr verstorbener Gemal nach Wilten gemacht, ausrichtet nach Rath ihrer und ihrer Kinder Beiräthe, worunter Heinrich von Aufenstein als zweiter erscheint. [108])

Laut der ersten Amtsrechnung des Richters in Gries, F. von Triwenstein, die er dortselbst am 22. März 1313 ablegte, gab derselbe zur Begleichung der Auslagen des Königsherzog's Heinrich und seiner Gemahlin, sowie des Aufensteiner's, worunter wahrscheinlich Konrad III. zu verstehen sein wird, und Anderer in Gries für Pfandlöse 95 Mark, 3 Pfund Berner. [109]) In eben diesem Jahre oder zwischen den Jahren 1310—12 erhielt Heinrich III. von Aufenstein die Zollbefreiung für 100 Fuder Wein bei der Mauth in Bozen, wie dies Jakob von Florenz, Zöllner in Bozen, in seiner Amtsrechnung ddo. Schloß Tirol, Freitag den 8. Juni 1313 angibt und wofür er sich 14 Mark anrechnete. [110])

Aus dem Jahre 1313 ist uns auch noch ein Steuerverzeichniß des Inn- und Wipthales erhalten, worin einige Notizen kein besonders günstiges Licht auf die Aufensteiner werfen, [111]) denn wir entnehmen daraus, daß die Aufensteiner, obwohl damals schon lange reichlich mit Gütern, sowohl im Stammlande Tirol, als auch in Kärnten gesegnet, es dennoch nicht verschmähten, verhältnißmäßig geringfügige Gegenstände mit Unrecht und Gewalt armen Bauern oder Hintersassen zu entreißen.

Damals zogen nämlich in Tirol eigene landesfürstliche Beamte von Zeit zu Zeit im Lande herum, um die Abgaben wieder neuerlich zu verzeichnen und festzustellen, die hiebei Fragen an die Steuerzahler richteten, ob sie diesbezügliche Beschwerden vorzubringen hätten. Wir finden in diesem Verzeichnisse immer zuerst die Steuer einer bestimmten Gegend angeführt, und dann die Klagen, die diesbezüglich vorgebracht wurden, insbesondere über Bedrückung und unrechtmäßige Einhebung von Abgaben von Seite nicht berechtigter Adeliger und Anderer. Die Meisten brachten ihre Beschwerden mündlich vor, die sodann in das Verzeichniß eingeschrieben wurden, manche jedoch auch auf Papier- oder Pergamentstreifen, die dem Verzeichnisse angeschlossen wurden und gegenwärtig hiezu eingeheftet sind. Gleich der Anfang dieses Verzeichnisses ist voll von Klagen gegen den Aufensteiner; so heißt es Blatt 6:

„Iz chlagt ain vrawe os valleis (Vals) haizet agnes daz ir der Ovenstainer nam zwai rinder. vmme anders niht, wan daz ir sun het gespilt (sic.) Iz (chlagt) alhait artuses snur vz valles. Daz in der Ovenstainer nam driu rinder vmme anders niht. wan daz er ein dierne het geslagen mit ein stab.

So chlagent alle des herczogen leite, gemainlich daz in der Ouuenstainer holcz vnd waide wert.

Iz schlagent die von moureut (Mareit) vber hrn h. von Ouuenstain. daz er si benötet mit vuerunge da er niht reht zu hat.

Iz chlaget Chvnrad der ebber daz im der Ouuenstainer. aht phunt abgenomen hat ze vnrehte.

Iz chlaget weize weber von Cadaure daz im der Ouuenstainer. zwainzich phunt hat abgenomen vmme aders nicht. wan daz ein chint daz ander schalt."

„Smûrner Stiure. Iz chlaget Chunrat der mulner vz smûrnen (Schmirn) daz im der Ouuenstainer abgenomen hat ze vnrechte vnd vmme sust. achtzehen phunt. Die vz dem wilten Tulbes (Tulves) habent hiure als wol gedient alf sie ie getaten, dazu musten si dem Ouuenstainer geben sehzen phunt. Iz chlagt Rudolf ab vinaderf. daz in der Ouuenstainer verstozen hat ab ainem hof. vmme anders niht wan daz er sprach. iz wachset." (Bl. 7.)

„Iz hat der Ouuenstainer eblein ab vinaders. den herzog meinhart vrei lie, dar vmme. daz er vber schetleiche solte sagen. vnd solte auch dehain Stiure nicht geben. den hat er ze zwain stiuren abgenomen. XX phunt." (Bl. 7_2.)

„Daz ist div stivre von Rvmme (Rum). Si chlagent auch vmb zwai Chamerlant die stivre mit in solten geben dez ist der Aufenstainer voer. So sint zwen Man daz Rvmme der haizzet ainer Eberhart der ist gar des Lantsherre der ander Ch(vnrat) der ist halber sein der hat sich der Aufenstainer vnder wunten vnd dient im fvr aigen laeute." (Bl. 13_3.)

„Daz ist die stiure von Gampes. Si chlagent auch vmb ein gesuch leit ob Tawr an dem perg dez sint si entwert von den Chamereren. vnd dez Tavrers chnechten vnd von dez Avfenstainers chneehten mit gewalte vnd an recht." (Bl. 15.)

„Daz ist stauns (Stams?) diu Stiure Si chlagent stanner. Daz in her Seifrit zwo Stiure name, do der vfenstainer gen pehaim vur." (Bl. 17.)

„Here nvn chlagt. Wirnhart. Daz er niht recht is wechomen chan hintz herrn Auten frawen von Mattray vmb sein gelt. vnd do im her hainrich von Auuenstain ein reht von ir getan haben. Do ret im her peter Trautson anders mit dauone er tvn solt. vnd daz er wirnhart. Dehain reht niht entet von ir. Herre nvn chlagt auch wirnhart. daz in herr hainrich von Auuenstain nvn hiez nemen vnd Nikolausen sein Schreiber. Dreizich vnd hvndert March. von dem Goenschichen (?) mit den vesten (costen). Di aus Mattrayer pharre geuielen alle jar. vnd gab in dar vber sein hantuest zv einer vrchvnde vnd divselbe hantuest hat er in vbirnaren. (?)" (Eingehefteter Zettel zu Bl. 19.)

---

[108]) Arch. Wilten und A. Tschaveller l. c. S. 115.

[109]) Anno Domini M.° CCC. XIII. die veneris XXII. intrante marcio. in Griez. f. de Triwenstain. Iudex ibidem fecit rationem suam primam. It. dedit ad expensas dm. Regis et Regine. Ducisse Kar. Kar. ducis Austrie. avenstainerii et aliorum per tres littoras dm. Regis. et duas dne. Regine pro expensis in griez et phantlosis hinc inde. marcas LXXXX. IIIII. lb. III. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 3. — Dieser Richter von Gries hatte seinen Namen vom Schlosse Triwenstein, Trewenstein endlich Treuenstein und mitunter auch der Sinbelthurm, vom mittelhochdeutschen sinbel = rund, gegenwärtig der sogenannte „gescheibte Thurm" bei Bozen.

[110]) Anno Domini M.° CCC.° XIII.° die veneris VIII.° intrante Junio in Tirol. Jacobus de florencia Thelonearius in bozano fecit Racionem in primis de veronensium marc. CCCC. quadruplicatis de Theloneo magno et medio in Bozano de tribus Annis predictis scilicet. CCC°. X. XI. XII. et de anno presente scilicet. XIII. qui in festo sti. Georij (sic) nunc functo exspirabit in Anno CCC. XIIII. Bl. 12_2. It. pro carratis c. dimissis dno. hainrico de Auvenstain. marcas. XIIII. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 12.

[111]) Nr. 387 M. K.

Am 22. März 1314 zu Hall versetzte König Heinrich Reinherr dem Schenken von Osterwitz für 60 Mark Silbers, um die Bürgschaft und den Schaden von Salzburg, und für 30 Mark Silbers, „darumb vnser getreuer Heinrich von Aufenstein zu ihm vnser Bürge geworden war", Güter und Gülten in den Dörfern Jonsdorf und Alsdorf. [112])

Im März 1314 verpfändet mit Zustimmung seiner zehn Verwalter des Landes König Heinrich dem Herrn Heinrich von Aufenstein jährliche sechs Fuder Weingülte aus dem Laimpüchlerhofe zu Sel für demselben schuldige 70 M. B., mit Vorbehalt des Ablösungsrechtes. [113]) Aus diesem Jahre ist uns auch noch eine Quittung Heinrich's von Aufenstein erhalten, worin derselbe bestätigt, von einem gewissen Schaller (oder Schuller? = Gotschlinus Scolaris) 40 Mark aus den landesfürstlichen Steuergeldern von Matrei erhalten zu haben. [114]) Als König Heinrich am 8. Juni 1314 zu Bozen dem Stifte Trient das Fleimser Thal zurückstellte, erscheint in seiner Umgebung nebst anderen Edlen auch Heinrich Ovensteiner als Zeuge, [115]) und als am St. Nikolaustage 1314 Herr Michael von Matrei dem Kloster Wilten den Schwaighof in Nennes gegen Bedingung eines Jahrtages schenkte, siegeln den Brief Konrad von Ouvenstain und dessen Bruder Heinrich. [116])

Auch finden wir in diesem Jahre erwähnt, daß Friedrich de Vineis, Richter in Passeier, gemäß seiner Amtsrechnung ddo. Schloß Tirol, Montag den 8. Juli 1314, dem Stifter von Meran zur Begleichung der Schulden des schwachsinnigen Nerrenpek für Heinrich III. von Aufenstein 16 Mark gegeben habe. [117]) Ebenso geht auch aus der Amtsrechnung Gotschlin, des Richters zu Enne, hervor, daß er für eine Schuld des Landesfürsten dem Heinrich III. von Aufenstein 6 Fuder Wein gegeben habe. [118])

Immer reichlicher ergoß sich das Füllhorn der Gnade des Königsherzogs Heinrich auf die Brüder von Aufenstein. So verrechnet unter den Ausgaben Gotschlin der Richter in Enne in seiner Amtsrechnung ddo. Gries, Dienstag den 25. Februar 1315, abermals 6 Fuder Wein Traminer Maßes dem Heinrich III. von Aufenstein, beziehungsweise für denselben zur Begleichung einer Schuld desselben an Heinrich Weizo dem Letzteren gegeben habe, worüber er eine Verschreibung des Heinrich Weizo in Händen habe. [119]) Den 13. März 1315 auf Schloß Tirol legt Seifried von Rottenburg Rechnung über die Einnahmen und Abgaben der ihm versetzten Aemter und Gerichte, wobei er unter den Ausgaben anführt, daß er auf Befehl des Königs Heinrich den Bürgern von Rattenberg zur Bezahlung der Auslagen, die ihnen Konrad III. von Aufenstein, als er mit den Truppen gegen Böhmen zog (1311), verursachte, 53 Mark Berner, und dem Heinrich III. von Aufenstein über briefliche Anweisung des Konrad Helbling 16 Pfund Berner gegeben habe. [120])

In demselben Jahre war auch Heinrich III. mit einigen der zehn Landesverweser, als: Konrad Helbling, Richter in Innsbruck, Hildbrand der Perchtinger, Heinrich Hirschberg und Seifried von Rottenburg bei einer diplomatischen Sendung beschäftigt. Dieselben zogen nämlich mit 80 Pferden zu einer Besprechung mit dem Vicedom und Räthen von Baiern über die Rechte der beiderseitigen Länder an den Fluß Wörgel (heutzutage die Wörgler Ache), wobei sie in Rattenberg 24 Mark Berner verausgabten. Wie dies Alles aus der Amtsrechnung des Richters zu Innsbruck, Konrad Helbling, ddo. Innsbruck, 28. Mai 1315 hervorgeht. [121])

Auch als landesfürstlichen Bevollmächtigten zur Uebernahme und Prüfung der Amtsrechnungen sehen wir ihn in diesem Jahre thätig. So nahm er zu Hall in Gemeinschaft mit Friedrich dem Dompropst von Brixen, Konrad Helbling, Seifried von Rottenburg, Burkhard Wadler, Salzmaier in Hall und Gotschlin von Hall die Rechnung des Propstes von Friedberg, Eberhard Vegler, entgegen. Hiebei gingen 10 Pfund Berner auf, welche Konrad Vegler, der Sohn des obigen damals schon verstorbenen Eberhard, unter den Ausgaben anführte, als er am 30. Mai 1315 zu Hall die Schlußrechnung über jene Gelder legte, welche noch nach seinem verstorbenen Vater in seinen Händen zurückgeblieben waren. [122]) Als solcher erscheint er auch mit Konrad Helbling,

---

[112]) Dr. Göth, Urkunden-Regesten in den Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark, IV. Heft.

[113]) Regesten K. Heinrich's und Anno Domini M. CCC. XIIII. in mense marcio dns. Rex obligauit dno. h. de vuenstain. reddit. sex. carrad. vini mensure. bozan. in loco dicto sêl ex curia dicta Lainpuhler. pro marcas LXX. in quibus sibi tenebat. De consensu et scitu decem prouisor. terre redimendos quocunque voluit ipse aut sui heredes. et nichil defalcabit in sorte principali et hoc privilegium prouisor. super eo restituendum post factam salutionem. — Eingetragen in Nr. 384, Bl. 26_2 Nr. 103; ebenso in Nr. 383, M. K. Bl. 50.

[114]) Ich heinrich von Ovenstein vergich. daz mich der Schaller (Schuler) vericht hat von meines herren stewer ze Matray. vierzich March mit diez prefs vrihunde. Nach Christ's geburt dreyzehn hundert iar vnd dar nach indem dreizehenten iar. — Schmaler Briefzettel zu Bl. 96 der Nr. 388 M. K., aber unrichtig eingeheftet; der Zettel war zusammengelegt und mit Heinrich's von Aufenstein Siegel auf gelbem Wachs versiegelt, das nun abgefallen. Von Außen: Litera de marcis XL.

[115]) Hippoliti Mon. eccl. Trid.

[116]) Archiv Wilten.

[117]) XV. Anno Domini M.° CCC.° XIIII.° die Lune octauo Julij. in Tyrol. Fridricus de vineis Iudex in Passira fecit Racionem de fictis et proventibus ibidem. It. dedit per literas domini hainrici. Regis nerrenpekkoni infirmo. veron. marc. XX. It. Stiflerio de Merano in debitis dti. nerrenpek pro dno. hainrico de Auvenstain. marc. XVI. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 46_2; auch eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 47_2.

[118]) Item Got.(schlinus) Iudex Enne dedit in debitis dom. in anno CCC°. XIIII. Item dno. h. de Auvenstain vini carr. VI. mensure de tramina. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 50.

[119]) Anno die et loco predictis (1315 Dienstag den 25. Februar in Gries) idem Gotschlinus Iudex (in Enna) computavit se recepisse in Tramina. — Ex hiis dedit. — It dno. h. de Auvenstain. vini carr. VI. mensure de tramina. quas recepit h. weizo. per literas ipsius weizonis in debitis ipsius. h. de Auvenstain. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 68_2.

[120]) Anno Domini M°. CCC°. XV. die Jovis XIII. Intrante marcio in Tyrol. dns. Seifridus de Rotenburch. Iudex in hallis fecit racionem de proventibus et fictis in Ratenberch. Item de proventibus et fictis in Zimbria. Item de proventibus prediorum in Tawr. Item de libris XL. de duabus curriis in mels emptis de vuenstainerio. de anno predicto. Ex hiis dedit. It per literas dni. heinrici Regis. Ciuibus in Ratenberch. pro expensis quas fecit dns. Chvnradus de Ouvenstain et liebenbergerius eundo cum armatis in Bohemia. veronen. marc. LIII. It dno. Heinrico de Auvenstain. per literas dni. chunradi helblinch. lib. XVI. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 78.

[121]) Anno Domini M.° CCC.° XV. die XXVIII. maij in Inspruk. dns. Chvnradus helblinch Iudex ibidem fecit Racionem. Item exspendit (sic) cum Consulibus dm. perchtingerio dm. h. hirzperch. Syfridus de Rotenburch. h. de Auvenstain evntibus ad fluvium wergel ad colloquium cum vicedomino et consulibus Babarie cum Equis LXXX. per dies IX. in Ratenberch. veron. marc. XXIIII. et fuit colloquium factum super iuribus terrarum. — Eingetragen in Nr. 388 Bl. 84_2.

[122]) Anno Domini M.° CCC.° XV.° die penultimo maij in hall Chunradus vegler filius quondam Eberhardi prepositi de Fridebrch. fecit

Seifried von Rottenburg, Gotschlin Schüler (Scolaris) von Hall, Konrad Vegler und Friedrich dem Domprobst von Brixen, als Burkhard Wadler (Bürger von München), Salzmaier zu Hall für sich und für Eberhard, genannt Müslein, dessen Bruder Ulrich und seinem Verwandten Konrad, Rechnung legte zu Hall am 31. Mai 1315 über die Verwaltung des Salzamtes dortselbst, das ihnen auf vier Jahre vom 14. April 1314 an für 3900 Mark Berner Hauptgut und Zinsen von K. Heinrich gegen dem verpfändet wurde, daß alle Jahre 1100 Mark Berner hiedurch von obiger Schuld abgetragen werden sollten. Aus dieser Amtsrechnung ist auch ersichtlich, daß Heinrich III. von Aufenstein für das vorhergehende Jahr 1314 noch über sein gewöhnliches Burghutgeld der Feste Taur 20 Mark Berner von dem erwähnten Salzmaier erhielt, sowie daß das Burghutjahr immer mit dem Feste St. Johannis Baptistä (24. Juni) begann. [123])

Derselbe Burkhard Wadler und sein Genosse Müslein, Bürger von München, gaben noch, während sie Salzmaier in Hall waren, dem Herrn Heinrich Speiser für Herrn Heinrich von Aufenstein 38 und 30 Mark für 2 Yhrn Wein, und für den Schaden, welchen sie erlitten hatten, 45 Mark und 6 Pfund. [124])

Am 29. Mai 1315 legte Heinrich III. von Aufenstein selbst Rechnung über die fünfjährige (1310—1314) Verwaltung aller landesfürstlichen Güter in der Pfarre Matrei, die ihm K. Heinrich für 1043 Mark Berner durch Urkunde ddo. Prag im April 1310 verpfändet hatte. [125])

Zu Hall im Innthale verschreibt König Heinrich am Erchtag vor Vitus 1315 Kunraden und Eberlin den Veglern den Asenbaum sammt den Schrötchen zu Hall; Zeuge dabei u. A. Heinrich von Aufenstein, [126]) und am 8. September 1315 zu Gries bekennt derselbe König Heinrich dem Heinrich von Schenna 362 Mark Berner zu schulden für Herrn Heinrich von Ovenstein, für die Bürger zu Brixen und andere seine Schuldner, und gibt ihm dafür das Gericht Mölten zu Pfandlehen. Hingegen schwört Heinrich von Schenna für sich und seine Erben dem König Heinrich einen leiblichen Eid, daß er König Heinrich und seinen Erben oder Nachfolgern, sobald sie nur wollten, gegen Zahlung obiger Summe das Pfand herausgeben werde, obwohl dies in dem ihm, Heinrich von Schenna, hierüber ertheilten Gnadenbrief ausdrücklich nicht enthalten ist. Zeuge dessen Herr Kunrad von Ovenstein, Heinrich Graland, Wernher von Tablat, Albert von Camian, Heinrich der Propst von Völkermarkt, dann Friedrich, Dompropst von Brixen, [127]) und wenige Tage darauf, am 17. September 1315 zu Gries, urkundet K. Heinrich abermals, daß er mit rechter Raitung schuldig wurde dem Heinrich von Schenna für sich selber 6 Mark Berner, für Wernher von Tablat 100 Mark, für Heinrich von Aufenstein 157 Mark und nochmals für Wernher von Tablat, Ulrich von Cordo und Gotschlin von Enna 80 Mark, für die Leistung der Bürger von Brixen 44 Mark, für Peter von Liebenberg 88 Mark, wofür er ihm seinen, K. Heinrichs, Hof zu Schenna, den der Mayerle bewohnt und bewirthschaftet, verpfändet hat. Für all' dieses Geld, zusammen 475 Mark, verpfändet er ihm und seinen Erben wieder das Gericht zu Mölten sammt allem Zugehör; hiefür sagte ihn, K. Heinrich, Heinrich von Schenna obiger Forderungen ledig und stellte ihm den erwähnten Hof zurück. [128])

Als derselbe König Heinrich am Sonntage vor Michaeli 1315 zu Gries dem Heinrich Kunter für den von diesem durch die Schluchten des Eisak's gebahnten Weg einen Zoll dortselbst verlieh, finden wir nebst Anderen auch unseren Heinrich von Auvenstein als Zeuge dabei. [129])

Aus einem Verzeichnisse des Lehensalzes von Hall vom Jahre 1315 geht hervor, daß Heinrich III. von Aufenstein damals die Bezugsberechtigung auf 23 Pfund Lehensalzes von der Saline zu Hall hatte. [130]) Die Aufensteiner besassen auch zu Hall ein Haus, dessen noch in einer Urkunde vom Jahre 1388, als die Aufensteiner schon einige Jahrzehnte in Tirol erloschen waren, Erwähnung geschieht. [131])

Auch verpfändete noch in diesem Jahre 1315 der Königherzog Heinrich demselben die Weinsteuer in Taur [132]) und Ulrich

---

Racionem de hiis que in finali Racione predicti Eberhardi remanserant apud eum. videlicet. — It dedit ad expensas in Racione. verons. lib. X. in hall. presentibus dominis f. preposito Brixinensi Chvnrado helblinch. Syfrido de Rotenburch. Heinricho de Auvenstain. purchardi wadlerii provisoris in hall. et. Gotschlini de hall. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 88.

[123]) XVIII. Anno Domini M.° CCC.° XV.° vltimo die maij in hallis. purchardus wadlarius (sic) provisor in hallis pro se et pro Eberhardo dicto muslein et vlrico fratre suo et Chvnrado affini suo. coram dominis Chvnrado helblinch. Syfrido de Rotenburch. Hainrico de Ovenstain. Gotschlino scolare (hat wahrscheinlich Schüler geheißen) de hallis. Chvnrado vegler et fridrico preposito Brixinensi adhoc deputatis. ostendit rescriptum privilegii sui in quo continetur (?) quod dominus hainricus Rex. locavit eis officium salis in hallis. pro veron. marcis. tribus milibus. DCCCC. in quibus ei tenebatur (?) pro pecunia capitali et dampnis. ad quatuor annos. qui inceperunt die XIIII. aprilis et defalcabit quolibet anno veron. marc. mille. c. et incepit in anno M°. CCC°. XIIII. die predicto. Et nota. die et anno predictis. postquam intraverunt officium. computaverunt se dedisse. It dno. hainrico de Auvenstayn ultra purchutam conswetam. de anno predicto. veron. marc. XX. qui annus finitur nunc in festo sti. Johannis Baptiste. (24. Juni.) — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 89½.

[124]) Item Burchardus wadlerius et Mueslinus de monaco provisores in hall. dederunt dno. h. speiserio. pro. dno. h. d. Auvenstain m. XXX. VIII. et. mar. XXX. pro duobus uasis vini. et. pro dampnis que acceperant. marc. XLV. lb. VI. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 45.

[125]) S. Urkundenbuch Nr. LIV.

[126]) Regesten K. Heinrich's.

[127]) Anno Domini M.° CCC.° XV. die VIII. Septbr. in griecz dns. Rex. confessus fuit se debere hainric. de Schennano. v. marcas. CCC. LXII. pro dno. h. de Ovuenstain et pro ciuibus in Brixina, et pro aliis debitoribus pro quibus contulit sibi et heredibus suis Judicium in maleto. cum redditibus suis et cum hominibus ibidem. iure perpetuae feudacionis. et habet priuilegium dni. super eo. Attamen idem hainricus in presencia dni. Regis prti. jurauit manuale iuramento. pro se et suis heredibus, quod quacunque dns. Rex vel eius heredes aut successores predictum Judicium redimere voluerunt pro summa predicte pecunie ipsi restituere sint ligati. quamquam hoc ipsum in privilegio non sit expressum. Testes huius iuramenti sunt. dns. ch. vuenstain. dns. hainricus Gralandus. dns. verinherus de tablato. dns. albertus de camijano. dns. hainricus praepos. de voelkenmarcht. dns. fridric. ppts. Brixinensis. — Eingetragen in Nr. 384 M. K. Bl. 37 Nr. 150.

[128]) S. Urkundenbuch Nr. LVII.

[129]) K. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

[130]) Nota sal feodale in hallis. (Verzeichniß des Lehensalzes von Hall.) Item dno. de Aufenstain lb. XXIII. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 96.

[131]) K. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck.

[132]) Item dns. (h. R.) obligauit. dno. heinric. de Auuenstain Redditus vini Taur. VI. (et) ibidem. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 32.

von Cordo, Burggraf von Tirol, gab zur Begleichung einer Schuld des Landesfürsten, dem Heinrich III von Aufenstein für Hopfen 42 Pfund. [133])

Aus den Verzeichnissen, welche die zehn Landpfleger, denen K. Heinrich die ganze Verwaltung der tirolischen Aemter und Einkünfte für eine gewisse Pachtsumme zur Herstellung seiner gänzlich zerrütteten Finanzen auf drei Jahre, von Mitte 1312 bis Mitte 1315, überlassen hatte, sich anlegten zur genaueren Kontrolirung der landesfürstlichen Schulden und Verpfändungen, sowie deren Tilgung, beziehungsweise Wiedereinlösung geht hervor, daß Heinrich III. von Aufenstein damals folgende landesfürstliche Güter von K. Heinrich verpfändet waren: Im Amte Taur: 1. Sämmtliche Güter in der Pfarre Matrei mit Ausnahme jener, welche K. Heinrich den Nerrenbecken für 70 Mark verpfändet hatte, als: den Hof zu Vinaders, den der Lay bebaut, ein Kammerland (d. h. ein der landesfürstlichen Kammer gehöriges Land) in Trums, das Ludwig Rutlieb's Sohn bebaut und einen Hof, gelegen auf dem Ellenbogen (Ellbögen), den Heinrich, genannt Furtler, bebaut, welche Höfe zusammen 21 Mark 12 Pfund tragen. [134]) 2. Vier Höfe in Mals, einen Hof in Arzl, den Hans Hafner bebaut, den Hof Eblin's des Schultheißen von Arzl und von den Gütern weiland des Kämmerers von Wellenberg 6 Mark 4 Pfund, und zwar dies Alles verpfändet für 300 Mark, und wird hiebei nichts in Abrechnung gebracht. [135])

Auch beglichen wiederholt einige der Landesverweser Geldschulden K. Heinrichs bei den Aufensteinern; so gab Ulrich von Cordo zu diesem Zwecke „Oueninne seniori" von Meran für die Schuld des Herrn Konrad von Aufenstein 10 Mark [136]), und Wernher von Tablat eben dieser fraglichen Persönlichkeit „Oveninne seniori" in gleicher Absicht 40 Pfund für die Schulden Konrads von Aufenstein, dann gab er dem Heinrich von Aufenstein 15 Mark zu Handen der Söhne Christannen's von Bozen; ebenso verrechnet er auch 23 Pfund, die er bei einem Einlager wegen der Schulden des Herrn Konrad von Aufenstein verausgabt habe. [137]) Ferner geht noch aus zwei Zetteln, die einem Tiroler Raitbuche, das die Jahre 1313—1326 umfaßt, beigebunden sind, hervor, daß die zehn Landpfleger auch weitere Zahlungen an die Aufensteiner zu leisten hatten, wie viel, ist nicht genau ersichtlich. Der erste lautet: Daz sint die gelter den wir gelten svelen von vnsers herren wegen des Edlen Chonik hainrich von pehaim (omissis) Hainrich von Ovenstain (ohne Angabe der Summe; erst bei den zwei letzten Namen ist von späterer Hand bei jedem hinzugesetzt: „zwai vas weins"). Der zweite: Hec sunt debita in quibus dmns. tri. pro. prouisoribus (omissis). Item dmno. Chvnrado de Auvenstain marc. cc. [138])

Ebenso ist in einem tirolischen Kanzleibuche, von 1303 bis 1319 reichend, erwähnt unter der Rubrik: Hec sunt debita que dmns. cen. solue. sub. exceptis qui habent pro eisdem debitis bona sua obligata: (omissis) Item dmno. fridrico de Awenstain marcas XXXIII. Item dmno. fridrico de Awenstain marcas CCC. Item dmno. heinrico Awenstain marcas LXX. Diese Notiz ist auch deshalb von besonderem Interesse, weil hier zum ersten Male der Sohn Konrad III. von Aufenstein und dessen zweiter Gemalin Aleizza von Seldenhofen, Friedrich I. von Aufenstein urkundlich als eigenberechtigt erscheint. In demselben Kanzleibuche heißt es weiters unter der Rubrik: Hec sunt debita officialium: (omissis) Item dmno. h. de vuenstain marcas CCCC gross. IIII. lib. VIII; und endlich unter der Rubrik: Hec sunt debita communia Domini Heinrici Regis Bohemie, scripta per prouisores terre: (omissis) Item dmno. heinrico Auuensteinio marcas CCCXXXIIII, Item dmno. Chunrado Auuenstainiano marcas CCC, Item dmno. fridrico de Awenstain marcas LXXX, Item dmno. Chunrado de Auuenstein marcas V. milia. (?) [139])

Am 26. August 1316 bekennt König Heinrich dem Kunrad weiland Engelin's Sohn von Halle, dessen Schwester Meza auf dem Rame und Christanen von Halle und deren Genossen 303 M. B. Hauptgut und 97 M. B. Schaden „den si des gutes genomen habent" zu schulden, dafür verschreibt er ihnen den Zoll zu Innsbruck und Hall auf zwei Jahre, vom künftigen St. Jakobstage im August an gerechnet, den nun Eberl der Amphraumer inne hat. Falls König Heinrich ihnen vor Ablauf dieser zwei Jahre die obigen Zölle abnimmt, so wird er sie hiefür entschädigen. Auch müssen sie noch bevor den Seifried von Rottenburg sein Haus zu Hall und Hildbrand dem Perchtinger, sein Geld früher lösen. Zeugen dessen: Heinrich, der Hofmeister, Seifried von Rottenburg, Hildbrand der Perchtinger, Heinrich der Speiser, Heinrich von Aufenstein, Heinrich Hirschberg und Ulrich von Hertenberg. [140])

In demselben Jahre wird noch in der Abrechnung, die der frühere Richter in Gries, F. von Triwenstein, über sein Amtsjahr 1312 mit den landesfürstlichen Bevollmächtigten Friedrich dem Dompropst von Brixen und Wernher von Tablat, Richter

---

[133]) Item in anno predicto (1315) dns. vlricus de Cordo purchgrauius Tirol. dedit in debitis. Item dno. h. de Auuenstain apud humlonem lib. XLII. — Diese Stelle ist nicht recht klar, da für die obige Lesung das Vorwort apud nicht recht paßt und humlo auch ein Eigenname sein könnte, wo es dann heißen, daß er den Aufensteiner beim Humlo, oder in Gegenwart des Humlo die 42 Pfund gegeben habe. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 55.

[134]) Hec sunt bona obligata in Officio tawer. Item Dominus h. Rex obligauit h. de Awenstain omnia bona sua sita in plebe matray ex quibus praedictus dns. h. Rex obligavit Nerrenpechonibus. Curiam in vinaders quam colit dictus Lay. vnum chamerlant. in Trums quod colit Ludwicus filius Rutliebonis. et curia vna sita auf dem Ellempogen quam colit. hainricus dictus furtler pro veronens. marc. LXX. que curie soluunt ver. marc. XXI. lb. XII. (Die letzten acht Worte durchstrichen.) — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 19.

[135]) Hec sunt bona obligata in Officio Tawer: Item dnus. (henricus rex) obligavit dns h. de Awenstain (?) Curias IIII. in Mels Curiam vnam in arczel. quam colit. hanns hafner et curiam Eblini villici de arczel. et de bonis quondam Cammerarii de Wellenburch. marc. VI. lb. IIII. pro M CCC. et nichil defalcabit. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 18_2. — Es ist übrigens fraglich, ob obige Notiz sich auf Heinrich III. von Aufenstein bezieht, da der Name undeutlich geschrieben ist.

[136]) Item dns. Vlricus de Cordo dedit. Item Oueninne (?) seniori de Merano. super debitis dni Ch. de Ouvenstain. marc. X. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 47_2. — Wer unter „Oveninne seniori" zu verstehen ist, dessen auch in anderen Verrechnungen Erwähnung geschieht, ist mir nicht möglich gewesen, zu eruiren.

[137]) Item dns. wernherus de Tablato dedit in debitis dni. h. Regis. Item Ofeninne seniori in debitis dni. Chunradi de Auuenstain lb. XL. Item dno. h. de Auuenstain marc. XV. ad filios Christanne de Bozano. Item persolvit in obstagio super debitis dni. Chvnr. de Auuenstain lb. XXXIII. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 48.

[138]) Die beiden Zetteln sind beigebunden der Nr. 388 M. K. zu Bl. 85.

[139]) Eingetragen in Nr. 383 M. K. Bl. 61, 61_2, 63_2 und Bl. 64.

[140]) Regesten K. Heinrich's, auch eingetragen in Nr. 389 M. K. Bl. 8_2 u. 9.

in Gries, dortselbst am 6. November 1316 pflog, erwähnt, daß von den Eigenleuten des Aufensteiners von zwei Steuern, über welche er schon Rechnung gelegt habe, noch immer 48 Pfund Berner ausständig seien. [141])

Aus dem nächstfolgenden Jahre ist uns wieder ein Zeugniß dafür erhalten, daß Heinrich III. von Aufenstein bis zu seinem Tode die Burghut von Taur inne hatte. In der Amtsrechnung des Salzmaiers zu Hall, Burkhard Wadler und seiner Genossen ddo. Gries, 7. Mai 1317, über das Salzamtsjahr, 14. April 1316 bis 14. April 1317, ist unter den Ausgaben angeführt, daß er Heinrich III. von Aufenstein über das gewöhnliche Burghutgeld von Taur noch 20 Mark aus besonderer Gnade (des Landesfürsten) gegeben habe. [142])

Kaum nahte das Ende der vier Jahre heran, für welche die Saline in Hall dem Burkhard Wadler und seinen Genossen verpfändet war, so ließ sich schon wieder K. Heinrich in seiner Gutmüthigkeit und Mißwirthschaft von einem seiner Landherren bereden, ihm diese, man kann wohl sagen, Haupteinnahmsquelle der Grafen von Tirol, zu verpfänden. Am Sonnabend den 18. Juni 1317 (die sabbati post viti Indictione XV.) auf Schloß Tirol bekennt König Heinrich, dem Seifried von Rottenburg 2444 Mark Berner, einer Menge in der Urkunde aufgezählter, von Seifried von Rottenburg eingelöster landesfürstlicher Besitzungen, Rechte und Giebigkeiten wegen, die König Heinrich versetzt hatte, zu schulden, und verschafft ihm hiefür alle Einkünfte von Hall, jedoch erst dann, nachdem Burkhard Wadler mit seiner Forderung von 3918 Mark Berner 11 Zwanziger befriedigt ist. Zeugen dessen: Dompropst Friedrich von Brixen, Meister Heinrich der Propst von Völkermarkt, Peter der Trautsun, Heinrich III. von Aufenstein, Albert von Camyan, Hiltprand der Perchtinger und Ulrich von Cordo. [143]) Und als wenn damit nicht schon genug die Einkünfte der Saline in Hall belastet wären, urkundet K. Heinrich noch im selben Jahre 1317 am 13. December (feria tertia in die Ste. Lutzie) auf Schloß Tirol, daß er nach endlicher Abrechnung mit Konrad dem Helbling, als einem der zehn Pfleger des Landes, über eben diese Pflegschaft, noch ihm und seinen Erben 800 Mark Berner Meraner Münze schuldig sei, und versetzt ihm für 144 Mark einige Güter. Mit den restlichen 656 Mark weist er ihn auf die Einkünfte von Hall, jedoch erst dann, bis Seifried von Rottenburg und Burkhard Wadler mit ihren Forderungen gänzlich befriedigt sind. Hingegen setzt Konrad der Helbling dem K. Heinrich als Bürgen für die Richtigkeit seiner Verrechnung: Wernher von Tablat, Heinrich von Aufenstein und Seifried von Rottenburg. Zeugen dessen: Seifried von Rottenburg, Peter Trautsun und Hiltprand der Perchtinger. Am selben Tage bekennt Konrad der Helbling, daß er sich mit seinem Herrn, dem K. Heinrich von Böhmen, Grafen von Tirol, verrechnet habe über die Pflegschaft des Landes „mit einem gantzen ende“ und haben zu ihm über die Rechnung gelobt „vnuerschiedenleich“: Wernher von Tablat, Heinrich von Aufenstein und Seifried von Rottenburg, und sollen diese in Haftung bleiben bis Weihnachten und von Weihnachten über ein Jahr, dann erst sollen sie ledig der Bürgschaft sein. Konrad der Helbling aber und die übrigen zehn Pfleger verbleiben auch ferner noch in Haftung. [144])

Wieder finden wir Heinrich von Aufenstein im Gefolge des Königs Heinrich, als dieser zu Tirol der Stadt Meran im Juni 1317 verschiedene Freiheiten und Statuten gibt, [145]) so steht Heinrich von Ouvenstain mit Wernher von Tablat und Seifried von Rottenburg Bürge für König Heinrich auf Tirol am 13. December 1317, als derselbe mit Konrad dem Helbling eine Uebereinkunft traf. [146])

Eine Woche später, am 20. December 1317 auf Schloß Tirol legte Heinrich III. von Aufenstein seine Amtsrechnung über die ihm verpfändeten Einkünfte und Güter der Pfarre Matrei, und zwar über die Jahre 1315, 1316 und 1317 in Gegenwart Friedrichs des Dompropstes von Brixen, Seifrieds von Rottenburg, Hiltprand des Perchtinger und Konrad des Helbling. [147])

Am Sonntag vor Lichtmessen 1318 zu Brixen schließen unter Vermittlung der Ritter Seifried von Rottenburg und Heinrich von Aufenstein u. A., die Herren Eberhard und Wilhelm von Gärnstein mit dem Bischof Johann von Brixen einen Vergleich, welchen obige zwei Ritter auch siegeln. [148]) Als am 20. Juni 1318 K. Heinrich auf Schloß St. Zenoberg dem Heinrich, Burggrafen zu Partschins, Sohn weiland Herrn Konrads von Thurn an Meran, zu Lehen das halbe Schloß Annenberg im Vinstgau ob Galsaun mit der Verbindlichkeit verlieh, dahin zu streben, auch die andere Hälfte des Schlosses, welches der edle Vogt Egno IV. von Matsch inne hatte, an sich zu bringen zu Diensten des Königs und von ihm ebenfalls zu Lehen zu nehmen, waren Zeugen dabei Konrad (III.) von Aufenstein, Hermann von Haldenberg, Ulrich von Schrofenstein, Rupert von Lechsberg, Werner von Tablat, Hermann Binge und Christian von Partschins. [149]) Heinrich der Burggraf von Partschins nahm nun mit des K. Heinrich Bewilligung den Namen „von Annenberg“ an, und wurde der Stammvater des Geschlechtes der Annenberger.

Im nämlichen Jahre 1318 gerieth Heinrich von Aufenstein mit seinem Bruder Konrad in Streit wegen einiger Güter zu Maurn bei Matrei, und vertrugen sich darüber durch Vergleich in Gegenwart der ehrbaren Ritter und Knechte Seifried von Rottenburg, Ulrich und Heinrich die Matreier, Witmar von Matrei Ulrich der Jäger; beide Brüder legten ihr Siegel an die Vergleichsurkunde. [150])

---

[141]) Postmodum Anno Domini M°. CCC°. XVI. in die Sti. Leonhardi in Griez presente dno. f. preposito Brixinensi et dno. wernhero de Tablato Judicis in Griez. dns. f. de Triwenstain. qui fuit Iudex in Griez. sub anno Domini M°. CCC°. XII.° computavit se dedisse etc. It. deficiunt de hominibus Auuenstainerii. de duobus steuris. de quibus fecit rationem, veronensium librorum XLVIII. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 4_2.

[142]) Anno Domini M°. CCC°. XVII.° die VII.° maij in Griez. purchardus wadlerius provisor in hallis pro se et sociis suis ut supra. (S. Anmk. 118.) fecit Racionem de officio in hallis. de anno M°. CCC°. XVI.° qui die XIIII. aprilis nunc preterita exspiravit in anno presente. presentibus etc. It. dedit dno. heinrico de Auuenstain de gratia speciali pro subsidio in Taur ultra purchutam confwetam marc. XX. Item dno. Chunrado de Auuenstain ad Currum salis Carradas II. Item dno. Chvnrado de Auuenstain lb. LX. pro phantlosa in Inspruka. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 92.

[143]) Eingetragen in Nr. 389 M. K. Bl. 16 und 16_2.

[144]) Beide Urkunden eingetragen in Nr. 389 M. K. Bl. 21_2 u. 22.

[145]) Archiv der Stadt Meran.

[146]) Chmel, österr. Geschichtsfr. II. S. 368.

[147]) S. Urkundenbuch Nr. LXIII.

[148]) Resch, Collectanea.

[149]) Archiv Curberg und Lehen-Regesten K. Heinrich's, auch angeführt bei P. J. Ladurner, „die Vögte von Matsch“ a. a. O. S. 110.

[150]) von Mayrhofen.

Im Sommer des Jahres 1319 finden wir wieder die Brüder Konrad und Heinrich von Aufenstein am Hoflager des Königsherzogs Heinrich zu Innsbruck mit mehreren anderen vornehmen Adeligen. Herdegen von Pettau, ein Verwandter der dritten Gemalin Konrad III. von Aufenstein, Diemut von Pettau, vermälte sich damals mit Klara Gräfin von Görz, Tochter Graf Albrecht III. und der Eufemia Utelhild, Vögtin von Matsch, und verpflichtete sich derselbe, seiner Gattin 1700 Mark Silber Wiener Gewichts als Wittum binnen Jahresfrist zu verweisen. Hiefür verbürgten sich nun dem K. Heinrich, Oheim und Grafen Albert III., Vater der Braut gegenüber: Konrad III. von Aufenstein, Marschall in Kärnten, für 500 Mark, Swicker und Peter von Liebenberg jeder für 200, zusammen für 400 Mark, Ortolf von Sanct Veit für 100 Mark, Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, für 300 Mark; diese Alle mit der Verpflichtung des Einlagers in St. Veit. Ferner Heinrich von Rottenburg der Hofmeister für 100 Mark, Wernher von Tablat für 100 Mark, Heinrich III. von Aufenstein für 100 Mark und Seifried von Rottenburg für 100 Mark Silber Wiener Gewicht; diese Alle mit der Verpflichtung des Einlagers in der Stadt Brixen. [151])

Im September 1320 sah sich Heinrich von Aufenstein veranlaßt, die ihm im März 1314 vom K. Heinrich für 70 Mark Berner pfandweise überlassene Weingült von 6 Fuder Wein zu Sel an Heinrich von Schenna zu verkaufen; am 29. September 1320 auf Tirol bestätigte K. Heinrich diesen Verkauf. [152]) — Am 8. December finden wir Heinrich von Aufenstein nebst Anderen zu Bozen als Zeuge, wie Eblin von Hall dem K. Heinrich ein Haus sammt Garten zu Bozen auffendet. [153]) Im Friedhofe der Dominikaner zu Bozen wohnt am 9. December 1320 Heinrich von Aufenstein mit dem Bruder Dietrich von Trier, Landkomtur der deutschen Häuser in Tirol und dem Ritter Gottschalk, Richter von Egna, der Belehnung Heinrichs von Niderthor mit einem Garten in der Wangergasse zu Bozen durch König Heinrich bei. [154]) Sieben Tage darauf, am 16. December 1320 schreibt K. Heinrich von Gries aus an die Wechsler zu Bozen, sie sollen dem Arthesius von Florenz die 120 M. B. in seinem Namen erlegen, welche dieser seinem Getreuen Heinrich von Aufenstein für ihn bezahlt habe. [155])

Im folgenden Jahre begleitete Heinrich von Aufenstein nebst mehreren andern tirolischen Adeligen, als: Heinrich Gralant, Heinrich von Rottenburg der Hofmeister, Peter von Liebenberg, Hiltprand der Perchtinger, Ortolf von Sanct Veit, Volkmar von Tirol, Hermann Binge, Georg von Vilanders, Konrad Mülser, Heinrich der Aeuster, Albrecht von Camian, Konrad von Schenna und Tägen von Vilanders, den König Heinrich nach Steiermark und gelobte mit denselben am 6. September 1321 zu Judenburg dem K. Friedrich, Alles anzuwenden, daß ihr Herr, K. Heinrich, das ihm am 5. September Zugesagte halte, nämlich für das von K. Friedrich zu erhaltende Vikariat von Padua demselben außer Landes zu dienen. [156]) Am 11. December 1322 erscheint Heinrich von Aufenstein nebst Anderen zu Bozen als Zeuge, wie K. Heinrich den Ritter Konrad von Thurn zu Bozen mit einer Au bei Bozen belehnte. [157]) Im folgenden Jahre 1323, am 11. (15.) October entriß unserm Heinrich von Aufenstein der Tod seine Schwester Gertraud. [158]) Am 23. April 1325 zu Hall stellte Berthold von Freundsberg, welchem K. Heinrich einen Wochenmarkt zu Schwaz verliehen hatte, für Einhaltung der damit verbundenen Bedingungen dem Könige als Bürgen seine „sundern Friund": Herrn Heinrich den Hofmeister, Herrn Seifried von Rottenburg, Herrn Heinrich von Aufenstein und Heinrich den jungen Hofmeister. [159]) Zu Meran am Freitag vor Katharina 1327 urkundet K. Heinrich, daß er mit seiner Freunde und Diener Rath versprochen, eine seiner Töchter Hansen, dem Sohne des edlen Grafen Johann von Lützelburg zur Ehe zu geben, und habe diesem Letzteren diesen Kindern nach seinem Tode als Gerhaben bestellt und den nachgeschriebenen seinen Getreuen: Heinrich von Rottenburg, Hofmeister, Seifried von Rottenburg, Heinrich von Aufenstein u. A. geschaffen, daß sie dem vorgenannten Vormunde zu der Kinder Hand gehuldet und geschworen haben u. s. w. [160])

Am 17. Januar 1328 zu Meran verkaufte Abt Wernher und der ganze Convent zu Wilten den Hof zu dem Schwaiger sammt allem Zugehör im Thale Navis, den sie ehemals von Heinrich von Aufenstein gekauft hatten, Konrad III. von Aufenstein, seinem Bruder und den Erben Konrads zu rechten Eigen um 100 Mark der obern guten Meraner Münze, die sie auch erhalten haben. [161]) Aus dieser Urkunde geht auch zugleich hervor, daß Heinrich III. kinderlos war, da ausdrücklich nur von den Erben, d. i. den Kindern Konrad III. von Aufenstein die Rede ist.

Als König Heinrich sich zum dritten Male mit Gräfin Beatrix von Savoyen vermält hatte, bestellte er ihr mittelst Urkunde ddo. Wilten, 18. Februar 1328 aus besonderer Zuneigung für dieselbe und aus Fürsorge, daß sie auch nach seinem Tode, falls sie ihn überleben sollte, ruhig und ungestört die ihr als Wiederlage, Morgengabe ꝛc. für die Summe von 40.000 Goldgulden verpfändeten Schlösser Laudeck bei „priutsch" (Prutz) und Montani bei Latsch und die anderen Güter, sowie die er ihr etwa noch schenken werde, genießen könne, ihr folgende „coadjutores et defensores" aus seinen Getreuen, die ihm geschworen, sie in ihrem ruhigen Besitze zu beschützen: Nobilis vir Egno Aduocatus de Amazia, Heinricus de Reichenberg, Heinricus et H. fratres de Rotenburch, Magistri Curie nostre, Chunradus et Heinricus de Ovuenstain, Petrus de Liebenberch, Albertus de Vellenberch, Heinricus et Georius de Starchenberch, Volchmarus de Purchstal, Chunradus et Heinricus de Schennano, Chunradus Muelserius, Gotschalcus Judex Enne, Georius et Taegno de Vilanders, Thomas Tarandus de partschins, Jacobus Trautsun et Heintzlinus de Schrouenstain, die

---

[151]) S. Urkundenbuch Nr. LXXI.—LXXIII.

[152]) Schatzarchiv Repert. u. bairische Regesten.

[153]) Arch. Gandegg.

[154]) Arch. Gandegg. — Urkundliche Beiträge zur Geschichte des deutschen Ordens in Tirol von P. J. Laburner, III. Folge. 10. Heft, S. 59.

[155]) Statth.-Archiv zu Innsbruck.

[156]) S. Urkundenbuch Nr. LXXXIII. und Lichnowsky III. Regest. 575 und 576.

[157]) Arch. Gandegg.

[158]) Burglechner und Nekrolog. Wilten. — Das Nekrologium von Wilten ist zwar im XLII. Bande des Archiv's für Kunde österreichischer Geschichtsquellen (Jahrgang 1870) von Sebastian Brunner veröffentlicht worden, allein diese Ausgabe ist nicht sehr genau; daher die hieher gehörigen Angaben daraus aus dem Originale selbst entnommen wurden.

[159]) Chmel, österr. Geschichtsfr. II. S. 379.

[160]) Statth.-Archiv zu Innsbruck; Zeitschrift des Ferdinandeums VII. S. 215.

[161]) S. Urkundenbuch Nr. CXXI.

sämmtlich ihre Siegel an die Urkunde hängen; falls einer davon stirbt, verspricht König Heinrich binnen Monatsfrist einen andern an dessen Stelle zu schaffen. Et nos prenotati coadjutores seu defensores videlicet, Ego (folgen sämmtliche Obige) ex mandato predicti domini nostri omnia suprascripta, ad que deputati per eum sumus, jurauimus fideliter adimplere. Nostra sigilla ex certa scientia presentibus duximus appendenda. Actum et datum in wiltina. Anno dmni. M. CCC. XXVII. die XVIII. februarij Indictione vndecima. [162])

Als am Montag den 6. April 1332 auf Schloß Tirol Guido von Florenz, Propst in Innsbruck, seine Amtsrechnung legte über alle Einkünfte der Propstei und Kellnerei in Innsbruck, erwähnt er, daß ihm aus dem Pfarrsprengel von Matrei alle Jahre über 12 Schäffel Roggen, 15 Schafe und 11 Mark 2 Pfund Berner abgängig sind, beziehungsweise weniger eingehen, weil nun die Eigenleute dortselbst nach den genauen Erhebungen des Herrn Heinrich von Aufenstein eingetheilt sind. [163])

Den oberwähnten Abgang finden wir wieder angeführt in der Amtsrechnung desselben Guido von Florenz, Propst in Innsbruck, ddo. 31. Jänner 1334, über sämmtliche Einkünfte der Propstei und Kellnerei in Innsbruck, indem am Schlusse der Rechnung bemerkt ist, daß hiebei der neuerliche Abgang von den Einkünften aus dem Pfarrsprengel von Matrei und der ganzen Propstei, worüber er zwei Urkunden des Aufensteiners und Arnolds von Vellenberg in Händen habe, nicht mitverrechnet wurde. [164])

Wohl im Vorgefühle seines herannahenden Todes traf Heinrich III. von Aufenstein am Sonntag vor Margarethen 1334 mit dem Stifte Wilten ein Abkommen; er überließ demselben für 208 M. 4 Pf. B., die er dem Stifte schuldig geworden, 11 Höfe und Güter im Gerichte Steinach, nämlich ein Gut zu Vinaders, eins in der Kitzweide, eins in Sachs, eins zu Hernanne in der Huben, einen Schwaighof zu Gasteige, ein Gut zu Vilnöß an der Püz, eins zu Trins zu dem Tumen, eins in Puechach, eins zu Dienzens, eins zu Patsch und das Läwnergut in der Au. — Von den erwähnten 208 M. 4 Pf. B. war er selbst dem Stifte 25 M. B. schuldig geworden, ferner 30 M. B. für das Seelgerait seiner ersten Gemalin und 24 M. B. um ein goldenes Tuch auf der Todenbahre derselben; weitere 50 M. Berner, welche er verheißen zum Baue ihres Spitales zu Wilten. Zudem 100 M. B., die das Kloster berichtet hat zu seiner Begräbniß, „wenn er Leibs verführe" an Wachs, an golden Tuch zur Bahre, mit Opferpfenning und an allen andern Sachen, welche zu seiner Begräbniß nothwendig sein werden. Darum hat er gesiegelt — Zeugen dessen; Jörg von Starkenberg sein Oheim, Herr Konrad sein Kaplan, Kunrad der Lasarin von Trins, Dictel von Bozen, Ulrich der Jäger von Matrei, Eberhard sein Praust, Heinrich der Lambart von Trins, Friedrich der Chrenser, Kunrad sein Praust zu Taur. [165])

Aus dem letzten Zeugen geht, wie ich schon früher bemerkt, hervor, daß Heinrich von Aufenstein damals noch die Herrschaft Taur innegehabt. Dies ist nun die letzte Urkunde von Heinrich III. von Aufenstein; nach dem Nekrologium Wiltense schlug ihm am 11. Juni 1334 die letzte Stunde. Daß er im Jahre 1335 ganz gewiß schon unter den Todten war, beweist eine Aufzeichnung in den sogenannten Regesten des K. Heinrich, vermöge welcher im Jahre 1335 die Brüder Seifried und Kunrad die Selen bekennen, sie tragen von der Herrschaft zu Lehen: eine Vogtei auf das Drittheil einer Hube zu Absam und zwei Mühlen daselbst, deren eine weiland Herrn Heinrich's von Aufenstein gewesen und nach dessen Tode der Herrschaft heimgefallen, und ein Fischlehen zu Absam. — Diese Notiz liefert uns aber zugleich auch den Beweis, daß Heinrich III. von Aufenstein, obgleich er zweimal verheiratet gewesen, nämlich zuerst mit Gertraud, unbekannten Familiennamens, welche in der Stiftung vom Jahre 1312 als dessen Gemalin erscheint, und nach deren Ableben mit Katharina von Gärnstein, welche bereits im Jahre 1322 als dessen Gemalin erscheint und noch im Jahre 1342 als dessen Witwe lebte [166]), kinderlos aus dem Leben geschieden sei, und in Folge dessen seine Lehen dem Landesfürsten heimfielen, das Stammschloß Aufenstein aber und andere gemeinschaftliche Güter, welche Familieneigenthum waren, seinem überlebenden Bruder Konrad in Kärnten zufielen, dem dieselben aber sämmtlich, wie aus Urkunden hervorgeht, im Jahre 1335 wegen seines Verhaltens in Kärnten bezüglich dieses Herzogthums von dem Grafen Johann von Tirol eingezogen wurden.

Was nun das Stammschloß der Aufensteiner in Tirol in der Folgezeit betrifft, darüber herrscht einiges Dunkel; das einmal ist gewiß, daß noch im Jahre 1335 nach der in Tirol für Verrätherei gehaltenen Uebergabe Kärntens durch Konrad von Aufenstein an die Herzoge von Oesterreich zur Strafe der Burggraf auf Tirol, Volkmar von Burgstall, mit Tägen und Engelmar von Vilanders und dem Hofmeister Heinrich von Rottenburg [167])

---

[162]) Eingetragen in Nr. 391 M. K. Bl. 61_2, Urkunde 138.

[163]) Anno Domini M°. CCC°. XXXII°. die Lune. sexto Aprilis in Tirol. Gvido de florencia prepositus de Inspruka fecit Racionem, de omnibus et fictis et proventibus prepositure et Canipe in Inspruka. videlicet. & Item deficiunt sibi in plebe matray ex eo quod homines nunc sunt divisi secundum inquisitionem domini heinrici de Auuenstain omni anno silig. mod. XII. galu. IIII. Oues XIIIII. et veron. marc. XI. libre II. et tripl. (triplicatur oder triplex?) — Eingetragen in Nr. 393 M. K. Bl. 21.

[164]) XIIII. Anno Domini M°. CCC°. XXXIIII°. die Lune ante purificationem beate virginis in Tyrol. vltimo Januarii in presencia domini Laurencii de Welfenstain et Alberti notarii Gvido de florencia prepositus in Inspruka fecit Racionem de omnibus fictis et proventibus prepositure in Inspruka et Canipe ibidem; (für drei Jahre). — Saluo cn. (?) nouo defectu in plebe matray et in tota prepositura super quibus habet duas literas Ouuenstainerii et Arnoldi de vellenberch. qui non est sibi computatus. — Eingetragen in Nr. 393 M. K. Bl. 49 und 54.

[165]) Arch. Wilten; Urkundenbuch Nr. CLXVI.

[166]) Am Freitag nach Martini, d. i. am 15. November 1342 sendet Frau Katharina von Gärnstein, Witwe Heinrich's von Aufenstein, ihre Hörige, die Jungfrau Diemuth, dem Bischofe Mathäus von Brixen zu seinem Dienste auf. (K. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck, Abtheilung: Brixner-Archiv-Repertorium. Fol. 2414.) Sie scheint sich bald nachdem sie Witwe geworden, nach Brixen, ihrer Vaterstadt zurückgezogen zu haben, woselbst sie wol auch verstarb.

[167]) Anno Domini millesimo Tricentesimo Tricesimo Septimo die Tertio intrante Aprilis. Dns. Taegno de Villanders Iudex in Sterzinga fecit Racionem suam quartam in Orrtenstain (Ouuenstain??) presentibus do. Volchmaro (de purchstall) et dno. Heinricho de Annenberch de omnibus fictis et proventibus Judicii et Officii in Wiptal et in Sterzinga. videlicet. — Item dedit ad expensas per vnam Literam domini Junioris sub sigillo domine Margarete Consortis domini. Domino Volchmaro (de

mit Mannschaft vor Schloß Aufenstein rückte und dasselbe einnahm, sowie mit allen den Aufensteinern gehörigen Gütern in Tirol einzog, woraus dann ein landesfürstliches Gericht errichtet wurde. Die Belagerung und Einnahme scheint keineswegs eine so leichte gewesen zu sein, wie denn auch das Stammschloß der reichen und mächtigen Herren von Aufenstein von ziemlichem Umfang, wohl befestigt und besetzt gewesen sein mag. Denn aus den folgenden Amtsrechnungen geht hervor, daß einem Werkmeister, der die Belagerungsmaschinen zur Erstürmung von Aufenstein zu Innsbruck baute, über Auftrag Otto des Kärlinger, von Guido von Florenz, Propst in Innsbruck, 8 Mark 5 Pfund und 4 Groschen gegeben wurden; ebenderselbe gab auch dem Heinrich Sailer 8 Mark für zur obigen Belagerung gelieferte Stricke. [168]) Auch aus der Menge der verbrauchten Lebensmittel ist ersichtlich, daß die Belagerung ziemlich lange gedauert haben mag, sowie daß die Belagerer es sich gut geschehen ließen.

Die Gegend wurde ringsumher verwüstet, so der Bauhof von Aufenstein, drei Mühlen, das Summerlakerlehen u. s. w., jedoch die Feste Aufenstein selbst ward damals nicht zerstört. [169]) Die Folgen dieser Belagerung und Verwüstungen sind noch nach Jahren in den Amtsrechnungen durch die hiedurch hervorgerufenen Ausfälle an Steuern und Abgaben fühlbar, [170]) ja der Landesfürst Graf Johann Heinrich von Tirol erließ den Eigenleuten in Matrei wegen der Schäden, die sie durch obige Belagerung erlitten, aus Gnade 12 Mark Berner an Steuern. [171])

In dem am 9. October 1336 zu Enns zwischen den Herzogen von Oesterreich und dem König von Böhmen geschlossenen Frieden ward unter Anderem festgesetzt: Das Stammschloß der Aufensteiner in Tirol, sowie alle ihre Herrschaften und Güter daselbst sollen des König Johanns Sohn, dem Prinzen Johann, Grafen von Tirol, zufallen.

Bald darauf scheint Graf Johann von Tirol und seine Gattin Margaretha dem Hofmeister Heinrich von Rottenburg Schloß und Gericht Aufenstein verliehen zu haben. Unterdessen stieg immer mehr der Einfluß der böhmischen Partei am Tiroler Hofe, an dessen Spitze Bischof Nikolaus von Trient stand, den König Karl von Böhmen als Hauptrathgeber dem jugendlichen Landesfürsten an die Seite gesetzt hatte. Bischof Nikolaus verdrängte nun, wohl nicht ohne Grund, die mächtigsten Tiroler Landherren, wie den Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Volkmar von Burgstall u. s. w., denn sie waren keineswegs Muster von Treue und Uneigennützigkeit. Ja er ging noch weiter und zerstörte im Jahre 1339 gemeinsam mit Graf Johann das dem Rottenburger gehörige Schloß Laimburg, südlich von Bozen. Zugleich sandte er auch Griffo von Mais und Gottschalk den Richter von Hertenberg mit Kriegsschaaren gegen Aufenstein, die diese Feste eroberten und theilweise (vielleicht nur die Ringmauern) zerbrachen. Hievon geschieht Meldung in der Amtsrechnung, die Otto von Auer, Richter in Passeier, am Tage der hl. Elisabeth (19. November) des Jahres 1339 ablegte. [172])

Schloß Aufenstein wurde auch damals, abgesehen von der noch jetzt stehenden Katharina-Kapelle, zum wenigsten nicht ganz zerstört, denn es wurde noch immer, wie dies aus Urkunden ersichtlich ist, bewohnt. Erst nach und nach verfiel es, wie sich dies ebenfalls urkundlich verfolgen läßt, um endlich gänzlich vom Erdboden zu verschwinden.

Durch obige zweite Eroberung der Burg Aufenstein ging dieselbe sammt Zugehör für Heinrich von Rottenburg verloren, denn wir finden sie nun wieder im landesfürstlichen Besitze. Allein sie blieb es nicht lange.

Denn kaum hatte Margaretha Maultasch mit Hilfe der unzufriedenen Landherren ihren untüchtigen Gemal Johann von Luxemburg am 2. November 1341 vertrieben und sich am Faschingsonntag, 10. Februar 1342, auf dem Schlosse Tirol zum großen Aergerniße der Welt mit Markgraf Ludwig von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwig des Baiern, vermält, so begannen die mächtigen Landherren ihr altes Spiel, dem neuen Landesfürsten wieder neue Gnadengaben zu entlocken. Unter ihnen

---

purchstall) et Engelmaro de Villanders heinrico (de Rotenburch) Magistro Curie et sui ipsius euntibus ad Imperatorem et ad Consilium Imperatoris et ad Expeditionem contra Comitem Albertum Goricie et ad Obsidionem castri in Ouuenstain tam pro exitu et reditu et ad Expensas domini Stephani Lantscribe Bohemie. et ad Expensas venatorum de prediis armet. arid. I. porc. I. Oues arid III. scapul. VI. Ed. VI. sagis. Scutell. II. Caseos X. pullos VI. Oua c. orde. pro pabulo mod. I. et pro vino bono pane feno et pabulo Carnibus, Piperi et Croco et aliis necessariis et pro phantlosis minutis marc XXXV. libr. I.

[168]) XIX. Anno Domini millesimo CCC.° XXXVI.° die saturni XX° Aprilis in Tirol. Gvido de Florencia prepositus in Insprukka fecit Racionem. Coram dno. Nycolao Cancellario dni. Karuli. Marchionis morauie et domini heinrici de Annenberch de omnibus fictis et proventibus prepositure de Insprukka et de canipe ibidem. Item dns. remisit hominibus in matray pro dampnis eis factis ante Auuenstain de gratia veron. marc. XII. Item dedit pro Funis ante Auuenstain marc. VIII heinrico Sailerio. Item dedit cuidam magisto, qui fecit machinas in Insprukka pro expensis veron. marc. VIII. libr. V gr. IIII. per vnam Litteram Domini Ottonis Cherlingerii. Item dedit dno. Volchmaro (de purchstall) et dno Taegnoni (de vilanders) in obsidione Castri in Ouuenstain pro vino bono marc. X. libr. I. gross. V. Item dedit ad expensas domini Volchmari in Stainacho libr. XXIII.

[169]) XL. Anno M.° CCC.° XL.° in die Lune ante Ascensionem domini in presencia domini Dyetrici Chanzellarii, Nikolai magis. Camere et Ottonis de Awer. Engellinus Engelschalch prepositus in Inspruka. fecit Racionem suam primam de omnibus receptis post obitum Gwidonis in eadem prepositura. a die sti. Nikolai in anno M°. CCC°. XXXVIII. vsque ad Carnisprivium proxime futurum. in anno M°. CCC°. XXXIX. quorum receptorum summa capit a predicto tempore. — Et nota quod de receptis Redditibus de Auuenstain fecit Racionem in tertio subsequenti folio post vltra data de prepositura in Inspruka. — Item predictus Engelinus fecit Racionem de omnibus Redditibus in Auuenstain et de Judicio, de vno anno tantum qui incepit in die Margarete in Anno M°. CCC°. XXXIX.° et expirabit in Anno presente in Anno videlicet M°. CCC°. XL. in die Margarete proximo venturo. Quorum summa capit veron. marc. LXXXXI. grossos VII. incluso paculo. — Ex hiis deficiunt isto Anno tantum de Curia in Ouuenstain et de aliis bonis videlicet de tribus molendis et de summerlacer(?) lehen, qui desolata fuerunt. veron. libr. XXXVII. siliginis mod. II. ord. mod. XI. Castrati II. scapul. IIII. Ed. agnos VI. pull. XV. oua LX.

[170]) XXXIII. Anno Domini M.° CCC°. XXXVIII.° die veneris ante Andree. presentibus dnis. Dyetrico prothonotario domini, domino Bertholdo de Rubein, domino Ottone de Ower. Dominus Bertholdus de Freuntsperch, Iudex hallis fecit Racionem de omnibus fictis et prouentibus Judicii ibidem et in Tawr solutis et non obligatis. videlicet (und zwar für 7 Jahre: 1332—1339) qui in festo St. Johannis Baptistae expiravit. (d. i. 24. Juni.) — Ex hiis deficiunt de bonis quondam domini heinrici de Auuenstain de primis tribus annis Oues VI. — Item nota de bonis quondam Domini heinrici de Auuenstain, de duobus annis, veron marc. XXXI. libr. VIII. quibus defalcatis in prescriptis suis vltra datis finaliter dedit vltra veron. marc. CCCCXLL. lib. III. gross. VIII.

[171]) S. Anmerkung 168.

[172]) F. A. Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Brixen und Säben V. Band, S. 262, und Bibl. Tyr. Tom. 252 p. 200 etc.

vor Allem Engelmar von Vilanders, der schon bei den Vorverhandlungen mit Kaiser Ludwig und seinem Sohne sich die reichen, bisher ihm verpfändeten Aemter und Gerichte auf Lebenszeit verschreiben, sowie von der Verpflichtung lossprechen ließ, von der bisherigen Verwaltung obiger Aemter und Gerichte Rechnung zu legen.

Im März 1342 ist Schloß Aufenstein sammt den dazu gehörigen Gilten noch landesfürstlich, denn um diese Zeit urkundet Ludwig Markgraf von Brandenburg, Graf von Tirol, Herzog von Kärnten, daß er und seine Erben seinem lieben Diener Engelin von Innsbruck, gewesenen Propst daselbst, schuldig wurde bei dessen letzter Raitung über die Propstei zu Innsbruck und von dem Geld von Aufenstein, „da enkagen gewesen ist" Konrad von Schenna, Hauptmann und Otto von Auer, 237 Mark 5 Pfund Berner und 5 Zwanziger und weist ihn damit, weil er die Propstei zu Innsbruck ledig gesagt, auf die Propstei zu Friedberg und auf das Geld, was hiezu gehört. Von diesen Einkünften soll er sich nach und nach zahlhaft machen und sie so lange innehaben, bis er gänzlich befriedigt ist. Auch übergibt er ihm noch die Burg Friedberg selbst und dazu 60 Pfund Berner jährlich, die er ebenfalls aus obigen Einkünften nehmen soll, und verspricht ihn darin zu schirmen. Meran, 1342 an dem Palmtag, d. i. 24. März. [173])

Allein schon wenige Monate später, im Juli, ist es durch Margaretha Maultasch an Engelmar von Vilanders verpfändet, denn um diese Zeit bekennt Markgraf Ludwig, daß er dem Engelmar von Vilanders 100 Mark Berner schuldig wurde für ein Roß, das er von ihm kaufte und weiters dem Hans von Schlandersberg aus Gnaden schenkte. Diese 100 Mark schlägt er ihm auf die Güter und das Geld zu Aufenstein, in der Weise, wie die Handfeste spricht, die er darüber von Ludwig's Gemalin, Herzogin Margaretha, inne hat, um sie bei der nächsten Raitung zu verrechnen. Meran zwischen Palmsonntag und feria III. post festum bte. Margarete virginis 1342, d. i. zwischen 24. März und 12. Juli, wahrscheinlich, weil die vor- und hintenstehenden Urkunden diese Daten tragen [174]), und noch im selben Monat verleiht Markgraf Ludwig dem Engelmar von Vilanders die Gnade, daß er jährlich 36 Fuder Wein zollfrei führen darf durch ganz Tirol „zu Auvenstain." Und gebietet allen seinen Zöllnern in Tirol, daß sie den Engelmar von Vilanders nicht daran irren, solange er das Gericht zu Aufenstein inne hat, „wan wir in die aellev Jar wellen veraiten." Innsbruck, 1342 in vigilia Jacobi, d. i. 24. Juli 1342. [175]) Aus dieser Urkunde geht deutlich hervor, daß damals noch Schloß Aufenstein vollkommen bewohnbar war und auch bewohnt wurde.

Zwei weitere Urkunden, das Gericht Aufenstein betreffend, sind noch folgende: Markgraf Ludwig bekennt, daß er die ehemaligen Güter der Brüder Peter und Hans von Liebenberg, die Konrad von Getzens innegehabt hat und die in verschiedenen Gerichten, so auch in dem zu Aufenstein gelegen sind, den Taegen von Vilanders als ein rechtes Abgeld um 60 Mark Berner gesetzt hat, bis er und seine Erben die 60 Mark erhalten haben. Bozen, 1342 die sabbati proxima post nativitatem ste. virg. Marie, d. i. 14. September 1342. [176])

Markgraf Ludwig verleiht Heinrich dem Hutlegeyr und Machtild seiner Hausfrau die zwei heimgefallenen Theile des Hofes zu Schenens, wovon Heinrich der Hutlegeyr schon ein Drittel besaß, und gebietet seinem Richter zu Aufenstein, wer da wäre, ihn darin zu schirmen. Meran, 1343 feria quarta proxima post festum purificationis Marie, d. i. 5. Februar 1343. [177])

Im Jahre 1343 finden wir Schloß Aufenstein noch im Besitze Engelmar von Vilanders', wie dies aus nachfolgender Urkunde hervorgeht: Markgraf Ludwig bekennt, daß Engelmar von Vilanders jährlich „in vnser chost" 300 Mark Meraner Münze verdienen soll von den Aemtern, Gerichten und Festen, die er inne hat zu Gries, Gufidaun, Mühlbach und Aufenstein. Falls derselbe oder seine Erben dies nicht hereinbrächten, so soll dies wieder auf obige Gerichte nach Maßgabe der Handfesten, die er drüben hat, geschlagen werden, bis er befriedigt ist. Rainberg (?), 1343 feria sexta ante Reminiscere, d. i. 7. März 1343. [178])

Ebenso blieb es auch in den nächstfolgenden drei Jahren, was durch nachfolgende, einem tirolischen Kanzleibuche des Markgrafen Ludwig, das drei Jahre, 1342—1346, umfaßt, entnommenen Notizen bewiesen wird: Anno Domini M°. CCC°. XLIIII.°

Deputaciones super officijs domini Engelmari de vylanders facte.

Item habet literam pro XX. marc. Georgio de Bozan. datis supra Iudicio Auvenstain computandum. Datum meran die decimo ante Joannis baptiste (wenn 1344, so 14. Juni.) [179])

Anno M.° CCC.° XLVI.°

Item habet literam pro LXXVIII. marc. Bertoldus vogel de Stainach. ad operam deputatis. per quibus expensas conquisivit et equos conperavit super judicio Aufenstain defalcand. Datum matrey. vig. prisce virginis (wenn 1346, so 17. Jänner). [180])

Item idem habet vnam literam pro c. (100) marc. pro dextrario ab ipso conperato quem dedit Johanni de Slandersperg super judicium Aufenstain conputandum omnibus modis velud (sic) litere domine Marchionisse sonant, quas desuper habet. inp. conpu.° defalcan. Datum in merano die et anno cpê Chunradi de Sluzzingen data. Item habet literam. quod singulis annis poterit sine omni theloneo ducere ad castrum Aufenstain XXXVI. carrad. vini. Datum Inspruk anno M°. CCC.° XLII. in vigilia sancti Jacobi, d. i. 1342, 24. Juli. [181])

Ebenso ist in den „Obligationes Ludowici Marchionis" angegeben: 1345 in vigilia S. Priscilae in Matrei Bertoldo Vogel deputatae sunt ad D. Engelmarum de Vilanders marcae 78 pro expensis Domini et equis Domino comparatis super judicium Auvenstain per litteram.

Ferner sind noch folgende Notizen über Schloß Aufenstein im obigen Kanzleibuche enthalten: 1. Aufenstain. Anno M.° CCC.° XLVI°. in vigilia Georij, d. i. 22. April 1346. In inspruk dns. condestendebat Chunr. vogel de Stainach propter invndantiam aque et propter peculum quod inmerxit aqua in censu, qui dabatur de molendino sito ibidem et in Stainach

[173]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 10_2 und 11. Urkunde 18.
[174]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 12_2. Urkunde 23.
[175]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 18_2 und 19, Urkunde 42.
[176]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 25 u. 26_2, Urkunde 58.
[177]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 53_2 u. 54, Urkunde 115.
[178]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 63, Urkunde 133.
[179]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 87.
[180]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 89.
[181]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 90.

prope sulle (Sill) in V. dinst mütten mütz chorns qui singulis annis dabantur in censu. set nunc decensu perpetuo III mutten de eadem annona dabit.

2. Eodem die, loco et anno dns. contulit Chunrado zaegeler curiam sitam prope aufenstain cum decima procedente de eadem curia et cum pertinencijs alijs et sic quod annis domino dabitur XVIII libr. cum alijs consvetis weysod et hospitalitatem. sicut in libro prediorum continetur. [182])

Allein die Herrlichkeit Engelmar von Vilanders' ging bald zu Ende. Den Häuptern des tirolischen Adels waren die Vortheile, die sie sich durch den Herrscherwechsel erhofften, nicht zu Theil geworden. Ludwig der Brandenburger war bemüht, die Macht des Adels wenigstens nicht größer werden zu lassen. Er führte eine strenge Kontrole der Verwaltung ein und machte den Uebergriffen der Vornehmen ein Ende. Auch verfiel er in den gewöhnlichen Fehler von Auswärts berufener Landesfürsten, daß er seine Landsleute zu sehr begünstigte und ihnen die einflußreichsten Stellen im Lande einräumte, obwohl er ausdrücklich bei seinem Regierungsantritte das Gegentheil gelobt hatte.

Die unzufriedenen Landherren wollten nun wieder die Wittelsbacher durch die Luxemburger verdrängen und wendeten sich deswegen an K. Karl IV., dem sie ihre Unterstützung versprachen. Unter ihnen befand sich auch Engelmar von Vilanders, damals Landeshauptmann von Tirol, bei diesen verrätherischen Umtrieben betheiligt, obwohl er, wie wir oben gesehen haben, vom Markgrafen Ludwig vielfach begünstigt wurde.

K. Karl IV. folgte auch bereitwillig diesem Rufe und that im Frühjahre 1347 im Bunde mit den Bischöfen von Trient und Chur, sowie der ihm ergebenen Tiroler Adeligen einen Anfangs erfolgreichen Einfall von Trient aus in das südliche Tirol.

Allein bald änderte sich die Lage. Markgraf Ludwig eilte aus Brandenburg mit Truppen nach Tirol, woselbst er schon in den ersten Tagen des April zum größten Schrecken seiner Feinde anlangte. Engelmar von Vilanders, obwohl er schon die Feinde thatsächlich unterstützt hatte, suchte und erhielt auch Verzeihung. Denn Markgraf Ludwig bekennt, daß er und seine Helfer wegen der „sorg vnd auch forchte", die Engelmar von Vilanders, Hauptmann von Tirol, hatte, weil er den Markgrafen von Mähren und den Bischof von Trient gegen Markgraf Ludwig unterstützte, „als er vns chuntlich beweiset hat, wie vnd warumb", dies ihm nicht entgelten werde, weder heimlich, noch öffentlich, sine dato et loco, jedoch wie die vorhergehende zu datiren: Sterzing 1347 sabbato post diem passe, d. i. 7. April 1347. [183]) Am gleichen Tage stellte Markgraf Ludwig auch einen Revers dem Engelmar von Vilanders aus, daß es bei den Verleihungen seines Vaters Kaiser Ludwig's an demselben verbleiben solle. Hingegen gelobte noch am selben Tage Engelmar von Vilanders dem Markgrafen Ludwig und seiner Gemalin eidlich stete Treue. [184])

Aus der zweiten der hier erwähnten Urkunden geht zugleich hervor, daß Engelmar von Vilanders damals Schloß Aufenstein sammt Zugehör nicht mehr inne hatte und es an den Landesfürsten zurückgefallen war.

Hierauf zog Ludwig gegen Süden, schlug die Truppen K. Karl IV. in die Flucht, und zwang ihn zu einem ruhmlosen Rückzug nach Trient.

Noch im selben Jahre 1347 verließ Markgraf Ludwig Tirol, woselbst er in den darauffolgenden nur selten weilte. Während dessen war Herzog Konrad von Teck, der das volle Vertrauen Ludwigs besaß, Landeshauptmann von Tirol. Diese Umstände benützte derselbe, um unter dem Vorwande, den rebellischen Adel zu züchtigen, seiner Herrsch- und Habsucht zu fröhnen und sich seinem Herrn als getreuen Diener hinzustellen, somit das Angenehme mit dem Nützlichen zu verbinden.

Man mag von der Strafwürdigkeit Engelmar von Vilanders' moralisch vollkommen überzeugt sein, allein zu Anfang des Jahres 1348 lag kein Grund zu einer so harten Behandlung desselben vor. Denn von den beiden Punkten, weswegen Herzog Konrad von Teck ihn des Hochverrathes zieh, war der eine: sein Einverständniß mit den Böhmen, ihm schon lange mit dem feierlichen Versprechen, es ihm nicht nachzutragen, wie wir oben gesehen haben, verziehen, und der zweite seine Härte und Habsucht als früherer Hauptmann in Feltre und Belluno, deren Bürger dadurch in die Arme K. Karl IV. getrieben wurden, zum mindesten in seiner Schlußfolgerung nicht richtig, da K. Karl IV. mit einem bedeutenden Heere und noch mit Hilfe des Patriarchen von Aquileja dem Markgrafen Ludwig Feltre und Belluno mit Cadore entrissen hatte.

Das sogenannte Strafgericht entlud sich zuerst über den reichsten und mächtigsten, Engelmar von Vilanders. Herzog Konrad von Teck nahm ihn gefangen und verlangte die Herausgabe aller seiner Güter und Burgen. Als sein Bruder Taegen von Vilanders, der eine der Burgen, wahrscheinlich Rodeneck, besetzt hielt, deren Auslieferung verweigerte, ließ Herzog Konrad den Engelmar von Vilanders vor den Mauern desselben im Februar 1348 enthaupten. Gewiß eine einfache Art der Pfänderlösung. Seine sämmtlichen Güter wurden eingezogen. Ein Haupttheil derselben, die Feste Rodeneck und Amt und Gericht Mühlbach fielen bald darauf (1352) Herzog Konrad von Teck zu. Die übrigen Adeligen kamen je nach ihrem Vermögen mit größeren oder geringeren Strafen davon.

Herzog Konrad von Teck, dessen Treiben in Tirol uns Goswin von Marienberg in seiner Chronik ebenso richtig als charakteristisch schildert, befolgte die umgekehrte Maxime der Tiroler Landherren, die sich stets auf Kosten der Landesfürsten bereichern wollten, indem er als „getreuer und eifriger Diener seines Herrn" sich auf Kosten der Landherren bereicherte. Doch nicht lange darauf ereilte Herzog Konrad von Teck sein Schicksal. Er wurde von Swiker von Gundelfingen, den er, obwohl er auch ein Ausländer, ein Schwabe, und eifriger Anhänger Markgraf Ludwig's war, um Amt und Güter geprellt und zum Bettler gemacht hattte, im Jahre 1352 zu München ermordet.

Kehren wir nun zu den weiteren Schicksalen des Schlosses Aufenstein zurück.

Noch einmal winkte den Aufensteinern die Hoffnung, in den Besitz ihres Stammschlosses und ihrer Güter in Tirol zu gelangen, die 1347 wieder an den Landesfürsten zurückgefallen

---

[182]) Eingetragen in Nr. 398 M. K. Bl. 101.

[183]) Eingetragen in Nr. 400 M. K. Bl. 72$_2$, Urkunde 60. — Hier ist zu bemerken im Allgemeinen, daß diese Bücher damals Quaternen genannt wurden, wie gegenwärtig auch in der böhmischen Landtafel, wie dies aus einer obenstehenden Notiz erhellt: Hec due notule sabsquentes etiam registrate sunt in quaterno de omnibus. Der Revers des Markgrafen ist ebenfalls in Nr. 400 eingetragen.

[184]) Original im k. bair. Reichsarchiv; Dr. A. Huber, Geschichte der Vereinigung Tirol's mit Oesterreich. Reg. Nr. 101.

waren. Sie hatten bei dem feindlichen Einfalle des K. Karl IV. ins Etschland dem Markgrafen Ludwig Dienste geleistet, und daher belehnte auf Schloß Tirol am 2. Juni 1347 Ludwig, Markgraf von Brandenburg, die Brüder Friedrich und Konrad von Aufenstein, Marschälle in Kärnten, in Anbetracht ihrer Rettung und Hilfe des Landes nach dem Ableben ihres Vaters Konrad III. mit der Feste Aufenstein in Tirol [185]), und beide Brüder versprechen am nämlichen Tage auf Schloß Tirol ihrem gnädigen Herrn Ludwigen von Brandenburg ꝛc., da er ihnen die Feste Aufenstein sammt Gericht und anderen Gütern in Tirol, die einst ihr Vater Konrad inne gehabt, zurückgestellt habe, ihm mit 70 Helmen und 50 gewappneten Schützen mit Panzern zu dienen bis Martini, und versprechen zugleich, innerhalb drei Wochen zu Bozen oder anderswo nach Bestimmung des Markgrafen sich zu stellen, wenn er sie gegen Friaul oder gegen Kataufers (Cadore) bestelle, und ihm zu dienen gegen Jedermann, ausgenommen ihren Herrn, den Herzog von Oesterreich. [186]) Allein ob die Aufensteinischen Brüder wirklich in den Besitz ihrer tirolischen Güter gekommen, ist sehr zweifelhaft, da sie bereits im Monate darauf zur Partei K. Karl's, des Markgrafen Ludwig's Feind, übertraten; denn am 31. Juli 1347 zu Graz verschreibt sich K. Karl IV. gegen die Brüder Friedrich und Konrad von Aufenstein um 4500 fl. Wart- und Dienstgeld unter der Bedingung, ihm gegen Jedermann, ihre Herrschaft von Oesterreich ausgenommen, zu dienen, mit dem Beisatze, er, K. Karl, wolle sich mit K. Ludwig und dessen gleichnamigen Sohn nicht eher ausgleichen, bis nicht den Aufensteinern zu dem Ihrigen geholfen sein würde. [187]) Daß nach einem solchen treulosen Treiben der Aufensteiner Markgraf Ludwig ihnen ihre Güter in Tirol nicht ausfolgen ließ, ist leicht zu begreifen, und wirklich verpfändete i. J. 1349 Markgraf Ludwig den Brüdern Diepold und Rudolf von Katzenstein für etliche Schulden das Amt Steinach und für fernere 1410 Mark Berner das Amt Steinach und der Aufensteiner Güter. [188])

An wen von den Katzensteinern, die es wohl kaum ein Jahrzehent besessen haben mochten, Schloß Aufenstein sammt den Aufensteinischen Gütern später als Pfandschaft oder Lehen gekommen, konnte ich nirgends finden. Wahrscheinlich ist, daß es oft seinen Herrn gewechselt hat, die es ganz vernachlässigten, denn im Laufe dieser Zeit zerfiel es gänzlich, so daß mit Ausnahme der St. Katharinen-Kapelle nur weniges Gemäuer übrig blieb. Zur Zeit des Herzogs Friedrich mit der leeren Tasche finden wir selbes im Besitze des Kaspar Schäblein. Nach dessen Ableben kaufte der Herzog im Jahre 1430 von dessen Witwe Sabine, damals Stefan des Frasses Hausfrau und deren Sohn Thomas Schäblein den Burgberg zu Aufenstein sammt dem Gemäuer und andern Freiheiten, so von Alter dazu gehören, ferner den Bauhof daselbst sammt dem Bauholz daneben, auch das dazu gehörige Fischwaid, Gejaide und Federspiel im Thale Navis, ferner den Maierhof zu Tienzens, davon man ein Pfund Pfeffer in das Gericht zu Steinach zinset, den Thurm sammt Gärtchen zu Steinach neben der Kirche und die Königswiese, die jährlich ein Pfund Pfeffer in die Propstei zu Steinach zinset, Alles tirolisches Lehen, zurück. Daher senden sie dem Herzog Friedrich und seinen Vettern und Erben alle die Lehenstücke sammt allen Rechten und Zugehör wieder auf, und geben ihm hierüber diesen Brief, versiegelt auf ihre Bitte mit Ulrich's von Egelsee, genannt Veygenstain, anhangendem Insiegel, ohne Schaden für Letzteren und seine Erben. Der Bitte des Insiegels sind Zeugen: Hermann Wirtl von Rubein, Anton Sbitzger, Bürger, Andre Yedwig, Insaß von Meran, Peter Waller, Chuntz Dietrich und Andere mehr. Gegeben zu Meran, am Sonntag nach unserm lieben Frauentag Nativitatis, d. i. 10. September 1430. [189])

Somit war damals von dem Schlosse Aufenstein nichts mehr übrig, als einzelne Ruinen, da es ausdrücklich heißt: „den Burgbüchel sammt dem Gemäuer." — Herzog Friedrich oder dessen Sohn Herzog Sigmund mögen vielleicht das ganze Lehen an Georg von Vilanders verliehen und derselbe auch darum mitunter abusiv „von Aufenstein" sich genannt haben; wenn demnach auf einem gemauerten Bildstocke zwischen Matrei und Steinach neben der sogenannten Bürgerbrücke noch in jüngster Zeit folgende Inschrift zu lesen war: „Anno 1468 am St. Lucasen Tag ist die Wolgeborne Frau Afra von Vilanders Witwe von Aufenstein, geborne von Trautson, hier über die Brücke mit dem Pferde gefallen und gestorben", so läßt sich doch daraus keineswegs — wie Herr Kögl in der „Neuen Zeitschrift" des Ferdinandeums, 12. Bändchen, S. 151 meint — folgern, daß die von Heinrich II. von Aufenstein abstammende tirolische Linie auch nach dem Aussterben der kärntnischen in Tirol noch eine Zeit lang fortgedauert habe, und obige Afra Trautson, Tochter des Victor Trautson von Matrei und der Magdalena von Weisbriach in erster oder zweiter Ehe mit einem von Aufenstein vermählt gewesen sei, und nach dem Tode ihres zweiten Gemals das Schloß Aufenstein noch im Jahre 1468 bewohnt habe; es erscheint ja schon 1430 als Ruine, — sondern höchstens, daß ihr verstorbener Gemal Georg von Vilanders als Lehensinhaber abusiv sich „von Aufenstein" benannt habe, — oder aber, wie mir wahrscheinlicher aus der Inschrift hervorzugehen scheint, diese Afra Trautson zum Besuche der St. Katharinen-Kapelle oder der Ruine des Schlosses auf dessen Burghügel hinaufgeritten und auf der Rückkehr von Aufenstein über besagte Brücke reitend sammt dem Pferde in die Sill stürzte und zu Grunde ging.

Im Anfange des 17. Jahrhundertes war Schloß Aufenstein schon so verfallen, daß selbst Geschichtsforscher um seinen ehemaligen Standort verlegen waren; so schrieb der bekannte Chronist Burglechner Anfangs des 17. Jahrhundertes: „Aufenstein soll in der Herrschaft Steinach vor Jahren ein altes Schloß gewesen sein an dem ort, allda anizt St. Katharina Kirchen ist, zimblich hoch gelegen, gegen dem Thal Naviß; die Aufenstein haben davon ihren Ursprung vnd namen bekhomen vnd genommen." — Einsames Gestrüppe und Bäumchen überwuchern nun die kaum mehr erkennbaren Grundmauern des einstigen Schlosses Aufenstein, — des Stammsitzes der im Nachbarlande Kärnten so mächtig und einflußreich gewordenen Herren von Aufenstein — und aus ihnen winkt so traulich als Ueberrest des Schlosses die ehemalige Schloßkapelle zur heiligen Katharina den Wanderer an sich. Dieselbe wurde am Anfange des 14. Jahrhundertes erbaut und laut arch. ep. Brixin. vom Brixner Weihbischofe Johannes im Jahre 1331 eingeweiht.

---

[185]) S. Urkundenbuch Nr. CCXIII.
[186]) S. Urkundenbuch Nr. CCXIV.
[187]) S. Urkundenbuch Nr. CCXVI.
[188]) Schatzarch. Repert. im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck.
[189]) Original im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck.

In neuerer Zeit wurde ein wesentlicher Umbau eben nicht in dem ursprünglich romanischen Style des Kirchleins ausgeführt und selbes am 18. September 1718 wieder consecrirt. — Aus der alten Zeit hat sich noch ein Theil des Kirchleins mit Glasmalereien an der Epistelseite und Fresken erhalten; einige Holzgemälde aus der Lebensgeschichte der heiligen Katharina wurden vor einigen Jahren aus derselben in das National-Museum zu Innsbruck abgegeben. — Früher wurde in derselben alle vierzehn Tage Messe gelesen, jetzt aber nur allmonatlich eine Messe und an einigen bestimmten Tagen Gottesdienst gehalten.

2. Die Herren von Aufenstein in Kärnten bis zu ihrem gänzlichen Untergange.

Schon im Jahre 1276, in welchem Graf Meinhard zum ersten Male auf Befehl K. Rudolf's mit einem Heere zur Vertreibung der Böhmen nach Kärnten kam und nach K. Ottokar's Unterwerfung wieder dahin zurückzog, und hierauf die Hauptmannschaft über dieses Land übernahm, kamen mit ihm manche Adelige aus Tirol nach Kärnten herüber. Allein sie machten sich damals in Kärnten noch nicht seßhaft und zogen wieder mit Graf Meinhard, der nie lange in Kärnten verweilte, in dessen Gefolge nach Tirol zurück oder begleiteten ihn auf seinen anderweitigen Heerfahrten.

Auch als in der Folge K. Rudolf, Graf Meinhard II. von Tirol, das Herzogthum Kärnten als Lohn für seine treue Anhänglichkeit an sein Haus verlieh, spielten die Tiroler, worunter insbesondere der Hofmeister Heinrich von Rottenburg, Heinrich Told und Konrad III. von Aufenstein genannt wird, die auch Zeugen waren der feierlichen Einsetzung des neuen Herzogs von Kärnten am Zollfelde, keine bedeutende Rolle. Herzog Meinhard war klug genug, an den bisher bestandenen öffentlichen Verhältnissen nur wenig zu ändern, da es ihm darum zu thun war, die Ruhe im Lande zu erhalten und nicht durch unnöthige Neuerungen die Gemüther der Bewohner aufzuregen. Deshalb vermied er es auch, die höheren Verwaltungsstellen anders zu besetzen. Denselben Julian von Seeburg, einen Kärntner, der schon bisher sein Stellvertreter gewesen war, und in seiner Abwesenheit die Verwaltung des Landes geführt hatte, beließ er auch noch fortan in dieser hohen Stellung. Schon dadurch allein beseitigte er die Ursache vieler Unzufriedenheit und Mißvergnügens, wenn sich bei Besetzung der Landes- und Hofämter die Eingebornen den Fremden nachgesetzt sehen. Erst seit dem Jahre 1292 änderte sich durch den Verrath einiger kärntnischer Adeliger an dem Prinzen Ludwig diese Sachlage, wie wir dies gleich hören werden. [190])

Graf Ulrich II. von Heunburg ließ sich verleiten, mit den aufständischen steierischen Edeln, sowie mit Herzog Otto von Baiern und Erzbischof Konrad von Salzburg, der mit Herzog Albrecht in langwieriger Fehde lag, gemeinsame Sache zu machen und die Waffen wider Herzog Albrecht und Meinhard zu ergreifen. Mancherlei Ursachen werden angegeben, die Graf Ulrich II. hiezu bewogen haben sollen. Für uns ist nur die eine von Interesse, die der Reimchronist [191]) dem Grafen in den Mund legt. Bei dem Abschiedsbesuche des Grafen Ulrich II., lange nach Beendigung dieser für ihn so verderblichen Fehde, bei der Herzogin Elisabeth, Gemalin Herzog Albrecht's, fragt ihn diese, warum er sich an den Erzbischof von Salzburg und den Herzog von Baiern angeschlossen und ihren Vater, Herzog Meinhard von Kärnten, abgesagt habe, worauf er ihr folgende Antwort gab: „Ich würde in meiner Treue gegen euren Vater nie wankend geworden sein, wenn mir seine Amtleute nicht so viel Schaden und Schmach zugefügt hätten. Noch heutigen Tages bin ich meines, schon von meinen Voreltern besessenen Rechtes auf das Kloster Oberburg (im Sannthale) beraubt, welches mich zu seinem Vogte erwählt hatte. Nie durfte der Abt mich seinen Herrn und Vogt nennen, denn der Aufensteiner duldete es nicht. Wenn ich mich bei eurem Vater über die mir zugefügten Unbilden beschwerte und Abhilfe bei ihm suchte, so war dies immer vergebens; ich konnte nie ein Recht erlangen. Der Aufensteiner rühmte sich, er wolle des Grafen schon Meister werden. Dies kränkte die Meinigen; sie riethen mir, lieber das Land zu verlassen, als länger so zu leben, ohne irgend wo Recht zu finden. War es da ein Wunder, wenn ich mich mit Jenem verband, welche mir Abhilfe zu schaffen versprachen, da ich nicht gerne aus dem Lande fortziehen wollte?“ [192])

Es ist wohl möglich und auch glaublich, daß Graf Ulrich II. der Herzogin Elisabeth gegenüber diesen gewissermaßen unschuldigsten Grund als Ursache seiner Empörung angegeben habe; allein der wahre Grund ist er keinesfalls, konnte es auch gar nicht sein. Denn Konrad III. von Aufenstein hatte zu Ende des Jahres 1291, als Graf Ulrich II. von Heunburg den Bund zu Landsberg (1. Jänner 1292) schloß, gar nicht die Macht und Stellung, um erwähnte Unbilden dem Grafen anzuthun. Auch hielt er sich damals noch zumeist in Tirol und im Gefolge Herzog's Meinhard auf, wie wir dies früher gesehen haben. [193]) Erst im Laufe der Fehde mit Graf Ulrich II. und seinen Ver-

---

[190]) Die Geschichte dieser Ereignisse werden wir etwas ausführlicher erzählen, da sie die Grundlagen der künftigen Macht und des Ansehens der Aufensteiner, insbesondere Konrad III. bilden. Hiebei zumeist dem IV. Bande des Handbuch's der Geschichte des Herzogthum's Kärnten bis zur Vereinigung mit den österreichischen Fürstenthümern; begonnen von Gottlieb Freiherrn von Ankershofen, nach dessen Tode fortgesetzt von Dr. Karlmann Tangl, folgend mit Richtigstellung mehrerer Angaben.

[191]) Cap. DLXXXIII. P. Hieronymus Pez. Scriptores rerum austriacarum. Tomus III. pag. 546.

[192]) Reimchronik, Cap. DLXXXIII. S. 546.

Dez Chlosters dacz Obernburg,
Die mein Vodern von Heunburg
Lang inn haben gehabt,
Da törst (durfte) mein der Abbt
Ze Herren nie bechennen,
Noch ze Vogt nemen
Fur den Aufenstainer.
Fraw, wievil Ich Swer
Oder Vngemachs laid,
Wenn Ich dem meinen Herren chlait,
So waz Mir vngericht.
Der Aufenstainer gicht, (sagt)
Er well Graven Maister sein,
Daz peswert die mein,
Do Ich nicht Gerichts vant
Si sachen, Ich solt daz Lannt
Rawmen. — — — —

[193]) Siehe I. „Die Herren von Aufenstein in Tirol bis zu ihrem Erlöschen dortselbst.“ S. 5.

bündeten, und durch dieselbe stieg Konrad von Aufenstein rasch zu Macht und Ansehen empor, wie dies Alles urkundlich nachweisbar ist. Dann erst mag er wohl gedroht haben, daß er den widerspenstigen Grafen zähmen werde.

Kaum aus der Versammlung zu Landsberg nach Kärnten zurückgekehrt, suchte Graf Ulrich II. von Heunburg sich ein festes Schloß zu wählen, wohin er sich und die Seinen in Sicherheit bringen konnte, auch vor jedem Ueberfall und Belagerung möglichst geschützt war. Er hatte zwar selbst viele Burgen in Steiermark und Kärnten, aber keine schien ihm so viel Sicherheit zu gewähren, als die bambergische Burg Grifen (Griven), die noch jetzt als Ruine einen so großartigen Eindruck macht. Unmittelbar am Markte Grifen erhebt sich ein freistehender, gewaltiger Felsenkegel zu einer Schwindel erregenden Höhe. Derselbe ist auf drei Seiten steil abfallend, und waren noch überdies jene Theile des Berges, die man noch irgend wie für ersteigbar hielt, mit starken Mauern und Thürmen geschützt, so daß die Burg, die auf dem Scheitel des Berges lag, für uneinnehmbar galt. Auch gewährte sie, vermöge ihrer hohen Lage, eine herrliche Rundschau, daß man Alles, was rings herum vorging, genau beobachten konnte. Am Fusse des Berges liegt der Markt, worin sich ehemals ebenfalls ein Schloß, das sogenannte untere Schloß befand, und der früher gleichfalls stark befestigt war und dessen Befestigungswerke mit denen der oberen Burg zusammen hiengen.

Burg und Markt gehörte dem Bisthum Bamberg und war deren Hut vom Bischofe Arnold, dem Friedrich von Weissenеck als Burggrafen anvertraut worden. Dieser, selbst ein Mitglied des Landsberger Bundes, öffnete ohne Einwilligung des Bischofes dem Grafen von Heunburg die Burg, der dieselbe und den Markt sofort besetzte.

Bald darauf unterwarf Herzog Albrecht die aufständischen steierischen Landherren, und bestätigte unaufgefordert zu Friesach in Kärnten am 21. März 1292 den Steierern ihre Rechte. Hiedurch wurde auch das bairisch-salzburgische Heer genöthigt, mit vielen Verlusten sich zurückzuziehen. So waren in kurzer Frist die Verbündeten mit Ausnahme Graf Ulrich II. von Heunburg zur Ruhe gebracht.

Dieser verband sich trotzdem neuerdings mit dem Erzbischofe von Salzburg, dessen Besitzungen in Kärnten durch obige Fehde furchtbar gelitten hatten. Erzbischof Konrad befahl demnach seinem Verwandten und Vicedom zu Friesach, Rudolf von Fansdorf, mit dem Grafen von Heunburg gemeinsame Sache zu machen, und versprach, selbst sobald als möglich mit Hilfsvölkern nach Kärnten zu kommen.

Graf Ulrich mußte vor Allem darauf bedacht sein, seiner bedrängten Lage durch einen Hauptschlag eine günstige Wendung zu geben. Hiezu war die Zeit besonders günstig, da Herzog Albrecht im Reiche abwesend war, und soeben durch die Wahl des ihm feindlich gesinnten K. Adolf's von Nassau eine schwere Demüthigung erlitten hatte.

Auch Herzog Meinhard war außer Land und führte statt seiner sein unerfahrener jugendlicher Sohn Prinz Ludwig die Regierung in Kärnten.

Desselben sich durch Ueberrumpelung der Stadt St. Veit, woselbst er sein Hoflager hielt, zu bemächtigen, dahin ging der Plan Graf Ulrich's und Rudolf's von Fansdorf. Es gelang ihm auch, mehrere andere Adelige und Räthe des Prinzen Ludwig für seinen Plan zu gewinnen, unter diesen Friedrich von Hafnerburg (Havenerburch), der schon einmal wider Herzog Meinhard die Treue verletzte, aber wieder zu Gnaden aufgenommen wurde, den Johanniter-Komtur zu Pulst, Hermann und Konrad von Freiberg, Offo (oder Wichard?) von Karlsberg, sowie einige Bürger zu St. Veit, worunter Konrad von Türnlein (Thürlein).

Prinz Ludwig, obgleich durch einen Brief vor dieser Verschwörung gewarnt, ließ sich durch die Schuldlosigkeitsbetheuerungen und Versicherungen Friedrich's von Hafnerburg, dem Prinz Ludwig das Warnungsschreiben mittheilte, bethören, und unterließ jede Vorsichtsmaßregel.

In einer verabredeten Nacht, zu Anfang des Monates Juli 1292, erstiegen die Verschworenen die Mauern von St. Veit, öffneten die Thore und drangen so in die Stadt ein, indem sie Alles, was sich ihnen widersetzte, niederwarfen, um rasch zur Burg des jungen Herzogs zu gelangen. Dieser, durch den Lärm aufgeschreckt, waffnete sich zwar und sprengte hinaus zum Kampfe, mußte sich aber, da sein Roß gestürzt war, den Brüdern des Vicedoms von Friesach, Eberhard und Konrad von Fansdorf, die zuerst in die Burg eingedrungen waren, ergeben, und wurde von ihnen auf Befehl des Vicedom's schleunigst und unbemerkt auf das salzburgische Schloß Tackenbrunn abgeführt und dort in Sicherheit gebracht.

Graf Ulrich II. von Heunburg, dem es vor Allem darum zu thun war, den Prinzen in seine Gewalt zu bekommen, hatte indessen die Burg auf einer anderen Seite erstiegen, und den Herzog, natürlich vergebens, daselbst gesucht und entbrannte nun im furchtbarsten Zorne, als er vernahm, daß der Vicedom ihm diese kostbare Beute weggeschnappt habe, und würde sogleich seine Waffen gegen ihn gekehrt haben, wenn die Uebermacht nicht auf der Seite des Vicedom's gewesen wäre. Genug der Graf hatte das Nachsehen wie ihm der junge Herzog, dessen Besitz für ihn von großem Vortheile gewesen wäre, auch seine Aussöhnung mit den Herzogen wesentlich erleichtert hätte, entführt wurde. Ihm nützte wenig, daß seine Leute hiebei reiche Beute machten und im Ueberflusse schwelgten.

Der Erzbischof, hoch erfreut über die Nachricht, daß Herzog Ludwig sich in seiner Gewalt befinde, zog eilends mit seinen Vasallen nach Kärnten. Hier schloß er zu St. Veit mit Graf Ulrich am 29. Juli 1292 einen Vertrag, worin der Erzbischof verspricht, den Herzog Ludwig, den er einen gemeinschaftlichen Gefangenen nennt, nach drei Monaten dem Grafen Ulrich II. von Heunburg auszuliefern, in dessen Haft er ebenfalls drei Monate bleiben soll, und leistete rücksichtlich dieses Versprechens mit gewissen Schlössern und Gilten im Werthe von 3000 Mark Silber Bürgschaft; wogegen Graf Ulrich sich am gleichen Orte und Tage zu Aehnlichem urkundlich verpflichtete.

Der Erzbischof belagerte hierauf über Anrathen der Vettern Konrad und Hermann von Freiberg, die herzogliche Feste Freiberg ob St. Veit, woselbst sich des Landesfürsten beste Schätze verwahrt befanden. Allein trotz aller Anstrengung während einer sechswöchentlichen Belagerung konnte diese Feste nicht eingenommen werden. Da auch das baierische Kriegsvolk keine weiteren Kriegsdienste mehr leisten, sondern nach Hause zurückkehren wollte, sah sich der Erzbischof genöthigt, von seinen anderweitigen Unternehmungen abzustehen, und zog nach Salzburg zurück. Herzog Ludwig nahm er mit sich und ließ ihn auf die Feste Werfen bringen.

Die Klügeren unter den Verschworenen vom kärntnischen Adel, als Friedrich von Hafnerburg, seinen Sohn Albrecht und

Hermann von Freiberg zogen ebenfalls nach Salzburg, da sie das Herannahen der Tiroler fürchteten.

Nachdem Herzog Meinhard die Nachricht vor der Gefangennehmung seines Sohnes und den Vorgängen in Kärnten erhalten hatte, erzürnte er heftig und sandte sogleich seinen ältesten Sohn Otto mit einer Schaar Tiroler, worunter auch Konrad III. von Aufenstein, nach Kärnten, um daselbst die Ordnung wieder herzustellen und die Schuldigen zu bestrafen.

Der Adel empfing Herzog Otto überall, und selbst die ehemaligen Verschworenen drängten sich an denselben heran, ihn ihrer steten Ergebenheit versichernd, was auch vorläufig ohne Bemerkungen angenommen wurde. Auf Schloß Freiberg nahm Herzog Otto seinen Sitz. Dorthin lud er auch den Adel, worunter auch die Verschworenen. Letztere kamen auch wirklich, doch wie Jeder derselben kam, wurde er sogleich festgenommen und in einen besonderen Kerker geworfen. Gemäß dem Befehle Herzog Meinhard's wurden sie zum Tode verurtheilt und mit Stricken an Pferde gebunden, von Freiberg nach dem Marktplatze von St. Veit geschleift, wo sie geköpft wurden. Dies schreckliche Loos traf Konrad von Freiberg, einen (Offo oder Wichard?) von Karlsberg, den Johanniter-Komtur zu Pulst und Konrad von Türnlein (Thürlein). Ihre Güter wurden vom Herzoge eingezogen. [194])

Zum bleibenden Andenken an dieses Strafgericht wurde die Stelle auf dem Platze zu St. Veit, wo die Hinrichtung der vier Unglücklichen vollstreckt worden war, der Gerichtsbarkeit der Stadt entzogen und jener der Herrschaft Karlsberg unterworfen. Es war ein Raum von etwa sechs Quadratklaftern am obern Platze, nördlich von der Dreifaltigkeitsbildsäule. Noch bis in die neueste Zeit bot daselbst ein Schwarzhafner von Karlsberg seine Waare feil, ohne der Stadt dafür ein Marktgeld zu entrichten.

Obwohl nun die Zeit herangerückt war, daß der Erzbischof von Salzburg dem Grafen Ulrich von Heunburg den gefangenen Prinzen Ludwig zur dreimonatlichen Bewachung überliefern sollte, so that er es dennoch nicht, trotz der dringenden und wiederholten Bitten des Grafen, indem er sich damit entschuldigte, daß die Ueberführung des gefangenen Herzog's von Werfen nach Grifen nun viel zu gefährlich sei, da er ihnen leicht am Wege entrissen werden könnte. Der Graf, abermals so schwer enttäuscht, verharrte dessenungeachtet in seinem Trotze.

Herzog Otto, der bei einem Sturme auf das Bergschloß Grifen den Verlust vieler Menschenleben bei möglicher Erfolglosigkeit befürchtete, begnügte sich daher, besonders da der Winter angebrochen war, damit, die Feste und die etwaigen Bewegungen in und außer derselben durch einen Haufen Reisiger unter dem Befehle des Ritters Reimbert von Glaneck, dem er Völkermarkt als Standort angewiesen hatte, von diesem Orte aus beobachten zu lassen.

Der Glanecker machte daher mit seinen Leuten häufig Streifungen gegen Grifen hin, das nur 1¼ Meilen von Völkermarkt entfernt ist, und ritt nicht selten allein in jene Gegend, um zu beobachten, was vorgehe. Eines Tages ritt er wieder, von seinen Begleitern getrennt, gegen Grifen hin, ohne Ahnung einer Gefahr, da kein Feind in der Nähe zu sehen war, als er plötzlich rücklings von einer Lanze durchbohrt, vom Pferde sank. Seine Leute fanden ihn im Blute liegen, konnten aber den Namen des Thäters von ihm, obwohl er ihn kannte, nicht erfahren, da er nur sagte, daß ihn kein Feind, sondern einer aus seiner Gesellschaft getödtet habe. Seinem Mörder verzeihend, und seine Seele Gott empfehlend, gab der Glanecker bald hernach seinen Geist auf. [195])

Aus diesen dunklen Worten des Ermordeten, sowie aus dem Umstande, daß in einiger Zeit darauf Konrad III. von Aufenstein die reiche und schöne Witwe Reimbert's von Glaneck, Aleizza (Elisabeth) von Seldenhofen (Saldenhofen) heirathete, entstand das übrigens unerwiesene Gerücht, daß Konrad von Aufenstein den Glanecker erstochen habe. Dies Gerücht ist jedenfalls ein Beweis hiefür, daß sich Konrad III. von Aufenstein keines besonderen Rufes zu erfreuen hatte, dem auch sein späterer Lebenslauf nicht ganz widerspricht, denn Konrad III. war wohl ein kluger und thatkräftiger, seinem Landesfürsten treu ergebener Mann, allein dabei stets bedacht, auch seinen eigenen Vortheil zu fördern und zu wahren, was ihm immer reichlichst gelang.

Auf die Nachricht von der Ermordung des Glaneckers ergrimmte Herzog Meinhard sehr und wollte sich selbst nach Kärnten begeben, allein seine Ministerialen widerriethen ihm dies, und Heinrich, sein jüngster Sohn, bath ihn dringendst, ihm zu erlauben, nach Kärnten ziehen zu dürfen, was ihm endlich gewährt wurde. Mit einer beträchtlichen, im Inn- und Etschthale gesammelten Mannschaft, und mit dem Marschalle Heinrich Told kam Herzog Heinrich nach Kärnten. Hier wurde der tapfere und er-

---

[194]) Diese Gütereinziehung muß keine streng durchgeführte gewesen sein, da nur die Karlsberger Bedeutendes verloren. Dem Johanniterorden verblieb seine Kommende Pulst, die er noch gegenwärtig besitzt. Auch ist es gänzlich unrichtig, wenn sämmtliche Geschichtsschreiber, die sich mit obigen Ereignissen beschäftigen, behaupten, „der Herzog" habe sofort die eingezogenen Güter seinen Getreuen, so insbesondere die Feste und Herrschaft Karlsberg sammt dem Marschallamte dem Konrad von Aufenstein verliehen. Die Reimchronik Cap. DLIX. S. 529 sagt nämlich:

— — — — — — — — —
Waz der Charlsperiger het,
Daz ward so zestet
Vnd Charlsperig daz Haws
Verlihen ane Paws,
Ez wer groz oder chlain,
Herrn Chunrat von Aufenstain,
Auch tailt der andern Gut
Der Herzog nach seinem Mut.

Allein dies ist vollständig unrichtig, denn 1. hatte Herzog Otto, der nur unter dem obigen „Herzog" verstanden werden kann, als nicht regierender Herzog gar nicht das Recht und die Macht, solch' wichtige Festen und Würden zu verleihen, und Herzog Meinhard war weit abwesend; 2. war Herzog Meinhard überhaupt nicht der Mann, der, einmal im Besitze von, besonders wichtigen Burgen, sie sogleich wieder weiter verlieh, sondern sie so lange als möglich selbst behielt; 3. endlich hatte sich ja noch Niemand, weder Konrad III. von Aufenstein, noch irgend ein Anderer Verdienste bei diesen Ereignissen bis nun erworben. Dies geschah erst später, und dann erfolgte auch die Belohnung von Seite Herzog's Meinhard im September 1293 und 1294, wie wir dies gleich hören werden.

[195]) So erzählt den Hergang die Reimchronik Ottokar's. — Es ist jedoch auch möglich, daß der Glanecker im heimlichen Zweikampfe fiel, wovon es zu jener Zeit zwar nur wenige, aber unbezweifelte Beispiele gibt, und daß er die schöne und reiche Aleizza seinem Ueberwinder vergönnte. Auch die Wunde von rückwärts steht dem nicht entgegen, der Todesstreich mußte angebracht werden, wo es die Rüstung eben am wenigsten hinderte und man findet in mittelalterlichen Fechtbüchern ausführliche Anweisung, wie man nöthigenfalls zu Boden geworfene Gegner umwendet, um sie von hinten zu „neken" (von necare). S. Kärnten's Adel bis zum Jahre 1300. Verfaßt im Vereine mit mehreren Geschichtsfreunden von A. Weiß, Archivar des kärntnerischen Geschichtsvereines. Wien 1869. S. 65—66.

führene Marschall an der Stelle des Glanecker's als Hauptmann ernennt, und ihm die Führung der Fehde gegen den Grafen von Heunburg übertragen, sowie ebenfalls Völkermarkt als Standort angewiesen. So verging das Jahr 1292 und begann das Jahr 1293.

Graf Ulrich von Heunburg hatte in seiner bedrängten Lage seinen Vasallen Eberhard von St. Peter nach Krain geschickt und seine dortigen Freunde dringendst um Beistand ersuchen lassen. Allein die ersehnte Hilfe kam nicht, obwohl sie der Zeit nach schon lange hätte kommen können.

Endlich in einer Nacht des Monats März 1293 rückte Wilhelm von Schärffenberg mit dem erwarteten Beistand, einer Schaar Reisiger, die er in Krain und in der windischen Mark gesammelt hatte, in Griffen ein. Zugleich mit ihm kehrte Eberhard von St. Peter zurück. Wilhelm von Schärffenberg, den Herzog Meinhard wie sein eigenes Kind liebte und mit Gnaden reich bedachte, ließ sich dennoch verleiten, die Waffen gegen ihn zu ergreifen und dem Grafen von Heunburg beizustehen.

Obgleich erwähnter Zuzug in der Nacht einlangte, so wurde doch dies sogleich dem Marschall Heinrich Told in Völkermarkt von den herzoglichen Spähern hinterbracht. Dieser sandte eilends einen Boten an die Herzoge Otto und Heinrich in St. Veit, um Verstärkung bittend. Sogleich wurden noch in derselben Nacht 50 Mann unter Führung Konrad III. von Aufenstein abgeschickt, welche gegen Morgen beim Judenbrunnen anhielten. Dorthin entbot der Aufensteiner den Marschall Heinrich Told mit seinen Leuten. [196])

Nachdem eine versuchte Kriegslist der Herzoglichen durch die Wachsamkeit des Schärffenberger mißlungen war, beschlossen dieselben, des andern Morgens eine Auskundschaftung gegen die südlich von Grifen gelegene Burg Weisseneck hin vorzunehmen, aber Späher aufzustellen, welche das etwaige Herannahen der Feinde sogleich berichten sollten.

Zu Grifen wurde noch in der Nacht beschlossen, des andern Tages den Herzoglichen ein Treffen zu liefern, bevor Told noch mehr Verstärkung erhalten könnte. Der Auszug der Heunburger wurde verzögert, weil Wilhelm von Schärffenberg lange und vergeblich seinen Brustharnisch suchte. Unter der Oberanführung des Schärffenberger setzte sich endlich die Schaar, 200 an der Zahl, voran die Bogenschützen, hinter ihnen die Schwerbewaffneten, auf der von Griffen gegen Weisseneck führenden Straße in Bewegung.

Told und Aufenstein hatten unterdessen den Wallersberg von Westen umgehend, sich südlich an die Landstraße hinabgezogen und sich Weisseneck genähert, als ihre Späher eilends herbei kamen mit der Meldung, daß die Feinde von Grifen in großer Anzahl herabzögen, worüber manche der Herzoglichen erschracken.

Der Marschall Told ermahnte die Kärntner tapfer zu sein und die Schande, daß sie den Herzog Ludwig zu St. Veit in feindliche Gefangenschaft gerathen ließen, auszutilgen. Konrad von Aufenstein aber suchte den Muth der Tiroler durch die Drohung anzufeuern, daß er die Namen derjenigen, welche sich zaghaft und feig betragen, den Frauen und Fräulein an der Etsch bekannt machen würde, so daß keiner dieser Hasenfüsse je sich der süßen Minne in seiner Heimat zu erfreuen in Zukunft hoffen dürfte. [197])

---

[196]) Reimchronik, Cap. DLXVIII, S. 535.

Hernider sanden drat
Von Aufenstain Herrn Chunrat,
Funffczkch Man er pracht
Hernider pey der Nacht.
Vnczt zu dem Judenbrunne
Da habt der Held versunne,
Vnd enpot hinin haimleich
Dem Tolden Herrn Hainreich,
Daz er wer chomen.
Do der daz het vernomen,
Der macht sich auf, und rait
An aller der haande Pait,
Do er den Aufenstainer west.
Die Held Muts vest
Vnd an Manhait stolcz.
Riten in ain Holcz
Hahent bey Weisszeneckch,
Von Aufenstain der chekch
Vnd Herr Hainrich der Marschalich
Den Lewten enphalich,
Si scholten still dagen
Den Perikch, da si lagen,
Der Warlsperig ist genannt.

[197]) Reimchronik, Cap. DLXXI. S. 536—537.

Waz Herr Chunrad von Aufenstain darczw gesprochen hab.

Von Aufenstain Herr Chunrat
Sprach: Als hie geraten hat
Der Marschalich Vns Kernern,
Daz sey den Etscher-Herren
Auch von Mir geraten.
Daz si nicht tun, als si taten,
Do man dacz Sand-Veit
Meinen Herren aus dem Streit
Furt also hin,
Daz jr dhainer vnder jn
Enphie zu den Stunden
An Leib vnd an Oerz nie dhain Wunden,
Hinfur nymermer.
Sait man Vns dhain ander Er
Wann wir warn hochs Muts vol,
So man Vns siecht dacz Tyrol
Pey dem Frawen tanczen,
Vnd in Chlaidern swanczen,
Dew mit Silber sein beslagen.
Siech Ich hewt dhainen Zagen,
Der sey dez gewis,
Ez sey ener oder diz,
Chum Ich ymer hincz Meran,
Ich rueff jn ymermer darumb an,
Da er bey seiner Frawen siczt,
Vnd sich gegen jr Mynne spiczt
Mit höfleichen Gepern.
Wir schullen hewt Vns wern,
Vnd solhes vechten lasszen schawn,
Daz sich dahaim von den Frawn
Chrieg habent umb den Man,
Welher daz pest hat getan.
Dieweil die Red hie geschahen,
Nu warn auch so nahen
Die Veint her zu jn chomen,
Daz all jr Red ward vernomen.
Ain Edl Knecht hiez Suppan,
Dem macht vndertau
Der Aufenstainer seine Schuczen,
Der chund sew wol nuczen,
Zu den Veinten furt er sew,
Daz tet er vmb dew,

Während dieser Rede waren die Feinde näher gekommen, und hielten an. Konrad von Aufenstein stellte ebenfalls die Bogenschützen unter Befehl des tirolischen Edelknechtes Suppan, [198]) in das Vordertreffen, während die Schwerbewaffneten das Hintertreffen bildeten.

Von den Heunburgern stimmte nun Friedrich von Weissenecк laut ein Gebet an die Mutter Gottes um ihren Beistand an, während die Herzoglichen unter Absingung des Kyrie eleison sich in Bewegung setzten. Auf einem Felde unter dem Wallersberge wahrscheinlich zwischen den beiden Straßen, welche von Völkermarkt und Grifen her am Wölfnitzbache bei Ruden zusammenlaufen, trafen die Feinde aufeinander.

Das Treffen wurde von den Schützen, welche sich gegenseitig mit einem Hagel von Geschossen überschütteten, begonnen. Nachdem dieselben ihre Pfeile verschossen und sich seitwärts verzogen hatten, sprengten die Schwerbewaffneten gegen einander. Der Erfolg dieses ersten Angriffes war, vor Allem durch die Tapferkeit und den Ungestüm Konrad's von Aufenstein, [199]) Heinrich Told's und des Ritters Schwarzmann von Völkermarkt, für die Herzoglichen ein glücklicher, denn Friedrich von Weissenecк, sein Neffe Dietmar und der Ritter Eberhard von St. Peter wurden auf den Sand hingestreckt. Da aber noch immer zehn der Besten von dem Feinde Stand hielten, so erneuerten die Herzoglichen den Angriff. Während diese tapfer kämpften, ergriff den von Schöneck, einen Tiroler, panischer Schrecken, daß er mit drei seiner Knechte entfloh, jedoch von den Heunburgern auf seiner Flucht gefangen wurde.

Auf dem Kampfplatze vermochten unterdessen die Heunburger, obwohl an Zahl überlegen, den heftigen Angriffen der Herzoglichen nicht mehr zu widerstehen, und zogen sich gegen Grifen zurück. Die Herzoglichen verfolgten sie und griffen sie von neuem an. Hier forderte Konrad von Aufenstein den Friedrich von Weissenecк, den er an seinem Waffenrocke erkannte, auf, sich ihm zu ergeben. Als dieser sich dessen weigerte, stieß ihm ein Tiroler Knecht, Namens Hackher, den Helm ab, und versetzte ihm hierauf mit dem Schwerte durch die Pickelhaube einen so schweren Schlag auf den Kopf, daß er blutend und bewußtlos niedersank. Nun floh, wer fliehen konnte, während die Andern gefangen oder niedergemacht wurden.

So war der Kampf beendet und der Sieg errungen. Für Konrad III. von Aufenstein wol der wichtigste Tag seines Lebens, weil er an diesem gleichsam den Grundstein seines und seines Hauses Glück und Herrlichkeit legte.

Nach einer alten Aufzeichnung soll dieses Treffen am 14. März 1293 geliefert worden sein, ein Datum, das auch mit allen andern Umständen im Einklange steht. Man suchte nun den Schärffenberger, der beim letzten Zusammenstoß nicht mehr gesehen wurde und fand ihn auf der ersten Wahlstatt liegen. Sein Leib war mit einer Lanze durchbohrt, außerdem hatte er noch sieben Wunden und ein zerschmettertes Bein. Auf die Frage des Aufensteiner's, ob er der Wilhelm von Schärffenberg wäre, erwiederte dieser bejahend und bat seinen Freund, (denn beide hatten einst am Hofe Herzog's Meinhard innige Freundschaft geschlossen) den er an der Stimme erkannt hatte, sich zu ihm niederzulassen. Da zog er sich den Zauberring vom Finger, den ihm einst ein Zwerg am Goldbrünnlein nahe seiner Burg Schärffenberg in Krain übergeben hatte, gab ihn dem neben ihm knieenden Freunde und sprach: „Nimm, Freund Aufenstein, diesen Ring, es wird dich, glaub' es mir, nimmer gereuen; denn er wird dir, so lange du ihn tragen wirst, Reichthum und weltliche Ehren in Fülle bringen.“ [200])

Daz si dez nymer Weil hieten,
Darczu, daz si sich rotirten,
Vnter dem Warlsperig leit
Ain Akcher in der Mazz weit,
Daz si sich wol berurten da:
Darauf cherten sa
Der Aufenstainer und der Told,
Waz yegleicher tun schold,
Daz ward verricht vnczt auf ain End.
— — — — — — — — — —

[198]) Die Suppan waren in Mais bei Meran angesessen.

[199]) Reimchronik, Cap. DLXXII, S. 537.

— — — — — — — — —
Der Aufenstainer chom
Gedrungen hindurch,
Ain schedleiche Furch
Der Aufenstainer und der Told iren,
Vnd waz man het der ziren,
Dew man von Volkchmarkcht nant.
— — — — — — — — —

[200]) Reimchronik, Cap. DLXXIV. S. 539:

Do sprach der Wilhalm
Mit chranchs Mundes Galm:
Von Aufenstain Frewnt mein
Nempt daz Vingerlein,
Daz dorf Ew nimmer gerewen,
Wann habt daz auf mein Trewen,
Dieweil ez ist in Ewr Gewalt,
Reichtumbs manigvald
Darczu weltleicher Er
Zerindt Ew nimer mer.

Reimchronik, Cap. DLXXXI. S. 544:

Nu habt jr vernomen,
Wie daz Vingerl ist her chomen,
Daz der Scherffenberiger
Gab dem Aufenstainer,
Do er mit dem Tod rang
Ez stund auch darnach vnlang,
Daz er sich pesszert ser
An gut vnd an Er.
Die Herczogen fur die Zeit,
All die an den Streit
Frumchleich het er getan,
Sere höhen pegan.
Dem Aufenstainer man gab.
Die Witiben mit grozzer Hab,
Die der Glanekker vor het,
Dhainer petleichen Pet,
Der er fleisszichleichen gert,
Ward er nie entwert
Von dem Herczogen Mainhart,
Seint daz jm an derselben Vart
So wol waz gelungen.

Die ganze Sage vom Zauberringe erzählt weitläufig die Reimchronik Cap. DLXXVI—DLXXX und nach ihr mehr oder minder breit: Wolfgang Lazius de Migratione gentium lib. VI. fol. 194 und in seinen Commentaria ad Rep. Rom. lib. XII. cap. 4, sect. 4, pag. 989, dann Gerhardus de Roo, annales rerum gestarum lib. II, fol. 56; Megiserius p. 691—694; Johann Weichard Freiherr von Valvasor, Topograph. Carinth. und in seiner Ehre des Herzogthums Krain III. Theil, XI. Buch, S. 500—501. Weiters findet sich dieselbe Sage in Hormayr's historischem

Konrad von Aufenstein wollte nun den schwerverwundeten Schärffenberger auf ein Pferd legen lassen, um ihn so nach Völkermarkt zu bringen; allein, wie man ihn hinauf hob, verschied er, worauf Told befahl, ihn vorläufig dorthin zu legen, wo er sich früher befand.

Unterdessen warteten die beiden Herzoge in St. Veit mit Ungeduld auf eine Botschaft über den Erfolg des Unternehmens von den Ihrigen bis gegen Mittag. Herzog Heinrich konnte diese peinliche Ungewißheit nicht länger ertragen, und ritt selbst nach Völkermarkt, um Erkundigungen einzuziehen. Dort fand er fünfundzwanzig der Verzagten, darunter auch Hermann Manko von Völkermarkt, welche, als der Kampf hitziger geworden war, ihr Heil in der Flucht gesucht hatten. Dem Herzog aber sagten sie, die Seinigen seien geschlagen und Alles verloren. Voll Zorn und Besorgniß ritt er weiter gegen Weissenecк. Da kam ihm ein Reiter entgegengesprengt, erkannte den Herzog und theilte ihm die Nachricht von dem vollständigen Siege der Seinen mit. Nachdem er den Boten reichlich beschenkt, ritt er schnell weiter zu den Siegern, die ihn mit Jubel empfiengen. Der Herzog dankte Allen freudigst für ihre Tapferkeit, und forschte genau nach allen Umständen des Kampfes, und welche sich hiebei am meisten ausgezeichnet hätten. Einstimmig hieß es vor Allem: Konrad von Aufenstein, dann der Marschall Heinrich Told und der Ritter Schwarzmann von Völkermarkt. Der Herzog dankte diesen Dreien insbesondere mit dem Versprechen, daß er fortan stets bemüht sein werde, ihren Nutzen und ihre Ehre nach Kräften zu fördern. Welches Versprechen auch Herzog Heinrich bezüglich Konrad III. von Aufenstein wenigstens redlich und im reichsten Maße hielt.[201])

Nun ging es weiter nach Völkermarkt, wohin auch den andern Tag Herzog Otto kam und die Tapfern belobte. Hier wurde auch die Beute vertheilt und über Anrathen Konrad's von Aufenstein, Heinrich Told's und Anderer mit den Heunburgern die Gefangenen gegenseitig ausgeliefert.

Durch diesen Sieg wurde jedoch noch nicht die langwierige heunburgische Fehde beendigt. Erst nachdem Herzog Albrecht die Besitzungen des Grafen Ulrich II. von Heunburg arg verwüsten ließ, kam endlich durch die Vermittlung des Grafen Friedrich von Ortenburg die Aussöhnung mit den Herzogen Albrecht und Meinhard zu Stande. Ungefähr um dieselbe Zeit, Mai 1293, als Erzbischof Konrad von Salzburg mit den Herzogen Frieden schloß, wodurch endlich Herzog Ludwig aus seiner Gefangenschaft befreit wurde. Graf Ulrich mußte als Sühne in die Verbannung nach Wiener-Neustadt gehen, von wo er erst nach anderthalb Jahren nach Kärnten zurückkehrte.

Nachdem so durch obige Friedensschlüsse die Ruhe wieder in Kärnten eingekehrt war, kam endlich Herzog Meinhard einmal im Spätsommer 1293 dorthin, um seine treuen Anhänger zu belohnen. Denn die einzige Urkunde, die sich über den diesmaligen Aufenthalt des Herzog's in Kärnten erhalten hat, betrifft diese Angelegenheit.

Am 9. September 1293 verlieh Herzog Meinhard Konrad III. von Aufenstein und seinem Erben das Marschallamt in Kärnten, und zehn Mark (Gilten), nachdem dasselbe Heinrich von Karlsberg freiwillig und ohne Zwang dem Herzog ledig aufgegeben hatte.[202])

Obwohl die Ortsangabe in der Urkunde fehlt, so dürfte dieselbe doch wahrscheinlich zu St. Veit ausgestellt worden sein, wo sich damals die als Zeugen in der Urkunde aufgeführten Herzoge Otto und Heinrich, der Marschall Heinrich Told, sowie Konrad III. von Aufenstein selbst aufzuhalten pflegten. Auch Heinrich von Aufenstein erscheint unter den Zeugen und zwar an sehr vornehmer Stelle gleich unmittelbar hinter den beiden herzoglichen Söhnen, vor dem Propst Leopold von Völkermarkt, so daß es wol der Vater Heinrich II. von Aufenstein gewesen sein dürfte.

Durch diese Verleihung des Marschallamtes bürgerte sich Konrad III. von Aufenstein in Kärnten ein, um dortselbst eine kärntnische Linie seines Geschlechtes zu gründen.

In demselben Jahre 1293, und zwar ungefähr in der Zeit zwischen April und August, war Konrad III. von Aufenstein auch noch anderweitig im herzoglichen Dienste beschäftigt; denn als am 12. August 1293 zu Völkermarkt der herzogliche Diener Gotthard seine Amtsrechnung über die Einnahmen von 17 Wochen der von ihm verwalteten Mauth in Kellerberg in Kärnten legte, führt er unter den Ausgaben an, daß er Konrad von Aufenstein für seine Auslagen in Lewenberg und Lengefeld sieben Mark Aglaier gegeben habe.[203])

Dieses Schloß Lewenberg (gegenwärtig Wasser-Leonburg, Wasser-Lemburg, südlich von der Villacher Alpe oder dem Dobratsch im Gailthale gelegen) war ein bambergisches Lehen, welches Herzog Meinhard nur unrechtmäßig inne hatte, da es Bischof Berthold von Bamberg nach dem Tode Cholo's von Lewenberg dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg verliehen hatte, und Herzog Meinhard vom Kaiser Rudolf auf den Tag zu Ulm 1286 nur als Einführer in den Besitz dieses Schlosses dem Burggrafen beigegeben wurde. Allein Herzog Meinhard, der, was er einmal inne hatte, nicht mehr gern ausließ, behielt das Schloß für sich,

---

Taschenbuche, Jahrgang 1823, S. 417—433 unter dem Titel „der Ring der Treue" nur gar zu süßlich und verwässert. Auch in den Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, Jahrgang 1850, S. 4, mit ganz willkührlichen, wahrscheinlich sehr poetisch sein sollenden Veränderungen.

[201]) Reimchronik Cap. DLXXV. S. 540.

Der Aufenstainer
Verricht jn dev Mer,
Wie si zu rechter Vecht-Zeit
Geflohen heten von dem Streit.
— — — — — — — —
Der Herczog fragt sunderleich,
Painczigen und haimleich,
Wer die pesten wern da gewesen.
Do wurden ym ausglesen:
Aus den andern allen drey,
Die aller Zaghait waren frey,
Vnd chekch zu aller guten Tat:
Von Aufenstain Herr Chunrat,
Vnd Herr Hainreich der Told,
Darczu er danckhen schold,
Von Volckchenmarkcht dem Swarczman
Die drey scholt er ymer han
Lieb fur ander Lewt.
Do sprach der Herczog allbedewt,
Er wollt hinfur ymer mer
Irn Frum trachten und jr Er.

[202]) S. Urkundenbuch Nr. II.

[203]) Anno Domini M.° CC.° XC. III. XII. Intrante Augusto in volchenmarcht fecit Gothardus famulus domini mei rationem ..... de muta in Chelrberch in ebdomatis XVII. receptis. — Ex hiis dedit. — Item dno. Chvnrado de vuenstain pro expensis in Lewenberch et Lengevelt. aquil. marc. VII. — Eingetragen in Nr. 528 M. K. S. 27$_2$

sowie auch seine Söhne, ohne daß je der Burggraf in den Besitz desselben gelangen konnte und letzterer sich endlich genöthigt sah, im Jahre 1296 es dem damaligen Bischof Arnold von Bamberg zurückzustellen.

Das nächstfolgende Jahr 1294 verbrachte Konrad III. von Aufenstein wol zumeist in Tirol, da in Kärnten, wo nun Ruhe herrschte, seine Anwesenheit nicht dringend von Nöthen war. Wir finden auch keine Spur seiner Anwesenheit dortselbst in diesem Jahre.

In Tirol befand sich Konrad von Aufenstein stets in der Umgebung Herzogs Meinhard, den nun die trientinische Angelegenheit fast ausschließlich bis an sein Lebensende beschäftigte. Er war zumeist auch eifrig mitthätig, den Herzog mit der Kirche endlich gänzlich zu versöhnen.

Wol zur Belohnung dieser sowie seiner früheren Verdienste in Kärnten verlieh Herzog Meinhard Konrad III. von Aufenstein und seinen Erben die Feste Karlsberg sammt den Berg, worauf sie stand, für ewige Zeiten.[201]) Obwol in der Urkunde nur die Jahrzahl 1294 und kein Tag und Ort angegeben ist, so kann sie doch nur in Tirol ausgestellt worden sein, da Herzog Meinhard in diesem Jahre nur in Tirol verweilte, ebenso wie seine als Zeugen angeführten drei Söhne, und die übrigen vier Zeugen, worunter Heinrich III. von Aufenstein, sämmtlich Tiroler sind. Der Tag bleibt freilich fraglich.

Auch die erste Hälfte des nächstfolgenden Jahres verbrachte Konrad III. von Aufenstein in Tirol an der Seite des Herzogs Meinhard, denn noch immer waren die Streitigkeiten wegen des Bisthums Trient nicht beigelegt. Mit Herzog Meinhard erschien auch Konrad III. von Aufenstein und mehrere andere tiroler Landherrn vor den päpstlichen Bevollmächtigten in der Kathedrale zu Trient am 12. Februar 1295 und verbürgte sich ebenfalls dafür, daß Herzog Meinhard alles der Kirche Entrissene wieder zurückstellen werde.

Auch als einige Monate darauf Herzog Meinhard Tirol verließ und sich nach Wien zum Besuche seiner Verwandten begab, begleitete ihn Konrad III. von Aufenstein und dessen Vater Heinrich II. von Aufenstein dorthin. Von dort aus zogen beide mit nach Graz, woselbst Herzog Albrecht im Monate October 1295 mit großer Pracht die Vermälung seiner ältesten Tochter Anna mit dem Markgrafen Hermann von Brandenburg feierte.

Als Herzog Meinhard von den Vermälungsfeierlichkeiten seiner Nichte über Kärnten nach Tirol zurückkehren wollte, starb er auf dem Schlosse zu Greifenburg in Oberkärnten am 1. November. Bei seinem Tode waren nebst mehreren anderen geistlichen und weltlichen tiroler Herren auch Heinrich II. und sein Sohn Konrad III. von Aufenstein zugegen. Dieselben sind auch als Zeugen des Testaments angeführt, welches Herzog Meinhard am 29. Oktober zu Greifenburg machte.

Auch das Ende des Jahres 1295 sowie das ganze Jahr 1296 scheint Konrad III. von Aufenstein zumeist in Tirol zugebracht zu haben. Denn die endgiltige Beilegung der noch immer nicht beendigten Streitigkeiten wegen des Bisthums Trient, die Unterhandlung mit dem Bischof Landulf von Brixen, sowie der feindliche Einfall des Pfalzgrafen Rudolf in Nordtirol und die Gefahr, die den herzoglichen Brüdern von Seite des ihnen feindlich gesinnten K. Adolf von Nassau drohten, erheischte seine Anwesenheit und Thätigkeit in Tirol, wie wir dies schon früher gesehen haben.[203]) Auch findet sich kein Anzeichen einer etwaigen Anwesenheit Konrad's von Aufenstein während dieser Zeit in Kärnten.

Am 16. Mai 1296 befand sich Konrad III. von Aufenstein auf Schloß St. Zenoberg, und war mit den Brüdern Grifo und Heinrich von Matrei und Andern Zeuge, wie Herr Konrad der Schenk von Altenburg dem Burggrafen Konrad (Gandner auf Tirol) ein Stück Weingut zu Naturns verkaufte.[206])

Erst im Jahre 1297 kehrte Konrad III. von Aufenstein zu längerem Aufenthalte nach Kärnten zurück, da seine Anwesenheit daselbst nothwendig war, indem zu Beginn dieses Jahres neuerdings die Fehde zwischen Herzog Albrecht und dem Erzbischof Konrad von Salzburg auf das heftigste entbrannte. In Folge dessen fiel Heinrich von Wallsee auf Befehl Herzog's Albrecht in die salzburgischen Besitzungen in Kärnten ein und verwüstete dieselbe gräulich mit Feuer und Schwert. Der Friede, welcher den langen und schweren Streit zwischen dem Herzog und Erzbischof für immer beschloß, kam endlich zu Wien am 24. September 1297 zu Stande.

In diesem Jahre oder dem vorhergehenden zog Konrad III. von Aufenstein in Begleitung der drei Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich, sowie des jüngeren Grafen (Friedrich) von Heunburg, vor Lienz im Pusterthale vorüber. Denn in der Amtsrechnung, die Dietrich der Richter von Lienz auf Schloß Tirol am 14. September 1297 ablegte, erwähnt derselbe, daß er für die Auslagen der Obigen eine unbenannte Summe Geldes gegeben habe, die in dem besiegelten Brief enthalten ist, von der vergangenen Verrechnung ddo. 2. August 1296 über 50 Mark 4 Pfd. und 6 Groschen.[207])

Am 16. Oktober (am St. Gallentag) 1297 finden wir Konrad III. von Aufenstein zu St. Veit als Zeugen des Spruches, den die Schiedsleute über die Streitigkeiten zwischen Otto von Finkenstein und dem Propste Emicho von Wertsee gethan. Ersterer, obwol Vogt der Propstei Wertsee, bedrückte trotzdem auf alle mögliche Weise das Stift und fügte ihm bedeutenden Schaden zu. Darüber beklagte sich Propst Emicho bei seinen Vettern, den Herzogen von Kärnten. Deßhalb wurde auf den obigen Tag eine Verhandlung angeordnet, bei der als Schiedsleute Graf Albrecht von Görz, der Pfarrer Dietrich von St. Veit, Konrad von Seeburg und Heinrich der Marschall von Laubers, unter dem Vorsitze Herzogs Heinrich, die Streitigkeiten zur Entscheidung brachten, wornach Otto von Finkenstein Schadenersatz leisten mußte. Welchen Ausspruch die drei herzoglichen Brüder bestätigten. Am selben Tag und Ort gab Propst Emicho einen Gegenbrief, worin Konrad III. von Aufenstein ebenfalls als Zeuge angeführt ist.[208])

Aus diesem Jahre ist uns auch die erste Urkunde über einen Ankauf Konrad's III. von Aufenstein in Kärnten erhalten; auch ist in derselben zum erstenmale Alisa von Seldenhofen,

---

[201]) S. Urkundenbuch Nr. III.

[203]) Siehe S. 6—7.

[206]) Hormayr, Geschichte von Tirol S. 594.

[207]) Anno Domini M.° CC.° LXXXX.° VII.° XIIII.° Intrante Septembr in Tirol. Dietricus judex de Luenz conputauit se dedisse ad expensas dominorum Ottonis et Ludowici et Heinrici, junioris Comitis de Heunenburch, domini Chvnradi de Auvenstain contentas in litteras sigillatas racione reterita facta onna preterito II.° Intrante Augusto circa veron. marc. L. lib. IIII. M.' sol. VI. - - Eingetragen in Nr. 533 M. K. S. 39.

[208]) S. Handbuch der Geschichte Kärnten's, IV. Bd. S. 701—[illegible]

Witwe Reimbrecht's von Glaneck, als Gemalin Konrad's erwähnt. Zugleich geht auch aus der Urkunde hervor, daß seine zweite Ehe damals noch kinderlos war. Konrad III. von Aufenstein, nach Adelheid von Marling und Lebenberg Witwer, muß sich zwischen den Jahren 1294—1297 mit Alisa von Seldenhofen zum zweitenmale vermält haben.

Bischof Hartnid von Gurk verkaufte nämlich laut Urkunde ddo. Straßburg (in Kärnten) 19. November 1297, da er in große Schulden gerathen war, den Konrad von Aufenstein und seiner Gemalin Alisa den Thurm zu Golerberg sammt Zugehör, so wie er (der Bischof) ihn gekauft hat von des Goler's Kindern um vierzig Mark Silber, und verleiht zugleich obigen Thurm sammt allem Zugehör den beiden Ehegatten Aufenstein und ihren etwaigen Nachkommen zu rechtem Lehen. [209])

Bald nach Beginn des Jahres 1298, nachdem die Herzoge noch einen feierlichen Hoftag zu St. Veit abhielten, zog Herzog Heinrich mit dem kärntnischen Aufgebote nach Tirol, um sich mit dem dortigen Aufgebote zu vereinigen und von da aus nach Schwaben zu ziehen, um Herzog Albrecht in seinem Kriege wider K. Adolf beizustehen. Schon in der zweiten Hälfte März vereinigte er sich mit seinen Schaaren, 3000 Mann stark, in der Gegend von Augsburg mit Herzog Albrecht.

Damals befand sich noch nicht Konrad III. von Aufenstein im Heere Herzogs Heinrich. Er scheint vielmehr durch weitere Werbungen oder anderweitige Geschäfte in Kärnten zurückgehalten worden zu sein, da wir ihn noch am 1. Juni 1298 dortselbst anwesend finden. An diesem Tage nämlich zu Bleiburg theilte er und seine Gattin Aleizza mit dem Grafen Ulrich II. und seinem Sohne Friedrich von Heunburg die Kinder Walters von Gutenstein und seiner Frau Hedwig; und zwar bekommen Konrad von Aufenstein und seine Frau: Dictel, Swaerzel und Perchtold (von Gutenstein), dann Frau Greth (Margareta) Hartmann's von Cholempz Gemalin, und Frau Agnes. Die Heunburger erhalten: Walter, Liebhart und den Pfeffer (von Gutenstein), ferner die Frauen Aleizza und Mathild. Sollten Walter von Gutenstein und seine Frau Hedwig noch mehr Kinder bekommen, so wollen sie dieselben gleichfalls theilen. [210])

Obige Kinder Walther's und Hedwig's, die dem Aufensteiner zufielen, dürften wol eigentlich ein Eigenthum seiner Gattin Aleizza gewesen sein.

Bald darauf eilte Konrad III. von Aufenstein, vielleicht auch begleitet von dem jungen Grafen Friedrich von Heunburg und noch einiger Mannschaft, über Tirol nach Deutschland zu Herzog Heinrich, wo er gerade noch recht kam, um an der siegreichen Schlacht bei Göllheim am 2. Juli 1298 auch als einer der Vorstreiter ruhmvollen Antheil zu nehmen.

Bei obigem Durchzuge Konrad's von Aufenstein durch Tirol gab Heinrich der Kellermeister von Klausen demselben Folgendes an Geld und Lebensmitteln: 4 Pfund 6 Groschen (Berner), 8 Hühner, 14 Käse, 1 Yhrn 2 Pac. Wein und 1 Gal. (Gallone, Maß) Weizenmehl. Wie dies aus der Amtsrechnung Margaretha's, der Witwe Heinrich's des Kellermeisters von Klausen, hervorgeht, die sie am 13. September 1298 zu Meran legte. [211])

Aus der geringen Summe Geldes und den wenigen Lebensmitteln geht auch hervor, daß die Begleitung des Aufensteiner's eine sehr kleine gewesen sein muß.

Konrad von Aufenstein kehrte nicht sogleich in seine Heimat zurück, sondern er zog im Gefolge Herzog Heinrich's mit dem wiedergewählten K. Albrecht zur Krönung von Frankfurt nach Aachen (24. August) und von da nach Nürnberg, wo der neue König im November seinen ersten Reichstag hielt.

Ueber den Winter 1298 auf 1299 dürfte sich Konrad von Aufenstein in Tirol aufgehalten haben, um sodann mit den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich nach Speier zu ziehen, woselbst die herzoglichen Brüder vom K. Albrecht am 19. Mai 1299 feierlich mit Kärnten belehnt wurden.

Im Juli treffen wir ihn wieder in seiner neuen Heimat. Denn am 2. Juli 1299 auf Burg Seldenhofen bekennt Kunigunde von Wildhausen (Wildhaus), Witwe Konrad's von Seldenhofen, daß sie ihren Antheil an den Kindern des verstorbenen Wölfleiu von Sälich, welchen ihr weiland ihr Gemal Konrad von Seldenhofen zur Morgengabe geschenkt, dem Konrad von Aufenstein und seiner Gemalin Alisa überlassen und auch ihre eigenen Töchter Gertraud, vermälte von Neidberg, und Sofia, vermälte von Leibnitz, dahin vermacht habe, ihren Antheil an das gedachte Wölflein von Sälich Kindern dem von Aufenstein zu überlassen. Das siegelt für sie Heinrich von Wildhausen, wol ihr Bruder, da sie kein eigenes Insiegel hat. [212])

Derselbe Heinrich von Wildhausen oder Wildhaus war zwei Jahre darauf Ursache einer längeren Fehde, an welcher sich auch Konrad von Aufenstein betheiligen mußte.

Im Frühjahre 1300 war Konrad III. von Aufenstein wieder in Tirol bei den drei Herzogen von Kärnten. Auf deren Burg zu Gries bei Bozen ist er mit Anderen Zeuge, als am 31. März 1300 Boninsigna von Brentonico sein Schloß Gresta den Herzogen auf drei Jahre zur Versicherung seiner Treue übergab.

Aus demselben Jahre 1300 ist uns eine Urkunde vom 2. October ohne Ortsangabe erhalten, in welcher Konrad von Aufenstein, Marschall zu Kärnten, bestätigt, daß ihm sein Herr, der Erzbischof (Konrad) von Salzburg, den Schaden, den er seiner Frau zugefügt, mit sechzig Mark Silber vergütet habe, und sagt ihm deßhalb aller weiteren diesbezüglichen Forderungen ledig. Auf welche Weise und wann dieser Schaden den Gütern Aleizzen's von Aufenstein zugefügt wurde, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich dürfte dieser Schaden noch aus den Zeiten der schweren Kämpfe des Erzbischofs mit Herzog Albrecht (1297) herstammen, wobei vielleicht durch salzburgische Kriegsvölker auch Besitzungen der Gemalin Konrad's von Aufenstein verwüstet wurden [213]). Wol zur Begleichung der zahlreichen und großen Auslagen, die Konrad III. von Aufenstein insbesondere anläßlich des Feldzuges 1298 im Dienste der Landesfürsten erwachsen waren, verpfändeten dieselben ihm im Jahre 1300 das ganze Gericht Ulten auf fünf Jahre. [214])

---

[209]) S. Urkundenbuch Nr. IV.

[210]) S. Urkundenbuch Nr. VI.

[211]) Anno Domini M.° CC. XC. VIII. die XIII. Intrante Septembr. in Merano fecit dna. Margareta Relicta h. Celnerii de Clusa racionem de remanenciis supra scriptis. — Ex hiis dedit. — Item domino Chvnrado de vuenstein recedenti de karinthia. lib. IIII. sol. VI. pull. VIII, cas. XIIII. vini vrn. I. pac. II. far. tritici gal. I. — Eingetragen in Nr. 530 M. K. S. 66 und 66_2.

[212]) S. Urkundenbuch Nr. VII.

[213]) S. Urkundenbuch Nr. IX.

[214]) Nr. 383 M. K. Bl. 55_2. Es ist jedoch fraglich, ob diese Notiz für Konrad von Aufenstein Giltigkeit hat, da sein Namen ausgestrichen, und an dessen Stelle der des Albert von Camian gesetzt ist. Auch erwähnt K. Heinrich bei der späteren Verpfändung des Amtes und Gerichtes Ulten im Jahre 1311 an Konrad III. von Aufenstein, nichts von der im Jahre 1300

Auch in diesem Jahre hielt sich Konrad III. von Aufenstein längere Zeit in Tirol auf, wohin ihn schon der Tod seines Vaters Heinrich II. († 25. September 1300) rief.

Dortselbst verblieb er auch beinahe das ganze nächstfolgende Jahr, da ihn die vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen über das Erbe seines Vaters mit seinem Bruder dort zurückgehalten haben mögen.

Am 9. August 1301 treffen wir ihn zu Trient, das noch immer die Herzoge besetzt hielten. An diesem Tag und Ort auf dem Schlosse Buonconsiglio bestätigten die Herzoge Otto und Heinrich die von ihrem Vater weiland Herzog Meinhard geschehene Verleihung der Feste Karlsberg in Kärnten sammt zehn Mark Gilten an Konrad von Aufenstein mit dem Zusatze, daß, wenn er ohne Erben sterben sollte, seine Hausfrau Aliza dieses Lehen lebenslänglich inne haben möge, nach deren Tod aber soll es an die Schwester Konrad's von Aufenstein, Mathilde, vermält mit Reimbrecht von Glaneck, und deren Nachkommen lehensweise übergehen. [215])

Diese Urkunde ist auch deßhalb von Interesse, weil der Schwester Konrad's, Mathilde, Erwähnung geschieht, die mit Reimbrecht von Glaneck, einem Stiefsohne Konrad's, vermält war. Die Vermälung dürfte vielleicht zugleich mit der Konrad's mit Alisen stattgefunden haben und ist ein neuer Beleg hiefür, wie sehr Konrad bemüht war, das Haus der Glanecker mit dem seinigen enge zu verbinden.

Aus der Amtsrechnung, die Ulrich von Ragonia zu Trient am 31. October 1301 legte, geht hervor, daß derselbe auf Befehl der Landesfürsten den Konrad von Aufenstein zehn Mark alter und dreißig Mark neuer (Meraner-Münze) gegeben habe. [216])

Zu Anfang des Jahres 1302 verweilte Konrad III. von Aufenstein noch in Tirol, woselbst er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich III. die Schenkungen ihres seligen Vaters Heinrich II. von zwei Höfen zu Rum und Igls an das Stift Wilten gegen Abhaltung einer Wochenmesse und Jahrtages für Heinrich II. am 17. März 1302 bestätigte. Dies geschah wol im Kloster Wilten selbst, obwol der Ausstellungsort nicht in der Urkunde angegeben ist. [217])

Später zog er nach Kärnten zurück und mußte sich noch im Spätherbste an der Belagerung der Burg Mautenberg, die sein Verwandter Heinrich von Wildhausen (Wildhaus) besetzt hielt, betheiligen.

Heinrich von Wildhaus hatte nämlich unrechtmäßigerweise das Schloß Mautenberg inne. Dasselbe war auf einem hohen Berge über dem jetzigen Marktflecken Hohenmauten an der Drau in der Steiermark gelegen. Herzog Rudolf, der während der Abwesenheit seines Vaters K. Albrecht's in Oesterreich und Steier die Regierung führte, forderte den Wildhauser auf, die Burg ihm herauszugeben, da sie dem Lande gehöre. Dies war jedoch auch nicht richtig, da sie eigentlich bamberg'sches Eigen war.

Die dem Wildhauser gesetzte Frist zur Auslieferung der Burg verstrich fruchtlos, da er selten guten Lehren folgte, und zu viel auf sich selbst vertraute, auch der Hauptmann von Steier Ulrich von Wallsee außer Landes war.

Demnach begann des Morgens nach St. Dionisentag (d. i. am 10. October) die Belagerung von Mautenberg über Aufruf des Landschreibers von Steier. Zuerst zogen vor das Schloß der von Hackenberg, Heinrich von Hohenlohe und Graf Hugo von Tewffen (Dibein?) mit großem Gefolge. Später kam auch der kriegserfahrene Marschall Hermann von Landenberg, der aber nach 14 Tagen einsah, daß bei der Festigkeit des Platzes und bei dessen von drei Seiten unzugänglicher Lage die Belagerung sehr lange dauern könne. Nachdem er die Burg auf der zugänglichen Seite fester einschließen ließ, ritt er nach Wien und bat den Herzog Rudolf, selbst hinzukommen.

Als bekannt wurde, Herzog Rudolf ziehe in Person vor Mautenberg, erschienen nun auch die mächtigeren Landherren, die sich vorher um die Belagerung gar nicht gekümmert hatten. Es kamen Graf Ulrich II. von Heunburg und sein Sohn, Bischof Ulrich von Seckau, Konrad III. von Aufenstein, die Weissenecker, Cholo von Seldenhofen, Berchtold Truchseß von Emmerberg; die letzten vier sämmtlich nahe verwandt mit Heinrich von Wildhaus. So waren Konrad III. von Aufenstein und Cholo von Seldenhofen mit ihm verschwägert und Berchtold Truchseß von Emmerberg sein Neffe. Es ist daher begreiflich, daß sie sich so lange als möglich von der Belagerung fern gehalten haben.

Trotzdem zog sich die Belagerung in die Länge und Herzog Rudolf traf alle Anstalten, um dieselbe auch während des Winters fortzusetzen, wozu er auch die übrigen Belagerer aufforderte. — Als Heinrich von Wildhaus dies sah und ihm auch bekannt wurde, daß seine und seiner Mutter Güter von dem Herzoge besetzt wurden, sandte er heimlich an den Grafen Ulrich II. von Heunburg einen Boten mit der Bitte, seine Sache beim Herzoge zu vermitteln. Der Graf that dies und brachte den Frieden zu Graz zu Stande, in Folge dessen Heinrich von Wildhaus Mautenberg dem Herzoge übergab, von diesem aber 200 Mark Silber erhielt.

Als dies geschah, war bereits das Jahr 1303 angebrochen, dessen erste Hälfte Konrad in Kärnten zubrachte. So wird er zu St. Veit am 26. Januar 1303 mit Heinrich Graland vom Herzoge Heinrich als Bürge dafür bestellt, daß derselbe Herzog dem Friedrich von Stubenberg, dem er den Antheil an das Haus (Schloß) Traberg (Unterdrauburg) sammt Zugehör, wie ihn dieser vom Grafen Ulrich von Pfannberg an sich gebracht, um 300 Mark Silber abgekauft hat, diesen Kaufschilling auch richtig bezahlen werde. Diese Bürgen sollten, wenn der Herzog nicht zahlt, in Völkermarkt, Klagenfurt oder St. Veit einfahren und daselbst bis zur geleisteten Zahlung bleiben. [218])

Unterdrauburg war ein Lehen des Benediktinerstiftes St. Paul im Lavantthale, daher es nur als solches an Herzog Heinrich übergehen konnte. Uebrigens besaß dieses Stift daselbst noch den vierten Theil des Marktes, des Ueberfahrtsgeldes und des Zolles dortselbst. Ferner ist noch Konrad III. von Aufenstein Zeuge, wie Herzog Heinrich am 3. Februar 1303 zu St. Veit dem Peter von Liebenberg [219]) und dessen Erben 12 Mark und

---

[215]) S. Urkundenbuch Nr. X.

[216]) Anno Domini M.° CCC.° primo in vigilia omnium sanctorum, Tridenti Dns. Vlricus de Ragonia fecit Racionem. — Ex hiis dedit ad mandatum dominorum. — Item dno. Chunrado de Auuenstain marc. X ueterum et marc. XXX nouorum.

[217]) S. Urkundenbuch Nr. XI.

[218]) Abschrift im st. l. Joanneums-Archive zu Graz.

[219]) Die Liebenberger sind ein Gegenstück zu den Aufensteiner. Während eine Linie der Letzteren zu Ende des 13. Jahrhundertes aus Tirol nach Kärnten wanderte und sich daselbst niederließ, übersiedelte ein Zweig der

32 Pfenninge Gilten zu Havenerburch (Hafnerburg) und Grädnich (Gradeneck) zu rechtem Lehen verlieh;[220]) desgleichen ist er Zeuge, wie über denselben Gegenstand an gleichem Ort und Tag die drei herzoglichen Brüder eine Urkunde ausstellen.[221])

Wenige Tage darauf, am 6. Februar 1303, des ersten Tages nach sande Agathentage, hängt er mit Herzog Heinrich und der Stadt Klagenfurt sein Siegel an die Urkunde Otto's von Haileck, worin derselbe bekennt, daß er mit Einwilligung aller seiner Erben (Kinder aus seiner ersten Ehe), seiner (zweiten) Hausfrau Agnes, als er sie heirathete, 20 Mark Geltes (Gilten) zur Heimsteuer zu geben versprochen, und daß er ihr nun diese, unter in dem Briefe genau festgesetzten Bedingungen eingeantwortet habe.[222])

Einige Monate darauf finden wir wieder Konrad III. von Aufenstein mit Herzog Heinrich in St. Veit, woselbst er am 14. Juli (den nächsten Tag nach St. Margarethentag) wieder mit Herzog Heinrich und der Stadt Klagenfurt den Brief des herzoglichen Vicedom's von Kärnten, Otto's von Haileck besiegelt, worin derselbe beurkundet, daß er seiner zweiten Hausfrau Agnes die Heimsteuer mit 20 Mark Gilten und zur Morgengabe auch sein Haus zu Klagenfurt, am Friedhof bei seines ersten Schwiegervaters Hause gelegen, versichert habe. Diese Urkunde ist eine Ergänzung zu jener vom 6. Februar 1303.

Als am 15. August 1303 (der Ort wo, ist nicht angegeben) Gertrud, Hermann von Pirch's Hausfrau, beurkundete, daß sie aus freiem Willen alle Vogteirechte, die ihr und ihrem Gatten und Erben über eine Hube zu Weistach, dessen Eigenthum dem Nonnenkloster St. Georg am Längsee zusteht, für sechs Mark Aglaier erwähntem Kloster verkauft habe; siegeln dies auf ihre Bitte ihr Herr Konrad von Aufenstein, ihre Herrin Alizza von Aufenstein und ihr Herr Reimbert von Glaneck.[223])

Aus Letzterem geht hervor, daß auch diese Gertrud von Pirch, die reiche Witwe Alizza ihrem Gatten mitbrachte.

Bald darauf muß Konrad III. von Aufenstein sich nach Tirol begeben haben, da er sich schon am 31. August zu Innsbruck befindet. An diesem Tage bestätigten die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich feierlich alle die Verträge, Anordnungen und Theilungen, die zwischen Konrad von Aufenstein und seiner Hausfrau Alizza einerseits, und Reimbrecht von Glaneck und seinen Geschwistern (des Ersteren Stiefkinder) andererseits, mit ihrer beider Wissen und Willen freiwillig und ohne Zwang, und mit ihrer beiderseitigen Freunde Rath, über Leute und Gut, Morgengabe und Erbschaft festgestellt und verbrieft wurden. Die Herzoge befehlen ferner, daß alle Artikel dieser Handfesten, die sie eingesehen und die durch manche ehrbare Zeugen und Insiegeln bekräftigt sind, von beiden Parteien genau und ewiglich eingehalten werden sollen. Bei Vermeidung ihrer schweren Ungnade und einer Strafe von 500 Mark Agleier, die der dawider Handelnde dem Andern unbedingt zu zahlen hat.[224])

Aus obiger Bestätigungsurkunde ist ersichtlich, daß es bei den vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der reichen Witwe Alizza und ihrem zweiten Gemahl einestheils, und den Kindern Alizzens aus erster Ehe mit Reimbrecht von Glaneck anderntheils, manche, wenn auch keine bedeutende Irrungen gegeben haben müsse. Leider sind uns die in der Bestätigungsurkunde erwähnten Theilbriefe und Verträge nicht erhalten, oder schlummern vielleicht unbeachtet in irgend einem unzugänglichen Privatarchive. Sie würden uns sonst einen tiefen Einblick in die Vermögens- und auch Familienverhältnisse Konrad von Aufenstein's gewährt haben.

Im Frühling 1304 verweilte derselbe wieder zu St. Veit, wo er sich überhaupt, als der herzoglichen Residenz, während des ersten Jahrzehentes seines Aufenthaltes in Kärnten häufig befand, und sich sogar ein Haus kaufte. Am 17. April 1304 zu St. Veit urkundet Herzog Heinrich, daß er in Ansehung der treuen und steten Dienste, welche ihm sein lieber und getreuer Diener Konrad von Aufenstein, Marschall in Kärnten, erwiesen habe und noch erweise, demselben das Haus, welches er zu St. Veit besitze, willig und gerne unter der Bedingung gefreit habe, daß er von demselben Hause jährlich 24 Friesacher Pfennige der Stadt St. Veit steuere. Thut er dies, so soll er nicht nur alle Rechte besitzen, welche die Bürger haben, sondern er soll auch völlig ledig und frei sein von jedem Dienste, den die Bürger dem Herzoge Heinrich und seinen Brüdern Otto und Ludwig zu leisten schuldig sind. Herzog Heinrich thut dies mit dem Rathe der Bürger und mit dem Willen des Richters und der zwölf Geschworenen und der ganzen Gemeinschaft der Bürger der Stadt, die hiezu gutwillig und wol überlegt eingewilligt haben.[225])

Im Juni ritt Konrad von Aufenstein mit noch einigen anderen kärntnischen Herren, als: Konrad von Seeburg, Konrad von Grädnich (Gradeneck), Pabo Truchseß von Kreig in die Steiermark, um mit Konrad von Seeburg bei der Aebtissin Herrat des Nonnenklosters zu Göß ein Fürwort für Ulrich von Mülbach einzulegen.

Am 24. Juni 1304 zu Göß in Steiermark, bekennt Ulrich von Mülbach, daß ihm seine gnädige Frau, Frau Herrat von Gottes Gnaden Aebtissin des Gotteshauses zu Göß, durch seiner (des Mülbachers) Herren Bitte Herrn Konrad von Aufenstein und Herrn Konrad von Seeburg, ihr Amt zu Kärnten unter folgenden Bedingungeu verliehen hat: 1. Hat Ulrich von Mülbach einen heiligen Eid geschworen, daß wann immer die Aebtissin Herrat oder eine ihrer Nachfolgerin von ihm dieses Amt zurückfordert, er stets bereit sein werde, es zurückzulegen und seinen Nachfolger im Amte getreulich zu Nutz und Frommen des Klosters beizustehen. 2. Gelobt er bei demselben Eide, der Aebtissin und ihrem Gotteshause auch weiters stets treu zu dienen, und alle Zinsen und Einkünfte der Klostergüter ungeschmälert abzuliefern; von letzteren jedoch die Hälfte der Aebtissin zu übergeben, sowie die gebräuchlichen anderen Dienste und Geschenke zu leisten. Hiefür soll er die herkömmlichen Einkünfte eines Amts-

---

Ersteren um dieselbe Zeit aus Kärnten, woselbst sie von Alters her angesessen waren, nach Tirol. Dortselbst erwarben die Liebenkerger durch Heirath und Kauf das Schloß Bellenberg. Sie spielten aber keineswegs eine solche Rolle in Tirol, als wie die Aufensteiner in Kärnten. Peter (ein Name, der häufig in diesem Geschlechte vorkommt) von Liebenberg überließ 1426 das Schloß Bellenberg dem Herzoge Friedrich mit der leeren Tasche, welcher ihm dafür das Schloß Juwal, das Gericht Schlanders und Anderes zu Lehen gab. Um 1427 starb derselbe als der Letzte der tirolischen Linie der Liebenberger. Um sein reiches Erbe entstand ein heftiger Streit, in welchen sich sogar das Fehmgericht mengte.

[220]) Archiv für vaterländ. Geschichte und Topografie. 6. Jahrgang. S. 130 und k. k. H.- H.- u. St.-A.

[221]) Ebendas. S. 130 und k. k. H.- H.- u. St.-A.

[222]) Original im Archive des Geschichtsvereines von Kärnten und H. d. G. K. IV. S. 776—777.

[223]) S. Urkundenbuch Nr. XII.

[224]) S. Urkundenbuch Nr. XIII.

[225]) S. Urkundenbuch Nr. XIV.

mannes beziehen, wie sie bestimmt sind in dem Briefe, den ihm die Aebtissin hierüber gegeben, und nicht mehr, und davon ihre (der Aebtissin) Bedienstete und Boten (in Kärnten) bezahlen, wie es Herkommen ist.

Wenn er dieses Gelöbniß bricht, so soll er ehr- und treulos sein und die fünf Mark, weniger 40 Pfenninge Gilten, die er von diesem Gotteshause zu Lehen tragen, demselben ledig sein. Auch verpfändet er dem Kloster für alle etwaigen Abgänge aus seiner Verwaltung sein gesammtes Eigen, was er in Kärnten hat.

Versiegelt ist der Brief auf des Mülbachers Bitte mit den Siegeln der vier obgenannte Herren. [226])

Bald darauf kehrte Konrad III. von Aufenstein nach Kärnten zurück, wo er am 5. August 1304 zu Unterdrauburg Zeuge ist, wie Heinrich von Hohenlohe und seine Hausfrau Elsbet, geborene Gräfin von Heunburg, den Herzogen Otto, Ludwig und Heinrich und ihren Erben (ihren Antheil an) Burg Traberg und den Markt daselbst mit dem Gericht, Mauth, Zoll, Ueberfahrt, Urbar, Zehenten, Leuten, Gütern und allem Zugehör um 700 Mark Wersilbers „wienisch gelötes" verkaufen, mit den Bedingungen, daß die Ankäufer sich verpflichten, die Herzoge im Besitze von Traberg zu schirmen und daß die Herzoge keinen Anspruch haben sollen auf die Vogtei auf dem Remschnik und auf das Gut im Lavantthale und auf das Gut, welches Dietrich von Puchenstein, seine Mutter und Geschwister in und um den Markt Traberg haben, die ihr Gut ruhig fortbesitzen solle, wie bisher.

Zugleich bestätigen die Verkäufer den Empfang der 700 Mark Silber von den Herzogen. [227])

Diese Urkunde ist in zweifacher Hinsicht von Interesse.

Seit die Herzoge von Oesterreich und Steier sich durch die Erwerbung der Schlösser Loschenthal und Lavamünd im Lavantthale in Kärnten festgesetzt hatten, schien es den Herzogen von Kärnten unerläßlich geboten zu sein, sich in jener Gegend ebenfalls einen festen Punkt zu erwerben. Ein solcher war die Feste und der Markt Traberg (Unterdrauburg) am linken Ufer der Drau, an der von Steiermark nach Kärnten führenden Straße gelegen und den südlichen Eingang in's Lavantthal beherrschend. Allein Traberg war ein ziemlich bedeutender, aber auch sehr getheilter Besitz, daher sich die Herzoge genöthigt sahen, den einzelnen Mitbesitzern nach und nach ihre Antheile abzukaufen, obwol sich ein jeder Theilbesitzer in den Verkaufsurkunden so ausdrückt, als hätte das Ganze ihm gehört, was aber nicht richtig ist.

Wie wir früher gesehen haben, hatte das Stift St. Paul das Obereigenthum, sowie von einem Viertheile des Marktes sammt Zugehör auch das Nutzungseigenthum inne, welch' letzteres Herzog Heinrich erst später erwarb. Einen Antheil, wie ihn Graf Ulrich von Pfannberg besaß, kaufte Herzog Heinrich am 26. Januar 1303 von Friedrich von Stubenberg um 300 Mark Silber, wie wir dies seiner Zeit gehört haben. Nun kauften die Herzoge einen anderen nicht bestimmten Antheil von Heinrich und Elsbet von Hohenlohe um 700 Mark Silber. Diesen Antheil oder Satz mag wol Elisabeth von Hohenlohe, geborene Gräfin von Heunburg, von ihrem ersten Manne Grafen Hermann von Pfannberg, Grafen Ulrich's von Pfannberg Sohn, zur Deckung ihrer Wiederlage und Morgengabe nebst dem Satze auf Rabenstein erhalten haben.

Diese kurzen Bemerkungen schienen uns nothwendig zu seln, da dieser Ankauf von Traberg durch die Herzoge stets so dargestellt wird, als hätten die Herzoge das Ganze wiederholt von Verschiedenen gekauft. [228])

Diese Urkunde ist auch weiters deshalb für uns von Interesse, weil in derselben Konrad III. von Aufenstein zuerst auch Hauptmann von Kärnten genannt wird. Denn unten den zahlreichen Zeugen heißt es an dritter Stelle, nach Abt Albrecht von St. Paul und Ulrich von Wallsee, Hauptmann und Truchseß von Steier, noch vor dem Pfarrer Dietrich von St. Veit: „Her Chunrat von Awenstein, Hauptmann vnd Marschalk ze Chärnden." Die Ernennung Konrad III. von Aufenstein zum Landeshauptmann von Kärnten muß demnach zwischen dem 24. Juni und 5. August 1304 erfolgt sein.

Der Landeshauptmann (Capitaneus oder Provisor terrae) war damals Stellvertreter, Statthalter des Landesfürsten, besonders, wenn derselbe sich außerhalb des Landes aufhielt; Verwalter des Landes, mithin einfach der höchste Beamte desselben. Keineswegs aber war derselbe damals schon ein Vorstand der Landesstände, da es ja zu jener Zeit noch keine rechtlich konstituirten Landstände in Kärnten gab, die sich überhaupt erst im 15. Jahrhunderte allmälig herauszubilden begannen.

Die Ursache, warum Konrad III. von Aufenstein damals zum Hauptmann von Kärnten ernannt wurde, mag wohl darin gelegen sein, daß der thatsächliche Alleinregent Kärntens, Herzog Heinrich die Nothwendigkeit, bei der immer mehr steigenden Spannung zwischen ihm und seinem Schwager K. Albrecht, einsah, einen thatkräftigen, klugen und ihm ergebenen Mann als seinen Stellvertreter in Kärnten zu bestimmen, der die herzoglichen Güter und Rechte kräftigst schütze. Denn Herzog Heinrich, von jeher der unternehmendste von seinen Brüdern, war genöthigt, häufig außer Landes zu ziehen, da Herzog Otto vermöge seiner Körperfülle und angebornen Bequemlichkeit jede Reise scheute und ruhig in Tirol verblieb, und Herzog Ludwig durch anhaltendes Siechthum verhindert war, an den Geschäften theilzunehmen.

Am selben Tage, da oberwähnter Kauf zu Stande kam, urkundete zu Oberndorf im Jaunthale Propst Johann, Otto, Prokurator und das ganze Kapitel der Kirche zu Oberndorf im Jaunthale, daß sie in dankbarer Erinnerung dafür, daß Konrad III. von Aufenstein, Marschall und Hauptmann von Kärnten ihrer Kirche ungefähr 44 Vierlinge Getreide aller Art von einem Zehent zu Seebach zu Ehren der glorreichen Jungfrau Maria, aller heiligen Engel und Heiligen, sowie zum Heile aller seiner Vorfahren und seiner ersten Gemalin, Frau Aleizza (Adelheid von Marling und Lebenberg) und aller gläubigen Seelen auf ewige Zeiten geschenkt hat, alle Jahre wöchentlich vier Messen abhalten lassen wollen. Eine zu Ehren Mariä Verkündigung, eine zu Ehren aller heiligen Engel, eine zu Ehren aller Heiligen und eine für alle verstorbenen Gläubigen. [229])

Diese Urkunde muß in Abwesenheit Konrad's von Aufenstein ausgestellt worden sein, dessen Gegenwart hiezu auch nicht

---

[226]) S. Urkundenbuch Nr. XV.

[227]) Abschrift in der Handschriften-Sammlung der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz; Handbuch der Geschichte Kärntens. IV. S. 798—799.

[228]) So gleich im IV. Band, IV. Heft des Handbuches der Geschichte des Herzogthums Kärnten.

[229]) S. Urkundenbuch Nr. XVI.

erforderlich war. Denn Oberndorf im Jaunthale ist zu weit entfernt von Unterdrauburg, um an ein und demselben Tage an beiden Orten sein zu können. Zu Ende des Jahres 1304 begab sich Konrad III. von Aufenstein mit Herzog Heinrich wieder in die Steiermark, woselbst er sich im November zu Windischgraz befand.

Wie früher schon erwähnt, besaß das Stift St. Paul nebst dem Obereigenthum von Traberg noch ein Viertheil an dem Markte, der Ueberfahrt und dem Zolle daselbst. Da Herzog Heinrich daran gelegen war, das Ganze zu besitzen, so machte der Herzog dem Kloster den Antrag, jene Rechte und Einkünfte durch ebenso viel eintragende und wohlgelegenen Gilten dem Stifte abzulösen, was von diesem auch angenommen wurde, wie man aus folgender Urkunde, ddo. Windischgraz, 26. November 1304, ersieht.

Herzog Heinrich bekennt, daß er seinem (Lehens-) Herrn Abt Rudolf und dem Convent von St. Paul gelobt habe, zu widerlegen und zu erstatten gänzlich alle die Rechte und Gilten, die er und sein Gotteshaus an dem Viertheil des Marktes zu Traberg der Ueberfuhr und des Zolles daselbst haben, mit so vielen Gilten, die ihm und seinem Gotteshause nützlich und gelegen sind, nach Rath der ehrbaren und weisen Männer: Bischof Wernher von Lavant und Wernand, Pfarrer von Seldenhofen von Seite des Abtes; Konrad von Schrankpaum und Dietrich, Pfarrer von St. Veit von Seite des Herzogs, welche hierüber als Schiedsleute gewählt worden sind.

Diese sollten den Spruch fällen zwischen heute und der künftigen Fastnacht.

Sollten sie nicht einig werden, so sollte Konrad von Aufenstein zum Obmann genommen werden, und was dieser entscheide, soll von beiden Theilen gehalten werden.

Kommt der Spruch durch Schuld des Herzogs nicht zu Stande, so sollte Konrad von Aufenstein, Konrad von Schrankpaum und Dietrich, Pfarrer von St. Veit einfahren zu Völkermarkt, und daselbst nach Juligensrecht so lange bleiben, bis der Spruch gefällt und das Angelobte vollführt worden ist.[230])

Im Frühling 1305 war Konrad von Aufenstein wieder zu Unterdrauburg, woselbst auf der nun herzoglichen Burg seine Schwägerin Kyburg von Rohatsch (Rohitsch) geborene von Seldenhofen, ihrer Schwester Alizza und deren Gemal, Konrad von Aufenstein und deren Erben ihr (Kyburg's) Eigenthum an weiland Jakob des Swaere und seiner Gattin Matza hinterlassenen Kindern schenkt. Von diesen sind zwei ihr, zwei ihrer Schwester Alizza von Aufenstein durch Erbschaft zugefallen. Mit dieser Schenkung ist auch Kyburg von Rohitsch Tochter Alizza, vermälte von Wildhausen einverstanden. Besiegelt mit Kyburg von Rohitsch, ihres Eidam's Albrecht von Wildhausen und Dietrich's von Puchenstein Siegel.[231])

Im Sommer 1305 rief ihn ein Zwist mit seinem Bruder Heinrich III. nach Tirol, da letzterer, von Neid angetrieben, die Hälfte der Güter Konrad's, die er sich in Kärnten erworben, verlangte. Der Streit wurde zu Innsbruck am 26. Juni durch den schon angeführten Ausspruch der beiderseitigen Freunde beglichen.[232])

Unterdessen war in Friaul, dem Schauplatze steter Unruhen, die Fehde zwischen dem Patriarchen und den von Camino heftiger entbrannt und hatte für Ersteren eine immer bedenklichere Wendung genommen. Der Kampf um Sacile hatte schon 1300 zwischen dem Patriarchen Peter und Gerard von Camino begonnen und dauerte unter seinem Nachfolger Ottobonus und unter Rizard, Gerard's Sohn fort, welch' letzterem mächtige Bundesgenossen zur Seite standen.

Patriarch Ottobonus, dieser Uebermacht allein nicht gewachsen, sah sich ebenfalls nach Bundesgenossen um, und es gelang ihm auch, die Herzoge Otto und Heinrich für sich zu gewinnen. Die Herzoge waren ohnehin den Herren von Camino abgeneigt, da sie sich durch deren rasch zunehmende Macht und Bedeutung bedroht sahen. Seitdem nämlich den Herren von Camino die Bischöfe von Feltre, die Hauptmannschaft über Feltre und dessen Gebiet übertragen hatte, strebten sie auch im unteren Valsugana und in Primiero nach derselben Gewalt, obwohl die Bischöfe von Feltre diese Theile ausdrücklich ihrer unmittelbaren Herrschaft vorbehielten.

Patriarch Ottobonus verabredete demnach im Schlosse St. Veit in Friaul am 25. September 1305 vorläufig ein Schutz- und Trutzbündniß mit den Herzogen Otto und Heinrich, welches am 6. November desselben Jahres zu Udine durch die hiezu bevollmächtigten herzoglichen Gesandten Friedrich, Dompropst von Brixen, Konrad III. von Aufenstein, Ulrich von Ragonia und Heinrich, Marschall von Laubers mit den Patriarchen auf sechs Jahre endgiltig abgeschlossen wurde. In demselben wurde Folgendes bestimmt: Die Herzoge stellen zum Schutze des Patriarchen je nach dessen Begehren 50, 100 oder auch noch mehr Mann wohlgerüstet mit Waffen und Pferden einen Monat nach Aufruf und drei Monate zu Felddienst auf Kosten des Patriarchen und gegen dessen Gewähr für allen Schaden nach Befund eines Schiedsgerichtes, bestehend aus zwei ehrbaren Männern, einer von Seite des Patriarchen, der andere von Seite der Herzoge, die, wenn uneinig, einen Uebermann wählen sollen. Dagegen soll auch der Patriarch mit 50 Mann ausgerüstet mit Waffen und Pferden den Herzogen unter gleichen Bedingungen Hilfe in Kärnten, Krain und der Mark leisten. Die Herzoge gewähren allen Hilfstruppen des Patriarchen freien Durchzug durch ihr Land, verwehren ihn aber seinen Feinden. Dafür sichert der Patriarch den Herzogen 30.000 Pfund kleiner Berner zu und überläßt ihnen deswegen auf dreißig Jahre bestandweise die Schlösser und Gilten der Aquilejer-Kirche zu Windischgraz und Umgebung, Tiffen, Treffen, Neudeck, Werdeneck und Lichtenberg (Waideneck und Rechberg?) aus deren Renten jährlich 1000 Pfund kleiner Berner abgezahlt werden sollen. Hiebei wurde jedoch ausgenommen die Jahresrente von 40 Mark, die Konrad III. von Aufenstein schon früher aus den Einkünften obiger Güter vom Patriarchen erhalten hatte. Endlich wurden noch Bestimmungen über die kirchlichen Verrichtungen in Windischgraz getroffen. Auch sollten die Leute von Peuscheldorf (Venzone) bei ihren hergebrachten Rechten belassen werden.

Für die Einhaltung obiger Bestimmungen sollten sich nicht nur die Herzoge, sondern auch zwei Grafen und vier von den vornehmeren Ministerialen Kärnten's durch einen feierlichen Eid verpflichten. Hingegen verspricht der Patriarch die Bestätigung dieses Bündnisses durch den Papst binnen Jahresfrist zu erwirken,

---

[230]) S. Urkundenbuch Nr. XVII.

[231]) S. Urkundenbuch Nr. XVIII.

[232]) Siehe S. 11.

sowie dafür zu sorgen, daß das Kapitel von Aquileja diesem Vertrage beitrete und sein Siegel daran hänge.[233])

Gerade einen Monat früher verlieh der Patriarch Ottobonus auf dem Schlosse St. Veit in Friaul am 6. October 1305 über Ersuchen der Herzoge Otto und Heinrich von Kärnten und über die Bitte Konrad III. von Aufenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten, dem Georg Auvarius und dessen Erben 8 Mark Gilten zu Gnesau in Kärnten sammt allem Zugehör als Lehen.[234])

Das folgende Jahr 1306 brachte Konrad von Aufenstein theilweise, bis auf den Kriegszug in Friaul und seinen Aufenthalt in Böhmen, in Kärnten zu.

Kaum war der Winter gewichen, als schon wieder in Friaul der Kampf heftig entbrannte, wobei der Patriarch Schlappe auf Schlappe erlitt, denn schon am 10. Februar war es Nikolaus, dem Sohne weiland Heinrich's von Budrio mit den Hilfstruppen des Grafen Heinrich von Görz gelungen, den Thurm und das Schloß des Herrn Vodolrich und seiner Brüder von Budrio zu erobern und letztere daraus zu vertreiben, von wo aus Nikolaus von Budrio ringsumher die Dörfer verwüstete. Als Vergeltung hiefür verbrannte wieder der Patriarch mit denen von Udine und Cividale das Dorf Budrio. Wogegen wieder Nikolaus von Budrio mit obiger Hilfsmannschaft die Kirche des hl. Theodor zu Trevignano und am St. Mathiastag (24. Februar) der Graf Heinrich von Görz den Thurm dieser Kirche verbrannte. Ja am 13. März drang das Kriegsvolk des Grafen von Görz sogar bis an die Thore von Udine vor, und am 15. März zerstörte derselbe Graf durch Feuer das Dorf Galvin und den Pfarrhof dortselbst.

Der Patriarch fordert deshalb die Herzoge Otto und Heinrich, dem erwähnten Vertrage gemäß auf, ihm in seiner Bedrängniß Hilfe zu leisten. Konrad III. von Aufenstein zog auch sogleich mit einer großen Schaar Reiter dem Patriarchen zu Hilfe und traf am 11. April in Udine ein. Dortselbst befand sich der Patriarch mit dem Aufgebote der Städte und einigen wenigen getreuen Kastellanen.

Vor Allem wollte der Patriarch wieder das Schloß Budrio gewinnen, dessen Belagerung auch sogleich am 14. April, einem Donnerstage begann, welche von Aufenstein geleitet wurde. Schon am dritten Tage, Samstag den 16. April, in aller Frühe erstürmte Konrad von Aufenstein das Schloß, ohne hiebei auch nur einen einzigen Mann zu verlieren. Dabei geriethen in Gefangenschaft Nikolaus von Budrio und sein Bruder, sowie viele Leute des Grafen von Görz, im Ganzen mehr als 130, welche nach Udine gebracht wurden. Einige Deutsche unter den Gefangenen gab der Patriarch dem Konrad von Aufenstein, welcher sie nach Kärnten bringen ließ. Die Herren von Budrio, sowie den nichtswürdigen Neffen Asquin's und einige andere Deutsche ließ der Patriarch im Thurm von Glemona einsperren, während die übrigen Gefangenen in Udine zurückbehalten wurden. Gleich nach der Einnahme wurde das Schloß Budrio angezündet und Tags darauf, Sonntag den 17. April gänzlich zerstört, worauf der Patriarch nach Udine zurückkehrte.

Diese That Konrad III. von Aufenstein schreckte die Feinde des Patriarchen, Rizard von Camino und den Grafen Heinrich von Görz dermaßen, daß sie um einen Waffenstillstand baten, der auch am 27. April abgeschlossen wurden und bis zum nächsten St. Martinstag (11. November) dauern sollte.[235])

Da hiermit die Aufgabe Aufenstein's gelöst war, so kehrte er mit seiner Schaar wieder nach Kärnten zurück, hinterließ aber in Friaul einen geachteten und gefürchteten Namen.

Da der Patriarch die Kosten der geleisteten Hilfe zu tragen hatte und davon noch einen Theil schuldig geblieben sein mochte, so befahl er am 15. August 1306 zu Udine dem Vice-Archidiakon Thomas von Kärnten, das als Provision für den Legaten des römischen Stuhles von der Geistlichkeit des genannten Archidiakonates eingesammelte Geld statt ihm, dem Patriarchen, dem edlen Manne Konrad von Aufenstein anzuweisen und jene Geistlichen, welche den sie treffenden Theil bisher noch nicht bezahlt haben, als in den Kirchenbann verfallen, öffentlich zu verkünden.[236])

Im Sommer 1306 weilte Konrad III. von Aufenstein einige Zeit auf Burg Windischgraz. Denn am 21. Juli urkunden dortselbst die Brüder Hartneid und Konrad von Leibnitz (Leybentz), daß sie den Konrad von Aufenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten und seiner Gattin Alizza, sowie ihren Erben, Söhnen und Töchtern gegeben haben mit allen Rechten Hansens von Söldenheim Kinder, Söhne und Töchter, die nun schon am Leben sind oder noch geboren werden sollten. Auch versprechen sie Konrad von Aufenstein und seiner Hausfrau und Erben gegen alle Ansprüche zu schützen, die etwa auf Hansens von Söldenheim Kinder erhoben werden; thäten sie aber dies nicht, so sollen sie dem Konrad von Aufenstein und seiner Hauswirthin und Erben 50 Mark Silber zu entrichten schuldig sein. Zahlen sie auch diese 50 Mark Silber nicht, so verpflichten sie sich zum Einlager in Völkermarkt, bis Konrad und Alizza von Aufenstein und ihre Erben befriedigt sind.[237])

In dieser Urkunde werden auch zum ersten Male Kinder Konrad's von Aufenstein aus seiner zweiten Ehe mit Alizza von Seldenhofen, und zwar, Söhne und Töchter ausdrücklich erwähnt. Nach der Angabe Burglechner's verpfändete noch in diesem Jahre (1306) Herzog Otto, Konrad III. von Aufenstein die Stadt Windischgraz.

In der Zwischenzeit weilte Herzog Heinrich, der sich am 13. Februar 1305 mit Anna, älteren Tochter Wenzel's II. K. von Böhmen verehelicht hatte, zu Prag. K. Wenzel II. starb schon am 21. Juni 1305; ihm folgte sein Sohn Wenzel III. in der Regierung. Derselbe unternahm im Jahre 1306 einen Kriegszug gegen Polen, während sein Schwager Herzog Heinrich in seinem Auftrage die Verwaltung des Königreiches führte. Jedoch K. Wenzel III. fiel am 4. August 1306 zu Olmütz von der Hand eines Meuchelmörders; mit ihm endete das uralte Geschlecht der Premisliden, und somit war der böhmische Thron erledigt. Die Großen des Reiches bewirkten, daß auf den 22. August ein Landtag nach Prag zur Königswahl ausgeschrieben wurde. Kaiser Albrecht präsentirte den böhmischen Ständen seinen erstgebornen Sohn Rudolf: neben ihm war Herzog Heinrich als Gemal der Prinzessin Anna der wichtigste Kronkompetent.

---

[233]) S. Urkundenbuch Nr. XX.

[234]) S. Archiv für vaterländische Geschichte, 9. Jahrg., S. 95.

[235]) Rubeis, Monumenta Ecclesiae Aquilejensis. Appendix: Juliani Chronicon Forojul. ad annum 1306 pag. 31 u. 32; P. Bianchi, Documenta historiae forojuljensis. Archiv f. K. österr. Geschichtsquellen XXXI Band, erste Hälfte. S. 182—185.

[236]) Ebendaselbst S. 186.

[237]) S. Urkundenbuch Nr. XXI.

Rudolf um in einem so wichtigen Augenblicke einen erprobten und [illegible] an der Seite zu haben, berief Herzog Konrad Konrad III. von Aufenstein nach Böhmen. Der Wahltag wurde verschoben; der energische K. Albrecht schickte eine [illegible] an die böhmischen Stände und rückte zu [illegible] Nachdrucke vom Norden her mit einem Heere in Böhmen ein, während auf seinen Befehl sein Sohn Rudolf mit bedeutender Macht von Oesterreich her in Böhmen eindrang, und bereits Ende September 1306 vor Prag lagerte. Dies entschlossene Auftreten bewirkte, daß auf dem Landtage zwischen dem 8. und 15. October 1306 Herzog Rudolf von Oesterreich förmlich zum [illegible] von Böhmen gewählt wurde. Für diesmal wurde also Herzog Heinrich um seine Hoffnungen getäuscht, und kehrte heimlich wieder nach Tirol zurück, und mit ihm auch Konrad von Aufenstein.

Noch im Frühjahre 1307 befand sich Konrad von Aufenstein in Tirol, woselbst er auch das ganze Jahr verblieb. Dortselbst verblieb auch um jene Zeit Herzog Heinrich, nachdem er Böhmen seinem glücklicheren Nebenbuhler K. Rudolf räumen mußte.

Auf Schloß St. Zenoberg am 6. April 1307 verliehen die beiden Herzoge Otto und Heinrich; Konrad III. von Aufenstein und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, für dessen getreue Dienste zu rechten Lehen für immerwährende Zeiten 10 Mark freiacher Pfennige Gilten (redditus) die früher Friedrich von Pulverberg inne hatte, von den Gütern, die die Herzoge vom Patriarchen Ottobonus und dem Gotteshause zu Aquileja haben. Dieselben soll ihm der herzogliche Amtmann zu Feldkirchen anweisen und überantworten. Diese Gilten sind: 1. Das Gut, das der Graf in dem Winkel bebaut; 2. das auf der Ecke; 3. das auf dem Büchel; 4. ein Gut, das Dietmar der Valchen bebaut; 5. das der Perner bebaut; 6. das der Ztayenker; 7. das Ulrich des Letzteren Nachbar bebaut, ferner die Güter, worauf sitzen: 8. Leo „auf Gepach"; 9. Kunz „auf Gepach"; 10. Engelmar an dem Ort; 11. Friedrich auf der Leiten (= Abhang, Lände); 12. Michel auf dem Lein; 13. Peter auf den „Chonel" und der Geselle; 14. Ulrich auf dem Bach; 15. der Pranter; 16. der Trogler; 17. der Gotschge; 18. der Entz; 19. Nikolaus in der Kappel; 20. der Glatik; 21. der Jansel; 22. der Pott; 23. Nikolaus der Niser; 24. Johann in Widwisch und Rudolf, Kunz und Hermann, alle in Widwisch; 25. Gelen in Astrug; 26. der auf dem Rain; 27. Walpret; 28. Johann unter dem Wege; 29. Heinrich in Mitterdorf; 30. der Kraut; 31. Johann in Mitterdorf; 32. Johann dessen Nachbar; 33. Johann bei St. Margarethen und 34. der Mayr dabei.

Sollten diese Güter für 10 Mark nicht hinreichen, so versprechen die Herzoge Konrad III. von Aufenstein noch andere Güter dazu zu verleihen. Jedoch behalten sich die Herzoge vor, obige Güter für andere einzutauschen oder sie mit Geld einzulösen.[238]) Bei dieser Urkunde ist auffällig, daß Aleizzen's, der Hausfrau Konrad's mit keinem Worte gedacht wird, während sonst immer dieselbe ausdrücklich in den Urkunden auch mitbelehnt oder benannt wird. Aleizza von Aufenstein scheint demnach schon damals nicht mehr gelebt zu haben, da sie auch weiters nicht mehr urkundlich als lebend erwähnt wird. Sie muß demnach zwischen dem 21. Juli 1306 und 6. April 1307 gestorben sei. Dem steht nicht entgegen, daß Konrad III. von Aufenstein in dem Stiftungsvertrage, ddo. 3. Juni 1307, den er mit seinem Bruder Heinrich, mit dem Kloster Wilten errichtet, seiner zweiten Gemalin Alizza von Seldenhofen nicht gedenkt. Die reiche Alizza mag wohl sich selbst ihr Seelengeräth in einem Kloster Kärntens oder Untersteiers gestiftet haben. Wo sie begraben liegt, ist nicht bekannt; vielleicht zu Viktring, wo manche aus dem Stamme ihres ersten Mannes ruhten. Der Tod dieser seiner zweiten Gemalin war wohl nebst den kriegerischen Ereignissen mit Ursache, daß Konrad III. von Aufenstein beinahe zwei ein halb Jahr (1307 bis Mitte 1309) auch nicht vorübergehend in Kärnten anwesend war.

An demselben Tage und Orte stellten die Herzoge Konrad III. von Aufenstein eine kürzer gefaßte Urkunde über denselben Gegenstand in lateinischer Sprache aus.[239]) Die Ursache, warum dies geschah, mag vielleicht diese gewesen sein, damit Konrad III. von Aufenstein diese Verleihung auch gegen den Patriarchen von Aquileja, dem eigentlichen Obereigenthümer jener Güter, nöthigenfalls leichter geltend machen könne. Denn eine lateinische Urkunde war in Aquileja Allen leicht verständlich, während dies eine deutsche nicht war.

Im Juni 1307 schloß Konrad III. in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich III. einen genau detaillirten Vertrag mit dem Kloster Wilten bezüglich ihrer Gruftkapelle, Stiftungen und Gottesdienst für ihre verstorbenen Vorfahren; wie wir dies schon früher gehört haben.

Wenige Wochen darauf trat ein Ereigniß ein, das auch auf die künftigen Schicksale der Aufensteiner nachhaltigst einwirkte.

K. Rudolf von Böhmen starb nämlich schon am 4. Juli 1307 bei der Belagerung von Horazdiowitz. Obwohl die Böhmen K. Albrecht versprochen hatten, falls K. Rudolf kinderlos sterben sollte, dessen Bruder Friedrich zum Könige zu nehmen, so wählten sie dennoch am 15. August 1307 Herzog Heinrich von Kärnten zum Könige. Denn Herzog Heinrich in seiner Unselbstständigkeit, Gutmüthigkeit, Prachtliebe und Freigebigkeit sagte ihnen am meisten zu.

Der neue König eilte sogleich aus Tirol nach Prag, wohin ihm erst später seine Gemalin Anna folgte. Mit K. Heinrich zog auch Konrad III. von Aufenstein wieder nach Böhmen.

K. Albrecht war nicht gesonnen, seine Ansprüche auf die böhmische Krone fahren zu lassen, er rüstete vielmehr sogleich, um sie mit Waffengewalt zur Geltung zu bringen.

Seinem Sohne Herzog Friedrich befahl er, Ulrich von Wallsee, den Hauptmann von Steiermark, mit einem Herre nach Kärnten zu schicken, um den herzoglichen Theil dieses Landes in Besitz zu nehmen, und ließ zugleich den Erzbischof Konrad von Salzburg ersuchen, sich zu diesem Zwecke mit Ulrich von Wallsee zu vereinigen. Aehnliche Aufforderungen ergingen auch an die Grafen von Heunburg, Ortenburg und Görz, die demselben auch Folge leisteten.

In Böhmen, wo K. Heinrich überall mit Ehren empfangen wurde, hatte derselbe unterdessen die Bewachung der wichtigsten Städte und Burgen des Landes seinen Getreuen, die er mitgebracht hatte, anvertraut. Konrad III. von Aufenstein fiel die wichtigste Aufgabe zu, die reiche Bergstadt Kuttenberg zu bewachen und nöthigenfalls zu vertheidigen.

---

238) S. Urkundenbuch Nr. XXII.

239) S. Urkundenbuch Nr. XXIII.

König Albrecht rückte auch, nachdem er seinen Schwager K. Heinrich in die Acht erklärt hatte, in der That im Spätherbste 1307 mit einem Heere von Norden in Böhmen ein und wandte sich, nachdem er Kollin vergeblich berannt und sich südlich von Prag mit seinem Sohne Friedrich vereinigt hatte, Alles verwüstend, gegen Kuttenberg, um sich dieser Stadt zu bemächtigen. Denn war einmal diese reiche Geldquelle des Reiches in seinen Händen, konnte er sich leicht des übrigen Landes bemächtigen.[240])

Allein Konrad III. von Aufenstein hatte die kurze Zeit gut benützt und mit rastlosem Eifer auch die Bürger dazu angespornt, daß sie die Stadt mit Wällen und Gräben auf das stärkste befestigen. Vergebens belagerte K. Albrecht die Stadt, die er auch mit Hohlkugeln, die mit brennbaren Stoffen gefüllt waren, bewerfen ließ. Konrad von Aufenstein schlug jeden Sturm tapfer zurück, so daß sich K. Albrecht endlich genöthigt sah, unverrichteter Dinge abzuziehen und bald auch ganz Böhmen zu verlassen, jedoch mit dem festen Vorsatze, im Frühlinge mit vermehrten Kräften wieder zu kommen. So scheiterte an Konrad von Aufenstein's Umsicht und Tapferkeit, K. Albrecht's Kriegsruhm.

In Kärnten war die Lage der Herzoglichen eine äußerst schwierige, denn erstens war man dort gar nicht auf einen solchen Einfall vorbereitet, da die Ereignisse ganz unerwartet und viel zu schnell aufeinander folgten, zweitens hielt auch ein großer Theil der herzoglichen Ministerialen zur österreichischen Partei; fast nur die Städte allein blieben treu.

Zuerst wurde St. Veit belagert, und nach heftiger Gegenwehr eingenommen; hierauf fiel Rabenstein ob Friesach durch Verrath, und auch Völkermarkt mußte sich nach längerer Belagerung ergeben.

Die Reihe kam nun an Klagenfurt. Diese Stadt hatte sich unterdessen an Konrad von Aufenstein, der bald nach dem Abzuge K. Albrecht's aus Böhmen nach Tirol geeilt war, um womöglich den hartbedrängten Kärnten von dort aus beizustehen, mit der Anfrage gewendet, wie sie sich zu verhalten hätten.

Konrad III. von Aufenstein flößte den Klagenfurtern über ihre Anfrage anfangs Muth und Trost ein, indem er ihnen zu verstehen gab, daß er entweder durch List oder Gewalt das Land von den Feinden befreien wolle. Er mochte wol mit dem Plane umgegangen sein, durch eine allgemeine Erhebung des ganzen Landes die Oesterreicher so aus Kärnten zu vertreiben, wie einst Graf Meinhard von Tirol die Böhmen vertrieben hatte. Allein dieser Plan, wenn je versucht, scheiterte schon an dem einzigen Umstande, daß viel zu wenig oder gar keine Theilnahme an einem solchen Unternehmen in Kärnten vorhanden waren. Auch mag wohl Herzog Otto, der von jeher jeder kriegerischen Thätigkeit abgeneigt, nie den Muth hatte, K. Albrecht feindlich entgegen zu treten, Konrad von Aufenstein in Tirol zurückgehalten haben.

Genug an dem, weder Herzog Otto, noch der Aufensteiner thaten etwas für das bedrängte Kärnten. Nachdem auch, wie erwähnt, St. Veit und Völkermarkt gefallen, rieth nun Konrad von Aufenstein den Klagenfurtern, sich ohne Widerstand zu ergeben, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, wenn einst der Friede zu Stande käme, es mit Klagenfurt so gehalten werden sollte, wie es zwischen den Friedenschließenden würde ausgemacht werden. Dies thaten auch die Bürger von Klagenfurt und Ulrich von Wallsee, der ihnen diese Bedingung gerne zugestand, nahm die Stadt friedlicher Weise in seinem Besitze.

Konrad III. von Aufenstein weilte unterdessen stets an der Seite Herzogs Otto in Südtirol. Am 6. December 1307 zu Untermais ist Ritter Konrad von Aufenstein mit anderen vom Adel Zeuge, wie Frau Agnes, Witwe des Ritters Nikolaus von Angerheim, dem Herrn Heinrich, dem Marschall von Laubers für 500 Pfund Berner quittirt.[241]) Weiters finden wir ihn auf Schloß Tirol als ersten Zeugen, da Herzog Otto am 14. November 1307 dem Friedrich von Schrankpaum und seinen Erben alle jene Lehen verlieh, welche sein Vater Konrad von Schrankpaum ehemals besessen aber verloren hatte, weil er an den Herzogen, bei obigem Einfalle der Oesterreicher in Kärnten Verrath geübt hatte.[242])

Kaum einen Monat darauf verlieh ebenfalls auf Schloß Tirol am 11. December 1307 Herzog Otto, Konrad III. von Aufenstein neuerdings das Marschallamt in Kärnten, welches ihm sein Vater Herzog Meinhard verliehen hatte, mit allen den Rechten, welche dem Rechte zufolge und von Alters her dazu gehören, und zwar insbesondere mit Folgenden:

1. Wenn der Herzog im Lande Kärnten zu Gericht sitzt, mag der Marschall einmal im Jahre einen Verbrecher, dem vom Herzoge das Urtheil gesprochen worden ist, von dem Gerichte wegführen und wegnehmen und ihn freilassen oder mit ihm verfügen wie er will.

2. Nach seinem Rathe soll der Herzog einen jeweiligen Hofmarschall in Kärnten einsetzen, und dieser Hofmarschall soll von ihm, dem Marschall, den Stab empfangen und wäre es der Fall, daß der Hofmarschall dem Herzoge oder Marschalle nicht wol anstünde, so kann ihn der Marschall absetzen und der Herzog soll nach des Marschall's Rath und Bitte einen andern einsetzen, der ihm mit dem Stabe gewärtig ist.

3. Auch soll er und sonst Niemand das Geleit in Kärnten (im herzoglichen Gebiete) ausüben.

4. Zu seinem Amte soll er alle Jahre 300 Mut Hafer und eine Mark Pfenninge haben.

5. Wenn ein Verbrecher am Hofe des Herzogs gefangen wird, so soll ihm denselben der Hofmarschall ausliefern und der Marschall soll über ihn richten.

6. Wenn ein Aufruf zu den Waffen im Lande Kärnten ergeht und er mit seinen aufgepflanzten Fähnlein diesem Aufrufe folgt, so soll ihm alles Volk des Landes, arm und reich, nachfolgen und wer dies verabsäumt, der soll dem Marschalle zur Strafe 60 Pfenninge zu geben schuldig sein.[243])

Durch obige Urkunde wurde Konrad III. von Aufenstein das Marschallamt nun schon zum dritten Male verliehen. Diese

---

[240]) Johannes Victoriensis, aput Böhmer Font. rer. German. T. I. p. 353: Rex Albertus . . . . Bohemiam intrat, omnia usque ad fodinas Kuttinarum sicut prius usque ad ultimum demolitur. In quo opido (Kuttenberg) vir strenuus Chunradus de Övenstein presidiatum tenuit, eoque agente cives fossatis et muris opidum in brevi fortissime munierunt, et regi viriliter restiterunt.

[241]) Archiv Trostburg.

[242]) Handbuch der Geschichte Kärntens, IV. Band, S. 870.

[243]) S. Urkundenbuch Nr. XXVI.

letzte Verleihung mag wol auf Bitten Konrad's erfolgt sein, dem eine erneuerte Verleihung bei völlig veränderten Umständen nöthig erscheinen mochte. Denn von den überlebenden herzoglichen Brüdern Otto und Heinrich war Herzog Heinrich eben König von Böhmen geworden und so anscheinend für immer Kärnten entfremdet, wodurch Herzog Otto thatsächlich Alleinregent Kärnten's wurde. Auch ist aus dieser Urkunde ersichtlich, daß Herzog Otto mit dem Betragen Konrad III. von Aufenstein gegenüber dem Einfalle der Oesterreicher in Kärnten vollkommen einverstanden war.

Konrad begleitete hierauf Herzog Otto auf Schloß Neuhaus bei Terlan, woselbst letzterer am 21. December 1307 urkundet, daß er den Brüdern Ortolf und Mathias von St. Veit für ihre Dienste und für den Schaden, den sie in seinem Dienste erlitten haben, 100 Mark Zwanziger, jede Mark zu 10 Pfund Berner, zu geben versprochen und ihnen, ihren Hausfrauen und Erben bis zur Bezahlung jener Summen 17 Mark Gilten (jährliche Einkünfte) in Kärnten aus dem Amte zu Reifnitz angewiesen und ihnen deshalb das Dorf Höfling, bei der Drau gelegen, sammt allem Zugehör, wie es die Herzoge besessen, versetzt habe. Sollte in dem Dorfe Höfling etwas an den 17 Mark abgehen, so weiset der Herzog ihnen das Fehlende unter Ehrenburg (wohl das im Pusterthale) „in dem Gerewt" an.[244]) Hiebei erscheint unter den Zeugen als zweiter Konrad III. von Aufenstein. Wie Burglechner berichtet, wurde noch im Jahre 1307 vom Herzoge Otto das Gericht Matrei an Konrad III. von Aufenstein verpfändet.

Er blieb auch den Anfang des Jahres 1308 stets im Gefolge Herzog's Otto in Tirol, da sich in Kärnten seit dem Vorjahre nichts geändert hatte. Schon die ersten Tage des Januar brachten für Konrad III. von Aufenstein eine neue Verleihung. Am 11. des erwähnten Monates auf Schloß Tirol versetzt Herzog Otto in seinem und seines Bruder's König Heinrich's Namen, Konrad III. von Aufenstein und seinen Erben, Söhnen und Töchtern, das Haus (die Burg) zu Trefen (in Kärnten) sammt Zugehör, wie es Albrecht von Camyan innegehabt, um 500 Mark Zwanziger, jede Mark zu 10 Pfund Berner, gegen dem, daß Herzog Otto und sein Bruder König Heinrich und ihre Erben jederzeit berechtigt sind, die Burg durch Erlag obiger Summe an Konrad III. von Aufenstein oder seine Erben wieder einzulösen.[245])

Am selben Tage und Orte stellte Konrad von Aufenstein dem Herzog Otto und König Heinrich einen Revers darüber aus, daß er und seine Erben sich verpflichten, gegen Zahlung obiger Summe Burg Trefen zurückzustellen.[246]) Als am St. Vincenzentag (22. Januar) 1308 auf Schloß Tirol Seifried von Gallenberg sich verbindet, dem Herzoge Otto den Zehent zu Strenssnikh, den er für 40 Mark Aglaier satzweise innehatte, nach erfolgter Ablösung zurückzugeben; siegelt Konrad von Aufenstein diesen Revers.

Gegen Ende desselben Monates Januar 1308 verpfändete Herzog Otto dem Fritzlin von Cleran (Klerant) von Brixen zwei Weinberghöfe, einen genannt Chovelach, gelegen bei Brixen und einen genannt Weingarten, gelegen zu Tschötsch, gegen Wiederlösung für 60 Mark Berner, und zwar hatte hievon Fritzlin von Cleran 37 Mark Berner für Konrad III. von Aufenstein gezahlt, die restlichen 23 Mark hat ihm der Herzog für seine Dienste geschenkt. Zeugen dessen waren: Heinrich von Rottenburg, der jüngere Hofmeister, Heinrich, Marschall (von Laubers) und Konrad Helbling.[247])

Konrad III. von Aufenstein verweilte auch während des Frühlings bei Herzog Otto in Südtirol, als plötzlich die Ermordung K. Albrecht's (1. Mai 1308) die ganze Sachlage völlig änderte.

Nun da K. Albrecht todt war, und hiedurch die Herzoge von Oesterreich ihrer stärksten Stütze beraubt waren, wagte Herzog Otto endlich, vom Herzoge Otto von Nieder-Baiern angeeifert, Etwas zur Befreiung des von den Oesterreichern noch immer besetzten Kärnten's zu unternehmen.

Er sandte demnach den Marschall und Hauptmann von Kärnten, Konrad von Aufenstein, noch im Mai 1308 aus Tirol nach Ungarn zum Grafen Heinrich von Güssing (Güns), dessen Bruder Johann in der Fasten dieses Jahres gestorben war, um mit diesem ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Herzog Friedrich und seine Brüder abzuschließen, und zur Befestigung dieses Bündnisses ein Eheversprechen zwischen einer der Töchter Herzog Otto's und dem Sohne des Grafen Heinrich zu verabreden.

Mit diesen Vollmachten begab sich Aufenstein nach Ungarn. Auf seiner Reise durch Steiermark erfuhr er, daß Herzog Friedrich und Ulrich von Wallsee, Hauptmann von Steiermark, im Begriffe seien, mit dem gesammelten Heere von Graz nach Wien zu ziehen, und zweifelte daher gar nicht, daß dies auch in den nächsten Tagen wirklich erfolgt sein werde. Zu Güssing angekommen, bewog er vorzüglich durch seine Angabe, daß Steiermark ganz von Truppen entblößt sei und daher ein Einfall in dieses Land ohne alle Gefahr unternommen werden könne, den Grafen Heinrich zum Abschlusse des Bündnisses und zur Annahme des erwähnten Ehegelöbnisses. So begierig war der Graf nach der reichen Beute, die er sich in Steiermark verhoffte, daß er sogleich ein Heer sammelte und dasselbe persönlich in Begleitung Konrad's von Aufenstein nach Steiermark führte.

Aber die Reise Aufenstein's nach Güns und seine dortigen Verhandlungen mit dem Grafen Heinrich waren dem Ulrich von Wallsee nicht unbekannt geblieben. Er schob daher seinen Abmarsch nach Wien auf, eilte mit 300 auserlesenen Kriegern nach Marburg, erließ dort ein allgemeines Aufgebot und wollte den Ungarn, welche bereits die Grenze der Steiermark überschritten hatten, entgegenziehen.

Als die Ungarn dies erfuhren, hielten sie den Aufensteiner für einen Verräther, der sie zu Tod oder Gefangenschaft an Ulrich von Wallsee habe überliefern wollen. Allen dem, was er zu seiner Rechtfertigung vorbrachte, wurde nicht geglaubt, und er wäre dem ihm von dem ungarischen Grafen Herk (Heinrich?) angedrohten Tode sicher nicht entronnen, wenn ihm nicht Bischof Heinrich von Gurk, welcher die Wahrheit seiner Rechtfertigung bestätigte, gerettet und in seinen Schutz genommen hätte; denn er gab ihm auch sicheres Geleite durch Steiermark und Kärnten bis nach Tirol. Diese That verdient um so mehr als eine edle hervorgehoben zu werden, da Bischof Heinrich der eifrigste Anhänger Herzog Friedrich's war. Die Ungarn zogen sich schleunigst wieder über die Grenze zurück.

---

[244]) Handbuch der Geschichte Kärntens, IV. Bd. S. 872—873.

[245]) S. Urkundenbuch Nr. XXVII.

[246]) S. Urkundenbuch Nr. XXVIII.

[247]) Eingetragen in Nr. 383 M. K. Bl. 42_2.

Konrad III. von Aufenstein, mit knapper Noth dieser Lebensgefahr entronnen, blieb nun wieder in Tirol am Hoflager Herzog Otto's. Dort treffen wir ihn wieder auf St. Zenoberg, als ihm Herzog Otto am 15. October 1308 in seinem und seines Bruders König Heinrich's Namen die besondere Gnade für seine langen und getreuen Dienste verlieh, daß er alle die Lehen und Güter, die er vom Herzoge Otto oder Könige Heinrich inne habe, seinem Bruder Heinrich III. von Aufenstein oder einem andern seiner Verwandten, der ihm gerade der liebste ist und am besten gefällt, vermachen könne und ihm zugleich verheißt, daß er, Herzog Otto, demjenigen, den Konrad von Aufenstein dazu bestimmen würde, alle Güter und Lehen mit allen Rechten und Dingen, die dazu gehören, wie sie Konrad besitzt, verleihen und belassen werde.[248])

Unterdessen hatte Herzog Otto wieder einen schweren Verlust erlitten. Die Stadt und Burg Windischgraz, welche dem Herzoge Heinrich, wie wir früher gehört haben, nebst mehreren anderen Burgen vom Patriarchen Ottobonus verpfändet worden, war noch immer mit Konrad's von Aufenstein Mannen besetzt. Es war natürlich, daß Herzog Friedrich bemüht war, dieses weit in sein Herzogthum Steier vorgeschobenen feindlichen Postens sich zu bemächtigen. Er ersuchte daher, da er selbst gegen Böhmen zog, seinen getreuen Bundesgenossen Bischof Heinrich von Gurk, Windischgraz zu belagern und womöglich einzunehmen. Mit dem Bischofe zogen auch Graf Friedrich von Heunburg, und dessen Schwager Ulrich der Freie von Suneck, sowie die drei Brüder Stefan, Johann und Ladislaus Grafen von Babanich, die als Condottieri im Dienste des Herzogs von Oesterreich standen, vor Windischgraz. Am 2. Juli begann die Belagerung der Stadt, welcher mit großen Wurf- und Belagerungsmaschinen gewaltig zugesetzt wurde. Die Belagerten sahen sich daher schon nach einigen Tagen genöthigt, unter der Bedingung des freien Abzuges, sich zu ergeben. Derselbe wurde ihnen zugestanden, und schon am St. Margarethentag (13. Juli 1308) Stadt und Burg Windischgraz dem Bischofe Heinrich übergeben, der sie mit seinen Leuten besetzte. Wie die Reimchronik sagt, wurde Windischgraz mit tapferen Leuten besetzt, die wohl Herrn Konrad III. von Aufenstein Trotz bieten konnten.

Aus obiger Andeutung der Reimchronik geht gleichfalls hervor, daß Konrad III. von Aufenstein schon vor der erwähnten Belagerung und Einnahme Stadt und Burg Windischgraz verpfändet war. Denn diese Stadt und Feste wurde in der That vom Herzoge Otto Konraden von Aufenstein mit Ausnahme des Burgvogteirechtes, um 400 Mark Berner gegen beliebige Wiederlösung verpfändet. Allein wann, ist aus der betreffenden Notiz des tirolischen Kanzleibuches[249]) nicht zu entnehmen, da das hiebei angezogene Jahr (1311) unmöglich das richtige sein kann, indem Herzog Otto schon am 25. Mai 1310 starb. Burglechner sagt, wie wir dies oben gehört haben, daß dies 1306 geschehen sei.

Dasselbe gilt auch von einer anderen Notiz[250]) des gleichen Kanzleibuches, woraus hervorgeht, daß Herzog Otto dem Konrad von Aufenstein den Zoll im Lueg und auf der Thöll für 669 Mark 8 Pfund Berner verpfändet habe.

Beide Pfandschaften, Stadt und Burg Windischgraz und die Zölle im Lueg und auf der Thöll hatte Konrad III. von Aufenstein noch während der Zeit, als die zehn Pfleger das Land verwalteten (Mitte 1312 bis Mitte 1315) inne, denn beide erwähnten Notizen stammen aus einem Verzeichnisse, das sich die zehn Landesverweser über die verpfändeten landesfürstlichen Güter anlegten.

1309 treffen wir Konrad III. von Aufenstein wieder, und zwar nun zum dritten Male, auf Freiersfüßen. Seine zweite Gemalin Aleizza von Seldenhofen war damals wol schon bei zwei Jahre todt und Konrad von Aufenstein, der um jene Zeit ungefähr 40 Jahre alt gewesen sein durfte, noch immer ein rüstiger Mann. Seine Wahl fiel diesmal auf Diemut von Pettau, Tochter Hartneid's von Pettau, aus einem der ältesten, reichsten und mächtigsten Häuser der Steiermark.

Die Hochzeit wurde im Mai 1309 zu Pettau, wohl mit der den reichen und vornehmen Brautleuten entsprechenden Pracht gefeiert. Viele vornehme Zeugen und Gäste waren zugegen, wie der Heirathsbrief ausweist, so: die Herren (d. h. Ritter) Ulrich der Freie von Suneck, Otto der jüngere von Lichtenstein, Friedrich von Leibnitz, Eckhard dessen Sohn, Hans der Graland, Ulrich von Libenberg, Otfried von Lansberg, Heinrich von Freidorf und Berchtold von Schwanberg; ferner Ditmar von Weissenecк, Hermann von Staudach, Heinrich von Windischgraz und viele Andere. Mit Ausnahme des Tirolers Hans der Graland lauter Steirer.

Am 28. Mai 1309 zu Pettau fertigte der Vater der Braut, Hartneid von Pettau, den Heirathsbrief zwischen seiner Tochter Diemut und Konrad III. von Aufenstein. Laut demselben verspricht und verbürgt er seiner Tochter 300 Mark Silber Wiener Gewichts, Gräzer Gewogenes, je 16 Loth für die Mark Silber und zehn rittermäßige Leute mitzugeben, die er seinem Schwiegersohne überantworten wird, wenn das Beilager vollzogen ist. Hingegen soll Konrad von Aufenstein binnen Jahresfrist obige 300 Mark Silber weisen auf das Urbar, welches er zunächst besitzt, um die Burg Trüchsen und zwar für fünf Mark Silber, eine Mark Gilten, demnach zusammen 60 Mark Gilten. Konrad von Aufenstein ist auch verpflichtet, dafür zu sorgen, daß seine Hausfrau Diemut mit dem, was von den erwähnten 60 Mark Gilten Lehen ist, von den betreffenden Lehensherren belehnt werde. Was hievon Eigen ist, soll er ihr weisen nach Landesrecht.

Als Wiederlage gibt Konrad III. von Aufenstein seiner Gemalin Diemut, die Burg zu Trüchsen und sechshundert Mark Silber Wiener Gewichts, Gräzer Gewogenes, sowie zehn rittermäßige Leute. Anstatt erwähnter 600 Mark Silber soll er sie, da fünf Mark Silber = 1 Mark Gilten, mit 120 Mark Gilten widerlegen können. Wenn dies geschieht, so sollen des Aufensteiner's Bürgen ledig sein, und Hartneid von Pettau soll ihnen dann ihre Bürgschaftsbriefe zurückgeben. Was von der Burg zu Trüchsen und dem Gute (120 Mark Gilten) Lehen, mit dem soll Diemut, auf Veranlassung ihres Gemal's Konrad belehnt werden, das Eigen aber mit der bezüglichen Erben Hand und nach Landesrecht haben.

Wenn es geschehen sollte, was Gott gebe, daß Konrad III. von Aufenstein und seine Hausfrau Diemut Söhne mit einander gewinnen, so sollen dieselben mit den anderen Söhnen Konrad's,

[248]) S. Urkundenbuch Nr. XXIX.

[249]) Anno praedicto (1311!) obligauit dux o. dno. Ch. Auuenstainio ciuitatem et castrum in Grecz excepto iure Castellanorum pro veronen. m. CCCC soluendum quocunque uoluit. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 5.

[250]) Anno praedicto (1311!) dux o. obligauit pto. dno. Ch. Auuenstainio Thelonea in Antro et Tella pro von. m. DC LXIX lb. VIII, quam pecuniam recipiet ab hiis (sic), quibus (ein Wort unleserlich) Thelonea nostra predicta. — Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 5.

die vorgenannte Burg zu Trüchsen und das Gut, sowie was sie (die Eltern) immer haben, theilen. Mit Ausnahme desjenigen, was eine jede Mutter (jede der drei Gemalinnen Konrad's) in's Haus gebracht, als Morgengabe oder Heimsteuer, oder wie immer es genannt wird. Dies Letztere soll den Kindern der betreffenden Hausfrau allein gehören.

Sollten Konrad und Diemut Töchter bekommen, so solle dieselben Konrad ausstenern und versorgen, als es seiner Treue wohl ansteht.

Auch soll Konrad von Aufenstein die vorgenannte Burg, Güter und Leute inne haben, so lange er lebt. Wenn Konrad und Diemut keine Kinder gewinnen, und Diemut ihren Gemal überleben sollte, so soll sie Trüchsen, Leute und Gut inne haben bis an ihren Tod. Nach ihrem Tode soll Trüchsen, die 120 Mark Gilten und die Eigenleute, die dazu gehören, wieder an die Erben Konrad III. von Aufenstein fallen.

Schließlich gelobt noch Hartneid von Pettau, daß, wenn er und sein Sohn nicht mehr wären, er seiner Tochter Diemut alle jene Rechte einräume auf seine Leute und Güter, wie sie andere seine Töchter, die er nun hat oder noch bekommen sollte, haben.[231])

Wir bemerken zu dieser Urkunde, daß es drei nahe bei einander gelegene Schlösser, Namens Trüchsen (heutzutage gewöhnlich Trixen genannt) in Kärnten, nahe bei Völkermarkt gegeben habe, nämlich Ober-, Mittel- und Unter-Trüchsen. Von diesen gehörte damals das letzte zur Grafschaft Heunburg, und dies ist auch dasjenige, von welchem in obiger Urkunde die Rede ist; denn in einer späteren, dieselbe Wiederlage betreffenden Urkunde heißt es ausdrücklich, daß diese Burg Trüchsen Lehen der Grafen von Heunburg sei. Aus dieser Urkunde geht auch deutlich hervor, daß Konrad von Aufenstein aus jeder seiner beiden ersten Ehen Kinder hatte, die damals noch am Leben waren.

Am selben Tage stellte Hartneid von Pettau seinem Eidam Konrad III. von Aufenstein eine zweite Urkunde aus, worin er abermals obiges Gelöbniß wiederholte, daß, wenn er, Hartneid und sein Sohn ohne Erben sterben sollte, Frau Diemut und ihre Kinder alle die Rechte auf die gesammte Verlassenschaft haben solle, die die übrigen Töchter Hartneid's besitzen.[232])

Die Wiederholung dieses Gelöbnisses in einer eigenen Urkunde scheint deshalb erfolgt zu sein, weil der diesbezügliche Schlußabsatz im eigentlichen Heirathsbriefe etwas undeutlich lautet.

Nach der Hochzeitsfeier zog Konrad III. von Aufenstein mit seiner jungen Gemalin Diemut auf sein Marschallsschloß Karlsberg in Kärnten, woselbst wir ihn im Juni anwesend finden, da dort wahrscheinlich um jene Zeit die Vermälung seiner Stieftochter Kyburg von Glaneck mit Cholo von Finkenstein stattfand. Denn am 18. Juni 1309 auf Karlsberg urkundet Konrad III. von Aufenstein, daß er seiner Stieftochter Kyburg von Glaneck, Tochter des verstorbenen Reimbrecht von Glaneck, und deren Gemal Cholo von Finkenstein gelobt habe: Er wolle ihr von seinen Gütern 35 Mark an Freieigenem und Lehen geben und ihr hiezu die Einwilligung des Lehensherrn auf die darunter befindlichen Lehensstücke verschaffen. Sollte Kyburg ohne Erben sterben, so solle von obigen 35 Mark, 19 Mark an Konrad III. von Aufenstein und seine Erben, ohne alle Widerrede zurückfallen. Von den noch übrigen 16 Mark soll ihr Witwer Cholo von Finkenstein den lebenslänglichen Nutzgenuß ruhig besitzen. Stirbt derselbe, so fallen auch diese 16 Mark an Konrad von Aufenstein und seine Erben.

Gewinnen aber Cholo und Kyburg Erben mit einander, so sollen sie und ihre Erben die 35 Mark behalten.

Auch gelobt Konrad von Aufenstein der Frau Kyburg, die oftgenannten 35 Mark binnen Jahresfrist nach vollzogenem Beilager zu überantworten. Hiefür stellt er ihr als Bürgen, und zwar: Ulrich von Liebenberg für 15 Mark, Konrad von Grädnick für 10 Mark, Dietmar von Weisseneck für 10 Mark Gilten.

Hierüber gibt Konrad III. von Aufenstein, Kyburgen und Cholen von Finkenstein einen offenen Brief, versiegelt mit seinem und Ulrich's von Liebenberg Insiegeln.[233])

Wenige Wochen darauf begab sich Konrad III. von Aufenstein, wohl auf Befehl Herzog's Otto nach Tirol, wo er sich im August an dessen Hoflager zu Innsbruck einfand. Am 15. August 1309 zu Innsbruck verlieh Herzog Otto dem Konrad III. von Aufenstein und seinen Erben den Hof weiland Ortolf's von der Glan,[234]) der da gelegen ist, ob der Glan bei dem Kirchlein in der Pirchach, zu rechtem Lehen.[235])

Allein nicht um Gnadengaben in Empfang zu nehmen, war Konrad III. von Aufenstein nach Tirol berufen worden, es harrte vielmehr seiner eine viel schwierigere Aufgabe. Er sollte nämlich abermals, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich III. von Aufenstein an der Spitze einer Kriegsschaar dem schwer bedrängten Bruder Herzogs Otto, König Heinrich von Böhmen zu Hilfe ziehen.

König Heinrich, ganz unfähig, ein so schwieriges Land wie Böhmen zu regieren, verlor bald allen Anhang dortselbst, so daß ihm fast Niemand gehorchte, und vollständige Anarchie in seinem Reiche herrschte.[236]) Seine Lage verschlimmerte sich hiedurch noch mehr, daß K. Heinrich VII. eben im August 1309 das lockende Anerbieten der böhmischen Abgesandten annahm, die, um die langen und traurigen Wirren in ihrer Heimat zu beenden, mit der Hand der jüngsten Schwester König Wenzel III. die Krone Böhmens ihm für seinen Sohn den Prinzen Johann antrugen.

König Heinrich, der diese Verschwörung zu seinem Sturze kannte, sah sich überall von Verräthern umgeben, und rief daher seinen Bruder Herzog Otto um schleunige Hilfe an. Dieser sandte ihm demnach Truppen unter Anführung der erprobten und tapferen Brüder Konrad III. und Heinrich III. von Aufenstein zu.

Vielleicht noch im August 1309, da Eile noth that, zogen die Brüder Aufenstein mit der gesammelten Mannschaft durch Nordtirol, hier bei Rattenberg vorbei,[237]) und Baiern nach Böhmen. Daß sich die Aufensteiner in Böhmen, wie in einem feindlichen Lande benahmen, ist wohl natürlich und ihnen darum kein Vorwurf zu machen, da ihnen als Anhänger und Beschützer Königs Heinrich's überall Gefahr drohte und bei der Lage der Dinge nur mit Gewalt noch auf einige Zeit dem Könige Heinrich das Land zu erhalten war.

---

231) S. Urkundenbuch Nr. XXIX.

232) S. Urkundenbuch Nr. XXX.

233) S. Urkundenbuch Nr. XXXI.

234) Dieser Ortolf von der Glan dürfte vielleicht jener Ortolfus famulus oder familiaris dni. Chvnradi de Auvenstain gewesen sein, der urkundlich öfter erwähnt wird.

235) S. Urkundenbuch Nr. XXXII.

236) Siehe Geschichte von Böhmen, von Franz Palacky, II. Band 2. Abtheilung.

237) Siehe Anmerkung 125.

Der deutsche K. Heinrich VII. sandte unterdessen, um sich durch seine eigenen Vertrauenspersonen über die Verhältnisse in Böhmen unterrichten zu lassen, die Grafen Berthold von Henneberg, Albrecht von Hohenlohe und den von Schelklingen dorthin. Kaum waren sie dortselbst angelangt, als sie von Konrad III. von Aufenstein gefangen genommen, aber nach fünf Tagen nach geleisteter Bürgschaft, wohl dafür, daß sie schleunigst wieder Böhmen verlassen, wieder frei gegeben wurden. Diese verunglückte Kundschaftsfahrt muß im Herbste 1309 stattgefunden haben.

So endete das Jahr 1309 und begann das Jahr 1310. Der gutmüthige und freigebige König Heinrich war gleich wieder dabei, die Verdienste der Brüder von Aufenstein, sowie der anderen nach Böhmen gekommenen tirolischen und kärntnischen Ritter, unter ihnen Heinrich der Graland, Vicedom in Krain, und Peter von Liebenberg, reichlichst zu belohnen.

Am 2. Februar 1310 zu Prag bestätigt Heinrich, König von Böhmen und Polen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Kärnten, Graf zu Tirol ꝛc., Konrad III. von Aufenstein alle ihm vom Herzoge Otto verliehenen Privilegien, Lehenschaften, Pfandschaften, Gilten und die Rechte, die zu dem Marschallamte gehören, sowie die Verleihung des Gerichtes in der Matreier Pfarre, welch' letzteres Konrad und seine Erben und Heinrich von Aufenstein vom Herzoge Otto gemeinschaftlich erhalten haben.

König Heinrich gibt ihnen diesen Brief versiegelt mit seinem heimlichen Insiegel, und gelobt, falls er gekrönt werden sollte, diese Urkunde den Brüdern von Aufenstein zu erneuern und mit seinem großen Majestätssiegel zu bekräftigen.[238])

Wenige Monate später, im April 1310, verpfändete König Heinrich ebenfalls zu Prag, Heinrich III. von Aufenstein allein für 1043 Mark Berner, die er ihm schuldig geworden, die landesfürstlichen Güter und Rechte in der Pfarre Matrei.[239])

Bald darauf, am 28. Mai 1310, war es der Prinzessin Elisabeth gelungen, aus der königlichen Burg zu entfliehen, woselbst sie seit jener Zeit, wo die unzufriedenen Böhmen mit ihrer Hand die Krone Böhmens dem Sohne K. Heinrich VII. antrugen, von ihrer Schwester Anna und ihren Gemal König Heinrich in engem Gewahrsam gehalten wurde. Nun da die Prinzessin Elisabeth in Sicherheit gebracht war, trat die luxemburgische Partei in offenem Kampfe wider K. Heinrich auf.

Heinrich von Lipa besetzte wieder den starken Thurm an der Moldaubrücke, den er während der Kämpfe zu Beginn des verflossenen Jahres aufgeführt und auch einige Zeit in seiner Gewalt hatte. Aus diesem suchten ihn die Aufensteiner mit ihren Schaaren zu vertreiben; sie unternahmen mehrere Stürme gegen denselben, besetzten die Fenster und Dächer der benachbarten Häuser, schleuderten von dort Geschosse aller Art in den Thurm hinein, und versuchten auch durch rings um denselben angelegtes Feuer die Besatzung daraus zu vertreiben, allein ohne Erfolg. Denn jene, obwol sie schwere Verluste erlitten hatten, hielt sich standhaft und wurde durch Volkshaufen entsetzt, die ihnen zu Hilfe kamen; die Kärntner vom Thurme zurückdrängten, und sie durch die Gassen bis auf den Hradschin, zur königlichen Burg verfolgten.

Die aufständischen Böhmen belagerten hierauf König Heinrich mit seinen Hilfstruppen auf dem Hradschin. Heinrich III. von Aufenstein machte einen Ausfall, um die Belagerer zu vertreiben, und veranlaßte hiedurch ein sehr blutiges Gefecht.

Lange schwankte der Kampf, bis Heinrich von Aufenstein, der wie ein Löwe kämpfte, schwer verwundet niederstürzte und von den Böhmen gefangen wurde, worauf die Tiroler, Kärntner und Meissner sich umwandten und in die Burg zurückflohen. Bald wären die Böhmen miteingedrungen, wenn unter dem schweren Gedränge derselben nicht die äußere Zugbrücke mit ihnen eingestürzt wäre.

Auf den Hilferuf König Heinrich's an seinen Schwager, Markgrafen Friedrich von Meissen, sandte dieser seinen gleichnamigen tapferen Sohn mit 600 Kriegern. Durch diesen Zuzug gekräftigt, gelang es der Partei K. Heinrich's, wieder einige Vortheile zu erringen. Schon am 18. Juli gelang es ihr, im Einverständnisse mit dem dortigen angesehenen Bürger Ruthard, der reichen Bergstadt Kuttenberg sich zu bemächtigen, und es dadurch dem K. Heinrich, der früher auf dem Hradschin wie eingeschlossen war, möglich gemacht, sich dorthin zu begeben und ungehindert wieder zurückzukehren, sowie die Kosten für seinen Hofhalt und den Sold für die Truppen zu bestreiten. Ebenso gelang es am 10. September 1310 den Welflowicen und andern Anhängern des K. Heinrich's, die Stadt Prag dem jungen Markgrafen Friedrich von Meissen in die Hände zu spielen und die luxemburgische Partei aus der Stadt zu vertreiben und ihre Häuser zu plündern.

Diese geringen günstigen Erfolge belebten K. Heinrich sogleich wieder zu neuen Hoffnungen und machte ihn sofort wieder geneigt, seine treuen Anhänger zu belohnen.

Am 21. September 1310 zu Prag „in der grozzen Stadt" gelobt K. Heinrich Konrad III. von Aufenstein, allen den Schaden, den er seit seiner Ankunft in Böhmen, sei es dortselbst oder in einem anderen Lande erlitten hat, oder noch nehmen wird, vollständig zu ersetzen.[260])

Unterdessen war Prinz Johann am 31. August zu Speier von seinem Vater K. Heinrich VII. feierlich mit Böhmen belehnt und am nächsten Tage mit der Prinzessin Elisabeth vermählt worden. Die Böhmen drangen darauf sogleich mit ihrem neuen Könige nach Böhmen zu ziehen und dies sobald als möglich zu besetzen. Allein nur langsam sammelte sich das Heer, das Johann begleiten sollte, so daß dasselbe erst bei Einbruch der schlechten Jahreszeit am 1. November die Grenze Böhmens bei Eger überschritt. Nachdem es sich noch durch die Schaaren des Bischofs Johann von Prag verstärkt, wendete es sich nach Südosten und nahm mit Umgehung Prag's seinen Weg unmittelbar nach Kuttenberg.

Diese wichtige Bergstadt wurde diesmal von Heinrich III. von Aufenstein, der nun wieder geheilt und aus der Gefangenschaft befreit war, vertheidigt. Als die Aufforderung zur Uebergabe ohne Erfolg geblieben war, unternahmen die Belagerer am 19. November einen Sturm auf die Stadt, der aber von Heinrich III. von Aufenstein mit seiner Besatzung tapfer zurückgeschlagen und wobei Heinrich von Lipa, einer der Hauptanhänger des neuen Königs unter den böhmischen Großen schwer verwundet wurde.

[redacted]

---

[238]) S. Urkundenbuch Nr. XXXIII. Das Regest dieser Urkunde, wie es aus dem Schatzarchiv-Repertorium entnommen, von P. J. Ladurner im Archive für Geschichte und Alterthumskunde Tirol's, II. Jahrg. (1865) S. 391 Nr. 354 veröffentlicht wurde, ist demnach unrichtig, da es nach diesem den Anschein hat, als hätte K. Heinrich die Verleihung des Marschallamtes in Kärnten auch an Heinrich III. von Aufenstein bestätigt, was keineswegs der Fall ist.

[239]) S. Urkundenbuch Nr. IL.

[260]) S. Urkundenbuch Nr. XXXIV.

Nun war aber bereits der Winter in seiner vollen Strenge eingetreten, und die Belagerer litten durch Kälte und Nässe sehr. Man beschloß demnach, die Belagerung Kuttenberg's aufzugeben und vor Prag zu ziehen, und bezog am 28. November ein Lager um die Altstadt herum. Allein auch hier waren wenig Aussichten auf eine Eroberung der Stadt, da dieselbe stark befestigt und von dem jungen Markgrafen Friedrich von Meissen wohl vertheidigt wurde. Diese Umstände, sowie die anhaltende Kälte, Mangel an Lebensmitteln, und Krankheiten erzeugten einen solchen Mißmuth im Heere K. Johann's, daß die meisten Fürsten den Feldzug aufgeben, und wieder nach Hause zurückkehren wollten. Dies wäre auch, trotz der eifrigen Bemühungen des Erzbischofs Peter von Mainz geschehen, wenn nicht auch hier Verrath Hilfe geschafft hätte.

Durch Berenger, den alten Kaplan der Königin Elisabeth, gelang es, mit den Anhängern der luxemburgischen Partei in der Stadt Einverständnisse anzuknüpfen. Auf dreimaliges Läuten mit der großen Glocke der Teynkirche sollten sie das am Ende der Langengasse befindliche Stadtthor öffnen und ihre Freunde hereinlassen.

Wie beschlossen, so geschah es auch. Am 3. December Nachmittag gab Berenger das verabredete Zeichen, worauf die Verschworenen bewaffnet herbeieilten, das bestimmte Thor sprengten und die Belagerer in die Stadt ließen. Ein anderer Theil der Belagerer stürmte unterdessen an anderen Punkten, um die Aufmerksamkeit der Feinde von jenem Thore abzulenken. Als dieselbe den Verrath bemerkten, geriethen sie in panischen Schrecken, gaben allen Widerstand auf, und ergriffen die Flucht. K. Heinrich und Markgraf Friedrich sprengten mit den Ihrigen, unter ihnen Konrad von Aufenstein, über die Brücke zur Burg hinauf. So fiel Prag am 3. December 1310 auf ziemlich unblutige Weise, da auch später jede Gewaltthat unterblieb. Mit der Einnahme der Hauptstadt war auch das Schicksal des ganzen Landes entschieden, da sich die übrigen Städte freiwillig dem neuen Herrscher unterwarfen.

K. Heinrich hatte somit Alles bis auf den Hradschin, wo hin er sich mit seinen Tirolern, Kärntnern und Meissnern geflüchtet hatte, verloren. Nun zogen auch die Meissner ab, da Markgraf Friedrich seinen Sohn aus Furcht vor der Reichsacht, zurückberief. Mit den wenigen getreuen Tirolern und Kärntnern konnte sich K. Heinrich nicht mehr halten, und da auf eine auswärtige Hilfe gar nicht zu denken war, so blieb ihm nichts mehr übrig als abzudanken. Fünf Tage wurde vergebens zwischen der Stadt und dem Hradschin unterhandelt, da das junge Königspaar sich sehr hart und unerbittlich zeigte. Vergebens war das Bitten und Flehen der K. Anna um Wagen zur Fahrt, sowie sicheres Geleite. Endlich erbarmte sich ihrer Graf Ludwig von Oettingen und Burggraf Friedrich von Nürnberg, und geleiteten sie mit ihrem Gemale K. Heinrich sammt seinen Anhängern, die heftig weinten und klagten, und Habseligkeiten bis über die Grenze des Königreiches nach Baiern, wo sie schon nichts mehr zu fürchten hatten. So verließ K. Heinrich in der Nacht des 9. December 1310 und mit ihm auch die Brüder von Aufenstein, Prag für immer.

Das nächste Reiseziel war die Stadt Landshut, die Residenz der Herzoge von Niederbaiern, woselbst K. Heinrich gegen Ende December anlangte. Hier am Hofe seines Freundes Herzog Otto verweilte er einige Tage bis gegen Anfang des Jahres 1311, da er auch mit seiner ganzen Begleitung dem eben (21. December) verstorbenen Herzoge Stefan von Baiern die letzte Ehre erweisen wollte.

Schon die ersten Tage des Monates Januar 1311 befand sich K. Heinrich in Tirol, da er schon am 9. Januar zu Innsbruck urkundet.

Kaum in Tirol angelangt, drängten sich schon die Getreuen K. Heinrich's mit ihren bedeutenden angeblichen Forderungen aus dem böhmischen Feldzuge an ihn heran. K. Heinrich, der in seinem leichten Sinn schon wieder alle eben erlittene Schmach und Unbill vergessen hatte, bewilligte ungeprüft Alles. Man weiß in der That nicht, über was man mehr erstaunen soll, über die Gutmüthigkeit und Mißwirthschaft K. Heinrich's, oder über die Unverschämtheit seiner Getreuen. Einer der ersten unter letzteren war Konrad III. von Aufenstein.

Er verweilte deshalb wohl ununterbrochen das Jahr 1311 und weiters bis zum Frühjahre 1312 am Hoflager K. Heinrich's, um alle seine angeblichen Forderungen an letzteren in's Reine zu bringen. Vielleicht begleitete er auch K. Heinrich nach Salzburg, woselbst es der verwitweten römischen Königin Elisabeth im Juli 1311 gelang, zwischen ihrem Bruder K. Heinrich und ihrem Sohne Herzog Friedrich von Oesterreich und Steier endgiltigen Frieden und Freundschaft zu stiften, wodurch auch K. Heinrich endlich wieder in den Besitz Kärnten's gelangte. Konrad's Bruder Heinrich III. von Aufenstein war bescheidener; er begnügte sich mit den Einkünften des ihm noch zu Prag im April 1310 verpfändeten Amtes und Gerichtes Matrei. Es sind wenigstens keine weiteren Urkunden diesbezüglich vorfindig.

Am 9. Jänner 1311 urkundet K. Heinrich, daß er zu den 800 Mark, darum sein seliger Bruder Herzog Otto († 25. Mai 1310) Konrad III. von Aufenstein die Burg zu Traberg (Unterdrauburg) verpfändet hat, wie die Handfeste darüber spricht, noch 700 Mark Silbers hinzuschlägt, so daß die vorgenannte Burg dem Konrad von Aufenstein nun für 1500 Mark Silbers verpfändet sein soll, gegen Wiederlösung. Hingegen sagte Konrad von Aufenstein K. Heinrich aller der Sachen und Gilten ledig, weswegen er K. Heinrich's Bürge geworden ist, und die letzterer ihm schuldig wurde. Dies Alles war ihm K. Heinrich schon schuldig, ehe Konrad III. von Aufenstein noch nach Böhmen kam.[261])

So war es dem Konrad III. von Aufenstein schon vor längerer Zeit gelungen, sich in den Besitz dieser für Kärnten wegen ihrer Lage wichtigen Burg zu setzen, welche K. Heinrich erst vor wenigen Jahren, wie wir oben gesehen haben, von den einzelnen Theilbesitzern mühsam für sich erworben hatte.

Um dieselbe Zeit erscheint auch Konrad III. von Aufenstein als Bürge und Zeuge in dem Schuldbriefe K. Heinrich's an die Bürger von Innsbruck über 508 (?) Mark guter Münze 10 Pfund für die Mark. Hievon sollen sich die Bürgen jährlich am St. Martinstag von der zu zahlenden Steuer 70 Mark bis zur gänzlichen Tilgung der Schuld abrechnen. Auch sollen sie noch ein Jahr nach Tilgung der Schuld gänzlich von Steuern befreit sein. Darüber sind als Bürgen gesetzt: Heinrich von Rotenburg, Hofmeister, Chunrat von Auvenstain, Wernher von Tablat, Rudolf von Lechsperg, Chunrat der Helbling, Richter zu Innsbruck, Ulrich von Cordo, Burggraf von Tirol, Hiltprant der Perchtinger, Heinrich der Speiser, Heinrich Hirzperg, Chunrad der Cherlinger, Ulrich von Hertenberg, die, falls dieser Schuldbrief nicht eingehalten wird, auf Mahnung der Bürger von Innsbruck, ein jeder einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden „gen halle in die

[261]) S. Urkundenbuch Nr. XXXV.

stat“ senden sollten „ze laisten nach geisels recht“ bis die Bürger befriedigt werden. Falls einer der Bürgen oder Leister stirbt, soll man einen andern an seiner statt setzen. Dies alles den König und Bürgen ohne Schaden und Unwillen. Die Siegel des Königs und der Bürgen sind angekündigt. Datum, 1311 ohne Orts- und nähere Zeitbestimmung.[262])

Am 20. Mai 1311 zu Meran ist Konrad von Aufenstein nebst anderen Edlen Zeuge, wie K. Heinrich die Kinder seines verstorbenen Beschließers in Gries mit einem Hause und Gute daselbst belehnt.[263]) Im Juni treffen wir Konrad III. von Aufenstein im Gefolge K. Heinrich's auf Schloß St. Zenoberg. Er wird nämlich unter den Zeugen: Heinrich der Marschall (von Laubers), H. von Haldenberg, Wernher von Tablat, Heintzlin von Schroffenstein, Ruprecht von Lechsberg, Hildbrand der Perchtinger, H. von Vilanders u. s. w. als zweiter angeführt, da K. Heinrich auf obigem Schlosse, Sonntag den 20. Juni 1311 dem Heinrich von Partschins für eine Schuld von ihm und seines verstorbenen Bruders Herzogs Otto im Betrage von 200 Mark Berner mehrere Einkünfte von einigen landesfürstlichen Aemtern in Tirol und einige Höfe dortselbst, mit Bestimmungen über die Wiedereinlösung verpfändete.[264])

Ebenso erscheint Konrad von Aufenstein am 25. Juli 1311 zu Innsbruck unter den Zeugen als K. Heinrich die Vergebung von 25 Pfund Berner Gilten durch seinen Schreiber Jakob an die Klosterfrauen zu Vuldepp (Voldöpp bei Rattenberg) bestätigte.

Nun kamen erst die eigentlichen Forderungen Konrad's von Aufenstein aus dem Kriegszuge in Böhmen daran.

Zu Gries am 1. August 1311 versetzt K. Heinrich dem Konrad von Aufenstein das Gericht Ulten um 5000 Mark „ze Abgabe und ze Ablösunge“ wie es in den zwei Handfesten bestimmt ist, die Konrad von Aufenstein von K. Heinrich darüber hat. Das Einkommen dieses Gerichtes ist geschätzt nach Herrngilt, sowie es unter landesfürstlicher Verwaltung war auf 200 Mark 50 Pfund = 5 Mark, mithin auf 205 Mark Berner. Diese Summe soll demnach auch alljährlich vom obigen Hauptgute abgeschlagen werden, und wenn er endlich ganz mit seinen Forderungen befriedigt ist, so soll das ganze Gericht mit allen Nutzungen an K. Heinrich oder seine Erben wieder zurückfallen.[265]) Bei dieser Urkunde ist zu bemerken, daß die Datirung derselben, obwohl sie im angezogenen Diplomatare ausdrücklich mit 1. August 1311 angegeben ist, nicht richtig sein kann, da dieselbe die unten folgende Urkunde vom 24. August 1311 voraussetzt, mithin erst später ausgestellt worden sein muß. Vielleicht soll es heißen 1. September 1311.

Im August 1311 kamen auch die beiden edlen Beschützer K. Heinrich's, Burggraf Friedrich von Nürnberg und Graf Ludwig von Oettingen, auf Besuch zu K. Heinrich nach Bozen, wohl seiner Einladung folgend. Bei diesem Anlasse gelang es Konrad III. von Aufenstein wieder ein Lehen für sich und seine Erben in Friaul von Burggraf Friedrich zu erlangen, da es dem Aufensteiner gewiß nicht unzweckmäßig erschien auch in diesem Lande, wegen der vielfachen Beziehungen zu demselben und dem Patriarchate von Aquileja, festen Fuß zu fassen.

Burggraf Friedrich belehnte nämlich am 15. August 1311 zu Bozen Konrad III. von Aufenstein und seine Erben mit dem Haus (Burg) Trischent in Friaul, sammt allem Zugehör, das an Burggraf Friedrich ledig zurückgefallen war, da der edle Mann Ulrich von Kapell es zu rechter Zeit zu Lehen zu begehren versäumt hatte. Auch gelobte der Burggraf, Konrad von Aufenstein im ruhigen Besitze der Burg zu schützen.[266])

Neun Tage darauf bekennt wieder K. Heinrich zu Meran am 24. August 1311, daß er Konrad III. von Aufenstein schuldig geworden für die Verluste, die er erlitten an der Burg zu Trüchsen, Golerberg und anderen Festen in Kärnten,[267]) sowie für den gesammten Schaden, den er und alle seine Diener und Helfer edel und unedel genommen haben an Streitrossen oder minderen Pferden, durch Brand oder andere Ursachen bis auf den heutigen Tag; es sei geschehen zu Kärnten, Böhmen, bei der Etsch oder wo immer; — 2000 Mark Berner. Zur Vergütung dieses Schadens schlägt K. Heinrich obige Summe auf das Gericht von Ulten, das schon Konrad III. von Aufenstein für 3000 Mark verpfändet ist und sollen alle Jahre 200 Mark Berner durch die Einkünfte des verpfändeten Gerichtes abgezahlt werden.[268])

Auf St. Zenoberg den 24. September 1311 verlieh K. Heinrich die nachfolgenden Lehenstücke, da Diemut Schroth von Völkermarkt dieselbe heimgesagt und auf dringende Bitten Konrad's von Aufenstein, den Walter von Gutenstein, der, wie wir oben gesehen, ein Vasall Konrad's war, und zwar: zwei Mansen gelegen im Walde bei Rechberg, eine Mark Gilten zu Petzelstetten (Pitzelstätten), eine Mark Gilten in Paumoldsdorf, zwei Mark Gilten zu Göseldorf (Gösselsdorf) und Pistaria (Wistragraben) als rechtes Lehen.[269]) Am selben Tage (Freitag vor St. Michaelstage 1311) und Orte erscheint Konrad III. von Aufenstein in der Urkunde, womit K. Heinrich seiner verwitweten Schwägerin Eufemia ihre witibliche Abfertigung verschreibt, als Siegler angeführt.

Am Pfingsttag, eilftausend Maidtag (21. October 1311) urkundet Ulrich von Tauvers, daß er mit Rath der edlen und hohen Herren: Grafen Heinrich's und seines Herrn Schwächers Grafen Albrecht's von Görz und Tirol und anderer Herren und Freunde dem Clarissen-Convent an Meran verkauft habe: drei Höfe, nämlich den halben Hof zu Nals, ein Viertel Gut zu Sirmian und ein halbes Gut zu Stuben (Stauben) sammt Zugehör um 125 Mark Berner und fünf Schillinge. Zeugen dabei: Arnold von Schöneck, Ulrich der Matreier, Jakob von St. Michaelsburg, Ebil von St. Lambrechtsburg, die Landherren; ferner Herr Friedrich von Andrian, Herr Magnes von Utenheim, die Ritter, sowie Jansil der Zant. Daran hängen ihr Siegel obige zwei Grafen, Ulrich von Tauvers, Konrad von Aufenstein und Wernher von Tablat.[270])

Endlich erhielt Konrad III. von Aufenstein und seine Erben noch in diesem Jahre 1311 am 18. December zu Gries vom

---

[262]) Eingetragen in Nr. 389 M. K. Bl. 11_2.

[263]) Archiv St. Zenoberg.

[264]) Eingetragen in Nr. 384 M. K. Bl. 15.

[265]) S. Urkundenbuch Nr. XXXVI. Diese Verpfändung ist auch eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 10. Item (dns. Heinricus rex) obligauit domino Chvnrado de Auuenstain Castrum et Judicium in vltimis pro marcis quinque milibus et defalcabit omni anno marc. CCV. actum sub anno domini M.° CCC.° XI.°

[266]) S. Urkundenbuch Nr. XXXVII.

[267]) Diese Verluste dürften wohl Konrad III. von Aufenstein anläßlich des Einfalles und der Besetzung des herzoglichen Kärnten durch die Oesterreicher zugefügt worden sein.

[268]) S. Urkundenbuch Nr. XXXVIII.

[269]) S. Urkundenbuch Nr. XXXIX.

[270]) Urkunde im Ferdinandeum zu Innsbruck.

Königherzoge Heinrich die Geschwister Dietmar, Peter, Niklas, Wustat die Fleugenfuez (Fleugenfuss) und ihre Schwestern Katharina und Margaretha, sämmtliche Kinder weiland Dietmar's des Fleugenfuez, und Margarethen's seiner Hausfrau, nebst allen ihren gegenwärtigen und zukünftigen Nachkommen, geschenkt mit allen den Rechten, mit welchen sie K. Heinrich angehört, da sie (die Fleugenfuss) von Friedrich von Hafnerburg dem K. Heinrich angefallen sind.[271])

Auffallend ist bei allen diesen Verschreibungen und Verpfändungen K. Heinrich's das Eine, daß bei keiner auch nicht ein Zeuge angeführt erscheint. Konrad III. von Aufenstein mochte wohl diese Angelegenheiten am liebsten allein mit K. Heinrich abgemacht und hiebei die Mitwissenschaft gar zu Vieler möglichst vermieden haben.

Am 1. April des folgenden Jahres 1312 ist Konrad III. von Aufenstein mit Ulrich von Cordo und Anderen Zeuge, wie K. Heinrich dem Prechtlinus von Cordo für 200 Mark Berner seiner Dienste und des Schadens wegen, den er in Böhmen erlitten, alle Einkünfte und Gilten, die er, K. Heinrich, in Fleims, Castell Cafriano und in Cavalese hat, unter Aufzählung derselben verpfändet.[272]) Der Ort, wo dies geschah, ist nicht angegeben, dürfte aber wohl Gries bei Bozen gewesen sein, da sich K. Heinrich zu jener Zeit dort befand. So ist wieder Konrad III. von Aufenstein nebst mehreren anderen Rittern und Edlen anwesend, als K. Heinrich vor dem hl. Geistspitale zu Bozen am 9. Mai 1312 einen Streit zwischen Herrn Heinrich von Niderthor und Herrn Albero von Oberthor entscheidet. Nachdem nun Konrad von Aufenstein seinen Zweck erreicht hatte, und für alle seine Verluste und Verdienste reichlichst entschädigt und belohnt war, zog er ungefähr Mitte 1312 nach Kärnten, was er seit drei Jahren nicht mehr gesehen hatte.

Bevor wir in der Erzählung der Ereignisse weiter fortfahren, müssen wir ein Anderes nachtragen, das sich wohl schon früher zugetragen hat. Wir meinen nämlich die Vermälung der ältesten Tochter Konrad III. von Aufenstein und seiner ersten Gemalin Adelheid von Marling und Lebenberg, Namens Adelheid mit dem Grafen Friedrich von Heunburg, dem ältesten Sohne des Grafen Ulrich II. von Heunburg und der Agnes, Markgräfin von Baden.

Wenn es auch bis nun nicht gelungen ist, eine Urkunde aufzufinden, welche diese Verbindung auf das Augenscheinlichste beweist, so liegen doch eine Menge solcher Umstände vor, die obige Thatsache wohl als unzweifelhaft darstellen.

Schon Wolfgang Lazius sagt, die Gemalin des Grafen Friedrich von Heunburg habe Elisabeth geheißen, sei die Tochter Konrad's von Aufenstein gewesen und sei mit ihren Heirathsansprüchen von ihm auf die Burgen Trüchsen, Gutenstein, Rechberg u. s. w. gewiesen worden. Diese Angabe ist auch mit Ausnahme des einzigen Umstandes, daß er die Gemalin des Grafen Friedrich irrigerweise Elisabeth, statt Adelheid nennt, vollständig richtig.

Bisher sind nur zwei Urkunden, in welchen die Gräfin Adelheid ausdrücklich erwähnt wird, bekannt als: 1311 am Allerheiligenabend (31. October) zu Marburg.[273]) Friedrich Graf von Heunburg, Adelheid seine Gemalin, und Hermann sein Bruder verkaufen auf drei Jahre die Mauth zu Völkermarkt dem Abte Weriand und Convente zu St. Paul um 100 Mark Silber. Die Uebergabe soll geschehen zwischen heute und dem St. Ruprechtstage (27. März) des nächsten Jahres. Nach drei Jahren sollten die Grafen die Mauth wieder mit 100 Mark Silber zurückkaufen können. Thäten sie dies innerhalb dreier Jahren nicht, so sollte die Mauth dem Stifte St. Paul verbleiben. Würden die Grafen die Mauth dem Stifte nicht übergeben, so sollten sie einfahren in Marburg und darin so lange inliegen, bis die Mauth übergeben worden wäre. Diesem Vertrage hängten ihre Siegel an Graf Friedrich von Heunburg, Adelheid seine Gemalin, Hermann sein Bruder und Ulrich der Freie von Sauneck.

Die zweite Urkunde erwähnt Trudpert Neugart in seiner Geschichte des Stiftes St. Paul, ohne jedoch den näheren Inhalt genauer anzugeben; es war dies ein Vertrag, welchen Abt Weriand am 25. Mai 1312 mit dem Grafen Friedrich von Heunburg und dessen Gemalin Adelheid abgeschlossen hatten.[274]) Die Vermälung muß zwischen den Jahren 1293—1307 vollzogen worden sein, da die Häuser Heunburg und Aufenstein sich 1291 bis 1293 und 1307 bis 1309 feindlich gegenüber standen und in den Jahren 1309—1311 Konrad III. von Aufenstein gar nicht in Kärnten anwesend war.

Eine engere Verbindung unter einander lag im Interesse beider Häuser, und mußte es insbesondere dem Grafen Ulrich II. von Heunburg, zu jener Zeit, da er schwer gedemüthigt aus seiner Verbannung im Jahre 1295 nach Kärnten zurückkehrte, daran gelegen sein, sich mit den damals schon mächtigen und einflußreichen Konrad III. von Aufenstein auszusöhnen. Demnach dürfte wol bald darauf, vielleicht um 1298, die Vermälung des Grafen Friedrich mit Adelheid von Aufenstein erfolgt sein, woraus hervorgehen würde, daß Adelheid eine Tochter Konrad III. von Aufenstein aus dessen erster Ehe mit Adelheid von Marling und Lebenberg war, worauf schon ihr Vorname hinweist.

Auch die Angabe Wolfgang Lazius', daß Adelheid von ihrem Gemale mit ihren Heirathsansprüchen, als Morgengabe und Leibgeding auf die Burgen Trüchsen, Gutenstein, Rechberg u. s. w. gewiesen wurde, ist ganz glaubwürdig und wahrscheinlich. Denn diesem steht keineswegs der Umstand entgegen, daß am 8. September 1317 zu Laibach, Graf Hermann von Heunburg, der jüngere Bruder Friedrich's, seine Gemalin Elisabeth, Tochter Graf Albrecht III. von Görz mit ihrer Morgengabe und ihrem

---

271) S. Urkundenbuch Nr. XL.

272) Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 8 und 8½.

273) Dr. Karlmann Tangl in seiner Abhandlung „die Grafen von Heunburg" im 25. Bande des Archives für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, S. 274, Anmerk. 1 sagt, daß das Original dieser Urkunde sich in St. Paul befindet, auch in Trudpert Neugart's Historia Monasterii ad S. Paulum P. II, pag. 59 u. 60 wird dieselbe als im Archive zu St. Paul befindlich erwähnt. — Da das in der Urkunde angekündigte Siegel, wenn noch vorhanden, leicht jeden Zweifel über die Abstammung der Gräfin Adelheid beheben konnte, so wendete ich mich um diesbezügliche Auskunft an das Stift St. Paul. Der dortige Herr Archivar, k. k. Gymnasialprofessor P. Eberhard Katz hatte die Güte, mir hierüber mitzutheilen, daß sich leider die fragliche Urkunde im St. Pauler-Archive nicht mehr vorfindet, wie so manche derjenigen, die noch Trudpert Neugart als dortselbst vorfindlich angibt. Auch im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, wohin viele St. Pauler Urkunden kamen, ist sie nicht vorhanden.

274) Trudp. Neugart, Historia Monasterii ad S. Paulum. P. II, pag. 60.

Leibgeding auf die Burgen Trüchsen, Gutenstein, Rechberg und andere Güter anweist,[275]) da 1317 sowohl Graf Friedrich als auch seine Gemalin Adelheid schon todt waren.

Dieses Heirathsgut der Gräfin Adelheid ist wohl gewiß der richtige Rechtstitel der Forderung von 250 Mark Silber, womit Konrad III. von Aufenstein bei Erlöschen der Grafen von Heunburg im Jahre 1322 an deren Verlaß herantrat. Denn Adelheid konnte über ihr Heirathsgut frei verfügen, und daher auch dasselbe, da ihre Ehe kinderlos war, ihrem Vater vermachen, der dann vielleicht diese Sätze für 250 Mark Silber an Grafen Hermann von Heunburg abtrat, ohne diese Summe jemals vom Grafen Hermann zu erhalten.

Da Adelheid zum letzten Male in der oberwähnten Urkunde vom 25. Mai 1312 erscheint, so dürfte sie einige Jahre vor ihrem Gemale, der Ende 1316 oder Anfangs 1317 starb, aus dem Leben geschieden sein. Auch war ihre Ehe kinderlos geblieben, indem weder von einem Sohne noch von einer Tochter des Grafen Friedrich eine Spur vorkommt. Wo sie gestorben und begraben worden sei, ist völlig unbekannt.

Ein weiterer Beweis für diese engere Verbindung der Häuser Aufenstein und Heunburg, ist der bei ersterem neu auftauchende Vorname Friedrich (der zweite Sohn Konrad III. hieß Friedrich I. von Aufenstein) der früher niemals bei den Aufensteinern vorkommt, die, wie wir gesehen haben, fast ausschließlich Konrad oder Heinrich hießen. Das Studium der Genealogie und auch noch die tägliche Erfahrung der Gegenwart beweisen, daß solche neuauftauchende Vornamen, meistens von angeheiratheten oder Blutsverwandten herstammen, die von einem vornehmeren Geschlechte sind, als das Haus selbst. So kam der Name Friedrich, der auch bei den Heunburgern ein ganz neuer war, durch Graf Ulrich II. Gemalin Agnes, Tochter des Markgrafen Hermann von Baden und der babenbergischen Fürstin Gertrude, und Großnichte Friedrich II. des letzten Herzog's von Oesterreich und Steiermark aus dem Hause Babenberg, in das Haus der Grafen von Heunburg und durch dieselben zu den Aufensteinern.

Kehren wir nach diesem Excurse zu der Erzählung der weiteren Schicksale und Thaten Konrad III. von Aufenstein zurück.

Im December 1312 befand er sich bei seinem Schwiegervater Hartneid von Pettau, der seinem Eidam am 5. December 1312 einen weiteren Gelöbnißbrief ausstellte. Der Ort, wo dies geschah, ist in demselben nicht angeführt, ist aber wohl unzweifelhaft Pettau, da sämmtliche edle Zeugen Steirer und in der Nähe Pettau's angesessen waren. In diesem Briefe bekennt Hartneid von Pettau, daß er für sich und seine Tochter Diemut, Konrad's Hausfrau, letzterem gelobt habe, daß, wenn er seiner Gemalin Diemut die Belehnung mit Trüchsen durch den Lehensherrn den Grafen von Heunburg verschafft und sie weiters berichtet mit 900 Mark Silbers Wiener Gewichtes oder mit Gilten, für je fünf Mark Silbers 1 Mark Gilten; oder wenn Konrad von Aufenstein dies nicht thun wollte, wenn er seiner Hausfrau, Trabberg (Unterdrauburg) sammt allem Zugehör für 1000 Mark Silbers mit urkundlicher Einwilligung K. Heinrich's verpfändet; oder falls dies nicht geschehen könnte, wenn er oder sein Sohn, Konrad IV. von Aufenstein, Hartneiden von Pettau oder seiner Tochter Diemut 1000 Mark Silbers Wiener Gewogenes ausbezahlt; in allen diesen drei Fällen soll Karlsberg, Konrad III. und dessen Sohn Konrad IV. von Aufenstein ledig sein wegen der 180 Mark Gilten, um derentwillen Karlsberg Hartneiden von Pettau und seiner Tochter versetzt war. Zugleich sollen auch die Burggrafen von Karlsberg ihrer Eide ledig sein, die sie Hartneid von Pettau und seiner Tochter Diemut geschworen.[276]) Diese Urkunde ist von besonderem Interesse, weil in derselben zuerst der älteste Sohn Konrad III. von Aufenstein und Aleizza's von Seldenhofen, Konrad IV. erwähnt wird. Konrad IV. von Aufenstein scheint sich jedoch vielleicht wegen Kränklichkeit von allen Geschäften fern gehalten zu haben, da nur sehr selten von ihm Erwähnung geschieht und allein seine beiden jüngeren Brüder handelnd auftreten. Konrad IV. muß noch in jungen Jahren, um 1322 gestorben sein, indem er in einer Urkunde vom 30. März 1322 zum letzten Male als lebend aufgeführt wird.

Aus dieser Urkunde ist ferner ersichtlich, daß Konrad von Aufenstein seiner Verpflichtung gegenüber seiner Hausfrau Diemut bezüglich der Feste Trüchsen laut des Heirathsbriefes ddo. Pettau 28. Mai 1309, bisher nicht nachgekommen war, da ihm die kriegerischen Ereignisse, sowie die lange Abwesenheit aus Kärnten daran hinderten. Nun traf er ein neues Uebereinkommen mit seinem Schwiegervater und seiner Hausfrau, vermöge welcher es ihm nun frei stand, auf dreierlei Arten seine Verbindlichkeit zu erfüllen.

Er wählte die zweite, wie wir gleich hören werden, weil dieselbe für ihn die leichteste war, da es sich hier nur um eine Bewilligung seines stets bereitwilligen, gnädigen Herrn K. Heinrich's handelte. Dies konnte um so leichter geschehen, da K. Heinrich um jene Zeit nach Kärnten kam und sich zu St. Veit aufhielt.

Schon am 8. Jänner 1313 zu St. Veit ertheilte Abt Weriand von St. Paul im Lavantthale als oberster Lehensherr die nachträgliche Bewilligung, daß K. Heinrich dem edlen Mann Konrad von Aufenstein, Traberg (Unterdrauburg) sammt Zugehör versetzt habe zu seinem Leibgedinge um 1500 Mark Silbers und um 500 Mark Zwanziger, sowie die Handfeste spricht die K. Heinrich, Konraden von Aufenstein hierüber gegeben hat. Zugleich erlaubt auch Abt Weriand, daß Herr Konrad von Aufenstein seiner Hausfrau Diemut, des Pettauer's Tochter, 1000 Mark Silbers auf obige Herrschaft Traberg verweisen dürfe.[277])

Wenige Tage früher, am 4. Januar 1313 erscheint Konrad III. von Aufenstein in einer Urkunde K. Heinrich's, vermittelst welcher er seiner unehelichen Schwester Elisabeth, die er 1312 an Heinrich den Wölflin von Mareit verheirathet hatte, zur Heimsteuer 200 Mark Berner verschrieb, in vier Zielen zahlbar, für deren jedes ein Ritter zum Bürgen gesetzt ward, als Bürge für das vierte Ziel.

Die Anwesenheit K. Heinrich's in St. Veit benützte Konrad III. von Aufenstein auch zur Ordnung einer anderen Angelegenheit.

Unter den Friedensartikeln die die hiezu von beiden Theilen bevollmächtigte Königin Elisabeth zu Salzburg am 14. Juli 1311 zwischen ihrem Bruder K. Heinrich und ihrem Sohne H. Friedrich festsetzte, befand sich auch der, daß Feistritz und das Saunthal mit allen dem, was von Alters hinzu gehört zn beiden Seiten der Save, dem Herzoge Friedrich und seinen Brüdern ledig sein sollen von dem Satze, den K. Heinrich von weiland den römischen Königen Rudolf und Albrecht urkundlich darauf hatte.

---

[275]) Apostelen. VIII. Band, Bl. 252.

[276]) S. Urkundenbuch Nr. XLII.

[277]) S. Urkundenbuch Nr. XLIII.

Nun war aber Burg und Stadt Feistritz (Windisch-Feistritz im südlichen Steiermark) vom Herzoge Otto, K. Heinrich's Bruder, Konrad III. von Aufenstein um 400 Mark Aglaier versetzt und nicht ausgelöst worden. Durch obigen Friedensartikel ging aber dies Pfandstück auch für Konrad III. von Aufenstein verloren, der nicht säumte, hiefür von K. Heinrich Ersatz zu fordern, was ihm auch sofort zugestanden wurde.

Denn am 18. Februar 1313 zu St. Veit urkundet K. Heinrich, daß zu dem Satz von 500 Mark Zwanzigern, die Mark mit 10 Pfund Berner zu rechnen, den Konrad III. von Aufenstein vom verstorbenen Herzoge Otto und auch vom K. Heinrich auf der Burg Trefen sammt Zugehör hatte, noch die 400 Mark Aglaier, wofür demselben vom Herzoge Otto Burg und Stadt Feistritz verpfändet wurden, geschlagen werden sollen, gegen Vorbehalt der Wiederlösung. Falls K. Heinrich die Burg Trefen wieder einlöst, so soll er sie nur ein Jahr besitzen und dann wieder den Konrad von Aufenstein darauf behausen. Wenn der Aufensteiner einen größeren Bau auf Trefen aufführt, so verspricht K. Heinrich ihn hiefür zu entschädigen, nach Ausspruch der Schiedsleute: Bischof Heinrich von Gurk und Abt Weriand von St. Paul im Lavantthale. Sollten diese Schiedsleute zur betreffenden Zeit nicht mehr am Leben sein, so kann sich der Aufensteiner zwei andere aus dem Rathe K. Heinrich's wählen.[278])

Konrad III. von Aufenstein muß ein besonderes Gewicht auf den Besitz von Trefen gelegt haben, daß er es sich von seinem gnädigen Herrn unter so bindenden Bedingungen verschreiben ließ, die fast einer gänzlichen Vergabung gleich kommen. Obige Urkunde ist auch ein Beleg hiefür, wie schnell Konrad von Aufenstein sich der wichtigsten von jenen aquilejischen Burgen und Herrschaften zu bemächtigen wußte, die Patriarch Ottobonus den herzoglichen Brüdern Otto und Heinrich überlassen hatte.

Von St. Veit zog K. Heinrich mit seiner Gemalin Anna nach Laibach in Krain, wohin sie auch Konrad von Aufenstein begleitete. Dort selbst urkundete K. Heinrich am 27. März 1313, daß er und seine Erben, wenn er solche bekommen sollte, Burg und Markt Traberg (Unterdrauburg) sammt den Gilten, die dazu gehören, nur persönlich vom Stifte St. Paul im Lavantthale zu Lehen tragen, daher dieselben nach seinem Tode, wenn er ohne Erben sterben sollte, wieder an das Kloster zurückfallen sollen. Doch soll der Satz von 1500 Mark Zwanziger, den er dem Konrad von Aufenstein auf obige Burg und Markt mit Wissen und Willen des Abtes Weriand von St. Paul verliehen, hievon unberührt bleiben.[279]) Man sieht aus dieser Urkunde, wie sehr Konrad von Aufenstein bemüht war, sich für alle Fälle sicher zu stellen.

Am 3. September 1313 starb zu Laibach K. Heinrich's erste Gemalin Anna. K. Heinrich brachte den Leichnam seiner Gemalin nach Tirol zur Beisetzung desselben in der Gruft zu Stams.

Konrad von Aufenstein mag wohl seinen Herrn auf diesem traurigen Zuge nach Tirol begleitet haben, wir finden ihn wenigstens im Jahre 1313 nicht mehr in Kärnten.

Im Jahre 1313 schloß sich K. Heinrich dem großen Bunde an, welcher sich in Italien gegen die Paduaner und Trevisaner bildete, und an dem auch der Bischof von Trient, sowie Friedrich und Wilhelm von Castellbarko theilnahmen; er schickte ihm auch im Juli 1313 Hilfstruppen, doch zog er wohl selbst nicht nach Italien. Unter den Anführern dieser Hilfstruppen waren Heinrich von Rottenburg mit 50 Helmen und 29 Balistariern, ein Herr von Aufenstein (es ist nicht angegeben ob Konrad oder Heinrich; gewiß war es jedoch Heinrich III. von Aufenstein, da Konrad damals an der Seite K. Heinrich's in Krain weilte), und ein Herr von Staufenberg mit 127 Helmen und 60 Balistariern.

Sie schlugen die Paduaner bei Montagnano an der Piave und kehrten dann heim.

In den Amtsrechnungen des Jahres 1313 wird Konrad III. von Aufenstein öfters mit Empfängen gedacht, die er noch während seines Aufenthaltes in Tirol in den Jahren 1311 oder 1312 erhalten haben mochte. So erwähnt Ulrich der Richter zu Hertenberg in seiner Verrechnung, die er dortselbst am Sonntag den 18. Jänner 1313 über Alles das legte, was nach seiner früheren Abrechnung, die er am Sonntag den 4. November 1311 zu Meran pflog, bei ihm verblieb, daß er dem Jakob Gollier, Bürger von München, zur Begleichung der Schulden des Konrad von Aufenstein vier Fuder[280]) Wein Bozner Maßes gegeben. Dieser Wein ist mit sieben Mark für das Fuder dem Gollier bei dessen Verrechnung anzuschlagen, und für die Kosten der Fracht dieses Weines nach Mittenwald 12 Pfund Berner.[281]) Ferner gibt unter den Ausgaben Nikolaus von Paganellis Official in Laas in seiner Amtsrechnung für das Jahr 1311 und 1312, ddo. 28. November 1313, die er über den Rest der nach seiner Verrechnung am 2. Juli 1311 in seinen Händen blieb, legte, an, daß er dem Konrad von Aufenstein 60 Mut Gerste gegeben habe.[282])

Zu Beginn des Jahres 1314 finden wir Konrad von Aufenstein wieder in Kärnten.

Am 17. Februar 1314 schenkte er dem Gotteshause zu Millstatt die Schwaige jenseits des Grabens zu dem Rotenstein (Radenthein) unterhalb Kirchheim (Klein-Kirchheim), worauf Jans sitzt, gegen dem, daß die Klosterbrüder dortselbst seiner, seiner Vordern und Erben im Gebete getreulich gedenken. Zeugen dessen: Herr Peter von Liebenberg, Herr Ulrich von Liebenberg, Herr Bernhard von Trefen, sämmtliche Ritter. Reimbrecht von Heileck, Kunzel von Trefen, Jeckel von Trefen und andere mehr.[283]) Aus diesen Zeugen, die zumeist dem Burgmannengeschlechte von Trefen angehören, dürfte mit Gewißheit hervorgehen, daß obige Vergabung auf Konrad's von Aufenstein Schlosse Trefen erfolgte.

---

[278]) S. Urkundenbuch Nr. XLIV.

[279]) S. Urkundenbuch Nr. XLV.

[280]) Ein Fuder Wein = 8 Yhrn = 9 Eimer.

[281]) Anno Domini M.° CCC.° XIII. in hertenberch die Jouis XVIII.° intrante Januario volricus Iudex ibidem fecit Rationem de hiis (sic) que priori Ratione facta anno CCCXI. die jouis IIII. nouembris in merano remanserant apud eum, videlicet — Item dedit dicto Gollier de monako in debitis domini Chvnradi de Auuenstain vini carratas IIII mensure Bozan, quae eidem Gollier defalcande sunt ad Rationem marc. VII pro carrata et pro precio vecture eiusdem vini ad Mittenwald veron. lib. XII. — Eingetragen in Nr. 387 M. K. Bl. 2 und 3_2. — Derselbe Jakob Gollier, Goldschmied aus München, kommt wiederholt, hier mit Lebensmittel, wahrscheinlich für seine Arbeiten, betheilt vor.

[282]) Anno Domini M.° CCC.° XIII.° die III.° exeunte Novembre Nikolaus de paganellis (steht oben mit Einschaltungszeichen, das aber kein Correspondens hat) Officialis in las, fecit rationem de hiis (sic) que in racione predicta remanserant apud (sic) eum facta anno CCC.° XI.° die II. Julij. Für die Jahre 1311 und 1312. — Item dno. Chunrado de Auuenstain ordei mut. XX. — Item dno. Chvnrado de Auuenstain mut. XL. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 28 und 28_2 und 29_4.

[283]) S. Urkundenbuch Nr. XLVI.

Gegen Ende Februar befand sich Konrad von Aufenstein zu Marburg in der Steiermark, woselbst er am 24. des genannten Monates 1314 Zeuge der Urkunde ist, womit Dietrich von Puechenstein und mehrere Andere, Ulrichen dem Freien von Sauneck 50 Mark Gilten zu „Chottelach" aufgeben. [284])

Unterdessen war der öfter erwähnte Abt Weriand von St. Paul, der zugleich auch herzoglicher Vicedom von Kärnten und Krain war, gestorben und zu seinem Nachfolger Nikolaus erwählt worden. Des neuen Abtes Nikolaus erste Sorge war, mit dem Herzoge baldmöglichst über das von seinem Vorgänger verwaltete Vicedomamt endgiltig abzurechnen. Der Umstand, daß nun K. Heinrich sich häufiger in Kärnten aufhielt, da er in Tirol, dessen Verwaltung die 10 Landpfleger besorgten, nicht viel zu schaffen hatte, war dazu günstig. Schon am 28. März 1314 zu St. Veit urkundet K. Heinrich, daß Abt Nikolaus von St. Paul Rechnung gelegt habe über die Verwaltung des Vicedomamtes von Kärnten und Krain durch seinen Vorgänger Abt Weriand, den Gott gnad, vor des K. Heinrichs Bevollmächtigten Dietrich dem Pfarrer von St. Veit, Vicedom in Kärnten, Konrad von Aufenstein und Konrad von Gradenegg (Grädnich). Nach richtig befundener Rechnung verblieb K. Heinrich dem Abte Nikolaus noch 300 Mark Agleier schuldig, welche Schuld der Abt dem K. Heinrich erließ. Hiefür will K. Heinrich, wenn er wieder in's Land (Kärnten) komme, den Abt Nikolaus und sein Gotteshaus mit den Gütern zu Möchling, Drauhofen und Gundramsdorf, die er schon weiland dem Abte Weriand verliehen, neuerlich belehnen, nach seines Rathes Rath. Auch übernimmt K. Heinrich alle jene Zahlungsaufträge, die er an den verstorbenen Abt Weriand, als seinem Vicedom erlassen hatte, und welchen Abt Weriand nicht Folge leisten konnte, zur Selbstzahlung, so daß daraus weder dem Abte Nikolaus noch seinem Gotteshause ein Nachtheil erwachsen könne. Diese Zahlungsanweisungen sind aber: 1. für Graf Friedrich von Heunburg um 40 Mark gewogenes Silber; 2. für Gottfried von Trüchsen um sein Burghutgeld; 3. für Heinrich von Vilanders um 20 Mark Friesacher Pfenninge; 4. für Reinher den Schenken von Osterwitz um drei Mark Agleier; 5. für Friedrich den Puechaimer um 10 Mark Silber, und endlich 6. für Eberhard von St. Peter um 60 Mark Agleier.

Auch spricht K. Heinrich Abt Nikolaus und sein Gotteshaus aller etwaigen Ansprüche seiner Amtleute in Kärnten, Krain und zu Windischgräz ledig, die dieselben vielleicht aus ihrem früheren Verhältnisse zu Abt Weriand, der als Vicedom ihr Vorstand war, an denselben hätten. Desgleichen soll man bei der Verrechnung Konrad des Schilchers zu St. Veit und Johann des Comes' zu Klagenfurt die Briefe berücksichtigen, die ihnen Abt Nikolaus für seinen Vorgänger Abt Weriand gegeben hat. Zeugen dieses Briefes sind die vorgenannten bevollmächtigten Abhörer der Raitung des Abtes Nikolaus, dann Meister Heinrich der Propst von Völkermarkt, Herr Marquard, Pfarrer zu Trefen, Peter und Ulrich Brüder von Liebenberg, Heinrich von Silberberg und Friedrich der Chanol. [285])

Im Sommer 1314 befand sich Konrad von Aufenstein in Tirol, woselbst er zu Bozen am 13. Juni 1314 mit dem Dompropst Friedrich von Brixen Zeuge war, wie K. Heinrich einem Ungenannten (in der betreffenden Notiz des unten angeführten tirolischen Raitbuches ist dessen Name nicht angegeben) mehrere landesfürstliche Giebigkeiten an Fleisch, Eier, Zicklein, Käse, Lämmer, Schmalz, Rinder und Geld, sowie einige Höfe im Gerichte Mühlbach und Gufidaun verleiht. [286])

Inzwischen war am 24. August 1313 Kaiser Heinrich VII. zu Buonconvento im Toskanischen gestorben. Herzog Friedrich der Schöne von Oesterreich und Ludwig Herzog von Baiern-München bewarben sich mit ziemlich gleichen Kräften und Aussichten um die erledigte Krone. K. Heinrich beschloß, hiebei wieder eine Rolle zu spielen, da er sich noch immer als rechtmäßiger König von Böhmen betrachtete und daher für berechtigt glaubte, eine Kurstimme abzugeben. Er hielt sich zur Partei Herzogs Friedrich von Oesterreich, kam im Juli 1314 selbst nach Wien und gelobte ihm, persönlich zum Wahltage am Rhein zu erscheinen. Mit K. Heinrich war auch Konrad III. von Aufenstein nach Wien gezogen.

In der That kam K. Heinrich auch wirklich nach Frankfurt und zwar wie gewöhnlich mit glänzendem Gefolge. Zahlreiche Ritter aus Tirol und Kärnten, unter ihnen die Brüder Konrad III. und Heinrich III. von Aufenstein begleiteten ihn. Am 18. October wurde auch Herzog Friedrich von der Minderheit der Kurfürsten zum römischen Könige gewählt, während am 20. October die Mehrheit der Kurfürsten Herzog Ludwig wählte. Ersterer wurde bald darauf zu Bonn, Letzterer am 26. November 1314 zu Aachen gekrönt.

Diese zwiespältige Wahl verursachte jenen unseligen achtjährigen Krieg zwischen Oesterreich und Baiern, der so unglücklich für Herzog Friedrich endete.

Für K. Heinrich galt es vor Allem von Frankfurt wieder heim zu kommen, was nicht so leicht war, weil der Rückweg durch Baiern, d. h. feindliches Land führte. K. Heinrich und Graf Heinrich von Görz mußten aus Furcht vor einem Ueberfalle durch die Gegenpartei, eiligst die Zelte zurücklassend, von Frankfurt abziehen und das große Gefolge zerstreute sich. Nirgends wollte man sie einlassen, so daß sie gezwungen waren, auf offenem Felde zu übernachten und mit den noch stehen gebliebenen Feldrüben ihren Hunger zu stillen. So gelangten sie endlich unter großer Gefahr, Hunger und Noth wieder nach Tirol zurück, woraus sie mit so viel Glanz und Pracht ausgezogen waren.

Auch in den Amtsrechnungen des Jahres 1314 erscheint Konrad III. von Aufenstein wiederholt, und zwar zumeist mit Empfängen bedacht. So in der Amtsrechnung, die zu Meran am 22. April 1314 Chuenlin Echter, Nikolaus von Florenz und Bonaventura von Venedig, anstatt des Meisters Nikolaus von Köln, Münzherr zu Meran, dem K. Heinrich die Münze dortselbst verpfändet hatte, legten, mit einem Empfange von 100 Mark Berner, die Konrad von Aufenstein über brieflichen Befehl K.

---

[284]) Original im k. k. Haus- Hof- und Staatsarchive zu Wien.

[285]) S. Urkundenbuch Nr. XLVII.

[286]) Redditus infrascripti sunt transcripti de libro prediorum Dominorum Ducum Karinthie et Comitum Tyrolis. Hierauf folgen Giebigkeiten an Fleisch, Eier, Zicklein, Käse, Lämmer, Schmalz, Rinder und Geld, sowie einige Höfe im Gerichte Mühlbach und Gufidaun in deutscher Sprache. Schluß: Predicta bona sunt mihi collata. M.° CCC.° XIIII.° feria. V. ante festum sti. viti in bozano in domo purlierpe(?) presentibus dno. frid. posto. Brixinensi et dno. Chunrado de Ouuenstain. Wem dies verliehen wurde, ist nirgends zu ersehen. Die vielfache Zahl im Eingange („der Herzoge von Kärnten und Grafen von Tirol") würde sogar auf eine Zeit vor 1310 hinweisen, allein erwähnte Jahreszahl ist deutlich am Schlusse angegeben. — Eingetragen in Nr. 388 M. K., eingehefteter Zettel zu Bl. 21.

Heinrich's erhielt.[287]) Ferner gibt Gotschlinus, Richter von Enn in seiner Amtsrechnung ddo. 15. Mai 1314 an, daß er dem Heinrich von Schenna 10 Mark gegeben habe, womit derselbe sein Streitroß bei Ofnimia in Meran auslösen mußte, daß er für die Schulden Konrad's von Aufenstein verpfändet hatte.[288])

Ulrich von Cordo, Burggraf auf Tirol, erwähnt in seiner Amtsrechnung, ddo. Schloß St. Zenoberg am 12. Juli 1314 über das Burggrafenamtsjahr 1313, das mit 1. April endete, daß er „Ouenimie seniori" zu Meran zur Begleichung der Schulden des Herrn Konrad von Aufenstein 10 Mark (Berner) gegeben habe.[289])

Endlich führt noch Wernher von Tablat, Richter in Gries, in seiner Amtsrechnung vom 15. Juli 1314 unter den Ausgaben an, daß er gleichfalls „Ofninne seniori" zur Begleichung der Schulden des Konrad von Aufenstein 40 Pfund (Berner); dem jungen Herrn von Pettau (wohl Herdegen von Pettau), Bote des Konrad von Aufensten, für ein Streitroß 40 Mark (Berner); Heinrich III. von Aufenstein für Zahlung seiner Schulden bei den Söhnen Christannen's von Bozen 15 Mark (Berner) gegeben habe; endlich verzehrte er (Wernher von Tablat) beim Einlager für die Schulden Konrad's von Aufenstein 33 Pfund Berner.[290])

In dieses Jahr dürften auch noch zwei weitere undatirte Notizen aus einem tirolischen Kanzleibuche und demselben tirolischen Raitbuche aus dem obigen Notizen stammen, gehören. Dieselben sind: Unter der Rubrik: Hec sunt debita persoluta per dominum Jacobum de Florencia: — 16). Item dno. Chvnrado de Auuenstain marc. C.[291]) und weiters eine Notiz, daß im Wipthale zweien Knappen und zweien Streitrossen Herrn Konrad's von Aufenstein durch acht Tage 32 Paceiden (Wein), 140 Weizenbrode, 2 Käse und 24 Maß Gerste über brieflichen Auftrag Herrn Konrad's von Aufenstein gegeben wurde.[292])

Beide Gegenkönige suchten sich nun möglichst zu dem drohenden Kampfe durch Bundesgenossen zu stärken. Unter Jenen, welche K. Friedrich für sich zu gewinnen trachtete, war auch Konrad III. von Aufenstein, schon wegen seiner eigenen Macht und Ansehen, sowie wegen seines großen Einflusses, den er auf K. Heinrich hatte. Auf dem Wege zu dem großen Hoftage, den K. Friedrich auf den 11. Mai 1315 nach Basel ausgeschrieben hatte, verlieh er am 4. Mai 1315 zu Lindau Konrad III. von Aufenstein und seinen Erben über die Bitte Dietmar's von Greifenfels das Schloß Gurnitz, womit Dietmar bisher von K. Friedrich und seinen Brüdern belehnt war, nun aber aufgesagt hatte, mit allen Rechten und Zugehör, wie es der genannte Dietmar von Greifenfels lehensweise besessen hatte.[293]) Schloß Gurnitz lag zwei Stunden südöstlich von Klagenfurt, an der Gurk.

Im darauf folgenden Monate befand sich Konrad III. von Aufenstein wieder in Kärnten, woselbst er sein ohnehin bedeutendes Besitzthum abermals vergrößerte. Konrad von Aufenstein kaufte nämlich mit seiner Gemalin Diemut, von Albrecht dem Schenken von Rabenstein, zehn Mark Gilten als freies Eigen, gelegen zu Grünberg bei Hornberg (Hornburg bei St. Oswald am Fuße der großen Saualpe) sammt allem Zugehör und dem Burgstall, der darin liegt. Den ruhigen Besitz dieser erkauften zehn Mark Gilten versprechen nun Friedrich und Wulfing von Stubenberg durch Urkunde, ddo. 23. Juni 1315 Konrad III. von Aufenstein, seiner Gemalin Diemut und deren Erben zu schützen nach Landesrecht, und geloben ihnen, allen den Schaden, der ihnen aus etwaigen Ansprüchen, die auf obiges Eigen erhoben würden, entstehen sollte, zu vergüten, wofür sie, die von Stubenberg, und ihr gesammtes Eigenthum haften.[294])

Zu Ende des Jahres 1315 hielt sich Konrad III. von Aufenstein wieder in Tirol, und zwar am Hoflager K. Heinrich's zu Innsbruck auf. Dortselbst urkundet K. Heinrich am 21. December 1315, daß er seine Getreuen Konrad Helbling, Heinrich Hirschberg, Ulrich von Hertenberg, Konrad den Jäger und Heinrich den Groppier gelediget und gelöst habe von ihrer Schuld von 183 Mark Berner an Konrad III. von Aufenstein, und gelobt, hievon 49 Mark Berner dem Konrad von Aufenstein bis zum nächsten St. Jakobstag (25. Juli 1315) zu geben, damit er seinen Hof von Eberlein dem Sneider zu Innsbruck auslöse. Auch verspricht K. Heinrich, dahin zu wirken, daß derselbe Eberlein erwähnten Hof wieder auslösen lassen müsse. Die übrigen 134 Mark (Berner) verspricht K. Heinrich Konraden von Aufenstein bis zum nächsten St. Michaelstag (29. September 1315) zu geben, und wenn Konrad, was Gott verhüten wolle, zu jener Zeit nicht mehr am Leben sein sollte, so soll K. Heinrich dieses Geld Konrad's Erben oder wem er es vermacht, ausbezahlen.[295])

Aus dem Jahre 1315 sind uns noch zwei interessante, Konrad von Aufenstein betreffende Notizen in einem tirolischen Raitbuche enthalten, da sich beide auf den kläglichen Rückzug K.

---

[287]) Anno Domini M.° CCC.° XIIII.° in vigilia Sti. Georgii (XXIII. die Aprilis) in Merano Chuenlinus Ehterus et Nicolaus de Florencia et Bonauentura de venetiis, vice Magistri Nicolai de colonia, Monetarij in Merano fecerunt rocionem. (Ueber was sie Rechnung legten, ist nun aufgezählt.) Ex his dederunt (omnes simul.) Immer bemerkt, ob alle zugleich, wahrscheinlich wegen der Haftung, oder einer allein die bestimmte Summe ausgezahlt. Dno. Chunrado de Auuenstain veron. Marc. C. per litteras dni. Henrici regis. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 40.

[288]) XIII. Anno Dni. M.° CCC.° XIIII.° die XV. intrante maio in vigilia ascensionis dom. Gotschlinus Iudex de Enna fecit racionem. (Aufgezählt über was. Bl. 43½. It. Hainrico de Schennano mar. X. cum quibus debebat redimere suum dextrarium apud Ofnimiam in Merano in debitis dni. Chunradi de Auuenstain. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 42, und 43½. Diese selbe Ausgabspost ist auch in einer anderen Verrechnung Gotschlin's, des Richters von Enn eingetragen (Nr. 385 M. K. Bl. 47), daher es scheint, daß auch hier wieder ein Unterschleif geschehen und dieselbe Summe zweimal verrechnet wurde.

[289]) Anno Domini M.° CCC.° XIIII.° in die ste. Margarethe in Castro sti. zenonis dns. Vlricus de Cordo purgrauius (in Tirol) in primis de veronen. mar. c (wieder durchstrichen) de Officio purchgrauatus de Anno CCC.° XIII.° qui in Kalend. aprilis exspiravit, fecit rationem. It. Ouenimie seniori de Merano in debitis dni. Chvnradi de Auuenstain marc. X. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 48 und 49.

[290]) Anno Dni. M.° CCC.° XIIII. in diuisione Apostolorum, dns. Wernherus de Tablato, Iudex in Griez fecit Racionem in primis (Aufzählung über was.) - It. Ofninne Seniori in debitis dni. Chvnradi de Auuenstain lb. XL. It. eidem (Domicello) pettawerio pro dextrario Marc. XL. nuncius dni. Chvnradi de Annenstain. It. dno. hainric. de Auuenstain in debitis suis ad filios Christanimne in Bozano Marc. XV. et persoluit in Obstagio super debitis dni. Chvnradi de Auuenstain veron. lb. XXXIII. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 50 und 51.

[291]) Eingetragen in Nr. 385 M. K. Bl. 52.

[292]) Item duobus dextrariis dni. Chvnradi de Auuenstain et duobus famulis per dies octo pac. XXXII. silig. panes CXL. caseos II. ord. galu. XXIIII. per vnam literam dni. Chvnradi de Auuenstain. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 73½.

[293]) S. Urkundenbuch Nr. XLVIII.

[294]) S. Urkundenbuch Nr. L.

[295]) S. Urkundenbuch Nr. LI.

Heinrich's von der Wahltagfahrt in Frankfurt beziehen, und dafür zeugen, wie sehr das zahlreiche Gefolge von der schmalen Rübenkost ausgehungert war. Die erste lautet: Im Jahre 1315 zu Gries am Samstag den 1. März legte Friedrich der Kellermeister in Sterzing seine Amtsrechnung, vorerst über jenes, was bei seiner vorherigen Verrechnung, ddo. 3. April 1311 in seiner Hand zurückgeblieben war u. s. w. Von diesem gab er Herrn Konrad von Aufenstein und allen Jenen, die von der Heerfahrt von Frankfurt zurückgekehrt und den Edeln aus Kärnten und Krain: 1600 Kornbrode, 1600 Weizenbrode, 6 lebendige und 2 geräucherte Rinder, 24 gesalchte Schafe, 4 Schweinsvierteln, 6 Maß Bohnen, 2 Maß Kornmehl, 72 Käse, 6 Schüssel Schmalz; dies gab er Alles über schriftlichen Auftrag Konrad's von Aufenstein. Ferner für die Fütterung des Streitrosses Herrn Konrad's von Aufenstein durch zwölf Wochen und drei Tage über brieflichen Befehl K. Heinrich's 12 Schäffel 6 Maß Gerste und einem Diener Konrad's von Aufenstein für Auslagen 21 Pfund, 9 Groschen (Berner) und für einen Waffenrock 2 Pfund (Berner).[296]) Die zweite Notiz lautet: Im Jahre 1315, am Dienstag den 5. März legte Lorenz, Richter in Sterzing, seine Amtsrechnung über all' dasjenige, was noch nach seiner Verrechnung vom 26. April 1311 in seiner Verwahrung zurückgeblieben war. Von diesem gab er Herrn Konrad von Aufenstein, da er zurückgekehrt vom Rhein mit den Kriegern aus Kärnten und Krain für seine Bedürfnisse in Sterzing über seinen schriftlichen Auftrag 5 lebendige Schafe, 20 Hühner, 160 Eier, 57 Schäffel Hafer Sterzinger Maßes, und 66 Pfund Berner 2 Groschen.[297])

Das Jahr 1316 verlief für Konrad III. von Aufenstein ziemlich ruhig, bis auf den Kriegszug, den er mit K. Friedrich und dessen Bruder Herzog Leopold von Oesterreich gegen Eßlingen that.

K. Friedrich hatte in dem ersten Monate des Jahres 1316 ein neues Heer in Oesterreich und Steiermark gesammelt, um einige Reichsstädte zu züchtigen, die sich als Anhänger seines Gegenkönigs Ludwig erklärt hatten. Im Frühlinge führte K. Friedrich die Truppen durch Kärnten und Tirol, indem er auch dort Theilnehmer an seinem Kriegszuge zu gewinnen suchte. Im Juni befand er sich bei seinem Oheime und Verbündeten K. Heinrich zu Innsbruck.

Hier schloß sich auch Konrad III. von Aufenstein mit seinen Mannen, wohl über Auftrag K. Heinrich's, dem Heere K. Friedrich's an. Konrad von Aufenstein ließ sich jedoch sogleich die Dienste, die er nun dem römischen Könige Friedrich erst leisten sollte, von seinem gnädigen Herrn baar bezahlen. Denn am 30. Juni 1316 zu Innsbruck urkundet K. Heinrich, daß er dem Konrad von Aufenstein 100 Mark gewogenen Silbers für die Dienste, die er ihm nun bei dem römischen Könige Friedrich thut, gegeben habe. Auch bekennt K. Heinrich weiters, daß er dem Konrad von Aufenstein für seine zehn Landpfleger noch überdies 134 Mark Zwanziger schulde, worüber Konrad von Aufenstein schon einen Schuldbrief hatte und den er nun zurückgegeben hab.. Für dies Alles versetzt K. Heinrich Konraden von Aufenstein Burg und Stadt Windischgraz sammt allem Zugehör gegen dem, daß Konrad von Aufenstein 100 Mark gewogenen Silbers von seinem Gute verbauen soll auf der Burg Windischgraz. Obige Pfandstücke soll Konrad von Aufenstein und falls er stürbe, seine Hausfrau und seine Kinder so lange innehaben, bis sie gänzlich mit ihrer Forderung befriedigt wären.[298])

An demselben Tage, Mittwoch nach St. Peter und Paul (30. Juni) 1316 gelobt noch K. Heinrich in einer eigenen Urkunde Konraden von Aufenstein, daß er den Hof zu Pfunds ohne allen Schaden Konrad's von Aufenstein wieder einlösen werde.[299])

Nachdem nun Konrad von Aufenstein so für alle Fälle gesichert war, zog er nun mit K. Friedrich in die österreichischen Vorlande, woselbst Letzterer sich mit seinem Bruder Herzog Leopold von Oesterreich vereinigte. Von hier aus ging es gegen Eßlingen, welche Stadt belagert wurde. Während dieser Belagerung gelang es Konrad III. von Aufenstein vom Herzoge Leopold von Oesterreich eine Bestätigung, gegeben vor Eßlingen am 14. August 1316, aller Lehenschaften und Verpfändungen zu erlangen, die sein Bruder, der römische König Friedrich Konrad III. von Aufenstein, außer den Gütern, die zu des Herzogs Leopold Herrschaft gehören, verliehen hatte.[300]) Die Bürger vertheidigten die Stadt mit großer Tapferkeit, und riefen den Beistand K. Ludwigs an, denn die Anhänglichkeit an ihn hatte denselben eben diese Belagerung zugezogen. Noch immer zu schwach, den Oesterreichern die Spitze bieten zu können, bat K. Ludwig durch Gesandte und Briefe den K. Johann von Böhmen und die eben in Prag anwesenden Erzbischöfe von Mainz und von Trier um die ihm nöthige Hilfe, und erhielt sie.

Zu Nürnberg traf K. Ludwig mit seinen Verbündeten gegen Ende August zusammen, worauf dann das Heer gegen Eßlingen, das sich noch immer gegen die Angriffe K. Friedrich's standhaft vertheidigte, zum Entsatze hinabzog. Die beiden feindlichen Heere trennte nun blos der Fluß Neckar. Fünf Tage hatten sich die Gegner auf alle mögliche Weise beschimpft und herausgefordert, als es endlich am 19. September Nachmittags zu einer der sonderbarsten Schlachten gekommen ist. Einige Soldaten hatten sich

---

[296]) Anno Dni. M.° CCC.° XV.° in Griez die sabbati primo Intrante marcio frid. Caniparius in Sterzinga fecit racionem, in primis de hiis, quae in Racione preterita facta anno dni. M.° CCC.° XI.° die III. exeunte Aprili remanserant apud eum: fabar. mod. VI galu. VI. sil. mod. X. auen. mod. XVIIII. scapl. XCVIII. sagis scutell. XXVII. cas. DCC. XLVIIII. Bernis porcinis VIII. It dno. Ch. de Vuenstain et omnibus venientibus de exercitu de franchenfurt et nobilibus de Karintia et Carniola: panes tritici m. dc. (1600) pan. silig. M. DC. Armt. viua VI. arid. II. Oues arid. XXIIII. brn. porcin. IIII. fab. gln. VI. tritici farin. exla. II. caseos LXXII. Sagini scutl. VI. per literas ipsius dni. Chunradi. It. dextrario dni. Chunradi de vufenstain per ebdomadas XII. dies III. per litteras dni. regis ordei XII. gl. VI. et famulo pro expensis libri XXI. grossos IX. pro tunica gersta lb. II. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 71 und 72_2.

[297]) Anno Dni. M.° CCC.° XV. die Mercurij, V. marcii dns. Laurencius, Iudex in Sterzinga fecit rationem de hiis que in racione preterita facta Anno CCC.° XI. (die) quinto exevnte aprili remanserant apud eum. Item dno. Chvnrado de Auuenstain veniendo de Reno cum armatis de Karinthia et carniola pro expensis in Sterzinga. Per vnam literam ipsius Oues viuas V. pull. XX. Oua CLX. auen. mod. LVII. mensure Sterzingensis veronenses libri LXVI, grossos II. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 73_2.

[298]) S. Urkundenbuch Nr. LII.

[299]) Diese Urkunde findet sich erwähnt in einer im k. Landesarchive zu Graz verwahrten Handschrift Nr. 243 a—h: „Clavis laudabilium antiquitatum in caes. aulae Graecensis archivio reperiendarum" vol. VIII., Fol. 268. — Diese Handschrift (8 Theile) ist ein reiches Inhaltsverzeichniß vieler oft wichtiger Urkunden, das leider nur gar zu kurz verfaßt wurde, von den innerösterreichischen Hofkammerräthen Peter und Johann Edle von Apostelen, 1731.

[300]) S. Urkundenbuch Nr. LIII.

gegenseitig so lange gereizt, bis es zuletzt von den beiden Ufern des Neckars, und dann im Flusse selbst zu einem Streite kam. Der Lärm wurde immer größer, je nachdem die Streitenden im Wasser aus ihren Lagern eine Unterstützung von den Ihrigen erhielten, welche nicht auf irgend einen gegebenen Befehl, sondern freiwillig, ohne Ordnung, und wie Jeden Muth, Zorn und Tollkühnheit forttrieb, in den Fluß hinabeilten. Zu tief war das Flußbett, als daß es die Fußgänger durchwaten konnten, also versuchten es vorzüglich die Reiter, über den Fluß zu setzen und das jenseitige Ufer zu erreichen, um über die Feinde herfallen zu können. Viele derselben geriethen in einen Abgrund, und wurden von den Wellen verschlungen. Mehrere wurden getödtet oder verwundet, nur wenige wurden gefangen; den größten Verlust haben beide Theile an ihren Pferden erlitten. Nachdem beide Heere bis zum Untergange der Sonne an den Ufern und auch im Flusse selbst ausgetobt hatten, trennten sie sich, und am folgenden Tage brach K. Ludwig mit seinen Truppen gegen Heilbronn auf, um diese Stadt mit Lebensmitteln zu versehen, und K. Johann von Böhmen, der nach der ganz unnützen Schlacht im Flusse Neckar die Ehre des Ritterschlages erhalten hatte, begab sich in Gesellschaft des Erzbischofs Balduin von Trier nach Luxemburg.

Ebenso unbegreiflich planlos, wie seine Gegner, hat auch K. Friedrich gehandelt. Auch er führte sein Heer, das noch nichts gethan und doch so viel gekostet hatte, bis es von Oesterreich aus nach Eßlingen kam, an den Rhein zurück, als wäre das Ziel des Kriegszuges schon vollkommen erreicht.

Auch Konrad III. von Aufenstein kehrte von diesem für K. Friedrich so erfolglosen Kriegszuge in seine Heimat zurück, der wenigstens ihm persönlich Einiges eingetragen hatte.

Eine Folge dieses Kriegszuges war es auch, daß K. Friedrich durch Urkunde, ddo. Rotenmann 1317, ohne nähere Zeitangabe, Konrad III. von Aufenstein, die zwei Weingärten, welche früher die Juden von Marburg inne hatten und die Hartniden von Wildon vom K. Friedrich versetzt waren, verpfändete um 80 Mark gewogenes Silber. Diese beiden Weingärten solle Konrad von Aufenstein ungestört so lange besitzen und nützen, bis seine Forderung gänzlich berichtet ist. Auch wenn Konrad von Aufenstein früher sterben sollte, so gelobt K. Friedrich seiner Hausfrau Diemut und seinen Kindern ebenso seine Verpflichtungen einzuhalten, wie ihm.[301])

Am 11. August 1317, der Ort wo ist nicht angegeben, urkunden Dietmar und Ulrich von Greifenfels und Aliza, Gemalin Dietmars, daß ihnen Konrad von Aufenstein, der ihnen ihre Burg, Haus und Thurm zu Greifenfels, die er in seiner Gewalt gehabt, gegen dem wieder eingeräumt habe, daß sie, die Greifenfelser, nie feindlich gegen Kärnten verfahren und Konraden von Aufenstein oder seinen Kindern, wenn er nicht mehr wäre, mit der vorgenannten Burg, Haus und Thurm gewärtig seien, und soll ihm, Konrad von Aufenstein und seinen Kindern von den Greifenfelsern und ihren Erben, erwähnte Burg offen sein, wieder allermänniglich auf 15 Jahre vom heutigen Tage an, außer K. Heinrich, Herzog von Kärnten. Dies geloben sie zu halten bei ihrer Treue und ihren Eiden, die sie hierüber schwören sollen. Sie geloben auch, daß sie niemand Anderem ohne Einwilligung Konrad's von Aufenstein diese Burg geben wollen. Wenn sie aber die Burg nothgedrungen nicht mehr behalten könnten, so sind sie verpflichtet, Konraden von Aufenstein und Niemand Anderem diese zu kaufen zu geben.

Ferner geloben auch Dietmar, Ulrich und Aleiz von Greifenfels, daß die Gelübde und Briefe, die sie sich darüber, mit K. Heinrich's und ihrer Freunde Siegel, gegenseitig gegeben haben, daß sie, wenn einer von ihnen genöthigt wäre, seinen Theil an der Burg Greifenfels zu verkaufen, diesen Theil vorerst gegenseitig zum Kaufe anbieten sollten, ungiltig sein sollen. Dieser Gelübde haben sie sich einander ledig gesagt gar und gänzlich so, daß die Briefe, die hierüber ausgefertigt, ungiltig und kraftlos sein sollen. Wenn sie die Verpflichtungen, die sie nun gegen Konrad von Aufenstein eingegangen sind, vergessen sollten, so sind sie und ihre Erben verpflichtet, Konraden von Aufenstein und seinen Kindern allen den Schaden zu ersetzen, der ihnen daraus erwachsen sollte.

Endlich bekennen noch Aleiz, Gemalin Dietmar's und Willeburg, Gemalin Ulrich's von Greifenfels ausdrücklich, da vorgenannte Burg, Thurm und Haus ihre Morgengabe ist, daß sie auch für ihre Person an obige Verpflichtungen gebunden sind.[302])

Diese Urkunde steht wohl im Zusammenhange mit der oberwähnten vom 4. Mai 1315. Ursache beider dürfte eine Fehde Konrad's von Aufenstein wider die von Greifenfels gewesen sein. Dieselben mochten sich als Anhänger der österreichischen Partei, währenddem Kärnten von den Oesterreichern besetzt war, mancherlei Uebergriffe erlaubt haben; waren sie doch selbst in ruhigen Zeiten stets bereit, das benachbarte Cistercienserstift Viktring schwer zu schädigen.

Konrad von Aufenstein mochte nun, nachdem Kärnten wieder in den Besitz K. Heinrich's gelangte, als Marschall und Hauptmann in Kärnten, die Züchtigung der unruhigen und raubgierigen Greifenfelser übernommen haben, bei welcher Gelegenheit die beiden Burgen Greifenfels und das benachbarte Gurnitz in seine Hände fielen. Greifenfels lag in der Satnitz, südöstlich von Klagenfurt und war salzburg'sches Lehen.

Gurnitz wurden die Greifenfelser genöthigt, zu Gunsten Konrad's von Aufenstein bei dem Lehensherrn K. Friedrich aufzusenden, während die Burg Greifenfels Konrad von Aufenstein erst nachdem er sie längere Zeit in seiner Gewalt behalten hatte, ihnen und zwar unter sehr einschränkenden Bedingungen wieder einräumte. Als am 11. November 1317 Ortel von Klagenfurt dem Stifte zu Mahrenberg in Steiermark vier Huben an der Gurk im Dorfe Vischern für seine Schwester, Nonne in jenem Kloster, schenkt, bezeugt und siegelt diese Schenkung Konrad von Aufenstein, Hauptmann und Marschall in Kärnten.[303])

Am 31. December 1317, der Ausstellungsort ist gleichfalls nicht angegeben, dürfte aber gewiß Friesach gewesen sein, urkundet Bruder Seifried, Prior und Bruder Friedrich, Subprior, sowie alle Brüder gemeiniglich des Conventes zu Friesach, Predigerordens, daß sie dem edlen Manne Herrn Konrad von Aufenstein, Marschall in Kärnten, seiner Hausfrau und allen ihren Kindern gelobt haben, wegen seiner Verehrung, die er gegen sie und ihren Convent habe und insbesondere wegen der Förderung,

---

[301]) S. Urkundenbuch Nr. LIV. Die weitere Datirung der Urkunde: „in dem dritten Jar vnsers Riches" kann hier leider nicht zur einigermaßen näheren Bestimmung der Ausstellungszeit dienen, da König Friedrich vom 25. November 1314 an seine Regierungsjahre zählte, mithin noch immer die Zeit vom 1. Januar bis 25. November 1317 als Spielraum bleibt.

[302]) S. Urkundenbuch Nr. LV.

[303]) S. Muchar, Geschichte Steiermark's, 6. Bd. S. 212.

die sie gegenwärtig ihrem Kloster dadurch gethan haben, daß sie gestatten, daß die Ordensbrüder allen den Wein, den sie in ihrem Kloster für sich verbrauchen wollen, mauthfrei zu Traberg (Unterdrauburg) durchführen dürfen, und daß auch alle Rosse und Wägen des Klosters von allen Wegpfenningen frei sein sollen, für ewige Zeiten, — daß sie und ihre Nachfolger für alle Zeiten, so lange das Kloster steht, für ihr Seelenheil täglich die zweite Messe auf dem Frauenaltar und an jenen Tagen, wo diese Messe schon für Andere bestimmt wäre, die zweite Messe auf dem Altar des hl. Dominikus singen oder sprechen wollen.

Auch geloben sie fleißiglich, Konrad's von Aufenstein, seiner Hausfrau Diemut und ihrer Kinder zu gedenken, wenn sie in ihrem Kapitel ein- oder zweimal die Woche zusammenkommen, auch sie überhaupt im Gebete der Brüder andächtig Gott zu empfehlen, wie dies die Ordensbrüder gewohnt sind zu thun für ihre besonderen Freunde, damit Konrad von Aufenstein, seine Hausfrau und Kinder, desto mehr bereit seien, dem Kloster getreulich zu helfen.[304])

Auch aus diesem Jahre ist uns eine Notiz, Konrad von Aufenstein betreffend, in einem tirolischen Raitbuche erhalten. Als nämlich Gotschalk Schüler von Hall seine Amtsrechnung in Gries am Freitag den 13. Mai 1317 über den Salzzoll in Hall legte, führt er unter den Ausgaben an, daß er Herrn Konrad von Aufenstein für Auslösung von Pfänder in Innsbruck, für welche Herr Seifried von Rottenburg Bürge war, 16 Mark gegeben habe.[305])

Wie wir früher gehört haben, besaß schon seit dem Jahre 1306 Konrad von Aufenstein die von Aquileja zu Lehen gehende Burg Tresen, vom Herzoge Otto und K. Heinrich pfandweise; auf deren Besitz er besonders Gewicht legte.

Allein der Lehensbesitz der Burg Tresen selbst, Haus und Thurm, war, wie der so mancher Andern, sehr zersplittert.

Konrad war nun bemüht, von den einzelnen Theilbesitzern ihren Antheil an sich zu bringen. So kaufte er auch den halben Thurm sammt Zugehör in der Burg von Tresen, von Gretel (Margaretha), Tochter Pilgrams von Tresen, aus dem Burgmannen-Geschlechte dieses Namens. Allein damit war der Kauf noch nicht rechtskräftig. Der Eigenherr Gretels von Tresen, Graf Leonhard von Ortenburg, und der Landesfürst K. Heinrich mußten hiezu erst ihre Einwilligung geben.

Am 27. Mai 1318, ohne Angabe des Ausstellungsortes, urkundet Graf Leonhard von Ortenburg, daß Gretel, Pilgram's Tochter von Tresen, die sein Eigen ist, mit seiner Einwilligung, da er zu Gericht saß, verkauft habe einen halben Thurm in der Burg zu Tresen sammt allem Zugehör, um 50 Mark Aglaier seinem, des Grafen getreuen Diener, Herrn Konrad von Aufenstein und allen seinen Erben, mit all' den Rechten, als sie diesen halben Thurm vom Gotteshause Aquileja zu Lehen gehabt hat. Auch hat die vorgenannte Gretel gelobt, Konraden von Aufenstein und seine Kinder vor allen Ansprüchen auf den Besitz dieses halben Thurms zu schirmen nach Landesrecht. Wenn sie dies nicht thun sollte, so gelobt Graf Leonhard und seine Erben, Konraden von Aufenstein und seine Kinder gegen Jedermänniglich zu schirmen, gegen alle diesbezüglichen Ansprüche nach Landesrecht. Falls auch Graf Leonhard dies nicht thun sollte, so soll er und seine Erben verpflichtet sein, ihnen allen Schaden zu ersetzen, der ihnen daraus erwachsen sollte. Wenn aber die vorgenannte Gretel einen Gemahl nimmt und dieser gleichfalls sich verpflichtet, Konrad von Aufenstein und seine Erben von allen Ansprüchen zu schirmen, so sollen Graf Leonhard und seine Erben von ihrer Verpflichtung ledig sein.[306])

Zu Meran am 1. Juni 1318 fertigte K. Heinrich seinen Zeugniß- und Bestätigungsbrief, unter Wiederholung der Angaben der obigen Urkunde, nur mit dem Irrthume aus, daß statt Leonhard immer Meinhard Graf von Ortenburg steht.[307])

Es ist kaum möglich, daß Konrad von Aufenstein bei der Ausstellung beider Urkunden zugegen war, da man zu jener Zeit wohl mehr als vier Tage brauchte, um von Kärnten nach Meran zu gelangen.

In dieser Zeit (Juni bis August 1318) muß auch jener Streit fallen, in welchen die Brüder Konrad III. und Heinrich III. von Aufenstein wegen einiger Güter zu Maurn bei Matrei geriethen; worüber sie sich jedoch, wie wir oben gehört haben,[308]) bald wieder verglichen.

Wenige Monate später vergrößerte Konrad III. von Aufenstein neuerdings sein Besitzthum in Kärnten. Otto Abt des Stiftes St. Lambrecht in Steiermark, Konrad, Prior und der ganze Convent belehnte nämlich am 1. September 1318 im Gotteshause zu St. Lambrecht Konrad von Aufenstein, seine Hauswirthin und ihre Erben, Söhne und Töchter mit dem Dorfe Herzogendorf, gelegen bei Karlsberg (Herzendorf, westlich von Karlsberg) in Kärnten, sammt allem Zugehör, so wie das Stift es von Alters her besitzt.[309])

Vier Tage darauf wurde Konrad III. von Aufenstein mit noch Einigen zum Schiedsrichter in der Streitsache der Brüder Paradeiser wider Friedrich von Stubenberg bezüglich der Burg Pregrad berufen. Am 5. September 1318 zu St. Veit vergleichen sich die vier Brüder Wernhard, Konrad, Berchtold und Nikolaus die Paradeiser bezüglich ihrer Ansprüche gegen Friedrich von Stubenberg hinsichtlich der Burg Pregrad, die Friedrich von Stubenberg inne hat, auf ein Schiedsgericht, bestehend aus den Herren: Konrad von Aufenstein, Heinrich Graland von Löwenburg, Heinrich und Ulrich von Silberberg, Otto von Liechtenstein, Liebart Rasp und Wernher Timnitzer. Dieselben sollen sich am nächsten St. Gallentag (16. October) in Friesach versammeln und nach Anhörung beider Parteien sie in Güte vergleichen. Wenn dies jedoch nicht angehen sollte, so sollen die Schiedsrichter Recht sprechen, welchen Ausspruch die vier Brüder Paradeiser stets zu halten geloben. Falls einer oder zwei der Schiedsrichter nicht mehr leben sollten, oder begründet verhindert wären, so sollen die Uebrigbleibenden einen oder zwei ehrbare Leute an deren Stelle wählen. Auch dem Ausspruche dieses ergänzten Schiedsgerichtes geloben die Brüder Paradeiser sich zu unterwerfen.

Diese vorstehende Uebereinkunft verpflichten sich die Brüder Paradeiser für sich und ihre Erben stets zu halten, und da sie kein eigenes Insiegel haben, so siegeln auf ihre Bitte diesen Brief

---

[304]) S. Urkundenbuch Nr. LVIV.

[305]) Anno Dni. M.° CCC.° XVII.° die veneris XIII. maij in Griez, Golschalcus scolaris (sonst immer Gotschlinus) de hallis fecit rationem de Theloneis salis in hallis. Item dno. Chunrado de Auuenstain pro phantlosis in Inspruka Marc. XVI, pro quibus fuit fideiussor dus. Seyfridus de Rotenburch. — Eingetragen in Nr. 388 M. K. Bl. 93_2.

[306]) S. Urkundenbuch Nr. LVIII.

[307]) S. Urkundenbuch Nr. LIX.

[308]) Siehe S. 18.

[309]) S. Urkundenbuch Nr. LX.

die ehrbaren Herren: Konrad von Aufenstein, Johann von Liebenberg und Ortolf von St. Veit. [310])

Zu Beginn des nächsten Jahres befand sich Konrad III. von Aufenstein in Steiermark auf der Stammburg seiner zweiten Gemalin Aleiza von Seldenhofen. Am 8. Jänner 1319 urkunden zu Seldenhofen die Brüder Hartneid, Dietmar und Otto von Weissenecк, daß sie sich gegen Herrn Konrad von Aufenstein, Marschall in Kärnten, verpflichtet haben und gegen alle seine Erben bei ihrer Treue an Eidesstatt, Cholo und Gertraud, Kinder des seligen Cholo von Finkenstein und seiner Hausfrau Kyburg, Tochter Reimbrecht's von Glaneck, dahin zu bewegen, daß sie dem Konrad von Aufenstein die 35 Mark Gilten wieder aufgeben sollen, die Konrad von Aufenstein der vorgenannten Kyburg von Glaneck als Mitgift gab. Auf dieses Gut sollen die erwähnten Kinder gänzlich Verzicht leisten, so daß sie fürder keine Ansprüche darauf haben sollten gegen Konrad von Aufenstein und seine Erben. Wenn die Brüder von Weissenecк dies nicht thäten, und die Kinder nicht zur Verzichtleistnng brächten, so sollen alle drei Weissenecker auf Konrad's von Aufenstein oder seiner Erben Mahnung, verpflichtet sein, ein jeder mit einem Knechte und zwei Pferden in St. Veit einzureiten und da zu leisten nach Einlagersrecht, sowie von dannen nicht herauszukommen, bis sie all' dies zu Stande gebracht, wozu sie sich durch diesen Brief verpflichten. [311])

Diese Urkunde wirft ein grelles Licht auf die schwer zu sättigende Habsucht Konrad's von Aufenstein. Vor kaum zehn Jahren hatte er, wie wir oben gehört haben, bei der Vermälung seiner Stieftochter Kyburg von Glaneck mit Cholo von Finkenstein, die bei seinem Vermögen und dem vielen Gelde und Gute, das ihre Mutter Aleiza von Seldenhofen zubrachte, ohnehin die geringe Mitgift von 35 Mark nicht einmal gegeben, sondern nur versprochen. Auch ist aus obiger Urkunde nicht genau ersichtlich, ob die Uebergabe wirklich stattfand oder nicht. Selbst dieses Versprechen reute ihn bald wieder und er bewog die erwähnten Brüder von Weissenecк, daß sie sich dazu verpflichteten, die armen verwaisten Kinder Cholo und Gertraud von Finkenstein zur Verzichtleistung auf obige 35 Mark zu bewegen. Konrad von Aufenstein wollte wohl selbst nicht mit diesem unedlen Ansinnen an die hinterlassene Witwe Kyburg herantreten, vielleicht waren auch die drei Brüder von Weissenecк als nahe Verwandte, Vormünder der Kinder Cholo's von Finkenstein, die damals kaum 8—9 Jahre alt gewesen sein dürften.

Zu Gries am St. Georgenabend (22. April 1319) urkundet K. Heinrich, daß er den Fleischhauer Niclin zu Bozen 27 Mark Berner für seinen getreuen Konrad von Aufenstein, und 13 Mark Berner, die er von ihm, K. Heinrich, verdient für seine Kost zu Gries, da er gegen Kärnten fuhr, schuldig geworden, und versetzt ihm dafür fünf Fuder Weingilten aus seinem Amte zu Gries, je ein Fuder zu 25 Pfund Berner zu rechnen bis zur völligen Befriedigung. [312])

Gegen Ende Juni begab sich Konrad von Aufenstein vielleicht in Begleitung seiner Gemalin Diemut, nach Innsbruck an das Hoflager K. Heinrich's, woselbst er einige Monate blieb. Kaum in Innsbruck angelangt, hatte er schon wieder mehrere Geschäfte zu seinem Vortheile mit K. Heinrich abzumachen, und neue Gnaden für sich zu erwirken gewußt.

Am 29. Juni legte er seine Rechnung über die Einnahme des ihm für 5000 Mark Berner verpfändeten Amtes und Gerichtes Ulten. Daraus ging hervor, daß er in acht Jahren 1639 Mark und 4 Pfund Berner einnahm, [313]) daher ihm K. Heinrich, wie gewöhnlich noch eine große Summe schuldig blieb. Da aber Konrad von Aufenstein, der in Kärnten wegen seiner dortigen ausgedehnten und reichen Besitzungen seinen bleibenden Wohnsitz hatte, die Verwaltung des ihm verpfändeten Amtes und Gerichtes Ulten, wegen der Entfernung unbequem war, so gab er diese Pfandschaft K. Heinrich wieder auf und ließ sich dafür die ihm viel gelegenere Münze und Mauth zu St. Veit in Kärnten verpfänden. Dies geht aus nachstehender undatirter Urkunde hervor. Das Concept derselben bricht nämlich gerade vor der Datirung ab, allein sie muß in die Zeit zwischen den 29. Juni und 12. Juli 1319 fallen, da die vor- und nachstehenden Urkundenconcepte diese Daten tragen. Die „Regesta Regis Heinrici" im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck, in welchem sich gleichfalls diese Urkunde vorfindet, bestätigen auch diese Annahme, indem sie als Datum derselben angeben: Innsbruck am Montag nach Petri und Pauli (2. Juli) 1319.

König Heinrich bekennt, daß er mit seinem getreuen Konrad von Aufenstein, Hauptmann in Kärnten, um sein Haus und Gericht Ulten sammt den Gilten, die dazu gehören, die K. Heinrich als ein Abgeld für seine Schuld von 5000 Mark Berner, Konrad von Aufenstein, wie die betreffenden Handfesten sprechen, verpfändet hatte, getaidingt habe zu einem ganzen Ende, so daß Konrad von Aufenstein abgestanden ist von seinem Pfandstücke, und es K. Heinrich wieder aufgegeben hat. Von dieser Pfandschaft hat jedoch Konrad von Aufenstein nur 1639 Mark und 4 Pfund Berner durch acht Jahre eingenommen, wie die Verrechnung ausweist, die K. Heinrich mit ihm zu Innsbruck am 29. Juni 1319 gepflogen. Zu obiger Summe hat ihn Meister Heinrich, Propst zu Völkermarkt, K. Heinrich's Schreiber, auf dessen Befehl 1000 Mark Berner übergeben. Auch hat ihm, Konrad von Aufenstein, König Heinrich geledigt von einer Schuld an Jakob von Florenz um 200 Mark.

Demnach verbleibt ihm K. Heinrich noch schuldig 2280 Mark und 4 Pfund Berner. (Zu dieser Restforderung müssen jedoch auch Zinsen hinzugeschlagen worden sein, da obige Summe um 718 Mark 6 Pfund Berner, oder wenn man die für die Wiedererbauung der Feste Ulten verwendeten 97 Mark 4 Pfund Berner abrechnet, um 622 Mark Berner höher ist, als der eigentliche Rest des Hauptgutes.)

Für diese Restforderung verpfändet ihm K. Heinrich seine Münze und Mauth zu St. Veit also, daß Konrad von Aufenstein von deren Einkünften alle Jahre 800 Mark Friesacher für sich nehmen soll. Für diese 800 Mark Friesacher soll er jährlich 500 Mark Berner von der Restforderung abschlagen. (Mithin waren damals 800 Mark Friesacher = 500 Mark Berner, daher 1·6 Mark Friesacher = 1 Mark Berner). Die Münze und Mauth

---

[310]) S. Urkundenbuch Nr. LXI.

[311]) S. Urkundenbuch Nr. LXII.

[312]) Regesta Regis Heinrici, im k. k. Statthalt-Arch. zu Innsbruck.

[313]) Die „Rationes Regis Heinrici" im k. k. Statthalterei-Archive zu Innsbruck sagen hingegen, daß Konrad von Aufenstein von dieser Pfandschaft 1539 Mark 4 Pfund Berner, mithin um 100 Mark Berner weniger, eingenommen habe, wovon er 97 Mark 4 Pfund Berner für die Wiedererbauung des Schlosses in Ulten verwendete. Man mag überhaupt die ganze obige Verrechnung drehen und wenden wie man will, sie stimmt niemals, was auch bei der Sorglosigkeit und dem Leichtsinn, womit K. Heinrich in Geldsachen vorging, leicht begreiflich ist.

soll Konrad von Aufenstein so lange innehaben, bis er obige Restforderung gänzlich hereingebracht hat.

Konrad von Aufenstein soll bemüht sein, solche Amtleute zur Verwaltung obiger Pfandschaften zu werben, die K. Heinrich Gehorsam leisten und ihm auch jährlich 1150 Mark (Friesacher) von den Einkünften der Aemter (der Münze und Mauth) abliefern. Gelingt es Konraden von Aufenstein, die Einkünfte der Pfandschaften zu vermehren, so kann er auch den Ueberschuß für sich behalten.

In den Besitz der Münze soll Konrad von Aufenstein am nächsten St. Jakobstag (25. Juli) und in den der Mauth am nächstkünftigen Mariahimmelfahrtstage (15. August) treten. Auch beläßt K. Heinrich die Amtleute, denen Konrad von Aufenstein die Münze und Mauth zur Verwaltung anvertraut, bei allen ihren Rechten und Gewohnheiten, wie es Herkommen ist.

K. Heinrich gelobt weiter, dem Konrad von Aufenstein, daß wenn ihm mit Gewalt oder Unrecht oder auf eine andere Weise diese Pfandschaften entzogen würden, so soll ihm sofort Feste und Amt Ulten wieder eingeräumt werden. Daher verspricht auch K. Heinrich seinem jeweiligen Richter in Ulten zu befehlen, daß er schwöre, so wie obiger Fall eintritt, sofort Konraden von Aufenstein Amt und Feste Ulten einzuräumen und demselben gehorsam zu sein, als wenn er von letzterem zum Richter bestellt worden wäre. Ebendies sollen auch die jeweiligen Amtleute und Burggrafen schwören.

Diese vorgeschriebene Uebereinkunft und Artikel gelobt K. Heinrich, seine Gemalin und Erben, Konrad von Aufenstein, seiner Hausfrau und Erben getreulich zu halten. [314])

Man sieht aus dieser Urkunde auch, wie vorsichtig Konrad von Aufenstein, und wie sehr er stets bemüht war, sich für alle Fälle sicher zu stellen, insbesondere bei einer etwaigen Wiederholung der feindlichen Besetzung des herzoglichen Kärntens, was er schon miterlebt hatte.

Zwei Tage später ertheilte ihm K. Heinrich am 4. Juli 1319 zu Innsbruck eine neue Gnade. Er gestattete ihm nämlich, da Konrad von Aufenstein sein Testament zu machen gesonnen sei, um seiner getreuen Dienste wegen, über alle die Pfandschaften, die er vom K. Heinrich erhalten habe, zum Heile seiner Seele, zum Besten seiner Hausfrau, Erben, Freunden oder Dienern mit allen den Rechten, als er sie selbst inne hat, frei testiren zu können. Das, was er oder seine Erben von den Pfandschaften einnahmen, will K. Heinrich von jenem Hauptgute nicht abschlagen, wofür ihm die nur zur Ablösung d. h. zur Tilgung einer bestimmten Schuldsumme versetzten Pfandstücke übergeben sind. [315]) An diesen Gnaden ließ es K. Heinrich bei weitem nicht bewenden, noch andere kamen hinzu.

Am selben Tage, 4. Juli 1319, verlieh K. Heinrich Konraden von Aufenstein, Hauptmann in Kärnten und allen seinen Erben, Söhnen und Töchtern, 10 Mark Gilten in der Gegend von Windischgraz, die früher weiland Heinrich's des Maletschers von Seldenhofen waren, sammt allem Zugehör. [316])

Am 17. Juli 1319 zu Innsbruck urkundet K. Heinrich, daß er Konraden von Aufenstein wegen seiner getreuen Dienste, seine Hausfrau und Erben, Söhne und Töchter, begnadet habe mit Burg und Stadt Windischgraz sammt Zugehör. Dies Alles soll Konrad von Aufenstein so benützen, wie es K. Heinrich vom Patriarchen von Aquileja versetzt ist, mit welchem, dem Patriarchen, K. Heinrich sich wieder gütlich verglichen hat seit der Zeit, als K. Heinrich Windischgraz mit Gewalt wieder an sich gebracht hatte; durch welchen Vergleich auch K. Heinrich mehr Gewalt eingeräumt wurde, über diese Pfandschaft zu verfügen, wie es ihm nützlich und gut dünkt, als früher, da er mit dem Patriarchen in Fehde lag.

Auch soll Konrad von Aufenstein unbeirrt Burg und Stadt Windischgraz inne haben, so lange beides K. Heinrich verpfändet ist.

Hierüber gibt ihm K. Heinrich diesen Brief versiegelt mit seinem heimlichen Insiegel, da er kein anderes hatte und gelobt zugleich, sowie er ein größeres Insiegel habe, diesen Brief zu erneuern und mit dem großen Siegel zu bekräftigen. [317])

Nun die Geschäfte besorgt, kam erst das Vergnügen, und an solchem fehlte es am Hofe des festliebenden und freigebigen K. Heinrich selten. Im August feierte zu Innsbruck die Nichte K. Heinrich's, Klara, Tochter Graf Albrecht III. von Görz mit Herdegen von Pettau, wohl ein Sohn Hartnid's von Pettau und Bruder Dienut's von Aufenstein, geborenen von Pettau, ihre Hochzeit. Zahlreiche Ritter und Edle aus Tirol, Kärnten und Steiermark erschienen zu diesen Festlichkeiten. Herdegen von Pettau verpflichtet sich seiner Gattin Klara, Gräfin von Görz, 1700 Mark Silber Wiener Gewichts als Wittum binnen Jahresfrist nach vollzogenem Beilager zu verweisen. Hiefür verbürgten sich nun dem K. Heinrich, Oheim und Grafen Albrecht III., Vater der Gräfin Klara gegenüber: Konrad III. von Aufenstein, Marschall in Kärnten für 500 Mark, Swicker und Peter von Liebenberg, jeder für 200 Mark, zusammen für 400 Mark, Ortolf von St. Veit für 100 Mark, Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steier, für 300 Mark; diese alle mit der Verpflichtung, falls Herdegen von Pettau seiner Verbindlichkeit nicht nachkommen sollte, über briefliche Mahnung K. Heinrich's oder Grafen Albrecht's binnen acht Tagen zu St. Veit in Kärnten einzureiten und dort zu leisten nach Inliegensrecht, und zwar soll Konrad von Aufenstein an seiner Statt fünf Ritter oder fünf rittermäßige Knechte, ein jeder mit zwei Pferden hinsenden, Swicker und Peter von Liebenberg sollen an ihrer Statt zwei Ritter oder rittermäßige Knechte mit vier Pferden, Ortolf von St. Veit an seiner Statt einen rittermäßigen Knecht, Otto von Liechtenstein an seiner Statt drei Ritter oder rittermäßige Knechte, jeder mit zwei Pferden, hinsenden zu leisten. Diese Ritter oder rittermäßigen Knechte sollen zu St. Veit bei ehrbaren Wirthen einlagern und von dannen nicht herauskommen, bis nicht Herdegen von Pettau seine Verpflichtungen erfüllt.

Ferner verbürgen sich noch Heinrich von Rottenburg, der Hofmeister für 100 Mark, Wernher von Tablat für 100 Mark, Heinrich III. von Aufenstein für 100 Mark, Seifried von Rottenburg für 100 Mark Silber Wiener Gewichts; diese alle mit der Verpflichtung des Einlagers in der Stadt Brixen, falls Herdegen von Pettau seine Verpflichtungen nicht erfüllt. Und zwar

---

[314]) S. Urkundenbuch Nr. LXIII.

[315]) S. Urkundenbuch Nr. LXIV.

[316]) S. Urkundenbuch Nr. LXV. Muchar in seiner Geschichte Steiermarks, 6. Band, S. 215, erwähnt einer Urkunde aus dem k. k. geh. Archive, laut welcher schon am 25. Mai 1319 K. Heinrich seinen Hauptmann in Kärnten Konrad von Aufenstein Lehengüter bei Windischgraz mit jährlichen Renten von 12 Mark Silber, sowie diese früher Heinrich der Maletscher von Seldenhofen innegehabt hatte, verlieb. Diese Nachricht ist jedoch gewiß nur ein irriges Regest aus der oben im Texte angeführten Urkunde, da sich eine Urkunde vom 25. Mai 1319 mit erwähntem Inhalte im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien nicht befindet.

[317]) S. Urkundenbuch Nr. LXVI.

soll Jeder über Mahnung K. Heinrichs oder Graf Albrechts, an seiner Statt einen ehrbaren Knecht mit zwei Pferden einlagern in die Stadt Brixen bei einem ehrbaren Wirthe, und diese sollen da leisten nach Geiselsrecht, bis Herdegen von Pettau sein Gelöbniß vollführt hat. Diese sämmtlichen Bürgschaftsbriefe wurden zu Innsbruck am 20. August 1319 ausgefertigt.[318])

Konrad von Aufenstein scheint auch nach den Hochzeitsfestlichkeiten Tirol und das Hoflager K. Heinrich's nicht verlassen zu haben, da wichtige politische Verhandlungen im Zuge waren.

K. Heinrich in seiner charakterlosen Unbeständigkeit hatte nämlich, obwohl er sich wiederholt mit seinem Neffen, K. Friedrich enge verbündet, mit den Herzogen von Niederbaiern, die ihrem königlichen Oheime Ludwig in seinem Kampfe wider Oesterreich unterstützten, am 2. Februar 1319 ein fünfjähriges Bündniß geschlossen. Beide Theile versprachen sich darin gegenseitig mit ganzer Macht beizustehen. Nach diesem Vorgange drohte ein völliger Bruch mit Oesterreich, so daß K. Friedrich schon den Fall eines Krieges zwischen sich und seinem Oheime in's Auge faßte. Glücklicher Weise kam es dazu nicht, K. Friedrich war vielmehr von Neuem bemüht, K. Heinrich auf seine Seite zu bringen, und machte ihm Aussichten, in Italien Besitzungen zu erwerben.

Die Verhältnisse in Italien hatten sich seit der zwiespältigen Königswahl entschieden zu Gunsten K. Friedrich's gestaltet. Die Ereignisse dortselbst müssen wir nun des Näheren betrachten, da Konrad von Aufenstein bald berufen sein sollte, thätigen Antheil an selben zu nehmen.[319])

Die von Treviso hatten, um von dem Drucke des Cane della Scala, Herrn von Verona, der sie durch Uguzio della Fasola belagern ließ, befreit zu werden, im Jahre 1319 Gesandte an K. Friedrich abgehen lassen mit der Bitte um Beistand. K. Friedrich bestellte den Grafen Heinrich von Görz, mit dem er am 3. April 1319 zu Graz ein enges Bündniß zur gegenseitigen Hilfe, ausgenommen das Reich, K. Heinrich und der Erzbischof von Salzburg, geschlossen hatte, als Reichsvicar der Stadt Treviso und ihres Gebietes. Graf Heinrich schloß, in Italien angekommen, einen Vergleich mit Cane della Scala, befreite im Juni die Stadt von der Belagerung, und hielt in dieselbe mit einer stattlichen Kriegsschaar seinen Einzug. Jakob von Carrara, Herr von Padua, trat nun in Unterhandlungen mit dem Grafen Heinrich und bot ihm Bassano, Cittadella und eine Geldsumme, wenn er sich mit ihm gegen Cane della Scala verbinden wollte. Da aber dieser, der die Stadt belagerte, Cesolo, Montebello und andere zur Mark Treviso gehörende Plätze zurückgestellt hatte, fand ein solcher Vorschlag keinen Eingang und der Graf verlangte, die Stadt Padua solle dem K. Friedrich Treue schwören, dann würde er Sorge tragen, daß die von Cane ihr entrissenen und noch in dessen Gewalt befindlichen Orte auch überliefert würden. Dies gefiel den Paduaner, und der Syndicus Aleardo von Basiliis übergab die Stadt dem Grafen von Görz am 4. November 1319, der diese Huldigung Namens des K. Friedrich annahm und sein obiges Versprechen beschwor. Der kleine Krieg mit Cane della Scala begann mit dem Versuche, das Schloß Basanello zu erobern; der Graf, der nach Padua zurück wollte, ward durch Cane daran verhindert, welcher sich zwischen dieser Stadt und Treviso aufgestellt hatte.

Da suchte K. Heinrich zu vermitteln, und erbot sich im Vereine mit K. Karl Robert von Ungarn das Zerwürfniß zwischen dem Herrn von Verona und der Stadt Padua auf einer Zusammenkunft in Bozen auszugleichen.

K. Heinrich sandte deshalb eine vermittelnde Gesandtschaft nach Italien, an deren Spitze Konrad III. von Aufenstein stand. Ihn begleitete nebst anderen noch Heinrich der Graland, Ulrich und Peter von Liebenberg. Zugleich mit dieser Gesandtschaft, ungefähr Ende November 1319, kam auch Ulrich von Wallsee, Hauptmann in Steier, nach Treviso.

Die Gesandtschaft trat nun mit Cane della Scala in Unterhandlung, die dahin führte, daß Cane einwilligte, daß die Stadt Padua Namens des K. Friedrich, Ulrich von Wallsee sich übergeben solle, welcher und K. Heinrich bis Mittefasten (9. März 1320) die Zwistigkeiten ausgleichen sollen; die beiden Könige Friedrich und Heinrich haben daher Schiedsrichter zu sein und soll das Friedenswerk bei einer Zusammenkunft in Bozen vollendet werden, wozu Cane zu erscheinen versprach.

Ulrich von Wallsee begab sich am 3. Januar 1320 nach Padua und theilte den Bürgern obiges Ergebniß der Unterhandlungen mit, dem sich auch die Bürger unterwarfen und die Stadt Padua ihm übergaben. Die Festen um dieselbe aber blieben, zur ungemeinen Belästigung der Einwohner in den Händen Cane's.

Unterdessen hatte Konrad III. von Aufenstein Zeit genug gefunden, mit Graf Heinrich von Görz ein Privatgeschäft abzumachen. Er hatte nämlich vom Grafen Heinrich die Gilten um Hoheneck, eine Burg gelegen in Untersteier bei Cilli, die landesfürstliches Lehen waren und Graf Heinrich pfandweise inne hatte, für sich eingelöst. Diese Güter waren Konrad von Aufenstein sehr gelegen, da er schon früher nebst der Burg Hoheneck, auch die Festen Sachsenwart und Sachsenfeld, letztere beide gleichfalls in Untersteier bei Cilli gelegen, an sich gebracht hatte. Graf Heinrich von Görz urkundet hierüber am 5. December 1319 zu Treviso, daß er Konraden von Aufenstein aller der Gilten, die er ihm an der Wehrung um Hoheneck gelten soll, wofür Cholo von Flaschberg, Ulrich und Peter von Liebenberg und Greif von Reutenberg Bürgen wurden für Konrad von Aufenstein, ihm und diese Bürgen, sowie alle ihre Briefe und Handfesten, die er darum hat ledig gesagt unter der Bedingung, daß Konrad von Aufenstein vom nächsten Sonntage nach St. Nikolaustag über 14 Tage (23. December) ihm zu Diensten sich stellen soll mit Harnisch bestens gerüstet. Wenn nun diese Bedingung so bald ein Ende finden sollte, daß es Graf Heinrich dünkte, Konrad von Aufenstein habe mit dieser Dienstleistung das Gut noch nicht verdient, wessen ihn Graf Heinrich ledig gesagt, so bestimmt er Heinrich den Gralant, Cholo von Flaschberg und Greif von Reutenberg als Spruchmänner, die durch ihren Ausspruch entscheiden sollten, welche Dienste Konrad von Aufenstein noch ihm thun, und an welchen Ausspruch auch Konrad von Aufenstein gebunden sein soll. Sollte es sich jedoch fügen, daß Graf Heinrich der Dienste Konrad's von Aufenstein nicht bedürfe und ihm deshalb absagen ließe, damit er nicht komme, so soll deßungeachtet Konrad von Aufenstein der erwähnten Gilten ledig sein und soll ihm, Graf Heinrich, zu anderer Zeit dienen, wenn er ihn bedarf, nach Ausspruch der vorgenannten Heinrich des Gralant, Cholo von Flaschberg und Greif von Reutenberg. Wenn nun einer der Sprecher zu jener Zeit nicht mehr am Leben, oder verhindert sein sollte, zum Spruche zu erscheinen, so soll der Spruch, welchen die zwei Uebrigen fällen, für Konrad von Aufenstein bindend sein.[320])

[318]) S. Urkundenbuch Nr. LXVII—LXIX.

[319]) Eine ebenso ausführliche als quellenmäßige Geschichte dieser Vorgänge in der Trevisaner und Veroneser Mark findet sich in dem Werke: „Storia della marca trivigiana e veronese di Giambatista Verci," besonders im 6. und 9. Bande. In demselben ist auch das Verhalten Konrad's von Aufenstein in Italien als Hauptmann von Padua eingehend geschildert, worauf wir ein für allemal verweisen.

[320]) S. Urkundenbuch Nr. LXX.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrbuche.*)

*) Raummangels wegen konnte das in den Anmerkungen wiederholt angezogene Urkundenbuch im Jahrbuche nicht veröffentlicht und nur den Sonderabdrücken dieser Abhandlung beigegeben werden, woselbst auch die allfälligen Zusätze und Berichtigungen nachzusuchen sind. Diese so vermehrten Sonderabdrücke werden demnächst, und zwar die Abhandlung vollendet bringend, bei den k. k. Hof- und Universitätsbuchhändler Herrn Wilhelm Ritter von Braumüller (Wien, I. Graben, Sparkassegebäude) erscheinen.

Wappen der Herren von Aufenstein in der Zürcher Rolle Nr. 112.

Siegel Heinrich II. von Aufenstein.

Wappen der Herren von Aufenstein nach dem Wappenbuche der österr. Herzoge.

Siegel Konrad III. von Aufenstein.

Siegel Konrad III. von Aufenstein.

Zu Ed. Gaston Freiherrn von Pettenegg: Die Herren von Aufenstein.

Denkstein Konrad III. von Aufenstein und seiner Gemalin Diemut geborne von Pettau als Stifter des Klarissinen-Klosters in St. Veit, in der Kirche dortselbst.

Siegel Gertruds, Gemalin Heinrich III. von Aufenstein.

Siegel Heinrich III. von Aufenstein.

Denkstein Konrad III. von Aufenstein als Stifter des Klarissinen-Klosters zu St. Veit, in der der Kirche dortselbst.

Forschungen über die Abstammung

und

Beiträge zur Geschichte der Grafen von Wrbna und Freudenthal

von

Gustav Grafen von Seldern.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Fortsetzung umfaßt sechs in Paragraphe getheilte Abschnitte, daher das in zwei Heften erschienene Ganze aus vierzehn Abschnitten besteht.

Inhalt des zweiten Heftes:

IX.

§ 27. Theodorich Graf von Wirbene und die Dynastie der Burggrafen Werben von Meißen (1147—1323).

§ 28. Verbindungen der schlesischen Grafen Wirbena mit aus Thüringen und Meißen stammenden Familien.

§ 29. Bemerkungen zu den Wappen der Burggrafen Werben und der Grafen Wirben in Schlesien. Gedanken über die Abstammungs- und Wappensage.

§ 30. Verbreitung der Familie in Mähren. Ihre Verbindungen. Ausgedehnter Güterbesitz.

X.

§§ 31. 32. 33. 34. Fortgesetzte bis zum Ende des 16. Jahrhunderts reichende Regesten.

XI.

§ 35. Johann der jüngere von Wirben und Freudenthal, Landeshauptmann des Fürstenthums Troppau im Jahre 1619.

§ 36. Georg der ältere Bruntalsky von Wrbna, Herr der Burg Helfenstein auf Leipnik, Mundschenk und Kammerer des Erzherzogs Maximilian im J. 1587.

§ 37. Bartholomäus II. Freiherr Bruntalsky von Wrbna, Herr auf Friedeck, oberster Landrichter im Fürstenthum Troppau im J. 1603.

§ 38. Wenzel Bruntalsky Graf von Wirbna, Herr der Burg Fulneck, kaiserl. Kammerer, geheimer Rath, Hartschieren- und Trabanten-Leibgarde-Hauptmann des Kaisers Mathias im J. 1618.

XII.

§ 39. Johann Franz Graf zu Würben und Freudenthal, oberster Kanzler in Böhmen, Ritter des goldenen Vließes im J. 1696.

§ 40. Georg Stephan, k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, Oberstlandkämmerer in Mähren, Statthalter in Troppau im J. 1659.

§ 41. Johann Franz Ferdinand, kaiserl. Kammerrath und Oberlandhofmeister im Herzogthum Württemberg im J. 1710.

§ 42. Ferdinand Octavian, kaiserl. geheimer Rath, Landeshauptmann des Fürstenthums Oppeln im J. 1690.

XIII.

§ 43. Wenzel Albert und Joseph Franz, oberster Landrichter in Böhmen im J. 1721.
Eugen Wenzel Graf von Wrbna und Freudenthal, k. k. Obersthofmarschall, Ritter des goldenen Vließes im J. 1782.

§ 44. Graf Rudolph, k. k. Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vließes im J. 1817; Graf Eugen, k. k. Oberststallmeister im J. 1834; Graf Rudolph, k. k. Oberstjägermeister im J. 1850.

XIV.

§§ 45—48. Uebersicht der jetzt lebenden Mitglieder der Familie. Stammtafel. Fortgesetzte Regesten. Schlußwort.

IX.

Rückblick auf Theodorich Grafen von Wirbene und auf die Dynastie der Burggrafen Werben von Meißen.

§ 27.

Bereits in der vorjährigen Jahresschrift ist im § 10 der Beiträge zur Geschichte der Grafen von Wrbna auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, daß die Grafen von Werbene oder Wirbena in Schlesien mit den thüringischen Comites de Wirbene oder mit den vom Grafen Meinher I. stammenden Burggrafen Werben von Meißen aus einem und demselben Geschlechte entsprossen sein konnten. Theodorich oder Dietrich Graf von Werben war der fünfte, nach Andern der sechste eheliche Sohn jenes Albrecht des Bären oder des Schönen, ersten Markgrafen von Brandenburg aus dem Hause Askanien (Anhalt), den man in seiner Jugend Albrecht VII., Grafen

von Ballenstedt, und als er die Regierung von Anhalt im J. 1142 übernahm, Graf von Aschersleben genannt hatte. Die Mutter des Grafen Theodorichs von Wirbene war die zweite Gemahlin des Markgrafen Albrechts, Adelheide, Tochter Konrads II., Markgrafen von Meißen und Grafen zu Wetin, Witwe des Königs Suevo von Dänemark. Die erste Gemahlin Albrechts des Bären, Sophie Gräfin von Rinegk, hatte in ihrer Ehe nur vier Söhne und eine Tochter geboren.[1]) Theodorich erhielt die von seiner Großmutter Eilika oder Adelheid Gräfin von Wirbena herstammenden Billung'schen Güter, welche in Thüringen, Engern und Ostphalen zerstreut lagen. Diese Gräfin Wirbena, welche im J. 1142 starb, war die Tochter Magnus', Herzogs von Sachsen, und der Sophie, Tochter des Königs Béla von Ungarn. In erster Ehe, bevor sie dem Vater des Markgrafen Albrecht, dem Grafen Otto von Aschersleben sich vermählte, war sie die Gemahlin Ulrichs von Weimar, Markgrafen von Kärnthen, gewesen. Theodorich besaß einen Theil seines väterlichen Erbes schon vor des Markgrafen Albrechts Tode, nannte sich nach der ererbten Burg Burgwerben oder Wirbene-Burg, die schon seine Großmutter als den Hauptort ihrer Besitzungen ansah, einen Grafen von Werben oder Wirbene und führte wie Eilika die Schirmvogtei über das Kloster Goßeck. Er focht tapfer in der Fehde, welche bald nach seines Vaters Hinscheiden im J. 1170 zwischen dem Kaiser Friedrich Barbarossa und den Ballenstädter Brüdern wegen des Besitzes der Grafschaft Plötzkau im Anhaltischen ausbrach, und während Ludwig Landgraf von Thüringen, des Kaisers Bundesgenosse, Weimar, das Besitzthum Hermanns (Grafen von Olramünde, Bruders des Theodorich) zerstörte und in Verbindung mit Heinrich dem Löwen Aschersleben verwüstete, mußte Theodorich Graf von Wirbene unverrichteter Sache und durch einen Pfeilschuß schwer verletzt von Burgwerben abziehen. Derselbe Theodorich kömmt zuerst im J. 1147 vor und erscheint dann häufig in Urkunden theils bei Lebzeiten seines Vaters, theils nach dessen Tode. Später hat er als Burggraf von Meißen das heilige Land als Pilger besucht und ist im J. 1183 gestorben.[2])

Wenn bisher nicht erwiesen wurde, daß Theodorichs Nachfolger im Burggrafenamte von Meißen, Meinher I. Graf von Werben, ein Sohn des Grafen Theodorich gewesen ist, (denn des letzteren Sohn, auch Dietrich benannt, soll angeblich vor seinem Vater kinderlos gestorben sein), so erhellet doch aus den Umständen, daß Graf Meiner in Wirben dem vorbenannten Theodorich und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg jedenfalls eine naheſtehende Person von hoher Bedeutung war, da Meiner nicht nur den Namen Werben führen durfte, sondern auch Miterbe des Grafen Theodorich ward, endlich selbst vom Kaiser Friedrich den Rothbart mit dem ansehnlichen Burggrafenamte von Meißen belehnt worden ist. Es kömmt zu bemerken, daß die Nachkommen des Meinher I. von Werben um das J. 1323 ein Wappensiegel führten, welches jenem des Markgrafen Albrecht I. von Brandenburg sehr ähnlich sich zeigt, worüber im § 29 berichtet wird.[3])

[1]) Brotuff, Genealogie der Fürsten von Anhalt. 1602.

[2]) Heinemann, Gesch. Albrechts I. Markgr. von Brandenburg. Vergl. § 5, S. 4.

[3]) Schöttgen u. Kreyßig, Diplomatische Nachlese. S. 292, und Heinemann.

Daß die Burggrafen Werben dem höchsten Adel angehörten, beweisen die ihnen in Urkunden vom J. 1195 bis 1233 gegebenen Titel „Vir nobilis (Edler Mann) Misnensis burggravius! Nobilis vir Meinherus burggravius de Misna!“ welcher Titel um diese Zeit dynastischen Personen gegeben wurde. Uebrigens waren damals und noch zur Zeit Kaisers Friedrich II. (1215—1250) die Grafen den Fürsten im Ansehen gleich hoch geachtet.[4]) Aus Urkunden ist ersichtlich, daß die Burggrafen Werben von Meißen ihren Familiennamen bald ablegten und sich nach Weise wirklich regierender Dynastenhäuser nur mit den Taufnamen und Anhängung der entsprechenden Ordnungszahl benannten.

Eine Blutsverwandtschaft der Burggrafen Werben mit den Landgrafen von Thüringen läßt sich aus Nachfolgendem theils folgern theils erweisen.

Im J. 1197, 17. Jänner. Hedwig, Witwe Otto's des Reichen, Markgrafen von Meißen (Halbschwester Theodorichs Grafen von Wirbene), verlieh Oßeck dem Kloster Cell. Zeugen dieser Sache waren: Berchtold II., Erzbischof von Naumburg; Winmar, Abt von Porta; Comes Meinerus de Werbene; Erckenbold de Grizlau.[5]) In einer andern Urkunde vom J. 1217 erscheint unter den Zeugen nach Heinrich Graf von Anhalt (Neffen des Theodorichs Grafen von Wirbene) Friedrich Graf von Brene und Meiner, Burggraf von Meißen (ohne seinen Familiennamen Werben).[6])

Friedrich mit der gebissenen Wange, Landgraf von Thüringen, war in zweiter Ehe mit Elisabeth Gräfin von Lobdaburg, Tochter des Grafen Otto von Lobdaburg und Arnshaug, die ihm als Heirathsgut Jena, Gotha, Neustadt und andere Städte zubrachte, verehlicht. Dagegen hatte sich Mechtilde, die Schwester des Burggrafen Meinher II. (Werben) von Meißen mit Konrad Grafen von Lobdaburg vermählt.[7]) Aus diesen Verschwägerungen erklärt sich, daß Heinrich der Erlauchte von Meißen, Landgraf von Thüringen, der im J. 1221 die Regierung antrat, dem Burggrafen Meinher von Meißen den Titel „Lieber getreuer Gevatter“ (dilectum et fidelim compatrem nostrum Meinherum Misnensem Burggravium) in einem Schreiben gegeben hatte.

Graf Meinher von Werben verdankte die ihm übertragene erbliche Burggrafenwürde dem Markgrafen Dietrich von Meißen, dem Vetter Theodorichs, Grafen von Wirbene, weil Meinher für den Markgrafen gegen dessen Bruder Albert Partei genommen hatte.[8]) Die Gemahlin Meinher's des I., Irmentraut, starb im J. 1215. Meinher's des II. Gattin nannte sich Dobrita. Seit Meinher III. werden burggräflich meißnische Münzen gefunden. Es sind Blechpfennige, die den Burggrafen, sitzend in jeder Hand zwei übereinander gelegte Kugeln (Ballen) haltend, vorstellen. Auf dem Rande ist die Umschrift „Meinherus Misnensis“ zu lesen.[9])

[4]) Strantz, Gesch. d. deutsch. Adels. S. 42.

[5]) Menckenius u. Vergl. § 7.

[6]) Menckenius, Bd. II. S. 449.

[7]) Märker, Stammtafel der Burggrafen Werben von Meißen.

[8]) Vergl. § 11.

[9]) Märker.

Verbindungen der Grafen Werbene in Schlesien mit ursprünglich aus Thüringen und Meißen stammenden Familien.

§ 28.

Der böhmische Schriftsteller Paprocki schrieb um 1590 im Geiste seines Zeitalters mit der Vorliebe für das wunderbar Alte und für das einst hoch angestaunte Ausland: „Die Würben oder Wrbna sollen über 900 Jahre in Frankreich in hoher „Gewalt und großen Ansehen gestanden haben". In neuer Zeit hat des Herrn von Gersdorf Codex diplomaticum gerade bezüglich der alten Familien Thüringens und Meißens treffend bemerkt, daß nicht selten die Abstammung derselben ohne Beweise vom Auslande hergeleitet wurde. Und wirklich, je tiefer man in die Verhältnisse, welche sich auf die schlesischen Wirbena beziehen, eingeht, umsomehr gewinnt man die Ueberzeugung, daß Thüringen und Meißen die Heimat solcher Familien waren, die später in böhmischen Ländern ansäßig und mit den Wrbna in Schlesien durch Heirathen verbunden wurden. Es ist zu bedauern, daß weder die Namen der ältesten Grafengeschlechter Thüringens noch jene der Familien, welche sich im Mittelalter mit den Werbene verbanden, mehr bekannt sind. Schöttgen sagt: „Als „Thüringen von den Kaisern erobert wurde, ist es gewissen „Grafen, die aber nicht benannt werden können, gegeben worden. „Kaiser Otto I. der Große soll um das J. 957 fünfzehn Fa„milien dem Stifte Magdeburg und fünfzehn slavische Fa„milien der Grafschaft Christiani einverleibt haben." [10]) Noch im 15. Jahrhunderte finden wir die Wirbena mit solch' deutschen oder slavischen Geschlechtern, die zu dem ältesten Adel Thüringens zählten, mit Fulstein, Berka oder Birka, Koldiz, Schellenberg und Bernstein verschwägert. Mehrere dieser vornehmen Familien waren durch Verwandtschaft mit den Häusern der schlesischen Herzoge verbunden, welche letzteren ihrerseits mit den Grafen von Werbene, ihren vorzüglichsten Ministerialen in Hof- und Castellanämtern, im steten Verkehr standen und ihnen große Besitzungen theils als Pfandgüter, theils als freies Eigenthum mit bedeutenden Privilegien überlassen hatten. In einzelnen von den Grafen Wirbena ausgestellten Urkunden finden sich selbst schlesische Landesfürsten als Zeugen benannt. Noch im J. 1550 waren die Freiherren von Würben auf den Gütern Freudenthal und Groß-Herrlitz die einzigen des Fürstenthums Troppau, die kraft verbriefter Freiheiten als von jedem Ritterdienste befreit, vom König Ferdinand I. vor den versammelten Ständen in Prag anerkannt wurden. [11]) Hier ist zu bemerken, daß in alter Zeit Dynasten nur zum Heerbann und nicht zu anderen Kriegs- oder Vasallendiensten verpflichtet waren. [12])

Aus dem Geschlechte der von Fulstein war jener Herbot von Füllenstein, der in der denkwürdigen Schlacht bei Laa am Marchfelde im J. 1278 unter den Fahnen des Königs Ottokar Přzemysl II. von Böhmen kämpfend, den Kaiser Rudolph von Habsburg mit gefällter Lanze angriff, aber vom heldenmüthigen Kaiser besiegt und durch einen Lanzenstoß getroffen vom Pferde sank. [13]) Die Fulstein verbreiteten sich in Mähren, Polen und Schlesien, wo sie kurze Zeit als Besitzer von Freudenthal um das J. 1544 sich wie die ihnen mehrfach verwandten Herren von Wirben ebenfalls Bruntalsky nannten.

Aus der Familie Berka werden Gumbertus de Birka und sein Sohn Gerhard schon im J. 1161 in einer Schenkungsurkunde des Bischof von Naumburg genannt. [14]) Elisabeth, die ältere Schwester des Königs Georg Podiebrad, hatte Heinrich Berka von Duba und Lipa geehlicht, und Katharina Berka von Duba und Lipa war die Gemahlin Karl Herzogs von Münsterberg gewesen. Um das J. 1420 hatte sich Hynek Graf von Würben auf Hultschin und Maidelburg mit Sophie, Tochter des Freiherrn Birka von Nasyle, vermählt. [15]) Hermann III. (Werben), Burggraf von Meißen, hatte um das J. 1330 Willeburgis von Coldiz, Schwester des Bischof Witthigius von Meissen zur Ehe. Später im J. 1425 finden wir Benesch von Wrbna, Edeljunker, als Zeuge in einer Urkunde, welche Elisabeth von Koldic, Witwe des böhmischen Reichsbarons Nicolaus Zagicz von Hazmburg auf Budin und Kost, ausfertigte. [16]) Vom J. 1480 bis 1503 war Johann Freiherr von Schellenberg unter König Uladislaus oberster Kanzler in Böhmen. Des ersteren Tochter Magdalena war mit Bohuslaw Krušina von Schwanberg verehlicht. [17]) Johann Graf von Wirbene der schlesischen Linie soll um das J. 1350 mit Elisabeth von Schwanberg vermählt gewesen sein. [18]) Ein Schloß Schellenberg lag in Meißen an der Zschoppau, welche in die Flöhe mündet. Durch Georg Freiherrn von Schellenberg, Herrn des Herzogthums Jägerndorf, und durch dessen Gemahlin Barbara, verwitweter Herzogin von Teschen, geborenen Herzogin von Troppau, gelangten die Grafen von Wirbena um das J. 1473 zum Besitze von Freudenthal in Schlesien. Nun nannten sie sich zuweilen mit Weglassung des Namens Wirbna nur: Von Freudenthal oder Bruntalsky. [19]) Borussa Herr von Pernstein, aus dem berühmten Hause jener, die sich früher Medlow nannten, war um das J. 1350 mit Agnes von Wirben verehlicht. Wilhelm von Pernstein, Oberstthofmeister des Königs Mathias Corvinus, besaß um das J. 1490 dreimal so viel Ländereien als die Herren von Rosenberg, die bis dahin als das reichste böhmische Geschlecht galten. [20]) Der Herzog Wenzel von Teschen hatte im J. 1545 seinem gewesenen Vormund, Johann von Pernstein, die Herrschaft Friedeck um 12.000 Gulden verpfändet und ihm sogar die Nachfolge im Herzogthume Teschen zugesichert, falls er ohne Erben sterben sollte. Dem Sohne des Herzogs Wenzel, Adam Wenzel, Herzog von Teschen, ist während seiner Minderjährigkeit im J. 1584 vom Kaiser Rudolph II. Hanns Herr von Wirben zum Mitvormunde gesetzt worden. [21]) Diese Verbindungen der Wirbena in Schlesien mit den vorbenannten ur-

[10]) Schöttgen, Bd. I. S. 60.
[11]) Biermann, Gesch. d. Herzogthums Troppau. S. 265.
[12]) Stranz, S. 44.
[13]) Kohlrausch, Gesch. Deutschl. 12. Aufl., S. 327.
[14]) Schöttgen, Bd. I. S. 60.
[15]) Balbinus, Miscellan. p. 23.
[16]) Vergl. § 14.
[17]) Böhmische Museal-Schrift. J. 1830. S. 267.
[18]) Stammtafel im Muscr.
[19]) Vergl. § 18.
[20]) Palacky, Gesch. v. Böhm. Bd. V. S. 401.
[21]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen.

sprünglich thüringischen Adelsfamilien lassen eine frühere Stammeseinheit mit dem Geschlechte der Burggrafen Werben von Meißen zum Theil muthmaßen. Das in Breßlau urkundlich vorkommende Wappensiegel aus dem J. 1261 mit der Umschrift „Johannes Comes de Werbene“ verbürgt die bestandene Namensgleichheit.

Bemerkungen zu den Wappen der Burggrafen Werben von Meißen und der Grafen Wirbena in Schlesien. Beleuchtung der Abstammungs- und Wappensage.

§ 29.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das burggräfliche Abzeichen der Grafen von Werben, ein schwarzes Andreaskreuz im gelben Felde, welches auch die Stadt Meißen neben dem landesfürstlichen Wappenschild führte, nicht der ersteren Familienwappen war, sondern nur sich auf ihr Burggrafenamt bezog. Die kaiserlichen Stadtschultheiße, Reichsvögte und Amtsleute hatten nicht selten solche einfache Wappen gleichsam als Amtsschilde geführt. [22]) Im § 9 wurde gesagt, daß das eigentliche Wappen der Burggrafen Werben um das 13. Jahrhundert bisher nicht bekannt ist. Nun läßt sich beinahe vermuthen, daß Graf Theodorich von Wirbene und Graf Meiner I. von Werben kein Familienwappen geführt hatten, weil erst einem der Brüder des Theodorich, dem Grafen Bernhard von Anhalt, vom Kaiser Friedrich I. von Hohenstauffen ein Wappen, nämlich zehn Balken quer über ein Rautenkränzlein, verliehen worden ist. [23]) Hieraus kann man entnehmen, wie spät erbliche Familienwappen allgemein wurden, da selbst Fürstensöhne solche erst vom Kaiser verliehen erhielten. Alte Geschlechter eines und desselben Namens und Stammes, deren Bestand urkundlich über die Zeitepoche des allgemeinen Wappengebrauches hinausreicht, konnten deßhalb zu von einander verschiedenen Wappen gelangen. Im J. 1323 gab Hermann (Graf von Werben) Burggraf von Meißen einen Recognitionsschein über 60 Groschen für Getreide an die Herren Seifried, Johann und Dietrich von Schönberg. An dieser Urkunde weiset das Siegel Hermann's das burggräfliche Familienwappen, nämlich einen geharnischten Mann mit einer aufrechten Fahne. (Fußsiegel.) Rechter Hand des Mannes befindet sich am Bodengrunde eine Pflanze, die vier bestielte rosenartige Blumen trägt. Dieses Siegel ist jenem Albrechts des Bären in der Hauptsache, dem Manne und der Fahne, ziemlich ähnlich, obgleich zwischen dem Gebrauch beider Siegel eine Zeit von 153 Jahren liegt. [24]) Hatten sich die schlesischen Wirbena von den Meißner Burggrafen schon ungefähr nach 30 Jahren des angetretenen Burggrafenamtes um das J. 1200 abgezweigt und mit Beibehaltung des Comes- und des Amtstitels (denn Burggraf und Castellan sind beinahe gleichbedeutende Ausdrücke) sich nach Schlesien begeben, so konnten sie vielleicht zur Erinnerung an ihre Herkunft aus Meißen das dortige Bisthums-Wappen mit drei Lilien angenommen haben. Dieser Annahme scheint die Wappensage, welche von nur drei früheren Lilien im Schilde spricht, günstig zu sein; anderseits sind drei einzelne Lilien bisher in keinem Wappenschilde der Wrbna aufgefunden worden. — Die Unhaltbarkeit der Wappensage, welche das aus drei Lilien bestandene Familienwappen durch einen König mit noch aus dem eigenen königlichen Wappen entnommenen weiteren drei Lilien vermehren läßt, erweiset sich aus der Betrachtung, daß weder früher noch zur Zeit, als im J. 1261 die Werbene in Schlesien bereits das jetzige Wappen der Grafen Wrbna führten, bei einem Königshause drei Lilien im Schilde nachgewiesen werden können. Die Vermehrung des Wappens, wenn überhaupt eine solche je stattfand, mußte demnach auf anderen Umständen beruhen. Das Bisthum Meißen führte drei, das Bisthum Breßlau schon seit dem J. 1176 sechs Lilien im Schilde. Möglich, daß dieser Umstand auf die Vermehrung des Wrbna'schen Wappens einen Einfluß genommen hatte bei jener Linie, die von Meißen nach Breßlau gezogen war. Es ließe sich sagen: In dem sechs zu drei Lilien getheilten Schilde liegt nicht nur die Erinnerung an die Herkunft aus Meißen, sondern auch die der Niederlassung des Geschlechtes in das Bisthum Breßlau gekennzeichnet. Doch darf aus vielleicht nur Zufälligem keine bestimmte Schlußfolge gezogen werden. Bei dem Umstande, als Theodorich Graf von Wirbene erwiesen aus dem Askanischen Hause abstammte, und die Stammeseinheit der Burggrafen Werben von Meißen mit den schlesischen Grafen Wirbena zu vermuthen ist, bleibt es bemerkenswerth, daß sich am Helmkleinod des Wappens der letzteren ein Merkmal askanischer Abstammung, die Säule, erhalten hat. Bei den vom Herzog Magnus von Sachsen (dem Vater der Eilika Gräfin von Wirbena) ausgehenden Stämmen läßt sich die aufrechte Säule in den hohen Häusern Sachsen-Gotha und Anhalt im Wappenschilde, ferners bei Kur-Sachsen, Anhalt-Zerbst, endlich bei dem gleichfalls in gerader Linie durch Heinrich den Löwen vom Herzog Magnus stammenden herzoglich Braunschweig-Lüneburg'schen Hause als Helmkleinod in älteren Wappendarstellungen bis heute noch nachweisen. [25])

Wendet man den prüfenden Blick auf die Wappensage zurück und vergleicht man den Kern derselben mit dem Ergebnisse der Forschung, so läßt sich nicht verkennen, daß in etlichen Beziehungen eine gewisse Aehnlichkeit zwischen beiden — Sage und geschichtlicher Thatsache — annähernd besteht. Die Vermuthung liegt nahe, daß der durch die Wappensage verherrlichte Kriegsheld Graf Werboßlaus in der That niemand Anderer als einer der Gründer des Familienstammes — sei es nun Graf Theodorich oder sein Nachfolger im Burggrafenamte von Meißen, Meinher I. Graf von Werben — gewesen ist, welche beide als tapfere Kämpfer in Kriegsfehden fochten, und deren Familiennamen später, vielleicht erst bei Anlage der Abstammungs- und Wappensage, mit böhmischen Endsylben slavisirt, also aus Werben zu Werboßlaw oder Wierboßlaus umgebildet worden ist. Und da Graf Theodorich für seine Person, ferners der Stamm des Grafen Meinher von Werben in der Folge, ersterer mit dem Kaiser Friedrich I., letzterer mit den Landgrafen von Thüringen in Verwandtschaft traten, auch beide vom Kaiser als Burggrafen belehnt wurden, so liegt in diesem der Hinweis, daß der Held Werboßlaus (Graf Werben) vom Könige, der Wappensage nach, gleichsam zum

[22]) Herzog's Chronik von Elsaß. 1590.

[23]) Schöttgen, S. 274, 292.

[24]) Heinemann, Gesch. Albrechts I. von Brandenburg. Tabelle.

[25]) Brotuff, Genealogie der Fürsten v. Anhalt vom J. 1602. — Leutholf von Frankenberg, Europäischer Herold. 1705. Tabelle 4.

Mit- und Waffenbruder aufgenommen worden ist. Der Pfeil, welcher die Säule oder Weide durchbohrt, erinnert an jenen Pfeil, durch welchen Theodorich Graf von Wirbene vor Burgwerben schwer verwundet worden war. Ganz irrthümlich bestand einst hie und da die Meinung, das Brandenburgische Haus hätte dem Peter Colonna aus dem Geschlechte der römischen Patrizier der Columnenser zum Stammvater gehabt. Noch im J. 1702 bekämpfte der gelehrte Henelius diesen Irrthum. [26]) Sonderbar genug wurde ein römischer Colonna aus dem Hause der Columnenser zwar nicht als Stammvater, aber doch mit in die Wappensage der schlesischen Grafen Wrbna eingeflochten. Weil die Wappensage der Wrbna, die sich einst Werbene schrieben, ihrem Hauptinhalte nach vorzüglich auf den Kriegsruhm der thüringischen Burggrafen Werben, auf ihr dynastisches Herkommen und ihre Verbrüderung mit Regentenhäusern bezogen werden kann, so bildet dieser Umstand mit ein wesentliches Merkmal aus älterer Zeit für die wahrscheinliche Stammeseinheit beider Geschlechter. Von diesem Gesichtspunkte betrachtet läßt sich das Räthselhafte der Wappensage in einzelnen Theilen zu beurkundeten Thatsachen lösen.

Vor ungefähr 300 Jahren mag der Familie Würben ihre Abstammung noch bekannt gewesen sein. Schriftsteller hatten den Adel Hinko's von Wrbna, der im J. 1423 gegen die Hussiten kämpfte, gerühmt, und Johann der jüngere von Wirben, der im J. 1619 sein Wappen mit dem Fürstenmantel umgab, erwähnt in seiner Selbstbiographie: „Er sei von vornehmem Hause." Aber slavisches Herkommen stand in Mähren im höchsten Ansehen. Da sich ein solches bei den Herren Bruntalsky von Wrbna, die den Grafenstand aus Rücksicht für den ständischen Nationalgeist abgelegt hatten, aus Urkunden nicht beweisen ließ, deutete man an, die Familie sei aus Frankreich eingewandert, und ließ ahnen, sie wäre ursprünglich aus dem Regentenhause der böhmischen Przemysliden entsprossen. (§ 4.) Hiezu wurde die Wappensage, wahrscheinlich im 16. Jahrhundert, nicht ohne Geschicklichkeit angelegt. Auf diese durch den Zeitgeist erklärlichen Bestrebungen einer national-beliebten Genealogie dürfte die Wappensage in ihrer Mischung von Wahrem und Erdichtetem beruhen. Ihre Aufgabe war, das eigentliche Herkommen der Familie zu verschleiern und ihr doch dabei nach Gebühr den schimmernden Glanz einer hohen Abstammung zu bewahren.

Verbreitung der Grafen von Wirben in Mähren. Ihre Verbindungen mit den ersten Häusern des Landes. Ausgedehnter Güterbesitz.

§ 30.

Als sich die Würben um die Mitte des 15. Jahrhunderts von Schlesien nach Mähren verbreiteten, verbanden sie sich durch öftere Heirathen mit den vornehmsten Familien Mährens, mit den Grawarž oder Krawarž, den Zierotin, Sternberg, Raupowa von Rudy, Fulstein, Boscowitz von Czernahora, Sedlniczky von Cholticz u. a. m. Von diesen galten die Krawarž das ganze 14., die Zierotin das 15. Jahrhundert hindurch als das mächtigste und reichbegütertste Geschlecht Mährens. [27]) Die Krawarž waren mit dem Regentenhause der Przemysliden durch Abstammung mehrfach verwandt. Herzog Nicolaus von Troppau hatte die jüngste seiner Töchter mit Wock von Krawarž verehlicht, und in der Folge hatte Agnes, die jüngste Tochter des Herzogs Przemysl von Troppau, der um das J. 1433 starb, sich mit Johann Krawarž von Chiczin vermählt. Ernst Freiherr von Krawarž war um das J. 1490 mit Helene Freiin von Würben verehlicht. Er ruht seit seinem um das J. 1500 erfolgten Tode in der alten Kirche des eine Meile südlich von Troppau gelegenen Dorfes Radun, dessen Schloß schon im 13. Jahrhundert ein Edelsitz der ritterlichen Familie Krawarž gewesen ist. Daß König Georg Podiebrad von Böhmen in erster Ehe mit Kunigunde, Tochter Smilo's Freiherrn von Sternberg vermählt war, ist bekannt. Eine Großnichte der im J. 1449 verstorbenen Königin Kunigunde war Katharina, Tochter des Peter Ottokar Holiczky von Sternberg und der Sidonia Herrin von Rosenberg, welch' erstere sich um das J. 1490 mit Bernhard Bruntalsky von Wrbna auf Heralticz vermählte. Im J. 1493 war Johann von Raupow Hofmeister des Königs Uladislaus. Johann Graf von Wrbna und Freudenthal hatte im J. 1430 Dorothea Raupowa von Rudy geehlicht. Wenzel von Raupow, Ritter, ist im J. 1497 Mitkäufer der altberühmten Burg und Herrschaft Riesenberg um 16.000 Stück böhmischer Groschen gewesen. [28])

Frühzeitig gelangten die Wirbna in Schlesien, Böhmen, Polen und Mähren, im letzteren Lande erst um das J. 1420 zu einem sehr bedeutenden Güterbesitz, der um die Mitte des 16. Jahrhunderts die größte Ausdehnung erlangt hatte. Hiezu gehörten: Hultschin mit Königsberg, Groß-Heraltitz, Dobroßlawitz, Friedeck, Helfenstein mit Leipnik, Namiest, Freudenthal mit 16 und das böhmische Kronlehen Goldenstein mit 40 Dörfern. Von diesen Besitzungen war Freudenthal einst ein bedeutender Theil des Herzogthums Jägerndorf und Friedeck ein namhafter Antheil des Fürstenthums Teschen gewesen. Goldenstein und Helfenstein sind in der Folge zu den Majoratsgütern, ersteres des fürstlich Liechtensteinischen, letzteres des fürstlich Dietrichsteinischen Hauses gelangt. [29]) Die mindere freie Standesherrschaft Oderberg und Reichenwaldau (polnisch Rychwald) in Schlesien gehörte gleichfalls einst der Familie Würben. Ihr Wappen ist noch in der Kirche zu Reichenwaldau zu sehen. Im 17. Jahrhundert wurden die Besitzungen Horžowitz, Komorow, Bezdiedit und Ginetz in Böhmen mit bedeutenden Eisenwerken, dann Datschitz und die Fideicommißherrschaft Burg und Stadt Fulneck in Mähren erworben. Mehrere Colonien in Schlesien und Mähren, Würben benannt, ferners die Städtchen Engelsberg und Würbenthal sind ersteres im J. 1556, letzteres um das J. 1511 von der Familie neu gegründet worden. Es ist hier zu bemerken, daß ein besonderer Vorzug der Dynasten ehemals darin bestand, daß sie Städte ohne Nachsuchung der kaiserlichen Erlaubniß auf ihren Herrschaften erbauen durften. [30]) Engelsberg ist eine ummauerte

[26]) Henelius. Silesiographia. Bd. II. S. 235. — „In Crosnensi Elector Brandenb. rerum potitur." Non quidem a Petro Columna Romano illo Patricio etc.

[27]) u. [28]) Palacky, Gesch. v. Böhm. S. 453.

[29]) Wolny, Topogr. v. Mähren.

[30]) Stranz, S. 44.

Bergstadt an den Ausläufen des Gebirges, dessen Rücken Mähren von Schlesien trennt und welcher das Gesenke genannt wird.

Daß Freudenthal im J. 1683 zum Fürstenthum erhoben war, von dem sich der Hoch- und Deutschmeister Kaspar von Ampringen Herzog und Fürst zu Freudenthal genannt hatte, ist bereits erwähnt [31]), und es kömmt nur noch zu bemerken, daß dieser Besitz ein altes Eigenthum der Herzoge von Troppau gewesen ist. Johann II. Herzog zu Troppau besaß die Stadt schon im J. 1380. Herzog Johann IV. mußte dem Könige Mathias Corvinus Jägerndorf mit der Stadt Freudenthal abtreten, der nun das Jägerndorfische Gebiet durch den Hauptmann von Ober-Schlesien Johann Bielek von Kornitz verwalten ließ. Später belehnte König Uladislaus den 3. October 1490 seinen treuen lieben Kanzler Böhmens, Johann von Schellenberg, mit dem Herzogthum Jägerndorf; dennoch aber blieb Barbara, die Schwester des obbenannten Herzogs Johann IV., bis zum J. 1495 die eigentliche Besitzerin. [32]) Freudenthal hatte nebst den Eisenwerken auch Messinghammer im Gange, die jedoch unter den Freiherren von Wirben im Beginne des 17. Jahrhunderts stehen blieben. [33]) — Unter den vielen Besitzungen der Familie werden noch genannt: Bobrownik um das J. 1642; Klein-Darkwitz 1642; Ellgoth 1642; Krebsberg 1715; Peterzkowitz 1642; Rosen 1772; Sauerwitz 1772; Wannewitz 1772; Würbitz bis zum J. 1405. [34])

X.

Fortlaufende Regesten bis zu Ende des 16. Jahrhunderts.

§ 31.

Die schlesischen Wirbena wurden gleich ihren muthmaßlichen Stammesgenossen, den Burggrafen Werben von Meißen, zuweilen in Urkunden als Burggrafen betitelt. Es erscheinen Stephan von Wrbna im J. 1232 als Burggraf in Nemps (Nimptsch) und Johann von Wirbna (der sich auf seinem Siegel Comes de Werbene nannte) in den Jahren 1243, 1255, 1263 als Burggraf von Riczen (Reschen). Reschen war die zweite Landesveste im Briegischen und lag zwischen Brieg und Ohlau im Oberwalde. [35])

Im J. 1383, 3. December. Leobschütz. Herzog Nicolaus von Troppau stellt eine Urkunde aus und erklärt, daß er der Stadt Leobschütz zwölf Gewandkammern für 200 Mark Prager Groschen verkauft habe, von welchen Kammern die Stadt einen jährlichen Zins von zwölf Groschen beziehen soll. Zeugen: Herr Bawor von Nassiedel. Herr Stephan von Würben. Herr Otto Stosch. Hanke von Lobenstein. Hansel Stoß. Niclas Stoß von Gottschalksdorf (Gotschdorf). Leonard von Krappitz. Eberhard von Stachau, Hofschreiber. [36])

Im J. 1423 hatten die Hussiten unter den Befehlen des Victorin von Podiebrad und des Božzek Dohalitz die Belagerung der bischöflichen Stadt Kremsier in Mähren begonnen und schlugen die vom Bischof Johann von Olmütz unter Hynek dem älteren Grafen von Wrbna abgesendeten Entsatzvölker zurück. Nach einer zehntägigen Belagerung capitulirte die Stadt, deren Besatzung mit kriegerischen Ehren ausziehen durfte. Doch der tapfere Bischof Johann war durch diese erlittene Niederlage keineswegs erschüttert und setzte sich in den Stand, die Stadt Kremsier den Hussiten zu entreißen. Er unterließ nicht, seine flüchtigen Söldner zu sammeln und selbe durch eine Schaar von 300 Mann, die der Herzog von Troppau unter der Führung Hyneks von Wrbna gesendet hatte, zu verstärken. Nach Verlauf von fünf Wochen wurde Kremsier von den Hussiten befreit und seinem rechtmäßigen Herrn rückgestellt. [37])

Im J. 1426, den 18. Juni, erlitt die große deutsche Armee, die aus 100.000 Mann bestanden haben soll, unter den Befehlen des Grafen von Weiden und Schwartzenburg bei Außig in Böhmen eine schwere Niederlage.

Die Feldherren der Böhmen waren Boczkow von Podiebrad, Oheim des nachmaligen Königs Georg, Hinko von Kolstein aus dem Hause Waldstein, dann Procop der Kahle, welcher an der Spitze der Taboriten stand. Die Hussiten hatten sich hinter 500 Wagen verschanzt, die mit doppelten Ketten verbunden waren. Ihre mit eisernen Stacheln besetzten Schilde steckten sie in die Erde fest, und sie hatten krumm gebogene Lanzen erfunden, mit welchen ein Fußgänger einen Reiter zu Boden reißen konnte. Der Sieg war lange zweifelhaft, doch wurde das deutsche Heer vollständig geschlagen, und es blieben eine große Menge Herren, die man bei dem Dorfe Prželice nächst Teplitz unter einem wilden Birnbaum beerdigte. In dieser Schlacht fiel der letzte aus dem Hause der Burggrafen Werben von Meißen, Heinrich II., dessen Leichnam nicht aufgefunden werden konnte. [38]) Der Geschichtschreiber Lenfant nennt unter den vornehmsten Gefallenen zuerst den Burggrafen von Meißen, doch ohne den Familiennamen Werben, der damals kaum bekannt war. Ferners fielen bei Außig: Der Burggraf von Juterböck, die Grafen von Gleichen, von Beichlingen, von Hohenstein, von Querfurt, von Barby, von Dohna; die Herren von Gera, von Falkenstein, von Greitz, zwei von Schleinitz und zwei Herren von Bernstein. [39])

Der Hussitenführer Procop der Große nahm im J. 1431 seinen Weg nach Schlesien, um von dort, nachdem er die von den Schlesiern unternommene Belagerung von Nimtsch verhindert hatte, mit einigen Herren seiner Partei vereint in das Herzogthum Troppau einzufallen. Die Reiterei des Herzogs Wenzel wurde gleich anfangs theils niedergehauen, theils zersprengt, worauf sich die Taboriten ohne Schwierigkeit der Stadt und Veste Troppau bemächtigten und die schwache Besatzung über die Klinge springen ließ, Stadt und Festung plünderten und sodann in Asche legten. Der nur eine Meile von Troppau lagernde Herzog konnte nicht helfen, weil die Umgegend mit tartarischen Völkern stark besetzt war. Inzwischen hatte ein schlesischer Herr, Hinko Herr von Wrbna, dessen Adel und Tapferkeit man sehr rühmte, ein kleines Corps von 1700 Mann im

---

[31]) Vergl. § 18.

[32]) Biermann, Gesch. v. Trop. S. 228.

[33]) Kneifel, Topogr. v. Schles. S. 50.

[34]) Frhr. v. Lebebur, Preuß. Adelslex.

[35]) Schönwalde, Die Piasten zum Brieg. S. 25, 26.

[36]) Minsberg, Gesch. der Stadt Leobschütz. S. 129.

[37]) Pessina, Mars Moravicus. 1677. p. 489.

[38]) Vergl. § 9 und Märker.

[39]) Lenfant, Gesch. d. Hussitenkrieges. Bd. I. S. 75. 192.

Ratiborer Kreise zusammengezogen und mit diesen die Mordbrenner angegriffen und verjagt. [40])

Im J. 1433. Oels. Donnerstag nach Sonntag Jubilate. Konrad der Weiße, von Gottes Gnaden Herzog zu Oels und Kosel, berichtet dem Hochmeister des deutschen Ordens, Paul Bellenzer von Rußdorff, seinem ehrwürdigen großmächtigen lieben Freunde und Herrn, daß er den Hinczik von Wirben und den Puschke für die Sache des Hochmeisters gegen die Hussiten geworben habe. [41])

Im J. 1439. Ernst Herzog von Troppau erklärt, daß er das Schloß Hultschin dem Herrn Hynczik von Wirben verpfändet hat. [42])

Im J. 1440. Grätz. Gegeben am Sonntag nach Sanct Agnes. Wenzel, Herzog und Herr von Troppau und Leobschütz, erklärt, daß er seine Dienste von dem Dorfe Pomerswicz dem Bernhard Bierka, seiner Frau Anna, seinem Bruder Hanns, ihren Erben und zu getreuer Hand dem Herrn Hynczik von Dewicz (Maidelburg) um 50 Mark Groschen polnischer Währung versetzt habe.

Im J. 1440, 18. Mai. Troppau. Nicolaus von Posuticz und Alesch von Hrabin als Bevollmächtigte des Herzogs Wenzel von Troppau erklären, daß dieser dem Bernhard Bierka und dem Hanusch (Hanns) Bierka das Gut Pomerswitz, das sie als Lehen besitzen, als rechtes Eigenthum überlassen hat. Zum Vormund wählten sie sich den Herrn Hynczik von Djewicz (Maidelburg). Der in den letzten zwei Urkunden genannte Hynczik von Dewicz ist Hynek von Wirben, Herr auf Maidelburg und Hultschin, der mit Sophie Bierka von Nasyle, Tochter des obbenannten Bernhard von Berka, vermählt war und im J. 1447 starb. [43])

Im J. 1447. Stephan III. von Holenstein-Wartnau verkauft sein Dorf Sudity bei Boskowitz der Herrin Sophia Birka von Nasydle, Witwe nach den im J. 1447 verstorbenen Hinczyk von Wrbna. [44])

Im J. 1462, 14. Jänner. König Georg von Podiebrad, der in den päpstlichen Kirchenbann gerathen war, ließ Wenzel Wrbensky, Decan der St. Apollinariskirche in Prag, mit einer Sendung nach Rom an den Papst Pius II. (Aeneas Sylvius) abreisen, um theils wegen der Lossprechung vom Banne, theils wegen der Compacten zu unterhandeln.

Im selben Jahre waren die Polen in Schlesien eingefallen. König Mathias Corvinus von Ungarn, Gegner des Königs Georg Podiebrad von Böhmen, befahl nun dem Stephan Zápolya, nach Großpolen mit einem Theile des Heeres aufzubrechen, damit die Polen desto eher nach Hause zögen. Zápolya zauderte nicht, verband sich sogleich mit dem Liegnitzer Herzog Friedrich von Glogau und mit dessen adeliger Ritterschaft unter der Führung des Kaspar von Nostitz zu Freistadt. Zápolya begann einen scharfen Streifzug in die Provinz Siradien und von dort in das Posen'sche, verheerte mit Feuer und Schwert, was sich ihm entgegenstellte, und flößte selbst den Bewohnern von Posen große Furcht ein. Ebendasselbe geschah von einer andern Seite; denn Nicolaus, Herzog von Oppeln, vereinigte seine Streitkräfte mit jenen des Hinko von Wrbna, obersten Hauptmanns im Herzogthum Troppau, und selbe haben vereint gleichzeitig die Polen an den schlesischen Gränzen bis gegen Krakau mit schweren Niederlagen, Raubzügen und Brandlegung heimgesucht.

Als im Jahre 1467, nachdem der König Georg Podiebrad aus dem Hause Kunstadt in den Kirchenbann verfallen war, der päpstliche Legat nicht von seinen Vorschlägen ließ, sondern unaufhörlich auf die Vollziehung des gegen Georg Erlassenen drang, welches zufolge des neuen Edictes für alle Stände und Körperschaften, vorzüglich für die Leiter der Kirche, die Prälaten und Pfarrer, verbindlich war, ebenso wie für die Gemeinden der Städte und Märkte, in denen das Urtheil gegen das Haupt des Königs Georg öffentlich und von den Kanzeln ertönte, überdies auch der Umgang mit ihm gänzlich zu vermeiden unter Strafen und schwerster kirchlichen Strenge geboten wurde, so geschah es, daß allmälig zuerst mehrere aus Böhmen, in der Folge auch aus Mähren, zum Theil geschreckt durch die angedrohte Excommunication, zum Theil durch Zdenko von Sternberg in ihrem Betragen geleitet, vom König Georg von Podiebrad abfielen. Namentlich in Mähren: Johann von Neuhaus, Herr auf Telcz und Slawenicz; Johann von Czernahora; die Mehrzahl der von Boskowitz; Heinrich von Liechtenstein auf Nicolsburg; Heinrich von Puta von Sowinec; Wilhelm und Sigmund von Pernstein; Johann Graf von Wrbna, der erste Bruntalsky oder von Freudenthal genannt; Hinko von Prusinowecz; Johann von Schwabenitz. [45])

§ 32.

Im J. 1522 wurde in einem Treffen bei Essek in Slavonien, wo sich die Böhmen und Mährer gegen die Türken unter Sultan Soliman II. sehr tapfer hielten, Albert Graf von Wrbna aus Böhmen gefangen. [46])

Als im J. 1528 der Herzog Kasimir von Teschen, welcher seit dem J. 1515 Landeshauptmann im Fürstenthum Troppau war, starb, richteten die Stände des Fürstenthums an den König Ferdinand I. die Bitte, daß er ihnen einen Landeshauptmann aus ihrer eigenen Mitte vorsetzen wolle, worauf Hynek von Würben und Freudenthal das Amt des Landeshauptmanns erhielt. Nach ihm folgte in dieser Stelle im J. 1531 Georg Czetrys von Kinsberg. [47])

Im J. 1526, 15. December. König Ferdinand theilt seine Thronbesteigung als König von Böhmen und als Herzog von Schlesien dem Bernhard Würben von Freudenthal mit, setzt ihn in Kenntniß, daß Troppau der böhmischen Krone einverleibt sei, und daß er seinen Rath Wolfhard Plankner von Kinsberg nach Troppau an ihn sende, damit er bezüglich der Huldigung durch die Troppauer Stände mit ihm Unterredung pflege. [48])

---

[40]) Lenfant, S. 432.

[41]) Scriptores rerum Silesiacarum. Bd. VI. — Aus dem Staatsarchive in Königsberg.

[42]) Paprocius Zrcadlo morawski. fol. 60.

[43]) Troppauer Landtafel. Archiv für österr. Gesch. Bd. 45. S. 207, 243, 244.

[44]) Hormayr's Archiv. J. 1817. S. 528.

[45]) Pessina. Mars Moravicus. S. 724, 796, 873.

[46]) Pessina.

[47]) Biermann, S. 259.

[48]) Biermann, S. 260.

Nach dem Siege Sultans Soliman II. bei Mohács über die Ungarn wurde den 9. April 1529 am Fürstentage zu Breßlau beschlossen, wegen der drohenden Türkengefahr eine Defensions-Ordnung und die Eintheilung des Landes in vier Militärkreise oder Quartiere vorzunehmen. Ueber den vierten Kreis, der Glogau, Breßlau, Schweidnitz, Oppeln, Ratibor, Troppau, Teschen, Jägerndorf, Pleß, Oberberg, Loslau, Leobschütz, Neustadt, Zedtwitz und Beuthen umfaßte, wurde neben Herzog Hanns von Oppeln Hynek von Würben, Landeshauptmann des Fürstenthums Troppau, ersterem zur Seite gesetzt.

Im J. 1534, 17. Jänner. Die Bürger von Königsberg (Künsberg in Schlesien) führten Klage, daß Hynek von Würben das städtische Niederlagsrecht auf seinem Gute Königsberg (mährisch Klinkowice) beschädige. Der königliche Bescheid lautete: „Da die Bürger nachgewiesen haben, daß „ihnen laut ihrer Privilegien das Niederlagsrecht auf Rinder, „Wein, Tuch und andere Waaren, welche auf der allgemeinen „Heerstraße geführt werden, zusteht, so sollen sie die Niederlage „auch ferner pflegen.“ [49])

Im J. 1335. Hynek von Zwola verkaufte das Gut Namiešt mit Einschluß des Dorfes Biskupstwo an Hynek Bruntalsky von Wrbna. Dieser wurde von den Söhnen Johanns des älteren von Wirbna, Johann dem jüngeren und Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna beerbt. Ein anderer Hynek der ältere, Besitzer von Freudenthal und Goldenstein, Herr auf Namiešt, ist von seinem Sohne Stephan dem jüngeren beerbt worden, welcher letztere Namiešt an Gallus Kurowsky von Wrchlaby veräußerte. [50])

Im J. 1538 waren bezüglich des Handels und der Gränzzölle in Schlesien Streitigkeiten mit Polen entstanden. König Ferdinand I. sendete eine ansehnliche Gesandtschaft, nämlich: Hynek von Wrbna auf Namiešt, Popel von Lobkowitz auf Chlumetz, Johann von Kunowicz auf Ungarisch-Brod, Unterkämmerer in Mähren, Joachim Malczan, Freiherrn auf Wartenberg in Schlesien, Wenzelin, kaiserlichen Rath, Heinrich Schindel von Dremsdorf, Georg Wachtl von Pantenau auf Lyšte als kaiserliche Commissaire auf den polnischen Reichstag nach Petrikau, um wegen der geschehenen Sperrung der Handelsstraßen, vorgekommenen Plakereien im Kauf- und Zollwesen, Befehdungen und Friedensstörungen zwischen schlesischen und polnischen Unterthanen zu unterhandeln. König Ferdinand ließ den 16. September 1538 zu Linz eine Instruction für diese Gesandten ausfertigen, worin bestimmt war, was sie mit dem Durchlauchtigsten Fürsten Herrn Siegmund, König zu Polen, Großfürsten von Lithau, Reussen und Preußen werben und fürbringen sollen, und wie sie den 23. October 1538 zu der Plesse sich zu versammeln hätten. [51])

Im J. 1539 war Georg von Wirben Besitzer des Dorfes und Schlosses Maidelburg (Djwice), welches im J. 1532 Johann Larisch von Lhota besessen hatte. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts war das Schloß eingegangen und das Lehen hieß damals Hlinko von dem also in mährischer Sprache genannten Dorfe Klemkau, wo sich nun das Schloß befand, zu welchem damals Maidelberg gehörte. Bald nachdem Georg von Wirben das Gut erworben hatte, ging das Schloß in Klemkau ein und wurde dagegen jenes zu Maidelberg wieder hergestellt. [52])

König Ferdinand hatte im J. 1546, um die Privilegien Schlesiens, die nicht selten — je nach Verschiedenheit der Orte, für welche sie ausgefertigt waren — gegen einander im Widerspruch standen, prüfen zu lassen, und um über die Oberhauptmannsstelle, die künftige Huldigung durch die Stände und über die Steuerentrichtung Unterhandlungen zu pflegen, aus dem Lande Schlesien Commissarien nach Breßlau berufen, wo selbe unter dem Vorsitze des Königs selbst zu berathen hatten. Auf der königlichen Majestät rechter Seite saßen die freiherrlichen Gnaden: Herr Hanns Hoffmann, Gaudenz von Madrutsch, Hofmarschall Eckh von Dhonaw (Dohna), Doctor Jonas, der Hauptmann zu Schweidnitz und Jauer, Doctor Nostitz, Wenzel Gotsch (nachmals Schafgotsch), Hanns Gotsch (Schafgotsch) Kanzler, Servati Schnidel, Hanns Loswerveser, Mathias Braun, der Hauptmann zu Breßlau, Doctor Lang, Doctor Knorr, Niclas von Menzerott, Matthes Lausnitz. Zur linken Seite des Königs saßen: Der Bischof von Olmütz, der Bischof von Breßlau, Balthasar von Promnitz, Herzog Joachim von Münsterberg, der Herzog von Teschen, der Landmarschall Wenzel von Mezeritsch, Hanns von Liechtenstein, von Kunowicz, Hieronymus von Piberstein, von Freydenthal (Johann von Wirben), der Landschreiber aus Mähren, Jan Kropacz, Jan Plankner (königlicher Rath), Kaczawur, Czepk, Tierdauer, Charwat, Ruttenstokh. Der Abschied für diese Commissaire erfolgte ddo. Breßlau den 20. Mai 1546.

Die Böhmen hatten gegen den Befehl des Königs Ferdinand sich an dem Schmalkadischen Bund gegen Kaiser Karl V. betheiligt; namentlich fuhren die Prager in aufrührerischen Unternehmungen fort, bis durch den glänzenden Sieg des Kaisers bei Mühlberg in Sachsen den 24. April 1547 der Schmalkaldner Bund auf das Haupt geschlagen und gesprengt worden war. Den 8. Juli 1547 wurde das königliche Gericht zum rechtlichen Verfahren gegen die Friedensstörer auf das Prager Schloß am Hradschin bestellt. Auf der rechten Seite des Königs saßen: Aus dem Herrenstande des Markgrafthums Mähren: Wenzel von Ludanitz auf Chropin, Landeshauptmann, Pertolt von Leip, Oberstlandmarschall der Krone Böhmens, Hanns von Liechtenstein auf Nikelsburg, Dietrich von Kunowitz. Aus dem Ritterstande: Wenzel Tettauer von Tettau, oberster Landschreiber in Mähren, Pržemko Prusynowsky, Unterkämmerer daselbst, Jan Kropatz von Nowidomi. Aus dem Markgrafthum Ober-Lausitz, vom Herrenstande: Herr Christoph von Donaw (Dohna). Vom Ritterstande: Ulrich von Nostitz, Doctor, Hanns von Schlieben, Nicolaus von Metzenrott, Maximilian von Haugwitz. Zur linken Hand des Königs befanden sich aus dem Herzogthume Schlesien: Der hochgeborene Fürst

[49]) Biermann, S. 262.

[50]) Wolny, Bd. II. S. 612.

[51]) Pillwein, Linz, Einst und Jetzt. S. 137, u. v. Buchholtz, Gesch. Kais. Ferdinand I.

[52]) Wolny.

Wenzel, Herzog von Teschen. Vom Herrenstand: Joachim Maltzan, Lorenz von Drahotuſch, Hauptmann im Fürſtenthum Troppau, Jan der ältere von Freudenthal (Johann von Wirben) Landkämmerer im Troppauiſchen, Balthaſar der ältere von Kittlitz, Balthaſar von Biberſtein. Vom Ritterſtande: Matthes von Logau, Hauptmann im Fürſtenthume Schweidnitz und Jauer, Jan Poſadowsky, Hauptmann im Oppeln'ſchen und Ratiboriſchen Fürſtenthume, Hanns Plankner, Landrichter im Fürſtenthume Troppau, Franz Rottenberg, Hanns Gotſch, Kanzler im Fürſtenthume Schweidnitz und Jauer, Georg Schweinichen. Vom Markgrafthum Nieder-Lauſitz, aus dem Ritterſtand: Peter von Rodeſtock, Lorenz Knorr, Doctor. [53])

Im J. 1550, 8. Mai. Prag. König Ferdinand verlangte im J. 1549 von den Herren und Rittern des Fürſtenthums Troppau die Ritterdienſte, zu welchen beide Stände ſeinen Vorfahren und ihm den König ebenſo wie die Stände der übrigen ſchleſiſchen Herzogthümer verpflichtet waren und ſeien. Die Stände dagegen behaupteten, von ſolchen Ritterdienſten frei zu ſein. Nach Prag zur Vorzeigung ihrer Privilegien gefordert, erſchien eine beträchtliche Anzahl von Herren und Rittern, allwo den 8. Mai 1550 Sonnabend zwiſchen dem Erzherzog Ferdinand, dem Sohne des Königs und ihnen das Uebereinkommen getroffen wurde, daß Jeder von ſeinem Gute, je nachdem, wie er es ſelbſt geſchätzt hat, von jeden 2500 Gulden mit einem guten Pferde und einem tüchtigen Knechte mit Spieß und Rüſtung, ſo oft es das Bedürfniß des Königs erfordert, ſich auf dem anzukündigenden Muſterplatze im Troppauiſchen zu ſtellen habe. Sollte der König außerhalb der Gränzen des Fürſtenthums ihre Dienſte in Anſpruch nehmen, dann wären ſie zu vergüten, und falls einer von den Ständen erheblicher Urſachen wegen perſönlich über die Gränze nicht ziehen könne, ſo hätten ſich die Stände zu einigen, in welchem Maße die Ritterdienſte auf jeden Einzelnen zu entfallen haben werden. Johann der ältere von Wirben, Landeskämmerer des Fürſtenthums Troppau, welcher bei der Verſammlung in Prag Briefe vorweiſen konnte, daß ſeine Güter Freudenthal (Bruntalj) und Groß-Herrlitz vom Ritterdienſte frei ſeien, blieb von dieſem befreit. [54])

König Ferdinand gab durch ein Schreiben im J. 1554 den Herren, Rittern, Edelleuten, Amtsleuten und Landrechtsbeiſitzern Troppau's bekannt, daß er zu dem in Breßlau abzuhaltenden Fürſtentage Herrn Johann von Wrbna als Statthalter der Landeshauptmannſchaft zu erſcheinen anbefohlen habe. Als Lorenz von Drahotuſch auf Beneſchau im ſelben Jahre auf die Landeshauptmannſchaft verzichtete, hat König Ferdinand den bisherigen Landeskämmerer, Johann dem älteren von Würben auf Freudenthal, interimiſtiſch das Amt des Landeshauptmanns im Fürſtenthum Troppau verliehen, gleichzeitig aber die Stände aufgefordert, drei Perſonen nach Landesgebrauch zu wählen und deren Namen verſiegelt einzuſenden. Dann wurde Johann von Würben vom Könige zum Landeshauptmann beſtellt. Er ſtand dieſem Amte bis zum J. 1589 vor. [55])

[53]) v. Buchholtz, Geſch. d. Regier. Kaiſ. Ferdinand I. Bd. I. S. 214, Bd. VI. S. 418.

[54]) Biermann, S. 265.

[55]) Biermann, S. 374.

§ 33.

Im J. 1558 wurden die Jeſuiten von den Herren von Haugwitz in Mähren eingeführt. Die Zahl ihrer Anhänger wuchs. Zu dieſen gehörten damals vornehmlich die Freiherren von Wrbna, namentlich Freiherr Wenzel, dann Bernhard, deſſen Tod dem Orden einen Novizen entzog, ihm aber deſſen Vermögen einbrachte. Johann und Georg von Wrbna wurden im Jeſuiten-Collegium zu Olmütz erzogen. In der Folge bat der Biſchof von Olmütz, Wilhelm Pruſinowsky von Wičkow, ſchriftlich mehrere Adelige, ihre Söhne in die muſterhafte Jeſuitenſchule nach Olmütz zu ſchicken oder ſie dort zu belaſſen; namentlich ergingen ſolche Bittſchreiben im J. 1567 an den Troppauer Landeshauptmann Stephan von Wrbna und an Johann Bruntalsky von Wrbna. [56])

Im J. 1560 hatte der akatholiſche Grundherr von Namieſt, Stephan von Wrbna, einen abtrünnigen Prieſter in die Gemeinde aufgenommen, und die Beſitzerin des Lehens und Pfarrdorfes Pittarn, Magdalena von Wrbna, wollte das Pfarrhaus im letzteren Orte bauen und einen Pfarrer im ſelben unterhalten, welches der Biſchof Markus nicht erlaubte, weil es auf die Haltung eines evangeliſchen Paſtors abgeſehen war und weil der Ort zum Pfarrſprengel von Waißak gehörte. Gleichwohl ſetzte die Gutsfrau ihren Schreiber als Prediger ein, was aber der Biſchof im J. 1564 verwarf und den Paſtor nach Olmütz oder Kremſier zur Prüfung vorfordern ließ, welcher aber ſich nicht geſtellt haben mochte, denn im J. 1570 hatten Stephan von Wrbna und ſeine obgenannte Mutter Magdalena gegen ihr am St. Wenzeslai-Tage gegebenes Verſprechen, ſich an den Pfarrer zu Weißak zu halten, den Prädicanten noch nicht ausgewieſen, wogegen der Troppauer Landeshauptmann Johann von Würben vom Biſthume um Unterſtützung erſucht wurde. [57])

Im J. 1562 wird Bernhard Bruntalsky von Wrbna als königlicher Vorſchneider des Kaiſers Ferdinand I. genannt. [58])

Im J. 1570, 5. October. Zacharias von Neuhaus, Landeshauptmann, fertigt eine Urkunde im Namen der Elsbeth Bruntalska von Wrbna der nachgelaſſenen Waiſe des Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna. Durch die genannte Urkunde wurde die Burg und das Städtchen Namieſt, welche Johann von Wrbna zum Beſten der Elsbeth in die Landtafel einlegen ließ, an Johann den jüngern von Wrbna auf Hulčin im eigenen und im Namen ſeiner ungetheilten Brüder übergeben. Bartholomäus, Sohn Johanns des älteren Bruntalsky von Wrbna, hatte ſeiner Gattin Praxedis von Boskowic 4000 Gulden mähriſch auf das Gut Biſkupſtwo, welches ihm ſeine Brüder abtraten, verſchrieben. Als Bartholomäus ſtarb, kam das Gut an die Tochter Elsbeth. Die Gemahlin jenes Bartholomäus I. Bruntalsky von Wrbna, Praxeadis, war die jüngſte Tochter des Jaroslaw von Boskowic Czernahora. Ihre leiblichen Schweſtern ſind geweſen: 1. Anna, vermählt mit Johann Šembora Boskowic, Freiherrn von

[56]) v. Chlumetzky, Karl von Zierotin und ſeine Zeit. S. 122 u. 182, und Wolny, kirchl. Topogr. v. Mähren. Bd. IV. S. 339.

[57]) Wolny, Bd. III. S. 226, 71, 400. Bd. V. S. 306.

[58]) Biermann, S. 395.

Czernahora, die in der Folge zwei ihrer Töchter an die Brüder Fürsten Karl und Maximilian von und zu Liechtenstein vermählte; 2. Katharina, Gemahlin des Christoph Herrn von und zu Liechtenstein; 3. Libussa, die sich mit Georg Ziabka von Limberg, königlich böhmischen Kanzler, vermählt hatte. [59])

Im J. 1571 sendete Hynek von Wrbna einen gewissen Georg Schreiner, den er zum Kaplan in Königsberg zu bestellen gedachte, mit der Bitte an den Herzog Georg von Liegnitz-Brieg, denselben als Ueberbringer des Schreibens von den herzoglichen Superintendenten, Pastoren und Kirchendienern prüfen, und wenn er tauglich befunden werden sollte, ihn ordiniren zu lassen.

Im selben Jahre flüchtete der apostasirte Pfarrer von Mährisch-Ostrau, Johann Chololecky, zum Grundherrn Hynek Bruntalsky, und wurde, wie es scheint, vergeblich durch den Olmützer Bischof reclamirt. [60])

Die Herzoge von Teschen hatten sich tief verschuldet, und als nun Herzog Friedrich Kasimir auf einer Reise nach Prag an das kaiserliche Hoflager gestorben war, befanden sich dessen Herrschaften dergestalt mit Schulden überbürdet, daß sie von dem regierenden Herzog Wenzel Adam, Vater des vorbenannten Friedrich Kasimir, nicht mehr erhalten werden konnten. Die Gläubiger klagten bei dem Kaiser Maximilian II., der die Herren Hinko von Würben, Hanns von Oppersdorf, Mathias von Logau und Balthasar von Schweinitz mit dem Ausgleiche dieser Angelegenheit betraute. Die Commission tagte den 21. October 1571 zu Freistadt und fand eine Schuld von 244.000 Thalern ohne den Zuschlag der Zinsen; daher blieb ihr kein anderer Ausweg, als mit Einwilligung des Herzogs Wenzel die zum Herzogthum Teschen gehörenden Besitzungen Bielitz, Freistadt und Friedeck zum Verkaufe zu beantragen, wozu der Kaiser am 20. Jänner 1572 seine Zustimmung gab. Die Herrschaft Friedeck gelangte später, im J. 1584, in den Besitz des Bartholomäus II. Freiherrn Bruntalsky von Wrbna, obersten Landrichters im Fürstenthum Troppau. [61])

Im J. 1574 unterhielt der akatholische Grundherr von Groß-Wisternitz, Hynek von Wrbna, daselbst einen Bauer, welcher nicht nur akatholisch predigte, sondern im J. 1577 sogar in Olmütz derlei Vorträge öffentlich hielt, was der Bischof Johann Meyzon bitter getadelt hat. [62])

Im Fürstenthum Troppau hatte sich Bartholomäus Stablowski von Zoßen gegen den Oberhauptmann Ernst von Falkenhain und gegen die Beisitzer des Landrechtes ungehorsam erwiesen. Vorgefordert, erschien er nicht, schmähte das vom Landrechte gefällte Urtheil, verklagte den Oberhauptmann und die Rechtsbeisitzer, den Kanzler Hieronymus Reinwald und Valentin Dreßler beim Kaiser Maximilian II. und erwirkte eine Untersuchungs-Commission nebst freies Geleite für sich. Die vorbenannten zwei Räthe stellten beim Herzog Georg von Brieg den 14. Jänner 1575 in dieser Sache die Anfrage, ob sie die kaiserlichen Commissaire Johann den älteren von Wrbna, Landeshauptmann von Troppau, Wenzel Sedlniczky, Landrichter des Fürstenthums und Karl von Zierotin auf Alt-Titschein anzuerkennen hätten. [63])

Im J. 1575 wurde in Schlesien gerüstet, da es in Polen nach dem Erlöschen des Jagellonischen Stammes wegen der getheilten Königswahl zu einem Kampfe zu kommen drohte. Eine Partei stand auf Seite des Kaisers Maximilian II., die Mehrheit des wahlberechtigten Adels fiel jedoch dem Fürsten von Siebenbürgen Stephan Báthori zu. Der deßhalb zu Prag den 1. Mai 1576 abgehaltene allgemeine Landtag wurde auch von den Troppauer Ständen beschickt. Aus dem Herrenstande waren abgeordnet: Der Landeshauptmann Johann der ältere von Wrbna und der Landesrichter Wenzel Sedlniczky; aus dem Ritterstande: Johann Brawanski und Bernhard Praschma. Durch den am 12. October 1576 erfolgten Tod des Kaisers wurde diese politische Angelegenheit gänzlich verändert. [64])

Im J. 1576. Der katholische Pfarrer Georg des Pfarrdorfes Braunsdorf (Brumowice) klagte dem Olmützer Bischofe Wenzel Prusinowsky von Wičkow, daß ihm der akatholische Gutsherr Hynek von Wrbna, Besitzer von Waißack (Belnik oder besser wie einst Wysoka), den Zehent von zwei Dörfern vorenthalten hatte. [65])

Im J. 1576 sollten die Schlesier den Kaiser Rudolph II. nach seiner Thronbesteigung in Breßlau huldigen, wohin auch die Troppauer Stände geladen waren. Die letzteren wiesen auf ihre Privilegien, daß sie nur innerhalb der Gränzen des Fürstenthums Troppau ihrem Landesherrn die Pflicht zu leisten schuldig seien. Dennoch wählten sie als Bevollmächtigte zu dem Breßlauer Fürstentage den Landeshauptmann Johann den älteren von Würben, den Landeskämmerer Georg Tworkowsky aus dem Herrenstande, ferners Andreas Bsenetz von Markersdorf (Markwartowicz) und Johann Brabansky aus dem Ritterstande. Der Kaiser erkannte das Recht der Troppauer, forderte aber die vorbenannten Abgeordneten auf, ihm von Breßlau aus mit den anderen schlesischen Ständen entgegen zu reiten, mit dem Bedeuten, diese ihm als böhmischen Könige beim Beginne seiner Herrschaft bewiesene Ehrfurcht solle nicht zur Schmälerung der Privilegien des Fürstenthums dienen. Aber dennoch nahmen die Bevollmächtigten an der festlichen Einholung ihres Regenten nicht Theil, weil — wie sie sagten — dies gegen die althergebrachten Gewohnheiten und Freiheiten des Landes sei, und baten den Kaiser, einen Landtag nach Troppau auszuschreiben. Als Kaiser Rudolph II. von Breßlau nach Mähren zog, empfing er auf der Besitzung des Landeshauptmanns Johann von Würben in Freudenthal selbst die Huldigung der dort versammelten Stände des Fürstenthums Troppau und bestätigte die Privilegien desselben. [66])

Nach dem am 6. Februar 1578 erfolgten Tode des Bischofs von Olmütz, Johann XV., genannt Mezon, fand den 25. und 26. März eine Doppelwahl statt, nämlich die des Prager Erzbischofs Anton mit nur 6 Stimmen und jene des Bernhard Bruntalsky von Wrbna mit 11 Stimmen.

---

[59]) Biermann u. Wolny, Bd. V. S. 318.
[60]) Wolny, Bd. III. S. 227.
[61]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen. S. 201, 204, 464.
[62]) Wolny, Bd. IV. S. 227.
[63]) Biermann, S. 259, 374, 268, 276, 388.
[64]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Troppau.
[65]) Wolny, Bd. IV. S. 366. Bd. V. S. 5.
[66]) Biermann, S. 276.

Es ereignete sich dabei der ganz außerordentliche Fall, daß der letzte der beiden Gewählten ein Laie, ohne Weihen, zu jung, kein Olmützer Domherr, sondern nur Domicellar, ohne Gradus, ohne Uebung und Erfahrung in kirchlichen Angelegenheiten war. Auf die Nachricht der auf ihn gefallenen Wahl erklärte Bruntalsky von Wrbna nach kurzem Gebete, die Bischofswürde, für die er unfähig sei, nur auf des Papstes ausdrücklichen Befehl übernehmen zu wollen. Papst Gregor XIII. (Hugo Buoncompagno) cassirte beide Wahlen, und das Domkapitel erwählte einstimmig Stanislaus Pawlowsky von Pawlowice zum Bischof von Olmütz, dem nun auch Bernhard Bruntalsky seine Stimme gegeben hatte. Dennoch lebte in der Folge Bernhard von Wrbna nicht im guten Einvernehmen mit dem neuen Bischof, und nahm einen italienischen Doctor bei sich auf, welchen der Nuntius in Polen aus dem Lande gewiesen hatte und der später den Bischof in Prag gar arg verläumdete. Bernhard von Wrbna wagte sogar mit einer Anklage (in welcher Sache ist nicht bekannt) nach Rom zu drohen. Der Bischof ersuchte hierauf den Landeshauptmann Hynek von Wrbna auf Freudenthal und Goldenstein, die Sache dem Kaiser aufzuklären und selbe zu vereiteln, sonst stünde er als Bischof um das Bisthum nicht an, und würde lieber abdanken als einen Rechtsstreit führen. [67])

§ 34.

Im J. 1578. Karl Herbort von Fulstein verkauft sein Gut Groß-Wisternitz an Hynek von Wrbna und Freudenthal, der es im J. 1589 dem Olmützer Domkapitel für die von letzterem ihm überlassenen Dörfer Groß-Langendorff, Salbnuß und Bedržichow mit einer Zugabe von 30.000 Gulden mährisch abtrat; was auch seine Erben Georg und Hynek Bruntalsky von Wrbna im J. 1612 intabuliren ließen. Im selben Jahre war Bernard der ältere von Wrbna im Besitze von Namiešt, aber im J. 1590 ließen die Brüder Johann der ältere, Albrecht, Bartholomäus II. und Karl von Wrbna das Städtchen Namiešt, die Veste, das Pfarrdorf Biskupstwo und die neue Ansiedlung Bernartriče, dem Besitzer von Freudenthal und Goldenstein, Hynek dem älteren Bruntalsky von Wrbna landtäflich versichern. [68])

Als der regierende Herzog von Teschen, Wenzel Adam, den 30. October 1579 gestorben war, führte dessen Witwe Katharina Sidonia, geborene Herzogin von Sachsen, Engern und Westphalen, im Namen ihres unmündigen noch nicht fünfjährigen Sohnes Adam Wenzel, der den 12. December 1574 geboren war, die Landesregierung. Die Stände des Herzogthums waren einige Zeit mit den Landesangelegenheiten nicht ganz zufrieden. Der Fürstbischof von Breßlau, Andreas Jerin, schrieb im December 1584 der Herzogin-Regentin, daß der Kaiser Rudolph II. die Fürsten Georg von Liegnitz, Karl Herzog von Münsterberg und Hanns Herrn von Wirben zu Vormünder des zehnjährigen Herzogs Adam Wenzel eingesetzt habe. An die Stelle Karls von Münsterberg übernahm später Herzog Joachim Friedrich von Liegnitz auf kaiserlichen Befehl die Mitvormundschaft. Herzog Adam Wenzel von Teschen hatte sich den 7. September 1595 im Schlosse Teschen mit der Prinzessin Elisabeth von Kurland vermählt und die Regierung seines Landes übernommen. Nachdem der Herzog im J. 1611 zur katholischen Kirche übergetreten war, starb er den 13. Juli 1617. [69])

Im J. 1579 verkaufte Wenzel Bruntalsky von Wrbna seinen Gutsantheil, den er seit dem J. 1575 am Markte Ottoslawitz besaß, an Johann Hrubcicky von Czechtin. Den anderen Gutsantheil hatte Hynek Posadowsky von Posadow besessen. Der Fürstbischof von Olmütz, Stanislaus Pawlowsky, versuchte, den apostasirten Dechant und evangelischen Pfarrer zu Troppau, Alois Siebenlot, der ein heftiger Feind der Kirche war und unter dem gemeinen Pöbel einen starken Anhang hatte, im J. 1580 zu entsetzen. Als dies nicht gelang, bot er ihm für die freiwillige Verzichtleistung auf sein Amt einen Jahresgehalt von 200 Thalern an, doch ging Siebenlot darauf nicht ein. Johann der ältere von Wrbna versuchte als Landeshauptmann den Stadtrath von Troppau für den Plan des Fürstbischofs zu gewinnen. [70])

Im J. 1581, 16. Jänner. Vermöge Tauschvertrages zwischen dem Olmützer Fürstbischof einestheils und Hynek Bruntalsky von Wrbna anderntheils ist mit Zustimmung der Stände das bischöfliche Lehengut Barhost (Haslicht), Hlinka und Sadek an Hynek von Wrbna gelangt, dagegen ist das dem letzteren gehörige Gut Trsic als ein bischöfliches Tafelgut aufgenommen worden. [71])

Im J. 1582 überließ Johann der jüngere von Zierotin das königlich böhmische Kronlehen Goldenstein an Hynek Bruntalsky von Wrbna. Im selben Jahre bewilligte Hynek der Stadt Altstadt gegen jährliche Abgabe von 10 Gulden mährisch und von 20 Küffel Salz einen freien Salzmarkt mit der Verpflichtung, für zwölf herrschaftliche Dörfer nur in Altstadt das Salz zu kaufen. Er befreite den Ort gegen jährliche 400 Gulden Mehrabgabe von jeder Roß-, Fuß- und anderer Robot, vom Ausschank des obrigkeitlichen Bieres und Weines, erlaubte der Gemeinde den Bau eines Bräu- und Malzhauses sowie den freien Ausschank des Bieres, wozu er die nachträgliche Bedingung beifügte, daß zur Bestreitung des Frohnzinses von jedem Gebräue 2½ Gulden mährisch zur Gemeinde abgegeben werden sollen. Hyneks Sohn, Johann der ältere Bruntalsky von Wrbna, folgte im J. 1595 in den Besitz von Goldenstein. [72])

Das Gut Kotzendorff war im J. 1586 ein Eigenthum Hyneks des älteren, dessen Sohn Stephan der jüngere von Wrbna es erbte. Dann kam im J. 1589 das bisher dem Olmützer Domkapitel gehörende Dorf Sokol an ebendenselben Hynek, der es seiner Gemahlin Christine von Roggendorf, Freiin auf Mollenburg, abtrat. Das Dorf Dittersdorf gehörte ebenfalls einst dem Olmützer Bisthum und wurde von diesem sammt den Dörfern Salbnuß und Langendorf im J. 1590 an Hynek dem älteren Bruntalsky abgetreten, welcher Dittersdorf allein im selben

[67]) Wolny, Kirchl. Topogr. Mährens. Bd. I. S. 77, 185.
[68]) Wolny, Bd. IV. S. 612.
[69]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen. S. 200, 201, 204, 211.
[70]) Wolny u. Biermann, Gesch. d. Herz. Troppau. S. 280.
[71]) Wolny.
[72]) Demuth, Gesch. der Landtafel Mährens. S. 138.

Jahre dem Stadtrath von Mährisch-Neustadt gegen dessen Dorf Eichen tauschweise abließ. [73])

Als Hynek von Waldstein, Landeshauptmann in Mähren, den 26. September 1588 abgedankt hatte, wurde nach ihm der Utraquist Hynek von Wrbna Landeshauptmann, der nun in seiner Wohnung eine Stände-Versammlung hielt, welcher der durch seinen edlen Charakter, Geist und Talent berühmte Staatsmann Karl von Zierotin beiwohnte. [74])

Im J. 1588. Dienstag nach St. Bartholomäus starb Barbara, Witwe nach Simon von Fulstein, geborene von Würben, und wurde in der Pfarrkirche St. Katharina zu Künsberg begraben, wo sich ihr Grabstein befindet. [75])

Im J. 1589 kamen das Pfarrdorf Stibrowitz, Jaschkowitz und Glomnitz vom Stifte Wellehrad in Mähren an die Freiherren von Würben, ebenso das Gut Mladeczko an der Hosdnitz mit einem Schlosse, zwei Meilen südlich von Troppau. Brättersdorf (Bratožikowitz), eine halbe Meile südlich von Groß-Herrlitz, war zu Beginn des 16. Jahrhunderts zuerst als Pfand, dann vom Jahre 1589 an als Eigenthum im Besitze der Herren von Würben. Das Gut Morawitz (Morawice), der Stammsitz der Freiherrn von Morawitzky, zählte ebenfalls zu den zahlreichen und weitläufigen Besitzungen der Familie Wrbna, die das Gut Morawitz zugleich mit Alt- und Neu-Lublitz, letzteres mit einer Kirche und dem alten herrschaftlichen Schlosse, zu Anfang des 17. Jahrhunderts an die Fürsten von und zu Liechtenstein verkauften. [76])

Im J. 1592 ließ Hynek von Wrbna auf die Vorstellung des Olmützer Fürstbischofs Stanislaus II. Pawlowski die Buchdruckerei von Freudenthal nach dem nahen Jäschkowitz verlegen. Es wurden dort die von häretischen Prädicanten verfaßten Postillen im Drucke aufgelegt, die angeblich Niemand weder in Prag noch in Breßlau zu drucken gewagt hatte. [77])

Im selben Jahre hat Elisa Peterswaldska von Peterswald, Witwe nach Johann dem älteren Bruntalsky von Wrbna, die als gute Katholikin in der eine halbe Meile von Goldenstein am Bache Graupa liegenden Stadt Altstadt lebte, zur Ehre der heiligen Anna die Pfarrkirche vom Grunde aus neu erbaut. [78])

In der Stadtpfarre St. Michael in Olmütz befanden sich im Klostergange über dem Gruftgewölbe nebst anderen Wappen auch jene des Karl von Wrbna auf Schillersdorf und seiner Gemahlin Sophie, Tochter des Thomas Zwole auf Oderach, die um das J. 1593 gestorben waren. [79])

Als im Jahre 1594 neue Landrechtsbesitzer in Mähren ernannt werden mußten, wurde eine Aufforderung der Regierung, die beiden Katholiken Georg von Wrbna und Wilhelm Dubsky bei den Beisitzerwahlen zu berücksichtigen, von den Ständen abgelehnt, dagegen wurden die zwei Protestanten Hieronymus Graf Thurn und Johann von Wrbna erwählt. Im selben Jahre waren Landrechtsbeisitzer in Mähren: Stanislaus Pawlowsky, Fürstbischof von Olmütz; Friedrich von Zierotin, Landeshauptmann; Johann von Lipa auf Kromau, Oberstlandmarschall in Böhmen; Hynek Brtniczky von Waldstein auf Pirnitz, Oberstlandkämmerer; Protas Mezericky von Lomnitz, Oberstlandrichter; Hynek von Wrbna und auf Freudenthal; Johann der ältere von Zierotin auf Ullersdorf u. s. w. [80]) Im selben Jahre 1594 hat Hynek von Wrbna auf Freudenthal und Helfenstein seinen Besitz Maidelberg (Dewichrad), die Veste und das Städtlein nebst einer Vorburg und einem alten Hofe mit dem Patronate der Vorstadt Frankstadt, Hof und Bräuhaus, ferners die Dörfer Hostitz mit dem Patronate und Medlowitz, dann sechs Faß Wein und Unschlitt, den die Fleischer zu liefern verpflichtet waren, nebst Glemkau (Hlinka), und das Dorf Pittarn dem Johann Sedlniczky von Choltic landtäflich abgetreten. — Johann der ältere Bruntalsky Freiherr von Wrbna, kaiserlicher Rath und Landeshauptmann in Mähren, erbte um das J. 1596 nach seinem Vater Hynek von Würben die Herrschaft Goldenstein (mähr. Koldstein). Zu diesem böhmischen Kronlehen gehörte das Städtchen gleichen Namens mit einer Pfarre, zwei Kirchen, einer Burgruine am Bordflusse und das Städtchen Altstadt mit 24 Dörfern. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Herren von Würben die zwei Dörfer Groß- und Klein-Würben angelegt, dann das alte Schloß Goldenstein, welches auf einem beinahe unersteiglichen Felsen lag, vollends ausgebaut. [81])

Im J. 1596. Mathias (?) Bruntalsky von Wrbna befreit das Haus und den Garten des Sebastian Bassowsky, zweiten Kaplans zu Hultschin von jeder Leistung.

Im J. 1598 den 12. Jänner starb Georg Borzita zu Martinitz, des Kaisers Maximilian II. geheimer Rath und Obristerkanzler in Böhmen, der mit Elisabeth Bruntalsky Herrin von Wrbna verehlicht war. Ihr vereintes Wappen war im königlichen Schlosse Krziwoklad zu sehen, und weil der Schriftsteller Balbinus besonders erwähnt: Freiherr Borzita habe das Wappen seiner Gemahlin wegen ihrer vortrefflichen Tugenden neben dem seinen malen lassen, so läßt sich aus diesem Umstande folgern, daß um diese Zeit Alliance-Wappen gar nicht oder nur wenig im Gebrauche waren. Der vorzügliche Topograph Mährens Dr. Wolny sagt: „Daß beim Anblicke des malerischen Bergschlosses Maydel-„burg, welches die Familie Würben besaß, sich dem Geschichts-„kenner die Großthaten der Wrbna's vergegenwärtigen, deren „ruhmgekröntes Andenken in den Jahrbüchern Mährens fortlebt."

XI.

Johann der jüngere von Wrbna und Freudenthal, Landeshauptmann im Fürstenthum Troppau.

§ 35.

Der traurige Einfluß der Religionswirren und politischer Spaltungen zwischen der Krone und den Ständen Mährens und Schlesiens wurde, sowie im öffentlichen Staatsleben, nur zu bald

---

[73]) Wolny, B. IV. S. 346, 309, 617.

[74]) v. Chlumetzky, Karl von Zierotin u. seine Zeit. S. 122, 184.

[75]) Wolny.

[76]) Wolny, Bd IV. S. 46, 267.

[77]) Wolny, Bd. IV. S. 248, 339.

[78]) u. [79]) Wolny.

[80]) v. Chlumetzky, Karl v. Zierotin. S. 188, 189, 122, 134, und Demuth, S. 147, 138.

[81]) Wolny.

in den inneren Verhältnissen der durch ihre Stellung und großen Grundbesitz hervorragenden Familien des Landes auf das Nachtheiligste bemerkbar. Die zu den Protestanten und den Picarditen zählenden Mitglieder der Familie hielten zu der Partei der mährisch-schlesischen verbündeten Stände; namentlich Hynek von Würben auf Goldenstein, seine beiden Söhne Johann der ältere und Georg der ältere auf Burg Helfenstein, ferners deren Vetter Johann der jüngere auf Freudenthal; während die katholisch gebliebenen Bartholomäus II. von Würben auf Friedeck, Wenzel Freiherr auf Hultschin, sein Bruder Hynek und ihr Vetter Bernhard, den ererbten Ueberlieferungen ihres Hauses treu, dem Kaiserhofe ihre aufopfernde Anhänglichkeit vollständig bewahrten.

Johann der jüngere war den 19. October 1590 zu Groß-Herrlitz nächst Troppau geboren. Seine Eltern, Albert der jüngere auf Heraltitz, und Johanna, geborene Freiin Sedlniczki von Cholticz, bekannten sich zur evangelischen Lehre, aber der Sohn Johann nahm durch den Einfluß seines Hofmeisters und Erziehers den reformirten Glauben an.

Als der Vater im schönsten Mannesalter starb, hinterließ er neun unmündige Kinder, von welchen Johann der älteste war. Wie das Gedenkbuch ebendesselben sagt, war sein Vater Albert aus Gutherzigkeit, und weil er seinen Brüdern, vornehmlich dem ältesten, aus ihren zerrütteten Vermögensverhältnissen zu helfen trachtete, selbst in eine beträchtliche Schuldenlast gerathen. Daher fielen nach seinem Tode die verpfändeten Besitzungen den Bürgen des Schuldenstandes zu, so daß den Kindern kein Besitzstand verblieb und nur die Witwe gebührlich erhalten werden konnte. Das väterliche Gut Heraltitz oder Groß-Herrlitz kam an Stephan dem jüngsten der Vatersbrüder, der es durch Kauf von seinen Geschwistern an sich brachte. Stephan Freiherr von Würben nahm sich rühmlich seiner Neffen an, und ließ selbe zu Troppau, wohin sich auch deren Mutter gezogen hatte, erziehen. Die zwei jüngsten Töchter der letzteren, Susanna und Elisabeth, unterlagen, als sie sich bei ihrem ältesten Oheim aufhielten, der Pest, die sich damals von der Hauptstadt nach dem Lande auf Dörfer und Schlösser verbreitet hatte. Inzwischen waren auch Stephan von Würben auf Heraltitz und Johann's jüngerer Bruder gestorben. Johann's älteste Schwester Katharina vermählte sich mit Georg Plawetzky von Plawetz auf Wladislau, einem ungarischen Herrn, der auch in Schlesien begütert, den 22. September 1612 in den böhmischen Herrenstand gelangt ist. Katharina war bereits im J. 1620 verwitwet, wie aus dem folgenden Urkundenauszug ersichtlich ist.

Im J. 1620, 22. September. Wladislaw. Katharina Bruntalska von Wrbna auf Wladislau, Plawecz, Dunacz und Landek, Witwe des wohlgeborenen Herrn Herrn Georg Plaweczky von Plawecz, verschreibt 600 Thaler guter Silbermünze, den Thaler zu 36 Groschen, den Groschen zu 6 weißen Hellern (Denare) gerechnet, dem wohlgeborenen Herrn Herrn Nicolaus dem jüngern von Wlczek von Gutenland, Hultschin auf Klenkowitz und Erzebowitz, binnen einem Jahre am St. Georgstage als ihre Schuld zu zahlen. Sie und die Bürgen leisten Gewähr durch Zusage des Pfandrechtes ohne alle Gefährde, bei ritterlicher Ehr' und christlicher Treue. [82])

Nach vollendeten Studien begab sich Johann von Wirben, der als Selbstbiograph seiner guten Fortschritte im Latein, im Französischen und im Lautenschlagen erwähnt, nach Kuczenstein bei Glaz zu den Eltern seines künftigen Reisegefährten, Herrn Dipprand von Krekwitz, eines schlesischen Edelmannes. Mit diesem bereisete Johann die Schweiz, Frankreich und Deutschland, besuchte die vorzüglichsten Städte dieser Länder und schiffte sich dann zur Rückreise nach Wien auf der Donau in Ingolstadt ein. Von Wien aus begab er sich nach Gruspach in Mähren nochmals zu den Eltern seines Reisegesellschafters. Bei der Heimkehr fand er seine Tante Katharina von Sedlniczki inzwischen verstorben, dagegen drei seiner Schwestern verheirathet. Helena hatte ihren Vetter Georg den älteren von Wirben, Herrn der Burg Helfenstein und auf Leipnik; Judith den Hanns von Skrbensky und Benigna den Wenzel von Haugwitz geehlicht. Die jüngste Schwester Anna wurde bald darnach mit dem katholischen Grafen Friedrich von Oppersdorff vermählt. Johann gelangte durch Erbschaft nach dem Tode seines Vetters Hynek Bruntalsky von Wrbna zu einem ansehnlichen Besitze, verkaufte zwei der ererbten Güter, unter welchen auch Sstemplowice, und kaufte dagegen die Herrschaft Freudenthal, welche pfandweise eine kurze Zeit hindurch in fremde Hände gelangt war, um einen billigen Preis wieder an die Familie zurück. Wornach sich die Angabe im § 2, welche aus dem Gedenkbuche der Stadt Freudenthal entnommen ist, berichtigt. [83]) Nicht Hynek sondern Johann von Wirben hatte Freudenthal wieder erworben. Um diese Zeit im J. 1614 hatte Johann der ältere von Würben auf Goldenstein letzteres mit Leipnik um 130.000 Gulden mährisch an Hanns Peterswaldsky von Peterswalde auf Ratschitz verkauft. Als dieser im J. 1619 an der Rebellion theilnahm, verlor er seine Güter, und im J. 1629 überließ die kaiserliche Kammer Goldenstein um 200.000 Thaler mährisch dem Fürsten Karl von und zu Liechtenstein. Dieser Besitz bildete dann einen Theil des fürstlichen Majorats.

Die Häuser der Herren von und zu Liechtenstein und der Herren von Würben waren bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts durch Schwägerschaft einander doppelt verwandt und durch mehrfache freundschaftliche Beziehungen verknüpft. — Christoph Herr von und zu Liechtenstein war durch seine Gemahlin Katharina von Boskowicz-Czernahora ein leiblicher Schwager des Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna dessen Neffen, durch seine Gemahlin Braxeadis von Boskowicz, die drei nachmals im Fürstenstande erhobenen Brüder, Herren von Liechtenstein gewesen sind. Zwei derselben, die Fürsten Karl und Maximilian, ehelichten in der Folge ersterer Anna Maria, letzterer Katharina, die gleichfalls aus dem Hause Boskowicz waren. Ihr Vater ist Johann Szembora von Boskowicz, Freiherr auf Czernahora, der letzte seines reichbegüterten Stammes gewesen. Durch seine Gemahlin Anna aus demselben Hause Boskowicz war auch er ein Schwager des

[82]) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.

[83]) Stellwag v. Carion, Gedenkbuch d. Stdt. [redacted]

Bartholomäus I. Bruntalsky von Wrbna geworden. [84]) Der jüngste der drei Brüder der Herren von Liechtenstein, Gundakar, ehelichte in der Folge eine Tochter (Elisabeth Lucrezia) jenes Adam Wenzel Herzogs von Teschen, der seit dem J. 1584, zur Zeit seiner Minderjährigkeit, ein Mündel des Hanns Herrn von Wirben gewesen war. Im J. 1598 hatten Hanns Herr von Würben auf Goldstein und Georg von Wirben gegenüber der vorbenannten drei Herren von und zu Liechtenstein die Mitbürgschaft für Kaiser Rudolph zur Zahlung von 25.000 Thalern übernommen. Gegentheilig war Karl Herr von Liechtenstein verordneter Mitcurator im J. 1608 über Johann Drnowsky von Drnowicz, einem Sohne der Magdalena Bruntalska von Wirm und Freudenthal. [85])

Im J. 1539 hatte Kaiser Ferdinand I. die Schirmvogtei über das Kloster der Prämonstratenser in Obrowitz bei Brünn dem Tobias Boskowic auf Czernahora verliehen. Durch einen Vertrag vom J. 1547 ging die Schutzvogtei auf Wenzel von Boskowic über, der dann jährlich 400 Schock Groschen jedem Gliede der Familie zu zahlen hatte. Als der letzte des Mannsstammes, Johann Ssembora Czernahorsky Boskowic, welcher nur die zwei vorbenannten Töchter Anna und Katharina, nachmalige Fürstinnen von Liechtenstein hinterließ, starb, ging das Schirmvogtei-Recht über auf die vier Töchter des verstorbenen Jaroslaw von Boskowic-Czernahora, nämlich auf 1. Anna, Witwe des obbenannten letzten Johann Boskowic; 2. auf Katharina, Gemahlin des Christoph Herrn von und zu Liechtenstein; 3. auf Libussa, Witwe nach Georg Ziabka von Limberg; 4. auf Praxeadis, Gemahlin des Bartholomäus I. Bruntalsky von Wrbna. [86])

Den 18 December 1613 hatte der Kaiser Mathias das Herzogthum Troppau als böhmisches Kronlehen dem katholisch gewordenen Karl von und zu Liechtenstein verliehen. Die großentheils protestantischen Stände sahen diese Belehrung nicht gerne, und seit dieser Zeit schien eine Mißstimmung zwischen dem neu ernannten fürstlichen Hause und den Herren von Würben, die seit Jahrhunderten als das erste schlesische Geschlecht im Troppauischen mit den obersten Landesämtern betraut, auch vorzugsweise von jedem Ritterdienste befreit waren, eingetreten zu sein. Seit Kaiser Rudolph II. hatten die Freiherrn von Würben den jedesmaligen Landesfürsten auf ihrem Schlosse Freudenthal die Huldigung der Troppauer Stände empfangen gesehen. — In dieser Epoche des Zwiespaltes, als sich der Herren- und Ritterstand des Fürstenthums Troppau sträubte, den Fürsten Karl von Liechtenstein als ihren Herzog anzuerkennen, nahm Johann von Wirben bedeutungsvoll den Fürstenmantel um sein Wappenschild, wie aus dessen Siegel vom J. 1618 zu ersehen ist. [87]) Einen Rechtsvorwand hiezu konnte der Umstand bieten, daß in früherer Zeit Freudenthal mit 16 Dörfern einen ansehnlichen Bestandtheil des Herzogthums Jägerndorf gebildet, und daß König Uladislaus von Böhmen im J. 1506 dem Johann und dem Sohne desselben, dem Georg Freiherrn von Schellenberg den Besitz von Jägerndorf mit allen herzoglichen Freiheiten bestätigt hatte. Durch Georg von Schellenberg, der sich (wahrscheinlich den 9. März 1498) mit der Herzogin Barbara von Troppau verehlicht hatte, gelangte Freudenthal an die Freiherrn von Würben. Aus diesen Verhältnissen konnten aber nicht gleiche Freiheiten für die Besitzer von Freudenthal gefolgert werden, wenn dieses auch ein alter Besitz der regierenden Herzoge von Troppau gewesen ist. Eine spätere Kaufurkunde vom 15. Mai 1523, als Georg Freiherr von Schellenberg dem Markgrafen Georg von Anspach-Brandenburg aus dem Hause Hohenzollern die Städte Jägerndorf, Leobschütz und die Veste Lobenstein verkaufte, sagt am Schlusse: „Freudenthal aber, das zu Jägerndorf in keinem Unterthänigkeitsverhältniß gestanden hat, sollen die von Würben mit „voller Freiheit besitzen." [88])

Als im J. 1617 die Schlesier den Erzherzog Ferdinand in Breßlau huldigen sollten, blieben mehrere der Troppauer Stände unter verschiedenem Vorwande weg; nahm doch selbst der Landeshauptmann Johann von Würben unter Vorschützung eines Fiebers weder in Mähren noch in Schlesien an der Huldigung Theil. Der Erzherzog nahm solche von den ohne ihren Landeshauptmann erschienenen Ständen des Fürstenthums Troppau gar nicht an, sondern zog über Freudenthal, ohne sich dort, wie seine Vorfahren der Kaiser Rudolph II. im J. 1576 und König Mathias in den Jahren 1609 und 1611 im Schlosse der von Würben aufzuhalten, eiligst nach Steiermark. [89])

Johann von Wirben machte sich als ein besonders eifriger Anhänger der Reformirten bekannt; er und der Herzog Georg von Jägerndorf galten als die Häupter des verschworenen schlesischen Adels. Er begünstigte die von Friedrich V. Pfalzgrafen bei Rhein gegen den Rath vieler regierenden Fürsten ausgehende Bewerbung um die böhmische Königskrone. Die sich zu dem Kurfürsten und Pfalzgrafen neigenden Troppauer Stände wählten Johann von Wirben, in dessem Hause die Mißvergnügten mehrere geheime Zusammenkünfte hielten, zum Landeshauptmann und richteten eine Vorstellung an den Kaiser, daß vermöge eines Privilegiums vom König Ferdinand I. Troppau auf keine Weise von der Krone Böhmens getrennt werden könnte. Nun entsetzte der Herzog Karl von Liechtenstein den Johann von Wirben der Landeshauptmannswürde und ernannte Sebastian von Praschma an dessen Stelle. [90]) Um so inniger schlossen sich die unzufriedenen Stände an Johann von Wirben, wählten ihn in das ständisch-mährische Directorium, bewogen ihn, auch mit Hartwig von Stitten, Landeshauptmann von Jägerndorf, sich nach Preßburg als Abgesandter an den ungarischen Reichstag zur Abschließung der berüchtigten Conföderation mit dem Fürsten Bethlen Gábor zu begeben, welche hochverrätherische Unternehmung er — wiewohl ungern — übernahm. [91]) Den 20. October 1619 hatte er als einer der erwählten zwanzig Defen-

---

[84]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Troppau. S. 568—598, und Wolny, Topogr.

[85]) Vergleiche § 26.

[86]) Wolny, kirchl. Topogr. B. I S. 191.

[87]) Gräfl. Familien-Archiv in Holleschau.

[88]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Troppau. S. 318.

[89]) Dr. Faustin Ens., das Oppaland, und Dr. Wolny, Topogr. von Mähren.

[90]) Ens.

[91]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Tropp. S. 374. Hormayr: die Wrbna.

soren der Unionsverwandten in Schlesien den Eid zu Breßlau geleistet. [92])

Den 27. Februar 1620 huldigten die Schlesier dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Breßlau. Nur der Herzog Karl von und zu Liechtenstein, der Bischof Karl von Neiße, Erzherzog von Oesterreich und Hochmeister des deutschen Ordens, nebst Bernhard von Würben, verweigerten ihrer Pflicht getreu die Huldigung. Auch die Troppauer Stände waren nicht erschienen; als sie aber vernahmen, daß der Pfalzgraf und die zu ihm haltenden Stände durch Decret vom 29. Mai 1620 den Fürst Karl von Liechtenstein des Herzogsthums Troppau und den Freiherrn Karl zu Dohna auf Wartenberg aller Standesgerechtsame und Güter verlustig erklärt hatten, versammelten sie sich mit Hynek von Wirben an der Spitze in Freudenthal, wohin Friedrich V. sich begeben hatte, huldigten ihm feierlich durch Handschlag und wählten nochmals Johann von Wirben ungeachtet seiner Weigerung zum Landeshauptmann und zwar unter Bestätigung des Pfalzgrafen. [93]) Als der Winterkönig Friedrich V. nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag den 8. November 1620 die Krone von Böhmen verlor, fanden sich Johann und Hynek von Wirben nicht mehr im Lande sicher. Ersterer bat um die Enthebung von der Landeshauptmannschaft, worein die Partei Friedrichs nur ungern einwilligte, dann übergab er Freudenthal seinem Vetter und Schwager Georg dem älteren von Wirben, der ebenfalls nur allzusehr für den Kurfürsten Partei genommen hatte. Johann eilte nun mit Hartwig von Stitten, gewesenen Landeshauptmann in Jägerndorf, über Frankfurt am Main nach den Niederlanden. Hynek von Wirben soll gleichfalls dahin geflüchtet und dann im Auslande gestorben sein. Johann, Georg und Hynek von Wirben wurden als Hochverräther und Theilnehmer an der Rebellion vor Gericht geladen, in die Reichsacht und im Jahre 1621 ihrer Güter Freudenthal, Friedeck, Helfenstein, Kwassitz, Pombsdorf u. a. m. verlustig erklärt. Johann und Georg von Wirben wurden zum Tode verurtheilt. [94]) Ersterer stellte sich nicht auf die gerichtliche Vorladung, sondern setzte die Flucht fort. In seinem Reisegefolge befanden sich nebst zwei Dienern Herr von Krekwitz, welcher Johann von Jugend an auf Reisen begleitet hatte. Als die Entwichenen in Frankfurt angelangt waren, kündigte ihnen der Stadtrath die bezogene Herberge, weil sie sich in der Reichsacht befanden. Die Flüchtlinge zogen nun nach Hamburg, wo der erkrankte Herr von Krekwitz starb. Johann von Wirben begab sich nun nach Harlem und nach Amsterdam.

Im selben Jahre war Erasmus Herr von Landau, Freiherr zu Hauß und Rapottenstein auf Zistersdorf, Dürnkrut, Ebenthal und Höflein, Pfandinhaber der Herrschaft Freystadt und Marcheck, kaiserlicher Kammerer, Erzherzog Maximilian's geheimer Rath und Kammerer, der mit Benigna von Würben vermählt war, nach Holland zu seinem Schwiegervater Hynko von Würben ausgewandert. Johann fand endlich eine Unterkunft in dem vom Gouverneur von Friesland, Heinrich Grafen von Nassau, Commendators der deutschen Ordensballei Utrecht bewohnten Hause. Eben in selbem lebte die emigrirte Muhme Johann's, Anna Elisabeth, geb. von Wirben, Witwe nach Johann Bernhard Freiherrn von Kunowitz, die eine Tochter des obgedachten inzwischen verhafteten und im Gefängnisse verstorbenen Georg des älteren Freiherrn von Wirben auf Helfenstein gewesen war. Eine andere Tochter Georgs, Katharina Fräulein von Wirben, hatte sich ebenfalls in Amsterdam aufgehalten und zog sich zur Mutter des Statthalters von Friesland, Sophie Hedwig, Witwe des Grafen Ernst Kasimir von Nassau der fürstlich Dietz'schen Linie, Tochter des Herzogs Julius von Braunschweig, in das Reich unfern von Frankfurt a. M., wo sie an der Pest starb. [95])

Drei Jahre hatten sich die Ausgewanderten im Hause des Statthalters von Friesland aufgehalten, als sich bald darnach die Witwe Anna Elisabeth Freiin von Kunowitz, geborene von Wirben, mit dem friesischen Freiherrn von Knyphausen vermählte. Die Hochzeit, zu welcher sich auch Johann begab, wurde in Bremen gefeiert. Dieser verweilte nun viertehalb Jahre zu Altenau (Altona?) nächst Hamburg im Hause des Herrn von Kniphausen. An Podagra und Steinbeschwerden sehr leidend geworden, wünschte Johann von Wirben in seine Heimat rückkehren zu dürfen. Als der Stadtsyndicus von Hamburg in Geschäften des Senates nach Wien gesendet wurde, bevollmächtigte er denselben, für ihn beim Kaiser Ferdinand III., der vor kurzem im J. 1637 den Thron bestiegen hatte, Verzeihung zu erbitten, welche ohne besondere Hindernisse, doch wie es die Umstände erforderten, nur auf dic Person und ohne Folge für die eingezogenen Güter gegeben erfolgte. — Schon früher hatte die königliche Kammer dem Bittsteller zur Linderung seiner Nothlage jährlich 400 Reichsthaler auf die Renten seines ehemaligen Besitzes Freudenthal angewiesen. Johann's verehelichte Schwestern hatten sich inzwischen mit Eifer der katholischen Kirche zugewendet. In Gesellschaft seines Neffen, Schwestersohnes, Christoph Bernhard von Skrbensky, reisete Johann von Wirben über Lübeck, Thorn und Krakau nach Schlesien, wo er in Schönhof (Schönow) nach ungefähr achtzehnjähriger Abwesenheit aus dem Vaterlande um das J. 1638 eintraf. Noch im selben Jahre verfaßte er an diesem Aufenthaltsorte eine kurze Selbstbiographie, die nebst anderen nicht ohne Geist geschriebenen philosophischen und beletristischen Aufsätzen, letztere „Die Schäferinnen" betitelt, später unter den Manuscripten der k. k. Hofbibliothek zu Wien in Aufbewahrung gelangt sind. [96])

Georg der ältere Krutalsky von Wrbna,

Herr der Burg Helfenstein und auf Leipnik, Mundschenk und Kammerer des Erzherzogs Maximilian, Hoch und Deutschmeisters.

§ 36.

Georg war ein Sohn des Hynek von Wirben, gewesenen Landeshauptmannes in Mähren, und dessen erster Gemahlin Rebecca, geborenen von Wirben. Er hatte in seiner

[92]) Theatrum Europäum. B. I. S. 241.

[93]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Troppau. S. 517.

[94]) Frhr. v. Hormayr, Taschenb. v. J. 1823. Die Wrbna.

[95]) Selbstbiographie des Johann von Wirben, Manuscript der k. k. Hofbibliothek, fol.

[96]) M. Ser., fol., 172 Seiten. Schönow, März 1638.

Jugend Frankreich und Italien bereiset und sich zu einem gelehrten, in mehreren Sprachen, in Künsten und Wissenschaften erfahrenen Mann herangebildet. Im J. 1586 war der König von Polen, Stephan Báthory, in Grodno gestorben. An seiner Stelle wurde den 19. August 1587 Sigismund III., Sohn des Königs Johann von Schweden, mit großer Stimmenmehrheit und Zustimmung des Reichsprimas, Erzbischofs von Gnesen, erwählt. Doch bildete sich unter Johann Zbaraski eine Partei von sechs Senatoren und mehreren Edelleuten, die den Bruder Kaisers Rudolph II., Erzherzog Maximilian, den 22. August 1587 zum Könige wählten. Den 16. October rückte der Erzherzog mit 6000 Mann, meistens schlesischer Truppen, in das krakauische Gebiet und verband sich mit Zbaraski, welcher bei Wieliczka mit 2500 Polen Stellung genommen hatte. Der Anschlag, den Gegenkönig Sigismund auf der Reise nach Krakau bei Przedbors aufzuheben, mißlang, und Polens Kron-Großfeldherr Johann Zamovski, der über 22000 Mann an Truppen gebot, schlug den Angriff der Schlesier auf Krakau ab, verfolgte — von siebenbürgischen Truppen unterstützt — den sich zurückziehenden Erzherzog, schlug ihn bei Biskupie mit einem Verluste von 1500 Mann nebst acht Geschützen, und nahm ihn nach der Niederlage bei Piezina (Pitschen), wo von beiden Seiten zusammen 6000 Mann fielen, bei Andrichau gefangen. Georg von Wirben hatte diese Kriegsunternehmung mitgemacht und die Gefangenschaft des Erzherzogs mit ihm getheilt. Letzterer wurde nach Krasnostau in die Gefangenschaft geführt und bis zum am 9. März 1589 erfolgten Frieden von Beuthen und Bendzin in Gewahrsam gehalten. Die gefangenen Gemeinen erhielten freien, die vornehmeren Herren nur gegen Lösegeld Abzug. [97]) Noch im J. 1594 hatte Georg sich zur katholischen Kirche bekannt, und die Regierung hatte ihn bei den Wahlen zum Landrechtsbeisitzer vorgeschlagen, doch wurde seine Ernennung von den Ständen abgelehnt. [98]) Im J. 1596 war Georg von Wirben Hauptmann zu Olmütz und den 29. September 1598 im königlichen Schlosse Podiebrad einer der sechs Bürgen für den Kaiser Rudolph II. wegen 25.000 Thaler, die an die Herren Karl, Maximilian und Gundakar Herren von und zu Liechtenstein zu entrichten waren. [99])

Die Herren des Landrechtes haben im J. 1600 Georg von Wrbna und Emerich von Dóczy aus dem Herrenstande Mährens, dann die Ritter Wilhelm Zaubek und Johann Bukuwka aus ihrer Mitte abgeordnet, um den Kardinal Franz Fürsten von Dietrichstein abzuholen und in das Mittel der Landrechtsbeisitzer einzuführen. [100]) Georg war mehrmals zugleich mit dem Landeshauptmann von Haugwitz als Deputirter des Landrechts an den Kaiser, ferners bei der Hofcommission zur Berichtigung der Gränzen gegen Ungarn und Polen auch zur Revidirung der mährischen Landesprivilegien und Vereinigung derselben mit jenen des Erzstiftes von Olmütz beordert. — Im Jahre 1608 war Georg von Wrbna seinem Vater in den Besitz von Helfenstein, Leipnik und Quasitz gefolgt. Eben um diese Zeit hatte er seiner Gemahlin Alena (Helene), Tochter Alberts des jüngeren von Würben auf Heraltitz und der Johanna Freiin Sedlniczki von Cholticz 15.000 Gulden als Morgengabe auf Helfenstein und Leipnik verschrieben. Den 8. April 1609 ließ er sein von ihm selbst bewohntes Haus am oberen Ringe in Olmütz neben der Behausung der Barbara Neumann an einem Theile, und jener der Frau Dorothea Wellenberger anderseits gelegen, seiner vorbenannten Gemahlin Helene verschreiben. Die seit dem 26. März 1590 zerstört gewesene Kirche der Augsburger Confession erbaute er im J. 1610 unter dem Namen der heil. Dreifaltigkeit für seine deutschen Unterthanen desselben Bekenntnisses in Leipnik von neuem wieder auf und dachte eine deutsche Schule zu stiften. Als aber die Gemeinde auf die Begabniß des Wenzel von Ludanitz, einstigen Besitzer Leipnik's, auf nur eine und zwar mährische Schule hinwies, vereinigte er diese deutsche mit der städtischen mährischen Schule, stiftete hiezu einen Rector, Collega und Cantor, welche deutsch lehren und so auch den Gottesdienst besorgen sollten, wozu er eine ausführliche Vorschrift erließ. Im J. 1611 erkaufte die Bürgerschaft in Leipnik von ihm, als ihren Grundherrn, das nahe am Weißkirchner Thor gelegene Haus sammt den Meierhof, Aecker und Garten tauschweise für die städtische Meierei in Oßeck. Als den 12. September 1612 das Gut Wickhstain des Niclas Brabantsky aus gewissen Ursachen der königlichen Kammer zugefallen war, wurde selbes dem Girko (Georg) von Wirben und Hanns Mosch sequesterweise gegeben. Die Hofkammer ordnete an, das Gut sei zu bereiten, ehestens nach Kaufwerth zu schätzen und zu begutachten. Im selben Jahre bestätigte Georg dem Domkapitel von Olmütz den Besitz des Gutes Groß-Wisternitz für die seinem Großvater und Vater vom Domkapitel abgetretenen Dörfer Groß-Langendorff, Salbnuß und Friedrichsdorf. [101]) Im J. 1613 ließ Georg das abgebrannte Spital in Leipnik neu aufbauen, bedachte es für den Fall seines Ablebens mit 600 Gulden mährisch und wies ihm sowie der Schule bestimmte jährliche Natural-Lieferungen von dem Dorfe Pruß an. Um dieselbe Zeit bewilligte er der Stadt Leipnik vier Jahrmärkte, auch einen Roßmarkt, welche Märkte Kaiser Mathias bestätigte. [102]) Als die verschiedenen Religionsstreitigkeiten begonnen und die Mißverständnisse zwischen der Krone und den Ständen Mährens zugenommen hatten, stellte sich Georg von Wirben entschieden in die vorderste Reihe der Unzufriedenen. Als den 13. April 1608 ein Landtag in Eibenschitz abgehalten wurde, hatten sich hiezu an 140 Personen der mährischen Stände, Herren, Prälaten und Ritter, ohne Rücksicht auf den kaiserlichen Befehl, den Landtag nicht zu besuchen, versammelt. Einer der ersten Landtagsbeschlüsse war die Absetzung des Landeshauptmann-Stellvertreters Ladislaus von Berka und die Ernennung einer provisorischen Regierung. An die Spitze derselben wurde ein Director berufen, der in dringenden Fällen eine Art Dictatursgewalt ausüben konnte. Als Mitglieder der provisorischen Regierung waren nebst den Landesoffizieren und den Landrechtsbeisitzern auch noch aus dem Herrenstande genannt, u. zw. als erster der Reihe nach: Georg von Wrbna, ferners Georg Kržinecky, Ulrich von Kaunitz, Georg von Hoditz,

[97]) Schönwalde, Gesch. der Piasten von Brieg. S. 240. Hormayr. Taschenbuch. v. J. 1823. Die Wrbna.

[98]) Chlumetzky, Karl von Zierotin, S. 208.

[99]) Vergl. § 26.

[100]) Chlumetzky, Karl von Zierotin u. seine Zeit. S. 208.

[101]) Wolny, Topogr. B. I. S. 276, 277 u. 612.

[102]) Wolny.

dann die Ritter Georg Martinkowsky, Johann Bukowsky, Hanns Peterswaldsky und Wenzel Wanecky. Zum Director wurde Karl Herr und Regierer des Hauses Liechtenstein auf Nicolsburg, Eisgrub, Burg Plumenau, Außee und Czernahora einstimmig gewählt, der am 7. März 1708 an die Spitze der aufrührerischen Barone getreten war. [103]) Graf Weickhardt von Salm, früher ein Anhänger des Karl von Zierotin, hatte sich jetzt in das katholische Lager begeben. Seine Rede schien auf Schrauben gestellt und ohne bestimmte Anträge. Dagegen bemerkte Herr von Wrbna: „Dieser hätte wie ein Mann gesprochen, dem „mehr an der Gunst Einzelner als an dem Wohle des Vater„landes gelegen sei." Graf Hieronymus Thurn sprach sich energisch gegen die geheimen Räthe des Königs aus; sie seien an den Verwirrungen schuld. Dietrich von Kunowitz, Zdenek von Waldstein, Friedrich von Zierotin, Peter von Sedlniczki, Hinek von Wrbna, Siegmund und Friedrich von Tieffenbach traten der Meinung des Grafen Thurn bei. [104])

Im J. 1614 erkaufte Georg den Allodialbesitz Kwassitz von Wenzel Moll von Modřlic oder Mühlradlitz um 62.000 Gulden. Der Markt mit der Pfarre Kwaßitz ist eine Meile südlich von Kremsier am rechten Marchufer mit acht Törfern und einem ansehnlichen im Vierecke erbauten Schlosse gelegen. Im J. 1618, am St. Wenzelstage hatte Johann der jungere von Wirben und Freudenthal aus Bruntal seiner Schwester Helena Bruntalska von Wrbna auf Helfenstein, der Gemahlin seines Vetters Georg von Wrbna, einen Schuldschein über tausend Gulden ausgestellt. Zeugen waren: Wenzel Moll von Modrželitz, kaiserlicher Rath und Mundschenk; Wenzel Bittowsky von Bittowa auf Bystrycz und Stiebor Pražma von Bielkow. [105])

Die Stände Mährens und Schlesiens sammelten im J. 1619 eine bewaffnete Macht und stellten Georg von Würben an die Spitze derselben. Bis zu dieser Zeit hatte er sich noch in den Schranken der Mäßigung gehalten, aber nachdem den 23. Mai 1619 die kaiserlichen Statthalter und Räthe am Prager Schlosse aus den Fenstern gestürzt worden waren, vergaß er sich so weit, nun im offenen Aufruhr die oberste Stelle mit dem Titel „Defensor der Stände" anzunehmen, und sich als Abgeordneten derselben an Friedrich V. Kurfürsten von der Pfalz gebrauchen zu lassen. Noch im selben Jahre wurden von den Ständen Mährens die sogenannten Unions-Verwandte durch Credenzial-Schreiben ddo. Brünn den 9. September 1619 die ansehnlichen und vornehmen Herren Gesandte, nämlich der wohlgeborene Herr, auch edle gestrenge Ritter, Herr Georg von Wirben und Freudenthal auf Helfenstein und Herr Wenzel Bitowski von Bitow auf Bistricz und Prußinowicz an die schlesischen Stände mit dem Begehren gesendet. „Letztere mögen 1000 „gerüstete Pferde bei Tag und Nacht stellen." Hierauf beschlossen die Schlesier den 19. September 1619 am Fürstentage zu Breslau, zwei Compagnien schlesischen Kriegsvolks und 500 gerüstete Pferde sobald als möglich nach Mähren zu stellen, jedoch mit Vorbehalt, daß wenn dem Lande Schlesien Gefahr drohte, die Stände ihre Assistenz wieder zurückfordern können. [106]) Nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag stellte Georg von Wirben sich selbst vor dem Gerichte, von dem er zum Tode verurtheilt und selbst die Erinnerung an ihn geächtet wurde. (Memoria ejus damnata erat.) Er starb als Gefangener im Kerker, muthmaßlich den 20. Mai 1625. Seine Güter Helfenstein mit Leipnik, Weißkirchen, Groß-Herrlitz, Drahotusch und Kwaßitz waren dem Fiskus zugefallen. Später wurde das Andenken Georgs durch ein kaiserliches Gnaden-Schreiben wieder in Ehren eingesetzt, und von den konfiszirten Besitzungen gelangten Groß-Herrlitz, Kwaßitz, Nieder-Pombsdorf und Wanowitz nach und nach gegen billige Bedingungen von dem Aerar wieder an die Familie zurück. [107])

Im J. 1620 verkauften die rebellischen Stände (wie die Urkunde sagt) Ladislaus Wilhelm von Zierotin, Hauptmann in Mähren; Carl Christoph Sedlniczky von Choltiez auf Fulstein, kaiserlicher Rath; Wenzel Bittowsky von Bittowa, kaiserlicher Rath, Oberstthofrichter; und Stibor Zernowsky von Zernowi auf Pržilepsch und Narzice das Dorf Nerzedin um 900 Gulden mährisch an Frau Helene von Wirben auf Hradek und Helfenstein. [108]) Den 16. April desselben Jahres hatte Kaiser Ferdinand II. die dem Georg von Würben eingezogene Herrschaft Leipnik und Helfenstein gegen Bezahlung der Forderungen, welche die treuen Unterthanen an die Herrschaft hatten, dem Kardinal Franz Grafen von Dietrichstein, Fürstbischof von Olmütz als Schenkung übergeben lassen. [109])

Im J. 1625 verkaufte die königliche Kammer auf Befehl des Kaisers Ferdinand II. das dem Georg Freiherrn von Wrbna eingezogene Gut Quaßitz in Mähren sammt der Pfarre und Collatur als freies Eigenthum der lieben getreuen und andächtigen Freiin Helene von Würben auf Hradeck, der Witwe Georgs, ihren Erben und Nachkommen um 6400 Stück Dukaten, doch so, daß das Gut zu allen Zeiten mit römisch-katholischen Priestern besetzt werden soll. Da die Käuferin nebst ihrer Tochter Judith Eleonore den katholischen Glauben angenommen hatte, so wurde ihr die landtäfliche Einverleibung gestattet, und auf ihr demüthiges Begehren zugesagt, sie im Besitze des Gutes zu schirmen. Erst nach zehn Jahren hat Helene von Würben, die inzwischen Johann Anton Freiherrn, nachmals Grafen von Rottal, Ritter des goldenen Vließes, Herrn auf Napagedl und Holleschau, Erbsilberkämmerer im Herzogthum Steyer, Lehenshofrichter des hohen Domkapitels in Olmütz, Landeshauptmann in Mähren und Statthalter in Ungarn, geehlicht hatte, den Kaufschilling mit 24.027 Gulden rheinisch, den 14. März 1636 erlegt. Den 19. Dezember 1629 wurde das Stadthaus des verstorbenen Georgs von Wrbna in Olmütz gegen ein anderes in Brünn, welches dem Sigmund von Dietrichstein, dem Bruder des Kardinals Fürstbischofs von Olmütz gehörte, unter Bestätigung des letzteren umgetauscht. Das neue Haus zu Brünn lag am untern Ring neben Ulrich

---

[103]) u. [104]) Chlumetzky, Karl v. Zierotin. S. 188—189, 435, 613.

[105]) Gräfl. Wrbna'sches Schloß-Archiv in Holleschau.

[106]) Acta publica des Vereines für d. Gesch. Schlesiens. 1869. S. 308, und Hormayr, Taschenb. 1823, S. 230—262.

[107]) K. k. Reichs-Finanz-Archiv.

[108]) Gräfl. Wrbna'sches [redacted]leschau.

[109]) Demuth, Gesch. [redacted] B. I. S. 262.

Lilgenblatt Rathsbürgers Hause einerseits, und des Franz Kaligarden nachgelassenem Anwesen andererseits. Im J. 1630 ging das Haus über in den Besitz des vorbenannten Johann Anton Freiherrn von Rottal. Seiner Gemahlin, Helene, Tochter (aus ihrer ersten Ehe) Judith Rebecca Eleonore Freiin von Würben war als Hofdame an den kaiserlichen Hof nach Wien, und in der Folge zu einer glänzenden Heirath gelangt. Sie vermählte sich den 24. Juli 1635 zu Wien mit dem im J. 1608 geborenen Johann Maximilian Freiherrn, nachmals Grafen von Lamberg, Freiherrn auf Orteneck und Ottenstein, Ritter des goldenen Vließes, geheimen Rath, Kammerer, Herrn zu Stockern und Amerung, Burggrafen und Erbherrn von Steyer, Oberst-Erblandstallmeister in Krain und der windischen Mark, Oberst-Erblandkämmerer in Oesterreich ob der Enns. Später wurde Johann Maximilian Graf Lamberg Bevollmächtigter am Friedens-Congresse von Münster und Osnabrück, erster Staats- und Conferenz-Minister und schließlich Obersthofmeister des Kaisers Leopold I. Die Braut Judith Eleonora brachte ihrem Gemahle, dem sie sich mit Bewilligung des Kaisers Ferdinand II. und der österreichischen Herrenstände vermählte, 3000 Gulden als Heirathsgut zu, welche der Bräutigam mit 6000 Gulden und 2000 Gulden Morgengabe widerlegte. Bei der Trauung waren von Seite der Braut Zeugen: Franz Graf von Dietrichstein, Fürstbischof von Olmütz, Graf der königlich böhmischen Kapelle, geheimer Rath, Protektor des heil. römischen Reiches und Landeshauptmann in Mähren; Wenzel Graf zu Würben und Freudenthal, kaiserlicher geheimer Rath, wirkl. Kammerer, eingesetzter Hauptmann der Trabanten Leibgarde, Herr der Burg Fulneck, auf Paskau und Zabržech; Herr Johann Freiherr von Rottal, Herr auf Napagedl und Burg Quaßitz, Erzsilberkämmerer im Herzogthum Steyer, Lehenshofrichter des Olmützer Domkapitels. — Auf Seite des Bräutigams. Für Seine Durchlaucht den Fürsten Maximilian von Dietrichstein, Herrn auf Hollenburg, Finkenstein und Talberg, Erbschenken von Kärnthen, Ritter des goldenen Vließes, Kammerer, Oberhofmeister der Kaiserin — wie auch für Herrn Jacob Khuen von Belasy, Grafen von Lichtenberg, Freiherrn auf Neuen-Lengbach, Hofkammerraths, Kammerers und Nieder-Oesterreichischen Regiments-Rathes — der Herr Franz Andreas Wilhelm Herr von und zu Brandieß, Freiherr von Leonburg und Vost, Herr auf Rodaun, Oberstsilberkammerer der fürstlichen Grafschaft Tyrol, Kammerer und Hofkammerrath.[110])

Im J. 1684 besaß Judith Eleonore von Lamberg, geborene Freiin von Würben und Freudenthal, Sternkreuzordensdame, als Witwe zu Wien das Haus Nr. 60 auf der Freiung. Dieses Haus, welches um das J. 1700 Eigenthum des Carl Grafen von Waldstein war, ist gegenwärtig der fürstlich Kinsky'sche Majorats-Palast.[111]) Judith Eleonore, welche seit 2. Dezember 1682 verwitwet war, starb mit Hinterlassung von 10 Kindern im J. 1690 und wurde zu Wien in der Augustiner-Hofkirche beigesetzt. Sie ist eine Ahnfrau des fürstlich Lamberg'schen Hauses, da ihr Enkel Leopold Mathias, (ein Sohn des Grafen Franz Josef von Lamberg), geboren den 2. Februar 1667, als k. k. geheimer Rath, Oberst-hofstallmeister und Oberstlandjägermeister in Oesterreich ob der Enns, den 1. Mai 1707 vom Kaiser Joseph I. in den Reichsfürstenstand erblich für alle männlichen Nachkommen des Grafen Johann Maximilian von Lamberg (Großvaters) erhoben worden ist.

Im J. 1641 hatte Anna Gräfin von Althan, geborene Gräfin von Würben das Gut Otrokowitz in Mähren von Christoph Carl Podstadsky von Prusinowetz erkauft. Nach ihrem Tode ererbte Michael Graf von Althan ihr Gemahl dieses Gut, welches er den 20. Februar 1649 dem Johann Grafen von Rottal, Herrn auf Napagedl und Holleschau, zweiten Gemahle der Helene Freiin von Würben, verkaufte.[112]) Georg Freiherr von Würben hinterließ, als er im Gefängnisse starb, aus seiner ersten Ehe mit Elisabeth von Eitzing, Tochter des Christoph Freiherrn von Eitzing auf Schrattenthal, obersten Erbkämmerer in Oesterreich — und der Anna Freiin von Roggendorf zu Mollenburg zwei Töchter 1. Anna Elisabeth, die sich mit Johann Bernhard von Kunowitz, Sohn des Johann Bernhard von Kunowitz, Herrn auf Radnitz und Wržowitz — und der Magdalena Gräfin von Hardeck vermählt hatte; 2. Katharina, von welcher, so wie auch Weiteres von ihrer erst benannten Schwester Anna Elisabeth, bereits im § 35 berichtet worden ist.

Der einzige Sohn Georg's von Wirben aus seiner zweiten Ehe mit Helene, gebornen von Wirben, war Johann Georg Freiherr von Wirben, der in den Orden der Gesellschaft Jesu trat. Der bekannte Geschichtsschreiber P. Bohuslaw Balbin, ein Mitglied desselben Ordens in Prag, hat um das J. 1687 in seinem genealogischen Werke ihm eine Lobrede im 14. Hauptstücke gewidmet. In dieser wird gesagt: „Dieser hochgeborene Jüngling strebte mit vielem Eifer in den „Orden zu gelangen. Seinem Wesen und Temperamente nach „war er der Sanftmüthigste und ist stets von den Unseren als „sehr befähigt zum Regieren erachtet worden. Nur seine Bescheidenheit erlaubte es ihm nicht, daß er in unserer Provinz die „Oberleitung übernommen hätte, wenn auch hiezu ihm eine längere Lebensdauer vergönnt gewesen wäre. Kaum hatte er die „Studien der Weltweisheit und Gottesgelehrtheit vollendet, so „begann er schon selbe in den Collegien zu Leitmeritz, zu Neiße „und in der Prager Neustadt zu lehren. Endlich leitete er „glücklich das Ordens-Profeßhaus in Prag. Er wurde zu wiederholten Male zum Rector magnificus aus der theologischen „und philosophischen Fakultät an der Hochschule des Carolinums erwählt. Hohen Lobes würdig, ertrug er die Beschwerden „der Magistratur. Nie rühmte er sich der Vornehmheit seines „Hauses, selbst nicht, als er seine nächsten Verwandten in den „Reichsgrafenstand bestätigt, von Neuem erhoben, auch in hohen „Verschwägerungen mit den Lamberg und Waldstein, am „kaiserlichen Hofe in Aemtern verwendet sah. Pater Johannes „gab dem Landgrafen von Hessen, der ihm in dieser Beziehung „etliche Fragen stellte, die eines Priesters würdige Antwort: „Ich werde beten, daß Alles, was Gott will, geschehe! Man „könnte noch Vieles von ihm zur Ehre Gottes Verrichtetes anführen, wenn es sich hier darum handeln würde. Die Geschichte

[110]) Schloß-Archiv in Holleschau.

[111]) Schimmer, Häuser-Chronik von Wien.

[112]) Wolny, Topogr.

„des Profeßhauses zu Prag umfaßt die übrigen Tugenden dieses „vortrefflichen Mannes. Er starb den 23. August 1664."

Bartholomäus II. Freiherr Bruntalsky von Wrbna,

Herr auf Friedeck, Dobroßlawitz, Hochwalde und auf den freien Gillershof, oberster Landrichter im Fürstenthume Troppau.

§ 37.

Bartholomäus II. war ein Sohn Stephans Freiherrn von Würben und Freudenthal, der in erster Ehe mit Margaretha von Zierotin und in zweiter Ehe mit Anna Magdalena von Konnawurf vermählt war

Im J. 1575 befand sich Bartholomäus auf Reisen. Ein Theil von Ottoslawitz, die öde Veste, das Dorf, der Markt Prödlitz (Brodek), das Dorf Doloplaz und Theile von Sniehotic und Wranow waren einst im Besitze Bartholomäus I. von Wrbna gewesen. Nach seinem Tode kamen diese Güter an seine hinterlassene Waise Elsbeth; im J. 1579 aber an Stephan von Wrbna. Die Söhne desselben, Johann, Albert der ältere, Bernard der jüngere, Bartholomäus II. und Carl von Wrbna ließen diese Güter im J. 1583 dem Johann Hrubčicky von Čechtyn intabuliren.

Im J. 1584 erkaufte Bartholomäus die Herrschaft Friedeck in Schlesien und das Städtchen Mießko (latein. Muscavium) jenseits des Flußes Ostra vom Fürstbischofe Stanislaus Pawlowsky, und stellte Mießko unter die Herrschaft Hochwalde. Friedeck war bis zum J. 1572 ein Bestandtheil des Herzogthums Teschen. Herzog Wenzel Adam hatte diese Herrschaft bereits im J. 1545 seinem Vormunde Johann von Pernstein verpfändet. Dann besaß Friedeck ein Herr von Logau und nach ihm der Fürstbischof von Olmütz. Die Landstände des Herzogthums Teschen machten im J. 1590 der Herzogin Witwe, Katharina Sidonia, geborene Prinzessin von Sachsen, Engern und Westphalen als Vormünderin des Herzogs Adam Wenzel, die Vorstellung, daß Friedeck wieder an das Herzogthum zurückgebracht werden sollte und meinten, daß Bartholomäus Freiherr von Würben, ein Bruder jenes Hanns Herrn von Wirben, welchen Kaiser Rudolph II. zum Mitvormunde des minderjährigen Herzogs Adam Wenzel von Teschen im J. 1584 eingesetzt habe, leicht zur Abtretung Friedecks gegen Rückzahlung des Kaufschillings verhalten werden könnte, doch fehlten die Mittel zur Durchführung dieses Antrags. Nochmals schickte im J. 1599 der inzwischen zur Regierung gelangte Herzog Adam Wenzel von Teschen den Burggrafen von Skotschau und Schwarzwasser, Johann Tilgner, nach Bobernik bei Beuthen zu einer Wahrsagerin, um sie unter andern befragen zu lassen, ob sein auf Wiederkauf Friedecks gerichtetes Vorhaben einen guten Fortgang nehmen werde. Der Verfasser der Geschichte des Herzogthums Teschen bemerkt, daß wohl weniger die abrathende Antwort der Wahrsagerin als der Mangel an nöthigen Mitteln den Herzog vom Rückkauf abgehalten haben mögen. [113])

Im J. 1603 am Montag des heil. Apostels Matthäus sendete Bartholomäus von Wrbna, als Statthalter im Landeshauptmannsamte des Fürstenthums Troppau, aus Friedeck an Johann dem älteren Wlczek auf Gutenland, Hulczyn und Unter-Twrlyck ein Schreiben des Troppauer Bürgermeisters in einer Tagsatzungs-Angelegenheit. Das Briefsiegel hat um das Wappen die Aufschrift: „Bartholomäus Bruntalski Baro z Wrbna". [114])

Kaiser Rudolph II. hatte im J. 1603 aus Prag befohlen, die Kirche zu Unserer lieben Frau in Troppau dem protestantischen Gottesdienste zu schließen und selbe den Katholiken zu öffnen. Der Kardinal Fürstbischof, Franz Graf von Dietrichstein, kam selbst von Olmütz nach Troppau, da er aber die Stadt in gährender Bewegung fand, beschloß er seine Rückreise. Eine Menge zügellosen Volkes beschimpfte den kirchlichen Oberhirten mit niedern Reden und warf nach ihm mit Steinen, als er in den Wagen gestiegen war. Der Kaiser hatte bereits den 10. Juni 1603 unbedingten Gehorsam unter Androhung der Reichsacht gefordert, und da schon früher Widersetzlichkeiten und Selbstbewaffnung in der Stadt vorkamen, so wurden die Bürger Troppau's als Landfriedensstörer erklärt. Ein Untersuchungs-Ausschuß wurde nach Troppau befehligt. In diesem befanden sich: Bartholomäus Freudenthal von Würben, oberster Landrichter, Herr auf Friedeck, welcher den Vorsitz in der kaiserlichen Commission hatte; ferners: Hanns der ältere Herr von Würben auf Freudenthal und Goldenstein, kaiserlicher Rath; Sigismund Sedlniczky von Cholticz auf Heraltitz und Neukirch; Berthold Tworkowsky von Tworkau und Krawarž, Herr auf Radun; Erasmus Michael Taurkul von und auf Taurkul, Inhaber der Commende zu Gröbnik; Bartholomäus Rohe von Rottwitz auf Markersdorf; Bartholomäus Ludwig Reiswitz von Kaderzin auf Groß-Petrowitz, Schimrowitz und Kranowitz; Morschoffsky von Morawitz auf Beneschau und Schönstein. Den 29. Dezember 1603 wurden der Rath, die Schöppen und die Gemeinde auf das Rathhaus berufen. Hier führte ihnen Bartholomäus Freudenthaler zu Gemüthe, wie sie durch Störung des Landfriedens und der öffentlichen Ordnung des hohen Landesfürsten Gnade und Schutz verwirkt, ihre Rechte und Freiheiten auf das Spiel gesetzt und sich der härtesten Körperstrafen schuldig gemacht hätten. Er ermahne sie wohlmeinend zur unbedingten Ergebung in die Gnade und den Willen des Kaisers, welcher von ihnen nicht die Entsagung der neuen Religion, sondern nur die Abtretung des Patronatsrechtes an das Olmützer Bisthum verlange, dessen sie sich von Neuem verlustig gemacht hätten, indem sie das ihnen zugestandene Befugniß, einen würdigen katholischen Pfarrer zu wählen, außer Acht ließen. Darauf gestattete er ihnen acht Tage Bedenkzeit, und versprach denjenigen, welche binnen dieser Gnadenfrist zum Gehorsam rückkehren würden, ein Zeugniß mit dem ständischen Siegel auszufertigen, damit den Gehorsamen nicht die Strafe der Ungehorsamen treffe. Die Vorstände der Stadt erklärten sich sogleich bereit, den Willen des Kaisers zu vollziehen. Nicht also die Bürgerschaft. Nach Verlauf von acht Tagen Bedenkzeit verlangten die Commissaire am 7. Jänner 1604 die Kirche zu sperren. Klageszenen und Drohungen die Sperrung der Kirche mit Gewalt zu hindern, waren die Folgen. Um diesen zu entgehen, begaben sich die kaiserlichen Bevollmächtigten nach

[113]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Teschen. S. 200, 202, 203.

[114]) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.

Hultschin, wohin sie den 12. Jänner 1604 den Troppauer Stadtrath beschieden. Er erschien und leistete den Eid des Gehorsams gegen das Versprechen, die Bürgerschaft in Ausübung des Augsburger Bekenntnisses nicht zu irren. Darauf wurden aus jeder Zunft der Stadtgenossenschaft drei Mitglieder vor die Commission geladen. Auch diese folgten auf die Ermahnung des Stadtraths der Vorladung und erschienen gegen Ende Jänner in Hultschin. Die Bevollmächtigten des Kaisers nahmen sie gütig auf und redeten ihnen freundlich zu, auf das Recht der Pfarrkirche zu ihrer ferneren Ruhe zu verzichten. Der Revers hierüber ward ausgestellt, die Kirche vom Rathe gesperrt und die Schlüssel der Commission zugesendet. [115])

Die mit den vorerwähnten Zeugnissen ausgestatteten Bürger wurden Zedulki (cedulka = Zettel) genannt. Der Inhalt dieser Zeugnisse lautete also: Ich Bartholomäus Freudenthal von Würben (nun folgen die Namen der übrigen Commissaire) „thuen kund, daß heutigen Tages N. N. in Troppau für uns „getreten und um Schutz angeflehet, ueber uns gegebenen Eid bekräftigt — gehorsamlich sich jeder Zeit zu verhalten. — Dero„wegen nehmen wir Comissaire obgemelten N. sammt seinem Weib, „Kindern und ganz Gut im Namen und anstatt Ihrer Kayser„lichen Majestät zu Gnaden auf, und geben ihm hiemit mit un„seren eigenen Handschriften und Siegel dieses Zeugniß, daß wo „N. entweder selber oder mit seinem Gut sich begeben würde, „daß ihr ihn vermög Kayserlicher Majestät Willen in keinerlei „Weg Hinderung thun sollet.“ [116])

Bartholomäus hat im J. 1604 das Kirchlein St. Jodoc in der Vorstadt zu Friedeck vom Grunde aus erbaut und einen besondern Organisten bei der Pfarrkirche hinreichend bestiftet. Sein Nachfolger auf dieser Herrschaft Johann Bruntalsky Freiherr von Wrbna, hat im J. 1613, als die Sekte der Pikarditen sich verbreitete, in Friedeck die Rosenkranz-Brüderschaft eingeführt und eine namhafte Stiftung errichtet. Das Kirchen-Patronat von Friedeck hatte letzterer dem Breßlauer Fürstbischofe, Erzherzog Leopold von Oestereich, mit der Bedingung übergeben und abgetreten, daß das Friedecker Gebiet immer nur mit katholischen Seelsorgern versehen werden möge. [117])

Im J. 1607 versammelten sich die Troppauer Stände zu Hultschin unter ihrem neuen Landeshauptmann Felician von Mosch und unterhandelten mit dem Obersten Geisberg, der gekommen war die kaiserliche Acht gegen die Stadt Troppau zu vollziehen, weil sie sich noch immer weigerte, die Kirchen zu sperren und die Prädikanten abzuschaffen. Den 20. September wurde in der Grazer Vorstadt am Gillerischen Hofe, einem Eigenthume des Bartholomäus Würben, die Capitulation geschlossen und die Stadt dem kaiserlichen Obersten Geisberg übergeben. [118])

Bartholomäus II., der in erster Ehe mit Johanna von Zierotin, in zweiter mit N. Wißkota? vermählt war, ist kinderlos gestorben.

---

[115]) Dr. Faustin Ens, das Oppa-Land. Bd. II. S. 72, 85, 112, 276, 277.

[116]) Biermann, Gesch. d. Herzogtb. Troppau.

[117]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei.

[118]) Dr. Faustin Ens, das Oppa-Land. Bd. II. S. 72, 85, 112, 276, 277.

Wenzel Bruntalsky Reichs-Graf von Wirbna,

kaiserlicher geheimer Rath, Kammerer, Hartschieren- und Trabanten-Leibgarde-Hauptmann, Freiherr auf Hultschin, Herr der Burg Fulneck, auf Poskau und Groß-Peterswald.

§ 38.

Wenzel war ein Sohn des Johann Bruntalsky von Wrbna, Freiherr auf Hultschin, aus dessen zweiter Ehe mit Margaretha Tworkowska von Krawarz. In der schwierigen und verworrenen Zeitepoche, welche nach den Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser Rudolph II. und seinem Bruder, den König Mathias gefolgt war, und in welcher ein großer Theil des Adels in Mähren und Schlesien gegen die Krone für die Stände Partei genommen hatte, war Wenzel von Wirbna durch seine treuen Dinstleistungen für das Kaiserhaus und durch seinen Eifer für die römisch-katholische Kirche bemerkbar geworden. Nachdem Kaiser Mathias im J. 1612 seinen Einzug in Frankfurt am Main gehalten hatte, befanden sich die Freiherren Wenzel, Hynek und Stephan von Würben mit unter jenen Herren, die aus dem Reiche an das Hoflager, den Kaiser zu begrüssen, gekommen waren. Den 16. Juni war nach der Krönung der Kaiserin Anna, Erzherzogin von Oesterreich Tyrol, ein festliches Ringelrennen zu Pferde veranstaltet. Nach der Ordnung des Looses erschien auf der Bahn im Ritte, nach dem Spanier Don Balthasar de Marabas, Wenzel, Freiherr von Würben und nach ihm Hanns Kaspar Freiherr von Herberstein. Als das Ringelrennen beendet war, hatte ein Tanz der fürstlichen Personen in derselben Reihenfolge, wie es das Loos beim Ringelrennen bestimmte, und sodann der Tanz der Grafen und Herren, jedes Einzelnen für sich, nach Sitte der Zeit, stattgefunden. [119])

Den 28. Juli 1619 befand sich Freiherr Wenzel im Gefolge des seinen feierlichen Einzug zur Kaiserwahl in Frankfurt a. M. haltenden römischen Königs Ferdinand II. Als der verwitwete Kaiser sich im J. 1622 zum zweitenmal vermählte, hatte er Carl Herrn von Harrach und dessen Sohn Leonhard; Dietmar und Georg Achaz von Losenstein, und Wenzel Wilhelm Herrn von Würm von Innsbruck aus, der Kaiserbraut, Eleonore, Tochter des Herzogs Vincenz von Mantua aus dem Hause Gonzaga, zu ihrem festlichen Empfange bis zum Kloster Waldau entgegengesendet. Diesen Herren ist dann der Hofmarschall, Wolf Sigismund Herr von Losenstein, und der Oberststallmeister, Bruno Graf von Mannsfeld, mit einem schwarz sammtenen und vergoldeten Hofwagen gefolget. [120])

Nachdem wegen der Theilnahme des Johann, des Georg und Hynek von Würben an der mährisch-schlesischen Rebellion, der ansehnlichste Theil der Familien-Güter, nämlich Freudenthal, Friedeck, Helfenstein, Leipnik, Groß-Herrlitz, Weißkirchen, Drahotusch, Quaßitz, Pombsdorf und Wanowitz dem Fiskus verfallen waren, hat Kaiser Ferdinand II. aus großer Begünstigung den 2. Oktober 1622 gestattet, daß das Aerar dem Wenzel Bruntalsky Freiherrn von Wrbna auf Hultschin, seinem Kammerer, die dem Johann Skrbensky von Hržistie, Herrn auf Fulneck, wegen dessen Theilnahme

---

[119]) Theatrum Europäum, Bd. I. S. 168.

[120]) Khevenhiller, Annales. Bd. IX. S. 1598.

an dem Aufruhr eingezogene Herrschaft und Burg Fulneck, um 50000 Gulden rheinisch käuflich überlassen durfte, wodurch in der Folge dieser Besitz als ein bedeutendes Fideicommiß der Familie zugekommen ist. [121]) Uebrigens soll Kaiser Ferdinand III. aus St. Pölten den 28. August 1645 der Herrschaft Fulneck viele Gnaden verliehen haben. [122])

Kaiser Ferdinand II. erhob den Wenzel Freiherrn von Würben und Freudenthal auf dessen Bitte in Anbetracht seiner treuen Dienste, da er schon bei Wailand dem Kaiser Mathias als Silber-Kammerer gedient, auch die Aemter eines Oberstkämmerers, Hofmarschalls, Hartschieren- und Trabanten-Hauptmannes zeitweise gut versehen und in vielfältigen hochwichtigen Commissionen seine beständige Treue gezeigt hatte; besonders in der gewesenen Rebellion standhaft geblieben und dann wegen seines uralt angesehenen Geschlechtes, auch weil dessen Vorfahren früher schon sich des Grafenstandes bedienten und dessen Vetter in Polen noch sich desselben gebrauchen, aus Wien den 5. August 1624 mit dem Titel „Wohlgeboren" in den für beiderlei Geschlecht erblichen Reichsgrafenstand. [123]) Aus diesem berichtigt sich die Angabe Kneschke's im Bande II der deutschen Grafenhäuser, welcher zufolge Johann Stephan Graf von Würben und sein Sohn Wenzel im J. 1642 in den Reichsgrafenstand erhoben worden wären. — Graf Wenzel ist im J. 1625 Besitzer von Paskau geworden, welche Herrschaft Sstibor Syrakowsky von Pierkow, der mit Johanna von Wrbna vermählt war, im J. 1580 besaß. Paskau (mähr. Paskow) ist ein zwischen mährisch Ostrau und Misteck an der schlesischen Gränze gelegener Markt mit einer Pfarre, einem Schlosse und sechs unterthänigen Dörfern.

Im J. 1628 fielen Groß-Peterswald und das Gut Zabřeh nach dem Tode des Lehenbesitzers Stolz von Simsendorf an das Olmützer fürstbischöfliche Domkapitel anheim, und wurde von diesem dem Grafen Wenzel von Würben verliehen. Nach dem Tode des letzteren kam das Gut Peterswalde an den Olmützer Domdechant Andreas Freiherrn Orlik von Laziska. Dieses Gut hatte schon früher Hynek Bruntalsky von Wrbna und nach ihm im J. 1614 Johann Peterswaldsky von Peterswalde besessen. Den 20. März 1628 hat Graf Wenzel den Dominikanern in Troppau seinen in Mokrolaße gelegenen Hof eingeräumet und übergeben, wogegen von den Ordensgeistlichen alle Montage nach dem ersten Sonntag jedes Monats eine heilige Messe für die Familie Würben zu lesen war. [124])

Den 20. September 1628 verlieh Kaiser Ferdinand II. aus Wien durch ein zweites neues Diplom dem wohlgeborenen lieben Kammerer Wenzel zu Würm und Freudenthal eine Wappenverbesserung an der Krone, den kaiserlichen Rathstitel (des geheimen Raths) und das Prädikat „Hoch- und Wohlgeboren" mit dem großen Comitiv oder Palatinate, ebenso wie es dem Johann Rudolph Grafen Terczka von Lippy, kaiserlichem Rathe verliehen wurde. Der alte gräfliche Stand wurde bestätigt, weil durch glaubwürdige Schriften, Dokumente und Stiftungen erwiesen, dessen Vorfahren, die von Würben von etlichen hundert Jahren her Grafen gewesen und also den Titel geführt, auch Er selbst dem Kaiser Mathius gute Dienste geleistet und dem Allerdurchlauchtigst regierenden Kaiser zu großem Lobe und Ruhm gedient hat. Ihm Grafen Wenzel von Würm wurde die besondere Gnade, Freiheit, Fug und Macht gegeben, falls er keine männlichen Leibeserben hätte, einen Andern aus seinem Geschlechte, der von Würben, welcher ihm beliebt zu adoptiren und zu seinem Erben mit solch gräflichem Titel sammt Wappen und aller Präeminenz, Ehr und Würde einzusetzen und durch Testament zu bestimmen. Jedoch sollte Graf zu Würben. Denjenigen, so er künftig zu adoptiren gesinnet wäre, dem Kaiser oder seinen Nachkommen im Reiche und löblichen Hause Oesterreich namhaft zu machen schuldig und verbunden sein.

Das unterscheidende wesentliche Merkmahl der beiden erwähnten kaiserlichen Diplome ist, daß in dem ersteren vom 5. August 1625 eine Erhebung in den Grafenstand mit dem Titel „Wohlgeboren;" im zweiten vom 20. September 1628 eine Bestätigung des früheren alten Grafenstandes mit dem Titel Hoch- und Wohlgeboren gegeben wurden.

Die dem Grafen Wenzel von Würben verliehene goldene Bulle besteht aus 28 Punkten, welchen die einstigen gewöhnlichen Palatinats-Freiheiten und Privilegien, wie sie ehemals den höchsten Adelsfamilien ertheilt wurden, zum Grunde liegen; nämlich das Recht Comites Palatini oder Pfalzhofgrafen, Doktoren, Licentiaten, Notaire, gekrönte Dichter, Baccalaurense an den Hochschulen ernennen zu dürfen, mit noch andern Ehrlichmachens-, Adoptirungs-, Mündigerklärungs-, Legitimirungs-, Nobilitirungs-, Wappenverleihungs- und Bergbaubetriebs-Rechten, doch letztere ohne dem Münzbefugnisse. Graf Wenzel ließ die Palatinatsurkunde den 6. November 1643 in den Protokollen der Wiener Universität, und den 10. April 1645 im Wiener Stadtraths-Archive ämtlich eintragen. [125]) Auf die Bestätigung des Grafenstandes hat Wenzel von Würben eine Denkmünze, die zugleich als Medaillon an der Brust getragen werden konnte, prägen lassen. Das im k. k. Münz- und Antiken-Kabinete befindliche ovale Exemplar, 6 Loth in Silber schwer und in Feuer vergoldet, ist am untern Rande mit einem Oehre versehen. In der Zeichnung und Ausführung en hautrelief vortrefflich gehalten, weiset der links gewendete Kopf des Dargestellten ein wohlgestaltetes Gesichtsprofil. Um den Linien-Rand ist „Wenceslaus Comes de Wirbna", und auf dem Revers „S. C. M. Cens. Int. Cubicularius Et Fraidenthal D." zu lesen. Das Wappen der Reversseite ist in geschmackvoller Weise, doch ohne den Ritterhelm und der Säule, mit einer selten vorkommenden Zinkenkrone von eilf großen Perlen geziert.

Das ehemalige freundschaftliche Einvernehmen zwischen den zwei vornehmsten Familien Schlesiens, die bereits in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts verschwägert waren, dem fürstlich Liechtenstein'schen und dem gräflich Würben'schen Hause hatte sich wieder hergestellt. Daher erzählt Dr. Faustin Ens hervorhebend, daß, als den 11., 12. und 13. August des Jahres 1632 die Huldigungsfeier des Herzogs Carl Eusebius von und zu Liechtenstein in Troppau stattfand, und der Herzog den 14. August Audienz gab, er mit sichtbarem Vergnügen den Besuch des Grafen Wenzel von Würben und Freudenthal, Herr und Regierer der Burg Fulneck aufnahm und

[121]) K. k Reichsfinanz-Archiv.

[122]) Khevenhiller, Annales. II. Bd. Conterfeys.

[123]) Original-Concept im k. k. Adels-Archive.

[124]) Dr. Wolny, Topopr. Bd. I. S. 397.

[125]) Annales Ferdinandei.

[illegible] hat. Nach der Tafel vergnügte man sich mit [illegible] und Tags darauf verrichtete der Herzog mit dem [illegible] Würben am Festtage der Himmelfahrt Mariä die hl. [illegible] und Communion in der St. Wenzels-Klosterkirche. Nach [illegible] wurde die Komödie, welche die Jesuiten mit ihren Schülern aufführten, besucht. Während dieser Unterhaltung ließ der Herzog auf dem Oberringe der Stadt Troppau 20 Eimer Wein und 24 Eimer Bier unter die Bürger vertheilen. Um vier Uhr Nachmittags reiste der Herzog mit dem Grafen Würben zu Wagen, vom Landeshauptmann und vielen Ständen zu Pferde begleitet, nach Jägerndorf, um auch dort die Huldigung zu empfangen. [126])

Im J. 1636 hatte Graf Wenzel auf seiner Herrschaft Fulneck in der Teichgasse außerhalb der Stadt das in Kriegszeiten [illegible] Töpfer Kirchlein zur heil. Jungfrau Maria [illegible] lassen. Auf eben desselben Wunsch [illegible] wurde außerhalb der Stadt Fulneck [illegible] eine Friedhofkapelle zu Ehren des h. [illegible] Franciscus mit einem Altare, im J. 1697 nächst [illegible] Kirchhof durch Johann Franz Grafen von [illegible], dem Sohne des Wenzels, vom Grunde aus neu [illegible]. Die über der Thüre des Töpferkirchleins in Stein gehauene Inschrift sagt, daß diese in Kriegszeiten zerstörte Kirche von Wenzel Grafen Wirbna hergestellt und im J. 1633 der heil. Jungfrau Maria gewidmet worden ist. „Templum hoc injuriis belli destructum reparavit et Sancti Virgini Annunciatae dicavit Venceslaus. S. Rom. Imp. Comes de Wrbna et Freudenthal. Anno 1633.

Jener Hauptzweig der Familie Würben, welcher sich durch seine bewährte Treue hervorragende Verdienste erworben hatte, durfte sich nun seit dem J. 1634 einer besonderen Bevorzugung erfreuen. Dieser Familien-Stamm wurde als im Range der Fünfte zu jenen privilegirten acht gräflichen Häusern gezählt, deren Senioren den Rang, Sitz und Stimme gleich nach den weltlichen Fürsten in Böhmen, Mähren und Schlesien haben sollten. Kaiser Ferdinand II. hat laut Dekret vom 14. April 1634 dem Grafen Wenzel von Würben für sich und für den erstgeborenen Sohn desselben, und sofort erblich in infinito, Jedem vom erreichten zwanzigsten Lebensjahre an, den Vorrang, Sitz und Stimme bei allen Landtagen, Sessionen und Zusammenkünften in Böhmen, Mähren und Schlesien, vor den andern gräflichen Familien und gleich nach den weltlichen Fürsten und den obersten Landesoffizieren verliehen. Auf welche Präeminenz strenge zu halten, bei schwerer Strafe geboten wurde. — Später ist mit Rücksicht auf vier gräfliche Familien, welche bereits früher die gleiche Bevorzugung erhalten hatten, in den im J. 1714 gedruckten Declarationen und Publicationen Wailand des Kaisers Ferdinand I., als König von Böhmen, in der Rubrik „Von den Herzogen" auf kaiserlichen Befehl, auf der Seite 8 ämlich eingeschaltet worden, „Daß gleich nach den weltlichen Für„sten und den kaiserlichen obersten Landesoffizieren, die im Vor„range privilegirten gräflichen Familien in nachstehender Ordnung „zu folgen hätten." „Die Nachkommen des Maximilian Grafen „von Trautmannsdorf — des Adam Grafen von Wald„stein — des Jaroslaus Bořzita von Martinitz — „des Zdenko Grafen von Stampach — des Wenzel „Grafen von Würben und Freudenthal — des Johann „Sigmund Grafen von Thun — des Chrostoph Paul „von Liechtenstein — des Julius Grafen von Salm." [127])

Im Jahre 1636 befand sich Wenzel Graf von Würben als wirklicher Kammerherr und eingesetzter Leibgarde-Trabanten-Hauptmann im Reisegefolge des Kaisers Ferdinand II., der am 18. Mai von Wien aufgebrochen und den 7. August in Regensburg eingetroffen war. [128])

Dem Grafen Wenzel wurde auf seine Bitte, um ihm den beim Einlager und Durchzug der Truppen auf seinen Gütern in Mähren erlittenen Schaden zu ersetzen, die Befreiung der Güter Fulneck und Freudenthal (Letzteres nur mit einem Antheile) von der Contribution aus kaiserlicher Gnade im J. 1637 bestätigt. [129]) Die Gemahlin des Grafen Wenzel, Elisabeth Polixena, geborene von Dembinska, verkaufte den 13. April 1638 das Dorf Bochdalitz nebst Pawlowitz, die Veste, einen Freihof im Dorfe Herotitz, eine freie Mühle und das Bräuhaus dem Olmützer Jesuiten-Collegium um 20.000 Gulden mährisch. Im selben Jahre haben Wenzel Graf von Wirbna und Ignaz von Syrakowsky die tägliche Chorlitanei in der St. Wenzels-Pfarrkirche zu Mährisch-Ostrau mit 1000 Gulden dotirt. Nebstbei hat Graf Wenzel dem bürgerlichen Spital in Mährisch-Ostrau hundert Reichsthaler gewidmet. [130]) Um das J. 1639 hatte Wenzel das eine Meile nordöstlich von Neutitschein mit vier zugehörenden Dörfern gelegene Gut und Schloß Neuhübel (mährisch Neehuble) als ein fürsterzbischöfliches Lehengut erhalten. Carl Zdenko Zampach von Pottenstein hatte es im J. 1636 besessen. Nach dem Tode des Grafen Wenzel wurde selbes im J. 1649 dem Grafen Ferdinand von Althann zu Lehen gegeben. [131]) Den 2. August 1640 stiftete Wenzel Graf von Würben bei den P. P. Dominikanern in Olmütz mit 700 Gulden rheinisch eine heil. Messe, für sich, seine Gemahlin, seine Mutter und für das ganze Geschlecht; welche Messe jeden Freitag zu lesen war. [132]) Den 9. Oktober 1640 wurde im Beisein und unter Mitwirkung des Wiener Fürstbischofs, Friedrich Philipp Grafen von Breuner, und des Wenzel Grafen von Würben, als Bevollmächtigten des Olmützer Fürstbischofs, Erzherzog von Oesterreich, Leopold Wilhelm, ferners der Olmützer Capitular-Deputirten, des Jesuiten-Rektors, so wie des Kremsierer Propstes und Stadt-Magistrats eine Urkunde zu Kremsier unterfertigt. Selbe betraf die Erbauung einer Kirche des Collegiums, eines Seminars und einer Schule für den Jesuiten-Orden auf den in der Stadt Kremsier hiezu angewiesenen Platz an der Gasse zur St. Morizkirche bis zum St. Johanneskirchlein, — dann hinter den in diesem Raume befindlichen Häusern bis an den Probsteigarten; ferners die Beschränkung des Ordens in der Erwerbung noch mehrerer Realitäten, und die dem städtischen Magistrate über die Studenten zustehende Polizeigewalt, u. a. m. [133])

Den 3. Februar 1649 ist Graf Wenzel von Würben vom Kaiser Ferdinand III. von Wien in Geschäften nach Innsbruck gesendet worden. Noch im selben Jahre, als er

---

[126]) Ens. Das Oppa-Land. Bd. II. S. 112.

[127]) Declarationen u. Publicat. Kaiser Ferdinand I. 1714, fol.

[128]) Annales Ferdin. Jahr 1636. S. 45.

[129]) K. k. Reichsfinanz-Archiv.

[130]) Wolny, B. III. S 118.

[131]) Wolny, B. I. S. 133.

[132]) Annales. Ferdin.

[133]) Wolny, Kirchliche Topogr. Bd. II. S. 118.

von einer Reise nach Florenz über Padua rückkehrte, starb er den 29. Juli zu Venedig in der Wohnung des dortigen kaiserlichen Botschafters, Johann Ferdinand Grafen von Portia und Mitterburg k. k. Kämmerers (nachmaligen Reichfürsten, Ritters des goldenen Vließes und Obersthofmeisters des Kaisers Ferdinand III.) Ein Sohn des Letzteren, Johann Carl Graf von Portia, vermählte sich in der Folge im J. 1661 mit Helene, Tochter des Johann Maximilian Grafen von Lamberg und der Judith Rebecca Eleonora Freiin von Wirben.[134]) Der Verstorbene, dessen Leiche zu Padua im St. Antonskloster vor dem St. Antonsaltare beigesetzt wurde, hatte testamentarisch den 23. Juli 1649 für die P. P. Serviten in Florenz eine fromme Stiftung mit 3000 Gulden und eine zweite mit 2500 Gulden für das Kloster St. Dorothea in Wien zu einem alle Monate zu singenden Seelenamt für sich und die Seinen errichtet. Durch Testament, Venedig den 25. Juli 1649 legirte er 400 Gulden der Kirche, verordnete für sich die Lesung von 1000 Seelenmessen und die Errichtung eines Grabdenkmahls, dessen Kosten 200 Gulden nicht zu überschreiten hätten, und die von einer Schuld des Maximilian Grafen von Waldstein zu bestreiten wären. Das Legat an die Kirche soll in Stein gehauen, in selber aufgestellt werden. Er legirte ferners den herrschaftlichen armen Unterthanen 400 Gulden, dem treuen Haushofmeister Thomas Hladnig 200 Gulden, dem Fulnecker Spitale 100 Gulden, seinem lieben Vetter Nicolaus Tworkowszky von Krawarz 1500 Gulden und der Tochter, Theresia Gräfin von Wirbna 20.000 Gulden als Heirathsgut, die gebräuchliche Ausstattung nebst Freihaltung der Hochzeit. Zu ihrer Vormünderin setzte er seine Gemahlin, Elisabeth Polixena, geborne Dembinska von Dembin, ferners zu Vormündern: Seine fürstliche Gnaden den geheimen und Obersthofmeister der Kaiserin Maria Eleonora, Maximilian Fürsten von Dietrichstein, Ritter des goldenen Vließes; Herrn Franz Ulrich Freiherrn von Kolowrath, geheimen Rath, Landhofmeister in Böhmen, dann den Reichshofrath Maximilian Grafen von Lamberg, und H. Johann Grafen von Rottal, Landeshauptmann in Mähren, Ritter des goldenen Vließes. Der Testator will sein Gut Fulneck als Fideicommiß für die Deszendenz im Mannsstamme gebunden haben, bittet Ihre Majestät hiefür um die Genehmigung, und stellt schließlich seinen Erben frei, seine Leiche in Padua oder in Wien bei den P. P. Serviten in der Rossau beizusetzen, wozu er diesen letzteren 100 Gulden legirte.[135])

Die Fideicommiß-Herrschaft Fulneck mit einer Pfarre, zwei Meilen von Neutitschein gelegen, hatte an 7000 Seelen in 1000 Häusern. Die dazu gehörenden Dörfer waren: Gerlsdorf, Groitsch, Jastersdorf, Klantendorf, Kletten, Poharz, Schimmelsdorf, Seitendorf, Stachenwald, Waltersdorf und ein Antheil von Wolfsdorf. Im Jahre 1643 nahmen die Schweden die Stadt und das Schloß Fulneck ein, und hielten selbe gegen sieben Jahre, fortwährend bis 1650 besetzt. Später hat ein Graf von Würben als Besitzer die einstöckige Burg zu einem neueren Gebäude im Vierecke und modernen Style mit drei Stockwerken umgebaut.[136])

Im J. 1596 hatte Lucas Dembinsky von Dembin, fürstbischöflicher Hauptmann zu Kremsier, das drei Meilen östlich von Olmütz gelegene fürstbischöfliche Lehengut Waltersdorf (mährisch Strzitna) mit einer Lokalkaplanei, um 100.000 Gulden mährisch gekauft. Er hinterließ es seiner Tochter, Elisabeth Polixena, Gemahlin des Grafen Wenzel von Würben, die das Gut im J. 1668 ihrem Sohne, Johann Franz Grafen von Würben abtrat. Die Meierhofsgründe dieser Besitzung wurden im J. 1784 an Ansiedler vertheilt.[137]) Waltersdorf ist von allen Herrschaften und Landgütern aus älterer Zeit, das einzige Gut, welches sich bis jetzt in der Familie erhalten hat. Ein in Kupfer gestochenes Portrait des Grafen Wenzel von Würben und Freudenthal befindet sich in dem bekannten Werke: Khevenhiller, Annales Ferdinandei im Bande II unter dem Conterfeys vornehmer und berühmter Männer. Dasselbe Werk enthält auch die bereits erwähnte Palatinats-Urkunde vom J. 1628. Ein anderes Brustbild des Grafen Wenzel hatte der vorzügliche Kupferstecher Lucas Kilian im J. 1630 zu Augsburg in Folio gearbeitet, und in schöner allegorischer Umrahmung mit dem Familien-Wappen geziert, dem Grafen Wenzel mit der Inschrift „Artium omnium amator", als einem Freunde aller Künste gewidmet.[138])

XII.

Johann Franz Graf zu Würben und Freudenthal, Herr der Burg, Stadt und Herrschaft Fulneck, auf Paskau, Standing, Waltersdorf, Mratsch, Horžowitz und Komoran, k. k. wirklicher Kammerer, geheimer Rath, Oberster Kanzler in Böhmen und Ritter des goldenen Vließes.

§. 39.

Johann Franz, geboren den 3. November 1634 war ein Sohn des Wenzels Grafen von Wirbna, aus dessen Ehe mit Elisabeth Polixena Dembinsky von Dembie, Tochter des Lucas Dembinsky von Dembie und der Elisabeth Horeczky von Horka. Nach vollendeten Studien und von seinen Reisen in das Ausland rückgekehrt, wurde er Beisitzer des größeren Landrechtes in Mähren, dann im J. 1659 Appellationsrath im Prager Schlosse und Commissair zur Einrichtung der Collaturen und Pfarren, 1669 Appelations-Vice-Präsident, 1682 geheimer Rath, 1683 Appellations-Präsident, königlicher Statthalter und Commissair eines neuen Steuer-Regulirungs-Wesens; 1685 war Johann Franz Oberster Lehenrichter, 1688 Oberstlandrichter, 1689 Oberstlandhofmeister in Böhmen, ferners im J. 1700 kaiserlicher Conferenzrath und Oberster-Kanzler in Böhmen.[139]) Johann Franz Graf von Würben hatte sich der besonderen Gunst des Kaisers Leopold I. zu erfreuen. Er hatte sich im J. 1651 mit Maria Elisabeth Gräfin von Martinitz, Tochter des Bernhard Ignaz Grafen von Martinitz, Regierer des Hauses Smetschna, Herrn auf Schlan, Komorow, Horžowitz und Mireschowitz, Ritter des goldenen Vließes, Oberstburggrafen in Prag und Statthalters in Böhmen, aus dessen Ehe

---

[134]) Zselin, histor.-geogr. Lexic. 1726, Basel, B. IV. S. 994.

[135]) Gräfl. Schloß-Archiv in Holleschau.

[136]) Schwoy, Topogr. v. Mähr. S. 45.

[137]) Wolny.

[138]) Büch.-Catal. Nr. 221. Lemperz in Cöln. 1874.

[139]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei, II. Bd. Conterfeys.

mit Veronica Polixena Gräfin von Sternberg, vermählt. Als Johann Franz von Maria Elisabeth verwitwet sich im J. 1672 mit der Schwester seiner verstorbenen Gemahlin, mit Theresia Franciska Maximiliana Gräfin von Martinitz verehelichte, hatte der Kaiser selbst ihm durch seine Fürsprache in Rom die päpstliche Ehe-Dispens erwirken lassen. Die Braut Theresia erhielt von ihrem Vater 5000 Gulden rheinisch, den Gulden zu 60 Kreuzer als Heirathsgut. Der Bräutigam widerlegte diese Gabe mit 12.500 Gulden und machte der Braut 37.500 Gulden zum Geschenke. Er sicherte zu ihrer Kleidung monatlich 1000 Reichsthaler, ferners um 10.000 Gulden Kleinodien und Schmuck, einen standesgebührlichen Brautwagen sammt sechs Pferden, die ihr frei und ledig zu verehren sind. Dann als Witwe 1000 Gulden, und falls sie als Witwe zu keiner andern Ehe schreitet, und wenn sie nicht das Kapital der obigen Gesammtsumme von 50.000 Gulden kündet, hiefür an landesüblichen Zinsen 3000 Gulden rheinisch. [140])

Johann Franz hatte mehrere kirchliche Stiftungen zu zu Prag namentlich im Kirchlein Maria Einsiedel im J. 1672, dann bei den P. P. Minoriten im J. 1678 errichtet. Auf seiner Fideicommiß-Herrschaft Fulneck gründete er ein Kapuzinerkloster nebst einer Kirche, der Lauretanischen Kapelle, während der Jahre 1674 bis 1683, ferners ließ er einen gewölbten Kreuzgang im Vierecke erbauen, und bestiftete diese kirchlichen Gebäude mit jährlichen Almosen zu ihrem Unterhalte. [141]) Den 24. Februar 1690 erkaufte er von seiner Gemahlin, Maria Theresia Gräfin von Martinitz die Allodial-Herrschaft Horžowitz mit bedeutenden Eisenwerken und mit den zu ihr gehörenden Gütern Komorow, Bezdieditz und Waldeck.

Graf Johann Franz verkaufte den 5. September 1690 die Herrschaft Paskau an Friedrich Grafen von Oppersdorf, Freiherrn zu Aich und Friedstein auf Göding, k. k. geheimen Rath, Obersten und Oberlandrichter in Mähren um 63.000 Gulden. Zu Anfang des Jahres 1697 wurde Ferdinand Bonaventura Graf von Harrach, kaiserlicher Oberststallmeister und Ritter des goldenen Vließes in außerordentlicher Botschaft bezüglich der spanischen Erbfolge an den königlichen Hof nach Madrid gesendet. Bei dieser Gelegenheit hatte Kaiser Leopold I. ihm dringend aufgetragen, den Grafen von Wirm beim Könige Carl II. für den Orden des goldenen Vließes vor allen Andern in Antrag zu bringen. Das eigenhändig geführte Tagebuch des Grafen Harrach, eines bekannt eifrigen und pünktlichen Staatsmannes, möge hier selbst sprechen: „Wien. Ertag (Dienstag) den 15. Jänner 1697. Nach „9 Uhr Abends bin ich wieder nach Hof den Tanz beizuwohnen. „Ihre Kayserliche Majestät haben unterschiedliche Sachen von „Spanien und Anderes mit mir geredet, sowohl wegen Einrich„tung der Correspondenz und Ziffern als wegen der Toisone. „Zu welcher promotion sie primo loco den Grafen von Wirm „als obersten Landhofmeister in Böhmen, dann den Fürsten „Lobkowicz (Philipp Hyacinth) jungen von Eggenberg „(Fürst Johann Siegfried) und Montecucoli (Leopold „Philipp, Fürst kaiserlicher Hatschier Hauptmann) zu helfen „befohlen haben." — Ferners: „Madrid den 10. Juli 1697." Nachdem Graf Harrach an diesem Tage bei der Königin Maria Anna, geborner Prinzessin von Pfalz-Neuburg und Pfalzgräfin bei Rhein, die eine Schwester der Kaiserin Eleonore war, eine Audienz erhalten hatte, bemerkte er im Tagebuche: „Schließlich repraesentirte ich auch den Befehl, so ich von Ihrer „Kayserlichen Majestät hatte, Toisone betreffend; es wären sieben. „Nach den Erzherzog und seinen Ajo, (Erzherzog, nachmals Kaiser „Carl VI. und sein Ajo Anton Florian Fürst von und „zu Liechtenstein) sei der Dritte, der alte Graf von Wirm, „welchen Ihre Kayserliche Majestät schon so oft recommandirt „haben u. s. w." [142]) Außer dieser im Geschäftswege dem Botschafter in Madrid gegebenen Weisung übergab Kaiser Leopold, in seinem Wohlwollen für den Grafen Würben, diesem selbst ein eigenhändiges Schreiben an den König Carl II. von Spanien mit den wärmsten Empfehlungen, welches kaiserliche Handschreiben Graf Würben dem Botschafter mit der Bitte übersendete, selbes dem Könige in einer Audienz zu überreichen. Endlich den 21. November 1697 erließ König Carl die gewünschte Promotion, wodurch auch Johann Franz Graf von Würben und Freudenthal zum Ritter des Ordens vom goldenen Vließe aufgenommen worden ist. Nach dem Ableben des Franz Ulrich Grafen Kinsky, Obersten Kanzlers in Böhmen, ist Johann Franz als ein vorzüglicher Staatsmann an dessen Stelle im J. 1700 berufen worden. Als er den 22. Aug. 1705 nach fünfzigjähriger Dienstzeit im 71. Lebensjahre zu Wien starb, widmete ihm das Wienerische Diarium, die damalige ämtliche Wiener Zeitung, einen seinen vielen Verdiensten gebührenden Nachruf unter dem Titel „Hoher Todesfall". Die Annales Ferdinandei erwähnen, der Verstorbene sei bei den P. P. Kapuzinern beigesetzt worden, welche Angabe auf einem Irrthum beruht. Wahrscheinlicher ist es, daß sein Leichnam in der Augustiner Hofkirche zur Ruhe bestattet wurde, welches sich aber nicht mehr nachweisen läßt.

Der Geschichtsschreiber Pater Bohuslaw Balbin aus dem Orden der Jesuiten zu Prag hat im J. 1687 dem Johann Franz Grafen von Wrbna, Obersten Kanzler in Böhmen, das Buch II seiner in Folio im Drucke herausgegebenen geschichtlichen Miscellaneen des Königreichs Böhmen unter dem Titel „Miscellanea historica regni Bohemicae" gewidmet. Im J. 1689, 6. Jänner. Prag. Der Frater Amandus Hermann, jubilirter Provinzial und Prediger des minderen Franziskaner-Ordens, bittet den Johann Franz Grafen von Wrbna und Freudenthal, weil Selber sich mit seiner hohen Familie dem armen Convent zur seligsten Jungfrau Maria Schnee und an mehreren Orten dem Convent-Stifte geneigt erwiesen hatte, nun nach dem Tode Seiner Exzellenz des vortrefflichen Oberstburggrafen von Böhmen Grafen von Kolowrat, sein Wohlwollen und seine höchste Güte dem Convente zu widmen, wogegen er für sich mit seiner Gemahlin und den jungen Herrschaften, sowohl im Leben als auch im Tode mit allen den geistlichen Wohlthaten des ganzen Ordens und aller Brüder desselben begabt sein soll. Also gegeben im Convente Maria Schnee und mit dem Insiegel der Provinz versehen, den 6. Januar 1689. (Lateinische Urkunde auf Pergament. Schloßarchiv in Holleschau.)

Im selben Jahre 1705 erklärten sich die Söhne des Verblichenen an der königlichen Tandtafel zu Prag als Erben, näm-

[140]) Orig.-Heirathsbrief, Prag, 30. Sept. 1672. Schloß-Archiv in Holleschau.

[141]) Wolny, Topogr. Bd. I. S. 370.

[142]) Tagebuch. Archiv Seiner Erlaucht des Hrn. Franz Ernst Grafen von Harrach. Quart. S. 24, 600.

lich: 1. Johann Anton, k. k. Kämmerer, als Nachfolger im Fideicommiß Fulneck, der unvermählt im J. 1720 zu Wien starb; 2. Joseph Franz (Siehe § 43); 3. Norbert Franz Wenzel, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, geboren den 30. April 1680 aus seines Vaters zweiter Ehe, gestorben den 30. April 1792. Norbert Franz Wenzel war Herr auf Horžowitz und hatte sich den 12. Juli 1726 mit Aloysia Stephanie, geboren den 26. Dezember 1707, Tochter des Wenzel Norbert Octavian Grafen Kinsky und der Maria Theresia Gräfin von Neßelrode, vermählt. Sie starb als Witwe und Sternkreuzordensdame den 20. August 1786, nachdem sie in zweiter Ehe sich mit Rudolph Grafen Chotek, geboren den 24. Jänner 1708, Herrn auf Weltrus, Ritter des goldenen Vließes, Staats- und Conferenz-Minister, gestorben den 7. Juli 1771, den 1. Jänner 1737 vermählt hatte. [143])

Den 11. Juli 1706 ist die Witwe des Johann Franz Grafen von Würben, Theresia, geborene Gräfin Martinitz, gestorben, wornach sich ihr einziger Sohn, der vorbenannte Graf Norbert, erbserklärt hat. Eine Tochter des Johann Franz aus seiner ersten Ehe mit Maria Elisabeth Gräfin von Martinitz war Maria Barbara Elisabeth Gräfin von Würben, geboren den 2. Juli 1666, vermählt den 16. Oktober 1685 mit Max Norbert Grafen Krakowsky von Kollowrat, geboren den 12. Oktober 1658, Herrn auf Teinizl, Bieschin, Deschenitz, Janowitz und Waldhwozde, Ritter des goldenen Vließes, k. k. Kämmerer, geh. Rath, Appellationspräsident und Oberstlandkämmerer in Böhmen, gestorben den 25. Mai 1721. Nachdem seine erste Gemahlin, Maria Barbara Elisabeth gestorben war, vermählte er sich den 30. August 1713 mit Maria Anna Theresia, Tochter Philipp Ernst's Freiherrn von Stein zu Jettingen und der Maria Theresia Gräfin von Khünburg, geboren den 5. August 1688, Sternkreuzordensdame, die den 2. Mai 1751 starb.

Georg Stephan Reichsgraf von Würben und Freudenthal,

k. k. General-Feldmarschall-Lieutenant, Kammerer, geheimer Rath, Oberstlandkämmerer in Mähren, Statthalter im Fürstenthume Troppau, Herr auf Hultschin, Königsberg, Groß-Herritz, Burg Lettowitz, Chotieborz, Libodržitz, Dobroslawitz, Broosdorf, Odersch, Klemstein, Beneschau und Raspdl, Stifter der älteren schlesischen oder der Groß-Herritzer Linie.

§ 40.

Georg Stephan, Sohn des Stephan Freiherrn von Würben und dessen Gemahlin Anna von Oppersdorf, wird urkundlich zuerst im Jahre 1630 genannt, als er in der Pfarrkirche St. Johann des Täufers zu Hultschin für 319 Thaler und 6 Groschen heil. Messen stiftete. [144]) Er hatte von Jugend an, seit seinem siebzehnten Jahre dem Kriegsdienste sich gewidmet und aus seinen Mitteln zwei Compagnien Reiter ausgerüstet, wofür ihm auf seine Bitte das früher der Familie vom Fiskus eingezogene Gut Wanowicz (Vojnowice) von der schlesischen Kammer auf kaiserlichen Befehl im J. 1638 eingeräumt wurde. [145]) Georg Stephan hat sich als Oberstlieutenant und Inhaber eines Reiter-Regiments während der Belagerung von Brünn durch die Schweden im J. 1645 ansehnliche Verdienste erworben. Die Schweden waren im J. 1642 zum ersten Male in Mähren eingefallen, hatten den 15. Juni Olmütz eingenommen; hielten diesen wichtigen Platz durch acht Jahre ununterbrochen in ihren Besitz und beabsichtigten wiederholt, Brünn zu nehmen. Den 22. März 1645 wurde Ludwig Raduld de Souches, kaiserlicher Oberst eines Dragoner-Regiments, welcher früher in schwedischen Kriegsdiensten gestanden hatte, zum Kommandanten von Brünn ernannt. Die Stadt war damals noch nicht mit regelmäßigen Bastionen, sondern nur nach alter Art mit doppelten Ringmauern, Thürmen und einem Graben befestigt. Die Vertheidigungswerke und jene der Festung Spielberg, in welcher ebenfalls ein aus schwedischen Diensten Uebergetretener, Oberstlieutenant Ogylvi (Oukleben), ein Schotte, befehligte, waren in keinem guten Stande. Die nicht hinreichende Besatzung von 1474 Mann, ausschließlich der Offiziere, hatte an Proviant, Munition und Kriegsbedarf Mangel zu leiden. Binnen sechs Wochen hatte de Souches die Wallgräben vertiefen, die Werke ausbessern, und, um dem Feinde jede Deckung zu entziehen, die Vorstädte Neustift, Zeil und Dornrößel, so wie alle Häuser gegen Altbrünn niederbrennen und demoliren lassen. Am 4. Mai 1645 lagerte sich die feindliche Hauptarmee, 28.000 Mann stark, unter Feldmarschall Torstensohn bei dem Dorfe Obrowitz. Den 6. begann die Beschießung des Spielbergs. Den 4. Juni gelangten Boten mit Schreiben des Erzherzogs Leopold in die Stadt, worin die Hoffnung auf eine tapfere Vertheidigung des Platzes ausgesprochen und die Zusicherung einer baldigen Verstärkung gegeben wurde. Wirklich hatte, auf Befehl des Erzherzogs, der Feldmarschall Rudolph Graf Colloredo den Obersten Pachay beordert, den Belagerten Mannschaft zuzuführen. Von Prag aus über Pardubitz durch Gebirge und Wälder schlich sich Pachay mit einer Truppe von 800 Mann bis nahe an die Stadt Brünn, hielt sich in Schluchten und Niederungen des Abends verborgen, bis er plötzlich die 300 Mann starke schwedische Vorwache überfiel. Am 26. Juni Abends um 6 Uhr bemerkte man aus der Festung auf den Höhen hinter dem Spielberg die dort postirten feindlichen Reiterabtheilungen im Kampfe mit anderen Reitertruppen. Während Oberst Pachay die Schweden verjagte, kamen die zur Verstärkung der Garnison bestimmten Abtheilungen unter dem Oberstlieutnant Stephan von Würben der Stadt näher.

Jetzt erst hielt man mit dem Schießen vom Spielberge aus ein, und glücklich gelangten an 400 Mann unter Wrbna's Befehlen, in Eile gegen die Wälle heransprengend, in die Stadt mit dem Oberstlieutnant Baron Bubna, den Rittmeistern Reichenau, Hennemann und Unger, dem Hauptmann Diamantstein, Lieutnant Pompiati u. a. m. Von diesen 400 Reitern waren 240 Mann vom Regimente Kappaun, 50 vom Regimente Würben, 46 vom Dragoner-Regimente Kron, 44 von Gallas Dragoner und 19 waren Croaten. Jeder dieser Reiter hatte einen ledernen mit Pulver gefüllten Beutel hinter sich am Gepäcke geführt. Auf diese Art wurde zum großen Vortheile einer kräftigen Festungs-Vertheidigung 172 Stücke Beutel zu 25 Pfund, im Ganzen bei 40 Zentner Schießpulver in die Stadt gebracht. Lange noch nach dieser Kriegsepoche zeigte man den Fremden die in der Festung aufbewahrten ledernen Pulversäcke. [146]) Oberst Pachay zog sich von dieser

[143]) Schönfeld, Adels-Schemat. Bd. I. S. 66.

[144]) Wolny, kirchliche Topogr. v. Mähren. S. 257.

[145]) Biermann, Gesch. d Herzogth. Troppau. S. 564.

[146]) Annales Ferdinandei, Bd. II. der Conterfeys.

gelungenen Unternehmung mit den Seinen ungefährdet nach Böhmen zurück. Indessen wurde Graf von Würben mit seinen Leuten freudig und gastlich in der Stadt aufgenommen und bewirthet. Da keine hinlänglichen Futtervorräthe in der Stadt vorhanden waren, wurde am 28. Juni des Nachts unter dem Commando des Oberstlieutnants Stephan von Würben, vom Brünnerthore heraus ein Ausfall unternommen, wobei wie es beabsichtigt war, während des Gefechtes mit den schwedischen aus den Laufgräben herangerückten Musketieren es den Rittmeistern Hennemann und Unger gelang, mit 150 Reitern und beiläufig 200 Packpferden, die einige Tage vor der Belagerung in die Stadt gebracht worden waren, bei der Haasa-Mühle glücklich ohne Schaden über den ersten Schwarzawa-Arm zu setzen und den Schweden zu entkommen. Den 9. Juli hatte der Feind eines der Raveline heftig beschossen, konnte aber doch die Belagerten aus demselben nicht vertreiben. Um die Wichtigkeit und Haltbarkeit dieses Punktes seinen Untergebenen ersichtlich zu machen, veranstaltete de Souches nachmittags im Ravelin ein Gastmahl, wozu der Oberstlieutenant Graf Würben und mehrere andere Offiziere und Bürger beigezogen wurden. Unter Trompeten- und Pauken-Schall mitten unter dem heftigen jedoch unschädlichen Feuer des Feindes wurden Toaste auf das Wohl des Kaisers Ferdinand III. und des Erzherzogs Leopold ausgebracht. Am 10. Juli des Nachts, da man von den Schweden einen Angriff vermuthete, haben de Souches und von Würben mit den meisten Offizieren und einer Abtheilung der Bürger auf dem Petersberge Wache gehalten. Nach dem überaus heftigen Bombardement des 17. Juli Vormittags erschien gegen Mittag ein vom General Mortaigne abgesendeter schwedischer Tambour, um den Festungs-Commandanten zu einer Unterredung aufzufordern, welches Begehren de Souches ablehnte. Erst auf das dritte Erscheinen des Parlamentärs, da General Mortaigne wegen höchst wichtiger die Krone Schweden und die Stadt betreffende Dinge mit de Souches zu sprechen verlangte, wurden vom Commandanten, die Oberstlieutenants von Würben und von Bubna zur Unterredung abgeordnet. Als von Würben auf der Contreescarpe bei dem Fort St. Thomas erschien, kamen ihm anfangs ein schwedischer Oberst und ein Oberstlieutenant entgegen, welche an der Stelle des angeblich zum Feldmarschall Torstensohn abberufenen Generals Mortaigne die Unterredung führen sollten. Nach der Instruction durfte Würben nur mit General Mortaigne selbst unterhandeln, weßhalb letzterer endlich erschien. Die Unterredung fand in der Entfernung eines Pistolenschußes statt, und währte unter wechselseitigen Höflichkeitsbezeugungen an zwei Stunden. Mortaigne versuchte die Uebergabe der Stadt und Festung als vortheilhaft darzustellen. Er belobte die bisherige tapfere Vertheidigung, bemerkte aber, daß die mißliche Lage der Belagerten aus den an die kaiserliche Armee und den Erzherzog Leopold abgesendeten und aufgefangenen Schreiben wohl bekannt sei. Er wies ferner auf den in der Stadt herrschenden Mangel an Lebensmitteln und Kriegsbedarf, im Gegensatze auf das mit Allem wohl versehene Belagerungsheer der Schweden, und auf die vom Fürsten Rákoczy herzuführende Verstärkung und wünschte, daß, wenn er, Mortaigne, ehestens in die Stadt käme, dieß ohne Blutvergiessen geschähe. Der Oberstlieutenant von Würben wies dagegen alle Anerbiethungen zur Uebergabe fest zurück, stellte den schlechten Zustand der Vertheidigungsmittel in Abrede, und sagte, daß Soldaten und Bürger fest entschlossen seien ihrem Commandanten beizustehen, Stadt und Festung dem Kaiser mit ihrem Blute zu erhalten.

Die Rákoczy'schen Völker würden die Vertheidiger gar nicht schrecken, da diese Hilfe den Schweden selbst in Folge ihrer Verluste sehr nöthig wäre; übrigens, wenn Mortaigne die Stadt besuchen wolle, würde er für seine Person gerne und freundlich aufgenommen werden. Mortaigne gab hierauf eine Frist von drei Tagen unter der Drohung, daß dann die Stadt unfehlbar bezwungen und Niemand geschont werden würde, worauf von Würben erwiderte, daß man bisher von den Schweden keine Schonung begehrt habe.[147]) Endlich fertigte Graf Würben den General Mortaigne mit der Rede ab: Wenn die Schweden Cavaliere seien, sollten sie aus den Fuchslöchern herauskriechen und stürmen. Dies wäre das einzige Mittel die Stadt zu bekommen. Bezüglich der Hungersnoth, würden die Schweden eher als die Stadt ausgehungert werden.[148]) Oberst de Souches hatte ungesehen in einer Kasematte oder Mienen-Galerie dieser Unterredung mit den vornehmsten Offizieren und Bürgern beigewohnt, wodurch der Muth der Garnison auf das Neue belebt wurde, weil man wahrnahm, daß der Feind mit Gewalt nichts auszurichten wage. Nach der mißlungenen Unterhandlung erneuerten die Schweden das Bombardement, und liefen in der Nacht am verdeckten Wege Sturm, wurden aber kräftigst zurückgeworfen. Um zu rekognoszíren, beordete Oberst de Souches den 18. Juli, noch am Tage vor Sigmund Rákoczy's Ankunft den Oberstlieutenant Stephan von Würben mit seiner Reiterei zu einem Ausfalle gegen Obrowitz, bei welcher Gelegenheit es zu einem hitzigen Gefechte kam, wobei die Besatzung keinen Verlust erlitt. Bei Ankunft der feindlichen Musketiere zog sich die Reiterei in guter Ordnung nach der Stadt zurück. Den 2. August Nachmittags um drei Uhr unternahm von Würben mit der ganzen Kavallerie einen Ausfall gegen die Karthäusermühle beim Schlößel auf dem Radlas und gegen Obrowitz. Da sich aber nur ein schwaches feindliches Reiterpiket zeigte, dagegen die schwedischen Musketiere aus den Laufgräben hinter der Zeile und der Ledergasse heranrückten, so konnte nichts weiteres unternommen werden. Um Mitternacht den 3. August wurde Rittmeister Reichenau mit 20 Cappaun'schen Reitern zur kaiserlichen Armee abgesendet. Während der Oberstlieutenant von Würben bei dem Judenthore gegen die Haasamühle einen Ausfall unternahm, und hiedurch die Aufmerksamkeit der Feinde auf sich lenkte, ging Rittmeister Reichenau mit den Seinen hart bei dem ehemaligen St. Josefskloster durch den Schwarzawa Mühlgraben, woselbst die städtischen Musketiere die Laufgräben der Schweden zerstörten. Rittmeister Reichenau gelangte glücklich in das kaiserliche Armeelager bei Theben. Den 15. August am Maria-Himmelfahrtstage liefen die Schweden zwischen fünf und sechs Uhr Abends an sechs verschiedenen Seiten Sturm gegen die Stadt. De Souches hatte mit Umsicht alle zweckdienlichen Vertheidigungsanstalten getroffen und die Breschen theils durch Wollsäcke theils durch gefüllte Fässer und andere Materialien so viel als thunlich verbarrikadiren lassen. Das Corps der Adeligen namentlich: Wilhelm von Dupsky, Zdenko Pržepiczky, Anton von Courtamble, Wolfgang

---

[147]) Koller, Belager. v. Brünn durch d. Schweden S. 38, 45, 57.

[148]) Hormayr's Archiv, Jahrg. 1816, S. 8.

Häetzner von Liebensee, zwei Brüder Mathiassowsky u. a. m. nebst ihrer Dienerschaft unter der Leitung des Oberstlieutnants Baron Bubna, und 80 Reiter in zwei Abtheilungen des bei der Peterskirche nahe bei der Bresche haltenden Oberstlieutnants Grafen von Würben vertheidigten die Häuser der Domherren und die nebenan liegenden Gebäude, von denen man in den Stadtgraben sehen konnte. Ueberall wurden die Schweden mit großem Verluste zurückgeschlagen, wobei General Mortaigne eine schwere Verwundung erlitt. Den 17. August richteten die Schweden nochmals ein heftiges Geschützfeuer gegen die Breschen, jedoch ohne sonderliche Wirkung. Torstensohn sah sich genöthigt den 20. August die Belagerung aufzuheben. Um die Mittagszeit erschien ein vom General Mortaigne abgesendeter Tambour im Namen des Feldmarschalls mit dem Ersuchen, einige Offiziere zu einer Unterhandlung wegen Auswechslung der Gefangenen abzuordnen. Diesem Wunsche fügte sich der Oberst de Souches, jedoch mit der Beschränkung, daß sich die Auswechslung nur auf die gemeinen Soldaten, deren sich bei 150 gefangen in der Stadt befanden, erstrecke, weil die Auswechslung der Offiziere nur mit Bewilligung des Generalissimus, Erzherzog Leopold, geschehen könne. Bei dieser Unterhandlung erschienen von kaiserlicher Seite der Oberstlieutnant Baron Bubna, ein anderer Oberstlieutenant und ein Kapitain vom Regimente Cappaun; schwedischer Seits kamen der Oberstlieutnant Wertmüller, ein Schweizer, ein anderer Oberstlieutnant und ein dritter Offizier, ein mährischer Adeliger, von Borzita, der seiner Religionsmeinung wegen das Vaterland verlassen und schwedische Kriegsdienste genommen hatte. Am Teichdamme unweit der St. Thomasschanze, außerhalb welcher Oberstlieutenant Gérarde und ein Kapitain vom Regimente Kron mit einer Truppe hielt, war der Ort der Zusammenkunft, bei welcher später auch Oberstlieutnant von Würben erschien. Die Unterhandlung, zu welcher aus der Stadt guter Wein gebracht wurde, währte längere Zeit, und als später selbst der Oberst de Souches und der Kreishauptmann nach vorgenommener Besichtigung der feindlichen Laufgräben dazu kamen, ging im fröhlichen Kreise unter zahllosen Toasten des volle Becher fleißig herum. [149]) In Folge eines entstandenen Streites wurde Graf Würben von einem schwedischen Oberstlieutenant aufgefordert, mit ihm ein Paar Kugeln zu wechseln. Würben nahm die Ausforderung an, trat zum Commandanten und begehrte, von ihm hiezu die Erlaubniß, die er jedoch nicht erhielt. [150]) Als es nun, wie die Chronik erzählt, gute Räusche gegeben, und der von Borzita Abschied genommen hatte, geleitete Stephan von Würben denselben noch bis Obrowitz. Borzita war muthmaßlich ein Verwandter des von Würben, den Georg Borzita Freiherr von Martinitz, Oberstkanzler in Böhmen, der im J. 1598 gestorben war, ist mit Elisabeth Freiin von Bruntalsky von Wrbna vermählt gewesen. [151]) Als der Oberstlieutenant von Würben rückkehrte, gab er auf eine schwedische Reiterwache Feuer, worüber er von Mehreren umringt in feindliche Gefangenschaft gerieth. Den 23. August verließen bei Tagesanbruch die Schweden Obrowitz und Schimitz, nachdem sie diese Ortschaften angezündet hatten und zogen gegen Selowitz in ihr dortiges Hauptlager. Also war Brünn nach 16 harten Wochen von aller Gefahr befreit. Bei 8000 Schweden sollen ihren Tod vor den tapfer vertheidigten Mauern der Stadt gefunden haben, während die Belagerten nur 250 Mann an Todten und Verwundeten zählten. Ludwig Radult de Souches, nachmals General Feldmarschall und Freiherr, hatte in seinem Berichte als Commandant von Brünn, den 24. August 1645 an Kaiser Ferdinand III. gesagt. „Der Herr Graf von Würben hat in allen Occasionen gar heroisch und tapferlich sich gehalten.“ [152]) Im selben Jahre vertheidigte Georg Stephan von Würben die Burg Helfenstein gegen die Schweden mit vieler Tapferkeit, überfiel die der Regierung feindlichen Wallachenhaufen an der Trawniker-Mühle nahe bei Weißkirchen, brachte ihnen eine schwere Niederlage bei, als sie den Schweden Proviant zuführen wollten und ließ viele derselben niedermachen. Helfenstein war eine berühmte Veste, die weder in den Hussitenkriegen noch zur Schwedenzeit je vom Feinde erobert wurde. Im J. 1468 konnte sie König Mathias Corvinus nicht bezwingen, nur im J. 1621 hatte sich ihrer der mit einem Heere aus Ungarn heranziehende Markgraf Georg von Brandenburg Jägerndorf bemächtigt. Im J. 1656 ist dieses feste Bergschloß, welches die Freiherrn von Würben vom J. 1593 bis 1622 im Besitze hatten, auf landesfürstlichen Befehl geschleift worden. [153])

Aus einer Zuschrift des General-Feldmarschalllieutenants Grafen von Picolomini vom 2. Juli 1651 an den Obersten Grafen von Würben ist ersichtlich, daß um diese Zeit Tycho de Brahe, wahrscheinlich aus der Familie des bekannten gelehrten Hofastronomen Kaiser Rudolphs II, Oberstwachtmeister im Regimente von Wirben gewesen ist [154])

Im J. 1651, 20. März. Wien. Wenzel und Georg Friedrich Lychnowsky von Woschitz richten im Namen ihrer Ehefrauen als Norische Erben eine Klageschrift an den Herzog Carl Eusebius Reichsfürsten, Herrn und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein von Nicolspurg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, wider den Obersten Stephan von Würben wegen gewaltsamer Besitzergreifung des Gutes Brosdorf (Brabanticz) und Wolmsdorf. Der von Würben, welcher in Kaufunterhandlung wegen dieser Güter mit den Besitzern gestanden war, sei mit den Seinen und Genossen, mit Gesinde, Trompetern, einer Sackpfeife und Geigen, ungefähr an 40 Personen nach ein Uhr Mitternachts gekommen, über die Schanze gestiegen, habe die Aufzugbrücken auffschlagen, das Thor aufhauen lassen, sich in den festen Platz begeben und das Schloß mit gewaffneter Hand bestiegen. Die Trompeter hätten hiezu Lärmen geblasen und Er, von Würben, habe seinen Leuten zugerufen: „Darauf! Darauf!“ Mit Musik und seinen Consorten, die da Feuerröhre unter den Mänteln gehabt, sei er in der Witwe Zimmer gekommen, habe mit der Witfrau und Jungfrau getanzt, Wein holen lassen und mit den Worten getrunken: „Das Gut wäre sein Erbeigen“. Und da die Besitzer des Morgens auf einem Schlitten aus dem Schlosse gefahren sind, hat der von Würben zu deren großen despect hiezu durch seinen Trompeter aus dem Fenster heraus Marsch blasen lassen. [155])

[149]) Koller, Belager. v. Brünn. S. 85, 113.
[150]) Hormayr's Archiv. Jahrg. 1816, S. 21.
[151]) Balbinus.
[152]) Koller.
[153]) Wolny, Topogr.
[154]) K. k. Kriegs-Archiv.
[155]) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.

Kaiser Ferdinand III. hat aus Wien den 31. Jänner 1652 den Georg Stephan von Würben und Freudenthal, obersten Landeshauptmann des Erbfürstenthums Troppau, gleichzeitig mit dessen Vetter (Oheim) Bernhard zu Würben und Freudenthal, in den alten gräflichen Stand erblich erhoben, erhöhet und gleichsam ihn von Neuem gewähret, da sie in glaubwürdigen Urkunden vorgebracht haben, daß die von Würben, ihre Voreltern, vor etlichen hundert Jahren den Grafenstand rühmlich geführt hatten, und dann weil wegen des Obersten Georg Stephan zu Würben durch seine ritterliche Tapferkeit und heroischen Heldenmuth unlängst die vom schwedischen Feldmarschall Torstensohn hart belagerte Stadt Prünn glücklich entsetzt wurde, und er auch in vielen Gelegenheiten zum Belieben und Wohlgefallen Seiner Kaiserlichen Majestät, auch zu eigenem Lob und Nachruhm sich hoch ersprießlich erzeuget, auch sein Vetter Bernhardt sich also bewiesen hat. Auf des Letzteren unterthänigstes Bitten wird Beiden der Titel „Hoch- und Wohlgeboren" und die Bewilligung eine mit Edelgestein und Perlen gezierte königliche Krone über den altanererbten gräflichen Schild führen zu dürfen, ertheilt u. s. w. [136])

Die erste Bestätigung des alten Grafenstandes wurde Wenzel Freiherrn von Würben schon den 5. August 1624 vom Kaiser Ferdinand II. ertheilt (§ 38). Von dieser älteren gräflichen Linie, die vor der kaiserlichen Bestätigung an der böhmischen Landtafel im J. 1547 im Grafenstand immatrikulirt war, blüht allein die Nachkommenschaft. Der Mannsstamm der jüngeren gräflichen Zweige nach Bernhard und Georg Stephan von Würben ist erloschen (§. 16).

Georg Stephan erkaufte den 25. Juni 1654 den nördlich von Brünn an der Zwitta gelegenen und mit einem hohen Bergschlosse versehenen Markt und Pfarrort Lettowitz nebst 30 meistens kleinen Gebirgsdörfern mit Meierhöfen und Schäfereien von Carl Kaspar Grafen von Thurn-Valsassina um 60.000 Gulden, ferners von eben demselben das Gut Letonitz sammt der Mühle bei Modlau um 18.000 Gulden rheinisch. Am selben Tage kauften Georg Stephan und seine Gemahlin Johanna Wogkowna Bogdunczowitz auf Koliczin und Klemstein von Johann Grafen von Rottal, Landeshauptmann in Mähren, das Gut Přestawlk um 16.000 Gulden mährisch. Sie verkauften dieses Gut den 5. August 1654 dem Niclas Wilhelm Kobilka, Ritter von Kobily auf Moschtienitz, k. k. Rath, um 13.500 Gulden rheinisch. [137])

Im J. 1659 errichtete Carl Eusebius Fürst von und zu Liechtenstein, der gewöhnlich in Feldsberg residirte, eine Statthalterei für das Fürstenthum Troppau und ernannte Georg Stephan Grafen von Würben zum Statthalter. Diese Statthalterei sprach über alle Rechtsfälle, welche ihrer Natur nach nicht vor das Landrecht gehörten, damit Rechtsstreitigkeiten schneller zum Ausgleiche kämen. Georg Stephan nahm nun als Statthalter den Vorsitz bei den Landtagen und Landrechten in Anspruch, bediente sich der Landestrabanten als Leibwache und hatte vom Lande jährlich 3000 Gulden als Besoldung zu empfangen. Gegen diese Neuerung erhob nur der Vice-Landeshauptmann, Leonhard von Neuhaus, Einsprache, bis sich im J. 1661 endlich auch die Stände dagegen erklärten, und das verfassungswidrige Amt eines Statthalters aufgehoben wurde. An dessen Stelle ist ein Kanzler für die beiden Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf eingesetzt worden. [138])

Georg Stephan verkaufte den 16. Jänner 1664 das Gut Lettowitz an Eva Gräfin von Erdödy, geborener Gräfin Forgách, um 90.000 Gulden rheinisch, mit der Verpflichtung für die Käuferin, daß sie jährlich den Franziskanern bei St. Magdalena in Brünn 4 Faß Bier, 4 Kälber, 4 Schöpse, 30 Metzen Korn, 12 Metzen Weizen und 20 Pfund Butter als Almosen zu geben, gehalten sei. [139])

Im J. 1659 beschloß Georg Stephan Graf von Würben die Wiederherstellung des Franziskanerklosters in Troppau, welches im J. 1572 zu einem Spitale umgestaltet worden war. Er verlangte von der Stadt die verödete Stelle des Spitals, dessen Gebäude im J. 1627 großen Theils abgebrannt und 1634 vom schwedischen General von Königsmark bis auf den Grund abgetragen worden war, als ein Eigenthum des Franziskanerordens zurück, um ein neues Kloster darauf zu errichten. Die Stadt widersetzte sich diesem Verlangen. Graf Würben, so wie auch der Franziskaner-Vorsteher der böhmischen Provinz verwendeten sich dagegen beim Herzog Carl Eusebius von Liechtenstein. Dieser befahl die Rückgabe des beanspruchten Platzes, aber die Stadt weigerte sich und berief sich auf einen Beschluß des Kaisers Maximilian II., der das Kloster sammt dem Grunde als Eigenthum des städtischen Spitals erklärt hatte. Einem kaiserlichen Befehle setzte der Stadtrath seine Rechtsgründe entgegen. Kaiser Leopold I. befahl dem Herzoge, den Klosterbau auf dem angewiesenen Platz beim Gräzerthore sogleich einzuleiten. Die Gemeinde vertrieb die Arbeiter am Baue mit Gewalt. Der Herzog ließ diese durch Bewaffnete schützen und verurtheilte die Stadt zu einer Geldstrafe von 1000 Dukaten. Der Rath erklärte sich willfährig, mit dem Franziskanerorden ein Uebereinkommen zu treffen. Die Stadt begehrte vom Grafen Georg Stephan, daß er den beim Schlosse nahe der Stadtmauer gelegenen Würben-Platz mit den darauf stehenden kleinen Häusern, die er früher für ein Franziskanerkloster bestimmt hatte, der Stadt überlasse. Die Ziegeln zum Baue sollten aus den städtischen Ziegelscheunen, das Tausend zu einem Thaler schlesisch, genommen werden. [160])

Im J. 1668 begann Graf Würben den Klosterbau auf eigene Kosten und schon 1676 standen Kloster und Kirche vollendet und eingerichtet. Sie wurden den 24. Jänner 1678 den unbeschuhten Franziskanern feierlichst eingeräumt. Georg Stephan hatte nicht nur den Platz beim Schlosse, sondern auch 4000 Gulden, welche als Schuld bei dem Grafen Gaschin auf dem Gute Hultschin intabulirt waren, dem Kloster gewidmet. Als Stifter sorgte er für den Unterhalt der 20 Ordensbrüder dieses der heiligen Barbara geweihten Klosters, versicherte ihnen 500 Gulden jährlichen Mühlenzins auf Letowic für so lange, bis die Summe von 8000 Gulden erreicht sein werde, ferners auf das Gut Groß-Herrlitz 52 Eimer Bier, 4 Eimer Meßwein, 2 Eimer Oel für das ewige Licht auf das Gut Odersch, an 20 Pfund Fleisch auf Dobroßlawitz, 10 Stück Karpfen

[136]) Orginal-Diplom.
[137]) Wolny, B. I. S. 423.
[138]) Biermann, S. 581.
[139]) Wolny, B. III. S. 92.
[160]) Dr. Ens, Oppaland S. 133.

und zwei Schock Hechte an jährlicher Natural-Lieferung, endlich auf Broosdorf fünf Stein Wolle. In den Jahren, wo keine Fische vorräthig wären, sollte für jedes Schock Karpfen fünf Gulden und für jedes Schock Hechte sechs Gulden zu zahlen sein. Die Kirche war 20 Klafter lang, 10 Klafter breit erbaut, mit einem hohen Thurm geziert, und enthielt drei Grüfte, wovon die im Presbyterium für das gräflich Würben'sche Geschlecht bestimmt wurde. Im J. 1689 brannte die Kirche mit ihren sieben Altären ab, wurde aber im folgenden Jahre durch die Familie und durch fromme Beiträge wieder erbaut. In den Jahren 1729 und 1767 hatten zwei Grafen von Würben, jeder 1000 Gulden zur Herstellung des Hochaltars gewidmet. Nachdem das Kloster im J. 1797 bis auf zwei Priester und einen Laienbruder ausgestorben war, wurde es aufgehoben und zu einem allgemeinen Krankenhause umgestaltet. In der Familiengruft befanden sich beigesetzt: 1. Der Stifter Georg Stephan Graf von Würben, k. k. General-Feldmarschall-Lieutnant, gestorben 9. Febr. 1682 zu Prag, und den 5. April d. J. in der Gruft bestattet. Er hatte im J. 1677 zu Troppau testamentarisch gegen die vorbenannten Natural-Lieferungen an das Franziskanerkloster jährlich das Lesen von 150 Seelenmessen angeordnet. 2. Wenzel Graf von Würben, beigesetzt den 14. März 1708. 3. Maria Freiin von Wlčzek, geborene Gräfin von Würben, beigesetzt den 14. September 1726. 4. Wenzel Adalbert Graf von Würben, k. k. geheimer Rath, Oberhauptmann zu Liegnitz und Carnow, geboren 1659, gestorben und beigesetzt den 11. September 1732.[161]) Als die Klosterkirche säkularisirt wurde, scheint die Begräbnißstätte der Würben in die St. Georgskirche der Jesuiten am Niederringe zu Troppau verlegt worden zu sein, denn Dr. Wolny's kirchliche Topographie berichtet, daß Georg Stephan und sein Oheim Bernhard Graf von Würben als große Wohlthäter des Gotteshauses in der St. Georgskirche ruhen.

Den 5. September 1668 hat Graf Georg Stephan das vier Meilen nördlich von Brünn gelegene Pfarrdorf Dirnowitz (mähr. Drnowice) nebst dem verfallenen Schlosse, zehn Dörfern, dem ergiebigen alten Alaunbergwerk und der Alaunsiederei durch landrechtliche Entscheidung vom Ferdinand Leopold Grafen von Nachod übernommen.[162]) Im selben Jahre ist vom Georg Stephan das von seinen Vorfahren, den vier Brüdern, Grafen von Wirbena im J. 1214 erbaute und gestiftete Franziskanerkloster in Schweidnitz, welches durch die Zeit verwüstet lag, sammt der Kirche zu Unserer lieben Frau im Walde hergestellt und mit einer ergiebigen Stiftung versehen worden.[163])

Der Jesuitenkirche zu St. Georg in Troppau hat Georg Stephan eine Monstranz, Kirchen-Paramente und ein kostbares reich geschmücktes Bildniß der heil. Jungfrau, welches über den Hochaltar angebracht wurde, verehrt und zugleich dem Seminär 300 Thaler schlesisch unter der Bedingung gewidmet, daß die Alumnen alle Sonnabende vor dem Bildnisse die lauretanische Litanei sängen. Im J. 1672 ließ er das Haus der Jesuiten in Troppau mit dem Bilde des heil. Ignatius, des Ordensstifters, zieren. Stets erwies er sich als ein Freund der Gesellschaft Jesu und der studierenden Jugend. In dem Klosterküchenbuche kommen wöchentlich von ihm Geschenke vor und auch Bernhard Graf von Würben hatte durch Gaben für die Küche und den Keller des Klosters gesorgt.[164])

Im J. 1673, 3. September. Graf Georg Stephan von Würben erkauft vom Nonnenkloster St. Joseph in Brünn die früher von der Herrschaft Lißitz getrennten Dörfer Hluboky, Kunitz, Lhota, Lacznow, Rosiczka, Strechow, Touborz, Zerutek und Antheile von Austup und Wodiehrad um 14.000 Gulden 20 Kreuzer. Im selben Jahre hat Georg Stephan zum Aufbaue des abgebrannten Nonnenklosters St. Clara in Znaim 2000 Gulden beigetragen.[165]) Dann verkaufte er das Pfarrdorf Dirnowitz im J. 1676 an Georg Szelepcheny, Kardinal-Primas von Ungarn und Erzbischof von Gran, um 34.000 Gulden.[166])

Im J. 1681, 10. Juni. Oedenburg. Aemtliche Zuschrift an den General von Würben. Selber ist laut Abrechnung mit dem schlesischen Steueramte ohne Befehl und gebührenden Vorwissen des kaiserlichen Hofkriegsrathes eigenthätig wider die Verpflegungs-Ordonnanz aus Ungarn mit Bagage und Truppen in Schlesien eingerückt und hatte hiezu 19.837 Gulden empfangen, die unverzüglich an die Kriegskasse zu erstatten sind. — Den 6. Juli 1682 erfloß die Erinnerung an den Hofkriegsrath in Wien, daß des Herrn Generals F. M. L. Georg Stephan Grafen von Würben Erben von der Wiedererstattung obiger Summe absolviret, hingegen solche jenen Regimentern, deren Bagage diese Subsistenz genossen und welche die Hofkammer benennet, abgezogen werden, damit die Regimenter sich nicht mit so großer schädlicher und unnöthiger Bagage, wodurch die Kriegsoperationen behindert werden, belasten.[167])

Georg Stephan hatte im dreißigjährigen Kriege unter den Generalen Grafen Mercy, Hatzfeld und Montecuculi, dann im schwedisch-polnischen Kriege, ferners bei St. Gotthard im J. 1664 gegen die Türken gekämpft. Vom Jahre 1662 bis 1682 hatte er alle obersten Landesämter Mährens bekleidet. Im J. 1664 war er Oberstlandkämmerer und 1667 provisorischer Landeshauptmann gewesen. Er war dreimal verehlicht; 1. mit Johanna Dominika von Pernstein, die muthmaßlich eine Tochter des Johann von Pernstein, kaiserlichen Obersten, der im J. 1631 als der letzte seines Stammes im Kriege gegen die Schweden fiel, gewesen ist; 2. mit Johanna Wogskowna von Bogdunczowitz auf Koliczin und Klemstein, die im J. 1654 in einer Kaufurkunde genannt wird. Johann Wogska von Bogdunczjowitz wurde den 21. April 1617 in den böhmischen Herrenstand immatrikulirt.[168]) Die dritte Gemahlin Georg Stephan's war 3. Maria Elisabeth, Witwe des Ferdinand Bohuslaw Berka Grafen von der Daub und Lippa, Tochter des Johann Octavian Grafen Kinsky von Wchinitz und Tettau, und der Margaretha Gräfin von Portia. Die Geschwister der Maria Elisabeth waren: 1. Franz Ulrich Graf Kinsky, Herr auf Chlumetz, Oberstkanzler in Böhmen, Ritter des goldenen

---

[161]) Wolny, B. IV. S. 214.
[162]) Wolny.
[163]) Khevenhiller, Annales Ferdinandei.
[164]) Kneifel, Topogr. v. Mähr. S. 299.
[165]) Wolny, Topogr. B. IV. S. 122.
[166]) Schwoy, Topogr. S. 97.
[167]) K. k. Reichsfinanz-Archiv.
[168]) Schimon S. 191.

Vließes, geb. 1634, geſt. zu Wien den 27. Februar 1699. Er war mit Anna Franziska, Tochter des Franz Bernhard Grafen von Urſenbeck verehlicht. 2. Wenzel Norbert Octavian Graf Kinsky, Oberſtlandrichter in Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, vermählt: 1. mit Anna Franziska Barbara, Tochter Maximilian Valentins Grafen von Martiniz, die im Dezember 1694 zu Jauer in Schleſien ſtarb; und die Witwe des Johann Lamberts Grafen von Lamboy geweſen iſt; 2. mit Thereſia, Tochter Bertrams Freiherrn von Neßelrode. 3. Sylvia Katharina, geſt. 8. Juli 1713, die ſich mit Franz Joſeph Grafen von Schlick, k. k. Kammerer, geheim. Rath und Kammerpräſidenten, Sohn des Franz Ernſt Grafen von Schlick und der Maria Ungnad Gräfin von Weißenwolf, den 17. Oktober 1684 vermählt hatte. [169])

Georg Stephan hinterließ aus erſter oder zweiter Ehe den Sohn: 1. Philipp Ernſt, und aus dritter Ehe 4 Söhne und 4 Töchter, nämlich: 2. Maria Eliſabeth, die mit Franz Ulrich Grafen Kinsky, Oberſtkämmerer in Böhmen, Ritter des goldenen Vließes vermählt war. 3. Anna Helena, Sternkreuzordensdame, vermählt mit Wilhelm Grafen von Praſchma auf Bilkau, k. k. Kammerer. 4. Maria Joſepha. 5. Anna Maria Eleonore, Hofdame bei der Kaiſerin Witwe, Eleonore, geborener Herzogin von Mantua, dritter Gemahlin des Kaiſers Ferdinand III.

Im J. 1688 befanden ſich nachſtehende Damen am kaiſerlichen Hofe bedienſtet: „Fräulein Hofmeiſterin Regina Gräfin „von Herberſtein. K. k. Hofdamen: Maria Suſanna „Gräfin von Rappach; Maria Joſepha Gräfin von „Breuner; Maria Anna Gräfin von Lamberg; Maria „Johanna Gräfin von Herberſtein; Maria Judith „Gräfin von Hržan; Maria Thereſia Gräfin von Thier„heimb; Maria Franciska Gräfin von Rindsmaul. „Geweſene Hofdamen: Charlotte Gräfin von Styrum; „Maria Eleonore Gräfin von Würmb.“ [170]) Letztere hatte ſich im J. 1695 mit Scipio Grafen Guidi de Bagno, k. k. General-Feldmarſchall vermählt, von dem ſie um das Jahr 1723 ohne männliche Erben verwitwet wurde. Scipio Graf Guidi de Bagno war ein Sohn des Grafen Julius Guidi de Bagno, Markgrafen und Herrn zu Montebello, und der Claudia Arrigonia. Nachdem er als Edelknabe am kaiſerlichen Hofe Dienſte geleiſtet hatte, erwarb er ſich in den Feldzügen gegen die Türken und in Italien vielen Ruhm. Den 11. Juli 1716 ward er General-Feldmarſchall und wurde im J. 1693 nach dem Generalfeldwachtmeiſter Franz Chriſtoph, Freiherrn von Amazaga, zum Inhaber des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 25 ernannt. [171])

Die andern Söhne Georg Stephans Grafen von Würben waren: 6. Ferdinand Octavian (§ 42). 7. Leopold Franz Anton, der in Servien beim unglücklichen Gefechte bei Straß fiel. 8. Chriſtian Carl, welcher während des Feldzuges gegen die Türken zu Peterwardein ſtarb. 9. Wenzel Adalbert, geboren 1659 (§. 43).

[169]) Iſelin.

[170]) Hofkammer-Zahlbücher der k. k. Hofbibliothek.

[171]) Iſelin.

Johann Franz Ferdinand Graf von Würben und Freudenthal,

Herr auf Pombsdorf in Schleſien, kaiſerlicher Rath, Kammerer und ſchleſiſcher Kammerrath, Oberlandhofmeiſter im Herzogthume Württemberg.

§ 41.

Johann Franz war der Sohn Bernhards Grafen von Würben, Landeshauptmanns in Troppau, — und der Katharina von Trautitz. In erſter Ehe war Johann Franz mit N. v. Hohendorf; in zweiter mit Wilhelmine Friederike von Grävenitz verehlicht geweſen. Der im J. 1676 geborene Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg hatte den 20. Jänner 1693 die Landesregierung übernommen und ſich den 7. Mai 1698 zu Baſel mit Johanna Eliſabeth, Tochter des Markgrafen Friedrich Magnus zu Baden-Durlach vermählt. Um das J. 1708 lernte der Herzog Eberhard Ludwig das vorbenannte Fräulein von Grävenitz kennen. Sie war im J. 1686 aus einem altadelichen Geſchlechte und als Tochter des herzoglich meklenburg-ſchweriniſchen Geheimrathes, Kammerpräſidenten und Ober-Landeshauptmanns Friedrich von Grävenitz aus ſeiner Ehe mit einer von Wendſen geboren. Friederike von Grävenitz übte in Württemberg einen ähnlichen Einfluß wie Frau von Maintenon damals in Frankreich. Aus dem Verhältniſſe des regierenden Herzogs zu dem Fräulein ergab ſich eine Quelle von Mißhelligkeiten am Hofe und im Lande. Sie führten ſogar zur Erbauung der Stadt Ludwigsburg, die im J. 1713 begann, denn der Herzog hatte Zerwürfniſſe mit den Landſtänden des Herzogthums in Stuttgart; brach allen Verkehr mit ſeiner Gemahlin ab, und verlegte die ganze Hofhaltung nach Ludwigsburg. Im J. 1709 erwirkten die württembergiſchen Landſchafts-ſtände einen kaiſerlichen Befehl, der die von Grävenitz aus dem Lande entfernte. Der Herzog folgte ihr nach Genf, wohin ſie ſich begeben hatte, und ſoll mit ihr insgeheim, wie man erzählte, getraut worden ſein, dann kehrte er mit ihr wieder zurück, und Johann Franz Reichsgraf von Würben und Freudenthal vermählte ſich mit dem Fräulein. Letzterer aber lebte meiſtens für ſich im Auslande, obgleich er die Oberland-hofmeiſters-Stelle in Württemberg erlangt hatte, während ſeine Gemahlin, die Gräfin Würben an zwanzig Jahre ſich in Stuttgart, vornehmlich aber zu Ludwigsburg am herzoglichen Hofe aufhielt, wo ſie im Kabinete den Vorſitz führte. Im J. 1718 ſtarb ihre verwitwete Mutter in Stuttgart und ſchon im J. 1720 wurde ſie durch den in Wien erfolgten Tod ihres Gemahls, Johann Franz Grafen von Würben verwitwet.

Ihr Bruder Friedrich Wilhelm Reichsgraf von Grävenitz, Oberſthofmeiſter, Gouverneur der Grafſchaft Mömpelgard, Obervogt zu Aurach, Nürtingen und Vaihingen, Ritter des königl. preußiſchen ſchwarzen Adler-Ordens, wurde zum erſten Miniſter ernannt. Die Gräfin von Würben wünſchte als Beſitzerin der Herrſchaft Welzheim an der Lein, welche ſie vom Herzoge im J. 1718 zum Geſchenke erhalten hatte, Sitz und Stimme auf der fränkiſchen Reichsgrafenbank zu erhalten, doch übertrug man dieſe Vorrechte nicht ihr, ſondern ihrem vorbenannten Bruder. Erſt im J. 1731 gelang es treuen Freunden des Herzogs, die Gräfin Würben gänzlich zu entfernen. Der Herzog Eberhard Ludwig ſendete ihr von Berlin aus den Befehl, das Land zu verlaſſen. Da ſie ſich weigerte, wurde ſie verhaftet und auf das feſte Schloß Urach gebracht, wo ſie ſo

lange verblieb, bis sie mehrere der empfangenen Güter namentlich auch Welzheim, welches später im J. 1732 den Domainen-Gütern einverleibt wurde, zurückgegeben hatte. Im selben Jahre versöhnte sich der Herzog mit seiner würdigen Gemahlin. Den 31. Oktober 1733 ist Herzog Eberhard Ludwig kinderlos zu Ludwigsburg gestorben. Die verwitwete Friederike Wilhelmine Reichsgräfin von Würben, geborene von Grävenitz hat sich im J. 1735 mit dem königl. preußischen Oberstlieutenant von Goltze wieder vermählt. [172])

Ferdinand Octavian Reichsgraf von Würben und Freudenthal,

Herr auf Dobroßlawitz, Nieder-Pombsdorf, Groß-Herrlitz, Königsberg und Neukirch, kaiserlicher Kammerer, geheimer Rath, Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor.

§ 42.

Ferdinand Octavian war ein Sohn Georg Stephans Grafen von Würben, k. k. General F. M. L. und Oberstlandkämmerers in Mähren, aus dessen dritter Ehe mit Maria Elisabeth Gräfin von Kinsky. Um das J. 1689 war Ferdinand Octavian Appellationsrath. Den 31. Juli 1694 verkaufte er die Herrschaft Groß-Herrlitz, ehemals Heraltitz genannt, deren festes Schloß nur 1000 Schritte von Troppau entfernt lag, dem mährischen Cisterzienser-Stifte Wellehrad um 205.000 Gulden rheinisch, doch mit Vorbehalt ewigen Wiederkaufrechtes für sich und seine Erben. Groß-Herrlitz war eine der älteren Familienbesitzungen. Johann der ältere von Würben, welcher Freudenthal an sein Haus brachte, hatte selbes um das J. 1470 vom Herzoge Ernst Przemysl von Troppau, den letzten aus dem Stamme der Piasten-Stamme erworben. Das Gut war um 1621 dem Georg von Würben konfiscirt, aber bereits den 24. Juni 1694 auf die Bitte Ferdinand Octavians selbem übergeben und eine General-Verzichtleistung des Fiskus hierüber auszufertigen bewilligt worden. Im selben Jahre wurde der königlich schlesischen Kammer in Breslau aufgetragen, dem alldortigen Kammerrath, Johann Ferdinand Grafen von Würben, wegen seiner vortrefflichen Verdienste, gegen Aufhebung seiner noch von väterlicher Seite habenden Anforderung von 11.000 Gulden und anderer Ansprüche das Fiskalgut Nieder-Pombsdorf mit allem Zubehör als erblich einzuräumen. [173]) Ferdinand Octavian hatte die Herrschaft Königsberg (böhm. Klinkowice) im Fürstenthume Teschen dem Stifte Wellehrad, so wie auch schon im J. 1685 das Gut Groß-Polom um 450.000 Gulden veräußert. Er vermählte sich mit Maria Sibylla Herzogin zu Holstein-Sonderburg, die den 5. April 1650 geboren war. Ihr Vater, Herzog Alexander Heinrich von Holstein-Sonderburg, kaiserlicher Oberst in Schlesien, hatte die Tochter des lutherischen Hofpredigers Heshus oder Hesshusius geehlicht und war zur katholischen Religion übergetreten. Herzog Alexander Heinrich ist der zweitgeborene Sohn des Herzogs Johann von Holstein und ein Enkel des Königs Christian III. von Dänemark gewesen. [174])

Er hatte im J. 1664 das vier Meilen nordwestlich von Hradisch auf einer Anhöhe gelegene Schloß Neuschloß (Novizamky) vom Georg Ludwig von Sinzendorf abgetreten erhalten. Als der Herzog schon drei Jahre darnach starb, verkauften die Erben Neuschloß den 5. Oktober 1672 dem Freiherrn Joh. Bapt. von Dippenthal. [175]) Die Geschwister der Gräfin Maria Sibylla von Würben, geborenen Herzogin von Holstein-Sonderburg waren: 1. Ferdinand Leopold, geb. den 24. September 1647, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleßwig-Holstein, Domdechant zu Breslau. 2. Auguste Sybilla, geb. den 6. Jänner 1649, gest. den 3. April 1672, Gemahlin des Ernst Reichsgrafen von Gellhorn, Freiherrn von Peterswaldau, Erbherrn auf Ragau, Rosenau, Steinkünzendorf, Peißkersdorf, Faulbrück und Seifersdorf, k. k. Kammerer und Obersten. 3. Alexander Rudolph, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, geb. den 23. August 1651, Domherr zu Olmütz und zu Breslau. 4. Georg Christian, geb. den 31. Dezember 1653, kaiserlicher General-Feldzeugmeister, der in der Schlacht bei Slankamen den 19. August 1691 am Felde der Ehre fiel. 5. Maria Eleonore Charlotte, geb. den 10. Oktober 1659, gest. im J. 1691 als Gemahlin des Ferdinand Julius Grafen von Salm und Neuburg, (geb. im J. 1650; kinderlos im J. 1697 gestorben.) [176])

Graf Ferdinand Octavian ist im J. 1695 an einer Vergiftung gestorben, wie Kittlitz in seiner böhmischen Ehrentafel, ohne Angabe der Quelle, aus der er schöpfte, berichtet hat. [177]) Seine einzige Tochter, Eleonore Gräfin von Würben, vermählte sich den 10. Oktober 1710 mit Johann Wilhelm Freiherrn von Würz und Burg, königlichen Oberamtsrath in Schlesien. Dieser verkaufte im J. 1689 sein uraltes in dem Kölnischen gelegenes Stammschloß Burg und brachte im J. 1692 das königlich freie Burglehen und Gut Rommenau als mindere Standesherrschaft durch Kauf an sich. Den 2. Oktober 1702 wurde ihm wegen Verdienste in Beförderung des Kriegswesens durch geleistete Geldvorschüsse vom Kaiser Leopold I. der böhmische Freiherrnstand verliehen. [178]) Im J. 1697 war die Witwe des Grafen Ferdinand Octavian von Würben, geborene Herzogin von Holstein-Sonderburg in so mißliche Vermögensumstände gerathen, daß auf Befehl des Kaisers Leopold I. die königliche Kammer in Schlesien angewiesen wurde, ihr zum Lebensunterhalt jährlich 1600 Gulden zu zahlen. [179]) Den 9. September 1707 beurkundete die Witwe, Maria Eleonore Gräfin von Würben als Erbfrau auf Dobroßlawitz, Richilew, Pußkomitz und Pleßna, daß Maria Kuwnitzka, eheliche Tochter des Blasius Kuwnitzky von Diehdnic aus ihren Unterthanen-Verband auf Anlangen des Herrn Herrn Heinrich Wilhelm Wiltzekh, Herrn von Guttenlande und Hultschin, Erbherrn auf Königsberg, Groß-Pohlom, Hermanitz, Wrbitz, Kruschau und der Herrschaft Creitzenstein, kaiserlicher Kammerer, Generalfeldwachtmeisters und kommandirenden Ge-

---

[172]) Topogr. Lexik. v. Württemb. S. 386, 103. — Pierer, Univ.-Lexik. B. 26. S. 339. — Iselin, Supplem. B. II. S. 71. — Menzel, Gesch. d. Deutsch. B. IV. S. 125.

[173]) K. k. Reichsfinanz-Arch.

[174]) Leutholf v. Frankenberg, Europ. Herold 1705, B. I. S. 519.

[175]) Schwoy, S. 581.

[176]) Souverainen von Europa, Jahr 1698, S. 860, 1074.

[177]) v. Kittlitz, Man. Scr. B. II. Biblioth des k. k. Hofwappen-Mahl. H. Krahl.

[178]) Schimon S 195. — Iselin IV. S. 939.

[179]) K. k. Reichsfinanz-Arch.

nerals bei der Postirung in Schlesien gegen Ungarn, kraft dieses Losbriefes mit Vordruckung des angeborenen herzoglichen Insiegels und Handunterschrift entlassen wird. Das mit dem Herzogshute gezierte Siegel enthält das holsteinische Wappen allein und im Umkreise nach Sitte der Zeit die Anfangsbuchstaben der siegelführenden Person: M. E. G. V. W. G. H. Z. S. H. (Maria Eleonore Gräfin von Würben, geborene Herzogin zu Sonderburg-Holstein. [180])

Sie vermählte sich als Witwe im J. 1711 zum zweiten Mal mit dem Grafen Carl Anton Gianini, modenesischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, Herrn auf Hultschin, geb. im J. 1654, und brachte ihm die ihr von der ersten Ehe zugefallenen Güter Dobroßlawitz und Neukirch zu. Ersteres war beinahe ein ebenso altes Eigenthum der Familie Würben wie Hultschin, welches schon Stephan von Würben um das J. 1439 im Besitze hatte. Carl Anton Gianini, der im J. 1708 den Reichsgrafenstand erlangte, war der Sohn Christophs Gianini, herzoglich modenesischen Obersten, welcher letztere sich mit Augustine, Tochter des Joh. Bapt. Grafen von Dalli, der letzten ihres Stammes vermählt und ihr Wappen im J. 1703 mit dem Gianinischen vereinigt hatte. Carl Anton Graf Gianini starb im J. 1742, nachdem er fünfmal verehlicht war; 1. mit Prisca Marquise Julii von Corghis, gest. 1703. 2. Caroline, Tochter des Maximilian Grafen von Hochberg-Friedland, gest. 1709. 3. Maria Sibylla Herzogin von Holstein-Sonderburg, Witwe des vorbenannten Grafen von Würben und Freudenthal; gest. im J. 1714. 4. Maria Antonia Freiin von Rüßenstein, gest. 1724. 5. Maria Friderike, Tochter des Landgrafen Friedrich von Hessen-Darmstadt, kaiserlich-russischen General-Feldmarschalls. — Ein Sohn des Carl Anton Grafen Gianini; Ernst Friedrich Alexander, der als General-Feldmarschall-Lieutenant im J. 1775, 56 Jahre alt zu Wien starb, hatte sich bei der Belagerung von Olmütz im Jahre 1758 und in der Vertheidigung der Festung Schweidnitz vielen Ruhm und das Großkreuz des militärischen Maria-Theresien-Ordens erworben. [181])

XIII.

Wenzel Albert Graf von Würben und Freudenthal, Herr auf Datschitz, Wollschau, Markwaretz, Jankau, Ober- und Nieder-Pombsdorf, Reichenberg, Budischau, Nurzetitz. Daubil,. Dobroßlawitz, Kinsberg, Gabel, Nemoslowitz, Roßitz, Kotzenau, Hallendorf und Herbsdorf, k. k. Kammerer, geheimer Rath und Landeshauptmann im Fürstenthum Liegnitz.

§ 43.

Wenzel Albert war der Sohn Georg Stephans aus dessen dritter Ehe, und wurde im J. 1659 geboren. Den 1. Dezember des J. 1700 wurde Graf Wenzel Albert aus der Landraths-Funktion zum Regimentsrath und Quaprimarius-Assessor im Erbfürstenthume Liegnitz ernannt. Zur Besoldung erhielt Graf Würben jährlich 6 Malter Haber, 600 Gulden mit der Vermehrung von 400 Gulden. Ferners an jährlichem Deputat wie die andern Räthe: ½ Schock Schüssel Hechte, 1 Schock Ausschuß-Karpfen, 2 Zuber Weißfische, 4 Haufen Kiefernholz, 2 Schock Birken-Reisigholz und wöchentlich ½ Achtel Bier. [182])

Im J. 1712 gehörte der eine Meile von Groß-Meseritsch gelegene Markt und Pfarrort Budischau mit 7 Dörfern der Franciska Rosalia Gräfin von Kinsky, geborner Gräfin von Berka aus dem Hause Howora, und nach ihr ihrem Halbbruder, Wenzel Albrecht Grafen von Würben, der im J. 1716 Budischau an Maria Franciska Gräfin von Waldstein auf Selowitz um 115.000 Gulden verkaufte. Die Herrschaft Datschitz (mähr. Daczize), Stadt, Schloß und Landdechantei an der Thaya mit 23 Dörfern, welche seit dem J. 1670 Fiedeicommiß des Berka'schen Geschlechtes war, gelangte nach dem im J. 1714 erfolgten Tode der Franciska Beatrix Rosalie Gräfin Kinsky, geborenen Gräfin von Berka an den mütterlichen Halbbruder des Franz Anton Grafen von Berka, an Wenzel Albrecht Graf von Würben, dessen Mutter, Maria Elisabeth geborene Gräfin Kinsky in erster Ehe mit Bohuslaw Ferdinand Freiherrn von Berka vermählt war. [183])

Wenzel Albrecht ist im J. 1719 zum geheimen Rath, dann im J. 1722 zum wirklichen geheimen Rath und Oberhauptmann zu Liegnitz und Carnow ernannt worden. Im Jahre 1728 erkaufte er das Dorf Klein-Jenikau an der böhmischen Gränze, dann die Güter Wolschau, Marschow und Groß-Jenikau um 36.500 Gulden von Anton Franz von Deblin (Demblin) und einverleibte sie nebst dem ehemaligen Rittersitz zu Marschow und einem alten Schlößchen zu Wolschau der Herrschaft Datschitz. Den 10. Juni 1728 erfloß aus Laxenburg das kaiserliche Dekret an Wenzel Adalbert Grafen von Würben wegen der vier Dörfer Gallenau, Liebenau, Krautenwald und Glambach, die von der Herrschaft Nieder-Pombsdorf in Schlesien in Besitz gehalten wurden, wogegen die königliche Kammer-Prokuratur Einsprache erhoben hatte. [184]) Im selben Jahre verkaufte Graf Wenzel Albert die Herrschaft Datschitz dem Grafen Heinrich Carl von Ostein, kaiserlichen Gesandten in Petersburg, um 430.000 Gulden. [185]) Wenzel Albrecht starb den 11. September 1732 zu Liegnitz und wurde in der Gruft der Franziskanerkirche St. Barbara, die sein Vater in Troppau erbaut hatte, beigesetzt. Er hatte sich den 14. September 1714 mit Maria Auguste, geb. 7. Mai 1695, Tochter des Fürsten Prosper Ferdinand von Fürstenberg, kaiserl. General-Feldzeugmeister — und der Anna Sophia Gräfin von Königsegg-Rothenfels vermählt. Die Geschwister der Maria Auguste Gräfin von Würben, geborene Gräfin von Fürstenberg, waren: I. Joseph Wilhelm Ernst Reichsfürst von Fürstenberg zu Stülingen, geb. 11. April 1699, kaiserlicher Principal-Commissair zu Regensburg, wirklicher geheimer Rath, Ritter des goldenen Vließes, gest. 29. April 1762. Seine Gemahlinen waren: 1. Maria Anna, Tochter des Grafen Johann Joseph von Waldstein, verm.

---

[180]) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.

[181]) Barrentrapp, R. u. Staats-Handb. 1781, B. II. S. 44 u. Baur histor. Handlex. B. I. S. 725.

[182]) K. k. Reichsfinanz-Archiv.

[183]) Wolny.

[184]) u. [185]) K. k. Reichsfinanz-Archiv.

den 6. Juni 1732, gest. den 13. November 1756. 2. Maria Anna Gräfin von der Wahl, vermählt im Januar 1761. II. Maria Eleonora Elisabeth, geb. 11. Dezember 1693, gest. 13. März 1753. Ihr Gemahl war Joseph Wilhelm Graf und Reichs-Erbtruchseß von Waldburg in Trauchburg, gest. 19. März 1756. III. Maria Elisabeth, geb. 28. Februar 1703. Sie wurde den 10. Februar 1727 mit Franz Ernst Grafen von Waldstein vermählt. IV. Ludwig Wilhelm August Egon (Posthumus), geb. 4. Februar 1705, wirkl. geh. Rath, kaiserlicher General-Reichs-Feldzeugmeister des schwäbischen Kreises, Obrist eines Regiments zu Fuß, Kommandant der Festung Kehl, gest. den 10. November 1759. Seine Gemahlin war: Maria Anna Josepha Ursula, Tochter des Grafen Maximilian Joseph Fugger auf Zinneberg, Witwe des Grafen Johann Carl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, vermählt den 8. November 1745. [186])

Graf Wenzel Adalbert von Würben hinterließ zwei Söhne und zwei Töchter. 1. Sophie Anna Antonia, geb. 18. August 1715. 2. Carl Wenzel Graf von Würben und Freudenthal, geboren den 13. September 1716, k. k. General-Feldwachtmeister. Im J. 1746 wurde er im k. k. Linien-Infanterie-Regimente F. Z. M. Joseph Freiherr von Terzy Nr. 16, Oberst und Regimentskommandant, nachdem der frühere Oberst Ad. von Marini Generalmajor geworden war. Das Regiment focht in der Schlacht bei Czaslau, im J. 1742, bei der Belagerung von Prag, 1746 bei Piacenza und Rottofredo, war bei der Besitznahme von Genua und bei der Expedition in der Provence, im Jahre 1747 bei der Belagerung von Genua. Graf Carl von Würben im J. 1756 zum Generalmajor befördert, starb den Heldentod in der Schlacht bei Breslau den 22. November 1757. Mit ihm erlosch die ältere schlesische oder Groß-Herrlitzer Linie. [187]) 3. Maria Josepha Walpurga, geb. den 6. Sept. 1717, Sternkreuzordensdame. Ihr erster Gemahl war Otto Carl Graf von Haugwitz. Den 24. Juni 1736 vermählte Sie sich zum zweiten Mal mit Franz Anton Grafen von Schrattenbach, k. k. Landeshauptmann in Mähren.

Joseph Franz Reichsgraf von Würben und Freudenthal,

Herr auf Broosdorf, Přeslawitz, Stauding und Waltersdorf, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstlandrichter in Böhmen, Stifter der älteren böhmischen oder der Fulnecker Linie.

Joseph Franz war ein Sohn des Johann Franz Grafen von Würben, Ritter des goldenen Vließes, aus dessen erster Ehe mit Maria Theresia Gräfin von Martinitz, und wurde den 2. August 1667 geboren. Nachdem er das Ausland bereiset hatte, war er beim römischen Könige Joseph I. wirklicher Kammerer, 1701 Hofkammerrath und Assessor der königl. böhmischen Hofkanzlei, im J. 1706 oberster Lehenrichter, 1707 größeren Landrechts-Beisitzer. Im J. 1708 resignirte er die Oberstlehenrichtersstelle, wurde 1715 Vicekanzler, 1716 kaiserl. geheimer Rath, 1718 wirklicher geheimer Rath, 1719 abermals Oberstlehenrichter, endlich im J. 1721 Oberstlandrichter in Böhmen. Er hatte sich den 29. Juni 1701 mit Maria Anna, geb. den 27. Jänner 1685, Tochter Maximilians Wolfgang Grafen Laimingen von Albenreuth und der Katharina Polixena Gräfin von Popel-Lobkowicz verehlicht. Sie war die Letzte aus dem alten Geschlechte der von Laimingen. Das Wienerische Diarium vom 1. Februar 1719 berichtet: „Die regierende kaiserliche Majestät Carl VI. und „Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth (geborene Prinzessin „von Braunschweig-Wolfenbüttel) haben dem Joseph „Franz Reichsgrafen von Würben, Erbherrn in Horzowitz, „die Tochter Elisabeth Christine Maria Caroline in „in der Kammer-Kapelle aus der Taufe zu heben geruht. Seine „bischöfliche Gnaden von Waizen, Graf Michael Carl von „Althan, hat im Beisein des kaiserlichen Hof- und Burg-Pfar-„rers, Herrn Jacob Anton Stancheri, die heilige Taufe „vollzogen.“ Ferners den 3. Mai 1719: „Dem Joseph Franz „Reichsgrafen von Würben ist wegen seiner durch fünfthalb „Jahrhunderte sehr verdienten und uralt gräflichen Familie und „deren erworbenen Verdienste und wegen jener seines Vaters, der „unter drei Kaisern gedient hatte, die geheime Rathswürde ver-„liehen worden. Hiezu hat Selber den Eid in Laxenburg in Ge-„genwart Ihrer K. K. Majestät vor der geheimen Rathsversamm-„lung abgelegt.“ [188]) Im J. 1726 hat Graf Joseph Franz durch Abtretung obrigkeitlicher Gründe die zwei Stunden von Fulneck in Schlesien gelegene Ansiedlung Neu-Würben, oder Goldseifen genannt, gestiftet. [189]) Seine Kinder waren: 1. Maria Amalia; 2. Maria Anna; 3. Maria Eusebia; 4. Elisabeth Christina, geb. 1719, welche alle als Kinder gestorben sind; 5. Leopold, geb. 16. März 1723, gest. 14. Sept. 1737; 6. Wenzel Michael Joseph Franz Graf von Würben und Freudenthal, k. k. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, Landrechtsbeisitzer, Herr auf Waltersdorf, Přzeslawitz, Stauding und Brosdorf, geb. den 27. Sept. 1713, gest. 20. Juni 1755. Nachdem Selber durch 20 Jahre sich bei dem königlichen Tribunal in Mähren und bei dem Landrechte, ferners in Kämmerers-Funktionen ausnehmende Verdienste erworben hatte, ist er von der Kaiserin Königin Maria Theresia im J. 1745 laut Intimation an die Landschaft des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns zum wirklichen geheimen Rath ernannt worden. Im J. 1753 war Graf Wenzel Michael Joseph Oberstlandrichter in Mähren. Er hatte sich den 6. Februar 1735 mit Maria Eleonore Gräfin von Mannsfeld, geb. 11. Juli 1710, Tochter des Grafen Carl Franz von Mannsfeld und der Maria Eleonore, geborenen Gräfin von Mannsfeld, vermählt. Der ersteren Maria Eleonore zweiter Gemahl war Graf Franz von Kottulinsky, vermählt den 24. Jänner 1758, verwitwet den 19. Oktober 1761, gestorben den 19. Oktober 1774.

Norbert Franz Wenzel und sein Sohn Eugen Wenzel Reichsgraf von Würben und Freudenthal,

Herr der Herrschaften Horžowitz, Komorow, Waldegg, Bezdiedity und Ginetz in Böhmen, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstbofmarschall, Ritter des goldenen Vließes.

Norbert Franz Wenzel Reichsgraf von Würben, Herr auf Horžowitz, k. k. Kämmerer, hatte bei der Krönung Kaisers Carl VI. in Böhmen die geheime Rathswürde erlangt

[186]) Barrentrapp, J. 1781, S. 73.

[187]) Gräffer, Gesch. der k. k. Kriegsvölker B. I. S. 69.

[188]) Wienerisches Diarium, 1719.

[189]) Wolny's Topogr. B. I. S. 137.

Er war den 29. April 1683 zu Prag geboren und von Johann de Longavilla, Bischof (Millevitanus) und Suffragan von Prag getauft worden. Den 12. Juli 1726 vermählte er sich mit Aloysia Stephanie Gräfin Kinsky, Sternkreuzordensdame, geb. den 26. Dezember 1707, Tochter Wenzel Norberts Octavian Grafen von Kinsky und der Maria Theresia Gräfin von Neßelrode. Nachdem Graf Norbert den 30. April 1729 gestorben war, hat sich die Witwe Aloysia Stephanie den 1. Jänner 1737 mit Rudolph Grafen Choteck, geb. den 24. Jänner 1708, Ritter des goldenen Vließes, vermählt, von dem sie den 7. Juli 1771 verwitwet, den 21. August 1786 gestorben ist.

Die Geschwister der Aloysia Stephanie Gräfin von Würben, geborene Gräfin Kinsky waren: I. Franz Ferdinand Reichsgraf Kinsky, geb. 1. Jänner 1678, kais. wirkl. geheimer Rath, Obersterkanzler in Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, gest. 13. September 1741. Seine Gemahlin war 1. Maria Theresia, Tochter des Grafen Johann Bernhard von Fünfkirchen und Witwe des Johann Joachim Grafen von Althann, geb. den 10. Juni 1675, vermählt 1702, gest. 17. August 1729; 2. Maria Auguste, Tochter des Grafen Leopold Palffy von Erdöd, vermählt den 10. April 1730, gest. den 3. März 1759. II. Stephan Wilhelm Reichsfürst Kinsky von Chinitz und Tettau, geb. den 23. Dezember 1679, kais. wirkl. geheimer Rath, Oberstlandmarschall in Böhmen, Ritter des goldenen Vließes, gewesener Gesandter zu Petersburg und Paris, (seit 3. Febr. 1747 Reichsfürst) gest. den 12. März 1749. Seine Gemahlin war Maria Josepha, Tochter des Fürsten Walther Franz Xaver von Dietrichstein und der Caroline Maximiliana Gräfin von Proskau, geb. den 29. Juni 1694, vermählt den 25. Februar 1717, gest. den 3. September 1758. III. Eleonore Josepha, geb. 1698. Sternkreuzordensdame; vermählt 1722 mit Heinrich Julius Panier- und Freiherrn von Gilleis auf Sonnberg, geb. 1. August 1687, wirkl. Kämmerer, kais. Burggrafen von Wien, Oberfthofsilberkämmerer der verwitweten Kaiserin Maria Eleonore, auch k. k. Hofkammerrath, gest. 5. Oktober 1734. Seine kinderlose Witwe starb den 18. Juni 1782 zu Wien. IV. Philipp Joseph Graf Kinsky von Chinitz und Tettau, geheimer Rath, Gesandter zu London, Ritter des goldenen Vließes, geb. 1699, gest. 10. Jänner 1749, vermählt 1720 mit Maria Charlotte, geb. 26. Dezember 1700, Tochter des Georg Adam Ignaz Grafen von Martinitz, kais. geheim. Rathes, Oberfthofmarschalls, Botschafters zu Rom, und der Josepha Gräfin von Sternberg. V. Maria Theresia, geb. 1701, vermählt den 27. Mai 1717 mit Ludwig Ernst Grafen von Batthyan, Erbherr in Nemeth Ujvár, geb. 7. März 1696, Palatinus des Königreiches Ungarn, Ritter des goldenen Vließes, gestorben 26. Oktober 1765. Seine Witwe starb den 16. Jänner 1775. VI. Johann Joseph Maximilian Graf Kinsky, geb. 13. Oktober 1705, k. k. Kämmerer, geheimer Rath, Oberstjägermeister, Maltheser-Ordensritter, gest. 17. April 1780.[190])

Eugen Wenzel Reichsgraf von Wrbna und Freudenthal wurde den 23. Juni 1728 in Prag geboren und war der einzige Sohn seiner vorbenannten Eltern. Die Taufpathenstelle übernahm Seine fürstliche Durchlaucht Prinz Eugen Franz aus dem regierenden Hause Savoyen-Piemont, k. k. Feldmarschall, Oberster und Inhaber des Dragoner-Regiments Nr. 5, Ritter des goldenen Vließes u. s. w. An Derostatt: Joseph Franz Graf von Würben, oberster Landrichter in Böhmen. (Oheim des Täuflings). Zeugen der heil. Taufhandlung: Theresia Gräfin Kinsky, geborene Gräfin Fünfkirchen, und Gräfin Martinitz, geborene Gräfin von Sternberg.[191])

Graf Eugen Wrbna hatte in vielen Verwaltungszweigen des Staatsdienstes beim Commerz-, Bank, und Berg-Wesen vorzüglichen Eifer und umfassende Kenntnisse gezeigt. Im J. 1758 als die kaiserliche Familienherrschaft Ungarisch-Altenburg von der Banko-Deputation zu übernehmen war, wurde Graf Eugen als Kämmerer, Hofrath des Kommerzien-Directoriums und der Ministerial-Banko-Deputation hiezu beordert. Die Kaiserin Königin Maria Theresia bestätigte durch ein Diplom der niederösterreichischen Statthalterei, Wien, den 30. Dezember 1769 „Daß Aloysia Gräfin Choteck, geborene Gräfin Kinsky „zum Troste ihrer Seele und zu größerer Ehre Gottes zum Be„hufe der verlassenen Armuth eine ewige Stiftung für eine er„altete arme Weibsperson mit 1875 Gulden Kapital errichtet hat, „daß nach ihrem Tode Margaretha Gräfin von Canal, „geborene Gräfin Choteck und nach derselben deren Tochter „Mariana, geborenen Gräfin Taaf, dann ihrer weiblichen „Deszendenz und ebenfalls jedesmal der ältesten Tochter, wenn „aber Keines von diesen mehr am Leben wäre, daß dann der „ältesten Tochter des Eugen Grafen von Wrbna und Freu„denthal die Stiftsplatz-Vergebung eingeräumet sein soll. Zum „ewigen Gedächtniß soll die Arme das Wappen der milden Stif„terin an dem Kleide tragen. Der Stiftsbrief wird in aller„höchsten Schutz genommen."[192]) Ein Handschreiben der Kaiserin Königin Maria Theresia, Wien, den 7. Jänner 1774 sagt: „Der Wrbna wird zur neugebildeten Hofdeputation in galizi„schen Angelegenheiten, mit Vorbehalt seiner bei der Kammer „und dem Banko bekleideten Vice-Präsidenten-Stelle gezogen, und „ihm der Gehalt jährlicher 12.000 Gulden, die bisher genossenen „8000 Gulden miteingerechnet, angewiesen." Als im selben Jahre die galizische Hofdeputation zu einer Hofkanzlei umgestaltet wurde, ist Graf Eugen von Wrbna in Anbetracht seiner langjährigen treuen und eifrigen Verwendung zum galizischen Hofkanzler von der Kaiserin Königin ernannt worden.

Den 18. Juli 1776 hat Graf Eugen Wenzel die von Ferdinand Octavian Grafen von Würben dem Cisterzienser-Stifte Wellehrad in Mähren, im J. 1694 verkaufte Herrschaft Groß-Herrlitz mit dem dazu gehörenden Cerboni'schen Hofe und den Meliorationen um 280.000 Gulden eingelöset und wieder an die Familie zurückgebracht. Bei dieser Gelegenheit ist die auf Groß-Herrlitz haftende Natural-Lieferung an das St. Barbara Franziskanerkloster zu Troppau; gegen 150 jährlich zu lesende heil. Messen, welche Georg Stephan Graf von Würben gestiftet hatte, mit einem 4% Kapitale von 2000 Gulden abgelöset worden.[193]) Die böhmische

[190]) Barrentrapp, Jahrgang 1781, u. Wißgrill.

[191]) Gräfl. Schloßarchiv in Holleschau.

[192]) Schloßarchiv in Holleschau.

[193]) Wolny, Topogr. B. II. S. 257.

Museal-Schrift berichtet, daß Graf Eugen ein großer Beförderer der böhmischen Literatur gewesen ist. Von seiner Zeit an kömmt der Name Würben oder Wirben als Familiennamen nicht mehr in Schriften vor.

Kaiser Joseph II. verlieh laut Promotion vom 14. November 1782 feierlichst und eigenhändig am heil. Andreastage, den 1. Dezember 1782 in der k. k. Hofkapelle dem Cousin und Confrère Eugen Wenzel Graf von Wrbna und Freudenthal den Ritter-Orden des goldenen Vließes (Dekret vom 1. Dez. 1782). Im J. 1783 überließ die Hofkammer auf die Bitte des Grafen Eugen ihm den in Deutsch-Brod angestellten Bergwerks-Geschworenen und Schichtmeister Rosenbaum für das Horžowitzer Eisenwerk. Im J. 1784 ersuchte der Oberstthofmarschall Graf Eugen Wrbna die Hofkammer, daß das Queckſilber, welches in Horžowitz vom gräflich Wrbni'schen Bergwerks- und Schichtamte erzeugt wird, von Zeit zu Zeit außer Land geführt und verschleißt werden könne, da dieses Befugniß von jeher den böhmischen Gewerken eigen war. [194]) Eugen Wenzel Graf von Wrbna starb den 24. Mai 1790, mit Hinterlassung von 9 Kindern aus seiner Ehe mit Maria Theresia Gräfin von Kollonicz, Sternkreuzordensdame; geb. den 15. September 1733, vermählt den 9. Oktober 1754, gest. den 3. Juli 1802, Tochter des Ladislaus Grafen Kollonicz von Kollograd und der Maria Eleonore, geborenen Gräfin von Kollonicz. Die aus dieser Ehe entsprossenen drei Söhne und sechs Töchter waren: I. Maria Aloysia, Sternkreuzordensdame, geb. 12. August 1756, gest. den 27. April 1802. Sie hatte sich den 7. Juni 1784 mit Peter Carl Grafen Mean de Beaurieux, k. k. Kämmerer und fürstlich Lüttichischen geheimen Rath vermählt. II. Eleonore, Sternkreuzordensdame, geb. den 9. November 1757, vermählt den 7. März 1780 mit Anton Wenzel Grafen von Wratislaw-Mitrowitz-Schönfeld und Nettolitz, geb. den 6. April 1756, Herrn auf Kost und Wischopol, k. k. Kämmerer, Oberstlandküchenmeister in Böhmen, gest. 1793. III. Theresia, geb. 4. Februar 1763, Stiftsdame zu Mons in Niederlanden, gest. 1822. IV. Rudolph. (S. § 44.) V. Maria, geb. 11. Oktober 1765.

VI. Eugen Reichsgraf von Wrbna und Freudenthal, Herr auf Groß-Herrlitz, k. k. Kämmerer, Rittmeister in der Armee, Commandeur des österreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens, geb. den 25. September 1766, gest. 4. Februar 1841. Im Laufe des Feldzugs vom Jahre 1797 war der französische Obergeneral Buonoparte nach Steiermark bis Leoben vorgedrungen. Als nun Franz Graf von Saurau, damals Regierungs-Präsident in Wien, den 4. April 1797 zum Aufgebote eine Kundmachung erließ, welche die den Nationalgeist hebenden Schluß enthielt: „Die biedern Einwohner Wiens würden nicht „weniger Muth und Treue beweisen, als ihre ruhmvollen Vor„eltern, welche unter den Kaisern Ferdinand I. und Leopold I. „auf den Wällen von Wien für Religion, Fürst, Vaterland und „Ehre siegreich gefochten hatten", eilte Alles zu den Waffen und Fürst Johann von und zu Liechtenstein rüstete eine Cavallerie-Abtheilung aus. Bei diesem gehobenen Patriotismus trat Graf Eugen von Wrbna als Commandant der ersten Compagnie in das bürgerliche Cavallerie-Corps der Wiener Freiwilligen. Der Oberlieutnant Fischer derselben Compagnie hat später im J. 1800 das Brustbild des Grafen Eugen von Wrbna in Folio auf Kupfer radirt, dem Cavallerie-Corps als Erinnerung gewidmet. [195]) Graf Eugen hatte sich im J. 1799 mit Anna Flora, Sternkreuzordens- und Palastdame, geb. im J. 1779, Tochter Friedrichs Grafen von Kageneck und der Maria Theresia Gräfin von Salm-Reiferscheid vermählt, welche im J. 1857 als Witwe zu Ischl starb. Den 27. April 1801 verlieh Kaiser Franz II. der Anna Flora Gräfin von Wrbna, geborenen Gräfin von Kageneck, durch Diplom die Großjährigkeit (Veniam Aetatis), wodurch selbe auf ihre Bitte nach erreichtem 21. Lebensjahr zur Verwaltung ihres Vermögens vollkommen fähig erklärt wurde. Ihre Mutter und die Grafen Johann Philipp von Stadion und Prosper von Sinzendorf hatten früher die Vormundschaft geführt. [196])

VII. Philippa, geb. den 15. Februar 1767, Stiftsdame zu Münsterbilsen im Bisthume Lüttich. VIII. Ladislaus Graf von Wrbna und Freudenthal, geb. den 5. Juli 1764, Rittmeister im k. k. Chevauxlegers-Regimente F. M. L. Graf Johann Kinsky Nr. 5, ist den 7. Juli 1793 bei Arlon gestorben. IX. Ludmilla Maria, Sternkreuzordensdame, Palastdame und zweite Assistentin des k. k. Sternkreuzordens, geb. den 1. März 1773, gest. 7. März 1857, hatte sich den 5. Mai 1802 mit Anton Franz Reichsgrafen von Abensperg und Traun, Herrn zu Petronell, Oberst-Erblandpanier in Nieder-Oesterreich, k. k. Kämmerer, geb. den 3. Juli 1767, vermählt, von dem sie den 20. Juli 1820 verwitwet wurde.

Rudolph Graf von Wrbna und Freudenthal,

Herr der Herrschaften Horžowitz, Komorow, Waldegg, Bezdiedit und Ginetz in Böhmen, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des österreichischen kaiserlichen Ordens der eisernen Krone I. Klasse u. s. w.

§ 44.

Graf Rudolph, Sohn des Eugen Wenzel Grafen von Wrbna, k. k. Oberstthofmarschalls und Ritter des goldenen Vließes, wurde den 23. Juli 1761 in Wien geboren. Vortrefflich erzogen, wendete sich der Eifer des Jünglings bald mit entschiedener Neigung zur Bergkunde. Nachdem er die Universitäts-Studien in den Rechtswissenschaften zu Wien vollendet und den Vorlesungen des Hofraths Peithner Edeln von Lichtenfels beigewohnt hatte, bereisete er die k. k. Erbländer, um sein vorzügliches Augenmerk auf alles die Eisen-Erzeugung und Bergwerksgeschäfte Betreffende zu richten. Erfahrungen im Hüttenwesen waren ihm um so wichtiger, als selbst die Verwaltung der eigenen Familiengüter Kenntnisse im Bergbau erforderten. Graf Wrbna bezog zugleich mit dem freiwilligen Herrenstandes-Praktikanten Grafen Eugen von Falkenhayn im J. 1781 die Bergakademie zu Schemnitz, um dort in gesammter Berg-, Hütten- und Pochwerks-Manipulation zu praktiziren, und widmete sich mit wahrer Begeisterung den Bergwerks-Wissenschaften, um seine bergmännische Bildung zu vollenden. Nach gründlicher Vorbereitung begann im Jahre 1785 Graf Wrbna als Hofsekretair bei der montanistischen Hofstelle die staatsbürgerliche

[194]) K. k. Reichsfinanz-Archiv.

[195]) Tschischka, Gesch. d. Stadt Wien S. 435.

[196]) Gräfl. Schloßarchiv Holleschau.

Laufbahn und wurde wegen gut geleisteten Diensten im J. 1787 zum referirenden Bergrath befördert. Als Hofkommissär wurde er im J. 1789 zur Untersuchung der ungarischen Bergwerke und nach Nagy-Banya in Siebenbürgen abgesendet, zu welcher Reise 66 Tage erforderlich waren. Im folgenden Jahre wurde Wrbna zum Mittels-Hofrath bei der Hofkammer ernannt, und von nun an gab es bei diesem Zweige der Staatsverwaltung keine wichtige Verhandlung, auf die er nicht eingewirkt hätte. Im J. 1790 wurden in 110 Tagreisen die Tyroler Bergbauten und das Bergwerk zu Hall vom Grafen Wrbna bereiset. Im J. 1801 wurde er Vice-Präsident der montanistischen Hofstelle, und als solcher leitete er den gesammten österreichischen Bergbau mit Ernst, Eifer und Einsicht, führte strenge Controle und entsprechende Aufsicht ein. Mit Rücksicht auf die großen Fortschritte in den Wissenschaften wurden von ihm, der selbst ein hochgebildeter Bergmann war, in allen Betriebs- und Verwaltungszweigen Verbesserungen eingeführt. Es wäre schwerlich gelungen, dem gefährlichen Brand in den Quecksilbergruben von Idria zu steuern und das Bergwerk vor gänzlicher Zerstörung zu retten, wenn nicht Wrbna höchst schnell und einsichtsvoll eingewirkt und so die Rettung einer der reichsten damaligen Einkommenquellen der Monarchie herbeigeführt hätte. Auch die Emporbringung seiner eigenen Eisengießerei zu Komorow auf der Herrschaft Horžowitz war ein Gegenstand seiner Bemühung und sie gelang ihm durch weise berechneten Aufwand in solchem Grade, daß dadurch in der Geschichte des böhmischen Gewerbfleißes ein neuer Zeitabschnitt begründet war, und der Gewinn schon im ersten Jahre die kühnsten Hoffnungen des Unternehmens überstieg. Horžowitz und Ginetz in Böhmen wurden durch ihre Produkte und Vollkommenheit in der praktischen Eisenhüttenkunde bald als Muster berühmt. Im Jahre 1802 wurde Graf Wrbna zum Präses der Kanalbau-Hofkommission ernannt.

Im Kriegsjahre 1805, als die Franzosen gegen Wien vorrückten und die Regierungsbehörden abreiseten, wurde Wrbna zum Landeshofcommissair ernannt, wodurch die Brust eines Jeden vom Vertrauen beseelt ward, und mit gefaßtem Muthe erwartete man die Ankunft des Feindes. In schwieriger Stellung, als die Hauptstadt vom Feinde besetzt wurde, erwarb sich Graf Wrbna große Verdienste um das Allgemeine, wobei er sich die Achtung der französischen Militärbehörden zu erwerben wußte. Mit unermüdlichem Eifer trat er mit Beihilfe des Bürgermeisters Stephan von Wohlleben die zweckmäßigsten Anstalten zur Aufrechthaltung der Ordnung. Bürgerschaft und Einwohner bewaffneten sich und bildeten Corps zu Fuß und zu Pferde unter seiner klugen Leitung in der Gesammtstärke von 10.000 Mann. Gemeinschaftlich mit den feindlichen Truppen bezog man die öffentlichen Wachposten, wodurch es möglich wurde, nach beiden Seiten hin Ausschreitungen zu begegnen. Wrbna sorgte für den Bedarf des feindlichen Heeres mit anerkannter Schnelligkeit, aber wies jede unbillige Forderung mit Festigkeit zurück, namentlich zeigte er diese in einem Streite zwischen ihm und dem französischen General-Intendanten Daru bei der Räumung des österreichischen Militärspitals. Er flößte durch sein würdiges Benehmen den Siegern Achtung ein. Ihm verdankte man, daß damals das Museum und die Bibliothek unberührt blieben, und mancher leidenschaftliche Ausfall in den zu Paris im „Moniteur“ erschienenen Kriegsberichten wurde auf die Vorstellungen Wrbna's in der „Wiener Zeitung“ wesentlich gemildert.

Nach der am 30. Dezember 1805 von Holitsch nach Wien gelangten Nachricht des geschlossenen Friedens dauerten die Verhandlungen der Landeskommission mit den französischen Befehlshabern sehr lebhaft fort, da diese unter dem Vorwande Dieß und Jenes sei Staatsgut eine Menge von Gegenständen in Anspruch nahmen, deren Werth sich auf Millionen bezifferte. Die meisten dieser Forderungen scheiterten an der unerschütterlichen Festigkeit des Grafen Wrbna, der durch schnellen Abschluß mit den fremden Behörden weiteren Verlusten vorzubeugen verstand. In einem allerhöchsten Handschreiben aus Holitsch den 12. Jänner 1806 äußerte Kaiser Franz I. seine volle Zufriedenheit gegen den Grafen Rudolph von Wrbna und ernannte ihn zum Oberstkämmerer mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß dessen Wirkungskreis nicht bloß auf die gewöhnlichen Amtsverrichtungen sondern auch auf Staatsgeschäfte ausgedehnt sei. Die Bürger Wiens nahmen herzlichen Antheil an der rühmlichen Auszeichnung des Mannes, dessen Standhaftigkeit sie in jeder Gefahr ehrenvoll kennen gelernt hatten. Die Stadt verehrte dem Grafen sein eigenes wohlgetroffenes Brustbild in einem werthvollen Oelgemälde zur dankbaren Erinnerung an diese Zeit und stellte seine Büste zur ewigen Aufbewahrung im bürgerlichen Zeughause auf. Den 16. Jänner Morgens 1806 empfingen der Hofkommissär Graf Wrbna, die Stände, der hohe Adel und der Bürgermeister mit dem Cavallerie-Bürger-Corps an der Donaubrücke den rückkehrenden Monarchen. Nach so vielen Unglücksfällen zog der verehrte Kaiser Franz unter lebhafter Begrüßung der Volksmenge in die Hauptstadt ein. Nachdem die Kaiserin Maria Theresia, geborene Prinzessin beider Sizilien, zweite Gemahlin des Kaisers, den 12. April 1806 zu Wien gestorben war, reisete der verwittwete Monarch den 15. April von Wien nach Ofen. In seinem Reisegefolge befanden sich der Oberstkämmerer Rudoph Graf Wrbna und der General-Adjutant Oberst Johann Kutschera.[197]) Den 6. Jänner 1808 wurde Rudolph Graf von Wrbna und Freudenthal mit allen Feierlichkeiten in den Sälen der Hofburg vom Kaiser Franz I. selbst in den Ritterorden des goldenen Vließes aufgenommen. Der festliche Ritterschlag und die Accollade fanden bei der Wiedervermählung des Kaisers mit der Erzherzogin Maria Ludovika von Este statt. Da der Friede mit Frankreich nach dem Feldzuge vom J. 1809 dem Abschlusse nahe war, wurde Graf Wrbna wieder landesfürstlicher Hofkommissär in Wien.

Als im J. 1810 unter dem Finanzminister Joseph Grafen von Wallis die Einziehung der Bankozettel-Schuld und ihre Umwechslung in Einlösscheinen beschlossen war, trat einige Bedenklichkeit ein, ob das neue Papier Vertrauen und der geänderte Finanzplan in der Oeffentlichkeit Anwerth finden werde. Da erklärte Graf Wallis die Signatur des Grafen Wrbna werde hinreichen, um den neuen Zetteln das nöthige Vertrauen zu erwerben. So groß war das Ansehen und die Achtung, in welcher Graf Wrbna beim gesammt patriotischen Publikum stand. Auf diese Weise war der Name des Grafen als Signatur auf ungefähr 600 Millionen Einlös- und Anticipations-Scheinen gelangt. Durch die Beförderung zum Oberstkämmerer und Chef des geheimen Kabinets erhielt Wrbna einen ausgedehnten Wirkungskreis, da ihm die Ober-Direction der k. k. Patrimonial-Herr-

[197]) Freih. v. Helfert, Maria Louise, Kaiserin der Franzosen.

schaften, die Avitical-Kassen, der Schatzkammer, des Naturalien-Kabinets, der Gemälde-Galerie mit allen Kunstsammlungen, die Inspection der Burg- und Schloßhauptmannschaften mit der obersten Hoftheater-Direction zustanden.

Diese vielfältige Dienstleistung stellte ihn der Person des Kaisers in nächster Nähe, dessen unmittelbare Befehle er zu empfangen und zu vollziehen hatte. In den wichtigsten Geschäften gewann Graf Wrbna das achtungsvolle Vertrauen seines Monarchen mehr und mehr, und blieb auf allen Reisen, auch in den Kriegsjahren 1813—1815 dessen unzertrennlicher Begleiter, in vielen Staatsangelegenheiten ein treuer Rathgeber, ein liebender Diener seines kaiserlichen Herrn, ja selbst in großen häuslichen Unglücksfällen ein theilnehmender tröstender Freund. So oft der Monarch dessen Meinung über Geschäfte oder Personen zu hören verlangte, sprach Wrbna nur der Stimme seiner Ueberzeugung folgend diese frei und unbefangen aus. Der österreichische Historiograph Freiherr von Hormayr bezeichnet die vorzüglichen Eigenschaften des Grafen Wrbna mit den Worten: „Ein „sich selbst in Ruhe und Geduld meisterndes Gemüth, unermüdliche Beharrlichkeit, Selbstverläugnung und kluge Erkenntniß „geben ihm hohen Werth, allgemeine Achtung und die Liebe der „Beßten seiner Zeitgenoßen."

In allen Gnadensachen hatte er den ersten Vortrag und wirkte in seiner hohen Stellung sehr viel Gutes. Während der sechzehn Jahre seiner ehrenvollen Bestimmung theilte Graf Wrbna als Gnadenspender eines wohlthätigen Regenten Millionen unter Hilfsbedürftige aus — das angenehmste Geschäft für sein edles wohlwollendes Herz, das allen Unglücklichen zu helfen trachtete. Als Oberstkämmerer wurde er der Sprecher vieler Unglücklicher oder Gekränkter, hörte Jeden mit Sanftmuth an, entließ Keinen ohne Trost und öffnete in dringenden Fällen den Weg zum Throne des Kaisers. Tausenden wurde er also Wohlthäter. Obgleich der Dienst ihm fast jede Zeit nahm, zeigte er doch in allen Fortschritten der Wissenschaft und der Künste einen lebhaften Antheil. Seinem hellen Blicke und seiner Unterstützung verdankte Oesterreich die erste von Franz Reichetzer, k. k. Bergrath, geschriebene Geognosie, welche nun eine geregelte Anwendung auf den Bergbau fand. Er förderte die Gründung gemeinnütziger Anstalten und war ein viel vermögender Freund und Gönner der Gelehrsamkeit in Oesterreich. Die patriotisch-ökonomische Gesellschaft, das polytechnische Institut, die Malerschule, die Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde, das Conservatorium der Musik, die hydrotechnische Gesellschaft zur Vereinigung und Schiffbarmachung der Flüsse Böhmens und das böhmische National-Museum erfreuten sich seiner Unterstützung.

Den 9. Jänner 1800 hatte Graf Rudolph Wrbna das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens, und den 6. Februar 1816 wegen seiner vielen von Jugend an erworbenen Verdienste den eisernen Kronorden I. Klasse, in Mailand verliehen, erhalten. Zum Landmann in Kärnten wurde er den 1. Jänner 1800 für sich und seine Nachkommen aufgenommen. Die Stände Tyrols immatrikulirten ihn taxfrei den 3. September 1816 mit erblichen Rechten wegen seines bei jeder Gelegenheit für das Land Tyrol und dessen immatrikulirtem Adel bethätigten Wohlwollens. Auch fremde Monarchen ehrten die Verdienste dieses großen Mannes; besonders wußte Kaiser Alexander I. von Rußland den Seelenadel des Grafen Wrbna zu würdigen. Mit geschwächter Gesundheit reiste er zum Congresse nach Verona, wo er sich eine schmerzliche Brustbeschwerde zuzog und erkrankt nach Wien wiederkehrte. Als wenige Stunden vor seinem Hinscheiden ihn der Kaiser Franz besucht und vernommen hatte, daß zur Wiederherstellung keine Hoffnung sei, sagte dieser seinen treuen Dienern sehr ergebene Regent mit Thränen im Auge: „Ich verliere an ihm nicht nur einen vorzüglichen „Staatsdiener, sondern auch einen Freund, der durch zwanzig „Jahre seine Ehre darein setzte, mir im Glücke wie im Unglücke „unverholen die Wahrheit zu sagen." Worte, welche (wie der Verfasser des Aufsatzes sagt) ihren erhabenen Sprecher eben so sehr, als Jenen, dem sie galten, bleibend ehren.[198]) Der schwer Erkrankte fiel in einen betäubenden Schlummer, aus dem er nicht mehr erwachte und am 30. Jänner 1823 zu Wien in seinem in der Spiegelgasse gelegenen Hause allgemein und tief betrauert im zweiundsechzigsten Lebensjahre verschied. Der Verstorbene war Ritter des kaiserlich russischen St. Andreas-, des Alexander-Newski- und des hl. Annen-Ordens I. Klasse, des königl. sardinischen Ordens der Annunciade, des königlich bayrischen St. Hubertus-, der königl. sächsischen Rautenkrone und des großherzoglich baden'schen Ordens der Treue, des königlich sizilianischen St. Januarius-Ordens, Großkreuz des königl. sizilianischen Ferdinands-, Verdienst-, des kurhessischen goldenen Löwen- und des herzoglich parmesanischen Constantinischen St. Georgs-Ordens, Ehrenpräsident der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften und Kunstvereine. Zur Erinnerung an den Grafen Rudolph Wrbna wurden drei Privatdenkmünzen geprägt, von denen Exemplare im k. k. Münz- und Antiken-Kabinete zu den bereits früher von der Familie geschlagenen Medaillons aus den Jahren 1607 und 1624 aufbewahrt werden. Eine derselben bezieht sich auf den erhaltenen Toison. Die Umschrift sagt: „Rudolph Com. A. Wrbna Aur. Vell. Eques. S. C. R. A. M. Consil. Int. et Supr. Cubi. Praef." Der Revers weiset das mit der Toisonkette gezierte Wappen der Familie und die Umschrift: „Decora Antiquis Aequata Meritis. 1817." Die beiden anderen Denkmünzen erinnern an den Tod des Verewigten, bei der einen mit der Umschrift wie an der vorbenannten Denkmünze und dem Zusatze: „Multis Ille bonis flebilis Occidit." Am Revers ist ein Grabdenkmal mit dem Familienwappen en miniature und den Emblemen des Bergwesens zu sehen. Am Fuße des Monuments befindet sich ein trauernder Genius. Hinter dem Denkmale sinkt die Sonne unter dem Horizonte (Allegorie.) Unterhalb des Grabsteins ist der Geburts- und Todestag zu lesen. „Natus 23. Juli 1761. Obiit 30. Jan. 1823." Die dritte Denkmünze weiset am Revers die Umschrift: „Cuis Desiderio sit Modus." Ein geflügelter Genius legt einen Kranz auf die Aschenurne des Grabdenkmals, die linke Hand des Genius senket die erlöschende Fackel gegen den Boden. Das Denkmal ist mit dem Familienwappen und der Ordenskette vom goldenen Vließe geziert. Der Geburts- und Todestag sind in römischen Ziffern beigesetzt. Die Ausführung der Köpfe en Profil an der Avers-Seite jeder der Münzen ist mit Portrait-Aehnlichkeit gelungen. Die dritte Denkmünze weiset das mit einer Toga bekleidete Brustbild des Verstorbenen an der Avers-Seite. Im J. 1795 erkaufte Rudolph Graf von Wrbna das Haus Nr. 1096 in der Spiegelgasse der inneren Stadt

---

[198]) Brockhaus, Real-Encyclop. B. XII. — Pierer, Universal-Lexicon. — Oesterr. National-Encyclop. v. Gräffer.

Wien, (Nr. 15 gegenwärtiger Numerirung.) Im J. 1775 hatte Maria Josepha Gräfin von Weißenwolf es besessen. Die späteren Besitzer waren: Im J. 1832; Theresia Gräfin von Trautmannsdorf, geborene Gräfin Kokorzowetz von Kokorzowa, dann seit dem J. 1852 Leopoldine verwitwete Fürstin von Palm-Gundelfingen, geborene Gräfin von Abensperg und Traun, k. k. Sternkreuzordens- und Palastdame. Rudolph Graf von Wrbna hatte sich den 28. Juli 1785 mit Maria Theresia (geb. 3. Febr. 1763, gest. 28. Juli 1823) Sternkreuzordens-, Palast- und Dame des souverainen Johanniter-Ordens, Tochter Dominiks Grafen nachmals Fürsten von Kaunitz-Rietberg-Questenberg und der Bernhardine Reichsgräfin von Plettenberg, einer Enkelin des berühmten Staatskanzlers Wenzel Anton Reichsfürsten von Kaunitz, noch bei Lebezeit desselben, vermählet. Aus dieser Ehe entsproßen nachstehende vier Söhne und zwei Töchter:

I. Dominik Graf von Wrbna und Freudenthal, k. k. Kämmerer, Major in der Armee, geb. den 27. Mai 1785, gest. 7. September 1870 zu Troppau. Bei den Rückzugs-Gefechten am 9. Juli 1809 nach der Schlacht bei Deutsch-Wagram hatten sich mehrere Offiziere des k. k. Uhlanen-Regiments Erzherzog Carl Nr. 3 besonders ausgezeichnet. Unter diesen Vorzüglichen wurde Rittmeister Graf Dominik Wrbna in der offiziellen Relation genannt.[199]) II. Theresia, Sternkreuzordens- und Palastdame, geb. den 13. September 1789, (gest. 12. Dezember 1874 zu Wien) vermählt den 19. April 1808 mit Grafen Franz de Paula Joseph Grafen Kinsky von Wchinitz und Tettau, k. k. wirklicher Kämmerer, Herrn der Herrschaften Namiest, Wallachisch-Meseritsch in Mähren, Freystadt und Harrachsthal in Oesterreich ob der Enns, geb. den 22. März 1784, gest. den 17. November 1823. Theresia Gräfin Kinsky, geborene Gräfin Wrbna, erscheint durch ihre Tochter Franziska de Paula Reichsgräfin von Kinsky zu Wchinitz und Tettau, Sternkreuzordensdame, geb. 8. August 1813, vermählt 8. August 1831 mit Aloys Joseph Fürsten von und zu Liechtenstein zu Nicolsburg, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, Graf zu Rietberg, geb. 26. Mai 1796, gest. 12. November 1858 zu Eisgrub in Mähren, Ritter des goldenen Vließes. — in der Tafel von 128 Ahnen als die Großmutter der zwei Prinzen und neun Prinzessinen des durchlauchtigen fürstlichen Hauses der von und zu Liechtenstein benannt.[200]) III. Eugen, k. k. Oberststallmeister, der später genannt werden wird. IV. Ladislaus Graf von Wrbna und Freudenthal, k. k. Kämmerer, Feldmarschallieutnant, Inhaber des k. k. Chevauxlegers-Regiments Nr. 6, Festungskommandant zu Verona, Ritter des russischen kaiserlichen St. Annen-Ordens I. und des St. Wladimir-Ordens III. Klasse, Ritter des königlich französischen Ludwigs-Ordens, der französischen königlichen Ehrenlegion, des königlich sizilianischen militairischen St. Georgs-Ordens der Wiedervereinigung, Commandeur des königlich portugiesischen Christus-Ordens, geboren den 5. Juli 1795, gestorben den 21. Dezember 1849. V. Franzisca, geb. 2. Dezember 1799, Sternkreuzordens- und Palastdame, (gest. 6. Juli 1863 zu Dornau), vermählt 23. August 1819 mit Carl Franz Fürsten von und zu Liechtenstein, geb. 23. Oktober 1790, (gest. 7. April 1865), Herrn der Herrschaften Kronau, Czernahora, Groß-Meseritsch, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, General der Cavallerie, Inhaber des k. k. Uhlanen-Regiments Nr. 9, erster Obersthofmeister Seiner K. K. Apostolischen Majestät des Kaisers Franz Joseph I., Ritter des goldenen Vließes, Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephans-Ordens, Ritter des russischen kaiserlichen Andreas- und des königlich preußischen schwarzen Adler-Ordens I. Klasse, u. s. w. erblichen Reichsrath.

IV. Rudolph Graf von Wrbna und Freudenthal der ältere, (geboren den 4. April 1801, gestorben den 13. Februar 1874 zu Wien), k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Oberstjägermeister, Ritter des österreichisch kaiserlichen Ordens der eisernen Krone I. Klasse, Großkreuz des großherzoglich toskanischen Verdienst-Ordens vom heil. Joseph, Besitzer des ottomanischen Medschidie-Ordens I. Klasse, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens I. Klasse, Großkreuz des königlich hannöverischen Guelphen-Ordens, Groß-Commandeur des königlich griechischen Ordens vom heil. Erlöser, Commandeur des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des königlich württembergischen Civil-Verdienst-Ordens der Krone, lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses im österreichischen Reichsrathe, u. s. w. Im J. 1821 erlangte Graf Rudolph die k. k. Kämmererswürde und im J. 1824 finden wir selben als Rittmeister im F. M. L. Johann Graf Nostiz-Rinek Chevauxlegers-Regimente Nr. 7 eingetheilt. Er hatte sich den 24. August 1826 mit Constantia, (geb. den 27. September 1807, gest. 7. März 1831) Sternkreuzordensdame, Tochter Franz Cajetans Grafen Chorinsky von Ledske, k. k. Kämmerers — und der Constantia Landgräfin von Fürstenberg, vermählt, aus welcher Ehe ein Sohn und eine Tochter entsprossen sind. (S. § 45.)

Im J. 1834 ist Rudolph Graf von Wrbna und Freudenthal von Wailand Kaiser Franz I. zum ersten Stallmeister am k. k. Hofe, und dann im J. 1849 nach den am 28. Oktober 1849 erfolgten Ableben des k. k. Oberstjägermeisters Johann Ernst Reichsgrafen Hoyos-Sprinzenstein, Grafen von Gutenstein, Freiherrn von Stüchsenstein, Ritter des goldenen Vließes u. s. w., zum Oberstjägermeister, von Seiner k. k. Apostolischen Majestät, den jetzt regierenden Kaiser, ernannt worden.

Die vortrefflichen Eigenschaften des kürzlich Verblichenen sind noch zu sehr in der Erinnerung der Mitwelt, als daß derselben hier ausführlich gedacht werden soll. An dem Sarge des Verstorbenen hätten sich zur Leichenfeier viele Mitglieder des Allerhöchsten Kaiserhauses, die durchlauchtigsten kaiserlichen Hoheiten und Herren Erzherzoge Carl Salvator; Carl Ferdinand; Wilhelm; Leopold; Sigismund, der Herzog von Modena, und der Kronprinz von Hannover, in der St. Stephanskirche, die von Leidtragenden aus allen Ständen angefüllt war, eingefunden, um das Andenken dieses wegen seiner Herzensgüte und wegen seines edeln patriotischen Sinnes allgemein hochgeschätzten Mannes zu ehren. Die Leiche wurde in die gräflich Chorins-

---

[199]) Reiter-Regimenter der k. k. Armee B. II. S. 88.

[200]) Eduard Sigism. von Fehrentheil u. Gruppenberg, Ahnentafeln B. I. Lieser. 1.

ky'sche Familiengruft nach Weßely in Mähren geführt, und an der Seite der Gemahlin des Verblichenen beigesetzt. [201])

Eugen Graf von Wrbna und Freudenthal,

Herr der Herrschaften Horžowitz, Komorow, Waldegg, Bezdiditz und Ginetz in Böhmen, k. k. Kammerer, wirklicher geheimer Rath und Oberststallmeister.

Graf Eugen war den 4. September 1786 zu Wien geboren und ein Sohn des Grafen Rudolph von Wrbna, k. k. Oberstkämmerers, Ritters des goldenen Vließes, aus dessen Ehe mit Maria Theresia Gräfin von Kaunitz-Rietberg und Questenberg. Schon im J. 1795 hatte Graf Eugen eine Prüfung in der Mineralogie abgelegt und im J. 1801 die Studien der Humaniora vollendet. An der Schemnitzer Bergakademie erwarb er sich gründliche Kenntnisse im Berg- und Hüttenwesen, in der Chemie und Markscheidekunst. Er zeichnete sich beim großen Brande in Schemnitz im J. 1806 vortheilhaft aus, erhielt in Folge dessen den 28. Mai 1806 das Bürgerrecht der Stadt Schemnitz, dann den 2. Juli desselben Jahres wegen dieser seiner Auszeichnung und weil er die preußischen Eisenwerke bereiset hatte, von der Hofkammer ein besonderes Belobungs-Dekret.

Im J. 1806 war er als Auskultant im Münz- und Bergwesen bedienstet. Als aber im Kriegsjahre 1809 die gesammte Wehrkraft Oesterreichs begeistert unter den Fahnen des Erzherzogs Carl sich gegen Frankreich erhob, da trat Graf Eugen Wrbna als Hauptmann in die böhmische Legion und kämpfte den 22. Mai in der denkwürdigen Schlacht bei Aspern, wobei er Verwundungen am Kopfe, am Arme und an einer Hand erlitt. Das Batallion, in dessen Reihen Wrbna focht, hatte sich so ausgezeichnet, daß der Commandant Fürst Ferdinand Kinsky den militairischen Maria Theresien-Orden erwarb. In der Schlacht bei Deutsch-Wagram den 5. Juli 1809 wurde Graf Wrbna beim Sturme auf Baumersdorf durch eine Gewehrkugel über dem Knie von neuem blessirt. Das Dorf wurde genommen und der General-Brigadier Ignaz Graf Hardegg durch den Theresien-Orden ausgezeichnet. Nach dem Preßburger Frieden wirkte Wrbna als Bergrath im Civil-Staatsdienste und leitete zu Schemnitz die Sprengversuche mit hohler Ladung vom guten Erfolge begleitet. Im J. 1810 quittirte er den Militärcharakter, nahm als Bergrath seine Entlassung und widmete sich der Verwaltung der väterlichen Familiengüter, wozu er bereits im J. 1809 auf kaiserlichen Befehl großjährig erklärt worden war. Im J. 1812 wurde Wrbna Ehren-Mitglied des bürgerlichen Scharfschützen-Corps in Prag. Zum Feldzuge des Jahres 1813 finden wir den Grafen Eugen Wrbna den 30. August mit der böhmischen Leibgarde von Prag zum Haflager nach Teplitz ausmarschirt, und den 16. Oktober an der Seite des Kaisers Franz als böhmischer Leibgarde in der Schlacht bei Leipzig; ferners den 10. Februar 1814 beim Einzuge des Kaisers in Troyes, endlich den 16. April 1814 im Gefolge des Kaisers Franz neben den französischen Marschall Ney beim Siegeseinzuge zu Pferde in Paris. [202]) Den 22. April 1814 wurde der Kaiserin Maria Louise, Gemahlin des abdizirten Kaisers Napoleon I. in Paris die österreichische Begleitung vorgestellt, welche ihr zur Reise nach Wien zu Diensten stehen sollte. Es waren Diese „Der Generalfeldwachtmeister Graf Carl Kinsky mit seinem Adjutanten Oberlieutnant von Deßelbrunn, die beiden k. k. Kämmerer und königlich böhmische Ehrengarden Graf Eugen Wrbna und Graf Taafe, die Hauptleute im Generalstabe, Graf Fedor Karaczay und von Dietrich. [203]) Den 17. Juli desselben Jahres erhielt Graf Wrbna das bömische Gardekreuz. Beim Einzuge des Kaisers Franz in die Hauptstadt Wien nach neunmonatlichem Feldzuge, den 16. Juni 1814, befand sich Wrbna noch immer als böhmischer Ehren-Leibgarde im Gefolge seines Monarchen. Den 23. November nahm er an dem festlichen Carousel, welches dem Congresse zu Ehren veranstaltet war, mitwirkenden Antheil. Im J. 1827 ließ Eugen Graf von Wrbna zwei, den Kronprinzen Erzherzog Ferdinand (nachmaligen Kaiser) und seine kaiserliche Hoheit den Durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Franz Carl, vorstellende Brustbilder in Lebensgröße aus Eisenguß zu Horžowitz bilden und im böhmischen Nationalmuseum in Prag aufstellen. [204]) Bei der feierlichen Vermählung des jüngeren Königs von Ungarn und Mitregenten Ferdinands I., den 27. Februar 1831 hatte Graf Eugen als Oberstsilberkämmerer Hofdienste geleistet. Den 8. November 1834 hatte Kaiser Franz I. nach dem am 24. September 1834 erfolgten Tode des k. k. Oberststallmeisters Johann Joseph Norbert Fürsten zu Trauttmansdorff-Weinsberg und Neustadt am Kocher, Ritter des goldenen Vließes u. s. w. den Grafen Eugen von Wrbna und Freudenthal zu seinen Oberststallmeister ernannt. Bei der am 12. September des Jahres 1836 in Prag erfolgten Krönung Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna, geborenen königlichen Prinzessin von Sardinien, als Königin von Böhmen hat Graf Wrbna als Reichstruchseß den kaiserlich österreichischen Reichsapfel bei der Krönungs-Ceremonie feierlich vorgetragen. [205]) Graf Eugen Wrbna lieferte im J. 1836 aus seinem Horžowitzer Eisengußwerke unentgeldlich das Materiale zur Herrichtung der ersten in Böhmen vom Professor und Wasserbau-Director, Franz Ritter von Gerstner angefertigten Dampfmaschine. [206])

Den 24. März 1848 ist Eugen Graf Wrbna zum Leidwesen Aller, die ihn als einen biedern Character, edeln Freund des Guten und als einen eifrigen Förderer des Gemeinnützigen und Wohlthätigen hochschätzten, nach kurzer Krankheit im 62. Lebensjahre in Wien gestorben. Der Verblichene war Ritter des russisch kaiserlichen Alexander Newsky- und des königlich polnischen weißen Adler-Ordens, Großkreuz des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens und des großherzoglich badischen Ordens der Treue, Mitglied der Landwirthschafts-Gesellschaft zu Wien, der patriotisch ökonomischen Gesellschaft der Schafzüchter und des pomologischen Vereines, dann der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und des Vereines zur Beförderung der Tonkunst zu Prag, ferner der k. k. mährisch schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, des Vereines zur Beförderung der bildenden Künste, des Gewerbe-

---

[201]) K. k. Wiener Zeitung, 16. Febr. 1875.

[202]) Eigenhändige Aufzeichn. d. Gfn. Eug. Wrbna.

[203]) Freih. v. Helfert, Maria Louise S. 327.

[204]) Böhm. Musealschrift 1827, S. 189.

[205]) Eigenhändige Aufzeichn. des Gfn. Eug. Wrbna.

[206]) Böhmische Musealschrift 1836, S. 36.

Vereines in Wien, zur Unterstützung erwachsener Blinden, Mitglied des Kirchenmusik-Vereines und der Kleinkinderbewahr-Anstalt in Prag.

Graf Eugen hatte sich den 8. Juli 1810 mit Barbara, Sternkreuzordens- und Palastdame, geboren den 16. Februar 1793, gestorben den 9. Jänner 1858 zu Neapel, Tochter des Grafen Carl Niclas Erdödy de Monyorokerek et Monte Claudio, Erbobergespan des Warasdiner-Comitats und Erbkapitain der königlichen Freistadt und Festung Warasdin, k. k. Kämmerer, wirkl. geheimer Rath, Herrn zu Jánosháza, Moszlavina und Kuttina — und der Franziska Gräfin von Lichtenberg, Sternkreuzordensdame, vermählt. Gräfin Barbara Wrbna ist in der Folge durch Erbschaft nach ihrer väterlichen Großmutter, der am 2. März 1811 verstorbenen Barbara, Witwe des Ludwig Rudolph Grafen von Erdödy, wirkl. geheimen Rathes und ungarischen Hofkanzlers, geborenen Gräfin von Nádasd de Fogarás, Sternkreuzordensdame im Besitze der Herrschaften Holleschau und Rimnitz in Mähren, gelangt. Aus ihrer Ehe mit dem Grafen Eugen von Wrbna stammen drei Söhne und vier Töchter. (S. § 45). Von den Letzteren war: Caroline, k. k. Sternkreuzordens- und Palastdame, (geb. 11. Febr. 1815, gest. 18. Oktober 1843) den 23. Mai 1834 vermählt mit Johann Nepomuk Carl, Fürsten von Lobkowitz, (geb. 14. Jänner 1799), k. k. Kämmerer, Majoren in der Armee, Herrn der Herrschaften Zieltsch und des Gutes Plan, Erben der gräflich Wrtby'schen Herrschaften Konopischt, Zinkau, Nekmirž und Kržimitz in Böhmen, Sohn des Franz Joseph Maximilian, Fürsten und Regierer des Hauses von und zu Lobkowitz, Herzog zu Raudnitz, gefürsteten Grafen zu Sternstein und der Maria Caroline, Fürstin von Schwarzenberg.

Von der Fürstin Caroline von Lobkowitz, geborenen Gräfin von Wrbna und Freudenthal, sind fünf Kinder, zwei Prinzen und drei Prinzessinen hinterblieben. (S. Gotha: Hofkalender.)

XIV.

Die noch blühende jüngere böhmische oder Horžowitzer Linie. Katholisch. Im Grafenstande Böhmens den 22. April 1553 immatrikulirt. Kaiserliche Bestätigung des alten Grafenstandes 1624. Großes Palatinat vom J. 1628. Beifügung des Chefs der Familie, den 14. April 1634 zu jenen vier Grafen-Häusern, denen der Vorrang, Sitz und Stimme vor andern gräflichen Familien in Böhmen, Mähren und Schlesien, gleich nach den weltlichen Fürsten und den obersten Landesoffizieren gebührt hatte.

§ 45.

Dominik Graf von Wrbna und Freudenthal, Freiherr von Hultschin, geboren den 22. Februar 1811 (Sohn des den 24. März 1848 verstorbenen Grafen Eugen, k. k. Kämmerers, wirklichen geheimen Rathes, Oberststallmeisters — und der Barbara geborenen Gräfin Erdödy, Sternkreuzordens- und Palastdame), k. k. Kämmerer, Oberst a. D., Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens III. Klasse, vermählt im J. 1873 mit Ida Marie von Grimauld Gräfin Orsay, k. k. Sternkreuzordensdame, geboren den 6. August 1816, (vermählt den 20. Jänner 1840 mit Joseph Grafen Orsini zu Rosenberg, Erblandhofmeister von Kärnthen, k. k. Kämmerer und Major a. D., Witwe seit 22. September 1868) — Tochter des den 26. Februar 1869 verstorbenen Grafen Maximilian d' Orsay, k. k. Kämmerers und Hauptmanns a. D. und der Dominika, geborenen Gräfin von Lodron-Laterano, Witwe des Grafen Franz Zichi von Vásonykéö, Sternkreuzordensdame, (Graz.) Aus der Ehe des Joseph Grafen Orsini zu Rosenberg stammen drei Söhne und zwei Töchter.

Geschwister.

1. Therese, geboren den 1. April 1812, Sternkreuzordens- und Palastdame, vermählt den 4. September 1839 mit Anton Friedrich Grafen Mittrowsky von Nemysl, k. k. Kämmerer, geheimen Rath, jubilirten Ober-Landesgerichtspräsidenten in Steiermark, Kärnthen und Krain, Herrn der Herrschaft Myšowa in Galizien, geb. 16. April 1801 (vermählt den 19. Sept. 1833 mit Adelheid geborenen Gräfin Clam-Gallas, Sternkreuzordensdame, geb. 14. März 1805, gest. 7. Febr. 1836) Sohn des den 1. September 1842 verstorbenen Grafen Anton Mittrowsky, k. k. Oberstenhofkanzlers, Herrn der Herrschaft Groß-Herrlitz und der Leopoldine Gräfin von Klebelsberg. Witwe seit 19. August 1865. (Prag.)

2. Rudolph Eugen Graf von Wrbna und Freudenthal, geboren den 28. April 1813, Besitzer der Herrschaft Holleschau mit Rimnitz in Mähren, k. k. Kämmerer, wirklicher geheimer Rath, Mitglied des Herrenhauses im Reichsrathe auf Lebenszeit, Vice-Präsident desselben, Großkreuz des österreichischen kaiserlichen Leopold-Ordens, Ritter des österreichischen kaiserlichen Ordens der eisernen Krone I. Klasse, Großkreuz des großherzoglich toskanischen Verdienst-Ordens vom heil. Joseph, des königlich hannover'schen Guelphen- und des königlich würtemberg'schen Friedrich-Ordens, Groß-Offizier des kaiserlich französischen Ordens der Ehrenlegion und des königlich belgischen Leopold-Ordens, Commandeur des großherzogl. hessischen Ludwig-Ordens, Ritter des russisch-kaiserlichen St. Wladimir-Ordens vierter Klasse u. s. w., zugleich betraut mit der Oberleitung der allerhöchsten Familien- und Avitical-Foudsgüter. (Wien.)

3. Franziska Xaveria, geboren den 21. September 1816, Sternkreuzordens- und Palastdame, vermählt 4. August 1834 mit Johann Maximilian Grafen zu Hardegg auf Glatz und im Machlande, geboren den 14. Juli 1810, Herr der Herrschaften Kadoltz, Seefeld, Großharras und der Edelsitze Kammersdorf und Hadreß in Nieder-Oesterreich, Oberst-Erblandmundschenk in Oesterreich unter der Enns und Erbtruchseß in Steier, k. k. Kämmerer, Ehrenritter des souverainen Maltheser-Ordens, Sohn des den 7. März 1833 verstorbenen Grafen Johann Dominiks, k. k. Kämmerers, Oberstlieutnants und der Marie Maximiliana Gräfin von Althann. (Wien.)

4. Ernestine, geboren den 6. April 1819, k. k. Sternkreuzordensdame; vermählt 1. Juli 1837 mit Vincenz Ruffo Duca d'Artalia, königl. sizilianischen Kammerherrn. (Neapel.)

5. Eugen Graf von Wrbna und Freudenthal, geboren den 25. März 1822, k. k. Kämmerer und Generalmajor a. D., Ritter des österreichischen kaiserlichen Ordens der eisernen Krone mit der Kriegs-Dekoration, Besitzer des Militär Verdienstkreuzes (K. D.), Ritter des kaiserlich russischen St. Wladimir-

Ordens III. und des Annen-Ordens II. Klasse in Brillianten, des königlich preußischen rothen Adler-Ordens II. Klasse mit den Schwertern, Commandeur des königl. bairischen Civil-Verdienst-Ordens der Krone, Groß-Offizier des belgischen Leopold-Ordens, Großkreuz des großherzoglich hessischen Ordens Philipp des Großmüthigen, Commandeur des großherzogl. toskanischen St. Stephan-Ordens und des herzoglich parmaischen Constantin St. Georg-Ordens u. s. w. (Prag.)

Vatersgeschwisterkinder.

1. Theresia, geboren den 6. Juni 1828, vermählt den 29. April 1854 mit Christian Grafen Kinsky zu Wchinitz und Tettau, Besitzer der Herrschaften Matzen und Angern in Nieder-Oesterreich, k. k. Kämmerer, Abgeordneten im österreichischen Reichsrathe, geboren den 28. Jänner 1822, Sohn des den 7. Februar 1835 verstorbenen Grafen Christian Kinsky, k. k. Kämmerers, Feldmarschallieutnants und Artillerie-Divisionärs, — und der Ernestine, geborenen Freiin Poirot de Blainville, k. k. Sternkreuzordensdame.

2. Rudolph Graf von Wrbna und Freudenthal, geboren den 27. Februar 1831, k. k. Kämmerer, Besitzer der Kriegsmedaille, (Sohn des im J. 1874 verstorbenen Grafen Rudolphs, k. k. Oberstjägermeisters — und der Constantia geborenen Gräfin Chorinsky (vermählt mit Wilhelmine geborene Edle Kiß von Nemeskér, (Ungarn).

Kinder.

1. Paula, geboren den 21. Juli 1857.
2. Agathe, geboren den 2. Mai 1862.
3. Rudolph, geboren den 8. Juli 1866.

In den nicht vollständigen Stammtafeln erscheinen durch Heirathen dem Geschlechte der Grafen von Wrbna in den verschiedenen Zweigen derselben: — I. In dem älteren Freudenthaler Stamme auf Würben und auf Hultschin; II. der vom Grafen Georg Stephan ausgehenden älteren schlesischen oder der Linie auf Groß-Herrlitz; III. der mit Grafen Bernhard beginnenden jüngeren schlesischen — oder der Linie Deutsch-Neukirch; IV. der älteren böhmischen vom Joseph Franz Wenzel gegründeten Linie auf dem Fideikommiß Fulneck, endlich V. der jüngeren böhmischen von Norbert Franz gestifteten Linie auf Horžowitz, welche nur mehr allein in einem älteren und jüngeren Aste blüht — nachstehende Familien verschwägert:

Abensperg und Traun.
Althann.
Auersperg.
Bagnio.
Berka.
Bilk v. Cornitz.
Bseenetz v. Markwartowicz.
Chorinsky.
Chotek.
Colloredo.
Dembinski v. Dembie.
Doehnhof.
Dohna.
Drahotusch.
Drnowski.
Eitzing.
Erdödy.
Fulstein.
Fragstein.
Fürstenberg.
Gallas.
Gardawsky.
Gaschin.
Gewic.
Gianini.
Gouny.
Grävenitz.
Großmann.
Grudzinski.
Hardegg.
Haugwitz.
Hofkirchen.
Hoffmann v. Grünbüchel.
Hohendorf.
Hoinski.
Holiczki v. Sternberg.
Holstein-Sonderburg.
Hoymb.
Hoyos.
Kagenegg.
Kaunitz.
Kinsky.
Kis von Nemeskér.
Kniphausen.
Kolowrat.
Kollonitz.
Kottulinsky.
Krawarž.
Krušina v. Schwanberg.
Kunowitz.
Lamberg.
Landau.
Laimingen.
Liechtenstein.
Lobkowitz.
Mannsfeld.
Martinicz.
Mean de Beaurieux.
Mittrowski.
Odersky v. Liberžowa.
Oppersdorf.
Oppolinski.
Orsay.
Pawlowsky.
Pernstein.
Peterswaldsky.
Plaweczky.
Pniowsky.
Praschma.
Puechheim.
Raupow v. Rudy.
Rogalinski.
Roggendorf.
Rottal.
Ruffo d'Artalia.
Schrattenbach.
Schweinitz.
Sedlniczki v. Choltic.
Sierakowski.
Sprinzenstein.
Sternberg.
Stolz v. Stolzthal.
Tabor.
Trach.
Trautitz.
Tworkowsky v. Tworkow.
Wilczek.
Wogska v. Bogdunczjowicz.
Wratislaw.
Wrbna (Bruntalsky).
Würz und Burg.
Wyskota.
Zembora v. Boscowicz.
Zierotin.
Zwole.

Die Fulstein, Kinsky, Sedlniczky, Sternberg und Zierotin waren mit dem Hause der Grafen von Wrbna besonders vielfach verschwägert.

§ 46.

Stammliste der jetzigen Grafen von Wrbna und Freudenthal mit zwölf Generationen im älteren Zweige nach Grafen Eugen, k. k. Oberststallmeister.

Hynek Graf von Würben, Herr auf Hultschin und Maidelberg im J. 1439.	Sophie Birka (Berka) von Nasydle, Tochter Bernhards Freiherrn von Birka.
Johann Graf von Würben und Freudenthal (Bruntalsky), gest. 1477.	Katharina Holiczky von Sternberg, Tochter Peter Ottokars Holiczky, Herrn von Sternberg, und der Sidonia Herrin von Rosenberg.
Bernhard von Würben und Freudenthal auf Heralticz, gest. 1519.	Dorothea Raupowa von Rudy, Tochter des Georg Raupowa de Rudy und der Margaretha Tworkowsky von Krawarž.
Stephan Freiherr von Würben und Freudenthal, Oberster Hauptmann im Fürstenthum Troppau, gest. 1576.	Martha von Zierotin auf Hultschin und Marquartowicz, gest. 1573.
Johann Freiherr v. Würben und Freudenthal auf Hultschin, Landeshauptmann in Mähren. Denkmünze vom J. 1607.	Margaretha Tworkowska von Krawarž, Tochter des Nicolaus von Krawarž und der Anna von Fulstein.
Wenzel Reichsgraf von Wirbna und Freudenthal auf Fulneck, Trabanten-Leibgarde-Hauptmann des Kaisers Mathias, k. k. Kammerer, geh. Rath. Denkmünze vom J. 1624.	Elisabeth Polixena Dembinsky von Dembie, Tochter des Lukas Dembinsky, Herrn auf Waltersdorf, und der Elisabeth Horeczky von Horka.
Johann Franz Graf von Würben, Ritter des goldenen Vließes im J. 1697, geb. 30. April 1634, gest. 24. Aug. 1705. Herr auf Horžowitz.	Theresia Franciska Gräfin von Martinicz, Tochter des Leonhard Ignaz Grafen von Martinicz, Oberstburggrafen in Prag, Ritter des goldenen Vließes — und der Veronica Polixena Gräfin von Sternberg, gest. 11. Juni 1706.
Norbert Franz Graf von Würben und Freudenthal, k. k. Kämmerer, wirklicher geh. Rath, geb. 30. April 1680, gest. 30. April 1729.	Aloysia Stephanie Gräfin Kinsky, Tochter Wenzel Norberts R.-Grafen Kinsky von Wchinitz und Tettau, Ritters des goldenen Vließes — und der Maria Anna Theresia Gräfin von Neßelrode, geb. 26. Dez. 1707, verm. 12. Juli 1726, gest. 21. August 1786.
Eugen Wenzel Graf von Wrbna und Freudenthal, k. k. Oberstthofmarschall, Ritter des goldenen Vließes im J. 1782, geb. 23. Juni 1728, gest. 24. Mai 1790.	Maria Theresia Gräfin Kollonicz von Kollograd, Tochter Ladislaus Grafen von Kollonicz und der Maria Eleonore geborenen Gräfin von Kollonicz, geb. 15. Sept. 1733, verm. 19. Okt. 1754, gest. 3. Juli 1802.
Rudoph Graf von Wrbna und Freudenthal, k. k. Oberstkämmerer, Ritter des goldenen Vließes im J. 1817, geb. 23. Juli 1761, gest. 30. Jänner 1823. Denkmünzen vom J. 1817 und 1823.	Maria Theresia Gräfin von Kaunitz-Rittberg und Questenberg, Tochter Dominiks Andreas Fürsten von Kaunitz, Ritters des goldenen Vließes — und der Maria Bernhardine R.-Gräfin von Plettenberg, geb. 3. Febr. 1763, verm. 28. Juli 1785, gest. 28. Juli 1823.
Eugen Graf von Wrbna und Freudenthal, Herr auf Horžowitz; k. k. Oberstallmeister, wirklicher geh. Rath, Kämmerer, geb. 4. September 1786, gest. 24. März 1848.	Barbara Gräfin Erdödy, Tochter des Carl Nicolaus Grafen Erdödy de Monyorokerek et Monte Claudio — und der Franciska R.-Gräfin von Lichtenberg, Sternkreuzordens- und Palastdame, geb. 16. Febr. 1793, verm. 8. Juli 1810, gest. 9. Jänner 1858.
Dominik Graf von Wrbna und Freudenthal, geb. 22. Febr. 1811, k. k. Kämmerer, Oberst a. D. — (und seine Geschwister), verm. 1874 mit Ida Marie, geborene von Grimaud, Gräfin zu Orsay, Sternkreuzordensdame, geboren 6. August 1816.	

§ 47.

Fortgesetzte bis an das 19. Jahrhundert laufende Regesten.

Im J. 1228 lebte am Hofe der Herzoge Heinrich I. und Heinrich II., Stephan III., Graf von Werbena, Besitzer auf Brabanticz, welcher die zwei Söhne Johann Castellan oder Burggraf zu Reschen, und Andreas hatte.

Im J. 1482 war Stephan von Werbena, Herr auf Bohunin, in der Besatzung zu Hradisch, wo er tapfer kämpfte. Sein Bruder Johann war der erste Bruntalsky oder von Freudenthal.[207])

Hynek der ältere Bruntalsky von Wrbna, Landeshauptmann in Mähren, war zuerst mit Rebecca, Tochter Stephans von Wrbna, Landeshauptmanns im Fürstenthume Troppau, vermählt. Diese starb den 21. März 1582 zu Freudenthal mit Hinterlassung dreier Söhne und fünf Töchter. 1. Johann. 2. Georg. 3. Stephan der Jüngere. 4. Johanna, Gemahlin des Ritters Otibor Syrakowski von Pierkowa, Oberstlandschreibers in Mähren. 5. Katharina, Witwe nach Herrn N. von Wrbna. 6. Magdalena, deren erster Gemahl Herr Bohuslaw Drnowsky von Drnowic war, nach dessen Tode sie sich im J. 1604 mit Andreas Freiherrn von Puechhaim verehelichte. 7. Anna. 8. Helena (Alena), Gemahlin des Bernhard von Zierotin auf Meseritsch. Die zweite Gemahlin Hyneks des älteren Bruntalsky von Wrbna war Christine, Tochter Wilhelms Freiherrn von Roggendorf auf Mollenburg. (Wahrscheinlich Wilhelms II., Sohn Wolfgangs Freiherrn von Roggendorf, Burggrafen zu Steyer, niederösterr. Landmarschalls, aus dessen Ehe mit Elisabeth Herrin von Liechtenstein, der mit Anna von Hohenberg vermählt war.)[208]) Als Töchter aus der zweiten Ehe Hyneks sind bekannt: 1. Benigna (Bohunka), Gemahlin des Erasmus Freiherrn von Landau zum Hauß, kaiserlichen Kammerers. 2. Elisabeth, Gemahlin Stephans von Haymb, die sich zum zweiten Male mit Bernhard Freiherrn von Hofkirchen vermählte. 3. Maria, Gemahlin des Berthold Tworkowsky von Krawarž auf Radun, Landeshauptmanns im Fürstenthume Troppau. Sie starb den 24. Dezember 1605 und wurde in der unter dem Presbyterium befindlichen kleinen Gruft der Pfarrkirche zu Radun begraben.[209]) Paprocius, der um das J. 1598 schrieb, erwähnt, daß Hynek Bruntalsky von Wrbna aus den Ehen mit seinen beiden Frauen siebzehn Kinder hatte. Ein zweiter Hynek, Landeshauptmann in Troppau, und dessen Schwester N. Bruntalska von Wrbna, die mit Johann dem älteren Wilczek von Gutenland auf Hultschin und Königsberg vermählt, gehörten vermuthlich zu den Kindern des früher benannten Hynek Bruntalsky von Wrbna. Vom Zeitalter der Reformation an traten die protestantisch gewordenen Linien der Wrbna in Mähren und Schlesien mit dem niederösterreichischen Adel, der sich gleichfalls zur neuen Lehre bekannte, in häufige Verbindung durch Eheschließungen mit den Familien der Freiherrn Landau, Eitzing, Roggendorf, Hofkirchen und Puechhaim.

Im J. 1600. Königliches Schloß Prag. Die Römisch Kaiserliche Majestät Rudolph II. als erster Hauptgelter und Selbstschuldner, ferners Ostr. von Dubrawitz auf Trzeblitz; Hanns Wolfarth Strein zu Schwarzenau, Weickhard Graf von Salm und Neuburg; Johann Wilhelm von Zerotin auf Meseritsch; Jan Bukuwka von Bukowi auf Cywanowitz; Jan Kobylka auf Eulenberg sind echte und wahre Bürgen, Hanns dem älteren von Wierben und Freudenthal zu Goldstein, als den Erben und Anwärter Wailand Hinkos von Freudenthal, gewesenen Landeshauptmanns in Mähren über 8000 Thaler, den Thaler zu 70 Kreuzer, den Kreuzer zu drei Pfennige gerechnet, die in zwei Jahren am Tage St. Michaeli 1602 nebst den Interessen sechs vom Hundert ihm zu bezahlen sind. Nöthigenfalls sollen bei Nichtzahlung ein Tüchtiger vom Adel mit einem Knecht und zwei Reiterpferden in Stadt und Haus der Bürgen einreiten und in offener Herberg nach Landesbrauch bis zur Zahlung daselbst eingelagert bleiben.

In einer zweiten Schuldverschreibung vom selben Datum wie die vorbenannte über 2000 Thaler gegen Hanns dem älteren von Wirben auf Freudenthal zu Goldstein verbürgen Kaiser Rudolph II. auf dem königlichen Schlosse zu Prag und sechs Personen des böhmischen Herrenstandes für sich und ihre Erben die Rückzahlung binnen zwei Jahren. Namentlich: Jan der ältere von Zierotin auf Losyn Wohuchral; Jaroslaw von Nachod auf Scherotitz; Nicolaus der ältere von Kobylka auf der weißen Oelhütte; Wenzel Weckeß von Landeck auf Luckow; Bohuslaw von Borzita von Budcze auf Lesch; Janisch Peterzwaldsky von Peterswalde und Ratschitz.[210])

Um das J. 1600 war Katharina Freiin von Wrbna an Johann Fragstein von Nimbsdorf vermählt. Ihre Tochter Anna hatte sich mit David Moschowsky von Morawetz und Zibotitz verehelicht. Die Fragstein gehörten zum ältesten Ritterstand Schlesiens. Johann Christoph Fragstein von Nimbsdorf, Oberamtsrath in Schlesien, erlangte den 30. April 1664 den böhmischen Freiherrnstand.[211]) Cajetan Graf von Wrbna und Freudenthal, k. k. geheimer Rath, Herr auf Stackel, Neukirch, Wanowitz, Koßen und Heudorf, gest. im J. 1736 zu Breslau, Sohn des Grafen Wenzel Bernhards, war im J. 1723 mit N. von Fragstein verehelicht gewesen. Bartholomäus II. Freiherr von Wrbna auf Friedeck war um das J. 1590 mit N. Wißkota verehelicht. Im J. 1505 erscheint in schlesischen Urkunden: „Der wohltüchtige Bernhard Wyßkota Poduchowsky auf Gellerdorf im Trebnitz-Oelsnischen."[212])

Im J. 1601 hatte Stephan der jüngere von Wrbna das Gut Kotzendorff mit dem Kotzenhof, der Pfarre und dem Hof in Kriegsdorf nebst einer Mühle Johann dem älteren Bruntalsky von Wrbna um 24.526 Gulden abgetreten.[213]) Der Kardinal Franz Graf Dietrichstein war kurze Zeit Stellvertreter des Landeshauptmanns in Mähren gewesen. Im September Montag nach St. Kunigunde des J. 1602

---

[207]) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Troppau.

[208]) Kneschke, Deutsche Grafenhäuser B. II. S. 303.

[209]) Wolny, Kirchl. Topogr. v. Mähr. B. IV. S. 22.

[210]) K. k. Reichsfinanz-Archiv.

[211]) Gesch. der Stillfried B. I. ad p. 358, Sinap. P. II. p. 332.

[212]) Sinap.

[213]) Wolny B. IV. S. 22.

setzte man an dessen Stelle den Pikarditen Johann den älteren Bruntalsky von Wrbna. Damals war eine Streitsache zwischen Emerich Doczy de Nagylucsei, einem ungarischen Herrn und der protestantischen Ortsgemeinde Wisowicz im Zuge. Doczy hatte nämlich einen katholischen Pfarrer nach Wisowicz gesetzt, den die Ortsbewohner nicht annehmen wollten. Johann von Wrbna als Landeshauptmann neigte sich ganz gegen die Befehle der kaiserlichen Kanzlei auf die Seite der Gemeinde, welches eine hinreichende Veranlassung gab, ihn von der Landeshauptmannsstelle zu entfernen.[214]) Nach der Meinung Anderer wurde Bruntalsky auf sein Ansuchen wegen Leibesschwachheit zu Anfang des J. 1603 seiner Stelle enthoben. Sein Nachfolger im Amte wurde Ladislaus Berka von Daub und Lippa. Bei diesem Anlasse erging die kaiserliche Resolution, daß der von Würben als Ihrer Majestät Rath von Jedermann respectirt und geehrt werden soll.[215])

Im J. 1603 besaß Stephan der jüngere von Würben landtäflich eine Papiermühle in der Nähe von Troppau, welche im J. 1523 Fabian Brženez besessen hatte.[216]) Johann der ältere von Würben, Hyneks Sohn und Erbe entband im J. 1604 das Städtchen Altstadt gegen jährliche 70 Gulden mährisch von der Waisenstellung, dem Waisenhofdienste, vom Abfahrts-Kauf- und Erbgelde, von der Abfuhr der Zins- und Tod-Hühner und vom Flachsspinnen für die Obrigkeit, bewilligte die Führung eines Stadt- und Grundbuches, und verlieh der Gemeinde das Pfarr-Patronat nebst der Religions-Freiheit, so wie im J. 1605 den Besitz des alten Silberberges, welches Alles mit Ausnahme des Patronates und der Religions-Freiheit im J. 1648 von Johann Adam Andreas Fürsten von und zu Liechtenstein und im J. 1750 von der Kaiserin Königin Maria Theresia bestätigt wurde.[217])

Im J. 1604 12. Oktober. Adam Herr von Puechhaim schreibt an die ehrwürdigen, wohlgeborenen, edeln, gestrengen und insbesonders freundlich geehrte Herren der niederösterreichischen Landschaft, und gibt bekannt, daß Herr Andreas von Puechhaim, Freiherr, sein und seiner Gemahlin Anna, geborenen von Tannhausen, ehelicher Sohn sich mit Magdalena Würmb und Freydenthal, Wittib, des Herrn Hinko des älteren Herrn von Würmb und Freydenthal, Herrn auf Freydenthal, Helfenstein und Goldenstein, kaiserlichen Rathes und Landeshauptmanns in Mähren und der Frau Rebecca Freiin von Würmb, geborenen von Würmb, — beider selig, eheliche Tochter sich verlobet habe, und daß die hochzeitliche Ehrenfreude den 15. November 1604 in Znaim sein werde. Er bittet, weil er, sowie auch sein Sohn im gemeinen Landschaftsdienste wider die Türken gedient hatten und sich gebrauchen ließen, Dieses freundlich durch einen Abgesandten auf obbestellten Tag um eilf Uhr Vormittags zu erkennen und versieht sich keines Abschlags. Die Herren Verordneten der Stände beschließen „Wien, 13. November 1604:" „Es geschehe" (fiat) und eine Hochzeits-Verehrung von 200 Gulden, die durch Herrn Pilgram von Puechhaim in Znaim zu präsentiren ist.[218])

Die Braut Magdalena, geborene von Würben war früher mit Bohuslaw IV. Drnowsky von Drnowice den 15. Jänner 1593 in Olmütz vermählt. Da im Beginne des 17. Jahrhunderts noch die Sitte bestand, daß die Witwen nach dem Tode ihres Gemahls den Namen des letzteren ablegten, und sich nur nach den eigen angeborenen Familiennamen nannten und schrieben, so wurde des vorigen Namens der Witwe Drnowsky in der Vermählungs-Anzeige nicht gedacht. Durch den folgenden Urkunden-Auszug findet das Gesagte seine Bestätigung.

Im J. 1608. 1. Februar. Königliches Schloß Prag. Kaiser Rudolph II. ermahnt durch ein Schreiben, daß Nachstehende: Hinko Boržita von Budze; Johann Drnowsky von Drnowicz auf Kaunitz und Ragecz und des letzteren verordnete Curatoren: Carl Herr von Liechtenstein, Bohuslaw Zastržisl auf Swato Borzin und Magdalena Bruntalska von Wirm und Freudenthal; als des Drnowsky Mutter, das eingewilligte Anlehen gegen die Verschreibung, so ihnen Stephan Schmidt zustellen wird, auszahlen lassen sollen. — Aus der Ehe der Magdalena von Würben mit Bohuslaw Drnowsky von Drnowice waren folgende Kinder verblieben: 1. Vorbenannter Johann IV. Drnowsky, mit welchem das alte Adelsgeschlecht erlosch. 2. Johanna, Gemahlin des Georg Ehrenreich Freiherrn von Roggendorf, Erblandhofmeisters in Oesterreich unter der Enns, der sich im J. 1618 vermählt hatte. Johanna starb den 18. August 1599 zu Wien und wurde in der damals evangelischen Stadtpfarrkirche St. Michael zu Oedenburg begraben. 3. Katharina, Gemahlin des Freiherrn Hanns Dislaw von Heißenstein (Heißenstamm).[219]) Eine andere (Maria Margaretha) Frau von Puecham (Puchheim), geborene Freiin von Wirben und Reichard, Herr von Puechhamb befinden sich in einem alten Stammbuche der Hackher zu Hart mit ihren Namen eingetragen.

Im J. 1607. Mittwoch nach St. Lucia. Hynek der ältere von Wrbna hatte in Troppau eine Unterredung mit dem edeln gestrengen ehrenfesten Herrn Adam Oderski von Liderau und auf Wigstain, Herrn Adam Morawiczky von Rudnicz und auf Boleticz, wegen des nach dem edeln gestrengen Herrn Christoph Bzeenecz verbliebenen Gutes Königsberg, wie es damit gehalten werden soll, nämlich, daß Peter Mratsch von Roßkow, Freiherr von Litschow und die Edle viel Ehr- und Tugendreiche Frau Magdalena Donati von der Groß-Pole, laut Vergleiches gehalten sein sollen, dem Herrn Herrn Hanns von Wilczek und seinen Erben das Gut Königsberg oder Künsperg um 18.000 Thaler zu lassen.[220])

Im J. 1608. Sstemplowicz am St. Georgstage. Hinek der ältere Bruntalsky von Wrbna auf Sstemplowicz und Morawicz verschreibt dem Johann Wogska von Bogeluncziowicz auf sein Haus in Olmütz 1270 Gulden und erbittet seinen lieben treuen Schwager den wohlgeborenen Herrn Herrn Johann den älteren Wlczek von Gutenland und auf Hulczyn, Königsberg und Nieder-Tierlicz als Mitbürgen für diese Schuld.[221])

---

214) Chlumetzky, Carl v. Zierotin und seine Zeit B. I. S. 1090.

215) Weingarten von Fürstenspiegel S. 370.

216) Biermann Seite 485.

217) Wolny B. IV. S. 346.

218) Schloßarchiv zu Holleschau. Akt aus dem Nied.-Oesterr. Landes-Archiv.

219) Freih. v. Hormayr's Archiv v. J. 1818, Nr. 88 und 89.

220) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.

221) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.

Im Juni des Jahres 1608 hatten die akatholischen Stände in der Landstube erklärt, daß sie den katholischen Bürgermeister der Stadt Troppau nicht im Amte dulden wollen. Bei diesem Anlasse hatte Herr Hinko (Hynek) der ältere von Wrbna gegen die Katholiken heftige Reden gehalten. Herr Bitowsky drohte sogar den katholischen Stadtschreiber aus dem Fenster zu werfen. Um diese Zeit war der Herzog Adam Wenzel von Teschen, dessen Vormünder die Herzoge Georg und Joachim Friedrich von Liegnitz nebst Hanns Herrn von Wirben auf kaiserlichen Befehl gewesen waren, zur römisch-katholischen Kirche übergetreten. Der gewesene Dechant von Holleschau in Mähren, Johann Sarkander, hatte sich eben damals mit dem kaiserlichen Hofe am Hradschin in Prag zu Gunsten der Katholischen und gegen die Protestanten ins Einvernehmen gesetzt. Die Tendenzen des Hradschiner-Cabinets waren die durch vertragsmäßige Abtretung an den Erzherzog Mathias dem Kaiser entgangenen Provinzen wieder zu erlangen. Carl von Zierotin und mehrere Stände waren wegen dieser Restaurations-Politik und daraus zu folgernden Unternehmungen besorgt. Sarkanter mußte sich zur Verantwortung vor dem Kardinal Fürst-Erzbischof von Olmütz, Franz Grafen von Dietrichstein stellen, denn Sarkanders Briefe an einen Herrn von Brabantsky von Chobržan hatten in Troppau eine gewaltige Aufregung erzeugt. Der Kardinal ließ den angeklagten Priester Sarkander im Olmützer Rathhause in enge Haft setzen. Am darauf folgenden Tage erschienen die Commissaire der Troppauer Stände, ferners Hynek von Wrbna, Reiswitz und Bitowsky von den mährischen Ständen und baten ein strenges Verfahren gegen Sarkander einzuleiten. Auf Beschluß der Stände wurde er im Beisein der königlichen Commissaire verhört. Letztere begaben sich den 28. Juni selbst zum Verhöre in den Kerker. Die Klage gegen Sarkander lautete, daß selber den Landfrieden brechen, nnd daß er als ein Majestäts-Verbrecher und Verräther den im Jahre 1608 geschlossenen Vertrag zwischen den König Mathias und den Kaiser Rudolph II. mit Anwendung von Gewalt und Verrath verletzen wollte. Doch verwendete sich der König Mathias selbst bei den Ständen für den Dechant Sarkander, der bald darnach durch Flucht aus dem Kerker entkam.[222]) Später gerieth Selber wieder in Gefangenschaft, in der er an den Folgen des peinlichen Verfahrens, der erlittenen Folter im Kerker den 17. März 1620 gestorben ist. Im J. 1861 ist Johann Sarkander von der römisch-katholischen Kirche heilig gesprochen worden.[223])

Den 15. Oktober 1608 ließ sich König Mathias, der die Regierung von Mähren und Schlesien übernommen hatte, von den unter dem Landeshauptmann Salamon Mosch von Bittendorf versammelten Ständen des Fürstenthums Troppau in Freudenthal huldigen.

Im J. 1609. Am Montage St. Wenzeslaus. Wczesyn. Magdalena Bruntalska auf Wceszyn verschreibt 1000 Gulden dem Herrn Johann Lubowsky auf ihr Gut Jesynsky. Die sechs Bürger sind: Herr Herr Johann der ältere von Wlczek; Herr Herr Johann der ältere von Wrbna. — Herr Adam Oberski, Herr Adam Czetrwy, Herr Carl Donat; Herr Stibor Syrakowsky.[224]) Im selben Jahre verschrieb Hynek von Würben und Freudenthal der Pfarrkirche St. Wenzel in Mährisch-Ostrau 900 Gulden mährisch für Requiem und täglich gesungener Messe auf sein Gut Paskau.[225])

Ein Hynek Bruntalsky von Wrbna war im J. 1609 Oberstlandkämmerer im Fürstenthume Troppau.

Hynek Bruntalsky von Wrbna, geboren um das J. 1589, Sohn des Johann von Wrbna aus dessen Ehe mit Elisabeth Freiin von Hoffmann, hatte sich an der Hochschule zu Frankfurt, wo er zum Ehren-Rektor derselben erwählt worden war, herangebildet. Den 1. September 1609 sollte er sich mit Benigna oder Bohunka der schönen und geistreichen Tochter des Carl von Zierotin, Oberhauptmanns in Mähren, eines wegen seines edeln Charakters berühmten Staatsmannes zu Roßitz vermählen. Der Bräutigam war zwanzig, die Braut, deren Mutter Barbara Kreigku von Landstein gewesen ist, achtzehn Jahre alt. Der Verfasser des Werkes „Carl von Zierotin und seine Zeit" sagt: „Es ist nicht zu zweifeln, daß Hynek von Wrbna in jeder Hinsicht seines Glückes würdig war. Sein Schwiegervater lobte besonders das gesetzte ruhige Wesen des jungen Mannes." Den 11. Februar 1609 schrieb Carl von Zierotin an Wrbna, dem er die Zusage machte, und ihn aufforderte nach der Sitte der Zeit den nächsten Verwandten Carl von Zierotins, dem Bruder Wenzel und den Vettern Kaspar, Bernhard und Victorin von Zierotin seine Ergebenheit zu bezeugen, gewissermaßen die Zustimmung derselben einzuholen. Benigna war während ihres Brautstandes sehr schüchtern, aus jungfräulicher Verlegenheit schrieb sie dem Bräutigam nicht, der Vater versicherte ihn jedoch in ihrem Namen, sie werde dann, wann sie einmal bei Hinko sein werde, ersetzen, was sie zu vernachlässigen scheine. Die bevorstehenden Hochzeitsfeierlichkeiten zu Roßitz wurden von Carl von Zierotin ausersehen, um ohne Verdacht zu erregen, die Häupter der protestantischen Stände von Böhmen, Mähren und Oesterreich in Roßitz zu versammeln. Die Verwandtschaftsbande zwischen Hynek von Wrbna und Carl von Zierotin trugen nicht wenig dazu bei Letzteren für die Sache der Troppauer Stände lebhaft zu interessiren. Die alte Frage der Trennung des Herzogthums Troppau von Mähren und die Verbindung Troppaus mit Schlesien bestand noch. Es handelte sich im J. 1613 eben um den Kauf der Burg von Troppau durch die Bürger der Stadt. Zierotin gab den Troppauer Ständen die Mittel an die Hand, um den Beweis zu führen, daß die Bürger gesetzlich nicht befugt wären, diesen Kauf abzuschließen. Es sei klug, sagte er, das Zustandekommen dieses Geschäfts zu verhindern, weil der Besitz der Burg den Widerstand der Bürger gegen die Stände erleichtern würde. Die Troppauer Stände entsendeten den Herrn Hynek von Wrbna, Karl von Haugwitz, Unterkämmerer von Mähren, den Landrichter Bartholomäus Ludwig von Reysewitz und Wenzel Bitowsky zum mährischen Landrechte, um mit den Mährern über die Maßregeln zur Schlichtung des Differenzen wegen des Burgankaufes zu berathen. Da die vom Erzherzoge

---

222) v. Chlumetzky, Carl von Zierotin S. 654.
223) Wolny, kirchl. Topogr. B. III. S. 261.
224) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.
225) Wolny B. III. S. 118.

Maximilian auf dem Landtage gemachten Zusagen von der Regierung nicht gehalten wurden, sah sich das Landrecht veranlaßt, abermals eine Gesandtschaft unter der Leitung des Herrn Hynek Bruntalsky von Wrbna nach Hofe zu senden und die endliche Erfüllung jener Zusagen und einen definitiven Entscheid in der Troppauer Sache zu erbitten. Die Gesandtschaft erfuhr durch den Oberstkanzler Zdenko Adalbert Popel Freiherrn von Lobkowitz, dann auch unmittelbar vom Kaiser, daß in der Troppauer Sache abermals ein Aufschub eingetreten sei, weil die schlesischen Stände gegen die anberaumte Tagsatzung protestirten. Der Kaiser Mathias hatte nämlich zur Beendigung jener Streitigkeiten wegen des Burgankaufes eine Tagsatzung am 25. Jänner 1613 bewilligt. Aber auch in den anderen Punkten der erhaltenen Instruktion war Herr von Wrbna nicht glücklich. Die Fristung und Erlassung der Confiscations-Strafe wurde von der Hofkanzlei verschoben, weil die nöthigen Vorakten in der Registratur sich nicht befanden. Rücksichtlich der von den Ständen gewünschten Zurücknahme der verfassungswidrigen Ernennung Jankowsky's zum Landrechtsbeisitzer erklärte jene Behörde darüber antworten zu wollen, sobald sie das Verfahren, wie es unter den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolph II. bei solchen Ernennungen beobachtet wurde, untersucht haben würde. Karl Herr von Zierotin bemerkt in einem Briefe an Wrbna hinweisend auf verfassungswidrige Vorgänge, daß von dem Zeitpunkte, in welchem Mähren sich der Jurisdiction der böhmischen Hofkanzlei wieder unterwarf, zahllose Zerwürfnisse entstanden seien, so zwar, daß man die Wiedervereinigung in Böhmen tief beklagen müsse. Zu Anfang des Jahres 1614 hatte sich die jüngste Schwester der Benigna Bruntalska von Wrbna, geborenen von Zierotin, mit Herrn Georg von Nachod verlobt. Die Hochzeit hätte im Herbste 1613 stattfinden sollen, mußte aber wegen der herrschenden Pest auf den 3. Februar 1614 verschoben werden. Die Hochzeitsfeier war noch nicht verklungen, als Hynek von Wrbna erst 25 Jahre alt, den 10. Februar desselben Jahres plötzlich starb. Die Witwe Bohunka von Zierotin lebte mit ihrem Sohne Karl Bruntalsky von Wrbna auf den Gütern ihres verstorbenen Gemahls. Später vermählte sie sich mit Sigismund Freiherrn von Tieffenbach, Herrn in Durrnholz. Auch ihr Vater Karl von Zierotin vermählte sich wieder den 22. Juni 1614 zum vierten Mal mit Katharina von Waldstein, Witwe des Herrn Smil Osawsky von Daubrawitz auf Trebitsch, einer hochgebildeten Dame von vielem Geiste. Der Bruder Katharina's war der böhmische Landhofmeister Adam von Waldstein auf Hradek.

Nach geschehener Gegen-Reformation war die katholische Religion eine Bedingung zur Landtafelfähigkeit in Mähren. Ausnahmsweise hatte Kaiser Ferdinand III. im Reskripte, Wien, den 4. Mai 1637 den Auftrag ertheilt, das Testament des Karl von Zierotin ddo. Burg Prerau den 1. Juli 1636 in die Landtafel einzutragen, ungeachtet dieser als ein Nichtkatholischer verstorben war, und sein bestimmter Erbe, Carl von Würben gleichfalls der katholischen Religion nicht zugethan war, indem selbst Wailand Kaiser Ferdinand II. in Würdigung der von Karl von Zierotin dem kaiserlichen Hause jederzeit bezeugten großen Treue bereits hierüber die Dispensation ertheilt habe. Laut vorbenannten Testaments war Karl Bruntalsky von Wrbna als Enkel des Testators dessen Universalerbe, so auch für acht Unterthanen im Dorfe Tuczin. Jedoch sollte der Erbe der Witwe des Testators, Katharina von Waldstein bis zu ihrem Absterben jährlich 4500 Gulden rheinisch auszahlen und sie im Besitze des Hauses zu Brünn belassen, da selbe keine liegenden Güter in Mähren besitzen werde.[226]) Karl Freiherr von Würben soll in der Folge die nach seinem Großvater Carl von Zierotin ererbte berühmte Bibliothek der St. Magdalenakirche in Breßlau legirt haben.[227]) Nach der Meinung Anderer wäre die Bibliothek erst später durch einen Diener des Karl von Wirben an die Kirche gelangt.[228])

§ 48.

Ein anderer Hynek von Würben, Herr auf Freudenthal und Goldenstein, hatte im J. 1611 das Bergstädtchen Würbenthal oder Wrbnthal an der Oppa vom Grunde aus neu erbaut. Man sagte, daß Würbenthal an der Stelle einer einst Neu-Furstenwald genannten und eingegangenen Stadt stehen soll?? Das Städtlein, in dessen Nähe sich ein Sauerbrunn befand, zählte bald 200 Einwohner. Hynek begabte den Ort mit vielen Freiheiten, ermunterte die Einwohner, die er eifrig hinzog zu gewerblicher Thätigkeit. Er traf Anstalten zur Herstellung einer Kirche, die nach dem Muster der Goldensteiner hätte erbaut werden sollen, wozu auch bereits ein Baumeister berufen worden war. Hynek von Würben war ein verständiger Mann, genoß die allgemeine Achtung und das öffentliche Vertrauen, er wurde daher zum Landeshauptmann im Fürstenthume Troppau erwählt. Als die Reformation in Schlesien Eingang fand, bekannte er sich zur evangelischen, nach Andern zu Calvins Lehre und wünschte auch hiezu seine Unterthanen zu bewegen. Duldsam, wie er war, beschränkte er die Ausübung der neuen Lehre auf sein Schloß, wo er einen reformirten Prediger hielt.[229]) Den 22. Oktober 1611 hielt König Mathias auf der Reise von Breslau seinen Einzug in Freudenthal. Die Troppauer Stände, die keine Bevollmächtigten zur Huldigung nach Breslau gesendet hatten, schickten eine Botschaft nach Freudenthal an deren Spitze der Troppauer Landeshauptmann Berthold Tworkowszky von Krawarž auf Radun im Schlosse durch Handschlag dem Könige die Huldigung leistete.[230]) Berthold Tworkowszky, welcher Maria Bruntalska von Wrbna zur Ehe hatte, war der Schwager dieses Hyneks von Wrbna. Den 13. Jänner 1620 versammelten sich die Troppauer Stände in Wagstadt zu einem Landtage. Hynek von Würben hatte sich zu den aufrührerischen Ständen gehalten. Der in Wagstadt abgehaltene Landtag beschloß zum Empfange des in Böhmen eingedrungenen und zu Prag gekrönten Königs Friedrich V. von der Pfalz, aus dem Herrenstande Johann Sedlniczki von Choltic und Hynek von Würben; aus dem Ritterstande Karl Heinrich Donat und Karl Praschma nach Brünn abzuordnen, den König dort zu begrüßen und ihn aufzufordern in das Fürstenthum Troppau zur Huldigung zu kommen und die Landesprivilegien zu bestätigen. Dieselben Gesandten hatten dem Könige ein

---

226) v. Chlumetzky, Carl v. Zierotin und seine Zeit S. 654, 820, 835, 626, 800, 810.

227) Henelicas Silesiographia.

228) Wolny, Taschenbuch. Die Zierotins.

229) Wolny B. IV. S. 326.

230) Enns Oppaland und Biermann.

Geschenk von 5000 Thaler überreicht. Friedrich V. begab sich nun von Breslau nach Freudenthal, wo ihm die Troppauer Stände mit Hynek von Würben an der Spitze durch Handschlag die Huldigung leisteten. Also hatte sich Hynek wie sein Bruder Georg und deren beiderseitiger Vetter Johann der jüngere von Wirben, hervorragend und schwer an der Rebellion betheiligt. Hynek entfloh nach der Schlacht am weißen Berge bei Prag, geächtet nach Holland, wo er gestorben sein soll. Seine Gemahlin war Judith Freiin von Lamberg, Tochter Gerhards von Lamberg, welcher in erster Ehe mit Benigna Herrin von Schönkirchen, in zweiter mit Richardis Herrin von Volckensdorff vermählt war.[231])

Im J. 1612. Friedrich der ältere von Zerotin verschreibt seiner Gattin Johanna Bruntalska von Wrbna 12500 Gulden auf die Allodherrschaft Blauda (Bludow). Im selben Jahre hatte der Markgraf Johann Georg von Brandenburg, Herzog zu Jägerndorf, ein Uebereinkommen der Stände des Fürstenthumes Jägerndorf mit der Stadt Leobschütz wegen der Gerichtsbarkeit dieser Stadt, genehmigt. In der hierüber den 30. Jänner 1614 ausgefertigten Urkunde sind Zeugen gewesen: Hynek Herr von Wirben auf Bruntalj (Freudenthal) und Goldstein; Salome Mosch von Bittendorf auf Schlak und Zladnik, u. s. w.[232]) Um dieselbe Zeit verkaufte Christine von Roggendorf auf Mollenburg, Witwe des Hynek Bruntalsky von Wrbna, Landeshauptmanns in Mähren, die Veste und das Städtchen Eywanowitz mit dem Patronate, der Vorstadt Frankstadt, Hof- und Bräuhaus, ferners die Dominikal-Dörfer Hostitz mit dem Patronat und Medlowitz an Johann Bukuwka von Bukuwy auf Trzmiestie für 55000 Gulden mährisch.[233])

Im J. 1618. Die Priorin des Dominikanerinen-Nonnenklosters zu Brunn, Martha Bruntalska von Wrbna präsentirte den Pfarrer von Klein-Obrowitz, Johann Firley für die Pfründe Bauerwitz.[234]) Die Gutsfrau in Bladen (Bladěnin) Benigna, Witwe, geborne Wrbna von Freudenthal ließ im selben Jahre drei Glocken von Adam Schraub zu Neiße für den Kirchthurm in Bladen auf ihre Kosten umgießen. (Vielleicht war sie die Witwe des Johann Bukowsky von Bukow, der im J. 1596 starb, und in der Kirche zu Bladen ruht.)[235])

Im J. 1618. 7. Juli. Neu-Czerekwicz. Anna von Oppersdorff, Witwe und Bernhard Bruntalsky von Wrbna auf Klemstein und Nasyle, geben Hanns dem älteren Freiherrn von Welczek auf Gutenland, Hultschin und Königsberg, Nachricht von dem Ableben ihres Gemahls und bezüglich Bruders, des wohlgeborenen Herrn Herrn Stephan Bruntalsky von Wrbna auf Klemstein und Nasyle, der den 11. Juni um ¾ auf 2 Uhr Nachmittags in Troppau gestorben ist. Selber wird den 3. Juli 1618 in der katholischen Kirche zu Hultschin, wo sein Vater beim Altare des heil. Jakob ruht, beigesetzt werden. Schließlich bittet man sich hiezu einzufinden und bekannt zu geben mit wie viel Pferden die Gäste erscheinen werden.[236]) Der Verstorbene war ein Sohn Alberts von Wrbna auf Dobroßlawitz und Neukirch, der zuerst mit Ludmilla Bilk von Kornic und Weßely, dann in zweiter Ehe mit Anna, Tochter Bernhards Tworkowszky von Krawarž vermählt war. Die Witwe des verstorbenen Stephans war Anna, Tochter Georgs II. von Oppersdorf und der Isolda von Waldstein.

Der vorbenannte Bernhard Bruntalsky Freiherr von Würben, Herr auf Deutsch-Neukirch, kaiserlicher Kammerer, Rath und Landeshauptmann des Fürstenthums Troppau, hatte seine treue Anhänglichkeit an das Kaiserhaus in schwierigen Zeit-Verhältnissen glänzend bewährt. Als im Jahre 1618 die Empörung in Schlesien begann, unterstützte er die durch die feindliche Gegenpartei hart bedrängten Städte Liegnitz und Brieg mit namhaften Lieferungen an Lebensmitteln. Im J. 1619 befand sich Bernhard von Wirben in jener denkwürdigen Zeit in der kaiserlichen Wiener-Hofburg als Kaiser Ferdinand II. in selber von den Aufständischen ernstlich bedrängt wurde, wie Freiherr von Hormayr, der die Wrbnas Vorbilder deutschen und slavischen Ritterthums nennt, im historischen Taschenbuche vom J. 1826 berichtet hat. Im selben Jahre befand sich Bernhard zugleich mit Karl Hannibal Burggrafen von Dohna im kaiserlichen Gefolge bei der Wahl Ferdinands II. zu Frankfurt am Main. Als im J. 1626 die Kriegsvölker des Peter Ernst Grafen von Mannsfeld in das Fürstenthum Troppau einfielen und nicht nur die gesammten Stände, sondern auch die Bürgerschaft Troppaus dem Feinde huldigten, war Bernhard Freiherr von Wrbna der Einzige aus dem Herrenstande, der die Huldigung verweigerte, sondern es vorzog, sich mit Rücklassung seiner Gemahlin, seiner Kinder und seines Besitzes in die härteste Gefangenschaft nach Ungarn abführen zu lassen, wo er im großen Elende eine Zeit lang zubrachte, bis er durch die besondere Sorgfalt seines Monarchen, des Kaisers Ferdinand II. aus selber befreit wurde.[237]) Nach dem Einfalle der Mannsfelder Truppen, die in Schlesien vielen Schaden anrichteten, verkauften die Herren von Würben ihren Besitz, das ummauerte Städtchen Hultschin am Einfluße der Viader in die Oppa nebst dem schönen Schlosse an Johann Georg Gaschinsky von Gaschin und Rosenberg. Im selben Jahre haben die Freiherrn Bernhard und Stephan von Würben Vieles zur Wiederherstellung des alten katholischen Glaubens im Fürstenthume Troppau beigetragen.[238])

Im J. 1630 stand Bernhard Bruntalsky von Wrbna an der Spitze der Commissaire, die in einem Rechtsstreite der Brüder David und Nicolaus Kuriew gegen die Freiherrn von Wlczek auf Königsberg zu entscheiden vom Landrechte beordet waren. Diese Commissaire sind gewesen: Die Herren: Sfertulto von Tworkow auf Kržemu und Skrawarž; Johann Wenzel von Oppersdorff; Johann Wenzel Sedlniczky; Rzinko Sedlniczky. Die Ritter: Sigmund Porubsky; Adam Wenzel Podstatzky, Karl Donat; Bernhart Wykychnowszky;

---

231) Biermann, Gesch. d. Herzogth. Troppau S. 516, 517.
232) Minsberg, Gesch. d. Stadt Leobschütz.
233) Wolny B. II. S. 344.
234) Wolny B. IV. S. 221.
235) Wolny, Kirchl. Topog. B. IV. S. 124.
236) Gräfl. Wilczek'sches Archiv; nach der böhm. Org-Urkunde.
237) Annales Ferdinandei B. II. Conterfeys.
238) Wolny.

Ferdinand Reznitz, David Moßowsky; Christoph Odersky.[239]) Im selben Jahre hatte Stephan der jüngere von Wrbna der Marienbruderschaft in Hultschin 300 Gulden schlesisch für einen Altaristen (Priester) legirt.[240])

Im J. 1641. 18. März. Schloß Troppau. Bernhard von Würben, Landeshauptmann, schreibt an Niclas dem jüngeren Wlczek, Freiherrn von Gutenland auf Hultschin und Königsberg, in Sachen der Schuldforderung des Freiherrn Wilhelm Mrakisch von Roßkow, von landesfürstlichen Amtswegen. Eben derselbe Bernhard erläßt an die Gemeinden ernsten und gemessenen Befehl, den 24. März 1645 aus dem Schloße Troppau, die Kriegsrüstungen zu betreiben, sowie die Aufstellung von Pferden mit Sattelzeug und Pistolen. Er weiset fünf Compagnien des Taxis'schen Regimentes die Winter-Verpflegung an, befiehlt zu den Rüstungen 1000 Pferde gegen Quittung, das Pferd per 27 Gulden abzustellen und schreibt eine Proviantlieferung für drei Compagnien des löbl. Kaltenberg'schen Regiments aus von den unter dem F. M. L. Grafen Montecuculi stehenden kaiserlichen Truppen, namentlich für die Compagnie des Rittmeisters Trotta. Bei schwerster Verantwortung und schärfster Execution seien die Pferde beim Landes-Commissair Herrn Fragstein zu stellen.[241]) Bernhard von Würben wurde nebst seinem Neffen, den General F. M. L. Georg Stephan von Würben, vom Kaiser Ferdinand II. im J. 1652 im alten Grafenstand bestätigt und neu erhoben.

Im J. 1637 wurde der Rechtsstreit des hohen deutschen Ordens wider den Erben der verstorbenen Benigna von Haugwitz, geborenen von Wrbna, nämlich gegen Freiherrn Julius von Neuhaus entschieden. Dem deutschen Orden wurde den 23. Februar 1638 der Besitz von Kreuzendorf, Kreisewitz und Smeisdorf zugesprochen.[242]) Im Jahre 1641 erkaufte Anna Gräfin von Althann, geborene Gräfin von Würben das Gut Otrokowitz vom Christoph Karl Podstatsky von Prusinowetz um 33.000 Gulden. Ihr Gemahl und Erbe, Michael Graf Althann verkaufte das Gut den 20. Februar 1649 an Johann Grafen von Rottal, Herrn auf Napagedl und Holleschau, Ritter des goldenen Vließes, der mit Helene Freiin von Würben, Witwe Georgs von Würben und geborenen von Würben vermählet war.[243])

Im J. 1645. 28. August. St. Pölten. Kaiser Ferdinand III. bewilligt die Errichtung eines Fideicommisses auf die vom Wenzel Reichsgrafen von Wirbna und Freudenthal erworbene Burg, Stadt und Herrschaft Fulneck.[244])

Um das Jahr 1650 war Elisabeth Gräfin von Wrbna mit Bernhard Wolfgang Freiherrn von Drahotusch vermählt. Eine Tochter N. aus dieser Ehe war an Friedrich Heinrich Topor von Morawitzky auf Tetczin und Rudnitz verehelicht, die den 12. Oktober 1711 als die letzte ihres Stammes starb.[245]) Laurenz von Drahotusch wurde im J. 1547 an der böhmischen Landtafel immatrikulirt.[246])

Im J. 1678 lebte Anna Katharina Stoltz, geborene Gräfin von Wirben zu Kinsberg, Schwester der Helena Gräfin von Wirben zu Wagstadt. Im J. 1586 war Vincenz Stoltz von Stoltzthal im böhmischen Adelstand und im Jahre 1719 Georg Stoltz von Simbsdorf den 20. Februar als Freiherr an der Landtafel in Prag immatrikulirt.[247])

Johanna Theresia Gräfin von Lamberg, geb. um 1639, gest. 3. Februar 1716, Tochter des Johann Maximilian R. Grafen von Lamberg, Ritter des goldenen Vließes, aus dessen Ehe mit Judith Rebecca Eleonore Gräfin von Würben, vermählte sich um 1668 mit Ferdinand Bonaventura Grafen von Harrach, k. k. Oberststallmeister und Ritter des goldenen Vließes, geb. 1637, gest. 1706 zu Carlsbad, Botschafter am königlich spanischen Hofe zu Madrid.[482])

Im J. 1667. Die königlich schlesische Kammer zahlte dem Albrecht Eusebius Grafen von Würben, die nach seinem Vater Bernhard Grafen von Würben wegen seiner bei dem Mannsfeld'schen Einfalle in Schlesien erzeigten Treue und Beständigkeit, die ihm noch im J. 1634 vom Kaiser Ferdinand II. zu einem Gnaden-Recompens versicherten Betrag von 12.000 Gulden.[249])

Im J. 1688. Wenzel Valerian Graf von Wrbna erbaute in Deutsch-Neukirch die 15 Klafter lange und 5 Klafter breite St. Wenzels-Kapelle auf dem Friedhofe mit einem Altar, einer Kanzel, einem Musikchor und einer Gruft als Begräbnißstätte für die Familie, nebst einem Thurm mit zwei Glocken. Im J. 1690 hatte der Jesuit und Missionär Christoph Adolph die Bekehrung in Deutsch-Neukirch, Woinowitz und Hundorf durchgesetzt. Noch vor seiner Ankunft beauftragte er den Gutsherrn Wenzel Valerian Grafen von Würben seinen Unterthanen zu befehlen, den Messen, Predigten und Katechisationen des Jesuiten beizuwohnen; das Lesen der Hauspostillen und das Auslaufen nach lutherischen Orten bei schwerer Strafe zu verbieten.[250])

Im J. 1703 wurde Johann Carl Graf zu Würben und Freudenthal, der Linie Neukirch, Herr auf Reichwalde und Oders, kaiserlicher Kammerer, ein Sohn Bernhards Grafen von Würben, aus dessen Ehe mit Katharina von Trautitz zum geheimen Rathe ernannt. Seine erste Gemahlin war Johanna Eusebia Haugwitz von Biskupitz, die zweite Juliana Polixena von Gnuth (oder Gonny), die sich als Witwe mit Grafen Rudolph Gaschin, edlen Herren von und zu Rosenberg auf Hultschin, Kätscher, Freystadt und Gottartowitz, nachmals auch auf Reichwald, Odersch und Schlauswitz, kaiserl. Kammerer, fürstlich Liechtensteinischen Rath, Landeshauptmann des Fürstenthums

---

239) Biermann S. 558.
240) Wolny.
241) Gräfl. Wilczek'sches Archiv.
242) Biermann.
243) Wolny, B. V. S. 321, 194.
244) Khevenhiller, Annales Ferdinandei B. II. Conterfeys.
245) Ahnentafel der Grafen von Rechberg (v. Fehrentheil und Gruppenberg).
246) u. 247) Schimon S. 30, 165.
248) Wolny, Kirchl. Topogr.
249) K. k. Reichsfinanz-Archiv.
250) Wolny, Kirchl. Topogr.

Troppau, vermählte. Sie ist im zweiten Jahre ihrer Ehe 1709 an den Blattern gestorben. [251])

Im J. 1720 war Baronin Hedwig von Kühbach Besitzerin von Brättersdorf (Bratozikowicz), welches eine halbe Meile südlich von Groß-Herrlitz liegt; dann war im J. 1795 Baronin von Buday, geborene Gräfin von Renard, Eigenthümerin. Nach ihrem Tode brachte Eugen Graf von Wrbna das Gut durch Kauf an sich. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts machte der Gutsbesitzer zu Datschitz in Mähren aus der Familie der Grafen von Wrbna dem dortigen Convente der P.P. Franziskaner ein Geschenk mit einem Hochaltarblatte im Werthe von 1200 Gulden für die St. Antonskirche. Das Wappen mit den sechs Lilien und eine Tafel mit der Aufschrift „Insignia illustriss. familiae Wrbnianae" sind dem Altarblatte beigefügt. [252])

Des Bernhards Grafen von Wrmb und Freudenthal hinterlassene Witwe, Maria Ernestine, geborene Gräfin von Hoyos, des Leopold Carl Grafen von Hoyos und der Regina geborenen Gräfin von Sprinzenstein Tochter, vermählte sich mit Franz Ferdinand Otto Heinrich Grafen und Herrn von und zu Sprinzenstein, Freiherrn auf Neuhaus, Herrn der Herrschaften Reichenstein, Tolleth, Pottendorf und Greyßenberg, wirklichen Kammerer, geheimen Rath, Landrath und Erblandmünzmeister in beiden Erzherzogthümern Oesterreich. Sie starb den 24. Februar 1725 zu Linz im Wochenbette und hinterließ zwei Söhne und sechs Töchter aus dieser Ehe. [253])

Heinrich Graf von Brühl, auch Graf von Ocieszyno betitelt, geboren den 13. August 1700, gestorben 20. Oktober 1763, der seiner Zeit bekannte mächtige Minister in Sachsen, hatte sich den 29. April 1734 mit Franziska Maria Anna Reichsgräfin von Kolowrat-Krakowsky, geboren 1716, vermählt. Sie war die Tochter Max Norberts Grafen von Kolowrat, Ober-Appellations-Präsidenten in Böhmen und der Maria Barbara Elisabeth, geborenen Gräfin von Wrbna, und starb den 12. Mai 1762 zu Warschau mit Hinterlassung von vier erwachsenen Söhnen. [254])

Maria Josepha Gräfin von Schrattenbach, Tochter des Franz Anton Grafen von Schrattenbach und der Maria Josepha Gräfin von Wrbna, geb. 5. Juni 1750, Sternkreuzordens- und Palastdame, vermählte sich zuerst mit Guidobald Joseph Grafen von Dietrichstein der Nicolspurger Linie, von dem sie im J. 1773 Witwe wurde, dann mit Johann Joseph Grafen von Khevenhüller. Als sie von diesem im J. 1792 verwittwet wurde, ehlichte sie zum drittenmal den 8. Oktober 1797 Franz Gundaker Fürsten von und zu Colloredo, kaiserlichen Reichshofvicekanzler. [255])

Franz de Paula Carl Graf von Colloredo, geboren den 23. Mai 1736, Erbherr auf Dymokur, Smidar und Walpersdorf, Ritter des goldenen Vließes, geheimer Rath, Kämmerer, Staats- und Conferenz-Minister, dann im J. 1772 k. k. Obersthofmeister und Ajo des Erbprinzen und Erzherzogs Franz von Toskana (nachmaligen Kaisers Franz I.), vermählte sich den 19. April 1762 mit Maria Eleonore Gräfin von Würben, geboren den 2. Jänner 1740, k. k. Sternkreuzordensdame, Tochter des Wenzel Josephs Grafen von Würben auf Fulneck und der Maria Eleonore Gräfin von Mannsfeld. [256])

Johann Ferdinand Reichsgraf von Kuefstein, Freiherr zu Greillenstein, geboren 1752, k. k. Kämmerer, Hofrath und Hofmusikgraf, hatte sich den 29. Jänner 1781 mit Maria Theresia, Sternkreuzordensdame, geboren 17. Februar 1763, gestorben 14. März 1800, Tochter des Franz de Paula Grafen von Colloredo und der Maria Eleonore, geborenen Gräfin von Würben vermählt. [257])

Im J. 1788, 5. März. Michael Wenzel Graf von Würben verkauft die Fideicommißherrschaft Fulneck, in deren Umgegend sich bis zum J. 1751 sehr ergiebige und fleißig betriebene Bleibergwerke befanden, an den Troppauer Handelsmann Carl Czeike von Badenfeld um 377.000 Gulden. [258])

Im J. 1793 stand Maria Anna Gräfin von Wrbna, geborene Gräfin von Auersberg, (Tochter Heinrichs Josephs Fürsten von Auersberg, Ritter des goldenen Vließes, und der Maria Antonia Gräfin von Trautson, Sternkreuzordens- und Palastdame), die sich den 23. November 1760 mit Johann Wenzel Grafen von Wrbna und Freudenthal auf Fulneck, k. k. Kämmerer und Reichshofrath vermählt hatte, an der Spitze der Kammer Ihrer königlichen Hoheit der durchlauchtigsten Erzherzogin von Oesterreich, Maria Louise, nachmaliger Kaiserin der Franzosen und Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla als Gemahlin des Kaisers Napoleon I. Gräfin Wrbna versah zugleich die Aja-Stelle beim Kronprinzen Ferdinand (späteren Kaiser Ferdinand I.) und dann der Reihe nach bei allen Prinzen und Prinzessinen, mit denen die Kaiserin Maria Theresia, Tochter Königs Ferdinand I. beider Sizilien, ihren erlauchten Gemahl, den Kaiser Franz II. fast Jahr für Jahr beschenkte. Im J. 1795 war jedoch die Erzherzogin Maria Louise aus der Leitung der Gräfin Maria Anna von Wrbna unter jene der Gräfin Chanlcos getreten. [259])

Schlußwort.

Durch die wesentlichen Fortschritte auf dem Gebiete der Geschichtsforschung, namentlich durch die Sammlung wichtiger Quellenwerke und gehaltvoller Urkundenbücher ist in der Neuzeit nicht nur der Staaten- und Regenten-Geschichte, im Großen, sondern auch der Adels-, Orts- und Familien-Geschichte im Minderen, unverkennbar reiches Material zugeführt worden. Mit Benützung dieser früher unbeachtet gebliebenen Stoffe, fällt es nun weit leichter als einst, den richtigen Standpunkt zur klaren Beurtheilung und wahrheitsgetreuen Darstellung längst entschwundener Ereignisse aus dem Leben einzelner Familien zu gewinnen. Es bedarf da nicht mehr der dunkeln Sage und des Fabelhaften, um auf selbe einen geschichtlichen Aufbau zu führen, wo Urkunden als sichere Grundlagen dienen und überzeugend zur Nach-

---

[251]) Sinapius B. II. S. 91.
[252]) Wolny.
[253]) Hoheneck F. II. S. 495.
[254]) Greschl, Gesch. von Sachsen S. 134.
[255]) Wißgrill B. V. S. 99, 312.
[256]) Wißgrill B. II. S. 130.
[257]) Wißgrill B. V. S. 99, 312.
[258]) Schwoy, Topogr. von Mähren.
[259]) Freih. v. Helfert, Maria Louise S. 8, 9.

welt sprechen. Ein leiser Nachklang aus der vaterländischen und der heimatlichen Orts-Geschichte hallt in jenen Schilderungen nach, welche uns die Kenntniß unsers eigenen Familien-Stammes zur Anschauung vergegenwärtigen. Derselbe ernste Zug, der die Länderhistorien durchweht, wird sich im verjüngten Maßstabe in der Geschichte der älteren Adelshäuser wahrnehmbar kennzeichnen, und soll unserer aufmerksamen Betrachtung werth erachtet werden.

Die Grafen von Wrbna lassen sich in ihrem Bestande mit dem Familiennamen und dem Grafentitel als ein Dynastengeschlecht, höchstwahrscheinlich im Burggrafenthum Meißen; ferners zuverläßlich als das älteste schlesische Grafenhaus über die Epoche von 700 Jahren, bis 1147 beurkundet; mit der Führung aber ihres beinahe unveränderten Wappens an 620 Jahre, bis 1261, vollständig nachweisen. Wir sehen diesen uralten Stamm, dessen glänzendes Auftreten ohne ein allmähliches Emporsteigen geschah, an vielen geschichtlichen Thatsachen ununterbrochen hervorragenden Antheil nehmen. Zuerst in thüringischen Fehden gegen Kaiser Friedrich I. von Hohenstauffen, im Osterlande Sachsens, dann im Kriege gegen die heidnischen Tatarenhorden unter Batu-Chan in Schlesien, bei den Kämpfen wider die Hussiten in Böhmen, in den Streifzügen der Polen gegen den deutschen Orden. Wir begegnen Mitgliedern der Familie in den Türkenkriegen Ungarns gegen Soliman II., dann bei den Entsatztruppen des belagerten Wiens; am königlichen Hofgerichte unter Kaiser Sigismund in Böhmen; im hohen Richteramte unter Ferdinand I. über Theilnehmer des schmalkaldischen Bundes; als vornehme Gesandte an den Höfen der Könige von Ungarn und Polen. Miteingreifend in die Zeitereignisse erscheinen die Wrbna bei den Religionswirren, während der Gegen-Reformation im Zwiespalte der Landstände Mährens und Schlesiens gegen die Krone, zu Gunsten Friedrichs V. von der Pfalz einerseits — anderseits in treuer Anhänglichkeit um die Person des Kaisers Mathias und Ferdinand II. bedienstet. Durch großen Güterbesitz glänzend und als Landeshauptleute fast immer an der Spitze der Deputationen und des adeligen Landrechtes hatten die Freiherrn von Würben die Kaiser Rudolph II., Mathias und den Winterkönig Böhmens Friedrich V. von der Pfalz, auf ihrem Besitze zu Freudenthal erscheinen und die Huldigung der Troppauer Stände empfangen gesehen. Wir treffen die Grafen von Würben später als tapfere Führer kaiserlicher Kriegsvölker im dreißigjährigen Kriege gegen die Schweden; in den Ereignissen des siebenjährigen Krieges wider Preußen, endlich in wichtiger Thätigkeit zur Zeit der französischen Invasion. Von jeher hatten sie sich als eifrige Förderer des Bergbaues, dann als Gründer und Erbauer mehrerer Städte, als Stifter ansehnlicher Klöster und Kirchen und als Unterstützer vieler wissenschaftlichen, gemeinnützigen und Wohlthätigkeits-Anstalten bemerkbar gemacht.

Zieht man die älteste und die neuere Geschichte der Familie in vergleichende Erwägung, so wird wahrnehmbar, wie ungeachtet der sieben Jahrhunderte, die zwischen beiden Zeitepochen liegen, in der Gesammtstellung der Familie, durch die Verdienste derselben, sich eine ehrenvolle Stabilität bemerkenswerth erhalten hat. Denn, was im Mittelalter die Burggrafen Werbene von Meißen, die Kastellane von Breslau, Nimptsch und Reschen als vornehme Ministerialen in Treue und Anhänglichkeit ihren Landesfürsten gewesen sind — das waren die Grafen Wrbna der neueren Epoche Generationen hindurch dem Allerdurchlauchtigsten Kaiserhause Oesterreich in hohen Staatsdiensten und den Ehrenstellen der ersten Hofämter, eines Oberststallmeisters, Oberstkämmerers, Obersthofmarschalls und Oberstjägermeisters, bis an die Jetztzeit gewesen. Wir können daher zum Schluße zuversichtlich mit allern Lesern und Freunden der österreichischen Adelsgeschichte den lebhaften Wunsch aussprechen, daß das merkwürdige Geschlecht der Grafen von Wrbna und Freudenthal, welches ausgezeichnete Staatsmänner, vorzügliche Generale und viele bedeutende Männer, von denen Mehrere mit dem Ritterorden des goldenen Vließes geziert waren, hervorbrachte, in seiner geschichtlichen Bedeutung noch lange in unserm Vaterlande glücklich fortblühen möge.

Ahnen-Wappen auf alten Grabsteinen

von

F.-K. Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburg.

Zu der Abhandlung des Freiherrn E. G. von Pettenegg: „Zur Epitafik von Tirol“ im Jahrbuche unseres Vereins, von 1874, muß ich mir, in Betreff der Behauptung zu dem Grabmal Nr. II (S. 33), daß die vier Wappenschilde in den vier Ecken „keine Probe von vier Ahnen für Kaspar von Thurn“ darstellen, eine kurze Bemerkung erlauben.

Diese Behauptung wäre an und für sich vollkommen richtig; allein zu diesen vier Eckwappen gehört auch noch das mittlere Hauptwappen und diese fünf Wappen zusammen bilden die Probe von vier Ahnen, nebst der s. g. „Gabel“ für Kaspar von Thurn; vergl. nebenstehende Holzschnitte A und B.

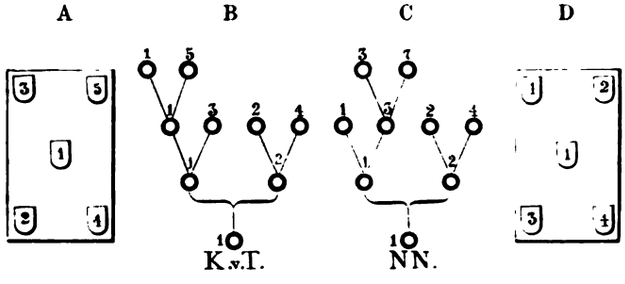

Die gewöhnlichste und wohl auch richtigste Anbringung der vier Ahnenwappen auf einem Grabsteine ist allerdings die hier unter D angegebene: oben rechts das Wappen des Vaters und darunter das seiner Mutter, oben links das Wappen der Mutter und darunter das ihrer Mutter, also die Wappen der vier Ahnen.

Wenn aber das Stammwappen (1.) bereits in der Mitte des Grabsteins angebracht wurde, so wurde zur Vermeidung der Wiederholung, das Wappen des Vaters weggelassen und statt dessen das der väterlichen Großmutter des Vaters gesetzt, wie auf dem Grabstein Kaspars von Thurn, (A und B).

Bisweilen wurde aber auch das Wappen der mütterlichen Großmutter des Vaters angebracht (C), wie z. B. auf den beiden Grabsteinen der Grafen Georg I. und Georg II. von Hohenlohe in der Stadtkirche zu Waldenburg.

Ueber dieses Thema habe ich bereits im Correspondenz-Blatt des Gesammt-Vereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine einige Beispiele angeführt; vergl. Jahrgang 1859, Nr. 9 und 10 und Jahrgang 1872, Nr. 6.

Ganz „bestimmte Regeln der Aufführung und Reihung der Ahnenschilde auf Epitafien“, sind natürlich nicht aufzustellen, da auch hier zahlreiche Ausnahmen vorkommen, je nach der Mode der Zeit und des Ortes, und nach dem Geschmack des Bestellers oder des ausführenden Künstlers. Es ist von Wichtigkeit für die Genealogie, die verschiedenen Zusammenstellungen durch Vergleichung möglichst zahlreicher Beispiele näher kennen zu lernen, was aber allerdings durch die nicht selten vorkommenden Irrthümer in Betreff einzelner Ahnen oder ihrer Wappen erschwert wird.

Vielleicht ließen sich von den fünf Wappen auf dem Grabstein Nr. III (1. c.) die drei Unbekanten bei näherer Prüfung doch auch noch ermitteln und in den Stammbaum des Gabriel Gundrichinger einreihen.

Die Wappen der Herren von Eberstorf.

Ein Beitrag zur Geschichte dieses Geschlechtes

von

Moriz Maria von Weittenhiller.

Bevor wir zu dem eigentlichen Zwecke dieses Aufsatzes, welchen die Aufschrift desselben benennt, schreiten, müssen wir zum besseren Verständnisse des Nachfolgenden, Einiges über Ursprung und Geschichte der Herren von Eberstorf hier anführen.

Die Geschichte der Herren von Eberstorf umfaßt einen Zeitraum von beiläufig 356 Jahren, und zwar von circa 1200 angefangen bis 1556, dem Todesjahre Sigismunds, des Letzten dieses edlen Geschlechtes.

Oesterreichs Geschichte ist untrennbar mit dem Namen dieses Geschlechtes, denn die Eberstorfer waren stets angesehen, mächtig und reich und von politischem Einflusse.

Die Herren von Eberstorf stammten zweifellos und zwar bestimmt urkundlich nachgewiesen, gleich den Pillichsdorfern, von dem Geschlechte der Herren von Hindberg ab, indem einer der Söhne Marquards II. von Hindberg (geb. circa 1155—60, † circa 1220—25), Conrad, sich zuerst nach seinem Gute Eberstorf nannte, und so das Eberstorf'sche Geschlecht stiftete.

Dieser Conrad I. von Eberstorf (geb. circa 1200 † 1269 oder 70) zeugte in seiner Ehe mit Brigitta — sie soll aus dem Geschlechte der Berchtoldsdorfer gewesen sein[1]) — vier Söhne und drei Töchter, von welch Ersteren Marquard — der IV. von Hindberg — (dieser Zweig erlosch aber schon in der zweiten Generation) und Calhoch I. — Letzterer eigentlich — den Stamm fortpflanzten.

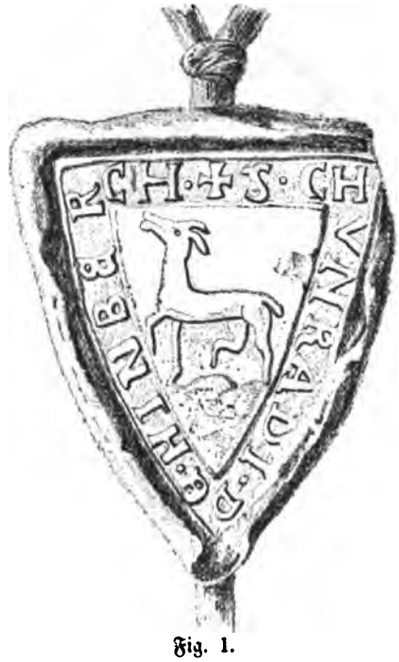

Fig. 1.

Mit Sigismund erlosch anno 1556 dieses Geschlecht, in welchem das österreichische oberste Kämmereramt erblich gewesen.

Wir haben in gegenwärtigem Aufsatze den Namen Eberstorf stets so gegeben, wie ihn auch — so lange das Geschlecht existirte — die Träger desselben in all ihren Urkunden schrieben, unbeschadet der heutigen, nach den modernen Regeln allerdings richtigen Schreibweise des Ortes Kaiser-Ebersdorf.

Da es selbstverständlich nicht in unserer Aufgabe liegt, eine genaue Genealogie des Eberstorf'schen Geschlechtes hier zu bieten, so eilen wir sofort zu unserm eigentlichen Zwecke.

Was die Quellen, aus denen wir schöpften, anbelangt, so benützten wir die drei Hauptsächlichsten der Heraldik, nämlich: Siegel, „die verläßigsten Zeugen vergangener Zeiten", dann Epitafien und endlich Wappenbücher; von Letzteren die Zürcher Wappenrolle und das Wiener Minoriten-Necrologium, somit durchaus unverdächtige Quellen ersten Ranges. Auch die einschlägige Literatur haben wir nach bestem Wissen und Gewissen benützt.

Bei dieser Gelegenheit rechnen wir es uns zur angenehmen Pflicht, dem niederösterreichischen Landesarchivare Hrn. Alois König, für seine unermüdliche und stete Bereitwilligkeit, sowie liebenswürdige Gefälligkeit, womit dieser Herr unsere Arbeiten im niederösterreichischen Landesarchive, woselbst sich das Eberstorf'sche Archiv befindet, unterstützte und förderte, unseren verbindlichsten Dank auszudrücken.

Selten dürfte das Wappen bei einem Geschlechte so oft verändert worden sein, wie eben bei den Eberstorfern dies der Fall gewesen, und wir finden fast bei allen Mitgliedern dieses Geschlechtes eine förmliche Sucht nach Wappenänderung. Ohne viel Bedenken gaben sie das ererbte Wappen auf, um es sorglos mit einem Neuen zu vertauschen.

Erst als das Geschlecht zu enden drohte, begann man die traditionellen Schild- und Kleinodfiguren ängstlich wieder zu sammeln und dieses heraldische Conglomerat in Form eines combinirten Wappens zu führen; freilich war die Zeit der lebendigen Heraldik längst vorüber und man konnte unbesorgt vier Helme auf seinen Schild setzen, ohne fürchten zu müssen, mit der heraldischen Praxis in Collision zu gerathen.

Das älteste bekannte Siegel der Herren von Hindberg ist das Conrads I. von Hindberg an einer Urkunde vom Jahre 1262 im Archive des Stiftes Heiligenkreuz in Niederösterreich.

Wir geben hier eine Zeichnung dieses wohlerhaltenen, schildförmigen Siegels aus ungefärbtem Wachse, wie solches auch auf Beilage IV, Fig. 1 zu A. von Meillers trefflichem, leider unvollständig erschienenem, Aufsatze „die He[illegible]

[1]) Leider ist auch aus dem Siegel der Brigitta, ihr väterliches Geschlecht nicht zu entnehmen. Ihr Siegel mit dem Eberstorf'schen Thiere im Siegelfelde und der Legende: † SIGILLVM BRIGIDE, in ungefärbtem Wachs, hängt an der Privat-Urkunde Nr. 13, ddo. letzten Februar (pridie Kal. Marcias) Anno 1276 im niederösterreichischen Landesarchiv.

berg“ im 8. Bande der Denkschriften der Wiener kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (philosofisch-historische Classe) abgebildet erscheint. (Fig 1.)

Ein sehr ähnliches, ebenfalls schildförmiges, nur etwas kleineres Siegel desselben Conrads, mit der Legende:

† S * CHVNRADI * DE * HINTPERCH

und das Schildfeld gitterförmig damaszirt, hängt an seinem Testamente ddo. Eberstorf, 28. Juli 1269 im niederösterreichischen Landesarchiv zu Wien.

Dieses Siegel ist ebenfalls — wie damals allgemein Sitte — aus ungefärbtem Wachs.

Der Führer dieses Siegels, Conrad I. von Hindberg, war der Stammvater des Eberstorf'schen Geschlechtes und Urenkel des erstbekannten Herrn von Hindberg, des Gründers des heutigen Himberg in Niederösterreich.

Dr. Wolfgang Lazius, der nach seiner gewohnten Weise manches Wahre vermengt mit vielem Unrichtigen erzählt, berichtet auch, daß das Geschlecht der Hindberg von den Herren und Grafen von Thierstein im Elsaß abstamme.

Dr. von Meiller entgegnet in seinem erwähnten Aufsatze über „die Herren von Hindberg“ hierauf in folgender Weise: „Will man Lazius Angaben nach Möglichkeit aufrecht erhalten, so mag (abgesehen natürlich von den bestimmten, durch keine Belege von ihm nachgewiesenen Daten der Einwanderung jener beiden Brüder nach Oesterreich) allenfalls die Thatsache einer Einwanderung des Stammvaters des Geschlechtes als Vermuthung zugegeben werden. Allein diese dürfte dann wohl kaum aus dem fernen Elsaß stattgefunden haben. Die Wiege, aus der die meisten Colonisten der Ostmark, sowohl hohen als niederen Standes abstammten, war Baiern, insbesondere aber jene seiner Gauen, in denen die Babenberger noch längere Zeit nach Erwerbung der Ostmark begütert und amtsgewaltig blieben“.

Wenngleich nun auch die Abstammung der Herren von Hindberg für das erste Wappen unserer Eberstorfer als äußerst wichtig bezeichnet werden muß, so würde man doch keinen Schritt vorwärts machen, wollte man bei der Thierstein-Hindberg'schen Abstammungs-Hypothese stehen bleiben.

Wir sind weit entfernt, etwa nach einer Wappensage zu fahnden, können aber nicht umhin, hier Einiges über die Begründung des Stammgutes Hindberg und den muthmaßlichen Ursprung des Wappens beizufügen:

Zwei Meilen südlich von Wien, an einem Arme der in den Gutensteiner Gebirgen entspringenden und raschen Laufes der Donau zueilenden Piesting lag die um 1115 von Markwart erbaute Veste Hindberg.

„Wer immer die Gegend Himbergs aus eigener Anschauung kennt“, schreibt von Meiller, „wird nicht im Geringsten zweifeln, daß in jener fernen Zeit dieses Terrain seiner ganzen Ausdehnung nach und den localen Verhältnissen desselben ganz entsprechend, mit Auen und Wälder bedeckt war. Zahlreichem Hochwilde mag es in seinem Dunkel ein still verborgenes Asyl, auf dem grünen Teppich ausgedehnter Wiesen einen Lieblingsaufenthalt gewährt haben“.

Angesichts der hier auseinandergesetzten Verhältnisse, liegt allerdings die Vermuthung auch nahe — die Führung des historischen Nachweises ist überhaupt fast unmöglich — daß der zahlreiche Bestand an Rothwild in jener hügeligen Gegend, dem ersten Erbauer von Hindberg den naheliegenden Anlaß zur Wahl dieses Namens und Wappens dargeboten, wenn er den Ortsnamen nicht schon gar als Localbenennung vorfand.

Mit Besagtem würde die Sage von der Abstammung von den Thierstein wohl fallen müssen.

Sei dem aber wie immer, soviel ist als sicher anzunehmen, daß das Wappen mit dem Thier oder der Hinde oder Hindin — also ein sprechendes: Hind-Berg — das erste Wappen unserer Herren von Eberstorf gewesen.

Fig. 2.

Fig. 3.

Wichtig für dieses erste Eberstorf'sche Wappen ist auch, daß aus einer Urkunde Kaiser Sigismunds, ddo. Wien, 17. Mai 1436 im Reichsregistratursbuche [2]) im Wiener k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, die Farben desselben vollkommen zu ersehen sind: „..... ein rot hinde, so sie füren in einem gulden felde in dem Schild“.

Das diesbezügliche Kleinod ist leider nicht aus dieser Quelle zu ersehen.

Was also das Schild allein anbelangt, so stimmen Figuren und Farben desselben allerdings mit denen im Wappenschilde der Herren und Grafen von Thierstein auffallend überein, und ist somit dieses Factum, wenngleich auch noch kein endgiltiger oder stichhältiger Beweis der Abstammung, andererseits jedenfalls bemerkenswerth.

Hier ist das Wappen der Thierstein, wie solches in der Zürcher Wappenrolle [3]) abgebildet erscheint. (Fig. 2.)

Uebrigens sind auch aus dem Wiener Minoriten-Necrologium [4]) ganz deutlich die Farben des Wappenschildes mit dem „Thier“ zu entnehmen.

Dieses Wappen, welches wir (Fig. 3) folgen lassen, gehörte dem Reimprecht I. von Eberstorf, geb. um 1240, † am 23. September 1289. [5])

Bei dem letzteren Wappen sehen wir das „Thier“ einem steilen Hügel hinaufschreiten.

Wir finden diesen Hügel schon auf dreierlei Weise gegeben. Am interessantesten erscheint uns jener aus der Zürcher Wappenrolle: ein Vierberg und zwar frei, vom Schildesrande abgeledigt.

---

[2]) Band M, Fol. 46.

[3]) Tafel XXII, Figur 505.

[4]) S. Dr. Carl Lind's Aufsatz: „Ein mittelalterliches Gräberverzeichniß des Wiener Minoritenklosters im 12. Band, S. 42, des „Wiener Alterthumsvereins“ und ebenso „die heraldische Kunst im Wiener Minoriten-Necrologium“ von Dr. Ernst von Hartmann-Franzensbuld im Jahrbuche pro 1874 des herald.-geneal. Vereines „Adler“ in Wien.

[5]) Nach v. Meillers Angabe. — Wißgrill, 2. Band, S. 304, führt 1288 als Todesjahr an.

Derlei Vierberge kommen in der Zürcher Wappenrolle wiederholt vor, und zwar werden dieselben bei vierfüßigen Thieren, wenn alle Füße auf dem Hügel stehen sollen, angewendet. [6])

In der Blasonnirung Kaiser Sigismunds ist der Hügel mit keinem Worte erwähnt.

Dieses Wappen mit dem „Thier" treffen wir auf Eberstorfer'schen Siegeln bis zu Ende des XIII. Jahrhunderts.

Mit dem Beginne des XIV. Jahrhunderts finden wir das Eberstorf'sche Wappen das erste Mal schon gänzlich verändert. Rudolf I., ein Sohn Chalhochs I,, siegelte in ungefärbtem Wachs eine Urkunde [7]) ddo. Wien, am Sonntag nach Lichtmeß anno 1307, von welchem Siegel wir hier eine möglichst genaue Zeichnung nach dem Originale folgen lassen. (Fig. 4.)

Dieses Siegel, welches die Umschrift trägt: „† SIGILVM RVDOLFFI * DE * EBERSDORFF" ist aus mehrfachen Gründen interessant.

(Fig. 4.)

Die viereckige, respective rechteckige Form ist bei Siegeln eine nicht gewöhnliche, und wenn auch nicht so rar, als wie die wirklich dreieckigen (nicht schildförmigen) Siegel, so gehört die viereckige schon immerhin zu den selteneren Formen.

Das ganze Siegelfeld ist mit einem rechteckigen Schilde ausgefüllt, in welchem ein rechtsschräger Balken, der mit drei Adlern hintereinander belegt, zu sehen ist. Die leeren Schildecken sind mit Ranken ausgefüllt.

Dieses Wappen, welches dem Lothringenschen, der Zeichnung nach, sehr ähnlich sieht, ist somit das zweite Eberstorf'sche Wappen, das obige Siegel aber das erstbekannte, auf dem der Name „Ebersdorff" erscheint.

Dr. von Hartmann-Franzenshuld bringt in seinem, in Note 4 erwähnten, Aufsatze über das Minoriten-Necrologium ein Facsimile dieses Eberstorf'schen Wappens, wie solches in diesem Codex enthalten ist.

Aus diesem sind auch die Farben dieses Wappens zu entnehmen und Herr von Franzenshuld schreibt hierüber Folgendes: (Fig. 5.)

(Fig. 5.)

„In Silber ein blauer Schrägbalken, belegt mit drei silbernen gestümmelten Adlern (ohne Füße) hintereinander. Frau Gerbigis, Gemalin des Otto von Eslarn, [8]) † 1313. Welchem Geschlechte sie, respective das blasonnirte Wappen, angehörte, war bisher noch unbekannt. Es ist aber eines von den dreien derer von Eberstorf, und somit auch die Tinkturen festgestellt, welche Wißgrill theils irrig, theils gar nicht angibt. Von den Farben abgesehen, ist das Wappen gleich mit jenem von Lothringen".

Ein kleiner Unterschied, zwischen dem Wappen im Siegel Rudolfs und dem im Minoriten-Necrologium besteht aber darin, daß im ersteren Wappen die drei Adler nicht gestümmelt sind, wie dieß in letzterem Wappen der Fall ist, ein Unterschied, welcher in Anbetracht der Zeit der lebendigen Heraldik nicht stark in die Wagschale fällt.

Woher aber dieses Wappen kommt und ob Rudolf wirklich der erste Eberstorf gewesen, der dieses Wappen führte, konnte ich leider nicht eruiren.

Zu jener Zeit waren die Helmkleinode noch nicht so sehr fix und von Vater auf Sohn erblich geworden, daß man bestimmt sagen konnte, zu jenem Wappenschilde gehöre einzig und allein dieses oder jenes Kleinod.

Der Vater führte ein anderes Kleinod, als der Sohn auf seinem Helm und dieser wieder ein Anderes, als sein Bruder.

Wir werden sogleich Gelegenheit haben, dieses practisch zu beweisen.

Der schon mehrmals erwähnte Rudolf I. von Eberstorf, welcher von seinem Vater Chalhoch das österreichische Kämmereramt geerbt hatte, führte auf einem Helmsiegel an einer Urkunde vom Jahre 1310 einen offenen Flug. (Fig. 6.)

Dieses Siegel, welches die Legende trägt: „† S DNI * RVDOLFI * DE * EBERSTORF" ist auf der Rückseite seines großen Amts-Siegels abgedruckt. [9])

Die Farben des Fluges bleiben natürlich aus dem Siegel unbekannt.

Rudolfs Bruder, Reimprecht, (der III. dieses Namens aus dem Hause Hintberg-Eberstorf) führte aber ein ganz anderes Kleinod, welches uns wieder zu einigen Bemerkungen über die Hintberg'sche Abstammungs-Hypothese Anlaß geben wird.

Anno 1327 am Montag nach S. Colomani (15. October) siegelte dieser Reimprecht die Morgengab-Verschreibung für seinen Sohn Chalhoch. [10])

An dieser Urkunde hängt das hier abgebildete Siegel (in ungefärbtem Wachs). (Fig. 7.)

Die Legende in gothischen Majuskeln lautet: „† S * REINPERTI * DE * EBERSTORF".

In einem Vierpaße sehen wir einen nach rechts gewendeten Topfhelm mit Helmdecken, der als Kleinod einen großen breitkrämpigen Hut, mit einer Kugel auf der Spitze, trägt.

Hutkleinode waren zu jener Zeit allerdings nicht gar zu selten gewesen, [11]) und es kann uns daher nicht gar sonderlich Wunder nehmen, daß auch Reimprecht von Eberstorf sich dieses Kleinodes bediente.

Was vielmehr unsere Aufmerksamkeit erregt, ist der Umstand, daß dieses Kleinod mit einem der beiden bekannten Thierstein'schen Helmkleinode vollkommen gleich ist.

Wir treffen dieses Kleinod auf dem Grabmale des Grafen

---

[6]) Wie bei Nr. 72, 74, 163, 165, 452, 457, 505 und 512.

[7]) Nied.-öst. Landesarchiv, Priv.-Urk. Nr. 53.

[8]) Otto von Eslarn war Stadtrichter von Wien und führte zwei Reihen von je 8 schräg gestellten Spitzen. (Wißgrill, 2. Bd., S. 430 und 432.)

[9]) Ein Gypsabguß hievon im öst. Museum für Kunst und Industrie (früher K. v. Sava'sche Sammlung). Siehe Tafel I., Fig. 7, zu K. v. Sava's „Siegel der Landes-Erbämter des Erzherzogthumes Oesterreich u. d. Enns" in den Mittheilungen des Wiener Alterthums-Vereines, 1861.

[10]) Dieser hieß wie sein Großvater, und war somit Chalhoch II.

[11]) Vergleiche Friedrich Hoffstadt's gothisches A-B-C-Buch. Frankfurt a. M. 1840. Helm-Tafel XXX.

Rudolf von Thierstein, † 1318, in der Gruft des Domes zu Basel.

Die hier beigegebene Abbildung zeigt uns den oberen Theil dieses interessanten und schönen Grabsteines aus v. Hefner-Altenecks prachtvollem Werke: „Trachten des christlichen Mittelalters". [12]) (Fig. 8.)

Der Hut als Kleinod auf dem Helme, auf welch Letzterem der Kopf des Grafen ruht, nimmt in diesem Falle unser ganzes Interesse in Anspruch.

Die Kugel oder der Ball auf dem Hute dürfte in Wirklichkeit vielleicht mit Pelzwerk überzogen gewesen sein, wenigstens deuten die kreisförmigen Einschnitte darauf hin, daß der Künstler wohl ein Pelzwerk damit anzeigen wollte.

Eine solche mit Pelz überzogene Kugel ist entschieden auch die Fürstenberg'sche Kleinodkugel in der Zürcher Wappenrolle. [13])

Fürst F-K zu Hohenlohe-Waldenburg sagt auch in seiner trefflichen Monografie über „das heraldische Pelzwerk" [14]) in Bezug auf das Fürstenberg'sche Kleinod: „der Helmschmuck, die weiße Kugel, ist wohl ohne Zweifel auch als „von Pelz" zu blasonniren".

(Fig. 6.)

(Fig. 7.)

Ein vollkommen ähnlicher Hut, wie der auf dem Eberstorf'schen Helm, ist in der Zürcher Rolle auch bei dem Wappen der Landenberg [15]) zu treffen, desgleichen bei Elnhoven, [16]) dann bei Hinwyl, [17]) und bei noch etlichen anderen Wappen in derselben Rolle.

Wenngleich auch — wie wir schon früher bemerkten — im Mittelalter die Veränderlichkeit der Kleinode eine große gewesen, so ist das Zusammentreffen des Kleinodes auf dem Eberstorf'schen Siegel mit dem auf dem Thierstein'schen Grabmale jedenfalls nicht außer Acht zu lassen.

Gehen wir aber in unseren Forschungen chronologisch vorwärts, so müssen wir vierzehn Jahre später die Bemerkung machen, daß derselbe Reimprecht, der unser ganzes Augenmerk auf sein Helmsiegel fesselte, mittlerweile sich eines anderen Kleinodes bediente, das, ähnlich dem früher beschriebenen seines Bruders Rudolf, aus einem offenen Fluge bestand, und es liegt die Vermuthung hier sehr nahe, daß Reimprecht's Kleinod mit jenem seines Bruders auch in den Farben gleich gewesen.

(Fig. 8.)

Wir begegneten nämlich im niederösterreichischen Landesarchive einer Urkunde, [18]) ddo. „am nächsten Mitichen nach der Lichtmese", anno 1341, in welcher Reimprecht von Eberstorf, oberster Kämmerer in Oesterreich, sich mit Görig dem Zaendel dahin vergleicht, daß Ersterer und seine Erben „führn suln, zwu Flüge, die baede niden schwartz seyn, vnd oben gel oder gulden, vnd anders nicht". Hingegen behielt sich Georg der Zaendel das Recht vor „ayn Flüg der niden gel sey, vnd oben schwartz, vnd anders nicht" sein sollte, zu führen.

Reimprecht von Eberstorf verpflichtete sich außerdem noch, falls er ohne Leibeserben „verführe", Niemandem andern dieses Kleinod zu schenken.

Obwohl nun in der besagten Urkunde auch von „Helm vnd Wapen" die Sprache ist, so konnten wir doch von der Beschreibung eines Schildes nichts finden; wir sind daher der Ansicht, daß es sich in diesem Falle nur — wie es im Texte der Urkunde heißt — „umb die Wapen die derselb Görig auff seinem Helm führet", also nur um das Kleinod allein gehandelt habe.

Diesen Vergleich vermittelte Herr Pilgrim von Puchheim.

War aber — wie wir oben vermutheten — Reimprechts Kleinod mit dem seines Bruders gleich, so hatte wohl auch Georg der Zaendel sich mit Rudolfen zu vergleichen, was aber aus dem einfachen Grunde nicht möglich gewesen, da Letzterer anno 1341 bereits viele Jahre todt war, indem er schon in der Urkunde vom Jahre 1333 von seinen beiden Kindern, Conrad und Agnes, als seliger Vater bezeichnet wird. [19])

Ein Siegel Reimprechts mit dem Fluge, ist uns aber leider nicht vorgekommen.

Einundvierzig Jahre waren vergangen; Reimprecht ruhte schon längst bei seinen Vätern, da fiel es dessen Enkel, seines Sohnes Peter Sohn, mit einem Male ein, ein schier vergessenes Recht seines Großvaters wieder aufzufrischen.

Hans von Eberstorf, so nennt uns die Genealogie diesen Enkel Reimprecht's, fand sicherlich in dem wohlgeordneten Archive seiner Familie jene Urkunde, mit welcher Herr Hans von Haslau im Jahre 1338 [20]) auf den Fall seines Ablebens, ohne Leibeserben zu hinterlassen, seinem lieben Freunde Reimprecht von Eberstorf sein Gut und Lehen zu Haslau, Göttelsbrunn und zu Fischamend, ebenso ein Gehölz beim Eisenbach verschaffte, welches Vermächtniß überdies Herzog Albrecht II. von Oesterreich, sein gnädiger Herr, am Montag nach dem Sonntag „Invocavit" anno 1339 bestätigte. [21])

Hier drängt sich uns unwillkürlich die Idee auf, ob nicht etwa gar Reimprecht das Wappen des Hans von Haslau auch

[12]) II. Theil, Tafel 41.

[13]) Tafel II, Fig. 37.

[14]) 1867 als Manuscript gedruckt. S. 38.

[15]) Tafel III, Fig. 59. Rother Hut mit weißer Kugel.

[16]) Tafel IX, Fig. 204. Ebenfalls ein rother Hut mit weißer Kugel.

[17]) Tafel IX, Fig. 206. Blauer Hut mit gelber Kugel.

[18]) Privaturkunde Nr. 130. — In Wurmbrands „Collectanea genealogico historica", pag. 20, ziemlich genau abgedruckt.

[19]) Wißgrill, 2. Band, S. 306.

[20]) Priv.-Urk. Nr. 261 im nied.-öst. Landesarchiv.

[21]) Priv.-Urk. Nr. 346 im nied.-öst. Landesarchiv.

zu führen sich berechtigt glaubte, was dann den Streit mit Georg dem Zaendel heraufbeschwor.

Hans von Haslau führte aber, wie wir später zeigen werden, sein Schild schwarz über Gold getheilt, und ebenso tingirt die Flügel auf seinem Helme.

Nachdem nun Reimprecht dieses Wappen angenommen hatte, kam der oben berührte Wappen-Streit heraus.

Genug an dem; Hans von Eberstorf gefiel dieß Wappen wohl, und um sicher zu sein, ging er den Herzog Albrecht (IV.) von Oesterreich darum an, ihn mit diesem vom Martin dem Streitgreun ledig gewordenen Wappen zu belehen, und zwar aus dem Grunde, weil Martin der Streitgreun dieses Wappen erhielt, als es nach Hans von Haslau's Tod ledig geworden.

Dieß widerspricht freilich unserer früher ausgesprochenen Vermuthung; bedenkt man aber, daß wohl schon damals um Titel und Würden wegen, Intriguen und Schleichwege genug bei der Hand waren, um solche zu erreichen, so kann uns dieser Fall nicht Wunder nehmen.

Martin der Streitgreun wurde nach dem Tode Hans von Haslau mit dessen Wappen belehnt, obwohl schier die Eberstorfer Rechte darauf gehabt hätten.

Dieß mochte unser Hans von Eberstorf wohl gewußt haben, deßhalb bat er um die Belehnung.

Es dürfte nicht uninteressant sein, den Text dieses Lehensbriefes kennen zu lernen, und deßhalb lassen wir eine genaue Abschrift desselben hier folgen: [22])

„Wir Albrecht von gotes gnaden Her-
„zog ze Oesterreich, ze Steyr, ze kearnden vnd ze
„krain, Graue ze Tyrol ꝛc. Bechennen daz für
„vns kam vns getrevr lieber Hans der
„Eberstorffer vnd bat vns vleizziclichen
„daz wir Im verleihen geruhten die nachgeschri-
„ben Wappen die also geuisirt sind von erst
„ain Schilt von zobel vnd von gold
„mit zwain flügen auz dem Schilt
„genommen auch von zobel vnd von
„gold getailt in pellunkch (?), wan
„vas die mit tod weilentn der Streitgreun war ledig worden,
„das haben wir getan vnd haben demselben Eberstorffer vnd
„seinn erben die egenan Wappen von sundn gnaden gelihen vnd
„leihen auch mit diesem brine, was wir In von Recht daran
„leihen sullen oder mugen. Also daz sie die unfärbasser füren
„sullen vnd mugen, in allen Ritterleihen vnd erbern sachen als
„Wappen vnd land Recht ist vngeverlich. Mit vrchunt dicz
„briefs. Geben ze Wienn an Mitichen von sant Jörgen tage.
„Nach kristi gepurd, drewczehenhundert iar darnach in dem
„Newnvndnewnczigister Jare".

Da aber von der eigentlichen Herkunft dieses Wappens in vorstehender Urkunde keine Rede ist, so schien Hans von Eberstorf mit dem Inhalte derselben nicht ganz zufrieden gewesen zu sein, denn zwei Jahre später bat er um dieselbe Wappenbelehnung den Herzog Wilhelm in Graz.

Dieser Fürst nahm keinen Anstand, und ließ von seinem Kanzler zu Graz, am Mittwoch in den Osterfeiertagen anno 1401 einen Brief ausfertigen, kraft welchem er das von Hans von Haslau auf Martin dem Streitgreun gekommene, und nach des Letzteren Tode ledig gewordene Wappen, und zwar: „Ainen Schilt von Zabel vnd von golde gelegen in fazz vnd zwo flüg auf dem Helm" — dem Hans von Eberstorf verlieh.

Da es zu jener Zeit noch nicht üblich war, das verliehene Wappen in die Mitte des Briefes gar säuberlich einzeichnen und mit Farben „ausstreichen" zu lassen, wir aber dieses Wappen veranschaulich machen wollen, so setzen wir eine, nach der in beiden Lehensbriefen enthaltenen Blasonnirung, angefertigte Zeichnung hier bei. (Fig. 9.)

(Fig. 9.)

Für den Heraldiker bleibt hier noch eine wichtige Aufgabe übrig, nämlich die beiden verschiedenen, und doch ein und dasselbe Wappen betreffenden Blasonnirungen näher ins Auge zu fassen.

Betrachten wir zuerst die Blasonnirung von 1399:

„von zobel vnd von gold mit zwain flügen auz dem Schilt genommen auch von zobel vnd von gold getheilt".

Der Ausdruck: „aus dem Schild genommen", bezieht sich hier wohl bestimmt nur auf die Farben des Schildes, mit denen auch die Kleinodflügel tingirt worden.

Die zweite Blasonnirung, vom Jahre 1401, bietet noch mehr Interesse: das Wort „Zobel" oder „Zabel" für schwarz bringt uns den neuerlichen Beweis, daß zur Zeit der lebendigen Heraldik die Schilde zuweilen mit kostbaren Pelzen überzogen waren, die die Stelle des schlichten und einfachen Bemalens vertraten.

Noch heute wird in der französischen und englischen Heraldik die schwarze Farbe „sable" genannt. Sable heißt allerdings eigentlich Sand, doch dürfte diese heraldische Farbenbezeichnung für noir von den Franzosen aus dem deutschen Worte Zobel, das ebenfalls, wie wir hier sehen, eine ältere Benennung für das heraldische Schwarz war, gebildet worden sein. [23])

Der Ausdruck: „gelegen in fazz", was jedenfalls gleichbedeutend ist mit dem neufranzösischem „en face", beweist uns den französischen Einfluß im XIV. und XV. Jahrhundert auf die deutsche Heraldik.

Dr. O. T. von Hefner [24]) gibt der Vermuthung Raum, daß im XIV. und XV. Jahrhundert an den Höfen der österreichischen Fürsten entweder zum Theil französische (burgundische) Herolde und Persevanten sich aufhielten und verwendet

[22]) Original-Urkunde im nied.-öst. Landesarchiv, sub Priv.-Urk. Nr. 1482.

[23]) Palliot glaubt Sable, Sand, sei das Symbol der Traurigkeit und deßhalb nenne man Schwarz: Sable. — Das scheint uns denn doch etwas zu weit hergeholt zu sein. — S. Dr. O. T. v. Hefner, Handbuch der Heraldik, S. 35.

[24]) Handbuch der Heraldik, S. 195.

wurden, oder daß es unter den deutschen Herolden damals guter Ton war, die französische Blasonnirungsweise zu imitiren.

Endlich hatte nun Hans von Eberstorf seinen Wunsch erreicht, aber sein Sohn Hans IV. war damit nicht zufrieden, ihm gefiel das „Ayngehürn" der Meissauer besser, als der schlichte Schild seines Vaters.

Schon im Jahre 1400 siegelte er zu Trautmannsdorf am Sonntag „Laetare" eine Urkunde damit, [25]) und zwar im grünen Wachs. (Fig. 10.)

(Fig. 10.)

Hier geben wir eine Abbildung dieses Siegels, und bemerken nur, daß uns der Rechtsgrund, zufolge dessen Hans der Jüngere das Meissau'sche Einhorn in seinem Schilde schon anno 1400 führte, urkundenmäßig nicht bekannt ist. Auch Hansens Bruder, Herr Albrecht von Eberstorf, siegelte anno 1402 mit einem fast gleichen Typare.

Erst fünfunddreißig Jahre später, am Allerseelentage 1435, zeigt der oberste Marschall und oberste Schenk in Oesterreich, Herr Otto von Meissau, der Letzte seines mächtigen und alten Geschlechtes, seinem gnädigen und lieben Herrn, dem Herzog Albrecht von Oesterreich an, daß er seinem lieben Freunde, Herrn Hans von Eberstorf, obersten Kämmerer [26]) in Oesterreich und dessen Erben sein Wappen, daß er zu Lehen hat, vermacht und verschrieben habe, und bittet den Herzog, er möge dieses Vermächtniß bestätigen.

„Daß will ich mit sambt Im (nämlich mit Eberstorf) gern umb Ewer Gnaden verdienen" — schrieb er zum Schluße seines Briefes. [27])

Gegeben ist diese Urkunde zu Perstall [28]) an dem oben angeführten Tag und Jahr.

Am Tage vorher aber, am Allerheiligentag, fertigte Otto von Meissau die für die Geschichte des Eberstorf'schen Wappens so denkwürdige Urkunde aus. Er vermacht darin dem Hans von Eberstorf sein Wappen: „Ein schwartzes Ayngehürn in eym gelliben Schild, vnd auf dem Helme ein Ganns-Nest vnd ein Buschen Federn darynn, vnd drei sichtig Genns daraus sehend", und zwar in solcher Weise, schreibt er, „wann Ich vorgenannter von Meyssaue mit Tode abgeen an Leib-Erben, daß Sün wern, oder ob ich Leib-Erben daß Sün wern, hinder Mir ließ, und altz die auch mit Tode abgingen vor ee dan'ne sy ze Irn vogtpern Jarn kemen, vnd daß meins Namens von Meyssau Mendleichs Geschlecht nymer wer, daß dann die vorgeschrieben mein Wappen dann bey dem benannten meinem lieben Freund Herrn Hannsen von Eberstorff und seinen Erben des Namens von Eberstorff beleiben sol". [29])

Wir ersehen vorerst aus dieser Urkunde die Farben des Schildfeldes und des Einhorns.

Was das Kleinod anbelangt, so scheint es uns fast, als ob Otto von Meissau dieses denn doch etwas gar zu viel ausschmücken wollte.

Wir kennen zwar mehrere Meissau'sche Siegel, auf denen das Kleinod zu sehen ist, fanden aber bei keinem die „drei sichtig Genns darauß sehend", sondern stets nur einen Busch Gänsefedern aus der „Totschenigkh" heraus stehend.

„Totschenigkh", so wurde zu jener Zeit, XV. Jahrhundert der Wulst, Pausch oder die Binde genannt. Der Name ist ebenfalls französischen Ursprungs. [30])

Wir machten auf drei Meissau'schen Siegeln die Bemerkung, daß sich die Zahl der Federn stets auf sieben beschränke. Wir wollen gewiß nicht in zopfheraldische Ideen verfallen, aber merkwürdig genug bleibt diese Thatsache. [31])

Wir geben (Fig. 11) die Zeichnung des Siegels von Stefan von Meissau mit dem vollständigen Wappen und der Legende: „† S * STEPHANI — DE * MEISSAW".

(Fig. 11.)

Aus diesem Siegel, das an einer Urkunde [32]) ddo. Quatember Phincztag vor St. Michael, anno 1344 hängt, ist ganz deutlich Schild und Kleinod der Meissauer zu ersehen.

Otto von Meissau führt in seinem Siegel, das an mehreren Urkunden (in grünem Wachs) zu finden ist, nur den Schild mit dem Einhorn. [33])

Anno 1439 starb Otto, als der Letzte seines Geschlechtes und die Eberstorfer erbten dessen meiste Güter und Herrschaften und auch sein Wappen.

Was das Einhorn betrifft, so hielten sie es bis zu ihrem Aussterben wohl in Ehren, aber dem Gänseneste

---

[25]) Nied.-öst. Landesarchiv, Priv.-Urk. Nr. 1520.

[26]) Sein Vater war anno 1435 schon todt und deßhalb war Hans der Jüngere Oberstkämmerer.

[27]) Nied.-Landesarchiv, Priv.-Urk. Nr. 2358.

[28]) Pöggstall, V. O. M. B. in Niederösterreich. (Bei Weißkern, I 84, unter Böckstall aufgeführt.) Die Eberstorfer besaßen dort das Schloß Rogendorf und scheint somit Otto von Meissau Hansens Gast gewesen zu sein.

[29]) Nied.-öst. Landesarchiv, Priv.-Urk. Nr. 2360. Wie die vorige Urkunde, ist auch diese in Wurmbrand's „Collectanea gen. historica" abgedruckt.

[30]) Dr. O. T. v. Hefner, Handbuch der Heraldik, S. 195. — Im Neufranzösischen heißt der Wulst (auf dem Kopfe getragen) Tortillon von totiller: zusammendrehen, flechten. S. Mozin, Dictionnaire.

[31]) Siehe das hier abgebildete Siegel Stefans von Meissau und die beiden Meissau'schen Siegel auf Tafel I, Fig. 3 und 4 zu Karl v. Sava's Siegel der nied.-öst. Landeserbämter. (Mittheilung des Wiener Alterthums-Vereines, 1861.)

[32]) Nied.-öst. Landesarchiv, Priv.-Urk. Nr. 308.

[33]) So an Priv.-Urk. Nr. 1639 v. J. 1404, Nr. 1645 v. J. 1405 u. s. f. im nied.-öst. Landesarchiv.

schienen sie keinen Geschmack abgewinnen zu können; uns wenigstens ist kein Siegel bekannt, auf dem die Eberstorfer das Gänseneſt-Kleinod führten.

Hans von Eberstorf ließ sich bald nach Otto's von Meissau Tode ein neues, schönes, gothisches Siegel graben, worauf er in einem zierlichen Dreipaße den Einhornschild anbringen ließ. Auch siegelte er anno 1444 schon mit rothem Wachs, eine Farbe, die seiner hohen Stellung im Lande ganz entsprach.

Es scheint uns überflüssig, ein Bild von diesem Siegel zu bringen. [34])

Von großem heraldischem Interesse ist auch der Umstand, daß auf dem Grabmale des besagten letzten Meissauers das Kleinod eine Figur zeigt, welche einer Bracke am Aehnlichsten sieht, aber wahrscheinlich einen Löwenrumpf vorstellen soll. Dieser Grabstein befindet sich in Aggsbach in Niederösterreich und ist folgende Inschrift darauf zu lesen: „An° : dmi m . cccc° : x l : ist : gestorbn | der edel : her : her : Ott : von meyssaw : obrist : marschalich : vnd : obrist : schenkch : in österreich : des : namen : der : lest : vnd : dessbn : jar : ist gestorbn : die : edel : fraw : | Agnes : sein : hausfrauw geborn | von : potendorf".

Die Annahme nun, daß auf dem Helme über dem Meissau'schen Einhornschild der Pottendorf'sche Löwe erscheint, ist allerdings etwas gewagt, scheint uns aber als die einzige Erklärung dieses Kleinodes. Wäre diese Annahme richtig, so hätten wir hier ein recht interessantes Beispiel einer Wappenvereinigung.

Ueber die Art und den Ort der Aufbewahrung dieses Steines gibt Dr. Carl Lind in seiner interessanten Abhandlung über „ältere Grabsteine in Niederösterreich" in den Mittheilungen der kais. Central-Commission [35]) folgenden, hier wörtlich wiedergegebenen Bericht: „Ein Beispiel, daß Grabsteine von hoher Wichtigkeit bei Seite gelehnt, unbeachtet bleiben und sich niemand findet, der denselben einen verdienten würdigen Platz anweist, bietet der herrliche Meissauer Grabstein in Aggsbach.

Dieser Stein, eine große dunkelrothe Marmorplatte, liegt theilweise unter Schutt und Sand vergraben in dem ehemaligen Capitelhause der Carthause, die jetzt ganz vernachlässigt ist und als Magazin für allerlei Gerümpel, darunter auch solchem von höchst profaner Natur dient.

Dieser Stein, der wahrlich ohne Zuthun der Menschen gut erhalten blieb, entgeht den meisten Besuchern der Carthause, da das Capitelhaus sehr abgelegen ist und niemand in diesem verfallenen Raume ein solches Denkmal vermuthet".

Nun aber wieder zu unseren Eberstorfer'schen Wappen.

Der nächsten neuen Erscheinung begegnen wir auf dem hier abgebildeten Siegel des Veit von Eberstorf, an einer Urkunde, ddo. Wien, am Mittichen vor St. Martin, anno 1451, [36]) in rothem Wachs. (Fig. 12.)

Sein Bruder Wolfgang führte im Jahre 1499 ein fast gleiches Siegel. [37])

Im Schilde sehen wir das alte, aufgeerbte Meissau'sche Einhorn. Das Kleinod aber ist neu: ein Einhorn mit einem mit Pfauenfedern besteckten Kamme. Jedenfalls von der Schildfigur hergeleitet, sollte dieses, allerdings ganz hübsche Kleinod Ersatz bieten für das „Gansneſt", das ihnen der selige Otto vermachte. Ob dasselbe diplomatisch nachgewiesen werden kann, müssen wir allerdings lebhaft bezweifeln und scheint es uns vielmehr ein selbsterdachtes, ohne viel Nachfrage und Umstände „adaptirtes" Kleinod gewesen zu sein.

(Fig 12.)

Uebrigens ist dasselbe streng und gut heraldisch gegeben; der Kamm, der über Hals und Rücken dieses Kleinodthieres hinabläuft, ist eine Ausschmückung, die schon sehr frühe vorkommt und ein Product echt heraldischer Ornamentik ist.

Gewöhnlich finden sich — wie in unserem Falle — diese Kämme mit allerlei Kleinigkeiten verziert, z. B. mit Pfauenspiegeln, Knöpfen, Eicheln, Federballen u. dgl. Manchmal sind sie jedoch bloß flossen- oder fächerartig gefältet, wellenförmig gebogen oder auch frei abstehend und glatt. [38])

Was wir noch beachten müssen, ist der gekrönte Helm und die Krone auf dem Haupte des Einhorns im Schilde und auf dem Helm.

Mehr als ein halbes Jahrhundert waren die Eberstorfer mit diesem ganz hübschen Wappen zufrieden. Mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts aber begann auch bei diesem Geschlechte die Wappenvermehrungssucht zu grassiren.

Das erste Opfer war Benesch, auch Benusch, d. h. Benedikt, von Eberstorf.

Weiß Gott wer, vielleicht ein Chronikschreiber, oder sonst ein gelehrter Federfuchs, setzte dem guten Benesch den Floh von der Thierstein'schen Abstammung in's Ohr.

Benesch scheint dieß ganz plausibel gefunden zu haben, denn er ließ sich ein mächtiges Siegel graben, das im Siegelfelde einen quadrirten Schild zeigt; in 1 und 4 das Thier, in 2 und 3 das Einhorn; alles gekrönt. Auf dem Schilde zwei Helme; auf dem Vordern eine gekrönte Jungfrau mit Hirschstangen, die mit Rosen besteckt sind. Das gekrönte Einhorn ist das zweite Kleinod.

Auf dem gerollten Legendenbande aber ist nach seinem Namen ein langer Titel zu lesen: „S. Benesch * von: Eberstorf * obrist * erbkamr * vnd: anwald * des landmarschalhambtes * in * osterreich * 1507".

Die Jahreszahl scheint uns ganz deutlich, trotzdem finden wir dieses Siegel bereits an einer Urkunde, ddo. Wien, am Freitag nach dem heil. Kreuz-Erfindungstage, anno 1503. [39])

---

[34]) Dieses Siegel hängt an der Priv.-Urk. Nr. 2562 im nied.-öst. Landesarchiv.

[35]) XVII. Jahrgang, 1872, pag. CXXIII.

[36]) Priv.-Urk. Nr. 2731 in nied.-öst. Landesarchiv.

[37]) Priv.-Urk. Nr. 3448, ebendaselbst, ddo. Eberstorf am St. Barbaratag.

[38]) Siehe v. Mayer, herald. A-B-C-Buch, Seite 166.

[39]) Priv.-Urk. Nr. 3493, nied.-öst. Landesarchiv.

Hier eine Abbildung. (Fig. 13.)

Blättern wir aber etwas zurück und sehen uns nochmals das Wappen an, das wir aus der Zürcher Rolle abgezeichnet haben und die zweite Illustration unseres gegenwärtigen Aufsatzes bildet, so finden wir sofort die Aehnlichkeit des obigen Jungfrauenkleinodes mit der Thierstein'schen Helmzierde in angeführter Zürcher Rolle.

Die letztere Kleinodfigur scheint allerdings männlichen Geschlechtes zu sein, auch die Hirschstangen sind ohne Rosen und wir glauben nicht weit zu fehlen, wenn wir uns der Meinung hingeben, daß das Kleinod auf dem Siegel des Benesch nur eine geschmücktere, reichere, neue Ausgabe des alten, schlichten Kleinodes aus der Zürcher Rolle sei.

Als anno 1510 der alte Benusch starb, hinterließ er drei Söhne: Benedikt, Sigmund und Rainprecht. Alle drei erhob König Ferdinand I., laut alten Repertoriums der geheimen Hofkanzlei, im Jahre 1543, mit Vereinigung des Namens und Wappens der ausgestorbenen Grafen von Thierstein in den Grafenstand. [40])

So waren sie denn wirklich Grafen von Thierstein, Herren von Eberstorf! Für uns hat nur Graf Sigismund Interesse, der letzte Eberstorfer.

Wir geben hier das unschöne (auch in unserer Zeichnung nicht gar sonderlich gelungene) Siegel Siegismunds. (Fig. 14.)

„SIMVT . GAF : ZU : TISTAI . H VO : EBSTOF : EBST : EBKAR : I . OSTRICH" lautet die Legende mit ihren kuriosen Abkürzungen.

Der Schild ist geviertet: in 1 und 4 das Einhorn, in 2 und und 3 das Thier (ungekrönt).

Die Reihenfolge ist also eine Umgekehrte, wie auf dem Siegel seines Vaters Benusch.

[40]) Wißgrill, 2. Bd., S. 320.

(Fig. 13.)

(Fig. 14.)

(Fig. 15.)

Vier Helme bedecken den Schild:

1. ein aufgestülpter Hut mit einer Kugel darauf;
2. das schon früher beschriebene Jungfrauenkleinod, doch ohne Krone auf dem Haupte, nur eine Mütze;
3. ein ganzes, springendes Einhorn (eine höchst unglückliche Idee für das Kleinod);
4. eine Tanne.

Wir begegnen auf dem ersten Helm wieder einem alten Freunde: dem Thierstein'schen Hut.

Das zweite Kleinod ist das aus der Zürcher Wappenrolle; beide aber findet man auf einem Holzschnitte in Gerard de Roo's Habsburg'scher Chronik abgebildet. [41])

Das Wappen, das wir hier in möglichst getreuer Nachbildung wiedergeben, gehörte den Gebrüdern Johann Walraff und Peter von Thierstein, die unter denen aufgeführt werden, „so vor Sempach geblieben". (Fig. 15.)

Der Ursprung der Tanne auf dem vierten Helm ist uns nicht bekannt.

Ein ähnliches Wappen, nur mit dem Unterschiede, daß die Schildfiguren in umgekehrter Ordnung folgen und die Kleinode: Einhorn und Tanne verwechselt sind, befindet sich auf dem Grabsteine des Sigmunds in der Kirche zu Ernstbrunn in Niederösterreich, wo dieses Grabmal noch ganz gut erhalten zu sehen ist. [42])

Als Frau Barbara, des Grafen Sigmunds Gemalin, das Epitaf in Ernstbrunn anno 1556 aufrichten ließ, war der letzte Eberstorfer heimgegangen zu seinen Ahnen.

Hiermit schließt auch unsere Geschichte der Wappen der Herren von Eberstorf.

[41]) Augsburg 1630, 4. Buch, pag. 126.

[42]) Durch die gütige Intervention des Herrn Dr. Carl Lind erhielten wir eine der kais. Central-Commission gehörige, anscheinend genaue Zeichnung dieses Grabmales zur Einsicht, fanden aber, des für die Heraldik zu geringen Interesses wegen, keine Veranlassung, selbe zu reproduciren.

Deutsche Künstler im Dienste der Heraldik.

Von

Alfred Grenser.

In einem früheren Aufsatze: „Albrecht Dürer in seinem Verhältnisse zur Heraldik“ [1]) versuchte ich bereits, auf den hohen Werth einer Wappensammlung, die zugleich eine Sammlung von seltenen Kupferstichen und Holzschnitten verschiedener Meister wäre, hinzuweisen, als trefflichste Grundlage zur Zusammenstellung eines „*Musterbuches der Heraldik*“ verschiedener Jahrhunderte und Völker.

Wer die zahllosen untergeordneten Arbeiten, wie sie die meisten Wappenbücher oder Darstellungen einzelner Wappen aufweisen, vergleicht mit jenen Kunstproducten, an denen besonders im 16. Jahrhundert unsere ersten Meister ihre beste Kraft erprobten, der wird augenblicklich verstehen, was letztere auszeichnet. Es ist in erster Linie das genaueste Verständniß der echten, alten, natürlichen Herolds-kunst, das sichere Stylgefühl in der gesammten Anordnung, die wirkungsvolle Behandlung der Formen von Schild, Helm und Helmdecken, die echt heraldische Auffassung der Wappenfiguren und Helmzierden, was uns beim Betrachten dieser Blätter anmuthet und erfreut. Den *innern* Werth aber dieser Wappendarstellungen für den ausübenden Künstler, den Architekten, Bildhauer, Holzschneider, Graveur, Lithographen, Wappenmaler, kurz für Alle, an die täglich die Aufgabe herantritt, Wappen auszuführen, sei es als Schmuck an Häusern und Geräthen, oder als Darstellung im Siegel oder als Malerei auf Papier und Pergament, können wir nicht hoch genug anschlagen. Durch sie wird dem Künstler Gelegenheit geboten, die edle, stylvolle Formenschönheit, die ernste Auffassung und die wunderbare Durchführung nach den echten und rechten Regeln der Heraldik, die die meisten dieser Blätter auszeichnet, auch auf die sonst so selten hervorragenden Producte unserer Zeit übertragen, ihre Arbeiten nach guten Mustern aus der Blüthe der Vorzeit anfertigen zu können.

Und gerade das allenthalben in Kunst und Industrie hervortretende Streben der Neuzeit, sich frei zu machen von den Fesseln verfallener Kunst, in denen unser Kunstleben größtentheils Jahrhunderte lang geschmachtet und das Rückgreifen zu den stylgerechten, edlen Mustern großer Meister, das erfrischend und belebend auch auf die Wappenkunst eingewirkt hat, ermuthigt mich, in vorliegender Arbeit einen Versuch zu machen, das Interesse an heraldischen *Kunstblättern* in weitere Kreise zu tragen, den Sinn für das Sammeln derartiger Blätter, die gerade wegen ihrer früher wenig *beachteten* und *geachteten* Darstellungen *seltener* als andere Kupferstiche und Holzschnitte derselben Meister sind, anzuregen, den Heraldiker durch die Meisterschaft ihrer Ausführung zu begeistern, der Heraldik Fernerstehende aber anzuregen, sich mit ihr zu befassen und durch sie einen früher nie geahnten Quell belehrender und unterhaltender Beschäftigung erschlossen zu sehen.

Die Fortschritte der vervielfältigenden Kunst, namentlich die Erfindung der treuesten Wiedergabe des Originales durch die Kunst der Heliographie, macht es möglich, eine Serie von Wappenblättern in der Art zu geben, daß sie als *vollständige Facsimiles der Originale* gelten können. Herrn Albert Franz in Wien, Leiter der trefflichen artistischen Anstalt von Zamarski, gebührt das unbeschränkte Lob der tadellosen Ausführung der nachfolgenden Tafeln, des eigentlichen Schwerpunctes dieser Arbeit. Dieselben müssen in technischer Beziehung als absolut vollendet und selbst bei den strengsten Ansprüchen nicht bloß als genügende, sondern erfreuende Reproduction ihrer schönen Originale gelten. Ich spreche Herrn Franz an diesem Orte für seine künstlerische Mitwirkung den wärmsten Dank aus. [2])

Bei freundlicher Aufnahme dieses Versuches bin ich in der Lage, in jedem folgenden Bande des „genealogisch-herald. Jahrbuches“ eine weitere Serie ähnlicher Blätter folgen zu lassen, wozu die großen Kupferstichsammlungen Wiens: die der Albertina, der k. k. Hofbibliothek, des k. k. Museums für Kunst und Industrie, eben so treffliche Privatsammlungen wie die meines heraldischen Freundes, des k. k. Hof-Wappenmalers Karl Krahl, das umfassendste Materiale zu liefern in der Lage sind. Bei

[1]) „Heraldisch-geneal. Zeitschrift“. Wien. II. Jahrgang, 1872. Nr. 5—10, resp. S. 6[8]—157.

[2]) Ueber das technische Verfahren bei Herstellung dieser Facsimiles theile ich nach freundlicher Angabe des Herrn Franz Folgendes mit: Von dem zu reproducirenden Blatte wird auf gewöhnlichem photographischen Wege ein Negativ genommen, dieses auf eine mit syrischem Asphalt, Citronenessenz und Benzin grundirte Zink-, Kupfer- oder Stahlplatte gebracht, letztere sodann in einem Copierrahmen dem Tageslichte exponirt. Nach hinreichender Belichtung wird die Platte mit Naphta übergossen, welches die nicht vom Lichte getroffenen Stellen — welche durch das Negativ geschützt — löst, und so ein druckfähiges [illegible] zurückläßt.

dem Umstande, daß fast jeder Künstler bei der Ausführung derartiger Blätter einem originellen Zuge seines Künstlergeistes gefolgt ist, bei der Mannigfaltigkeit der Manier und der Art des Stiches, der verschiedenen Anordnung des Ganzen, der häufig vorkommenden Darstellung allegorischen Beiwerkes — wird einer solchen Sammlung großer Reiz nicht abgesprochen werden können.

Leider ist es oft sehr schwer, den Meister zu bestimmen, dem dieses oder jenes Blatt seinen Ursprung verdankt. Während die Künstler selten versäumten, anderen Darstellungen ihren Namen oder ihr Monogramm beizusetzen, fehlt gerade bei den meisten Wappenblättern oft jedes Zeichen, das auf den Meister deutet, dem sie ihr Entstehen verdanken. Daß wir solche Künstler besaßen und sie nicht zu nennen wissen, hat die deutsche Kunstgeschichte noch oft zu beklagen. Während z. B. Dürer seine in Holzschnitt herausgekommenen Blätter mit dem Monogramm und meist auch mit der Jahreszahl zu bezeichnen pflegte, scheinen andere Meister der Ansicht gewesen zu sein, um ihr künstlerisches Eigenthum festzustellen, bedürfe es keiner weiteren Beglaubigung als des künstlerischen Charakters der Werke selbst. Das kam gerade bei Wappendarstellungen wohl daher, weil die Mehrzahl derselben für eine bestimmte Person, meist aus Freundschaft gefertigt und „zu Gedächtniß verehrt“ wurden, also eigentlich nicht für eine weitere Verbreitung bestimmt waren. Die meisten alten Bücherzeichen, d. h. Holzschnitte zumeist mit Wappen, zum Einkleben in die innere Seite der Bücherdeckel bestimmt, um so das Eigenthum derselben zu kennzeichnen, sind ohne jede Andeutung ihres Ursprungs, obwohl sich oft Erzeugnisse bedeutender künstlerischer Kräfte darunter finden, die eben der naheliegenden Freundschaft zwischen Künstler und Gelehrtem ihren Ursprung verdanken. Ist auch der Schnitt oft ungeschickt, weil die ausführende Hand des Holzschneiders nur mit Mühe der Vorzeichnung zu folgen vermochte und des Schneidemessers nicht immer Herr war, so leuchtet doch trotz aller Fehlgriffe der Geist des Meisters aus der Freiheit des Entwurfes entgegen.

Wenn dießmal nur deutsche Künstler — einen Niederländer ausgenommen, für dessen Aufnahme ich bei Besprechung des betreffenden Blattes die bestimmenden Gründe anzugeben mir erlauben werde — in den Bereich dieser Arbeit gezogen wurden, so geschah dieß, weil wir wohl zunächst dem deutschen Künstler und der deutschen Heraldik das meiste Interesse entgegenbringen. In einer zweiten Serie sollen dann auch andere Kunstschulen die gebührende Berücksichtigung finden. Daß Blätter verschiedener Zeitepochen gewählt wurden, geschah, um an ihnen die Entwickelung der verschiedenen Stylepochen zu zeigen, die bekanntlich mit der Architektur gleichen Schritt hielten, und ebenso wie diese ihre Blüthe und Verfallzeit hatten, so daß wir auch in der Heraldik nach dem romanischen Style den früh- und spät-gothischen, den Renaissance- und den Barockstyl zu unterscheiden in der Lage sind.

Bevor wir indeß zur Besprechung der Tafeln gehen, gebe ich, sowohl als Leitfaden für den, der die Anlage einer Sammlung heraldischer Kunstblätter beabsichtigt, als zum Beweis, wie zahlreich die bedeutenden Künstler sind, die im Dienste der Heraldik gearbeitet haben, eine allgemeine Uebersicht der letztern, geordnet nach nationalen Schulen und in chronologischer Ordnung.

Der Vortheil der letzteren Anordnung vor der alphabetischen liegt auf der Hand. Zunächst ist es der, daß man die heraldischen Formen in ihrer geschichtlichen Entwicklung besser übersieht; dann der andere, daß wir die Fortschritte der technischen Künste, des Holzschnittes und Kupferstiches, verfolgen können und die Eigenart der gleichzeitig lebenden Meister in Vergleich zu ziehen in die Lage kommen.

I. Deutsche Schule.

1. Martin Schongauer oder Schön, vorzüglicher Historienmaler, Kupferstecher und Goldarbeiter, geb. um 1420 zu Ulm, lebte in Colmar, wo er am 2. Februar 1488 starb. 9 schöne Wappenblätter von ihm bewahrt das k. k. Museum für Kunst und Industrie zu Wien. Die Wappenschilde werden sämmtlich von prächtigen mittelalterlichen Figuren gehalten: Jungfrauen, wilde Männer, ein Engel, ein Orientale, ein sitzender Bauer wechseln als Schildhalter ab. (Catalog der Ornamentenstichsammlung des Museums. 1871. S. 178.) [3])

2. Barthel Schön oder Schongauer, Maler- und Kupferstecher, Bruder des Martin und gleiche Richtung verfolgend, kommt zu Ulm 1471 vor. Von ihm ein Wappen der Rohrbach und Holzhausen. (Catalog des Museums. S. 178.)

3. Michael Wohlgemuth, Maler und Zeichner für den Formschnitt zu Nürnberg, geb. 1434, gest. 1519. Ein Holzschnitt in Folio mit dem Nürnberger Wappen und St. Lorenz und St. Sebastian als Schildhalter im k. k. Museum. (Catalog S. 179.)

4. Israel von Meckenen, Goldschmied und Kupferstecher zu Bocholt in Westphalen, gest. 15. März 1503. Seine Werke sind zahlreich und von Liebhabern geschätzt. Drei Wappenblätter von ihm beschreibt Bartsch in seinem Peintre graveur, Bd. VI, S. 277 und 302.

5. Hans Burgkmeier, der Vater, Maler und Zeichner für den Holzschnitt, geb. zu Augsburg 1473, gest. daselbst vor 1531, Schüler seines Vaters Thomas, in Nürnberg im Umgange mit A. Dürer zu selbstständiger Stellung in der Kunstgeschichte herangereift. Seine schönen Holzschnitte, namentlich die Clairobscurs, sind zum Theil von der Hand des tüchtigen Formschneiders Jost Dienecker oder de Negker. Bartsch VII, 213 ff. beschreibt von ihm vier Wappenblätter, darunter der doppelte kaiserl. Adler mit dem Wappen der drei Städte Ingolstadt, Freiburg und Tübingen, das Wappen des Bischofs von Bamberg, Georg Freiherrn v. Limburg, endlich eine Geschlechtsfolge des Kaisers Maximilian I. in 77 Blättern, jedes ungefähr 6 Zoll hoch, auf deren jedem ein ganz gewappneter Fürst mit einem Wappenschilde neben sich abgebildet ist, eine sehr seltene Sammlung. Unser auf Tafel I abgebildetes Wappenblatt dieses Meisters findet sich bei Bartsch nicht vor.

6. Lucas Cranach der Aeltere, der berühmte Historienmaler, Kupferstecher und Formschneider, geb. 1472 zu Cronach in Franken, woher er seinen eigentlichen Familiennamen Sunder in Cranach abänderte, gest. zu Weimar 16. October 1553, der Stifter der sächsischen Malerschule. Von ihm das Wappen der Scheurl und Tucher auf unserer Tafel II.

[3]) Um eine Anhäufung von Citaten zu vermeiden, beschränkte ich mich darauf, immer nur eine Quelle zu nennen, nach der es dann leicht sein wird, weitere Forschungen anzustellen.

7. Albrecht Dürer, der große deutsche Maler, geb. zu Nürnberg 20. Mai 1471, gest. daselbst 6. April 1528, hat vom Jahre 1500 bis 1527 fünfzehn Kunstblätter, 2 in Kupferstich, 13 im Holzschnitt geschaffen, welche Wappen darstellen und die wir des ausführlichsten in dem zu Anfang erwähnten Aufsatz der „herald.-geneal. Zeitschrift" (Jahrgang 1872, Nr. 6 und ff. besprochen haben, ebenso eine große Zahl von Wappen-Holzschnitten, die außer jenen sicher beglaubigten 15 Blättern unter Dürer'schem Namen in den Sammlungen figuriren.

8. Wenzel von Olmütz, Goldschmied und Kupferstecher zu Olmütz in Mähren, um 1480—1500, copirte mehrere Blätter nach Schongauer und Dürer, die er mit W bezeichnete, darunter mehrere Nachstiche Schongauer'scher Wappenentwürfe. (Bartsch, VI, S. 334, 335.)

9. Hans Leonhard Schaeuffelin oder Schäufelin, der berühmte Maler und Kupferstecher, der Illustrator des Theurdank, geb. zu Nürnberg um 1490, zog 1515 nach Nördlingen, wo er ein Haus beim Eichbrunn, das noch steht, kaufte und wo er im März 1540 starb. Das Wappen Herm. Schedel's mit Schäufelins Zeichen und ein symbolisches Wappen mit den Leidenswerkzeichen Christi sind in Dürings Catalog (Leipzig 1835, S. 18,) angeführt.

10. Barthel Beham, Maler und Kupferstecher, geb. zu Nürnberg 1496, gest. in Rom um 1540, bildete sich anfangs unter Dürer, ging dann nach Italien, wo er in Rom unter Marc-Anton seine Ausbildung, namentlich im Kupferstechen vollendete. 5 Wappen dieses Meisters in Kupferstich beschreibt A. Rosenberg in seiner Monographie: „Sebald und Barthel Beham. Zwei Maler der deutschen Renaissance. Leipzig 1875." (Verzeichniß der Werke Nr. 83—87.) Darunter das Wappen des Hieronymus Baumgartner mit der Lilie und Papagei in zwei verschiedenen Darstellungen und des Melchior Pfinzing.

11. Hans Sebald Beham, Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. zu Nürnberg 1500, gest. zu Frankfurt a. M. 1550, Vetter des Barthel Beham, nach dem er sich anfänglich bildete, bis er sich der Dürer'schen Schule anschloß. Seine meisterhaft in Kupfer gestochenen Wappenblätter sind in oben citirtem Werke Rosenbergs sub Nr. 264—271 aufgeführt. Darunter ist sein eigenes Wappen und gleichfalls das des Probstes Melchior Pfinzing. Die übrigen sind geistreiche Erfindungen ohne praktischen Zweck, zwei von ihnen vielleicht Persiflagen auf die Wappensucht der damaligen Zeit. Das eine mit einem Löwen im Schilde trägt die Umschrift: „Von Gottes Gnaden Herr von weiß nit wer", während man auf dem andern, mit einem Adler im Schilde die Einladung liest: „Wer mich will han, der nehm mich an".

12. Hans Holbein, der große deutsche Maler und treffliche Zeichner für den Holzschnitt, geb. zu Augsburg 1497, lebte zu Basel und London, wo er 1543 starb; von ihm sind prächtige Entwürfe zu Glasscheiben, wie sie damals so beliebt waren, vorhanden, Wappenschilder mit herrlichen Schildhaltern und reicher Umrahmung, worüber in Alfr. Woltmann's schönem Werke: „Holbein und seine Zeit" (2. Aufl. Leipzig 1874) detaillirte Angaben zu finden. Auch unter den Scheiben mit dem Wappen der eidgenössischen Cantone im Baseler Groß-Rathsaal sollen mehrere von seiner Erfindung sein. In dem Matrikelbuche der Universität Basel befindet sich, in prächtiger architektonischer Einfassung mit Wasserfarben ausgeführt, ein Wappen von Holbeins Hand, das seines Landsmannes Petrus Fabricius aus Augsburg, der am 1. März 1523 imatriculirt ward. (a. a. O. S. 163.) Ueber das Wappen der Stadt Freiburg, das er für die „Stadtrechte und Statuten" dieser Stadt entwarf, bringen wir Näheres bei Besprechung dieses auf Tafel III gegebenen Blattes.

13. Hans Burgkmeier der Jüngere, Sohn des unter 5 aufgeführten ältern Malers gleichen Namens, Radirer und Formschneider zu Augsburg, geb um 1500, gest. 1559. In Gemeinschaft mit Heinr. Vogtherr zeichnete er die Wappen der Augsburger edlen Geschlechter und radirte dieselben in Stahl. Das Werk ist 1545 unter dem Titel: „Geschlechterbuch der löbl. des heil. Reichs-Stadt Augspurg Patriciorum, darunter 80 voraus lustige zierliche Contrafacturen der Schild, Helm und Wappen ehrengemeldter Geschlechter" erschienen, später von Wilhelm Peter Zimmermann vermehrt und 1600, 1618 und 1661 wiederholt aufgelegt worden. Aus diesem Werke stammt wohl das „Augsburger Wappen von zwei Greifen gehalten", welches Passavant III. 264. 2. beschreibt und von dem ein Abdruck im hiesigen k. k. Museum (Catalog S. 180) zu finden.

14. Augustin Hirschvogel, Glasmaler und Radirer, Sohn und Schüler des Veit Hirschvogel, geb. zu Nürnberg 1503, ließ sich 1544 in Wien nieder, von Kaiser Ferdinand gerufen, und starb hier, wie es scheint, gegen Ende des Jahres 1552. Hirschvogel ist einer der ersten Künstler, welche Landschaften auf Kupfer radirten. Das k. k. Museum in Wien besitzt von ihm 3 Wappenblätter (Catalog S. 182): Das Wappen der Geyer zu Osterberg mit gothischen Blatthelmdecken, das des Stefan Schwarz und des Laska von Edlasperg.

15. Jakob Bink, Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. zu Köln um 1504 (1490?), bildete sich zu Nürnberg in der Schule Dürers, stand 1544—1551 in Diensten des Königs von Dänemark und starb zu Königsberg in Preußen 1568. Er hat sein eigenes Wappen in der Weise dargestellt, daß ein kniendes Flügelkind, auf einem Horne blasend, einen Wappenschild mit den Buchstaben I. B. hält. (Bernd, Schriftenkunde III, S. 118, nach dem Derschau'schen Cataloge.)

16. Hans Brosamer, Maler, Kupferstecher und Formschneider, geb. zu Fulda um 1506, gest. zu Erfurt 1552, ahmte in seinen Bildern den Styl des Lucas Cranach nach. Das k. k. Museum bewahrt von ihm das Wappen des Joh. W. von Loubemberg vom Jahre 1533. (Catalog S. 180.)

17. Jakob Kobel oder Köbel, Stadtschreiber zu Oppenheim, wird als Verfasser des 1545 zu Frankfurt a. M. erschienenen herald. Werkes: „Wapen des H. Röm. Reichs, Teutscher Nation, der Churfürsten, Fürsten, Graven, Freiherrn, auch der mehren Theil Stett" (Bernd II, 431, Nr. 2495) gehalten, da die Holzschnitte, 8 Zoll hoch, über 5 Zoll breit, mit dem Monogramm I. K. bezeichnet sind. Sie stellen deutsche Krieger in verschiedener Stellung mit Fahnen, worauf die Wappen, dar. Das Werk ist 1570, 1579 und 1581 in neuen Auflagen erschienen.

18. Konrad Altdorffer, genannt Schüffelin, von Schaffhausen, lebte als Glas- besonders Wappenmaler 1555 in Konstanz, wo er noch 1588 im Insassenbuch erwähnt wird. Er war es wahrscheinlich, der die trefflichen Wappenarbeiten lieferte, die z. B. die adelige Zunft zur Katze in Konstanz zierten. (Meyer. Künstler-Lexicon I, S. 554.)

19. Hans Sebald Lautensack, Maler und Radirer, geb. zu Bamberg um 1507, arbeitete zu Wien und Nürnberg, Schüler seines Vaters Paul, starb zu Nürnberg 1563. Er hat 1552 für die gräfl. Familie Egh zwei Wappenblätter radirt, eines mit dem Wappen der Familien v. Egh und v. Bentzenau allein (Bartsch IX, S. 215, Nr. 23); das andere mit dem jene Wappen umgebenden acht Ahnenschildern Egh, Haller, Freiberg und Schandorf, Bentzenau, Terring, Preising und Venning (Bartsch l. c., Nr. 22). Das im Catalog des Wiener Museums, S. 183, ihm zugeschriebene Wappen des Joh. Neudörffer und seiner Gemahlin Katharina kann wohl nicht von ihm sein, da es die Jahreszahl 1512 trägt.

20. Lucas Cranach der Jüngere, Maler und Formschneider, Schüler und Nachahmer seines berühmten Vaters, geb. zu Wittenberg 1515, gest. daselbst 1586, hat das Mecklenburgische Wappen (Catalog des Museums, S. 180) gezeichnet.

21. Hieronymus Hopfer, Maler und Aetzer zu Augsburg im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts (wahrscheinlich ein Bruder des Daniel Hopfer, der um 1536 als tüchtiger Miniaturmaler und Aetzer starb) hat zwei nett und sauber radirte „Musterblätter" für Wappenmaler hinterlassen, beide in Quer-Folio, eines mit 24 Wappenschildern mit den verschiedensten heraldischen Figuren, das andere mit 19 Wappenschildern, meist mit Helm und Decken. Bartsch (VIII. 525, Nr. 76 und 77) beschreibt die Blätter, Abdrücke finden sich in der Albertina und im k. k. Museum.

22. Lambert Hopfer, Maler und Aetzer zu Augsburg, zu gleicher Zeit wie der Vorige und wohl ein Bruder desselben, hat einen Fahnenträger, auf dessen Fahne die heraldischen Embleme der Herzoge von Burgund, nach einem älteren Kupferstiche A. Dürers nachgestochen. (Bartsch VII, 98.)

23. Virgil Solis, Maler, Illuminist, Kupferstecher, Radirer, Formschneider, Schriftsteller und Astronom, ein sehr productiver Künstler, der in die Fußstapfen der sogenannten Kleinmeister trat, geb. zu Nürnberg 1514, gest. daselbst 1. August 1562. Er radirte eine ganze Serie von Wappen in Quart, die er 1555 zu Nürnberg herausgab unter dem Titel: „Libellus scutorum .... Wappenbüchlein zu Ehren der Röm. Kay. vnd Kü. Mt auch Bäbstliger Heylichkeit, sambt anndern der Fürnemsten auslendischen Königreichen, Churfürsten, Fürsten vnd gemeinen stenden, ... Souil derselben Wappen zu bekhumen sind gewesen, mit jren Namen und Farben, durch Virgilj Solis, Maler und Burger zu Nurmberg, mit sonderm Fleys gemacht." Die Farben sind auf den gehörigen Stellen mit lateinischen Buchstaben bezeichnet, das Ganze enthält 51 Wappen. Auch ein „Wappenbuch der Schlüsselfelder und ihrer Sippschaft" 1551 erschienen und 65 Stück enthaltend, trägt seinen Künstlernamen (Bernd II, S. 490, Nr. 2768), ebenso 14 Blätter mit Landsknechten, deren jeder eine Fahne mit dem Wappen der Cantone der Schweiz trägt (Bartsch IX, 281). Unter den weiteren einzelnen Wappenblättern des Virgil Solis, die Bartsch a. a. O. Nr. 548—556 beschreibt, befindet sich das schöne Bayer'sche Wappen, dessen Reproduction wir auf Tafel VI bringen, nicht.

24. Mathias Zundt — Mathes Zündt — Goldschmied, Kupferstecher und Radirer zu Nürnberg, wo er 1554—1571 thätig war. Hat für Nürnberger Patricierfamilien vielfach Bibliothekszeichen mit den Wappen radirt, so für die Pfinzing's in vier verschiedenen Darstellungen, für Christoph Scheurl, für Joh. Imhof, für die Pömer, die Haller, die Baumgärtner ꝛc. (Catalog des Museums S. 184, Bernd III S. 151.)

25. Hanns Rudolph Manuel genannt Deutsch, Maler, Dichter und Zeichner auf dem Holzstock, geb. zu Erlach 1525, gest. zu Morsee 1571; von ihm „Der Stat Speir Wappen 1549" im k. k. Museum (Cat. S. 182) und das Wappen der Stadt Genf auf einer Ansicht derselben 1548. (Bartsch IX, 326).

26. Jakob Züberlein, Maler und Formschneider zu Tübingen im letzten Drittel des 16. Jahrh.; von ihm ist der schöne Titelholzschnitt mit dem Würtemberg'schen Wappen 1567 zu der „Newen Vorstordnung des Fürstenthumbs Würtemberg". (k. k. Museum, Wien.)

27. Jost Amann, der überaus fruchtbare Maler, Radirer und Zeichner für den Formschnitt, geb. zu Zürich 1539, gest. zu Nürnberg im März 1591, wohin er 1560 übersiedelt war. Wir kommen auf seine prächtigen Wappendarstellungen bei Gelegenheit der Besprechung von Tafel VIII und IX noch zu reden. Erwähnen wollen wir hier nur, daß er außer 20 Einzelblättern radirter und 10 in Holz geschnittener Wappen, meist von Nürnberger Patriciern, ganze Suiten von Wappen in seinem „Wappenbuch des heil. röm. Reichs. Frankfurt 1579" dem „Augsburger Geschlechterbuch. Frankfurt 1580" und dem „Wappen- und Stammbuch. Lateinisch und deutsch. Frankfurt 1579" geliefert hat. Das „Wapenbuch, darinn allerley leere Schild und Helm ganz künstlich gerissen sind, allen Mahlern, Bildhauern zu sondern Vortheil — verordnet von Jobst Amman. Frankfurt 1579" ist noch heute ein von allen Ausübenden der Kunst, namentlich von Wappenmalern so begehrtes wie seltenes Werk.

28. Peter Weinher, Kupferstecher, Radirer und bairischer Münzwardein, war in München 1570—1589 thätig. Ein Bayer'sches Wappen von ihm mit der Jahrzahl 1573 beschreibt Bartsch IX, 557.

29. Hanns Weigel, Kupferstecher, Formschneider und Kunsthändler, geb. zu Amberg, arbeitete in Nürnberg, wo er 1590 starb. Als ein seltenes Blatt von ihm wird das Wappen der Grabener genannt, beseitet von zwei Genien, von welchen der eine eine Vase mit Blumen, der andere eine mit Rauchwerk hält. Das Monogramm H. W. steht unten zur Linken auf einem Stein. (Catalog Derschau II. Abth. S. 52).

30. Elias Hoffmann. Elias Hoffmann's Stamm- und Wappenbüchlein, in Kupfer gestochen, Frankfurt 1592 8°, gehört zu den heute nur noch höchst selten in Antiquarcatalogen erscheinenden Werken.

31. Johann Sibmacher; Wappenmaler, Radirer und Stecher, Chemiker und Schriftsteller, lebte in Nürnberg, wo er 1611 starb. Er ist berühmt durch sein großartiges, noch heute jedem Heraldiker unentbehrliches „Wappenbuch", von dem die erste Ausgabe, in Quer-Quart, „auffs eigentlichst vnd fleissigst erkundiget in Kupferstück geradirt vnd mit 215? Wapen in Truck verfertigt" 1604 zu Nürnberg erschien. 1605 bereits erschien eine neue Ausgabe „an der Zahl vber 3320", und 1609 der „ander Theil". Diese beiden ersten Theile hat Sibmacher ganz eigenhändig radirt; später wurde das Format in Folio gewählt und zwei der alten Tafeln auf ein Blatt gebracht, andere Theile hinzugefügt, bis das Werk endlich bis zu sechs Theilen mit einem Anhang angeschwollen war, die zusammen die stattliche Anzahl von 14.767 Wappen aufwiesen (Ausgabe 1735.)! Verglichen mit den

zarten, trefflichen Radirungen der ersten zwei Theile sind indeß alle spätern Zuthaten untergeordneten Ranges. Auch einzelne treffliche Wappenblätter — so das Wappen der Dilherr, der Heugel, der Holzschuher, der Paumgärtner, der Peßler — hat Sibmacher radirt. (Letztere im k. k. Museum.)

32. Dominik Custos, deutscher Kupferstecher, geb. zu Augsburg um 1550, gest. daselbst circa 1610, hat verschiedene Kupferwerke mit Wappen hinterlassen, darunter vierzig feingestochene Wappen des Bischofes, der Domherrn ꝛc, in Augsburg unter dem Titel: „Insignia et elogia rev. et ill. episcop. et 11 canonicorum s. ecclesiae Augustae Vindelicor. Anno 1607." 8°. (Bernd II, S. 464.)

33. Raphael Custos, Kupferstecher zu Augsburg, Bruder des Vorigen, gab 1613 „der Herren Geschlechter des heil. Röm. Reichs Statt Augsburg, so theils auff vnd vber 400 Jar allda wohnen — Wappen, von Raphaelen Custodis in Kupffer gefertiget" heraus — Klein-Quart — ein jetzt seltenes Buch, dessen Tafeln Ritter zu Pferde zeigen, auf deren Schilden und Pferdedecken die Wappen befindlich sind, darunter lateinische und deutsche Verse, endlich am Schluß eine wappenlehrliche Beschreibung. (Bernd II, S. 487.)

34. Martin Martini, Goldschmid und Kupferstecher zu Luzern um 1600, hat 1597 eine große Ansicht von Luzern gestochen, auf der das prächtige Wappen vorkommt, welches wir auf Tafel XI geben und das an seinem Orte näher beschrieben werden wird.

35. Wendel Dietterlin, Historienmaler, Architekt und Radirer, in weitern Kreisen bekannt durch sein Buch von der Architektur, geb. zu Straßburg 1550, gest. daselbst 1599, hat höchst originelle Wappenentwürfe im erwähnten Werke niedergelegt, ebenso die Württemberg'che Bibel mit dem Württemberg'schen Wappen (Catalog des k. k. Museum S. 182) geschmückt. Näheres bei Besprechung der Tafel X.

36. Georg Keller, Maler und Radirer, geb. zu Frankfurt a. M. 1576, gest. zu Nürnberg(?) um 1640. Seine Radirungen sind ziemlich zahlreich, doch meist nur historische Gelegenheitsproducte für buchhändlerische Unternehmungen. Ein ihm zugeschriebenes baierisches Wappen mit dem Monogramm G. K. ist beschrieben im „Catalogue du cabinet Aretin. Münich 1827." I. S. 95, Nr. 1052.

37. Daniel Mayer, Maler und Kupferstecher zu Frankfurt a. M. im Anfang des 17. Jahrhunderts. Von ihm drei Wappen aus dem Architekturbuche (1609) im k. k. Museum. (Catalog S. 183).

38. Hanns Wechter, Kupferstecher und Radirer zu Nürnberg im Anfang des 17. Jahrhunderts. Das k. k. Museum in Wien bewahrt von ihm 6 Blatt Wappen aus einer Folge von 12 Bl. Hier. Bang exc. 1604. Quer-8°. (Catalog S. 188).

39. Lucas Kilian, der Augsburger Zeichner und Kupferstecher, geb. daselbst 1579, gest. 1637, der die „Cunterfait" der seit Anno 1548 „gewehsten Häupter und Pfleger" der Reichsstatt Augsburg Anno 1624 zierlich in Kupfer gestochen hat, die sein Bruder Wolfgang, geboren zu Augsburg 1581, gest. 1662, im Jahre 1657 „wieder auffs neu aufgelegt und vermehret", hat mehrere Wappen gestochen, von denen ein bischöfliches mit zwei Engeln auf schwarzem Grund, ferner das Augsburger- und endlich das Allianzwappen von Dänemark und Brandenburg mit Genien und Grotesken im k. k. Museum zu Wien eingesehen werden können. (Catalog S. 188).

40. Von Johann Troschel, dem tüchtigen Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Nürnberg ca. 1592, gest. zu Rom 1633, enthielt das Cabinet d'Aretin zu München (Catalogue par Brulliot, Münich 1827) ein Wappen des Joh. Wilh. Kreß v. Kreßenstein vom Jahre 1619.

41. Merian, Matthäus, der bekannte Schweizer-Kupferstecher, geb. zu Basel 1593, gest. 1650 zu Frankfurt a. M., hat fast auf den meisten seiner Karten und Grundrisse, die er für die berühmten Zeiller'schen Topographieen stach, die Wappen der Länder, Provinzen und Städte, häufig auch von Familien angebracht und darf daher füglich in diesem Verzeichniß von Künstlern, die der Heraldik dienstbar waren und ihre Regeln zu handhaben verstanden, nicht fehlen.

42. Wenzel Hollar, der berühmte Zeichner und Radirer, geb. zu Prag 13. Juli 1607, gest. zu London 28. Mai 1677, ein Schüler des M. Merian, anfänglich zum Juristen bestimmt, in Folge der böhmischen Händel 1627 gezwungen, seine Vaterstadt zu verlassen, hat mehrere schöne Wappen gestochen, von denen sich das englische, von Löwe und Einhorn gehalten, im k. k. Museum (Catalog S. 187) befindet, mehrere andere im Cabinet de M. Paignon Dijonval (Catalog von Bénard. Paris 1810) vorkamen.

43. Von Christoph Metzger, Kupferstecher zu Frankfurt a. M., der um 1650 bis gegen 1680 gearbeitet hat, findet sich ein Wappen umgeben von einem Früchten- und Blumenkranz im k. k. Museum zu Wien (Catalog S. 188.)

44. Johann Justin Preisler, der verdienstvolle Maler und Numismatiker, Director der Kunstschule zu Nürnberg, geb. 1698, gest. 1771, hat das englische Wappen nach Claud. Heinr. Wattelet gestochen (Catalogue Bénard Nr. 9884.)

45. Geo. Friedr. Schmidt, deutscher Kupferstecher, geb. zu Berlin um 1712, gest. daselbst. 1775. Von ihm befand sich im Cabinet der Gräfin Einsiedel (Catalogue par J. G. Frenzel, Dresde 1833 Tome II, 152) der Stich einer Schlußleiste mit dem Wappen der Ukraine, welches zwei Flügelkinder befestigen.

46. Tyroff, eine Nürnberger Künstler-Familie, aus der durch mehre Generationen großartiges heraldisches Material hervorgegangen ist. Martin Tyroff stach 1755 einen Theil der schönen Platten, die Gatterers Geschichte der Holzschuher zieren; sein Sohn Konrad, fürstl. Gaudersheim'scher Hofagent, geb. 30. Januar 1771, gest. 30. Mai 1825, hat die zahlreichen Tafeln zu dem nach ihm benannten „Neuen adelichen Wappenwerk" (Nürnberg 1791—1823) gefertigt, und an weitern ähnlichen Wappenbüchern des Adels von Bayern, Preußen, Oesterreich, Württemberg, Sachsen arbeiteten Karl und Joh. Andreas Tyroff bis in die Neuzeit. Bei der außerordentlichen Production der Tyroff'schen Familie, die allerdings handwerksmäßig erscheinen mag, läßt sich doch ein tiefes Verständniß der Heraldik, eine außerordentliche Treue und Gewissenhaftigkeit der dargestellten Wappen konstatiren, die erfreulich absticht von allen sonstigen gerade der Periode dieser Künstler angehörenden heraldischen Producten. [1])

[1]) Mit Johann Andreas Tyroff, geb. 21. October 1801 gest. 24. November 1872 ist die Familie Tyroff erloschen. (Schriftl. Mittheilung des „German. Museums"). — Nach einem Siegel des Letzteren in meiner Sammlung theile ich das Wappen der Familie Tyroff hier mit: Getheilter

47. Joh. Adam Klein. Ein sehr seltenes Blatt dieses geistvollen Radirers und Malers, geb. zu Nürnberg 24. November 1792, ist sein „Nürnberger Wappen an der Bastei daselbst" vom Jahre 1812 (Andresen S. 750).

II. Niederländische Schule.

1. Lucas von Leyden, mit seinem Familiennamen Damesz, der berühmte Historienmaler und Kupferstecher, geb. zu Leyden 1494, gest. daselbst 1533, hat 1510 das Wappen der Stadt Leyden, in der Mitte von vier Runden, worin Genien — ferner 1527 einen Wappenschild mit Larve von zwei Flügelknaben gehalten — endlich einen leeren Wappenschild von zwei Kindern gehalten, gestochen. Alle drei Blätter befinden sich im hiesigen Museum (Catalog S. 189), Bartsch beschreibt sie VII, S. 429—430. Seine Kupferstiche sind mit Recht von den Liebhabern geschätzt und zart und fleißig ausgeführt.

2. Dirk von Star (Dirk = Theodor), Glasmaler, Kupferstecher und Radirer, bezeichnete seine Blätter mit einem Stern. Er arbeitete in Holland um 1520—1550. Seine gewandt ausgeführten Blätter sind gesucht und sehr selten. Bartsch VIII, S. 34 beschreibt von ihm zwei Wappenblätter: eines mit der Jahrzahl 1522 stellt ein Wappen mit zwei Sternen ꝛc. von einem Krieger gehalten vor, das andere einen Wappenschild in Rautenform, von einer Frau gehalten.

3. Hieronymus (Jerome) Cock, Maler und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen ca. 1510, gest. daselbst 1570, hat das Wappen des Grafen Peter Ernst v. Mansfeld und des Cardinals Antonio Perrenoto gestochen, beides höchst seltene Blätter und mir bekannte Abdrücke nur in der Sammlung des Herrn Carl Krahl zu Wien. Näheres bei Besprechung der Tafel VII.

4. Johann Wierix, der holländ. Zeichner und Kupferstecher, geb. 1548, gest. um 1616, hat einige Dürer'sche Wappenblätter so z. B. das Wappen mit dem Todtenkopfe, täuschend nachgestochen.

5. Johann Theodor de Bry, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Lüttich 1561, gest. zu Frankfurt a. M. 1623. Von ihm gestochen finden sich 27 Blätter aus den Wappen- und Gesellen-Buch: leere Wappenschilder, theils mit, theils ohne Schildhalter, im k. k. Museum. (Catalog S. 189).

6. Heinrich Goltzius, Historienmaler und namhafter Kupferstecher, geb. zu Mühlbrecht im Cleve'schen 1558, gest. zu Harlem 29. Dezember 1616. Sechs verschiedene Wappen holländischer Familien, gestochen von diesem Künstler, beschreibt Bartsch III., S. 41 und 69.

7. Nicolaus de Bruyn, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen um 1565, gest. nach 1651, lieferte eine Anzahl reicher Compositionen, die mit zartem und sorgfältigem Grabstichel ausgeführt sind. Ein Wappenblatt von ihm mit der Jahrzahl 1594 führt an: Bernd, Schriftenkunde III, S. 121.

8. Peter Paul Rubens, geb. zu Köln 28. Juni 1577, lebte von seinem 11. Jahre an größtentheils in Antwerpen, gest. 30. Mai 1640. Wie der große niederländische Maler die Kupferstecherkunst und Holzschneiderei aufs Thätigste förderte, so versuchte er sich selbst auch mit der Radirnadel. Er hat ein von Kindern gehaltenes Wappen der Barberini, das Wappen Papst Alexanders VI. von den Aposteln Petrus und Paulus gehalten, und zwei andere Wappen gestochen, von denen Nachstiche im Catalogue du Cabinet Paignon Dijonval par Bénard (Paris 1810) aufgeführt sind.

9. Michael le Blond, Goldschmied und Kupferstecher, schwedischer Gesandter in England, geboren zu Frankfurt a. M. 1587, gest. in Amsterdam 1656. Seine zart und zierlich ausgeführten Blätter sind selten, so der verkleinerte Nachstich von Albr. Dürers Wappen nach Dürer. Bénard im Catalogue der Sammlung von Kupferstichen des Paignon Dijonval führt 67 Blätter mit Wappen, die dieser Künstler gestochen hat, an; im hiesigen k. k. Museum ist nur ein einziges dieser Wappenblätter (Catalog S. 190).

10. Jacobus Neeffs, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Antwerpen um 1630, gest. circa 1690 hat zwei Wappen des Hauses de Tassis, über dem einen Bischofsmütze und Stab, übern andern die Grafenkrone, gestochen, angeführt bei Bénard unter Nr. 3274.

11. Guilleaume Duvivier, wahrscheinlich aus Gent gebürtig, Zeichner und Kupferätzer in Lüttich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und noch 1706 am Leben, hat das Wappen des Herzogs von Orleans nach Claud. Heinr. Wattelet gestochen. (Bénard 9884).

12. Gerard de Laireſſe, berühmter Historienmaler, Radirer, Arbeiter in Schwarzkunst und Schriftsteller, geb. zu Lüttich 1640, gest. zu Amsterdam 28. Juli 1711. Zwei Wappenblätter von ihm, eines mit dem österreichischen Wappen vom Reichsadler gehalten, das andere zwei Blumen streuende Engel darstellend die ein Wappen über Wolken halten, führt an Bénard unter 3925 und 3928.

13. Peter Scheuk, Kupferstecher, zu Elberfeld um 1645, gest. zu Amsterdam um 1715, hat eine Folge von zehn Blättern mit je vier Gruppen von naturalistischen Wappenthieren unter dem Titel: Zoophorus mirabilis etc. geschaffen. (Catalog des k. k. Museums S. 190.)

III. Französische Schule.

1. Etienne de Laune, Zeichner, Kupferstecher und Goldschmied, geb. 1518, lebte in Paris, Augsburg und Straßburg, gest. zu Paris 1583. Im k. k. Museum figurirt unter seinem Namen (Catalog S. 188) eine Radirung des Wappens der Stadt Straßburg, doch setzt der Catalog selbst die Bezeichnung bei „zweifelhaft", da die Buchstaben S. F. eher auf Sibmacher hinweisen.

2. Jacques Callot, der berühmte Kupferstecher, geb. zu Nancy 1592, gest. daselbst 1635. Im k. k. Museum von ihm eine Radirung des Wappens von Lothringen (Catalog S. 189), zahlreiche andere Wappenstiche führt Bénards Catalogue (Nr. 5899 ff.) an, so das französische Wappen mit den Bändern der Orden des heil. Michael und des heil. Geistes umgeben (selten); der Medici, das Wappen von Matua, mit zwei Lorbeerzweigen eingefaßt ꝛc. (Bernd III, S. 121—122).

3. Claude Mellan, Maler, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Abbeville 1598, gest. 9. Sept. 1688 zu Paris, Schüler von Villamena in Rom, hat mehrere schöne Darstellungen des französischen Wappens, eine mit dem Wappen des Cardinals Richelieu, eine andere mit dem des Herrn v. Merillac ꝛc. hinterlassen. Neun

Schild: oben ein aufwachsender bekleideter Arm, der ein Hifthorn hält; unten auf dem Boden ein geflügeltes Pferd. Der gekrönte Helm trägt den Arm mit dem Horn.

Nummern mit Wappen von der Hand dieses Künstlers führt an Bernd III, S. 142.

4. Abraham Bosse, Kupferstecher, geb. zu Tour circa 1612, gest. 1678, hat das Wappen des Cardinals Mazarin, in Strahlen; dann die Wappen der Ritter, welche König Ludwig XIII. im Mai 1633 zu Fontainebleau zu Rittern des Ordens vom heil. Geist schlug, gestochen. (Bernd III, S. 119).

5. Karl Nicol. Cochin, Kupferstecher, geb. zu Troyes circa 1620, gest. circa 1670. Zwei Wappenblätter von seiner Hand, darunter das französische Wappen von Engelknaben über Wolken gehalten, finden sich verzeichnet bei Bénard Nr. 8920.

6. Franz Chauveau, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Paris 1621, gest. 1676, hat sechs Wappenblätter gestochen, darunter das französische Wappen, umher mit Waffen spielende Kinder; das Wappen des Dauphin, in der Umgebung ein im Meere schwimmender Delphin, das Wappen des Hauses Bouillon, von Minerva gehalten ꝛc. (Bernd III, S. 124).

7. Sebastian le Clerc, Kupferstecher geb. zu Metz 1637, gest. zu Paris 1714. Von diesem Künstler hat man eine Menge Wappen, die in dem Catalogue de l'oeuvre de Leclerc, publié par Ant. Jombert. Paris 1777, 10 vols verzeichnet sind, darunter die Wappen Colbert's, Le Tellier's, Geoffroy's, von Lyon, 27 spanische Wappen ꝛc. (Bernd III, S. 126).

8. Charles Simonneau, Zeichner, Radirer und Stecher, geb. zu Orleans 1639, gest. zu Paris 1724. Das Wappen eines Geistlichen, gestochen von diesem Künstler, ist angeführt im Catalogue Bénard Nr. 7143.

9. Mavelot ist der Stecher eines 1696 zu Paris erschienenen Hilfsbuches für Wappenmaler ꝛc. unter dem Titel: „Nouveaux desseins pour la pratique de l'art héraldique, de plusieurs armes des premiers de l'état ornées de leurs couronnes, supports, casques et lambrequins et cartouches etc., gravés en taille douce. 4° (Bernd I, S. 111, Nr. 614).

10. Von Nicolas Guerard, Kupferstecher zu Paris um 1700, besitzt das k. k. Museum 5 Blatt der Folgen Livre de cartouches et supports d'Ornement und Second livre de supports d'Armoiries. (Catalog des k. k. Museums, S. 189).

11. Jean Andran, Kupferstecher, geb. um 1666, gest. zu Lyon 1756. Von ihm das Wappen Colbert's nach Claud. Heinr. Wattelet aufgeführt bei Bénard Nr. 9884.

12. Bernard Picart, fruchtbarer Zeichner, Stecher und Radirer, geb. zu Paris 1673, gest. 8 Mai 1733 zu Amsterdam, hat zahlreiche Wappendarstellungen hinterlassen, darunter das Wappen Bignons von Minerva gehalten, das holländische Wappen mit zwei wilden Männern als Schildhalter, das Wappen des Grafen J. J. v. Thun, das Wappen des Freiherrn v. Vernezobre, das des Prinzen Wilhelm v. Hessen, Eugens v. Savoyen ꝛc. ꝛc. (Bernd III, S. 143—144).

13. Babin, Zeichner und Kupferstecher zu Paris im 18. Jahrhundert. Von ihm im k. k. Museum 11 Blatt Thiere als Schildhalter im Umriß. (Catalog S. 189).

14. Jean Jacques Avril, französischer Kupferstecher, geb. um 1744, gest. 1832. Ein Wappen des Herzogs v. Orleans. von der Hand dieses Künstlers bei Bénard Nr. 9884.

15. Pierre Charles Baquoy, geb. 1759, gest. 1829, hat das Wappen des Hauses Condé, mit Liebesgöttern als Schildhalter nach R. N. Cochin, gestochen. (Bénard Nr. 8925).

IV. Italienische Schule.

1. Martin Rota, Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Sebenico in Dalmatien um 1536, arbeitete in Rom und Venedig und starb nach 1586. Er hat 1574 das Wappen des Bischofs von Agram, Stephan Radetius, entworfen. (Bartsch XVI. 283), dann ohne Jahreszahl das Wappen des Frid. Jos. v. Welsperg. (Ebendas.)

2. Cherubino Alberti, ital. Maler und Kupferstecher, geb. um 1552, gest. 1615, hat das Wappen eines Cardinals aus dem Hause Aldobrandini, mit sinnbildlichen Darstellungen (Bartsch XVII. 88) und ein anderes Wappen eines vornehmen Geistlichen (das.) gestochen.

3. Anton Tempesta, Historienmaler und Radirer, geb. zu Florenz 1555, gest. zu Rom 1630, Schüler von Santo Titi und Joh. Strada, ätzte gegen 1500 Blätter in leichter Manier; von ihm ist das Wappen des Fürsten Marc. Ant. Colonna auf 10 Blättern mit sogenannten Grotesken und das Wappen des Cardinals Aldobrandini, auf 12 Blättern, die 12 Monate darstellend. (Bartsch XVII. 179 und 181).

4. Agostino Carraccio, der berühmte Historienmaler und Kupferstecher, geb. zu Bologna 1558, gest. zu Parma 1601, hat zahlreiche Wappen italienischer Cardinäle und anderer hoher Kirchenfürsten gestochen, so der Cardinäle Aldobrandini, Bianchetti (Religion und Klugheit halten den Cardinalshut), Castagna, Cesio, Fachenetti (zwei weibliche Gestalten halten den Hut), Fieschi, Franciotti, Lauri, Peretti, Sampieri, Sega, Sforza, dann der Familien Boncampagni, Mantua, Mologani, Medici ꝛc., darunter sehr schöne und seltene Blätter. (Bernd III. S. 122—124).

5. Joh. Ludwig Valesio, Maler und Radirer, geb. zu Bologna 1561, gest. zu Rom 1640, bildete sich als Radirer nach Aug. Carracci. Es war ein sehr fruchtbarer Wappenzeichner, da mehr als 40 heraldische Blätter von ihm bekannt sind, darunter: Der Wappenschild des Cardinals Borghese von den neun Musen getragen, — Wappen des Cardinals Ginnasio, von drei Adlern umgeben, — die vereinigten Wappen von Tyrol, Steiermark und Kärnthen, von zwei Löwen gehalten, — dieselben Wappen von Gerechtigkeit und Ueberfluß gehalten, — Wappen des Cardinals Serra, von der Stärke und dem Ruhm gehalten, — ein anderes Wappen des Cardinals Serra, von der Freigebigkeit und Sanftmuth gehalten, — Wappen des Cardinals Facchinetti, zwischen einem Krieger und einer einen Scepter haltenden Frau, — Wappen des Cardinals Ludovisio, von fünf Flügelkindern gehalten, — Wappen desselben Cardinals, zwischen der Frömmigkeit und Gerechtigkeit, — Wappen eines Cardinals Borghese, zwischen zwei weiblichen Gestalten, der Majestät und Treue, — Wappen des Cardinals Paleotti mit einem betenden Mann und einer lorbeergekrönten Frau als Schildhalter, — Wappen des Cardinals Scipio Borghese von einem Krieger betrachtet, dem ein Mauriſcher Prinz Sklaven bringt, — Wappen des Cardinals Buonfiglioli, von der Frömmigkeit, der Stärke, der Religion und der Vorsicht umgeben, — des Cardinals Farnese, von Herkules und Minerva gehalten, — des Cardinals Cappone, von Mercur und Apoll in Umgebung der Gracien und Wissenschaften gehalten, — Wappen des Cardinals Spinola, am Himmel, um dessen Erhaltung die Stadt Rom, deren Senat ꝛc. flehen, — die Wappen der Häuser Ludovisio und Gesualdo, welche Hymen dem Amor zusammenbinden hilft, — Wappen der Maria v. Medici, begleitet von der

Klugheit, Stärke, Gerechtigkeit und Mäßigkeit, — und noch viele andere ähnliche, die bei Bartsch (Band XVIII.) und Bernd (III. S. 147 ff.) aufgezählt sind.

6. Francesco Briccio (Brizio), Historienmaler, Kupferstecher und Radirer, geb. zu Bologna um 1575, gest. daselbst 1623, hat ganz wie der vorige Künstler eine Reihe von Wappenblättern gestochen, bei denen die Schildhalter in hervorragender Weise behandelt erscheinen: so das Wappen eines Cardinals Matthei zwischen der personificirten Treue, Mäßigkeit, Gerechtigkeit und Stärke, — eines Herzogs von Mantua zwischen Bachus und Pomona, — der Familie Ursini zwischen der Treue und Gerechtigkeit und viele andere ähnliche. (Bartsch XVIII. 259 ff. und Bernd III. S. 119 ff.)

7. Guido Reni, der große Maler und Radirer, geb. zu Bologna 1579, gest. daselbst 18. Januar 1642, hat das Wappen des Cardinals Perretti, gehalten von der Stärke und Klugheit, gestochen, ein geistreich behandeltes und sehr seltenes Blatt — dann das Wappen Papst Clemens VIII. auf einem von neun zusammengehörenden Blättern der Descritione degl' apparati in Bologna per la venuta di N. S. papa Clemente VIII. (Bartsch XVIII. 292 und 294.)

8. José Ribera, genannt Spagnoletto, der vorzügliche Historienmaler und Kupferstecher, geb. zu Xavita im Königreich Valencia 12. Januar 1588, gest. 1656 zu Neapel, ein Schüler des M. Angelo da Caravaggio. Von ihm beschreibt Bartsch XX, S. 86 Nr. 18 das Wappen eines spanischen Großen, über welches drei Flügelknaben eine Krone halten.

9. Giovanni Battista Coriolano, Maler, Kupferstecher und Formschneider zu Bologna, geb. um 1589, gest. 8. Januar 1649, hat etwa 40 Wappenblätter gestochen, ganz in der Art wie die vorgenannten Künstler, auf die Schildhalter die größte Sorgfalt und Pracht verwendend. Eines der herrlichsten dieser Blätter ist das Wappen der Medici von sechs Kindern umgeben; das Wappen des Kardinals Jul. Sacchetti, von vier Kindern über der Stadt Bologna in Lüften gehalten, 1640, — das Wappen des Cardinals Boncampagni, durch Asträa vom Himmel gebracht, 1641, — Wappen des Cardinals Barberini, über welches zwei Kinder den Cardinalshut halten, — Wappen eines Cardinals Ludovisio, über welches sich Minerva, der das römische Volk ein Opfer bringt, stützt, — Wappen der Familie Paleotto, von Hymen gehalten, — Wappen der Stadt Bologna, von einem Flußgotte und ihrer Schutzgöttin gehalten, 1638, — Wappen eines Herzogs von Urbino, von der Gerechtigkeit und Treue gehalten, 1627 — Wappen des Papstes Urban VIII. zwischen der Wachsamkeit und den Frieden, 1626, — Wappen des Grafen Paris Lodron, Erbischofs von Salzburg, von Kindern gehalten, 1621, — ꝛc. ꝛc. (Bartsch XIX, 42 ff. und Bernd III, S. 127 ff.)

10. Luca Ciamberlano, der Maler und Kupferstecher, geb. zu Urbino 1586, gest. zu Rom 1641, hat ebenso dem damaligen Geschmacke in Italien gehuldigt und ein Dutzend Wappen, die er gestochen, mit sinnbildlichen Gestalten umgeben. So z. B. das Wappen des Herzogs von Urbino zwischen der Gerechtigkeit und Stärke, der Mäßigung und Klugheit, — das Wappen Papst Paul's V. von zwei Engeln gehalten, zu den Seiten die Heiligen Augustin, Fulgentius und die Bischöfe Julius Romanus und Thomas a Villanova, — Wappen des Cardinals Galamino, von zwei Frauen mit Blumen umwunden, — Wappen der Familie Borghese in einem Tempel, umgeben von den sieben freien Künsten ꝛc. ꝛc. (Bartsch XX, 29, Nr. 79 ff. Bernd III, S. 124, ff.)

11. Oliviero Gatti, der Historienmaler und Kupferstecher von Piacenza, der zu Bologna gearbeitet hat, zählt ähnliche Wappen wie die vorigen zu seinen Arbeiten. So das des Cardinals Borghese zwischen zwei auf Drachen sitzenden Kindern 1612, — des Cardinals Barberini, von Apoll und einer einen Rosenstrauch und eine umgekehrte Fackel haltenden Frau begleitet, 1612, — Wappen des Herzogs von Parma, Alexander Farnese, von den drei Huldgöttinen gehalten, 1605, — Wappen der Stadt Bologna zwischen zwei Löwen, 1606, — Wappen des Cardinals Ludovisio, begleitet von der Arbeitsamkeit, Tugend, Ehre und Geduld und zwei Löwen — ꝛc. ꝛc. (Bartsch XIX, 12 ff. und Bernd III, S. 139 ff.)

12. Stefano della Bella, der Florentiner Maler und Kupferstecher, geb. 1610, gest. 1664. Im Catalogue des Cabinet Paignon Dijonval von Bénard 204 und 205 finden sich von diesem Künstler aufgeführt: Carte methodique du blason — Marques et ornemens de l'écu — Table des ornemens de l'écu — Seize cavaliers de tournois sur 8 feuilles. — In dem Cabinet der Gräfin Einsiedel in Dresden (Catalog v. Frenzel Dresden 1833 Bd. I. 22) befand sich ein Blatt mit dem Wappen der Barberini von della Bella gestochen.

13. Simon Contarini, genannt Pesarese, der große ital. Maler, geb. zu Oropezza bei Pesaro 1612, gest. zu Verona 1648 hat ein schönes und seltenes Blatt auf die Vermählung des Girolamo Giordani mit Ortensia Borghese gestochen, welches die Wappen der Familien Borghese und Giordani, jedes von einem Liebesgotte gehalten, zwischen welchen Hymen steht, darstellt. — Zwei weitere für Buchtitel gestochene Wappenblätter dieses Meisters beschreibt Bartsch XIX, S. 144, Nr. 35 und 37.

14. Lorenzo Loli, Historienmaler und Radirer, geb. zu Bologna 1612, gest. 5. April 1691, Schüler des G. Reni und G. A. Sirani, hat nach einer Zeichnung des Letzteren das Wappen des Guasto Vilani, umgeben von drei Genien, gravirt. (Bartsch XIX, Nr. 26.)

15. Lorenz Tinti, Maler und Radirer, geb. zu Bologna 1626 (1634?), gest. 1672, Schüler von J. A. Sirani, hat 1666 das Wappen der Stadt Bologna, in der Mitte einer Reihe anderer Wappen angesehener Familien im Kirchenstaate, von sieben kleinen Knaben getragen, umgeben von den Gestalten der Gerechtigkeit und Klugheit und zwei andern — ferner 1671 das Wappen der Medici, von zwei Flügelknaben gehalten, gestochen, beide als Schmuck von Buchtiteln. (Bartsch XIX, 242 und 244.)

16. Von Giuseffo Maria Crespi, genannt La Spagnuola (Spagnolet), dem Historienmaler und Radirer, geb. zu Bologna 16. März 1665, gest. daselbst 16. Juli 1747, führt Bartsch XIX, 403, ein Wappen an, von zwei Flügelknaben in der Höhe gehalten, über Pallas und Mars, zu deren Füßen sich Amor befindet.

Auf allen Wappenblättern italienischer Künstler haben sich die Wappen von dem strengen Style nordischer Heraldik völlig losgesprochen und sind als freie Prachtaufgabe behandelt, wie ja Italien überhaupt am wahren heraldischen System so wenig Antheil hatte als an dem ernstlichen Ritterthume. Es

vermischte unaufhörlich Embleme und eigentliche Wappen und behandelte überhaupt die Wappen fast nur nach dem Gesetze der Schönheit.

Außer allen diesen namhaft gemachten Künstlern existirten noch eine große Anzahl, die Wappenblätter gestochen haben, ohne ihren Namen oder ein Monogramm beizusetzen. Diese Blätter mit der Bezeichnung „unbekannt" nehmen in allen einschlägigen Verzeichnissen einen bedeutenden Raum ein, bieten aber zugleich eine mächtige Zugkraft für den Sammler, da an ihnen sich sein Scharfsinn in der Bemühung des Enträthselns entweder des „unbekannten Wappens" oder der Eruirung des „unbekannten Zeichners" oder auch beider zugleich versuchen kann. Der Catalog der Ornamentstichsammlung des k. k. Museums für Kunst und Industrie in Wien weist in seiner IX. Abtheilung: Heraldik, zahlreiche Stiche dieser Categorie auf. Wir übergehen vorläufig eine Aufzählung solcher Blätter, die den uns gesteckten Raum weit überschreiten würde und wenden uns zur Besprechung jener, die wir für diese kleine Arbeit gewählt haben.

Tafel I.

Hans Burgkmair 1502.

Wappen des Bischofs von Bamberg und der Stifter des Domes: Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin Kunigunde.

Die Darstelluug ist folgende: Kaiser Heinrich II. und seine Gemalin Kunigunde tragen das Modell der mit fünf Thürmen [5]) gezierten Domkirche zu Bamberg. Zwischen beiden Gestalten steht vorwärts gekehrt ein Löwe, der zwei schräg gegeneinander gekehrte Wappenschilde hält: den des Kaisers geviert: 1 und 4 die bayerschen Wecken, 2 der doppelte Reichsadler, 3 der böhmische Löwe, und den der Kaiserin mit dem Luxemburg'schen Löwen, ihrem Stammwappen. Zu Füßen der ganzen Darstellung das Wappen des Bischofs Veit I. von Bamberg aus dem Geschlechte der Truchseß v. Pommersfelden, nämlich ein geviertes Schild: 1 und 4 ein schwarzer Löwe in Gold, überlegt mit einem silbernen Schrägbalken, dem Wappen des Bisthums Bamberg, 2 und 3 in Silber ein blauer gekrönter Löwe, überlegt mit zwei rothen Querbalken, dem Wappen der Truchsessen v. Pommersfelden. [6]) Zwei Helme tragen die zugehörigen Kleinode: 1 den Löwen der Truchsesse, wachsend, 2 eine mit Pfauenfedern besetzte runde goldene Scheibe mit schwarzem Löwen, zum Wappen des Bisthums gehörig. Decken rechts blau und silbern, links schwarz und golden. Neben diesem seinen Wappen kniet der Bischof im vollen Ornate.

Das schöne Original dieses Holzschnittes ist in meiner Sammlung und eine Bleistiftnotiz dabei besagt, daß es aus folgendem Werke entnommen ist: Materia elegans de irregularitate incurrenda et excommunicatione etc. Impressum Nurmberge per venerabilem Dnm. Joan. Weissenburger, Anno domini 1510 die 29. Mensis Julij.

Leider fand ich auf keiner der hiesigen öffentlichen Bibliotheken ein Exemplar dieses Druckwerkes vor um zu constatiren, an welcher Stelle jener Holzschnitt sich befinde. 1510 saß auf dem bischöflichen Stuhle zu Bamberg Georg Schenk v. Limburg (erwählt 13. Februar 1505, gest. 31. Mai 1522); wie also das Wappen eines 1503 verstorbenen Bischofs (Bischof Veit Truchseß v. Pommersfelden ward erwählt 1501 [7]) und starb 5. Sept. 1503) in ein erst 1510 herausgegebenes Werk und allem Anscheine nach an Stelle der Dedication gekommen ist, bleibt vorläufig zu lösen. Vielleicht wurde mit der technischen Ausführung des Werkes noch zu Lebzeiten des Bischofs Veit begonnen und gerade jener Holzschnitt gehörte mit zu den ersten Ausführungen. Ich habe daher keinen Anstand genommen, das Blatt mit einer Jahreszahl zu bezeichnen, die mit der Regierungsperiode Bischof Veit's harmonirt.

Hans Burgkmair aus Augsburg, der Hof-, Kriegs- und Turniermaler Kaiser Maxens, der ihm die Zeichnungen zu seinem Triumphzuge und seiner Lebensbeschreibung in Prosa, dem Theurdank machte, geb. 1473, gest. vor 1531, hat die Idee zur Zeichnung des obigen Blattes einer viel früheren Darstellung entnommen.

Die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien bewahrt nämlich ein höchst originelles altes, den sogenannten Reiberdrucken angehöriges Blatt, [8]) jedenfalls der Zeit vor 1480 angehörig und folgende Bilder zeigend: Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde tragen das Modell der fünfthürmigen Bamberger Domkirche. Unter dieser sind zwei Wappenschilde angebracht, das seine quadrirt mit den bayerschen Wecken und dem Reichsadler, das ihre mit dem goldnen Löwen im schwarzen Felde, bezüglich auf die Grafschaft Luxemburg. Beide Figuren stehen auf einem getäfelten Boden. Eine einfache Linieneinfassung umgibt das Ganze.

Heller in seinem Verzeichnisse von auf die Geschichte Bambergs Bezug habenden Stichen (Bamb. 1841) zählt, S. 30 und ff, Nr. 220—233, eine ganze Reihe ähnlicher alter Holzschnitte auf, alle mit Kaiser Heinrich und Kunigunde, die als Symbol die Kirche tragen und zumeist mit den jeweiligen Wappen der Bischöfe geziert sind. Es war dieß eine beliebte Darstellung für Bamberger Chroniken, Kalender ꝛc., den ältesten datirt Heller von 1484, den jüngsten von 1717. Unser Holzschnitt ist nicht darunter, wohl aber unter Nr. 226 ein ähnlicher, aber in quer-4°", wo das Wappen des Bischofs Veit rechts von den Figuren des Kaisers und der Kaiserin steht. Er befindet sich in dem Missale bamb. Bamberg, Joh. Pfeyl 1501. Fol. Die schöne Zeichnung unseres Schnittes indeß wird von Keinem übertroffen.

Burgkmaier hat nun, wie der Augenschein lehrt, diese Tradition der Zeichnung seinem von uns beschriebenen Holzschnitte zu Grunde gelegt. Die Wappen Kaiser Heinrichs II. und seiner Gemahlin sind selbstverständlich Combinationen einer Zeit, die selbst den Stämmen Israels und den Weisen aus dem Morgenlande ihre „Wappen" beilegte. Daß die 4 Löwen im Wappen des Bischofs nicht den Regeln der Heraldik entsprechend insge-

---

[5]) Das fünfte Thürmchen auf dem Hauptschiffe der Kirche ward 1766 bei Restauration der Domkirche abgetragen.

[6]) Diese alte fränkische, schon im 13. Jahrhunderte vorkommende Familie ist 1710 mit Friedrich Ernst erloschen. Mit Pommersfelden wurden die v. Schönborn belehnt, welche die große Herrschaft noch besitzen. Daher auch im Wappen der Grafen v. Schönborn das Truchseß v. Pommersfelden'sche Wappen, wie es Sibmacher I. 101 giebt, noch heute zu sehen ist. Stammbuch des Adels IV, S. 96.

[7]) Die Consecration Bischof Veits fand 18. Juli 1501 statt. Unter andern wohnte auch Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen mit seinem Hofmaler L. Cranach dieser Feierlichkeit bei. Heller S. 30.

[8]) Bartsch, die Kupferstichsammlung der k. k. Hofbibliothek in Wien. Wien 1854. S. 264, Nr. 2507.

sammt einwärts gekehrt gezeichnet wurden, nimmt Wunder. Auch das Wappen des Bischofs v. Bamberg aus dem berühmten Geschlechte der semperfreien von Limburg hat Hans Burgkmair gestochen. Es zeigt einen gevierten Schild: 1 und 4 mit dem Bamberger Löwen, 2 mit drei aufsteigenden Spitzen von Roth und Silber quergetheilt, 3 mit fünf silbernen Kolben in Blau. Den Schild deckt die Mitra. (Bartsch VII, 214, 38 und Bernd II, S. 611.) Wenngleich ein Monogramm Burgkmair's auf unserem Blatte fehlt, so hat doch der frühere Besitzer unseres Originales, der bekannte Leipziger Kunstkenner Rudolf Weigel, dessen Namen beigefügt und Zeichnung und Manier des Blattes wie die Zeit und der Ort seines Entstehens sprechen für diese Annahme.

Tafel II.

Lucas Cranach 1511.

Wappen der Scheurl und Tucher.

Unser Holzschnitt zeigt folgende Darstellung: Eine Dame mit der gothischen Schwingung in der Haltung und in der reichen Kleidung jener Epoche, das lange Oberkleid in prächtigem Faltenwurf, die enge Taille vorn mit gitterartiger Verschnürung, die engen Aermel unterpufft, den Hals mit schwerer Gliederkette verziert, ein Barett mit wallenden Federn auf dem Haupte — hält rechts das Wappen der Scheurl (den weißen gehörnten Panther in rothem Felde und auf dem Stechhelm dasselbe Gethier wachsend), links das der Tucher (das quergetheilte Schild oben von weiß und schwarz sechsmal schrägrechts getheilt, unten gelb mit schwarzem Mohrenkopf; der Stechhelm mit dem Rumpf eines gelbgekleideten Mohren, der an Stelle der Arme 2 Hörner, gelb mit schwarzen Spangen, hat). Unter dieser Darstellung liest man folgendes Distichon:

Hic Schevrlina simul Tucherinaq, signa refvlgent
Qne Doctor gemini Schevrle parentis habes.

Also zu deutsch etwa:

Hier erglänzen die Wappen der Scheurl mit jenem der Tucher,
Welche, o Doctor Scheurl, beide Erzeuger Dir sind.

Passavant in seinem Peintre-graveur III, S. 221, citirt dieß Blatt mit den kurzen Worten: „Les armoiries de Scheurl et Tucher, tenues par une femme richement vêtue", führt die zweizeilige Inschrift an und sagt schließlich: „Cette pièce appartient à Lucas Cranach et se trouve sur le titre du livre: „Libellus Doctoris Christoferi Scheurli, Nurembergensis de sacerdotum et rerum ecclesiasticarum prestantia etc. Leipsig 1511". (Panzer Ann. p. 172, Nr. 343.)

Heller hatte das Blatt (Nr. 2147) Dürer zugeschrieben; Passavants Widerlegung wird indeß durch die Thatsache unterstützt, daß der berühmte Träger eines der stolzesten Patricier-Namen Nürnbergs mit dem großen sächsischen Maler im engen Freundschaftsbündnisse stand, jahrelang mit ihm persönlich verkehrt hat und so wohl von dem Meister, der auch sein Bildniß gemalt hat, mit dem obigen Blatte zum Schmucke des genannten Buches erfreut wurde. [9])

Das „Orakel der Nürnberger Republik," der gelehrte Christoph II. Scheurl, war geboren zu Nürnberg am 11. November 1481 als der Sohn des 1467 nach Nürnberg eingewanderten Christoph I. Scheurl und der Helena Tucher, „Herrn Herdegen Tuchers und Frauen Elisabeth, einer geborenen Pfinzingin Tochter".

Die Wappen auf unserm Blatte sind also die der Eltern des Gelehrten, wie ja auch das Distichon erklärt. [10]) Christoph II. hatte von frühester Jugend an überaus große Neigung zu den Studien und Büchern sowohl, als zu Reisen und „adeligen Uebungen", studierte zu Heidelberg die Rechte und sodann noch über acht Jahre zu Bologna, wurde daselbst Doctor, ging hierauf nach Wittenberg und kehrte nach fünfjährigem Aufenthalt daselbst anno 1512 in seine Vaterstadt zurück. Die Republik Nürnberg beehrte ihn beständig mit den wichtigsten Geschäften. So präsidirte er 1525 nebst Christoph Koler und Hieronymus Baumgärtner dem großen, wegen der Religionsänderung gehaltenen Colloquium zu Nürnberg in Gegenwart des gesammten Rathes. 1530 war er mit auf dem Reichstage zu Augsburg, unterhielt auch mit Dr. Martin Luther einen lebhaften Briefwechsel. Seine Correspondenz wird als so weitläufig und groß geschildert, „daß er in einem Jahre mehr denn 673 Briefe empfangen", wie Will in seinen Nürnberger Münzbelustigungen

[9]) Dr. J. H. v. Hefner Alteneck in seinem 1840 erschienenen Prachtwerke: „Trachten des christlichen Mittelalters" schreibt das Blatt dem Meister Hans Schenfellein zu. Ich schrieb an den Autor mit der Bitte, mir seine Gründe für diese Annahme gütigst mitzutheilen. Der gelehrte Verfasser schreibt mir aus München 12. October 1875, seine damalige Bezeichnung sei ohne weitere Kritik nach einer Angabe des verstorbenen Herrn v. Radowitz geschehen und setzt hinzu: „Als ich nun, in Folge ihrer Zeilen, dieses Blatt mit meinen Holzschnitten des L. Cranach verglich, kann ich kaum zweifeln, daß es ein Werk des letzteren ist. Einige Specialitäten, wie die Behandlung des Federschmuckes, der Helmdecken etc. sind ihm ganz eigen."

[10]) Die Scheurl stammen aus Schwaben, wo sie schon im 13. und 14. Jahrhundert in den Städten Lauingen und Gundelfingen angesessen waren, auch am Lande ansehnlichen Besitz hatten. So namentlich das Schloß Ehingen und den Markt Hasselschwang. Albrecht Scheurl hielt sich um 1300 beim kaiserl. Landrichter in Schwaben, Truchseß v. Waldburg auf. Dessen ältester Sohn Leonhard blieb als Fähndrich mit Erzherzog Leopold 1386 in der Schlacht bei Sempach. Der andere Sohn, Conrad, wurde Priester und stiftete 1383 am Nicolaustage einen ewigen Jahrtag zu Gundelfingen. Der dritte Sohn, Albrecht II., war Mitglied des Rathes zu Lauingen, ebenso dessen Sohn Albrecht III. Des letzteren gleichnamiger Sohn (Albrecht IV) zog nach Schlessen, wo sein Geschlecht über 100 Jahre blühte, Besitz erwarb und sich mit alten Adelsfamilien verschwägerte. Albrechts IV. Sohn Christoph Scheurl, der 1467 mit einem ansehnlichen Vermögen nach Nürnberg zog und, wie oben erwähnt, Helena Tucher heirathete, war der Vater unseres Gelehrten.

Die Tucher sind gleichfalls ein sehr altes, seit 1140 bekanntes Nürnberger Patriciergeschlecht, wie die Scheurl noch heute in Baiern blühend. Auf dem Turniere, welches Kaiser Heinrich VI. 1197 zu Nürnberg gehalten, war Wolf Tucher Turniervogt, Siegmund Tucher aber zeichnete sich beim Rennen und Stechen derart aus, daß ihn der Kaiser seiner Geschicklichkeit halber rühmte und ihm nach den Fürsten einen Vortanz gestattete. (Will, Nürnb. Münzbel. IV, S. 63.) Der Stammvater aller noch lebenden Tucher war Conrad, gest. 1326. Andreas Tucher führte in der Schlacht bei Regensburg am 12. September 1504 das Commando über 5000 Mann, kämpfte im vordersten Treffen gegen die Böhmen, verlor dabei zwei Pferde und wurde vom Kaiser Max für seine Tapferkeit zum Ritter geschlagen. Paulus Tucher v. Simmelsdorf, gest. 1709, war General-Feldmarschall des fränkischen Kreises. Der König von Baiern hat am 16. April 1815 dem ganzen Geschlechte die freiherrliche Würde zuerkannt.

Das Wappen der Scheurl findet sich in Hefners bair. Adel. (Neuer Sibmacher) Taf. 134 und S. 110, das der Tucher Taf. 65 und S. 61. Im Stammbuche deutschen Adels III, S. 314 und IV, S. 101 sind weitere Quellen zur Geschichte beider Familien citirt.

IV. St., S. 109, erzählt. Die damals regierenden Kaiser Karl V. und der römische König Ferdinand I. ernannten ihn zu ihrem Rathe. Letzterer confirmirte durch Diplom sub dato Gent in Flandern 6. April 1540 ihm und seinen Nürnberger Geschlechtsverwandten ihren Adel und „besserte“ ihnen ihr Wappen, welch letzteres von Kaiser Karl V. sub dato 18. März 1541 mit zwei „nach dem österreichischen Wappenschilde blasonnirten Fähnlein“ noch weiters vermehrt ward. Ueberdieß war Scheurl auch der Cardinäle von Salzburg und Trient, Churfürst Friedrichs von Sachsen und seiner Brüder Johann und Georg, auch etlicher Reichsstädte und besonders der Republik Nürnberg „Rath und Consiliarius“. Hochgeachtet im ganzen Reiche starb Dr. Christoph Scheurl am 14. Juni 1542 und wurde in der St. Johanneskirche zu Nürnberg begraben. Seine Hochzeit hatte er am 29. August 1519 auf dem Rathhause Nürnbergs gehalten mit Katharina Fütterer, der Tochter Herrn Ulrichs Fütterer und der Ursula, geb. Behaim, aus einem alten rathsfähigen, nun lange erloschenem Geschlechte. Zwei Söhne, Georg und Christoph III. betrauerten den Vater. Eine Aufzählung seiner zahlreichen Werke findet sich in Will's Nürnberg'schem Gelehrten-Lexicon.

Das innige Freundschaftsbündniß, welches den berühmten Gelehrten mit dem großen „Maler der Reformation“, mit Lucas Cranach dem Aeltern verknüpft hat, wird am besten gekennzeichnet durch einen lateinischen Brief, den Scheurl 1509 an „den geistreichen, schnellen und vollendeten herzoglich sächsischen Hofmaler“ gerichtet hat und dem wir zur Charakteristik jenes Verhältnisses nur einige Stellen entnehmen wollen [11])

„Von jener Rede, die ich voriges Jahr hielt, als unsere höchsten Gönner einen öffentlichen Act veranstalteten, im Beisein vieler Fürsten, Vornehmen und Gelehrten aller Orten, bei Ertheilung der Doctorwürde an unsern Cantor und Scholastiker, haben mich Viele um Abschrift gebeten. Auch Du, mein gefeierter Lucas, hast es auf Anregung Anderer gethan, weil aus unserm täglichen Umgang eine solche Vertraulichkeit, Wohlwollen und Freundschaft entstanden ist, daß ich Dir nichts abschlagen könnte und, wenn ich auch könnte, nicht möchte. Denn ich habe durchaus den Trieb in mir, daß ich alle durch Geist und Herzensgüte sich auszeichnende Menschen liebe, achte, bewundere und verehre“.

„Wer aber kennt nicht Deine großen Tugenden, wem entgehen die vortrefflichen Eigenschaften Deines Herzens? Wahrlich, wenn man den einzigen Albrecht Dürer, meinen Landsmann ausnimmt, mit dem sich Niemand messen kann, so räumt nach meinem Urtheil, nur Dir unser Jahrhundert den ersten Platz ein in dem, was die Malerei betrifft.“ — — — — — — Und weiters, wo er von Cranach's Werken spricht: „Deren sind in der That so viele und so große, daß, so oft ich zu Dir komme, und das geschieht häufig, ich verlegen bin, was ich vorzugsweise betrachten soll, was täglich Neues entsteht. Wohin man sich wendet, in jedem Winkel zeigt sich ein Gemälde, das die Augen mit Gewalt auf sich zieht, so wahr dargestellt mit solcher Genauigkeit der Züge, daß Wenigen das Werk leblos erscheint, daß man glaubt, es fehle nichts als die Seele. Denn obgleich Du die höchste Kunst besitzest, so liegt es doch außerhalb der Kunst, die Seele zu malen“. — — — — — — — Und schließlich, nachdem er auf das beigelegte Geschenk der erbetenen Rede hinweist, sagt Scheurl: „Nimm es also gut auf, wie ich die Tafel bewahre, auf welcher Du mich so sorgsam dargestellt hast, auf die ich nicht ohne Grund habe schreiben lassen: „‚Wenn Dir, Wanderer, Scheurl bekannt ist, wer ist mehr Scheurl, Dieser oder Jener?‘“ Du aber lebe wohl! und was Du auch beginnst, liebe mich ferner. Zu Wittenberg in meinem Haus, den 1. October im Jahre der Versöhnung 1509, im 24. der Churwürde unseres Friedrich. Leb' nochmals wohl!“

Nach diesen Zeilen ist es selbstverständlich, daß auch unser Blatt, die Zierde eines 1511 von Scheurl edirten Buches, nicht einem gewöhnlichen geschäftlichen Auftrage, sondern dem Ausflusse reinster, uneigennützigster Freundschaft zwischen Gelehrtem und Künstler seinen Ursprung verdankte.

Ueber Cranach's Bedeutsamkeit hier weiteres zu erwähnen, kann ich wohl füglich unterlassen. Wer in Kürze ein wahrheitsgetreues Bild des großen sächsischen Hofmalers wünscht, dem empfehle ich das kleine Schriftchen: „Lucas Cranach der Aeltere, der Maler der Reformation. Eine biographische Skizze zum Gedächtniß der vierten Säcularfeier seines Geburtstages 1472. Aus den vorhandenen Quellen zusammengestellt von einem dankbaren Enkel. Wittenberg 1872“. Auf 60 Seiten ist ein treffliches, klares Bild des großen Mannes und seines gleichnamigen Sohnes entworfen; für heraldische Kreise wollen wir aus diesem Büchlein nur die Anecdote citiren, wie Churfürst Friedrich der Weise einmal, als Cranach entweder das Bild von des Churfürsten Ahnfrau, Katharina, Graf Heinrichs von Henneberg Tochter, oder das Churfürstliche Wappen malte, ermahnt haben soll: „er möge ihm doch ja diese Hennebergische Henne recht wohl malen, als welche dem Hause Sachsen ein gar schönes Ei (die Grafschaft Henneberg nämlich fiel durch diese Heirat an Sachsen) gelegt habe!“

Tafel III.

Hans Holbein 1520.

Wappen der Stadt Freiburg in Breisgau.

Eine architektonische Umrahmung umgibt das Stadtwappen: Im Schilde ein Kreuz, auf dem vorwärtsgekehrten zierlich gekrönten Stechhelm ein Pfauenbusch, beseitet von zwei Fähnlein, die das Kreuz wie im Schilde aufweisen. Reich verschlungene Helmdecken wallen bis zum Schildesfuße hinab, der auf einem Sockel steht, dessen leerer Raum für die Aufnahme einer Schrift bestimmt erscheint. Oben halten Kindergenien rechts den österreichischen Bindenschild, links nochmals den städtischen Schild mit dem Kreuze. Auf einer kleinen Tafel neben dem letztern die Buchstaben H. H., das Zeichen des Meisters Hans Holbein.

Der Holzstock zu diesem Wappenentwurfe befindet sich noch heute in der Alterthümersammlung auf dem Rathhause zu Freiburg im Breisgau; der Holzwurm hat ihm arg zugesetzt und die zahlreichen weißen Pünktlein, die im vorliegenden Abdrucke störend wirken, beweisen, daß der Abdruck, den wir besitzen, erst in unsern Tagen von jenem alten Stocke genommen wurde.

[11]) Nach der deutschen Uebersetzung dieses interessanten Briefes in dem trefflichen Werke Ch. Schuchardt's: „Lucas Cranach des Aeltern Leben und Werke“. 2 Theile. Leipzig 1851.

Ein anderer, d. h. früherer Abdruck war aber nicht zu erlangen, da der Stock überhaupt nie zur Verwendung gekommen ist. Er sollte nämlich die anno 1520 erschienenen „Stadtrechte und Statuten der löblichen Stadt Freiburg im Breisgau“ zieren, die der berühmte Jurist Ulrich Zasius, der Freund von Erasmus und Amerbach herausgegeben und „der ehrsame, kunstreiche Adam Petri“ in dem benachbarten Basel auf seiner Buchdruckpresse vervielfältigt hatte, wie die Schlußnotiz besagt. Er selbst wird sich nicht so titulirt haben, sondern der Rath der Stadt Freiburg hat in diese Worte seine Anerkennung für die prächtige Herstellung des ganzen Werkes gekleidet. Das Titelblatt künstlerisch zu schmücken wurde Hans Holbein, der Basler Maler und Zeichner, damals erst 23 Jahre alt, beauftragt. Der erste Entwurf war der vorliegende. Derselbe scheint indeß dem hochlöblichen Rathe der damals herzoglich österreichischen Stadt (daher der Bindenschild im rechten Oberecke) nicht entsprochen zu haben, denn Holbein wurde beauftragt, noch einen zweiten reicheren Entwurf zu fertigen und dieser wurde denn auch würdig befunden, das genannte Opus zu schmücken. Auch hier nimmt der Schnitt ein ganzes Blatt des Folio-Buches ein; der Schild des Freiburger Wappens (mit dem Kreuze, aber ohne Helm) wird hier von zwei Löwen gehalten, die zugleich das über dem städtischen Schilde schwebende kleine Bindenschild der österreichischen Herzoge stützen, um welches Guirlanden sich winden; nur oben bleibt für den Titel, unten für zwei Distichen Raum. Letztere lauten:

Stemmata Brisgoi longo ordine tracta Friburgi
Expressa ingenua gnaviter arte vides.
Candida libertas, fidei inconcussaque virtus
Clauduntur tacitis sic bene juncta notis.

„Es ist so grandios“ sagt in Bezug auf dieses Wappen Woltmann in seinem Prachtwerke über „Holbein und seine Zeit“ (2. Auflage. Leipzig 1874), „daß es sich ähnlichen Wappenentwürfen Dürers an die Seite stellen kann“.

Die Farben des beschriebenen Wappens sind: rothes Kreuz im goldenen Felde. Analog die Fähnlein auf dem Helme. Der grüne Pfauenbusch deutet auf eine Verleihung durch das Erzhaus Oesterreich, dem sich bekanntlich die Stadt 1368 ergeben hatte, nachdem sie im beständigen Streite mit ihren frühern Besitzern, den Grafen v. Freiburg, gelebt. Vermuthlich hat Kaiser Maximilian I., dessen besonderer Zuneigung Freiburg sich erfreute, wie zahlreiche kaiserliche Verordnungen zu ihren Gunsten bezeugen (so 1499 das Recht, goldene Münzen zu prägen) das Wappen, wie unser Blatt es zeigt, verliehen. Bei Schreiber (Geschichte der Stadt Freiburg. 1857) fand ich keinerlei Notiz darüber. Nebenbei führte indeß die Stadt ein zweites Wappen: den Kopf und Hals eines schwarzen „Raben“ in bald goldenem, bald silbernem Felde. Schreiber a. a. O., 1. Bd., Anhang S. 17, sagt, daß dieser Kopf, früher der eines Adlers, nichts weniger als ein Stadtwappen, sondern vielmehr nur ein Stadtzeichen sei, welches der Stadt wahrscheinlich bei Verleihung des Münzrechtes und zwar zum Unterschied der städtischen Münzen von den landschaftlichen, die einen ganzen Adler zeigten, ertheilt worden sei. Im Volksmunde wurden die städtischen Münzen, deren Adlerkopf für einen Rabenkopf angesehen wurde, Raben oder Rappen genannt, eine Bezeichnung, die dann auch auf andere Münzen benachbarter Orte überging. Münzen der Stadt vom Jahre 1620 und 1625 zeigen auf dem Avers den Adler- oder Rabenkopf, auf dem Revers einen Schild mit dem städtischen Kreuze. (Appel, Münz-Repert., 4. Bd., 1. Abth., S. 279, Nr. 1068—1069.) Nachdem Freiburg durch den Preßburger Frieden 1805 an Baden abgetreten worden ist, hat es den Kreuzschild ganz fallen lassen und führt den Adler-, resp. Rabenrumpf zum Gedächtniß an seine ehemalige Münzfreiheit.

Tafel IV.

Albrecht Dürer 1525.

Wappen des Probstes zu St. Lorenz Hector Pömer.

Der wenig schräggestellte Tartschenschild ist geviert und zeigt 1 und 4 den Rost des heiligen Lorenz, 2 und 3 das Pömer'sche Stammwappen: geschrägt, oben viermal von Weiß und Roth schräggetheilt, unten schwarz ohne Bild. Der Stechhelm mit reichen Decken trägt das Pömer'sche Kleinod: einen männlichen, bartlosen Rumpf, eine Gugel übers Haupt gezogen, mit abfliegender Stirnbinde. Hinter dem Wappen rechts und ebenso gewendet steht der heilige Lorenz mit einreifigem Tellernimbus, in der Linken einen Palmzweig geschultert haltend, mit der Rechten sich auf den Rost stützend. Das Ganze steht zwischen 2 Säulen, welche oben durch Aeste eines Weinstockes im Stichbogen verbunden sind. In den vier Ecken je ein Wappenschildlein (geneigte Tartschen) mit dem Wappen der 4 Ahnen: 1) Pömer (die Schrägtheilung des Schildes, der Stellung desselben angepaßt, nach links), 2) Rummel (2 abgewendete Hähne), 3) Schmidmaier (schräggetheilt mit drei Rosen auf der Theilungslinie), 4) Bergmeister (2 abgewendete Gänsehälse). Unten am Rande das Namenszeichen des Holzschneiders, R. A. 1525, zu unterst, durch eine Querlinie getrennt, vier Zeilen Schrift. Die obern drei Zeilen enthalten den Wahlspruch: „dem Reinen ist alles rein“ in hebräischer, griechischer und lateinischer Sprache, die letzte Zeile den Namen D. Hector Pomer Praepos. S. Laur. [12])

Wie ich bereits in der „herald.-geneal. Zeitschrift“ 1872, Nr. 8, S. 122, Gelegenheit hatte, mitzutheilen, befindet sich die Original-Holzplatte zu diesem schönen Blatte, aus Birnbaumholz, noch heute im Besitze des Herrn Hilmar Campe in Nürnberg, dessen Vater, Dr. Friedrich Campe, Abdrücke davon zur Feier der Enthüllung des Albrecht-Dürer-Denkmals, am 21. Mai 1840, machte, denen er folgende Erklärung beidruckte: „Für den Probst zu St. Lorenz, Hector Pömer, zeichnete Albrecht Dürer dieß Wappen auf Birnbaum-Holz, und Hieronymus Resch schnitt es dann. Dieser, nur Hieronymus Formschneider genannt, war der geschickteste Holzschneider seiner Zeit und von ihm sind die besten Holzschnitte nach Dürer'schen Zeichnungen; — denn Dürer befaßte sich im Allgemeinen nur insofern mit dem Holzschnitte, daß er unmittelbar auf die sogenannten Blöcke zeichnete, obwohl er auch schneiden konnte. Kaiser Maximilian hegte eine solche Liebe zu Resch's Kunst, daß er ihn bei seinem Hiersein fast täglich besuchte, als er an der großen Ehrenpforte arbeitete“. (Siehe Campe, Reliquien S. 181, Neudorfer S. 46.)

[12]) Die Schrift mußte auf unserer Copie des Blattes aus Mangel an Platz weggelassen werden.

Nun nannte sich aber der von Campe als Hieronymus Resch aufgeführte Holzschneider, neueren Forschungen zufolge, niemals nach seinem Zunamen, nur nach seinem Taufnamen Hieronymus. Ob er eigentlich Resch geheißen, wurde schon von mehreren neueren Kunstschriftstellern angezweifelt. Nach Nor. Chr. Freydh p. 83 lautet seine Grabschrift auf dem St. Johanniskirchhof zu Nürnberg, Nr. 558: „Anno domini 1556 jahr, den 7 Tag Maji', verschied der Erbar Hieronymus Andreae, Formschneider, dem Gott genad. Amen". Schon Baader (Jahrb. f. Kunstwissensch. 1868, p. 232) hat diesen Familiennamen für ihn constatirt, Stadtarchivar Dr. Lochner in Nürnberg theilt (Quellenschriften f. Kunstgesch., X. Bd., 1875, S. 156) mit, daß er in dem „Weschenhof" an der Breiten-Gasse, der jetzt noch amtlich Wäschershof heißt, gewohnt habe und reclamirt gleichfalls den Namen Andreae für ihn.

Hierdurch wird Campe's Behauptung, Resch (der also nie so hieß) habe das Blatt geschnitten, fraglich, denn auf Hieronymus Andreae wollen die Buchstaben R. A., die im untern Ecke des Blattes stehen, nicht wohl passen. Das A. wird wohl kaum Andreae, sondern anno gelesen werden müssen, und gehört zur nachstehenden Jahrzahl 1525; es bleibt also die Erklärung für das R. offene Frage, die ich allen in der Kunstgeschichte Bewanderteren ans Herz gelegt haben möchte.

Tafel V.

Dürer'sche Schule, nach 1530.

Wappen der Kreß v. Kreßenstein.

Der etwas geschnörkelte deutsche Schild ist reich damascirt und zeigt ein mit dem kreuzförmigen Griff abwärts und schrägelinks gelegtes, blankes Schwert. Der vorwärtsgekehrte, schöne Spangenhelm mit reichen Decken ist gekrönt, die Krone besteckt mit fünf Pfauenfedern, von denen die zweite und vierte kleiner sind als die andern. Hinter den Pfauenfedern steigt ein vorwärtsgewendeter, bärtiger Mannesrumpf hervor, aus dessen Mund zwei Eberzähne emporstehen, mit denen er ein blankes Schwert wagerecht erfaßt hält. Auf dem Haupte trägt er eine hermelinaufgeschlagene niedere Mütze, die ebenfalls mit fünf Pfauenfedern, drei größeren und zwei kleineren, besteckt ist.

Wie ich in dem Aufsatze über „Dürer" (heraldisch-geneal. Zeitschr. 1872 Nr. 8, S. 121) bereits erwähnt, wurde dies Blatt noch bis 1860 allgemein Dürer selbst zugeschrieben. Erst Eye in seinem „Leben Dürers" S. 526 machte die Bemerkung, daß es nicht von Dürer herrühren könne, da es bereits die Vermehrung des Kreß'schen Stammwappens durch die Pfauenfedern aufweist, die erst dem Christoph Kreß durch Diplom Kaiser Carl's V. vom 15. Juli 1530 als besondere Auszeichnung verliehen wurden, während Dürer schon 1528 mit Tod abgegangen war. Das k. k. Museum hat gleichwohl noch in neuester Zeit eine Vervielfältigung des Wappens mit der Unterschrift: „das Kreßische Wappen von Albrecht Dürer" veranstaltet.

Ueber die noch heute in Bayern und Oesterreich blühende Familie der Kreß von Kreßenstein giebt das Taschenbuch der freiherrlichen Häuser 1856 S. 368 und das Stammbuch des Adels in Deutschland II, S. 299 nähere Auskunft; die Farben des Wappens bei Sibmacher I, 205.

Tafel VI.

Virgil Solis 1559.

Wappen des Pfalzgrafen Wolfgang bei Rhein, Herzogs in Bayern.

Der zierlich ausgeschnittene Schild ist quadrirt mit Mittelschild; letzteres silbern mit einem gekrönten blauen Löwen wegen der Grafschaft Veldentz. 1 und 4 schwarz mit einem goldenen, rothgekrönten Löwen wegen der Pfalzgrafschaft beim Rhein, 2 und 3 die weiß und blauen Wecken des Herzogthums Bayern. Zwei behelmte Löwen halten den Schild. Aus der Krone des rechten Helmes entsteigen zwei weiß-blau geweckte Hörner, zwischen denen der pfälzische Löwe sitzt; die Krone des linken Helmes trägt einen weiß-blau geweckten Flug, zwischen dem ein roth-gekrönter goldener Löwe sitzt, der Helm des herzoglich bayerschen Wappens. Oben ein mit Bändern zusammengehaltenes Gewinde von Wein; der natürliche Fußboden, auf dem das Ganze steht, trägt das Monogramm V. S. verschlungen, wodurch die prächtige kräftige Zeichnung als dem Nürnberger Maler, Radirer und Formschneider Virgil Solis angehörig documentirt wird.

Das Original dieses schönen Blattes, das Bartsch nicht kannte, ist in meinem Besitze. Ein ähnliches weist der Catalogue raisonné des estampes du cabinet de feu M. le baron d'Aretin, Münich 1827, Tome I 169, 1768 nach. Wolfgang v. d. Pfalz, geb. 26. Sept. 1526, gest. den 11. Juni 1569, war der Sohn des Stifters der zweibrücken'schen Linie des Hauses Pfalz, Ludwigs, der in seinem Fürstenthume die Lutherische Religion einführte und 1532 starb. Wolfgang erhielt 1556 vom Kurfürsten Otto Heinrich das Herzogthum Neuburg und wegen früherer Schuldforderungen auch die halbe vordere Grafschaft Sponheim. Aus seiner Ehe mit Anna, Landgraf Philipps von Hessen Tochter stammten alle spätern Pfalzgrafen, wie bei Hübner, genealogische Tabellen I, 140 zu sehen. [13])

Tafel VII.

Hironymus Cock ca. 1560.

Wappen des Grafen Peter Ernst v. Mansfeld.

In schönem ovalem Rahmen, der wiederum auf einer das Ganze umschließenden viereckigen Umrahmung liegt, zeigt sich in der größern obern Hälfte das Wappen der alten thüringischen Grafen zu Mannsfeld, ein gevierter Schild: 1 und 4 wiederum quadrirt: a. und d. silbern mit drei rothen Querbalken (eigentlich sechsmal von S. und R. quergetheilt — wegen der Herrschaft Querfurt); b. und c. mit 6 rothen Rauten (3, 3) in Silber, wegen der Grafschaft Mansfeld. 2 ein silberner Adler in Schwarz, wegen der Herrschaft Arenstein. 3 in Blau ein goldener Löwe, über den ein Schrägbalken gezogen ist, der aus zwei Reihen roth-weißer Schachplätze besteht — wegen der Herrschaft Heldrungen. Die schön gearbeiteten Spangenhelme sind gekrönt und trägt der erste acht Fähnlein, weiß mit je drei rothen Querstreifen — der Querfurt-Mansfelder-Helm; der zweite einen schwarzen geschlossenen Flug, zwischen dem ein goldener Löwe aufwächst, dessen Krone mit drei Straußfedern, silbern-roth-golden, geziert ist, der Helm der Herrschaften Arenstein und Heldrungen. Schwere, blattartige

---

[13]) Ueber Virgil Solis vergl. unser vorstehendes Künstler-Verzeich Deutsche Schule Nr. 23.

Helmdecken umgeben den Schild, um den die Kette des Ordens vom goldenen Vließ gelegt ist. Im untern Abschnitt sagt „Hieronymus Cock Pictor“ in lateinischer Sprache, daß er dieses Blatt dem „edlen und illustren Herrn, Herrn Petrus Ernst, Grafen und Herrn v. Mansfeld, Herrn zu Heldrungen, Ritter des goldenen Vließes, kais. Rath und Statthalter, Gouverneur und General-Capitain der Provinz Luxemburg“ ꝛc. unterthänigst dedicire.

Dieser Peter Ernst, zweiter Sohn des Grafen Ernst v. Mansfeld aus der Ehe mit Dorothe, der Tochter des Grafen Philipp v. Solms, geb. 20. Juli 1517, wurde am Hofe König Ferdinands v. Böhmen erzogen, begleitete Kaiser Karl V. auf seinem afrikanischen Zuge und war bereits im Jahre 1543, also 26 Jahre alt, General der Cavallerie in den Niederlanden. Später zum Gouverneur und General-Capitain der Provinz Luxemburg ernannt, sowie mit dem Titel eines Fürsten des römischen Reiches ausgezeichnet, starb er zu Luxemburg am 22. Mai 1604. — Sein altes berühmtes Geschlecht ist bekanntlich 1780 im Mannsstamme erloschen und der Name wie das Wappen sind auf die Familie Colloredo in Oesterreich übergegangen, nachdem Fürst Franz Gundaccar v. Colloredo sich mit der ältesten Erbtochter des Hauses Mansfeld, Maria Isabella Anna Ludmilla Reichsgräfin v. Mansfeld vermählt hatte. In dem jetzigen verdienten k. k. Ackerbauminister Hieronymus Grafen v. Mansfeld, dem Sohne des Fürsten Joseph v. Colloredo-Mansfeld, blüht der Name eines der ältesten gräflichen Geschlechter Deutschlands fort. Wir haben dem edlen Träger dieses Namens zu Ehren das vorliegende Blatt hier aufgenommen, obwohl der Zeichner kein deutscher Künstler, sondern ein Niederländer war und das Blatt in heraldischer Beziehung eine strenge Kritik nicht aushalten kann. Die Figuren des Adlers wie des Löwen sind arg verzeichnet, der Löwe des zweiten Helms erscheint selbst geflügelt statt zwischen einem Fluge aufwachsend, die Decken sind überladen — dennoch macht das Ganze einen höchst gefälligen zierlichen Eindruck, die prächtigen Helme, die reiche Umrahmung heben das Ganze außerordentlich. Die Schraffirung ist selbstverständlich noch eine ganz willkürliche, nur den Unterschied zwischen Metall und Farbe andeutende, nachdem die heutzutage übliche Art der Farbenbezeichnung ja bekanntlich erst 1638 von dem Jesuiten Silvester a Petra Sancta erfunden worden. Der Antwerpner Maler, Stecher, Radirer und Kunsthändler Hieronymus Cock, geb. um 1510 oder 1520, gest. 1570 (Andresen, Handb. für Kupferstichsamler, I. B. S. 279) hat ziemlich zahlreiche Arbeiten zu Tage gefördert, doch waren Wappendarstellungen von ihm bisher nicht bekannt, wenigstens führt kein von uns eingesehenes Künstlerlexicon deren welche auf. Zwei Wappenblätter mit Cock's Namen finden sich indeß in der Sammlung meines heraldischen Freundes Krahl. Das eine ist das vorliegende, das mir Herr Krahl zum Zwecke der Vervielfältigung gütigst überließ, das andere mit der Jahrzahl 1562 zeigt das Wappen des Cardinals Antonio Perrenoto, Erzbischofs von Mecheln: einen Schild mit 3 rothen Schrägrechtsbalken in S., im Schildeshaupte einen Doppeladler. Ueber dem Gange der Cardinalshut mit abhängenden Schnüren und rechts und links in reichen Verschlingungen abflatternd ein Band mit der Devise: Durate, die Zipfel des Bandes gehalten von zwei kleinen fliegenden Engeln. Unter dem ganzen eine längliche Tafel mit der Dedication, gehalten abermals von zwei prächtig gezeichneten Engeln. (Breite 20.6 Cm., Höhe 15.3 Cm. Kupferstich.)

Tafel VIII.

Jost Amman 1570.

Wappen der Fugger und v. Knöringen.

Das kräftige Wappen mit den Elephanten als Schildhaltern und der reichen Umrahmung ist aus des geschätzten Meisters Jost Amman „Wappen- und Stammbuch“ (Insignia sacrae caesareae majestatis, principum electorum, ac aliquot illustrissimarum etc. Frankf. a. M. 1579. 4° Fig. Nr. 32) entnommen und zeigt im gevierten Schilde 1 und 4 im blau-gold getheilten Felde die beiden Fugger'schen Lilien in gewechselten Farben, 2 in Silber die gekrönte schwarz gekleidete weibliche Figur der Herrschaft Kirchberg mit der rothen Bischofsmütze in der Hand; 3 die drei silbernen, goldenbeschlagenen Jagdhörner der Grafschaft Weissenhorn. Der Helm mit den Hörnern und der Lilie gehört dem Stammwappen, der mit dem bischöflich-gekrönten Mohrenrumpfe dem Kirchberg'schen Wappen an. Die Elephanten sind selbstständige Zuthat des Künstlers, der damit den Welthandel des berühmten Geschlechtes, dessen Schiffe damals in den westindischen Gewässern kreuzten, andeuten wollte. Ueber die Geschichte der Fugger hier des Weiteren mich zu ergehen, halte ich für überflüssig. Sie ist eine der belebtesten und, so weit dies möglich, abgeschlossensten unter den Genealogien des deutschen Adels. Das Haus Fugger ist eines der wenigen Adelsgeschlechter, das sich seiner echt bürgerlichen Herkunft nie geschämt, im Gegentheil dieselbe allezeit mit Stolz betont hat. Es hat sich im Gegensatze zu manchen andern Geschlechtern des Adels, die ihre Ahnherren schon weit vor den Zeiten fanden, in denen überhaupt ein Adel in unserem Sinne bestanden hat, immer damit begnügt, in dem ehrsamen Weber Hanns Fugger in Graben am Lechfelde, um 1340, seinen Ahnherrn zu erkennen und weiß, daß sein Sohn Hanns, gleichfalls Weber, sich zuerst 1370 durch Heirath das Bürgerrecht zu Augsburg erworben, einen Leinwandhandel angefangen und dadurch in den Besitz eines Vermögens von 3000 fl. gekommen ist, welches seine Söhne Andreas und Jacob als Grundlage des nachherigen Reichthums der Fugger überkommen haben. Das Wappen mit den Lilien erwarben Jacobs Nachkommen 1473, und durch den Betrieb des alten Spezerei-, Wollen- und Seidenhandels wie die Ausbeutung der ungarischen und kärtnerischen Bergwerke wuchs das Vermögen der Fugger so riesig an, daß Jacob Fugger 1504 von Kaiser Max die Grafschaft Kirchberg und die Herrschaft Weissenhorn um 70.000 fl. pfandweise, viele andere Herrschaften kaufweise erwarb. 1509 wurde der Adelstand, 1530 das Reichsgrafendiplom erworben. Weitere Nachrichten über das berühmte Geschlecht kann man in jedem Conversationslexicon nachlesen. [14])

Das zweite Wappen unserer Tafel ist das des „Johannis Aegolphi a Knöringen, Wirtzeburgensis ecclesiae Canonici“ wie auf einigen Abdrücken zu lesen und wurde diesem gelehrten Geistlichen von dem Künstler als Bibliothekszeichen gefertigt. [15])

Es zeigt im reichverzierten schön geschnitzten Schilde auf schwarzem zierlich gemustertem Grunde einen weißen Ring und auf einem den Helm belegenden Kissen einen gleichen Ring, aber gekrönt und von einem schwarzen Federbusch überragt. Zur Seite

[14]) Stammbuch des Adels, I. B., S. 393—394.

[15]) Andresen und Weigel, der deutsche Peintre-Graveur, Leipzig 1864. B. I., S. 247.

in reichgeschnitzten Cartouchen die Wappen der 4 Ahnen: Knöringen, Westerstetten, Schwendi, Freyberg.

Das Blatt dürfte um 1570 entstanden sein; der Domcapitular zu Würzburg und Augsburg Johann Egenolph v. Knöringen ward 1573 zum Bischof und Fürsten in Augsburg erwählt und starb nach zweijähriger Regierung 1575. Seine Familie war eine uralte in Schwaben und Franken. Die um den Hauptschild gesetzten kleineren Ahnenschilde erklären sich aus nachstehender Stammtafel. [16])

Ulrich v. Knöringen, † ca. 1500. Gemahlin Susanna v. Schwendy, Herrn Wilhelms v. Schwendy und der Susanna geb. Kraft v. Thalmessingen, Tochter.

Ulrich v. Knöringen, Herr zu Weiltingen, Kreßberg u. Lustenau, Ritter, fürstl. Brandenburg-Onolzbacher Amtmann zu Crailsheim 1553. Gemahl. Anna v. Westerstetten, Herrn Wolfens v. Westerstetten und der Catharina, geb. v. Freiberg, Tochter.

Johann Egenolph v. Knöringen, † 1575 als Fürst-Bischof zu Augsburg.

Das Wappen findet sich bei Sibmacher I. 112 Nr. 9.

Vom Künstler Jost Amman werden wir bei Besprechung des nächsten Blattes reden.

Tafel IX.

Jost Amman 1579.

Wappen der Landgrafen v. Hessen und der Herzoge von Pommern.

Auch diese Darstellungen gehören dem Wappen- und Stammbuch Jost Ammans (Insignia etc. Francof. ad. M. 1579. 4°) an. Vollständige Exemplare dieses Werkes kommen sehr selten vor, da es meist als „Stammbuch" benutzt wurde und gewöhnlich eine Anzahl Blätter, welche nach Belieben und Bedarf ausgerissen wurden, fehlt.

Die Zeichnung der heraldischen Figuren auf beiden Darstellungen ist meisterhaft. Im Mittelschild des hessischen Wappens vermissen wir die Streifung des Stammlöwens. In Feld 1 steht der Catzenellenbogen'sche gekr. Löwe (Leopard), 2 der Ziegenhain'sche eine, 3 die Nidda'schen zwei Sterne, 4 die zwei übereinanderschreitenden Dietz'schen Löwen. Von den 3 Helmen ist der mittlere der Hessische, der vordere der Catzenellenbogner, der hintere der Ziegenhainer.

Das Wappen der Herzoge von Pommern, deren Letzter bekanntlich 1637 starb, zeigt einen zweimal getheilten und zweimal gespaltenen Schild mit einem Schildesfuße, letzterer leer wegen der Regalien. Die 5 Greife in Feld 1, 2, 3, 4, 7 sind wegen Pommern, Stettin, Kassuben, Wenden, Rostock, der halbe Löwe über dem Ziegelgiebel in Feld 5 wegen Rügen, der Drache in 6 wegen Usedom, die 2 Aeste mit den 4 Rosen in Feld 8 wegen Gutzkow, endlich der halbe Greif über Schach in Feld 9 wegen Wolgast. — Wie bei Virgil Solis die bayerschen Löwen-Schildhalter mit den Köpfen in den Helmen stecken, so sind hier die beiden äußern der drei Helme den beiden schildhaltenden wilden Männern übergestürzt. Der mittlere mit dem Fürstenhut bedeckte und einem Pfauenrad gezierte ist wegen Pommern, der vordere mit dem pfauenfeder besteckten hohen Hut wegen Usedom, der hintere mit den vier verzierten Stäben zwischen Pfauenfedern wegen Wolgast. [17])

Die Ursache des Vorkommens der zahlreichen fabelhaften Thiere, der Greifen und Drachen in dem Wappen der Pommernschen Herzoge, dürfte wohl nicht unwahrscheinlich mit der abenteuerlichen Geschichte jenes Landes zusammenhängen. Heute begegnen wir den Meisten dieser Figuren im großen Wappen des Königs von Preußen.

Jost, (auch Jobst, Jodoc, Justus) Amman, geb. zu Zürich 1539, gest. zu Nürnberg, wohin er 1560 übersiedelt war, im März 1591, hat eine umfassende künstlerische Thätigkeit entwickelt, die sowohl durch die Vielseitigkeit des Meisters als durch die Masse dessen, was er zu Stande gebracht, staunenswerth ist. Mit dem berühmten Buchhändler und Kunstfreund Sigmund Feierabend in Frankfurt a. M. stand er von ca. 1563 ab ein Vierteljahrhundert lang in Verbindung und war für diesen regen Verleger unermüdlich thätig, dessen Verlagswerke zu illustriren, die die größte Verbreitung fanden. Der Schüler Amman's, Georg Keller, sagt, dieser habe während seiner, Kellers, vierjährigen Lehrzeit so viele Stücke gezeichnet, daß sie kaum auf einem Heuwagen hätten fortgeführt werden können. [18])

Wie gesagt, besteht das künstlerische Hauptverdienst Amman's in der Illustration durch den Holzschnitt. Obgleich er auch die Radirnadel mit Geschick handhabte und auch mehrere werthvolle Arbeiten in dieser Form hinterlassen hat, so bewährte sich doch sein Talent hauptsächlich in der Zeichnung für den Holzschnitt. Amann war mit seltenen Gaben ausgestattet, die seine wunderbare Betriebsamkeit unendlich auszubeuten wußte. In einer besseren Zeit und unter günstigeren Verhältnissen, die ihm eine höhere Aufgabe als die flüchtige Illustration gestellt hätte, wäre er ohne Zweifel eine Zierde der deutschen Kunst geworden. Aber indem er alle Kräfte dem Illustrationswesen widmete und der vielfachen Nachfrage in diesem Fache rasch genügen mußte, fand er die Zeit nicht zu gründlicheren Studien und naturgemäß mußte diese Schnellzeichnerei der künstlerischen Durchbildung Eintrag thun. So kam in seine Darstellungen eine flüchtige Manier, die freilich auch in dem allgemeinen Character der damaligen Kunst begründet war. Doch behalten seine Blätter immer den großen Werth, uns ein wahres und lebendiges Bild jener Zeit zu geben und so zur Culturgeschichte der Epoche einen wesentlichen Beitrag zu liefern. [19])

Speciell im Dienste der Heraldik, zu einer Zeit wo alle Welt Wappen begehrte und Wappen zu lesen verstand, war Amman äußerst thätig. 20 radirte Wappen, meist von Nürnberger Patricier-Geschlechtern und 10 Blatt Wappen in Holzschnitt sind von ihm bekannt, dann aber ganze Suiten derselben in seinem Wappenbuch des heil. Röm. Reichs. Frankfurt 1579, Folio, im Wappen- und Stammbuch (lateinisch und deutsch) Frankfurt 1579, 4° mit 167 Holzschnitten, im Augsburger Geschlechterbuch. Frankfurt 1580, Folio, zu dem er die Titelblätter und 4 weitere Holz-

[16]) Biedermann's Geschlechtsregister der Ritterschaft Altmühl. Bayreuth 1748. Tabelle CXLI.

[17]) Abgebildet und beschrieben ist dies Wappen in O. T. v. Hefners neuem Sibmacher, B. I., Heft 1, Tafel 13 und S. 13.

[18]) Meyer, Künstler-Lexicon I. Bd. S. 640.

[19]) Ebendas. S. 639 ff.

schnitte gezeichnet hat; in einer Folge von 80 Porträts der „bayrischen Fürsten", die er in ganzer Figur, meist in phantastischen Rüstungen mit ihren Wappenschildern dargestellt hat. Seine Werke sind in allen bekannten Künstlerlexiken aufgeführt.

Tafel X.

Wendel Dietterlin 1593.

Wappenentwurf mit Hirschen als Schildhalter.

Das vorliegende Blatt ist entnommen aus dem berühmten und seltenen Werke: „Architectura vnd Außtheilung der V Seüln. Durch Wendel Dietterlein, Malernn von Straßburg 1593". Es bildet dort das 126. Blatt und zeigt einen leeren Cartoucheschild mit zwei Hirschen als Schildhaltern, die je auf ihrem Geweih einen Helm tragen und einen dritten Helm zwischen sich haben, der auf einem bequasteten Kissen die Ohren eines Thieres trägt, während der vordere Helm einen Brackenrumpf, der hintere den Rumpf eines Steinbockes trägt. Zu Füßen des Schildes Jagdembleme, das ganze in reicher ornamentaler Umrahmung.

Jacob Falke in seiner Geschichte des modernen Geschmackes (Leipzig 1866) bespricht im 4. Abschnitt beim Barockstyl und der naturalistischen Periode in der zweiten Hälfte des 16. und der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts den Manieristen Dietterlin mit folgenden Worten:

„In Deutschland war es insbesondere der Architekt Dietterlin, den sein berühmtes Buch über die fünf Säulenordnungen nicht abhielt, unter den Architekten und Ornamentisten der größte Manierist dieser manierirten Zeit (Ende des 16. Jahrh.) zu sein; — es war Dietterlin, welcher durch seine zahlreichen Entwürfe vorzugsweise zur Verbreitung dieses Ornamentes beitrug. Bei ihm ist alles schwer und massig und doch geräth das gesammte Mauerwerk mit allem sonstigen ornamentalen Beiwerk in Bewegung. — . . . Nicht einmal die Wappenhalter, die doch keine andere Aufgabe haben, können ruhig dastehen; einmal sind es Engel, welche mit hochgehobenen Flügeln herbeizufliegen scheinen, ein andermal Löwen, welche mit fürchterlichem Gebrüll an das Wappen heranspringen, das sie halten sollen. Mindestens sind diese Einhörner, Greifen, Bären oder was immer für Thiere ihre heraldische Pflicht zu erfüllen haben, auf den beiden Seiten des Giebels, welche das Wappenschild mit der durchbrochenen Spitze in die Mitte nehmen, in kühnen und gekünstelten Positionen gelagert, Positionen, welche vollkommen der damaligen Salonweise nachgebildet sind und durchaus als elegant gelten können; dabei müssen sie noch vielbedeutende Mienen annehmen und künstliche Gesichter schneiden, welche den Ausdruck wilder Kraft bei den alten Wappenthieren in seltsam barocker Weise mit menschlicher Empfindelei verbinden und dadurch zur Grimasse werden."

Trotz der Wahrheit des hier Gesagten wird man das Prachtvolle in der Anordnung bei diesen grandiosen Wappenentwürfen immer bewundern müssen.

Tafel XI.

Marti Martin 1597.

Wappen der Stadt Luzern und ihrer Herrschaften.

Die Anordnung des Ganzen ist nach dem Muster der im 16. Jahrh. üblichen sogenannten „Länderscheiben" componirt und zeigt in der Mitte zwei Tartschen mit blau-weißer Längstheilung Luzerns, darüber den gekrönten Schild mit dem Reichsadler, alles gehalten von zwei Löwen, deren einer das Luzerner Banner, der andere Schwert und Reichsapfel hält. Im Kreis umher sind die Wappenschildlein „der underthänigen Landschafft und Vogtyen" gestellt, die ganze Scheibe ist umrahmt von einer Einfassung im Renaissance-Styl, deren Grundidee Tritonen bilden, welche in ihre Muschelhörner stoßen. Der wilde Mann der unten liegt, bezieht sich auf eine zu Reiden 1577 gemachte Ausgrabung von Mammuthknochen, die für das Knochengestell eines urweltlichen Riesen gehalten wurden. Die Figur, auch in kolossaler Größe an einem der Wartthürme der Stadt Luzern angemalt, wurde quasi Stadtzeichen.[20])

Marti Martin oder Martin Martini, Goldschmied und Kupferstecher von Luzern um 1600, (Andresen Peintre Graveur IV) hat 1597 eine große Ansicht (Höhe 18" 4"', Breite 38") von Luzern gestochen, auf der sich das prächtige Wappen befindet, das wir hier reproduciren. Auch den Stadtprospect von Freiburg im Uchtland stach Martin in ähnlicher großartiger Weise. Die Anordnung des Lucerner Wappens ist so originell, daß wir dieser Darstellung einen Platz einzuräumen nicht anstanden.

Tafel XII & XIII.

J. Haler in Nürnberg ca. 1600.

Wappen der Nürnberger Geschlechter Hegner und Kreß.

Beide Blätter sind aus dem in Wills Bibliotheca Norica, (Altdorf 1772) Bd. II, S. 225 sub Nr. 1097 angeführten seltenen Werke „Patricy Republicae Nürenberg: Das ist 83 vhralte Adeliche geschlächt daraus der Rath von 300 Jaren hero erwölt und noch das Regiment füeren, zusam gebracht und an tag geben".

Will sagt dazu: „Wo ich nicht irre, ist dieß das sogenannte Hallerische Geschlechterbuch, ein ungemein rares Werkchen von lauter Kupfern. Der auch in Kupfer gestochene Titel unterscheidet sich durch das unten von zween Geniis gehaltene gewöhnliche Stadtwappen, so verkehrt angebracht ist. Nach der Vorrede oder dem sogenannten Eingang von 3 Seiten, folgen die 83 alten Geschlechte, in ihrem alten Habit und mit ihrem Wappen, oder, als Wappenherolde in Lebensgröße vorgestellet. Ich vermuthe, daß es Porträte sein sollen: denn einige sind, wie wir aus Vergleichung mit unserer Porträtsammlung wissen können, sehr kenntlich und ähnlich. ꝛc."

Während die erste Ausgabe ohne Jahrzahl ist, wurde 1610 eine neue, doch jetzt gleich seltene Ausgabe veranstaltet, unter dem Titel: „Geschlecht-Buch deß Heiligen Reichs Stat Nürnberg, darinnen alle alte vnd neue adeliche Geschlecht daraus der Rath von 300 Jaren hero erwölth worden hierin zusam gebracht".

Herr Stadt-Archivar Dr. Lochner in Nürnberg hatte die Güte, mir über dieses Opus folgende Mittheilungen zugehen zu lassen:

Das Werk kam nicht in den Buchhandel, sondern blieb Eigenthum des Raths, der die Platten in dem Archiv aufbewahrte, wo sie noch heute vorhanden sein sollen. Hieraus ist das ver-

[20]) Deutsche Renaissance 19. Lfg.: Luzern von Architekt E. Berlepsch, dem auch die Copie dieses Wappens entnommen ist.

hältnißmäßig seltene Vorkommen von Exemplaren dieses Werkes zu erklären, weshalb sie auch im Antiquariat immer theuer vorkommen; zugleich auch deshalb, weil sie in der Regel illuminirt, bald nur die Wappen bald nur die Figuren, und mit handschriftlichen Zusätzen prosaischer und poetischer Art versehen sind. [21])

Man wußte früher nicht den Zeichner oder Radirer derselben anzugeben. In dem Besitz des 1862 gestorbenen Auktionators Joh. Andr. Börner befand sich aber ein Bild, welches einen Künstler vorstellt, der an einer solchen Figur, wie sie das Geschlechterbuch enthält, arbeitet, mit der Unterschrift:

J. Kaler, Maler und Kupferstecher in Nürnberg.

Seitdem werden diese Blätter die Kalerischen geheißen und unter diesem Namen kommen dieselben jetzt in renommirten Antiquarcatalogen, wie von Herdegen in Nürnberg, Troß in Paris ꝛc. vor. Da von einem Künstler dieses Namens bisher nichts bekannt war, so ist damit ein nicht uninteressanter Baustein zur Kunstgeschichte Nürnbergs geliefert.

Von den zwei Blättern, die wir reproducirt haben, zeigt das erste das Wappen der, nun seit mindestens 100 Jahren erloschenen Hegner, wie es auch Sibmacher II, Taf. 158, Nr. 9 giebt: In Blau ein goldener, mit drei rothen Rosen belegter Sparren; der Helm trägt einen geschlossenen Flug mit gleichem Bild. Neben dem Wappen steht ein „Stutzer" in der zierlichen spanischen Tracht des 16. Jahrhunderts.

In dem Werke: „Histor. Nachricht von dem Ursprunge und Wachsthum des Heil. Röm. Reichs Freyer Stadt Nürnberg. (Frankf. und Leipz. 1707)" findet sich S. 223 folgende Notiz über die Familie:

„Es sind die Hegner von Altenweyher genannt erstlich zu Amberg und Sultzbach in der Pfaltz wohnhaft gewesen, zur Zeit des Huissiten-Krieges aber sich gen Nürnberg gewendet. Es sollen ihrer aber auch albereit 1400 in Nürnberg gesessen seyn und zu den alten Geschlechtern geheyrathet, darumb sie zum Bürgermeisterstand erwehlet, darinnen Ulmann Hegner der Stadt 18 Jahre gedienet und den alten Herrnstand erlangt, er starb 1459. Seine Nachkommen haben noch lange Zeit in Nürnberg gewohnet, sind aber kein weitleuffig Geschlecht gewesen, derhalben auffs Land geheirathet, auch endlich gar hinaus gezogen, und in ihre alte Wohnung zum Altenweyher sich gesetzt, leben noch in der Ober-Pfaltz in gutem Stand und Ansehen". [22])

Die Kreßen, deren Wappen (in Roth ein schräggelegtes Schwert, Kleinod ein männlicher Rumpf mit dem Schwert zwischen den Zähnen) neben einem Ritter in der Haustracht der Landsknechtzeit das nächste Blatt aufweist, haben wir bereits bei Besprechung der Tafel V (Kreß'sches Wappen aus der Dürer'schen Schule) erwähnt. Sie nannten sich nach ihrem zwischen Eger und Asch gelegenen Stammhause Kreßenstein, das nun in Ruinen liegt, Kreß von Kreßenstein und waren eines der ältesten rathsfähigen Häuser in Nürnberg und schon 1291 Wappengenossen. Da das Wappen auf dem Kaler'schen Blatte die Verzierung mit den Pfauenfedern noch nicht aufweist, mit der Kaiser Karl V. am 15. Juli 1530 dasselbe auszeichnete, so wäre man leicht geneigt die Zeichnung für viel älter zu halten, wenn nicht das Roccoccoband mit der Zierschrift aus dem Ende des 16. Jahrh. und die bekannte Herkunft des Blattes dagegen sprächen.

[21]) Die Antiquarhandlung Friedr. Herdegen in Nürnberg besitzt zur Zeit mehrere, zu Preisen von 25—50 fl. In Wien wurden einzelne Blätter mit 2½ fl. bezahlt.

[22]) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Gustav Seyler zu Amberg.

Tafel XIV & XV.

Martin Tyroff 1755.

Grabplatte der Holzschuher und Todtenschilde desselben Geschlechts in der Sebalduskirche zu Nürnberg.

Die beiden Blätter, deren Reproduction wir hier geben, sind dem in seiner Art einzigen Werke des berühmten Hofrathes und Professors Gatterer: „Historia illustris gentis Holzschuherianae. Norimb. 1755. folio" entnommen, zu dem der tüchtige Nürnberger Kupferstecher Martin Tyroff, der Stammvater jener Künstlerfamilie, die ein Jahrhundert lang fast im ausschließlichen Dienste der Heraldik gearbeitet hat, alle jene Tafeln zeichnete und in Kupfer stach, welche Wappen darstellen. Von den Arbeiten Konrads und Karl Tyroffs haben wir schon in dem Verzeichniß der Künstler, das wir diesen Besprechungen vorausschickten, gesprochen.

Die erste Tafel stellt jene Grabplatte dar, welche das „alte Begrebnus" des edlen, schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts in Nürnberg bekannten Geschlechts in der Sebaldus-Kirche daselbst schmückt und 1499 „verneut" worden ist, wie die Aufschrift besagt. Es zeigt die Darstellung in der Mitte das Holzschuher'sche Stammwappen, einen Holzschuh alter Form, als Kleinod einen männlichen Rumpf mit hoher Mütze, in einem zierlichen Vierpaß, in den vier Ecken aber die Holzschuher'schen Schilde wiederholt und alliirt mit denen der Kreßen, der Rummel, der Groland und der Haller, repräsentirend die Wappen der vier Söhne Karls I. Holzschuher, geb. 1332, gest. 1422, nämlich Friedrichs V., Karls, Bertholds und Paulus, der Stifter ebensovieler Linien ihres Geschlechtes.

Die zweite unserer Tafeln stellt sechs Holzschuher'sche Todtenschilde mit ihren Inschriften dar, wie sie über den Begräbnißstätten der Mitglieder des Geschlechtes in der St. Sebalduskirche aufgehangen erschienen, und zwar

1. des Berthold Holzschuher, gest. 1371, mit dem Schildlein seiner Gemahlin aus dem Geschlechte der Pömer;
2. des Karl Holzschuher des Aelteren, gest. 1422, mit den Wappenschilden der Ammerthal und der Pfinzing, aus welchen Familien seine zwei Gattinnen stammten;
3. des Fritz Holzschuher, gest. 1431, Gemahlin eine Kreßin;
4. des Paulus Holzschuher, gest. 1447, Gemahlin eine Haller;
5. des Karl Holzschuher, gest. 1456, mit dem Wappen der Rumlin, als dem seiner Gattin;
6. des Anton Holzschuher, gest. 1484, mit dem Koler'schen Wappen, welchem Geschlechte seine Frau angehört hatte. [24])

Diese Todtenschilde waren ehedem sehr gebräuchlich. Der Rückschild mit der Inschrift, welche Namen und Todesjahr angiebt, ist von Holz, das Wappen darauf ist von Leder gepreßt plastisch dargestellt. Den Holzschuh im Schilde haben die Holzschuher als redendes Wappen bereits ums Jahr 1260 geführt, und zwar den Schild golden, den Schuh schwarz, roth gefüttert und weiß eingefaßt. — Die Zierde des Helmes taucht erst später auf und zwar zuerst 1371 und stellt einen wachsenden Mohren-

[23]) Gatterer, a. a. O. Fol. 454 und Tab. XII.

rumpf, roth bekleidet mit weißem Halskragen, mit spitzem, hohen, rothen, gelbaufgestülpten Hute dar. Roth-gelbe Helmdecken umgeben den Schild. Ausführlicheres über das noch heute in voller Blüthe stehende edle Geschlecht im oben erwähnten Werke Gatterers. [24])

Tafel XVI.

Unbekannter Zeichner ca. 1831.

Entwurf zu einem Wappenfenster für die Stiftsdame Gräfin Senft v. Pilsach.

Ein Dornengeflechte ist als Umrahmung um die einzelnen Theile gezeichnet und trennt oben in drei Spitzbogen zusammenschlagend, zwei Seitenflächen und ein Mittelstück von einander, ganz in der Art alter Altarbilder. Im Mittelfelde sagt eine, unter dem Damen- oder Rautenschild mit dem Abzeichen der alten, ursprünglich pfälzischen und dann hessischen und sächsischen Familie Senfft v. Pilsach — in Gold der obere Theil eines gekrönten, schwarzen schwertdurchstoßenen Löwen — befindliche lateinische Inschrift, daß Louise Clara Julie Felicitas Gräfin Senfft von Pilsach, welche in dem Savoyschen Damenstift zu Wien unter den edlen Jungfrauen desselben den himmlischen Sachen oblag und in den humanistischen Studien alle Andern übertraf, nach tödtlicher Krankheit ihren trauernden Eltern „quarto ante Idus Octobris“ (d. i. am 12. October) 1830, 26 Jahre alt, entrissen wurde. Die letzte Zeile durch alle drei Felder durchlaufend, enthält den christlichen Nachruf: Ave anima innocentissima et vale in pace! In den Seitenflächen befinden sich die Wappen des Vaters und der Mutter der Verstorbenen, in wahrhaft genialer Anordnung; indem der wenig breite, aber desto höhere Raum die Entfaltung der dreibehelmten und von Schildhaltern beseiteten Wappen der Grafen Senfft von Pilsach und Werthern-Beichlingen nicht gestattete, hat der Zeichner die Helme zu 1 und 2 eng an- und übereinandergestellt, die Schildhalter aber unter den Schild gesetzt, diesen über sich emporhaltend. Die Senfft'schen Schildhalter werden durch zwei gekrönte Löwen repräsentirt, durch welche schräg ein Schwert gestoßen ist; beide stehen auf einem Bande mit der Devise: Fide et animo. Der Senfft'sche Schild zeigt das oben beschriebene einfache Stammwappen der Familie; von den drei Helmen, zu denen dem Zeichner offenbar drei verschiedene Originale zu Modell vorgelegen haben, trägt der mittere den Senfft'schen, schwertdurchstoßenen Löwen, der vordere eine von Schwarz und Gold gestreifte, (eigentlich noch mit dem sächs. Rautenkranze querüberlegte) Säule, oben mit drei Pfauenfedern besteckt, der hintere einen goldenen Adlersflug. [25]) — Das gräfl. Werthern'sche Wappenschild wird gehalten von zwei Löwen mit Schwert und Schild bewaffnet; auch hier überhöhen drei ganz originelle und verschiedengeformte Helme mit den drei Werthern'schen Kleinoden, den Schild, dessen Beschreibung wir unterlassen, da das Wappen ein bekanntes und vielfach abgebildetes oder beschriebenes ist. [26]) Wir weisen nur noch darauf hin, wie practisch der Zeichner die Schilde mit Riemen an den Aesten des Dornengeflechtes befestigte und übersehen über der sinnreichen Anordnung des Ganzen einige heraldische Fehler, die wohl zu vermeiden in der Macht des Künstlers gelegen wären; so z. B. beim mittleren Senfft'schen Helme die Stellung des Löwen zu der des Helmes selbst. Entweder müßte, wie der Bär beim Werthern'schen Mittelhelm, das Kleinod der Senffte nach vorwärts, oder der Helm mit dem Visir seitwärts gekehrt werden. — Ueber den Zeichner dieses Blattes fehlt jede Andeutung; letzteres, eine sorgfältige Federzeichnung, befindet sich, ohne jede Unterschrift, in meiner Sammlung und wurde von mir vor etwa zehn Jahren in Wien bei einem Antiquar-Kunsthändler erstanden.

Louise Clara Julie Felicitas, die mit Allerh. Entschließung vom 25. Mai 1824, damals 20 Jahre alt, zur Honorär-Stiftsdame des Savoy'schen Damenstiftes ernannt worden, war die einzige Tochter des, am 11 März 1812 vom Könige Friedrich August von Sachsen, in den Grafenstand erhobenen Friedrich Christian Ludwig Senfft von Pilsach, geboren 1776, ehemals k. sächs. Cabinetsminister und Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten, dann kaiserl. österreichischer Kämmerer und Staatsminister und bis 1847 außerordentl. Gesandter am k. bayerschen Hofe, als welcher er 17. Februar 1853 zu Innsbruck starb. Er hatte sich am 14. Dec. 1801 mit Henriette Caroline Louise Gräfin v. Werthern-Beichlingen, geb. 9. April 1774, vermählt, welche 18. Januar 1836 starb. Als ein Denkmal für das einzige, so früh verstorbene Kind dieser Ehe mag wohl die Wappentafel bestimmt gewesen sein, welche unser Blatt darstellt: ob dieselbe je zur Ausführung gelangte und wo, konnte ich nicht eruiren.

Ich schließe diese Erläuterung einer Serie von Kunstblättern, wie sie von den Sammlern ex professo meist unbeachtet gelassen werden, mit dem Wunsche, daß dieser erste Versuch einer freundlichen und nachsichtigen Aufnahme sich erfreuen möge. Namentlich dem Künstler von Fach möchte ich diese Vorlagen warm empfehlen. Ihre Collegen aus verflossenen Jahrhunderten zeigen ihnen, daß das wenig beachtete Feld der Heraldik von ihnen als würdig erachtet wurde der Bethätigung der edlen Kunst; und ohne daß der Künstler deshalb ein Heraldiker von Fach zu werden brauchte, sollte er eine richtige Auffassung des Wesens der edlen Heroldskunst sich eigen zu machen suchen, die ihn im vorkommenden Falle den richtigen Weg zeigt, ein Wappen regelrecht zu entwerfen. Durch das Studium ähnlicher Blätter, wie der hier gebotenen, die das Schöne und Unschöne in diesem Zweige der Kunst in verschiedenen Zeiten und Ländern deutlich hervortreten lassen, wird dieses Ziel gewiß am ehesten erreicht werden.

---

[24]) Auch Taschenbuch der freiherrl. Häuser. Jahrg. 1858. — Stammbuch des Adels II, S. 184. — Sibmacher I. 206, VI. 21, ꝛc.

[25]) Kneschke, deutsche Grafenhäuser. II. Bd., S. 462.

[26]) Kneschke, deutsche Grafenhäuser. II S. 622. — Meding, Nachrichten von adel. Wappen. I, 958

Hans Burgkmair 1502:

Wappen des Biſchofs von Bamberg; Kaiſer Heinrichs II. und ſeiner Gemahlin Kunigunde,

Lucas Cranach 1511:

Wappen der Schenrl und Tucher.

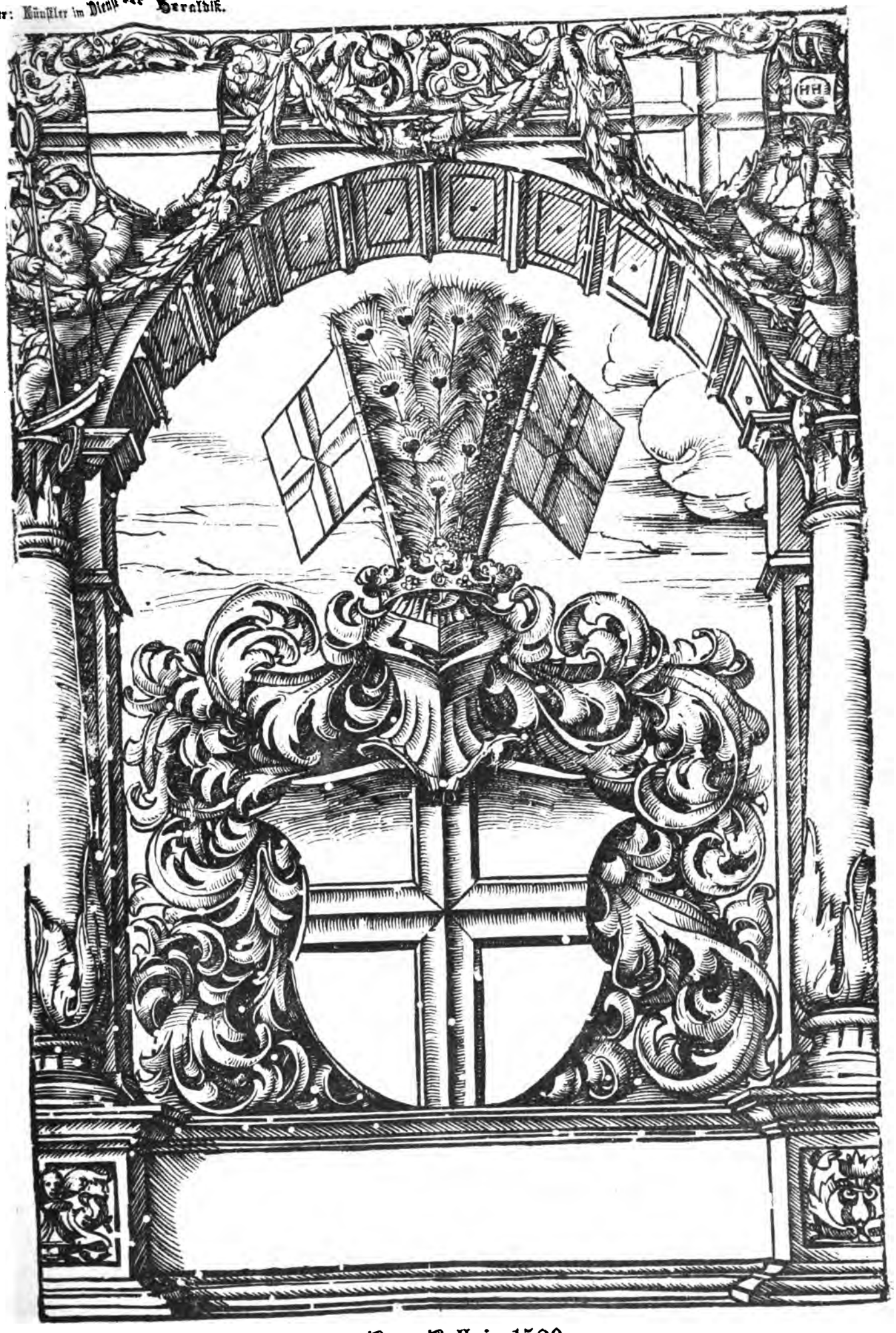

Hans Holbein 1520:

Wappen der Stadt Freiburg im Breisgau.

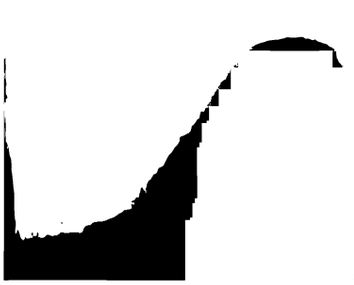

Albrecht Dürer 1525:

Wappen des Propstes zu St. Lorenz, Hector Pömer.

Dürer'sche Schule nach 1530:

Wappen der Kreß von Kressenstein.

Virgil Solis 1559:

Wappen des Pfalzgrafen Wolfgang bey Rhein, Herzogs in Baiern.

Hieronymus Cock ca. 1560:

Wappen des Grafen Peter Ernſt v. Mansfeld.

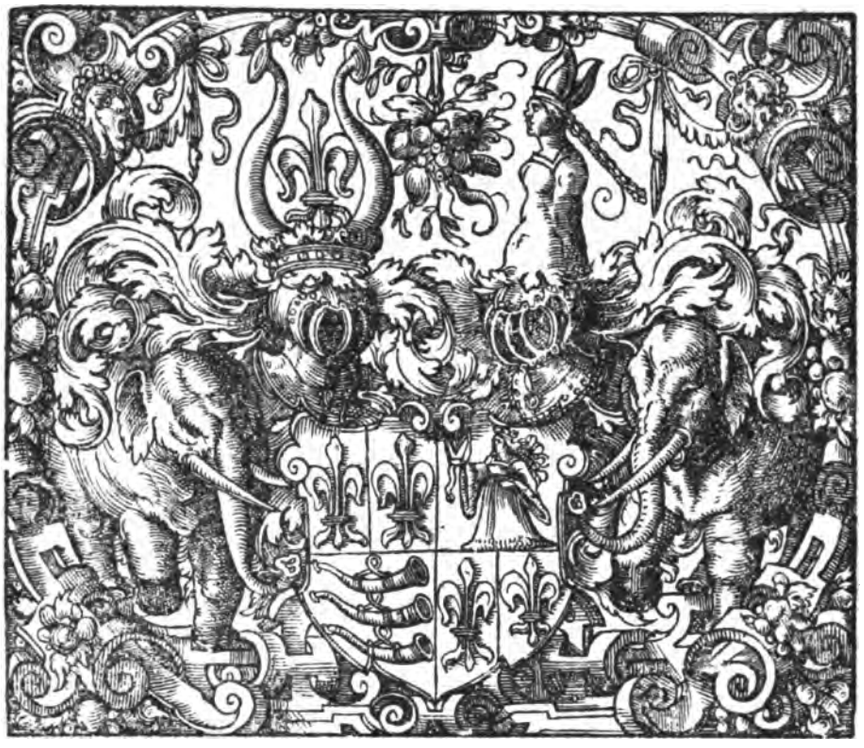

Knöringen. Westerstetten.

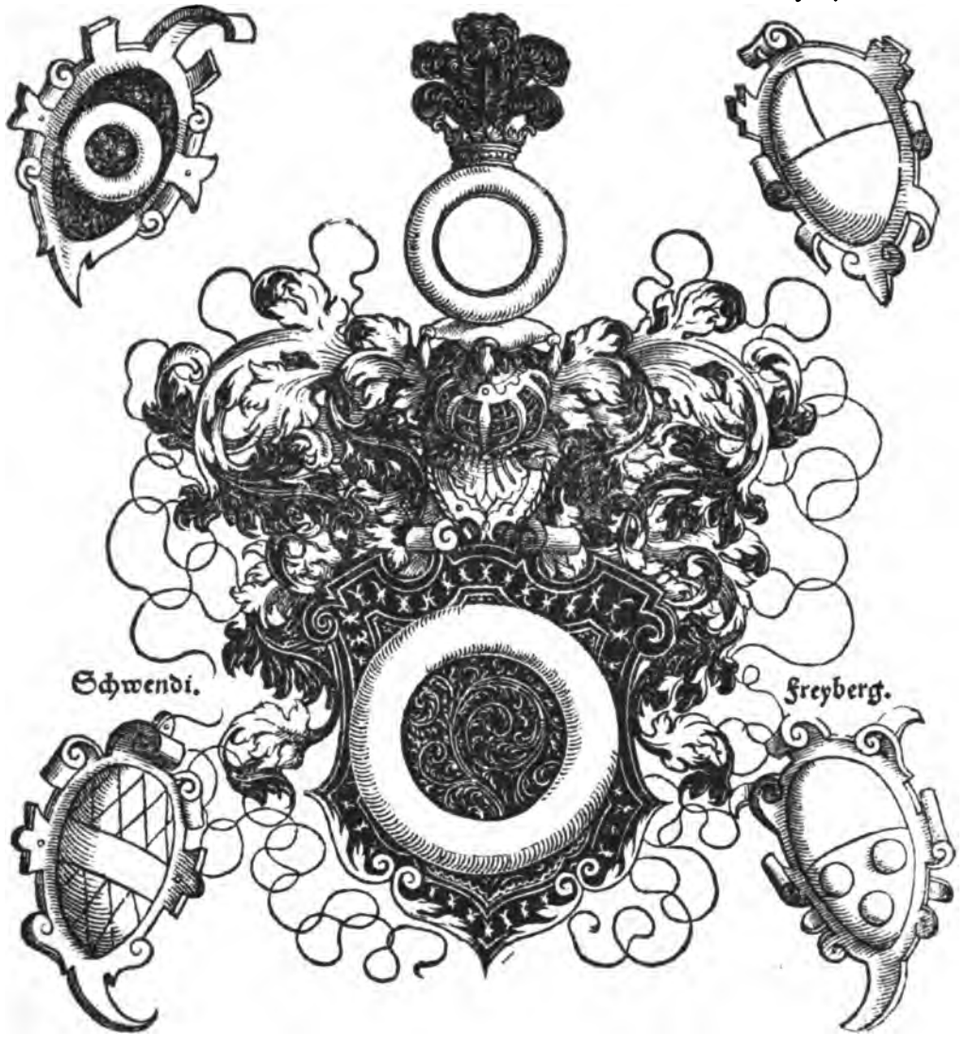

Jost Amman 1570:

Wappen der Fugger und des Joh. Eg. v. Knöringen.

Wendel Dietterlin 1593:

Wappenentwurf mit Hirschen als Schildhalter.

Jost Ammann 1579:

Wappen der Landgrafen von Hessen und der Herzöge von Pommern.

Wendel Dietterlin 1593:

Wappenentwurf mit Hirschen als Schildhalter.

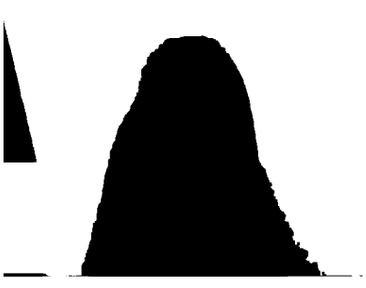

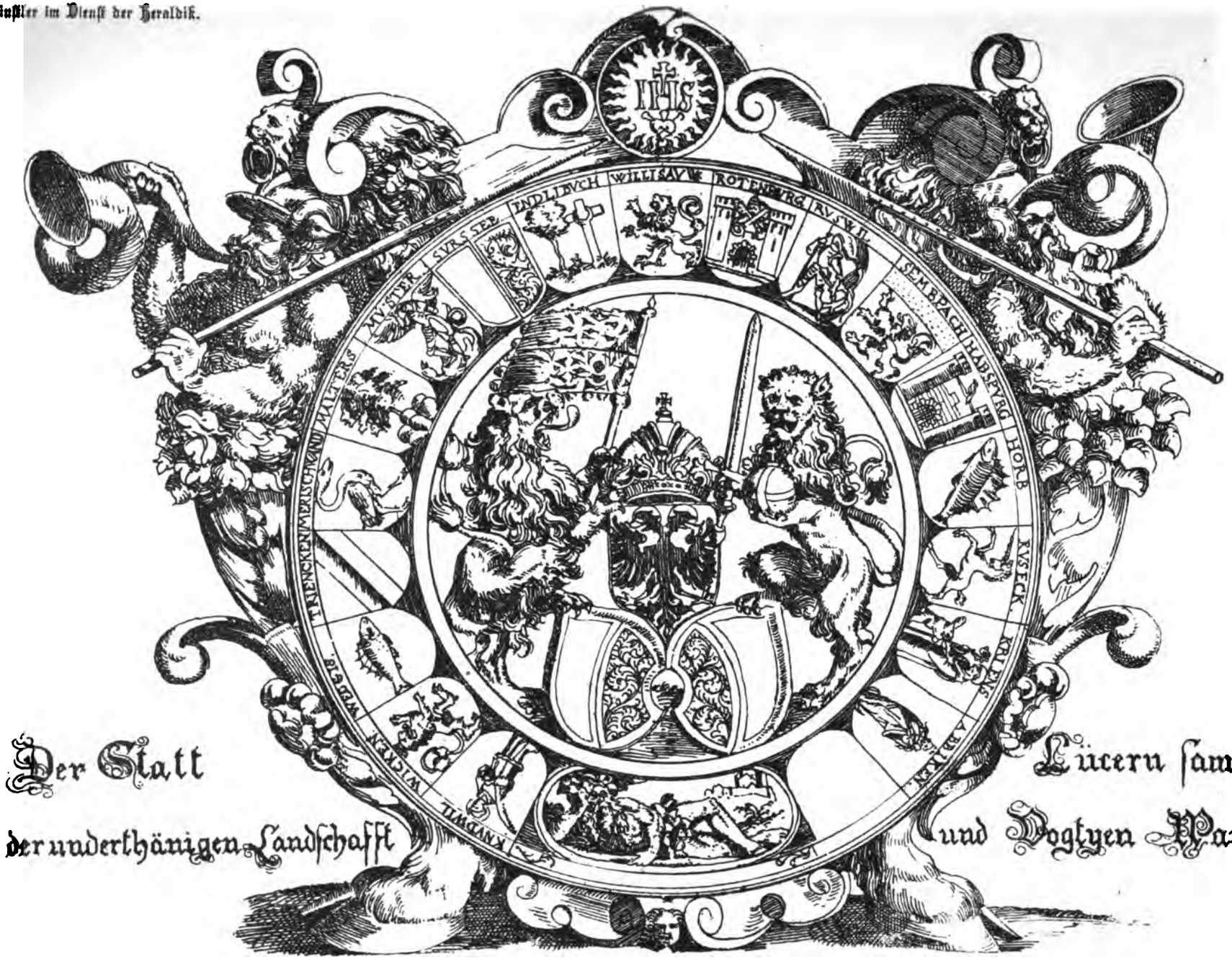

Der Statt Lucern sampt der underthänigen Landschafft und Vogtyen Wapen.

Anno Martini 1597.

Wappen der Stadt Luzern und ihrer Herrschaften.

J. Kaler 1600:

Wappen der Hegner in Nürnberg.

J. Kaler 1600:

Wappen der Kressen in Nürnberg.

Martin Tyroff 1755:

Grabplatte der Holzschuher in der Sebalduskirche zu Nürnberg.

Martin Tyroff 1755:

Todtenschilde der Holzschuher in der Sebalduskirche zu Nürnberg.

Unbekannter Zeichner 1831:

Entwurf zu einem Wappenfenster für die Stiftsdame Gräfin Senft von Pilsach in Wien.

Das Schachspiel in der Heraldik.

Eine wissenschaftliche Untersuchung

von

Gustav A. Seyler.

Mit vier Tafeln.

Vorbemerkung.

Herr Dr. Antonius van der Linde, der bekannte niederländische Gelehrte, dem ich während der letzten Monate meines ersten Aufenthaltes in Berlin (Ende des Jahres 1873) manche werthvolle Anregung verdankte, — hat mich, der ich ohne Schachspieler zu sein, für die Geschichte dieses altehrwürdigen und geistreichen Spieles ein lebhaftes Interesse empfinde, aufgefordert, die Berührungspunkte dieses Spieles mit dem Wappenwesen in einer eigenen Abhandlung darzulegen. Irre ich nicht, so hat Herr Dr. v. d. Linde in seiner Geschichte des Schachspieles das Erscheinen meiner kleinen Abhandlung bereits vor Jahresfrist angekündigt. Es dürfte somit außer Zweifel gestellt sein, daß ich mit der vorliegenden Arbeit nur eine literarische Verpflichtung erfüllt habe.

Im Uebrigen habe ich nur noch Folgendes zu bemerken. Mein Arbeitsplan war von vornherein der, nicht etwa alle einzelnen Wappen in erschöpfender Weise der Betrachtung zu unterziehen, sondern in eng begrenzter Auswahl des heraldischen Materiales eine der vielen Richtungen anzudeuten, in der eine Revision und Berichtigung der heraldischen Terminologie verfolgt werden muß. Mit anderen Worten: ich wollte einen Beitrag zum besseren Verständniß der Bedeutung einer gewissen Gruppe von Wappenbildern liefern. Damit glaube ich meine Aufgabe erfüllt zu haben und muß ich es Anderen überlassen, die weiteren Folgerungen zu ziehen.

Gustav A. Seyler.

1.

Das Schachspiel.

Sein Weg nach Europa.

Nach den Forschungen unserer Sanskrit- und Schachgelehrten scheint es festzustehen, daß das Schachspiel um das sechste Jahrhundert christlicher Zeitrechnung in Indien seinen Ursprung gefunden hat. Wie die altindische Heeresordnung so war auch das Spiel in Elephanten, Roß, Streitwagen und Fußvolk gegliedert; aus dieser Eintheilung erwuchs für beide der Name tschaturanga = das Viergliedrige. Unter vielfältiger Verschiebung der Figuren oder Anpassung derselben auf die heimischen Heeresverhältnisse hat das Spiel seinen Weg in die verschiedensten Länder Asiens, namentlich nach Persien und Arabien gefunden. Nach Europa kam das Spiel bereits im 11. Jahrhundert und zwar zunächst nach dem arabischen Spanien schon vor der Zeit der Kreuzzüge. Die allgemeine Verbreitung des Schachspiels in Europa wurde ohne Zweifel durch die Kreuzzüge befördert, fällt also chronologisch zusammen mit dem Ursprunge des Wappenwesens. Der Name des Spiels im Persischen, Schatrandsch, verräth die indische Quelle, aus der es bezogen war, während unser Schach (hergeleitet von der Hauptfigur Schach = König) auf Persien zurückweist.

Das Schach ist ursprünglich ein Kriegsspiel. Hieraus begreift sich die Empfänglichkeit und die Vorliebe des ritterlichen und kriegerischen Mittelalters für das Spiel. Bald war dasselbe so eingebürgert, daß man seine Kenntniß zu den Tugenden des Ritters zählte. Jacobus von Cessoles, ein um 1300 lebender Dominikanermönch, hielt über das Schachspiel, welches nach seiner Meinung die Herrschaft, die Sitten und den Krieg des menschlichen Geschlechtes vergegenwärtige, ordentliche Predigten, die er später in lateinischer Sprache aufschrieb. Wenig Schriften haben eine so weite, alle Bevölkerungsschichten durchdringende und über die Sprachgrenzen hinwegschreitende Verbreitung gefunden. Wir werden uns im nächsten Capitel mit der culturgeschichtlich hochinteressanten Schrift des Bruders Jacobus des Weiteren zu beschäftigen haben.

Nachdem also die Gunst der Zeit selbst die Berührungspunkte zwischen dem Schachspiel und dem Wappenwesen geschaffen hatte, wäre es nur auffallend gewesen, wenn die Figuren des Kriegsspiels in dem Bilderatlas der Heraldik keine Aufnahme gefunden hätten. Gerade in die schöpferische Zeit der Heraldik, wo der Witz des Ritters nach sinnreichem Schmucke seines Wappenschildes allerwärts „auf die Suche ging", fällt die erste Blüthezeit des Schachspiels. Wir werden künftig sehen, was die Folge dieses Zusammentreffens war.

2.

Die Schachfiguren.

Um es genau beurtheilen zu können, in wie weit die Figuren des Schachspiels im Wappenwesen Verwendung gefunden haben,

und namentlich, um dem geneigten Leser ein selbstständiges Urtheil zu ermöglichen, ist es durchaus nothwendig, die Schachfiguren im Einzelnen Revue passiren zu lassen. Es beschäftigt uns hier lediglich das abendländische Schach des Mittelalters, d. h. das persisch-arabische Spiel in seiner christianisirten Abart. Diese Figuren sind folgende.

a) Der König.

Der König (schâh) ist die einzige Figur des Schachspiels, die aus dem indischen Urschach unversehrt durch alle Abarten in das moderne Schach übergegangen ist. Eine mittelalterliche deutsche Bearbeitung des Cessoles gibt von der Figur folgende Beschreibung (die hier und bei den übrigen Figuren als Vorschrift für den Miniaturmaler dienen sollte): „Der kunig sol sitzen uf eime guldin sessel in eime guldin throne vf sime houbte ein guldin krone. In der rechten hant eia zepter. In der linken hant ein guldin appfel. Sin gewant sol sin purpur. Und ander gezierde sol er haben als eime kunige zugehort."

b) Die Königin.

Aus dem alten Vezier (persisch fersin, arabisch fersân) der in dem Kriegsspiele seine berechtigte Stellung haben mag, hat die Schachwelt des christlichen Mittelalters mit einem möglichst unglücklichen Griffe die Königin gemacht. Das Staatswesen des Mittelalters hätte viel passendere Personen geboten, z. B. den Marschall. Die ganze Widersinnigkeit der gedachten Creation zeigt eine jedenfalls auch dem alten Schach übernommene Spielregel, welche bestimmt: „Hat der Fußgänger seinen Lauf vollendet und die letzte Reihe erreicht, so erlangt er die Würde einer Königin." Das ist jedenfalls ein bedenklicher Mißton in dem wohlproportionirten Bau des Spieles. Cessoles sagt: „Die kunigin sol sitzen vf eime guldin sessel in eins kuniges guldin throne. Vnd sol an tragen ein vech vel. Vnd darzu waz ein kunigin mag gezieren."

c) Der Alte (Alfil).

Die wandelbarste aller Figuren ist diejenige, welche wir am Bestimmtesten mit dem arabischen Namen Alfil (al fîl, persisch pîl, Elephant) bezeichnen. Bereits im indischen Urschach hatte der Elephant seine berechtigte Stelle als ein wichtiges Glied der altindischen Heeresordnung.

Eine der ältesten Quellen der Schachgeschichte, die Schrift des englischen Abtes Alexander Neckam († 1217) „de naturis rerum" sagt: „Der Alte (senex) erscheint wie ein Nestor, als Kundschafter und wird gewöhnlich Alphicus genannt. Derselbe geht schräg doppelt so weit wie die Königin und gleicht einem Auflauerer." [1])

Nur Deutschland incl. Holland haben die Allegorie des Neckam festgehalten; hier nannte man die Figur de oude, dort der Alte. Cessoles beschreibt ihn folgendermaßen: „Der alte sol sin geschaffen als ein rihter. Vnd sol sitzen uf eime rihtstuhl vnd sol han vor im ligen ein uf getan buch. Und darzu waz einen erbern rihter an höret."

Wenn die Engländer aus der Figur einen Bischof gemacht haben, so begreift sich dieß aus dem Exterieur der wirklichen Schachfigur, die wir auf Tafel 1. zu vergleichen bitten. Unklarer schon ist das fou, Hofnarr, der Franzosen und das neuere deutsche Schach — gründlich verpfuscht, wie es nun einmal ist, kann sich rühmen, die Figur zum Läufer oder Lakaien degradirt zu haben.

Wie kommt nun der Alfil zu dieser Chamäleons-Natur? Haben hier Zufall und Unverstand ihr Spiel herüber und hinüber getrieben? Da wir nur das deutsche Schach zu erklären haben, so führen wir lediglich an: Der Deutsche wollte in seinem Schachspiel nicht ein planloses mixtum-compositum von Figuren, auch nicht wie die Inder, Perser und Araber ein Bild der Heeresordnung, sondern eine Abbildung des bürgerlichen Staatswesens. Da nun in ein solches der urschachliche Elephant doch sicher nicht paßt, so wurde er aus dem Spiele entfernt und durch den Alten (Richter) ersetzt, was gar nicht schlecht gewählt war.

d) Ritter (Roſs, persisch asp, arabisch faras).

Das alte Roß ist im Schach des Abendlandes durch den Ritter ersetzt worden. Nur in Spanien blieb cavallo, in Schweden häst, in Holland paard, in Rußland hon. Im neudeutschen und dänischen Schach wurde die Einführung des sinnlosen Springer anstatt des Ritters beliebt.

Cessoles malt die Erscheinung des Ritters mit folgenden Worten: „Der ritter sol sitzen vf eime rosz daz sol sin verdecket mit eime isenin verdeckede. Er sol an haben einen gantzen harnasch. Vnd sol sin ein wol bereiter gewoffenter man so er iemer beste kan. Mit huben pantzer brustblech armgewant kettin hantschuhe vnd beingewant. Einen helm vnd einen schilt. In sinre rechten hant ein sper zu sinre linken siten ein swert. Ein platten mit kettenen. Vnd was darzu gehört. Vnd zwen guldin sporn und sol ouch sin gezug mit golde wol vs bereit sin."

e) Roch (persisch und arabisch ruch).

Die interessanteste Figur des ganzen Schachspiels ist unstreitig der Roch. Wir können uns darauf beschränken, die Ergebnisse der höchst gründlichen Forschungen des Herrn Dr. van der Linde [2]) zusammenzustellen.

Die dem Roch entsprechende Figur des indischen Urschach ist der Streitwagen, Sanskrit ratha; das Sanskritwort dürfte in seiner prakritischen Form raha mit dem Spiele selbst nach Persien gelangt sein und dort die Form ruch angenommen haben. Da nun beide Worte ratha und ruch auch Held bedeuten, so dürfte es kaum mehr schwierig sein, den alten Perser Firdûsî zu verstehen, der in seinem Riesenwerke sagt: „Auf jeder Ecke stehen die unwiderstehlichen ruch, die erwählten Kämpen und Hüter des Königs und des Heeres. Der heroische ruch stürzt sich in allen vier Richtungen kampfbegierig in den Streit: wehe dem Feinde, der seinen Weg durchstreift, denn er befiehlt über das ganze Schlachtfeld."

Merkwürdiger Weise ist vom Roch auch der Name in das abendländische Schach übergegangen, nur war natürlich derselbe den mittelalterlichen Schachfreunden ein vollständiges Räthsel. Der Abt von Cirencester, Neckam, schreibt: „Der Roch stellt den behendesten Truppentheil im Kriegswesen vor und wurde im Alter-

[1]) Vergl. das Sammelheft verschiedener Aufsätze des Schachgelehrten Herrn von der Lasa aus der Leipziger-Schachzeitung, S. 29.

[2]) Der Roch. Zur wissenschaftlichen Entscheidung einer heraldischen Streitfrage. Von Dr. A. van der Linde aus Haarlem. (Berliner heraldische Vierteljahresschrift, I. Jahrg.)

thum der doppelköpfige Janus genannt, weßhalb er auch mit zwei Köpfen versehen ist. Derselbe läßt sich nie herbei, schräg zu gehen, sondern bleibt immer auf dem geraden Wege." Was Neckam, der, wie oben bemerkt, 1217 gestorben ist, unter „Alterthum" versteht, ist uns unerfindlich. Cessoles, dessen Schachsymbolik einen einheitlichen Plan verräth, gibt der Figur folgende Deutung: „Das roch sol han alle Ding als der ritter. Vnd darzu me. Wan es einen lantvogt betütet. So sol er han ein vech vel. Vnd einen kulhut. Vnd sin hut sont sin mit vehem gefütert. Vnd sol han in siner rechten hant ein kolben do des kuniges zeichen an si." Wir dürfen wohl annehmen, daß die Angaben des Cessoles mit der allgemeinen Anschauung des Mittelalters identisch sind. Uebereinstimmend ist die Symbolik mittelhochdeutscher Dichter z. B.

In sinem vanen stuont ein roch:
Daz bedûte sinen witen grif
Daz im diu erde und diu schif
Vollecliche gâben richen Zins

und

Serôns banir het ein roch goldvar
In blâen phellel geleit;
Sin wît gebiete, sin werdekeit
daz roch bewiste, sinen gewalt,
Sine rîcheit mannicvalt.

Nachdem seit längerer Zeit bereits für das Schach neue Spielregeln aufgestellt waren und sich eingebürgert hatten, riß durch das Schachgedicht des Markus Antonius Vida (1512) auch in den Figuren eine vollständige Confusion ein. Vida bringt in seinem Gedichte eine neue Figur, den bethürmten Elephanten auf. Bereits in einem (italienischen) Schachwerke von Damiano (Ausgabe von 1542) ist der Roch durch einen gemauerten Thurm ersetzt und in einer französischen Bearbeitung dieses Werkes von Claude Gruget (gedruckt 1562) wird der Roch bald Roc, bald Éléphant, bald Tour genannt. Auf diese Weise verschwand der ächte alte Roch aus dem Schachspiel, und der Schachthurm war fertig.

f) Vende (pers. piyadach, arab. baidaq, Fußgänger)

Das Fußvolk des indischen und persisch-arabischen Spieles, blieb bei den meisten abendländischen Abarten unverändert; nur im deutschen Schach trat der in den Geist desselben besser passende Vende an dessen Stelle. Cessoles nennt die Venden populares, Männer vom Volke. Jedem derselben weist er eine besondere Rolle zu: 1. Feldbauer, 2. Schmied, 3. Notar oder Wollwirker, 4. Kaufmann oder Wechsler, 5. Arzt oder Apotheker, 6. Wirth oder Gastgeber, 7. Stadthüter, Gemeindeaufseher, Zöllner und endlich auch 8. Verschwender, lose Buben, Spieler und Boten. Da nun in dem Schachsysteme des Cessoles Alles einen Sinn hat, so steht der lose Bube vor dem linken Roch, weil derselbe als Statthalter des Königs passende Leute zu Spionen braucht. Der Notar steht vor dem rechten „Alten", um die Streitigkeiten, die von dem letzteren geschlichtet werden, in gerichtlicher Schrift aufzusetzen. — Die Venden haben im neudeutschen, dänischen und schwedischen Spiele den Bauern Platz gemacht.

3.

Die Plastik der Schachfiguren.

Neben dem allegorisirten Schach, das wir in den obigen Zeilen kennen gelernt haben, läuft ganz selbstständig die Plastik der wirklichen Schachfiguren her, die wir neben den vergeistigten Gebilden des Cessoles fast nur als Marken bezeichnen können. Die Bedeutung dieser Marken beruht auf Uebereinkunft, sie wird höchstens durch besondere allgemeine Kennzeichen angedeutet. Auf Tafel 1. geben wir eine Uebersicht von den plastischen Veränderungen der Figuren nach den hervorragendsten Schachcodices und Druckwerken. Die Musterung derselben ergiebt die Wahrnehmung, daß die Schachfiguren ihre Bedeutung vielfach wechseln. So ist die Aehnlichkeit des Alfil bei Publicius mit dem Roch bei Lucena eine geradezu auffallende, der Alfil des Caxton von einem Roch fast gar nicht zu unterscheiden. Bei Damiano 1540 sind der König, die Königin und Alfil nur schwierig auseinander zu halten. In der Anwendung der Tafel auf die Heraldik machen sich noch besondere Schwierigkeiten geltend, die wir später des Näheren berühren wollen; wir weisen hier vorläufig blos auf Folgendes hin. In dem engen Rahmen eines Wappenschildes kann der König des Caxton leicht als ein Leuchter, der des Lucena als ein Pferdestriegel, der des Damiano (1540) als ein Becher gedeutet werden. Der Schachthurm dürfte als eine neuere schachliche Schöpfung wohl kaum zur Vermehrung des heraldischen Bilderreichthums beigetragen haben.

Einen Umstand müssen wir besonders betonen: Unseres Wissens ist nicht ein einziges älteres Schachspiel oder auch nur eine wirkliche plastische Schachfigur wie wir sie auf Tafel 1. dargestellt haben, bis auf unsere Zeit gekommen. Dagegen fehlt es nicht an Figuren, die als Schachfiguren in den Catalogen der Kunstsammlungen aufgeführt und auch schon vielfach abgebildet worden sind, die aber sämmtlich die unter den Schachfiguren gedachten Personen (König, Königin, Alfil ꝛc.) nicht lediglich repräsentiren oder markiren, sondern wirklich ein Abbild dieser Personen sind.

Hieraus dürfte sich folgender, in der Wappenwissenschaft zu verwerthender, Satz ergeben: Ein Wappenbild, welches dem Schachspiele entnommen ist, kann nach dem Geschmacke des Wappenherrn einmal als Marke, das andere Mal als diejenige Person, die unter der Marke gedacht ist, bildlich dargestellt werden, ohne seine heraldische Bedeutung zu verändern.

Selbstverständlich möchten wir diesen Satz nur als eine zu beweisende Theorie, als Erfahrungssatz für die historisch-heraldische Forschung aufstellen, nicht aber zur Beherzigung für die heutige Praxis empfehlen.

4.

Der heraldische Bilderschatz.

a) König.

Die nachstehenden Wappenbilder, welche wir in den Kreis unserer Untersuchung ziehen, wollen wir nicht mit apodictischer Gewißheit als Schachfiguren bezeichnen. Entscheidend ist lediglich die älteste Form und die Entwicklung des Wappenbildes. Und zur Forschung in dieser Richtung anzuregen ist der einzige Zweck dieser Zeilen.

Das Wappenbild „der Herren Escher" (Nr. 1) hat eine entschiedene Aehnlichkeit mit dem Schachkönig des Alonso. (Tafel 1.) Doch ist die uns vorliegende Darstellung (Sibmacher, Supplemente) viel zu jung, als daß wir uns ein Urtheil erlauben könnten.

Ziemlich genau an das Vorbild des Alonso-Manuscriptes schließt sich das Wappenbild des bergischen Geschlechtes Weyer-

strasse, das Fahne von Roland (I. 456) wie folgt beschreibt: im goldenen Felde drei 2, 1 schwarze Tintenfässer und eins auf dem Helm. In der beigegebenen Abbildung des Wappens (Nr. 2) vermögen wir jedoch das prosaische Tintenfaß nicht zu erkennen. Es scheint uns vielmehr die Krone, die auf der Figur liegt, einen Hinweis auf den Schachkönig zu enthalten.

Höchst interessant ist das Wappen der Herren von Quast und eine mit demselben (wann?) vorgegangene Veränderung. Herr Archivrath von Mülverstadt in Magdeburg schreibt im Neuen Sibmacher (Preuß. Adel S. 310, Taf. 364) hierüber:

„v. Quast, sächsisches, im 14. (oder schon 13.?) Jahrh. nach der Mark Brandenburg verpflanztes, hier in verschiedenen Theilen desselben, namentlich in den Herrschaften Ruppin und Beeskow, sowie in der Niederlausitz lange, in ersterer noch jetzt begütertes Geschlecht. Doch werden nähere, jedenfalls sehr interessante Untersuchungen über die Heimat und den Ursprung der Familie ergeben, ob nicht doch zwei Familien gleichen Namens zu unterscheiden sind, von denen die eine drei weibliche Büsten im Schilde führte, gleich den v. Wildberg im Ruppin'schen, und ob nicht etwa die heutige Schildfigur (Leuchter) daraus entstand, die in Siegeln doch erst nur im 17. Jahrh. nachweisbar zu sein scheint."

Wir möchten diesen Fall als einen Beleg zu unserer oben formulirten Behauptung bezeichnen, daß ein dem Schachspiel entnommenes Wappenbild wechselnd als Marke oder personificirt dargestellt werden kann, ohne seine Bedeutung zu ändern. Nach unserer Abbildung Nr. 3, die wir dem neuen Sibmacher entnehmen, möchten wir das Wappenbild der Herren v. Quast als den Schachkönig (vergl. Taf. 1. Caxton) bezeichnen, doch würde, wenn ältere Siegel wirklich weibliche Büsten zeigen, vielleicht eher an die Königin zu denken sein. [3])

Ein werkwürdiges Seitenstück zu dem Wappen der Herren v. Quast bietet das Wappen eines Engländers Johannes Hudde, das ich in einem kleinen Kupferstiche gefunden habe und unter Nr. 4 mittheile: Im g. Felde ein r. Querbalken mit drei bisher sogenannten g. Bechern, begleitet von drei (2, 1) gekrönten Mohrenköpfen. Ich möchte diese auffallende Zusammensetzung mit einer modernen Staatsschrift vergleichen, die, um für Alle verständlich zu sein, zugleich in deutscher und französischer Sprache geschrieben ist. Ich halte die „Becher" für den Schachkönig und was die gekrönten Mohrenköpfe zu bedeuten haben, dürfte kaum fraglich sein. Aehnliche Zusammenstellungen sind in der Heraldik nicht selten und es wird wohl jeder meiner geehrten Leser beim Anblick der Nr. 4 an ein ähnliches Wappen erinnert werden.

Bei der Forschung nach der Urbedeutung der Wappenbilder dürfte derselben eine ganze Gruppe zu Gunsten des Schachspiels bedeutend gelichtet werden. Wir meinen die Säulen, die bisher in der Heraldik ihre ziemlich unbestrittene Existenz hatten. Ich war im ersten Purifications-Eifer fast geneigt, alle gekrönten Säulen für das Schachspiel zu annectiren. Doch habe ich mich bald überzeugt, daß ein solches radicales Vorgehen nichts nützen, sondern nur Verwirrung anrichten, ja sich sogar auf einen höchst bedenklichen Irrweg verlieren würde. Immerhin bleiben einige Wappen übrig, die wir mit gutem Gewissen für unser Spiel in Anspruch nehmen können. Wir geben dieselben unter Nr. 5 von Ezel, Nr. 6 von König, Nr. 7 Bilerhiet. In Nr. 6 möchten wir ein auf den Namen anspielendes Wappen erkennen, während in Nr. 7 wieder die intime Beziehung der Schachmarken zu den Rumpffiguren deutlich hervortritt: es ruht auf demselben Principe, wie das Wappen Hudde.

Das Capitel von den Säulen für die wissenschaftliche Heraldik mit Hilfe der Sphragistik und vielleicht auf Grund obiger Andeutungen neu zu bearbeiten, muß ich einem Fachgenossen überlassen.

b) Alfil.

Vielleicht sind wir nicht allzukühn, wenn wir das Wappenbild der Herren von Goldbeck (Nr. 8) ebenfalls für eine Schachfigur und zwar für den „Alfil" (vergl. Taf. 1. Lopez) erklären. Zwar will man dasselbe mittelst der wenigstens sehr seichten Deutung Goldbeck = Goldbecher für redend erklären. Nach der Analogie von Mistelbeck = von Mistelbach u. s. w. u. s. w. möchte ich Goldbeck und von Goldbach für identisch halten. Vielleicht könnte das Wappen auf eine andere Weise redend werden. Ist es ein Zufall, daß die altbayerischen Gollnhüter den Pferdekopfroch im Wappenschilde führen, während im Wappen der Augsburgischen Gollnhofer eine gekrönte Rumpffigur erscheint, die ich für eine Schachfigur zu halten versucht bin? Doch ist hier lediglich die älteste Form des Wortes und des Wappenbildes maßgebend.

Weit weniger einem Bedenken unterliegt das Wappen des dalmatischen Geschlechtes Zusto oder Giusti. Wir citiren hierüber zunächst dasjenige, was Herr Heyer von Rosenfeld im Neuen Sibmacher, Dalmat. Adel S. 94 (Taf. 56), mittheilt:

„Zusto oder Giusti. Eines der ältesten Patriciergeschlechter Venedigs, welches im Jahre 454 aus Padua nach Venedig gekommen sein soll. (?) Gewiß ist aber, daß dasselbe bei Schluß des großen Rathes im Jahre 1297 schon zum dortigen Patriciate gehört hatte. ꝛc. ꝛc.

I. (Linie in Zara) Im s. über r. quergetheilten Schilde, oben und unten je drei nebeneinander gestellte altartige Gewichtsteine von gewechselter Farbe, wie sie heute noch ähnlich in Venedig im Gebrauche sind.

II. (Andere Linie zu Venedig) Ist ganz wie Nr. I., nur daß die Gewichte etwas verschieden gebildet sind und statt der dortigen s. Tinktur hier das g. angewendet ist."

Soweit Herr von Heyer. Wir aber bitten mit den „Gewichtsteinen" die wir (nach dem Sibmacher) unter Nr. 9 und 10 abbilden, den Alfil des Lopez (Taf. 1) vergleichen und dann zwischen Gewichtstein und Schachfigur entscheiden zu wollen!

c) Roch.

Weil der Name Roch ausschließlich dem Schachspiel angehört und in keiner Sprache Europa's etwas Anderes bedeutet als eine Schachfigur, ist auch die Gestalt des Roch, sowohl schachlich als heraldisch, vollständig feststehend und wir können die Rochwappen mit fast unbedingter Sicherheit aufzählen. Eine Schwierigkeit ergiebt sich nur für die spätere Zeit, für jene Zeit nämlich,

---

[3]) Es versteht sich von selbst, daß wir hiedurch die Leuchter aus den Wappenschildern keineswegs verbannen. So führen die Herren von Krusemark die Lampe als redendes Wappen, denn crusenna ist die ewige Lampe. Noch jetzt heißt die Lampe im Plattdeutschen Krüsel. Dr. phil. E. Vogler — dem ich diese Notiz indirect verdanke — deutete in einem gediegenen Aufsatze über den Namen Bismarck, den Namen Krusemark als „Mark, deren Einkünfte der Domkirche oder der Ewigen Lampe geweiht waren".

in welcher der Roch im Schachspiel durch den Thurm verdrängt war. Die plastische Fortbildung des Roch gehörte von nun an der Heraldik an, und wir wissen, was die Phantasie der Wappenkünstler in diesem Punkte geleistet hat. Schon im 16. Jahrhundert erhielt der Roch — mit dem man, wie es scheint, den Ritter (Roß, faras) damals vielfach verwechselt hat — zwei Pferdeköpfe. Immer aber hat der Pferdekopfroch als wirklicher und wahrer Roch gegolten. Wir können dafür einen urkundlichen Beweis erbringen. Der berühmte Genealoge des Bayernlandes Wiguleus Hund, schreibt in dem III. Theile seines Stammenbuch, herausgegeben von Freiherrn von Freyberg (Sammlung historischer Schriften III. 378):

„Der Heseloher Wappen ist fast wie der Hinderskircher, ein Roch, allein hat der Roch zwei Eselsköpf, wie sonst Roßköpf, auf dem Helm auch also."

Hund war ein Zeitgenosse des 16. Jahrhunderts. Seine Blüthezeit waren die Jahre um 1580, wo er die ersten Theile seines Stammenbuches herausgab. Er lebte als gerade in der kritischen Zeit, welche dem Roch seine neue Gestaltung, die beiden Pferdeköpfe, gab.

Erst in neuerer Zeit wurde verschiedene Male der Versuch gemacht, den Roch zu verkleinern, wohl auch die Schachfigur ganz aus der Heraldik zu verbannen. Dr. O. T. von Hefner nennt den Pferdekopfroch consequent Schachrößlein, wohl in Hinblick auf die im alten und neuen Schachspiele wohlbekannte Figur des Ritters, nunmehr Springer genannt, der aber schachlich nur mit einem Pferdekopf ausgestattet war. Der Anschauung von Hefner's hat sich auch dessen Gegner und heraldischer Lehrer, Ritter von Mayerfels angeschlossen. Während aber v. Hefner jene Bezeichnung anscheinend nur des bequemeren und bestimmteren Blasonnirens halber gewählt hat, sucht Ritter von Mayerfels diese Wahl auch wissenschaftlich zu begründen, indem er schreibt:

„Auch das im ganzen Mittelalter durchweg mit zwei Köpfen dargestellte Schachrößlein ist wohl nur aus der ächt mittelalterlichen Vorliebe für ornamentale Verdoppelungen überhaupt entstanden". [*])

Ein Blick auf unsere Taf. 1 wird aber den geneigten Leser sofort überzeugen, daß das Mittelalter nur das einköpfige Schachrößlein gekannt hat. Die Figur mit zwei Pferdeköpfen ist eben der heraldisch modificirte Roch.

Daß sich neben dem Pferdekopfroch auch die ältere, reinere Form des Roch (mit den beiden lilienartigen Blättern auf dem Fußgestelle) erhalten hat, darf nicht Wunder nehmen. Es gab eben im kritischen Zeitraume (dem 16. Jahrhunderte) auch conservative Wappenherren, die jede neue Darstellung ihres Wappens einer älteren Vorlage nachbilden ließen. Und als bald darauf der Versuch gemacht wurde, das Wappenwesen in ein System zu bringen, mußte dasselbe naturgemäß zur Salzsäule werden. Die Systematik fixirte auch die äußerliche Erscheinung der Wappenbilder. Das alte, frische, freie Leben war dahin. —

Der gelehrte Staatsarchivar von Magdeburg Herr Archivrath von Mülverstedt führt in seiner Abhandlung „Der heraldische Schachroche" (Heraldische Vierteljahrsschrift I. Jahrg. 1873), folgende Rochwappen auf, die ich in meinem Verzeichnisse nicht wiederholen werde:

1. Die Halbherr,
2. die Hangenohr, alias Hagenohr,
3. die Sulzer, (mit jener entsetzlich seichten Richtung der Heraldik, welche den Roch der Sulzer als „Sulz von Fischen" deutete und somit zum „redenden Wappen" machen wollte, haben wir uns glücklicherweise nicht zu beschäftigen!)
4. die Bitterl,
5. die Neufahrer,
6. die Hohenbalken,
7. die Walch,
8. die Merzach.

Wir wollen nun darangehen eine Reihe von wirklichen oder vermuthlichen Rochwappen, namentlich deutscher Familien, einer Musterung zu unterziehen. Nach der alphabetarischen Reihenfolge begegnen wir zuerst dem Wappen:

v. Bröcker, der bekannten pommerschen uradelichen Familie, vor Zeiten auch von dem Broke, de palude geschrieben. Die Heraldiker aller Zeiten, d. h. seit Aufrichtung eines Lehrgebäudes der Heraldik, waren in vollständiger Unklarheit, wie das Wappen der von Bröcker richtig zu deuten sei. Wir lassen es zunächst dahingestellt sein, ob Bagmihl (pommersches Wappenb. II. 161) richtig gesehen hat, wenn er behauptet, die von Bröcker hätten „früher" einen Thierrumpf im Schilde geführt. Vielleicht ist das Exemplar des Wappens, welches Bagmihl zu dieser Anführung veranlaßte, nicht verschieden von dem Siegel Lübecke's v. Bröcker auf Gersdorf an einer Urkunde des Jahres 1441 im Stadtarchive zu Königsberg in der Neumark. Wir theilen das Wappen unter Nr. 11 nach der in der oberwähnten Abhandlung des Herrn von Mülverstedt gegebenen Abbildung mit. Wir müssen die Figur aus äußeren und inneren Gründen für einen Roch erklären. Wie die Abbildung des v. B.'schen Wappens im alten Sibmacher (III. 166), von uns unter Nr. 12 reproducirt, zeigt, muß noch im 16. und 17. Jahrh. eine Familien-Ueberlieferung lebendig gewesen sein, nach welcher das Wappen einen Roch vorzustellen habe. Erst in neuerer Zeit ist die Verwirrung in der Deutung der Figur vollständig geworden. Freiherr von Ledebur (Adelslex. I. 107) ist nach Bagmihl und Sibmacher im Zweifel über die Bedeutung des Wappenbildes und blasonnirt dasselbe als eine Figur, die wie eine halbe Lilie oder wie eine Thürhespe gestaltet ist. Im neuen Sibmacher (Preußischer Adel S. 99) heißt es dagegen: „Die Wappen (?) seit 1500 zeigen jedoch sicher eine ganz andere Figur, nämlich in s. schräggelegt ein schw. Ortband mit lilienförmigen Enden (Siehe Nr. 13). Nur Herr von Mülverstedt bemerkt ganz richtig, daß wir es unzweifelhaft mit derselben Figur zu thun haben, die auch im Rochow'schen Wappen erscheint.

v. Bemmel, nach dem „alten Sibmacher" (V. 351) eine burgundische Familie, führen den nach der Lilie gearteten Roch. (Nr. 14.)

Dörrer, Patricier von Nürnberg, desgleichen. (Nr. 15).

Fend von Möringen, abgestorbene bayerische Familie, führte den Pferdekopf im Schilde und auf dem Helm, silbern in R. — Herr von Mülverstedt kennt das Wappen eines Erasmus Vendius, sacri Lateranensis palatii aulaeque Caesareae comes palatinus atque ducalis camerae Bavaricae consiliarius aus einem alten Wappenbuche auf der Wolfenbütteler Bibliothek. Eine Jahreszahl anzugeben war Herr v. Mülverstedt nicht in der Lage, doch lebte jene Persönlichkeit sicherlich im 16. Jahrh.

*) Doppeladler und Schwarz-Gold-Roth. München 1870. 8°. S. 8, 9.

Erasmus V. führte ebenfalls den Pferdekopfroch und gehörte zweifellos zu der Familie der Fend von Möringen. — Bemerkenswerth ist der Umstand, daß das Wappen in diesem Falle entfernt an den Namen der Familie erinnert, ohne jedoch ein regelrecht „redendes Wappen" zu sein; der Vende ist, wie wir oben gesehen haben, eine Schachfigur, der heutige Bauer. — Das Wappen der F. v. M. geben wir unter Nr. 16, nach von Hefner. (Neuer Sibmacher Liefg. 61, Taf. 9.)

Fontenilles, la Roche de Fontenilles, sächsische Grafen, stammen aus Bigorre und nennen sich in ihrer Heimat noch la Roque. Sie führen im gespaltenen Schild vorne drei (2, 1) g. Rochen in B. (Nr. 17.)

Forcey, lothringisches Geschlecht. „Schachrochen ähnliche Figuren" blasonnirt Gritzner (Neuer Sibmacher, Deutsch-Lothringen S. 56, Taf. 40) mit Recht. Es ist nicht die gewöhnliche Form des Roch, in der das fragliche Wappenbild erscheint. Es wäre interessant, den Entwicklungsgang dieser Roch-Variante kennen zu lernen. (Nr. 18.)

Fronhofen, schwäbisches Geschlecht, führte den gewöhnlichen (Lilien-) Roch. (Nr. 19.)

Gollnhüter, bayrisches Geschlecht, landgesessen, zu München und Ingolstadt im Patriciat, erloschen Anfangs (?) des 16. Jahrhunderts. Das Wappen blasonnirt Dr. O. T. von Hefner (Neuer Sibmacher Liefg. 61, Abgestorbener bayrischer Adel): In schw. ein g. Schachrößlein (d. h. Pferdekopfroch) Auf dem Helm dasselbe mit einem Pfauenbusch zwischen den Köpfen besteckt. (Nr. 20.) — Wir bitten zu vergleichen, was wir oben unter b. Alfil über die Wappen Goldbeck, Gollnhüter, Gollnhofer gesagt haben.

Herzheimer, abgestorbenes bayerisches Geschlecht, führte den Pferdekopfroch r. auf schw. Dreiberg im s. Felde und auf dem Helme zwischen den Köpfen mit s. Federn besteckt. (Siehe Nr. 21.)

Hinderskircher, altbayrisches Geschlecht, führte den Pferdekopfroch. (Nr. 22.)

„Hoffmayster von Frawenfäld" — so schreibt die von Heinrich Steyner, Buchdrucker in Augsburg, 1536 veranstaltete Ausgabe des Constanzer Conzilienbuches, dem wir das unter Nr. 23 abgebildete Rochwappen verdanken. Offenbar hat sich der Holzschneider die unverstandene Figur, für die ihm eine ältere Vorlage maßgebend war, nach seinem Sinne zurechtgelegt. Die Hörner des Roch sind fast wie Steinbockhörner gebildet. Trotzdem unterliegt die Identität des Wappens nicht dem mindesten Zweifel.

v. Immerseel, burgundisches Geschlecht. Das Wappenbild ist ein Roch, trotz der von Sibmacher (V, 351) oben zwischen die lilienartigen Blätter eingeschobenen Spitze. (Nr. 24.)

Loch, bayerisches Geschlecht, Pferdekopfroch. (Nr. 25.)

Lieuron und la Marche, lothringische Geschlechter, (Nr. 26 und 27) sowie v. Montfort schweizerisches Geschlecht (Nr. 28) führen den gewöhnlichen Roch ohne erheblichen Unterschied in der Figuration.

Neustetter genannt Stürmer, fränkisches Geschlecht. v. Hefner schreibt im neuen Sibmacher (bayrischer Adel S. 119):

„Den Namen Neustetter sollen sie, einer Sage nach von ihrer ersten Heimat Neustadt a. A., den Beinamen Stürmer aber, so wie das Wappenbild, einen „„Sturmbock"", wegen besonderer Tapferkeit eines Stürmer bei Erstürmung einer Stadt vom Kaiser erhalten haben." v. Hefner blasonnirt demgemäß, mit allzugroßer Pietät für die Tradition: „In s. ein schw. Sturmbock", bemerkt aber dann, um seine bessere Einsicht zu bekunden:

„Meiner Ansicht nach ist dieß Wappenbild nichts anderes als der Thurm des Schachspiels (Roch)". — Die Wappensage mag einen älteren Kern haben, jedenfalls aber hat die Ueberlieferung in der Figur des Sturmbock einen Wechselbalg an die Stelle des ächten Roch gesetzt. Der unwiderstehliche, heroische ruch, der sich in allen vier Richtungen kampfbegierig in den Streit stürzt — wie der Perser Firdûsî, auf die Regeln des königlichen Spieles bezugnehmend, sagt — ist gewiß ein gutgewähltes Wappen für den kühnen Stürmer einer Stadt. Wir dürfen also mit gutem Gewissen den Roch in sein Recht, d. h. in den Besitz des Neustetter'schen Wappenschildes wieder einsetzen! — v. Hefner gibt das Wappen so, wie wir es unter Nr. 29 — in Uebereinstimmung mit den Siegeln, Grabsteinen u. s. w. — abbilden.

„Wilhalm von Olmunt auss Urtriecht" überschreibt das Constanzer Conzilienbuch (1536) buchstäblich das unter Nr. 30 mitgetheilte Rochwappen, über das wir so wenig Etwas zu sagen wissen, wie über die Familie des Wappenführers.

v. Redemin, westpreußisches Geschlecht, führen den einfachen Roch. (Nr. 31).

v. Schack. — Ad. M. Hildebrandt theilt im neuen Sibmacher (Hannov. Adel S. 15) das Wappen des Eggehard v. S. nach einem Siegel vom J. 1303 mit, wie wir es unter Nr. 32 abbilden, und blasonnirt: w. Lilie in r. Wir können ohne Bedenken das Wappen unter die Rochwappen einreihen, trotz der eingeschobenen Spitze. Der Name des Wappenherrn scheint unbedingt auf eine Beziehung zum Schachspiel zu deuten.

Conradus Schaher, dessen Siegel de ao. 1331 sich bei Duellius, exc. gen.-hist. Taf. 180 abgebildet findet (Siehe unsere Nr. 33.) das Wappenbild dürfte wohl, trotz seiner abweichenden Form für den Roch zu halten sein.

Schaler, Baselsches Geschlecht; das Wappen bildet Wurstisen in seiner bekannten Chronik ab. Der Schild enthält gleichsam schräglinks aneinander gereihte Schachfelder. Dazu wurden zwei verschiedene Helme geführt. Der eine trägt eine mit den Schachfeldern belegte Rumpffigur, der andere einen, ebenfalls mit den Schachfeldern schrägrechts belegten, Roch in seiner ächten uralten schachlichen Form. (Nr. 34 und 35). Die Anspielung des Wappens auf den Namen und das Schachspiel ist unverkennbar.

Claus Schanlitt Ammeister in Straßburg 1423. Herzog giebt in der Edelsassischen Chronik (Straßburg 1592. S. 73) das von uns unter Nr. 36 abgebildete Wappen: Drei 2, 1 Pferdekopfrochen schw. in s. in Begleitung eines g. Querbalken. Selbstverständlich ist dadurch der Pferdekopfroch nicht schon für das 15. Jahrh. nachgewiesen. Herzog bildete eben den Roch so ab, wie er ihn kannte. (Nr. 36).

Šmohař von Rochov. Die Kenntniß des Wappens dieses Geschlechtes (siehe Nr. 37) verdanke ich einer brieflichen Mittheilung des Herrn Freiherrn von Gudenau auf Ziadlowitz in Mähren, der mir unter dem Datum Prag 7. April 1874 Folgendes schrieb: „Die fragliche Figur (Roch) findet sich im Wappen der wahrscheinlich schon im 16. saec. erloschenen böhmischen Familie der Šmohař von Rochov (Schmoharsch) und möchte ich sie in ihrer Form sehr trivial mit jenen porzellanenen Zündhölzchenständern vergleichen, die man in Wirthshäusern zweiter Classe findet. Der obere Theil der Figur ähnelt einem Damen-

ordensband. Der Schild ist roth, der untere Theil der Figur silbern, der obere, wie schraffirt, blau und weiß." — Wir haben also ein redendes Wappen in dem Roch der Šmohař von Rochov vor uns.

Tänzl von Trazberg. Ursprünglich Bürger und Bergwerksverwandte zu Schwatz in Tyrol, erhielten den Ritterstand 1470 [5]) von K. Friedrich III.; von Hefner blasonnirt das Wappen des Geschlechtes wie folgt: „Von schw. und G. gespalten, mit einem Schachrößlein in verwechselten Farben. Helm: ein geschlossener Flug mit Farben und Figuren des Schildes." (Siehe Nr. 38.) — Wenn Herr von Mülverstedt in seiner oben erwähnten Abhandlung schreibt: „Außer dem oben mitgetheilten Beispiel finde ich den Pferdekopfroch noch als Wappen der Margarethe Tönzelin (oder Tänzelin, der Name ist nicht deutlich geschrieben) Hausfrau des Oswald T. auf einem Epitaphium zu Innspruck 1520 dargestellt" so liefert er uns den Nachweis eines der ältesten Wappendarstellungen des Geschlechtes Tänzl v. T.

„Die von Thierbach" — schreibt Herr von Mülverstedt — „die dem Johanniterorden in der Mark einen Herrenmeister gaben, führten nach dem Siegel des letzteren, dessen dieser sich als Comthur zu Wildenbruch 1435 bediente, ganz genau dieselbe Figur wie die von Rochow in ihren älteren Siegeln, während dasjenige, dessen er sich als Herrenmeister im Jahre 1451 bedient, die zwischen die stumpfen ausgebogenen Blätter eingeschobene Spitze hat, also eine Figur, die der oberen Hälfte einer heraldischen Lilie ähnlich ist." — Die Entwicklungsgeschichte des v. Thierbach'schen Wappens ist also der des Wappens Bröcker, Rochow (Schack?) und sicherlich noch vieler anderer ähnlich, wenn sie sich auch an ganz verschiedene Jahreszahlen knüpft.

Tulles, Stadt in der Gascogne, führte in ihrem Wappen drei 2, 1 g. Rochen in r. (Nr. 39.)

v. Vogt. Ueber das Wappen dieser Familie, die im Mansfeldischen seßhaft war, unterrichten wir uns ebenfalls aus der ofterwähnten Abhandlung des Herrn von Mülverstedt. „An einer Urkunde des Jahres 1353 siegeln zwei Brüder Bruno und Hermann v. V., der erstere im Schilde mit drei aufs Haar den Rochow'schen gleichenden (vergl. Nr. 46) Figuren 2, 1; der andere mit einem dreimal quergetheilten Schilde. Wir wollen über das Auffällige der Wappenverschiedenheit bei zwei Brüdern hinwegsehen und nur constatiren, daß sonstige Mitglieder dieses Geschlechts mit einer einzigen Ausnahme den Balkenschild und einem Helm mit zwei langen Ohren führen." — Schon Herr Dr. van der Linde hat darauf hingewiesen, daß Bruno v. Vogt 1353 ein redendes Wappen führt. Wie bekannt, hat das Mittelalter den Roch als Landvogt symbolisirt.

v. Ylnow, schweizerisches Geschlecht, führt den gewöhnlichen Roch.

v. Zaschwitz, meissnisches Geschlecht, führte nach dem alten Sibmacher (I. 151) das von uns unter Nr. 41 abgebildete Wappen. Wir halten das Wappenbild für den Pferdekopfroch, trotz der ganz ungewöhnlichen Form.

Die Figuren 42 bis 53 veranschaulichen die Geschichte der Entwicklung eines Rochwappens, nachgewiesen durch die Siegel der Herren von Rochow. Eines Commentares bedürfen die Figuren um so weniger, als diese selbst im Zusammenhalte mit anderen Wappen z. B. Nr. 12 von Bröcker, Nr. 24 v. Immerseel deutlich genug sprechen.

Endlich ist durch Nr. 44 auch noch das Wappen der Familie von Heilingen (Nr. 54) als Rochwappen bestimmt nachgewiesen. Albertus dominus in Nunheilingen und Albertus dominus in Heilingen führen in ihrem Siegel vom J. 1292 den unter Nr. 54 abgebildeten Schild, wie Herr von Mülverstedt zu ermitteln in der Lage war. —

d) Vende.

In der deutschen Heraldik ist — meines Wissens — das Vorkommen der Venden in den Wappen bislang nicht nachgewiesen. Ich glaube nun in der Lage zu sein, einige Beispiele dieser Art zum Erstenmale aufführen zu können.

Die Figur der Venden oder Schachbauern gehört nicht zu denen, welche schwierig zu beurtheilen oder zu bestimmen sind. Die Beispiele, die wir geben, dürften kaum eine wesentliche Abweichung von der Form des Venden zeigen, welche auf unserer Taf. 1 nach schachlichen Originalquellen Darstellung gefunden hat. Meistentheils werden wohl die Venden als Kegel blasonnirt, obwohl über das Alter und den Ursprung des Kegelspieles durchaus nichts festzustehen scheint.

Ohne Bedenken möchten wir das Wappen des venetianischen Geschlechtes Jalina, welches aus Albanien stammte und mit Georg im J. 1326 erloschen ist, als Venden bezeichnen. Herr Hauptmann Heyer von Rosenfeld (Neuer Sibmacher, Dalmat. Adel S. 113) blasonnirt:

„I. Wappen: Im von s. über r. quergetheilten Schilde 6 (3, 3) Gewichtsteine (wie sie heute noch in Venedig im Gebrauche sind) von gewechselter Farbe. (Nr. 55.)

„II. Wappen: Ist gleich dem ersten, nur ist die Gestalt der Gewichtsteine weniges verändert." (Nr. 56.)

von Mützschepfal, sächsisches Geschlecht, siehe Nr. 57 (dem alten Sibmacher I. 171 entnommen).

Peihlstein. Nr. 58. (Sibmacher II. 90.)

Ein Vergleich dieser beiden Wappen mit den Venden auf Taf. 1 wird zur richtigen Bestimmung der Wappenbilder hinreichen.

Anhang.

1. Die Rumpffiguren.

Im 3. Kapitel unserer gegenwärtigen Abhandlung haben wir folgende Behauptung aufgestellt: „Ein Wappenbild, welches dem Schachspiele entnommen ist, kann nach dem Geschmacke des Wappenherrn einmal als Marke, (Schachfigur) das andere Mal als diejenige Person, die unter der Marke gedacht ist, bildlich dargestellt werden, ohne seine heraldische Bedeutung zu verändern". Dieß setzt voraus, daß viele solcher menschlicher Figuren, denen die Heraldik keine besondere Beziehung unterlegt, ursprünglich die Bedeutung von Schachfiguren haben konnten. Daß wir solche Antiquitäten des Schachspieles namentlich unter den Rumpffiguren aufzusuchen haben, dürfte eine verständnißvolle Prüfung unserer Taf. 1 ergeben. Ein nicht blos zum Prunke gefertigtes Schachspiel mußte, um zum Spielen geeignet zu sein, aus solchen Figuren bestehen, die fest auf ihren Quadraten standen, auch wenn die

---

[5]) Ist in dem betr. Diplome das Wappen beschrieben und abgebildet? Es wäre dies, um das Alter des Pferdekopfroch zu ermitteln, von höchster Tragweite. D. Verf.

derbe Eisenfaust eines Ritters sie streifte oder mit ihnen umsprang. Eine in allen Einzelnheiten fein ausgearbeitete Figur, würde in diesem Falle offenbar nicht genügt haben. — Wir werden aber auch durch die heraldische Forschung auf die gedachte Bedeutung der Rumpffiguren hingewiesen. Beispielsweise nennen wir hier die schon besprochenen Figuren 3, 4, 7, 34. Wir verweisen ferner auf das Wappen der Herren von Prittwitz und das ganz ähnliche der v. Aufi, welche auf einem geschachten Schilde einen Helm mit Mohrenrumpf führen. Die von Löben führen einen quergetheilten Schild, oben ein wachsender nackter Mohr, unten geschacht. Vielleicht wäre auch das Wappen der Edlen von Plotho hier anzuziehen.

Der näheren Betrachtung werth ist eine Reihe von Wappen, die wir unter Nr. 59 bis 64 abbilden, von denen die meisten durch die Namen der Wappenherren in eine besondere Beziehung zum Schachspiel gestellt erscheinen.

Nr. 59. Graf Chiacky, (Sibm. IV. 3.) eine ziemlich moderne Rumpffigur mit Zipfelmütze und mit Pelz ausgeschlagenem Mantel.

Nr. 60. Gollenhofer, Augsburg. Geschlecht. (Sibm. II. 141) vergl. Nr. 8 u. 20. eine gekrönte Rumpffigur begleitet von drei (2, 1) Sternen.

Nr. 61. v. Löthen, altpreußisches Geschlecht. (Neuer Sibmacher, abgest. preuß. Adel. Liefg. 104. S. 44. Taf. 32. wo blasonnirt ist): „R. mit w. gekleidetem mit 3 g. Querbinden versehener, umschleierter Menschenrumpf (Götzenbild)." Ist es zu gewagt, wenn ich die Figur für das Schachspiel in Anspruch nehme?

Nr. 62. v. Schach, Straßburger Geschlecht. (Sibm. V. 233.) quergetheilt; oben von r. u. g. geschacht, unten g. Auf dem Helm ein gekrönter Menschenrumpf, mit einem in zwei Reihen geschachten Querbalken überlegt.

Nr. 63. Schachner. (Sibm. I. 35) Im Schild und auf dem Helm ein Rumpf, ähnlich dem Wappenbilde der von Löthen.

Nr. 64. Venden, Schweinfurter Geschlecht. Sibm. V. 280) Nr. 65. Venden, fränkisches Geschlecht (ibid. V. 99) führen eine Rumpffigur (mit Armen); sind vielleicht ein und dasselbe Geschlecht. — Bekanntlich ist der „Vende" der heutige Schachbauer.

2. Maueranker. Schlangenkreuze.

Schließlich wollen wir auch noch eine sehr fragwürdige Gattung von Wappenbildern, die namentlich im Rheinlande heimisch sind, in aller Kürze berühren. So viel ich weiß, haben sich die Gelehrten der Heraldik mit den Mauerankern und Schlangenkreuzen nie gerne zu schaffen gemacht, und so kommt es, daß die Bedeutung dieser Figuren noch von einem völligen Dunkel umgeben ist. Ich erinnere mich hier eines Ausspruches des Herrn von Mayerfels, den ich oben zu widerlegen versucht habe, welchen ich aber bei der Forschung nach dem Ursprunge vieler sogenannter Maueranker zu Grunde legen möchte. Herr von Mayerfels spricht nämlich von der Vorliebe des Mittelalters für ornamentale Verdoppelungen. Wie nun, wenn wir diesen Satz, dessen Richtigkeit wir oben nicht ganz allgemein, sondern nur in puncto des sogenannten „Schachrößlein" bestritten haben, auf die zu besprechenden Wappenfiguren anwenden würden?

Betrachten wir Nr. 66 den Wappenschild des rheinländischen Geschlechtes von Hoete. Fahne (Stael von Holstein I. 220) beschreibt das Wappen: „in Silber ein aufrechter r. Maueranker". Uns scheint die Figur mit dem Roch bei Manesse und Caxton (vide Taf. 1) eine unverkennbare Aehnlichkeit zu besitzen.

Noch deutlicher ist diese bei dem Wappen des Dietrich Schade, den Fahne (l. c.) nach einem Siegel an einer Urkunde des Jahres 1515 mittheilt. Man braucht den Schild nur zu spalten, um in jeder Hälfte desselben einen Roch in seiner reinsten Form zu gewinnen. Wenn nun ein Schaher (Nr. 33) Schaler (Nr. 45) und Schanlitt (Nr. 36) Figuren im Wappenschilde führen, die offenbar dem Schachspiele entnommen sind, sollte dieß nicht auch bei einem Schade der Fall sein können?

In ähnlicher Weise möchten wir die Schlangenkreuze für eine vierfache Wiederholung einer und derselben Grundfigur und zwar des Roch ansehen.

Wir haben zwei instruktive Beispiele zur Hand. Der alte Sibmacher gibt das Wappen einer niederrheinländischen Familie Dobbelstein (Nr. 68). Der Name würde im Hochdeutschen Spielstein heißen. Vergleichen wir nun das Wappen: Es ist ein Schlangenkreuz, welches in der Kreuzung mit einem Würfel belegt ist. Ganz dasselbe führen übrigens die Huyn von Amstenrath (Nr. 69). Der sogenannte silberne Schild mit fünf r. Kugeln ist sicherlich ein Würfel mit fünf Augen. Dagegen scheint zu sprechen, was ich in einem Aufsatze über die gleichnamigen Geschlechter Hoyningen und Huene (Deutscher Herold 1873 S. 107) finde. Hier heißt es: „Das Stammwappen zeigt nur das Schlangenkreuz. So wird es noch 1396 von Joh. v.-Huyne geführt. Das silberne Feld mit den rothen Kugeln wurde erst später von der Familie von Printhagen zu Gelehn angenommen und zwar durch Vermählung des Gerard Huyn v. A. mit Agnes v. Printhagen 1460." Trotz der Bestimmtheit, mit welcher diese Angaben auftreten, kann ich meine Bedenken gegen dieselben nicht unterdrücken. Der gedachte Aufsatz selbst (S. 135) gibt einen Anhaltspunkt zur richtigen Beurtheilung des Wappenbildes d. h. namentlich des Schlangenkreuzes. Dortselbst ist nämlich der Name Hune, Hoen (sprich Hun) als Amtmann gedeutet. Der Honne, Hunne, Hune ist der Vorstand des Centgrafenamtes. Nach Barginet (Histoire du Gouvernement féodal, Paris 1825) verwaltete der Hoen das doppelte Amt des Richters und Kriegskommandanten, — entspricht also wohl dem hochdeutschen Landvogt. Nun ist bekanntlich der Roch des Schachspiels im Mittelalter als Landvogt symbolisirt worden und wäre es daher nicht unmöglich, daß das Schlangenkreuz der Huyn auf die Form des Roch zurückzuführen ist!

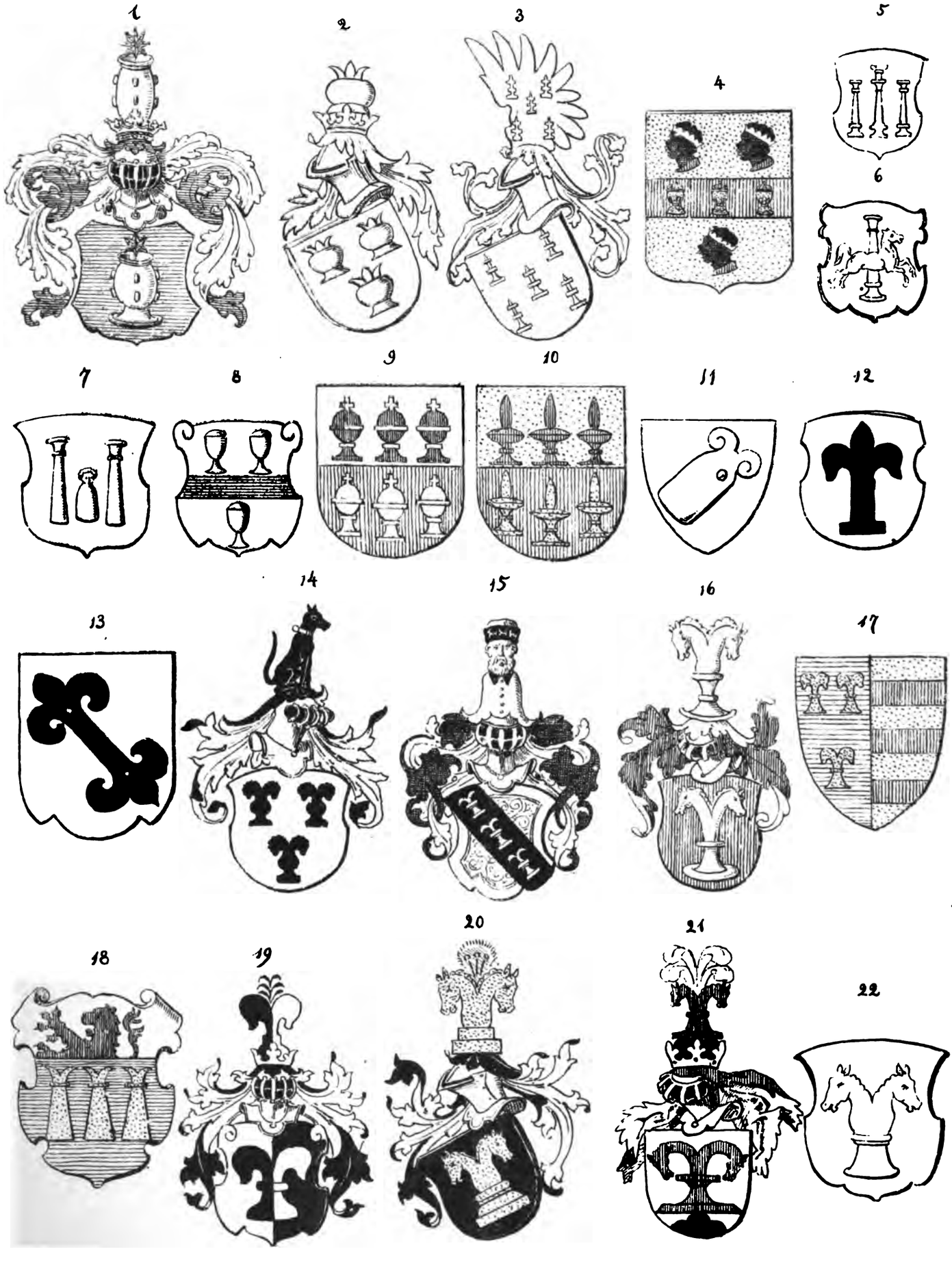
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22

42.

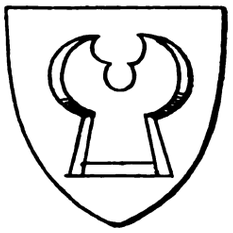

43.

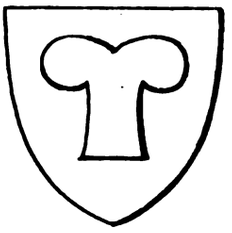

44.

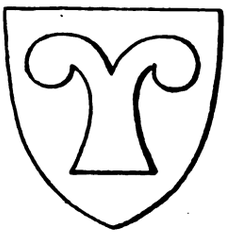

45.

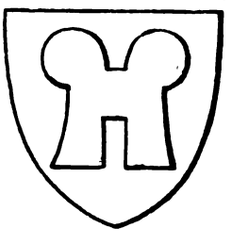

46.

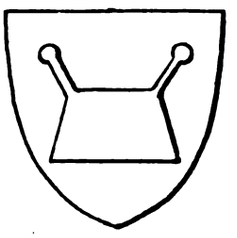

47.

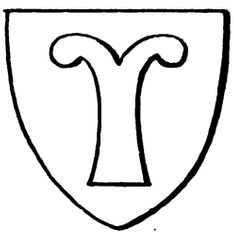

48.

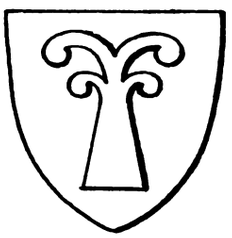

49.

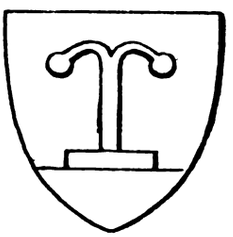

50.

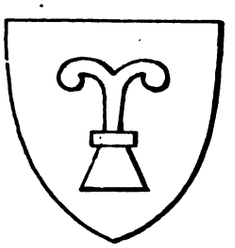

51.

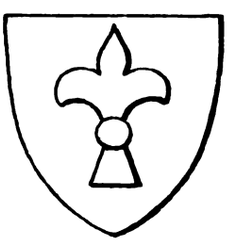

52.

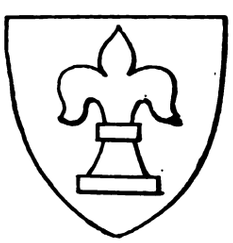

53.

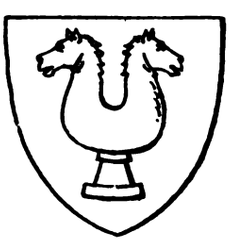

54.

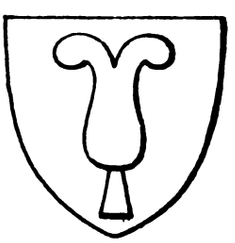

55.

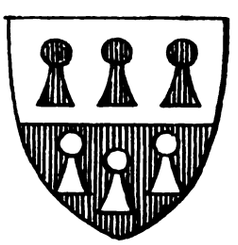

56.

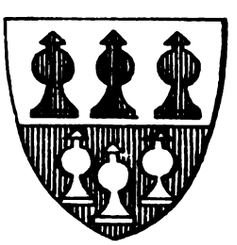

57.

58.

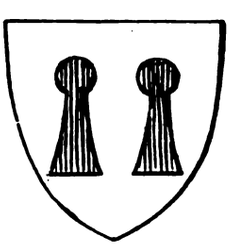

59.

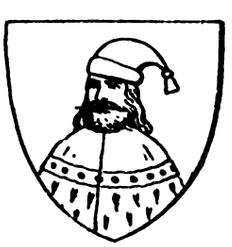

60.

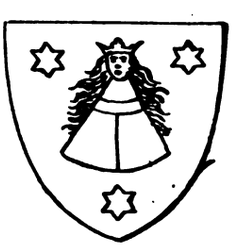

61.

62.

63.

64.

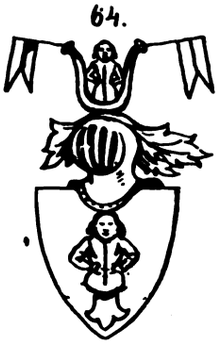

65.

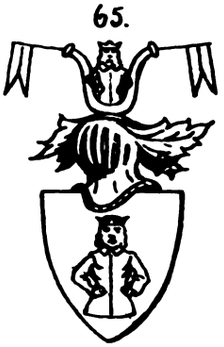

66.

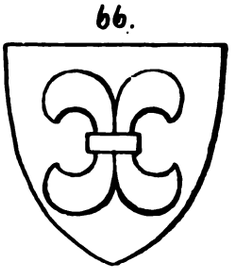

67.

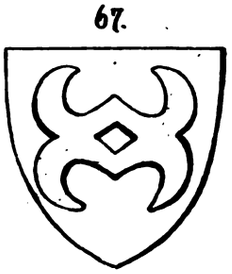

68.

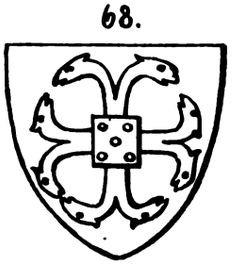

69.

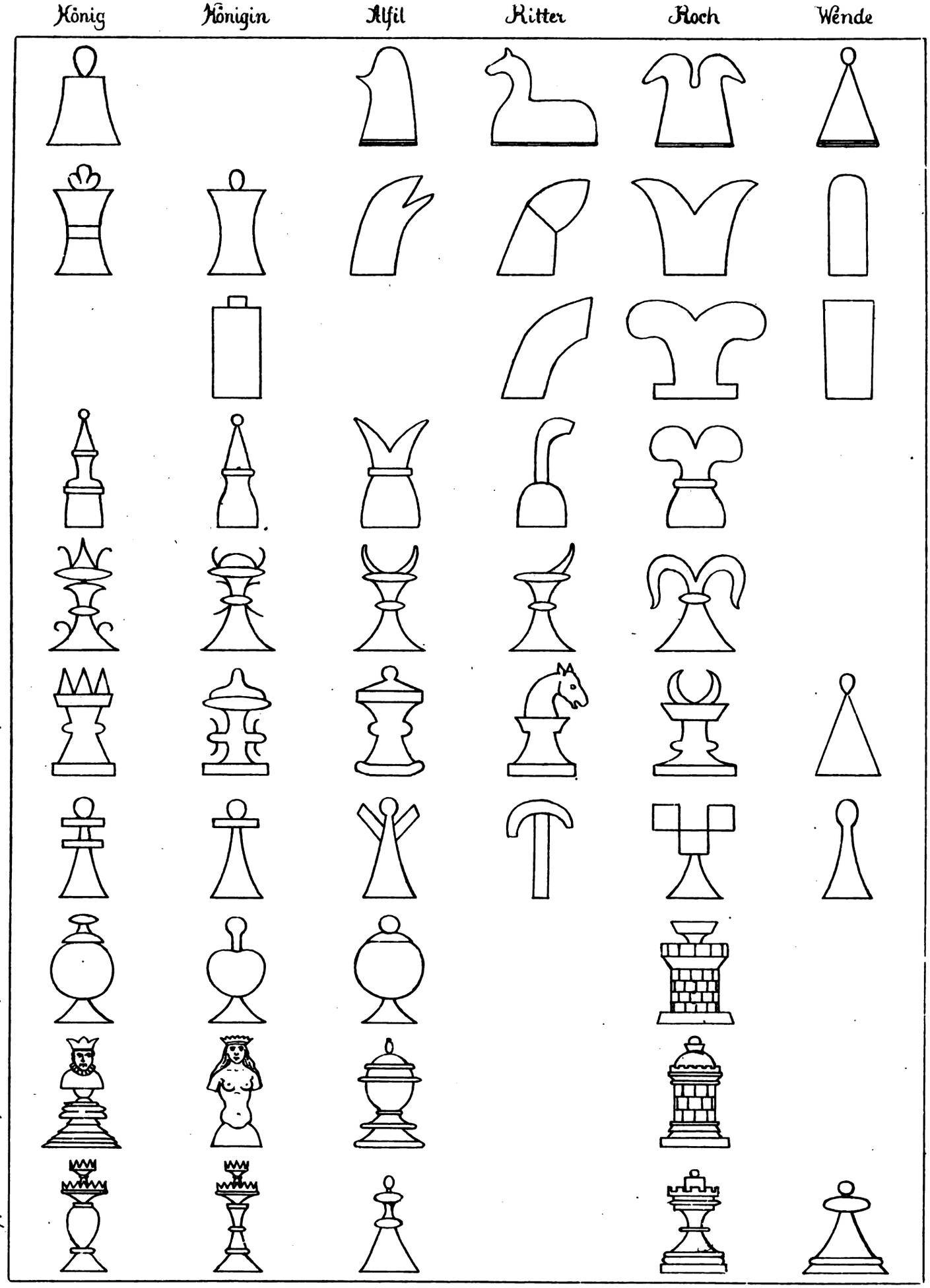
König
Königin
Alfil
Ritter
Roch
Wende
1283
1300-1350
Wanesas
1470
1482
1497
1512
1540
1584
1597

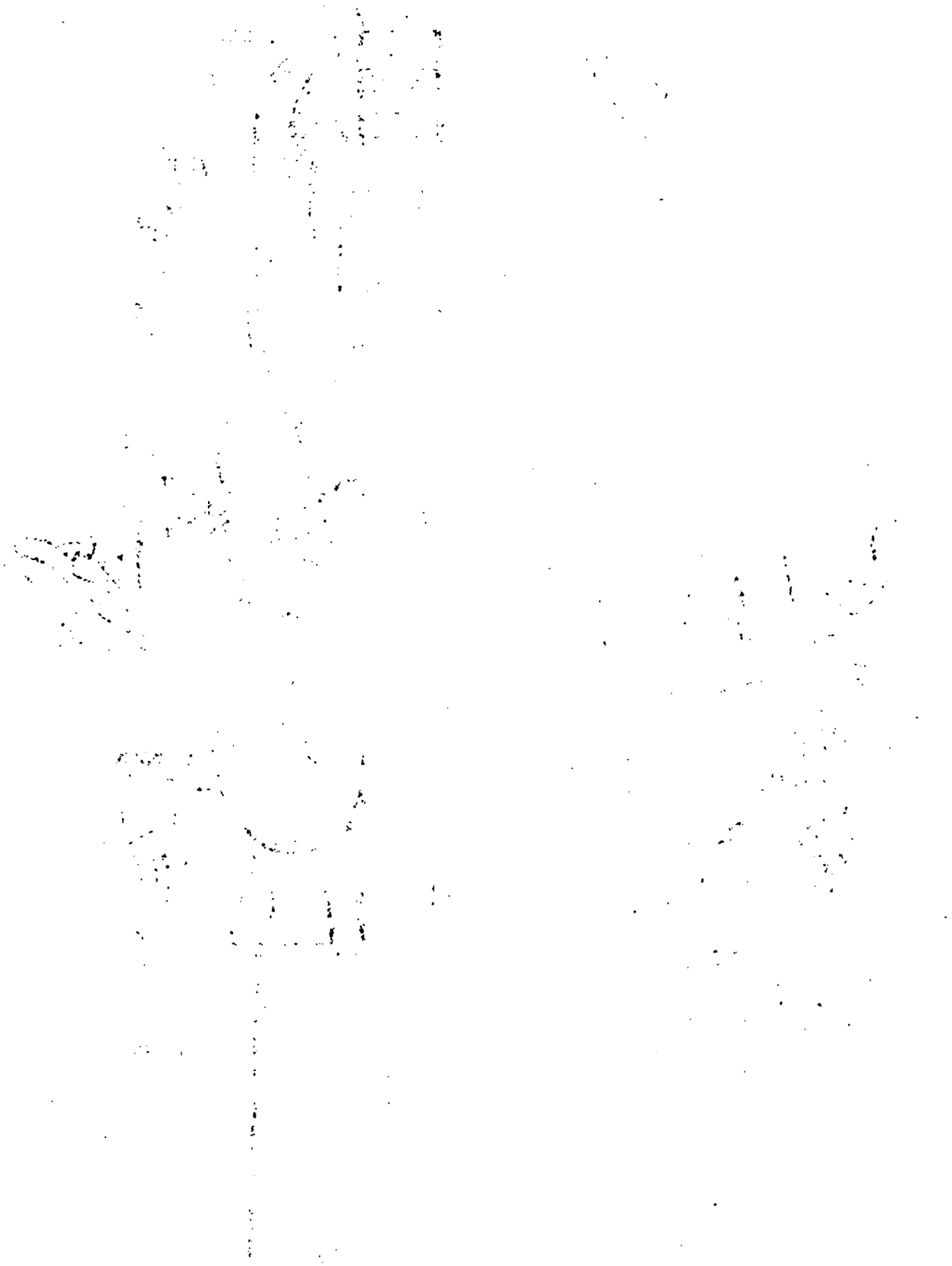

Facsim. v. M M v Weltenhiller.

Lith v. B. Kayser

Druck v. Haupt & Berger in Wien

Irlberg.

s silbern gerüstet
der Linken hält
von Silber und
wie der Schild,
gleichfalls ab=
silbern gekrön=
ilber und Roth
ulls ganz roth.
s Ritterbunds=
:r des Ritters
t, golden, der
ie überhaupt
an sich hat,
ht vorkommt.
ldung dürfte

dargestellten
ist mir bis=

r geschickten
iedes Moriz
:d tüchtigen
benbürtigen

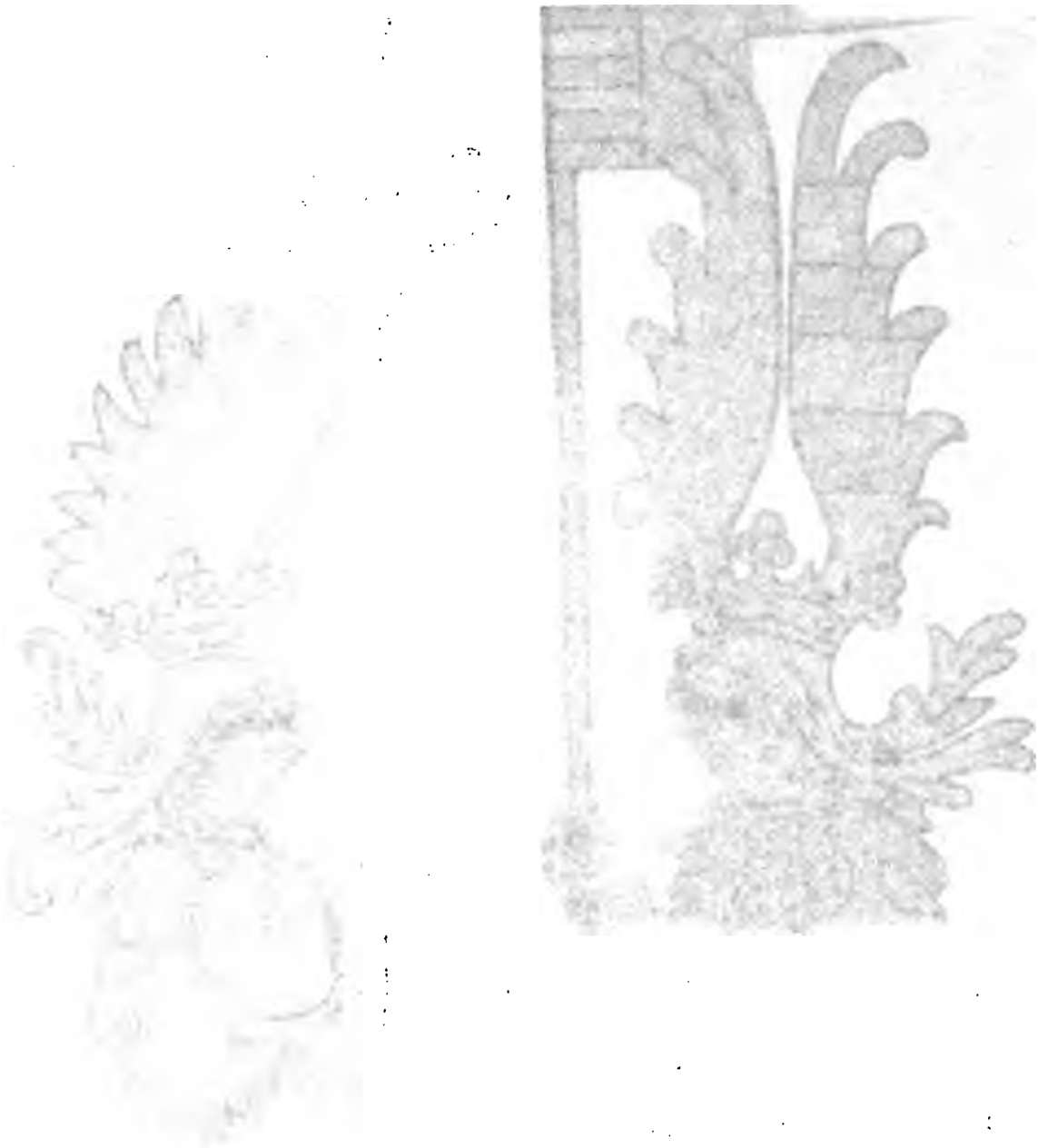

Druck v. Haupt & Berger in Wien

Ein Blatt
aus dem St. Christofs-Bruderschafts-Buche am Arlberg.

Von

Ed. Gaston Freiherrn von Pettenegg.

Nebenstehend bringen wir eines der schönsten und interessantesten Blätter in genauester Nachbildung aus diesem in vielfacher Beziehung merkwürdigen Wappencodex, dessen eingehende Besprechung und Beschreibung in dem I. und II. Jahrgange der „heraldisch-genealogischen Zeitschrift“ enthalten ist.

Es ist dies Blatt 63 des erwähnten Bruderschaftsbuches und deshalb schon von hervorragendem Interesse, weil es das einzige ist, worauf sich ganze Ritter in voller Rüstung abgebildet befinden. Nach den auf dem Blatte gleichfalls vorfindigen Inschriften ist rechts Ritter Johann von Strolenburg, und links Ritter Brzenk von Rysenberg abgebildet. Die betreffenden Inschriften lauten:

Her Jan von Strolenburg gibt alle Jar ein halben gulden zu dem Goteshaws derweil er lebt gen arlberg den ersten suntag in der Fasten; und: Her brzenk von Ryzenberg gybt alle jar ein halben gulden der weil er lebt zu den goteshavs gen arlperk.

Herr Johann von Strolenburg trägt silberne Rüstung, darüber einen rothen Waffenrock. In der Rechten hält er den Schild: in Gold einen rothgeschaffteten und weißbefiederten Pfeil (= Strahl, mithin vielleicht ein sprechendes Wappen), dessen blaue Spitze sehr vergrößert ist. Auf dem golden gekrönten Helme ein geschlossener goldener Flug. In der Linken hält er ein wie der Schild bezeichnetes Turnierfähnlein, mit abfliegendem Wimpel an goldener Stange. Die Helmdecke ist ganz roth.

Herr Brzenk von Ryzenberg ist gleichfalls silbern gerüstet und mit einem grünen Waffenrocke angethan. In der Linken hält er den Schild: gespalten, rechts roth ledig, links von Silber und Roth sechsmal getheilt. In der Rechten hält er ein wie der Schild, nur verwechselt, bezeichnetes Turnierfähnlein mit gleichfalls abfliegendem Wimpel, an silberner Stange. Auf dem silbern gekrönten Helme ein offener, rechts rother, links von Silber und Roth sechsmal getheilter Flug. Die Helmdecke ist ebenfalls ganz roth.

Beide Ritter tragen den Schnallenkranz, das Ritterbundszeichen der Fürspänger, um den Hals, nur daß der des Ritters Johann von Strolenburg, der auch golden gegürtet, golden, der des Ritters Brzenk von Ryzenberg silbern ist; wie überhaupt Herr Brzenk von Ryzenberg gar nichts von Gold an sich hat, vielleicht weil dieses Metall in seinem Wappen nicht vorkommt.

Die Entstehungszeit dieser interessanten Abbildung dürfte wohl der Anfang des 15. Jahrhundertes sein.

Ein Näheres über die Persönlichkeit der hier dargestellten Ritter, die unzweifelhaft Böhmen sind, zu erfahren, ist mir bisher noch nicht gelungen.

Das Facsimile dieses Blattes stammt von der geschickten und sachkundigen Hand unseres Herrn Ausschußmitgliedes Moriz Marie von Weittenhiller, das in unserm bewährten und tüchtigen Illustrator Herrn akad. Maler Vinzenz Katzler einen ebenbürtigen Vervielfältiger gefunden hat.

Das Wappen der Markgrafschaft Mähren.

Von

Oscar Freiherrn von Sommaruga.

Es ist eine leider nur zu bekannte Thatsache, daß oft wesentliche Aenderungen und Entstellungen von Wappen nicht nur dem Umstande zuzuschreiben sind, daß diejenigen, denen dieselben angehören, ihr ursprüngliches Stammwappenbild ganz unrichtig auffaßten und auf diese Weise im guten Glauben ein falsches Wappen führen, sondern, daß auch von Seite der kompetenten Behörden nicht stets mit der gehörigen Kritik zu Werke gegangen wurde und so, nebst zahlreichen geschichtlichen Notizen, welche durch eine strenge Beweisführung selten erhärtet werden können, auch häufig unrichtige Wappen-Blasonirungen in den Diplomen Aufnahme gefunden haben, und solchen Irrthümern die, bei der Verknöcherung unserer modernen Heraldik gefährliche diplomatische Anerkennung verschafften.

Seltener kömmt es vor, daß Personen die Richtigkeit des von ihnen geführten Wappens diplomatisch zu erweisen verhalten werden, so sehr wünschenswerth dies auch vielleicht manchmal an und für sich wäre, und begnügt man sich zumeist damit, daß im gegebenen Falle der Beweis des beanspruchten Adelsgrades erbracht wird.

Einen interessanten derartigen Prozeß hatte das Wappen der Markgrafschaft Mähren zu bestehen, dessen Kenntniß wir den sehr gütigen Miktheilungen des unserem Vereine als Mitglied angehörenden mährischen Landesausschußes verdanken. — Die Veranlassung hiezu war das mit Erlaß der vereinigten Hofkanzlei vom 22. August 1836, Z. 21911 allen Länderstellen bekanntgegebene kaiserlich österreichische große Wappen, in welchem oben zur Linken als das Wappen der Markgrafschaft Mähren im blauen Felde ein von Weiß und Roth geschachteter und gekrönter Adler erscheint.

Nachdem die mährischen Stände laut des Privilegiums Kaiser Friedrichs IV. dato Klosterneuburg den 7. December 1462 dahin begnadigt wurden, daß sie in dem mährischen Landeswappen anstatt des bisherigen roth und weiß geschachteten Adlers einen von Gold und Roth geschachteten Adler in blauem Felde führen können und sollen, dieses Privilegium ferner auch jenen beigezählt wurde, welche vom Kaiser Ferdinand II. am 26. Juni 1628 confirmirt und bei allen nachfolgenden Krönungen in Böhmen bestätigt worden sind und diese Urkunde demnach den gesetzlichen und historischen Rechtstitel des seither giltigen mährischen Landeswappens bis auf den heutigen Tag bildet, so wendeten sich die mährischen Stände damals, im Jahre 1838, unmittelbar an ihren früheren Chef und Mitlandstand, den obersten Kanzler Grafen Friedrich Mittrowsky, um von ihm die nähere Auskunft hinsichtlich der Aenderung des Landes-Wappens von Mähren in dem Staatswappen zu erlangen. Hierüber erfolgte das Hofkanzlei-Präsidial-Schreiben vom 7. April 1838, in welchem ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß es keinem Bedenken unterliegen könne, das Landeswappen in der Art zu führen, wie es geschichtlich allgemein anerkannt zur Zeit des Landeshauptmannes von Lippa durch das Privilegium vom 7. December 1462 den Herren Ständen gestattet wurde. Zugleich wurde das Bedauern ausgesprochen, daß in dem Allerhöchsten Staatswappen, welches anno 1836 neu aufgenommen und publizirt worden, aus Versehen die Abbildung des mährischen Landeswappens nicht mit diesem Privilegium übereinstimmend eingeschaltet worden sei, zugleich aber auch bemerkt, daß eine Abänderung des erst ganz neu ausgefertigten, in sämmtlichen österreichischen Staaten kundgemachten, und von allen österreichischen Gesandtschaften gebrauchten Staatswappens nicht gleich zu erzielen sei.

Die vereinigte Hofkanzlei beschäftigte sich damals eben damit, in Folge von mehreren Seiten vorgekommenen Anfragen die einzelnen Länderwappen in Wege der betreffenden Behörden zu constatiren, um für die künftige Construirung eines neuen Staatswappens die entsprechenden Materialien gesammelt zu haben. Zu diesem Behufe wurde im Mai 1838 auch von den mährischen Ständen ein instruirter mit den betreffenden Dokumenten und Verhandlungen belegter Bericht über das mährische Landeswappen abgefordert, und da dieser Erlaß leicht zu einer irrthümlichen Auffassung Anlaß bieten könnte, so fand sich das Hofkanzlei-Präsidium bewogen, in dem Erlasse vom 26. Okt. 1838 Z. 1529 zu bemerken, daß es nicht in der Absicht der vereinten k. k. Hofkanzlei gelegen sei, das Original-Privilegium über das den mährischen Ständen zustehende Landeswappen abzuverlangen, denn das Recht zur Führung des nachgewiesenen im Gebrauche stehenden Wappens sei nicht in Zweifel gestellt, wenngleich dasjenige mährische Wappen, welches in dem dermaligen von der geheimen Hof- und Staatskanzlei entworfenen Staatswappen aufgenommen ist, damit nicht übereinstimmt.

Nachdem der mährische Landesausschuß auch im Jahre 1849 mit Hinweisung auf die Vorverhandlungen unmittelbar an das Ministerium des Innern die Bitte gestellt hatte, wegen Richtigstellung des mährischen Landeswappens bei der Construirung des neuen Staatswappens das erforderliche veranlassen zu wollen, und diese Bitte von diesem k. k. Ministerium an jenes des Aeuße-

ren zur geneigten Beachtung geleitet worden war, wurde der mehrerwähnte Landesausschuß gleichwohl im Jahre 1854 verhalten, die das Landeswappen betreffenden Reclamationen zu begründen.

Diesem Auftrage kam derselbe auch mittelst Note an die mährische Statthalterei dato 22. Februar 1854, Z. 566 in umfassender Weise nach. [1])

Im Jahre 1871 war das mährische Landeswappen neuerdings Gegenstand einer Erklärung, welche über die Anfrage des slavischen Gymnasiums zu Olmütz, ob es die ihm geschenkte Fahne mit dem mährischen Landeswappen annehmen dürfe, erfolgte. Der auf derselben erscheinende Adler war nämlich irrthümlich roth und weiß geschachtet, und die Direction des genannten Gymnasiums erbat sich die Erklärung, ob dies das richtige mährische Wappenbild sei, oder ob vielmehr, wie allgemein angenommen werde, der Adler roth und gold geschachtet sein soll.

Die Entscheidung erfloß im Gegensatze zu obigen Hofkanzlei-Präsidial-Erlässen, welche zwischen dem richtigen Landeswappen und jenem, welches als mährisches Wappen im großen Staatswappen erscheint, scharf unterschieden und trotz des Privilegiums Kaiser Friedrich IV. dahin, daß der roth und weiß geschachtete Adler als der mährische zu betrachten sei, so lange er in solcher Form im Staatswappen erscheine.

Seither ist diese Angelegenheit noch immer in der Schwebe, da seit der dualistischen Neugestalltung des Reiches die Construirung eines Wappens für die diesseits der Leitha gelegenen Reichshälfte zwar nöthig erscheint, ein solches aber derzeit noch nicht besteht.

Vom Standpunkte der Heraldik kann nach diesen mehrfachen Schwankungen in den Entscheidungen über die Richtigkeit des mährischen Landeswappens nur der Wunsch erübrigen, daß bei der offiziellen Blasonirung des neuen cisleithanischen Wappens auch diesem Privilegium, wenngleich selbes bei geänderten Zeitverhältnissen von relativ untergeordneter Bedeutung zu sein scheint, gebührende Rechnung getragen und diese Streitfrage ein für allemal endgiltig entschieden wird. [2])

[1]) Bis hieher reichen die Ausführungen des Landesausschusses, während die später angeführten Daten hinsichtlich der Fahne des slavischen Gymnasiums in Olmütz seiner Ingerenz gänzlich entzogen worden waren.

[2]) Dasselbe Schicksal wie das Wappen der Markgrafschaft Mähren hat auch das des Herzogthums Krain. Auch dieses Wappen, in Silber ein blauer gekrönter einköpfiger Adler, auf dessen Brust ein von Silber und Roth geschachter Halbmond ruht, wurde durch Kaiser Friedrich IV. mittelst Privilegiums ddo. Neustadt, am Mittwoch nach St. Erhartstag 1463 dahin verbessert, daß der Halbmond von Gold und Roth geschachtet und der Adler im Schild und auf dem Helm mit einer kaiserlichen Krone gekrönt sein solle. Dieser Gnadenbrief wurde und wird gleichfalls nicht genau eingehalten und das Wappen bald so und bald so abgebildet; auch erscheint der Wappenschild des Herzogthums Krain ohne diese Verbesserungen im großen Staatswappen von Oesterreich, vom Jahre 1836, das überhaupt keine großen Heraldiker zusammengestellt haben dürften. Selbst der leidige Nationalitätenhader hat sich dieses unglücklichen Halbmondes bemächtigt. Die Slovenen, welche gerne die slavischen Farben Blau-weiß-roth im Wappen Krains prangen sehen wollten, verwarfen die Verbesserung und führen den Halbmond von Silber und Roth geschacht, während die Deutschen wieder die Verbesserung hoch halten und den Halbmnond von Gold und Roth schachen. So daß man mutatis mutandis sagen könnte:

Von der Parteien Haß und Gunst verwirrt
Schwankt Weiß und Gelb in der Heraldik!

Die Redaktion.

Ein Wappenbrief des deutſchen Königs Wenzeslaus.

Mitgetheilt von

Moriz Maria von Weittenhiller.

Gegen Ende des XIV. Jahrhunderts, und zwar ungefähr um das Jahr 1395, wurde es in Deutſchland üblich, neue Wappen zu erfinden.

Chmel, [1]) der verdienſtvolle öſterreichiſche Geſchichtsforſcher, theilt eine Reihe von Wappenbriefen des deutſchen Königs Ruprecht von der Pfalz aus den Jahren 1401 bis 1410 mit, welche Guſtav Adelbert Seyler in ſeinem Aufſatze über „das heraldiſche Lehensrecht“ [2]) mit der Bemerkung regeſtenweiſe ebenfalls zum Abdrucke bringt: „ältere Wappenbriefe dieſer Gattung ſind nicht bekannt“.

Der Wappenbrief des deutſchen Königs Wenzeslaus, welcher ſich im niederöſterreichiſchen Landesarchive in Wien befindet, [3]) und den ich hier mittheilen will, iſt vom Jahre 1411, und zwar zu Prag, am nächſten Mittwoch vor dem Chriſttag (23. Dezember) ausgefertigt, ſchließt ſich alſo, dem Alter nach, unmittelbar denen von Chmel publizirten an.

Wir haben es hier mit einem eine „Wappenbeſſerung“ involvirenden Wappenbriefe zu thun, mit welchem König Wenzeslaus dem Rappen (Rappolt) von Roſenhart das Recht zugeſteht, ... „das er ſeine Erbwappen, als die von ſeinen Eltern vnd Vorfarn, an In redlich komen ſind, mit ein Cron zyren vnd beſſern muge, ſo Im das aller fuglichſte ſein wirdet, vnd auch dieſelben ſeine Erbwappen mit allen ſeinen Erben vnd nachkomen, mit derſelben Cron, als ſie hyerynen mit varben vnd ſtrichen gemalt geczyret, vnd vnderſcheid ſind, zu ſchimpfe vnd zu ernſte .....“ zu führen.

Die hier beigegebene Zeichnung iſt eine genaue Copie des in der Mitte der beſagten Original-Urkunde „mit varben vnd ſtrichen“ gemalten Wappens, das allen Regeln guter Heroldskunſt vollkommen entſpricht.

Was dieſes Wappen mit dem gekrönten Helm beſonders intereſſant macht, iſt der Umſtand, daß ſelbes auf einem Siegel desſelben Rappen von Roſenhart ſowohl, als auch im St. Chriſtoforus-Bruderſchaftsbuche, [4]) ebenfalls denſelben betreffend, noch ohne der Krone abgebildet iſt.

Was das in grünem Wachſe abgedruckte Siegel anbelangt, ſo hängt dieſes an einer Urkunde ddo. am Mittichen nach unſer Frauen Conceptionis anno 1409 [5]) und kann ſomit, was die Zeitbeſtimmung betrifft, kein Zweifel obwalten.

Der Umſtand, daß der Helm des äußerſt ſchwungvoll in Farben ausgeführten Wappens in oben angeführtem Codex, wobei blos der Name „Rapold von Roſenhartz“, [6]) aber keine Jahreszahl, geſchrieben ſteht, mit keiner Krone geziert erſcheint, dürfte wohl ſicher darauf hinweiſen, daß dieſes Wappen noch vor dem Jahre 1411 eingemalt wurde, da wohl nicht angenommen werden darf, daß Rappolt von Roſenhart, falls er ſich ſchon im Beſitze des obigen Wappenbriefes befunden, dieſes Zeichen kaiſerlicher Gnade nicht auch ſofort praktiſch ausgenützt hätte.

Die Contouren dieſer angeführten drei Roſenhart'ſchen Wappen gleichen ſich ziemlich: bei allen dreien iſt der Schild nach Rechts geneigt und ruht ein geſchloſſener Helm darauf.

Das Wappen iſt: in Silber drei (2, 1) rothe Roſen mit goldenen Butzen; Kleinod: ein ſilberner Hahnenrumpf; Decken: Silber und roth.

Die geneigte Stellung des Schildes war damals allgemein Mode und ſind hievon unzählige Beiſpiele auf Siegeln und Epitafien zu ſehen.

Der auf dem Schilde ruhende Helm ſah ſtets (wie es auch heraldiſche Regel iſt) nach jener Seite hin, nach welcher ſich der Schild neigte.

Einen Rangunterſchied zwiſchen offenen und geſchloſſenen Helmen kannte man anno 1411 noch nicht, und ſelbſt in Wappen-

---

[1]) Joſef Chmel, Materialien zur öſterr. Geſchichte. Wien, 1837 und 1838.

[2]) Vierteljahrsſchrift des „deutſchen Herold“, 1872, 1. Heft.

[3]) Privat-Urkunde, Nr. 1818.

[4]) Pagina 60. — Handſchrift Nr. 473 im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien.

[5]) Niederöſterr. Landesarchiv, Priv.-Urk. Nr. 1409.

[6]) Der Name wird zuweilen „Roſenhartz“, „Roſenharts“ auch „Roſenharth“ geſchrieben, doch nahm ich die Schreibweiſe „Roſenhart“ ſchon aus dem Grunde an, weil er ſo im Wappenbriefe ſowohl, als auch in mehreren von Rappolt ausgefertigten Urkunden erſcheint. Zuweilen wird dieſes Geſchlecht auch unter dem Schlagworte „Rapp“ angeführt, was aber unrichtig iſt.

briefen, die noch aus der ersten Regierungsperiode Kaiser Karls V. stammen, ist von einem solchen Unterschiede nichts zu finden. [7])

Unsere modernen Wappenherolde würden allerdings in nicht geringe Aufregung gerathen, wenn ihnen heutzutage der Entwurf zu einem „adeligen Wappen" mit einem geschlossenen Helm würde vorgelegt werden, trotzdem auch ein solcher Helm bei einem adeligen Wappen, sowohl der Kunst, als der Wissenschaft vollkommen entspricht.

Um nun auf die Helmkrone zu kommen, welche im gegebenen Falle der Rosenhart'schen „Wappenbesserung", als ein Zeichen besonderer Gnade angesehen werden muß, so will ich vorerst hier noch Einiges über Helmkronen erwähnen.

„Man darf beinahe als gewiß annehmen" — schreibt Herr von Mayerfels in seinem trefflichen A-B-C-Buche [8]) — „daß die Kronen eher auf den Helmen erscheinen, als die Kleinode, nur bezeichnen sie zu jener frühesten Zeit immer die Würde eines Königs.

In dieser ältesten Periode bildeten dieselben stets nur einen einfachen, zumeist vollkommen glatten, am oberen Rande aber in mannigfaltigster Weise ornamental-blattförmig ausgeschnittenen Blechreif. Bisweilen bemerkt man daran eingefaßte Steine, hie und da auch Perlen."

Auf Siegeln des hohen Adels kommen vor dem Jahre 1344 und auf solchen des niedern Adels vor dem Jahre 1353 keine Helmkronen vor. Wenigstens sind bis jetzt keine früheren Beispiele bekannt.

Die Herzöge von Oesterreich führten *als Königssöhne* bereits seit 1287 gekrönte Helme auf ihren Siegeln. [9])

Es dürfte nach dem Angeführten als ziemlich sicher angenommen werden, daß das Recht Helmkronen zu führen, als eine Auszeichnung gegolten habe.

Andererseits freilich gibt es genug Beispiele von Wappen des hohen Adels, bei denen nirgends eine Helmkrone zu bemerken ist.

Lange brauchte die Helmkrone jedenfalls nicht, um ein besonderes Gnadenzeichen zu werden, denn wie oben angeführt, kamen erst ungefähr in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts dieselben allgemeiner in Gebrauch, und 50 Jahre später, also schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts wurde die „Besserung" eines Wappens *durch alleinige Hinzugabe der Krone* auf den Helm verwirklicht. [10])

Diese Sitte artete im Laufe der Jahrhunderte so aus, daß man sich einen „adeligen Helm" ohne Krone gar nicht mehr denken konnte.

Bei den Zopfheraldikern, wie Gatterer, Trier, Schmeizel, Zschackwitz, u. s. w. kommen die Helmkronen schlecht weg, da sie überhaupt den Helm, sammt Allem was daran hängt, nur zu den „Nebenstücken" eines Wappens rechnen, und sobald sie von Helmkronen sprechen, auch schon mit der Aufzählung aller nur erdenklichen Rangkronen beginnen. Deshalb bittet auch Dr. von Mayer im vorerwähnten A-B-C-Buche Jedermann inständigst: ja niemals heraldische Helmkronen mit heraldischen Rangkronen zu verwechseln, da beide so himmelweit von einander verschieden sind, wie Tag und Nacht.

Vom ästhetischen Standpunkte aus, ist diese „Besserung" für das Rosenhart'sche Kleinod gerade nicht von Vortheil gewesen.

Rumpfkleinode überhaupt nehmen sich stets besser aus, wenn sie unmittelbar in die Helmdecken übergehen können.

Nebenbei gesagt, könnten die Helmdecken auf vorliegendem Wappenfacsimile manche Heraldiker, oder Solche, die es sein wollen, belehren, daß es ganz unrichtig sei, zu behaupten, bei Helmdecken müsse die Farbe stets außen, das Metall aber nur innen erscheinen.

Was nun *Rappolt von Rosenhart* selbst betrifft, so will ich hier nur in Kürze anführen, daß derselbe einem alten, edlen schwäbischen Geschlechte entstammte, dessen gleichnamige Stammburg unweit Ravensburg im heutigen Königreiche Würtemberg gelegen war. [11])

Seine Mutter war *Agnes, eine Schenkin von Wonbrecht*. [12])

Rappolt schien zweimal verheirathet gewesen zu sein, und zwar zuerst mit *Elisabeth von Eitzing*, Tochter des Georg von Eitzing und der Margaretha von Wildungsmauer; [13]) sie war Witwe und zweite Gemalin des Hans von Sinzendorf [14]) und Schwester Ulrichs Eitzinger, Freiherrn von Eitzing, und war somit Rosenhart der Schwager dieses für die Geschichte von Oesterreich so hochinteressanten Mannes.

Seine zweite Gemalin war *Agathe*, Heinrichs des Stockharners Tochter; wenigstens fand ich im niederösterr. Landesarchive [15]) eine vom Abt Johann vom Stifte Schotten am Samstag vor St. Antoni anno 1445 vidimirte Abschrift des Testaments *Rappolt's von Rosenhart*, ddo. Weinberg, [16]) am St. Simon- und Judastag, anno 1444, womit Letzterer seine Gemalin Agathe zur Universalerbin einsetzte.

Nachdem Agathe in der Urkunde des Abtes Johann bereits als Witwe bezeichnet wird, so ist Rappolt jedenfalls zwischen 1444 und 1445 gestorben.

Durch seine Heirathen mit österreichischen Damen kam Rosenhart nach Oesterreich.

Ein recht interessanter Streit über die Turnierfähigkeit Rosenharts entspann sich zwischen diesem und Seitz (Sigfried) Marschalken von Oberndorf, dem Jüngeren. [17])

Rosenhart wollte nämlich sein Waffenglück auch bei einem Turnier zu Zell am See (wahrscheinlich Radolfzell) versuchen, wandte sich deshalb an den Marschalken von Oberndorf, der ihm sein Begehren aber mit einem Schreiben ddo. Zell am Un-

---

[7]) *Krahl*: „Die Helme in der Heraldik". Heraldisch-geneal. Zeitschrift, Wien 1871, S. 81.

[8]) Dr. Carl von Mayer, heraldisches A-B-C-Buch, München, 1859, S. 176.

[9]) F. K., Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg: „Archäologische Skizzen aus Tirol." Herald. gen. Zeitschrift, Wien 1871, S. 55.

[10]) Dr. Otto Titan von Hefner führt in seinem „Handbuch der Heraldik" ebenfalls ein, wenn auch weit späteres Beispiel einer solchen „Wappenbesserung" an: Kaiser Albrecht II. bessert ddo. 6. Jänner 1439 das Wappen des Ulrich Schochtel mit einer Helmkrone. (Dieses Beispiel wurde Lichnowsky's „Regesta", Nr. 4141, entnommen.)

[11]) Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland. 3. Bd. S. 261.

[12]) Die Schenken von Wonbrecht führten in Silber drei schwarze Greifenklauen; Kleinod: schwarze Greifenklaue.

[13]) Wißgrill, II. 380.

[14]) Hoheneck, II. 427.

[15]) Privat-Urkunde Nr. 2598.

[16]) Schloß und Pfarrdorf an der Pielach, S. Weißkern II. 277.

[17]) Siehe: Wurmbrand: Collectanea genealogico historica, S. 30 f.; auch in Eichhorn's Rechtsgeschichte, § 337, erwähnt.

terſee, am Erchtag vor Pauli Bekehrung anno 1399 rundwegs abſchlug, nachdem er — der Marſchalk — nicht erfahren konnte wie Roſenhart gewappnet ſei, „im Schild oder uf Helm“, und überdies die Herren von Freiberg, von Schellenberg, von Königsegg und von Manſperg und noch andere edle Herren erklärten, daß die Roſenharter noch nie bei einem Turnier erſchienen waren.

Nach etlichem Hin- und Herſchreiben, bei welcher Gelegenheit manch' hartes Wort fiel und auch der Marſchalk von Oberndorf Roſenhart zu einem ritterlichen Kampfe aufforderte, und zwar „zu Roß gewapnet mit gleichen Spießen und gleicher Wehr umb Geld oder umb ſunſt, oder umb ein grün Kräntzl“, nahm ſich Rudolf von Montfort, ein mächtiger Graf, der auf Tettnang ſaß, des bedrängten Roſenharters an, und beurkundete, daß Rapp von Roſenhart „ein rechter Roſenhartz“ ſei, „daß Er und ſein Vatter Seel: und Ihr vordern Wappen-Genoſſen ſind, und eigne Wapen hand, und daß och Ritter und Knecht unter Ihnen geweſen ſind“ und auch ſeinen Vorfahren und ihm ſelbſt „mit Ihre Wapen gedienet, zu walſchen und ze Tütſchen Landen in viel Ritterlichen guten Sachen“.

Nachdem überdies Herr Johann, Truchſeß von Waldburg, ebenſo der Bürgermeiſter und Rath der Stadt Ravensburg, desgleichen der Pfarrer von Bodmeck im Conſtanzer Bisthume und Herr Heinz von Räuß — des Roſenharts edle Abkunft und Turniermäßigkeit atteſtirten, ſo wurde endlich ein Tag beſtimmt, an dem die ſtreitenden Parteien auf Tettnang beim Grafen von Montfort ſich treffen und allwo ſodann dem Marſchalken von Oberndorf Roſenharts Turniermäßigkeit nachgewieſen, ſowie überhaupt alle ferneren Streitigkeiten geſchlichtet werden ſollten. „Rapper von Roſenharth uff denſelben Tag iſt kommen in unſer vorgenandt Schloß zu Tettnang“ — ſchreibt Graf Heinrich von Montfort (wenn ich nicht irre, ein Bruder Rudolfs) — „und den Tag uß und uß hat gewartet. Dahin aber Niemand kommen iſt, weder der obgenandt Marſchalck, noch Niemand von ſeinetwegen.“

Nachdem alſo Rappolt von Roſenhart vergeblich auf ſeinen kritiſchen Gegner gewartet hatte, ſchien endlich der Streit beendet geweſen zu ſein.

Zu erwähnen bleibt noch die Blaſonnirung des Roſenhart'ſchen Wappens in des Grafen Rudolfs von Montfort Atteſt, welche Blaſonnirung übrigens mit denen in den übrigen Atteſten ziemlich übereinſtimmt; ſie lautet:

„Im Schild dry roth Roſen in eim wiſſen Feld, und uf den Helm ein wiſſen Hahnenbruſt mit einem gelben Schnabel.“

Intereſſant iſt auch der Umſtand, daß aus dem hier mitgetheilten Wappenbriefe indirekt auf die politiſche Geſinnung Rappolts von Roſenhart geſchloſſen werden kann, und zwar aus folgendem Grunde:

Auf dem Reichstage zu Oberlahnſtein, am 20. Auguſt 1400, wurde Wenzeslaus abgeſetzt und am darauffolgenden Tage Ruprecht von der Pfalz zum deutſchen König gewählt.

Wenzeslaus behielt zwar den deutſchen Königstitel und auch das Conzil zu Piſa anno 1410 erklärte ihn für den rechtmäßigen deutſchen König und römiſchen Kaiſer, aber trotzdem unterlag er doch der Ungunſt der Verhältniſſe und dem mächtigen Einfluße ſeiner Feinde.

Roſenhart war alſo gewiß ein treuer Anhänger des alten Königs geweſen, da er ſonſt ſicherlich als ein politiſcher Gegner dieſer Gnadenbezeugung nicht theilhaftig geworden wäre. Ebenſo aber auch mußte er ein guter Katholik geweſen ſein, den Wenzel haßte die Huſſiten ſo ſehr, daß er bei der Nachricht: ein blutiger Aufſtand habe in Prag die von ihm eingeſetzten katholiſchen Rathsherren geſtürzt, ſo in Zorn gerieth, daß er bekanntlich in Folge deſſen am 16. Auguſt 1419 am Schlagfluße ſtarb.

Heraldisch-sphragistische Curiosa aus Niederösterreich im Mittelalter.

Von

Dr. Ernst Edlen von Hartmann-Franzenshuld.

Mit einer Siegel- und zwei Wappen-Tafeln.

Die darstellende Kunst und der ihr zu Grunde liegende Erfindungsgeist hat sich hinsichtlich der auf Siegeln und in Wappen erscheinenden Figuren bestimmten Regeln und Normen anbequemt, welche aus langjährigem Usus verbunden mit der stilistischen Richtung der jeweiligen Zeitperiode hervorgegangen sind. Deßhalb ist auch eine gewisse innere Gleichartigkeit — abgesehen von der rein formalen äußeren Uebereinstimmung — heraldischer und sphragistischer Produkte ein- und derselben Epoche natürlich und folgerichtig. Gleichwohl stoßen wir hie und da auf Besonderheiten, welche entweder außerhalb der Regel oder noch häufiger außerhalb der Gewohnheit stehen, auf sogenannte Unica, oder um gewissenhafter zu sprechen, Curiosa und Dubiosa, und eine Reihe von solchen will ich diesesmal den Fachfreunden vorführen.

Mert der Agendorffer von Oedenburg erscheint im 14. Jahrhundert als Bürger zu Wiener-Neustadt. Seine Hausfrau war Katrey, die Tochter des Pawel Vierdung (1390 Bürgermeister von Neustadt) und der Elspet Prenner (auch aus einem Neustädter-Geschlechte). Dieß erhellt aus einem Kaufbrief d. a. 1393, welcher von Agendorffer und anderen Neustädter-Bürgern gesiegelt ist. [1])

Sein Siegel zeigt im Dreieckschilde ein damastartiges Ornament, wie drei ins Schächerkreuz gestellte Ranken; ober dem Schilde ein Stern. Die Umschrift zwischen den Perllinien lautet: † S * MARTINI * AGENDARFER. Durchmesser 1 Zoll, 1 Linie. (Taf. I. Fig. 1).

Er und seine Frau sind auch im Christophorus-Bruderschaftsbuch Fol. 192 eingetragen. Da heißt es:

„Mertt Agendorffer geitt alle Jar Czwen grozz czu sanct Margereten tag vnd noch seinem tod ayn Guldein zu dem Goczhaws auff den Arelsperg."

Und daneben:

„Mertt Agendorfferin geitt alle Jar czwen gross zu sanct Mergareten Tag vnd nach irem Tod ain guldein zu dem Gotzhaws auff den Arelsberg."

Endlich:

„Item Mert Agendorffer hatt aus gericht ain guldein noch seinem tod."

Dabei ist auch sein und seiner Frau Wappen eingemalt.

Das abnormer Weise rechts befindliche seiner Frau ist jenes der Neustädter Vierdung: in Roth ein silberner Liliensparren. Stechhelm mit rother Decke, darauf dieselbe Figur wie im Schilde, zuoberst mit einem schwarzen Hahnenwedel besteckt. Ueber dieses Geschlecht habe ich im Jahrbuche I. des heraldischen Vereins „Adler" in Wien 1874 pag. 27 unter „Niederösterreichische Familiensiegel des Mittelalters" Näheres beigebracht. Hier verdient die Stellung des Wappens der Frau auf der rechten Seite bemerkt zu werden; es ist einer jener seltenen Fälle, in denen das Wappen der Gemahlin, wenn diese aus einem vornehmeren Geschlechte stammt, als der Mann, den vorzüglicheren Platz erhält. Das links stehende Agendorffer'sche Wappen enthält in Roth das obenerwähnte silberne Ornament, schächerkreuzförmig angeordnet. Stechhelm mit rother Decke, und auf dem rothen Kleinodflügel die Schildfigur wiederholt. Zu einer solchen ist also im vorliegenden Falle der Schilddamast offenbar geworden. (Taf. II.)

Ueber die Dos oder Doßen brauche ich keine näheren Daten beizubringen, da dieses niederösterreichische ritterliche Geschlecht schon von Wißgrill II. 275—277 behandelt worden ist. Für seine Behauptung jedoch, daß es durch Jahrhunderte in Wien seßhaft gewesen sei, fehlen mir vorläufig noch die Belege; ich finde nur konstatirt, daß die Brüder Erhart und Philipp Doßen ao. 1376 oder 1390 Hausbesitzer in der Spiegelgasse waren. [2])

Barbara Witib des Mertt Urban gesetzen zu St. Veyt verkauft einen Weingarten zu Pawmgarten am Newnperg dem ersamen gelerten Meister Erasem von Egkenvelder Priester und Caplan der Meß des Herrn Andre von Zwetl auf den eilftausend Maid-Altar zu St. Stefan ao. 1429. [3])

[1]) Wiener Stadtarchiv, Urk. Nr. 15/1393.

[2]) Wiener Alterthums-Verein Bd. XIII. p. 188.

[3]) W. St. A. Nr. 19/1429.

Diese Urkunde nun siegelt der Edle vnd Veste Ritter Erhard der Doßen, Forstmeister in Oesterreich. Er erscheint nach Wißgrill zwischen 1417 und 1461, war zweimal verheiratet, mit Martha von Rosenharts und Barbara von Enzerstorf, und figurirt als Forstmeister in Oesterreich und Hauptmann des Schloßes Kalenberg. Er soll von Kaiser Sigismund im Dezember 1417 eine Bestätigung seines ritterlichen Herkommens und ein adeliches Wappen erhalten haben. Wißgrill sagt: „Das Wappen dieses Geschlechtes ist im rothen Feld ein pyramidenförmig gestellter großer weißer Steinhaufe." Auf die Blasonnirung des Kleinods ist hier nicht nöthig einzugehen.

Daß diese Beschreibung nicht richtig ist, beweist das beigebrachte Siegel des Erhart Dos, welches an dem oben verzeichneten Kaufbrief hängt. Dasselbe zeigt einen unten fast runden Schild, worin ein aus Gitterwerk bestehender viereckiger und oben offener Behälter, welcher derart, ich möchte sagen rautenweise ins Feld gestellt erscheint, daß eine sehr plastisch heraustretende Ecke und die beiden anliegenden Gitter-Seiten zu sehen sind.

Dieser Behälter ist übervoll mit Kugeln angefüllt, so daß Letztere in Pyramidenform herausragen. Umschrift zwischen Perllinien: s * erhart dos. Die Zwischenräume der beiden Namen sind mit Arabeskendamast geziert. Durchmesser fast 1 Zoll 2 Linien. (Taf. I. Fig. 2).

Meine Ansicht über dies Wappen ist, daß es ein redendes sein soll, und der Gitterkasten als „Dose" im alten Sinne des Wortes angesprochen werden muß. Dose und Dese bezeichneten und bezeichnen noch heute einen Behälter für diverse Stoffe, namentlich Eßwaaren. Möglich, daß die Kugeln in dieser „Dose" auch Früchte vorstellen sollen.

Mit Recht hat man den Frauensiegeln des Mittelalters eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und existiren über diesen Zweig der Sphragistik mehrere sehr verdienstvolle Abhandlungen, wie Melly's Verzeichniß österreichischer Damensiegel (in seinen Beiträgen zur Siegelkunde des Mittelalters), die Siegel der österreichischen Fürstinnen im Mittelalter von v. Sava, und fünfzig mittelalterliche Frauensiegel von Fürst Hohenlohe. Auch die ritterliche Altbürgerschaft Wiens hat einige Frauensiegel aufzuweisen; so dasjenige der Margareta Witwe eines Preußel und Tochter eines Greif, achteckig mit dem gesparrten Schilde ihres Eheherrn d. a. 1306; der Eufemia Witwe des Greif, sechseckig, blos mit dem Greifenschilde ihres Mannes d. a. 1322; der Gertrud Witwe des Otto Haymo, mit den beiden nebeneinandergestellten Wappen der Haymo von Neuburg und der Breitenfelder d. a. 1338; der Margreth vom Hof mit einem gothischen M im Siegelfelde d. a. 1344: der Chunigund Witwe des Herbord von der Säul, sechseckig mit der Wappensäule dieses Geschlechtes im Siegelfelde d. a. 1351; der Elspeth Witwe des Dietrich Urbetsch mit dem Seeblattschilde ihres Hauswirthes d. a. 1351; und der Elspeth Witwe des Heinrich Schuchler mit dem Allianzwappen der Schuchler und Vierdung d. a. 1357, welche ich sämmtlich an Urkunden des Wiener Stadtarchives angetroffen habe. Doch bieten diese Frauensiegel keine außergewöhnliche Besonderheiten dar; denn sie zeigen entweder einfach das Wappen des Mannes, oder das Allianzwappen in Gestalt zweier normal nebeneinander stehenden Dreieckschilde, und in einem Falle nur einen Siegel-Buchstaben. Anders ist es bei dem zu dieser Serie gehörigen Frauensiegel der Elspeth Witwe des Dietrich Fluschart, einer geborenen Urbetsch d. a. 1360. Dasselbe enthält im ausgebogenen Dreieckschilde die Lilie der Fluschart, in den beiden Oberecken begleitet von je einem, vorn schrägrechts hinten schräglinks gestellten Seeblatt aus dem Wappen der Urbetsch, welche drei Seeblätter hintereinander, die Spitzen nach dem vordern Obereck gerichtet, schrägbalkenweise führten. (Siehe dieses Jahrbuches Bd. I. p. 86, die Heraldische Kunst im Wiener Minoriten-Nekrologium, und Taf. IV. Nr. 55.) Umschrift zwischen Perlrand: S · ELSPET · FLVSCHARTII (scilicet: vidua). Durchmesser 11 Zoll. (Taf. I. Fig. 3).

Wenn man das Siegel flüchtig betrachtet, so ist man leicht geneigt, jene beiden Seeblätter in den Oberecken bloß für die markant ausgeführte Besaamung der Lilie (wie bei den Florentiner-Lilien) zu halten; allein eine genauere Untersuchung zeigt bald den wahren Sachverhalt. Es ist dieß das einzige Beispiel von echt heraldischer Wappenvereinigung in einem Wiener-Frauensiegel des 14. Jahrhunderts, welches ich bisher gefunden habe. Ueber die Fluschart (fälschlich Flußhart) selbst, welche von Wißgrill III. 59—64 behandelt werden, behalte ich mir vor, an einem andern Orte Näheres zu berichten.

Die Heraldiker sind, wie bekannt, keine großen Freunde des Rachenschnittes und ähnlicher Herold-Sectionen, und das in jeder Heraldik unvermeidliche Wappen der Nürnberger Helchner hat schon manche unmuthige Bemerkung erlebt; ja man hat dieser Figur sogar ihre Existenzberechtigung absprechen wollen, indem man sie für verdorben erklärte — wiewohl mit Unrecht. Denn wenn auch nicht besonders anmuthig, ist doch der Löwenrachenschnitt sowie ähnliche Theilungen überhaupt ganz dem Geiste der alten Wappenkunst gemäß, und ich bin sogar in der Lage ihm ein würdiges Gegenstück zuzugesellen in dem Siegel Jans des Gmundner d. a. 1338. Dasselbe zeigt im Dreieckschilde einen schrägen Adlerkopfschnitt; der eine Adlerkopf mit dem Schnabel in die rechte Oberecke eingestellt, der andere gestürzte mit dem Schnabel im linken Unterrande verschwindend. Die untere und rechte Schräghälfte des Schildes ist plastisch gehalten, die obere und linke hingegen vertieft und mit einem punktirten Rautengitter damaszirt. Eng um den Schild zieht sich ein kaum wahrnehmbarer Reif, von dem sich oben und an den Seiten je drei Blättchen ablösen, welche den Siegelgrunddamast bilden. Umschrift zwischen Perllinien: † S IOHANNIS GMUNDNARII. Durchmesser 1 Zoll 1 Linie. (Taf. I. Fig. 4). Ueber diese Gmundner ist beinahe nichts bekannt; ich weiß nur, daß Heinrich von Gmunden vor 1340 lebte, Goldschmied in Wien war, Häuser auf der Landstraße und Weingärten zu Ottakring besaß und beim Schottenkloster viele Jahrtagstiftungen machte, welche Jans von Gmunden ao. 1350 und später noch vermehrte.

Eine besondere Wappenfigur findet sich auch im Siegel des Wiener-Stadtrichters Niclas Graner ao. 1411. Die sämmtlichen älteren und neueren Historiographen Wiens nennen ihn irrthümlich Graver und Grawer. Er führt in einem ornamentirten Vierpaß einen unten noch nicht ganz runden, schräggeneigten, getheilten Schild; oben 5 „Granen" 2, I, 2, unten dreimal getheilt von dunkel und licht. Auf dem Stechhelm ein Flügel, worauf sich die Schildfiguren schräggelegt wiederholen. Umschrift zwischen Perllinien: . s . niclas * granar * Durchmesser 1 Zoll 2 Linien. (Taf. I. Fig. 5).

Was sind nun aber „Granen"? Antwort: die Kügelchen am Paternoster. Ob dieses Wort mit der Gewichtsbezeichnung

„Gran“ zusammenhängt, weiß ich nicht, doch ist es immerhin möglich.[4])

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebte zu Wien ein siegelmäßiges Geschlecht Namens Hart, welches sich auf gut Lateinisch Durus nannte. Die erste Spur von demselben finde ich in einer Urkunde des Bertholdus Camerarius ao. 1274, woselbst ein gewisser Durie, gener Vatzonis unter den Zeugen erscheint. Die Vatzo waren rittermäßige Wiener Bürger und gehören zu den ältesten bekannten Familien der Stadt.

Ao. 1322 kauft Till „puecharzt“ (d. i. Doctor med.) von dem Bürger Chunrad List einen Weingarten im Käswassergraben und als Zeuge fertigt mit Anderen den Brief ein Michel der Goltsmit. Sein Siegel ist folgendes: Im länglichen Dreieckschild eine senkrecht gestellte Figur, bezüglich deren Form ich auf die Abbildung unserer Tafel I. Fig. 6 verweise. Das Siegelfeld ist mit arabeskenartigen Ranken ausgefüllt. Umschrift zwischen glatten Linien: † S. MICHAELIS. DVRO. Durchmesser 1 Zoll 2 Linien.

Ao. 1337 am St. Jakobitag stellen Jacob der hart, Peter und Wolfhart seine Söhne, Katrey seine Tochter, Greimolt sein Eidam und Agnes seine Hausfrau eine Urkunde aus, durch welche sie dem Erbern Mann Chunraden dem Wiltwercher Burger zu Wien und seiner Hausfrau Mergart 6 Pfd. Geldes Burgrecht auf anderthalb Joch Weingarten zu obern Kritzendorf, genannt das Winternest, zunächst des Smvchenpfenning Weingarten gelegen, verkaufen. Als Siegler finde ich den Vater und die zwei Söhne Hart, den Schwiegersohn Greimolt und ihren Bergmeister (Grundherrn des Weinberges) Peter Stebler. Die Siegel der drei Hart enthalten Dreieckschilde mit genau derselben Figur, wie wir sie bei Michael Duro sehen, nur auf dem „Sigillum Jacobi Duro de Wyenna“ und auf dem „S. Petri Duro“ schräglinks, und auf jenem des „Wolfhardi Duro“ schrägrechts gestellt.

Die Erklärung dieser sonderbaren Wappenfigur war nichts weniger als leicht, allein sie hat sich schließlich doch, und zwar mit voller Sicherheit ergeben. Zunächst war es ein Blatt im St. Christophorus-Bruderschaftsbuche fol. 164 b, wo ich dieselbe Figur, senkrecht gestellt wie bei dem Goldschmied Michael antraf, golden im rothen Feld. Der Stil des Räthselbildes zeigt dort eine kleine runde Mündung, aus welcher drei schwache schwarze Fäden herauskommen. Der Stechhelm mit roth-goldenen Decken trägt ein rothes bequastetes Kissen, worauf die Figur des Schildes, doch hier zu oberst mit einem mächtigen schwarzen Hahnenwedel besteckt. Der dazu gehörige Name lautet: Thoman churficzer; auf dem nebenbefindlichen Blatte ist zwar ein ganz anderes Wappen eingemalt, aber oben am Rande steht mit großer Schrift Anna Churwiczer, also vermuthlich die Frau oder eine Verwandte des Thoman. (Taf. II.)

Die letzten Zweifel schwanden aber erst, nachdem ich das Siegel des Peter von Sledmich ao. 1368 und 1371 entdeckt hatte. Dieser war Amtmann in der Scheffstraße zu Wien (zwischen der Stadt und den Weißgärbern, wo die Schiffer und Holzflötzer hausten), und sein schönes, hier ebenfalls Taf. I. sub Fig. 7 reproduzirtes Siegel zeigt in einem eleganten spitzbogigen Dreipaß (dessen Bogen nach Art der gothischen Fenster durch je einen Pfosten mit Maßwerk darüber, gespalten sind) einen Dreieckschild, worin wieder dieselbe Wappenfigur, schräglinks gestellt, aber — an sehr graziösen Ranken mit eigenthümlichen Blättern hängend, und mit zwei Frucht-Fäden an dem untern breiten Theile des Objektes. Die Umschrift, welche zwischen innen doppelten, außen dreifachen Kreislinien (die mittlere ein Perlrand) eingeschlossen ist lautet: S. PETRI. VO. SLEDMICH. Durchmesser 1 Z. 1 Lin. Nun war also die Frage endgiltig gelöst; wir haben es mit einem Kürbis (Churwitzer!) und zwar speziell mit einem Flaschenkürbis (Cucurbita lagenaria) zu thun. Ich muß hier schon in der Manier der alten Chronikenschreiber noch erzählen, wie dieser Kürbis, sowie die ganze Art nur mit einem überaus kurzem Stengel versehen, bloß im Süden (bei uns namentlich in Slavonien) vorkommt, nach der Lese in den Rauchfang gehängt wird, wodurch der Stengel zu einer Spitze zusammendorrt, und die dünne Schale eine ganz außerordentliche Härte (Durus?) gewinnt, so daß sie zuletzt zu Flaschen und allerlei Gefäßen verarbeitet wird. Vielleicht, wenn diese Zeilen einem Kenner der südslavischen Sprachen zu Gesichte kommen, wäre dieser in der Lage, die allenfallsige Bedeutung des Namens Sledmich, den ich nicht für deutsch halte, aufzuklären.

An Schallern, Eisenhüten und Helmen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts sind unsere Waffenmuseen und Rüstkammern ziemlich reich, und bieten daher dem Freunde der Waffenkunde sowie der Heraldik gute Muster im Ueberfluß. Die Topf- und Kübelhelme des 14. Jahrhunderts hingegen sind außerordentlich rar, und die Zahl derjenigen, die sich bis auf die Gegenwart erhalten haben, ist leicht an den Fingern abzuzählen. Auch in Wappen und auf Siegeln jener Zeit erscheinen sie als Figur im Schilde selten; das interessanteste Beispiel bleibt jedenfalls das Wappen des Helmshoven in der Züricher-Wappenrolle, wo der Kübelhelm nicht nur im Schilde, sondern auch als Helmzier, also eigentlich dreimal erscheint.[5]) Hier will ich nun meinen Lesern ein Wappen mit Topfhelm vorlegen, welches in mehrfacher Hinsicht Beachtung verdient. Dasselbe befindet sich auf dem Siegel Brumonis de Huigest, welcher als einer der Neffen des Wiener-Stadtrichters und Bürgermeisters Stephan des Chrigler dem ritterlichen Friedrich von Tirna Bürger zu Wien seinen vom Oheim ererbten Hausantheil ao. 1338 verkauft. Ueber diesen Huigest und seine Familie fehlen mir zur Stunde nähere Daten; doch glaube ich, daß er jedenfalls kein Oesterreicher war, wofür nicht nur der Name, sondern auch die eigenthümliche Gravirung des Siegels spricht; vermuthlich ist er oder seine Vorfahren, wie so viele Münzer und herzogliche Beamte an der Münze aus Flandern nach Wien gekommen.

Das Siegel, von dem ich reden will, enthält einen länglichen Dreieckschild, worin ein ins Visir gestellter Topfhelm ohne Decken und mit einem absonderlichen Kleinod. Dieses besteht nemlich aus sechs fächerförmig nebeneinander gestellten Stäben, von denen die mittleren vier zu oberst dreitheilig ausgeästet sind; der erste und letzte aber zeigt noch mehr derlei Ausästungen, so daß man fast an Zweiglein von Nadelholz erinnert wird. Die ebenso plastisch wie der Helm heraustretende, sehr kräftige Umschrift steht zwischen zwei aus lose aneinandergereihten Perlen zusammengesetzten Kreislinien und lautet: † S. BRVMONIS. DE. HVIGEST. Durchmesser 1 Zoll 5 Linien. (Taf. I. Fig. 8).

[4]) Siehe auch den Catalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien 1873 p. 151, wo meine Ansprache nach der gegenwärtigen zu berichtigen ist.

[5]) Ein merkwürdiges Gegenstück dazu ist das Wappen der Schweizer Huyndwyl (von Hünwyl), welche als Helmkleinod eine Salade führten. Siehe Dr. R. v. Mayr's Heraldisches ABC-Buch, p. 464.

Nun kommen wir zu dem kurioſeſten dieſer kurioſen Siegel, vorausgeſetzt, daß ich mich in der Auffaſſung des Wappenbildes nicht etwa getäuſcht haben ſollte. Es iſt jenes des Bernhard von Ybs oder Ibs, Stadtſchreibers zu Wien d. a. 1349.

Im Dreieckſchilde ein linksgewendeter Adler mit halb ausgeſpannten Flügeln, und auf ihm, ſeinen Leib ganz bedeckend, pfahlweiſe ein fiſchähnliches Thier, welches ihn an den Federn des Hinterkopfs gepackt zu halten ſcheint. Der Siegelgrund iſt mit Zweiglein damascirt. Umſchrift zwiſchen Perllinien: † BERNHARDI. DE. YBSA. Durchmeſſer 1 Zoll 2 Linien. (Taf. I. Fig. 9).

Im Catalog der hiſtoriſchen Ausſtellung der Stadt Wien 1873, p. 154 habe ich jedenfalls irrig blaſonnirt. „Im Dreieckſchild ein Adler." Bei flüchtiger Betrachtung könnte man ebenſogut ſagen: Ein fliegender Fiſch pfahlweiſe geſtellt. — Der Adlerkopf iſt weitaus minder plaſtiſch und deutlich als das Uebrige, und es wäre die Möglichkeit nicht ganz ausgeſchloſſen, daß die Figur bloß ein Fiſch-Ungeheuer vorſtellen ſoll, welches nicht nur zwei Flügel, ſondern auch vier Füße hat. Allein, nach dem mir vorliegenden Siegel muß ich die erſtere Anſchauung einſtweilen für die richtigere halten.

Dieſer Bernhard von Ybs gehört, nach dem Wappen zu ſchließen, nicht zur Familie jenes Jans v. Ybs, deſſen Grabſtein ſich an der Kirche zu Ybs befindet, und welcher im III. Bande des Wiener-Alterthum-Vereins Taf. XI. abgebildet iſt. Ueber die Perſonen des Namens von Ybs hat zuerſt Dr. Lind am angezeigten Orte p. 335 und 336 in ſeiner Abhandlung: Grabdenkmäler in Niederöſterreich urkundliche Daten gebracht; gleichwohl iſt es noch immer unmöglich, genealogiſche Klarheit in der Reihe derer von Ibs zu bringen. Mir iſt es bisher nur gelungen, dieſen Wiener-Stadtſchreiber Bernhard aufzufinden; diplomatiſch feſtzuſtellen, daß Jans der Richter von Ybs (uxor Margret) in direkter Linie von dem Wiener-Geſchlechte derer von St. Pölten abſtamme; und endlich das Kleinodſiegel des Jans von Ybs (uxor Elspeth) d. a. 1366 zu entdecken, welches einen ins Viſir geſtellten Kübelhelm, darauf zwei Kleinodhörner ſammt den Ohren zeigt. Hiemit der gänzlich differirende Kleinodſchmuck auf dem zuvor erwähnten Grabſtein verglichen — die dort angebrachte Tartſche iſt bekanntlich leer — ſcheint mir mit Sicherheit zu reſultiren, daß es wenigſtens zwei gleichzeitige Janſe von Ybs gegeben habe. Ob Jans der Richter von Ybs einer dieſer Beiden, oder gar ein Dritter geweſen, muß ſich erſt noch herausſtellen. Zu bemerken iſt, daß auf dem angezogenen Epithaphium die Bezeichnung „richter" nicht vorkommt.

Da wir uns eben mit Ungeheuern befaſſen, ſo mag noch ein weiteres derartiges Siegel, welches gleichfalls ſonderbar genug ausſieht, hier Platz finden. Ao. 1356 war Jacob v. Judenburch Schaffer und Pfleger des Bürgerſpitals zu Wien. Das Wappenbild ſeines Siegels könnte im Stile eines Gemäldecataloges bezeichnet werden: Jonas wird von dem Haifiſch ausgeworfen. Ich weiß nicht, ob ich dieſe bündige Erklärung dießmahl als Blaſon verwenden darf: der Kopf des Ungethüms kann wohl ebenſo gut, wenn nicht noch eher der eines Drachens ſein. In einem ausgeſchweiften Dreieckſchild aus dem Fuße deſſelben hervorwachſend der Kopf eines drachenartigen Ungeheuers, welches den mit ſpitzen und langen Zähnen reichlich beſetzten Rachen nach den beiden Oberecken aufſperrt; zwiſchen den beiden Kiefern ſteigt eine menſchliche Figur heraus, welche die Arme gegen die Enden der vorbeſagten Kiefer kräftig anſtemmt. Siegelgrund mit Zweiglein ausgefüllt. Umſchrift zwiſchen Perllinien: † S. IACOBI. DE. IVDENBVRGA. Durchmeſſer 1 Zoll 4 Linien. (Taf. I. Fig. 10).

Dieſes Wappen, welches unwillkürlich an die Mailänderſchlange erinnert, iſt auch durch die ungemein richtige Benützung des Raumes merkwürdig; die Figuren ſind derart angeordnet, daß der Schild vollkommen ausgefüllt erſcheint.

Die große Menge der verſchiedenen Handwerks-, Gewerbe- und techniſchen Inſtrumente oder Utenſilien, welche ſeit Jahrhunderten im Gebrauche ſtehen, und wovon ein guter Theil auch ſchon wieder antiquirt iſt, bildet ohne Zweifel eine beſondere Partie der Kultur- und Kunſtgeſchichte. Der Gegenſtand, ſchon an ſich intereſſant, wird es in noch höherem Grade für die alte Heraldik, welche uns ſo häufig Objekte vorführt, deren Weſen und Bedeutung völlig verloren gegangen iſt. So vielfach nun die Neuzeit ſich mit Kultur und Kunſt beſchäftigt, und ſo Tüchtiges ſie auf dem Gebiete der alten Trachten, Waffen, und Geräthſchaften geleiſtet hat, ſo fehlt es zur Stunde leider noch immer an einem Spezialwerke über techniſche Inſtrumente und Handwerkszeug aller Art aus alter und neuer Zeit. Bei dieſem ſehr fühlbaren Mangel hat man es gewöhnlich nur mühſamen Kombinationen oder dem Zufall zu danken, wenn eine oder die andere in dieſes Bereich gehörige Figur richtig erkannt und beſtimmt wird. Bei vielen bleibt alle angewendete Mühe fruchtlos; ich theile eben in dieſen Zeilen von beiden Fällen Beiſpiele mit.

Das Siegel, welches mir zunächſt zu dieſer Bemerkung Anlaß gibt, iſt das eines Wiener Bürgers, deſſen Namen ich zwiſchen 1458 u. 1488 antreffe. Er hieß Hanns Kuntſtokch und ſein Siegel war Folgendes: Im unten runden Schild eine Figur, die man bei oberflächlicher Betrachtung für einen Salzſtock halten könnte, den äußern Umriſſen nach einem abgeſtumpften Kegel ähnlich, in der Plaſtik aber genau einen Pferdehals imitirend, d. h. nach vorn merklich zugeſchärft, nach hinten deutlich abgerundet. Das Siegelfeld an den Seiten des Schildes mit einigen Strichen, oben mit einer lilienartigen Arabeske damascirt. Umſchrift zwiſchen glatten Rändern: * S. * hanns * kuntstokkch *. Durchmeſſer 1 Zoll 1 Linie. (Taf. I. Fig. 11).

Die Erklärung dieſer Figur iſt außerordentlich einfach; ihre Feſtſtellung war es weniger. Sie iſt nämlich ein „Kuntſtock" heute „Kuntſtock" richtiger „Kummetſtock" genannt. Die Kummetmacher, einſt „Chunter", bedienen ſich ſolcher hölzerner Formen bei Anfertigung der Pferdekummete, wie ich mich durch Autopſie überzeugt habe. Dieſes Wappenbild, welches mir weder früher noch ſpäter je unterkam, iſt alſo redend, und dürfte mit Recht zu den intereſſanten rangiren.

Die folgenden beiden Siegel gehören in gewiſſer Beziehung zuſammen; nämlich was die Anordnung der Wappenfiguren im Dreipaß, im Triangel, im Schächerkreuz, deichſelweiſe, gabelförmig, en pairle, oder wie ſonſt noch zu blaſonniren beliebt, anbelangt. Die Figurenſtellung im Dreipaß iſt nun freilich nichts Rares, ſondern entſpricht vollkommen dem urſprünglichen Dreieckſchilde; nur die Figuren ſelbſt und die mehr oder minder charakteriſtiſche Art, wie ſie en pairle ordinirt ſind, iſt mitunter beachtenswerth.

Ein Wiener-Bürger und Urtheilſchreiber Namens Hanns Ravenspurger, den ich zwiſchen 1422 und 1462 antreffe, erfreute ſich nachſtehenden Siegels: Innerhalb eines mehrfach gegliederten Vierpaßes, deſſen Bögen mit gothiſchen Roſetten verbunden ſind, zeigt ſich das vollſtändige Wappen; nemlich ein

etwas rechts geneigter, unten runder Schild, worin drei Einhorn-Köpfe und Hälse mit Letzteren in den Dreipaß gestellt. Auf dem Stechhelm ein Kleinodflügel ohne Figur; die Decken mantelartig gefaltet. Umschrift: * S. * hanns * rausnspurgor 32 * Durchmesser 1 Zoll und fast 3 Linien. (Taf. I. Fig. 12) Die Jahreszahl kann ich, einiger Undeutlichkeit halber zwar nicht unbedingt verbürgen, aber sie scheint mir so zu lesen. Die drei Einhornköpfe sind derart ordinirt, daß der eine im linken Obereck zu stehen kommt, und das Horn parallel mit dem Schild-Oberrande läuft; der zweite Kopf steht im rechten Obereck, und das Horn liegt am rechten Seitenrande an; der dritte Kopf endlich erscheint gestürzt, und das Horn nimmt den geringen Platz ein, der am Unterrande bis zur entschiedenen Biegung desselben an der linken Seite noch übrig bleibt. Dieses Siegel ist in der, wie gewöhnlich sehr mangelhaften Weise und mit zum Theil irriger Legende in Hanthalers Recensus, tab. XLII. Nr. VI. abgebildet. Was übrigens diesen sonst so genauen Forscher verleitet hat, Ravensburg für ein oppidum Stiriae anzusehen, während es doch die bekannte kleine Reichsstadt im heutigen Donaukreise Würtembergs ist, kann ich nicht errathen; sollte etwa eine Verwechslung mit Radkersburg zu Grunde liegen? Weit glaublicher scheint mir, daß der Setzer jenes Werkes statt des Wortes Sueviae, was im Manuskripte gestanden haben dürfte, Stiriae gesetzt hat. Vide l. c. II. 217.

Noch bemerkenswerther ist das Siegel des Chunrat Schenk von Hipplesdorf d. a. 1371. Dieses zeigt in einem Dreieckschilde drei mit den Hälsen ins Triangel gestellte Köpfe mit Gugelhauben, deren lange Zipfel den Raum an den drei Schildrändern einnehmen. Umschrift zwischen glatten Linien: † S. CHVRADI SCHENCH DE HIPPLESDORF. Durchmesser 11 Linien. (Taf. I. Fig. 13).

Ueber diese Persönlichkeit ist mir zur Zeit nichts weiter bekannt, als daß sie nicht verwechselt werden darf mit dem Geschlechte derer von Hipplesdorf oder de Hyppelsdorf[6]), deren Wappenschild von Schwarz und Silber 7 mal gespalten war (auf Siegeln auch 3 silberne Pfähle in Schwarz), wie man in dem mittelalterlichen Gräberverzeichniß des Wiener-Minoritenklosters, publizirt von Dr. Karl Lind im XII. Jahrgang der Berichte des Wiener-Alterthums-Vereines pag. 63 Fig. 26 sehen kann. Der Hinweis steht dort zwar bei einem falschen Namen, nämlich bei dem der domina Gerwirgis Prutzendorferinna, wie dieß hin und wieder vorkommt, und gehört um zwei Zeilen höher, nämlich zum dominus Rugerus de Hyppelsdorf † 1313. Es ist dieß wieder einer der Fälle, welche darthun, wie nothwendig es ist, in diesem interessanten Nekrologium ganz pedantisch und kleinlich nachzuweisen, ob das betreffende Wappen — eine Zeile zu hoch oder eine zu niedrig — oder deutlicher gesprochen: bei dem falschen oder bei dem rechten Namen steht.

Zwischen 1360 und 1380 finde ich in Wien Bürger des Namens Redler. Einer von ihnen Thoman der Redler, Kirchenmeister bei St. Stefan, bedient sich ao. 1376 des folgenden Siegels: Dreieckschild mit Deichseltheilung, die Füllung etwas plastischer und mit engerem Schräggitter schraffirt als die Plätze zu den beiden Seiten. Darüber ist ein sehr plastischer Ring gelegt, bestehend aus drei gekrümmten Hörnern, deren Spitzen immer in der Mündung des vorhergehenden Hornes stecken. Dieser Hörner-Ring ist so ordinirt, daß jede Mündung genau die Mitte einer der Deichsellinien deckt. Der Siegelgrund scheint mit Zweiglein damascirt. Umschrift zwischen Perllinien: † S. * THOME * REDLARII. Durchmesser 1 Zoll 1 Linie. (Taf. I. Fig. 14).

Dieses unscheinbare Siegel sieht ganz harmlos aus, ist aber ziemlich heimtükisch; denn der flüchtige Beschauer glaubt zuerst ein Rad und bei näherer Betrachtung einen durch drei Schleifen gezogenen Ring zu erblicken. Erst die genaue Untersuchung ergibt die wahre Beschaffenheit der Wappenfigur.

Das Siegel des Nicolaus Schwertschlager d. a. 1330 gehört wegen der ungewöhnlich angeordneten Wappenfiguren gleichfalls in gegenwärtige Serie. Es zeigt im Dreieckschild folgendes Bild: Aus dem rechten Oberwinkel kommen die Hälften zweier sich kreuzenden Schwerter hervor, und überziehen den Schild in Form einer schrägrechten Spitze. Von dem vorderen Schwert ist die obere Hälfte und der Griff, von dem zweiten die untere Hälfte und die Spitze zu sehen. Beide Waffen haben sehr breite ausgekehlte Klingen; das Gefäß der einen besteht im Dreieckigen Knauf, kurzer Hülse und einer Parierstange, welche zu beiden Seiten der Klinge nur wenig vorspringt. Das Siegelfeld scheint mit Zweiglein ausgefüllt; Umschrift zwischen Perllinien: † S. NICOLAI. GLADIATORIS. Durchmesser 1 Z. (Taf. I. Fig. 15).

Die dargestellten Waffen gehören zur Gattung der „Schlagschwerter"; dadurch und durch die Zusammenstellung der zwei gewissermassen aufeinanderschlagenden Schwerter ist das Wappen zu einem redenden gestempelt.

Die Schwertschlager, welche sich also lateinisch gladiatores nannten, erscheinen zu Wien nur mit wenigen Personen in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts.

Nicht uninteressant ist das Wappen des Wiener-Stadtrichters Lorenz Taschendorffer, welcher zu drei verschiedenen Malen, zuletzt ao. 1494 diese Würde bekleidete. Sein Siegel enthält eine gespaltene Tartsche, in der jederseits eine Erbsenschote erscheint. Auf dem Stechhelm ein Flügel, gespalten und belegt wie der Schild. Auf einem Rundband die Legende: S. laronz taschondorf. Durchmesser 1 Zoll 2 Linien. (Taf. I. Fig. 16).

Dieses Wappensiegel ist nicht nur wegen der seltenen Figur, sondern auch weil diese redend ist, hier eingereiht; denn Tasche heißt in gewissen Gegenden Süddeutschlands auch die Hülse einer Hülsenfrucht. Die Familie, welche zuerst mit einem Apotheker auftritt, finde ich in Wien zwischen 1468 u. 1494.

Wir kommen nun zu einem Stücke, dessen Wappenfigur noch nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, nämlich zum Siegel des Wiener Bürgers Jacob Trakcher oder Tragk vom Jahre 1463; es hängt an einem Auswechslungsbrief über Veit Schatauers und Stefan Oeler's Stiftungshäuser, ausgestellt von den Ausrichtern und Vollführern des Geschäftes des Ersteren. Das Leben dieses Trakcher scheint sich innerhalb sehr bescheidener Grenzen abgewickelt zu haben, da ich seinen Namen sonst nirgends finde, auch nicht im Copeybuch der Stadt Wien und nicht in Behems Buch von den Wienern, obgleich beide Werke gerade diese Zeit behandeln. Das Siegel enthält einen etwas nach rechts geneigten unten runden und getheilten Schild, worin drei unbekannte Figuren, ähnlich einem liegenden gothischen ☾ (C) in der normalen Ordnung 2, 1, wahrscheinlich in verwechselten Farben. Auf dem

[6]) Dieser Flecken, auch Hippelsdorf und Hyppeleinstorf genannt, im V. U. M. B. heißt nun Hipples, gehört zum Gerichts Bezirke Korneuburg und liegt südöstlich von Ernstbrunn.

Kleinodflügel des Stechhelms wiederholen sich Theilung und Figuren des Schildes. Umschrift auf einem Rundbande: * S. * iacob *⁂* tragh *⁂* Durchmesser 1 Zoll. (Taf. I. Fig. 17).

Diese sonderbare Wappenfigur habe ich nur noch einmal wieder begegnet, und zwar in dem Wappen des „Hanns Tuchscherer purg in der newstat“ circa ao. 1400 im Christophorus-Bruderschaftsbuch fol. 186 b. Auf diesem Blatte sind die mit den Schilden zusammengelehnten Wappen der beiden Neustädter-Bürger Ulrich Chrawt und Hanns Tuchscherer eingemalt. Die Chrawt oder Krauter, welche später in Nürnberg vorkommen, (Alter Siebmacher II. 156, Rudolphi, Herald. Cur. 126), führten in Roth ein weißes Jungfrauenpferd, oder, wenn man lieber will eine Centaurin, den blonden Kopf mit einem weißen, rothpunktirten Schapel geschmückt; Helmdecken roth. — Tuchscherer hingegen führt in einem schwarzen Schild drei weiße derlei Figuren wie Trakcher, so ins Triangel gestellt, daß die Häckchen oder Spitzen sämmtlich nach außen gewendet sind, und der zwischen den Figuren noch freigelassene mittlere Raum regelrechte Deichselform hat. Auf dem Helm ein weißer Flügel mit schwarzem Schrägbalken, und dieser wieder mit drei weißen ⊄ artigen Figuren, ähnlich denen im Schilde, nebeneinander belegt. Helmdecken weiß. (Taf. II.)

Ist nun dieses fragliche Bild irgend ein Geräth der Tuchscherer, etwa eine sogenannte „Kluppe“ d. i. ein Zwangholz zur Befestigung des ausgespannten Tuches? — Oder ist es eine Art Handhabe[1]), die Häckchen mit dem Zweck etwas zu fassen, und der dreieckige breite Theil um es zu heben, drehen oder tragen zu können? Ich bin trotz aller Mühe noch nicht darauf gekommen, und bitte diejenigen meiner geneigten Leser, welche etwas Sicheres darüber wissen, mir freundlichst Mittheilung davon zukommen lassen zu wollen.

Ein anderes heraldisches Bild, über dessen Natur ich nicht mit voller Bestimmtheit zu urtheilen im Stande bin, findet sich auf den Siegeln des Wiener-Rathsgeschlechtes der Weißpacher, welches zwischen 1392 und 1435 erscheint. Ob jener „erber und weis Heinrich der Wyspacher“, der ao. 1434 zu Enns in Oberösterreich vorkommt, in genealogischem Zusammenhang mit den Wienern steht, ist derzeit nicht bekannt.

Der Spitalmeister zu Wien, Niclas der Weißpacher siegelt ao. 1395 und 1405 mit folgendem Typar: In einem ausgebogenen Dreieckschild eine schrägrechts gelegte Figur, wie ein leicht gezackter Stab, mit einer Schlinge in der Mitte, gegen das linke Obereck. Im Catalog der historischen Ausstellung der Stadt Wien ao. 1873, pag. 156 habe ich die Vermuthung ausgesprochen, es möchte diese Figur vielleicht eine Wildfalle sein, was mir jedoch gegenwärtig nicht wahrscheinlich dünkt. Der Siegelgrund ist mit Zweiglein ausgefüllt. Umschrift zwischen Perl- und innen zwischen glatten Linien: * sigillum * nicola. weispacher. Durchmesser 1 Zoll 1 Linie. (Taf. I. Fig. 18). Dieses Siegel ist sehr ungenau abgebildet in Hueber's Austria ex arch. mell. illustr. tab. XXI, Nr. 3; der Name lautet dort: Weißenpacher.

[1]) Der Schlüssel eines Zirkels hat, wie bekannt eine ähnliche Form, und Zirkel selbst finde ich in Wiener Wappen schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Doch halte ich die Figur keineswegs für einen Zirkelschlüssel, denn die Häckchen haben, namentlich in der Malerei des Christophorus-Bruderschaftsbuches nicht die nothwendige Richtung, und dann ist der Gegenstand an sich für die alte Heraldik viel zu subtil.

Ao. 1417 stoße ich auf einen Hanns Weißpacher in Wien, welcher ein zierlicheres Siegel führt: In einem Vierpaß ein unten runder Schild, worin zwar dieselbe schräggelegte Figur, jedoch hier in der Breite eines gezackten Schrägbalkens, und oben, nach dem linken Obereck zu mit einem Ring (statt der Schlinge) versehen. Den Schild hält ein Engel in langem, faltigem Gewande mit beiden Händen vor sich. Umschrift: S. hanns weispacher. Der äußere Abschlußrand ist wie ein Eierstab ornamentirt. Durchmesser 1 Zoll 2 Linien. (Taf. I. Fig. 19).

Dieses eigenthümliche Wappenbild fand ich nur noch einmal und zwar im Christophorus-Bruderschaftsbuche, fol. 174, unter dem Namen „Hanns phling (schling?) und sein hausfraw“; hier ebenfalls schrägrechtsgestellt, und überhaupt so, wie bei Hanns Weißpacher, nur noch etwas pronoucirter; die beiden Seitentheile ein wenig länger und etwas mehr ausgebogen, von Gold im schwarzen Feld. Auf dem Schilde stehen dicht neben — oder vielmehr hintereinander (fast wie die beiden Flügel eines geschlossenen Fluges) zwei Stechhelme im ¾ Profil. Der eine rückwärtige, theilweise von dem vorderen verdeckte Helm trägt einen golden-schwarz gewundenen Wulst mit gleichfarbigen Decken, und als Kleinod einen schwarzen Flügel mit der gelben Schildfigur belegt, welche dießmal noch bedeutend mehr ausgebogen ist (die Enden nach abwärts, der mittlere Theil nach aufwärts), als im Schild. — Der zweite vordere Helm ist rothgekrönt, die in zwei schweren Quasten abfliegende Decke roth, Kleinod ein weißer goldbesaamter Lilienbusch von drei übereinandergestellten Lilienreihen, zu unterst fünf, in der zweiten Reihe sechs, und in der obersten Reihe sieben Lilien enthaltend, welche jedenfalls als natürliche anzusprechen sind, nicht nur wegen ihrer Tinktur, sondern auch, weil ihre untere Hälfte nicht die heraldisch normale Dreitheilung zeigt, sondern die Blüten ganz natürlich verlaufen.

Am rechten Oberrand des Schildes ist mittelst eines weiß und blau gewundenen Ringes ein kleinerer Schild angehängt, welcher in Blau eine weiße Hausmarke, fast wie ein Patriarchenkreuz gestaltet, enthält, die von zwei goldenen Fischen beinahe kreisförmig eingeschlossen, oder genauer, beseitet wird; es ist dieß vermuthlich das Wappen der Frau. Der Blattgrund zeigt sich mit der Devise „Ich hoff“ bestreut, und inmitten dieser Wahlsprüche steht ein großes, gelbes, gekröntes M, das Zeichen eines ritterlichen Ordens oder einer frommen Bruderschaft unter dem Schutze und zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria, wovon ich auch anderwärts Spuren bei diversen Wiener Geschlechtern gefunden habe. Diese Tafel ist eine der merkwürdigsten in unserem famosen Wappencodex. (Taf. III.)

Was stellt nun das vorhin wiederholt beschriebene Wappenbild vor? Den Balken einer Wage? Ein Wagenscheit, hier zu Lande Wagendrittel genannt, an welchem die Pferdestränge befestigt werden? Ein Ochsenjoch? — Weder der Name Weißpacher noch Phling gibt hierüber Aufschluß. Schling oder Sling hingegen würde eine Schleuder bedeuten; ist nun die fragliche Figur vielleicht ein Armbrustjoch, etwa von einer Balester, welche statt Pfeile, Kugeln und Steine schoß? Nach der Malerei des Christophorus-Bruderschaftsbuches könnte man dieß in der That für ganz wahrscheinlich halten, und die Armbrustjoche, welche Herr von Rettberg auf pag. 8 seiner cirkulirenden Wappentafeln darstellt, stünden mit dieser Annahme wenigstens nicht in direktem Widerspruch. Ich erbitte mir von den bewährten Fachkennern hierüber ihre geneigte Ansicht.

Ich schließe diese Zeilen mit einem Siegel, welches zwar keineswegs räthselhaft ist, dessen Wappenfigur aber immerhin ziemlich selten sein möchte. Es gehört dem Steffan Wiener d. a. 1418 an. Wie bekannt kommt dieser Name in Oesterreich häufig vor; in der Stadt Steyer blühte ein Rathsgeschlecht die Wiener, welches im von Silber und Roth getheilten Schilde einen schwarzen mit Stulphut bedeckten Mannhahn auf schwarzem Kissen stehend führte, und zwischen 1409 und 1525 existirte. Auch in Wels und Wien lebten Mitglieder dieser Familie; das von Preuenhuber noch angeführte Epitaphium des Domherrn Johann Wiener († 1525) zu St. Stefan in Wien im Innern der Metropolitankirche muß wohl, gleich vielen anderen Steinen, bereits verschwunden sein, da ich es in keiner Dombeschreibung erwähnt finde.

Dagegen hat sich der Grabstein des kaiserlichen Reichshofkanzleischreibers Mathias Wiener † 1628 an der Außenwand der Oberkirche mit seinem Wappen — getheilt, oben ein wachsender Doppeladler, unten ein Löwe — erhalten. Um aber auf Stefan Wiener zurückzukommen, so ist durch sein Siegel erwiesen, daß er zu keiner dieser beiden Sippen gehörte. Es zeigt innerhalb eines mit drei gothischen Spitzen verzierten Dreipaßes, im mit punktirtem Schräggitter damaszirten, unten fast runden Schild eine schrägrechts liegende Fußsohle. Umschrift: * sigillum * steffani * wiennar * Durchmesser 1 Zoll. (Taf. I. Fig. 20).

Die Reihe der hier zusammengestellten Curiosa auf dem Gebiete der heraldischen Sphragistik Niederösterreichs ließe sich freilich noch bedeutend vermehren, und ich meine, es liegt im Interesse der Wissenschaft, derlei mitunter noch unklare Dinge bisweilen zu besprechen; in dieser Weise allein ist es möglich, nach und nach alles Zweifelhafte zu bestimmen. Aber von ungleich größerem Nutzen, als Spezialabhandlungen je gewähren können, wäre es, wenn ein tüchtiger Kunst- und Kulturhistoriker es endlich unternähme, ein gut illustrirtes Wörterbuch der alten und neueren Handwerkzeuge und verschiedenen technischen Instrumente, sowie jener zahlreichen kleinen Utensilien herauszugeben, welche bisher in den Prachtwerken über Trachten, Kunst und Geräthe des Mittelalters und der Renaissance ihrer geringeren Wichtigkeit halber keinen Platz finden konnten. Ein solches Werk würde für die artistische Geschichte der Werkzeuge und der kleineren Gegenstände des täglichen Gebrauches das sein, was das illustrirte Baulexikon von Dr. Mothes für die Architektur, und das illustrirte archäologische Wörterbuch von Müller und Mothes für die Archäologie im Allgemeinen soeben zu werden im Begriffe sind.

Zu Dr. Ernst Edl. v. Hartmann-Franzenshuld: Heraldisch-sphragistische Curiosa aus Niederösterreich im Mittelalter.

Photographischer Pressendruck von G. Märkl in Wien.

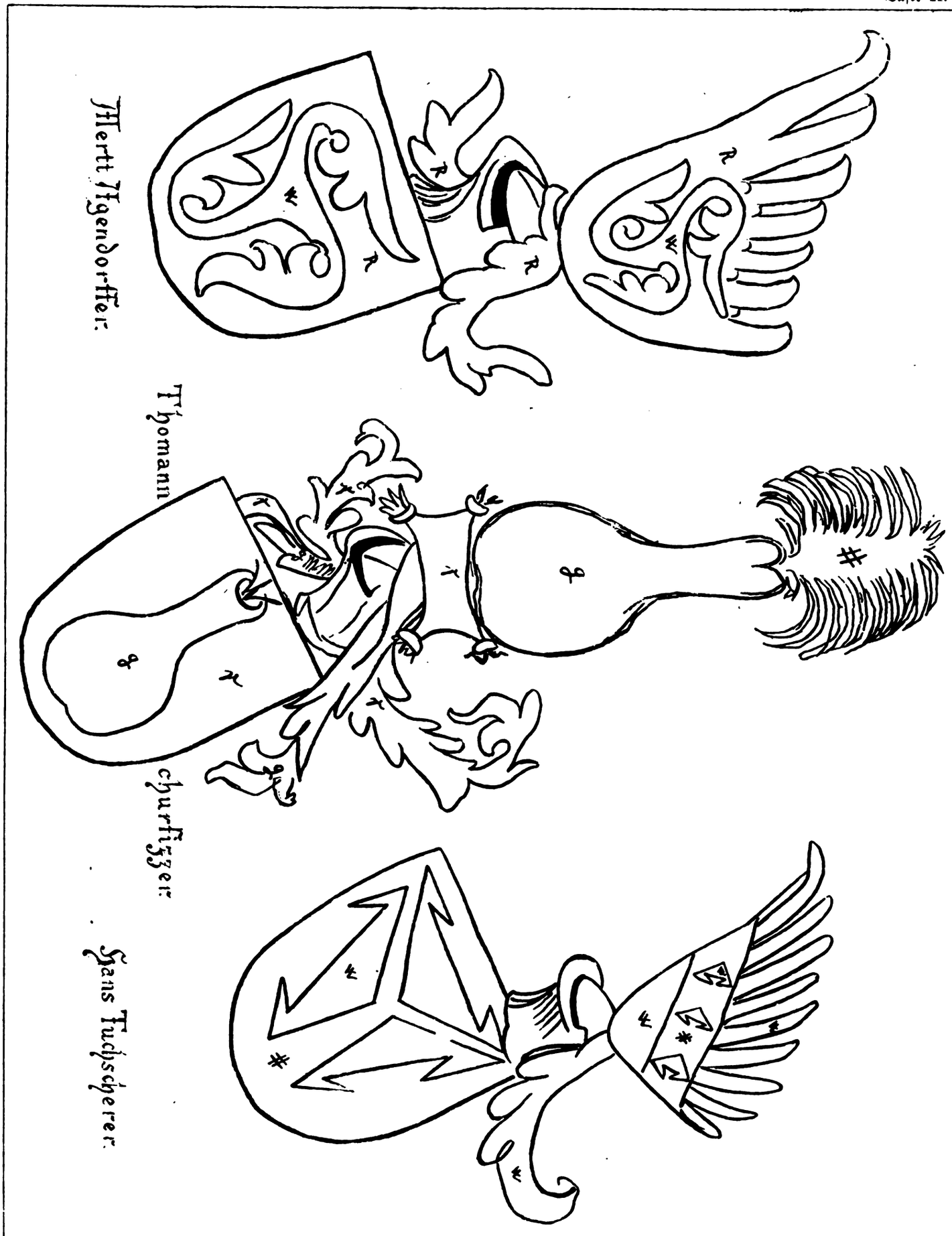

Zu Dr. Ernst Edl. v. Hartmann-Franzenshuld: Heraldisch-sphragistische Curiosa aus Niederösterreich im Mittelalter.

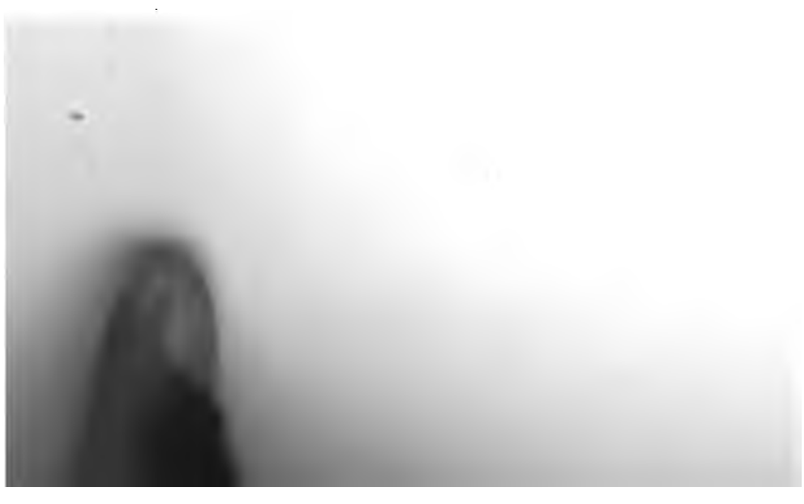

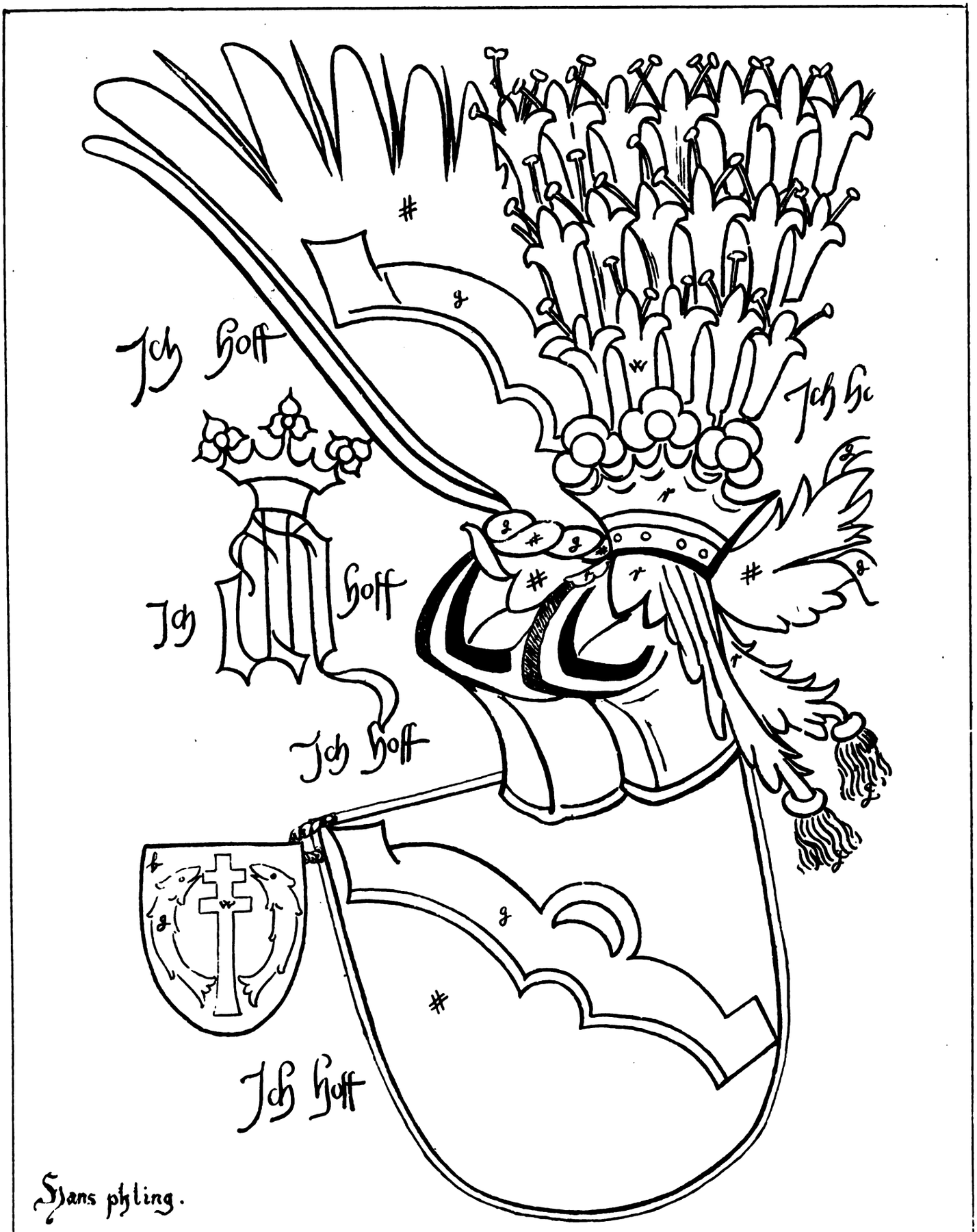

Zu Dr. Ernst Edl. v. Hartmann-Franzenshuld: Heraldisch-sphragistische Curiosa aus Niederösterreich im Mittelalter.

Die Wappen der Aebte des Stiftes Melk in Niederösterreich.

Von

Alfred Grenser.

Diem im Jahrbuche des herald. Vereines I. Jahrgang 1874 gegebenen Versprechen, bei freundlicher Aufnahme des Versuches, Serien von geistlichen Wappen österreichischer Bisthümer und Stifte zu publiciren, mit dieser Arbeit fortzufahren, komme ich hiermit nach und lasse jener Zusammenstellung der Wappen der infulirten Pröbste von Klosterneuburg[1] diesmal die der Aebte des herrlichen, alle anderen Abteien Oesterreichs an Pracht überstrahlenden, von steilem Felsen auf die vorüberströmenden Fluthen der „schönen blauen Donau" niederblickenden Benedictinerklosters Melk folgen.

Die Geschichte dieses Stiftes ist in wahrhaft mustergiltiger Weise von dem gelehrten Capitular und Archivar desselben, Ignaz Franz Keiblinger,[2] geschrieben worden und dieser trefflichen Arbeit habe ich die Reihefolge der Aebte, die wichtigsten genealogischen Daten über ihre Familien, größtentheils auch die Nachrichten über die von ihnen geführten Wappen entlehnt. Letzteren wurde, als der mir gestellten speciellen Aufgabe, das ausschließliche Interesse zugewandt und Keiblinger's Beschreibungen durch die von mir mit Benützung der vorgelegenen Wappensiegel und anderer heraldischen Quellen gezeichneten Abbildungen illustrirt.

Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchte ich gleich im Vorhinein darauf hinweisen, daß ich nicht eine Reihenfolge der Siegel, sondern der von den Aebten gebrauchten Wappen geben wollte. Die ersteren — die Siegel — können Quellen für die letzteren abgeben, doch sind, bis ins 14. Jahrhundert, die Siegel der Geistlichen meist ohne jede heraldische Figur, daher für unsere Zwecke nicht verwendbar. In mehreren aus Anlaß meiner letztjährigen Publication (über die Wappen der infulirten Pröbste von Klosterneuburg) mir zugekommenen freundlichen Schreiben wurde der Begriff und die Bezeichnung von Siegel und Wappen vielfach verwechselt. Ich möchte mir daher erlauben, für den mit diesen Ausdrücken weniger Bewanderten den Unterschied zu präcisiren. Das Siegel kann immer nur der Abdruck eines vertieft gegrabenen Stempels in Wachs, Lack ꝛc. sein, ohne deßhalb ein Wappen aufweisen zu müssen. Die ältesten geistlichen Siegel, zumeist rund oder spitzoval, zeigen menschliche Figuren, z. B. Bischöfe, Heilige ꝛc. mit umgebender Schrift, ohne Wappen. Später erst, vom 14. Jahrhundert ab, werden auch heraldische Bilder, z. B. kleine Schildchen mit heraldischen Emblemen neben jenen Figuren angebracht, stehen aber immer noch erst in zweiter untergeordneter Linie. Vom 16. Jahrhundert ab endlich erscheinen meist die Wappen allein auf den Siegeln, wie dies noch heute der Fall ist.

Den Siegeln können wir immer nur an Urkunden begegnen, oder, wo sie einzeln vorkommen, haben sie doch zur Bekräftigung einer solchen gedient oder dienen sollen.

Die Anwendung der Wappen dagegen ist eine viel mannigfaltigere und weit ungebundenere und ihrer begegnen wir nicht bloß als Darstellung auf Siegeln, sondern auch auf Münzen, Medaillen, Skulpturen in Holz und Stein, sehen sie durch Malerei verewigt auf Papier, Holz, Kalk, Pergament, Glas, durch Guß in Eisen, Bronce, Gips, durch Aetzung, Gravirung auf allen möglichen Stoffen, durch Stickerei, Mosaik ꝛc. ꝛc. regelrecht dargestellt.[3]

Wir konnten daher im vorliegenden Falle, wo wir die Wappen der Aebte von Melk kennen lernen wollen, die Siegel nur insoweit benützen, als auf ihnen die gesuchten Wappen dargestellt sind.

Hätte ich beabsichtigt, die Siegel der Stifte ꝛc. Oesterreichs zu bringen, so würde schon der Titel nicht richtig gewählt gewesen sein. Gerade in der Wahl der Ueberschrift des Artikels glaube ich deutlich gekennzeichnet zu haben, daß ich Beiträge zur Wappenkunde, nicht zur Sphragistik zu geben gedachte. Die Siegel waren wichtigster Behelf, nicht Zweck. Gleichwohl habe ich dießmal auch dem Sphragistiker insofern Rechnung getragen, als ich auch bei den „vorheraldischen" Aebten kurz angegeben habe, welche Bilder und Inschriften ihre Siegel aufweisen und wo dieselben etwa abgebildet zu finden.

Ohne an diesem Orte auf Näheres aus der Geschichte Melks einzugehen, wegen der ich auf das erwähnte treffliche

---

[1] Jahrbuch des heraldisch-geneal. Vereines „Adler" in Wien. I. Jahrg. Wien 1874. S. 69—77 und Tafel 1—3.

[2] Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk in Niederösterreich, seiner Besitzungen und Umgebungen. Von Ign. Fr. Keiblinger. 1. Bd. „Geschichte des Stiftes". 2. Bd. „Geschichte der Pfarren, Güter und anderer Besitzungen des Stiftes". Wien 1868, gr. 8°.

[3] Hefner, Handbuch der theoret. Heraldik. München 1857. 1 Bd, S. 2.

Werk Keiblinger's verweise, führe ich nur jene Daten an, welche speciell für unsere Aufgabe von Interesse sind. [4])

Markgraf Leopold der Schöne führte am 21. März 1089 eine Anzahl Priester (wahrscheinlich zwölf) aus dem Orden des heiligen Benedict in Melk ein, an ihrer Spitze Sigibold (1089—1116), den ihnen der Markgraf als ersten Abt vorsetzte. [5])

Wahrscheinlich ist, daß schon dieser erste Abt mit dem Gebrauche der bischöfl. Insignien begnadet ward, obwohl eine Bulle darüber nicht mehr zu finden ist. Die Chronik von Melk erzählt, daß der 3. Abt Erchenfried (1121—1163) vom Papste Calixt II. im Jahre 1122 den Gebrauch der Inful und der üblichen bischöflichen Insignien, mit Ausnahme des Stabes, erhalten habe, obwohl auch hierüber eine Urkunde nicht mehr vorhanden ist. [6])

Ueber die für unsere heraldischen Zwecke in Betracht kommenden bischöflichen Insignien, Inful und Stab, entnehmen wir dem trefflichen Werke des Nürnberger Historienmalers Carl Köhler: „Die Trachten der Völker. Dresden 1874." folgende Notizen:

1) Ueber die Inful, infula, mitra. Ob sich in den christl. Zeiten die Vorsteher der Kirche, die Bischöfe, einer Kopfbedeckung bedienten und wenn dieß der Fall war, welche Form dieselbe hatte, ist nicht mehr zu ermitteln und mag wohl auch von der Willkühr eines Jeden abgehangen haben. Daß sich jedoch schon sehr früh, spätestens aber zur Zeit Constantins, die Obersten der Kirche auch durch irgend einen Kopfschmuck auszeichneten, läßt sich mit Sicherheit annehmen.

Derselbe hatte vom 4. bis in das 8. Jahrhundert die Gestalt einer Krone (corona), bestand also, wie alle damaligen Kronen, aus einem einfachen, ungefähr drei Finger breiten Reifen, welcher entweder glatt oder mit Ornamenten versehen und mit Edelsteinen besetzt war. Dieser Reifen bildete jedoch nicht (gleich der Krone weltlicher Herrscher) eine selbstständige Kopfzierde, sondern diente dazu, ein oblonges, auf drei Seiten mit Fransen besetztes, weißleinenes oder rothseidenes Tuch auf dem Kopfe zu befestigen, welches so über denselben gelegt war, daß dessen Zipfel hinten herabhingen. (s. nebenst. Figur.)

7. Jahrh.

Seit dem 9. Jahrhundert ward es jedoch üblich, den goldenen Reifen wegzulassen und das Kopftuch mit einem breiten, gestickten Goldrande zu versehen, dessen Länge nur so viel betrug, als nöthig war, um den Kopf diademartig zu umgeben, während die Zipfel des Tuches ohne Besatz blieben. Derartige Tücher hatten jedenfalls die Form eines gleichschenkeligen Dreieckes mit sehr langer Basis, an deren mittleren Drittheil der Goldbesatz angebracht war, da die beiden andern Drittheile zum Binden verwendet wurden und die Enden derselben noch bis auf die Schultern herabfallen mußten.

Dadurch, daß man ein derartiges Tuch, nachdem es auf dem Kopfe befestigt war, hinten, vorn oder an den Seiten mehr oder minder bauschig emporzog, konnte man die Kopfbedeckung auf das Verschiedenartigste gestalten, wie es in der That auch während des 9. und 10. Jahrhunderts geschah.

Allmälig bildete sich jedoch eine ziemlich allgemein angenommene Form heraus, und es wurde dann das Tuch durch eine unten mit einem breiten Goldrande und hinten mit zwei herabhängenden Bändern gezierte, an den Seiten aufgebauschte, in der Mitte aber eingezogene stets weiße Kappe (s. nebenst. Figur) verdrängt. So erscheint die bischöfliche Kopfbedeckung fast auf allen der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstammenden Darstellungen.

11. Jahrh.

In der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hatte die Mitra bereits zwei Spitzen, welche sich aber, ebenso wie bisher die Bauschen, zu beiden Seiten der Kopfbedeckung erhoben, und nur durch eine andere Weise der Aussteifung der Kappe entstanden waren. [7])

Um den Beginn des 12. Jahrhunderts erhielt die Kopfbedeckung aller abendländischen Bischöfe eine völlig gleichartige Gestalt, wozu die Päpste dadurch viel beigetragen haben, daß sie eine große Anzahl Bischöfe und Aebte durch solche Mitren auszeichneten, wie sie von den Bischöfen in Italien getragen wurden. Die Mitren der Aebte unterschieden sich nur dadurch von denen der Bischöfe, daß sie minder reich ornamentirt waren als diese. — An derartigen Mitren erhob sich vorn und hinten eine dreieckige, gewöhnlich mit Seidenstoff

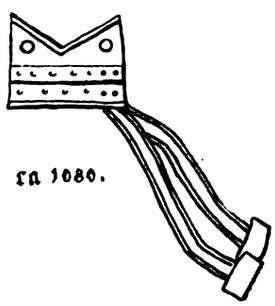

ca 1080.

[4]) Die hauptsächlichsten geschichtlichen Daten über Melk fassen wir in Nachstehendem zusammen. Melk soll nach Einigen das Nomare, nach Anderen das Medelicum (angeblich aus Mea dilecta, d. i. meine Geliebte verstümmelt) der Römer sein. Es war ursprünglich ein festes Schloß. Dieses Schloß nahm im 10. Jahrhundert (9842) Markgraf Leopold I. von Oesterreich († 988) als erledigtes Lehen einem ungarischen Herrn, Namens Gensa, ab, zerstörte die Festungswerke, machte es zur Residenz der österreichischen Markgrafen, die bis zu Leopold IV. hier Hof hielten, setzte aber auch 12 Augustiner-Chorherrn hieher. Leopold I. starb in Melk und ward, wie seine Gemahlin Richarda, mitten in der Kirche vor dem hohen Chor begraben. Markgraf Heinrich, ein Sohn Leopolds I. († 1018 und mit seiner Gemahlin Schwanhilde hier begraben) ließ 1015 die Reliquien des heil. Colmann (Colomannus, ein Irländer, gest. als Märtyrer bei Stockerau; sein Fest am 13. Oct.) wegen der mit ihnen geschehenen Wunder durch Bischof Meginhard von Augsburg hierher bringen. Markgraf Adalbert, ein Sohn Heinrichs († 1056 und hier begraben) schenkte das „Melker Kreuz", eine gothische Arbeit von Goldblech mit silbernem Fuße, später (1363) von Rudolf IV. von Oesterreich, mit Gold und Edelsteinen geziert. Markgraf Ernst, Adalberts Sohn († 1075 und mit seiner Gemahlin Mechthild hier begraben) machte die „Spitze der Lanze des heil. Mauritius" zum Geschenk „in welche ein Stück von dem heiligen Kreuz wunderlich eingedrückt ist".

Markgraf Leopold III., ein Sohn Ernst's († 1096 und hier begraben) führte 1089 am Tage des heiligen Benedictus die Benedictiner hier ein, deren erster Abt Sigibold (s. oben) wurde.

Leopolds III. Sohn, der durch Klosterstiftungen (Klosterneuburg) besonders ausgezeichnete Markgraf Leopold IV. der Heilige (Schutzpatron von Oesterreich, † 1136 und in Klosterneuburg begraben) trennte die markgräfl. Residenz von dem Kloster, indem er die erstere auf den Kahlenberg verlegte, das letztere aber, nachdem er ihm vom Papste Paschalis II. die Exemtion ausgewirkt hatte (1110), durch Bischof Udalrich von Passau zu Ehren der Apostel Petrus und Paulus förmlich einweihen ließ und ansehnlich bereicherte. Am 1. Mai 1106 ward der heil. Leopold hier mit Agnes, einer Schwester König Heinrich's IV., getraut.

Papst Martin V. (1417—31) sandte nach den Beschlüssen des Concils von Constanz 20 Benedictiner aus Subiaco zur Reform des Klosters hierher; seitdem ward dasselbe Mittelpunkt der für die Reform der österreichischen Benedictinerklöster wichtigen „Congregation von Melk".

1619 wurde das (befestigte) Kloster über einen Monat lang vergeblich von den oberösterreichischen protestantischen Ständen belagert.

1702—36 wurden die jetzigen prächtigen Gebäude des Stiftes erbaut. (Böttcher's Germania sacra. II. S. 1319—1321.)

[5]) Keiblinger, S. 209 ff.

[6]) Keiblinger, S. 268 ff.

[7]) Die hier abgebildete Mitra ist gelb mit violetten Streifen und Punkten. Die obere Umrandung ist schwarz. Die Bänder sind gelb mit violetten Rändern und Schlußstücken.

überzogene Platte („cornu“), welche beide durch ein gleichfalls seidenes Zwischenfutter („subductura oder foederatura“, entweder von der Farbe der Vorderflächen der Cornua oder derjenigen des Futterstoffes der Mitra) und durch einen schmalen, den untern Theil der Mitra umgebenden Bandstreifen („aurifrisia in circuitu“) vereinigt waren. Ebensolche Bandstreifen („ligulae“) stiegen je einer in der Mitte der beiden Cornua senkrecht in die Höhe und wurden mit dem Worte „titulus“ bezeichnet. Von der Mitra hingen zwei Bänder („pendilia, fasciae“) aus demselben Seidenstoff geschnitten, womit die Mitra überzogen war, auf die Schultern des Pontifex herab.

Nachdem nun die Form der Mitra im Allgemeinen festgestellt war, erließ Papst Gregor X. (1271—1276) eine Verordnung über deren Ausstattung und bestimmte, daß die in eben beschriebener Weise besetzte Mitra, als zu kostbar, bei Leichenfeierlichkeiten und in den kirchlichen Trauerzeiten (Advent und Fastenzeit) nicht getragen werden dürfe, sondern, daß man sich bei derartigen Gelegenheiten einer einfacheren zu bedienen habe, an welcher gar keine ligulae angebracht sind. Ferner sollten sich die Bischöfe der mitrae pretiosae, d. h. derjenigen Mitren, welche mit aurifrisiae in circulo et in titulo geschmückt sind, nur an hohen Festtagen bedienen, im Consistorium aber mit einer Mitra erscheinen, deren Schmuck nur die in der Mitte des Vorder- und Hinterschenkels senkrecht aufsteigenden tituli bilden.

Was die Entwickelung der Form der bischöflichen Mitra oder Inful anbetrifft, so hatte dieselbe im 12. Jahrhundert nur eine sehr geringe Höhe (s. nebenst. Figur) von durchschnittlich 15 Ctmtrs. Die hier dargestellte Mitra ist eine Mitra pretiosa und ihre ligulae sind aus gewirkten, reich gemusterten Borten gebildet. Auf den Flächen beider Schilder befinden sich in Gold gestickte Pflanzenornamente und ähnliche auf den herabhängenden Bändern. An andern gleichzeitigen Mitren sind die ligulae von Gold oder reich mit Perlen geschmückt, während in den Flächen Ornamente von getriebenen Goldblechen sich befinden, deren Glanz nicht selten durch daraufgesetzte Edelsteine noch erhöht wird. Bisweilen zierte man die Flächen durch darauf gestickte figürliche Darstellungen aus dem Leben eines Heiligen und brachte dann auch auf den ligulae Bildnisse darauf bezüglicher Persönlichkeiten an.

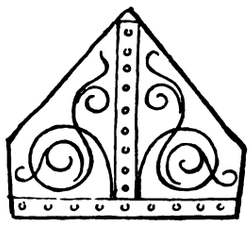

12. Jahrh.

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurden die Mitren etwas höher, bis zu 25 Ctmrs., ohne jedoch im Uebrigen ihre Form irgendwie zu ändern.

Die Sucht, möglichst umfangreiche Stickereien auf der Inful anzubringen, gab Veranlassung, dieselben allmälig noch höher zu gestalten, so daß im 14. Jahrhundert Mitren von 34 Ctmtrs. Höhe durchaus nicht zu den Seltenheiten gehörten. Auch ward es bereits im 13. Jahrhundert gebräuchlich, die Spitzen der Cornua mit Knöpfchen von Edelsteinen oder Perlen oder mit kleinen aus Gold gefertigten Kreuzen zu schmücken. Ueberhaupt bemühte man sich damals, die Inful so reich als irgend möglich auszustatten; man wendete daher auch vielfach Perlenstickereien dabei an und zierte im 15. Jahrhundert nicht selten die Ränder der Schilder mit in vergoldetem Silberblech getriebenem Pflanzenwerk, welches — ähnlich wie die Krappen auf den architektonischen Ziergiebeln — angebracht war. Gleichzeitig gestaltete man auch die herabhängenden Bänder (pendilia) unten bedeutend breiter als oben, ornamentirte sie mich eingestickten Wappen und versah ihre Enden mit goldenen oder silbernen Fransen.

Durch das Höhermachen der Schilder ward man im 15. Jahrhundert veranlaßt, den untern Theil der Mitra nach oben zu etwas breiter zu gestalten. (S. nachst. Figur.)

Im 16. und 17. Jahrhundert nahm die Ueberladung und gleichzeitig auch die Erhöhung der Mitren noch mehr zu, so daß sie allmälig eine Höhe von mehr als 40 Ctmtrs. bei einer Breite von durchschnittlich 32 Ctmtrs. bekamen, welche Größe gegen das 18. Jahrhundert oft noch überschritten wurde.

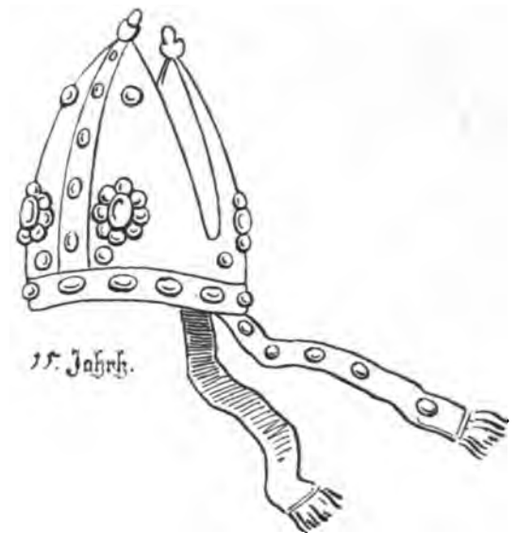

15. Jahrh.

2. Der Stab (virga pastoralis, pedum) resp. Krummstab, gehörte schon seit den frühesten Zeiten zu den bischöflichen Insignien, war anfangs von Holz, nicht sehr lang, oben mit einem runden Knopf oder mit einer Krücke in Form eines T versehen und mit metallenen Zierrathen beschlagen. Allmälig machte man ihn länger und versah ihn im 10. Jahrhundert oben mit einer hakenförmigen Krümmung, welche man bald mehr und mehr (spiralförmig) nach innen bog. Seit dem 12. Jahrhundert überkleidete man diesen Stab gänzlich mit Gold- oder Silberblech, brachte unter der Krümmung einen Knopf an und bog im 13. Jahrhundert selbst diese erst beinahe in einem rechten Winkel zurück und dann nach vorn. Seit von 14. und 15. Jahrhundert ward diese Krümmung auf das reichste durch ciselirte Arbeit geschmückt und oft mit Statuetten von Heiligen, mit allerlei Schnörkelwerk u. dgl. ausgestattet. An den oberm Theile des Stabes hatten die Bischöfe und die infulirten Aebte (in Italien seit dem Schluß des 16. Jahrhunderts nur die Letzteren) fast durch das ganze Mittelalter häufig ein feines, weißes Tuch („velum“, „pannisellus“) in Form eines ziemlich lang herabhängenden, nur einfach ornamentirten Streifens befestigt, über dessen Bedeutung und Ursprung die Ansichten sehr verschieden sind. (l. c. I. Bd., II. Theil, S. 317 — 324.)

Da es für den Künstler, welcher ein Wappen mit seinen Würdeabzeichen einem gewissen Zeitpunkte entsprechend darstellen will, höchst wichtig ist, die vorstehenden Daten zu kennen, will er ein auch in künstlerischer Beziehung historisch richtiges Wappen liefern, so hielt ich es nicht für überflüssig, dieser Abschweifung vom eigentlichen Thema hier Raum zu gönnen, mich deßhalb auf die Insignien der Inful und des Stabes beschränkend, weil wir bei den Wappen der Melker Aebte anderen Abzeichen des Amtes und der Würde nicht begegnen.

Konrad I., 5. Abt von Melk, 1177—1203,

stammte aus dem uralten Geschlechte derer von Weißenberg (Wizzenberg im Bielachthale), daher wir sein Familienwappen kennen, wenn auch ein Siegel dieses Abtes nicht mehr aufzufinden ist. Es führten die Weißenberge, nach Siegeln bei Hanthaler [8]) und Hueber [9]) im Schilde einen Querbalken

[8]) Hanthaler, Recensus diplomatico-genealogicus Archivii Campililiensis. 2 tomi. Viennae 1820. Folio. Tab. XLVIII, Nr. VIII, IX, X.

[9]) Hueber, Austria ex archivis Mellicensibus illustrata. Lipsiae 1722. Folio. Tab. V, Nr. IX und X

und bald im rechten, bald im linken Obereck ein leeres Freiviertel. Das Geschlecht war in die Linien Ramenstein (Rabenstein), Rotenstein, Ronberg und Weißenberg (Weißenburg hinter Friedau) getheilt, den Herren von Hohenberg und von Altenburg verwandt und hatte, nach Hanthalers Forschungen, den Cholo I. von Ramsinsteine, welcher 1157 lebte, zum ersten urkundlich bekannten Stammvater, dessen Sohn Ortolph I. noch 1190 vorkommt und die Söhne Konrad v. Ramenstein Cholo II. von Weißenberg, Heinrich und Irnfried von Rötelstein und Ortolph II. von Ronberg und Rötelnstein — alle unseres Abtes Zeitgenossen — erzeugte. Konrads von Ramenstein Söhne Weichard und Heinrich pflanzten die Linie von Weißenberg fort, welche nach dem Jahre 1457 erlosch. [10])

Von

Abt Walther, 1224 — 1247,

besitzen wir das älteste bisher aufgefundene Siegel eines hiesigen Abtes, wie auch des Conventes. Beide befinden sich an einer Urkunde vom Jahre 1242, sind rund, von ziemlicher Größe, etwa 6 Ctm. im Durchmesser und stellen, jenes den sitzenden Abt im Pontifical-Ornate, dieses die Brustbilder der Stiftspatrone Petrus und Paulus in Nischen vor, hinter welchen der Giebel einer Kirche zwischen zwei Thürmen hervorragt. Von einem Wappenschilde ist noch nichts zu sehen. [11])

Statt des runden hat sich in ein spitzovales umgewandelt das Siegel des

Abtes Ortolph, 1253 — 1273,

welches Keiblinger, Bd. I, auf Siegeltafel Nr. 1 nach einer Urkunde von 1258 abgebildet hat. Es zeigt den Abt sitzend, in kirchlicher Kleidung mit Inful und Stab, in der Rechten ein geschlossenes Buch vor der Brust haltend. Umschrift: † S. ORTOLFI ABBIS MON · MEDLICEN. Höhe 5 Ctm., Breite 3.5.

Abt Gerung, 1273 — 1281,

führt gleichfalls ein spitzovales Siegel, Höhe 6.2, Breite 4 Ctm. Der Abt sitzt in kirchlicher Kleidung mit der Inful bedeckt, den Stab in der Linken, die Rechte segnend erhoben. Umschrift: † S. GERVNGI DEI GRATIA ABBATIS ECCLESIE MEDELICENSIS. [12])

Abt Friedrich I., 1281 — 1295,

bediente sich im spitzovalen Siegel der gleichen Darstellung wie sein Vorgänger, nur führt er in der Rechten den Stab und hält in der Linken ein aufgeschlagenes Buch empor. Umschrift: † S · FRIDERICI · DEI GRATIA ABBATIS · MON · MEDELICENSIS. [13])

Abt Konrad IV. Häusler, 1295 — 1306,

stammte aus altadeligem Geschlechte, das in mehrere Zweige getheilt, mit Burgstall, Wildenstein unweit Zelking, Petzenkirchen, Rassing, Sasendorf bei Hafnerbach, Weichselbach, Bielach, Liebeck, Salaberg und Senfteneck begütert, nach dem Jahre 1477 ausstarb. [14]) Das Wappen der Häusler oder Heußler bestand aus einem gespaltenen Schilde, dessen vordere Hälfte roth ohne Bild, die andere Hälfte weiß mit schwarzem Querbalken war.

Abt Ulrich II., 1306 — 1324,

führte ein spitzovales Siegel mit dem Bilde wie sein Vorgänger Friedrich (1281 — 95), nur daß das Buch, welches der Abt in der Linken hält, hier ein geschlossenes ist. Umschrift: † S. VLRICI DEI GRATIA ABBATIS MEDLICENSIS. [15]) Höhe 7.5 Ctm., Breite 4.3.

Auf dem gleichfalls spitzovalen Siegel des nächsten Abtes:

Ottokar von Streitwiesen, 1324 — 1329,

erscheint zu Füßen des im Siegelfelde sitzenden Abtes, der mit der Inful auf dem Haupte, Stab in der Rechten und geschlossenem Buch in der Linken dargestellt ist, zuerst das Stiftswappen in einem kleinen Schildchen: zwei in Form eines Andreaskreuzes übereinander gelegte, mit den Schließblättern aufwärts gekehrte und durch Einen gemeinschaftlichen Griff verbundene Schlüssel. [16])

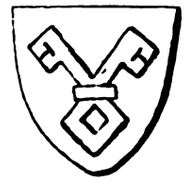

Dieses Wappenbild, noch heute unverändert als Stiftswappen geführt, ist entlehnt dem Symbole des Apostels Petrus, des ältesten und ersten Patrons der Stiftskirche (Keiblinger I. 415), und bedeutet nicht, wie ältere Schriftsteller meinten, eine Beziehung auf des Stiftes unmittelbare Abhängigkeit von der päpstlichen Gewalt oder eine biblisch-mystische Anspielung (Isai. XXII. 22 Apoc. III. 7) auf die natürliche Festigkeit von Melk, als eines Passes zu Wasser und zu Lande.

In alten Gemälden bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts werden die Schlüssel silbern in schwarzem Schilde dargestellt. Später, und noch im Wappen des Abtes Urban Hauer (1763 — 1785) erscheinen die Schlüssel golden, der Schild bald roth, bald blau. Seither indeß werden beständig goldene Schlüssel im blauen Felde geführt. [17])

Abt Ottokar von Streitwiesen war von adeliger Herkunft, ein Bruder Albert's von Streitwiesen und durch dessen Ge-

---

[10]) Keiblinger I., S. 289. Hanthaler.

[11]) Hueber, Tab. III, Nr. 6 mit der Umschrift: † WALTHERVS · DI · GRA ABBAS · DE MEDELICH und Nr. 7: † S . . . . . DELICENSIS ECCLESIE.

[12]) Abgebildet bei Hueber, Taf. VI, Nr. 5, genauer bei Hanthaler Recens. dipl. I, Tab. XIII, Nr. VII und das Conventssiegel Nr. XVI.

[13]) Hueber, Tab. VII, Nr. 3, an einer Urkunde von 1292.

[14]) Keiblinger I. S. 391. Note 1. Wißgrill IV. 316 ff. Hanthaler II. 21 ff.

[15]) Hueber, Tab. VIII, Nr. 10, an einer Urkunde von 1312 und ein anderes von 1320, wenig abweichend, Tab. XII. Nr. 5.

[16]) Dieses interessante Siegel ist abgebildet bei Hueber, Taf. XIII, Nr. 12. Die Umschrift soll aber heißen: † S · OTAKERI DEI · GRA · ABB — ATIS · MON · MEDLICENSIS. Es hat sich an zwei Urkunden von 1326 und 1327 erhalten. (Keiblinger, S. 415.)

[17]) Keiblinger I, S. 415, Note 2. Das Wappen von Melk in Fuggers Ehrenspiegel von Oesterreich, S. 171, Nr. 5, hat unrichtig die Schlüssel mit abgesonderten Griffen. Das Wappen des Marktes Melk besteht in einem schwarzen oder blauen, von einem Engel gehaltenen Schilde, worin ein goldener Löwe einen silbernen Schlüssel in der Pranke emporhaltend erscheint. Ueber der erst vor einigen Decennien abgebrochenen Mauer des Wienerthores zu Melk, waren wie auch über dem Linzerthore, die Wappen des Kaisers Rudolph II., der Abtei Melk (die silbernen Schlüssel im schwarzen Felde) und des Marktes Melk mit der Jahreszahl der Erbauung, 1605, gemalt.

mahlin Blansch (Blanche, Blanca), welche sich in zweiter Ehe mit Rudolph von Lichtenstein vermählte, mit dem Hause Lichtenstein, durch seine Nichte Katharina, Rudolph's von Losenstein Gemahlin, mit den Herren von Losenstein verschwägert. Frau Blanca hat noch 1337 gelebt. [18])

Das Wappenschildchen von Melk ist wieder verschwunden auf dem Siegel des nächsten Abtes

Heinrich I. Kremser, 1329 — 1334,

das überhaupt eine von der bisher üblichen abweichende Darstellung angenommen hat. Die Form ist spitzoval. Unter einem gothischen Bogen steht der Abt auf einem Sockel in voller Amtstracht mit Inful, Stab und Buch, über ihm in einem Abschnitte die Brustbilder der Apostel Petrus und Paulus, Ersterer mit Buch und Doppelschlüssel, Letzterer mit Schwert. Umschrift: S · HENRICI DEI GR · ABTS · MONII · MEDLICENSIS. Höhe 6.₅, Breite 4.₅ Ctm. [19])

Abt Gundakar von Pergau, 1334 — 1340,

stammte aus altadeliger Familie, deren Stammhaus das Schlößchen Bergau in der Pfarre Rohrbach im Viertel Ober-Wiener-Wald gewesen ist. Konrad v. Pergau 1259. Petrissa v. P. († 1292) war die Gemahlin des berühmten Kriegshelden Heinrich von Liechtenstein; Hauch (Hugo) v. P. erscheint 1295 unter den Wohlthätern des Stiftes Altenburg; einem Ulrich v. P. begegnen wir 1314 unter den 24 Edlen, welche als Bürgen für die Haltung des Vertrages zwischen den Herzogen von Baiern und Oesterreich hafteten; die oft wiederkehrenden Namen Ulrich und Berthold v. P., hochgeachtet bei den Herzogen Albrecht II., Otto, Rudolph IV. und Albrecht III., von mächtigem Einflusse in die Angelegenheiten des Landes als Hofrichter in Oesterreich (1333 — 1378), den Ulrich (1337, 1342) auch als Albrecht's II. Hofmeister. Hans v. P. war 1368 deutscher Ordensritter und Pfarrer zu Laa bei Wien. [20]) Ulrichs Siegel von 1321 [21]) zeigt einen quadrirten Schild, dessen 1. und 4. Feld geschacht ist, das zweite und dritte zwei Balken hat; auf dem Helme das Haupt eines Jünglings mit einem Hute bedeckt. Abweichend ist das Siegel des Ulrich de Pergawe vom Jahre 1337 bei Hueber, Tab. XV, Nr. 1, wo ein gespaltener Schild rechts einen, links zwei Querbalken zeigt. Kleinod wie beim vorhergehenden.

Ein Siegel des Abtes Gundakar von Melk ist nicht bekannt.

Abt Heinrich II. von Ror, 1340 — 1341,

gehörte dem uralten und weitverbreiteten Dynastengeschlechte der Edlen v. Ror an, welches seinen Ursprung von dem gefeierten Babo von Abensberg (dem vorgeblichen Vater von 32 Söhnen und 8 Töchtern) ableitete und im Jahre 1517 mit Christoph Herrn von Ror zu Ottenstein und Sonnberg erloschen ist.

Abt Heinrich war der vierte Sohn des Otto von Ror und Dorothea, Ludwigs Herrn v. Zelking Tochter, welche noch 1357 gelebt hat. Der dritte Sohn, Ulrich, war des Herzogs Albrecht II. Kämmerer, der fünfte, Dietmar, 1333 — 59 Propst zu St. Pölten. Bernhard v. Ror, aus derselben Familie, war 1466 — 1482 Erzbischof von Salzburg, hernach Bischof von Wien 1482 — 1487. Aus der Stammburg Ror in Baiern hat Albrecht von Ror im Jahre 1133 ein regulirtes Chorherrnstift gemacht, worin er als Ordensbruder sein Leben beschloß. [22]) Das Wappen der Familie gibt Sibmacher's Wappenbuch I, Taf. 96, unter den Bayer'schen: Von Roth und Weiß durch Zinnenschnitt gespalten. Das sehr unheraldische Kleinod, welches daselbst den Helm schmückt, nämlich eine aufwachsende Mutter Gottes mit dem Christuskinde auf dem Arme in einer Sonnenglorie, beruht sicher auf einem Irrthume. Die Schildeszeichnung hingegen wird bestätigt durch ein Siegel Christiani de Ror von 1366, das Hanthaler Recens., Tab. XLII, Nr. 25, gibt, wogegen ein ganz anderes Wappenschild, nämlich im Schilde ein dem steierischen Panther ähnliches Unthier im Siegel des Ulrici de Ror vom Jahre 1395 [23]) erscheint. Und am Chor des Hochaltars zu St. Stefan in Wien ist das Wappen des Bischofs von Wien, Bernhard v. Ror, in Farben gemalt zu sehen, wo als Familienwappen ein wiederum ganz abweichendes Bild erscheint: in Weiß aus rothem Dreihügel aufwachsend zwei schwarze Rohrbüschel.

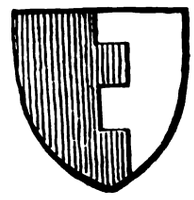

Da ein Wappensiegel Abt Heinrichs von Melk nicht vorhanden, kann nicht mit Bestimmtheit angegeben werden, welches der angeführten Ror'schen Wappen von ihm geführt wurde.

Vom nächsten Abte

Friedrich II. Greiner, 1341 — 1344,

ist weder Siegel noch Wappen bekannt. Er mag (nach Keiblinger I, S. 425, Note 3) aus jener bürgerlichen Familie gewesen sein, welche das Melker Urbar vom Jahre 1312 unter den Grundbesitzern bei Melk anführt: „Chunradus (worüber der Name Leopoldus steht) Greiner de Winden". Später, noch vor 1393, hat Ulrich der Greyner, Bürger zu Melk, seinen Hof zu Winden an Jörg den Chern verkauft.

Vom nächsten Abte

Ludwig I. Snaynzer aus Isper, 1344 — 1360,

ist weder Siegel noch Wappen bekannt.

Dagegen ist sein Nachfolger

Abt Johann Radenbrunner, 1360 — 1371,

der erste Prälat von Melk, der neben dem Stiftswappen auch sein Familienwappen auf dem Siegel führt.

Johann stammte aus der ritterlichen Familie der Radenbrunner oder Radelbrunner, welche schon im 13. Jahrhundert geblüht hat [24]) und deren Wappen aus den Siegeln Ulrici de Radeprun, 1302, Christiani de Radeprun, 1326, und Wolfgangi de Radeprun 1417 [25]) bekannt ist. Es zeigt zwei

[18]) Keiblinger I, S. 411, Note 3. Hanthaler II, 76 — 77, 88 — 89. Hueber p. 70. Keiblingers geneal. Notizen unter dem Artikel Streitwiesen in Reil's Donauländchen, S. 417. Wurmbrand collectan. hist.-geneal. p. 6. Link I, 671 — 672.

[19]) Hueber, Taf. XIII, Nr. 17, an einer Urkunde vom Jahre 1330.

[20]) Keiblinger I, S. 419, Note 2, wo zahlreiche Quellen citirt sind.

[21]) Hanthaler, Tab. XXVIII, Nr. IV.

[22]) Keiblinger I, S. 424, Note 1. Hoheneck, die Stände des Erzherzogthums Oberösterreich III, 581 — 93.

[23]) Hanthaler, Tab. XLII, Nr. 26 und Hueber, Tab. XXIV, Nr. 12.

[24]) Hanthaler, Recensus. II, 201 — 203.

[25]) Daselbst Tab. XLI, Nr. XVII, XVIII, XIX.

Querbalken, die bald nach oben, bald nach unten gezinnt sind, oder endlich beim dritten Siegel einen oben und unten dreimal gezinnten Querbalken.

Abt Johann's Siegel, an einer Urkunde von 1365 im Archive des Stiftes St. Pölten zeigt auf zwei Schildlein das Wappen von Melk — die 2 Schlüssel — und sein Familienwappen: die 2 nach oben gezinnten Querbalken, genau so, wie es auf dem Siegel Christian's v. Radenbrunn vom Jahre 1326, welches oben citirt ist, zu sehen.

Abt Friedrich III. von Atzenbruck, 1371 — 1378,

stammte aus dem uralten niederösterreichischen Herrenstandsgeschlechte der Atzenbrucker, deren Stammhaus, das Schloß Atzenbruck, in der Pfarre Heiligeneich im Tulnerfelde gelegen ist. Alber v. A. erscheint schon 1229, Wolfgang noch 1492. Außer unserm Abte Friedrich ging auch Ortolph, der Titular-Erzbischof von Apamea und Weihbischof von Passau aus dieser Familie hervor.[26]) Das Wappen der Atzenbrucke ist aus dem Siegel Friderici de Azenpruck, 1313, ersichtlich. Es zeigt einen gevierten Schild: 1 und 4 geschacht von weiß und roth, 2 und 3 schwarz ohne Bild.

Abt Seyfried von Hagenau, 1378 — 1382.

Die Hagenauer hatten ihren Namen von dem Dörfchen Hagenau in der Pfarre Johannesberg und hausten in der bei Böhmkirchen, in der Nähe des einsamen Kirchleins St. Peter gelegenen Burg, deren unscheinbare Reste das Volk „die Wolfsburg" nennt, von wo sie sich auch ob der Enns und in Baiern ansiedelten.[28]) Ihre Stammreihe beginnt mit Gumpold Edlen v. Hagenau um 1090; außer unserem Abte Seyfried ist auch der Bischof Reginbert v. Passau (1138 — 1147) aus der Familie hervorgegangen. Der Letzte des Geschlechts war der Edle Georg Hagenauer; der noch 1439 am Leben war.[29])

Das Wappen besteht aus einem von Gold über Roth quergetheiltem Schilde, worin ein Hagedorn. So nach dem Siegel Seifriedi de Hagenau vom Jahre 1321.[30]) Keiblinger beschreibt es als einen verdorrten Baum auf einem kleinen Hügel, während die Abbildung bei Duellius (Tabula Antiquitatum I, Nr. II) ungenau eine lilienförmige Figur hat.

Das Siegel Abt Seifrieds[31]) gegen die frühern Aebtesiegel bedeutend kleiner (rund, Durchmesser 3 Ctm.) zeigt in einem Sechspaß das Brustbild des heiligen Colomann mit Stab und Schlinge[32]) und unterhalb in einem kleinen Schilde die Schlüssel des Stiftswappens. Umschrift: † S · SIFRIDI · DEI GRA · ABBATIS · MELLICENSIS.

Abt Gottschalk Hinterholzer, 1382 — 1387,

gehörte einer alten österreichischen Familie an, die mit Jakob von Hinterholz 1524 im Mannsstamme erloschen ist. Sie hat Zeilern, Salaberg, Ramingdorf und Mold besessen und mehrere Stiftungen nach Gleink gemacht, wo Ulrich Hinterholzer 1382—1403 Abt war. Rudolph v. Hinterholz soll schon (nach Feyerabends Turnierbuch) 1165 unter den Rittern Ottokar's von Steyr dem Turnier zu Zürich beigewohnt haben. Petrein der Hinterholzer war 1375 und 1376 des Herzogs Albrecht Burggraf von Steyr, Niclas 1378 und 1379 Pfleger und Landgerichtsvogt daselbst.[33])

Gottschalk Hinterholzer ist der zweite Abt von Melk, der auf seinem Siegel auch das Familienwappen führt. Das Siegel[34]) ist rund (Durchmesser 5 Ctm.) und zeigt, unter einem gothischen Baldachin stehend den heiligen Colomann in ganzer Figur mit Pilgerrock, Hut, in der Rechten die Schlinge, in der Linken den Pilgerstab haltend. Ihm zur Seite zwei kleine Schilde, der rechts mit den Melker Schlüsseln, der linke mit dem Wappen der v. Hinterholz: im gespaltenen Schilde rechts die Stange eines Hirschgeweihes, links ein gestürzter und ähnlich wie die Form der Hirschstange gewundener Fisch. Krone des Geweihes und Kopf des Fisches berühren sich. Umschrift: S · GOTSCHALDI DEI GRA · ABBATIS MEDLICENSIS.

Abt Ludwig II. Snaynzer, 1387 — 1410,

aus Isper, Vetter des Abtes Ludwig I.

Sein Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1392[35]) hat statt der runden wieder die spitzovale Form angenommen (Höhe 7.3, Breite 4 Ctm.) und zeigt unter hohem, reichverzierten gothischen Baldachin das Bild des Abtes sitzend, bedeckt mit der Inful, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein geschlossenes Buch haltend, zu seinen Füßen die Melker Schlüssel. Umschrift: † S · LODOWICI · DEI GRACI — A ABBATIS MON · MELLICEN.

Ein Familienwappen ist, wie bei seinem Vetter, nicht bekannt.

Abt Johann II. v. Mellebrunn, 1410 — 1412,

stammt aus edler Familie, die im Lande ob der Enns ums Jahr 1540 — 1550 erloschen ist, in Schwaben aber noch 1609 unter der Ritterschaft vorkommt. Von ihr handelt Freiherr v. Hoheneck III., 414 — 420, wo unser Abt Johann nicht vorkommt, wohl aber ein anderer Hans Mellabrunner — ein Sohn Konrads M., Hofrichters zu Linz — dessen Witwe Braid (Brigitte) noch 1419 gelebt hat.[36])

Der Wappenschild des Abtes auf seinem Leichensteine in der Stiftskirche zu Melk — wo er dns Johannes dictus

---

[26]) Keiblinger I, S. 449. Wißgrill, Schauplatz des nieder-österr. Adels I, 284 — 287. Hanthaler, Recensus dipl. I, 256.

[27]) Hanthaler, Tab. XXVII, Nr. XX.

[28]) Ueber Burg und Dorf Hagenau siehe Schweickhardt, Beschreibung des Viertels O.-W.-W. III, 49 — 50, 56, 57.

[29]) Keiblinger I, S. 452. Wißgrill IV, 35 — 38. Hanthaler, Recens. II, 4. Koch-Sternfeld, die Dynastie von Hagenau: im Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen, IV. Heft, S. 121 und ff.

[30]) Hanthaler, Tab. XXXIII, Nr. XV.

[31]) Hueber, Tab. XIX, Nr. 12.

[32]) St. Kolmann oder Kolomanus, ein Irländer, der nach dem heil. Lande pilgerte, aber in Stockerau (3 Meilen n.-w. von Wien, 1012) weil man ihn für einen Kundschafter hielt, gefangen und zu Tode gemartert wurde. Weil mit seinem Leichnam angeblich Wunder geschahen, brachte man denselben zunächst in die Kirche zu Stockerau, später (1015) in die zu Melk. An einem Seitenaltar der Abteikirche ist der Sarkophag St. Colmann's mit der Inschrift: „Sepulchrum Seti. Colomanni martyris" aufgestellt.

[33]) Keiblinger I, S. 454, Note 4. Hoheneck I, 590, III, 254 Wißgrill IV, 337 — 339.

[34]) Hueber, Tab. XIX, Nr. 18, an einer Urkunde vom 1385. Der 2. Wappenschild mit dem Hinterholz'schen Wappen zeigt aber irrig ein ganzes Hirschgeweih, wozu wohl die Undeutlichkeit der Zeichnung verleitet haben mag. Das Wappen der „Hinderholzer" gibt Sibmacher I, 47, unter den Oesterreichischen. Die Farben sind: weißes Hirschhorn in Roth und blauer Fisch in Silber.

[35]) Hueber, Tab. XX, Nr. 8.

[36]) Keiblinger I, S. 470, Note 3.

Melebruner abbas monrij huius genannt wird — zeigte [37]) einen mit drei Sternen belegten linken Schrägbalken. Damit stimmt allerdings das Wappen nicht, welches Hoheneck III, 414, den Mellabrunnern zuweist: im goldenen Schilde zwei auf der Hirnschale aufrechtstehende, knotige, schwarze Steinbockshörner, beseitet in jeder der vier Schildecken von je einem rothen Stern; aber aus der Abbildung bei Sibmacher II, 95: „die Melenprunner, Schwäbisch" geht hervor, daß beide Wappen vereint dem Geschlechte zugehörten. Hier ist nämlich der Schild geviert. 1 und 4 in Gold ein Steinbocksgeweih auf seinem Krückl, 2 und 3 in Blau ein schwarzer Schrägbalken mit 3 goldenen Sternen belegt.

Abt Johann III. von Fläming, 1412 — 1418,

war gleichfalls einem alten Rittergeschlechte entsprossen, das zu Mauer und Sitzenthal unweit des Marktes Loosdorf seßhaft, letzteres Schloß vom Gotteshause Melk zu Lehen trug und durch drei Jahrhunderte in Oesterreich blühte. [38])

Das Wappen der Fläming war ein auswärtsgekehrter schwarzer Büffelskopf im goldenen Felde. [39])

Das Siegel Johann's, rund (Durchmesser 3.$_8$ Ctm.), zeigt im ovalen Vierpaß über einem kleinen Schilde mit dem Melker Stiftswappen den heil. Colomann mit Stab und Schlinge, der Pilgerhut von einer Glorie umgeben. Umschrift: S. Johis. d. g. abbat. mon. Mellic. [40])

Abt Nicolaus Seyringer v. Matzen, 1418 — 1425,

nach seinem Geburtsorte Matzen im Marchfelde auch Nicolaus von Matzen genannt. Ein Familienwappen dieses Abtes ist nicht bekannt, wohl aber sein Siegel, das in Gestalt, Größe und Ausführung ganz dem seines Vorgängers ähnlich ist, nur lautet die Umschrift hier: S. Nicolai abbatis Mellicensi. Ein kleines Rücksiegel oder Contrasignet zeigt nur die Schlüssel des Stiftswappens. [41])

Abt Leonhard v. Straubing, 1426 — 1433,

von seiner Vaterstadt in Baiern von Straubing, auch Straubinger, genannt. Sein Siegel ist wieder ganz zu der älteren Darstellungsweise zurückgekehrt, spitzoval (Höhe 7.$_3$, Breite 4.$_3$ Ctm.) und zeigt unter hohem gothischen Baldachin den Abt sitzend, mit Inful, Stab und geschlossenem Buch, unten die Melker Schlüssel. Umschrift: † S. LEONHARDI DEI GRATIA ABATIS MON. MELLICEN. [42])

Abt Christian Eibensteiner von Schirmannsreut, 1433 — 1451.

Die Eibensteiner zu Eibenstein, Schirmannsreut, Retzbach und Nußdorf an der Traisen, deren Stammhaus der öde Burgstall bei dem Dorfe Eibenstein in der Pfarre Gmünd V. O. M. B. ist, sind mit dem Ritter Heinrich nach dem Jahre 1529 ausgestorben. Chalch der Eibensteiner ist 1381 Zeuge einer Urkunde des Klosters Perneck. Abt Christian von Melk verlieh 1436 seinen Brüdern Heinrich und Hermann den Eibensteinern und dem Caspar Mutzesberger einen Zehent zu Pfaffstädten bei Baden, der seinem Gotteshause ledig geworden, zu Lehen. Das Familienwappen war ein goldener Adlersflügel in quergetheiltem, oben weißen, unten rothen Schilde. [43]) Indeß führte Abt Christian sein Wappen nicht im Siegel. Letzteres ist rund (Durchmesser 4 Ctm.) und zeigt im Vierpaß den heil. Colomann mit Stab und Schlinge, aufwachsend über einem kleinen Schild mit dem Stiftswappen. Umschrift: S. Christani ab. mon. Mell. [44])

Abt Stefan von Spanberg, 1451 — 1453,

nannte sich nach dem niederhessischen Städtchen Spangenberg an der Pise, seinem Geburtsorte, ohne dem Adel anzugehören, von Spanberg. Diese Sitte jener Zeit muß den Genealogen sehr behutsam machen, damit er solche Personen nicht in die Stammtafeln adeliger Geschlechter aufnehme. Weder das Siegel noch ein Wappen dieses Abtes vermögen wir mitzutheilen.

Abt Johann IV. Hausheimer v. Welbling, 1453 — 1474.

Hausheim, ein Dorf und Amt der Stiftsherrschaft Melk, nach Oberwölbing eingepfarrt, hat einst einer Familie den Namen gegeben, aus der Paul Hauschamer 1390 gelebt und im Wappen drei neben einander gestellte Rauten geführt hat. [45]) Herr Peter Haushaimer v. Haushaim, Priester der Passauer Diöcese, wahrscheinlich ein Verwandter unseres Abtes Johann, erscheint urk. 1465 und eben dieser Herr Petrus Haushaimer, Priester von Oberwelming 1480 und 1483. Vielleicht hat die Familie einige Zeit das Gut Unterwölbing besessen; wahrscheinlicher aber ward Abt Johann von seinem Geburtsorte Oberwölbing oft nur Johann von Welming geschrieben. 1526 war die Familie noch in Baiern seßhaft. [46])

Abt Johann führte zwei Siegel, ein kleineres und ein größeres, auf keinem derselben ist indeß ein Familienwappen zu sehen.

Das kleinere Siegel, rund (Durchmesser 3.$_5$ Ctm.), ist ähnlich dem des Abtes Christian Eibensteiner (s. d.), nur lautet die Umschrift: S. Johannis Abbatis Mnii Mellicensis. [47])

Das größere, spitzoval (Höhe 7, Breite 4.$_4$ Ctm.) zeigt den Abt in Pontificalkleidung unter hohem gothischen Baldachin, unten die Schlüssel des Stiftswappens. Umschrift: † S. Johannis Dei Gra — cia Abbatis Mon. Mellic. [48])

Abt Ludwig III. Schanzler von Krems, 1474 — 1480.

Der Beiname „von Krems" von seiner Geburtsstadt. Sein Wappen auf dem Leichensteine in der alten Stiftskirche soll den Vogel Phönix vorgestellt haben.

Von Abt Ludwig sind zwei Siegel bekannt. Das kleinere, einer Quittung über bezahltes Abschlagegeld, den Abt Laurenz v. Göttweig betreffend vom Jahre 1478 aufgedrückte zeigt drei Schilde, oben zwei, unten einen. Im obern rechten das Stifts-

---

[37]) Nach Hueber's Farrago memorandum monasterii Mellic. p. 26.

[38]) Reiblinger I, 475. Wißgrill III, 36 — 37. Hanthaler Recens. I, 312.

[39]) Reiblinger I, 481, Note 1.

[40]) Hueber, Tab. XXI, Nr. 11, nach einer Urkunde von 1414.

[41]) Hueber, Tab. XXI, Nr. 18, nach einer Urkunde von 1420.

[42]) Hueber, Tab. XXIII, Nr. 10, nach einer Urknunde von 1432.

[43]) Reiblinger I, S. 521, Note 4. Wißgrill II, 369 — 371.

[44]) Hueber, Tab. XXVI, Nr. 1, nach einer Urkunde von 1447.

[45]) Reiblinger I, 585, Note 2. Duellii Excerpt., Tab. XXI, Nr. 175.

[46]) Reiblinger a. a. O., Meichelbeck hist. Frising II, II. 335 — 340, I 306.

[47]) Hueber, Tab. XXIX, Nr. 1, an einer Urkunde von 14[illegible]

[48]) Hueber, Tab. XXX, Nr. 7, nach einer Urkunde von [illegible]

wappen von Melk, die 2 Schlüssel. Im linken eine sitzende Gestalt mit erhobenen, den Rand des Schildes berührenden Händen. Im unteren Schildchen die Mutter Gottes, stehend, gekrönt, mit dem Kinde. Ueber den oberen Schilden die Buchstaben LKMNDM (?); über der die Schilde umgebenden Einfassung die Ziffern 8A (47), über dem untern Schilde die Ziffer 60. [49])

Ludwigs großes Siegel (an einer Urkunde von 1480) ist ganz dem (großen) Siegel seines Vorgängers Johann ähnlich und hat die Umschrift: S. lodwici abbatis in mellien. [50])

Abt Augustin von Obernalb, 1480—1483,

nannte sich von seinem Geburtsorte, dem Dorfe Obernalb zwischen Schratenthal und Retz. Resignirte 1483, starb aber erst 7. März 1486.

Ein Siegel oder Wappen dieses Abtes ist nicht bekannt.

Abt Wolfgang I. Schaffenrath, 1483—1497.

Wolfgang Schaffenrath war vor seiner Wahl zum Abte von Melk zehn Jahre lang Prior der Karthause Aggsbach gewesen. Er starb 15. October 1497. Sein Leichenstein in der alten Stiftskirche zu Melk zeigte im Wappenschilde einen Löwen auf einer in beiden Ecken mit einer Zinne versehenen Mauer emporgerichtet.

Den Löwen, und zwar mit doppeltem Schwanze, aber ohne die Mauer, enthält auch der Wappenschild dieses Abtes in dessen beiden Siegeln bei Hueber, Tab. XXXII, Nr. 4 und Tab. XXXIII, Nr. 4, wo aber die beigesetzte Jahreszahl 1505 unrichtig ist. Beide Siegel sind rund, von gleicher Größe (Durchmesser 4 Ctm.) und zeigen unter hohem Baldachin die stehende ganze Figur des heil. Colomann, mit Pilgerhut, Stab und Schlinge, beseitet von 2 Schildlein unter gothischem Giebel, deren vorderes den beschriebenen Löwen, das hintere die Stiftsschlüssel enthält. Das eine Siegel (1485) trägt die Umschrift: Sigillum Wolfgangi abbatis mellicensis, das andere folgende: S. Wolfgangi abbatis Mon. Mel.

Abt Johann V. Freund von Zistersdorf, 1497—1504.

Johann Freund, im österreichischen Städtchen Zistersdorf geboren und oft auch nur Johannes de Zistersdorf geschrieben, war vermuthlich ein Nachkomme jener alten, im Viertel unter dem Manhardsberge ansässigen Familie, aus welcher ein Chuonradus Friunt schon 1156 in Wien einer Schenkung des Herzogs Heinrich Jasomirgott an die Abtei St. Peter zu Salzburg als Zeuge beigewohnt; Ulrich Breint von Patzmannsdorf am 13. Jänner 1289 zu Krems eine Urfehde auf den Herzog Albrecht I. gefertigt, Georg Freundt 1571 als kaiserl. Rentmeister in Mähren gelebt hat. [51])

Ein Wappen oder Siegel von Abt Johann kennen wir leider nicht.

Abt Sigismund Taler, 1504—1529.

In einigen Verzeichnissen der Melker Aebte wird er unrichtig Gruber genannt. — Sigismund Taler war im Markte Melk geboren, wo ein Wolfgang Taler 1446 Stiftsbeamter war, vielleicht unseres Abtes Vater? Meister Georg Taler von Arnsdorf, der freien Künste und der Arznei Doctor (urk. 1480 und 1495) lebte als ausübender Arzt zu Melk und wird ein Bruder Sigismund's gewesen sein.

Abt Sigmund's Siegel, an einer Urkunde vom Jahre 1520 im Archive des Marktes Melk [52]) ist ganz wie das Siegel Abt Wolfgang's I. bei Hueber, Tab. XXXII, Nr. 4, und hat in den 2 Schilden zu Seiten des heil. Colomann das Stiftswappen und auch den Löwen mit doppeltem Schwanze.

Sibmacher's großes Wappenbuch IV, 183, gibt unter den „Geadelten" folgendes Wappen mit der Bezeichnung „die Taler": In Gold ein schwarzer Pfahl, beseitet rechts und links von einem schwarzen, aus dem Schildesfuße aufsteigenden Hügel. Der gekrönte Helm mit schwarz-goldenen Decken trägt einen wachsenden, beide Hände in die Hüften stemmenden Mann mit hohem Hut, Rock und Hut der Länge nach von Schwarz und Gold getheilt. Ob das Wappen in die Melker Familie Taler gehört, läßt sich nicht eruiren.

Abt Wolfgang II. Linzer, 1529—1546,

gebürtig aus St. Veit, doch welcher der vielen Ortschaften dieses Namens in Oesterreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten, Baiern u. s. w. angehörig, ist offene Frage. [53]) Legte wegen hohen Alters sein Amt nieder den 17. Juli 1546 und starb 1548.

Ein Siegel dieses Abtes kennen wir leider nicht. Sibmacher (III, 88) gibt unter den Geschlechtern „kärntnerischen Ritterstandes" ein Wappen mit der Ueberschrift: „Die Lintzer". Es zeigt in Schwarz eine schräggestellte gelbe Ramme mit 4 Handhaben, dieselbe auf dem Helm sich wiederholend aber hier mit einem Busch schwarzer Hahnenfedern besteckt. [54]) Ob hierher gehörig?

Abt Placidus Schaffer von Altenburg, 1546—1549,

war vorher Profeß und Prior der Benedictiner-Abtei Altenburg. Wappen oder Siegel von ihm unbekannt.

Abt Johann VI. von Schönburg, 1549—1552,

stammte aus jener baierischen Adelsfamilie, deren Wappen der alte Sibmacher I, 94, und V 78 gibt und deren Stammhaus vielleicht Schönberg im Innviertel war. [55]) Johann v. Schönburg war beider Rechte Doctor, Domherr von Passau und (seit circa 1546) Pfarrer zu Sievering bei Wien. Er selbst schreibt sich „von Schonburg"; so in einem Foliobande der

---

[49]) Reiblinger I, Nachtrag S. 16.

[50]) Reiblinger I, Nachtrag S. 16.

[51]) Reiblinger I, S. 697, Note 4. Bern. Pez Cod. dipl. epist. I, 382. Hormayr's Wien, II. Bd., 1. Heft., S. XXI. Lichnowsky, Regesten Nr. 1017. Hammer-Purgstall, Khlesl's Leben I, St. 40 der Urkundensammlung.

[52]) Reiblinger I, S. 738, Note 3.

[53]) Reiblinger I, 739.

[54]) Weiß, Kärnten's Adel. Wien 1869. S. 216. Dietrich Lyntzer zum Walreis 1444. Hans Lyntzer 1455.

[55]) Die Grundwörter Burg und Berg werden in alten Orts- und Familiennamen häufig ohne Unterschied gebraucht, z. B. Osterburg, Rosenburg und Rosenberg, so auch Schönburg-Schonburg, Schönberg, Schemberg. Gauhen in seinem Adelslexikon I, 2154, läßt den Abt Johann von Melk aus dem rheinländischen Aste jener uralten und vornehmen, aber von den sächsischen Dynasten v. Schönburg wohl zu unterscheidenden Familie Schönberg und Schomberg stammen, welche von Belmonte aus Italien stammen soll und beinahe in allen deutschen Provinzen und europäischen Reichen verbreitet gewesen ist und deren Name heute noch in den Grafen v. Degenfeld-Schomburg fortblüht. Da indeß Abt Johann erwiesenermaßen ein ganz anderes Wappen führte, so ist Gauhen's Angabe entschieden unrichtig. Reiblinger I, 752.

Melker Bibliothek (Alcuini homiliae. Colon. 1530) auf dessen vorderem Deckel inwendig von der Hand des damaligen Besitzers steht: „Hic liber est Joannis a Schonburg, Canonici Patavien. 1537; ebenso auf einer noch vorhandenen Navicula (Weihrauchschiffchen), das mit seinem und des Stiftes Melk Wappen und der Aufschrift bezeichnet ist: Johans von Schonbvrg Prelat zv Melkh. 1550; der fleißige Melker Chronist Anselm Schramb gedenkt (S. 622) einer ziemlich großen gemalten Scheibe oder Glastafel, die noch im Jahre 1700 in einem Speisezimmer zu Melk war und die Aufschrift hatte: „Johann von Schönburg, Thumbherr zu Passau und Pfarrer zu Siefring, anno 1546". Diese Scheibe ist mit vielen anderen Alterthümern beim Baue des neuen Stiftes zu Grunde gegangen.

Sein Siegel, an einer Urkunde von 1551, ist rund, 4.5 Ctm. im Durchmesser, und zeigt zwischen zwei Säulen stehend den heil. Colomann mit Nimbus, Stab und Schlinge, neben ihm zwei Wappenschilde, rechts das v. Schönburg'sche Wappen (quadrirt, 1 und 4 ein halbes schräggestelltes Mühlrad, 2 und 3 eine Zinnenmauer mit drei Zinnenthürmen), links das Melker-Stiftswappen, die Schlüssel. Die Umschrift lautet: JOHANNES · A · SCHONBVRG · ABBAS · MELLICEN.

Die Farben des v. Schönburg'schen Wappens ergeben sich aus der Abbildung bei Sibmacher I., 94. Hier ist die Burg, weiß im schwarzen Felde in 1 und 4; während 2 und 3 das halbe Mühlrad, roth im weißen Felde, zeigt, hier aber nicht schräg gestellt wie im Siegel Abt Johann's, sondern senkrecht mit dem Abschnitt nach innen gekehrt. Der gekrönte Helm trägt einen offenen Flug, dessen vorderer Flügel schwarz mit der Burg, der hintere weiß mit dem halben Rad belegt ist. Decken rechts roth und weiß, links schwarz und weiß.

Abweichend ist das später von Sibmacher (V. 78) gegebene Wappen der v. Schönburg. Schild quadrirt. 1 und 4 in Schwarz ein weißer Zinnenthurm, 2 und 3 in Weiß ein schräggestelltes rothes halbes Wagenrad. Von den zwei gekrönten Helmen trägt der vordere mit schwarz-weißen Decken einen geschlossenen schwarzen Flug mit dem Thurme belegt, der hintere mit roth-weißen Decken eine rothgekleidete, die Hände in die Hüften stemmende Jungfrau mit wallendem Haar, aufwachsend zwischen zwei von roth und weiß übereck getheilten Hörnern.

• 1552 wurde Johann v. Schönburg, nach Niederlegung der Prälatur zu Melk, Bischof zu Gurk, starb aber schon im vierten Jahre seines Episcopates 1555. Als Bischof von Gurk führte er folgendes Wappen: Schild geviert. 1 und 4 das Wappen des Bisthums Gurk: gespalten; vorn in Gold ein schwarzer Löwe, hinten von Roth über Silber quergetheilt; das zweite Feld hat die Mauer mit den drei Thürmen; das dritte das halbe Rad des Schönburg'schen Familienwappens. Den Schild deckt die Inful. [56])

Abt Innocenz Wunsam, 1552 — 1554.

war früher Pfarrer zu Baden, dann 6 Jahre lang Verwalter des Stiftes Klein-Mariazell im Klosterthale bei Altenmarkt an der Triesting, von Speyer gebürtig; sein Familiennamen indeß ist längst in Oesterreich eingebürgert gewesen und auch bis heute nicht erloschen. Christian Wunsam, Bürger zu Wiener-Neustadt wurde 1426 von Herzog Friedrich dem Aeltern mit einer halben Hube, genannt die Wunsamhube daselbst belehnt. [57]) Wolf Wunsam, Bürger und des Raths zu Bertholdsdorf, war 1446 Spitalmeister daselbst. [58])

Das Wappen dieses Abtes, wie es auf seinem Grabsteine vorkam, zeigte im Schilde eine Hausmarke folgender Gestalt: [59])

Abt Michael Grien, 1555 — 1564.

war im Markte Zirknitz in Krain geboren, 1552 Abt zu Mariazell, von hier 1555 nach Melk berufen, wo er am 22. Juni 1564, erst 35 Jahre alt, starb. Michaels „rechte Mutter, Frau Barbara, Georgen Grien zu Zirknitz nachgelassene Wittib" hatte ein Haus in Melk gekauft, womit sie 1559 im Grundbuche vorgemerkt ward. Des Abtes Bruder Hans Grien war Stiftshofmeister zu Ravelsbach. [60])

Das Siegel des Prälaten ist rund (Durchmesser 4.5 Ctm.) und zeigt unter einem Thorbogen den heil. Colomann mit Nimbus, Stab und Schlinge, neben ihm 2 Wappenschilde, im vordern die Melker Schlüssel, im hintern das Familienwappen Grien's: gespalten; vorn ein Greif, hinten eine ausgerissene Pflanze („ein dreiblättriger Klee auf einem Zweiglein stehend" als Anspielung auf den Namen Grün). Umschrift: S. MICHAELIS ABBATIS MELLICENSIS. [61]).

Abt Urban I. Perntaz, 1564 — 1587.

von adeliger Herkunft aus Kärnten. Seine Eltern, Herr Georg Perntaz und dessen Gattin Juliana, lebten 1569 in Kärnten. Der Edle Mathias Perntaz, Urbans Bruder, Bürger zu Melk, und seine Hausfrau Margarethe kauften 1576 um 547 Gulden ein Haus im Markte Melk. Das Wappen der Perntaz war ein quergetheilter Schild; oben in Gold eine aufwärts gerichtete abgehauene Bärentatze, unten in Schwarz zwei goldene Querbalken. So zeigt sich das Familienwappen auch auf dem Siegel Abt Urbans, das ganz ähnlich dem seines Vorgängers ist: rund (Durchmesser 5 Ctm.) mit dem heil. Colomann unter einem Thorbogen, zu seinen Füßen 2 Schilde: im vordern die Stiftsschlüssel im hintern das Perntaz'sche Wappen wie oben beschrieben. Umschrift: S. VRBANI ABBATIS MELLICENSIS. [62])

Abt Caspar v. Hofmann, 1587 — 1623.

geboren zu Ochsenfurt am Main aus adeligem Geschlechte Frankens, seit 1571 Profeß, schon 1575 Prior zu Melk, wurde Caspar Hofmann 1578 Abt des österreichischen Stiftes Mariazell, 1583 Abt zu Altenburg, endlich 1587 Abt zu Melk. Rudolph II. erhob ihn zum kaiserlichen, Mathias 1599 zu seinem erzherzoglichen Rathe. Er nahm an den wichtigsten Angelegenheiten des Landes Theil. Kaiser Rudolph bestätigte und besserte „sein alt adelig Wappen" durch Diplom ddo. Prag, am 23. Juni 1603 „in Ansehung seiner Ehrbarkeit, Redlichkeit, Geschicklichkeit, adeligen guten Sitten, Tugend und Vernunft" auch der „angenehmen, treuen, gehorsamen, willigen

---

[56]) So auf einem Silberthaler im kaiserl. Münzcabinet in Wien, welchen Johann als Bischof von Gurk 1553 prägen ließ.

[57]) Keiblinger I, S. 759, Note 2. Chmel, R. Friedr. IV., 1, 471. Regest. Nr. 25. Lichnowsky V. Regest. Nr. 2446.

[58]) Schmidl, östr. Blätter 1847, Nr. 125.

[59]) Hueber's Farrago memorandorum p. 24.

[60]) Keiblinger I, S. 769, Note 1.

[61]) Hueber, Tab. XXXV, Nr. 15, nach einer Urkunde von

[62]) Hueber, Tab. XXXVII, Nr. 2. Keiblinger I, 807.

und nützlichen Dienste, so er Uns nun in die 27 Jahre lang nit allein als Abt von Melk und Klosterraths-Präsident, sondern auch in vielen wichtigen Commissionen und Religionssachen, bevorab in der Bauern-Aufruhr, wie auch verschienen Jahrs sammt andern unsern Commissarien bei den rebellischen Salzflecken in Oesterreich ob der Enns zur Erhaltung Unseres Kammergutes zu Unsern gnädigsten Begnügen und Wohlgefallen unverdrossentlich erzeugt und bewiesen hat".

Das ältere Wappen des Abtes Caspar [63]) besteht aus einem gevierten Schilde. 1 und 4 die Schlüssel des Stiftswappens, 2 und 3 quergetheilt; oben ein rechtsschreitender Löwe (Gold in Schwarz), unten sechsfach quergestreift (von Silber und Roth). Die Inful mit durchgestecktem Krummstab bedeckt den Schild.

Das Wappen nach dem Diplom vom 23. Juni 1603 ist geviert und zeigt 1 und 4 in Gold einen schwarzen gekrönten Adler mit einem goldenen Halbmond und Sterne auf der Brust, mit über sich in beide Flügel gehenden Spitzen des Mondes. 2 und 3 ist quergetheilt; oben in Schwarz ein goldener, gekrönter, schreitender Löwe, doppelgeschwänzt, in seiner rechten Pranke einen goldenen Bischofstab (mit daran hangenden weißen Velum) vor sich haltend; unten 6mal von Silber und Roth quergestreift. Auf dem Schilde ruht ein offener „mit einer königlichen Krone gezierter" Turnierhelm, dem ein offener Flug entsteigt, dessen vorder Flügel 6mal von Gold und Schwarz, der hintere ebenso oft von Silber und Roth quergestreift ist. Zwischen den Flügeln ein goldener Halbmond mit über sich gekehrten Spitzen, in der Mitte desselben ein goldener sechseckiger Stern und ein, auf beiden Spitzen des Mondes stehender goldener, gekrönter Löwe, in den Pranken einen Bischofsstab vor sich haltend. Decken rechts roth-silbern, links schwarz-golden. [64])

Abt Caspar starb, 72 Jahre alt, am 2. März 1623 zu Wien, von wo die Leiche nach Melk überführt und hier beim Altar des heil. Colomann in besonderer Gruft beigesetzt ward. Dieser vortreffliche Prälat hat in den 36 Jahren seiner äbtlichen Würde 8 Päpste auf St. Peters Stuhl erhoben gesehen und 3 Kaisern ununterbrochen als Rath und Klosterrathspräsident gedient. Sein Begräbniß, mit allem Pomp eines hohen Kirchenfürsten vollführt, hat die ungeheuere Summe von 7587 Gulden gekostet. [65])

Abt Reiner von Landau, 1623 — 1637.

Kaiser Ferdinand II. erhob mit Diplom ddo. 4. Jänner 1621 den Johann Landau oder Landauer aus Westphalen, der Rechte Doctor, kaiserlichen Rath und niederösterreichischen Landschreiber (Landschaftssyndicus), im Jahre 1620 gewesenen Rector der Universität Wien, in den rittermäßigen Adelsstand und gestattete ihm einige Jahre später, von seinem erkauften Freihofe Thurnhof zu Brunn am Gebirge sich „zum Thurnhof" zu schreiben. Unser Abt Reiner von Landau, zu Paderborn geboren, studierte und lehrte hierauf in Würzburg, kam 1613 ins Stift Melk, erwarb 1616 die theologische Doctorswürde und ward 7. Mai 1623 zum Prälaten des Stiftes gewählt, 1624 kaiserlicher Rath und starb, 52 Jahre alt, 19. August 1637 zu Wien, von wo die entseelte Hülle nach Melk überführt ward.

Die aus Westphalen nach Oesterreich eingewanderte Familie, nicht zu verwechseln mit anderen gleichnamigen, führte im goldenen Schilde einen offenen Helm von schwarzem Eisenblech, über und unter welchem je drei Heuschrecken von natürlicher Farbe nebeneinander schweben. [66]) Der Helm trug 2 Adlerflügel, der rechte golden, der linke schwarz, dazwischen eine zum Flug sich anschickende Heuschrecke. Decken golden und schwarz. Im Jahre 1630 überließ Abt Reiner seinem erstgenannten Oheim Johann v. Landau zum Thurnhof und dessen Sohne Johann Mathias den Melker Getreidezehent zu Brunn, Medling und Neudorf auf drei Jahre in Bestand.

Des Abtes Siegel zeigt sein vollständiges Wappen, wie folgt: quadrirter Schild mit Mittelschild, im letzteren die Melker Schlüssel. 1 und 4 der Helm mit den sechs Heuschrecken; 2 und 3 ein rechtsgekehrter doppelgeschweifter Löwe. Den Schild deckt die Inful, durch welche der Stab gesteckt ist. [67])

Ueber die Familie handelt Wißgrill, Schauplatz der n.-ö. Adels, V, 428 ff. Hefner, Stammbuch des Adels, II, 321.

Abt Valentin Embalner, 1637 — 1675.

Valentin Embalner war 1603 zu Wagram in Oesterreich geboren, Profeß seit 28. März 1630, worauf er in das Convict an der Universität nach Salzburg geschickt und 19. December 1634 zum Doctor der Gottesgelehrtheit befördert wurde. Seine Wahl zum Abte von Melk erfolgte 1. November 1637, infulirt ward er erst, da die päpstliche Bestätigung so lange ausgeblieben war, 6. Jänner 1641. Kaiser Ferdinand III. ernannte ihn 1651 zu seinem wirklichen Rath; diese Würde ist auch allen nachfolgenden Aebten zu Melk, wie sämmtlichen übrigen österreichischen Prälaten, verliehen worden. Die Sehnsucht nach Ruhe bewog Abt Valentin in seinem höhern Alter, sein Amt mit päpstlicher und kaiserlicher Genehmigung freiwillig niederzulegen (11. October 1675); er starb kurz darauf zu Melk 29. September 1676 im 73. Jahre.

Sein Wappen [68]) zeigt einen gevierten Schild mit Mittelschild, im letzteren die Melker Schlüssel. 1 und 4 ein einfacher Adler; 2 und 3 eine Krone. Ober dem Schilde Inful und Stab.

---

[63]) In einem Siegel bei Hueber, Tab. XXXVII, Nr. 13.

[64]) Acten im Reichs-Adelsarchiv. Keiblinger I, Note 1, nach dem Original-Diplom. Das in demselben eingemalte Wappen, wie oben beschrieben, in den vier Ecken begleitet von vier kleinen Wappenschilden — des Kaisers, des Erzherzogthums Oesterreichs (die 5 Adler), des Stiftes Melk und des Abtes Caspar. Wir erwähnen diese Beigabe nur, weil auch hire das Feld des Stiftswappens nicht roth oder blau (wie erst viel später) sondern schwarz, und die Schlüssel nicht golden, sondern von Silber sind.

[65]) Keiblinger I, S. 865.

[66]) Keiblinger I, S. 866, Note. Wißgrill V, 428 — 429.

[67]) Hueber, Tab. XXXVIII, Nr. 1. Die Siegel dieses und der folgenden Aebte sind, bis auf die verschiedenen Wappen, fast ganz gleich, sämmtlich rund, circa 6 Ctm. im Durchmesser, und zeigen im oberen Siegelfelde unter reichem gothischen Schnitzwerk, durch Säulen getrennt drei Figuren; in der Mitte den heil. Colomann in oft beschriebener Darstellung, rechts den heil. Petrus, links den heil. Paulus, beide letztere auf einem Postamente mit ihrem Namen: S. Petrus — S. Paulus. Das untere Siegelfeld nimmt der Wappenschild ein, wie wir ihn auf den beigegebenen Tafeln abgebildet haben, die Inful ragt in das obere Siegelfeld auf und verdeckt den untern Theil des heil. Colomann. Die Umschrift lautet bei allen Siegeln: Reinerus (resp. Valentinus, Edmundus, Gregorius, Bertholdus) D. G. Abbas Mellicensis. Hueber a. a. O., Nr. 1 5.

[68]) Vide die vorhergehende Note. Hueber, Tab. XXXVIII, Nr. 2.

Abt Edmund Lueger, 1675 — 1679.

Nach Abt Valentin's Resignation ward, 20. Oct. 1675, der Kämmerer und Kellermeister Edmund Lueger, Magister der freien Künste und Weltweisheit und Baccalaur der Theologie, einem adeligen Stamme zu Salzburg entsprossen, seit 1651 Priester, zum Prälaten gewählt. Er starb, 43 Jahre alt, bereits 15. September 1679.

Sein Wappensiegel zeigt einen quadrirten Schild mit Mittelschild; im letzteren die Melker Schlüssel. 1 und 4 ein Löwe, 2 und 3 ein Einhorn, sämmtliche Thiere einwärtsgekehrt. Ober dem Schilde Inful und Stab.

Offenbar hängt dies Wappen mit jenem zusammen, welches Johann Wilh. Lueger, kais. Hof- und Feldkriegszahlmeister empfing, als er 14. Februar 1674 in den alten Ritterstand für das Reich und die Erbländer erhoben, mit dem Prädicat „Edler von Wassenhofen" begnadigt und ihm das Recht ertheilt ward, sich nach den zu erwerbenden Gütern zu nennen. Sein Wappen war geviert mit gekröntem Mittelschild. Letzterer von Roth über Silber quergetheilt mit einem gold und schwarz getheilten Einhorn, das in den Pranken eine blaue Kugel, auf der ein goldener Stern steht, hält. 1 und 4 in Gold ein einwärtsgekehrter, natürlicher, aufgerichteter Fuchs, in beiden vordern Füßen einen eisernen Anker beim Ring in die Höhe haltend. 2 und 3 in Schwarz ein einwärtsgekehrter goldener Löwe mit doppeltem Schweif. Der gekrönte Helm mit rechts golden und schwarzer, links silbern und rother Decke trägt einen einfachen schwarzen Adler. [69])

Abt Gregor Müller, 1679 — 1700.

Gregor Müller war zu Dürrenkrut im Viertel unterm Manhartsberge am 26. December 1637 geboren, ward 1658 Profeß, 1659 ins Convict zu Salzburg aufgenommen, wo er die Philosophie, einige Jahre zu Wien die Theologie studierte, nach deren Beendigung er am 15. Juni 1666 seine erste Messe las und dann die Aemter des Vestiarius und Convent-Küchenmeisters bekleidete. 1674 wurden ihm die mit der Hofmeisterei in Wien verbundenen Geschäfte anvertraut, bis er 11. December 1679 zum Abte gewählt ward. Die Bestätigung des Papstes erfolgte 29. April 1680, seine Infulirung in der Schottenkirche zu Wien 8. September desselben Jahres. Abt Gregor starb 17. October 1700 zu Wien, 63 Jahre alt. Sein Leichnam ward 22. October in der Gruft zu Melk beigesetzt.

Sein Wappensiegel zeigt einen quadrirten Schild mit Mittelschild: die Melker Schlüssel. 1 und 4 rechtsgekehrt ein Kranich, der in der aufgehobenen rechten Klaue einen Stein hält; 2 und 3 ein Cedernbaum. Hinter dem mit der Inful bedeckten Schilde steckt der Bischofsstab.

Abt Berthold von Dietmayer, 1700 — 1739.

Berthold Carl Joseph von Dietmayr war geboren am 14. März 1670 im Markte Scheibbs, wo sein Vater Johann Anton v. Dietmayr, Hofrichter dieser dem Kloster Gaming gehörigen Herrschaft war. Den Adel hatte 1644 Adam Dietmayr, Stadtrichter zu Wien, erlangt, [70]) nachdem schon 1571 die Brüder Martin und Georg einen Wappenbrief erhalten hatten. [71])

Berthold v. D. hatte zu Krems studiert, 1687 zu Melk das Ordenskleid angelegt, zu Wien das Baccalaureat der philosophischen und theologischen Facultät erworben, glänzte als geistvoller Kanzelredner und ward, nachdem er das Hofmeisteramt am Melkerhofe zu Wien kurze Zeit bekleidet, am 18. November 1700 zur äbtlichen Würde seines Stiftes erhoben. Die päpstliche Bestätigung erfolgte 20. April 1701, die Aufsetzung der Inful am 29. Juni 1701. Die Wiener Hochschule beehrte ihn im selben Jahre mit dem Doctorshut der Gottesgelehrtheit und wählte ihn am 30. November 1706 zum Rector. Der Rath dreier Kaiser, Leopold's, Joseph's und Carl's, erfreute sich dieser große Prälat der vorzüglichen Gnade dieser Fürsten, wie ihn z. B. Carl VI. 1728 zu seinem wirklichen geheimen Rathe mit Sitz und Stimme ernannte, als welcher er sich als helldenkender, weiser Staatsmann jederzeit bewährt hat. Er starb am 25. Jänner 1739, über 68 Jahre alt, nachdem er 50 Jahre als Jubel-Profeß, 41 Jahre als Priester, 38 Jahre als Abt unter 3 Kaisern und 4 Päpsten gelebt. Die Hausschriften des Stiftes bezeichnen Abt Berthold als den Edelstein (gemma) desselben.

Mit Hinweglassung seines angeborenen adeligen Familienwappens wählte sich Berthold v. Dietmayer nach seiner Ernennung zum Abte ein eigenes Wappen, dasselbe, welches auf dem Dedicationsblatte von Hueber's Austria ex Archivis Mellicensibus illustrata abgebildet erscheint. Es ist geviertet mit Mittelschild und zeigt 1 und 4 in Blau einen goldenen Stern, 2 und 3 in Gold einen aus der Theilungslinie hervorbrechenden halben schwarzen Adler (welchen seitdem alle Prälaten von Melk beibehalten haben); im bald rothen, bald blauen Mittelschildchen die Schlüssel des Stiftswappens. Inful und Stab schmücken den Schild.

Auch des Abtes Siegel (Hueber, Tab. XXXVIII, Nr. 5) zeigt vorstehend beschriebene Bilder. Keiblinger, S. 942, bemerkt, daß die angenommenen Bilder — Adler und Stern — „der Welt verkünden sollten, mit welch hohem Schwunge seines kühnen Geistes und mit welchen glänzenden Entwürfen zur Verherrlichung seines Stiftes Berthold die seinen Händen übergebenen Zügel ergriffen". Keiblinger setzt indeß den Adler ins 1. und 4., den Stern ins 2. und 3. Feld, was gegen die bildlichen Darstellungen bei Hueber streitet.

Eine große vergoldete Medaille von Silber in der Münzsammlung des Stiftes Melk, welche bei Gelegenheit der Grundsteinlegung zum neuen Stiftsgebäude (29. Juni 1702) verfertigt ward, zeigt auf dem Avers das Brustbild des großen Abtes in der Ordenskleidung, den weiten Mantel um die Schultern, auf dem Haupte das Wirbelkäppchen. Umschrift: † Berthold. Abb. Mellic. Exemt. Ord. S. Ben. Primas. Aust. Praes. Stat. Prael. Auf dem Revers sein vorbeschriebenes Wappen mit der Devise als Umschrift: Avt Prodesse Avt Non Praeesse.

Auch über dem Eingange des großen Bibliotheksaales ist Berthold's Wappen gemalt zu sehen.

Das eigentliche Stammwappen der v. Dietmayr betreffend, so fand ich darüber im Wiener kaiserlichen Adels-Archiv folgende Daten.

Martin und Georg die Brüder Dietmayr erlangten vom Kaiser Max ddo. 29. August 1571 einen Wappenbrief: Von gold und schwarz gespaltener Schild mit einem wachsenden Mohren, der eine schwarz-gold gewundene Binde mit abfliegen-

[69]) Reichsacten im Adelsarchiv des k. k. Ministerium des Innern.
[70]) Hefner, Stammbuch des Adels I, S. 280.
[71]) Reichsacten im Wiener k. k. Adels-Archiv.

den Enden um den Kopf gewunden hat und einen von Schwarz und Gold gespaltenen Rock mit in den Farben gewechseltem Kragen trägt, dessen Brust mit einem großen verlaufenden Kreuze in gleichfalls gewechselten Farben des Rockes verziert ist. Beide Arme des Mohren sind in die Hüften gestemmt. Auf dem Stechhelm der Rumpf des Mohren ohne Arme.

Kaiser Ferdinand III. erhob den Adam Dietmayr ddo. 25. Jänner 1644 in den rittermäßigen Adelsstand, bestätigte und besserte sein Wappen und verlieh ihm das Prädicat von Dietmannstorff. Der Mohr erhielt statt der Kopfbinde eine goldene Krone aufgesetzt, der Stechhelm ward in einem „adeligen Turnierhelm" mit Krone umgewandelt und der Mohrenrumpf auf demselben zwischen einen offenen Flug gestellt, dessen vorderer Flügel von schwarz über Gold, der hintere von Gold über schwarz getheilt erscheint. Decken wie beim älteren Wappen golden und schwarz. [12])

Abt Adrian Pliemel, 1739 — 1745.

Adrian Anton Pliemel (Blümel) war geboren zu Stammersdorf im Viertel unterm Manhardsberge am 15. Jänner 1683 von wohlhabenden Eltern bürgerlichen Standes. Seine Studien begann er zu Wien, trat 1701 in das Noviziat zu Melk, las 1708 in der Pfarrkirche seines Geburtsortes seine erste hl. Messe, ward 1709 Lehrer der Humanioren am Melker Gymnasium, 1712 Professor der Philosophie, dann Novizenmeister. Diesem Amte stand er 9 Jahre, seit 1722 durch 17 Jahre dem Priorate, von 1730 zugleich der Stiftskanzlei als Kämmerer vor, bis er am 16. März 1739 zum Abte gewählt ward. 2. Juni 1739 erfolgte die päpstliche Bestätigung, 8. September die äbtliche Weihe und Aufsetzung der Inful. Am 22. November 1740 huldigte Abt Adrian als Präses des niederösterreichischen Prälatenstandes der jungen Fürstin Maria Theresia der Erbtochter Kaiser Karl's VI. Im gleichen Jahre erwarb er die Würde eines Doctors der Gottesgelehrtheit an der Wiener Universität, wurde Decan der theologischen Facultät und am 30. November 1740 Rector der Wiener Hochschule. Er wird als ein Meister der Beredsamkeit geschildert. Sein Tod erfolgte zu Wien 6. November 1745; begraben ist er in der Stiftsgruft zu Melk.

Das von ihm geführte Wappen zeigte einen gevierten Schild mit Mittelschildchen. Letzterer zeigt die Melker Schlüssel. 1 und 4 in Gold den halben schwarzen Adler wie in Abt Berthold's Wappen, 2 in Blau eine goldene Sonne, 3 gleichfalls in Blau eine Sonnenblume in ihrer natürlichen Farbe aus grünem Erdreiche emporwachsend. Die Abbildung vor der Dedication in des Hier. Pez III. Bande der Scriptor. rer. austr. hat das 1. und 4. Feld irrig roth angegeben.

Des Abtes Siegel, in meiner Sammlung, mit der Umschrift: Adrianus Abbt. zu Mölekh u. Raytt. Herr, zeigt in Feld drei eine Rose an fünfblättrigem, abgeledigtem Stengel in Blau; die übrigen Felder wie oben beschrieben, Inful und Stab über dem Schilde.

Keiblinger, S. 977, sagt, daß Abt Adrian Sonne und Sonnenblume in seinen Wappenschild aufgenommen habe „auf seinen Familiennamen (Blümel) anspielend, und zugleich (durch das Bild der Sonne) seines Herzens unwandelbare Richtung anzeigend, aber auch eine Vorbedeutung, wie bald, der vergänglichen Blume gleich, sein edles Leben dahinwelken und sein Geist zum Anschauen einer ewigen Sonne in die Gefilde des Himmels gelangen würde".

Abt Thomas Pauer, 1746 — 1762.

Er war geboren am 22. Februar 1698 zu Altenburg unweit der Stadt Horn, von unbemittelten Eltern, trat 1716 in den Orden zu Melk ein, machte 1717 Profeß, studierte hierauf Philosophie und durch 2 Jahre Theologie, ward an der theologischen Facultät zu Wien zum Baccalaur befördert, lehrte am Melker Gymnasium als Professor, wandte sich dann der Seelsorge zu, welche er zu Ravelsbach als Cooperator, zu Traiskirchen aber und seit 1742 zu Haugsdorf als Pfarrer treu verwaltete, bis er am 11. Jänner 1746 zum Abte seines Stiftes erwählt ward. Der Papst bestätigte 28. März 1746 die Wahl, am 26. Juni 1746 ward ihm die Inful in der neuerbauten Stiftskirche aufgesetzt. Die niederösterreichischen Stände wählten Abt Thomas zu ihrem Verordneten und nachher zum beständigen Ausschusse. Er starb 22. December 1762.

Kropf's Bibliotheca Mellicensis (1747), dem Abte Thomas dedicirt, zeigt auf dem Titelkupfer — nebst anderen Figuren — das Bildniß dieses Prälaten und auf einer, der Widmung vorgesetzten Kupfertafel sein Wappen, bestehend aus einem gevierten Schilde mit Mittelschild, letzteres die Stiftsschlüssel zeigend. 1 und 4 in Gold der halbe schwarze Adler, wie in den Wappen Berthold's und Adrian's; 2 in Silber ein grüner Berg, über welchem drei goldene Bienen schweben; in 3. gleichfalls silbernen Felde drei rothe Rosen auf einem, aus braunem Erdreiche emporstehenden Stengel, und über den Rosen drei goldene Bienen.

So war auch des Prälaten Thomas Wappen, in Stein gehauen, in dem an der Donau gelegenen Salzhofe über dem Aufgange zur Beamtenwohnung und über dem Thore des 1753 gebauten Pfarrhofes zu Melk bis zur Erneuerung dieser Gebäude noch in unseren Tagen zu sehen. Auch der Giebel des von ihm 1747 erbauten Lustgebäudes im Stiftsgarten ist mit dem in Stein gehauenen Wappen des Abtes Pauer geschmückt.

Abt Urban II. Hauer, 1763 — 1785.

Urban Michael Hauer, am 28. Juli 1710 im Markte Ernstbrunn geboren, begann seine wissenschaftliche Bildung am Gymnasium der Schotten in Wien, wurde 1729 zu Melk in den Orden aufgenommen, hielt 1735 seine Primiz und ward hierauf Professor am Gymnasium des Stiftes, dann Conventküchenmeister, 1738 Kellermeister. Im Jahre 1740 als Stiftshofmeister nach Wien versetzt, 1742 als Amtsverwalter im Melkerhofe daselbst angestellt, führte er die Geschäfte des Klosters durch 22 Jahre mit Rührigkeit und Umsicht, bis er am 21. Februar 1763 zum Abte seines Stiftes ernannt ward. Die Infulirung erfolgte 15. August. [13]) Noch im selben Jahre ernannte ihn der niederösterreichische Prälatenstand zu seinem wirklichen, beständigen Ausschusse, 1764 zum Verordneten. Unter seiner Amtsleitung wurde dem Stifte die Ehre des Besuches des

[12]) Letzteres Wappen gibt auch Sibmacher III 50, Nr. 9 unter dem „Die Dietmayr v. Dietmanstorf" unter den Oesterreichischen.

[13]) Am 18. Juli 1763 war die Bestätigung durch Papst Clemens XIII. erfolgt, nach welcher, wegen Aufhebung der Exemtion kein Abt von Melk mehr seine Bestätigung in Rom angesucht und erhalten hat.

Oberhauptes der katholischen Kirche zu Theil. Der Papst übernachtete hier am 22. April 1782 auf seiner Rückreise von Wien. Am 5. April 1785 hatte Urban das seltene Glück, die Feier seines fünfzigjährigen Priesterthums zu begehen, starb aber schon 17. October 1785 zu Wien.

Als Glückwünschungsgabe bei der Infulirung Abt Urban's erschien von Martin Kropf herausgegeben (1763) der Commentar des Isidorus Clarius über das XV. Capitel des I. Briefes Pauli an die Corinther; der Zueignung ist Urban's Wappen in Kupfer gestochen vorgesetzt: ein gevierter Schild mit Mittelschild, in letzterem die Stiftsschlüssel. 1 und 4 in Gold der schwarze halbe Adler wie bei seinen Vorgängern; 2 und 3 in Roth ein goldenes Kreuz auf einem dreifachen grauen Felsen. Auch an dem Eisengeländer der Treppe zur Galerie im Vorsaale der Stiftsbibliothek ist Urban's Wappen mit der Jahreszahl 1768 angebracht. Sein Siegel mit der Umschrift: Urbanus Abbas. Mellicensis (in meiner Sammlung) zeigt das Wappen ganz wie oben beschrieben, die Schraffirung des Mittelschildchens mit den Stiftschlüsseln deutlich blau. Die Inful mit durchgestecktem Stab überhöht den Schild.

Urban's Ableben hatte eine Art von Interregnum oder Zwischenzustand zur Folge, welcher die Reihe der Regularäbte auf 4 Jahre unterbrach (1786 — 1790). Es erschien nämlich eine Verordnung Josef II. vom 14. Jänner 1786, vermöge welcher in sämmtlichen hierländischen Stiften an die Stelle der bisherigen Prälaten Commendatoräbte und canonisch gewählte Prioren treten sollten. Nachdem indeß Kaiser Leopold die Regierung angetreten, gab er auch den Stiften Erlaubniß, wieder Regulärprälaten zu wählen und so wurde auch in Melk der bisherige Abbé Commendatär Isidor Payrhuber am 27. October 1790 zum Prälaten gewählt und am folgenden Tage infulirt.

Abt Isidor Payrhuber, 1790 — 1809.

Er war 9. Februar 1741 zu Eggenberg im Traunkreise ob der Enns geboren, besuchte das Gymnasium zu Kremsmünster, wurde 1757 in das Noviziat zu Melk, 1758 durch die Profeß unter die Mitglieder dieses Stiftes aufgenommen. 1765 brachte er sein erstes hl. Meßopfer dar, lehrte zuerst die Grammatik und Rhetorik der hiesigen Lehranstalt, wurde 1767 Cooperator zu Getsdorf, 1768 zu Ravelsbach, war 1775 — 1784 Pfarrer zu Traiskirchen, dann Stiftsverwalter zu Leesdorf, worauf Kaiser Josef II. ihn am 31. December 1787 zum Abbé Commendatair des Stiftes Melk ernannte, während seine Mitbrüder ihn nach wenigen Jahren, 27. October 1790, zum Regularabte des uralten Stiftes erwählten. Er starb 5. Juni 1809 inmitten des Kriegsgetümmels der damaligen schweren Zeit. Zu Traiskirchen, wo er einst als Pfarrer segensreich gewirkt, ruht seine sterbliche Hülle und die Kirche daselbst enthält seinen 1814 gesetzten Denkstein, über dessen Inschrift sich sein Wappen zeigt: ein gevierter Schild mit den Melker Schlüsseln in einem Mittelschild. 1 und 4 in Gold der halbe schwarze Adler wie bei seinen Vorgängern; 2 in Roth ein weißer Sparren, dessen Spitze nicht bis an den oberen Schildesrand reicht, begleitet von drei weißen Wecken. Das 3. schwarze Feld zeigt einen goldenen Löwen, einen weißen Wecken in den Pranken haltend.

So zeigt auch Tyroff's neues adeliges Wappenwerk, III. Bd., I. Theil, Nürnberg 1816, VI. Tafel das Wappen dieses Abtes.

Ein Georg Gotthard Payrhuber wird 1728 als Stadtrichter zu Linz genannt. [74])

Abt Anton Reyberger, 1810 — 1818.

Anton Carl Reyberger war geboren am 21. Jänner 1757 im niederösterreichischen Markte Gellersdorf, Sohn eines Müllermeisters. Nach Besuch des akademischen Gymnasiums der Jesuiten zu Wien wurde er 13. November 1774 zu Melk eingekleidet und 4. März 1781 unter die Mitglieder des Ordens aufgenommen, ward hierauf Lehrer am öffentlichen Gymnasium des Stiftes, 1788 aber Professor der Moraltheologie an der Universität zu Wien, wo er 22 Jahre lang durch Wort, Schrift und Beispiel wirkte; Kaiser Franz I. verlieh ihm 1810 den Titel eines niederösterreichischen Regierungsrathes. 7. November 1810 wurde er zum Abte seines Stiftes erwählt, 1817 zum Verordneten der Stände ernannt. Er starb, erst 61 Jahre alt, 3. October 1818 im Melkerhofe zu Wien; sein Leichnam ward nach Melk überführt und hier am 7. October im neuen Gottesacker beerdigt. Sein Gedächtnißstein ist in der 1822 gebauten Capelle des Friedhofes zu Melk zu sehen.

Ein Siegel in meiner Sammlung, mit der Umschrift: „Anton Abt zu Melk, Verordneter" zeigt sein Wappen, wie folgt: gevierter Schild. 1 und 4 in Gold der halbe schwarze Adler wie bei seinen Vorgängern; 2 in Blau ein (goldener) sechseckiger Stern; 3 in Silber ein auf grüner Erde stehender (gelber) Bienenkorb, um welchen vier Bienen schwärmen. Im blauen Mittelschildlein die Melker Schlüssel. Hinter dem Schilde, den die Inful deckt, steckt schräg der Krummstab.

Abt Marian Zwinger, 1819 — 1837.

Marian Franz Zwinger, geboren zu Melk am 28. October 1758 als Sohn eines Seilermeisters, trat 13. November 1777 in den Benedictiner-Orden zu Melk ein, legte 1. December 1782 die Profeß ab, feierte 1785 seine Primiz und lehrte dann durch 2 Jahre am Gymnasium seines Geburtsortes, seit 1786 aber zu St. Pölten die Humanitäts-Wissenschaften, namentlich die Poesie. Im Jahre 1791 vom Abte Isidor zum Subprior und Novizenmeister ernannt, 1796 aber der Stiftskanzlei als Vicekämmerer vorgesetzt, zeichnete er sich in allen diesen Stellungen durch seine treffliche Verwaltung aus, bekam 1801 die Stelle eines Hofmeisters im Melkerhofe zu Wien, ward 10. März 1819 zum Prälaten gewählt, 15. Juni 1819 investirt und am 16. desselben Monates infulirt. 1822 ward Abt Marian zum ständischen Verordneten ernannt und feierte am 4. December 1832 das fünfzigjährige Jahr seiner Profeß; er starb als einer der würdigsten Prälaten seines Stiftes 20. October 1837 im 78. Lebensjahre.

Als Wappen führte Abt Marian Zwinger einen gevierten Schild mit Mittelschild, letzterer mit den Stiftsschlüsseln. 1 und 4 in Gold der halbe Adler wie ihn die vorausgehenden Aebte führten; 2 und 3 in Blau eine Hand mit einem rechtsschräg emporgehaltenen Kreuze.

Abt Wilhelm Eder, 1838 — 1866.

Wilhelm Anton Eder, geboren am 9. Juni 1780 zu Feuersbrunn im Viertel unterm Manhartsberge, trat, nachdem

[74]) Insprugger Austria nuppis geogr. dist. P. II, p. 16. Reibtinger I, 1073.

er zu Krems und im Stifte Kremsmünster die Gymnasial- und philosophischen Studien mit Auszeichnung vollendet hatte, am 5. November 1801 zu Melk in den Orden, legte am 10. Juni 1804 die Profeß ab und feierte 30. September desselben Jahres seine Primiz. Anfangs Lehrer am hiesigen Gymnasium, übernahm er 1806 das Kellermeisteramt, 1808 die Lehrkanzel der Moral- und Pastoraltheologie im Stifte, 1813 die Aufsicht über die Waldungen, Gebäude und Kanzlei des Stiftes. 1819 folgte er dem neuen Abte Marian als Hofmeister im Melkerhofe zu Wien, wurde 10. Jänner 1838 zum Prälaten gewählt, und am 11. in der Stiftskirche zu Melk infulirt. Reich an Jahren und Verdiensten starb dieser würdige Abt am 24. September 1866.

Die Grundsätze seines Wirkens hatte Abt Eder in der sinnreichen Devise: „Suaviter in modo, fortiter in re," und in den glücklich gewählten Emblemen seines Wappenschildes niederlegt. Letzterer ist geviert mit Mittelschild. 1 und 4 in Gold der halbe schwarze Adler, den seit Berthold alle Melker Aebte geführt haben; 2 in Blau ein nackter menschlicher Arm, ein goldenes Kreuz emporhaltend (aus Abt Marian's Wappen entlehnt); 3 gleichfalls in Blau eine auf grünender Erde stehende weiße Taube mit dem Oelzweige im Schnabel. Der blaue Mittelschild zeigt, wie sonst, die goldenen Schlüssel des Stiftswappens.

Abt Clemens Moser, 1857 — 1875.

Clemens Moser, bisher Hofmeister im Melkerhofe zu Wien, ward zum Abte erwählt 16. Jänner 1867. Starb 15. Febr. 1875.

Sein Wappen war wie das seiner acht Vorgänger geviertet mit Mittelschild: letzterer mit den Stiftsschlüsseln. 1 und 4 in Gold der halbe schwarze Adler wie in den früheren Wappen; 2 in Blau das strahlende Auge Gottes (golden); 3 ebenfalls in Blau ein nackter menschlicher Arm mit einem emporhaltenden goldenen Kreuz in der Hand (dem Wappen seiner zwei Vorgänger entlehnt). Ober dem Schilde Inful und Stab. (Siegel in meiner Sammlung.)

Abt Alexander Karl seit 1875.

Alexander Karl, bisher Pfarrer und Verwalter zu Wullersdorf, ward am 16. Juni 1875 zum Prälaten von Melk erwählt. Er ist geboren zu Grunden im Erzherzogthum Oesterreich am 19. März 1824, trat am 29. September 1844 in den Benedictiner-Orden und legte 31. Juli 1848 die feierliche Profeß ab.

Zur Zeit, wo ich dies schreibe, Ende August 1875, hatte Abt Alexander Karl ein eigenes Wappen noch nicht gewählt.

Verzeichniß

sämmtlicher Aebte von Melk von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage.

1. Sigibold, aus dem Stifte Lambach, war Abt von 1089 — 1116 († 20. März 1116).
2. Engelschalk, aus Admont, 1116 — 1121 (1121 entsetzt; † 23. Mai 1131).
3. Erchenfried, 1121 — 1163. Soll 1122 vom Papste den Gebrauch der Inful ꝛc. erhalten haben.
4. Sighard oder Syrus, 1163 — 1177 († 11. October 1177).
5. Konrad I. von Wizzenberg, 1177 — 1203.
6. Abt Konrad II., 1204. Starb nach 2 Monaten, 5. März 1204. War vorher Abt zu Seitenstetten.
7. Reginald oder Reinhold, 1204 — 1212.
8. Hadmar, vorher Abt zu Garsten, 1212 — 1217.
9. Ulrich I., 1217 — 1218.
10. Konrad III., Profeß von Melk, vorher Abt zu Garsten, 1218 — 1224.
11. Walther, aus der Abtei Mariazell in Oesterreich, 1224 — 1247. Von ihm das älteste bisher bekannte Siegel eines hiesigen Abtes.
12. Dietrich, Profeß zu Melk, vorher Abt zu Seitenstetten; 1247 nur 8 Monate Abt († 22. November 1247).
13. Otto, 1247 — 1253, wo er abgesetzt wurde.
14. Ortolph, Profeß zu Melk, vorher Abt zu Garsten, 1253 — 1273.
15. Gerung, 1273 — 1281.
16. Friedrich I., 1281 — 1295.
17. Konrad IV. Häusler (aus altadeligem Geschlechte), 1295 — 1306. Starb 20. August 1306.
18. Ulrich II., wird seiner großen Verdienste wegen der „zweite Stifter" seines Klosters genannt; starb 25. Oct. 1324.
19. Ottokar von Streitwiesen, 1324 — 1329. Auf seinem Siegel kommt zuerst das Stiftswappen, die 2 mit einem Griff vereinigten Schlüssel, vor.
20. Heinrich I. Kremser, 1329 — 1334.
21. Gundakar von Pergau, 1334 — 1340.
22. Heinrich II. von Ror, 1340 — 1341.
23. Friedrich II. Greiner, 1341 — 1344.
24. Ludwig I. Snaynzer von Isper, 1344 — 1360.
25. Johann I. von Radenbrunn, 1360 — 1371.
26. Friedrich III. von Atzenbruck, 1371 — 1378.
27. Seyfried von Hagenau, 1378 — 1382.
28. Gottschalk von Hinterholz, 1382 — 1387.
29. Ludwig II. Snaynzer von Isper, Ludwigs I. Vetter, 1387 — 1410.
30. Johann II. von Mellabrunn, 1410 — 1412.
31. Johann III. von Flemming, 1412, resignirte 1418.
32. Nicolaus Seyringer von Matzen, 1418 — 1425.
33. Leonhard Straubinger, 1426 — 1433.
34. Christian Eibensteiner von Schirmannsreut, 1433, resignirte 1451.
35. Stephan von Spanberg (Spangenberg), 1451 — 1453.

36. Johann IV. Hausheimer von Welbling, 1453 — 1474.
37. Ludwig III. Schanzler von Krems, 1474 — 1480.
38. Augustin von Obernalb, 1480, resignirte 1483.
39. Wolfgang I. Schaffenrath, vorher Prior der Karthause Aggsbach, 1483 — 1497.
40. Johann V. Freund von Zistersdorf, 1497 — 1504.
41. Sigismund Taler, 1504 — 1529.
42. Wolfgang II. Linzer, von St. Veit, 1529, resignirte 1546.
43. Placidus Schaffer, Profeß zu Altenburg, 1546 — 1549.
44. Johann VI. von Schönburg, Domherr zu Passau, 1549 — 1552. Wurde Bischof zu Gurk.
45. Innocenz Wunsam, Profeß zu Melk, vorher Abt zu Mariazell, 1552 — 1554.
46. Michael Grien, vorher Abt zu Mariazell in Oesterreich, 1555 — 1564.
47. Urban I. Perntaz, Profeß zu Seitenstetten, 1564 — 1587.
48. Caspar v. Hofmann, Profeß zu Melk, vorher Abt zu Mariazell, dann zu Altenburg, endlich zu Melk, 1587 — 1623.
49. Reiner von Landau, 1623 — 1637.
50. Valentin Embalner, 1637, resignirte 1675.
51. Edmund Lueger, 1675 — 1679.
52. Gregor Müller, 1679 — 1700.
53. Berthold von Dietmayer, 1700 — 1739.
54. Adrian Pliemel, 1739 — 1745.
55. Thomas Pauer, 1746 — 1762.
56. Urban II. Hauer, 1763 — 1785.

    Zwischenverwaltung unter den Commendatärabten Josef Christian Fengler (nachher Bischof in Raab) und Isidor Payrhuber, 1786 — 1790.
57. Isidor Payrhuber, Regularabt, 1790 — 1809.
58. Anton Reyberger, 1810 — 1818.
59. Marian Zwinger, 1819 — 1837.
60. Wilhelm Eder, 1838 — 1866.
61. Clemens Moser, 1867 — 1875.
62. Alexander Karl, 1875.

1326.
Stift Melk.

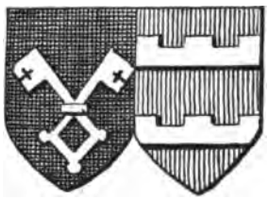

1365.
Joh. v. Radenbrunn.

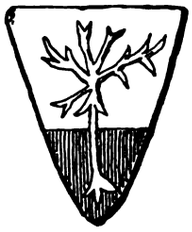

1378.
Seyfr. v. Hagenau.

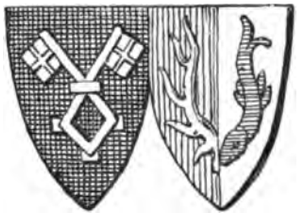

1382.
Gottsch. Hinterholzer.

1410.
Joh. Mellebrunner.

1412.
Joh. v. Sláming.

1433.
Christ. Eibensteiner.

1474.
Ludwig Schanzler.

1489 u. 1520.
Wolfg. Schaffenrath
u. Sigism. Taler.

Joh. v. Schönburg.

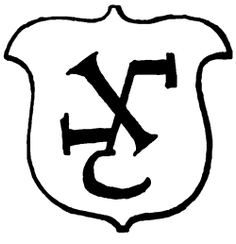

1552.
Innoc. Wunsam.

1555.
Mich. Grien.

1537.
Caspar Hofmann.

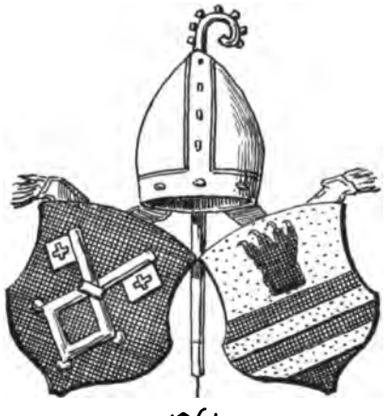

1564.
Urban Perntaz.

1603
Caspar Hofmann.

Zu A. Grenser: Die Wappen der Aebte von Melk.

1630.

Reiner von Landau.

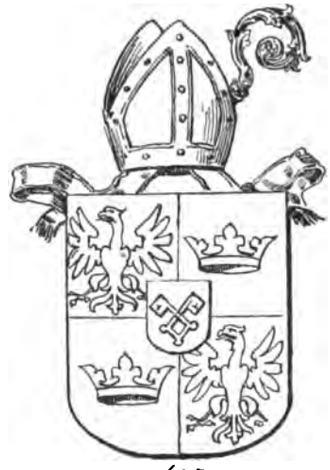

1637.

Valent. Embalner.

1675.

Edm. Lueger.

1679.

Gregor Müller.

1700.

Berthold von Dietmayr.

1739.

Adrian Pliemel.

1746.

Thomas Pauer.

1763.

Urban Hauer.

1790.
Isidor Payrhuber.

1810.
Anton Reyberger.

1819.
Marian Zwinger.

1838.
Wilhelm Eder.

1867
Clemens Moser.

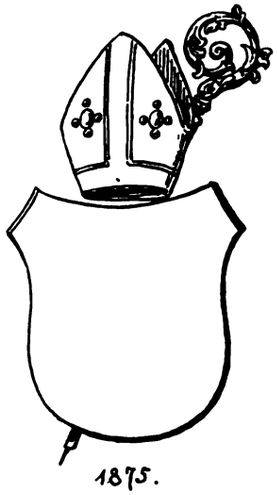

1875.
Alexander Karl.

Zu A. Grenser: Die Wappen der Aebte von Melk.

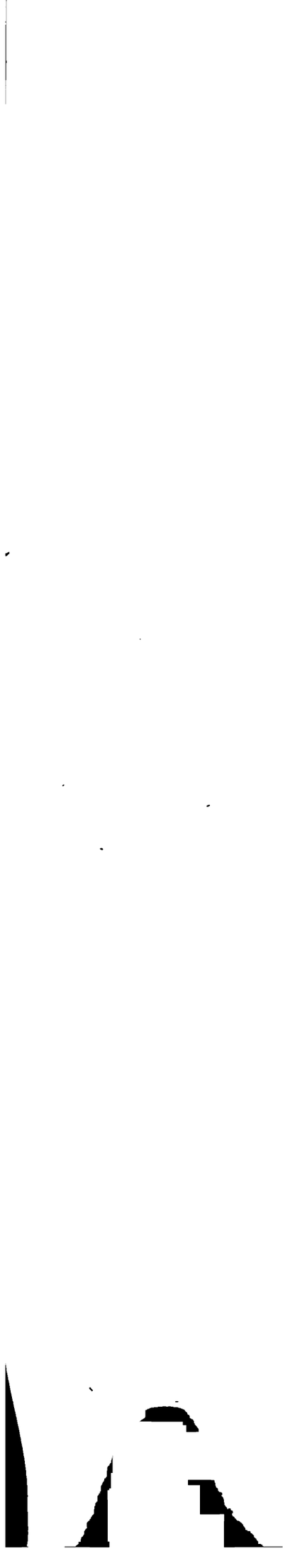

Ueber den

Adel in dem vereinigten Reiche von Großbritannien und Irland.

Zusammengestellt von

Franz Altmann,

Vorstand des Adels-Archives im k. k. Ministerium des Innern.

Der eigentliche Adel des vereinigten Reiches von Großbritannien und Irland hat fünf Grade, nämlich: Baron, Viscount (Vicegraf), Earl (Graf), Marquess (Marquis) und Duke (Herzog). Der auf männliche Descendenten in der Ordnung der Erstgeburt von dem Könige Jakob I. gestiftete Baronetstand und die persönliche Ritterwürde werden nicht zum eigentlichen Adel gerechnet.

Man kann gleich unmittelbar die höheren Adelsgrade erlangen, obgleich sie in der Regel stufenweise verliehen werden.

Der Adel ist gegenwärtig ohne Ausnahme erblich. Es gab aber früher, obgleich selten, Beispiele der Verleihung bloß auf Lebenszeit des oder der Geadelten. Die Erblichkeit pflanzt sich fort, überhaupt genommen, in der männlichen Descendenz, nach Ordnung der Erstgeburt. Die Fälle sind aber keineswegs ungewöhnlich, wo zufolge einer besonderen Bestimmung in dem betreffenden Diplome die Erblichkeit nach Erlöschung männlicher Kinder auf den andern männlichen Descendenten und ferneren Verwandten des Vaters oder Großvaters des ersten Nobilitirten, oder aus Mangel an männlichen Leibeserben desselben auf die Söhne einer Tochter, Schwester oder Tante, gleichfalls in der Ordnung der Erstgeburt übergeht.

Die Adelswürde wird auch zuweilen verliehen einer weiblichen Person, oder einem Manne mit Vererbung auf eine Tochter und nach ihrem Ableben auf ihren männlichen Leibeserben in der Ordnung der Erstgeburt; es versteht sich, daß in solchen Fällen die Geadelte oder die Erbtochter bloß des Titels und des damit verbundenen Ranges genießt, ohne Sitz und Stimme im Oberhaus.

In früheren Zeiten ist es sehr oft vorgekommen und insbesondere in Schottland vor der Vereinigung der beiden Reiche, daß die Adelswürde Jemanden verliehen worden ist, mit der Erblichkeit haeredibus masculis quibuscunque — auf alle männlichen Verwandten übergehend, welche er als seine gesetzlichen männlichen Erben erklären würde.

Vor dem 23. Jahre der Regierung des Königs Eduard I. anno 1295 waren die Würden des damaligen nur aus Baronen und Grafen bestehenden Adels mit dem Besitze gewisser Landgüter einigermaßen verknüpft. Solche Besitzungen befähigten zwar, berechtigten aber nicht den Besitzer zu dem Parlament — ad magnum Consilium regni — vorgeladen zu werden, wo er alsdann als Pair Sitz und Stimme bekam.

Die Vorladungsschriften (brevia summonitionis) scheinen damals in der Willkühr der Krone gestanden zu sein und theilten folglich nothwendigerweise keine erbliche Kraft mit. Wiederholte Vorladungen mit darauf folgender Sitzung erschufen in der Descendenz des ersten Vorgeladenen einer hohen Familie die Adels- oder Pairswürde; und fielen etwa aus Mangel an männlichen Leibeserben die Familiengüter auf eine einzige Tochter, so wurde der Ehegatte derselben, wenn die Ehe fruchtbar war, zu der Pairswürde jure uxoris vorgeladen und auf die Descendenz solcher Ehe fortgepflanzt.

Waren aber mehrere Töchter vorhanden, so lag die Würde ungebraucht, bis durch Erlöschung der anderen Linie, die Erblichkeit in einem Punkte concentrirt wurde, oder bis die Krone es für gut erachtete, den Erstgebornen einer, wenn auch der jüngsten, vielleicht der am besten begüterten Tochter, nach Ableben seiner Mutter vorzuziehen und ihn zu der Würde seines weiland mütterlichen Ahnherrn zu erheben.

Solche Baronien wurden Baroniae in feodo genannt, weil sie dem Lehenssistem unterworfen, gleichwie alle lehenbaren Güter auf die Leibeserben der Besitzer in männlicher und weiblicher Linie (die Männer in der Ordnung der Erstgeburt und bis zur Erlöschung der Descendenz eines Jeden — die Weiber, wo mehrere, als gleiche Miterben) vererbt waren.

Es werden Rechtsansprüche auf dergleichen Würden von der älteren Zeit beinahe jährlich gemacht von Seiten der Repräsentanten der überbleibenden Erblinien, wo alsdann nach gehöriger Prüfung vor dem Oberhaus, die Krone dem Universalerben (ist nur Einer vorhanden, oder nach entschiedenem Vorzuge einem der Miterben) die Vorladung ertheilen läßt oder die Entscheidung auf fernere Zeit aus politischen oder anderen Gründen verschiebt. Es ist zu bemerken, daß in Schottland die Töchter nicht Miterben sind, sondern, daß die älteste Tochter erbt und nach Erlöschung ihrer Descendenz die Erbschaft auf die nächste Schwester in der Geburtsordnung und auf ihre Descendenz fällt.

Vom Jahre 1295 bis 1387 sind viele ohne Rücksicht auf ihre Besitzungen zu der Pairswürde berufen worden, und alle Erhebungen innerhalb jener Periode, wo die Vorladungen wiederholt gewesen, werden heutzutage als Baronien haeridibus quibuscunque de corpore, und folglich als beanspruchbar von Seiten der Repräsentanten betrachtet.

Im 11. Jahre Richard II., anno 1387 datirt sich die erste Erhebung in den Baronenstand vermittelst eines Diplomes; und mit wenigen Ausnahmen ist seither die Bestimmung aller Diplome auf männliche Leibeserben eingeschränkt. Daher ist es nothwendig, daß bei der Prüfung der Pairswürde, welche angeblich auf die Universal-Leibeserben des Erstbegnadigten gefallen ist, klar erwiesen werden muß, daß der Ahnherr

blos vermöge der Vorladungsschrift Sitz gehabt hatte und daß kein Diplom, weder im Originale noch unter den Reichsarchivalien eingeschrieben zu finden sei. Es sind seit 1387 viele Beispiele von dergleichen Vorladungen und Universalerblichkeit vorhanden, obschon die Verleihung durch Diplom mit Vererbung auf die männlichen Leibeserben am häufigsten stattfindet.

Auch ist zu bemerken, daß es seit mehreren Jahrhunderten gebräuchlich war, den erstgeborenen Sohn eines Grafen oder Pairs vom höhern Grad ins Oberhaus als Pair zu berufen, im Namen und mit dem Titel einer Baronie des Vaters und patre vivente. Eine solche Vorladung aber, obgleich ohne Diplom, wird eigentlich nur als ein Anticipiren der väterlichen Würde betrachtet; und indem dieselbe den muthmaßlichen Erben einstweilen mit allen Rechten der Pairswürde bekleidet, so wird doch keine Erblichkeit, wie durch andere Vorladungsschriften ohne Diplom, auf Universalerben in der Descendenz des Vorgeladenen dadurch verschafft.

Die Viscountwürde wurde im Jahre 1440 gestiftet und wird immer durch Diplom verliehen und mit wenigen, doch zuweilen vorkommenden Ausnahmen nur auf männliche Leibeserben in der Ordnung der Erstgeburt vererbt.

König Richard II. verlieh die erste Marqueßwürde im Jahre 1386, König Edward III. die erste Duke- oder Herzogswürde in der Person seines erstgebornen Sohnes im Jahre 1337.

Die Verleihung aller oberwähnten verschiedenen Adelsgrade geschieht öfters an Frauenspersonen, entweder auf Lebenszeit oder mit Erblichkeit auf ihre Descendenten zufolge der betreffenden Bestimmungen in den ihnen ertheilten Diplomen.

Fällt eine Würde von der älteren Zeit auf eine Dame als Universalerbin, so geht solche unmittelbar nach ihrem Tode an ihren erstgebornen Sohn über.

Die Pairswürde wird mit Einziehung der Güter völlig als erloschen erklärt durch erwiesenen Hochverrath des Besitzers es sei denn, daß in dem vorhandenen Diplome jene Würde nach Erlöschung männlicher oder weiblicher Leibeserben des Belehnten einer anderen ausdrücklich benannten Person und deren Descendenten in Aussicht gestellt war. Ereignet sich ein solcher Fall, so geht die Würde erst nach Erlöschung der bestimmten Leibeserben des Verräthers auf den bestimmten Leibeserben des in Aussicht Genommenen über, wenn nicht inzwischen, wie es gewöhnlich geschieht, durch eine Parlamentsacte die vorherige entadelnde Acte aufgehoben worden ist. Zuweilen wird die Unehre, welche die Kinder und Nachkommen eines Hochverräthers trifft, durch besondere Gunst des Monarchen aufgehoben und die Fähigkeit wieder ertheilt, Güter zu beerben und zu besitzen. Die verfallene Pairswürde aber kann nur durch eine wiederherstellende Parlamentsacte neuerdings gegeben werden.

Ausländer müssen, um der Verleihung der Adelswürde theilhaftig zu werden, sich durch eine Parlamentsacte naturalisiren lassen.

Der älteste Sohn eines Pairs der drei höchsten Grade führt durch Vergünstigung (courtesy) den zweiten Titel seines Vaters, wird aber in gesetzlichen Urkunden folgermaßen titulirt: (z. B. der Sohn des Herzogs von Wellington) „Arthur Wellesley Esquire, gemeiniglich genannt der Ehrenwertheste Arthur Marqueß von Douro".

Die jüngeren Söhne eines Duke und eines Marqueß werden durch gleiche Vergünstigung „der Recht Ehrenwerthe Lord Charles Wellesley" ꝛc. genannt. Die jüngeren Söhne der Pairs von den drei untern Graden aber werden bloß „der Ehrenwerthe George" ꝛc. und mit dem Familienzunamen genannt.

Die Töchter der Herzoge, Marquis und Grafen führen den Titel: „die Recht Ehrenwerthe Lady Amelia ꝛc." und mit dem Familienzunamen. Die Töchter der Vicegrafen und Barone ꝛc. bloß: „die Ehrenwerthe Georgina ꝛc."

Die Benennung oder Titulatur eines Duke ist: „der Edelste", eines Marqueß „der Ehrenwertheste" und der drei folgenden Grade „der Recht Ehrenwerthe".

In königlichen Schriften aber wird der Duke benannt „Unser Rechtgetreuer und Recht ganz geliebter Vetter" — ein Marqueß „Unser Recht getreuer und Wohl geliebter Vetter" — ein Viscount und ein Baron „Unser Recht getreuer und wohlgeliebter".

Zur Erläuterung des Vorranges der Mitglieder der adeligen Familien werden zwei Tafeln, Beilagen Nr. 1 und 2, beigelegt.

Die Söhne und Töchter eines Pairs genießen keine Standesvorzüge, außer den Vorrang bei Hofe und in der Gesellschaft (wie diese Tafeln zeigen), und den Descendenten der jüngeren Söhne und Töchter wird kein besonderer Titel oder Benennung zugeeignet.

Zu den Vorrechten des Adels werden gerechnet:

1. Sitz und Stimme im Oberhaus für alle Pairs von Großbritannien und des vereinigten Reiches.

2. Sitz und Stimme für 16 Schottische Pairs, den Adel jenes Theils des nunmehr vereinigten Reiches vorstellend. Diese Repräsentanten werden zu jedem neuen Parlamente von dem gesammten Schottischen Adel im Holyrood-Palaste zu Edinburgh erwählt. Mit der Vereinigung von England und Schottland im Jahre 1707 haben alle Erhebungen zu der Schottischen Pairswürde aufgehört. Der Schottische Adel nimmt Platz oder Rang nach den englischen Pairs von demselben Grade, deren Würden von früherem Datum als 1707 hergeleitet waren. Kein Schottischer Pair kann zum Mitgliede des Unterhauses gewählt werden. Er kann aber die Pairswürde des vereinigten Reiches durch Gunst der Krone erlangen; wie auch die meisten von den höhern Graden schon im Oberhaus als Pairs des vereinigten Reiches sitzen.

3. Lebenslänglichen Sitz und Stimme für 28 Irische Pairs, den Adel jenes Theils des vereinigten Reiches im Parlament vorstellend. Bei jedem Todesfall wählt der gesammte Irische Adel einen aus seiner Mitte zur Ergänzung der verordneten Anzahl. Nach Erlöschung von drei Irischen Pairswürden ist die Krone berechtiget eine neue Pairie zu verleihen, bis die Anzahl auf 100 vermindert sein wird. Unterdessen ist die Krone nicht gehindert, die wirklichen Irischen Pairs zu den höheren Graden zu befördern. Auch werden öfters an Irische Pairs die Pairswürden des vereinigten Reiches verliehen. Ein Irischer Pair kann zum Mitglied des Unterhauses erwählt werden. Er verliert aber während seiner Sitzung im Haus der Gemeinen seine Wahl und gewisse andere Vorrechte als Pair.

4. Die Pairswürde schützt gegen persönlichen Verhaft, ausgenommen wegen Hochverrath, Felonie oder Friedensbruch. Die Güter eines Pairs können wegen Schulden in Beschlag genommen werden. Seine Person ist aber unverletzbar.

5. Als Mitglied des Oberhauses kann ein Pair, vermöge solchen Charakters, als erblicher Rath der Krone, Audienz verlangen, um dem Monarchen Vorstellungen in irgend einer Angelegenheit zu machen.

6. Jeder Pair sammt Gemalin bekommt nothwendigerweise einen Vorladungsbrief, um der Krönung des Monarchen beizuwohnen und der Pair verrichtet allda seine Huldigung.

7. Hat der Pair seinen Eid der Treue ꝛc. (welchen er in jedem neuen Parlament zu leisten verpflichtet ist) abgelegt, so kann er abwesend seine Stimme einem anderen Pair übertragen.

8. Wird er eines Verbrechens beschuldiget, so kann nur die Anklage von den Pairs in Verhör genommen und beurtheilt werden. Dieß geschieht mit großer Feierlichkeit in der Westminster; und das Urtheil wird durch Stimmenmehrheit ausgesprochen: jeder Pair nach Rangordnung, mit Hand ans Herz, spricht seine Entscheidung auf seine Ehre.

9. Ein Herzog darf gesetzmäßig sechs, ein Marqueß oder Graf fünf, ein Vicegraf vier, und ein Baron drei Capellane zu sich nehmen. Eine solche Bestellung berechtiget den Geistlichen, zwei Pfründen mit Seelensorge anzunehmen.

10. Ein Pair führt Schildhälter und die seinem Grade gehörige Krone zu seinem Wappen, und bei feierlichen Gelegenheiten ist er mit einem seinem Range zukommenden Staatsmantel bekleidet.

Der Besitz von männlichen und weiblichen Ahnen oder das Alter des Adels gewähren in England weder Einfluß noch Vorrechte, weil, obgleich dort solche Vorzüge immer noch einen gewissen Werth haben, sie dennoch keinen politischen Einfluß bewirken, und in diesem Reiche nicht, wie in anderen Ländern Stiftungen bestehen, an denen man vermöge derartiger Vorzüge participiren kann.

Es werden zwar von den Universitäten zu Oxford und Cambridge akademische Ehrengrade den Söhnen und Enkeln ex filio et filia eines Pairs verliehen, welche ihre Abkunft von königlichem Geblüte, sei es auch im entferntesten Grade, zu beweisen vermögen. Es gibt auch viele Stiftungen in Collegien und hohen Schulen zur Beförderung der Gelehrsamkeit, wo der Beweis einer Abstammung von dem Stifter oder von irgend einem Mitgliede seiner Familie gewisse Vorrechte, zuweilen Einkünfte ertheilt.

Der Monarch verleiht den Adel. Da aber der Besitz dieses hohen Standes des Gesetzgebungsrechtes von beträchlicher politischer Wirkung ist, so geschieht die Erhebung in diesen Stand nicht ohne Staatsbeweggründe. Die Verleihung geschieht manchmal auf Ansuchen der Parteien, öfters aber (hauptsächlich, wenn sie zu der Belohnung vorzüglicher, dem Staate erwiesener militärischen oder Civildienste geeignet) ex motu proprio.

Weder Anstellungen oder Aemter noch Dienstzeit oder Besitz von Orden ꝛc. berechtigen an und für sich zu dem Adel.

Die Vorschläge wegen solcher Standeserhöhungen werden durch den ersten Staatsminister an den Souverain gemacht und auch von ihm dem Begünstigten mitgetheilt. Alsdann setzt der Staatssecretär oder Minister der inneren Angelegenheiten den Beschluß in Vollzug. Die Adelsdiplome werden in dem Oberkanzleiarchive unter Bewahrung des Magister Retulorum in Evidenz gehalten oder sammt anderen Staatsurkunden enrollirt; und die Urkunden der parlamentarischen Vorladungsschriften werden auch in der Oberkanzlei aufbewahrt. Diese Verleihungen werden ebenfalls in dem Wappen-Collegium oder der heraldischen Kammer registrirt.

Die Pairsdiplome oder Patente werden unter Aufsicht des Oberkanzleigerichtes durch verschiedene dazu berufene Behörden ausgefertiget und endlich durch Befehl des Lordoberkanzlers oder Großsiegelbewahrers mit dem großen Reichssiegel versehen. Bloß die einleitende Verordnung bekommt die eigenhändige Unterschrift (oder vielmehr Oberschrift, weil sie zu Anfang des Documentes steht) des Königs, der regierenden Königin, oder des Regenten. Das Diplom wird nur besiegelt und von einer dazu verordneten Behörde, gleichsam als attestirender Zeuge der Besiegelung, unterschrieben. Die Kundmachung geschieht auf Befehl des Unterstaatssecretärs des Innern durch die offizielle Staatszeitung, die „London-Gazette".

Für Adelsverleihungen sind keine Taxen zu entrichten.

Die Kosten oder Ausfertigungsgebühren der diesfälligen Urkunden belaufen sich:

Für das Patent einer Herzogswürde	auf	1200	£ Sterl.
„ „ „ eines Marquis	„	1050	„
„ „ „ „ Grafen	„	800	„
„ „ „ „ Vicegrafen	„	650	„
„ „ „ „ Baron	„	550	„

Für eine Erhebung in den Baronenstand durch ein Breve Summonitionis oder Vorladungsschrift 85 £ Sterl.

Ein beträchtlicher Theil dieser Kosten ist für Stempel, das übrige besteht aus Gebühren in den verschiedenen Kanzleien, worinnen die zur Befähigung des Patentes gehörigen Documente entweder ausgestellt oder registrirt werden. Diese Gebühren bilden meistentheils einen Fond, woraus die Salaren der Kanzleibehörden u. s. w. bestritten werden; andere Theile fallen aber dem Wappen-Collegio u. s. w. zu.

Die Kosten der Diplome, welche zur Belohnung außerordentlicher Militärdienste verliehen wurden, werden größtentheils von der Schatzkammer entrichtet.

Früher war es gebräuchlich, daß bei Einführung eines jeden Pairs in das Oberhaus der erste Wappenkönig (Garter genannt) zu gleicher Zeit eine in der heraldischen Kammer ausgefertigte Stammtafel des Einzuführenden einreichte. War die Einführung Folge einer unmittelbaren Verleihung, so war es bloß nothwendig, daß die Tafel einen Bericht der ganzen Descendenz vom Vater oder Großvater des Verliehenen enthielt; war es eine Succession, so mußte das Document die Descendenten von dem allgemeinen Ahnherrn des letzten Besitzers und des Einzuführenden mit Daten und Anzeige der dießfälligen Geburten, Trauungen, Todesfälle u. s. w. in sich vereinigen. Diese Urkunden wurden binnen kurzer Zeit in einem sogenannten Privilegienausschuß des Oberhauses einer gehörigen Prüfung unterzogen und alsdann mit eigenhändiger Unterschrift des Pairs unter den Archiven des Hauses aufbewahrt und in vidimirter Copie in dem Wappen-Collegio ebenfalls enrollirt. Die diesfällige Verordnung ist aber später aufgehoben worden. In der Jetztzeit geschieht die Untersuchung des Successionsrechtes unter der unmittelbaren Aufsicht des Lordoberkanzlers, ehe er die Vorladungsschrift ertheilt, und findet er etwa Grund, an der Richtigkeit der Erbfolge zu zweifeln, so muß der Reclamant eine Bittschrift an die Krone einreichen, worin die Successionsgründe und das folgliche Recht zur Vorladung erörtert werden.

Je nach Befund der Untersuchung wird entweder die Vorladung ertheilt, abgeschlagen oder die Reclamation dem Oberhause zur gesetzlichen Prüfung übertragen. Das Oberhaus entscheidet. Diese Entscheidung wird der Krone von einer Deputation der Lords überbracht und rathet das Haus zur Vorladung, so wird solche unmittelbar ausgefertiget.

Man läßt Jedermann frei, sich unbefugte Standesvorzüge beizulegen. Will er aber solche zu betrügerischen Absichten anwenden, so wird er für das daraus entstandene Unrecht gesetzmäßig gestraft. Sonst erwirkt eine falsche Anmaßung dort zu Lande nur Verachtung, indem man das Wahre vom Falschen leicht unterscheidet und einen angeblichen Pair von der Gesellschaft seiner angemaßten Gleichen auszuschließen weiß.

I.

Rangstufe der Männer:

Der König.
Der Prinz von Wallis.
Söhne des Königs.
Brüder des Königs.
Oheime des Königs.
Neffen des Königs.
Der Erzbischof von Canterbury, Primas von ganz England.
Der Lord-Oberkanzler oder der Lord-Groß-Siegelbewahrer, sei er Baron.
Der Erzbischof von York, Primas von England.
Der Lord-Ober-Schatzmeister.
Der Präsident des geheimen Rathes.
Der Lord-Geheime-Siegelbewahrer.
Der Lord-Groß-Kämmerer.
Der Lord-Groß-Connetable.
Der Graf-Marschall.
Der Lord-Groß-Admiral.
Der Lord-Haus-Hofmeister.
Der Lord-Haus-Hofkämmerer.
Herzoge, nach dem Alter ihrer Patente.
Aelteste oder erstgeborne Söhne der Herzoge vom königlichen Geblüte.
Marquis, nach dem Alter ihrer Patente.
Erstgeborne Söhne der Herzoge.
Grafen, nach dem Alter ihrer Patente.
Jüngere Söhne der Herzoge vom königlichen Geblüte.
Erstgeborne Söhne der Marquis.
Jüngere Söhne der Herzoge.
Vice-Grafen, nach dem Alter ihrer Patente.
Erstgeborne Söhne der Grafen.
Jüngere Söhne der Marquis.
Der Bischof von London.
Der Bischof von Durham.
Der Bischof von Wincheſter.
Alle anderen Bischöfe, nach dem Alter ihrer Weihe.
Der Staatssecretär, sei er Baron.
Barone, nach dem Alter ihrer Patente.
Der Sprecher des Hauses der Gemeinen.
Commissäre des Großsiegels, in Vakanz des Kanzlers, oder Siegelbewahrers.
Haus-Hof-Schatzmeister.
Haus-Hof-Controlleur.
Stallmeister des Königs.
Vicekämmerer des Hofes.
Staatssecretär, wenn unter dem Range eines Barons.
Erstgeborne Söhne der Vicegrafen.
Jüngere Söhne der Grafen.
Erstgeborne Söhne der Barone.
Ritter des Hosenband-Ordens.
Geheime Räthe.
Kanzler des Hosenband-Ordens.
Kanzler und Unterschatzmeister der Finanzkammer.
Kanzler des Herzogthums Lankaster.
Lord-Ober-Richter der königlichen Bank.
Oberaufseher der Archive.
Vice-Kanzler.
Lord-Ober-Richter des Gerichtes der geheimen Rechtshändel.
Lord-Ober-Baron des Gerichts der Finanzkammer.
Richter in den Gerichten der k. Bank, der gemeinen Rechtshändel und der Finanz-Kammer nach ihrem Seniorat.
Bannerets oder Bannerherren — Ritter im Schlachtfeld unter dem k. Banner und Standarte, in Gegenwart des Königs, oder des Prinzen von Wallis zu Rittern geschlagen.
Jüngere Söhne des Vicegrafen.
Jüngere Söhne der Barone.
Baronets.
Bannerets, nicht vom König in Person geschlagen.
Ritter des Distel-Ordens.
Großkreuze des Bath-Ordens.
Ritter des St. Patricius-Ordens.
Großkreuz des St. Michael- und St. Georg-Ordens.
Commandeure des Bath-Ordens.
Commandeure des St. Michael- und St. Georg-Ordens.
Erstgeborne Söhne der jüngeren Söhne und Pairs.
Erstgeborne Söhne der Baronets.
Erstgeborne Söhne der Ritter der Hosenband-Ordens.
Dritte Classe des Bath-Ordens.
Cavalieri des St. Michael und St. Georgs-Ordens.
Erstgeborne Söhne der Ritter des Distel-Ordens, des Bath-, St. Patricus-, St. Michael- und St. Georg-Ordens.
Jüngere Söhne der Baronets.
Esquires.
Gentlemen.

II.

Rangstufe der Frauen:

Die Königin.
Die verwittwete Königin.
Die Prinzessin von Wallis.
Die Prinzessinen Töchter des Königs.
Die Gemalinen der jüngeren Söhne des Königs.
Die Gemalinen der Enkel des Königs.
Enkelinen des Königs.
Schwester des Königs.
Tanten des Königs.
Nichten des Königs.
Gemalinen der Herzoge von dem königlichen Geblüte.
Herzoginen.
Gemalinen der erstgebornen Söhne der Herzoge vom königlichen Geblüte.

Marquiſinen.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Herzoge..
Töchter der Herzoge.
Gräfinen.
Gemalinen der jüngeren Söhne der Herzoge vom königlichen Geblüte.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Marquis.
Töchter der Marquis.
Gemalinen der jüngeren Söhne der Herzoge.
Vice-Gräfinen.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Grafen.
Töchter der Grafen.
Gemalinen der jüngeren Söhne der Marquis.
Baroninen.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Vice-Grafen.
Töchter der Vice-Grafen.
Gemalinen der jüngeren Söhne der Grafen.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Barone.
Töchter der Barone.
Gemalinen der Hoſenband-Ordensritter.
Gemalinen der vom Könige geſchlagenen Bannerets.
Gemalinen jüngerer Söhne von Vicegrafen.
Gemalinen jüngerer Söhne von Baronen.
Gemalinen der Baronets.
Gemalinen der nicht perſönlich vom Könige geſchlagenen Bannerets.
Gemalinen der Diſtel-Ordensritter.
Gemalinen der Großkreuze des Bath-Ordens.
Gemalinen der St. Patricius-Ordensritter
Gemalinen der Großkreuze des St. Michael- und St. Georgs-Ordens.
Gemalinen der Commandeurs des Bath-Ordens.
Gemalinen der St. Michael- und St. Georgs-Ordens.
Gemalinen der Ritter.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der jüngeren Söhne des Pairs.
Töchter der jüngeren Söhne des Adels.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Baronets.
Töchter der Baronets.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Hoſenband-Ordensritter, der Bannerets, der Diſtel-Ordensritter, der Ritter des Bath-, St. Patricius-, St. Michael- und Georgs-Ordens.
Gemalinen der erſtgebornen Söhne der Ritter.
Töchter der Ritter.
Gemalinen der jüngeren Söhne der Baronets.
Gemalinen der Esquiers.
Gemalinen der Gentlemen.

Drei Original-Diplome.

Mitgetheilt von

Albert Heilmann.

Aeltere Urkunden ziehen immer das Interesse der Kenner auf sich und bilden einen Artikel, nach welchem sich lebhafte Nachfrage äußert. Die Veröffentlichung solcher Schriftstücke ist weiters auch ein geeignetes Mittel zu ihrer Erhaltung und Weiterverbreitung und neue Nahrung für den Wißbegierigen.

Von diesem Gedanken geleitet erlauben wir uns die Kopien zweier im Adelsarchive des k. k. österr. Ministeriums des Innern erliegender auf Pergament säuberlich geschriebener Originaldiplome zu bringen, von denen das ältere vom deutschen Kaiser Sigismund zu Regensburg am 11. Sept. 1434 in lateinischer Sprache, das jüngere hingegen vom ungarischen Könige Ladislaus Posthumus zu Ofen am Montag vor Mariä-Verkündigung des Jahres 1456 in deutscher Sprache ausgestellt ist. Beide haben die Verleihung adelicher Wappen (arma seu insignia nobilitatis), womit ein gewisser Peter Macksfant, (dessen Charakter im Contexte nicht angegeben), und ein Hans Kanstorffer, Kammergraf des Kremnitzer Goldmünzamtes begnadiget werden, zum Gegenstande.

Das Diplom des Macksfant vom Jahre 1434 weist ein trotz der Länge der Zeit noch farbenfrisches Wappen; „im rothen Schilde nämlich einen über sich gebogenen blauen Hecht, und auf dem mit blaurothen Helmdecken versehenen Stechhelme einen rothen die Schildesfigur wiederholenden Adlerflug". Im Text der Urkunde heißt es „luceus flaveus", gelber (goldener) Hecht; die Verwechslung der Tinktur ist jedenfalls einem Irrthume des Wappenmalers entsprungen, was um so gewißer, als nach der heraldischen Regel: Farbe nicht auf Farbe und Metall nicht auf Metall vorkommen soll. [1]) Siehe die Abbildung.

Besonders anziehend ist das vom Jahre 1456 datirte ungarische Diplom durch das demselben an roth-weiß-grüner Schnur anhängende Wachssiegel, welches auf der Aversseite die auf einem zierlich geschnitzten Thronstuhle mit Nischen sitzende Gestalt des in eine faltenreiche Tunik mit stehendem Kragen gekleideten Königs Ladislaus zeigt, auf dessen Brust eine breite Stola sich kreuzt und dessen Mitte ein Gürtel umschlingt. Außerdem trägt der König einen weiten durch eine Spange festgehaltenen Mantel über der Tunik und auf dem gelockten Haupte eine hohe Bügelkrone mit einem Kreuze; in der Rechten hält er das Scepter mit gothischem Doppelkreuze und in der Linken den Reichsapfel. Den Thronstuhl, dessen Rücklehne bis an die äußerste Randlinie des Siegels reicht und die Umschrift unterbricht, beseiten Spitzensäulen, welche je vier übereinander gestellte Wappen umrahmen und zwar rechts oben das neu-ungarische, darunter das böhmische, luxemburgische und österreichische Wappen, links oben aber das alt-ungarische, darunter das dalmatinische, niederösterreichische und mährische Wappen. Die vier Schilde jederseits sind von einer ebenfalls nicht mehr erkennbaren Figur getragen. Die in deutschen Minuskeln gehaltene einzeilige Umschrift der Aversseite lautet: S. Majestatis. ladislai. dei. gra. hungarie. bohemie. dalmacie. croacie. rame. seruie. gallicie. lodomerie. cumanie. bulgarieqe. regis.

Die Reversseite zeigt innerhalb der 2 Zeilen der Umschrift in einem Rosenornamente aus 6 Bogenabschnitten (in dem durch diese Bogenabschnitte gebildeten Außenwinkeln sind Drachen angebracht,) eine aus 7 Wappen bestehende Gruppe, deren Mitte das Wappen von Neu-Ungarn einnimmt, über welches eine mit langem Gewande bekleidete Figur mit gelockten Haaren zur Hälfte hervor-

[1]) Im VII. Buche der s. g. Tiroler Wappenbücher fol. 432 kommt zwar auch in der Beschreibung des adelichen Wappens der Familie Martini der Ausdruck: „trabs flava seu caerulea seu coelestina" vor, wornach also „flava" mit „caerulea" gleichbedeutend gehalten wird. In vielen andern Urkunden aber ist dieß nicht der Fall und die Behauptung wohl gerechtfertigt, daß unter „flavus" nur das heraldische Gelb zu verstehen sei

ragt, mit jeder Hand von den beiderseits angebrachten drei Wappen und zwar rechts: von Alt-Ungarn, Dalmatien und Steiermark, links von Böhmen, Oesterreich und Mähren das oberste Wappen stützend.

Die zweizeilige Umschrift in deutschen Minuskeln lautet: Erste Zeile: S. majestatis. ladislai. dei. gra. hungarie. bohemie. dalmacie. croacie. rame. seruie. gallicie. lodomerie. cumanie. bulgarieqe. regis. ducis austrie. stirie. lucenbge. karinthie. et. car-

zweite Zeile: -niole. marchionis. moravie. et bgovie. dni. marchie. sclavonie. et. portus. naonis. comitis. habspurge. tirolis. pherretis. et. kiburg. nec. non. lantgravii. alsacie. cr.

Der Inhalt des lateinischen Original Adelstands-Diplomes für Peter Macksant ist folgender:

„Sigismundus dei gracia Romanorum Imperator, Semper Augustus ac Hungarie, Bohemie, Dalmacie, Croacie etc. Rex.

Famoso Petro Mackssant fideli nro. dilecto. Graciam Cesaream et omne bonum; fidelis dilecte.

Quamque Imperialem munificenciam cum sole deceat cottidie [2]) relucere et jugiter aliquid agere, quomodo Imperialis nominis gloria possit attolli, illud tamen thesauris ejus signanter apponitur, per quod personis providis circumspectionis industria et morum honestate preditis honor impenditur et digna meritorum premia tribuuntur. Sane attendentes multiplicia probitatis merita, quibus nos et sacrum Romanum Imperium ac Coronam Regni nri. Bohemie diligentibus studiis honorasti nec non illa fidelia obsequia nobis et sacro Romano Imperio ac Corone Regni nri. Bohemie per te exhibita et futuris temporibus etiam per heredes tuos fervencius exhibenda. Ideirco animo deliberato sanoque Imperii sacri et Regni nri. Bohemie fidelium accedente consilio et de certa nra. sciencia tibi Petro et heredibus tuis legitimis Arma sive Nobilitatis insignia dedimus, concessimus, damus, concedimus et auctoritate Romana Cesarea vigore presencium graciosius elargimur, videlicet: Clipeum sive scutum cum campo rubei coloris, in quo luceus [3]) retortus flavei coloris intuetur et super hunc Clipeum Galeam cum tectura habens pro crista seu signo Galee duas alas rubei coloris, super quibus Luceus flaveus, ut in Clipeo, continetur, prout hec Arma figuris et coloribus in medio littere pictoris magisterio clarius sunt distincta.

Decernentes et hoc Cesareo statuentes edicto, quod tu et heredes tui exnunc inantea perpetuis temporibus more militarium Nobilium personarum gestare et deferre possitis et ipsis uti et frui in preliis, duellis, bellis, hastiludiis, Sigillis, annulis et alias ubique locorum tam ad serium quam ad jocum juxta vestræ beneplacitum voluntatis, impedimentis quibuslibet proculmotis. Nolumus tamen, ut per presentem Armorum concessionem alicui hominum forsitan similia arma deferenti vel deferentibus, quam tum ad arma sua, aliquod prejudicium generetur. Gaudeas igitur favore Cesareo et de tanto pietatis munere etiam posteritas tua exultet et tanto fideliori Studio ad nrm. et Imperii sacri ac predicte Corone Regni nri. Bohemie honorem tua et heredum tuorum semper sollidetur intencio, quanto ampliori preventos vos conspicitis munere graciarum. Presencium sub nre. Imperialis majestatis Sigillo testimonio litterarum. Datum Ratispone Anno dni. millesimo quadringentesimo tricesimo quarto, die undecima mensis Septembris Regnorum nrorum., anno Hungarie etc. Quadragesimo octavo, Romanorum vigesimo quarto, Bohemie Quintodecimo et Imperii secundo.

Ad mandatum dni. Imperatoris:
Caspar Slick, Cancellarius.

Der Original-Adelsbrief für Hans Kanstorffer ist nachstehendermassen textirt:

„Wir Lasslaw von gots genaden zu Hungern, zu Behem Dalmacien, Croacien ꝛc. Kunig Herczog zu Oesterreich zu Steir zu Kernden zu Krain und zu Lucemburg Marggrave zu Merhern und zu Burgaw Herr auf der Windischenmarch vnd zu Portenaw Grave zu Habspurg zu Tirol zu Phyrt vnd zu Kyburgk Lanntgrave in Ellsazzen. Bekennen und tun kund offentlich mit dem brieve | allen lewten ewicleich. Seidmalen der allmechtig got nicht umb unser verdienst sunder von seiner götlichen mildikait unser person mit kuniglicher virdikait geklaydet und uns unserm künigreich Hungern und allen seinen Inwonern zu Künig fürczusezen genediclich gerucht hat. Dadurch wir allen desselben unsers Künigreichs undertanen und sunder den | die sich in unsern geschefften und diensten mit steten trewn üben für annder genad beweisen sullen | und die freihait | so unser vordern künig zu Hungern gebraucht habent | daß der Adel von In entsprunget und Irn undertanen | die das mit frumkait | und redlichen taten verdienen von Irm küniglichen gewalt Wappen verleihen mügen. Und wan wir derselben unserr vordern fußpur in allen guten werken pilleich nachvolgen. Davon wir angesehen haben | die erbern getrewn dienst | die uns unser getrewr Hanns Kanstorffer unser kamergraf unserr guldem Münss auf der Krembnitz die nicht das mynnist Ambt in dem gemelten unserm Künigreich Hungern ist | und in annder weg unserm lieben Herrn und Vater Künig Albrechten löblicher gedechtnuß | und uns getan hat und noch tut | und hiefür wol getun mag und sol und die vernufft frumkait seiner person und haben Im darumb volbedechtlich | nach unnserr Ret Rat und von sundern genaden verlihen die nachgeschriben Wappen mit namen | ainen Schild von Gold | und darinne zwen fazz von lazur in par | auf dem Schild ainen helm gecziert mit ainer guldem Coron und in der Coron Zway aufgerekthte Horn mit lewbern [4]) und ainer Helmdekch von Varben des Schildes | als die hieinne aigentlicher gemalt und aufgestrichen sein | und leihen die auch von kuniglicher macht und rechter wissen als kunig zu Hungern Im und allen seinen erben wissentlich in krafft des briefs. Also daz er und dieselben sein erben die vorgeschriben Wappen nu hinfür in künftigen zeiten ewicleich zu allen Ritterlichen sachen und taten zu Schimph und ernst | auch in Insigeln Petschaden und allen anndern erbern sachen nutzen gebrauchen | und anslahen mügen und sullen in allen den freyhaiten eeren und Rechten | als ander Edellewt Ire Wappen fürent | und gebrauchent | Auch in der Schar Zall und stannd sein und gehalten werden zu allen erbern zeitlichen sachen in allen den Rechten und wirden als annder Edllewt | von allermeniclich ungehindert. Davon gepieten wir den Edlen und unsern lieben getrewen: allen Banen

[2]) Dasjelbe, was quotidie.
[3]) richtiger: lucius.
[4]) mit Laub d. i. mit in die Oeffnungen der Büffelshörner gesteckten Lorbeerzweigen.

Graven Lanntherrn Rittern und Knechten Edlingen Burgermaistern Richtern Reten Burgern Herolten Persevanten | und allen anndern des vorgenantten unsers Künigreichs Hungern und aunderr unserer Künigreich Lanndundertanen und getrewen gegenwärtigen und künftigen ernstlich und wellen daz Sy den obgenantten Kanstorffer und all sein erben die vorgeschriben Wappen und klainet fürn und gebrauchen lassen in aller der maß als vorgeschriben steet und In daran khain Irrung nicht tun noch des jemanden zetun gestatten in khain weis bey vermeydung unnserer sweren ungenad. Das ist unser ernstliche maynung. Mit urkund des briefs. Besigelten mitt unserer kuniglichen anhanngunder Majestat ꝛc. Geben zu Ofen an Montag vor unserer lieben frawn tag Anunciacionis Nach kristi gepurde Vierczehenhundert darnach im Sechsundfünftzigisten Jare | Unserer Reich des Hungerischen ꝛc. im Sechczehenden und des Behemischen im Dritten Jaren."

Diesem Diplome ist das Wappen nicht eingemahlt, an dessen Stelle — ein von der Schrift umschlossener leerer Raum.

Bekanntlich fehlt den meisten Urkunden aus dem 15. Jahrhunderte die Unterschrift des jeweiligen Kaisers oder Königs. Das Macksant'sche Diplom zeigt deutliche Spuren des demselben angehängten leider abgelösten und nun nicht mehr vorhandenen Siegels.

Das Putlerische Diplom.

Den vorhergehenden zwei älteren Urkunden fügen wir den Wortlaut eines Diplomes aus dem 17. Jahrhunderte bei, welches durch die Person des damit Begnadigten unsere Aufmerksamkeit erregt. Es ist dieß ein Inkolats-Diplom für Walter Putler, ausgestellt vom Kaiser Ferdinand II. zu Neustadt ddo. 9. Dez. 1634.

Walter Putler (Butler) war bekanntlich jener aus Irland abstammende Dragoner-Oberst, der sich mit Gordon, Deveroux u. s. w. gegen das Leben des kaiserlichen Feldherrn Wallenstein verschworen und an der Ermordung desselben in der Nacht des 25. Febr. 1634 thätigen Antheil genommen hatte. *)

Hier der Inhalt der Original-Urkunde:

„Wir Ferdinand der Ander, von Gottes gnaden Erwelter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Beheimb, Dalmatien, Croatien vnd Sclavonien ꝛc. ꝛc. König, Erzhertzog zu Osterreich, Marggraff zu Mähren, Hertzog zu Lutzenburg vnd in Schlesien vnd Marggraff zu Lausitz ꝛc. ꝛc. Bekennen offentlich mit dießem Brieff vnd Thuen kundt Allermenniglich. Wie daß Unß der Gestreng Unßer bestelter Obrister und lieber getreuer Walther Putler vnderthenigst zuvernehmen geben, Waß gestalt Er sich in Vnßerm Erbkönigreich Beheimb vnd dessen incorporirten Landen einzukauffen Vorhabens, vnd weilen solches ahne Unßern Königlichen Consens nit beschehen könne. Vmb ertheilung desselben demütigst angelangt und gebetten. Wann Wir dann solche seine demütigste bitt, in Kaißer: vnd Königlichen gnaden angesehen, auch gnedigst erwogen, die getreue Mannhaffte Nutz- und ersprießliche Kriegßdienste, so Unß vnd Vnßerm Hochlöbl. Erzhauße, Er in Vnderschiedliche wege, Insonderheit aber bei dem Vnlengst vorgangenen Fridlendischen Tradiment (da Er seine Standhaffteste Treu, Valor und Dapferkeit gantz Rühmlichen vnd Mannhafft scheinen lassen:) gantz Vngespartes fleißes, vnd darsetzung leib und lebens, Zu Vnsern sonderlichen gnedigsten belieben vnd wolgefallen Praestirt vnd erwießen, solches auch noch dato thut, vnd hinfüro zu thun gantz willig vnd erbötig ist, auch wol thun Kann soll vnd mag.

Hierumben so haben Wir in obbemelte seine gehorsamiste bitt in gnaden verwilliget; thun solches auch hiemit vnd in Crafft deßen wissentlich, verwilligen vnd laßen ihme Walthern Putlern Vnd seinen Ehelichen leibes Erben Vnd derselben Erbens Erben Zue, anjetzo oder hinfüro in besagten Vnßerm Erbkönigreich Beheimb vnd dessen incorporirten Landen Gütter zu Kauffen oder sonst durch Rechtmeßige mittel an sich zu bringen, dieselbe zu besitzen, widerumb zuverkauffen, davan zu disponiren, nach Ihren besten willen vnd Wolgefallen. Vnd damit Zu thun Alles waß andere ingeborne oder angenommene Landtleuth, mehr berürtes Vnßers Erbkönigreichs Beheimb vnd dessen incorporirten Länder mit Ihren Güttern zu thun befugt, Sich auch aller vnd Jeder Recht vnd gerechtigkeit, deren sich dieselben dießfallß erfreuen, gleichßfahlß erfreuen, dieselben genüeßen vnd gebrauchen sollen vnd mögen, von Menniglichen Vngehindert. Vnd gebietten darauff Allen vnd jeden Vnßern Vnderthanen, waß Würden, Standts, Ambts oder Weßens die in Vnßern Erbkönigreich Beheimb, vnd deßen incorporirter Länder die sein, hiemit Ernst vnd Vestiglich, daß sie mehr besagten Walther Putlern, vnd deßen descendenten an dießer Vnserer ihme ertheilten bewilligung in keinerley weiß noch Weg beirren, noch beschweren, sondern vielmehr Sie derselben erfreulich genüeßen, Vnd gäntzlich darbey Ruhiglich verbleiben laßen, darwider nit thun, noch andern solches Zuthun gestatten, bey Vermeidung Vnserer schweren Straff vnd Ungnadt, daß mainen wir ernstlich.

Zu Urkundt Mit Unßerm Kaißer- und Königlichen anhangenden größern Insigel verferttiget. Geben in Vnser Statt Neustatt den Neündten Tag des Monnats Decembris nach Christi Unsers lieben Herrn vnd Seligmachers Gnadenreichen Geburt im Sechzehnhundert Vier vnd dreißigsten Vnserer Reiche des Römischen im Sechzehnden, des Hungarischen im Siebenzehenden, vnd deß Böhmischen im Achtzehenden Jahr.

Ferdinand m. p.

Guilielmus Comes Slavata m. p. **Albrecht von Kolowratt** m. p.
R. Boh. S. Cancellarius.

Ad mandatum Sacr: Cæs: Majestatis proprium:
R. Fraißleben m. p.

*) Butler hinterließ keine Nachkommen.

Die friesische reichsfreie Herrschaft Ameland und deren Besitzer.

Von

Dr. B. Freiherrn v. Fock.

Nördlich von der Küste der niederländischen Provinz Friesland, dehnt sich die Insel Ameland aus, deren, auch für unsere Wissenschaft, nicht uninteressante ganz geschichtliche Verhältnisse wir hier kurz darlegen wollen.

In früheren Zeiten mit dem Festlande verbunden, soll es den etwas fabelhaften friesischen Königen als Allod gehört haben und durch eine Erbtochter schon um das Jahr 806 (?) in die Familie von Camminga aus dem Hause Jelmera [1]) gekommen sein, von der in den alten friesischen Chroniken um das Jahr 876 ein Hajo von Camminga als freier Herr von Ameland erwähnt wird. Vermuthlich war die Insel auch mit einbegriffen im Privileg des Kaisers Sigismunds, laut dessen die ihnen angeblich schon von Kaiser Karl dem Großen verliehene Reichsfreiheit der Friesen ihnen von Neuem bestätigt wurde, nur sollten diese von jeder Feuerstelle einen rheinischen Gulden jährlich zahlen. Diese Einkünfte mögen wohl von dem immer geldbedürftigen Sigismund anderen Personen als Benefiz überlassen worden sein, denn die Insulaner zahlten, bis zum Jahre 1768 ohne zu wissen quo titulo, diesen Zins einer Familie in demjenigen Theile Nordhollands, das Westfriesland genannt wird.

Die Familie von Camminga saß, einige kleine Belästigungen, die immer zu ihrem Vortheile ausschlugen, nicht mitgerechnet, ruhig auf ihrer im Laufe der Jahrhunderte namentlich durch gewaltige Sturmfluthen ganz zur Insel gewordenen freien Herrschaft, schickte sogar 1654 Gesandte nach London zu Cromwell Behufs Respectirung ihrer Neutralität im englisch-holländischen Seekriege. Diese Diplomaten mögen sich zwar im Palais des Protectors etwas sonderbar ausgenommen haben in ihren weiten Hosen und kurzen Röckchen, sie erlangten dennoch was sie wünschten, die Neutralität der Insel wurde respectirt: ein Glück, das ihr auch im Kriege vom Jahre 1672 zu Theil wurde.

Allein um das Jahr 1635 änderte sich dieses idyllische Stillleben. Freier Herr der Insel war damals Peter von Camminga, welcher der reformirten Kirche angehörte, während seine Schwester, Catharina, mit einem aus Pommern gebürtigen, katholischen Edelmanne Namens Ernst von Suhm oder Juhm [2]), Capitän-Major der Infanterie in Diensten der Generalstaaten, verheirathet war. Dieser hatte während eines Aufenthalte bei seinem Schwager Gelegenheit, alle die Herrschaft Ameland betreffende Documente einzusehen und abzuschreiben, und als er sich kurze Zeit darauf in Erbschaftssachen mit demselben überwarf, kam ihm der Gedanke, den Versuch zu machen, die Herrschaft für sich zu bekommen. Er nahm seinen Abschied aus niederländischen Kriegsdiensten und reiste nach Wien zu den drei niederländischen Residenten, den Herren von Aitzema, van Waveren und von Beaumont, denen er vorhielt, daß Ameland eine freie Herrschaft sei, nur dem Kaiser als Lehensherrn unterworfen, der mit derselben, wen er wolle, beleihen könne. Diese Herren fanden Suhm's Vorstellungen nicht unbegründet, und wußten es zusammen bei den kaiserlichen Staatsdienern so weit zu bringen, daß der Kaiser den Herrn von Camminga zu sich nach Wien berief, sich zu verantworten und als dieser, weil er Kaiserlicher Majestät nicht unterthan, sich dessen weigerte, erhielten die vier genannten Herren von Kaiser Ferdinand ein Diplom, worin Ameland ihnen übertragen wurde.

Peter von Camminga starb unterdessen und hinterließ die Herrschaft seinem Bruder Watze, der in dieser Angelegenheit bei seiner (der niederländischen) Regierung Schutz suchte und fand, welches zur Folge hatte, daß die drei niederländischen Diplomaten in Wien, aus Furcht, die Sache möge ihnen doch von ihrer Regierung übel vermerkt werden, die Beleihung ablehnten, die nunmehr auf den von Suhm allein übertragen wurde. Jedoch, diese war nur eine sozusagen in partibus infidelium, denn obgleich ein Abgesandter des Kaisers nach Ameland reiste, den neuen Herrn dort huldigen zu lassen, gab es fast Niemand, der die angestammte Herrschaft verlassen wollte. So war denn Suhm genöthigt, vorläufig seine Ansprüche ruhen zu lassen, umsomehr, weil die Generalstaaten bei einem den 17. März 1637 erlassenen Manifeste die ganze Beleihungsangelegenheit mißbilligten „als von präjudiciabeln Sequelen und den Interessen des Landes zuwider,

[1]) Diese Familie Camminga führte als Wappen: Quergetheilt: A quadrirt, 1 und 4 in Gold ein querliegender schwarzer Kamm mit einer doppelten Reihe von Zähnen, 2 und 3 in Blau eine silberne Lilie, auf dem Schneidepunkte dieser Felder im rothen Herzschilde ein sechsstrahliger goldener Stern; B gespalten, rechts in Gold drei schwarze Schrägrechtsbalken, links in Blau ein mit den Hörnern nach links gewendeter silberner Halbmond (die 2 letzteren Felder wegen Ameland), Auf dem Helme ein wachender rother Hirsch zwischen 4 Straußfedern, 2 zu jeder Seite und abwechselnd golden und blau tingirt. Die noch heute in Friesland existirende Familie von Camminga aus dem Hanse Eminga führt: in Gold ein liegender rother Hirsch zwischen 3 schwarzen Kämmen, 2 und 1.

[2]) Die rügensche Familie von Suhm führte: in Gold ein schwarzer Panther (vielleicht ursprünglich ein springendes gezäuntes Roß, Anspielung auf den Namen?) Sie starb gegen 1700 aus. Eine gleichnamige Familie, deren Filiation nicht erwiesen, propfte sich auf die alte. Der Name der neueren Familie lebt noch fort in einer schleswig-holsteinischen Familie: von Willamoes-Suhm.

erklärend, sothane Proceduren und Investituren bereits impetrirt oder annoch zu impetriren, null, nichtig und ungiltig" u. s. w.

Man hörte nun in der ersten Zeit wenig von dieser Angelegenheit; allein 1654 wußte Suhm durch eine (auch gedruckte) Vorstellung: „genuinus Amelandiae status" genannt, von Kaiser Ferdinand eine Ordonnanz zu erwirken, wobei allen Einwohnern Amelands geboten wurde, dem von Suhm als ihren legitimen Herrn Treue zu schwören, während zu gleicher Zeit Kaiserliche Majestät den Grafen Wilhelm Friedrich von Nassau, als Erbstatthalter von Friesland, ersuchte, demselben bei der Besitznahme der genannten Insel, Hilfe leisten zu wollen. Dieses Alles fruchtete eben so wenig, wie das Erscheinen des Obersten Karl von Dyk und des Notars Johann Scholl auf Ameland mit der Anweisung, die Bewohner und insbesondere den Herrn von Camminga darüber zu befragen, ob sie den Befehlen des Kaisers gehorchen wollten oder nicht? denn der Freiherr nahm jetzt zur Regierung der Provinz Friesland seine Zuflucht, und diese schrieb darauf einen geharnischten Brief nach Wien. Obgleich Suhm bis jetzt seine Bemühungen hatte mißlingen sehen, gab er dennoch seine Absicht noch nicht auf, sondern erschien bei Nacht und Nebel, von etlichen Soldaten begleitet und mit einem kaiserlichen Diplome versehen, auf der Insel, sich derselben sowie der Person des Herrn von Camminga zu bemächtigen. Allein, durch Bewaffnete, in aller Eile von Friesland herbei gerufen, wurde auch dieses Vorhaben vereitelt; während zu gleicher Zeit zur Beruhigung für die Zukunft ein friesisches Kriegsschiff beim nordwestlichen Hafen der Insel stationirt wurde.

Suhm, der jetzt einsah, daß er auf keine weitere Hilfe aus Wien rechnen könne, und durch seine Bemühungen in seinen Vermögensverhältnissen gewaltig zurückgekommen war, überredete einen vornehmen Banquier in Amsterdam, Martinus Doegen geheißen, ihm mit einer namhaften Summe beizustehen, wovon dieser aber nie einen Heller wiedersah, indem Suhm endlich, ohne Herr seiner Hypothek geworden zu sein, verschwunden ist.

Die Erben Doegen's übertrugen darauf, mit Erlaubniß der Herren Bürgermeister von Amsterdam, im Jahre 1675 ihre Ansprüche für eine Summe Geldes einem Grafen von Königseck, der gleichfalls mit einem kaiserlichen Diplome versehen, in Bremen ungefähr 150 Soldaten warb, die er in fünf verschiedenen Fahrzeugen einschiffte, während einige Leute mit erdichteten Namen die Verhältnisse der Insel erspähen sollten: allein die Sache wurde ruchbar, die Spione geriethen in Leenwarde ins Gefängniß und die Soldaten wurden auf der Insel so wohl empfangen, daß ihnen und dem Grafen Königseck das Unternehmen sehr übel bekam und ganz in Rauch verschwand.

1680 starb Watze von Camminga und kurz nachher sein einziger Sohn, Franz, mit dem dieser Zweig des alten Geschlechtes ausstarb. Nach dem Tode auch der Witwe Watze's gelangte die Herrschaft Ameland an ihren Neffen, den Freiherrn Wilco Holdinga von Schwartzenberg-Hohenlandsberg, aus der seit dem Jahre 1546 in Friesland angesessenen Branche dieses berühmten fränkischen Geschlechtes; nach vielen Streitigkeiten unter den Erben desselben wurde Ameland 1703 an den Prinzen Johann Wilhelm Friso von Nassau-Oranien, einen directen Ascendenten des jetzigen Königs der Niederlande, für 170.000 Gulden verkauft, gehört aber seit Ende des vorigen Jahrhunderts, ohne irgend eine Sonderstellung mehr einzunehmen, zur niederländischen Provinz Friesland.

Ein Hängezapfen mit heraldischen Bildwerken.

Von

S. Hüttenweiler.

Herr Karl Biefel, Ingenieur in Kremsier, gelangte von Kurzem in den Besitz eines im Hofe des fürstlich Liechtenstein'schen Schloßes Hohenstadt nächst Schönberg in Mähren ausgegrabenen Hängezapfens (Gewölbeschlußsteines) und hatte die Güte, eine Zeichnung desselben nebst einigen diesbezüglichen Notizen dem herald.-gen. Vereine „Adler" zur Verfügung zu stellen.

Auf der hier beigegebenen Tafel sehen wir diesen Hängezapfen, sowie dessen heraldischen Schmuck abgebildet.

Der im gothischen Style gehaltene Hängezapfen ist aus Sandstein und hat eine Höhe von 2 Schuh, ½ Zoll oder 64.6 Centimeter. Der Schaft ist achtseitig, während die Unterfläche ein Quadrat mit ausgebauchten Seiten bildet.

An jeder zweiten Seite des Schaftes ist je ein Schild angebracht und enthalten dieselben folgende Wappenfiguren: 1. einen Fisch, 2. einen Löwen, 3. ein Wurfeisen, 4. eine Heroldsfigur, u. zw. gespalten, in der zweiten Hälfte drei schrägrechte Balken.

Auf der Oberfläche ist ein vollständiges Wappen sichtbar. Dasselbe ist in einen Vierpaß gestellt und enthält in einer rechts geneigten Tartsche einen schrägrechts gestellten Fisch; Stechhelm nach rechts; Kleinod: ein kreisrundes Schirmbrett, auf dem sich die Schildfigur wiederholt. Die Helmdecken sind recht schwungvoll in den Vierpaß verschlungen.

Dieses Wappen soll dem schlesischen Geschlechte der Tunkel angehören, was damit begründet wird, daß im 15. Jahrhunderte dieses Geschlecht das Schloß Hohenstadt und das diesem gegenüber liegende Brünnles besaß.

Georg Tunkel, Ritter, soll um das Jahr 1475 auf seinen weitläufigen Besitzungen eine große Baulust entwickelt haben; so ließ er meilenlange Wasserkanäle bauen, Teiche anlegen, ꝛc. Deshalb wird auch angenommen, daß auf seinem Schloße und Wohnsitze Hohenstadt die umfassendsten Restaurationsarbeiten und Umbauten vorgenommen wurden und somit dürfte es allerdings auch nahe liegen, daß Georg sein Geschlecht durch Anbringen seiner Familienwappen an einem Gewölbeschlußsteine verewigen wollte.

Die Chronik läßt diesen Georg Tunkel einen grausamen und überaus strengen Herrn sein, der alle seine großen Unternehmungen mit unerbittlicher Härte von seinen Unterthanen ausführen ließ. Er erwarb sich dadurch einen noch jetzt im Munde des Volkes lebenden gefürchteten Namen und weil er in einem Teiche ertrank, so läßt ihn die Sage vom Teufel aus seinem stolzen Schloße holen und in einen Teich stoßen, in dem er gar elend umkam.

Nach einer anderen Quelle (Palacky V. 434) starb Georg Tunkel an den Folgen erlittener Mißhandlung von Seite seiner bedrückten Unterthanen, die in dieser Weise ihren Groll Luft machen wollten.

Uebrigens war sein Unternehmungsgeist ein sehr reger, und König Wladislaw ertheilte 1493 den Brüdern Georg und Heinrich Tunkel eine Bewilligung zur sistematischen Betreibung der Teichwirthschaft. In Folge der allseitig großartigen Wasserbauten soll auch das Dorf Zaworžicz durch eine Wasserfluth untergegangen sein, an dessen Stelle ein großer Teich kam.

In des gleichzeitigen Viktorin Cornelius von Wšechrad 9 Büchern von den böhmischen Rechten und Gerichten tritt die Klage gegen „Herrn Tunkel den alten in Schönberg" noch bestimmter auf.

Der gelehrte Johannes Sinapius schreibt in seinen „schlesischen Curiositäten" (Leipzig 1720) über dieses Geschlecht nur sehr wenig: „Weil dieses Adels-Geschlecht schon untergegangen, so weiß man von selbigem jetzo nicht viel".

Im Uebrigen waren die Tunkel, auch Tunckel oder Tunckhel, ein gutes altes schlesisches Geschlecht, das im Liegnitz'schen begütert und nachher auch in den österreichischen Erblanden, besonders in Böhmen, sich niederließ. Im Jahre 1480 wurde dieses Geschlecht in den Freiherrenstand erhoben.

Wer sich über dieses Geschlecht näher unterrichten will, der lese Christian d'Elverts's sehr fleißig gearbeiteten Aufsatz „Die Freiherrn Tunkel von Hausbrunn und Hohenstadt" im Notizenblatte der historisch-statistischen Section der k. k. mähr. schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Länderkunde, 1868, Nr. 2 und 1869, Nr. 12. Nach dieser letzteren Quelle blüht das Geschlecht noch jetzt.

Was nun das Wappen mit dem Fische anbelangt, so führte das Geschlecht der Hechte von Rosic ein ähnliches, u. zw. in Roth einen weißen Hecht. Auch ein Schirmbrett mit der Schildfigur als Kleinod. (Taf. XII, II. der Brünner Cuda.)

Der Schild mit dem Wurfeisen dürfte wahrscheinlich dem alten böhmischen Geschlechte der Krawarcz, das bekanntlich mit den jetzigen Grafen und Freiherren Sedlnicky einerlei Ursprunges sein soll, angehören. Die von Krawarcz und Tworkau führten in Roth ein silbernes Wurfeisen, eine Figur, welche in zopf-heraldischer Zeit zu den abenteuerlichsten Blasonnirungen Anlaß gab.

Ueber die beiden anderen Wappen am Schafte des Hängezapfens ist uns Nichts bekannt.

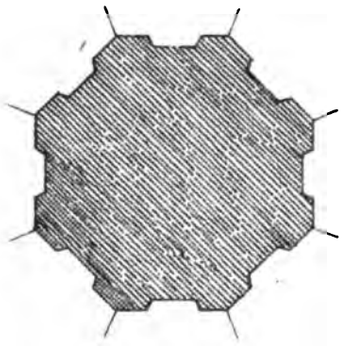

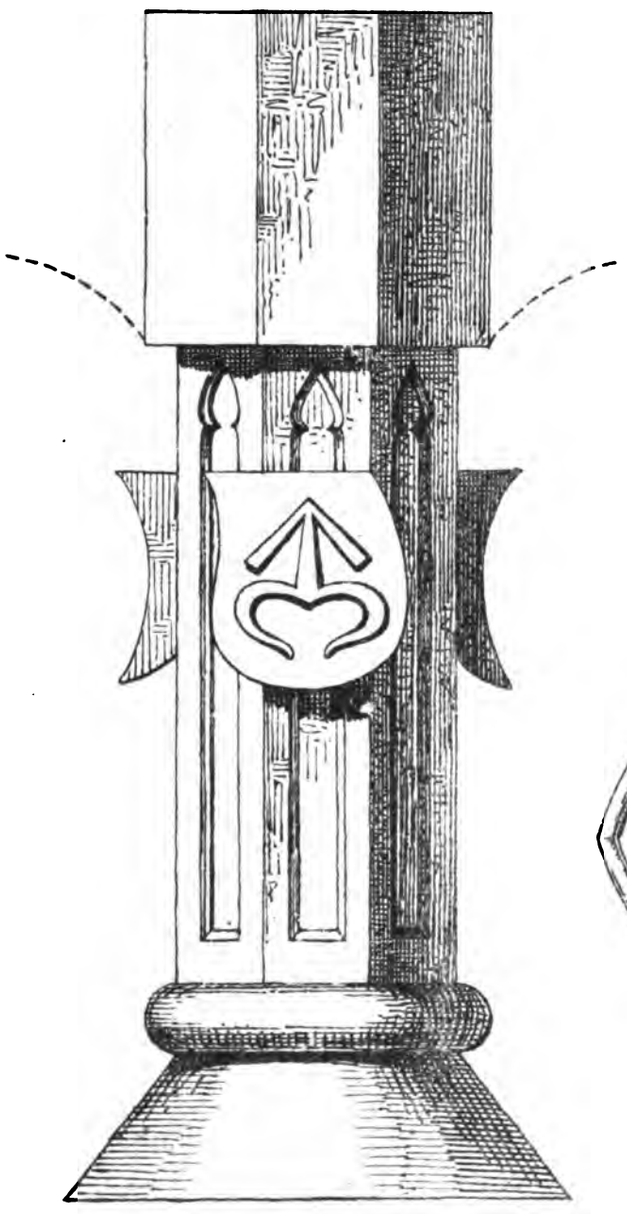

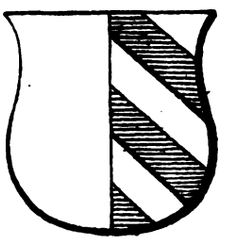

Regesten, Grabschriften und Notizen
zur Genealogie und Geschichte der Herren von Zelking

gesammelt

von Friedrich Kern.

(Fortsetzung aus dem III. Jahrgange der Vereinspublikationen.)

277. 1386. An Tag der h. Jungfraun Ceciligen. (Nov. 22.)
Reversbrief des Abten Niclas ze Goztal und des ganzen Conventes wegen eines von H. Otto v. Zelking auf Freideck gestifteten Jahrtages.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

278. 1387.
Vertragsbrief von Hansen von Thiernna, Austheilung seiner Gueter zwischen seinen Kindern betreffend.
(Inv. 20. b.)

279. 1387. An Sant Gorgen Abent. (April 23.)
Stephan der Uebeleysen und Katharina dessen Hausfrau verkaufen dem Herrn Otto von Zelking zu Schöneck den vom Herzog von Oesterreich zu Lehen rührenden Hof genannt der Uebeleysenhof um 60 Pfd. Pfenn.
Zeugen und Mitsiegler: mein öheim Andre der Vetentaller; Niclan der Hechtal und mein swager Friedrich der Ekker.
(O. P. Staatsarchiv. 4 Siegel.)

280. 1388.
Vergleichbrief der Wittib des von Thiernna, darin sie sich mit ihren Söhnen um ihren wittiblichen Unterhalt vergleicht.
(Inv. 20. b.)

281. 1389.
Ruger der Lemberger verkauft an Otto den jüngeren von Zelking auf Freideck ein Gut in Reicherstorf.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

282. 1390.
ANNO DOMINI
Mt. CCCt. LXXXXt.
OBIIT NOB. DOMI
NVS OTTO DE CELKING
DE SCHÖNNEK IN
DIE SANCTI VALEN
TINI MARTIRIS ET
HIC SEPVLTVS.
In Steinakirchen.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

283. 1390.
Friedrich von Diernna und Herrn Hansen von Diernna geschäft und letzter Will, zur Kirchen Sierndorf auf Pergamen.
(Inv. fol. 11. a.)

284. 1393. An sand Marcelli Tag (Jänner 16.) Wien.
Herzogs Albrecht von Oesterreich Spruchbrief zwischen dem Passauer Domkapitel und Otto von Zelking zu Schöneck wegen dessen Gefangenschaft und erlittenen Schaden in der Fehde zwischen dem Gotteshause und der Stadt.
(Monum. boica XXX. 421. 422.)

285. 1393. Jänner 18. Wien.
Herzog Albrecht III. bestätigt die Entscheidung seines Vaters Herzogs Albrecht II. und dessen Bruders Otto wegen gewisser Rechte der HH. von Zelking auf dem Stiftshofe zu Tulbing.
In der Urkunde werden genannt: Hainreich von Czelkingen vnd Vlreich sein bruder von Krut.
(Raab. Urkundenb. des Stiftes Seitenstetten in den font. rer Austr. XXXIII, 350.)

286. 1393. An Sant Agnesen Tag. (Jänner 21.) Wien.
Heinrich von Zelking verkauft 2/3 Theile an der Veste zu Tulbing, auf denen von Jörg von Polheim 1200 Pfd. Wiener Pfenn. haften, an Jörg von Lichtenstein so, daß dieser jene 2/3 Theile um die 1200 Pfd. Wien. Pfenn. von dem Polheimer ablösen soll, und was dann Herr Jörg von Lichtenstein und des Herrn Heinrich Vetter, Herr Otto von Zelking, über diese 1200 Pfd. als Mehrwerth erkennen werden, dafür sollen die 2/3 Theile an Jörg von Lichtenstein übergehen. Zeuge u. Mitsiegler: Mein Diener Hans der Smytberger.
(O. P. Staatsarchiv. 2 Siegel.)

287. 1393. An Mittichen nach St. Thomas Tag. (December 24.) Wien.
Lehenbrief von Herzog Albrecht von Oesterreich auf Herrn Heinrich von Zelking lautend um das Fischwasser auf der Mölk und den Zehent auf dem Bauhof, der zu dem Haus gehört, gibt beiderlei 17 Metzen; item auf dem Hof zu Weingarten auch beiderlei 12 Metzen, auf dem Annczenberg beiderlei 29 Metzen; Grueb und Paulander Feld, beiderlei 29 Metzen; von Männerstorf 4 Metzen, von Einsidl 4 Metzen, alles in Zelkinger Pfarre gelegen; item 1/2 Muth Hafer zu Prünner Marktfutter; und das Holz an den Sießmeißl und die Weingärten in der Wachau datz S. Michael und ein Haus daselbst datz Loßdorf 60 Pfenn. Geld; und datz Marckestorf 3 Schilling Pfenn. Gelds.
(Inv. 85. b.)

288. 1394.
In der Kirche bei St. Veit zu Laßberg: Hie liegt begraben Herr Albrecht von Zelking der gestorben ist A. D. M.CCC.XCIV. vnd Herr Wilhelm sein Sohn ein Ritter vnd Herr Hannsz von Zelking auch ein Ritter Herrn Wilhelms Sohn die gestorben sein. denen Gott allen des Geshlechts gnadig sei. M.CCCCXCIV. (In der Mitte steht:) Jesus Christus Maria. (Im Fenster dabei:) Ora pro nobis Sancta Katharina.
(Cod. 9221 der k. k. Hofbibliothek. fol. 26. b.
Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

289. 1394. Montags vor Mitterfasten. (März 23.) Wien.
Heinrich und Ulrich Brüder von Zelking verkaufen den Herren Hanns und Hartneid von Lichtenstein die Veste Tulbing cum appertinentiis.
Zeugen und Mitsiegler: vnser vetter Kadolt von Zelking ze Schönneck. — Hanns von Meissaw obrister Schenkch in Oesterreich.
(O. P Staatsarchiv. 4 Siegel. — Hoheneck III. 853.)

290. 1395.
Frauen Catharina Herrn Hansen von Thierna Tochter Verzichtbrief.
(Inv. 21. a)

292. 1395. Den negsten Pfingstag nach St. Erhardstag. (Jänner 14.) Wien.
Kaufbrief von Hansen Kuzhopf und seiner Hausfrau um das Dorf

Knockhing, zur Herrschaft Zelking gehörig, in Pöchlinger Pfarre gelegen auf Herrn Heinrich von Zelking lautend.

Inv. 77. a.

293. 1396.

Heinrich von Zelking kauft von Hanns und Ulrich den Schecken, Brüdern, das Amt Goissern und die Kirchvogtei zu Ernsthofen.

Hoheneck III. 851.

294. 1396. Mittwoch vor Michaelis Tag. (Septemb. 27.)

Kaufbrief von Matthäus Schueller und Georg Wißbeckhen um das Haus und die Hofstatt zu Weißenkirchen, in der Wachau zunächst des Gartners Haus gelegen, so zur Veste Dürrenstein zu Burgrecht 6 Pfennige dienstbar, auf Herrn Heinrich von Zelking lautend.

Inv. 79. a.

295. 1397. Am Eritag vor dem Prehentag. (Jänner. 2.)

Alber von Czelking testem egit venditioni Wolthardi Schenk de Dobra soceri sui.

Hanthaler, Recensus II. 374.

296. 1397. An Sontag nach Sand Matheus Tag. (Sept. 23.) Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich eignet dem Kloster Gaming zwei Höfe (einen zu Weinberg in St. Leonhards Pfarre, den anderen zu Größ in Ruprechtshofer Pfarre), welche Höfe vom Herzoge zu Lehen rührten und besagtes Kloster von Heinrich von Zelking und Ulrich Bymisser gekauft hat.

O. P. Staatsarchiv. Siegel.

297. 1398.

Herzog Wilhelm von Oesterreich belehnt den H. Cadold v. Zelking mit dem Dorfe Wang.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

298. 1399. An Sambeztag nach S. Vlreichs Tag (Juli 5.) Neumarkt auf der Ybbs.

Bischof Georg von Passau überläßt die Güter und Zehenten zu Wiselburg, die Stephans von Zelking Wittwe als Leibgeding inne hatte und die nun durch ihren Tod ledig wurden, dem H. Friedrich von Walsee um 1500 Pfd. Wiener Pfenn.

(O. P. Staatsarchiv. Bischöfliches u. Capitel-Siegel.)

299. 1400.

Ein pergamentner Schadlosbrief von Catharina von Zelking per 100 Pfd. Pfennige auf Herrn Albern den Wolkersdorfer und Hansen den Strein von Schwarzenau lautend.

(Inv. 18. a.)

300. 1400.

Ein Pergamentner Schadlosbrief Burkards von Wynden und Frau Ursula seiner Tochter.

(Inv. 18. b.)

301. 1400. Freitag vor Dionisy (October 8.) Wien.

Herzog Albrecht von Oesterr. belehnt die erber Kathrey, weillendt Otten von Zelkingen wittib vnd vnser lieben gemaheln Hofmaisterin, mit dem Hof in Gunzingen, dem Hof zu Hermanstorf ꝛc., weil diese Lehen von todts wegen weillendt Heinrichs von Zelkingen irs suns waren ledig worden.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

302. 1400. An Montag nach St. Martini (November 15.)

Kaufbrief von Ernst Hager um den Hof Wolfertsbrunn, gelegen in Petzenkircher Pfarre, so halb Hagerisches Lehen, halb freies Eigen auf Hrn. Heinrich von Zelking.

(Inv. 77. b.)

303. 1401.

Verzicht- und Vertragsbrief Wandula Meydleins mit ihrem Sohne Ernst Hager um den Hof zu Wolfhartsbrunn.

(Inv. 21. a.)

304. 1402. Samstag vor dem Sonntag Laetare in der Fasten (März 4.)

Freibrief von Herzog Wilhelm von Oesterreich ausgehend die freie Inventur im Pfarrhof zu Germs betreffend.

(Inv. 50. b.)

305. 1402. Suntag Laetare (März 5.)

Ein Gnadtbrieff wegen eines Pfarrers Verlassenschaft zu Gerungs, daß nemblich mit solcher kein landtsfürstlicher Officiero damit nichts sollte zu schaffen haben, sondern im Pfarrrhof bleiben, oder weme es ein Pfarrer bey Lebzeitten verschafft von Herzog Albrecht auf Herrn Heinrich vo Zelking.

(Inv. fol. 5. a.)

306. 1403. Am Sonntag vor dem heil. Auffahrtstag. (Mai 20.) Wien.

Wilhelm und Albrecht Herzoge von Oesterreich bestätigen dem Kloster Tegernsee seine Privilegien.

Die Urkunde zitirt das Privilegium des Herzogs Leopold ddo. 1252. der zwelften Kalenden des Aprils (März 21.) Krems, worin unter den Zeugen Heinrich und Conrad von Zelkingen stehen.

(Diplomatarium miscellum monasterii in Tegernsee in den Mon. boic. VI. 268.)

307. 1404.

Margaretha von Zelking verschafft ihren Theil an Freideck ihrem Wirth Christoph von Arenberg.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

308. 1404. Mittwochs der Quotember in der Fasten (Februar 19.) Wien.

Vertrag oder Schadlosbrief von Herrn Hansen von Zelking, darinnen er verspricht seinen Vettern Herrn Erhart von Zelking gegen Herrn von Crainachberg und Herrn Albern und Leopoldten Gebrüder von Eckartsau, allerdings schadlos zu halten.

(Inv. 39. a.)

309. 1405.

Elsbeth von Zelking verkauft mit ihrer Schwester der von Arenberg etliche Gülten zu Rorbach an Herrn Hansen Strein.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

310. 1406. An negsten Pfingstag in der ersten Vastwochen (Febr. 25.)

Kaufbrief von Wezl von Erbing um den Weingarten gelegen am Rattenberg auf Heinrichen von Aw lautend.

(Inv. 76. a.)

311. 1406. August 6. Wien.

Die Stände ob und unter der Enns versprechen, nach dem Tode des Herzogs Wilhelm jene Beschlüsse, welche einstimmig zu Gunsten der Succession des minorennen Herzogs Albrecht V. gefaßt wurden, treulich zu halten.

Darunter: Hainreich vnd Kadolt von Zelking.

(Rauch, scriptores rerum Austriacarum III. 449.)

312. 1406. Septemb. 12. Wien.

Schiedspruch der Stände von Oesterreich zwischen Herzog Leopold und Friedrich eines, dann Herzog Ernst andern Theils wegen der Vormundschaft über Herzg Albrecht V.

Unter den Schiedsrichtern: Heinrich von Zelking.

(Rauch, Rerum Austr. scriptores III. 455.)

313. 1407. An Mittichen vor St. Philippi und Jakobi. (April 27.) Wien.

Vermächt- oder Heirathsbrief von Bernharten Breitwiesen auf seine Hausfrau Catharina, Herrn Heinrichs von Zelking Tochter lautend, darinnen er ihr das Haus und die Veste Mollenburg und den Markt Weiden mit aller Zugehör und andere viel Stücke verschreibt.

(Inv. 90. a.)

314. 1407. Des negsten Montags vor Sand Petronellen Tag. (Mai 24.) Wien.

Heinrich von Zelking und Alber von Ottenstein Hofrichter in Oesterreich haben sich für ihren Oheim, den Herrn Alber von Volkhestorf dahin angenommen, daß sie sich mit dem edlen Herrn Burckhart von Winden „gefreünt" haben, also, daß dieser dem Alber von Wolkersdorff seine Tochter Barbara ehelich beilege und derselben 900 Pfd. Wiener Pfennige zu rechter Morgengabe werden sollen. Desgleichen verbinden sie sich dem Burckhart von Winden, daß Jungfrau Barbara innerhalb zweier Monate nach gepflogenem ehelichen Beischlaf ihrem Vater einen solchen Verzichtbrief ausstelle, als eben seine Tochter weiland Heinrichs von Zelking von Freideck Hausfrau demselben Herrn Burghart von Winden, ihrem Vater ausgestellt hat.

Mitsiegler: Hans von Ebersdorf, Obristkämmerer in Oesterreich.

(O. P. Staatsarchiv. 2 Siegel.)

315. 1408.

Herr Marx von Thürna bekennt, daß ihm sein Vetter Georg von Thürna das Haus darin mit aller Zugehör überantwortet habe.

(Inv. 17. a.)

316. 1408. Juni 2. Stein.

Herzog Ernst von Oesterreich verspricht sich dem Schiedsspruche der österrreichischen Edlen im Streite mit seinem Bruder Leopold zu unterwerfen.

Unter den Zeugen: Hainreich von Zelking.

Rauch. Rerum Austriacarum scriptores. III. 477.

317. 1409.

Margaretha von Zelking verkauft mit ihrer Schwester Beatrix das Haus in Wien an Herrn Hansen von Strein.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

318. 1409.

Berthold, Bisch. v. Freisingen, Heinrich, Probst zu Waldhausen, Heinrich v. Zelking, Caspar v. Stahrenberg, Conrad v. Weking, Spruchleute im Streite des Christoph v. Arberg u. seiner Frau Margareth gegen Albrecht v. Volkersdorf.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

319. 1409. Esto michi (Februar 17.)

Ein pergamentner Ausspruchbrief zwischen Herzog Leopold u. Ernsten von Oesterr.

(Inv. 98. a.)

320. 1410. An der Aindliff Taussendt Maid Tag (Oktober 21.)

Verzichtbrief der Frau Margareth, des Herrn Andre Rohrer Gemalin.

(Inv. 49. b.)

321. 1411. Peter und Paul. (Juni 29.)

Dorothea von Zelking, Hoffräulein der Herzogin Johanna von Oesterr. Gemalin des Herz. Albrecht IV. v. Oesterr. bekommt 232 Pfd. vom Herzog Albrecht V. als Heiratsgut.

(MS. Fischers von Fischerberg im ständischen Archive in Wien. Hohenegg. III. 852.)

322. 1411. An Montag vor St. Jilgen-Tag. (August 31.)

Stiftbrief von Herrn Heinrich von Zelking und Catharina seiner Hausfrau, verstiften für ihre Jungfrau „die Behämin" ihrer getreuen Dienst wegen ettliche Gulten zu der Kirche in Zelking: 2 Pfd. Wiener Pfennige Gelds auf den Gütern in Steinpergs ihr einen ewigen Jahrtag zu halten.

(Inv. 92. b.)

323. 1411. An Montag nach St. Jilgentag. (August 31.)

Revers von Hansen Holczer zu Zelking wegen Herrn Heinrichen von Zelking u. seiner Hausfrau Cathreyn Stiftung zur Kirche Zelking, daß er alles dem Stiftsbrief gemäß halten wolle.

(Inv. 93.)

324. 1412.

Andre v. Polheim u. Andre v. Ror Brief.

Zeuge: Chadolt v. Zelking.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

325. 1412. Am Tag Georgi. (April 24.)

Consens von Herzog Ernst von Oesterr. wegen des Leonharten Streitwiesen seiner Hausfrau Kathrei auf beleihende Stücke vermächtsweise gethan.

(Inv. 89. a.)

326. 1413.

Bischof Albrecht von Regensburg belehnt Frau Beatrix von Zelking Herrn Hansen Strein v. Schwarzenau Gemahl und deren Schwester Margreth von Arenberg mit den Lehen zu Freideck auf Söhne und Töchter.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

Diese Lehen wurden erneuert durch Bischof Conrad 1436.

327. 1413.

Herzog Albrecht verleiht dem Heinrich von Zelking die Gerichte auf der Veste Schalaburg dem Dorf zu Rogendorf ꝛc.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

328. 1414.

Consensbrief Reinbrechts von Walsee über Klaubendorf, so Caspar Wechßelslager seiner Frau vermacht hat.

(Inv. 16. a.)

329. 1414. An Mittichen nach Sand Johanns Tag ze Sunewenden (Juni 27.) Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich verleiht den Brüdern Erhard und Wilhelm von Zelkingen Veste und Herrschaft Weinberg, weil sie dieselbe von weilaud der Fürstin Beatrix, Herzogin von Oesterreich auch schon zu Lehen empfiengen.

(O. P. Staatsarchiv. Siegel.)

330. 1415.

Frl. Anna von Zelking, Tochter des Herrn Hans von Zelking heirathet den Herrn Heinrich von Lichtenstein, des Herzogs Leopold Hofmeister.

Hoheneck. III. 852. (ohne Quellenangabe.)

331. 1415. Montag nach Tiburti und Folariani Tag. (April 15.) Wien.

Kaufbrief von Niclas den Seepeckh von Sebenstein um die 2 Höfe zu Praiditz in Weickerstorfer Pfarre, einer genannt der Mairhof, davon zwei Theil Lehen von Haus Oesterreich; der andere genannt der Minichhof, so von Mölk zu Lehen rührt auf Herrn Erhart und Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 81. a.)

332. 1415. Samstag vor Mariä Magdalenä. (Juli 20.)

Kaufbrief von Magdalena, Hansen des Schweindlein Tochter, um den Weingarten, gelegen an dem Ruczbecher, 1/4 Joch zunächst dem Weingarten genannt das Rosengärtl, so den Herren von Zelking 1/2 Eimer zu Burgrecht und einen Hälbling zu Vogtrecht dient auf Jakob Wolmansperger Bürger zu Wien lautend.

(Inv. 80. a.)

333. 1415. An St. Colmans Tag. (October 13.)

Stiftbrief von Ulrich Stetnern zu Plaickhen und Lipp der Maggerl zu Mayrhoffen, darin sie zur Erhardskirchen zu Zelking ihre Burgrecht Wiesen und Aecker so enhalb der Erlauf bei Wolfinger Cronabita gelegen, davon man einem jeglichen Pfarrer von der Wiese dient 18 vom Acker 14 Wiener Pfen.. Burgrecht; — davon soll man einem Pfarrer dienen zu Michaeli 6 Schill. Pfennige, für welches er einen Jahrtag und Seelmeß halten soll.

(Inv. 92. b.)

334. 1415. An St. Colmanns Abend. (October 12.)

Revers von Hans Holczer Pfarrer zu Zelking wegen der Stiftung so Ulrich der Stettner zu Plaichen und Magerl und Mayrhoffen gethan, daß er alles, was der Stiftsbrief ausweist, verrichten wolle.

(Inv. 93. b.)

335. 1415. Am Tag Simonis et Judae. (October 28.)

Verzichtbrief der Frau Elisabeth, des Herrn Petreins des Wiltbergers Gemalin.

(Inv. 50. a.)

336. 1416. An Pfinzsttag vor Pauli Bekehr. (Jänner 23.)

Herrn Heinrich von Zelking Vermächtnisbrief, so er seiner Hausfrau, der edlen Elspeten, Hansen des Streins seel. Tochter lautend gegeben.

(Inv. 89. a.)

337. 1416. Sambstag nach St. Colmans Tag. (October 17.)

Kaufbrief von Gottfried von Wildungsmauer um ettliche Gülten und Güter in Kirchberger, Rabensteiner und Hofstätter Pfarre gelegen auf Herrn Heinrich von Zelking lautend.

(Inv. 80. a.)

338. 1417. An Mittichen vor St. Merttentag. (November 10.)

Bestandbrief von Mathäus Stefers die Schuster zu Kramp, wegen des Zehents zu Schweinitz in Göczstorfer Pfarre, so ihnen Hans Holzer Pfarrer zu Zelking verlassen.

(Inv. 94. a.)

339. 1418.

Albrecht Winstls Verzicht auf seine Stiefmutter die Steinhauserin.

(Inv. 20. b.)

340. 1418. Sambstag vor St. Veits Tag (Juni 11.)

Kaufbrief von Ulrich Klingenbruner um ettliche Stücke, Gülten und Güter im Guettenbach in Altenmärker Pfarr bei „Ipser" gelegen auf Herrn Heinrich von Zelking.

(Inv. 77. a.)

341. 1418. Juni 25. (Samstag nach St. Johanns Tag.) Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich nimmt die Auffandung folgender Lehen: dem Gut genannt an der Leytten, ein Gut gegen der Mühl genannt das Reut ꝛc. von Ulrich dem Klingenprunner an und belehnt damit Herrn Heinrich von Zelkingen, der diese Lehen käuflich an sich gebracht.

(O. P. Staatsarchiv. Siegel.)

342. 1418. Erichtag vor St. Michaelstag. (September 27.)
Kaufbrief von Thomas Weingartner um das Dorf Päsling in Sieghardskircher Pfarr, Lehen von Oesterreich und zur Herrschaft Ort gehörend, auf Erhard und Wilhelm von Zelking.
(Inv. 76. b.)

343. 1419.
Wolfgang Streun von Schwarzenau Heirathsbrief mit Frau Annen Herrn Petreins von Losenstein Tochter.
Zeugen: Heinrich von Zelking.
Wilhelm der Hewsler mein lieb Swager.
Eberhard von Zelking mein lieb Vetter.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

344. 1419. Am Tag vor Juliani (?Samstag Febr. 25. o. Sonntag Febr. 26.) Neustadt.
Lehenbrief von Herzog Ernsten von Oesterreich auf Herrn Erhard und Wilhelm von Zelking lautend um das Dorf Paisling mit aller Zugehör in Sieghardskircher Pfarre.
(Inv. 83 b.)

345. 1419. Den Pfingstag vor St. Pongräczen Tag. (Mai 11.)
Vertragsbrief zwischen Elßpeten Preuerin, gesessen zu Weissenkirchen und ihrem Sohn Hansen Preuer an einem; dann dem Herrn Heinrich von Zelking, wegen des Ueberbaus, so sie Preuerin des Herrn von Zelking Haus, gelegen an der Stiegen zu Schadt gethan, also daß, welcher ihr Haus fürbaßer innen haben wird, soll die Rinnen auf ihr Mauer und Behausung legen, damit des Herrn von Zelking Haus von ihrem Wasser und Wasserlauf keinen Schaden nehme; es ist auch der Herr befugt sein gemelts Haus und Wasser in ihr Rinnen allezeit zu kehren und zu leiten auch auszuführen, wie ihnen das wohl gefällt; sie sollen auch keine Fenster haben, daraus sie in des Herrn von Zelking Haus sehen oder gießen mögen: auch sind sie schuldig die Dachtropfen ob seiner Stube ohne all seinen Schaden auszuleiten.
(Inv. 91. a.)

346. 1420. An St. Agnes Tag. (Jänner 21.)
Vertragsbrief von Herrn Georg v. Zelking ausgehend auf seine Vettern Herrn Erhard und Wilhelm Brüder von Zelking lautend wegen ihrer 2 Häuser auf der Hochstraße in Wien gelegen, die sie zusammen getheilt und mit einander gebaut auch künftig zugleich sie und ihre Erben inne haben sollen.
(Inv. 91. b.)

347. 1420. (März 20.)
Dominus Henricus de Zelking moritur in vigilia Sancti Benedicti.
(Perz, Monumenta IX. 517. 5.)

348. 1420. An Sambstag vor St. Görgen Tag. (April 20.)
Verzichtbrief von Frau Elsbeth, Hansen des Streins Tochter, und Herrn Heinrichs von Zelking seel. Wittib darin sie sich gegen ihren Stiefsohn, Herrn Stephan von Zelking aller Vermächtniß, so ihr Herr Heinrich geschafft, weil sie dessen ganz entrichtet ist, auch ewig sich verzeihen thut.
(Inv. 90. b.)

349. 1420. Freitag vor St. Colmanstag. (October 11.)
Kaufbrief des Michael Kholmann und Georgen Ebentaller Gebrüder auf Herrn Erhart und Wilhelm von Zelking Gebrüder um den Hof zu Ebenthal.
(Inv. 34. b.)

350. 1421. An Pfingstag vor St. Ulrichs Tag. (Juli. 3.)
Stiftbrief von Herrrn Stephan von Zelking, darin er 8 Pfd. Gelds auf mehreren Gütern zur Kirche in Zelking um 2 Jahrtäge stiftet.
(Inv. 94. a.)

351. 1421. Pfingsttag vor St. Ulrichs Tag. (Juli 3.)
Revers von Hans Holczer Pfarrer zu Zelking wegen der Stiftung, so Herr Stephan von Zelking zur Kirche zu Zelking gethan, daß er sich derselben Stiftung nach verhalten wolle.
(Inv. 93. b.)

352. 1422.
Erhart und Wilhelm Brüder von Zelking nehmen von Fr. Beatrix ihrer Muhme für das Geschäft, so ihnen Frau Margareth die Arbergerin gethan, 100 Pfd.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

353. 1422. Den 4. Tag nach Pfingsten. (Juni 3.)
Stiftbrief von Herrn Heinrich von Zelking um den Zehent zu Kuefern um Traid und Wein zu Feld und Dorf, großen und kleinen, sammt den Aeckern, die zu Wismathen gemacht sein worden, welcher Wolfen Schauringer zu Wolpersdorf um 10 Pfd. Wiener Pfenn. in Bestand verlassen worden.
(Inv. 92. b.) (Unter dem vierten Tag im Datum ist hier der Quatember, quatuor dies gemeint.)

354. 1422. Sonntag nach Gottsleichnam Tag (Juni 14.) Wien.
Verzichtbrief der Herren Erhart und Wilhelm Brüder von Zelking auf Frau Beatrix von Puechamb um 100 Pfd. Pfennige, die ihnen ihre Muhme Margareth die Arberzerin verschafft hat.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

355. 1422. An St. Barbaratag. (December 4.) Wien.
Lehenbrief von Ludwig Pfalzgrafen bei Rhein auf Herrn Erharden von Zelking lautend um den ganzen Weingarten am Zornberg in der Herrschaft Spitz gelegen.
(Inv. 83. b.)

356. 1422. An St. Thomastag. (December 21.)
Kaufbrief von Wolfgang und Georg Gebrüder die Strein von Schwarzenau um den Hof zu Ried in Neuhöfer Pfarre, freies Eigen, dann mehrere Güter in der Neustetter Pfarre auf die Herren Erhard und Wilhelm Brüder von Zelking.
(Inv. 76. b.)

357. 1423.
Wechselbrief zwischen Heimbler nnd Herrn Stephan von Zelking des Guts zu Mätzlenstorf zunächst der Kirchen, darauf Lenz Plenckel gesessen, gegen dem Gut daselbst zu Mätzlenstorf zunächst der Schmiede, das der Riedtl besessen, so dient ½ Pfd. Pfennige.
(Inv. 22. a.)

358. 1423.
Verzichtbrief auf Pergament von Frau Anna Waithern, des Marschalls von Reichenau Hausfrau um ihren väterlichen und mütterlichen Antheil.
(Inv. 20. b.)

359. 1423. Am Erichtag nach dem Palmtag (März 30.) Wien.
Lehenbrief von Herzog Albrecht von Oesterreich auf Herrn Erhardt und Wilhelm von Zelking lautend um ettliche Gülten und Güter in der Pfarre Neustattl gelegen.
(Inv. 84. a.)

360. 1424. An St. Georgentag. (April 24.) Wien.
Kaufbrief von Leonhard von Hochberg um fünfthalb Pfd. und 22 Wiener Pfennige jährlicher Gülten auf Erhart und Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 34. b.)

361. 1424. Am heil. Creutztag. (Septemb. 14.) Wien.
Lehenbrief von Erzherzog Albrecht von Oesterreich auf Herrn Erharden von Zelking lautend um das Lehen zu Enngspach an dem oberen Ort; item ein Lehen daselbst im Reuth; item ein Lehen zu Enngspach im Dorf; item 4 Hofstätte daselbst im Dorf in St. Martens Pfarre bei Carlspach gelegen.
(Inv. 86. a.)

362. 1425.
Ein pergamentner Gnadbrief vom Bischof von Freisingen über den Prenhof auf Dietrich Rüegler lautend.
(Inv. 14. b.)

363. 1425.
Stephan von Zelking vermacht seiner Frau Elisabeth geb. von Pottendorf seine Veste Schalaburg.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.
Hoheneck, III. 854.)

364. 1425. Seitenstetten.
Lehenbrief von Thomas, Abten zu Seitenstetten auf Herrn Erhard und Wilhelm Brüder von Zelking um den Maierhof zu Zelking und den Ueberländäckern.
(Inv. 87. a.)

365. 1425. Am negsten Montag in der Fasten. (Febr. 26.)

Kaufbrief von Herrn Stephan von Zelking und Elsbeth seiner Hausfrau um die Mühle zu Weidenbach, freies Eigen, auf Herrn Erhard und Wilhelm Brüder von Zelking,

(Inv. 76. a.)

366. 1427. An Montag an St. Erasm Tag. (Juni 2.) Wien.

Lehenbrief von Herzog Albrecht von Oesterreich um 9 Schilling 18 Pfenn. Gelds auf dem Hof zu Sierndorf; item 20 Schill. Gelds auf dem Lehen in dem Schildbach und 7½ Schilling Gelds auf 2 Drittel eines Lehens zu Burggraben alles in Kälber Pfarr gelegen, auf Herrn Erharten von Zelking lautend.

(Inv. 86. b.)

367. 1427. Mittwoch in den Pfingstfeiertagen. (Juni 11.)

Niclas Grebmers zu Emersdorf Kaufbrief um den Weingarten am Jörgenberg gelegen auf Herrn Erharten und Herrn Wilhelm Gebrüder von Zelking.

(Inv. 61. a.)

368. 1427. Am Montag nach Gottsleichnamstag. (Juni 23.)

Kaufbrief von Thomas bei dem Brunn zu Sarling um den Acker gelegen am St. Veitsberg, der in den Hof zu Särling gehört hat, davon man jährl. zu Burgrecht am Tag Michaeli 8 Pfennige dient in den bemeldten Hof auf Jacoben in der Au lautend.

(Inv. 78. b.)

369. 1427. An Freytag vor St. Lucia. (Decemb. 12.)

Kaufbrief von Heinrich von Aw auf Herrn Erhart und Herrn Wilhelm Brüder von Zelking um einen Weingarten, Stücke und Gülten.

(Inv. 61. b.)

370. 1428.

Erhard und Wilhelm Brüder von Zelking bestätigen ihres Vetters Stephan v. Zelking Geschäft der Veste Schalaburg.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

371. 1428.

Herr Erhard von Zelking hat die rittermäßigen Lehen verleihen wollen, wird ihme auf Anhalten Herrn Heinrichs von Puchamb Stillstand geboten von Herzog Albrechten.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

372. 1428.

Zeugin Frau Elspethen Herrn Christoffen von Zinzendorf Hausfrau Brief Georg von Zelking.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

373. 1429. An Eritag vor St. Veits Tag. (Juni 14.) Wien.

Herzog Albrecht von Oesterreich belehnt den Herrn Jörgen von Zelking mit ⅔ und den Herrn Erharten von Zelking mit ⅓ des Hauses zu Senfteneck cum appertinentiis mit Ausnahme der Gülten, welche nun Frau Benigna des Herrn Ulrichs des Häuslers Witwe inne hat; so wie dies alles die Zelkinger von Herrn Leopold von Eckartsau erkauft haben.

(O. P. Staatsarchiv. Siegel abgefallen.)

374. 1430. Am hailligen Auffarts abendt. (Mai 24.) Wien.

Lehenbrief von Herzog Albrecht zu Oesterreich auf die Herren Erhard und Wilhelm von Zelking um den halben Traidzehent, der eine gelegen zu dem Gerlaß auf 25 ganzen Lehen, der andere gelegen auf 35 Joch Urbaräckern zu Feld und Dorf.

(Inv. 84. a.)

375. 1431. An Sant Pangreten Tag. (Mai 12.) Wien.

Herzog Albrecht genehmigt, daß Stephan von Zelking seiner Schwester Elisabeth, Wilhelms von Pucheim Hausfrau, und des Herrn Bernhards des Losensteiner Söhnen und Töchtern mit Namen Berthold, Rudolf, Hertlein und Florian, Kathrein, Martha und Barbara seinen Oheimen und Muhmen, die Veste Schalaburg und andere Güter vermache.

(O. P. Staatsarchiv zerbrochnes Siegel.)

376. 1433. An Montag nach Luciä Tag. (December 14.)

Stifftbrief etlicher Vigilien, Seelenmessen, und Jahrtäge der Bruderschaft des Gotteshauses zu Zelking.

(Inv. 92. a.)

377. 1433. . . . vor St. Thomas Tag (December zwischen 17—19.)

Revers von Wolfgang Horwardt Pfarrer zu Zelking, wegen der Stiftung, so die ganze Bruderschaft der Kirche zu Zelking gethan, daß er dieser Stiftung nachkommen wolle.

(Inv. 93. b.)

378. 1434. An sand Dorothen Tag. (Febr. 6.) Wien.

Gunst- und Willbrief des Herzogs Albrecht von Oesterreich auf Herrn Wilhelm von Zelking, daß er seine Hausfrau Anna, weiland Gundakers von Stahremberg Tochter für 1200 Pfd. Pfenn. auf seine Lehen und andere Güter zu Kerspaum und St. Oswald verweisen dürfe.

(O. P. Staatsarchiv. Siegel.)

379. 1434. An Montag vor vnser lieben Frawen Himmelfart. (August 16.)

Befehl von Kaiser Friedrich an Herrn Christophen von Zelking um 63 Pfd. Pfenn. so zur Landeshauptmannschaft erlegt, solche still liegen zu lassen.

(Inv. 60. a.)

380. 1435.

Vertragsbrief zwischen Georg Hacholdt und Herrn Stephan von Zelking um ½ Pfd. Wachs von dem Hof zu Aichach.

(Inv. 21. a.)

381. 1435.

Wechselbrief von Peter Leyer auf Herrn Stephan von Zelking lautend um etliche Gülten zu Mäczlstorf gelegen.

(Inv. 94. a.)

382. 1435. Montag vor St. Niclaustag (December 5.) Wien.

Kaufbrief von Wolfgang Zisterstorffer um den großen und kleinen Wein- und Traidzehend zu Feld und Dorf auf 4 halben Lehen zu Inczersdorf gelegen, und von Haus Oesterreich zu Lehen, auf Herrn Stephan von Zelking und seine Hausfrau Elisabeth lautend.

(Inv. 81. b.)

383. 1437. Am Montag nach Allerheiligen tag (November 4.)

Kaufbrief von Hans Paltram um verkaufte Rechtlehen so er von Stephan von Zelking gehabt, auf Frau Anna Aebtissin zu Nunberg in Salzburg.

(Inv. 61. b.)

384. 1440. An Freitag vor Judica. (März 11.)

Kauf- oder Uebergabbrief von Lorenz Mayrleben ausgehend, wegen des Hofs zu Mäczlstorf nächst dem Wasser gelegen, der Maithof genannt, mit aller Zugehör auf Herrn Stephan von Zelking lautend.

(Inv. 82. a)

385. 1441.

Stiftung eines Jahrestages für Peter, Pfarrer in Matzleinsdorf durch die Hand des Herrn Stephan von Zelking.

(Hueber Austria lib. I. cap. XV. Nr. 25, pag. 117.)

386. 1441. Am Eritag vor heil. 3 Kön. (Jänner 3.)

Pfandrevers von Wilhelm von Zelking auf den Röm. Kön. Friedrich als Vormund des Königs Ladislaus um die Veste, Pfleg und Burghut zu Weitra für 900 Pfd. Wiener Pfenn.

Zeuge: Mein diener Ekkart Stainpekch mit seinem anhangunden insigel.

(O. P. Staatsarchiv. 2 Siegel.

Chmel. Reg. Frid. IV. T. I. pag. 21. Nr. 198.)

387. 1441. October 20.

Consecration zweier Altäre in St. Johannes Capellen zu Zelking.

(Inv. 57. b.)

388. 1443. An Pfinztag vor St. Veits Tag. (Juni 13.) Wien.

Lehenbrief von König Friedrich, Herzogen zu Oesterr. auf Leopold von Türrnna lautend um die Veste Sierndorf.

(Inv. 86. b.)

389. 1443. An sand Veitstag. (Juni 15.) Wien.

Pflegrevers des Herrn Stephan von Zelking und seiner Gemalin Elisabeth auf den röm. König Friedrich über die Veste Lazenburg cum appertinentiis mit Ausnahme der 2 Teiche zu Guntramsdorf und zu Biedermannsdorf, welche König Friedrich dem Zelkinger für eine Schuld von 2000 fl. Unger und Dukaten und 1000 Pfd. Pfenn. der schwarzen Münze in pflegweise übergeben hat.

Siegler: Albrecht von Pottendorf mein swager.

Jörg von Volkenstorf mein öhaym.

(O. P. Staatsarchiv. 2 Siegel.)

390. 1443. Am St. Bartholomeistag. (August 24.)

Vermächtnißbrief von Agnes, Niclas des Trachter Tochter und des Urban Hundsheimer Hausfrau, darin sie ihm alles Gut, so ihr von ihrem Vetter Albrechten Müeßingdorfer anerstorben, nach ihrem Tode vermacht.

(Inv. 89. b.)

391. 1444.

Ein pergamener Brief von Leopolden Thiernna verschreibung um das Heilthum zu Sierndorf.

(Inv. 9. b.)

392. 1445. Am Freitag nach St. Paulstag, als er bekehrt ist worden. (Jänner 29.)

Kaufbrief von Herrn Johann von Lichtenstein, Herrn Stephan von Zelking gegeben um das Dorf Inzersdorf, Stillfried und Russt.

(Inv. 34. b.)

393. 1445. Den Montag vor Urbani. (Mai 24.)

Kaufbrief von Peter Layer zu Maylstorf um den Preßnitzhof, sammt der Hofstatt dabei auf Herrn Erhard von Zelking lautend.

(Inv. 78. a.)

394. 1445. Montag nach St. Johannistag. (Juni 28.)

Kaufbrief von Herrn Stephan von Zelking um einen Ort Grieß jenseits der Erlauf, dient jährlich 6 Schill.

(Inv. 82. b.)

395. 1446.

Kaufbrief vom Herleinsperger um 2 halbe Lehen und 2 Viertellehen zu Langenlebern auf Herrn Erhart von Zelking.

(Inv. 15. b.)

396. 1446. In der Fasten. (?)

Kaufbrief von Herrn Stephan von Zelking wegen eines Aufschlags zu Niederndorf in Petzerkircher Pfarre, jüngst der Wolfprunner Au, mit dem einen Ort, mit dem anderen Ort nächst Pöchlings zu Plankenau, und mit der 3. Seite an die Mühle zu Niederndorf stoßend, davon man jährlich der Veste Zelking zu Burgrecht an St. Michaelstag dient 6 Pfennige und nicht mehr.

(Inv. 78. a. init.)

397. 1446. An Sand Paulusabend. (Jänner 9.)

Uebergab oder Kaufbrief von Herrn Stephan von Zelking ausgehend und auf Ulrich Wolfinger von Wolferthsbrunn lautend, darin er ihm ¼ Weingarten aus dem Hof zu Särling zunächst St. Veits-Kirche zu einem freien Burgrecht übergibt, davon er jährlich am Tag Michaelis der Herrschaft Zelking dienen soll 4 Pfennige.

(Inv. 82. b. init.)

398. 1446. An Freytag nach vnser Frauen Tag der Lichtmeß.

Jorg von Zelking und Helena seine Hausfrau verkaufen dem Herrn Peter dem Glocksperger ihren Hof, gelegen am Niedern Hewperg.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

399. 1446. Montag vor St. Mathäus Tag. (Februar 21.)

Vertrag zwischen dem Abten zu Seitenstetten und dem Convente daselbst und dem Herrn Stephan von Zelking wegen der Leute zu Zelking und zu Einsidl, wasmassen es mit Robot, Dienst, Steuer hinfüro zu halten sei.

(Inv. 91. b.)

400. 1446. Am Sonntag Laetare (März 27.) s. l.

Kaufbrief von Dankwart Hörleinsberger um etliche Weingarten und Bergrecht so um Zeißlmauer und Wolfpassinger Gebieth liegen auf Herrn Erhart von Zelking lautend.

(Inv. 3[illegible]. a. extremo.)

401. 1449. Am hailigen Pfingstabend. (Mai 31.)

Kaufbrief von Thomas Rottl um einen Baumgarten und zwei Aecker dabei, alles in einem Fried gleich halbes gelegen zu Frainingau im Rauhen-Werth, und ist geraint auf einer Seite an Michael Trahans Wittibwiese und auf der anderen Seite an Wolfgang Scheppers Acker in Melker Pfarre gelegen, so den Herren von Zelking mit 5½ Pfennigen zu Michaelis dient auf Jakob Mayrlöblein zu Mäczlstorf lautend.

(Inv. 80. b.)

402. 1450.

Jorg von Zelking wird Zeug eingefürt von Fr. Beatricen in dem Stiftbuch des Guet Panholz zu Versnitz.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

403. 1450.

Consensbrief Albrechts von Eberstorf über den Verkauf, so Hans Oeltl dem Herrn Erhard von Zelking gethan.

(Inv. 16. b.)

404. 1450.

Kaiser Friedrich Consensbrief des Kaufes so die von Schotten, den Nonnen zur Himmelpforte gethan haben.

(Inv. 15. b.)

405. 1450.

Jörg von Zelking Kaufbrief um den Sitz Pukchsendorf auf Frau Susanna Herrn Christof v. Zinzendorf Wittib.

Zeuge: mein Vetter Stephan von Zelking.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive im Wien.)

406. 1450. (?) An Suntag vor dem heil. Auffartstag (Mai 16.)

Bruesch (?) von Eberstorf, Erbkämmerer in Oesterreich und Barbara geb. von Auckendorf seine Gemalin verkaufen dem Herrn Christoph von Zelking und Herrn Otto von Zelking und Frauen Agnesen geborene von Eckartsau Herrn Otten Gemalin mehrere Passauer Lehen.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

407. 1451.

Jörg von Zelking und Fr. Elisabeth des Herrn Stephan v. Zelking Wittib fertigen mit ihren Siegeln der löbl. Stände Schluß zu Mailberg.

(MS. Fischer's v. Fischerberg im ständischen Archive in Wien.)

408. 1451.

Herr Jorg von Zelking verkauft Püchsendorf Frauen Susannen Herrn Hainrichen Strewn von Swartzenau Gemahel. Also khumbts ein im Johann Landtgrauen v. Lewchenberg Lehenbrief.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

409. 1451 . . . . Vor dem drey Königtag (Jänner . . .)

Kaufbrief von Herrn Wolfgangen und Erharden, Gebrüder die Altmansteiner um 7 Pfd. 20 Pfenn. jährlicher Gülte zu Götzendorf auf Herrn Wilhelm von Zelking.

(Inv. 75. b.)

410. 1451. Am Tag Pauli Bekehrung. (Jänner 25.) Wien.

Verzichtbrief von Albrecht und Christoph Vettern von Pottendorf, Hansen von Lichtenstein, von Nikolsburg für sich und seine Geschwister, Wilhelm von Lichtenstein zu Nikolsburg, und Albrecht von Eberstorf für sich selbst und anstatt seines Bruders und anstatt Georgen von Eberstorf als vorgedachts Reinprechts Sohn, wegen des Geschäffts und Vermachts des Geschloß Zelking, so Herr Stephan von Zelking seinen Vettern, den edlen Herrn Erharden und Wilhelmen von Zelking Gebrüdern vermacht hat, lautend, darin sie sich aller Ansprach verzeihen.

(Inv. 90. a.)

411. 1451. An St. Plasien Tag. (Februar 3.)

Stiftbrief von Wolfgang Pimbiser wegen 14 Schill. Pfenn. Geld, freies Eigen, so er auf folgenden Gütern zur Kirche Zelking verstiftet: 1. auf dem Hof am Franzberg in Leonharter Pfarre, so 10 Schill. Pfenn. dienstbar halb zu Georgi halb zu Michaeli, und gibt Ab- und Anleit 1 Schill. Pfenn. mehr ein Gut am Armenberg in Betzenkircher Pfarr, so 4 Schill. Pfenn. dienstbar, halb zu Georgi und halb zu Michaeli, An- und Ablait 8 Pfennige.

(Inv. 93. a.)

412. 1451. An Samstag vor St. Ulrichs Tag. (Juli 3.) Wien.

Lehenbrief vom König Friedrich, Herzogen zu Oesterreich um die Gülten und Güter zu Grafendorf sammt ettlichen behausten Lehen zu Selbern auf Herrn Wilhelm von Zelking.

(Inv. 86. b)

413. 1451. An Sambstag vor dem Neuenjahrtag. (? December 25.) Neustadt.

Lehenbrief von Kaiser Friedrich auf Herrn Erharten von Zelking lautend um die halbe Veste Zelking cum appertinentiis und den dritten Theil Wein- und Traidzehent zu Frainingau Mayrhofen, Pergern und Mäczlstorf.

(Inv. 83. a.)

414. 1452. März 5.

Georg v. Zelking unterschreibt die Verbündnuß mit den hungarischen Ständen.

(MS. Fischer's von Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

414. 1453. Mittwoch vor Sand Bartolomei. (August 22.)

Verzichtbrief der Frau Margaretha des Herrn Ludwig von Eckartsau Gemalin.

(Inv. 50. a.)

416. 1453. Montag vor Michaelis. (Septemb. 24.) Wien.

Heirathsbrief des Herrn Ludwig von Eckartsau mit Jungfrau Margaretha, des Herrn Wilhelm von Zelking Tochter.

(Inv. 62. b.)

417. 1453. An St. Michelstag. (Septemb. 29.)

Verzichtbrief der Frau Catharina, des Herrn Albert von Ebersdorf Gemalin.

(Inv. 49. a.)

418. 1453. An Freytag vor St. Simonis et Judae. (October 26.) Wien.

Kaufbrief von Michael, Bruder und Guardian der Minderen-Brüder zu Wien um 12 Schilling Pfennige Wiener Gelds auf 2 behausten Gütern zu Spanwerg, freies Eigen, auf Herrn Ulrich Sandtorfer lautend.

(Inv. 77. a.)

419. 1454.

Eine pergamentne Heiratsversicherung des Herrn Albrecht von Eberstorf für seine Gemalin.

(Inv. 14. b.)

423. 1454. An Mittich vor St. Ulrichstag. (Juli 3.)

Kaufbrief von Jesse und Hansen Brüder von Sachsen, um ein Holz, gelegen am Grafstam in Yppfer Pfarr, nach des Thoma Dorffer Wiesen, so halb von Haus Oesterreich, halb von der Veste Zelking zu Lehen rührt auf Herrn Erhard von Zelking.

(Inv. 79 b.)

421. 1454. Sambstag Sand Gilgen Abents. (August 31.)

Kaufbrief von Herrn Stephan Volkra an Herrn Erhard von Zelking um einen Weingarten.

(Inv. 61. b.)

422. 1455.

Vergleichbrief der Mayer Lebel zu Mäczelsdorf mit ihres Brudern und Vettern Jacoben Mayerlebels Wittwe trifft under anderm an den Paumgarten zu Freyningau genannt im Rauckhenwerkh.

(Inv. 21. a.)

423. 1455.

Lehenbrief von Ulrich Bischofen von Passau auf Leopold von Thürrna um den Wein- und Getreidezehent zu Rappolstal.

(Inv. 16. b.)

414. 1455.

Erhard von Zelking vertauscht mit dem Stifte Mölk einige Güter zu Mölk und Zelking.

Mitsiegler: meine Vettern Herr Jörg und Herr Christof von Zelking.

(Hueber Austria. lib. I. cap. 16. Nr. 10. pag. 130.)

425. 1455. Pfingsttag nach St. Tiburti und Valeriani. (April 17.) Wien.

Lehenbrief von König Laßla, Herzogen zu Oesterreich, auf Herrn Georgen und seinen Vettern Hansen Heckhinger (sic) lautend um 9 Schill. 18 Pfenn. anf einem Hof zu Schidtnung; item 20 Schill. im Schiltbach; item 7½ Pfenn. auf 2 Drittheilen eines Lehens zu Pürckgraben, alles in Kilber Pfarre; item 10 Schilling Pfenn. Gelds auf behaustem Gut in Wagram in Hallerwurger Pfarr.

(Inv. 87. b.)

426. 1455 . . . . vor St. Filippi und Jakobi (April 28—30.)

Lehenbrief von Hönig Laßla, Herzogen zu Oesterreich auf Leopolden von Thürnna lautend um die Veste Sirndorf.

(Inv. 86. b.)

427. 1455. An Sambstag vor Sand Jilgentag. (August 30.)

Kaufbrief von Lorenzen Riegler um den Premhof und zwei Hofstätte dabei in „Neukhircher Pfarr am Ossterem", freies Eigen auf Herrn Erhardten von Zelking.

(Inv. 76. a.)

428. 1456. An Sand Affrä Tag. (August 7.) Wien.

Vertrag zwischen Hertneid und Florian Brüder von Losenstein, dann ihres Bruders Rudolph Kindern und ihrer Schwester Katharina, Ulrichs von Schäftenberg Hausfrau und Barbara, weiland Laßla von Mairach Hausfrau Kindern an einem; dann Christophs und Albrechts von Pottendorf Vettern andern Theils wegen des Schlosses Schalaburg, das Dorf Inzersdorf cum appertinentiis so Herr Stephan von Zelking hinder sein gelassen.

(Inv. 92. a.)

429. 1457.

Ein pergamentner Uebergabbrief vom Herrn Wolf von Rohr auf Lorenz Peiler etlicher Burgrechte halber.

(Inv. 14. b.)

430. 1457. Wien.

Lehenbrief von König Ladißla, Erzherz. von Oesterr. auf Lienharten Jörger lautend um obbenannte Stuck (quae vide infra 1517. October 27. Wien. Regeste Nr. 576.)

(Inv. 84. b.)

431. 1457. Am Freitag in der Pfingstwochen. (Juni 10.)

Kaufbrief von Herrn Erhard v. Zelking um einen Ort „eines Grüeß" enhalb der „Erlauff" an der Hofwiese gelegen, daraus eine Wiese gemacht worden, auf Wolfgang Scheblmair zu Mairhoffen.

(Inv. 77. b.)

432. 1458. Montag Laetare. (März 13.)

Kaufbrief von Hansen Oeltl um den Hof zu Höflein, so 1 Pfd. 24 Pfenn. Gelds dient, und die Hofstatt daselbst, so jährlich 10 Pfennige dient in Neukircher Pfarre gelegen, am Ostram Lehen zu Molnburg auf Herrn Erhard von Zelking lautend.

(Inv. 78. b.)

433. 1458. Sambstag Marä Magdalenä Tag. (Juli 22.)

Kaufbrief von Albrecht von Eberstorf um 3 Pfd. 5 Schill. Pfenn. Gelds auf 2 Mühlen, eine zu Neüdaw, die andere zu Kraberg, und auf 2 Höfen zu dem Holz, freies Eigen, dann um die Veste Wolfsberg sammt aller Ein- und Zugehör, gen Zelking gehörig auf Herrn Erhard v. Zelking.

(Inv. 80. a.)

434. 1459. Sonntag nach St. Ulrichstag. (Juli 8.) Wien.

Lehenbrief vom Kaiser Friedrich auf Herrn Erharten von Zelking um die halbe Veste Zelking im Hirschberg gelegen, sammt dero geist- und weltlichen Mannschaft, Fischwaide, Wildbann und aller ihrer Zugehörung sammt dem halben Zehent auf dem Hof zu Gerlecz.

(Inv. 83. a.)

435. 1459.

Jorg von Zinzendorf Heirathsbrief.

Zeuge: Jorg von Zelking.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

436. 1459. An Phinztag an St. Larenzen Tag. (August 9.)

Stiftbrief von Pilgram v. Rottenhof, darin er der Kirche zu Zelking die Gült auf dem Hof genannt der Tornhof in Nachlinger Pfarr gelegen, so Michaelis 3 Schill. Pfenn. dienstbar in das Amt gen Hirschau und drei Metzen Forstfutter gen Weiteneck; entgegen hat der Hof alle Gerechtigkeit in den Wald, als andere Holden, die in dem Gericht Yhper gesessen sein, und wann dieser Hof verkauft wird, so gibt man das 10. Pfund und wann der Besitzer stirbt, so gibt man zum Sterbhaupt das beste Haupt Vieh, am besten verstiften thuet.

(Inv. 93. a.)

437. 1460. Freitag vor St. Agnestag. (Jänner 17.) Wieu.

Lehenbrief von Herrn Riedinger von Starnberg auf Görgen Reither um die Veste Wolfsthal sammt dem Maierhof daselbst, so durch Kauf von Leonharten Jörger, Burger zu Hainburg, an ihn kommen.

(Inv. 84. a.)

438. 1460. An Montag nach St. Ulrichs Tag. (Juli 7.) Ebenfurt.

Lehenbrief von Georgen von Pottendorf um einen Hof und Garten zu Wolfsthal sammt anderen Stücken und Gülten, welche von Bernhard Jörger an Georgen Reither gekommen.

(Inv. 85. b.)

439. 1460. Mittwoch vor St. Colmanstag. (October 8.)
Kaufbrief von dem Herrn Hans und Paul Brüder, die Rauscher, um den Hof zu Wolfsthal, sammt aller Ein- und Zugehör, freies Eigen, auf Frau Agnes, Urban des Hundshamber Wittib lautend.
(Inv. 76. a.)

440. 1461. An St. Pangrazentag. (April 3.) Ebenfurt.
Verzichtbrief der Frau Ursula des Herrn Georg von Pottendorf Gemalin.
(Inv. 49. a)

441. 1462.
Ein pergamentner Schuldbrief Herrn Johann und Herrn Sigmunden Grafen von Pösing pro 700 fl., so sie Caspar Hallerbergern zu thun sind.
(Inv. 19. a.)

442. 1464.
Ein pergamentner Schuldbrief Caspar Hallerbergers auf Frau Elisabeth von Capellen pro 2000 fl. Ungarisch.
(Inv. 19. a.)

443. 1464.
Ein pergamentner Schuldbrief um 2000 fl. von Caspar Hallerberger auf Frau Elisabeth sein Gemal lautend.
(Inv. 19. a.)

444. 1464.
Eine pergamentne Heirathsversicherung des Thomas Weingartner seiner Frau Anna Leoprechtin gethan.
(Inv. 14. b.)

445. 1466. Am Mittichen vor St. Veits Tag. (Juni 11.)
Kaufbrief von Wolfgang Bischer auf der Erlauff um die Au gelegen zu Niedersfelden der Erlauff (sic) auf Herrn Erhart v. Zelking lautend.
(Inv. 80. a.)

446. 1466. Montag nach Sand Ulrichstag. (Juli 7.) Kirchschlag.
Heirathsbrief und Verzichtskopie Herrn Christophen von Zelking mit Jungfrau Margaretha von Pottendorf.
(Inv. 5. b.)

447. 1466. An vnser lieben Frauen Conceptionis tag. (December 8.)
Lehenbrief von Herrn Erhard von Zelking auf Sigmund Schönet Fleischhauer zu Neuhofen um sein Haus daselbst.
(Inv. 58. a. init.)

448. 1466. An Freitag vor Luciae. (December 12.)
Kaufbrief von Paul, Jörg und Stephan Brüdern, die Schedtlmair wegen vorbenannter Au (?) im Kaufbrief auf Herrn Hansen von Zelking.
(Inv. 78. a.)

449. 1467. An St. Elsbethtag. (November 19.)
Lehenbrief von Kaiser Friedrich um das Dorf Prißling in der Sieghartskircher-Pfarre, auf Herrn Erhard von Zelking lautend.
(Inv. 40. a.)

450. 1468.
Lehenbrief von Veit von Eberstorf um 7 Schillinge 2 Pfenn. Gelds auf Leonhard Schermitzer lautend.
(Inv. 85. a.)

451. 1468. An Pfinzstag des St. Colmanstag. (October 13.)
Kaufbrief von Wolfgang Schweinfelder und Michael Fürst um zwei Theil Wein- und Traidzehent vor dem Holz auf 2 Gütern und einer Hofstatt, liegend in Ruprechtshofer Pfarre, so Lehen von der Veste Zelking, auf Herrn Wilhelm v. Zelking lautend.
(Inv. 81. a.)

452. 1468. An St. Elßpeten Tag. (Novemb. 19.)
Kaufbrief von Jörgen von Pottendorf um das Haus zu Wien auf der Hochstraße zwischen Herrn Hertneid von Puechaimbs und Herrn Christophen von Zelkings Häuser liegend auf Frau Agnes, Herrn Christophs von Pottendorf Witwe.
(Inv. 79. b.)

453. 1469.
Cessionbrief von Christoph Veldtloß auf seine Hausfrau per 1000 fl.
(Inv. 14. a.) (Vergl. 1539.)

454. 1469. An Montag nach St. Margrethen Tag. (Juli 17.)
Kaufbrief von Jörgen von Seisseneggg um den halben großen und kleinen Getreidezehent zu Straß und Raczenberg in Peczenkircher Pfarre, den Zelking gehörig; mehr um den Hof und die Hofstatt zu Tallern; in bemeldter Pfarre, so mit 2 fl. 6 Schilling Pfenningen dienstbar, freies Eigen auf Herrn Erhard von Zelking lautend.
(Inv. 78. b.)

455. 1469. Am Tag Ottiliae der heil. Jungfrauen. (December 13.)
Stiftbrief von Herrn Erhard von Zelking und seinem Vetter Christoph von Zelking wegen zum Gotteshause Baumgartenberg gestifteten unterschiedlichen Stücken.
(Inv. 56. b.)

456. 1470.
Zu Baumgartenberg ad altare St. Michaelis.
Hie leit begraben H. Erhart von Zelking der gestorben ist als man zalt nach Christi Geburth. M.CCCC L.XX.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.
Cod. 9221. Der k. k. Hofbibliothek. fol. 26. b.)

457. 1470. Jänner 16. Salzburg.
Indulgenzbrief von Bernhard, Erzb. von Salzburg auf die Kirche zu Germs.
(Inv. 57. b.)

458. 1470. Am Tag Petri und Pauli. (Juni 29.) Steuereck.
Lehenbrief Heinrichs von Lichtenstein auf Erhard Hackl.
(Inv. 59. a.)

459. 1470. Montag nach Sand Cathreinstag (November 26.) Gräz.
Lehenbrief von Kaiser Friedrich um die Veste Weinberg und die halbe Veste Zelking, jede derselben mit all Mannschaft, geistlicher und weltlicher, Bischweiden, Wildbann, Vogteien, Vogtrechten, Wäldern und all ihrer Zugehör; item die halb gebrochne Veste zu Leonstein; item den Preßnitzhof und 2 Güter, die Herr Erhard von Zelking von den Preßnitzern gekauft hat im Machland gelegen; item den Zehent zu Aerbing und die Güter die derselbe Erhart v. Zelking von weiland Georg Rohrbacher erkauft; item auf dem Marchfeld zu dem Gerlacz halben Theil; item das Niderorth auf der Fischwaide der Ybbs; item die Güter gelegen zu Velden; item die Lehenschaft unserer Herrschaft Orth; item das Dorf Peißling, in der Sieghartskircher-Pfarre gelegen, auf Herrn Christoph von Zelking lautend.
(Inv. 40. a.)

460. 1471. Pfinztag nach dem heil. Pfingstag. (Juni 6.) Steuereck.
Lehenbrief von Herrn Christoph von Lichtenstein auf Andre im Schmitzenschlag.
(Inv. 59. a.)

461. 1471. An Pfinztag nach St. Martini Tag. (November 14.) Mölk.
Lehenbrief von Johann Abten zu Mölk auf Herrn Christoph von Zelking lautend, um das Urbar und Amt zu St. Warttenberg, welches nach Abgang seines Vettern Erhard erblich an ihn gekommen.
(Inv. 85. a.)

462. 1471. Phinzstag nach Sand Luciae Tag. (December 19.) Ebersberg.
Lehenbrief von Ulrich, Bischof von Passau, um die Veste Wolfsberg bei Böhmkirchen gelegen, sammt anderen dazu gehörigen Gütern auf Herrn Christoph von Zelking lautend.
(Inv. 42. a.)

463. 1474. Montag nach St. Erhardsberg. (Jänner 10.)
Lehenbrief von Ulrich, Bischof von Passau, um etliche Zehnten in der Grünbecker und Laßberger Pfarre gelegen, auf Herrn Christoph von Zelking lautend.
(Inv. 40. b.)

464. 1475.
Niklas Wiederthaw stiftet eine Messe zu Neumarkt an der Ybbs.
Zeuge: Otto v. Zelking ze Schoneck.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

465. 1475.
Otto v. Zelking Zeug in Gilg Gotprac Verweser der Bruderschaft zu Versnitz Brief ist auch ein Bruder derselben Bruderschaft gewest.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

466. 1477.
Ein pergamentner Schuldbrief des Herrn Wolf Malzkasten auf Christoph Malzkasten pr. 500 ungar. Dukaten.
(Inv. 19. a.)

467. 1477. An Sambstag St. Margarethentag. (Juli 19.) Wien.

Kaufbrief von Kaiser Friedrich auf Herrn Christof von Zelking um die öde gebrochene Veste Ebenthal.

(Inv. 51. b.)

468. 1478. Am Samstag vor dem Sonntag Laetare. (Febr. 28.)

Kaufbrief von Leonhard Lindtner, Pfleger zu Kirchstetten um den anderen Hof zu Behaimbkirchen in der Pfarre daselbst gelegen, welcher mit 4 Schilling Pfennigen dienstbar ist, auf Herrn Christoph von Zelking lautend.

(Inv. 77. b.)

469. 1478. Phingstag nach Sand Michelstag. (Oktober 1.) Mölk.

Lehenbrief von Ludwig Abten zu Mölk auf Herrn Christoph von Zelking um das Urbar und Amt zu St. Mertenberg.

(Inv. 85. a.)

470. 1479. An Freitag nach St. Egyden Tag. (Septemb. 3.)

Pfandrevers von Otto von Zelking auf Kaiser Friederich um die Güter und Ueberländ so der Podem zu Linz von Weiland Wolfgang von Walsee in Leibgedingweise inne gehabt, und Herr Jörg Hohenfelder von dem Schirmer um 170 Pfd. Pfenn. an sich gebracht, und welche Otto von Zelking mit kaiserl. Erlaubniß von demselben Hohenfelder um dieselbe Summe Gelds an sich löste.

Zeuge und Mitsiegler: Erhard Lembacher.

(O. Papier. Staatsarchiv. zwei aufgedrückte Siegel.

Chmel. Reg. Frid. IV. T. II. p. 695. Nr. 7318.)

471. 1479. An Freytag St. Lamprechtstag. (Septemb. 17.) Graz.

Versatzbrief von Kaiser Friedrich auf Herrn Christoph von Zelking das brochen Gesloß und Güter zu Ebentall betreffend.

(Inv. 51. b.)

472. 1480. Am Freytag St. Johannes Abend zu den Sunnewendten. (Juni 23.) Wien.

Ein Vidimus von Stephan Abten unser lieben Frawen Gotshauß ze Wien auf Herrn Christophen von Zelking, ein brief von Stephan von Paach ausgehent.

(Inv. 55. a.)

473. 1480. Juli 5. Rom.

Indulgenzbrief von dem General des Prediger-Ordens auf Herrn Christoph und Frau Apollonia von Zelking und ihre Kinder.

(Inv. 66. a.)

474. 1480. Am Montag vor Maria Magdalena. (Juli 17.) Wien.

Kaufbrief von Andre Sandorfer um 2 behauste Güter zu Spanberg gelegen auf Herrn Christoph von Zelking lautend.

(Inv. 33. a.)

475. 1480. An Pfinztag vor Mariä Magdalenä. (Juli 20.)

Revers von Hansen Stuerczeysen, Guardian und das ganze Convent bei den Mindern Brüdern zu Wien wegen der Stiftung der edlen Frau Elisabeth von Zelking, Herrn Otten von Schalla verstift, daß sie allen Gottesdienst verrichten wollen.

(Inv. 93. b.)

476. 1480. Am Montag vor des heiligen Crewtz Tag Exaltacionis. (September 11.)

Christoph von Zelking verzichtet auf die Vogtei über die Kirche zu St. Margareth in Gerungs und deren Filiale zu St. Jakob im Weitracher Landgericht weil ihm Kaiser Friedrich dafür die Vogtei zu St. Veit und deren Filiale zu St. Oswald im Freystädter Landgericht gelegen zugestanden hat.

Zeuge: Jörg von Eckartsau.

(O. P. Staatsarchiv. zwei Siegel.

Chmel. Regesta Fried. IV. Bd. II., pag. 700. Nr. 7405.)

477. 1481.

Mehr ein pergamener Brief von dem von Thiernna um das Heilthum zu Sierndorf.

(Inv. 9. h.)

478. 1482. An Sambstag vor Mathiasabent. (Februar 23.)

Kaufbrief von Benedict von Eberstorf um den großen und kleinen Getreidezehend zu Feld und Dorf zu Mäczlstorff, Pergern Mayrhoffer und Frainingau, freies Eigen auf Christoph von Zelking lautend.

(Inv. 79. b.)

479. 1482. August 4. — 1541. August 18.

Ich Wilhalmb von Zelkhing, Herrn Christophen von Zelking Sun, der nachvolgunden Khinder Vatter, bin geboren des Suntags nach Sand Stefans Tag im Snidt (August 4.) zwischen sechsten vnd siben Ur Vormittag im lxxxij jar vnd hab geheyrat meines Alters im xxviijten Jar vnd am Suntag vor Auffart beygelegen (Mai 25.) vnd ist beschehen der Jar Zall im xiten Jahr.

Vnd mein Hausfrau Margaretha geb. von Sandrizell ist alt gewesen, da ich sie genohmen hab aus Khayser Maximiliani Frawen Zimmer zu Sand Emerencianen Tag (Jänner 23.) im 18. Jahr (also geboren 1492) vnd haben die hier nach volgundten Khinder bey einander.

Vermerkht meiner Khinder alter, wie alt ain jedes geborn ist.

Mein erste Tochter Maria Anna ist geborn am Ertag vor Sand Florianstag (April 27.) im xii. Jar vnd ist im sibenden Jar gestorben.

Die ander Tochter Catharina ist geboren an Ertag zwischen 4 vnd 5 Uhr gegen Tag vor Sand Barthlmeestag (August 22.) im xiv. Jar; ist gestorben im xxxvii. Jar.

Vnd meines Bruedern Sun, Hern Wolfens von Zelking, Franz genannt, ist geborn 3 Wochen vor Weichnachten gegen Tag im xv. Jar; (December 3.); ist gestorben im xl. Jar an Montag nach Vlrici Tag. (Juli 5.)

Mein Sun Quirin ist geborn am Ertag zwischen 5 vnd 6 Uhr Nachmittag vor Sand Peter vnd Pauls Tag im xvi. Jar (Juni 24.) vnd gestorben an Freytag nach Pfingsten (Mai 21.) des xxix. Jars.

Mer ein Tochter auch Marie Anna genannt, wie die erst, ist geborn an Aller Sellen Tag (Novemb. 2.) zwischen x vnd xj Uhr im xvii. Jar; vnd ist gestorben im Baschang, als im vi. Jar ist gewesen.

Mein Sun Jörg ist geborn am Suntag vor Sand Colmans Tag (Oktober 10.) ein viertl Stund vor 12 Uhr im xviii. Jahr.

Mein Tochter Ludwia ist geboren an Sambstag am neuen Jar Abend vmb vnser Zeit im xix. Jar. (December 31.)

Mein Son Christ Wilhalbm ist geborn am Cristag gegen Tag zwischen 7 vnd 8 Uhr (December 25.) im xx. Jar vnd ist desselben Jars gestorben.

Mein Tochter Anna ist geborn am Phingsttag nach Erhardi (Jänner 9.) um 3 Uhr Nachmittag im xxii. Jahr.

Mein Sun Hans Wilhalbm ist geborn am Osterabend vm Mittag (April 4.) im xxiii. Jar; ist gestorben im xliii Jar am Montag nach Sand Franciscen Tag. (October 8.)

Mein Son Cristoph Wilhalbm ist geborn am Pfingstag um 2 Uhr gegen Tag nach Sand Matheus Tag. (September 22.) im xxiv. Jar.

Mein Sun Pail-Wilhalbm ist geborn an Sand Pauls Tag B. (Jänner 10.) nach Mitternacht vmb 1 Uhr im xxvi. Jahr.

Mein Dochter Dorothea ist geboren in Pfingsten, ist gewesen in eim Freytag (Juni 7. oder 14.) vmb 3 Uhr Nachmittags, des xxvii. Jars; ist desselben Jars gestorben.

Mein Sun Wolf Wilhalbm ist geborn in der ersten Vast Wochen an Freytag Nacht gegen Tag zwischen 2 vnd 3 Uhr vor dem Suntag Reminiscere (Februar 19.) im xxix. Jar.

Mein Sun Carl Ludweig ist geborn in Niederland zu Breisl, weil ich bei der Künigin Maria von Ungarn gewesen bin, an eim Suntag nach Sand Ulrichs Tag (Juli 9.) gegen Mittag zwischen 11 vnd 12 Uhr, vnd Khayser Carl vnd seine Schwester Khünigin Maria haben ihn aus der Tauff gehoben im xxxi. Jar.

Mein Son Peter Wilhelbm ist geborn an der Freytag Nacht vmb 12 Uhr vor Sand Peter vnd Pauls Tag am Abendt (Juni 28.) im xxxii. Jar.

Mein Tochter Apolonia ist geborn an Sand Veits Abend in der Nacht zwischen 1 vnd 2 gegen Tag (Juni 14.); ist Sand Veits Abend an aim Suntag gewesen im xxxiv. Jar; ist im xl. Jar gestorben in Osterfeyrttägen. (März 28.)

Ist gestorben mein lieber Herr seliger den dritten Tag nach Marie Himmelfart im xli. Jar. (August 18.)

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

480. 1483.

Ein Heiraths-Vermächtniß und Versicherungsbrief von Georg von Rosenhardt seiner Gemalin gegeben.

(Inv. 14. b.)

481. 1483. An Mitewochen nach St. Jelgen Tag. (Septemb. 3.)
Vermächt von Herrn Otten von Zelking, Herrn Georgen von Zelking zu Schöneck seel. Sohns, darin er all sein Hab und Gut, jetziges und künftiges, ausgenommen, er verließe männliche Leibserben, seinem Vetter Christoph von Zelking zum Weinberg nach seinem Tode verschafft.
(Inv. 89. b.)

482. 1483. Montag nach St. Merttentag. (November 17.)
Pflegrevers des Herrn Christoph von Zelking um das Schloß und Landgericht zu der Freinstatt auf Kaiser Friedrich.
Mitsiegler: Christoph von Hohenfeld.
(O. P. Staatsarchiv. zwei Siegel.)
Chmel. Reg. Fried. IV. Tom. II., p. 712. Nr. 7637.)

483. 1484. An Suntag Reminiscere. (März 14.) Graz.
Kaiser Friedrich ertheilt dem Herrn Christoph von Zelking einen Mauthfreibrief für 24 Dreiling Weins, Behufs deren Transport auf der Donau.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

484. 1484. Am Phinztag nach St. Jakobstag. (Juli 29.) Graz.
Befehl vom Kaiser Friedrich an Herrn Hansen von Zelking.
(Inv. 58. b.)

485. 1484. An Sambstag vnser lieben Frawen Abent zwr Schiedung. (August 14.) Wien.
Elisabeth, Jörgen Eytzingers Hausfrau überläßt dem Herrn Christoph von Zelking die Fechsung auf ihrer Wiese genannt die Triffay.
Siegler: Jörg von Eytzing.
Veit der Gnews.
(O. Pap. Staatsarchiv. zwei aufgedrückte Siegel.)

486. 1484. Mittwoch nach St Cathreinstag. (December 1.) Linz.
Lehenbrief von Kaiser Friedrich „vnserm Diener vnd pflegen zur Freynstatt" um 4 Güter im Ebersthall und 3 Wiesen dabei, gelegen in Eberstallzeller-pfarre; item ein Gut zu dem Goldfindten, bei der Traun, gelegen in der Thalhammerpfarre und 16 Häuser in der Kirchhammerpfarre auf Herrn Christoph von Zelking lautend.
(Inv. 40. b.)

487. 1485. May 27. Rom.
Ablaßbrief von unterschiedlichen Bischöfen auf die Kirche zu Germs.
(Inv. 57. b.)

488. 1487.
Testament der Frau Elisabeth von Capellen, „darinnen sie ihrem Herren Paul von Hundtshamb alles ihr Gut vermacht."
(Inv. 20. b.)

489. 1489.
Lehenbrief von Kaiser Friedrich um etliche Güter auf Valentin Hohenegger.
(Inv. 45. a.)

490. 1489.
Consens und Stiftbrief von Herrn Christophen v. Zelking über Andreen Schweighofers Geschäft auf Bernhardten Fischl Pfarrer in Käfermarkt.
(Inv. 98. b.)

491. 1489. An Phinztag von St. Barbarae Tag. (December 3.)
Lehenbrief von Kaiser Friedrich um den Hof, genannt in der Panndt in Grießkircher-Pfarre auf Herrn Christoph von Zelking lautend.
(Inv. 42. a.)

492. 1490. October 1.
K. Friedrich IV. ertheilt dem Christoph v. Zelking, Pfleger zu Freistadt, das Versprechen, ihn vor Bezahlung der dargeliehenen 2000 fl. von der Pflege zu Freistadt nicht zu entsetzen.
(Chmel. Reg. Frid. IV. Tom. II., pag. 776. Nr. 8593.)

493. 1490. Am Abend Simonis et Judae. (October 27.)
Des Herrn Christoph von Zelking, so Herrn Wilhelms Sohn gewesen Testament.
(Inv. 51. b. und 25. b.)

494. 1491.
Ott von Zelking vermacht seinen Töchtern Agnes, Hedwig, Margareth und Magdalena 10.000 fl. wo er nit Sun bekhumbt.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

495. 1491. Am Phinztag Sand Scolastice. (Febr. 10.) Linz.
Ein Gabbrief um das Pottendorfisch Haus zu Wien bei St. Michael gegen dem Eckartsauischen Haus über, von Kaiser Friedrich auf Herrn Hansen von Zelking.
(Inv. 5. a.)

496. 1491. August 2.
Hie ligt begraben Christoph, Herrn Wilhelm von Zelking seel. Sohn der gestorben ist nach Christi geburth 1491 am St. Stephans Tag dez H. Pabst. dem Gott gnadig sei.
(Cod. 9221 der k. k. Hofbibliothek. Fol. 27. a.)

497. 1491. An Erichtag nach vnser Frawen Auffartstag. (August 16.)
Kaufbrief von Hochprandten von Santizoll auf Lamprechten Erlacher lautend um das Schloß Tratzberg sammt aller Zugehör.
(Inv. 75. b.)

498. 1491. An Sambstag nach St. Egiden Tag. (Septemb. 3.)
Pflegrevers des Herrn Hans von Zelking auf Kaiser Friedrich um das Schloß zu der Freynstatt cum appertinentiis, das schon sein Vater Christoph v. Zelking pflegweise innegehabt.
Zeuge und Mitsiegler: mein vetter Bertlmee von Starhemberg.
(O. P. Staatsarchiv. zwei Siegel.)

499. 1491. An Freitag nach Sand Michels Tag. (Oktober 1.) Linz.
Kaiser Friedrich bekennt, er wolle den Herrn Christoph von Zelking und seine Erben nicht eher von der Pflege des Schlosses zu Freistadt entsetzen und enthausen bis derselbe nicht die 2000 fl. Rheinisch, welche er dem Kaiser geliehen wieder bekommen hat.
(O. P. Staatsarchiv aufgedrücktes Siegel.)

500. 1491. Montag vor St. Franciscen Tag. (October 3.) Linz.
Kaiser Friedrich beruft den Herren Hans von Zelking auf nächst kommenden Mittwoch zu sich.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive zu Wien.)

501. 1491. Am Eritag St. Luciae tag. (December 13.)
Lehenbrief vom Kaiser Friedrich um die Veste Weinberg, die halbe Veste Zelking sammt aller Zugehör; item die halb zerbrochne Vestung Leonstein sammt andern einverleibten Stücken und Gütern auf Herrn Hansen von Zelking.
(Inv. 41. a. init.)

502. 1492, Am Samstag vor Georgi. (April 21.)
Verzichtbrief der Frau Apollonia, Herrn Weikard's von Polheim seel. Tochter, und des Herrn Christoph v. Zelking seel. Hausfrau, auf ihre Stiefsöhne Herrn Hansen und Veithen von Zelking und ihre unvogtbaren Kinder Herrn Wilhelm und Herrn Wolfgang Brüder von Zelking, wegen ihres zugebrachten Heirathsguts per 1000 fl. und widerlegten 500 fl.
(Inv. 90. b.)

503. 1492. Am Sonntag nach Gottsauffartstag. (Juni 3.)
Lehenbrief von Hansen von Zelking auf Matthias Khienast um den Hof zu Goltgatshof.
(Inv. 57. b.)

504. 1493.
Schadlosbrief wegen einer Gewähr eines Viertels Weingarten am Nußberg, das Rosengartl geheißen.
(Inv. 19. a.)

505. 1493.
Kaufbrief um Sierndorf von Malzkasten auf Ludwig und Hansen die Thurnbacher lautend.
(Inv. fol. 12. b.)

506. 1493. An St. Fabian und Sebastiantag. (Jänner 20.)
Verzichtbrief der Frau Barbara, Herrn Caspar von Rogendorf Gemalin.
(Inv. 50. a.)

507. 1493. An Sonntag nach St. Sebastian. (? Jänner 20.)
Kaufbrief von Ulrich, Hans und Georg Brüder die Seebacher um den großen und kleinen Zehend zu Feld und Dorf auf etlichen Aeckern und Gütern enhalb und herenthalb der Erlauff gelegen auf Herrn Hansen von Zelking lautend.
(Inv. 82. a.)

508. 1493. Mittwoch vor dem heil. Antlaßtag. (April 3.) Linz.
Kaiser Friedrichs Nachlaßbrief der Ansprüche, so er gegen Hans und Veit von Zelking wegen der Renten und Nützung des Schlosses Seisseneck und Mitternberg gehabt.
(Inv. 56. b.)

509. 1493. Mittwoch vor dem Antlaßtag. (April 3.) Linz.
Kaiser Friedrichs Befehl an Herrn Hans von Zelking, daß er auf den Vertrag des Schlosses Mitterberg und Seissenegg Nutzung und Renten auf St. Georgen Tag abtrete und sammt dem Urbar den Herren Heinrich und Sigmund Prueschenken einantworte.
(Inv. 56. b.

510. 1493. An Sambstag nach Sand Lucasen Tag. (Octob. 19.) Wien.
Schuldverschreibung vom Röm. Kön. Maximilian auf Herrn Hansen von Zelking um 3000 fl., und soll er vor deren Entrichtung seines Bestands um Freystadt nicht entsetzt werden.
(O. P. Staatsarchiv. Siegel.)

511. 1493. Samstag nach Aller Heiligentag. (Novemb. 9.) Neustadt.
Ein alt pergamener Lehenbrieff von Kaiser Friedrich auf Erasam oder (sic) etliche Stuck und under andern auch ein Heiholz item ein Holz in der Viechlau item ein Holz Oberholz genannt alles in Schönauer Pfarre gelegen.
(Inv. fol. 6. a.)

512. 1494.
Kaufbrief um vier öde Hofstätte und ½Lehen zu Haitzendorf von dem Pfarrer zu St. Andrä auf Herrn Hansen von Zelking.
(Inv. 15. b.)

513. 1494. Am Sonntag Invocavit. (Februar 16.)
Lehenbrief vom König Maximilin, Herzogen zu Oesterr. auf Ludwig und Hansen Gebrüder die Tienpacher lautend um die Veste Sierndorf und das öde Dorf Zistersdorf ꝛc.
(Inv. 86. b.)

514. 1494. Erichtag vor St. Leonhartstag. (November 4.)
Lehenbrief von Kaiser Maximilian auf Hansen Liebnegger um etliche Gülten und Güter, so in Närner, Tagreiner, Altenburger und Weißenbacker Pfarre gelegen.
(Inv. 44. a.)

515. 1495.
Johann von Zelcking, der St. Michels Altar gestifft und liegt sein Leichstein vor dem Altar mit der Jar Zahll M.CCCC.IX.V. (sic).
Hie ligt begraben Her Hansz v. Zelking so gestorben A. 1495.
Grabstein im Kloster Baumgartenberg.
(Aus dem Codex 9221 der k. k. Hofbibliothek in Wien. Fol. 26. b.)

516. 1496.
Passauischer Lehenbrief über Olberndorf und Herberstorf auf Ludwig Terbach.
(Inv. 16. b.)

517. 1496.
Ein pergamentner Kaufbrief von Ludwig von Thüerbach auf Herrn Hansen von Zelking die Gewährschaft Sierndorf betreffend.
(Inv. 15. a.)

518. 1496.
Kaufbrief um 12 Viertel Weingarten zu Leitzersdorf von Wolfgang Heggndorfer.
(Inv. 15. a.)

519. 1496. An Montag vor Pärtlmei. (August 22.)
Lehenbrief von König Maximilian, Erzherz. v. Oesterr., auf Herrn Hansen von Zelking und seine Brüder lautend, um die Veste Sierndorf sammt dem Dorf Zistersdorf und den zwei Höfen daselbst; item 40 Pfennige Gelds von einer Hofstatt und 12 Pfenn. Gelds von einer Mühle; Gaunersdorf zwei Holden.
(Inv. 85. b.)

520. 1497.
Kaufbrief über Riegendorf von Georg Parsenprunner auf Herrn Hansen von Zelking und dessen Brüder.
(Inv. 15. a.)

521. 1498.
Kaufbrief von dem von Eberstorf über Leitzersdorf.
(Inv. 15. b.

522. 1498. Am Montag des heiligen Creutz Tag. (?) Wien.
Lehenbrief von Johann Abten zu Mölk auf Herrn Hansen von Zelking lautend um das Urbar und Amt Merttenberg.
(Die Jahreszahl scheint verschrieben zu sein statt 1489. — Dann wäre: September 14 anzusetzen.)
(Inv. 83. b.)

523. 1498. An Erichtag vor St. Maria Magdalena. (Juli 17.)
Lehenbrief von König Maximilian, Erzherzog v. Oesterr. auf Herrn Hansen von Zelking und dessen Brüder lautend um 33 Pfd. Geld zu Leitzerstorf.
(Inv. 84. b.)

524. 1498. An Margreten Tag. (Juli 19.)
Schuldbrief Ottos v. Zelking über 17½ Pfd. Pfenn. auf Meister Michael Zoyß von Monsee, Pfarrer zu Stainakirchen.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

525. 1499.
Herrn Georgs von Rohrbach Kaufbrief über Heützenthall auf die Herren von Zelking Gebrüder.
(Inv. 15. a.)

526. 1499.
Kaufbrief über den Hof zu Laidersdorf und eine Hofstatt zu Spillern von Hadwig Rottenfelserin auf Herrn Hansen von Zelking lautend.
(Inv. 15. a.)

527. 1499 . . . . nach St. Dionysentag. (October 10—12?)
Lehenbrief von Chriſtoph, Bischof v. Passau, auf Wolfgang Hackhinger lautend um 2 Theil Zehent auf den 3 Höfen zu Teufeldorf und 3 Hofstätten und etlichen Burgrechtäckern daselbst; item auf einem Hof zu Flech; item auf einem Lehen und einer Hofstatt und auf 4 Aeckern, die aus dem Hof kommen, auf dem Hof zu Haugstorf, 2 Lehen, 2 Hofstätten und 17 Aeckern; item auf dem Hof zu Seeling, auf dem Hof zu Ferhenfeld, auf einem Lehen zu Baumgarten und auf einem Lehen am Weg.
(Inv. 88. a.)

528. 1500. (April 18. Rom.)
Indulgenzbrief über die Kirche in Pertholz.
(Inv. 57. b.)

529. 1501.
Quittung von Oswald Weickerstorfer et consortibus auf Herrn Hansen von Zelking pro empfangene 200 fl. so die Herren von Zelking M. Sigmund Fröschel sammt noch anderen 200 fl. zu thun gewesen, und er Fröschel zur Kirche zu Losdorf zu erlegen verschafft hat.
(Inv. 20. a.)

530. 1502.
Pergamentne Quittung von Oswald Weickerstorfer und Peter Egkher auf Herrn Hanns von Zelking per in die Froschli'sche Verlassenschaft schuldig bezahlte 400 Pfd. Pfennige.
(Inv. 17. a.)

531. 1504.
Kaufbrief um die Thammühl die der Pfarrer von Sierndorf einem Müller verkauft.
(Inv. 12. b.)

532. 1504. Montag vor St. Paulstag. (Jänner 8.) Linz.
Erbeinigung zwischen den Herrn Hans, Veit, Wilhelm und Wolfgang Gebrüdern von Zelking als Herrn Christoph von Zelking seel. Söhne.
(In. 38. a.)

533. 1505. Am Montag nach dem Sonntag Judica in der Fasten. (März 10.)
Lehenbrief von Georg Abt zu Kremsmünster um etliche Zehenden in der Wartberger Pfarre gelegen, auf Paul Steinbach lautend.
(Inv. 43. a.)

534. 1505. Mittwoch vor Reminiscere in der Fasten. (Februar 12.) Linz.
Vertrag zwischen Herrn Hansen, Veiten, Wilhelm und Herrn Wolfgang von Zelking über Weinberg, Zelking und Sirndorf.
(Inv. 48. b..)

535. 1505. Mittwoch nach St. Ulrichstag. (Juli 2.) Linz.
Heirathsabrede zwischen Herrn Veiten von Zelking und Frau Magdalena, Herrn Michaels von Traun Tochter, seiner ersten versprochenen Frauen Gemal.
(Inv. 63. a.)

536. 1506.
Kaufbrief um 2 Tagwerke Wiesmath, Baumstätte und 3 Joch Acker in Häzzenbach von Jakob Künberger auf Herrn Hans von Zelking.
(Inv. 15. b.)

537. 1506. Freitag vor St. Mattheßtag. (Februar 20.) Wien.
Vertrag zwischen den Brüdern Hans, Veit, Wilhelm und Wolfgang von Zelking über den Erbvertrag von 1504 Jänner 8. Linz.

538. 1506. März 26. Neustadt.
König Maximilians I. Gnadenbrief auf Hans, Veith, Wilhelm und Wolf Gebrüder von Zelking um alle Lehen, so sie vom Haus Oesterreich innehaben.
(Inv. 57. a.)

539. 1506. Erichtag St. Gotthardi. (Mai. 5.)
Lehenbrief von Herrn Hansen von Zelking auf Ulrich Zeller.
(Inv. 57. b.)

540. 1506. Mitwoch nach Michalstag. (September 30.)
Lehenbrief von König Maxmilian um das Haus Dornach und etliche Güter auf Herrn Veiten von Zelking lautend.
(Inv. 42. a.)

541. 1506. Montag nach St. Niklastag. (December 7.)
Sigmundt Fronacher zu der Werthen im Windischlandt Gwaltbrief auf Herrn Veithen von Zelkhing wegen verwechßlung etlicher gueter.
(Inv. 64. b.)

542. 1507.
Urtl und Vertragsbrief zwischen Santizel und Khäßler.
(Inv. 21. a.)

543. 1507.
Vertrag um der Frau Magdalena von Santizoll väterl. und mütterl. Erbgut.
(Inv. 21. a)

544. 1510.
Theillibell, so Herr Hans von Zelking mit seinen Brüdern über Weinberg, Zelking, Sierndorf und Leonstein aufgerichtet hat.
(Inv. 13. b.)

545. 1510. April 7. Augsburg.
Freibrief von Kaiser Maximiliano I. auf Herrn Hansen, Veit, Wilhelm und Wolfgang von Zelking lautend über verschiedene Lehenstücke.
(Inv. 14. a.)

546. 1510. Am Mittwoch unser lieben Frauen Schidung. (August 14. oder 21.)
Theillibell, so Herr Hans von Zelking als ältester mit seinen jüngeren Brüdern Veit, Wilhelm und Wolfgang um all väterlich Erbgut aufgerichtet.
(Inv. 40. a.)

547. 1511.
Ein Patent vom Kaiser Maximiliano primo, daß man die Herren von Zelking wider ihre vorige Bestandgebühr in der Zapfenmaß zu Sierndorf nit dringen soll.
(Inv. 21. b.)

548. 1511. Phinztag nach unser lieben Frauen Geburth. (September 11.) Wien.
Vertrag und aufgerichtete Ordnung zwischen den Herren Hans, Veit, Wilhelm und Wolfgang von Zelking Brüdern, wegen aus der Erbeinigung vom 8. Jänner 1504 (zu Linz aufgerichtet) entstandenen Irrungen und Streitigkeiten durch Herrn Hans von Pucheimb zu Herrn Landmarschallen in Oesterr. unter der Enns, Herrn Georgen von Rottall Freiherrn zu Talberg, und Herrn Sigmund und Hansen von Lamberg Ritter.
(Inv. 28. b.)

549. 1512.
Frau Hedweig geb. v. Zelking Herrn Mathesen Herrn von Perneck Gemal in ains Bestandbrief.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

550. 1512. Jänner 15. Linz.
Lehenbrief von Kaiser Maximilian um den Hof zu Pracztrumb in Ermer Pfarre gelegen auf Wolfgangen Leroch lautend.
(Inv. 42. a. init.)

551. 1512. Am Sonntag Reminiscere in der Fasten. (März 7.) Passau.
Lehenbrief von Vigilius, Bisch. von Passau um den zwei und drittheil Zehend, auf etlichen Gütern in der Galneukircher, Wartberger, und Neumarkter Pfarr gelegen, auf Adam Stündtlberger, Bürger zu Freistadt lautend.
(Inv. 43. b.)

552. 1513.
Kaufbrief um die Mühle zu Herberstorf.
(Inv. 15. b.)

553. 1513.
Herrn Wilhelmen von Zelking Vermachtsbrief seiner Gemalin Jungfrauen Margareth von Santizoll.
(Inv. 20. b.)

554. 1513.
Lehenbrief von Wygilio, Bischofen von Passau, auf Herrn Wilhelm von Zelking und seine Brüder lautend, um den Dienst auf erkauften Gütern zu Starnwerdt, sammt dem großen und kleinen Zehend zu Feld und Dorf.
(Inv. 85. b.)

555. 1513.
Herr Veiten von Zelking Heiratsbrief seiner Gemalin, Frau Martha geb. v. Schäfftenberg gegeben.
(Inv. 90 a.)

556. 1513. Mittwoch vor dem Auffartstag. (Mai 4.)
Lehenbrief von dem Kaiser Maximiliano um eine Hofstatt im Markt Laßperg gelegen auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 41. b.)

557. 1513. Montag vor Pfingsten. (Mai 9.)
Kaufbrief von Hedwig Meüterin um 1/3 Zehent in der Khleümühl, item zu Weinczen auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 34. a.)

558. 1513. Phinztag nach Bonifacij. (Juni 9.) Passau.
Lehenbrief von Bischof Bigilius von Passau um den Drittheil Zehend auf etlichen Gütern, in Neumarkter Pfarre gelegen, auf Herrn Veiten von Zelking lautend.
(Inv. 41. a.)

559. 1513. Juli 8. Wien.
Lehenbrief von Erharten von Polheim auf Jakob Penniger lautend, um den großen und kleinen Zehent zu Wolfsthal zu Feld und Dorf sammt dem Eichenholz auf dem Rechfeld gelegen, auch einen Weingarten, der Hardtlan, im Hainburger Burgfried.
(Inv. 84. a.)

560. 1513. An Freitag nach St. Lorenzen. (August 12.) Mölk.
Lehenbrief von Sigmund, Abten zu Mölk auf Herrn Hansen von Zelking und seine Brüder Veit, Wilhelm und Wolfgang lautend, um das Urbar und Amt zu Mertenberg.
(Inv. 83. b.)
Hueber, Austria lib. I., cap. XVIII. Nr. 44, pag. 165.)

561. 1513. Freitag vor dem heil. Weihnachttag. (December 23.)
Lehenbrief von Kaiser Maxmilian um die Veste Grafendorf cum appertinentiis sammt anderen Gülten zur Herrschaft Sierndorf gehörig auf Herrn Wilhelm und Wolfgang Brüder von Zelking.
(Inv. 88. a.)

562. 1514.
Thomas Pudtners (sic) Schuldbrief auf Pangraz Aichinger lautend, um 141 Pfd. Pfennige.
(Inv. 19. b.)

563. 1514.
Kaufbrief von Thomas Pudtmayer (sic) auf Pangraz Aichinger etliche Güter zu Leitzersdorf und Leidersdorf betreffend.
(Inv. 15. a.)

564. 1514. Freitag vor Laetare. (März 24.)
Ein pergamener Heirats-Vermächtbrief, so Herr Hanns von Zelking seiner Gemalin Frauen Magdalena gebornen von Pern und Vinczenz zu der Laittern auf gewiß benandte Stück gegeben hat.
(Inv. fol. 5. a.)

565. 1515.
Verzichtbrief der Frau Apollonia Anwaltinger.
(Inv. 20. b.)

566. 1515. Montag vor St. Philippi und Jakobi. (April 30.)

Lehenbrief von Kaiser Maxmilian I. um etliche Stücke und Güter, so in Rechberger, Altenburger, Närner, Trageiner, Weißenbecker, Hardeshofer, Florianer, Sierninger, Waldneukircher und Khumeter Pfarr gelegen, auf Herrn Beiten von Zelking.

(Inv. 44. b.)

567. 1515. Montag nach Viti. (Juni 18.)

Quittung von Frau Ottilia, des Herrn Wilh. von Wolkersdorf Gemalin über 300 fl. empfangenes mütterliches Gut.

(Inv. 64. b. init.)

568. 1516.

Ein Recognition-Brief von Herrn Veit von Zelking, darin er seinen Brüdern verspricht, ihnen die Stücke, so sie ihm der Lehenschaft befreit haben, in eventum wieder zu befreien.

(Inv. 15. b.)

569. 1516.

Kaufbrief von Sebastian Aygl zu Lendt um den Hof zu Wolfsthal, bei Haimburg gelegen, sammt seiner Ein- und Zugehör, Lehen vom Haus Oesterreich, an Georg Zechl von Rottenbach und dessen Hausfrau.

(Inv. 76. a.)

570. 1516. An Mittichen nach dem Sonntag Misericordia. (April 6.)

Lehenbrief vom Kaiser Maxmilian, Herzogen zu Oesterreich auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend um die Güter so von Pudtmair zu St. Pölten und Paulsen Hundtssamer herkommen.

(Inv. 88. a.)

571. 1516. Montag vor vnsers Herrn Fronleichnambstag. (Mai 19.) Wildberg.

Lehenbrief von Herrn Erasmus Herrn von Stahremberg auf Herrn Wolf Wilhelm von Zelking um den Weingarten genannt der Graf.

(Inv. 45. a.)

572. 1516. Samstag nach St. Ulrichs Tag. (Juli 5.) s. l.

Kaufbrief von Herrn Wolfgang von Rogendorf um die drei Aemter Ober-Neundorf, Eisenkrembs und Hocksstockhen sammt ihren Zugehörungen vermüg beigelegten Urbariregisters, so alles freies Eigen, auf Herrn Beiten von Zelking lautend.

(Inv. 33. b.)

573. 1516 September 24.

Urbar der Meissauer Nützen und Gülten, so Hartmann von Liechtenstein, Georg von Rogendorf und Magdalena, Herrn Otnids von Zelking Tochter, Gemalin des Herrn Sebastian von Traun innegehabt, und die sie an Herrn Rudolph von Hohenfeld verkaufen.

(Grfl. Traun'sches Archiv. Urkunde Nr. 1. d.)

574. 1517.

Ein pergamentner Gabbrief vom Kaiser Maximiliano I. auf Herrn Wilhelm von Zelking und Wolfgang Volkhra um etliche Ihrer Majestät von Pudtmayer zu St. Pölten heimgefallner Lehengüter.

(Inv. 14. b.)

575. 1517. Montag nach St. Georgen Tag. (April 27.)

Des Herrn Wolfgang von Zelking Geschäft und letzter Willen.

(Inv. 52. a.)

576. 1517. Oktober 27. Wien.

Lehenbrief vom Kaiser Maxmilian auf Jacob Penniger lautend um Bann und Gericht zu Wolfsthal sammt einem Fischwasser, wie von Alter herkommen. Item ein Hof, genannt Maierhof, zunächst der Kirche gelegen, mit einem Werth und Grund. Item dritthalbhundert und 15 Joch Viertläcker sammt einer Au auf dem obern und niedern Anger mitten in dem äußern Graben zu Wolfsthal zunächst der Enzersdorfer Au gelegen. Mehr eine andere sammt den Gründen des Pinczgang mit dem Graben hinter der Veste Wolfsthal gelegen. Item 1 Pfd. Geld auf dem Hof, darauf Mert Rüst gesessen; mehr 1 Pfd. Geld auf dem Holz, darauf Clement von Pottendorf gesessen; Item 6 Pfenn. auf dem Hof, darauf Sigmund Weinberger gesessen; Item 10 Pfd. 88 Pfenn. Gelds und 4 Hühner auf behaustem und Ueberländgut, 5 Latten Holz und eine Wiese gelegen vor dem Krautgarten hinaus an die äußeren Acker, alles zu Wolfsthal neben des Praittendorfers Wiesen gelegen; item 3 Schilling 47 Pfenn. Geld auf den Krautgärten auch zu Wolfsthal gelegen.

(Inv. 84. b.)

577. 1517. Oktober 31. Wien.

Kaufbrief vom Kaiser Maxmilian um das Schloß Wottenburg bei Haimburg sammt dessen Ein- und Zugehör auf Herrn Wilhelm von Zelking.

(Inv. 75. b.)

578. 1517. December 18. Wien.

Vertrag zwischen Herrn Christoph von Puchamb, und seinen Brüdern an einem; und Herrn Wilhelm von Zelking für sich und seine Geschwister andern Theils, wegen gedachtes Herrn von Zelking mütterlichem Erbgute.

(Inv. 92. a.)

579. 1517. Decemb. 20. Linz.

Ein Freibrief des Umgelds bei der Tafern Neusenbach bis auf ferner Wohlgefallen vom Kaiser Maximiliano primo auf Herren Hansen von Zelking.

(Inv. fol. 4. b.)

580. 1518.

Mehr ein pergamener Ordnungsbrief, so von Frauen Anna von Zelking zu dem Gotteshaus Sierndorf ist gestiftet worden.

(Inv. fol. 9. b.)

581. 1518. Ein pergamener Stiftbrief zum Gotteshause im Schlosse Sierndorf von Frau Anna, Herrn Hansen von Kuenring gelassen Wittib.

(Inv. fol. 9. b.)

582. 1518. Phinztag vor St. Thomastag. (December 16.) Seittenstetten.

Lehenbrief von Andreas Abt zu Seitenstetten auf Herrn Hansen von Zelking und anstatt Veiten Wilhelm und Wolfgangen von Zelking gelassen Söhne um den Maierhof unter der Veste Zelking und die Ueberländäcker daselbst.

(Inv. 45. a.)

583. 1518. Dezember 21. Wundthaimb.

Lehenbrief vom Kaiser Maxmilian um den Sitz Edlau auf Leonhard Khuttenfeldtner und Martin Petterotten lautend.

(Inv. 44. a.)

584. 1519.

Kaufbrief um die Gülten zu Spillern von Rudolf Mattzebern auf Herrn Wilhelm von Zelking.

(Inv. 15. b.)

585. 1519.

Kaufbrief von Herrn Wolf von Lichtenstein um das Gut Olberndorf.

(Inv. 16. a.)

586. 1520.

Pergamentene Hauptquittung von Herrn Wolfen von Lichtenstein pro völlig bezahlten Kaufschilling um Olberndorf.

(Inv. 20. a.)

587. 1520. Am Freitag . . . . . ?

Wechsel und Lehenbrief von Johann Abten zu Kremsmünster auf Herrn Veiten von Zelking.

(Inv. 23. b.)

588. 1521.

Eine Aufsandung von Wolfgang Penninger über Wolfsthal.

(Inv. 16. b.)

589. 1521. Am Erichtag nach St. Fabian und Sebastiantag. (Januar 22.)

Kaufbrief von Wolfgang Kirchhofer um den Hof oder Haus in der Weiheburgg genannt der Getiencher-Hoff zunächst dem Hause des Andreas Schönpeugner, das ganz freies Gut und ein Herrenhaus ist, auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 80. b.)

590. 1521. Februar 6. Worms.

Lehenbrief von Kaiser Karl V. um den Sitz zu Edlau auf Leonhardt Khuttenfeldtner und Martin Petterotten lautend.

(Inv. 44. a.)

591. 1522. August 7. Neustadt.

Lehenbrief von Ferdinand, Prinzen von Hispanien um die 2 drittel

auf dem Hofe in Lachen in Welser Pfarre gelegen, auf Hansen Premhofer zu Wels.
(Inv. 43. a.)

592. 1523. Am Samstag nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten. (März 7.)
Kaufbrief von Herrn Hans von Zelking auf Herrn Veiten von Zelking um etliche Stücke, Gülten, und Güter auch Burgrechtdienst.
(Inv. 33. a.)

593. 1524.
Kaufbrief über Wilfersdorf von Herrn Matthes Teuffel auf Herrn Wilhelm von Zelking.
(Inv. 15. b.)

594. 1524.
Kaufbrief von Julius Grafen von Hardegg über Alberndorf.
(Inv. 16. a.)

595. 1524.
Landesfürstlicher Lehenurlaub-Brief vom Erzherzog Ferdinand auf Herrn Hansen von Zelking auf 1 Jahr.
(Inv. 16. b.)

596. 1524.
Rudolphs Khurrusser gegebner Kaufbrief über etliche Güter zu Hätzendorf und Leitzenstorf.
(Inv. 15. b.)

597. 1524. Oktober. 27. Wien.
Lehenbrief vom Prinzen in Hispanien (Ferdinand) auf Hansen Premhofer zu Wels lautend, um die 3 Theil auf dem Hofe zu Lachen in Welser Pfarre gelegen.
(Inv. 43. a.)

598. 1524. Am Tag Simonis und Judae. (October 28.)
Herrn Veiten von Zelking Heiratsbrief mit Jungfrau Katharina geb. Gfin. von Hardegg.
(Inv. 62. b.)

599. 1526.
Ein Freibrief von Herrn von Traun über 2 Joch Weingarten zu Hetzendorf, des Viertel Zehents halber.
(Inv. 14. a.)

600. 1526. Freitag nach Gottsleichnamstag. (Juni 1.)
Kaufbrief von Frau Magdalena geboren von Pern, Herrn Hansen von Zelkings Gemalin, um die Weingärten zu Zelking, auf Herrn Wilhelm von Zelking ihren Schwager lautend.
(Inv. 79. a.)

601. 1526. Novemb. 16. Wien.
Lehenbrief von Kaiser Ferdinand um den Sitz zu Edlau auf Melchart Khuttenfeldtner und Martin Petterotten lautend.
(Inv. 44. a.)

602. 1526. December 8. Wien.
Lehenbrief vom König Ferdinand um den Sitz Erla auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 44. a.)

603. 1527.
Kuenringischer Raitungsschluß ihrer Frau Mutter und Herrn Wilhelm von Zelking übergebener Gerhabschafsraitungen.
(Inv. 18. a.)

604. 1527. März 16. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand, Erzherz. v. Oesterr. um das Dorf Wilferstorf auf Matheußen Teuffel lautend.
(Inv. 86. a.)

605. 1527. An Montag nach dem heil. Phingstag. (Juni 10.)
Des Herrn David von Nußdorf Heiratsbrief mit Jungfrau Barbara von Zelking.
(Inv. 60. b.)

606. 1527. An Sand Colmanstag. (October 13.)
Kaufbrief von Wolfgang Peyninger um die Veste Wolfsthal sammt aller Ein- und Zugehör, freies Eigen, auf Herrn Wilhelm von Zelking.
(Inv. 75. b.)

507. 1527. December 10. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand um etliche Holden und Güter „so im aigen Wardtberg" gesessen auch Wartberger und Steinbacher Pfarre gelegen auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 43. b.)

608. 1528.
Gerhabschaftsraitbrief oder Quittung von Herrn Wilhelm und Marquard von Kuenking auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 17. b.)

609. 1528. Jänner 10. Wien.
Herr Veit von Zelking hat für sich selbst auch als ältester und Lehenträger zu Handen des Herrn Wilhelm von Zelking seines Bruders, des Herrn Christoph von Zelking, weil. Herrn Hansen von Zelking, seines Bruders Sohn, Herrn Franz von Zelking, weil. Herrn Wolfgangs von Zelking seines Bruders Sohn zu Lehen empfangen das Urbar und Amt zu Wartenberg.
(Hueber, Austria, lib. I. cap. 18. Nr. 64, pag. 167.)

610. 1528. Jänner 11. Wien.
Lehenbrief von Sigmund, Abten zu Mölk auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend um den Zehent zu Eberstorf (Ebwichstorf) und andere Gülten.
(Inv. 83. b.)
Hueber, Austria lib. I, cap. 18. Nr. 63, pag. 167.)

611. 1528. An Sonntag Trinitatis. (Mai 30.)
Kaufbrief von Wolfgang Peißen und seinen Mitverwandten um Tagwerk und Wiesmath im Häczenbach auf Herrn Wilhelm von Zelking.
(Inv. 66. b.)

612. 1528. December 29.
Kaufbrief vom König Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, um das Schloß Pottenbrunn mit seiner Obrigkeit, Herrlichkeit, Renten und Gülten, cum appertinentiis, Lehen vom Haus Oesterreich auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 81. a.)

613. 1529.
Andre Gebals Quittung pro ihm bezahltes Kaufrecht um die Wiese in dem Gänsebach.
(Inv. 17. b.)

614. 1529. März 19. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich auf Herrn Veiten von Zelking lautend um die Veste Grafendorf sammt deren Ein- und Zugehör und anderen Stücken und Gütern alles zur Herrschaft Sierndorf gehörig.
(Inv. 86. a.)

615. 1529. Montag nach St. Georgen Tag. (April 26.)
Verzichtbrief der Frau Martha des Herrn Weikard von Polheim Gemalin.
(Inv. 50. a. init.)

616. 1529. Montag vor dem heil. Auffartstag. (Mai 3.)
Erhards von Polheim Heiratsbrief mit Jungfrau Martha, Veiten von Zelking Tochter.
(Inv. 62. b.)

617. 1529. November 7. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend um Bann und Gericht auch Fischwasser zu Wolfsthal sammt dem Hof genannt der Maierhof ꝛc. ꝛc.
(Inv. 88. b.)

618. 1530.
Abschrift zwischen Herrn Veiten von Zelking und denen von Pregartten die begerte Mautt betreffend.
(Inv 58. b.)

619. 1530.

Wechselbrief zwischen Georg Sighärter vom Leimbach und Herrn Wilhelm von Zelking um 2 Güter und Stifften am Lehen bei Leonstein und am Holmansberg des Kranbethmayers gegen ein Gut am Weydach in Vorchdorfer Pfarre.

(Inv. 22. a.)

620. 1530.

Wilhelm v. Zelking der verwittibten Königin Maria Obristhofmeister, besorgt die Angelegenheiten der Stände auf dem Reichstag zu Augspurg.

(MS. Fischers von Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

621. 1530. September 20.

Entscheidung im Erbschaftsprozesse zwischen der Frau Magdalena von Hofkirchen, geb. v. Zelking, früher Gemalin des Herrn Sebastian von Traun, und den Gerhaben der Kinder Sebastians, den Herren Hans von Puchheim und Christoph von Traun.

(Original im gräfl. Traun'schen Archive fasc. 48, Nr. 42.)

622. 1531.

Quittung so Herr Marquard von Kuenring anstatt Herrn Wilhelm von Zelking dem Thomas Behamb Münzmeister gegeben per 400 fl. in Abschlag des Silbers.

(Inv. 17. b.)

623. 1532. März 12. Wien.

Lehenbrief von Wolfgang, Abten zu Mölk, auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend, um die Zehenten zu Herberstorf; item den Wein- und Traidzehent zu Baden unter der Rauhenegg ꝛc.

(Inv. 88. b.)

624. 1532. März 19. Wien.

Lehenbrief vom König Ferdinand auf die 3 Güter auf St. Thomasberg und ein Gut zu Oed in der Pfarre daselbst; item ein Lehen am Rügl in Pabmückircher Pfarre auf Herrn Beiten von Zelking lautend.

(Inv. 41. a.)

625. 1532. März 19. Wien.

Lehenbrief von König Ferdinand um das Haus Dornach und etliche Güter auf Herrn Beiten von Zelking lautend.

(Inv. 41. b.)

626. 1532. Ze Weihnachten.

Quittung von Herrn Sebastian Hager zu Allantsteig auf Herrn Beiten von Zelking lautend per bezahlte 400 fl. um das verkaufte Bergrecht zu Grinzing, Nußdorf und Sievring.

(Inv. 56. b.)

627. 1533.

Vertrag Hansen Pischof, Pflegers zu Hacking gegen seine Hausfrau geborne Puschin.

(Inv. 21. b.)

628. 1533.

Urlaub von Bischof Ernsten zu Passau.

(Inv. 89. a.)

629. 1533. April 30.

Erbvertrag zwischen Christoph Herrn von Traun für sich und als Gerhaben der Kinder seines Vetters Sebastian von Traun und der Frau Magdalena geb. von Zelking, früheren Gemalin des seel. Sebastian von Traun, nunmehr verehlichte von Hofkirchen.

(Original auf Prgt. im gräfl. Traun'schen Archive. Urkunde Nr. 305.)

630. 1533. Juli 24. Wien.

Lehenbrief vom König Ferdinand, Herzogen zu Oesterreich um das Fischwasser zu Eberstorf auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 87. b.)

631. 1534. An Samstag nach Cantate. (Mai 9.)

Kaufbrief von Herrn Wilhelm von Puchamb zu Heinrichstein wegen einer Brandstatt und einem Garten zu Wien in der hinteren Schenkenstraße gelegen auf Niclasen Beckher, Burger zu Wien lautend.

(Inv. 79. a.)

632. 1534. An Erichtag nach Michaelis. (Oktober 6.)

Kaufbrief von Andre Khallnei um den Weingarten „im auslang Jungenberg vnd Vbermassen, oberhalb Leüß liegendt" freies Eigen auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 76. a.)

633. 1535.

Wechselbrief von den Zechleuten der St. Jacobszeche zu Leitzersdorf um die Wiese im Teich im Hetzenbach.

(Inv. 22. a.)

634. 1535.

Kaufbrief von der Frau Priorin zur Himmelpforte über etliche Güter sammt landesfürstlichen Consens.

(Inv. 16. a. Vergl. 1450.)

635. 1535.

Quittung um einen Revers von Herrn Reinbrecht von Ebersdorf.

(Inv. 20. a.)

636. 1535.

Wechselbrief von Herrn Erasmus Herrn von Starhemberg ausgehend auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend um die Veste Wolfsthal cum appertinentiis.

(Inv. 94. a.)

637. 1535. Montag nach Invocavit in der Fasten. (Februar 15.)

Erbeinigung zwischen den Brüdern Veit und Wilhelm von Zelking.

(Inv. 38. b.)

638. 1535. Am Freytag nach Cantate. (April 30.) Wien.

Kaufbrief von Anna Hufnaglin um den halben Theil von ⅛ Joch Weingarten am Khläczingberg zu Siefring auf Herrn Veit von Zelking lautend.

(Inv. 33. a.)

639. 1535. Am Montag St. Luciastag. (December 13.)

Heirathsabrede des Herrn Balthasar von Khienring mit Jungfrau Anastasia, des Herrn Veiten von Zelking Tochter.

(Inv. 62. b.)

640. 1536.

Schadlosverschreibung der Herren von Kuenring pro 3000 fl., so Herr Wilhelm von Zelking bei dem von Weißpriach Borg worden.

(Inv. 18. b.)

641. 1536.

Kaufbrief von Konrad Loder zu Langenlois auf Herrn Veit von Zelking um ¾ Weingarten genannt der Satz im Wetzlaberg.

(Inv. 33. b.)

642. 1536. Mai 29. Mölk.

Lehenbrief von Wolfgang, Abten zu Mölk, auf Herrn Beiten von Zelking lautend um das Urbar und Amt zu Mertenberg und den Wald daselbst.

(Inv. 83. b.)

643. 1536. Mittwoch vor St. Michaelstag. (September 26.)

Quittung von Andre Graff, Dechant, und gemeinem Capitel des Stiftes Altötting auf Herrn Hans, Veit, Wilhelm und Wolfgang Brüder von Zelking puncto empfangene 24 Eimer Most, auf dem Halbbau zu St. Michael im Thale Wachau gethane Stiftung.

(Inv. 54. b.)

644. 1537.

Kaufbrief von Konrad Loder zu Langenlois um ein Joch Weingarten im Friesenruck auf Herrn Veit von Zelking.

(Inv. 33. b.)

645. 1537.

Adam Tzepitzky anstatt seiner Frau einer gebornen von Gutenstein Gerhabschafts-Raitbrief auf Herrn Wilhelm von Zelking.

(Inv. 17. b.)

646. 1537.

Schuldbrief von Herrn Wilhelm von Kuenring auf Herrn Wilhelm von Zelking pro aufgebrachte 1000 fl.

(Inv. 19. b.)

647. 1537.

Ein papierner Schadlosbrief von einer ehrsamen Landschaft auf Herrn Wilhelm von Zelking und andere mehr pro geliehene 6000 fl.

(Inv. 18. b.)

648. 1537. Jänner 17. Wien.

Lehenbrief vom König Ferdinand um die 3 Theil auf dem Hofe zu Lachen in Welser Pfarr gelegen auf Hansen Püchler zu Wels lautend.

(Inv. 43. a.)

649. 1538.
Kaufbrief von Konrad Loder zu Langenlois auf Herrn Veiten von Zelking um 1 Joch Weingarten am Kheferberg.
(Inv. 33. b.)

650. 1538.
Vertrag zwischen dem Bischof von Passau und den Herren von Zelking die Beynau betreffend.
(Inv. 21. a.)

651. 1538.
Kaufbrief von Herrn Hansen von Zinzendorf um die öden Güter zu Zistersdorf.
(Inv. 15. a.)

652. 1538. In der Wochen St. Peter und Pauls Tag. (Juli 6.) Schönkirchen.
Verzichtbrief der Frau Ludwia des Herrn Joachim von Schönkirchen Gemalin.
(Inv. 49. b.)

653. 1539.
Cessionbrief von Herrn von Puchamb auf Mendl Juden per 1000 fl.
(Inv. 14. a. Vergl. 1469.)

654. 1539.
Schadlosverschreibung von Herrn Josef von Rosenberg pro 3000 fl. auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 18. b.)

655. 1539.
Schadlosverschreibung von Herrn Joachim von Schönkirchen auf Herrn Wilhelm von Zelking pro bei Mendl Juden für ihn aufgebrachte 3000 fl.
(Inv. 18. b.)

656. 1539.
Herrn Wolfen von Rogendorf auf Herrn Wilhelm von Zelking pro 3000 fl. Enthebung bei Philipp Schädt.
(Inv. 19. a.)

657. 1539.
Schadlosverschreibung des Herrn Joachim von Schönkirchen pro 1000 fl. auf Herrn Veit und Herrn Christoph von Zelking.
(Inv. 18. b.)

658. 1539. März 26. Wien.
Lehenbrief vom König Ferdinand, Herzogen zu Oesterr. auf Herrn Wilhelm von Zelking lautend um das Landgericht sammt dem Dorf Jeggerstorf.
(Inv. 87. b.)

659. 1539. An Sambstag vor Sankt Georgen Tag. (April 19.)
Vertrag zwischen Herrn Wilhelm von Zelking zu Sierndorf, dann Herrn Merten von Puchamb Freiherrn zu Rabs als einen Eidam wegen der 1000 fl. Heiratsgut, so Herr Wilhelm von Zelking seiner Tochter Catharina, des Herrn Merten von Puchamb Gemal, schuldig gewest.
(Inv. 91. b.)

660. 1539. August 26.
Lehenbrief vom König Ferdinand um etliche Güter im Amt Keßlpottenau gelegen auf Herrn Veit von Zelking.
(Inv. 40. b.)

661. 1539. November. 2.
Wilhelm von Zelking ist der N.-Oest. Stände Ausschuß beim Congresse in Wien.
(MS. Fischer's v. Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

662. 1540.
Schadlosverschreibung des Herrn Joachim von Schönkirchen pro 2000 fl. auf Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 18. b.)

663. 1540.
Cassirter Schuldbrief von Herrn Wilhelm von Zelking cum consortibus auf Herrn Erasmus Teuffel pro 2000 fl.
(Inv. 19. a.)

664. 1540.
Herrn Marquards von Kuenring Schadlosverschreibung auf Herrn Wilhelm von Zelking für 2000 fl.
(Inv. 18. b.)

665. 1540.
Papierne Quittung von Herrn Mathes Teuffel pro Interesse für 1000 fl.
(Inv. 17. a.)

666. 1540.
Kaufbrief um 11 Joch Weingarten zu Höflein, genannt der Stranstorfer, von den Minoriten zu Wien.
(Inv. 15. a.)

667. 1540. Mittwoch nach St. Veits Tag. (Juni 16.)
Vertragbrief zwischen Hansen Penninger und Wolfgangen Penningers verlassen Sohn an einem; dann Herrn Wilhelm von Zelking andern Theils wegen des Kaufes von Wolfsthal sammt seiner Zugehör.
(Inv. 91. a.)

668. 1540. Mittwoch nach Peter und Paul. (Juni 30.) Zelking.
Vertrag zwischen Herrn Veit und Herrn Wilhelm von Zelking, dann ihres Bruders Hansen Sohn, Herrn Christoph von Zelking als Vettern, wegen des Erbfalls der Herrschaft Zelking sammt deren Zugehör, so ihr Vetter Franz von Zelking hinterlassen hat.
(Inv. 39. b.)

669. 1540. Erichtag vor Sand Michels Tag. (September 28.) Zelking.
Theillibell, was in der Theilung Herrn Christophen von Zelking von der Herrschaft Zelking erblich zugefallen.
(Inv. 48. a.)

670. 1540. An Erichtag nach St. Michaelis Tag. (October 5.)
Kaufbrief von Herrn Christophen von Zelking um das Amt Merttenberg sammt aller Ein- und Zugehör, auch halben Theil des Weinzehents des vierten Theils daselbst sammt dem Pfennigdienst auf Herrn Wilhelm von Zelking.
(Inv. 77. a.)

671. 1541.
Herrn Wilhelm von Kuenrings Schuldbrief auf Frau Margaretha von Zelking und ihren Sohn Herrn Georg Wilhelm.
(Inv. 19. b.)

672. 1541.
Quittung Wolf Grubers um 4 Pfd. Pfennige im Namen Thomas Pentigers.
(Inv. 17. b.)

673. 1541. Jänner. (Juni?) 4. Wien.
Lehenbrief vom König Ferdinand um etliche Güter und Zehnten, so in Oßwalder, Laßperger, Neumarkter, Guettaner, Gallneukhircher und Wartperger-Pfarre gelegen, auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 40 b.)

674. 1541. März 22.
Lehenbrief von König Ferdinand auf Herrn Wilhelm von Zelking um das Dorf Wilfersdorf.
(Inv. 89. a.)

675. 1541. Mai 1.
Herrn Wilhelm von Zelking Geschäft.
(Inv. 60. b.)

676. 1541. Mai 25.
Lehenbrief vom Bischof von Regensburg auf Herrn Veiten von Zelking um etliche Stücke und Güter.
(Inv. 45. a.)

677. 1541. An Montag in den heil. Pfingstfeiertagen. (Juni 4.)
Quittung von Herrn Erasmus von Starhemberg pro empfangene 1000 fl. Widerfall.
(Inv. 54. b. init.)

678. 1542. December. 20. Wien.
Urlaubbrief von Wolfgang, Abten zu Mölk, auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking und dessen Brüder lautend.
(Inv. 88. b.)

679. 1543.
Lehen-Urlaubbrief vom Kaiser Ferdinand I. auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking auf 1 Jahr.
(Inv. 16. b.)

680. 1543.
Quittung von Frau Barbara von Santiczell, Herrn Anton Leitzenprunners Hausfrau, daß ihr die 536 fl. 19 Pfenn., so ihr Herr Wilhelm von Zelking schuldig worden, richtig bezahlt wurden.
(Inv. 17. a.)

681. 1543. April 12. Linz.
Heiratsabrede des Herrn Wilhelm Herrn von Wolkersdorf mit Martha (sic) des Herrn Veit von Zelking Tochter.
(Inv. 63. b.)

682. 1543. An Sand Philippi und Jacobi Tag. (Mai 1.) Sirndorf.
Kaufsabrede, wie Herr Christoph von Zelking die Herrschaft Zelking dem Herrn Georg Wilhelm von Zelking verkauft hat.
(Inv. 48. b.)

683. 1543. Erichtag vor St. Veithstag. (Juni 12.)
Heiratsbrief des Herrn Wilhelm von Wolkersdorf mit Frau Ottilia Herrn Veits von Zelking und Frauen Marthä, geb. Herrin von Schäftenberg Tochter.
(Inv. 63. a.)

684. 1543. Am Freitag vor St. Veitstag. (Juni 15.)
Verzichtbrief der Frau Ottilie des Herrn Wilhelm von Wolkersdorf Gemalin.
(Inv. 49. b.)

685. 1543. November 13. Wien.
Vertrag durch Herrn Veit von Zelking für sich selbst und Herrn Georg Wilhelm von Zelking für sich selbst und anstatt seiner nachfolgenden 5 Brüder und Frau Margareth ihrer Frau Mutter, auch Herrn Joachim von Schönkirchen als Gerhaben, Christoph Wilhelms, Paul Wilhelms, Carl Ludwigs, Wolf Wilhelms und Peter Wilhelms, vermög welches Vertrags sie ihren Vetter Herrn Christoph von Zelking in die Erbeinigung von 1535 mit aufnehmen.
(Inv. 38. b.)

686. 1543. November 13. Wien.
Revers des Herrn Christoph von Zelking ausgehend auf Herrn Veit und Georg Wilhelm von Zelking auch Frau Margareth, Herrn Wilhelms von Zelking Wittwe und Herrn Joachim von Schönkirchen als Gerhaben der anderen Brüder, des Inhalts, daß er Christoph von Zelking an allen und jeden Punkten an der Erbeinigung von 1535, zu der er mit aufgenommen worden, treulich festhalten wolle.
(Inv. 39. a. init.)

687. 1544.
Christoph v. Zelking besitzt Ulrichskirchen.
(MS. Fischers von Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

688. 1544.
Vertrag und Todbrief zwischen Herrn Georg von Zelking und Thomas Behamb wegen einer Schuld per 1500 fl.
(Inv. 21. b.)

689. 1544. April 8. Wien.
Revers Georgen Walterskirchen wegen Wolfsthal und Rotenburg eines ewigen Wiederkaufs Herrn Georg Wilhelm von Zelking gegeben.
(Inv. fol. 8. b.)

690. 1544. Oktober 11. Wien.
Lehenbrief vom König Ferdinand um 3 Theile auf dem Hof zu Lachen in Welser Pfarre gelegen auf Herrn Veiten von Zelking lautend.
(Inv. 40. b.)

691. 1545.
Lehenbrief vom Kaiser Ferdinand I. über das Landgericht zu Zagerstorf auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking und seine Brüder.
(Inv. 16. b.)

692. 1545.
Schadloszverschreibung Frauen Barbara von Santicoll gegen Herrn Georg Wilhelm von Zelking pro 400 fl. Wiederfall.
(Inv. 19. a.)

693. 1545.
Lehenbrief von König Ferdinand zu Oesterr. auf Georg Wilhelm und dessen Brüder zu Zelking lautend um das Schloß Pottenburg cum appertinentiis.
(Inv. 87. b.)

694. 1545. Novemb. 27. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand auf Herrn Georg, Wilhelm von Zelking und seine Vettern über das Landgericht im Dorf Zackerstorff.
(Inv. 66. a.) Offenbar mit Nr. 691 identisch.

695. 1545. December 4. Wien.
Lehenbrief von Erzherz. Ferdinand von Oesterr. an Herrn Georg Wilhelm von Zelking und seine Brüder lautend um das Haus zu Wilfersdorf sammt Zugehör.
(Inv. 86. a.)

696. 1545. December 4. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking und seine Brüder lautend um Bann und Gericht auch Fischwasser zu Wolfsthal ꝛc.
(Inv. 88. b.)

697. 1545. December 7. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand um das Fischwasser zu Ebreichsdorf auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 40. b.)

698. 1545. December 8.
Lehenbrief um alle Unter-Ennsischen Lehen und Güter zu Sierndorf auf Herrn Christoph von Zelking.
(Inv. 41. b.)

699. 1546.
Wechselbrief von Herrn Christoph von Losenstein ausgehend und auf Frau Margaretha von Zelking Wittib und Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend um die Vogtei zu Hofstetten cum appertinentiis.
(Inv. 94. a.)

700. 1546. An dem heil. Pfingstfeiertag. (Juni 13.)
Lehenbrief von Gregor Abt zu Kremsmünster um einen Zehend in Wartberger und Eberstallzeller-Pfarre gelegen auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 43. a.)

701. 1547. Juni 14. Ebersberg.
Lehenbrief von Wolfgang Bischof von Passau um den Hof zu Winkl und „ein Sölden" daselbst in Florianer Pfarr; item das Gut unter der Linden und das Gut im Schachen auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 43. b. init.)

702. 1548. Montag nach Okuli. (März 5.) Weinberg.
Valentin Findinger und dessen Gemalin Walburgis geborne Heidlwergerin tauschen von Herrn Veit von Zelking für ihren Hof zu Schafberg bei Grafenschlag das Gut zu Troß ein.
(Original auf Pergament mit 3 Siegeln im gräfl. Traun'schen Archive. Urkunde Nr. 248. — Inv. 33. b.)

703. 1548. April 24.
Christoph von Zelking verkauft das Schloß und die Herrschaft Bockvlies und das Dorf Auerstall an seinen Vetter Marquard von Kuenring.
(Original auf Pergament im gräflich Traun'schen Archive. Urkunde Nr. 297.)

704. 1548. Juli 17. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand, Herzogen von Oesterreich auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend um 4 Pfd. Pfennige Gelds zu Stockerau und 12 Pfd. Pfenn. Gelds zu Raßendorf.
(Inv. 87. b.)

705. 1548. An St. Michels Tag. (Septemb. 29.)
Lehenbrief von Johann, Abt zu Seitenstetten, auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend um den Maierhof zu Zelking und die Ueberlandäcker daselbst.
(Inv. 87. a.)

706. 1549. Montag nach dem Sonntag Invocavit. (März 11.) Wien.
Unterhandlung zwischen Margareth Frauen von Zelking geborner von Santizel Wittib auch Herrn Georg Wilhelm von Zelking an einem:

dann Herrn Christoph von Zelking und Herrn Joachim von Schönkirchen als obbenannter Frauen und Herren Georgen auf freundliches Erbitten um Rath, invermeldter Sachen-Vergleichung.
(Inv. 48. a.)

707. 1550. März 7. Passau.
Lehenbrief von Wolfgang Bischof von Passau um den 2 und drittheil Zehend auf etlichen Gütern in Galneukircher, Wartperger und Neumarkter Pfarre auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 43. b.)

708. 1550. Juli 20. Mölk.
Lehenbrief von Johann, Abten zu Mölk, auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking und seine Brüder lautend um den Zehent zu Eberstorf, um großen und kleinen Zehent zu Feld und Dorf, sammt einem Wein- und Traidzehent bei Baden unter dem Rauchen Egg, am Flochart zu Weikersdorf und dem kleinen Dörfl sammt dem Weinzehent zu Ruprechtshofen auf 32 Tagwerk Weingarten in der Ried, genannt Hirschpeunt.
(Inv. 83. a.)

709. 1552.
Herrn Georg Wilhelm von Zelking Quittung pro von seinem Bruder in Abschlag empfangene 1500 fl.
(Inv. 17. b.)

710. 1552.
Carl von Zelking redliche That, wie König Hainrich von Frankreich in eigner Person vor Tremouille gelegen.
Guicciardinus in descriptione Niederlandes.
(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

711. 1552.
Schadlosverschreibung, so Herr Georg Wilhelm von Zelking seinem Bruder Wolf Wilhelm gegeben.
(Inv. 58. b.)

712. 1552. An St. Thomasabend. (Dezember 20.)
Kaufbrief von Wolfgang Röttl, um den halben Baumgarten zu Frainingau gelegen, unter Rauchenwerth, davon man jährlich an St. Michaelstag, zu der Veste Zelking 6 Pfennige dient, auf Jacoben Mayrlöblein zu Mätzlenstorf.
(Inv. 79. b.)

713. 1553.
Kaufbrief von Herrn Georg Wilhelm von Zelking auf Herrn Bernhard von Monesüs um das Schloß Ebreichsdorf.
(Inv. 16. a.)

714. 1554.
Uebergabs-Abschrift, wasgestalt Herr Paul Wilhelm von Zelking all sein gebürender Erbteil seinem Bruder Herrn Wolf Wilhelmen zu Sierndorf frei übergeben und zueignen thut.
(Inv. 28. b.)

715. 1554.
Quittung von Elisabeth Stockhonerin um ihr empfangnes väterliches Gut.
(Inv. 17. b.)

716. 1554. Samstag vor Laetare. (März 3.)
Kaufbrief von Georg Fuchs, Bürger zu Krems, und Elsbeth, seiner Hausfrau, auf Herrn Erhard von Zelking lautend um die Weingarten zu Hundsheim.
(Inv. 34. a.)

717. 1554. Juli 16. Wien.
Lehenbrief von König Ferdinand, um 2 Theil Zehend auf 4 Gütern, von erst auf den 2 Gütern zu Pilgramsdorf, item auf den Hof dabei an der Rienn und auf einem Hof „datz dem Lebtzig", so mit der Obrigkeit in das Vitzdumambt gen Linz gehörig auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 41. a.)

718. 1554. August 31. Weinberg.
Heiratsabrede zwischen Herrn Wolf Wilhelm von Zelking und Wandula von Polheim.
(Inv. 64. a.)

715. 1555.
Vertrag zwischen dem Herrn von Zelking und denen Rossenhartischen Erben wegen eines Gebäudes zu Leitzersdorf.
(Inv. 21. a.)

720. 1555.
Frauen Sophia von Zelking Verzicht ihres Heiratsvermächts, so sie auf Sierndorf gehabt hat.
(Inv. 20. b.)

721. 1556. Februar 6.
Lehenbrief von Michael Abten zu Mölk auf Herrn Veiten und andere des Namens von Zelking lautend um das Urbar und Amt zu Wartenberg.
(Inv. 87. a.)

722. 1556. Februar 6.
Lehenbrief von Michael, Abten zu Mölk, auf Herrn Wolf Wilhelm von Zelking und seine Brüder lautend um die Zehenten zu Herberstorf zu Feld und Dorf, item den Wein- und Traidzehent zu Baden, unter dem Rauchenegg am Flachort zu Weikersdorf und zum Dörflein ꝛc.
(Inv. 87. a.)

723. 1556. Juni 22.
Lehenbrief vom König Ferdinand um den Strohhof in St. Mareiner-Pfarre; mehr 2 Güter auf dem Schimpfsberg in Weiskircher-Pfarre; item ein Gut zum Salchen in St. Florians Pfarr, und ein Gut in der Voglöd in Weißkircher Pfarre auf Herrn Veiten von Zelking.
(Inv. 41. b.)

724. 1557.
Vertrag zwischen dem Probst zu Klosterneuburg und den Herren von Zelking etlicher Stritt und Irrung halber.
(Inv. 21. b.)

725. 1557. Am Mittwoch vor Pfingsten. (Juni 2.)
Vertrag zwischen Frau Wandula von Zelking geb. Herrin von Polheim dann Herrn Hansen von Polheim ähnlischen und mütterlichen Guts halben, item Heiratgut und ausständig Hochzeitgeld betreffend.
(Inv. 36. b.)

726. 1557. An letzten Sambstag Monats July. (Juli 31.) Passau.
Lehenbrief vom Bischof Wolfgang von Passau um den drittheil Zehent in der Neumarkter Pfarre gelegen auf Herrn Veiten von Zelking lautend.
(Inv. 41. b. init.)

727. 1557. Juli 31. Passau.
Lehenbrief von Wolfgang Bischof von Passau um den Hof zu Winkl und „ein Sölden" daselbst in Florianer Pfarre; item das Gut unter der Linden und das Gut im Schachen.
(Inv. 43. b.)

728. 1557. Juli 31.
Lehenbrief von Wolfgang Bischof von Passau um 2 drittheil Zehend auf etlichen Gütern in der Galneukirch-, Wardtberger- und Neumarkter-Pfarre gelegen auf Herrn Veiten von Zelking lautend.
(Inv. 42. b.)

729. 1558.
Quittung, so Herr Johann von Reboy Herrn Wolf Wilhelmen und Herr Peter Wilhelmen geben hat, pro empfangene Satzverschreibung, item ein Urbar über die ihm versetzten Güter.
(Inv. 18. a.)

730. 1559. April 5.
Balthasar von Presing Freih. v. Stain inventirt nach Ableben des Herrn Veit von Zelking die Hinterlassenschaft desselben zu Weinberg.
(Inv. 94. b.)

731. 1559. Mai 1. Linz.
Gewaltsbrief von Herrn Hansen Ulrichen und Erasmus Gebrüdern von Schäftenberg wegen des Wiederfalls von weil. Herrn Veits von Zelking Gemalin.
(Inv. 64. a.)

732. 1560.
Vertrag zwischen Carl-Ludwig, Peter-Wilhelm und Wolf-Wilhelm.
(Inv. 48. b.)

733. 1560.

Carl Ludwig von Zelking war auf dem Turnier, das Kaiser Max II. in Wien gehalten, beim Fußturnier mit einem goldnen Kränzlein beim Roßturnier mit einem goldnen Ring beehrt.

(MS. Fischers von Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

734. 1560. März 12. Wien.

Ein pergamentner Vertrag zwischen Herrn Georg Wilhelm von Zelking und seinen Brüdern, Herrn Paul Wilhelm, Wolf Wilhelm, Peter Wilhelm und Carl Ludwig.

(Inv. fol. 11. a.)

735. 1561.

Ein Schein von Herrn Hans Wilhelm von Rogendorf, daß er 40 fl. verfallene Salmische Zinsung selbst erlegen wolle.

(Inv. 20. a.)

736. 1561. Juni 25. Wien.

Kaufbrief von Herrn Erasm. von Puechamb um Haus und Garten zu Wien, auf der Mindern-Brüder Freithof liegend, auf Herrn Jochamb von Schönkirchen lautend.

(Inv. 81. b.)

737. 1561. Juli. 22.

Lehenbrief von Michael Abten zu Mölk auf Herrn Georg Wilhelm und seine Brüder von Zelking lautend um das Urbar und Amt zu Merttenberg sammt dem Wald daselbst.

(Inv. 87. a.)

738. 1562.

Ist das Geburtsjahr des Hans Wilhelm von Zelking nach des Herrn Gundakar von Polheim Libell der österr. Geschlechter.

(Vide Cod. der k. k. Hofbibl. Nr. 8351.)

739. 1562.

Heiratsabred Herrn Carl Ludwig Herrn von Zelking.

(Inv. fol. 5. b.)

740. 1562.

Vertrag zwischen denen Herren von Zelking und Herrn Probst zu Klosterneuburg den Knappenacker betreffend.

(Inv. 21. a.)

741. 1562. Jänner 4. Prag.

Kaiser Ferdinand bestätigt die Lehengnade von König Maximilian I. anno 1506 den Herren von Zelking gegeben.

(Inv. 57. a.)

742. 1562. Juni 11. Gräz.

Vertrag zwischen Frau Wandula von Zelking, geb. Herrin von Polheim und Frau Justina des Herrn Peter Wilhelm Herrn von Zelking Gemalin für sich und anstatt ihrer Schwester, dann wegen Georg Erhard von Polheim aufgerichtet betreffend des Herrn Virgilius von Polheim sel. aufgerichtetes Testament.

(Inv. 37. a.)

743. 1562.

Wolf Wilhelbm und Peter Wilhelbm gebrüder von Zelchhing in Nahmen Frau Wandula vnd Justina Ihrer Haußfrawen, Herrn Weickhardten von Polhamb dochter Clag Supplieren an Ihr Mayest. contra Victor Virgilium von Polhaimb wider beschehene Verzücht für genommene Exclusion der Erbschafft.

(Inv. 62. a. Nr. 85.)

744. 1562. December 5. Wien.

Lehenbrief von Urban, Bischof von Passau, um die Veste Wolfsberg auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking.

(Inv. 41. b.)

745. 1562.

Vertrags-Abschriften zwischen Herrn Georg Erhard von Polheim und den 3 Schwestern geb. von Polheim.

(Inv. 64. a.)

746. 1563. Am Allerheiligentag. (Novemb. 1.) Wartberg.

Ein alter Schuldbrief von zweien Herren Grafen von St. Georgen Herrn Hansen und Herrn Sigmunden auf Caspar Hallerberger per 200 fl. lautend.

(Inv. fol. 10. a.)

747. 1564.

Ludwig Burger zur Freystatt Aufsandung wegen der Kholhueb.

(Inv. 98. b.)

748. 1564. Jänner 1. Höflein.

Ein papieren Testament Frauen Casparina Gräfin von Hardegg, geborne Monesin.

(Inv. fol. 11. a.)

749. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief von Kaiser Ferdinand um etliche Güter und Zehenten, so in Oswalder, Lasberger, Neumarkter, Guttauer, Galneukircher und Wartberger Pfarre gelegen auf Georg Wilhelm von Zelking.

(Inv. 45. a.)

750. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief von Kaiser Ferdinand um 3 Güter auf St. Thomasberg und ein Gut zu Oed in der Pfarre daselbst auch ein Lehen am Rigl in Pabneukhirchen-Pfarre auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 42. a.)

751. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief vom Kaiser Ferdinand um den Strohhof in St. Mareiner-Pfarre, mehr 2 Güter auf dem Schempintzberg in Weißkircher Pfarre; item ein Gut in Solchen in St. Florians-Pfarre und ein Gut auf der Vogelöd, in Weißkircher-Pfarre gelegen, auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 42. a.)

752. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief von Kaiser Ferdinand um etliche Güter und Zehnten im Amt Khesselpatenau gelegen auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking.

(Inv. 42. b. init.)

753. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief von Kaiser Ferdinand um den dritten Theil auf dem Hofe zu Lochen auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking.

(Inv. 42. b.)

754. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief vom Kaiser Ferdinand um etliche Holden und Güter, so im aigen Wardtberg gesessen, auch Wardtperger und Steinbacher Pfarre gelegen, auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 42. b.)

755. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief vom Kaiser Ferdinand um das Gut Erla auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 42. b.)

756. 1564. Jänner 4. Wien.

Lehenbrief vom Kaiser Ferdinand über das Haus Dornach und etliche Güter auf Herrn Georg Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 42. b.)

757. 1564. März 23.

Brief Kaisers Max II. an den Landeshauptmann von Oesterreich ob der Enns, daß dieser zwischen „den gebruedern von Zelking und seiner freundschafft guettliche handlung pflegen solle.

(Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen. Bd. XXXI. S. 209.)

758. 1565.

Lehen-Meldbrief um ettliche Lehen des Gotteshauses Kremsmünster, so Herr Wolf Wilhelm von Zelking bei der Landeshauptmannschaft erworben.

(Inv. 60. a.)

759. 1565. Mai 24. Linz.

Lehens-Meldbrief von der Landeshauptmannschaft Linz.

(Inv. 58. a.)

760. 1565. September 4. Wien.

Lehenbrief von Urban Bischof von Passau um die Veste Wolfsberg bei Behambkirchen gelegen auf Herrn Paul Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 42. b. extremo.)

761. 1565. December 3. Wien.
Kaiser Maximilian II. bestätigt die vom Kaiser Maximilian I. den Herren von Zelking gegebene Lehengnade.
(Inv. 57. a.)

762. 1566.
Bezahlter Hofkircher'scher Schuldbrief per 1000 fl.
(Inv. 20. a.)

763. 1566.
Vertrag zwischen Carl-Ludwig und Wolf Wilhelm von Zelking.
(Inv. 48. b.)

764. 1566. August 3.
Ein pergamener Schadlosbrief, so dem löbl. landmarschallischen Gericht von des Herrn Christoph von Zelking Creditoren wegen des Verkaufs der Herrschaft Ulrichskirchen dem von Wallowitz geschehen, gegeben worden.
(Inv. fol. 9. b.)

765. 1566. September 19.
Lehenbrief von Elias, Abten zu Seitenstetten auf Herrn Paul Wilhelm von Zelking lautend über den Maierhof unter dem Schloß zu Zelking gelegen, sammt Ueberländ-Aeckern.
(Inv 85. a.)

766. 1567. Juli 7.
Lehenbrief von Wilhelm Herrn von Wolkersdorf um den Erlhof, in Haager Pfarre, auf Herrn Wolf-Wilhelm von Zelking.
(Inv. 47. a.)

767. 1567. Juli 8.
Lehenbrief von Herrn Wolf Wilhelm von Wolkersdorf auf Veit Caplan um 4 dem Herrn Veithen von Zelking verwechselte Stücke.
(Inv. 47. a.)

768. 1568. November 24. Wien.
Gewaltbrief von Frauen Justina Herrn Peter Wilhelms von Zelking Frauen Wittib, damahls des Herrn Daniel von Auer Gemalin wegen ihres Sohns Herrn Hans Wilhelm von Zelking ausgehend.
(Inv. 37. a.)

769. 1569.
Cassirter Schuldbrief von Herrn Carl Ludwig von Zelking auf Herrn Joachim von Stängl pro 4000 fl.
(Inv. 19. b.)

770. 1569.
Verzeichniß, was Herr Wolf Wilhelm von Zelking seinem Bruder Carl Ludwig von Zelking mit der Herrschaft Weinberg und dem anderen zu verwalten auf Verantwortung eingegeben hat.
(Inv. 94. b. extrem.)

771. 1569.
Quittung, so Herr Maximilian von Polheim dem Herrn Paul Wilhelm von Zelking pro empfangene Steuergefäll und Baugeld geben hat.
(Inv. 17. b.)

772. 1570. December 24.
Uebergabbrief von Kaiser Maximilian auf Herrn Hans und Veit Gebrüder von Zelking wegen des Ungelds zu Lasperg und Käfermarkt auf 2 Tafernen auf Rechnung.
(Inv. 51. b.)

773. 1571.
Ein Missiv von Herrn Heinrich Grafen von Hardegg an Herrn Karl Ludwig von Zelking um Verlaß des Fischwassers an der Zaya.
(Inv. 16. b.)

774. 1571.
Drei vnderschidtliche Libell von Herrn Wolf Wilhelmen Herrn von Zelking von allerlai bey der Herrschaft Weinberg eingefallnen strittigen sachen, welche er Herr auf der Herren von Zelkhingen zusammen Kunfften zu dem zuberathschlagen fürzubringen für ein Notturfft gehalden.
(Inv. 95. b. M.)

775. 1571. Jänner 26. Wien.
Schuldverschreibung von Herrn Carl Ludwig von Zelking auf Herrn Georg Wilhelms von Zelking Kinder Gerhaben.
(Inv. 59. a.)

776. 1571. December 20. Linz.
Sumary Grichts vrkundt zwischen Wolffgangen Gruentaller vnd Herrn Wolff Wilhelmben von Zelkhing.
(Inv. 64. b.)

777. 1572.
Gravamina des protestantischen Pfarrers in Nieder-Nondorf an Carl Ludwig von Zelking.
(Orig. im Traun'schen Archive. fasc. 30, Nr. 8.)

778. 1572. Febr. 5.
Lehenbrief von Bischof Urban zu Passau auf Herrn Wolf Wilhelm von Zelking lautend um die Veste Wolfsberg bei Beheimbkirchen cum appertinentiis.
(Inv. 46. a.)

779. 1572. August 16.
Vertrag zwischen Herrn Wolf Wilhelm und Carl Ludwig von Zelking Brüdern dann ihrem Vetter Hans Christoph von Zelking, darinn er, wenn es heut oder morgen mit Herrn Heinrich von Zelkingen, als Herrn Veiten Sohns, zu einem Fall käm, ihm 16.000 fl. im Voraus in der Weinbergerischen Verlassenschaft verwilligt werden; item wird in diesem Vertrag Herrn Wolf Wilhelm von Zelking die Herrschaft Zelking um 2000 fl. in Bestand gegeben; ist auch Zelking und der Aemter Mörtenberg und Küeschlag, wie es damit soll gehalten werden.
(Inv. 39. b.)

780. 1572. Juli 3. Niedernonndorf.
Die Gemeinde Niedernonndorf beschwert sich bei Wolf Wilhelm von Zelking über die unrechtmäßigen Eingriffe des Pflegers in Ottenschlag in einen Handel, der durch einen vom Pfarrer in Niedernonndorf vollbrachten Mord entstanden ist.
(Orig. im gflich. Traun'schen Archive.)

781. 1572. November 27.
Wolfgang-Wilhelm von Zelking theilt dem Abte Urban von Mölk mit, dass Carl-Ludwig von Zelking die Veste Eberstorff an Hieronimus Bekh verkauft hat, etc.
(Hueber, Austria. pag. 180, lib. I. cap. 19, Nr. 42.)

NB. Hanth. Rec. II. 375. stylisirt d. Reg. folgendermassen: „An 1572, Carolus-Ludovicus . . . . . vendidit Castrum Ebersdorf."

782. 1574. Jänner 9. Wien.
Lehenbrief vom Kaiser Maxmilian II. um etliche Stücke und Güter, so in Rechberger, Altenburger, Närnner, Tagreiner, Weißenbecker, Häbershofer, Florianer, Sierninger, Waldneukircher und Khumeter Pfarre gelegen, auf Herrn Wolf-Wilhelm von Zelking.
(Inv. 46. b,)

783. 1574. Jänner 11. Wien.
Lehenbrief vom Kaiser Maximilian II. um eine Hofstatt im Markt Lasperg auf Herrn Wolf Wilhelm von Zelking.
(Inv. 44. b.)

784. 1574. Jänner 11.
Lehenbrief vom Kaiser Maximilian II. um den Sitz zu Erla auf Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 44. b.)

785. 1574. Jänner 16.
Verzicht der Frau Wandula des Herrn Wolf Wilhelm von Zelking Gemalin.
(Inv. 49. b.)

786. 1574. Jänner 16. Linz.
Vertrag zwischen Frau Wandula, Herrn Carl-Ludwig, und Herrn Hans Christoph von Zelking.
(Inv. 48. b.)

787. 1574. Jänner 16.
Vertrag über die wittibliche Abfertigung der Frau Wandula von Zelking.
(Inv. 48. b.)

788. 1574. Jänner 18. Linz.
Verlaß- oder Bestandbrief, so Herr Carl Ludwig für sich selbst dann anstatt seiner Vettern Veit, Sigmund und Hans Wilhelm Herrn von Zel-

king mit Herrn Hans Christophen von Zelking seel. aufgerichtet, vermög welchem er ihm die Herrschaft Weinberg um jährliche 2000 fl. Bestandgeld verläßt.
(Inv. 39. b.)

789. 1574. Febr. 15.
Lehenbrief von Kaiser Maximilian II. um etliche Güter und Zehnten, so in Oswalder, Laßperger, Neumarkter, Guettauer und Galneukircher und Wartberger Pfarre gelegen, auf Herrn Wolf Wilhelm von Zelking.
(Inv. 44 b. init.)

790. 1574. März 3.
Lehenbrief von Kaiser Maximilian II. um 2 Theil Zehent auf 4 Gütern von erst auf 2 Gütern zu Pilgramsdorf item auf dem Hof dabei auf der Rienn und auf dem Hof datz der Lebsitz, so mit der Obrigkeit und Steuer in das Vizdumbambt zu Linz gehörig, auf Georg Wilhelm von Zelking.
(Inv. 44. a.)

791. 1574. März 12. Wien.
Lehenbrief von Kaiser Maximilian II. um das Haus Dornach und etliche Güter auf Herrn Wolf Wilhelm von Zelking.
(Inv. 44. a.)

792. 1574. April 29.
Schadlos- oder Schuldverschreibung von den Herrn Carl Ludwig und Hans Christoph von Zelking, so sie der Frau Wandula Wittfrauen von Zelking der 14.000 fl. Weinbergerischer Abfertigung wegen gegeben.
(Inv. 39. b. init.)

793. 1574. Mai 1.
Schein vom Herrn Carl Ludwig von Zelking, daß er vom Herrn Hans Christoph von Zelking auf geschehenen Vergleich, Wein- und Traidgeld, wie auch anderer Gefälle halber 600 fl. empfangen.
(Inv. 95. a.)

794. 1574. Mai 9.
Verzeichniß, durch Herrn Hansen von Landau Freih. und Herrn Friedrich Freiherrn von Prag gefertigt, darin zu finden, was dem Herrn Hans Christophen von Zelking durch des Herrn Wolf Wilhelm von Zelking Wittib zugestellt worden.
(Inv. 95. a.)

795. 1574. Mai 9. Weinberg.
Schein von Herrn Hans Christoph von Zelking ausgehend, daß ihm Frau Wandula von Zelking, geb. v. Polheim die fahrende Habe sonderlich auch die Kleinodien, so Herrn Wolf Wilhelm gebührt haben, richtig gemacht.
(Inv. 56. a.)

796. 1574. Juni 17.
Eine pergamentne Schadlosverschreibung Herrn Wolkhart Strein, um die seinetwegen von Herrn Carl Ludwig Herrn von Zelking wegen seiner Herrn Streins Frau Gemahl Heurathsvermächtniß geleistete Bürgschaft.
(Inv. 10. b.)

797. 1575.
Cassirter pergamentner Schuldbrief des Herrn Carl Ludwig von Zelking pro 20.000 fl. auf Herrn Rueger von Stahremberg lautend.
(Inv. 19. a.)

798. 1575. Febr. 6.
Kaufsabrede zwischen Herrn Carl Ludwig von Zelking und Herrn Hans Christoph von Zelking um das Schloß Sierndorf.
(Inv. 57. b.)

799. 1575. Febr. 15.
Vergleich von Carl Ludwig Herren von Zelking, wasmaßen es der 4000 fl. halber mit ihm Herrn, dann Herrn Hans Christophen von Zelking und Frauen Wandula von Zelking gehalten werden solle.
(Inv. 36. b.)

800. 1575. März 26.
Verzeichniß unter Herrn Hanns Christophs von Zelking Fertigung, was ihm abermahls an abgängiger Fahrniß zugekommen.
(Inv. 95. a.)

801. 1575. April 28.
Lehenbrief von Urban Bischof von Passau um die Veste Wolfsberg bei Beheimkirchen auf Herrn Hans Christoph von Zelking.
(Inv. 46. a.)

802. 1575. Mai 23.
Lehenbrief von Christoph Abt zu Seitenstetten um den Maierhof zu Zelking auf Herrn Hans Christoph von Zelking.
(Inv. 46. a.)

803. 1575. Oktober 18.
Vertrag zwischen Herrn Hans Christovh Herrn von Zelking dann Frau Catharina geb. Herrin von Prag als Herrn Veit Sigmunden Herrn von Zelking gelassne Wittib um ihre wittiblich Unterhaltung und Heirathsvermächtniß fürgangen.
(Inv. 35. b.)

804. 1576.
Vertrag zwischen Herrn Carl Ludwig, Veit Sigmund und Hans Christoph von Zelking die Weinbergische Erbschaft betreffend.
(Inv. 74. b.)

805. 1576. Febr. 17. Weissenburg.
Lehenbrief von Herrn Hans Caspar von Wolkersdorf um den Erlhof sammt seiner Zugehör auf Herrn Hans Christoph von Zelking.
(Inv. 47. a. init.)

806. 1576. Juli 23.
Bericht unter des Herrn Hans Christophen von Zelking Fertigung, wegen des Weinbergischen Inventariums, was ihm davon eingeantwortet worden, und was abgegangen ist.
(Inv. 95. a. H.)

807. 1576. September 7.
Vergleich zwischen Herrn Carl Ludwig, Herrn Hans Christoph und Herrn Veit Sigmund von Zelking der Weinbergerischen Erbschaft wegen aufgerichtet.
(Inv. 37. a.)

808. 1576. November 14.
Vertrag zwischen Herrn Hans Christoph von Zelking und Wandula Frau von Zelking wegen ihres wittiblichen Unterhaltes.
(Inv. 37. a.)

809. 1577.
Ein pergamentner Wechselbrief von Joachim Stängl, Pfleger der Herrschaft Freistadt auf Herrn Hans Christoph von Zelking lautend um 4 Unterthanen in der Laßberger Pfarre, die er mit wohlgedachtem Herrn gegen den Hof zu Röckelstorf bei Zöcking in Poltinger Pfarr und das Gut zu Rüerstorff in Roßitzer Pfarr verwechselt hat.
(Inv. 12. b.)

810. 1577. Februar 20.
Quittung von Frau Ludwia Zopplin auf Herrn Veit Sigmund Herrn von Zelking pto. 500 fl. ähnliches Gut lautend.
(Inv. 37. a. init.)

811. 1577. Febr. 20. Wien.
Verzichtbrief der Frau Ludwia des Herrn Ulrich Christoph Zoppls vom Haus Gemalin.
(Inv. 49. b. und 74. b.)

812. 1577. Juni 21. Wien.
Vertrag, welcher auf Absterben des Herrn Ulrich von Lamberg Freih. zwischen Herrn Sigmunden von Lamberg Freih. und seinen Mitkonsorten, dann Frauen Ludwia, geb. Herrin von Zelking, des edlen Herrn Christoph Zoppels vom Hauß Frau Gemahl aufgericht worden.
(Inv. 36. a.)

813. 1577. Oktober 13.
Vertrag zwischen Herrn Hans Christoph von Zelking und Frau Ludwia, Herrn Ulrich Christoph Zoppl vom Hauß Gemahl, betreffend Herrn Veit Sigmunds von Zelking Verlassenschaft.
(Inv. 36. b.)

814. 1578. Dezember 30. Regenspurg.
Lehenbrief von David, Bischof von Regensburg um das Dorf Hackhen, item das Schenkhaus und die Mühle zu Niederzeillern; item 2 Höfe zu

Offnern; item einen Hof auf der Steinwand; item die Mühle zu Neubau; und das Gut zu Wallernbach auf Herrn Hans Christoph von Zelking.
(Inv. 46. a.)

815. 1580.
Wechselbrief zwischen Frau Ursula von Zelking und Herrn Ferdinand Volkra etliche Güter betreffend.
(Inv. 22. a.)

816. 1580.
Vertrag zwischen Herrn Hans Christoph von Zelking und Herrn Isaac Freih. von Tieffenbach.
(Inv. 51. a. Nr. 50.)

817. 1580.
Cassirter Schuldbrief der Frau Ursula von Zelking cum consortibus auf Catharina Hueberin pro 1496 fl.
(Inv. 19. b.)

818. 1580. Am Tag Petri und Pauli. (Juni 29.) Fürstenfeld.
Ein „vnuermailigter" Schuldbrief per 4500 fl. von Herrn Isak Freiherrn von Teuffenbach zu Mayrhofen auf Herrn Hans Christophen Herrn zu Zelking lautend.
(Inv. 10. a.)

NB. Es findet sich aber daran, daß allbereit 4147 fl. 4 Sh. 7 Pf. bezahlt wern, ist also nur mehr noch 372 fl. 3 Sh. 23 Pf. zu bezahlen.

820. 1580. Juli 9.
Lehenbrief von Kaiser Rudolf II. um etliche Stücke und Güter, so in Rechberger, Altenburger, Märner, Tagreiner, Weissenbecker, Haidershofer, Florianer, Sierminger, Walterkircher und Khumeter Pfarre gelegen, auf Herrn Christoph von Zelking.
(Inv. 66. a.)

821. 1580. Juli 20. Wien.
Lehenbrief vom Kaiser Rudolph II. nm ettliche Stücke und Gülten, so alle in Oesterreich unter der Enns zur Herrschaft Sierndorf gehörig, auf Herrn Hans Christoph von Zelking lautend.
(Inv. 46. a.)

822. 1580. Oktober 9.
Memorial von Herrn Hans Christoph von Zelking, was ihm der Weinbergerischen Theilung oder Handlung halber zu verzeichnen täglich fürgefallen.
(Inv. 95. b. J.)

823. 1580. Oktober 19.
Testament des Herrn Hans Christoph von Zelking.
(Inv. 95. b.)

824. 1580. Oktober 25.

Epigrammatum.

Illustri et Generoso D.D. Johanni Christophoro
Baroni â Zelcking etc. qui fuit generis sui
decus: immanissimi Turcae terror
patriae communis fortissimus
propugnator et virtutum Heroi-
carum vivum exemplar hoc
monumentum vxor et amici
moerentes poni curaverunt
cum post longos morbi
gravissimi dolores bene
beateque ex hac vita emigras-
set. 25. Octob. a. Ch. 1580.

Subsiste paulum marmor hoc qui praeteris
Et qui futurus sis vide
vtcunque fortis aut es alto pectore
â fortiori mox cades.
alta Johannes mente Christophorus fuit
et nobili vir corpore
spes Vngari Dux Teutonum Mars Austriae
Hostisque terror Barbari
A Marte vinci qui nequibat extero
Heu morte victus est domi
non parcit vlli forsan est tibi proxima
minacibus mors spiculis
Mars vincit atque vincitur mors improba
est sola vinci nescia
at qui perenni vivet Hoeros gloria
Mors ergo vinci trux potest
cum viva tollat cuncta virtutem nequit
mors dira solam tollere
Martius occubuit sine vulnere miles ad Istrum
qui toties rediit victor ab hoste domum
quem Mars non potuit neque tot superare labores
fregit et e medio mors inopina tulit
nil nisi membra tamen cum sint mortalia vicit
morte sua mentem Christus ad astra tulit
sed quia mors Christi quoque membra perennia fecit
corpus item victa morte resurget humo

Georg Calamin: F.

In der Pfarrkirche St. Nicolai zu Garsten.
(V. Cod. 9221 der k. k. Hofbibl. fol. 43.)

825. 1581. An Sand Georgen-Tag. (April 24.)
Kaufsabrede um die ganze Herrschaft Zelking.
(Vgl. 1585. Jänner 4.)

826. 1581. Bärtlmä. (August 24.)
Ein kassirter Schuldbrief von Herrn Hans Wilhelm von Rogendorf auf Herrn Ferdinand Albrecht von Hoyos per 6000 fl., sammt dabei gebundene 7 Quittungen. „Diese Schuldt haben die Herrn Porgen zalen müssen."
(Inv. 10. b.)

827. 1582.
Kassirter Schuldbrief der Frau Cathariua Jörgerin pro 1050 fl.
(Inv. 19. b.)

828. 1582.
Schadlosverschreibung der Frau Ursula von Zelking auf Herrn Helmhart Jörger per 9000 fl.
(Inv. 20. a.)

829. 1582.
Schuldbrief der Frau Ursula von Zelking und ihres Mitgerhaben wegen der Frau Jörgerin Heirathgut per 1000 fl.
(Inv. 19. b.)

830. 1582.
Kassirter Schuldbrief der Herren Hans Wilhelm von Rogendorf, Reichart Strein und Helmhart Jörger auf Herrn Eustach von Altham pro 9000 fl.
(Inv. 19. b.)

831. 1582.
Ein Puschen, darin der Frauen Jörgerin seel. Herrn Christoph Wilhelm Herrn von Zelking Schwester Heuratsabred und Heuratsbrief.
(Inv. 6. b.)

832. 1582. Februar 12. Wien.
Verzichtbrief der Frau Catharina, des Herrn Helmhart Jörger Freih. Gemalin.
(Inv. 49. a.)

833. 1582. September 10.
Vertrag zwischen Herrn Mathias Abten zu Seissenstein und dem Convent daselbst dann Herrn Hans Wilhelm von Zelking wie es des Amts Rätzenberg hinfüro der Roboth wegen gehalten werden soll.
(Inv. 36. a. init.)

834. 1584.
Vertrag zwischen Elisabeth, Herrn Hans Christoph von Zelking Wittwe und Herrn Hans Wilhelm und Christoph Wilhelm von Zelking.
(Inv. 21. b.)

835. 1584. Februar 29.
Confirmation von Erzherzog Ernst zu Oesterr. über den aufgerichteten Vertrag zwischen dem Herrn Hans Wilhelm und Herrn Christoph Wilhelm von Zelking Gerhaben und Herrn Beiständen.
(Inv. 37. a.)

836. 1584. An Linzer Ostermarkt.
Quittung von Christoph Schöck, Bürger zu Linz über 100 fl. so Frau Wandula von Zelking in das Spital verschafft.
(Inv. 52. a.)

837. 1584. An Erichtag nach dem Suntag Trinitatis. (Mai 29.)
Lehenbrief von Herrn Erhard Abten zu Kremsmünster um ettliche Zehenten in Wartberger und Eberstallzeller Pfarre gelegen auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 47. a)

838. 1584. Juni 30.
Vertrag zwischen Herrn Ulrich Grafen zu Hardegg anstatt seiner Gemalin Frau Elisabeth, als Herrn Hans Christoph von Zelking hinterlassene Wittwe dann den Gerhaben des Herrn Hans Wilhelm und Christoph von Zelking.
(Inv. 37. b.)

839. 1584. Am Tag Egidy. (Septemb. 1.) Linz.
Heirathabrede des Herrn Hans Wilhelm von Zelking mit Fräulein Anna Susanna von Stahremberg.
(Inv. 63. a.)

840. 1584. Septemb. 9. Linz.
Quittung von Herrn Helmhart Jörger pto. empfangene Weibs- und Mannskleider von seiner Frau Mutter Frau Ursala von Zelking.
(Inv. 55. a.)

841. 1584. October 26. Sierndorf.
Abtheilungsbrief ettlicher Kleinodien und Edelgesteine zwischen Herrn Hans Wilhelm von Zelking und Frauen von Zelking geb. v. Prag anstatt und Prinzipal Gerhabin ihres Sohnes des Herrn Christoph von Zelking.
(Inv. 55. a.)

842. 1584. November. 4. Wels.
Frauen Margaretha Aschpania Heirathsbrief.
(Inv. 62. b.)

843. 1585. November 5. Linz.
Frauen Margaretha und ihres Herrn Gemahls Jacoben Aschpann Quittung pro 1000 fl. Heirathsgut.
(Inv. 63. a.)
(Wird wahrscheinlich 1584 heißen müssen.)

844. 1584. Novemb. 5. Wels.
Verzichts-Abschrift auf den ganzen männlichen Namen und Stamm.
(Inv. 74. b.)

845. 1585. Jänner 4. Kaufbrief um die ganze Herrschaft Zelking von der Frau Ursula von Zelking gebornen von Prag.
(Inv. 34. a.)

846. 1585. April 4. (?)
Vertrag zwischen den Herrn Hans Wilhelm von Zelking und Christoph Wilhelm von Zelking Herren Gerhaben mit Frauen Marie Salome Hackhin Wittib einer Schuld halben fürgegangen.
(Inv. 35. a.)

847. 1585. Mai 4.
Vertrag zwischen der Herrn Hans Wilhelm und Christoph Wilhelm von Zelking Herren Gerhaben dann Herrn Adam Wuchrer 3000 fl. Schuldanforderung halber.
(Inv. 35. b. init.)

848. 1585. Mai 6. Weissenburg.
Lehenbrief von Herrn Hans Caspar Herrn von Wolkersdorf um den Erlhof sammt seiner Zugehör auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 46. b.)

849. 1585. Septemb. 14. Wien.
Lehenbrief von Kaiser Rudolf II. um etliche Stücke, Güter und Gülten, so zur Herrschaft Sierndorf gehörig auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 48. a.)

850. 1585. September 16. Wien.
Lehenbrief von Kaiser Rudolph II. um ettliche Stücke und Güter, so in Rechberger, Altenburger, Närner, Tagreiner, Weissenbecker, Habershofer, Florianer, Sieringer, Waldneukircher und Khemater Pfarre gelegen auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 66. a.)

851. 1585. Dezember. 12. Wien.
Lehenbrief vom Kaiser Rudolph II. um 3 Theile Zehend auf den Hof zu Lachen in Welserpfarre gelegen auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 43. b.)

852. 1585. Dezember 12. Wien.
Lehenbrief vom Kaiser Rudolf II. um etliche Holden und Güter, so „im aigen Wardtberg gesessen;" item um das Gugelbauerngut in Wartbergerpfarre, und um das Ederbauer-Gut in Steinbacherpfarre auf Herrn Hans Wilhelm Herrn von Zelking lautend.
(Inv. 41. b.)

853. 1586.
Cassirter Schuldbrief der Frau Ursula von Zelking auf Herrn Eustach von Althan pro 100 fl.
(Inv. 19. b.)

854. 1586. Febr. 22.
Landgerichtsbrief über die Herrschaft Zelking vom Kaiser Rudolf II. ausgehend auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking lautend.
(Inv. 33. b.)

855. 1586. März 16.
Vertrag, welcher nach Absterben des Herrn Heinrich von Zelking zwischen den Gerhaben der Herren Hans Wilhelm und Christoph Wilhelm, dann der Frau Ludwia von Schönkirchen geb. von Zelking seel. hinterlassenen Töchtern einer ersuchten aber nit erlangten Erbschaft wegen aufgerichtet worden.
(Inv. 36. a.)

856. 1586. April 16.
Eine pergamentne Verzichtsquittung der Frau Marusch von Aspann, geb. Herrin von Zelking wegen ihrer von der Frau Wandula von Zelking Legat angefallenen Gebühr.
(Inv. 11. b.)

857. 1596. April 30. Freystatt.
Joachim Stängels Revers pro bewiesenen Gewalt zu Kerschpämb.
(Inv. 55. b.)

858. 1586. Juni 23.
Lehenbrief von Christoph Abt zu Seitenstetten um den Maierhof zu Zelking auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 46. a.)

859. 1587.
Ein Missiv von Barbara von Schwendi an Frau Ursula von Zelking darin sie Frau von Schwendi bekennt, sie hab das Geld, so die Frau geschickt, empfangen.
(Inv. 17. a.)

860. 1587.
Frauen Wandula von Zelking Legat und Testament betreffende Akta darunter Herrn Sigmund von Polheim 2000 fl. Zelkingisches Legat betreffend.
(Inv. 2. b.)

861. 1587.
Cassirter Schuldbrief des Herrn Hans Wilhelm von Zelking auf Herrn von Prösing um 226 fl. 1 ßh. 7 pf.
(Inv. 50. b.)

862. 1587. April 29.
Quittung des Herrn Hans von Heimb auf die Gerhaben der Herrn Hans Wilhelm und Christoph Wilhelm von Zelking lautend, darin er bekennt, daß er anstatt seiner Frau Gemalin wegen des Herrn Heinrich von Zelking Verlassenschaft 300 fl. Verehrung bekommen.
(Inv. 36. b.)

863. 1587. Mai 20. Freistadt.
Revers von Herrn Hans Christoph von Gera auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking, wegen „eines Vogeltenn", so er ihme von guter Nachbarschaft auf seines Unterthans Michael Zeitlhofer Gründen am Zeitlbüchel bewilligt.
(Inv. 56. a)

864. 1587. Mai 26. Weinberg.
Revers vom gewesten Amtmann zu Zelking wegen seiner Verbrechen.
(Inv. 56. a.)

865. 1587. Septemb. 8. Sierndorf.

Quittung von Frau Ursula von Zelking geb. Freiherrin von Prag, um entrichtetes Interesse wegen 8150 fl. Capital vom 6. Feber 1587 bis 6. Juni 1587, 7 pCt. als 190 fl. 7 ß. 10 pf. verfallen.

(Inv. 56. a.)

866. 1588. März 1.

Schadlosbrief von Herrn Wolfen Freih. von Serau und dessen Frau Gemalin um die fürgestandtene Caution.

(Inv. 59. a.)

867. 1588. März 18.

Vergleich zwischen Herrn Hans Wilhelm und Herrn Christoph Wilhelm von Zelking, dann den Khölnpeckhischen Herrn Gerhaben die Irrung gehabter Gülteinlagen und Steuer betreffend.

(Inv. 35. b.)

868. 1588. März 18.

Quittung der Herrn Khölnpeckhischen Gerhaben über 700 fl. so sie von den Herrn Hans Wilhelm und Christoph Wilhelm von Zelking aus beigelegter Irrung gehabter Gülteinlagen und Steuer zu Recht empfangen.

(Inv. 35. b.)

869. 1588. Dezember 12.

Testamentskopie Catharinä Seidtlin gebornen Huleberin, „sambt dem so darzue gehörig."

(Inv. 11 a.)

870. 1588. August 28.

Hausbrief so durch Herrn Hans Wilhelm von Zelking dem Urban Steuber über das verkaufte Haus zu Linz übergeben worden.

(Inv. 58. a)

871. 1589. August 28.

Lehenbrief von Bischof Urban zu Passau, um die Veste Wolfsberg bei Behambkirchen mit ihrer Zugehör sammt anderen Gülten und Zehenten theils zur Herrschaft Sierndorf, theils zur Herrschaft Weinberg gehörig auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 47. b.)

872. 1589. August 28.

Lehenbrief von Bischof Urban von Passau um den Drittheil Zehent auf ettlichen Gütern, so in Neumarkter Pfarre gelegen auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 47. b.)

873. 1589. August 28.

Lehenbrief von Bischof Urban von Passau um den zwei- und drittheil Zehent, so in Galneukircher, Wartberger und Neumarkter Pfarre gelegen, auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 47. b.)

874. 1589. August 28.

Lehenbrief von Bischof Urban zu Passau um einen Hof zu Winkl und „ain Sölden" daselbst in Florianer Pfarre, und das Gut unter der Linden und das Gut im Schachen auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking lautend.

(Inv. 47. b.)

875. 1589. Am Tag Martini. (November 11.)

Lehenbrief von Abt Johann zu Kremsmünster über 4 Zehenthäuser in Wartberger Pfarre und 2 Zehenthäuser in Eberstalzeller Pfarre gelegen, auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 47. a.)

876. 1590.

Heirathsabrede des Herrn Maxmilian Teuffel Freiherrn mit Fräulein Justina von Zelking.

(Inv. 6. a.)

877. 1590. 1594. 1596.

Drei Quittungen der Frau Justina Teufflin und ihres Herrn wegen 1000 fl. Heirathsgut, 800 fl. Hochzeitgeld, und ihr empfangen mütterlich Legat.

(Inv. 27. a.)

878. 1590. Mai 13.

Auf Ableben des Herrn Paul Wilhelm von Zelking ist die Herrschaft Zelking an Herrn Carl Ludwig von Zelking und nach dessen Ableben an seinen mit Ursula geb. Freiin von Prag ehelich erzeugten unvogtbaren Sohn Christoph Wilhelm von Zelking erblich gefallen, dessen Gerhabschaft selbe dem Herrn Hans Wilhelm von Zelking zu Weinberg verkauft und dem Gültbuch aufgesandt hat.

(MS. Fischers von Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

879. 1590. Juni 3. Wien.

Heirathsbrief von Herrn Maxmilian Teufel Freih. ausgehend auf seine Hausfrau Justina, des Herrn Carl Ludwig von Zelking Tochter lautend um Heiratsgut und Widerlag.

(Inv. 90. a.)

880. 1590. Juni 3. Wien.

Verzichtbrief der Frau Justina des Herrn Maxmilian von Teuffel, Freih. Gemahlin.

(Inv. 49. a.)

881. 1591.

Schadlosverschreibung (von Frau Ursula von Zelking?) auf Frau Barbara Frau von Schwendi um 4000 fl.

(Inv 20. a.)

882. 1592. Juni 30. Weinberg.

Verzichtquittung der Frau Maria Sidonia von Welschberg, geb. Khainni, wegen entrichteter 1000 fl. so ihr Frau Wandula Wittfrau von Zelking geb. von Polheim verehrte.

(Inv. 51. b)

883. 1592. Novemb. 15. Linz.

Frau Ludwia Zopplin geb. von Zelking Quittung wegen ihrer Portion Ober- und Unterstammiges Zelkingerischen Legats.

(Inv. 52. a.)

884. 1593.

Kaufbrief um das Haus zu Wien hinterm Landhaus mit Herrn Reichard Strein fürgangen.

(Inv. 16. a.)

885. 1593. Jänner 5.

Lehenbrief von Bischof Urban von Passau um das Gut in der Neustadt, dann einen halben Zehent auf dem Permansedergut, auf dem Kogelgut, auf dem Gut in Gstainach, dann zu Eltz auf den dreißigsten Lüssen, im dritten oder untern Feld in der Laßberger Pfarre auf Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 47. b.)

886. 1593. Febr. 24. Linz.

Quittung von Frau Margaretha Aschpanin wegen empfangner 200 fl. ihr zugefallenes unterstammiges Legat der von weiland Frau Wandula Wittib von Zelking testirten 1000 fl.

(Inv. 52. b.)

887. 1593. März 27. Wocking.

Vertrag zwischen Herrn Hans Wilhelm von Zelking dann Frau Anna Maria von Concin zu Wocking etlicher hingelegter Streitigkeiten wegen.

(Inv. 36. a.)

888. 1593. Juni 24. Sierndorf.

Quittung von Frau Katharina, Herrn Veit Sigmunds von Zelking Wittwe, geb. von Prag per 100 fl. unterstammiges Legat.

(Inv. 52. a.)

889. 1593. Juli 24. Sirndorf.

Quittung von Christoph Wilhelm von Zelking für sich und anstatt seiner Schwester per 200 fl. unterstammiges verfallenes Legat.

(Inv. 52. a.)

890. 1594.

Frauen Catharina von Zelking Wittib Raittung in Empfang und Ausgab bei der Herrschaft Zelking.

(Inv. 9. a.)

891. 1594. Juni 15. Wien.

Verzichtbrief der Frau Marusch, des Herrn Sebastian Grabner Gemalin.

(Inv. 49. a.)

892. 1595.

Quittung von der Frau Grabmerin und ihrem Gemahl über ihr Heirathgut per 1000 fl. item 800 fl. Hochzeitgeld.

(Inv. 27. a.)

893. 1596.

Quittung der Frau Catharina Jörgerin über ihr mütterliches Erbgut, das sie völlig empfangen.

(Inv. 27. a.)

894. 1596. Jänner 15.

Heirathsabrede zwischen Herrn Christoph Wilhelm von Zelking und Frau Esther geb. Gräfin von Hardegg.

(Inv. 63. a und 6. a.)

895. 1596. Jänner 15. Prag.

Kaiser Rudolph II. bestätigt die vom Kaiser Maximilian I. den Herren von Zelking gegebene Lehengnade.

(Inv. 57. a.)

896. 1597.

Urbarium und Register über alles, was auf Herrn Otto von Zelking von Jörg von Eckartsau wegen weiland Frau Agnes dessen Tochter, Otto's Gemahlin, und auf seine Miterben Veit und Wolfgang von Ebersdorf und Herrn Christoph von Rohr wegen seiner Gemahlin Dorothea in rechter Theilung auf Meissau zufiel.

(Orig. auf Pergt. im gräfl. Traun'schen Archive.)

897. 1597.

Frauen Ursula von Zelking geborner Frein von Praag Testament.

(Inv. 20. b.)

898. 1597. Februar 28. Wolkersdorf.

Lehenbrief von Herrn Wolf Wilhelm von Wolkersdorf um den Erlhof und dessen Zugehör auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 47. a.)

899. 1597. Juli 9.

Lehenbrief von Herrn Paul Jakob Herrn von Stahremberg auf Herrn Joachim Artstetter und seine Herrn Mitinteressirte lautend.

(Inv. 58. b.)

900. 1599. September 19.

Verzichtbrief der Frau Elisabeth des Herrn Maxmilian Herrn von Polheim Gemalin.

(Inv. 49. a.)

901. 1600. Am St. Georgitag (April 24.) Sierndorf.

Ein pergamentner kassirter Schuldbrief von Herrn Christoph Wilhelm von Zelking, seel. auf Frau Catharina von Zelking geborne von „Praag" per 6000 fl.

(Inv. 10. b.)

902. 1601. Juni 1.

Ein pergamentner kassirter Schuldbrief von Herrn Christoph Wilhelm von Zelking, auf Herrn Stephan von Heymb per 12.000 fl. um das Schloß Heinrichsschlag.

(Inv. 10. b.)

905. 1601. Juli 8.

Hans Wilhelm von Zelking verkauft an Hans Witzlbauer das durch die Flucht des Mathias Spiefs erledigte sogenannte Spießgut in der Neumarkter Pfarre.

(Orig. auf Pergt. im grfl. Traunschen Archive.)

904. 1602.

Anbringen an die Mährischen Stände, als Herr Christoph Wilhelm von Zelking in Mähren Landmann worden, item Revers, den er hat geben müssen.

(Inv. 25. b.)

905. 1602. März 11.

Vertrag zwischen Herrn Christoph Wilhelm von Zelking und dem Carl Heuperger, als Einsteher, dessen von Herrn Christoph Wilheln von Zelking von dem Herrn Stephan von Haimb erkauften Schloß Heinrichsschlag.

(Inv. 68. a.)

906. 1602. August 4. Weinberg.

Kaufsabrede um den Wartberg sammt ettlichen Gülten und Zugehörungen.

(Inv. 66. a.)

907. 1602. Septemb. 20.

Freibrief von Herrn Wolfarth Strain und Regina Frau von Strein geb. Tschernembl Wittib anstatt ihrer Pupillen, betreffend die Befreiung beider der Herrschaft Weinberg habenden Höf im Thal Wachau als zu Wesendorf und Weißkirchen sammt den Weingärten daselbst, soviel dessen der Herrschaft Dürrenstein mit Obrigkeit und Diensten unterworfen gewesen, außer der Steuer auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 49. a.)

908. 1602. Novemb. 8. Pechlarn.

Lehenbrief von Wolfgang Bischof von Regensburg auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.

(Inv. 59. a.)

909. 1603.

Des Herrn Stephan von Haymb Freiherrn Quittung wegen völliger Bezahlung der Kaufsumme um die Veste Heinrichsschlag.

(Inv. 26. b.)

910. 1603.

Sierndorfischer Vertrag zwischen Herrn Christoph Wilhelm und Herrn Hans Wilhelm von Zelking. Ist aber nur von Herrn Hans Wilhelm gefertigt.

(Inv. 28. b.)

911. 1603. Febr. 20.

Lehenbrief von Bernhard Abbt zu Seitenstetten auf Hans Wilhelm von Zelking um den Maierhof zu Zelking.

(Inv. 46. b.)

912. 1603. October 17. Zelking.

Vertrag zwischen Herrn Christoph Wilhelm und Hans Wilhelm von Zelking die Anfeil- und Verkaufung der Herrschaft Sierndorf betreffend.

(Inv. 60. b.)

913. 1603. Novemb. 20.

Ein pergamener Freibrief von denen Herrn von Stahremberg auf die Herrn von Zelking lautend, darinnen sie denen von Zelking alle Stahrembergischen Lehen frei machen.

(Inv. 4. b.)

914. 1604. Februar 1.

Revers oder Schadlosbrief von Georg Schrötl dem Jüngeren ausgehend, auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking lautend, womit er für sich selbst und seine Erben ernannten Herrn von Zelking und seine Erben aller künftigen Schirmung der ihm verkauften Güter zu Grinzing und Siefring sammt dem Berg- und Vogtrecht zu Grinzing, Siefring und Heiligenstadt gelegen, begeben thut.

(Inv. 34. a.)

915. 1604. August 20.

Herrn Hans Wilhelms von Zelking aufgesetzte Vermögenschätzung, so er selbsten mit eigner Hand unterzeichnet hat per 181.000 fl.

(Inv. 25. b.)

916. 1604. Oktober 30.

Quittung von Richter und Rath des Thales Wachau, daß Herr Hans Wilhelm von Zelking seine Anlagen von seinen zwei Höfen zu Weiskirchen und Wesendorf sammt allen Weingärten all bezahlt habe.

(Inv. 36. b.)

917. 1605 und 1606.

Vertrag mit Herrn Wolf Sigmund von Losenstein und Frau Christina von Losenstein Wittib, den strittig gewesenen Zehent auf dem Steinfeld in der Sierninger Pfarre betreffend.

(Inv. 35. a.)

„NB. Diese zween Verträg seindt zur"
„Herrschaft Leonstein geben wordten."

918. 1606. Oktober 27.

D. O. M. S.

Illustris et Generosus Dominus Reichardus Guilielmus Baro de Zelcking, Illustriss. D. D. Johannis Guil. B. de Zelcking et Annae Susannae B. de Starhemberg filius charissimus beatiss. placidissimeque ex hac vita in illam comigravit vitam Parisijs d. 27. Octob. Anno 1606.

Grabschrift in der Vorstadt Sancti Germani in Paris.

(Strein'sches MS. im ständischen Archive in Wien.)

919. 1609—1614.

Quittungen von Frau Catharina von Zelking über empfangenen wittiblichen Unterhalt.

(Inv. 99. a.)

920. 1609. Anguſt 5.
Verzicht-Revers der Frau Regina Streinin, geborne Herrin von Tſchernembl Wittib, darin ſie ſich ihrer wittiblichen Anforderung auf die Herrſchaft Dürrenſtein und Thal Wachau williglich begeben hat.
(Inv. 30. a.)

921. 1609. November 3.
Maruſch von Aſpang geb. von Zelking, zeigt ihrer Tochter Roſina Freiin von Landau das Ableben ihres Gatten resp. Vaters an.
(Originalbrief im gräfl. Traun'ſchen Archive.)

922. 1610. Auguſt 24.
Dem Herrn Hans Wilhelm von Zelking verkaufen Anna Frau Schiferin geb. von Zinzendorf des Herrn Hans Freih. von Schifer Gemalin dann Fr. Clara Hohenfelderin geb. Neudegg des Herrn Ludwig von Hohenfeld auf Aiſtershaim Gemalin und Fr. Maria Paradeyſerin geb. von Sinzendorf Wittib einige von Hans von Sinzendorf zu Goggitſch ererbte Gülten und Unterthanen.
(MS. Fiſchers von Fiſcherberg im ſtänd. Archive in Wien.)

923. 1610. Auguſt 24.
Kaufbrief von Anna Frauen Schifferin geboren von Sintzendorf, Frauen Maria Paradeiſerin Wittib vnd Clara Hochenfelderin des Landgerichts Pälnſtain ligendtes Wißlburger vnd Peczenkircher Ambts Vnderthanen auch Oberlendt vnd Purckrechts Grundſtück an Herrn Hanß Wilhelmen von Zelkhing lauttendt.
(Inv. 60. b. extrem.)

924. 1610. September 5. Linz.
Verzichtbrief der Frau Juſtina des Herrn Rudolf von Stubenberg Gemalin.
(Inv. 49. b.)

925. September 10. Weinberg.
Heirathsabrede zwiſchen Herrn Rudolph von Stubenberg und Fräulein Juſtina, des Herrn Hans Wilhelm von Zelking Tochter.
(Inv. 63. a.)

926. 1611—1627.
Ausgaben- und Einnahmen-Buch des Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 2. a.)

927. 1611. März 8. Wien.
Lehenbrief von Kaiſer Mathias um die Herrſchaft Dürrenſtein.
(Inv. 60. a.)

928. 1612. Juli 7. Wien.
Ein Lehenbrief Pergameen von Kaiſer Mathiä auf Frau Anna Suſanna Gräfin zu Hardegg lautend um den Sitz Prinzendorf cum appertinentiis, item zu Maustrenk gefürſte Freiung.
(Inv. 6. b.)

929. 1612. Dezemb. 27. Lyntz.
Ein Recognition von denen von Linz von Herrn Hans Wilhelm von Zelking gegeben, daß ſie ihm an ihr Stadtmauer die Roßſtallung bauen und drein brechen laſſen.
(Inv. 55. a.)

930. 1613. Dezemb. 9. Salzburg.
Abſchrift eines Lehenbriefs vom Erzbiſchof zu Salzburg, Herrn Marx Sottich, etlicher Stuck und Gülten in „Landſteuer" gelegen auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking et haeredes lautend.
(Inv. 6. b.)

931. 1614.
Herrn Chriſtoph Wilhelms Heirathsabrede und Heirathsbrief mit Fräulein Magdalena Gräfin Hardegg.
(Inv. 6. a.)

932. 1614.
Auszug genommener Waren vom Wilhelm Werel, Handelsmann in Krems, meiſtens zu Herrn Chriſtoph Wilhelm Herrn zu Zelking ſeel. Hochzeit. Alles bezahlt.
(Inv. 25. b.)

933. 1614. Febr. 7.
Der Frauen Grabnerin Heiratsbrief.
(Inv. 98. b. init.)

934. 1614. April 15. Dürrenſtein.
Heirathsabrede zwiſchen Herrn Wenzl Saruba und Fräulein Englburg des Herrn Carl Ludwig von Zelking Tochter.
(Inv. 63. b.)

935. 1614. April 15. Dürrenſtein.
Verzichtbrief der Frau Engelburg, des Herrn Zaruba Gemahlin.
(Inv. 49. a.)

936. 1614. Juni 22. Puchheim.
Verzichtbrief der Frau Suſanna Regina des Herrn Weikard Freiherrn von Polheim Gemalin.
(Inv. 49. b.)

937. 1614. Juli 14.
Vertrag zwiſchen Hans Ludwigen Kuffſteiner Freiherrn und Herrn von Greyß aufgerichtet.
(Inv. 11. b.)

938. 1614. Ze Barthlmey. (Auguſt 24.) Linz.
Quittung von Herrn Weickard von Polheim über empfangene 2000 fl. Heirathgut und 1000 fl. mütterliche Verehrung.
(Inv. 64. a.)

939. 1615—1620.
Ein großer Puſchen Acten, ſo Herr Chriſtoph Wilhelm von Zelking ſeel. wegen baar dargeliehener 15.000 fl. zu Linz contra Herrn Gotthard von Stahremberg gerichtlich geführt hat.
(Dabei die Notiz: Iſt zu nichts mehr nucz und Ihr Gnaden umb all das Geldt kommen.)
(Inv. 101. a.)

940. 1615. Jänner 17.
Lehenbrief von Kaiſer Mathias um die Herrſchaft Thürnſtain ſammt aller Zugehör außerhalb der Urbarſteuer auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 46. b.)

941. 1615. Febr. 1. Eſchlberg.
Gerhablicher Rait- und Quittbrief von Herrn Hans Chriſtoph und Herrn Wilhelm von Gera Brüdern peto. aller empfangener väterlicher Fahrniß auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 55. b. init.)

942. 1615. Febr. 1. Eſchlberg.
Gerhablicher Rait-, Quitt- und Verzichtbrief Herrn Wolfen und Erasmus Gebrüder von Gera auf ihre Herrn Gerhaben.
(Inv. 54. b.)

943. 1615. April 3.
Vertrag zwiſchen Herrn Chriſtoph Wilhelm von Zelking und Herrn Auguſt Grafen Hardegg, ſammt 7 dazu gehörig Quittungen und etlich Miſſiven.
(Inv. 11. a.)

944. 1615. Sept. 21. Neuberg.
Kaufbrief von der Aebtiſſin zu Neuberg in Salzburg um die behauſten Gründe und Dienſte zu Matzleinsdorf auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 61. a.)

945. 1615. (?) October 5. Spitz.
Kaufbrief von Leopold Anton Blummueth um den Weingarten der Harroßer, 1/4 Weingarten und der Bürgerſchaft zu Weißenkirchen mit Steuer dienſtbar an Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
Das Inventar ſchreibt 1515.
(Inv. 64. b.)

946. 1615. Dezember 18. Wien.
Ein Pergamener Lehenbrief von Kaiſer Mathia auf Graf Augustum von Hardegg für ſich als Lehentrager ſeiner Geſchwiſtriget um das Dorf Eberſtorf cum appertinentiis.
(Inv. 6. b.)

947. 1615. Dezember 18. Wien.
Ein Pergamener Lehenbrief von Kaiſer Mathia auf Graf Augustum von Hardegg für ſich und als Lehentrager ſeiner Geſchwiſtriget um den Sitz Prinzendorf cum appertinentiis.
(Inv. 6. b.)

948. 1616.
Quittung der Fräulein Susanna Ursula und Anna Appollonia von Zelking über empfangne Kleider und Schmuck aus dem Nachlaß ihrer Mutter.
(Inv. 27. b.)

949. 1616. Zu Georgi. (April 24.) Riedegg.
Gerhablicher Rait-, Quitt- und Verzichtbrief Heinrich Wilhelms und Gundakers Herrn von Stahremberg gegen Frau Juliana von Stahremberg Herrn Erasmus von Stahremberg, Herrn Sigmund Ludwig von Polheim und Herrn Hans Wilhelm von Zelking als verordneten Gerhaben.
(Inv. 54. b.)

950. 1616. Juni 23.
Lehenurlaub, so Herr Hans Wilhelm von Zelking auf ½ Jahr geben worden.
(Inv. 6. b.)

951. 1616. Juli 6.
Richter und Rath im Thal Wachau quittiren dem Herrn Christoph Wilhelm von Zelking 500 fl. Rheinisch.
(Inv. 53. a.)

952. 1616. September 6. Wien.
Ein pergamener Lehensbrieff von Kaiser Mathiä auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking um den Sitz Prinzendorf cum appertinentiis.
(Inv. 6. b.)

953. 1616. September 10. Wien.
Lehenbrief von Kaiser Matthias auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking um das Dorf Ebersdorf an der Zaya sammt dessen Zugehör.
(Inv. 48. a.)

954. 1617. Februar 14. Dürrenstein.
Schadlos- und Quittschein vom Herrn Ehrenreich von Khainach Freiherrn, darin er bekennt, daß er von Herrn Christoph Wilhelm von Zelking diejenigen 8000 fl. so sie beide dem Herrn von Einnehmer in Ober-Enns im Namen des Herrn Sigmund Ludwig von Polheim angenommen, baar zu seinen Handen allein empfangen und deswegen schadlos halten wolle.
(Inv. 27. b.)

955. 1617. Mai 9.
Vertrag zwischen Georg Friedrich Grafen zu Hardegg und seiner Frau Schwester um das mütterliche Erbgut.
(Inv. 30. a.)

956. 1617. Juni 7. Troß. (?)
Heirathsabrede des Herrn Hans Wilhelm (?) von Zelking mit seiner anderen Gemalin Fräulein Anna Jacobina des Herrn Ehrenreich Freiherrn von Khainach Tochter.
(Inv. 63. b. init.)
(Das Inventar hat 1517.)

957. 1617. Juni 17.
Herrn Hans Wilhelm von Zelking Disposition und Ordnung.
(Inv. 75. a.)

958. 1617. Juni 20.
Herrn Hans Wilhelms von Zelking Heirathsbrief.
(Inv. 74. b.)

959. 1617. August 6. Weinberg.
Verzichtbrief von Frau Susanna Regina von Polheim und Frau Justina von Stubenberg Geschwistern, auf ihren Vater Hans Wilhelm von Zelking pto. empfangenes mütterliches Erbgut.
(Inv. 55. a.)

960. 1617. Zu Bärtlmee. (August 24.)
Schuldbrief von Herrn Helmhart Jörger auf die Frau Justina von Stubenberg lautend um 3100 fl.
(Inv. 25. a.)

961. 1617. August 30.
Quittschein von Hans Ulrich Herrn von Stahremberg um empfangne 2 Halsbänder.
(Inv. 56. a.)

962. 1617. September 25.
Raitbrief von Herrn Ferdinand Jörger Freiherrn auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 54. a.)

963. 1617. November 29. Linz.
Brief des Albrecht Herrn von Tschernembl an seinen Schwager Wilhelm von Zelking mit der Einladung zum Leichenbegängniß der seel. Frau Margarethe von Tschernembl, geb. von Zelking. (Orig.)
(Traun'sches Archiv.)

964. 1618. April 24.
Herrn Erasmus Herrn von Stahrembergs gerhablicher Rait- und Quittrest auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 54. a.)

965. 1618. Mai 29.
Quittung Philippen Scheürers und Elisabetha seiner Hausfrau pto. empfangnen aus Gnaden von Frau Wandula von Zelking verschafften 50 fl. sammt einem gerichteten Bett. Dann auch von Herrn Hans Wilhelm von Zelking ihnen verehrten 50 fl.
(Inv. 56. a.)

966. 1619.
Ein Klagschreiben von Herrn Hans Wilhelmen von Zelking an Ihre Majestät wegen Spoliirung des Schlosses Zelking durch die Soldaten beschehen.
(Inv. 3. b.)

967. 1619—1621.
Ein Packet betreffend, was sich auf Herrn von Zelkings Gütern gelegten und einquartirten Volk in der Wachau und zu Dürrenstein begeben und aufgangen.
(Inv. 101. a.)

968. 1619. April 25. Weinsperg.
Bitte der Pfarrgemeinde von Langschlag an Hans Wilhelm von Zelking wegen Beibehaltung ihres Cooperators.
(Traun'sches Archiv.)

969. 1619. December 1.
Des Herrn Hans Christoph von Gera gerhablicher Raitbrief auf Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 54. a.)

970. 1620. Georgi. (April 24.)
Der Frau Anna Jakobina von Zelking Wittib Schreiben und Versicherungsvorschlag wegen der 1000 fl. Wiederfall.
(Inv. 31. b.)

971. 1620. 15. Dezember. Linz.
Hans Wilhelm von Zelkings Beileidschreiben an Frau Rosina Freiin von Landau nach dem Tode ihres Gemahls Ehrenreich Freiherrn von Landau. (Orig.)
(Traun'sches Archiv.)

972. 1621.
Bestallung mit Herrn Jörger Pfleger zu Spilberg.
(Inv. 14. a.)

973. 1622.
Passauerische Lehen-Spezifikationen so Herr Hans Wilhelm von Zelking seel. denen Herrn Commissarien übergeben hat.
(Inv. 23. a.)

974. 1622. Mai 1.
Hans Wilhelm von Zelking verkauft die Gerhabschaft über den unvogtbaren Herrn Christoph Wilhelm von Zelking seinem Vetter Christoph von Zelking.
(MS. Fischers von Fischerberg im ständ. Archive in Wien.)

975. 1622. Mai 28.
Vertrag zwischen Herrn Hans Wilhelm von Zelking und Herrn Hans Lorenz von Kufstein Freiherrn, einen prätendirenden Dienst an zwei Weingärten bei Spitz betreffend.
(Inv. 35. a.)

976. 1622. Juni 12. Dürrenstein.
Quittung von Herrn Christoph Wilhelm von Zelking auf seinen Vetter Herrn Hans Wilhelm von Zelking pto. empfangene briefliche Urkunden.
(Inv. 61. b.)

977. 1622. Juli 24.
Abhandlung weil. Barbara Wibmerin Wittib mit ihren nachgelassenen Kindern.
(Inv. 65. a.)

978. 1622. Septemb. 22. Riedegg.
Gerhablicher Rait-, Quitt- und Verzichtbrief von Herrn Caspar Herrn von Stahremberg auf sein Gerhaben.
(Inv. 54. b.)

979. 1622. Septemb. 26.
Ein Packet die Plünderung des Pfarrhofes zu St. Michael von dem kaiserlichen Volk geschehen Anno 1620, und was deswegen Herr Pfarrer daselbst von einem Rath des Thals (Wachau) für Satisfaction begehrt, und wie es 1622 den 27. 7bris verglichen worden.
(Inv. 101. b.)

980. 1622. Dezember 5.
Abraitung mit Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 22. b.)

981. 1623.
Schuldbrief so Christoph Wilhelm von Zelking den Reütterischen geben hat um 7000 fl.
(Inv. 25. a.)

982. 1623. Jänner 7.
Gewaltbrief von Max Geyer zu Osterburg pto. Lehenempfahung auf Georgen Preuer lautend.
(Inv. 34. a.)

983. 1623. Jänner 30. Wägenberg.
Gerhablicher Rait-, Quitt- und Verzichtbrief von Herrn Wilhelm von Gera auf seine Gerhaben.
(Inv. 55. b.)

994. 1624—1628.
Ein Packetl Abforder- und Restituirung der in der Kirchen zu Weiskirchen gewesten Gschücz auf Rädern in des Herrn von Florian Gewaltsam.
(Inv. 101. a.)

985. 1625.
Original-Bestallung so Herr Hans Wilhelm Herr von Zelking mit Herrn Esaia Mayr aufgericht.
(Inv. 14. a.)

986. 1625.
Inventarium aller und jeder Fahrniß, so Frauen Magdalena Frauen von Zelking von Frauen Anna Jakobina der älteren Frau von Zelking zu Weinberg eingeantwortet worden.
(Inv. 32. b.)

987. 1626.
Verzeichniß dessen was auf Befehl des Herrn Christoph Wilhelm von Zelking von Weinberg nach Dürrenstein geschafft worden.
(Inv. 33. a.)

988. 1626.
Copia Schreibens an Herrn Hans Wilhelm von Zelking pto. Ausführung des Mertenbergischen Einstandsrechtes.
(Inv. 26. a.)

989. 1626. Juni 22.
Ein papierner kassirter Schuldbrief von Herrn Christoph Wilhelm von Zelking auf Wolf Lipper per 100 Dukaten.
(Inv. 10. b.)

990. 1620. Oktober 29.
(Magdalena, Tochter des Grafen Heinrich II. von Hardegg und der Gräfin Anna Maria von Thurn) geb. 1575, gest. 29. Octob. 1626.
Ihre Grabschrift zu Zelking, lautet:

Alhier ruhet Tugent und Ehr
Die hoch und wolgeborne Frau
Frau Magdalene Frau von Zelckhing
Geborne Grefin zu Hardeg glocz
Unnd im Machland. Des hoch und wo-
lgebornen Herrn Herrn Christoph Wil
lhelm Herrn von Zelckhing höchst-
Geliebte Gemahl. Die gestorben ist
Den 29. Octobris umb 11 Uhr in der na-
cht des 1626 Jahr- ihres Alters
Im 51 Jahr. Der Gott genad.

991. 1627.
Ein Missiv von Herrn Georg Teuffel Freiherrn an Herrn Christoph Wilhelm von Zelking, betreffend die aus Irrthum verhaltene Büchse und Wehr.
(Inv. 17. a.)

992. 1627. März 15.
Herrn Hans Joachim von Trautmannsdorf Betzettel an Herren Christoph Wilhelm von Zelking wegen Fertigung seines Testaments.
(Inv. 30. a.)

993. 1627. Mai 4. Freideck.
Eine pergamentne Original-Verzichtsquittung Frauen Anna Apollonia von Zinzendorf gebornen Herrin von Zelking, so sie vor ihrem Beischlaf herein gegeben.
(Inv. 11. b.)

994. 1627. Mai 4. Freideck.
Heirathsnotl Frauen Anna Apollonia gebornen Herrin von Zelking mit Herrn Otto Heinrich von Zinzendorf zu Pottendorf.
(Inv. 23. a.)

995. 1628 und 1631.
Ein Packet, darinnen allerlei die Einsetzung in die Gruft zu Zelking betreffend, Herrn Hans Wilhelm und Herrn Christoph Wilhelm von Zelking.
(Inv. 111. a.)

996. 1628. Mai 10. Freidegg.
Original-Quittverzicht von Herrn Otto Heinrich von Zinzendorf pto. empfangen Heirathsgut und Heimsteuer auch Hochzeit-Ausstaffirung 3800 fl.
(Inv. 23. a.)

997. 1628. August 18.
Vertrag mit Herrn Hans Wilhelm von Zelking Frauen Wittib und seinen Töchtern.
(Inv. 25. b..)

998. 1628. November 13.
Rechnung über Anstellung des Conducts des Herrn Hans Wilhelm von Zelking.
(Inv. 13. a.)

999. 1628. November 26. Freideck.
Heirathsbrief des Herrn Christoph Wilhelm von Zelking mit Fräulein Anna Elisabeth von Zinzendorf zu Pottendorf.
(Inv. 6. a.)

1000. 1629.
Mehr ein klein Püschl betreffend ein kassirten Gwalt auf Herrn von Grünenthal wegen empfahung der N.-Oe. Lehen.
(Inv. 4. b.)

1001. 1629. März . . . . . Linz.
Quittung von Pater Thomas Thomae, der Societät Jesu Priester und des kais. Collegii zu Linz Rector, auf Herrn Christoph Wilhelm von Zelking über empfangene 13.400 fl. wegen der vom beneficio S. Wolfgangi am Käfermarkt empfangenen Nutzung.
(Inv. 66. b)

1002. 1630. Febr. 1.
Frauen Anna Apollonia Frauen von Zinzendorf Quittverzicht über empfangene ähnliche Erbsportion von Prinzendorf.
(Inv. 25. b.)

1003. 1630. April 22. Krems.
Carta bianca, auf welcher Herrn Tobias Sprengnagels Diener Hans Mayerleütner bekennt, daß Herr Christoph Wilhelm von Zelking seinem Herrn im Namen des Grafen Julius, als welcher solche Summa ihme bei demselben übergeben und cedirt hat, baar erlegen lassen 1166 fl. Rheinisch.
(Inv. 27. b.)

1004. 1630. Juli 1.
Des Herrn Christoph Wilhelm von Zelkink Geschenk und Nachlaß per 5228 fl. dem Restinger geschehen, und ein Legat per 600 fl.
(Inv. 35. a.)

1005. 1630. Juli 7.
Verzeichniß der brieflichen Urkunden über Weinberg, so Herrn Hans Christophen von Thürheim zu Eberspers überantwortet worden.
(Inv. 34. b.)

1006. 1630. Juli 10.

Verzeichniß der brieflichen Urkunden, so Herrn von Salburg über die Herrschaft Leonstein eingehändigt worden.

(Inv. 35. a. init.)

1007. 1630. September 20.

Akta, mit denen von Krems auf des Herrn von Zelking Ersuchschreiben, pto. Einstellung der Wirth- und Gastgebschaft am Püchlhof zur Mühl; wobei es auch blieben.

(Inv. 112. a.)

1008. 1631.

Anordnung Herrn Ludwig Wilhelms von Zelking Hochzeit zu Dürrenstein gehalten.

(Inv. 111. a.)

1009. 1631. Juli 15.

Vertrag zwischen Anna Elisabeth Frau von Zelking geb. von Zinzendorf und Herrn Ludwig Wilhelm von Zelking wegen ihrer heirathlichen und anderer Anforderungen.

(Inv. 153. a.)

1010. 1631. September 11.

Vertrag zwischen Anna Sabina von Hofkirchen und Herrn Sigmund Adam von Traun pto. eines nach dem Testamente des Herrn Wenzl von Hofkirchen und seiner Gemahlin Magdalena von Zelking herrührenden Wiederfalls von Wolfpassing und Weichselbach.

(Orig. im gflich. Traun'schen Archive.)

1011. 1632. Februar 11. Dürrenstein.

Vertrag zwischen Herrn Ehrenreich Freiherrn von Khainach und Herrn Ludwig Wilhelm von Zelking etlicher Strittigkeit halber.

(Inv. 65. b.

1012. 1633. Juli 12. Wien.

Vertrag der Frau Susanna Regina von Polheim geb. von Zelking und ihres Gemals Weikard von Polheim, mit Ludwig Wilhelm von Zelking pto. eines von dem Vater der Susanna Regina, Hans Wilhelm von Zelking ihr gemachten Legat und Prolegat. (Dürrnstein.)

(Abschrift im gräfl. Traun'schen Archive.)

1013. 1633. Novemb. 6.

Herr Ott Heinrich von Zinzendorf Interims-Quittschein, daß derselbe anstatt seiner Frau Schwester Anna Elisabeth von Zelking Wittib 1300 fl. empfangen habe.

(Inv. 153. b.)

1014. 1634. April 10.

„Hier in diesem sarch der fröhlichen Auferstehung zu erwarten ligt verschlossen der in dem Herrn Christi von der Seelen hinderlassene Leichnam weilandt des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Ludwig Wilhelm Herrn von und zu Zelking zu Weinberg, auf Leonstain, Thornach, und Wartberg, Herrn der Herrschaften Thürnstains und des Thaals Wochaw, welcher der lezte seines in- und ausser Lands wolbekannten uralten Herrngeschlechts gewesen und den 10. Aprilis dieses 1634 Jars zwischen 3—4 Uhr Vormittags, seines Alters 28 jar, 2 Monate, 5 Tage, und 4 Stunden, seligklich in Gott sein Lebeu in Schloss Zelkink geschlossen."

1015. 1634. Dezember 9. Wien.

Kaiser Ferdinaud II. bestätigt den Herren von Zelking die Lehengnade.

(Inv. 57. a)

(Schluß folgt.)

Standeserhöhungen und Gnadenakte

unter der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I.

(Fortgesetzt von **Albert Heilmann**, Offizial im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern, auf Grund der dortigen ämtlichen Quellen.)

1866.

Götzen Josef Franz Peter, Tabak- und Stempelhauptverleger in Rovigo; Grafenstandsbestätigung auf Grund des seinem Vorfahren dem Kriegsrathe und FML. Johann v. Götzen vom Kaiser Ferdinand II. ddo. 18. August 1635 verliehenen Grafenstandes. Plakatsdatum 15. Jänner 1866.

Kappel v. Savenau*) Vincenz Ludwig, k. k. Sectionschef, Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 15. Jänner 1866.

Mochnacki Josef, k. k. Landesgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des kais. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 20. Jänner 1866.

Morska Anna Sofie, Schwester des Felix Morski und der Magdalena Morska, für welche anno 1862 (vide Jahresbuch des „Adler" ex 1874, Seite 118) ein Adelscertificat ausgestellt wurde; Ausfertigung eines Adelscertificates auch für dieselbe. Ministerialdecret vom 21. Jänner 1866.

Neubauer Johann, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1866.

Becke Franz Karl, Ritter von, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1866.

Past Felix, k. k. Kreisvorsteher; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1866.

Koeb Cajetan, General-Inspector der galizischen Carl-Ludwigs-Bahn; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Februar 1866.

Kellermann Dr. Eduard, pens. k. k. Landesmedizinalrath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung, ddo. 22. Juli 1865) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Tuszow". Diplomsdatum 1. März 1866.

Stummer Josef, k. k. Professor; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „von Traunfels". Diplomsdatum 1. März 1866.

Bibics Paul, gr.-orient. Pfarrer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung, ddo. 1. Juni 1865) mit dem Prädicate: „von Jenopoly". Diplomsdatum 1. März 1866.

Beranek Josef, k. k. Oberst im Artilleriestabe; Ritterstand (als Ritter der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „von Bernhorst". Diplomsdatum 1. März 1866.

Bilimek Ferdinand, k. k. Major und Commandant beim Pester Garnisons-Spitale; Adelstand (auf Grund 42jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Waissolm". Diplomsdatum 1. März 1866.

Müller Franz, k. k. Hauptmann im 14. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Müllenegg". Diplomsdatum 1. März 1866.

Meißner Karl Ludwig, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. März 1866.

Polićreti Johann Baptist, Josef und Hyppolit Anton, Brüder (Söhne des Vincenz Polićreti) von Aviano; Bestätigung des aus der Einverleibung ihrer Vorfahren in das Parlamento generale del Friuli hergeleiteten Adels zu Folge a. h. Entschließung, ddo. 11. Juli 1865. Plakatsdatum 10. März 1866.

Trnsky Johann, k. k. Major der Grenzverwaltungsbranche; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. März 1866.

Bernhardt Friedrich, k. k. Major im Infanterie-Regimente Erzherzog Karl Nr. 3; Adelstand (in Folge 36jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 15. März 1866.

Burg Ritter von, Adam, k. k. Hofrath; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 18. März 1866.

Balesch Josef, k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 20. März 1866.

Polak Alexis, k. k. Hauptmann im Generalstabe; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. März 1866.

Schuster Nikolaus, pens. k. k. Major des 77. Infanterie-Regimentes; Adelstand (auf Grund 35jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Peredfeld" Diplomsdatum 20. März 1866.

Hlawać Emanuel, pens. k. k. General-Auditor; Adelstand (auf Grnnd der a. h. Entschließung vom 19. Jänner 1866) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Rechtwall". Diplomsdatum 20. März 1866.

Groh Franziska, Witwe nach dem † k. k. Rittmeister Josef Groh des 1. Gendarmerie-Regimentes, und deren Kinder Oswald, Sofie und Josef; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung ihres Gatten resp. Vaters, zu Folge a. h. Entschließung vom 29. November 1865). Diplomsdatum 25. März 1866.

Schmidt Paul, k. k. Hauptmann im 20. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 37jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 30. März 1866.

Sourdeau von, August, k. k. Vice-Admiral in Pension; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens, ddo. 27. November 1864. Diplomsdatum 1. April 1866.

Turba Eduard, k. k. Major beim 1. Pionier-Bataillon; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Travenau". Diplomsdatum 1. April 1866.

Klein Ludwig, k. k. Major in Pension (zuletzt im 43. Infanterie-Regimente); Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Hermannsfels". Diplomsdatum 1. April 1866.

Kreutziger Johann, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung, ddo. 7. Februar 1866). Diplomsdatum 1. April 1866.

Kutschera Josef, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Aichlandt". Diplomsdatum 17. April 1866.

*) Ritterstand siehe I. Jahrgang des heraldisch-genealogischen Vereines „Adler", pag. 117b.

Kaiser Ignaz, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 25. April 1866.

Bergmann Josef, Director des k. k. Münz- und Antikencabinetes; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. April 1866.

Wertheimer Edle von Wertheimstein (Adelstandsdiplom vom 19. December 1791 für Josef Samuel Wertheimer), Witwe und deren Söhne Wilhelm und Felix; Aenderung ihres Familiennamens in „Wartenegg" mit Beibehaltung des Ehrenwortes: „Edler" und des Prädicates: „Wertheimstein" auf Grund der a. h. Entschließung vom 27. April 1866. Diplomsdatum 8. Mai 1866.

Pfiffer Karl, k. k. General-Auditor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Mai 1866.

Arner Ladislaus, k. k. Lieutenant und

Johnton Gregor, k. k. Lieutenant, beide im 31. Infanterie-Regimente; Uebertragung des Namens und siebenbürgischen Adels ihres Adoptivvaters, des pens. k. k. General-Majors Ladislaus Gombos de Hathaza auf sie mit Hinweglassung ihrer Familiennamen Arner und Johnton zu Folge a. h. Entschließung vom 22. Februar 1866. Diplomsdatum 14. Mai 1866.

Ratzenhofer Melchior, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Mai 1866.

Pechmann Eduard, pens. k. k. Oberst (beim Ingenieur-Geografen-Corps, zuletzt Referent bei der General-Direction des Grundsteuer-Catasters); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Maßen". Diplomsdatum 15. Mai 1866.

Borkowski Ritter von, Wladimir, Gutsbesitzer; Grafenstand, zu Folge a. h. Entschließung vom 27. April 1866. Diplomsdatum 15. Mai 1866.

Pelka Franz, k. k. Hauptmann im 56. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Nordenstrahl". Diplomsdatum 23. Mai 1866.

Neußer Karl, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 23. Mai 1866.

Klein Franz, Gutsbesitzer; Adelstand (auf Grund der a. h. Entschließung vom 26. Juli 1865) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Wisenberg". Diplomsdatum 24. Mai 1866.

Seitle Alois, k. k. Hauptmann im 47. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 33jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Seltei". Diplomsdatum 24. Mai 1866.

Pluschk Ferdinand, k. k. Statthaltereirath und Kreisvorsteher; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe, unter gleichzeitiger Uebertragung dieses Adelsgrades auf seinen Adoptivsohn Ludwig Kumpfmiller-Pluschk (zu Folge a. h. Entschließung vom 27. März 1866). Diplomsdatum 1. Juni 1866.

Ripp Ritter von Karl (Ritterstand vide „Adler" III. Jahrgang, pag. 14b), k. k. Feldmarschalllieutenant; Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 1. Juni 1866.

Klazewski Ignaz Dominik; Bewilligung zur Ausfertigung eines Adelszeugnisses an denselben von Seite des galizischen Landesausschusses. Ministerialdecret vom 20. Juni 1866.

Schubert Otto, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Juni 1866.

Ritter Heinrich, k. k. Oberstlieutenant im 1. Kürassier-Regimente; Prävalirung des ihm vom Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha verliehenen Freiherrnstandes als eines ausländischen in Oesterreich. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 8. Juni 1866.) Diplomsdatum 28. Juni 1866.

Sichrovsky Heinrich, Director der k. k. priv. Ferdinands-Nordbahn; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 9. Juli 1866.

Vesque von Püttlingen Johann, k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des k. ungar. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 6. August 1866.

Larisch Nikolaus, k. k. Oberstlieutenant im 8. Gendarmerie-Regimente; Adelstand (auf Grund 36jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 7. August 1866.

Unschuld Wenzel, k. k. General-Major; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Melashof". Diplomsdatum 7. August 1866.

Kink Maria, Statthaltereirathswitwe und deren Töchter Maria und Ludovika; Ritterstand auf Grund des ihrem verst. Gatten resp. Vater, dem k. k. Statthaltereirathe Rudolf Kink verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe zu Folge a. h. Entschließung vom 19. April 1866. Diplomsdatum 11. August 1866.

Schidlach Franz, k. k. Oberst im 9. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 16. August 1866.

Bellio Barbu, Bojar und Senator in Bukarest; Uebertragung des seinem Großonkel Konstantin Bellio mittelst Diplomes vom 13. Mai 1817 verliehenen und mittelst Diplomes vom 15. November 1856 auf seinen Oheim Demeter Bellio ausgedehnten Freiherrnstandes auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 13. Mai 1866. Diplomsdatum 18. August 1866.

Schneller Anton, Oberbuchhalter der österr. Nationalbank; Adelstand mit dem Ehrenworte: „Edler" zu Folge a. h. Entschließung ddo. 21. Juli 1866. Diplomsdatum 24. August 1866.

Cienciewick von Alexander, Edmund und Felix, Brüder; Adelscertificat Ministerialdecret vom 27. August 1866.

Zigau Peter, k. k. Cassendirector; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 23. Mai 1866. Diplomsdatum 30. August 1866.

Seßler Victor Felix, k. k. Oberlieutenant im 12. Uhlanen-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Herzinger". Diplomsdatum 1. September 1866.

Löwenthal Josef Michael, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Linau". Diplomsdatum 1. September 1866.

Bein Eduard, pens. k. k. Hauptmann (zuletzt bei der Marine-Artillerie); Adelstand (auf Grund fast 31jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Monte Pelago". Diplomsdatum 1. September 1866.

Tschary Johann, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Forsthain". Diplomsdatum 18. September 1866.

Bordolo Eduard k. k. Oberst im 61. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Boreo". Diplomsdatum 20. September 1866.

Pasquali Johann, k. k. Major im 3. Gendarmerie-Regimente; Adelstand (auf Grund fast 33jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Farrawall". Diplomsdatum 25. September 1866.

Heitschel Alois, k. k. Hauptmann im 50. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Ghonau". Diplomsdatum 1 October 1866.

Westenholz Karl Friedrich Ludwig, k. k. Generalconsul (Ausländer); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 29. Mai 1866.) Diplomsdatum 2. October 1866.

Melczer von Kellemes, Andreas, k. k. Feldmarschalllieutenant; Freiherrnstand als Ritter der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 4. October 1866.

Streffleur Valentin, k. k. Generalkriegs-Commissär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. October 1866.

Reiß Anton, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Filski". Diplomsdatum 4. October 1866.

Kriegsau Ritter von, Adolf, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 6. November 1866.

Epstein Gustav, Bankdirector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. November 1866.

Hauschka Dr. Dominik Josef, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. Nov. 1866.

Zulauf Nikolaus, k. k. Legationsrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Pottenburg". Diplomsdatum 16. November 1866.

Dumreicher Edler von Oesterreicher, Johann Dr.; k. k. Hofrath und Professor; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 17. October 1866. Diplomsdatum 28. November 1866.

Daublebsky von Sternek Moriz, k. k. Major im Generalstabe; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. November 1866.

Ettingshausen Ritter von, Andreas (vide Jahrgang II, pag. 41b des „Adler"), pens. k. k. Hofrath nnd Professor; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. November 1866.

Rizy Franz Theobald, zweiter k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 1. December 1866.

Eyßler Ferdinand, pens. k. k. Oberstlieutenant (zuletzt beim 32. Jäger-Bataillon); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Ehrenwart". Diplomsdatum 10. December 1866.

Suini von, Paul, k. k. Generalmajor; Freiherrnstand (auf Grund des a. h. Handschreibens vom 28. November 1865) mit dem Prädicate: „von Pieve d'Albignola". Diplomsdatum 10. December 1866.

Pokorny Alois, k. k. Linienschiffs-Capitän; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. December 1866.

Arbter Ignaz, k. k. Feldmarschalllieutenant; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 11. December 1866.

Habermann Edler von Haberfeld Josef, k. k. Feldmarschalllieutenant; Freiherrnstand als Commandeur des k. ö. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 15. December 1866.

Maravić Emanuel, k. k. Oberst im 2. Banal-Grenz-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. December 1866.

Blaschir Maria, Witwe nach dem k. k. Sectionsrathe Johann Blaschir und deren Töchter Maria und Ida; Ritterstand (auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten resp. Vater a. h. verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe zu Folge a. h. Entschließung ddo. 12. September 1866). Diplomsdatum 18. December 1866.

Knebel von Treuenschwerdt, Ritter, Albert (vide Jahrgang I des „Adler" pag. 31b), k. k. Generalmajor; Freiherrnstand als Ritter des Maria-Theresienordens. Diplomsdatum 18. December 1866.

Manna-Roncadelli Nobile Galeazzo, k. k. Truchseß, Ritter des Ordens der eisernen Krone II. und III. Classe; Grafenstand zu Folge a. h. Entschließung vom 27. November 1866. Diplomsdatum 24. December 1866.

Töply von Hohenvest Johann, k. k. Oberst im 4. Infanterie-Regimente; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. December 1866.

1867.

Klenka Anton, Major im Prager Bürgerkorps; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Blastimil. Diplomsdatum 4. Jänner 1867.

Morpurgo Ritter v. Elio (vide I. Jahrgang des „Adler", pag. 74b), Präsident der Lloyd-Dampfschifffahrts-Gesellschaft; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 12. Jänner 1867.

Landau Horaz, Rothschild'scher Agent; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Jänner 1867.

Wieser Friedrich, k. k. Hauptmann im Generalstabe; Ritterstand als Ritter des Ordens des eisernen Krone III. Classe mit Aenderung seines Namens in Wieser. Diplomsdatum 20. Jänner 1867.

Scheffer Alexander, k. k. Rittmeister im Militär-Fuhrwesencorps; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. Jänner 1867.

Strobach Josef, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Kleisberg". Diplomsdatum 10. Februar 1867.

Schmid Georg, k. k. Hauptmann im 15. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. Februar 1867.

Ehrlich Ludwig, Stadtverordneter; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Treuenstätt". Diplomsdatum 10. Februar 1867.

Steffek Karl, Oberstlieutenant des Prager Scharfschützencorps; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. März 1867.

Hueber Alfred, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. März 1867.

Ofenheim Victor, Generaldirector der Lemberg-Czernowitzer-Bahn; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate „von Ponteuxin". Diplomsdatum 10. März 1867.

Ölzelt Anton, Hofbaumeister; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Newin". Diplomsdatum 10. März 1867.

Schey Karl, Industrieller; Uebertragung des seinem Onkel Philipp Ritter Schey von Koromla mit Diplom vom 2. December 1863 (siehe I. Jahrbuch des heraldischen Vereines „Adler", pag. 123a) verliehenen Ritterstandes auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 24. April 1866. Diplomsdatum vom 11. März 1867.

Dotzauer Richard, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. März 1867.

Alker Eduard Thomas, Eisenbahn-Oberinspector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. März 1867.

Schlosser Edler von, Peter, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. März 1867.

Mayer Anton, k. k. Major im 7. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Monte arabico". Diplomsdatum 12. März 1867.

Schosulan Ferdinand, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Imstenau". Diplomsdatum 12. März 1867.

Wagner von Wehrborn, Rudolf (vide I. Jahrbuch des „Adler", pag. 121a), k. k. Oberstlieutenant im 6. Kürassier-Regimente; Freiherrnstand als Ritter des Maria-Theresien-Ordens. Diplomsdatum 12. März 1867.

Belsky Wenzel Dr., Bürgermeister; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. März 1867.

Marx Ludwig Heinrich Friedrich, Verwaltungsrath der österr. Bodencreditanstalt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. März 1867.

Kuhn August, pens. k. k. Major, zuletzt im 18. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Neuenbruck". Diplomsdatum 15. März 1867.

Kleemann Johann, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum vom 15. März 1867.

Wohlrab Karl, k. k. Bezirkshauptmann; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. März 1867.

Schroff Karl Damian, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter des k. österr Leopold-Ordens. Diplomsdatum 15. März 1867.

Hölzl Josef, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Zellheim". Diplomsdatum 16. März 1867.

Arlow Sebastian, k. k. Major im 37. Infanterie-Regimente; Ritterstaud als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. März 1867.

Rußheim Franz, k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 17. März 1867.

Hellmer Josef, k. k. Major im 68. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Kühnwestburg". Diplomsdatum 18. März 1867.

Protiwenski Dominik, pens. k. k. Hofsecretär; Adelstand (auf Grund der a. h. Entschließung vom 29. November 1866) mit dem Prädicate: „von Lhotkaberg". Diplomsdatum 18. März 1867.

Lasser von Zollheim, Ritter von, Josef Wolf Adam, k. k. geheimer Rath; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 20. März 1867.

Plecker Josef, k. k. Hofsecretär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Pleckersfeld". Diplomsdatum 20. März 1867.

Sedlaczek Albert, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritters des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Granthal". Diplomsdatum 22. März 1867.

Pollak Alexander, k. k. Oberst im 9. Kürassier-Regimente; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Klumberg". Diplomsdatum 22. März 1867.

Liebig Johann, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. März 1867.

Schimke Johann, kais. Rath; Ritterstaud als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. März 1867.

Aulich Paul, k. k. General-Auditor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. März 1867.

Roth Dr. Hieronymus, Bürgermeister; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. März 1867.

Betsera Albin, k. k. Legationsrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 24. März 1867.

Pokorny Edler von Fürstenschild, Alois, k. k. Feldmarschallieutenant; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 24. März 1867.

Overbeck Gustav Ernst Hugo, k. k. Generalconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe Diplomsdatum 24. März 1867.

Vivenot Edler von Rudolf, Med.-Doctor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. März 1867.

Linpöckh Josef, k. k. Oberst; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. März 1867.

Jacobs von Kantstein Friedrich (vide II. Jahrgang des „Adler", pag. 42b), k. k. Feldmarschallieutenant; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 27. März 1867.

Dieskau von, Otto, k. k. Hauptmann im 11. Feldjägerbataillon; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. März 1867.

Eberle Ludwig, k. k. Fregattencapitän; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. März 1867.

Pitner Maximilian, k. k. Fregattencapitän; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 28. März 1867.

Heine Gustav, Zeitungsinhaber; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. März 1867.

Herzfeld Victor, k. k. Corvettencapitän; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. April 1867.

Krynicki Theophil, Liquidator der Triester Assecuranzgesellschaft; Certificat über den ihm gebührenden Ritterstand. Ministerialdecret vom 5. April 1867.

Ruckstuhl Edler v. Anton, k. k. Feldmarschallieutenant; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. April 1867.

Göbel Karl, k. k. Oberst und Verpflegsinspector für das k. k. Generalcommando in Wien; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 19. Februar 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 9. April 1867.

Gatti Achilles, k. k. Hauptmann im 50. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. April 1867.

Skoda Dr. Franz, k. k. Statthaltereirath und Landesmedicinalrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. April 1867.

Dittl Raimund, k. k. Hauptmann im 28. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. April 1867.

Hell Ritter von, Franz (vide III. Jahrgang des „Adler", pag. 172a), k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des ungar. St. Stefans-Ordens. Diplomsdatum 14. April 1867.

Buhl Gustav, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. April 1867.

Pstroß Franz, Stadtrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. April 1867.

Waidele Edler von Willingen Ernst (vide I. Jahrgang des „Adler", pag. 129b), k. k. Landesgerichtspräsident; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 17. April 1867.

Bigga Peter, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Mongabia". Diplomsdatum 20. April 1867.

Hueber Josef, k. k. Bezirksamtsactuar; Anerkennung des aus dem vom weiland Erzherzoge Ferdinand von Tirol ddo. 9. October 1584 ausgestellten Diplome abgeleiteten Adels mittelst a. h. Entschließung vom 18. April 1867. Ministerialdecret vom 22. April 1867.

Contarini Gabriel, pens. k. k. Rechnungsrath; Bestätigung des durch Aufnahme seines Urgroßvaters Franzesko Contarini ddo. 18. Jänner 1752 in das Consiglio nobile der Stadt Crema für die Familie erworbenen Adels als österreichischen (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. April 1867). Ministerialdecret vom 22. April 1867.

Wanka Dr. Wenzel, Advocat; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 15. Jänner 1864) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Rodlow". Diplomsdatum 22. April 1867.

Herring Ritter v., Ernst Johann (vide I. Jahrgang des „Adler", pag. 20a), Großhändler; Freiherrnstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. October 1866) mit dem Prädicate: „von Frankensdorf". Diplomsdatum 25. April 1867.

Horsky Edler von Horskysfeld, Franz, Gutsbesitzer; Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. April 1867.

Obst Josef Theobald, Privatier (ehemaliger preuß. Unterthan); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Jobstenau". Diplomsdatum 27. April 1867.

Theuerkauf Eduard, k. k. Major im 65. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. April 1867.

Jettmar Wilhelm, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. April 1867.

Bentour Johann, k. k. Major im 35. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 35jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „Thurman". Diplomsdatum 1. Mai 1867.

Slezkowski Franz, k. k. Major im 10. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 35jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Poboj". Diplomsdatum 1. Mai 1867.

Nunnenmacher Peter, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III Classe mit dem Prädicate: „von Röllfeld". Diplomsdatum 3. Mai 1867.

Liszt Eduard, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Uebertragung des Ritterstandes seines Cousins Franz Ritters von Liszt (vide III. Jahrgang des „Adler", pag. 100a) auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 2. März 1867. Diplomsdatum 4. Mai 1867.

Demel Dr. Johann, Advocat; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Mai 1867.

Porenta Dr. Karl, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 6. Mai 1867.

Worafka Josef, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Mai 1867.

Dormus Anton, k. k. Oberst im 31. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 8. Mai 1867.

Wallaschek Josef, k. k. Hauptmann im 8. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Mai 1867.

Schlosser Josef Calasanz, Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Klekowski". Diplomsdatum 8. Mai 1867.

Rogge Heinrich Friedrich Albrecht, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Mai 1867.

Revoltella Pasqual, Banquier; Freiherrnstand als Ritter des Ordens des eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 10. Mai 1867.

Wussin Ferdinand, k. k. Feldmarschalllieutenant; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 18. Mai 1867.

Schöller Paul, Großhandl.-Gesellschafter; Uebertragung des Ritterstandes seines Bruders Alexander Ritters von Schöller (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 121a) auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 2. März 1867. Diplomsdatum 18. Mai 1867.

Peinlich Wilhelm, k. k. Oberst im 20. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 38jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Immenburg" und Uebertragung des Adels nebst dem Ehrenworte und dem Prädicate auf die Witwe Katharina und die Söhne Nikolaus und Karl seines vor dem Feinde gefallenen Bruders, des k. k. Majors Carl Peinlich (zu Folge a. h. Entschließung vom 14. April 1867). Diplomsdatum 20. Mai 1867.

Krenn Eduard, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Mai 1867.

Haidinger Rudolf, Fabriksbesitzer; Uebertragung des Ritterstandes seines Onkels des Hofrathes Wilhelm Ritters von Haidinger (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 125b) auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 11. April 1867. Plakatsdatum 20. Mai 1867.

Hartung Erhard, Med.-Doctor; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 27. März 1867) mit dem Prädicate: „von Hartungen". Diplomsdatum 21. Mai 1867.

Schwab Edler von, Friedrich, k. k. Oberst im 11. Feldjägerbataillon; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. Mai 1867.

Pulz Johann, k. k. Oberstlieutenant im 11. Uhlanen-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 28. Mai 1867.

Pasetti von Friedenburg, Florian Ritter (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 75a), k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 6. Juni 1867.

Gyurich Alexander, k. k. Hauptmann im 39. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „Keresztthegy". Diplomsdatnm 8. Juni 1867.

Hayderer Johann, pens. k. k. Statthaltereirath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 12. Jänner 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. Juni 1867

Gugg Franz, k. k. Oberstlieutenant im Artilleriestabe; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 8. Juni 1867.

Peter Anton, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Krosheim". Diplomsdatum 8. Juni 1867.

Jacobi Ernst, k. k. Linienschiffslieutenant; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Juni 1867.

Boschan Wilhelm, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Juni 1867.

Czekelius von Rosenfeld, Ludwig, pens. k. k. Sectionschef; Uebertragung des dem Andreas Czekelius mit Diplom der siebenbürgischen Hofkanzlei vom 6. November 1794 verliehenen Freiherrnstandes auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 23. September 1865. Diplomsdatum 10. Juni 1867.

Schauer Leo, k. k. Oberstlieutenant im 2. Genie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juni 1867.

Mazuth Simon, k. k. Hauptmann im 55. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Augustinheim". Diplomsdatum 12. Juni 1867.

Boeckmann Johann Christof Adolf, Gutsbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Juni 1867.

Chalaupka Adolf, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Juni 1867.

Kotowić Josef, jub. k. k. Oberamtmann; Adelstand (zu Folge a. h. Handschreibens vom 19. Februar 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 18. Juni 1867.

Boschan Alexander, k. k. Landesgerichtspräsident; Ritterstand als Ritter der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. Juni 1867.

Hoefken Dr. Gustav, pens. k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. Juni 1867.

Zwettler Franz, k. k. Hauptmann im 6. Feldjägerbataillon; Adelstand (auf Grund 35jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 21. Juni 1867.

Schneid Josef, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Treuenfeld". Diplomsdatum 21. Juni 1867.

Rzehaczek Karl, k. k. Universitäts-Professor; Adelstand (zu Folge a. h. Handschreibens vom 10. December 1866) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 23. Juni 1867.

Angeli von, Gustav, k. k. Forstrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „Forstemann". Diplomsdatum 27. Juni 1867.

Mikulàs Johann Josef, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. Juni 1867.

Rieß Laurenz, k. k. Oberst im 60. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „Riesenfest". Diplomsdatum 30. Juni 1867.

Koch Martin, k. k. Hauptmann im 7. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 30. Juni 1867.

Wiener Eduard, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Welten". Diplomsdatum 30. Juni 1867.

Siegl Johann, k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1867.

Knezevich Stefan, gr.-orient. Bischof von Dalmatien und Istrien; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. Juli 1867.

Wagner Franz Seraph, k. k. Regierungsrath und Vice-Polizeidirector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Kremsthal". Diplomsdatum 6. Juli 1867.

Schultes Edler von, Karl (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 99a), pens. k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 6. Juli 1867.

Fabrizii von, Karl, k. k. Major im 5. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe unter gleichzeitiger Uebertragung dieses Adelsgrades auf dessen Bruder Johann, k. k. Hauptmann im 40. Infanterie-Regimente zu Folge a. h. Entschließung vom 14. April 1867. Diplomsdatum 6. Juli 1867.

Weis Karl, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 10. Juli 1867.

Schwaiger Karoline, Oberstenswitwe und deren Kinder: Karoline, Richard, Karl und Josef; Ritterstand (auf Grund des ihrem Gatten resp. Vater, dem vor dem Feinde gebliebenen Obersten Karl Schwaiger zuerkannten k. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „von Monte vento" zu Folge a. h. Entschließung vom 8. April 1867. Diplomsdatum 10. Juli 1867.

Poeckh Karoline, Oberstenswitwe und deren Sohn Karl; Ritterstand (auf Grund des ihrem Gatten resp. Vater, dem seinen Wunden erlegenen Obersten Karl Poeckh zuerkannten k. österr. Leopold-Ordens) mit dem Prädicate: „von Heldenwald" zu Folge a. h. Entschließung vom 8. April 1867. Diplomsdatum 11. Juli 1867.

Pehm Mathilde und Karl, Kinder des vor dem Feinde gebliebenen Obersten Adolf Pehm; Ritterstand (auf Grund des ihrem Vater zuerkannten Ordens der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „von Waldinau". Diplomsdatum 11. Juli 1867.

Suttner Ritter von, Gustav, Gutsbesitzer; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 31. Mai 1867. Diplomsdatum 12. Juli 1867.

Slawik Anton, k. k. Major im 79. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 31jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Nordenbusch". Diplomsdatum 12. Juli 1867.

Taschek Franz und Karl, Söhne des verstorbenen Hofrathes Franz Taschek; Ritterstand auf Grund des ihrem Vater verliehenen k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 13. Juli 1867.

Nowak Thomas, k. k. Oberlieutenant im 5. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Borgoforte". Diplomsdatum 13. Juli 1867.

Schlesinger Robert, k. k. Verpflegs-Obercommissär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Benfeld". Diplomsdatum 14. Juli 1867.

Korwin Emanuel, k. k. Major im Generalstabe; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Juli 1867.

Bernt Mathias, Commandant des Prager bürgerlichen Grenadiercorps; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Juli 1867.

Korb von Weidenheim Ritter, Karl und Ludwig, Brüder und Gutsbesitzer; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 30. Mai 1867. Diplomsdatum 20. Juli 1867.

Littrow Mathilde Maria, per rescriptum principis legitimirte Tochter des k. k. Fregattencapitäns Heinrich von Littrow; Adel des Vaters zu Folge a. h. Entschließung vom 24. Juli 1867.

Mayerhofer Dr. Franz Karl, Bürgermeister-Stellvertreter in Wien; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Juli 1867.

Kern Karl, k. k. Linienschiffscapitän; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 26. Juli 1867.

Weckbecker Ritter von, Hugo (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 50b), k. k. Generalmajor; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. Juli 1867.

Rombek Ernst, k. k. Hauptmann im 10. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. August 1867.

Petz von, Anton, k. k. Contreadmiral; Freiherrnstand als Ritter des k. k. Maria-Theresien-Ordens. Diplomsdatum 8. August 1867.

Voith von Sterbez Freiherr, k. k. Oberlieutenant im 21. Infanterie-Regimente; Uebertragung des Adels, resp. des freiherrlichen Namens Herites und Wappens seines Adoptivvaters des pens. Hauptmannes Thaddäus Freiherrn von Herites auf ihn (heißt nun Freiherr Voith-Herites von Sterbez) zu Folge a. h. Entschließung vom 16. December 1864. Plakatsdatum 10. August 1867.

Schwartz Edler von Meiller, Eduard (siehe III. Jahrgang der „Adler", pag. 39b), k. k. Feldmarschallieutenant in Pension; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 27. August 1867.

Walter Karl Leopold, pens. k. k. Oberstlieutenant (zuletzt im 27. Infanterie-Regimente); Adelstand (auf Grund 38jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Walden". Diplomsdatum 27. August 1867.

Klar Adolf, k. k. Telegraphencommissär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. August 1867.

Gredler Ludwig Ritter von (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 10a), k. k Hauptmann im Kaiser Franz Josef Tiroler Jäger-Regimente; Freiherrnstand als Ritter des k. k. Maria-Theresia-Ordens. Diplomsdatum 28. August 1867.

Cobelli von Sant Alberto, Ritter (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 125a), k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des k. ung. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 30. August 1867.

Lumbe Dr. Josef Thaddäus, jub. k. k. Professor; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. April 1867) mit dem Prädicate: „Mallonitz". Diplomsdatum 3. September 1867.

Imhof Anton, k. k. Hofrath und Kanzleidirector des Obersthofmeisteramtes; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „Geißlinghof". Diplomsdatum 3. September 1867.

Anderle Anton, k. k. Oberstlieutenant im 10. Kürassier-Regimente; Adelstand (auf Grund 35jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Sylor". Diplomsdatum 3. September 1867.

Ceschi di Santa Croce Ritter, Alois, k. k. Hofrath und Johann Baptist, Provinzial-Delegat, Brüder; Uebertragung des einem Zweige ihrer Familie mittelst Diplomes vom 15. März 1734 verliehenen Freiherrnstandes auf sie (zu Folge a. h. Entschließung vom 18. April 1867). Diplomsdatum 4. September 1867.

Mayr Anton, k. k. Major im Armeestande; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. September 1867.

Liebig Franz, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. September 1867.

Draudt Josef, k. k. Hauptmann im 5. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Val-Tione". Diplomsdatum 16. September 1867.

Rübsaamen Leopold, k. k. Hauptmann im 11. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Kronwiesen". Diplomsdatum 16. September 1867.

Schmigoz Julius, k. k. Oberst im 3. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. September 1867.

Höhnel Gottfried, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. September 1867.

Hagen Freiherr von, Gustav; Plakatsausfertigung über die mit a. h. Entschließung vom 8. November 1845 erfolgten Anerkennung seines ausländischen Baronates als eines österreichischen. Plakatsdatum 20. September 1867.

Schaefer Ferdinand, Generaldirector der Brüssler Bank; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. September 1867.

Fellner von Feldegg, Heinrich, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 30. September 1867.

Pulz Ludwig, k. k. Generalmajor; Freiherrnstand als Ritter des Maria-Theresien-Ordens. Diplomsdatum 6. October 1867.

Weiß Gustav, k. k. Hauptmann im 49. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. October 1867.

Haibl Josef, k. k. Hauptmann im 5. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Monte Cricol". Diplomsdatum 8. October 1867.

Wladyka Johann, pens. k. k. Kreisgerichtspräsident: Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Marianov". Diplomsdatum 8. October 1867.

Hanny Karl, k. k. pens. Major (zuletzt im 9. Kürassier-Regimente); Adelstand (auf Grund 32jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. October 1867.

zur Helle Alfred, k. k. Rittmeister im 13. Uhlanen-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Samo". Diplomsdatum 8. October 1867.

Grabmayr Edler von Angerheim, Max (Adelstand der Familie datirt von 1779), k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. October 1867.

Wasserthal Constantin, k. k. Oberst im Pionier-Regimente, Adelstand (auf Grund 35jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Zuccari". Diplomsdatum 15. October 1867.

Harnisch Josef, k. k. Rittmeister im 8. Landesgensdarmerie-Commando; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Harschburg". Diplomsdatum 20. October 1867.

Gnoinski Dr. Michael, Advocat; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Warnia". Diplomsdatum 21. October 1867.

Graßi Franz, k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Burgstein". Diplomsdatum 21. October 1867.

Dumreicher von Oesterreicher, Ritter, Karl Alois (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 120a), k. k. Legationsrath; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. October 1867.

Pramberger-Eyßler Wilhelm, k. k. Lieutenant im 73. Infanterie-Regimente; Uebertragung des Ritterstandes und Wappens seines Adoptivvaters, des pens. Oberstlieutenants Ferdinand Ritters Eyßler von Ehrenwart (wurde mittelst Diplomes vom 10. December 1866 gerittert, siehe dieses Jahrbuch) auf seine Person zu Folge a. h. Entschließung vom 8. Juli 1867. Plakatsdatum 30. October 1867.

Pasetti von Friedenburg Freiherr Alois, Gutsbesitzer; Hinzusetzung des Namens: „Angeli" zu seinem Namen zu Folge a. h. Entschließung vom 19. September 1867. Plakatsdatum 30. October 1867.

Becker Moriz Alois, k. k. Schulrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 31. October 1867.

Maurig Anton, k. k. Generalconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Sarnfeld". Diplomsdatum 1. November 1867.

Knaffl-Lenz Heinrich, pens. Obersfinanzrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Johnsdorf". Diplomsdatum 12. November 1867.

Eckardt August, k. k. pens. Forstmeister; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 1. September 1867) mit dem Prädicate: „von Feldenbruck". Diplomsdatum 15. November 1867.

Moisé Josef, k. k. Oberstlieutenant im 16. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 31jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Murvell". Diplomsdatum 20. November 1867.

Haulleville von, Prosper Karl Alexander, belgischer Unterthan; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 13. Mai 1867. Diplomsdatum 21. November 1867.

Schönbeck Leopold, pens. k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. November 1867.

Czaykowski Dr. Johann, Advocat; Bestätigung seines alten polnischen Adels mit den Vorzügen des österreichischen Ritterstandes zu Folge a. h. Entschließung vom 26. September 1867. Diplomsdatum 30. November 1867.

Hansen Theofil, Architekt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. December 1867.

Mertens Freiherr von, Karl (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 10a), k. k. Feldzeugmeister; Certificat über den alten Adel seiner Familie. Ministerialdecret vom 4. December 1867.

Fuchs Eduard, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. December 1867.

Bauer Theodor, Großhändler; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 7. October 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 8. December 1867.

Ernst Karl, k. k. General-Auditor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. December 1867.

Greschke Friedrich, k. k. Feldmarschallieutenant in Pension; Adelstand (auf Grund 41jähriger Militärdienstleistung). Diplomsdatum 10. December 1867.

Sachsen-Coburg-Gotha, die in Oesterreich domicilirende Familie; Ablegung des bisher geführten Prädicates: „Kohary". Ministerial-Erinnerung vom 12. December 1867.

1868.

Dornberg Heinrich, k. k. Major im 57. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Jänner 1868.

Schrötter Anton, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Kristelli". Diplomsdatum 2. Jänner 1868.

Rothkugel Josef, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Jänner 1868.

Hermann Johann, k. k. Schulrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. Jänner 1868.

Tonello Josef, Schiffsbaumeister; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Stramare". Diplomsdatum 4. Jänner 1868.

Maistrelli von Sonnenhof Matthäus, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Jänner 1868.

Anelli-Monti Anton, k. k. Major im 29. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Ballechiara". Diplomsdatum 10. Jänner 1868.

Elvenich Ritter von, Karl Josef, pens. k. k. Oberst; Freiherrnstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 26. September 1867). Diplomsdatum 10. Jänner 1868.

Daufalik Adolf, k. k. Linienschiffscapitän; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Leidenfeld". Diplomsdatum 12. Jänner 1868.

Hell Ritter von, Moriz (Uebertragung des Ritterstandes siehe I. Jahrbuch des „Adler", Seite 128b), Doctor; Uebertragung des Freiherrnstandes (Diplom vom 14. April 1867) seines Onkels, des k. k. Ministerialrathes Franz Freiherrn von Hell auf seine Person zu Folge a. h. Entschließung vom 7. December 1867. Plakatsdatum 14. Jänner 1868.

Weiß Anton, k. k. Oberst im Armeestande; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Jänner 1868.

Piszky Wenzel, Prager Bürger; Bestätigung des ihm zukommenden adeligen Prädicates: „von Kranichfeld". Plakatsdatum 17. Jänner 1868.

Keller Gustav Dr., k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Jänner 1868.

Dargun Friedrich, k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Jänner 1868.

Roßmanit Alois, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Florstern". Diplomsdatum 20. Jänner 1868.

Zodl Fanni, Karoline und Gustav, Geschwister; Adelstandes ihres natürlichen Vaters des Johann Josef Rudolf Edlen von Arthaber — Uebertragung auf sie (nebst Legitimation) zu Folge a. h. Entschließung vom 21. November 1867. Plakatsdatum 21. Jänner 1868.

Hentschel Michael Dr., Realitätenbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 4. Juli 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Wildhaus". Diplomsdatum 24. Jänner 1868.

Bruckner Moriz, k. k. Major im Kaiser Franz Josef Jäger-Regimente; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. Jänner 1868.

Buhl Karl Gustav; Uebertragung des Ritterstandes seines natürlichen Vaters des Sectionsrathes Gustav Ritters von Buhl auf ihn (nebst Legitimation) zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Jänner 1868.

Lambort Theodor, k. k. Oberkriegscommissär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. Jänner 1868.

Zdekauer Karl Dr., Großhandlungsgesellschafter; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Februar 1868.

Pichler Johann, pens. k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. Februar 1868.

Wenisch Johann, k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 5. Februar 1868.

Pallavicini Marquis, Alfons, k. k. Major in der Armee; Uebersetzung seines Marquistitels mit dem deutschen Worte: „Markgraf" zu Folge a. h. Entschließung vom 1. Februar 1868. Ministerialdecret 5. Februar 1868.

Korper Karl, k. k. Hauptmünzamts-Vicedirector; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 24. December 1867) mit dem Prädicate: „von Marienwert". Diplomsdatum 6. Februar 1868.

Kreschel Friedrich, k. k. Rittmeister beim 4. Landesgendarmerie-Commando; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Wittigheim". Diplomsdatum 8. Februar 1868.

Riedl Josef Gottfried Dr., Regierungsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. Febr. 1868.

Pausinger Rosalia, Witwe nach dem verst. Gutsbesitzer Franz Pausinger und deren Kinder: Josef, Karl, Franz, Andreas, Pauline, Johanna und Marie; Prävalirung ihres bairischen Adels in Oesterreich zu Folge a. h. Entschließung vom 3. November 1867. Plakatsdatum 10. Februar 1868.

Liebig Ritter von, Johann (Ritterstand 22. März 1867), Fabriksbesitzer; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 10. Februar 1868.

Löwenthal Ritter von, Maximilian (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 122a), pens. k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 11. Februar 1868.

Rosenzweig Johann, k. k. Oberstlieutenant im 48. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 31jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von der Powacht". Diplomsdatum 12. Februar 1868.

Haas Eduard, Gesellschafter der Firma Filipp Haas & Söhne; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Februar 1868.

Czeschka Josef, k. k. Oberst im Geniestabe; Adelstand (auf Grund 31jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Maehrenthal". Diplomsdatum 15. Februar 1868.

Mitis Ritter von, Georg, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens und Uebertragung dieses Standesgrades auf seinen Schwiegersohn, den Landesgerichtsrath Peter Ritter von Mitis zu Folge a. h. Entschließung vom 7. December 1867. Diplomsdatum 18. Februar 1868.

Schwartz Edler von Mohrenstern, Gustav, Hausbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Februar 1868.

Messey de Bielle Graf, Gustav, geheimer Rath und Generalmajor, Obersthofmeister Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer; Anerkennung seines ausländischen Grafenstandes als österreichischen zu Folge a. h. Entschließung vom 27. Jänner 1868. Plakatsdatum 26. Februar 1868.

Schauer von Schröckenfeld, Karl, k. k. Oberst im 58. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. Februar 1868.

Schwarz Georg, fürstlich Reuß'scher Geschäftsträger; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 4. März 1868.

Roth Karl, k. k. Platzoberst in Prag; Adelstand (auf Grund 43jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Pongyolok". Diplomsdatum 4. März 1868.

Schmidt Franz, k. k. Oberst im 16. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Schmidau". Diplomsdatum 6. März 1868.

Thomich Johann, k. k. pens. Major (zuletzt im 69. Infanterie-Regimente); Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Pravdazov". Diplomsdatum 6. März 1868.

Mallmann Josef, Handelsgesellschafter der Firma Johann Liebig & Comp.; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. März 1868.

Rinaldini Dr. Angelo Nobile, pens. Tribunalrath; Ritterstand zu Folge a. h. Entschließung vom 16. December 1867. Diplomsdatum 22. März 1868.

Uhlich Emanuel, k. k. pens. Hauptmann (zuletzt beim 11. Artillerie-Regimente); Adelstand (auf Grund 38jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Treuborn". Diplomsdatnm 22. März 1868.

Tomaschek Dr. Ritter von (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 59a), k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 19. October 1867. Diplomsdatum 28. März 1868.

Floch Dr. Johann Heinrich, k. k. Finanzrath; Uebertragung des Ritterstandes seines verstorbenen Onkels des Hofrathes Josef Ritter von Floch auf seine Person zu Folge a. h. Entschließung vom 4. Mai 1867. Plakatsdatum 8. April 1868.

Oppenheim Simon, Banquier in Köln; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe, weil Ausländer, zu Folge a. h. Entschließung vom 18. März 1867. Diplomsdatum 20. April 1868.

Unger Dr. Anton, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 21. April 1868.

Lehmann von Olinde, Rittmeisterswitwe und deren Tochter Maurizia; Freiherrnstand (auf Grund des ihrem Gatten resp. Vater, dem vor dem Feinde gebliebenen Rittmeister im 1. Uhlanen-Regimente, Moriz von Lehmann zuerkannten Ritterkreuzes des Maria-Theresien-Ordens) und Uebertragung dieses Standesvorzuges auf den Bruder des Gefallenen, den Rittermeister im 1. Uhlanen-Regiment, Otto Ritter von Lehmann zu Folge a. h. Entschließung vom 15. August 1867. Diplomsdatum 23. April 1868.

Grobois Franz, k. k. Major im 44. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Brückenau". Diplomsdatum 26. April 1868.

Spinler Anton, Assecuranzbeamter; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. April 1868.

Christiani-Grabienski-Kronauge von Kronwald, Ritter von, Theodor, pens. k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 28. April 1868.

Podolski Eduard, pens. k. k. Polizeidirector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Mai 1868.

Streicher Franz, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Mai 1868.

Fellmann Karl Friedrich, pens. Generalsecretär der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Norwill". Diplomsdatum 14. Mai 1868.

Swoboda Josef, herzoglicher modenesischer Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. Mai 1868.

Schreiner Dr. Gustav Franz, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. Mai 1868.

Stourzh Franz, pens. k. k. Registraturs-Director; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 30. December 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 23. Mai 1868.

Ferrari Kaspar, pens. k. k. Kreisgerichtsrath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 29. Februar 1868) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Kellerhof". Diplomsdatum 26. Mai 1868.

Grois Dr. August, fürstlich Schwarzenberg'scher Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Seinsberg". Diplomsdatum 27. Mai 1868.

Rumler Franz, k. k. Landesgerichtsrath; Uebertragung des Adels (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 171b) seines verstorbenen Onkels, des Hauptmannes Franz Rumler Edlen von Aichenwehr auf ihn zu Folge a. h. Entschließung vom 18. Juni 1867. Plakatsdatum 30. Mai 1868.

Flora Schiwota, k. k. Hauptmann im Titler Grenz-Infanterie-Bataillon; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Cvetne Dolline". Diplomsdatum 30. Mai 1868.

Lanna Josefine, Schiffmeisterswitwe und deren Kinder Adalbert und Philippine, Ritterstand auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten resp. Vater Adalbert Lanna verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe zu Folge a. h. Entschließung vom 24. Februar 1868. Diplomsdatum 1. Juni 1868.

Suttner Karl Gundacker Ritter von, Landmarschall-Stellvertreter in Niederösterreich; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 4. December 1866. Diplomsdatum 3. Juni 1868.

Schwabe Edler von Waisenfreund, Karl, k. k. Ministerial-Secretär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. Juni 1868.

Hahn von, Johann Georg, k. k. Consul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Juni 1868.

Loos Hubert, k. k. Oberst im Kaiser Franz Josef Jäger-Regimente; Adelstand (auf Grund 37jähriger Militärdienstleistung). Diplomsdatum 16. Juni 1868.

Križ Ferdinand, k. k. General-Major; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 18. Juni 1868.

Wiedenfeld Wilhelm, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Juni 1868.

Salerno von, Hieronymus, k. k. Major im 62. Infanterie-Regimente; Freiherrnstand auf Grund seiner mehr als 30jährigen Militärdienstleistung zu Folge a. h. Entschließung vom 14. Juli 1867. Diplomsdatum 27. Juni 1868.

Poschacher Martin, k. k. Hauptmann im 23. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1868.

Wertheimer Josef, Handelsmann; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. Juli 1868.

Paić Dionys, k. k. Major im 2. Grenz-Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juli 1868.

Andreánsky von Lipto-Szent-András Alexander, k. k. Staatsrath; Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 13. Juli 1868.

Maurer Alois, Oberstlieutenant im 71. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 40jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Mörtelau". Diplomsdatum 14. Juli 1868.

Krautwald Josef, k. k. Oberst im 38. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „Annau". Diplomsdatum 15. Juli 1868.

Kratky Stanislaus, penf. k. k. Kreisgerichts-Präsident; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 20. November 1867) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Demoklin". Diplomsdatum 15. Juli 1868.

Liebener Leonhard, penf. Baudirector; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 31. Mai 1868) mit dem Prädicate: „Monte Cristallo". Diplomsdatum 18. Juli 1868,

Michalow-Michalowski Stanislaus, Gutsbesitzer; Grafenstand zu Folge a. h. Entschließung vom 26. Juni 1868.

Loosey Karl, k. k. Generalconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Juli 1868.

Oppenheimer Ludwig, Gutsbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. Juli 1868.

Hacker Franz, penf. k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 25. Juli 1868.

Conrad Gustav, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 30. Juli 1868.

Uffenheimer Eduard, k. k. Ministerial-Secretär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. August 1868.

Hlubek Franz, emer. k. k. Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. August 1868.

Srbik Franz, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. August 1868.

Wydenbruck-Loë, Freiherr von, Ferdinand, gewes. k. k. a. o. Gesandter; Grafenstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 9. Juli 1868. Diplomsdatum 20. August 1868.

Salvadori Graf Franz; Bestätigung seines Grafenstandes in der Eigenschaft eines österreichischen zu Folge a. h. Entschließung vom 29. März 1868. Plakatsdatum 22. August 1868.

Müller Edler von Elblein Friedrich (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 205b), penf. k. k. Oberst (zuletzt beim 67. Infanterie-Regimente); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. September 1868.

Trentinaglia von, Karl, k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Telvenberg". Diplomsdatum 5. September 1868.

Rossek Simon, k. k. Oberlieutenant im Prager Invalidenhause; Adelstand (auf Grund 37jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 5. September 1868.

Vest Edler von, Wilhelm, gewes. Vicebürgermeister in Troppau; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. September 1868.

Zimmermann Karl, Baudirector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Göllheim". Diplomsdatum 7. September 1868.

Kuhn von Kuhnfeld Alexander, k. k. Major im 22. Jäger-Bataillon; Uebertragung des Freiherrnstandes seines Bruders, des Reichskriegsministers Franz Freiherrn Kuhn von Kuhnfeld auf seine Person. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 17. Juni 1868.) Diplomsdatum 8. September 1868.

Reya von, Franz, k. k. Generalconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. September 1868.

Ernst Georg, k. k. Oberstlieutenant im Militär-Fuhrwesencorps; Adelstand (auf Grund 32jähriger Militärdienstleistung). Diplomsdatum 8. September 1868.

Froberg Gräfin Antonie, Majorswitwe, genannt Montjoye und deren Söhne Clemens und Viktor; Prävalirung des von Kaiser Carl VII., ddo. 21. Februar 1743 der Familie verliehenen Grafenstandes. Ministerialdecret vom 9. September 1868.

Roth Josef, pens. k. k. Oberstlieutenant (zuletzt im 67. Infanterie-Regimente); Adelstand (auf Grund 33jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Pöngyolok". Diplomsdatum 15. September 1868.

Weber Franz, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Wienheim". Diplomsdatum 15. September 1868.

Stalitz Karl Johann Marzial, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Valrisano". Diplomsdatum 28. September 1868.

Biegeleben von, Ludwig, k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Commandeur des k. ung. St. Stefan-Ordens. Diplomsdatum 5. Oct. 1868.

Fischer Anton, Eisenwerksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Ankern". Diplomsdatum 20. October 1868.

Voigtländer von, Friedrich (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 128a), Optiker; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. October 1868.

Bienerth Karl, Ritter von, (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 147b), k. k. Oberst im Generalstabe; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 20. October 1868.

Wagenbauer Anton, k. k. Hauptmann des Armeestandes; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Kampfruf". Diplomsdatum 20. October 1868.

Soroczynski von Roman, pens. k. k. Hauptmann; Anerkennung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. Ministerialdecret vom 29. October 1868.

Krepl Franz, k. k. Oberstlieutenant im 24. Feldjäger-Bataillon; Adelstand (auf Grund 36jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 30. October 1868.

Karapancsa Demeter, k. k. Major im 14. serb.-banat. Grenz-Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Kraina", Diplomsdatum 30. October 1868.

Stein Dr. Lorenz Jakob, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. November 1868.

Rozwadowski Graf Ladislaus, k. k. Generalstallmeister; Certificats-Ausfertigung über seinen Grafenstand. Ministerialdecret vom 8. November 1868.

Wessely Ignaz, penf. k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 10. November 1868.

Brecska Gustav, k. k. Major in der Kaiser Franz Josef Leibgarde-Gendarmerie; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. November 1868.

Prombor Robert, k. k. Hauptmann im Versorgungsstande des Prager Invalidenhauses (zuletzt im 35. Infanterie-Regimente); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. November 1868.

Schilling Dr. August, k. k. Regierungsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Henrichau". Diplomsdatum 14. November 1868.

Leitenberger Friedrich Josef, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. November 1868.

Neuwall Ritter von, Albert, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 19. November 1868.

Schlosser Edler von, Karl, Dr., Landesadvocat; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 24. October 1868. Diplomsdatum 25. November 1868.

Seifert Karl, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 6. December 1868.

Schmitt Franz, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. December 1868.

Rozwadowski Graf Brutus Florestan; Adelscertificats-Ausfertigung über seinen Grafenstand. Ministerialdecret vom 10. December 1868.

Postruski Gustav Josef Dominik, Josef Dominik Anton und Josef Clemens Peter, Brüder, Gutsbesitzer; Anerkennung ihres altpolnischen Adels in der Eigenschaft eines österreichischen Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 30. November 1868.) Ministerialdecret vom 10. December 1868.

Hickisch Wenzel Emanuel, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 10. December 1868.

Koller Ferdinand, Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Marchenegg". Diplomsdatum 10. December 1868.

Mayer Ritter von Mayrau Cajetan (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 60b), pens. k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 19. November 1868. Diplomsdatum 10. December 1868.

Guseck Heinrich, k. k. Hauptmann im 26. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 32jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 12. December 1868.

Kutschera Caspar, pens. k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Woborsky". Diplomsdatum 14. December 1868.

Lippmann Josef, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Lissingen". Diplomsdatum 15. December 1868.

Eltz Filipp Eduard, fürsterzbischöflicher Hofrath; Adelsanerkennung zu Folge a. h. Entschließung vom 2. November 1868. Diplomsdatum 15. December 1868.

Jacobi Jakob, General-Secretär der Kaiser Ferdinands-Nordbahn; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. December 1868.

Camesina Albert, kaiserl. Rath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. December 1868.

Wyneken Georg, k. k. Generalconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. December 1868.

Grassl Dr. Ignaz, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Rechten." Diplomsdatum 22. December 1868.

Mosch Ritter von, Karl, pens. k. k. Statthalterei-Vicepräsident; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 22. December 1868.

1869.

Nowakowski Franz Xaver Thomas Erasmus, pens. k. k. Landesgerichtsrath, und dessen Söhne: August Stanislaus und Stanislaus Felix; Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 1. Jänner 1869.) Ministerialdecret vom 6. Jänner 1869.

Lommer Josef, k. k. Hauptmann im 70. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. Jänner 1869.

Haase Gottlieb, Hofbuchdrucker; Adelstand (zu Folge a. h. Handschreibens vom 19. November 1868) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Buchstein". Diplomsdatum 10. Jänner 1869.

Gurniak Adolf, Gutsbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 14. August 1868) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Schreibendorf". Diplomsdatum 14. Jänner 1869.

Dumoulin Freiherr von, Ludwig, pens. k. k. Generalmajor; Anerkennung seines Freiherrnstandes als österreichischen. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 15. November 1868.) Diplomsdatum 18. Jänner 1869.

Venturi Josefine, Landesgerichts-Präsidentens-Witwe und deren Sohn Gustav, Advocat; Ritterstand auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater Franz Venturi verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 8. Mai 1868.) Diplomsdatum 22. Jänner 1869.

Schulte Johann Friedrich, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. Jänner 1869.

Bierfeldner Franz, k. k. Oberstlieutenant im 13. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 40jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Feldheim". Diplomsdatum 24. Jänner 1869.

Marassé von Miecislaus Felix Fortunat, k. k. Statthalterei-Concipist, und Adam Ludwig Johann, Brüder; Anerkennung ihres einfachen Adels als österreichischen. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 23. Jänner 1869.) Ministerialdecret vom 28. Jänner 1869.

Gredler Dr., Ritter von, Andreas (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 10a), Advocat; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 13. Jänner 1869. Diplomsdatum 1. Februar 1869.

Pollak Aaron, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Rudin". Diplomsdatum 1. Februar 1869.

Lehmann Edmund, k. k. Major im 26. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 1. Februar 1869.

Winkler Johann, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Feb. 1869.

Kotz von Dobrsch, Ritter von, Ferdinand Ernst, Gutsbesitzer; Freiherrnstand zu Folge der a. h. Entschließungen vom 5. Februar und 25. Februar 1869. (Diplom ließ sich derselbe nicht ausfertigen.)

Kempf Wilhelm, k. k. Hauptmann im 59. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 36jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 7. Februar 1869.

Kallina Dr. Alois, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Urbanow". Diplomsdatum 10. Februar 1869.

Morpurgo Karl Markus, Banquier; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Nilma". Diplomsdatum 14. Februar 1869.

Falb Dr. Eduard, pens. k. k. Sektionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. Feb. 1869.

Czaykowski von, Hyppolit Johann Cajetan, Gutsbesitzer; Bestätigung sein altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Mai 1868.) Diplomsdatum 6. März 1869.

Stache Friedrich August, Architekt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. März 1869.

Petz Beatrix, Rittmeisterswitwe und deren Sohn Friedrich; Ritterstand (auf Grund des ihrem verstorbenen Gatten, resp. Vater, dem k. k. Rittmeister Ladislaus Petz verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe) mit dem Prädicate: „von Pétzy". (Zu Folge a. h. Entschließung vom 15. Mai 1868.) Diplomsdatum 10. März 1869.

Reichenbach Karl, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. März 1869.

Mensdorff-Pouilly Graf Alexander, General der Cavallerie; Vereinigung des Titels und Wappens der Fürsten von Dietrichstein zu Nikolsburg mit den seinen in der Weise, daß der Fürstenstand mit dem Titel: „Durchlaucht" in der Primogenitur zu führen sei. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 23. December 1868.) Diplomsdatum 20. März 1869.

Czaykowski Johann Leon, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Mai 1868.) Diplomsdatum 20. März 1869.

Seßler von Herzinger, Ritter von, Viktor Felix (dessen Ritterstand datirt vom 1. September 1866), k. k. Oberlieutenant; Uebertragung des Freiherrnstandes (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 20a) seines verstorb. Schwiegervaters, des Feldmarschall-Lieutenants Anton Freiherrn von Herzinger auf ihn. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 11. Februar 1869.) Diplomsdatum 26. März 1869.

Merkl Jakob, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens mit dem Prädicate: „von Reinsee". Diplomsdatum 29. März 1869.

Hirsch Ferdinand, k. k. Platzoberstlieutenant (früher beim 29. Infanterie-Regimente); Adelstand mit dem Prädicate: „von Kronenwerk". (Zu Folge a. h. Entschließung vom 12. Jänner 1869.) Diplomsdatum 3. April 1869.

Czaykowski Marzell Theodor, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Mai 1868.) Diplomsdatum 6. April 1869.

Czaykowsky Adolf Peter, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Mai 1868.) Plakatsdatum 6. April 1869.

Schönwald Josef, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Bingenheim". Diplomsdatum 8. April 1869.

Ferstel Heinrich, Architekt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. April 1869.

Komers von Lindenbach Ritter, Emanuel Heinrich (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 183a), k. k. Oberlandesgerichts-Präsident; Freiherrnstand als Großkreuz des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 28. April 1869.

Morpurgo Josef, Banquier; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 19. März 1869. Diplomsdatum 1. Mai 1869.

Schwarz Edler von Schwarzwald Ignaz, pens. k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 1. Mai 1869.

Becker Karl, k. k. Ministerial-Secretär; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 25. April 1869) mit dem Prädicate: „von Denkenberg". Ministerialdecret 2. Mai 1869.

Schultner Josef, k. k. Oberkriegsbuchhalter; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. Mai 1869.

Wieg Donatus, pens. k. k. Hauptmann (zuletzt beim 12. Feldjäger-Bataillon); Adelstand (auf Grund 31jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Wickenthal". Diplomsdatum 6. Mai 1869.

Ritter von Zahony, Ritter v., Hektor (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 117a), Handelskammer-Präsident; Freiherrnstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 19. März 1869. Diplomsdatum 12. Mai 1869.

Winterstein Simon, Handelskammer-Präsident; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 16. Mai 1869.

Heider Eduard, Architekt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Mai 1869.

Dahmen Julius Maria, k. k. Rittmeister im 2. Dragoner-Regimente; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 8. April 1869. Diplomsdatum 18. Mai 1869.

Metaxa Themistokles, k. k. Generalconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. Mai 1869.

Kaskel Ernst Karl, k. sächs. Kammerrath; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 9. Februar 1869.) Diplomsdatum 19. Mai 1869.

Mecherzynski Franz Karl und Cajetan Erasmus, Brüder; Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 17. Mai 1869.) Ministerialdecret vom 21. Mai 1869.

Drechsler Karl, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens und des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. Mai 1869.

Höfer Franz, pens. k. k. Hauptmann (zuletzt im 46. Infanterie-Regimente); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Feldsturm". Diplomsdatum 2. Juni 1869.

Reitz Ludwig, k. k. Oberst im 13. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 2. Juni 1869.

Basch Samuel, Med.-Dr. und Badearzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 3. Juli 1869.

Becher Franz, Gutsbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 22. April 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 3. Juli 1869.

Kossowski Ladislaus, Dechant, und dessen Bruder Julian und Brudersohn Ladislaus; Bestätigung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österreichischen Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 20. Juni 1869.) Ministerialdecret vom 9. Juli 1869.

Karajan von, Theodor Dr., Präsident der Akademie der Wissenschaften; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 11. Juli 1869.

Wagner Wilhelm, k. k. Major im Generalstabe; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juli 1869.

Púrkyné Johann Dr., k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 15. Juli 1869.

Sonnleithner, Ritter von, Hyppolit, Gesandter (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 205a); Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 16. Juli 1869.

Ehmig Dr. Leopold, Leibarzt der Kaiserin Maria Anna; Adelstand (zu Folge a. h. Handschreibens vom 22. November 1866) mit dem Ehrenworte; „Edler". Diplomsdatum 20. Juli 1869.

Schwarz, Ritter von, Wilhelm Dr., k. k. Ministerialrath (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 184a); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe mit dem Prädicate: „von Senborn". Diplomsdatum 22. Juli 1869.

Hueber Alexander, pens. k. k. Hauptmann (zuletzt beim Kaiser Franz Josef Regimente); Anerkennung des der Familie vom Erzherzog Ferdinand von Tirol unterm 9. October 1584 verliehenen Adels. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Juli 1869.) Ministerialdecret 30. Juli 1869.

Haasey Johann, k. k. Militär-Intendant; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Heerwart". Diplomsdatum 30. Juli 1869.

Springer Max, Banquier; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. Juli 1869.

Müller von Sturmthal Eduard, k. k. Generalmajor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 30. Juli 1869.

Luppis Johann, pens. k. k. Fregattencapitän; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Rammer". Diplomsdatum 1. August 1869.

Weigl Dr. Anton Josef, pens. k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 2. August 1869.

Mondel Friedrich, k. k. Generalmajor; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 10. August 1869.

Schrefel Albin, k. k. Hauptmann im 7. Feldartillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. August 1869.

Hye von Glunek, Ritter, Anton (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 93a), geheimer Rath; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 12. August 1869.

Mieroszowiče-Mieroszowski von, Stanislaus; Grafenstand zu Folge a. h. Entschließung vom 20. Juni 1869. Diplomsdatum 23. August 1869.

Mieroszowiče-Mieroszowski von, Sobieslaus, Bruder des Vorigen; Grafenstand zu Folge a. h. Entschließung vom 20. Juni 1869. Diplomsdatum 23. August 1869.

Locbenstein Dr. Jakob, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Aigenhorst". Diplomsdatum 25. August 1869.

Mirbach-Harff, Freiherr, Ernst Josef Maria Hubert; Bewilligung zur Vereinigung seines Namens mit dem Namen und Wappen der Freiherren von Borst-Gudenau. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 28. November 1868) Plakatsdatum 6. September 1869.

Worowansky Josef, pens. k. k. Oberstlieutenant (zuletzt im Pioniercorps); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 13. September 1869.

Sartorio Peter, Banquier; Freiherrenstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 19. März 1869. Diplomsdatum 13. September 1869.

Woytech Martin, pens. k. k. Statthaltereirath; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 22. April 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Willfest". Diplomsdatum 13. September 1869.

Mayer Franz, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Maybach" Diplomsdatum 16. September 1869.

Preleuthner Josef, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 20. September 1869.

Auffenberg, von, Moriz, k. k. Oberstaatsanwalt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. September 1869.

Křiwanek Eduard, Gutsbesitzer; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 22. April 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 1. October 1869.

Kallir Mayer, Banquier; Adelstand (zu Folge a. h. Handschreibens vom 28. April 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 4. October 1869.

Winter Vincenz, pens. k. k. Staatshauptcassen-Director; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 28. April 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 5. October 1869.

Oppolzer Dr. Johann, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 5. October 1869.

Schwabacher Heinrich, Banquier; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. October 1869.

Banniza Johann, k. k. Oberstlieutenant im 26. Feldjäger-Bataillon; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen III. Classe. Diplomsdatum 5. October 1869.

Maly von Bevanovič, Ritter von, Vincenz, k. k. Sectionschef (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 184a); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 10. October 1869.

Weber von Ebenhof, Ritter von, Filipp (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 73b), k. k. Statthalterei-Vicepräsident; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 12. October 1869.

Jilek Dr. August, k. k. oberster Marinearzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. October 1869.

Korda Dr. Ignaz, k. k. Oberstabsarzt; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 31. August 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 12. October 1869.

Schlesinger Gustav, Privatier; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. October 1869.

Peschka Wenzel, k. k. Major im 28. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 24. October 1869.

Felbinger Karl, Vicedirector der k. k. Central-Tabakfabriken-Direction; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. October 1869.

Hauer Alois, pens. k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. October 1869.

Bleyle Dr. Oswald, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. October 1869.

Dorn Josef, k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Marwalt". Diplomsdatum 31. October 1869.

Rittmeyer Karl Georg Elisäus, Großhändler; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. November 1869.

Georgievics Georg, k. k. Oberst im Ottokaner 2. Grenz-Regimente; Adelstand (auf Grund 37jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 20. November 1869.

Skalkowski Anton, Dr. der Medicin, Karl, Advocat und Stanislaus, Advocat, Brüder und deren Brudersſohn Thaddäus, Jurist; Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 11. November 1869.) Ministerialdecret 21. November 1869.

Romako Josef, Schiffsbauinspector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. November 1869.

Lippert Josef, Architekt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Granberg". Diplomsdatum 28. November 1869.

Haber, von, Ludwig, Fabriksbesitzer; Freiherrnstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 24. October 1869) mit dem Prädicate: „von Linsberg". Diplomsdatum 28. November 1869.

Kink Martin, pens. k. k. Oberbaurath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 5. December 1869.

Stawczyn-Siemienski Graf Wilhelm und dessen Gemalin Sofie (geborene Gräfin Lewicka); Vereinigung der gräflichen Geschlechtsnamen Stawczyn-Siemienski und Lewicki. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 7. December 1869.) Ministerialdecret vom 11. December 1869,

Ferrari (Don) da Grado Friedrich, k. k Feldmarschall-Lieutenant; Freiherrnstand als Commandeur des k. österr. Leopold-Ordens und als Ritter der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 12. December 1869.

Zerboni di Sposetti Theodor und Eduard; Anerkennung ihres Adels als österreichischen. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 8. Februar 1869.) Plakatsdatum 15. December 1869.

Le Monier Anton, k. k. Polizeidirector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. December 1869.

Schey von Koromla, Ritter, Friedrich, Banquier (siehe III. Jahrgang des des „Adler", pag. 99a); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 25. December 1869.

Todesco, Ritter von, Eduard, Banquier (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 195b); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 30. December 1869.

1870.

Prachtel Leopold, k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Merawianski" Diplomsdatum 10. Jänner 1870.

Winkler, von, Franz, pens. k. k. Bezirksvorsteher: Verleihung des Prädicates: „von Seefels". Plakatsdatum 18. Jänner 1870.

Seifert Franz, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Jänner 1870.

Westenholz, Ritter von, Carl Friedrich Ludwig, Generalconsul, Ausländer, (dessen Ritterstand datirt vom 2. October 1866); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 30. Aug. 1869.) Diplomsdatum 18. Jänner 1870.

Eisler Johann, k. k. Oberst in Pension (zuletzt beim 3. Feldartillerie-Regimente); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Eisenhort". Diplomsdatum 20. Jänner 1870.

Betsera, Ritter von, Albin, k. k. Gesandter (dessen Ritterstandsdiplom datirt vom 24. März 1867); Freiherrnstand als Ritter des königl. ungar. St. Stefans-Ordens. Diplomsdatum 30. Jänner 1870.

Dessáry Alois, k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 4. Februar 1870.

Herz, Edler von, Adolf Johann Karl; Generaldirector der rumänischen Bank; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. Februar 1870.

Mayr Friedrich, k. k. Hofzahlmeister; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Februar 1870.

Borkowski Stanislaus, k. k. Major im 3. Uhlanen-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung). Diplomsdatum 20. Februar 1870.

Langer Edler von Lannsperg Dr. Karl, Legationsrath des souveränen Johanniter-Ordens (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 122a); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. Februar 1870.

Bitterl von Tessenberg Michael, Gutsbesitzer; Verleihung des Ehrenwortes: „Edler". Plakatsdatum 28. Februar 1870.

Steinitz Josef Eduard, pens. k. k. Ministerialrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. März 1870.

Pisetzky von Kranichsfeld Wenzel, Bürger; Anerkennung seiner Ritterstandsberechtigung mittelst Ministerialdecretes vom 10. Februar 1870. Plakatsdatum 10. März 1870.

Rungg Albert, k. k. Bezirkshauptmann; Adelstand zu Folge a. h. Entschließung vom 9. März 1866. Diplomsdatum 10. März 1870.

Beith Anton, Gutsbesitzer, Führung des ihm vom Papste verliehenen Titels „Comes romanus". (Zu Folge a. h. Entschließung vom 28. März 1870.) Ministerialdecret vom 4. April 1870.

Thoemmel Gustav, k. k. Hauptmann im 48. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. April 1870.

Conrad Edler von Eybesfeld Sigmund, k. k. Landespräsident (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 85a); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. April 1870.

Szymonowicz Jakob, Gutsbesitzer und Ignaz Dr., k. k. Landesgerichts-Adjunkt; Uebertragnng des Freiherrnstandes ihres Onkels, des Senatspräsidenten Ignaz Freiherrn von Szymonowicz (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 128a) auf sie. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 11. April 1870.) Plakatsdatum 11. April 1870.

Eisl Josef, pens. k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 12. April 1870.

Thomann Vincenz, Hauptmann des Triester Territorial Miliz-Bataillons; Adelstand (zu Folge a. h. Handschreibens vom 10. August 1869) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Montalmar". Diplomsdatum 12. April 1870.

Lubich Adolf, k. k. Major im 19. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Milovan. Diplomsdatum 12. April 1870.

Jenny, von, Jakob, pens. k. k. Hofrath; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 12. April 1870.

Hüttinger Jakob, k. k. Major im Militär-Fuhrwesenscorps; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Harczfi". Diplomsdatum 13. April 1870.

Schreiner, Ritter von, Gustav (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 125a), k. k. Generalconsul; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 14. April 1870.

Baldaß Jakob, pens. k. k. Hofsecretär; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 4. Februar 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 14. April 1870.

Fischer Ferdinand, k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 14. April 1870.

Kosjek Gustav, k. k. Legations-Secretär; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 15. April 1870.

Kaufmann-Aßer Jakob, Banquier in Köln; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 2. April 1870 in ausnahmsweiser Anwendung der Ordensstatuten.) Diplomsdatum 15. April 1870.

Schröckinger von Neudenberg Julius, k. k. Vicepräsident der böhm. Finanz-Direction; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 16. April 1870.

Drasche Heinrich, Gutsbesitzer; Ritterstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 21. März 1870) mit dem Prädicate: „von Wartinberg". Diplomsdatum 18. April 1870.

Bučelić Rafael, k. k. Major im 14. Grenz-Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Raduboj". Diplomsdatum 21. April 1870.

Hermann Alois, k. k. Sectionsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 24. April 1870.

Chlupp Dr. Johann Moritz, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Clonau". Diplomsdatum 30. April 1870.

Fritsch Marie, k. k. Majorswitwe und deren Sohn Josef; Ritterstand auf Grund des ihrem vor dem Feinde gebliebenen Gatten, resp. Vater, dem k. k. Major im 44. Infanterie-Regimente Josef Fritsch verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 12. April 1870.) Diplomsdatum 1. Mai 1870.

Schönfeld, Ritter von, Anton, k. k. Oberst im 47. Infanterie-Regimente; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 1. Mai 1870

Zulauf von Pottenburg Ritter von Nikolaus, k. k. Generalconsul (dessen Ritterstandsdiplom datirt vom 16. November 1866); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe und Bewilligung zur Ablegung des Geschlechtsnamens und bloßer Führung des Prädicatsnamens. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 27. April 1870.) Diplomsdatum 10. Mai 1870.

Zagorski Miecislaus, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österreichischen Ritterstandes. (Zu Folge a. h. vom 8. Mai 1870.) Ministerialdecret vom 10. Mai 1870.

Wotawa Franz, pens. k. k. Oberlandesgerichtsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Mai 1870.

Schwegel Josef, k. k. Consul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Mai 1870.

Frey Moritz, k. k. Kreisgerichts-Präsident; Uebertragung des Namens, mit Hinweglassung des eigenen, Freiherrnstandes (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 184a) und Wappens seines Schwiegervaters, des k. k. Oberlandesgerichts-Präsidenten Ignaz Freih. von Streit auf ihn. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 18. August 1869.) Plakatsdatum 16. Mai 1870.

Bauer Peter, pens. k. k. Major (zuletzt beim 12. Infanterie-Regimente; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 11. April 1870) mit dem Prädicate: „von Bauernthal". Diplomsdatum 17. Mai 1870.

Scharinger Ignaz, k. k. Oberstlieutenant im 13. Uhlanen-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Olósy". Diplomsdatum 18. Mai 1870.

Dylewski Anton; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 13. Mai 1870.) Diplomsdatum 18. Mai 1870.

Hoffer Maximilian, k. k. Legationsrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Hoffenfels". Diplomsdatum 19. Mai 1870.

Tunkler von Treuinfeld Richard, Seidenhändler (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 80a); Verleihung des Ehrenwortes: „Edler". Plakatsdatum 20. Mai 1870.

Linde Justin Timotheus Balthasar, fürstl. Liechtenstein'scher Freiherr; österr. Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 23. Mai 1870.

Pessic Maximilian, k. k. Generalmajor; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Koschnadel". Diplomsdatum 24. Mai 1870.

Perakovič Michael, k. k. Hauptmann im 4. Grenz-Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 40jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Slavoljub". Diplomsdatum 24. Mai 1870.

Stulier Josef, pens. k. k. Oberfinanzrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juni 1870.

Hübl Eduard, k. k. Berghauptmann; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 22. Mai 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Stollenbach". Diplomsdatum 1. Juni 1870.

Wecker Ludwig, k. k. Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juni 1870.

Hofstättner Johann, pens. k. k. Generalauditor; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 16. Mai 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Hochstedenhohenhof". Diplomsdatum 16. Juni 1870.

Michel Vincenz Alfred, Directorstellvertreter bei der k. k. priv. Elisabeth-Westbahn; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Westland". Diplomsdatum 16. Juni 1870.

Geiringer-Winterstein Dr. Friedrich, k. k. Conceptspraktikant; Uebertragung des Ritterstandes seines Adoptivvaters, des Herrenhausmitgliedes Simon Ritters von Winterstein (dessen Ritterstandsdiplom datirt vom 16. Mai 1869) auf ihn. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 10. Mai 1870.) Plakatsdatum 20. Juni 1870.

Rozet Ignaz Franz, Hofjuwelier; Adelstand (Zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Juni 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Brühlwalde". Diplomsdatum 1. Juli 1870.

Kolb Johann, k. k. Kreisgerichtspräsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1870,

Strobach von Kleisberg, Ritter von, Josef, pens. k. k. Polizeidirector (Ritterstand vom 10. Februar 1867); Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 9. März 1870. Diplomsdatum 1. Juli 1870.

Distler Karl, k. k. Sectionschef; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1870.

Reinlein von Marienburg, Ritter von, Jakob, k. k. Ministerialrath (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 123b); Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 29. Mai 1870. Diplomsdatum 1. Juli 1870.

Ellerich Josef Georg, k. k. Major beim 2. Landes-Gendarmerie-Commando; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 1. Juli 1870.

Czermak Heinrich, pens. k. k. Oberstauditor; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 11. April 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate. „von Nordhausen". Diplomsdatum 4. Juli 1870.

Wehli Dr., Ritter von, August k. k. Sektionschef (siehe I. Jahrbuch des „Adler" pag. 119a); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. Juli 1870.

Wiedemann Edler von Warnhelm Ernst (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 59a), pens. k. k. Oberst (zuletzt im 56. Infanterie-Regimente); Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 11. Juli 1870.

Lučovich Anton, Ingenieur; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Ascrivio". Diplomsdatum 11. Juli 1870.

Schluet Edler von Schluetenberg Richard, k. k. Major im 27. Infanterie-Regimente und Karl, k. k. Hauptmann im 4. Infanterie-Regimente, Brüder; Ablegung des Geschlechts- und bloße Führung des Prädikatsnamens mit dem Ehrenworte Edler als: „Edle von Schluetenberg". (Zu Folge a. h. Entschließung vom 9. Juli 1870.) Ministerialdecret vom 12. Juli 1870.

Manussi Ferdinand Karl, pens. Vorstand des k. k. Depositenamtes im Wiener k. k. Landesgerichte; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 15. Juni 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 12. Juli 1870.

Mathieu Karl Heinrich, pens. k. k. Linienschiffs-Lieutenant; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 12. Juli 1870.

Pausinger Emilie, verehelichte von Ratzesberg; Anerkennung des von ihrem Großvater Andreas von Pausinger erworbenen bairischen Adels in der Eigenschaft eines ausländischen. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 3. Mai 1868.) Plakatsdatum 12. Juli 1870.

Schwarz Karl, k. k. Baurath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 16. Juli 1870.

Moritz Aurelius, k. k. Oberstlieutenant im 26. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 30jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Mottony". Diplomsdatum 18. Juli 1870.

Kubin Johann, k. k. Major im 6. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. Juli 1870.

Beust Freiherr Friedrich Ferdinand, Reichskanzler; Grafenstand zu Folge a. h. Handschreibens vom 5. December 1868. Diplomsdatum 27. Juli 1870.

Kriner Dr. Peregrin, pens. k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Eibsee". Diplomsdatum 4. August 1870.

Schulz Adolf, k. k. Consul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 4. August 1870.

Göpferth Franz, k. k. Major in der Armee; Adelstand (Zu Folge a. h. Entschließung vom 9. Juli 1870) mit dem Prädicate: „von Altburg". Diplomsdatum 4. August 1870.

Rafalowski Sigmund Juvenal, Gutsbesitzer, und dessen Söhne Titus Ambrosius, Ingenieur, und Boleslaus Severinus, k. k. Lieutenant im 8. Dragoner-Regimente; Anerkennung ihres altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 31. Juli 1870.) Ministerialdecret vom 8. August 1870.

Pertazzi Friedrich, k. k. Consul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 20. August 1870.

Schabenbek Josef, pens. k. k. Finanzprocurator; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 22. August 1870.

Löschner Dr. Josef, gewesener kais. Leibarzt, pens. k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand als Ritter des k. ungar. St. Stefans-Ordens. Diplomsdatum 24. August 1870.

Visini Dr. Alois, k. k. Kreisgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 26. August 1870.

Raffay Dr. Leopold, k. k. Oberstabsarzt; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. September 1870.

Huymann Karl, k. k. Regierungsrath im Obersthofmarschallamte; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. September 1870.

Schaub Dr. Franz, Director der k. k. Handelsakademie in Triest; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. September 1870.

Possinger von Choborski, Ritter, Ludwig, k. k. Statthaltereileiter in Galizien (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 184a); Freiherrnstand als Ritter der Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 7. September 1870.

Lausch Michael, pens. k. k. Generalmajor; Adelstand (auf Grund 41jähriger Militärdienstleistung). Diplomsdatum 7. September 1870.

Heinzelmann Josef, k. k. Hauptmann im 48. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 7. September 1870.

Sigmund von Ilanor Dr. Karl, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe (hatte mit a. h. Entschließung vom 21. November 1866 den ungar. Adel mit dem Prädicate: „Ilonar" erhalten). Diplomsdatum 7. September 1870.

Ritschl Hugo, k. k. Hauptmann im 10. Artillerie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 8. September 1870.

Jaksić Hermann, k. k. Oberlieutenant a. D.; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Kaiserswehr". Diplomsdatum 28. September 1870.

Probszt Wilhelm, pens. k. k. Oberstlieutenant (zuletzt im 37. Infanterie-Regimente); Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 1. September 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Ohstorff". Diplomsdatum 28. September 1870.

Reuß Dr. August, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. September 1870.

Weigl, Ritter von, Leopold, pens. k. k. Feldmarschallieutenant (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 148a); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 1. October 1870.

Gotter Anton Julius, k. k. Hauptmann im 26. Feldjäger-Bataillon; Uebertragung des Freiherrnstandes seines Schwiegervaters Johann Freiherrn von Resti-Ferrari (siehe I. Jahrbuch des „Adler", pag. 119b) auf ihn. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 16. Juli 1870.) Plakatsdatum 1. October 1870.

Matić Peter, k. k. Hauptmann im 6. Grenz-Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Prädicate: „von Dravodol". Diplomsdatum 1. October 1870.

Hartmann Alexander, k. k. Hauptmann im 48. Infanterie-Regimente; Adelstand (auf Grund 34jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Mansstell". Diplomsdatum 1. October 1870.

Wilhelm Andreas, pens. k. k. Landesschulinspector; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 18. October 1870.

Hofmann Alfred, k. k. Lieutenant im 55. Infanterie-Regimente, und Arthur, k. k. Oberlieutenant im 80. Infanterie-Regimente, Brüder; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 20. Februar 1870) mit dem Prädicate: „von Sternhort". Diplomsdatum 20. October 1870.

Triangi Grafen und Gräfinen, als: Anton Franz, k. k. Oberlieutenant in der Armee, Josefa Aloisia (verehelichte Goiztonyi), Anna Antonia (verehelichte Buymann), Maria Theresia, Josef Anton, dann Anton Josef Alois, k. k. Rittmeister in der Armee, Karl Anton, Augusta Antonia und Pius Karl Albert; Anerkennung ihres Grafenstandes mit den Prädicaten: „von Latsch und Madernburg" in der Eigenschaft eines österreichischen. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 15. Juli 1870.) Diplomsdatum 24. October 1870.

Dickinson Heinrich Ludwig und Paul Heinrich, Brüder; Ritterstand auf Grund des ihrem verstorbenen Vater, Heinrich Dickinson Esquire, k. k. Oberstlieutenant im 30. Infanterie-Regimente verliehenen Ordens der eisernen Krone III. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 26. August 1870.) Diplomsdatum 26. October 1870.

Königswarter, Ritter von, Jonas, Banquier (siehe III. Jahrgang des „Adler", pag. 147b); Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 26. October 1870.

Arlt Dr. Ferdinand, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 27. October 1870.

Sgardelli Anton, holländischer Viceconsul; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Sascut". Diplomsdatum 27. October 1870.

Burger Dr. Johann, k. k. Schulrath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 28. October 1870.

Heine, Ritter von, Gustav, Zeitungsinhaber (Ritterstand desselben datirt vom 30. März 1867); Freiherrnstand nebst Bewilligung zur Führung des vereinigten Namens: „Heine Geldern". (Zu Folge der a. h. Entschließung vom 24. September und 20. October 1870.) Diplomsdatum 30. October 1870.

Golitschek Johann, pens. k. k. Grenzinspector; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 4. August 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Elbwart". Diplomsdatum 1. Nov. 1870.

Glanz Ritter von Eicha Josef (siehe I. Jahrgang des „Adler", pag. 51b), pens. k. k. Ministerialrath; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 30. September 1870 (als „Glanz Freiherr von Eicha"). Diplomsdatum 2. November 1870.

Montoyer Ludwig, k. k. Burghauptmann; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 20. October 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler". Diplomsdatum 4. November 1870.

Siebold Alexander Georg Gustav, japanischer Dolmetsch; Freiherrnstand zu Folge a. h. Entschließung vom 13. Februar 1870. Diplomsdatum 5. November 1870.

Menschik Richard, Banquier; Adelstand (zu Folge a. h. Entschließung vom 21. Juni 1870) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Delau". Diplomsdatum 10. November 1870.

Bellanov Gregor, k. k. Hauptmann im 12. Grenz-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Domogled". Diplomsdatum 12. November 1870.

Pachmann Theodor, k. k. Universitäts-Professor; Ritterstand zu Folge a. h. Entschließung vom 20. August 1870. Diplomsdatum 18. November 1870.

Gaigg Josef, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Bergheim". Diplomsdatum 24. November 1870.

Friesen Gustav Adolf, Freiherr von; Uebertragnng seines Freiherrnstandes auf seinen natürlichen Sohn Johann Gustav nebst Legitimation. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 27. November 1870.)

Jorkasch-Koch Adolf, k. k. Finanzlandesdirections-Vicepräsident; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 1. December 1870.

Spindler Heinrich, k. k. Hauptmann im 19. Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 6. December 1870.

Fischer Johann, pens. k. k. Statthaltereirath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Arlstan". Diplomsdatum 6. December 1870.

Myrbach von Rheinfeld Franz, pens. k. k. Landespräsident; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. Diplomsdatum 8. December 1870.

Merkl Thaddäus, k. k. Handelsgerichtspräsident; Ritterstand als Ritter des k. österr. Leopold-Ordens. Diplomsdatum 7. December 1870.

Cimiotti Ludwig Josef, k. Hofrath und Septemvir; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 10. December 1870.

Mirković Nikolaus, pens. k. k. Oberst (zuletzt beim 8. Grenz-Infanterie-Regimente; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Domobran". Diplomsdatum 11. December 1870.

Gnagnoni Cavaliere Florenzo Fortunato Pio (Ausländer), Kammervorsteher bei der verwitweten Großherzogin von Toscana, Erzherzogin Marie Antoinette; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone II. Classe. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 14. November 1870.) Diplomsdatum 12. December 1870.

Wšetecka Franz Karl, pens. k. k. Landesgerichts-Präsident; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 19. September 1870.

Czaykowski Valerian, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 1. Mai 1869.) Diplomsdatum 20. December 1870.

Czaykowski Alfons, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Mai 1868.) Diplomsdatum 27. December 1870.

Czaykowski Ladislaus, Gutsbesitzer; Bestätigung seines altpolnischen Adels mit den Vorzügen des österr. Ritterstandes. (Zu Folge a. h. Entschließung vom 25. Mai 1868.) Diplomsdatum 27. December 1870.

Bauer Moriz, Fabriksbesitzer; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe. Diplomsdatum 29. December 1870.

Schwendenwein August, k. k. Hofarchitekt und Baurath; Ritterstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone III. Classe mit dem Prädicate: „von Lanauberg". Diplomsdatum 30. December 1870.

Straßer Michael, pens. k. k. Major (zuletzt im 2. Infanterie-Regimente); Adelstand (auf Grund 38jähriger Militärdienstleistung) mit dem Ehrenworte: „Edler" und dem Prädicate: „von Obenheimer" Diplomsdatum 30. December 1870.

(Fortsetzung im nächsten Jahrbuche, welches die Adelserhebungen von 1871 bis 1875 incl. und einen wohlgeordneten alphabetischen Index über sämmtliche bisher gebrachte Standeserhöhungen enthalten wird.)

Nachtrag zu den Standeserhöhungen.

Im I. Jahrbuche hätte vor Kuttalek, pag. 121b eingeschaltet werden sollen:

Paće von Friedenberg Grafen und Gräfinen, Wilhelm, Karl, Rudolf, Mathilde und Sofie, Geschwister; Certificat über die ihnen mit a. h. Entschließung vom 18. Jänner 1840 gestattete Führung des Grafentitels. Ministerialdecret vom 22. Mai 1863.

Deßgleichen vor Förster, pag. 121b:

Bogdanowicz Maximin Johann Theodor, Gutsbesitzer; Anerkennung seines altpolnischen Adels (mit dem Wappen Lada) als österreichischen Ritterstand zu Folge a. h. Entschließung vom 6. Juni 1863. Ministerialdecret vom 11. Juni 1863.

Ebenso ist im III. Jahrgange der geneal. Zeitschrift „Adler" vor Wittek, pag. 59b, ausgelassen worden:

Rueskefer von Wellenthal, Ritter, Michael, k. k. Unterstaatssecretär; Freiherrnstand als Ritter des Ordens der eisernen Krone I. Classe. Diplomsdatum 29. September 1858.

Berichtigungen.

Im III. Jahrgange der genenal.-heraldischen Zeitschrift „Adler", pag. 15a: bei Trento Anton Nobile lies:

11. Jänner 1862 statt 16. November 1857,

dann ebendaselbst bei Skerlecz von Lomincza lies:

16. November 1857 statt 16. November 1872.

Im III. Jahrgange, pag. 39b bei Heidler lies:

12. Februar 1858 statt 12. Jänner 1858.

Dann im I. Jahrgange derselben Zeitschrift, pag. 130a, bei Grubich lies:

Adelstand statt Ritterstand.

die schon im justinianischen „Corpus juris“ vorkom
gebräuchlich war.
S. 417) soll es wohl heißen „zu Bahe
S. 422 und 423) könnten wo
sler, Manuscript 826 d
Ferdinandeum zu Innsbr

Conservator Pezolt h
beschriebenen Gra
zwischen die Jah
diesem Artikel, üb
ist zum größte

Literatur.

Die Grabdenkmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg von Dr. Michael Walz. Vierte Abtheilung. Salzburg 1874. Verlag der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.

Zu dieser 4. Abtheilung des von uns schon bezüglich der 1—3 Abtheilung ausführlich in der heraldisch-genealogischen Zeitschrift „Adler“ III. Jahrgang besprochenen trefflichen Werkes, haben wir im Allgemeinen nichts Weiteres zu bemerken, als was wir schon bei der ersten Besprechung hervorgehoben haben.

Wir sind mit dem Bedauern der Herren Verfasser vollkommen einverstanden, daß diese Abtheilung der Abbildungen gänzlich entbehrt, denn eine halbwegs gelungene Zeichnung nützt hier mehr als die beste Beschreibung. Diese beizuschaffen dürfte denn doch nicht gar zu schwer halten, da es doch mehr als einen tüchtigen Zeichner auf der Welt gibt und auch in Salzburg und besonders im nahen München geben dürfte.

Die Photographie und die durch sie vermittelten künstlerischen Vervielfältigungsarten, worin in neuester Zeit so bedeutende Fortschritte gemacht wurden, erleichtern und verwohlfeilen dergleichen Abbildungen, so, daß wohl, bei ihrem allgemeinen Interesse, für einzelne Zweige der Wissenschaft und Kunst, das Weglassen derselben schwer zu entschuldigen ist.

Wenn jedoch der Herr Verfasser in den Vorbemerkungen weiter erwähnt, daß er „persönlich die Gewißheit habe, daß selbst von Kritikern nur diejenigen Beschreibungen gelesen werden, welche von Abbildungen begleitet sind“, so befindet er sich in einem gewaltigen Irrthume. Die nachstehenden Zeilen beweisen schon das Gegentheil.

Noch wäre im Allgemeinen zu bemerken, daß die Beziehungen der einzelnen Absätze auf einander unrichtig sind, wahrscheinlich, daß neue nachträglich eingeschoben wurden. Wir wollen nun einzelne Grabsteine hier näher besprechen, hiebei nur die Nummer des einzelnen Absatzes anführend.

Nr. 253 (S. 307 — 309). Das Wappen der Riz, eigentlich Ricci, da die Familie italienischen Ursprungs (ob aus Florenz dürfte wohl schwer nachzuweisen sein), ist vom Herrn Verfasser doch gar zu kurz blasonnirt, wenn er sagt: „getheilt von wachsendem Drachen, der eine Blume hält und unten gespalten mit fünfmaliger Schrägung und Schwein“. (S. 308.)

Er und Schallhammer, denn der Verfasser citirt, irren sich überdieß, wenn Ersterer das oberhalb im Schilde erscheinende Wappenthier einen Drachen, der eine Blume hält, Letzterer einen Adler mit Lorbeerkranz in den Krallen nennt; es ist vielmehr ein Greif mit einer [illegible] in den Krallen. Ebenso [illegible] halben Schildes [illegible] Schweine, noch Stachel[illegible] Nr. 307 nennt, sondern Igel, [illegible] sprechendes Wappen.

Die Familie, welche Pürg[illegible] bis 1854 besaßen, hieß nicht Rat[illegible] Freiherren von Veyder-Malberg und [illegible] Vermählung des Freiherrn Friedrich von [illegible] Maria Magdalena Balde, am 24. Juni [illegible] schlecht.

Zum Belege der Eingangs gemachten [illegible] kungen, seinur erwähnt, daß die in diesem Absatze [illegible] nachfolgender Nummern ganz falsch sind; so soll [illegible] Nr. 269, Nr. 271 Grabstein des Longin Walther zu [illegible] und für Nr. 295, Nr. 300 Grabstein des Sebastian [illegible]

Nr. 255 (S. 309 — 310). Der, dem dieser [illegible] gilt, heißt eigentlich Christof Herr von Pallant und Br[illegible] bend. Er war ein Sohn Dietrich I. von Pallant, Burggra[illegible] von Alpen, Herrn zu Breidenbend, jülich'scher Kammermeister, Amtmann zu Wasserberg und Boslar und der Irmgard [illegible] Leerodt, und zwar das zweite Kind von Eilf.

Christof von Pallant war Stifter der Linie Borschemich und vermählte sich am 16. October 1584 mit Margaretha von Harff, Erbin von Borschemich oder Borsenbeck, Tochter Johann's von Harff und der Katharina von Efferen. Er avancirte bis zum kaiserlichen Obersten und fiel als solcher in Ungarn gegen die Türken. (S. Geschichte der Herren, Freiherren und Grafen von Pallant, in der Vierteljahrsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, herausgegeben vom Vereine „Herold“ zu Berlin. Jahrgang 1872.)

Nr. 271. Grabmal der Benigna Waltherin geborne Götschlin. Auch hier sind die Wappen etwas gar zu kurz blasonnirt, so daß die Wappenbeschreibung Breidigam: „ein gelöwter Manneskopf über einen Berg im Schild“ und Oetter: „links geschrägt von Sporn und fünf vertieften Balken“, ganz unverständlich werden.

Bei Nr. 271 beharrt der Herr Verfasser dem Evangelisten Matthäus als Symbol den Menschen, und wie er in den Vorbemerkungen sagt „stets dargestellt als Kind“ beizugeben, während doch als solches immer ein Engel erscheint. Es wäre wirklich interessant zu erfahren, auf welche Autorität hin der Herr Verfasser seine Behauptung aufrecht erhält.

Auch bei Nr. 277 ist die Blasonnirung der beiden Wappenschildchen — „das rechte ist geschrägt mit einer Zackenspaltung und einem Einhorn, das linke zeigt auf flachem Felde einen Fisch“ — leider gleichfalls undeutlich.

Bei Nr. 279 (S. 329) sind die beiden Schildchen in den unteren Ecken rechts Frauenhofen (silberner Pfahl in Roth) und links Leoprechting (in Silber eine schwarze Stufe) und stellen die mütterlichen Großältern der Ursula von Straß geb. Ueberacker vor.

Nr. 292. Professor Adam Wolf hat nicht nur die Selbstbiographie des Lucas Geizkofler (Wien 1873 bei Wilhelm Braumüller) herausgegeben, sondern derselben auch eine kurze Geschichte und Stammtafel der Geizkofler zum Schlusse angehängt, woraus hervorgeht, daß die hier in Frage stehende Katharina Geizkofler eine leibliche Nichte des obigen Lucas ist. Sie war die Tochter des Hans Geizkofler (das 4. Kind unter 16, geb. 22. März 1530, Münz- und Pfennigmeister in Salzburg, † 4. December 1571) und der Barbara Ettenhart, vermählt 7. August 1557, † 1608. Katharina war 1559 geboren und heirathete 1581 Andreas Steinhauser. Ihr einziger Bruder war Christof Geizkofler, Kammermeister in Salzburg und kais. Rath.

Nr. 309. Die Inschrift lautet nach Angabe des Herrn Verfassers: „Hie ruehet die Ehrentugentsam Frau Catharina Randachin geschlechterin von Sittich des Ehrenvesten und wolfürnemen Peter Guettreund hochfr. Salzb. Kapelmaister geweste Ehliche Hausfrau, so den 17. Martii 1618 aus dieser Welt verschieden . . . der Allmächtige Gott sei ihr Sell genedig und barmherzig“.

Unter der Inschrift befinden sich zwei leere Schilde. Zum Schlusse bemerkt hiezu der Verfasser: „die Frau des Hofcapellmeisters ist gleichen Geschlechts mit dem regierenden Erzbischof Markus Sittich, Graf von Hohen-Ems“ (?!). Welch' gewaltiger Irrthum, zu dem sich der Verfasser durch den Beisatz „geschlechterin von Sittich“ verleiten ließ.

Schon das Prädikat „Ehrentugendsam“ allein beweist auf das evidenteste, daß Katharina Randachin gar nicht von Adel, geschweige den von hohem Adel, wie die Grafen von Hohenems, war. Die damals erst vor wenigen Jahren geadelten Alt, Riz, Fabrici ꝛc. führen alle, Männer wie Frauen, schon das Prädikat „Edel“, wie die nächstvorhergehenden Grabinschriften beweisen (Nr. 307, 306, 305 ꝛc.), und eine Reichsgräfin von Hohenems sollte sich mit dem einfachen „Ehrentugendsam“ begnügen!

Abgesehen davon, wäre es eine sonderbare Art, die Verwandschaft mit dem regierenden Landesfürsten Erzbischof Markus Sitticus Grafen von Hohenems kurzweg mit „geschlechterin von Sittich“ anzuzeigen. Diese Art ist für jene Zeit ganz undenkbar, da die Inschriften damals schon ziemlich umfangreich und hochtrabend zu sein pflegten und man des Umstandes einer so hohen Verwandtschaft gewiß mit dem gehörigen Pomp bezüglich devoter Submission Erwähnung gethan hätte. Sie ist jedoch auch ganz und gar unmöglich, weil es sinnlos wäre, die Verwandtschaft mit einer Familie durch den Beisatz: eines Geschlechtes mit . . . (hieher den Taufnamen irgend eines Mitgliedes dieses Geschlechtes setzend) auszudrücken, denn da wäre man so klug wie früher.

Der Beisatz „geschlechterin von Sittich“ deutet vielmehr darauf hin, daß Katharina Randachin aus einem rathsfähigen Bürgergeschlechte einer freien deutschen Reichsstadt stammte, die sich wie die Augsburger, Geschlechter κατ' ἐξοχήν nannten, eine Bezeichnung, von der auch die weibliche Form gang und gäbe war. Der weitere Beisatz „von Sittich“ dürfte sich auf das Wappen der Katharina Randachin oder die Gesellschaft, wie es deren in den deutschen Städten so zahlreiche gab, beziehen, der die Familie derselben zugehörte. Für Ersteres haben wir ein Beispiel in dem Geschlechte der Paumgarten zu Augsburg, die zum Unterschiede von so vielen anderen gleichnamigen „vom Sittich“ genannt wurden, weil sie unter Anderem einen Papagei (Sittich) im Wappen führen.

Bei Nr. 333 (S. 377) sei nur bemerkt, daß der Eigennamen Rexeis, nicht ein Imperativnamen: Rege, schwinge das Eisen ist, sondern vom Recken des Eisens herkommt. Eisen recken ist eine in jeder Hinsicht klassisch-deutsche Bezeichnung nicht nur für das Strecken, sondern für die hüttenmännische Behandlung des Eisens im Allgemeinen. Der Strauß mit dem Hufeisen im Schnabel ist ein Symbol aller Eisenbearbeiter, da die Sage geht, er verdaue selbst Kieselsteine und Eisen, daher auch die Bezeichnung „Straußmagen“.

Christof Rexeis war nicht nur Rathsverwandter und Handelsmann zu Salzburg, sondern auch Bergwerksbesitzer und Gewerke zu Ramingstein, wie dieß der Herr Verfasser bei Nr. 254, S. 309, selbst erwähnt.

Die in Nr. 334 (S. 377—378) erwähnten Rosenberger sind schon längst abgestorben und haben, wie schon allein ihr Wappen beweist, mit dem ursprünglich steierischen Rittergeschlechte von Rosenberg, den jetzigen Fürsten und Grafen, deren Stammwappen in Silber eine rothe Rose ist, nichts gemein.

Sie nannten sich auch selbst nie von Rosenberg, sondern immer nur Rosenberger von und zu Roseneg. Ihr Wappen, das in Nr. 334 irrig blasonnirt ist, war: im Grunde des Schildes ein goldener Dreiberg, dahinter eine rothe bis in die Mitte des goldenen Schildes gehende dreimal gezinnte Mauer, über welcher sich zwei rothe Rosen mit goldenen Butzen befinden. Helmschmuck ein roth gekleideter Türkenrumpf, dessen Gewand vorn offen und golden unterfüttert, sowie zu beiden Seiten mit je drei goldenen Knöpfen besetzt ist. Auf dem Haupte ein rother Turban mit goldener Kappe. Helmdecke: gold-roth. Dieß Wappen verlieh Kaiser Friedrich IV., ddo. Nürnberg 10. Mai 1487 Hans und Ulrich den Rosenbergern. Kaiser Karl V. bestätigte dieses Wappen und verbesserte es durch Verwandlung des Stechhelmes in einem offenen Turnierhelm, indem er die Rosenberger in den Adelstand erhob, ddo. Augsburg 30. September 1547. Kaiser Ferdinand I. bestätigte gleichfalls Adel und Wappen unter Verleihung des Prädikats „von und zu Roseneg“ sowie unter Ertheilung mehrerer anderen Freiheiten, ddo. Augsburg 31. Mai 1559. Kaiser Ferdinand III. bestätigte weiters ddo. Innsbruck 6. Februar 1622 den Johann Marquard, Karl, Johann, Christof und Johann Brüdern und Vettern Rosenberger von und zu Roseneg obigen wiederholt schon bestätigten rittermäßigen Adel, Wappen und Prädikat, dann Befreiung von allen bürgerlichen Aemtern, Bewilligung adeliger Sitze, Burgen, Schlösser ꝛc. im Reiche und den Erblanden zu besitzen und sich davon zu nennen, Bräu- und Schänkhäuser zu errichten, Bergbau zu betreiben, Verleihung des kaiserlichen Schutzes und Schirmes und der Salva guardia, das Recht Transsumpte auszustellen, neuerlich verleihend. (Akten im Adelsarchive des k. k. Ministeriums des Innern zu Wien.)

Die Dame, welcher der unter Nr. 338 (S. 380) beschriebene Grabstein gilt, heißt richtig Barbara Katharina Sedlnitzky Freiin von Choltić, aus dem bekannten alten schlesischen Geschlechte. Der rechte Schild auf dem Denkmale ist der der Sedlnitzky, das bekannte polnische Wappen Odrowonc̨z: in Roth ein silbernes Wurfeisen.

Ebenso soll es richtiger im Namen des Freiherrn Hans Kaspar von Khünburg lauten: Freiherr zu Prunnsee und nicht Punsee. Die Prunnseer Linie ist im Erlöschen.

Der unter Nr. 341 (S. 384—385) beschriebene kleine Grabstein gehört, wie das Wappen beweist, sicher der Christina Königsfeld (Kiniksfelden). Dieses alte baierische Geschlecht, das auch in der Steiermark ansässig gewesen war, führte einen gevierten Schild: 1 und 4 im silbernen Felde einen golden gekleideten bärtigen Königsrumpf, 2 und 3 in Roth wieder einen golden gekleideten bärtigen Königsrumpf, jedoch mit einer niedrigeren Krone bedeckt als in dem 1. und 4. Sie sind erst 1808 mit dem Reichsgrafen Christian von Königsfeld erloschen.

Obiges Wappen weist auch das rechte Schildchen auf dem Grabsteine auf, das linke ist das Taufkirchen'sche: von Roth, worin ein silberner Pfahl, über Blau getheilt, wie solches der Herr Verfasser selbst in Nr. 207, S. 206, beschreibt.

Aus dem Ganzen geht hervor, daß die Mutter der Christina von Königsfeld eine geborne von Taufkirchen war, was auch das ober dem betreffenden Schildchen angebrachte Band bestätigen dürfte.

Wie uns Wiguleus Hund im 2. Theile, S. 316, seines baierischen Stammbuches belehrt, waren die Eltern der Christina von Königsfeld, Andreas Königsfelder zu Aychbach und Afra, Tochter Burckhart's von Taufkirchen zu Klebing, und dessen zweiter Frau Anna Khärglin.

Nr. 370 (S. 413). Ernst von Graben stammt aus dem bekannten Geschlechte von Graben, die natürliche Nachkommen der Grafen von Görz waren und ihren Hauptsitz zu Lienz im Pusterthale hatten. Ihr Schild war gespalten, vorn roth, hinten von Silber und Blau oder Blau und Silber dreimal getheilt, die Hörner des Kleinodes ebenso tingirt; in den Farben an ihre Abstammung erinnernd. Er war der zweite Sohn des Andreas von Graben, Cilli'scher Hauptmann zu Ortenburg und der Barbara, Tochter Jörg's von Halleck.

Die 4 Schildchen stellen wohl eine Probe von 4 Ahnen mit der Gabel für Ernst von Graben dar. Sowie der Herr Verfasser die Namen, die sich auf den hiezu gehörigen Bändern befinden sollen, mittheilt, sind dieselben mit Ausnahme des zweiten Gallenberger bis zur Unkenntlichkeit verunstaltet. 1. und 4. sind gar nicht richtig zu stellen, 2. ist der Schild des alten krainischen Geschlechtes Gallenberg (nun Grafen) in Roth eine bis an den oberen Rand reichende eingebogene Spitze, 3. „Hellex", wohl Hallegg, das kärntnische alte Geschlecht: von Weiß und Roth zweimal gespalten, einmal getheilt. Eine eventuelle Richtigstellung der Namen wäre erwünscht.

Benigna von Graben geborne Reysbergerin stammt gleichfalls aus Kärnten. Aus ihrem Geschlechte war Erzbischof Johann II. von Salzburg (1429—1441). Sie führte einen schwarzen Schrägbalken in Gold.

Nr. 375 (S. 415—416). Die auf diesem Grabsteine zweimal erscheinende Abkürzung i. c. heißt keineswegs huius, sondern juris consultus, Rechtsgelehrter, eine Abkürzung und Bezeichnung, die schon im justinianischen „Corpus juris" vorkommt und noch früher gebräuchlich war.

Bei Nr. 377 (S. 417) soll es wohl heißen „zu Vahenleng" nicht zu Vahenburg.

Die Nrn. 383 und 386 (S. 422 und 423) könnten wohl durch die Hauschronik der Geizkofler, Manuscript 826 der Bibliotheca Tirol. Dipauliana im Ferdinandeum zu Innsbruck gelöst werden.

Nr. 393 (S. 426—431). Herr Conservator Pezolt hat ganz recht, wenn er den in diesem Absatze beschriebenen Grabstein vor das Jahr 1600 setzt. Er fällt zwischen die Jahre 1570—1600. Was der Herr Verfasser in diesem Artikel, über die Salzburger Familie Thurn und Platz sagt, ist zum größten Theile unrichtig.

Der auf dem Grabsteine abgebildet gewesene Ritter ist ein Thurn und kein Platz, und zwar ein Freiherr von Thurn und das hinter ihm befindlich gewesene Wappen ist das vermehrte freiherrliche Wappen der Thurn.

Freiherrenstand und Wappenverbesserung erhielten die Thurn durch Kaiser Maximilian II., ddo. Schloß zu Prag 16. Jänner 1570 verliehen. Worin die Wappenverbesserung bestand, ist im Diplome nicht erwähnt, sie war vielleicht der Familie überlassen oder einem späteren Diplome vorbehalten. Wie nun dieser Grabstein lehrte, bestand dieselbe, in einer auch schon im 16. Jahrhunderte beliebten „Allusion", nämlich einem Thurm, den man mit dem Stammwappen quadrirte. Letzteres war in Roth ein silberner Sparren mit zwei schwarzen Wecken belegt.

Dieses Wappen befand sich auf dem fraglichen Grabsteine mit dem Stammhelme der Thurm (wachsender weißer Rüdenrumpf) und einen zweiten Helm ohne Kleinod, da man vielleicht nicht schlüssig war, welchen Helmschmuck zur „Besserung" zu nehmen; keineswegs aber der Platz'sche Sparren (silbern in Schwarz), denn der ist begleitet von drei (2, 1 rothen) Rosen, geviertet mit dem Thurme der Herren von Thurn oder so was dergleichen. Mithin war auf dem Steine keine Spur von einem Herrn von Platz zu sehen.

Diese schon aus der etwas mangelhaften Beschreibung des Herrn Verfassers hervorgehende Schlußfolgerung bestätigt uns überdieß noch Wiguleus Hund in seinem baierischen Stammbuche, 2. Theil (S. 349), indem er sagt:

Jakob von Thurn, Sigmund's Sohn, fürstlich baierischer Rath und Pfleger zu Kling und zu Liechtenberg im Pinzgau mit seinen beiden Gemalinen: 1. Barbara, Tochter des Franz Freiherrn von Thanhausen und der Regina von Firmian, vermählt zu Salzburg 1540, gestorben zu Kling 2. Februar 1564 und begraben im Thurn'schen Begräbniß zu St. Jakob in Salzburg. Vier Kinder: Sigmund, Apollonia, Elisabeth, Eufrosina (die anderen Kinder starben jung). 2. Genoseva, Tochter Jörgen's Freiherrn von Törring zu Seefeld, gestorben 1574, ohne Kinder, begraben zu Au.

Die auf dem Grabsteine dargestellt gewesenen Persönlichkeiten waren demnach der Freiherrenstandserwerber Jakob von Thurn selbst, sowie seine beiden Gemalinen und Kinder.

Wiguleus Hund, dessen Werk 1587 erschien, erwähnt den Freiherrn Jakob von Thurn noch nicht als verstorben.

Daher ist auch die Schlußfolgerung des Herrn Verfassers hinfällig, daß dieser Grabstein nicht vor 1647 geschaffen sei, da vorher die Platz nicht den Thurm im Wappen hatten, und

ihm auch nicht Erasmus Bocksberger, Vater des Johann Bocksberger, sondern ein anderer bisher unbekannter E. Bocksberger, der um die Mitte des 17. Jahrhundertes wirkte, hergestellt habe.

Aus dem Obgesagten geht vielmehr als ganz gewiß hervor, daß Erasmus Bocksberger, Vater Johann's, diesen nun zerstörten Grabstein verfertigt habe.

Der Herr Verfasser hat sich durch die emsige Bearbeitung und Veröffentlichung sämmtlicher Grabmäler von St. Peter und Nonnberg zu Salzburg unstreitig ein hervorragendes Verdienst erworben. Denn so lobenswerth es auch ist, einzelne interessante Grabmäler zu veröffentlichen, so erscheint doch die zusammenhängende Publicirung sämmtlicher noch erhaltener Grabsteine einer bestimmten Stadt, Landes u. s. w. noch viel nutzbringender, da sie uns zumeist schon allein eine Geschichte der Kunst, Trachten, Familien, Heraldik u. s. w. in jener Stadt oder in jenem Lande veranschaulicht. Der schöne Erfolg und die allgemeine Anerkennung, die sich dieses Werk errungen, mögen den Verfasser aneifern, die von ihm bereits gesammelten zahlreichen Notizen über Grabmäler aus dem Salzburgischen und Oesterreich ob der Enns baldigst zu veröffentlichen; wobei wir nur den Herrn Verfasser um Eins gebeten haben möchten — ein bischen mehr Heraldik und Genealogie!

G. P.

Illustrirtes archäologisches Wörterbuch der Kunst des germanischen Alterthums, des Mittelalters und der Renaissance, sowie der mit den bildenden Künsten in Verbindung stehenden Ikonographie, Costümkunde, Waffenkunde, Baukunde, Geräthkunde, Heraldik und Epigraphik. Für Archäologen, Sammler, Kunsthistoriker, Freunde des Alterthums und Geschichte herausgegeben von Dr. Hermann Alexander Müller und Baurath Dr. Oskar Mothes. Leipzig bei Otto Spamer. In einem Bande von etwa 18 Lieferungen mit ungefähr 1000 Seiten. Preis der Lieferung 1 Mark. Vollendet bis Ende 1875.

Bei dem so erfreulichen Umstande der stätigen Zunahme des Interesses und Studiums der Archäologie, wird dieses treffliche Werk, von Vielen schon längst erwünscht, allgemeinen und verdienten Anklang finden.

Dieses ausgezeichnete Werk, von dem uns leider nur 7 Lieferungen vorliegen, hat das im Prospecte vorgesteckte Ziel reichlich und bestens erreicht.

Es ist nicht nur für Dilettanten, sondern auch für Fachmänner ein sicherer und verläßlicher Führer, der sie durch das Labyrinth der technischen Ausdrücke leitet, welche in den alten Urkunden sowie in den Schriftstellern des Mittelalters, in deutschen, französischen und englischen Werken und Zeitschriften, die den betreffenden Gebieten angehören, vorkommen und deren Anzahl eine weit größere ist, als in den meistens anderen Wissenszweigen.

Auch erhält jeder Nachschlagende, nicht halbe, sondern volle Kenntniß von dem Wesen des betreffenden Gegenstandes aus dem aufgeschlagenen Artikel.

Bei der Bearbeitung dieses Lexikons wurden, wie dieß die bei vielen Artikeln angeführten Citate von einschlägigen Werken und hiezu gehöriger Literatur beweisen, die besten älteren und neueren Quellen zu Rathe gezogen.

Auch die zahlreichen Illustrationen, lauter Holzschnitte, sind vortrefflich und größtentheils von dem Mitherausgeber Baurath Dr. Mothes selbst auf Holz, theils nach dem Kunstwerke selbst, theils nach dem zuverlässigsten Quellen neu gezeichnet worden.

Selbst die Heraldik, welche sonst in dergleichen Compendien sehr stiefmütterlich bedacht zu werden pflegt, ist würdig vertreten und durch zahlreiche, und was auch eine Seltenheit ist, richtige Illustrationen verdeutlicht.

Nur die Präcision, ohne Schädigung der Gründlichkeit, mit der die einzelnen Artikel abgefaßt sind, ermöglicht es, in dem verhältnißmäßig kleinen Raume eines Bandes, in welchem Umfange das Werk projectirt ist, eine solche Fülle des Stoffes zusammenzufassen und auch zu bewältigen.

Ebenso gebührt der Verlagsbuchhandlung (Otto Spamer in Leipzig) volles Lob für die würdige Ausstattung und reiche Illustrirung dieses Werkes, dessen Preis (1 Mark für das Heft) trotzdem ein sehr mäßiger ist.

Dieses Lexikon kann demnach nur bestens als ein praktisches Nachschlagebuch auf dem Gebiete der eigentlichen Kunstarchäologie und der damit in Verbindung stehenden Hilfswissenschaften, der Ikonographie, Costümkunde, Waffenkunde, Geräthkunde, Baukunde, Heraldik, Epigraphik u. s. w. anempfohlen werden.

G. P.

Heraldieke Bibliotheek. Tijdschrift voor Wapen-, Geslacht-, Zegel- en Penningkunde onder Redactie van J. B. Rietstap. s'Gravenhage. H. L. Smits.

Daß auch in den Niederlanden Liebe und Verständniß für die edle Heroldskunst und die verwandten Disciplinen in reichlichem Maße vorhanden ist, beweist der Umstand, daß uns von dieser trefflichen fachwissenschaftlichen Zeitschrift, welche von unserem hochgeehrten Ehrenmitgliede, Herrn J. B. Rietstap redigirt wird, nun schon drei Jahrgänge (1872—1874) vorliegen.

Die „Heraldieke Bibliotheek" enthält sowohl Abhandlungen allgemeinen Inhaltes als auch, theilweise mit Illustrationen versehene Publicationen über einzelne niederländische und belgische Geschlechter, die als ein willkommener Beitrag zur Kenntniß der Geschichte und Genealogien dieser Familien betrachtet werden müssen.

Die allgemeinen Abhandlungen sind der Natur der Sache nach von allgemeinerem Interesse und gelangten in denselben sowohl einheimische als auch übersetzte ausländische Arbeiten zur Publication.

Im „deutschen Herold", Nr. 1, VI. Jahrgang ist ein Auszug aus den ersten 2½ Jahrgängen der „Heraldieke Bibliotheek" enthalten, auf welchen wir hiemit zur näheren Orientirung verweisen. Auch die zwei weiteren Vierteljahrhefte pro 1874 enthalten für niederländische Geschichte interessante Nachrichten über Wappen von dortigen Gemeinden und Corporationen, sodann Mittheilungen von Wappen belgischer Geschlechter, Genealogien ꝛc.

Das vierteljährige Erscheinen dieser Blätter gestattet auch einen zweckmäßigen literarischen Verkehr zwischen den Fachmännern, welche sich durch Anfragen, die in denselben aufgenommen werden, leicht unter einander in Verbindung setzen können.

Die Heraldiker in Oesterreich dürfte es interessiren, wie anderwärts über officielle österreichische Heraldik geurtheilt wird, und sei es deßhalb gestattet, auf einen Aufsatz im Jahrgange 1872 (pag. 163 ff.) zurückzukommen, der das Geschlecht und Wappen der in Oesterreich baronisirten Familie von Siebold bespricht. Mit vollstem Rechte wird in demselben hervorgehoben, mit wie geringem Verständnisse der historischen Heraldik noch gegenwärtig bei uns Wappen fabricirt werden, die dem Heraldiker vom Fach wahrhaft Grauen erregen: „eine Stahlfedern zum Schreiben gerichtet" sagt das Diplom und der Herr Autor setzt pikant hinzu: „vermuthlich um sinnbildlich auszudrücken, daß das Amt eines japanischen Dollmetsch — welches A. G. G. von Siebold bei der englischen Gesandtschaft in Yeddo bekleidet — keine Sineeure ist".

Weit entfernt, derartige Anachronismen irgend rechtfertigen zu wollen, wollen wir die Aufmerksamkeit nur darauf lenken, daß dem großen Publikum leider nur zu sehr das Verständniß für wahre Heraldik mangelt und daß dieses in erster Linie häufig selber Schuld trägt, daß oft alte Wappen in barbarischer Weise „verbessert" und neue mit moderner Wappensymbolik zusammengestoppelt werden.

Vielleicht trägt zum Theile der Mangel eines österreichischen Heroldamtes, wie solche anderwärts, einem schon längst gefühlten Bedürfnisse entsprechend, bestehen, die Schuld, daß solche von den Parteien oft selbst gemachten „heraldischen" Propositionen acceptirt werden; die wissenschaftliche Heraldik in Oesterreich ist aber an solchen Mißgriffen wahrhaftig unschuldig.

O. S.

Des Conrad Grünenberg, Ritters und Burgers zu Costenz, Wappenpuch. Volbracht am nünden Tag des Abrellen, do man zalt tausend vierhundert drü und achtzig jar. In treuester Nachbildung des im Besitz des K. Heroldsamtes zu Berlin befindlichen Original-Codex in Farbendruck neu herausgegeben von Dr. R. Graf Stillfried-Alcántara und Ad. M. Hildebrand. Görlitz, Verlag von Starke. Gr.-Folio. 1. Lieferung (10 Blatt). Preis 9 Mark.

Neben der alten Zürcher Wappenrolle des 14. Jahrhunderts bildet Conrad Grünenbergs „Wappenpuch" — vollendet im Jahre 1483 — eine der Hauptquellen zum richtigen Verständniß der mittelalterlichen Heroldskunst. Graf Stillfried hatte bereits 1840 einen Auszug aus diesem unschätzbaren Codex (24 Tafeln in etwas verkleinertem Maßstabe) veröffentlicht; die kleine Auflage in 150 Exemplaren ist längst vergriffen. Das neuerliche Wiederaufleben der historischen Hifswissenschaften hat die oben genannten Herausgeber ermuthigt, eine Facsimile-Ausgabe des Originalwerkes, unter Weglassung verschiedener weniger werthvoller Blätter, zu veranstalten. In 30 Lieferungen á 10 Blatt (á Lieferung 9 Mark) sollen 300 Tafeln des Wappenbuches, getreu dem Originale, publicirt werden. Hoffen wir, daß das schöne Unternehmen, das binnen 6 Jahren vollendet vorliegen soll, durch die Gunst der betheiligten Kreise getragen, möglich gemacht werde. Die vorliegende 1. Lieferung hält in vollem Maße, was der Prospect versprochen; die Fülle herrlicher Muster für heraldische Darstellungen wird von keinem andern Musterbuch der Heraldik übertroffen. Die chromolithographischen Nachbildungen der Tafeln, aus der Anstalt von C. A. Starke in Görlitz hervorgegangen, zählen zu dem Vorzüglichsten auf diesem Gebiete. Allen Freunden mittelalterlicher Kunst — bekanntlich enthält der Codex nicht bloß Wappen, sondern auch verschiedene treffliche Abbildungen alter Ritterorden-Zeichen, Costümbilder, Banner, Turniere ꝛc. — sei das Werk zur Betheiligung an der Subscription warm empfohlen.

A. G.

„Der deutsche Herold", Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. VI. Jahrgang. Berlin 1875.

Diese vom Vereine „Herold" in Berlin herausgegebene und von Ludwig Clericus trefflich redigirte Zeitschrift zeichnet sich auch in ihrem heurigen Jahrgange durch eine Fülle von ebenso interessanten, als belehrenden Aufsätzen in der vortheilhaftesten Weise aus.

Wie in den vorhergehenden Jahrgängen, so ist auch im gegenwärtigen der Genealogie der größte Raum geboten und enthalten die Aufsätze „zur Familien-Geschichte des deutschen Adels" viele schätzenswerthe Beiträge zur älteren Genealogie deutscher Geschlechter.

Die verschiedenen adeligen Familien „von Sundhausen", insbesondere in Thüringen, aber auch in Obersachsen und Schwaben von Pfarrer Hübner in Sundhausen bei Langensalza ist eine äußerst fleißig gearbeitete Zusammenstellung aller urkundlich bekannten Familien Sundhausen.

Für neue Genealogie bietet die Beilage: „Literatur- und Intelligenzblatt des deutschen Herold" stets durch die neuesten „Familiennachrichten" eine reiche Fundgrube.

Doch auch der Heraldik wurde in diesem Jahrgange die vollste Aufmerksamkeit gewidmet.

So brachten die Herren W. Crecelius, Graf Oeynhausen, L. Clericus, Friedrich Warnecke u. A. viele interessante Aufsätze heraldischen Inhaltes.

Was die künstlerische Ausstattung des 1875er „Herold" anbelangt, so ist dieselbe zwar eine nicht so reiche, wie die der früheren Jahrgänge, jedoch stets eine würdige.

Von artistischen Beilagen wollen wir vorerst ein Blatt erwähnen, welches uns die Wappen der jetzt nunmehr freiherrlichen Familie Schellerer in geschmackvoller Anordnung vorführt. Der kgl. baier. Oberpostmeister zu Würzburg, Freiherr von Schellerer, hatte dieses Blatt selbst entworfen und gezeichnet, und wurde dasselbe sodann auf photo-lithografischem Wege vervielfältigt.

Unser weiteres Augenmerk lenkt eine vom Redacteur L. Clericus zierlich lithografirte Siegeltafel auf sich; dieselbe stellt eine Serie von 14 Originalsiegeln aus der mit großer Sachkenntniß angelegten, reichhaltigen, sphragistischen Sammlung des geheimen exp. Secretär Friedrich Warnecke in Berlin dar.

Ein Musterblatt aus einem im Erscheinen begriffenen heraldischen Musterbuche, lithografirt vom Edelsteingraveur R. Otto zu Berlin, zeugt von dem nunmehr allseitig erfreulichen Verständnisse für wahre und echte Heroldskunst.

Von größeren Holzschnitt-Illustrationen sind das Wappen von Ungarn, das neue, große preußische Staatssiegel und eine Anzahl von Entwürfen für heraldische Tapetenmuster (von L. Clericus) anerkennend hervorzuheben.

Hand in Hand mit dem „Herold" geht die vom selben Vereine (unter gleicher Redaction) herausgegebene „Vierteljahrsschrift", in denen meist nur größere Arbeiten Aufnahme finden.

Auch im Jahre 1875 bot die Vierteljahrsschrift des „Herold" eine Menge der gediegensten genealogischen und heraldischen Aufsätze.

Mögen diese beiden Publicationen des Vereines „Herold" auch im Jahre 1876 einen recht zahl- und verständnißreichen Leserkreis finden.

S. H.

Die deutschen Kaiser- und Königssiegel nebst denen der Kaiserinnen, Königinnen und Reichsverweser. 162 Abbildungen in Lichtdruck mit beschreibendem Texte, herausgegeben von Carl Heffner. Würzburg 1876 in Folio.

Gewidmet Sr. Majestät Wilhelm I., Kaiser von Deutschland und König von Preußen.

Mit diesem ganz trefflichen Werke ist in der That einem fühlbaren gelehrten Bedürfnisse abgeholfen worden. Schon seit dem Erscheinen von Dr. Roemer-Büchner's verdienstlicher Schrift: „die Siegel der deutschen Kaiser, Könige und Gegenkönige", Frankfurt a. M. 1851, wurde nach einem Buche gefragt, welches nicht bloß eine genaue Beschreibung der Kaisersiegel, sondern auch deren möglichst gelungene Abbildung enthielte. Ein solches hat uns nun Herr Heffner dargeboten.

In der Einleitung werden ganz interessante Nachrichten über Siegel und Siegelstempel dieser Gattung mitgetheilt. Folgt die Siegelbeschreibung der deutschen Kaiser von Carl dem Großen 768 angefangen bis auf Wilhelm I. 1870. Die schon vom Gesichtspunkte der Diplomatik höchst anerkennenswerthe Arbeit wird es um so mehr, als der Herr Verfasser auch die Siegel der Kaiserinnen, wo sich deren vorfanden, mit in das Bereich der Besprechung und Abbildung gezogen hat, wofür ihm die Freunde der Sphragistik besonderen Dank wissen.

Ein Verzeichniß der Tafeln mit den darauf dargestellten Siegeln und ein alphabetisches Register leisten dem Nachsuchenden vortreffliche Dienste, und das dem Werke vorausgeschickte alphabetische und reichhaltige Literatur-Verzeichniß ist für Jeden, der sich mit Kaisersiegeln befaßt, von entschiedenem Werthe. Was die 30 Tafeln mit 160 Siegeln betrifft, so haben sie vermöge ihres Lichtdruckes jene stricte Genauigkeit der Wiedergabe erreicht, welche auf keinem anderen Wege der Vervielfältigung je erlangt werden kann. Die meisten Siegel sind offenbar direct von Originalen abgenommen, und nur wenigen, schon durch ihre Schärfe und Schraffirung kennbaren, liegen gute Abbildungen zu Grunde. Der Lichtdruck ist von Römmler und Jonas in Dresden. Wir sind überzeugt, daß kein größeres Archiv und kein namhaftes Museum in Deutschland und den Nachbarstaaten dieses gediegene Kaisersiegelbuch wird entbehren können, welches bei einer sehr eleganten Ausstattung dennoch jene edle Einfachheit und natürliche Anspruchslosigkeit zu bewahren gewußt hat, welche stets das Kennzeichen eines geläuterten Geschmackes ist.

Der Persevant.

Heraldisches Alphabet, gezeichnet und herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt, Görlitz bei C. A. Starke, 1875, in Quart.

Der Zweck dieser dem heraldischen Vereine „Herold" in Berlin gewidmeten Compositionen besteht darin, den guten Geschmack bei den verschiedensten Arten heraldischer Darstellungen, soweit solche mit Initialen in Verbindung gebracht werden, durch gediegene Muster in weiteren Kreisen zu verbreiten, wie dieß in ähnlicher Weise schon das Alphabet von Retberg und dessen preußisches Wappenalphabet anstrebten. Der häufige Gebrauch von Initialen und Wappen auf den mannigfaltigsten Objecten der graphischen und bildenden Kunst läßt diese Sammlung zumeist trefflicher Entwürfe als einen sehr willkommenen Behelf erscheinen, der um so erwünschter ist, als solche Compositionen bei künstlerischen Ausschmückungen nur zu häufig völligen Mangel von Sachkenntniß ihr Dasein verdanken.

Belangend die Einsetzung der einzelnen Wappenschilde in die Initialen — welche gegenseitig mit einander bezüglich der zugehörigen Familiennamen, resp. deren Anfangsbuchstaben correspondiren — so muß dieselbe im Großen und Ganzen als eine glücklich gelungene bezeichnet werden, sowie auch die durchaus stylvolle Ornamentik, von der sich die Hauptobjecte der Darstellung in angenehmer Weise abheben.

Wegen der Schönheit der Ausführung verdienen besonders hervorgehoben zu werden die Initialen von Alvensleben, Gritzner, Hohenlohe, König, Prittwitz und Waldbott. Die erste ist in Farben gedruckt, um den Effect derselben an einem Muster vorzuführen, während für die übrigen Blätter die Farben separat angegeben sind.

Bei Quast möchten wir uns die Frage erlauben, ob es mit Rücksicht auf den Styl des Wappens als ein glücklicher Griff bezeichnet werden kann, daß statt der ursprünglichen Quasten im Schilde und am Fluge die auf einem Mißverständnisse beruhenden, übrigens gut stylisirten Kirchenleuchter erscheinen.

Sehr sinnig sind die Sterne (Sporn räder) des Wappens von Redern auf der Initiale aufgelegt; ähnliches erscheint bei Dohna mit dem Geweih, und bei Reindorff mit den Wecken.

Der heraldische Damast bei den Initialen von Franzenshuld und Waldbott ist wegen seiner passenden Anwendung hervorzuheben.

Sollen wir uns noch im Allgemeinen eine kleine Bemerkung erlauben, so ist es die, daß bei den meisten der Initialen das Streben, das Ganze in die Form des Viereckes zu zwängen, zu grell hervortritt, welches Streben bei jenen von Jagow, Lattorf und Trotta fast störend wirkt und nicht zum mindesten die Deutlichkeit der Initiale selbst beeinträchtigt, die doch in erster Linie zur Darstellung gelangen soll; am meisten fällt dieser letztere Umstand bei der Initiale von Uetterodt auf; nicht viel weniger bei jener von Ysenburg, bei welcher auch ein Zeichenfehler unterlaufen ist. Wenn nun gleich im

Detail bei allen derlei Arbeiten je nach Geschmack und Liebhaberei stets dieß und jenes ausgestellt werden kann, so verdient doch das vorliegende Alphabet alle Anerkennung und bleibt nur zu wünschen übrig, daß dasselbe von allen, welche sich mit ähnlichen heraldischen Darstellungen befassen, recht fleißig benützt und so die heraldische Kunst in gleicher Liebe, wie solche hier zu Tage tritt, auch anderwärts auf's eifrigste gefördert werde.

O. S.

Gothaisches genealogisches Taschenbuch (resp. Hofkalender). 1876. 113. Jahrgang. — Taschenbuch der gräflichen Häuser. 1876. 49. Jahrgang. — Taschenbuch der freiherrlichen Häuser. 1876. 26. Jahrgang. Gotha, Justus Perthes.

In der bekannten eleganten und zierlichen Ausstattung liegen auch heuer wieder die dem Genealogen unentbehrlich gewordenen Taschenbücher vor uns. Der genealogische Theil des Hofkalenders ist diesmal bedeutenden Veränderungen unterworfen worden. Während bisher drei Abtheilungen bestanden, die erste für die souveränen Fürstenhäuser, die zweite für eine große Reihe nicht souveräner Fürstenfamilien Deutschlands, Frankreichs und Italiens, die dritte Abtheilung für jene deutschen gräflichen Häuser, deren Chef das Prädicat „Erlaucht" führen, hat die Redaction nunmehr die zweite und dritte Abtheilung in eine einzige verschmolzen. Der Grund dieser neuen Eintheilung war, daß mehrere der Grafenhäuser mit gleichnamigen fürstlichen nur ein einziges Geschlecht bilden, so daß es wünschenswerth erschien, diese bisher getrennten Genealogien übersichtlich zu ordnen. Eine reiche Vermehrung hat dieser genealogische Theil überdies dadurch erlangt, daß sämmtliche englische, schottische und irische Herzogsfamilien Aufnahme fanden. Das diplomatisch-statistische Jahrbuch des Hofkalenders ist in mustergiltiger Weise, wie gewohnt, bearbeitet.

Das gräfliche Taschenbuch hat abermals eine Bereicherung durch 10 neue Familien: Alexandrowicz, Albertoni, Amadei, Béldi, Buonaccorsi, Mikes, Mikó, Montperny, Somssich und Vay erhalten, außerdem vielfache neue Notizen zur Förderung der Geschichts- und Wappenkunde der gräflichen Geschlechter aufzuweisen.

Die Zahl der neuaufgenommenen Familien im freiherrlichen Taschenbuch beträgt die stattliche Anzahl von 43, darunter die berühmten Namen Humboldt, Rothschild und Sina, außerdem machen auch hier zahlreiche und zum Theil umfassende Zusätze und Abänderungen früherer Familienartikel das Buch zu einem unentbehrlichen für jede genealogische Bibliothek.

***

Freiherren von

(zur Vervollst

Nach alten Familien-Documenten (aus dem Nachlaß des am 3. Febr.
und Gruppenberg, G

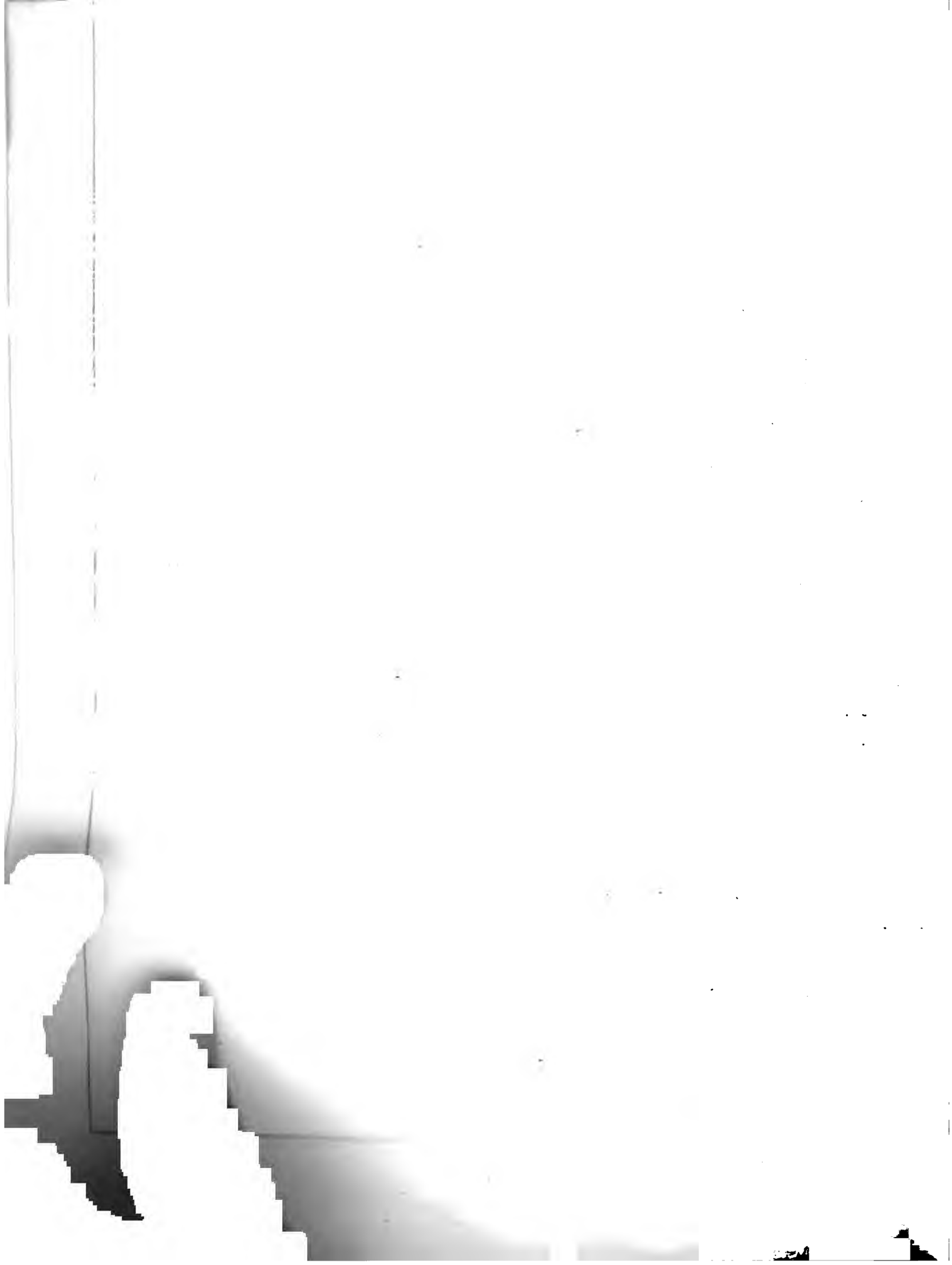

Stanford University Libraries
3 6105 013 469 569

CS
500
.H4
no.
187.5

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305